This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

89. g. 12

89. g. 12

Allgemeine

Cultur-Geschichte

der

Menschheit,

von

Gustav Klemm.

Nach

den beßten Quellen bearbeitet und mit xylographischen Abbildungen der verschiedenen Nationalphysiognomien, Geräthe, Waffen, Trachten, Kunstproducte u. s. w. versehen.

Neunter Band.

Das christliche Westeuropa.

Mit 6 Tafeln Abbildungen.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner.
1851.

Inhaltsverzeichniß.

	Seite
Das christliche Westeuropa.	1
Die Germanen	6
Gestalt	6
Charakter	6
Nahrung	7
Getränke, Bier	8
Kleidung	9
Haar	11
Schmuck des Kopfes	11
des Halses	13
der Brust	14
Arm und Hand	15
Finger, Fuß	16
Wohnstätten	17
Fahrzeuge	19
Schiffe	19
Die Werkzeuge	21
Beschäftigungen	23
Jagd	23
Fischfang	24
Viehzucht	25
Landbau	26
Handwerke, Bearbeitung der Steine	27
Töpferei, die Urnen	28
Metallarbeiten	30
Familienleben	31
Ehe	32
Frauen	33
Erziehung	34
Spiele	34
Wehrhaftmachung	35
Geselligkeit	36
Spielsucht	36
Gastfreundschaft	37
Krankheit und Tod	37
Begraben	37
Verbrennen	39
Das öffentliche Leben	40
Stände	40
Völkerschaften	41
Königthum	42
Gewalt, Volksversammlung	43
Gerichte	44
Gesetze	45
Verkehr	46
Kriegswesen	47
Kriegerstaat der Chatten	48
Heerbann	49
Geleite	50
Fußvolk, Reiterei	50
Schanzen	50
Bewaffnung	51
Schild, Panzer, Helm	52
Streitart	53
Die Framea	53
Schwerter	54
Dolche	56
Die Religion	56
Entstehung der Welt und der Götter	57
Die Götter, Odhin	59
Thor	60
Die Schicksalgöttinnen	63
Römische Nachrichten	64
Wodan	65
Hertha, Thor	65
Sonne und Mond	66
Sagenhafte Wesen	68
Götterdienst	68
Heilige Haine	70
Heilige Bäume, Berge	71
Quellen	72
Tempel	72

	Seite
Götterbilder	73
Opfer	75
Feste	76
Weissage	77
Kenntnisse, Sage u. Sänger	79
Die Edda	79
Klugheitslehren	80
Das christliche Westeuropa	84
Körperliche Beschaffenheit	84
Nahrung	86
Getränke, Bier	93
Meth	94
Wein	95
Warme Getränke	97
Narcotica, Tabak	97
Schnupftabak	99
Die Kleidung	100
Weltliche Männertracht	100
Haar und Bart	106
Weltliche Frauentracht	108
Schmuck und Halsringe	111
Armringe	112
Fingerringe, Ohrringe	113
Kamm, Kranz	113
Spangen, Gürtel, Schellen	114
Fächer, Marderfelle	115
Taschentücher, Wohlgerüche	116
Bäder	116
Wohnstätten	118
Burgen	118
Städtische Bauart	122
Wasserleitung	125
Cloaken	127
Pflaster, Beleuchtung, Feuerordnungen	127
Häusliche Einrichtung	127
Stühle und Sitze	128
Tische, Schränke	129
Schmuckkästchen, Betten	129
Tapeten, Hausrath	132
Hausthiere, Gärten	133
Fortbewegungsmittel	137
Pferde	137
Fahrzeuge, Gutschen	139
Gewerbthätigkeit. Die Jagd mit Hunden	142
Falken	146
Fischerei	147
Viehzucht, Bienen, Seidenraupe	148
Tauben, Hühner, Gänse	149
Vierfüßer	150
Ackerbau	151
Bergbau	156
Metallarbeit	158
Kupferschmiede, Glocken u. Stückgießer	160
Gold- und Silberschmiede	161
Goldschläger, Zinngießer	163
Maurer, Zimmerleute, Tischler, Drechsler	163
Töpferei	164
Glas	165
Porzellan, Steinschleifer	165
Spinnen und Weben	166
Färber	167
Schneider	168
Lederarbeiter, Schuster, Bäcker	169
Handarbeit und Maschinen	170
Familienleben. Die Frauen	171
Liebe, Sittenlosigkeit	172
Ehe, Verlobung	174
Trauung, Hochzeit	174
Ehebruch, zweite Ehe	176
Erziehung des Adels	176
Knappenstand	177
Weibliche Erziehung	180
Das gesellige Leben	181
Fastnacht	184
Schembart	185
Carneval	187
Handwerkeraufzüge	188
Narren	190
Eulenspiegel	191
Sieben Schwaben	192
Spiele	192
Krankheiten, Pest	195
Cholera, Aerzte	197
Wundercuren	198
Gesundheitsregeln	199
Apotheken	202
Todtenbestattung	203
Gottesäcker	207
Leichenbegängnisse	208
Schmuck der Grabstätten	214
Todtenkreuze, Mordkreuze	215
Grabdenkmäler	215
Grabschriften	218
Trauer	224
Das öffentliche Leben	226
Staatsverfassung. Der Franken	282

	Seite
Karl der Große	229
Deutsche Verfassung	235
Rudolf von Habsburg und Karl IV.	237
Die goldne Bulle	238
Religionswirren	252
Karl V. Wahlcapitulation	252
Der westfälische Frieden	255
Folgen desselben	259
Französische Revolution	258
Napoleon	263
Die neue Revolution	268
Stände	271
Leibeigne und Knechte	271
Juden	274
Zigeuner	284
Bettler und Gauner	289
Das Proletariat	298
Der freie Bauer	299
Der Adel	302
Orden	304
Bürgerthum und Städte, Italien	307
Die Hansa	310
Verbindungen, Schweizerbund	313
Gesellschaften	314
Verfassungen	315
Staatsverwaltung. Staatsdienst	316
Staatshaushalt	317
Einnahmen, Abgaben	318
Papiergeld, Metallgeld, Staatspapiere	322
Das Staatsoberhaupt	325
Fürstenerziehung	326
Gemahlinnen	327
Die Residenzen	328
Hofstaat	328
Hofnarren	332
Hofceremoniel	333
Reichsinsignien	335
Gesetze u. Rechtspflege	336
Die Beweismittel	341
Strafen. Todesstrafen	345
Ehrenstrafen	351
Freiheitsstrafen	352
Oeffentl. Verkehr u. öffentl. Sicherheit	353
Straßen und Brücken	355
Telegraphen und Posten	357
Schifffahrt	358
Seerecht	364
Handel	365
Maaße	368
Der öffentl. Staatsverkehr, Politik	369
Kriegswesen	372
Verfassung	373
Ritterwesen	374
Ritterliche Fahrten u. Turniere	377
Reiterei	387
Infanterie	388
Bürgerliche Uebungen	388
Landsknechte	391
Frönspergers Kriegsbuch	396
Dreißigjähriger Krieg	400
Volksbewaffnung	405
Waffen	410
Schutzwaffen der Menschen	411
12. u. 13. Jahrhundert	414
14. Jahrhundert	421
15. u. 16. Jahrhundert	423
Pferderüstung	425
17.—19. Jahrhundert	427
Angriffswaffen	428
Speer	429
Schwert	430
Schießwaffen	437
Armbrust	438
Wurfgeschosse	439
Feuergeschütze	440
Gepäck	443
Feldmusik	443
Feldzeichen, Fahnen	444
Troß, Lager	446
Pontons	448
Festungen, Burgen	449
Kriegführung	452
Gefangene	456
Todte	456
Verwundete	457
Seekrieg	458
Religion	461
Gemeinden	465
Papst	466
Orden der Mönche. Regula S. Bened.	466
Geistlichkeit u. deren Macht	477
Cölibat	478
Cardinäle	479
ordines majores, ordines minores	481
Domstifter	482
Klosterwesen	483

	Seite
Jesuiten	486
Nonnen	488
Ritterorden. Johanniter	490
Templer, Deutsche Ritter	491
Büßerorden von Latrappe	493
Die heiligen Orte. Kirchen	493
Kirchengeräthe	496
Gottesdienst	499
Heilige	500
Die heilige Jungfrau	502
Feste	503
Aberglauben	506
Wissenschaften	508
Theologie	510
Medicin	519
Jurisprudenz	520
Philologie	521
Mathematik	522
Erdkunde	523
Naturwissenschaften	524
Geschichte	525
Philosophie	525
Encyclopädie	527
Literargeschichtliches, Bibliographie	529
Schulen und Universitäten	530
Academien	532
Literar. Apparate	533
Die Dichtung	536
epische Dichtung	537
Lyrik	544
Drama	548
Dante und Italien	549
Moderne poetische Literatur	550
Musik	551
Baukunst	554
Plastik	558
Malerei	561
Gefäßbildnerei	564
Kunststudien und Sammlungen	566
Geschichte	566
Frankreich	571
England	577
Spanien	580
Die Staaten zweiten Ranges	581

Das christliche Europa.

Erste Abtheilung.

Das christliche Westeuropa,

oder die

germanisch-romanischen Völker.

Als Kaiser Constantinus den Sitz der Regierung von Rom nach Constantinopel verlegte, that er nur etwas, was von mehreren seiner Vorgänger mehrfach versucht worden war. Die neue Eintheilung des Reiches in vier Präfecturen und Patriarchate war ebenfalls nur die strenge Durchführung bereits früher versuchter Maßregeln. Die Einführung des Christenthums als Staatsreligion war nichts anderes als die Anerkennung einer Macht, die sich nicht weiter bekämpfen ließ, und die seitdem sich zuvörderst selbstständig neben den Staat stellte, um später die Herrschaft über die weltliche Macht zu erlangen. Das Christenthum hob die alten Local- und Nationalgottheiten auf; die Diener derselben, die Priester, weiheten die Tempel einem neuen Cultus. Sie wurden von den Staatslasten befreit. Das Christenthum gewährte allen Menschen das Bürgerrecht, welches früher nur die altrömische Aristokratie, dann der Bewohner des Gebietes der Stadt Rom, hierauf der Italiener und zuletzt der Bewohner des römischen Staates inne gehabt hatte. Auch der Sclave trat von nun an in gleiches Recht wie sein Herr.

Der Glaube an einen allen Menschen gleich gnädigen Gott, welche Christus, seinen Sohn, als ihren Mittler erkannten, wurde zur Religion des römischen Staates angenommen. Wer diesen Glauben nicht bekannte, wurde nicht als Mitglied des Staates betrachtet. Der Grieche nannte die nichtgriechischen Völker Barbaren, der christliche Römer Pagani, der christliche Deutsche Heiden, ein Name, womit man seit den Kreuzzügen auch die Bekenner des Islam bezeichnete.

Der römische Staat mit seiner gemischten Bevölkerung war jedoch schon zur Zeit von Constantin im argen Verfall. Die im älteren Rom so innigen Familienbande wurden durch einreißende Ehelosigkeit immer mehr gelockert, die alte Einfachheit in Lebensart und Sitte wurde durch die aus den Provinzen zuströmenden Reichthümer und Genüsse vernichtet, die alterthümliche Sparsamkeit artete in Habsucht aus, der rechtliche, gesetzmäßige Sinn war durch griechische Sophistik verdorben. Die tiefe Frömmigkeit, die sich in der Ehrfurcht gegen das Alter, die Schwachen und die Gesetze und deren Vertreter aussprach, war in Neuerungssucht, und jene, welche sich im Vertrauen auf die Vorsehung und Ergebung in ihren Willen

äußert, war auf der einen Seite in frechen Unglauben, auf der anderen in lächerlichen Aberglauben umgewandelt. Die altrömische Tapferkeit und die kriegerische Disciplin verfielen in Ueppigkeit und Verzärtelung. Der innere Kern begann zu faulen und nur die ausgezeichneten Herrscher Augustus, Vespasian, Titus, Nerva, Trajan, die Antonine, Septimius und Alexander Severus, Aurelian, Probus hielten mit gewaltiger Hand das Ganze zusammen, während die unwürdigen Kaiser, welche jene Reihe unterbrachen, die Auflösung beförderten, und das Heer, dessen Beruf Aufrechthaltung der Ordnung nach Innen und Außen ist, zuletzt gar den Thron an den Meistbietenden überließ.

Zu diesen *inneren Feinden* kamen nun aber auch *äußere*, von denen die bedeutendsten die *germanischen Völkerschaften* waren. Die Germanen, Mitglieder der activen kaukasischen Rasse, waren in einer durch Jahreszahlen kaum zu bezeichnenden Zeit von Asien aus dem Don und der Wolga entgegengegangen und so an die Küsten der Ostsee gelangt, die sie allgemach besetzt hatten; von da aus gingen sie den aus dem innern Deutschland hervorrinnenden Strömen entgegen. Die Ostsee wurde seitdem der Völkermarkt Nordeuropa's, wie das Mittelmeer die Völker des südlichen Europa mit Asien und Africa verbunden hatte.

Wir wissen nicht, ob die Einbrüche der Gallier in Italien seit Brennus (391 v. Ch. G.) durch die aus dem Norden nach Süden drängenden Germanen veranlaßt wurden; germanischen Stammes aber waren die Cimbern und Teutonen, welche Marius besiegte (102 und 100 v. Ch.). Seit dieser Zeit, aber namentlich seit Cäsar, begann der Kampf zwischen den Römern und Germanen, in welchem die Letzteren immer siegreich erscheinen. Unter Trajan und Marc Aurel erscheinen die Germanen schon an der Donau, bis sie denn endlich alle Provinzen des römischen Reiches besuchen und selbst in Africa und Spanien als Herrscher auftreten. Sie behaupteten sich auch ferner gegen die von Spanien und Sicilien herandrängenden Araber und gegen die aus Asien nachströmenden Schaaren der Hunnen, Avaren, Slawen und Tataren. Germanische Dynastien besetzten allgemach alle Throne Europas, wie sie denn auch ein Jahrtausend hindurch den ersten Thron der Christenheit inne hatten.

Die germanischen Stämme wirkten aber nicht blos zerstörend und vernichtend auf die unterworfenen Völker, wie z. B. die Perser auf die Aegypter; sie brachten denselben vielmehr neue geistige, vornehmlich aber moralische Elemente zu, aus denen mit den vorgefundenen Culturresultaten neue Schöpfungen sich allgemach entwickelten. Das Familienleben erholte sich aufs Neue, dem weiblichen Geschlechte wurde eine ehrenvollere Stellung zu Theil, als es wenigstens im griechischen Theile des römischen Reiches der Fall gewesen war, das monarchische Princip schlug festere Wurzeln, das Gemeinde- und

Städtewesen entwickelte sich freier, die Schifffahrt wurde weiter ausgebildet und die Mittel des Verkehrs in jeder Richtung vermehrt; das Kriegswesen erhielt eine neue Gestalt, vor Allem aber erblühte die Dichtkunst, die Baukunst und die Musik in einer großartigen Weise, aus welcher dann die anderen bildenden Künste herrlich sich entfalteten.

Die Wissenschaft war in der Zeit der ersten stürmischen Angriffe der germanischen Völker auf Italien in die Kirche geflüchtet und hier hatte sie eine liebevolle, treue Pflege gefunden, namentlich seitdem die Klöster zu größerer Blüthe gelangten, die auch den Künstlern eine neue Heimath wurden, wie es die ägyptischen und mexicanischen Tempel gewesen waren. Als sich aber auch außerhalb der Kirche der Drang nach Wissen regte, als dieser, erst von der Kirche unterstützt, später ihrem Dogma gefahrbringend wurde, als auch der Staat den Banden der Kirche sich zu entwinden strebte und besonders nach der Entdeckung des Seeweges um das Cap und der Wasserstraße nach America eine Fülle von Kenntnissen und Anschauungen über die Völker kam und durch zahlreiche Erfindungen in der Mechanik unterstützt wurde, begann das Forschen und Denken außerhalb der Kirche. Die Philosophie, Mathematik, Astronomie, Physik, Erdkunde, Geschichte, Jurisprudenz wurden durch die Hebung der Erbschaft der altclassischen Literatur und die daraus sich entwickelnde Philosophie fortan selbstständig. Die spätere Zeit brachte außerordentliche Fortschritte in der Physik und Chemie, und so ward, nicht ohne mannichfachen Widerstand, die Wissenschaft zu jener selbstständigen Macht erhoben, welche in dem Beweise durch Thatsachen begründet ist. Allerdings dürfen wir nicht verkennen, daß die Geschichte des christlichen Westeuropa eben noch im Werden ist, daß die mannichfachen körperlichen, politischen, künstlerischen, wissenschaftlichen, socialen und moralischen Elemente eben noch im Umschwung begriffen sind, und daß sie noch lange nicht jenes organisch-harmonische Ganze bilden, welches wir eben als die Vollendung betrachten dürften. Wir finden diesen Bildungsproceß in allen Landen, wo die Germanen als Staatengründer aufgetreten waren. Deutschland aber ist noch heute das Land, wo dieser Bildungsproceß am lebhaftesten von Statten geht. Es ist der Schauplatz des Kampfes der modernen Philosophie mit der Wissenschaft geworden, wie es ja auch früher der Schauplatz der politischen Kämpfe Europas gewesen. Mit Recht wird es darum das Herz von Europa genannt, mit Recht steht es daher im Mittelpuncte der Betrachtung der westeuropäischen Culturgeschichte. Dieser muß jedoch ein Blick auf die Urzustände der Germanen vorausgehen, wie sich dieselben in [redacted] Zeiten ihrer ersten Begegnung mit den Römern darstellen.

Die Germanen

gehörten zu der activen, im Kaukasus heimischen Rasse der Menschheit. Ihr ebenmäßiger, schlanker und dennoch muskulöser und kräftiger Körperbau, ihre weiße Hautfarbe mit zarter Röthung auf den hervortretenden Theilen, die hellen, lebenvollen Augen, die blonden oder braunen Haare, Schädelbildung und Gesichtsform, namentlich aber die Kraft und Schärfe ihres Geistes, der Reichthum ihres Gemüthes, von denen die römischen Schriftsteller und die Denkmale ihrer Künstler Zeugniß geben, liefern den genügenden Beweis.

Die römischen Schriftsteller schildern uns die Germanen so, wie noch Hoche gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die Saterländer beschreibt. Das männliche Geschlecht ist groß, die Augen sind fast bei allen blau und rollen etwas furchtbar im Kopfe, der Blick aber ist dennoch mit einer gewissen Lieblichkeit gemischt, die anzieht und Vertrauen erweckt. Ueberhaupt ist ihre Physiognomie angenehm und männlich. Der Gliederbau ist stark und muskulös und ein Saterländer kann einem Maler das Ideal einer vollendeten männlichen Gestalt und männlichen Thatkraft geben. Die Mannspersonen tragen alle rundes Haar, das fast durchgehends blond ist und etwas ins Bräunliche spielt. Das weibliche Geschlecht ist durchgehends schön. Die liebliche Physiognomie, der ganze Umriß des Kopfes, die frische Farbe mit den blonden Haaren und blauen Augen, der schlanke Wuchs und etwas starke Gliederbau machen, daß man mit Wohlgefallen in ihrer Beschauung verweilt. *) Die Darstellungen germanischer Gestalten in den römischen Denkmalen, z. B. die bekannte Gruppe der Villa Ludovisi, die Riesengestalten des gefangenen Fürstenpaares in der Lanzenhalle zu Florenz, der für Armin in Anspruch genommene Kopf des britischen Museums, dann die Gladiatorenbilder in der großen Mosaik vom Lateran stimmen mit den schriftlichen Nachrichten der Römer über die athletische Schönheit der alten Germanen überein. **) Dem widersprechen nicht die in den Grabhügeln gefundenen Schädel und Knochen, die auf eine Körperlänge von sechs bis sieben Fuß schließen lassen. ***)

Als hervorstechende Eigenschaften im Charakter der alten Ger-

---

*) S. mein Handbuch der germanischen Alterthumskunde S. 31.

**) S. Description of the ancient marbles in the british museum. Lond. 1818. Part III. p. 6. Die Büste ward auf dem Forum Trajani 1776 gefunden und, weil sie ein jugendliches Haupt darstellt, als zu jung für Dicebalus, von T. Combe für Armin angesprochen. Taf. I. dieses Bandes giebt eine treue Copie.

***) S. mein Handbuch S. 28 ff. Dazu W. und F. Lindenschmit, das germanische Todtenlager bei Selzen in der Provinz Rheinhessen. Mainz 1848. 8. S. 11 ff. Die männlichen Gerippe waren zwischen 6 und 7 Fuß, s. S. 20 f.

manen sind besonders die Liebe zur Freiheit und Selbstständigkeit, Muth und Ausdauer in Vertheidigung derselben, Redlichkeit, Treue und Gastfreiheit, Verehrung des weiblichen Geschlechts und des Alters; auf der anderen Seite erscheinen als Schattenpuncte eine sehr bedeutende Neigung zu Spiel und Trunk und eine große Rauf- und Händelsucht.

Im Zeitalter der Römer treten die Germanen in schon sehr zahlreichen Stämmen auf. Cäsar meldet, daß die Sueven jährlich mit 100,000 Mann über ihre Gränzen zogen, daß Arioviſt 120,000 Mann über den Rhein geführt. Die Teutonen und Cimbern waren 300,000 — 400,000 Mann stark, die Usipeten schätzte man auf 430,000 Menschen; im Kampfe zwischen Chamaven und Angrivaren fielen 60,000 Mann. Marbod hatte ein stehendes Heer von 74,000 Mann. Unter Julian zählten die Alemanen 35,000 Mann, und Rhadagais führte 400,000 nach Italien und auf den katalaunischen Gefilden standen unter Attila mehr als eine halbe Million meist germanischer Männer anderen Germanen gegenüber. *)

Die Nahrungsmittel der Germanen waren in den ersten Zeiten ihrer Einwanderung sicher vorzugsweise dem Thierreiche entnommen, da die umfangreichen Waldungen eine reiche Fülle von Wild darboten, vom wilden Caninchen und Hasen bis zum Reh, Hirsch, Elenn und Wildschwein; unter den Waldvögeln fanden sich wilde Tauben, Hasel-, Birken- und Auerhahn, wilde Enten und Gänse; die großen Flüsse und Binnenseen, sowie die Seeküste, enthielten zahlreiche und mannichfaltige Fische. **) Die gefundenen Angelhaken zeigen, daß sie von namhafter Größe gewesen. Die Gans und das Schwein, sowie Pferd und Rind, nebst dem Schaf wurden in Heerden gezogen. Schon zur Zeit des Kaiser Diocletian kommen die marsischen, d. h. westfälischen Schinken vor, indem dieser Kaiser in einem Edict vom Jahre 303, das den Preis der Lebensmittel für den römischen Markt feststellt, das Pfund der besten marsischen Schinken auf 20 Denare abschätzt. Das Pferdefleisch war eine so beliebte und bei den Opfermalen vorzugsweise beliebte Speise, daß die christlichen Bekehrer den Genuß desselben streng zu untersagen für nöthig fanden. ***)

Die Bereitung der Fleischnahrung war mannichfaltig und fand

*) S. mein Handbuch S. 26.

**) S. Barth, Urgeschichte. II. 251.

***) S. Othloni vita S. Bonifacii c. 34. Der Papst Gregor III. schreibt an Bonifaz: Inter caetera agrestem caballum aliquantos comedere adjunxisti plerosque et domesticum. Der Papst verbietet das als etwas Unreines. Im Roland-Lied wird schon der Genuß des Pferdefleisches als etwas Heidnisches betrachtet (V. 9820.):

Sie ezzent diu ros
sie lebend mit grimme.

durch Feuer, Rauch, Wasser und Salz Statt. Mela sagt von den Germanen, daß sie das Fleisch der Thiere genießen, welches sie im Fette der Thiere durch Kneten und Drücken mit Händen und Füßen mürbe machen. Dieß deutet wohl auf eine Bereitungsart des Fleisches in erhitzten Gruben, welche wir in der Südsee und in America fanden. Nächstdem ist das Braten am Spieße bei offener Flamme überall dem Kochen in Gefäßen vorausgegangen, wozu die größeren in den Grabhügeln gefundenen weitbauchigen Töpfe gedient haben.

Hafer, Hirse und Haidekorn bildeten den wesentlichen Theil der Pflanzennahrung der seßhaften Germanen. Sie bereiteten daraus einen Brei, wie ihn die Mönche von St. Gallen im achten Jahrhundert, die Westfäler, Oldenburger, Holsteiner und Schleswiger noch heutiges Tages als wesentlichsten Bestandtheil ihrer Küche haben. Das Getraide ward auf steinernen Handmühlen zerrieben, welche aus zwei Granit- oder Porphyrgeschieben bestanden. Das untere festliegende war 16—24 Zoll lang und 6—10 Zoll breit. Darauf zerrieb man mit einem kleinern entweder platten oder auch mit runden Steinen die Getraidekörner, worauf sie entweder zu einem Brei gekocht oder zu Broten verbacken wurden. Die in unsern Wäldern einheimischen würzigen Kräuter, Beeren, Nüsse, Schlehen und andere wilde Obstarten dienten zur Herstellung von Gewürzen und Säuren. Die einheimischen Salzquellen wurden schon frühzeitig benutzt, ja aus den Ansprüchen an ihren Besitz erwuchsen zwischen Hermunduren und Chatten, Burgunden und Alemanen blutige Kriege. Die Salzquellen von Kissingen, Halle, Artern, Frankenhausen, Sulza, und Schwäbisch Hall dürften die am frühesten benutzten seyn. *) Der Honig wurde früh, namentlich zur Bereitung des Meth, eingesammelt und die Biene gepflegt.

Als Nationalgetränk der Germanen wird das Bier genannt, das wir bereits bei den alten Aegyptern und Galliern fanden, welches in namhafter Menge verbraucht wurde. Da bekanntlich das Wasser so wesentlichen Einfluß auf die Beschaffenheit des Biers hat, der Hopfen aber erst im 11. Jahrhundert in Deutschland heimisch wurde und Eichenrinde bis dahin seine Stelle vertreten mußte, so mag dieses Bier von dem gegenwärtigen sehr verschieden gewesen seyn. Wie noch jetzt im Saterland wurde dasselbe auch nur in kleinen Quantitäten hergestellt. **)

---

*) S. mein Handbuch S. 23.

**) Der Güte des Herrn Regierungsrathes v. Zehmen verdanke ich ein altdeutsches Gefäß aus der bekannten Urnenmasse, welches einen Trichter von 6 Zoll Dr. Höhe bildet, der oben 6 Zoll, unten aber 2½ Zoll Weite hat (Nr. 2300 m. S.) Er ist wie unsere Durchschläge von oben bis unten (um den Oberrand 32, am untern 18 Löcher) durchlöchert. Ein ähnliches

Die große Menge von Töpfen, Krügen, Flaschen, Schaalen, Näpfen und Bechern, die sämmtlich zur Aufbewahrung und zum Genuß von Getränken dienten, geben noch jetzt ein Zeugniß von der Trinklust der alten Bewohner Deutschlands. Wein erhielten sie von den Römern. Ein interessantes Denkmal des derartigen Verkehres ist eine ziemlich erhaltene römische Amphora, welche im Jahre 1834 in der Stadt Meißen in beträchtlicher Tiefe gefunden wurde.

Die Kleidung der alten Germanen bestand vorzugsweise in Thierfellen, und war von der der um das Mittelmeer wohnenden Völker sehr verschieden. Tacitus sagt (Germ. 17): Allen dient zur Bedeckung das Sagum, mit einer Spange oder, wenn es daran fehlen sollte, mit einem Dorn zusammengehalten. Uebrigens bringen sie unbedeckt ganze Tage am Heerd und am Feuer zu. Die Reichsten unterscheiden sich durch die Kleidung, die nicht fließend (weit), wie bei den Sarmaten und Parthern, sondern eng anliegt und die einzelnen Glieder ausdrückt. Sie tragen auch Felle wilder Thiere; die dem Ufer (des Rheins und der Donau) zunächst wohnenden einfach, weiter landeinwärts sorgfältiger, weil der Handel ihnen keine fremde Waare zuführt. Sie wählen die wilden Thiere aus und die abgezogenen Häute benähen sie mit Flecken und Fellen derjenigen wilden Thiere, welche der äußerste Ocean und die unbekannte See hervorbringt. Männer und Frauen haben dieselbe Tracht, nur daß die Frauen öfter linnene Ueberwürfe tragen, die sie mit Purpur besetzen. Auch haben sie keine Aermel und der nächste Theil der Brust ist unbedeckt. *)

Wir haben hier eine Schilderung der altgermanischen Tracht, welche an die der Polarnomaden erinnert, während die auf der Trajan- und Antoninsäule bildlich dargestellten Donauvölker eine Tracht zeigen, welche die des russischen Bauern bis auf den heutigen Tag geblieben ist.

Die Germanen hatten bei ihrem Abzuge aus den asiatischen Hochlanden wahrscheinlich die dort übliche Landestracht. Als sie jedoch sich in dem rauheren Klima um die Ostsee heimisch machten, wurden sie genöthigt, wenigstens für den Winter, für Seefahrten und Landreisen eine zweckmäßigere Tracht sich anzueignen. Nun erzählt allerdings Pompenius Mela (III. 3.) in Uebereinstimmung mit Tacitus, daß die jungen Leute häufig nackt gehen. Allein auch er sagt, daß sie anderweite Röcke gehabt.

Wenn wir die Abbildungen aus der angelsächsischen und karlingischen Zeit mit der Beschreibung von Tacitus vergleichen, dann

---

Gefäß fand man im Meklenburgischen, flache Siebboden bei Schlieben. Diese Gefäße deuten an, daß man die Bereitung von Brühen und Abstedungen bereits in ältester Zeit kannte.

*) Vergl. damit die von Ruperti in seiner Ausg. d. Tacitus (IV. 88.) zusammengetragenen Stellen anderer alter Schriftsteller.

die Bilder des Sachsenspiegels, wo der Landmann noch die alte Tracht beibehalten hat, so finden wir eine auffallende Aehnlichkeit mit der Tracht der Polarvölker und zwar insbesondere der der Lappen, Tunguſen und Samojeden, Grönländer und anderer Eskimos. (S. C.-G. II. 240 ff. III. 28 ff.) So war denn auch noch die Tracht der heidnischen Isländer. *) Sie bestand demnach in einem Gürtel, an welchem die Strümpfe befestigt waren, in Schuhen oder Sandalen und einem Rock mit Aermeln. Eine Tracht, die, wenn sie, wie z. B. die tunguſische, zierlich und sauber zubereitet ist, gar kleidsam und zweckmäßig ist. Tacitus sagt, daß die Germanen, namentlich die des entfernten Nordens, also die Schweden und Normänner, die Felle mit verschiedenem Pelzwerk verbrämten und säumten. Ebenso verfahren noch heute die Polarnomaden, welche ihre gelben, aus Rennthierfell gefertigten Röcke mit den Pelzen der nordischen Ente, mit Streifen von Hundefell und anderem Pelzwerk zierlich besetzen, oder wie die Samojeden bemalen und die Säume mit weißen Thierſehnen zierlich sticken und ausnähen. Verschieden war die Tracht der Germanen, namentlich der südlichen, mehr im Stoffe als im Schnitt. Die Rheinländer hatten linnene Kleider, die Westfalen wollene. Allgemach änderte sich auch die Frauentracht, die in der Polarzone die der Männer ist, nach südeuropäischem Muster.

Von Kleidern ist begreiflicher Weise nichts aus der älteren Zeit auf unsere Tage gelangt, wenn wir die wenigen Reste ausnehmen, welche in niederdeutschen Dorfmooren gefunden wurden. Dahin gehört der in einem Torfmoore Ostfrieslands (Gemeinde Elzel) 1817 entdeckte Anzug einer Leiche, der auf Beinkleider und ärmellose Weste aus grobem, härnem, gewalktem, nicht gewebtem Tuch ohne Naht und Knöpfe sich beschränkte. Die Schuhe bestanden aus einem Stück Leder ohne Sohlen, ohne Naht; sie wurden auf dem Fußblatte mit durch Löcher gezogene Riemen befestigt. Das Leder war zierlich ausgeschnitten. (S. Spangenbergs N. vaterl. Archiv 1822. 2. Bd. S. 59 mit Abbildung des Schuhes.) In einem Torfmoore wurde ein Schuh gefunden, der aus einer Sohle besteht, welche mit Riemen über dem Fußblatt festgehalten wurde, ziemlich in derselben Art wie ihn die Tschitschen bei Triest noch heutiges Tages führen, und welche auch die Bauern des 16. Jahrh. noch hatten.

Der Mantel erscheint früh bei den Germanen, mögen sie nun denselben aus ihrer asiatischen Heimath beibehalten, oder von den Galliern und Italienern angenommen haben. Er war aus Fellen oder aus Stoffen; die vornehmen Germanen des 5. Jahrh. trugen schon Mäntel aus kostbaren gewebten Stoffen, die mit Gold verziert waren. Auf dem Petersberge bei Halle eröffnete man ein mit Stein-

*) S. Leo, Leben und Lebensbedingungen in Island. Raumers Taschenb. 1835. S. 510.

platten ausgelegtes Grab, in welchem ein Gerippe lag, bei welchem sich über 300 runde und längliche durchbohrte Scheiben von Perlmutter befanden, die jedenfalls den Besatz des Mantels des Verstorbenen gebildet hatten. (Kruse, deutsche Alterth. Bd. II. Hft. 6. S. 97.) In Burgscheidungen fand man in einem sehr alten Graben einen ganzen Mantel aus dickem Seidenstoff, in welchen kleine ächte Perlen und grüne Schmelzstücke eingewebt sind. *)

Als den schönsten Schmuck edler Frauen und freier Männer sahen die alten Germanen das lange, volle, blonde Haar an, welches sie sorgfältig pflegten, und dessen natürliche Schönheit und Fülle sie durch allerlei künstliche Mittel zu erhöhen suchten. Dazu bediente man sich schon zur Zeit des Plinius einer Seife aus Talg und Buchenasche, welche in Feldzügen wohl auch durch Butter und andere Fette ersetzt wurde. Das Haar wurde fleißig gekämmt, wie denn auch in den Grabstätten mehrfache Reste von Kämmen aus Erz oder Elfenbein gefunden werden, auch in den Malchiner Begräbnissen. (Schwerin. Jahresber. II. 69. III. 80. Laxdaela Saga C. 5. Emele, röm.-deutsche Alterth. in Rheinhessen Tf. III. 1—3).

Das Haar wurde nicht abgeschnitten und es war durch die Gesetze bei den Sachsen gegen frevelhafte Verletzung geschützt. Ehebrecherinnen wurde es zur Strafe abgeschnitten; Knechte mußten kurzes Haar tragen. Die fränkischen Könige trugen das Haar lang in Zöpfe geflochten, die Abschneidung desselben machte sie der königlichen Würde verlustig. (Grimm. D. Rechtsalterth. S. 239.)

Den freien Sueven war es eigenthümlich, das Haar aus der Stirn gekämmt und auf dem Scheitel in einen Knoten gewunden zu tragen. Sie unterschieden sich dadurch von den anderen Stämmen. (Tacitus Germ. 38.)

Unter den Denkmälern, welche die Grabhügel darbieten, hat man eine überaus große Anzahl von ehernen bis 12 Zoll langen Stielen gefunden, welche an dem einen Ende scharf zugespitzt, an dem anderen dagegen mit einem Knopfe oder anderweitem Zierrath versehen waren, der eine große Mannichfaltigkeit darbietet, je nach der Gegend, wie sie gefunden worden. Im eigentlichen Deutschland erscheinen sie jedoch bei Weitem zahlreicher als in Skandinavien; am Rheine besteht die Verzierung vorzugsweise in einem Rad, in Franken in einem knotenartigen, gewundenen Ornament, in Sachsen und dem Elbthal in einem mehrfach abgestuften Knauf. Das Elbthal und zwar das rechte Ufer zwischen Meißen und Dresden lieferte die größte bis jetzt bekannte Nadel von zwölf Zoll sächsisch. In Schlesien und

*) Das Stück, welches von diesem Mantel in meine Sammlung gelangte, erinnert an ähnliche Arbeiten, die in der Domkirche zu Ravenna aufbewahrt werden. Die Farbe, jetzt graubraun, war ursprünglich wohl purpur. Die Seide gehört bekanntlich zu den dauerhaftesten Stoffen.

den Lausitzen haben die Nadeln meist kugelartige Knöpfe. *) (S. Tf. II. F. 3—10).

Den Bart um das Kinn schoren die Germanen, sie trugen nur den Bart auf der Oberlippe; man hat mehrere eigenthümlich gekrümmte Bronzemesser, die vorzugsweise in den Landen um die Ostsee vorkommen als Scheermesser bezeichnet, ebenso hat man die ebendaselbst vorkommenden Pincetten damit in Verbindung gebracht. (S. Leitfaden f. nord. Alterth. K. S. 51. f. Friderico Francisceum. Tf. 18. 19. Preusker Blicke in die vaterländische Vorzeit, Th. III. Heft 1. S. 83.)

Eine große Fülle anderweiten Bronzeschmuckes bieten die Grabhügel Deutschlands und Scandinaviens, letztere auch Gold- und Silberschmuck. Zunächst gehören hierher die großen Haarkronen, bestehend theils in einfachen Ringen, von welchen einzelne Blättchen herabhängen, theils in Spiralen, von denen man annahm, daß der Zopf durchgezogen oder kleineren, die wie Locken an Wollenfäden um den Kopf hingen. Man fand aber auch namentlich im Skiroteiche bei Herzberg (Wagner Aeg. Tf. 6) ein einfaches Diadem von Goldblech, und am Rheine, in Scandinavien und Mecklenburg vollständige Kronen aus Bronze. **)

Ohrringe haben sich bis jetzt verhältnißmäßig wenige gefunden. Interessant sind zwei kleine ovale Platten aus Thonschiefer (2 Z. l. 1 Z. br. Nr. 3140 m. S.) in einer Urne bei Löbsal und bei Schlieben ***) gefunden, welche man nach Art der Südseeinsulaner wohl als Ohrgehänge bezeichnen könnte. Doch hat man auch bronzene Ohrringe am Rhein und in Schwaben, auch in Sachsen ent-

*) S. Preusker Blicke in die vaterländ. Vorzeit III. 74; mein Handb. S. 60. Dorow Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein Th. I. Tf. 2. 5. 10. II. 18. Dorow Alterth. v. Neuwied Tf. 13. Emele v. d. Alterth. Tf. 13. Wilhelmi Sinsh. Todtenhügel Tf. 2. Popp Grabhügel bei Amberg Tf. 3. C. Hermann die heidn. Grabhügel Oberfrankens. Bamb. 1842. Tf. 5. 6. Jahresber. d. Leipzg. D. Gesellsch. I. 1. I. 5. Variscia I. 4. III. 7. IV. 2. Kruse d. Alterth. III. 2. v. Estorff Alterth. von Uelzen. Tf. 8. Kaiser Drusomagus Sidakum und röm. Alterth. Augsb. 1825. Tf. I. Klug und Spetzler Opfer- und Grabalterth. zu Waldhausen. Lübeck 1844. Tf. I. Schröter-Lisch Friderico Francisc. Tf. 24. Hermann Maslographia. Brieg 1711. Tf. 6. Volkmann Silesia subterranea. Tf. 8 u. 10. Büsching heidn. Denkmäler Schlesiens Tf. 7. Wagner Aegypten in Deutschland Tf. 1. 2. u. dessen Pyramiden der schw. Elster Tf. 1. Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte. Bd. I. Heft 2. S. 171. Liljegren og Brunnius nordiska Fornlemmingar. Tf. 7. Leitfaden der nordischen Alterthumskunde. Kopenh. 1837. S. 51. u. f. w. Vergl. Cultur-Geschichte VIII. 67 über die Haarnadeln der vorchristl. Südeuropäer u. Tf. II. F. 3—10.

**) S. Beschr. der Houben'schen Sammlung in Xanten von Dr. Fiedler. Lisch, Friderico Francisceum Tf. 32. Leitfaden f. nord. Alterth. K. S. 50. S. Tf. II. F. 2.

***) Wagner Tempel und Pyramiden S. 98.

deckt (ſ. Schaum fürſtl. Alterth. Samml. in Solms Braunfels. S. 64. Tf. 3. Jahresb. des Leipz. A. Vereins. 1828. S. 14. Memmingers würtemb. Jahrb. 1828. S. 30. Wilhelmi 3. Sinsh. Jahresbr. S. 18. Leitfaden f. Nord. Alt. 49).

Gar mannichfaltig war der Halsſchmuck der alten Germanen; er beſtand in Metall, Thierzähnen, Glasperlen, Bernſteincorallen, Perlen aus gebranntem Thon und anderen Stoffen. Es iſt deſſen eine große Fülle in den Grabhügeln erhalten. Die ſtattlichſten Halszierden waren unſtreitig die großen ehernen Ringe, welche nach dem Muſter eines gewundenen Strickes gebildet waren, und deren Enden übereinander reichten oder an einander ſchloſſen. Dieſe Ringe kommen in Bronze in Deutſchland, wie an den Oſtſeeküſtenländern, häufig in Scandinavien auch in Gold vor. Man hat ſie maſſiv, aber auch aus künſtlich gewundenem Erzblech. Sie haben 7 bis 8 Zoll Durchmeſſer und ſind 3 bis 7 Linien dick. Einige derſelben ſind in der Mitte ſtark und verjüngen ſich nach den Enden. *) Ferner gehören hierher die Halsſchnuren, welche man aus Bronzeperlen, oder auch aus Kettchen **) fertigte. In den liefländiſchen Gräbern fand man ſolche Ketten, welche in mehreren Reihen auf die Bruſt herabreichten und an denen noch anderweite Anhängſel befeſtigt waren, ein Schmuck, der ſich bei den ſcandinaviſchen Bräuten und den Mordwinen vorfindet. Perlen aus Bernſtein wurden ebenfalls zu Halsgehängen, namentlich in den Oſtſeeküſten verwendet. Doch fand man auch in germaniſchen Gräbern mehrfach Bernſteinperlen auf Pferdehaar gereiht. Noch im Anfange dieſes Jahrhunderts war auf den weſtfäliſchen Bauerhöfen ein Bernſteinſchmuck, befindlich, deſſen ſich die Bräute bei ihren Hochzeiten bedienten. ***)

Thonperlen, die als Halsſchmuck angewendet worden und wohl bemalt waren, kommen mehrfach unter den Denkmalen vor; wir fanden runde Thonperlen von der Größe einer Wicke, dann in der Gegend von Meißen ganz flache, ringartige, anderwärts bei Weitem größere, auch durchbohrte Thonkegel von 1⅛ Zoll Länge und am breiten Ende von ⅝ Zoll Durchmeſſer, ferner bei Frankenhain in einer Urne zwei Thoncylinder von 1⅛ Zoll Länge und ¼ Zoll Durchmeſſer (m. S. 400.). Sie ſind mit einer ſpiralen Vertiefung

*) S. Schamm Beſchr. der Braunfelſer Samml. S. 70. Tf. 4. Emele röm. deutſche Alterth. in Rheinheſſen Tf. 20. Wilhelmi 14. Todtenhügel S. 147. Bäſching heidn. Alterth. Schleſiens Taf. 11. Popp Grabhügel v. Amberg Tf. 2. ꝛc.

**) Vollſtändige Halsketten ſind in Deutſchland nicht vorgekommen. Die livländiſchen in Bähr Gräber der Liven Tf. 2 und Kruſe Nekrolivonica. Mein Handbuch S. 66.

***) S. Plinius H. N. XXXVII. 1. Voigt Geſch. Preußens I. 27. Spangenberg N. vaterl. Archiv IV. 183, N. Lauſ. Magazin II. 573. Mone nord. Heidenthum II. 65. Rhode cimbr. holſt. Antiquitäten Remarques S. 92. Wilhelmi Todtenh. S. 151.

umgeben und jedenfalls Nachahmung der Erzspiralen, und dienten ebenfalls als Halsring, gleich diesen.*)

Glasperlen ägyptischer oder römischer Fabrik kommen nicht selten in den alten Grabstätten vor. Sie sind von der Größe einer Erbse bis zu der der Kirsche, meist blau, doch auch gelb und mehrfarbig. Reich an Glasperlen sind die preußischen Grabhügel, doch fehlen sie auch nicht in Schwaben und am Rheine, minder häufig erscheinen sie im Binnenlande.**)

Thierzähne, an der Wurzel durchbohrt und mithin zum Anhängen bestimmt, fanden wir in America wie in der Südsee, in der Polarzone, wie in Africa. Auch in thüringschen Gräbern fand man einzelne durchbohrte Thierzähne.***)

Ein anderweiter Schmuck der Brust waren die mannichfaltigen Fibeln, welche die Germanen vorzugsweise durch römische Händler erhielten, dann aber auch jene eigenthümlichen Schnallen, die bis zu Anfang dieses Jahrhunderts unter dem Namen Breeze in den Ostseelanden und Scandinavien von den Frauen getragen wurden.

Die Fibulen, Broschen oder Hafte kommen in außerordentlich mannichfaltiger Form vor, manche ähneln einem gespannten Bogen, andere erinnern an die Balaster oder Armbrust und letztere scheint in Mitteldeutschland und in Preußen die Mehrzahl zu bilden, am Rheine fanden sich Fibulen, die aus einem wohl zolldicken, einem hohlen nach den Seiten hin sehr verjüngten Halbbogen bestehen, neben ganz einfachen Schnallen.†) (S. Taf. II. F. 15. 16.)

Zu den Fibulen möchte man noch jene zwei großen, 5—6 Zoll im Durchmesser haltenden Spiralen rechnen, welche napfartig in der Mitte aufsteigen und mit einem 14 Zoll langen oben zwei Querbalken tragenden nadelartigen Haft zusammenhängen. Die größten derselben befinden sich in der Alterthümersammlung von Schwe-

---

*) Wilhelmi Sinsh. Todtenh. Taf. II. Emele Alterth. Rheinhessens S. 51. Tf. 14.

**) Wilhelmi Sinsh. Todtenh. S. 150. Emele a. a. O. S. 22. Wagner Aegypten S. 61. Variscia II. 88. Kruse D. A. Th. 1. Heft 3. S. 17., wobei auch geschliffene Carneole vorkommen.

***) Kruse D. A. Th. II. Heft 2. S. 106. Wagners Aegypten S. 10.

†) S. m. Handbuch S. 71. Preusker Blicke in die vaterl. Vorzeit III. 1. 75. Emele Alterth. v. Rheinhessen Tf. 15. ff. Treuer anastasis veteris Germani. Wilhelmi 14 Todtenhügel Tf. 4. Mayer Grabhügel in Eichstädt Tf. 1—3. Popp Grabh. v. Amberg Tf. 2. Schaum Solmsbraunf. Samml. Tf. 3. Wagner Aegypten Tf. 3. Beckmann Beschr. der Mark Brandenburg Th. I. Tf. 9. Gaisberger die Gräber bei Hallstadt im östr. Salzkammergute Linz, 1848, Tf. 5. und 8. Bähr Gräber der Liven Tf. 8. Estorff Alterth. v. Uelzen Tf. 9. Lisch Mus. Friderico Francisc. Tf. 20. Leitfaden für nord. Alterth. K. S. 51. Quednow Alterth. v. Trier Tf. 19. Rhode cimbr. holst. Antiquitäten Remarques 337 ff. Variscia II. Tf. 6. Adlers Ustrinen Tf. I. u. v. a.

rin, Leipzig und Breslau. *) Kleinere von ähnlicher Form, d. h. zwei mit einer Nadel oder Hafte verbundene Spirale fand man bei Lüneburg (Förstemanns neue Mitth. IV. 175. Tf. 5.), in der Mark Brandenburg (Beckmann Th. 1. Tf. 20.), in der Annaburger Haide (Wagner Aegypten Tf. III. Nr. 23.), im Salzburgischen (Gaisberger Gräber bei Hallstadt Tf. 3.), im Braunfelsischen (Schaum Beschr. S. 42.), im Hannoverschen (Estorf Alterth. v. Uelzen Tf. 11. 12).

Man hat aber auch deren ohne die zur Befestigung nöthigen Hafte gefunden, worunter eine der schönsten die goldene Doppelspirale der Schweriner Sammlung ist. (Mus. Frid. Franc. Tf. 4. 1. **)

Nächstdem kommen zur Festhaltung von Kleidern auch mannichfache Knöpfe vor, die aus zwei Metallkugeln bestehen, die eine oben, die andere unten auf einem Cylinder aufsitzen. Sie ähneln den modernen Busenknöpfen und den Hemdknöpfen unserer Vorfahren. Ein Knopf meiner Sammlung (599) aus weißem Metall, gefunden in der Nähe von Urnen in der Dübener Haide, ist mit einer Glasplatte verziert, während ein anderer aus den Frankenhainer Gräbern (Nr. 707) aus einfacher rothgelber Urnenmasse besteht, dafür aber auch 1¼ Zoll Durchmesser hat. Bronzene Knöpfe derselben Form kamen auch in holsteinischen Gräbern vor. (Rhode cimbr. holst. A. R. S. 353. f.)

Alle diese Hafte und Knöpfe dienten zur Befestigung der Kleider auf der Brust oder auf der Schulter, daher der große Vorrath derselben unter unseren Alterthümern.

Bei allen bis jetzt von uns betrachteten Völkern passiver wie activer Rasse fanden wir den Armring, dessen Entstehung sich aus dem Bedürfnisse, beim Abschießen des Bogen die Handwurzel gegen die Sehne zu schützen, nachweisen läßt. Auch die germanischen Gräber enthalten deren eine so große Menge, daß man auf die allgemeine Sitte, Armringe zu tragen, schließen darf. Die erhaltenen sind aus Bronze, oder auch aus Silber und Gold und von sehr mannichfacher Gestalt, je nachdem sie für den Vorder- oder den Oberarm bestimmt waren. Die ersteren sind dann oval, letztere kreisrund. Die Vorderarmringe bieten die größte Abwechslung in der Form dar; man hat breite, platte, runde, massive, hohle, dann solche, die an dem offenen Ende große Knöpfe zeigen; einige sind mit eingeritzten Linien gemustert, andere mit krallenartigen Buckeln ringsum besetzt, einige bestehen aus ganz dünnem Draht und erinnern an die aus Thiersehnen zusammengedrehten Armringe von Südafrica, andere glei-

*) Büsching heidnische Alterthümer Schlesiens Tf. 2, wo zwischen den beiden Spiralen noch eine ovale Platte. Lisch Friderico Francisceum Tf. 11.

**) Wilhelmi zweiter Jahresber. Gaisberger Gräber von Hallstadt Tf. 2.

chen dünnen Stricken, alle aber sind mehr oder minder geöffnet und elastisch und dadurch ihr Anlegen noch heute meist möglich. Der Längendurchmesser ist meist 3 bis 4 Zoll auf den Querdurchmesser von 2½ bis 3 Zoll.*) (S. Tf. II. F. 11. 14.).

Die Ringe für den Oberarm bestehen theils in einfachen massiven oder hohlgearbeiteten Bronzen, theils sind es Spirale von fünf bis zwanzig Ringgängen aus schmalen Bronzestreifen. Die letzteren hat man auch als Haarzierden in Anspruch genommen, eine Annahme, welche jedoch den, der Stärke eines menschlichen Oberarms entsprechenden Durchmesser derselben nicht statthaben läßt. Diese kreisrunden und spiralen Ringe finden sich in Deutschland, wie in Scandinavien und an dem Südrande der Ostsee.**)

Fingerringe, meist aus Bronze oder Gold, kamen mehrfach vor. Es sind theils einfache, platte, oder runde Reife, wie die der Schliebener Gegend, theils runde, theils platte Drahtspirale, theils aber auch ziemlich massive runde Ringe. Zu den seltner vorkommenden gehört ein Ring aus weißem Metall, ein einfacher Drahtstreif, auf welchem eine barbarische Münze, ein centaurenartiges Gebilde zeigend und mit Crystall überlegt, in der Weise der Siegelringe befestigt ist. Es fand sich dieser Ring in der Gegend von Meißen bei Hahnefeld und gelangte durch die Güte meines verewigten Freundes, des Herrn Oberhofgerichtsrathes von Zehmen, in meine Sammlung (Nr. 859).***)

Endlich hat man auch Fußringe und zwar in der Nähe der

---

*) Preusker Blicke in die vaterl. Vorzeit Th. III. Heft 1. S. 77. M. Handb. S. 67. Tf. 4. Rhode cimbr. heidn. A. R. S. 123 ff. Bartholinus de armillis veterum praesertim Danorum. Hafn. 1647. 8. Chiflet anastasis Childerici S. 236. Herel erfurth. Alterth. S. 7. Schaum Solms Braunfels Samml. S. 17. Bock Nat. Gesch. v. Preußen II. 595. Wilhelmi 14 Todtenhügel S. 153. Tf. 2 u. 3. Mayer Grabh. v. Eichstädt Tf. 2. Popp Amberg. Grabh. S. 83. Tf. 3. Emele Rheinhess. Alterth. Tf. 19 ff. Büsching schles. Alterth. Tf. 2. Beckmann Beschr. der Mark Brandenb. Tf. 6. Variscia II. Tf. 6. ff. Adler Grabh. u. Ustrinen im Orlagau Tf. 1 u. 2. Lisch Friderico Francisc. Gaisberger Grabh. v. Hallstadt Tf. 1 ff. Estorff Alterth. v. Uelzen Tf. 10. Friderico Francisc. Tf. 21. 22. S. auch J. Grimm deutsche Gramm. III. 452 über die Benennungen der Schmucksachen.

**) Wilhelmi Sinsh. Todtenhügel S. 152. Bähr Gräber der Liven Tf. 13. Friderico Francisc. Tf. 21. Berl. Samml. vaterl. Alterth. II. 851. 852. Man fand auch Oberarmringe mit angehängten anderen Ringen, z. B. Gaisberger Gräber bei Hallstadt Tf. 8. Nordiska Annalen 1842—1843 Tf. 2 u. 3.

*) Die am Rhein gefundenen gläsernen Ringe (Lebebur Berl. Samml. S. 180.) sind natürlich fremder Fabrik; über bronzene s. Gaisb. Grabh. v. Hallstadt Tf. I., Wilhelmi Sinsh. Todtenh. S. 155. Wagner Pyramiden Tf. I., dessen Aegypten Tf. VI. F. 3. Friderico Francisc. Tf. 23. Bähr Gräber der Liven Tf. 6.

Knöchel an den Gerippen der Sinsheimer Todtenhügel gefunden. In den Gräbern von Selzen, wo auch die Armringe selten vorkommen, fehlten sie gänzlich. Es ist schwer zu bestimmen, ob und welche von den in den Urnengräbern gefundenen Ringen Fußringe gewesen.

Nächst den genannten Körperzierrathen hat man nun aber auch eine Anzahl Kettchen, Metallblättchen von dreieckiger Gestalt, Schellen, Ringe und dergl. kleine Ornamente gefunden. Nicht erhalten sind die aus vergänglicherem Stoff, wie Federn, Haut, Riemen, Sehnen, Beeren und Fruchtkernen gefertigten Zierrathen, die, wie bei anderen Völkern, auch bei den Germanen, namentlich dem weiblichen Theile nicht gefehlt haben werden.

Die Wohnstätten der alten Germanen schildern uns die römischen Zeitgenossen als sehr einfach. Es ist bekannt, sagt Tacitus (Germ. 15.), daß die germanischen Völker keine Städte bewohnen, ja nicht einmal unter sich verbundene Wohnsitze dulden. Sie bauen sich getrennt und abgesondert an, wie ihnen ein Quell, ein Gefilde oder ein Hain zusagt. Sie bauen die Dörfer nicht nach unserer Weise in zusammenhängenden und verbundenen Gebäuden; sondern ein Jeder umgiebt sein Haus mit einem Raume, entweder um dadurch Feuerschaden abzuwenden, oder aus Unkenntniß der Baukunst. Mörtel und Thonziegel sind bei ihnen nicht im Gebrauch; ihre Baustoffe sind ganz gestaltlos und ohne allen Schein und Anmuth. Einige Stellen streichen sie mit einer so reinen und leuchtenden Erde an, daß sie wie gemalt und mit Farben geziert aussehen. Sie legen auch unterirdische Räume an, auf welchen sie vielen Dünger aufhäufen als Zufluchtsstätte für den Winter und zur Aufnahme von Früchten; sie schützen sie so vor der Kälte und bei Ueberfällen gegen die Raubsucht der Feinde.

Kalk und Ziegelsteine, namentlich Dachziegel werden noch heutiges Tages an vielen Orten Deutschlands durch Stroh und Schindeln ersetzt. Wir finden in Westfalen, Oldenburg, Holstein gar stattliche Häuser, die mit Stroh gedeckt sind; im Erzgebirge, in Oberbaiern, Tirol und in der Schweiz Schindel- und Bohlendächer und wir dürfen wohl annehmen, daß diese Bauart die ursprüngliche und älteste gewesen ist. Das westfälische Bauerhaus ist nur einen Stock hoch, das Dach von Stroh, meist Buchweizenstroh, liegt dicht auf den Fenstern und ist selten mehr als 5 Fuß vom Boden entfernt. Einen Schornstein hat kein Haus, Scheuern, Ställe, Kamin und Kammern sind in eins gebaut. Nebengebäude sind unnütz, durch einen großen Thorweg im Giebel fährt man in das Haus. Die Flügel können nach außen zu offen stehen und doch kann das Vieh nicht herauslaufen, weil ein 5 bis 6 Fuß hohes Gitter den Eingang verschließt. Zur Linken und zur Rechten der Diele sind die Ställe für das Vieh, am Ende derselben kleine Kammern zur Aufbewahrung verschiedene Vorräthe. Hier ist gewissermaßen ein Abschnitt im Hause. Nun

sind auf beiden Seiten Thüren, die zu dem Feuer führen, welches mitten auf einem freien Platze brennt, dessen Rauch im ganzen Hause herumzieht, und wo die Familie in den häuslichen Geschäften sich aufhält. Hinter diesem Platze sind ein Paar Zimmerchen für den Webstuhl und die Truhen und Koffer. Die Schlafstellen der Knechte sind über den Pferden, die der Mägde über den Kühen, des Hausherrn und seiner Familie zu beiden Seiten des Feuers. *)

Man hat nun in der Gegend von Aschersleben ein Grabgefäß entdeckt, welches offenbar ein solches altgermanisches mit Stroh gedecktes und nur mit einem Eingange versehenes Wohnhaus nachbildet. Das Gefäß, gegenwärtig im Museum der vaterländischen Alterthümer zu Berlin, ist in der Grundfläche 8 Zoll breit und 10 Zoll lang, im Ganzen 17 Zoll hoch und am Giebel 6 Zoll breit. Die Höhe vom Fußboden zum Dache beträgt 6½ Zoll. In der einen breiten Seite ist eine viereckige Oeffnung, welche als Thür mit einem innen vorzusetzenden Deckel verschlossen werden kann. Diese Thür ist 3½ Zoll hoch und 4 Zoll breit. **)

Die Häuser mit dem alles überdeckenden Strohdach waren der niederen Gegend Deutschlands eigenthümlich. In den Gebirgsgegenden waren jedenfalls die Häuser auch im Alterthum aus ineinanderverschränkten Balkenlagen gemacht, über denen dann das Dach von Schindeln oder Bretern lag, das noch durch aufgelegte Steine beschwert wurde. Diese Bauart finden wir, jedoch mit einzelnen Abweichungen in der Schweiz, Tirol und Oberbaiern, bei Regensburg, im Obererzgebirge, im Lausitzer und schlesischen Gebirge, in Norwegen, sowie in einigen Theilen von Rußland. ***)

Die innere Einrichtung der Häuser war im höchsten Grade einfach und beschränkte sich auf die nothwendigsten Bedürfnisse, den Heerd zur Bereitung der Nahrungsmittel, die Kästen zur Bewahrung der Kleider und anderen Habseligkeiten und die Ruhestätten.

---

*) Hoche, Reise ins Saterland S. 143. Dazu Webdigen, Beschreibung der Grafschaft Ravensberg I. 56. Mösers patriot. Phantasieen u. Oldenburg u. Greverus Wildeshausen. S. 14., bes. P. Siemen, Anlage und Einrichtung der landwirthschaftl. Gebäude in Holstein, in Jahrbüchern f. Volks- u. Landwirthsch. v. d. ökon. Gesellsch. im Königr. Sachsen. 1841. I. 130 m. Abb.

**) S. Jahrbücher des mecklenburgischen Geschichtsvereins 1849. S. 312, wo auch die Abbildung einer anderen bei Kiekindemark gefundenen runden Urne mit Dach und Thür. Sie erinnern an die bei Castel Gandolfo entdeckten Urnen: Büsching, die bei Albano im J. 1817 entdeckten Urnen und Geräthe. Bresl. 1827. 4.

***) Dahl, Denkmale einer sehr ausgebildeten Holzbaukunst aus den frühesten Jahrhunderten in den Landschaften Norwegens. Dresden 1837. Fol. Graffenried u. Stürler, schweizerische Holzconstruction im Canton Bern. Bern 1844. F. Blasius, Reise in Rußland. Th. I. u. II. Leo, Leben und Lebensbedingungen in Island in der Zeit des Heidenth. in Raumers hist. Taschb. 1835. S. 449.

Zum Schmuck dienten vielleicht die Gefäße der Hausfrau und die Waffen des Mannes und der Söhne. Von den Geräthen, wie Tisch, Bank, Stuhl und dergl. ist begreiflicher Weise nichts auf unsere Tage gelangt. Wohl aber haben sich von den zur Herstellung des Schrotmehles gebrauchten, bereits oben erwähnten Handmühlen einzelne Exemplare erhalten, die ebenfalls im Hause ihren Platz hatten. Die Gehörne der erlegten Thiere, die z. Th. als Trinkgeschirre der Männer benutzt wurden, kostbare Beutestücke, worunter vielleicht jene in verschiedenen Gegenden Deutschlands gefundenen ehernen Götterbilder, hatten dann in der Nähe des Heerdes ihren Platz.

Die Fahrzeuge der Germanen, auf denen sie bei Heerzügen unter der Obhuth der Frauen ihre Habseligkeiten fortschafften, hatten muthmaßlich die Gestalt der auf der Trajansäule dargestellten vierräderigen Karren der Donauvölker, die in ähnlicher Weise noch heute in Polen und Rußland ganz aus Holz gefertigt werden. Künstlicher und ansehnlicher mochten die Götterwagen seyn. *)

Die Aufzäumung der Pferde war den Germanen jedenfalls schon in ihrer asiatischen Heimath bekannt gewesen. Die in vaterländischer Erde gefundenen Trensen, Hufeisen, Steigbügel und Sporen sind sämmtlich aus Eisen, das wegen seiner Zerstörbarkeit durch den Rost niemals in die ältesten Zeiten der Nation hinaufreicht. Die Hufeisen zeigen einen kleinen Schlag Pferde, die Fundorte, meist Burgwälle, deuten auf spätere Zeit. **)

Für den Verkehr zu Wasser und für den Fischfang finden sich schon frühzeitig allerlei Kähne, von denen die kleineren aus ausgehöhlten Baumstämmen bestanden. An solchen Flußstellen, welche von den Bewohnern beider Ufer häufig überschritten wurden, entstanden schon früh Fähren, die wir bereits im lateinischen Waltarlied finden. Das eigentliche Schifferwesen entwickelte sich schon sehr früh an den Küsten der Ostsee und später auch an denen der Nordsee. Ich habe schon oben (T.-G. I. 53.) gezeigt, welchen großen Einfluß die See auf die Entwickelung der Völker habe und nachgewiesen, wie das Seewesen vorzugsweise durch die germanischen Völker gefördert und weiter ausgebildet worden.

Bemerkenswerth ist, daß die alten Germanen nicht blos in Bezug auf die Kleidung, sondern auch im Schiffbau als Schüler der passiven Polarstämme erscheinen. Die Kähne derselben sind (s. T.-G. II.

*) Ueber den interessanten kleinen in Mecklenburg gefundenen Bronzewagen s. den Bericht von Lisch in den Schweriner Jahrbüchern. S. Caesar B. G. I. 51.

**) S. Arnkiel, cimbr. Heidenrel. 164. Schaum, Alterth. Samml. v. Solms-Braunfels. S. 39. Rosenkranz, N. Zeitschr. 11. 10. Wilhelmi, 4. Sinsh.-Jahresber. S. 19. Schmidt, über sogen. Schwedenhufeisen. Variet. III. 61. Beckmann Beitrag zur Geschichte der Erfindungen III. 123. ff.

273 ff.) nichts als die treue Copie der Seehunde oder Walen, nämlich ein Gerippe aus Stäben von Holz oder Knochen, welches mit Fell überzogen wird. Nach diesen Mustern baute man sodann größere Schiffe mit hölzernen Wänden. Die in den Ostseegegenden häufig gefundenen Hohlmeisel aus Stein dürften vorzugsweise für diesen Zweck verwendet worden seyn. Von den Sueonen sagt Tacitus (Germ. 44.), daß sie reich an Schiffen, daß diese aber mehr nach Art der Flußschiffe an beiden Enden zugespitzt, ohne Segel und Ruderbänke geleitet worden wären. Die niederdeutschen Nachbarn der Römer, Chauken und Caninefaten, wie namentlich Ganascus zur Zeit des Kaisers Claudius, waren tüchtige Seeleute, später erscheinen die Franken als tüchtige Seeleute, welche die gallischen und spanischen Küsten befuhren. Unter Probus waren es besonders Franken, welche mit den von dem Kaiser nach Griechenland versetzten Germanen sich vereinigten, einer Anzahl Schiffe sich bemächtigten und mit denselben in See stachen. Sie plünderten nun die Küsten von Griechenland, Kleinasien und Africa, besuchten Syracus und gelangten durch die Engen von Gades und Calais in ihre Heimath.*) Wir finden bekanntlich später Sachsen und Normannen als gewaltige Seeräuber und kühne Seefahrer, und in den isländischen Sagen ist das Schiffswesen ganz besonders vorherrschend. Die Isländer wie die Normannen alle machten große Handels- und Kriegszüge zur See und es konnte nicht fehlen, daß der Seemann sein Schiff als ein belebtes Wesen betrachtete, an dem er mit ganzer Seele hing, das er mit einem Eigennamen benannte, aber immer am liebsten mit einem Drachen verglich.**) Die einzelnen Glieder und Bestandtheile des Schiffes, die Verrichtungen auf demselben, die Einflüsse von Strömung, Wind und Wetter erhielten allesammt besondere Namen. Man bildete Schiffe auf Geräthen (z. B. auf einem bronzenen Rasirmesser, Nordiska Annalen 1842—43. S. 351.), auf Felsen***) ab, man gab den Grabstätten die Gestalt von Schiffen.†) Es bildete sich allgemach eine eigenthümliche Schiffersage und Schiffersprache, aus welcher die Seeterminologie hervor- und an alle europäischen Nationen übergegangen ist.††)

---

*) S. Mascow, Gesch. der Deutschen. I. 197.

**) Grimm, deutsche Grammatik. III. 434. Fareyingasaga S. 297.

***) Nordiska Annalen. 1842—43. S. 348 ff. Worsaae, Beitr. zur nord. Alterthumsgesch. Tf. 15. Sjöborg, Samlingar for Nordens Fornälskare. I. 1.

†) Worsaae, Beitr. zur Nord. Alterth. Tf. 1 ff.

††) Schiffersagen und Schifferglauben, wie er noch im Holsteinischen üblich, s. Camerer, hist.-polit. Nachrichten von merkw. Gegenden in Schleswig und Holstein. II. 102 ff. Reichthum an deutschen Seeausdrücken s. im Bremisch-Niederdeutschen Wörterbuch unter Boog u. s. f. Barth, Teutschlands Urgeschichte. II. 288. Dann die Trier'schen Glossen bei Hoffmann. I. 17.

Die Werkzeuge der alten Germanen bieten uns, sofern sie uns in den Grabhügeln erhalten sind, eine Uebersicht des Entwickelungsganges dar, den die Werkzeuge überhaupt genommen haben.*) Die Ufer unserer Flüsse, sowie die Küsten der Nord- und Ostsee bieten eine reiche Fülle von Geschieben dar, die in ihrer regelmäßigen drei- und vierseitigen oder auch flachen Keilform den Menschen auffordern, sich ihrer als Werkzeuge zum Zerkleinen, Schlagen, Pochen und Spalten harter Gegenstände zu bedienen. Die Reib- und Mühlsteine, die auf den Opferplätzen und in den Trümmern von Wohnstätten gefunden werden, gehören hierher. Die Wälder bieten dagegen den Urvater der Keule, des Wurfspeeres und der Lanze, den Stock. Wenn die von der Natur vorbereiteten Geschiebe an dem einen Ende zugeschliffen werden, bildet sich der Meisel aus, wird dieser an einen Stock befestigt, so entsteht das älteste zusammengesetzte Werkzeug, die Art, aus welcher sich allgemach auch der Pflug entwickelte. Da wo Geschiebe von harten Felsarten, wie Basalt, Granit, Gneus, Porphyr, Grünstein, in Fülle vorhanden sind, bedarf es nur des einfachen Zuschleifens derselben; wo sie jedoch fehlen, ist der Mensch genöthigt, nach einem anderen Material zu suchen. In den Landstrichen zwischen der Elbe und der Ostsee, sowie auf Rügen und Helgoland ist der Feuerstein ein überaus reich vorhandenes Material, der sich vermöge seines muscheligen Gefüges leicht bearbeiten und in beliebiger Form zuschlagen läßt. Bei der Bearbeitung springen Splitter ab, welche meist als gekrümmte zweischneidige Schalen erscheinen, welche wir als das älteste Messer verwendet finden. Da jedoch diese Messer sehr zerbrechlich und selten länger als 2—3 Zoll sind, nöthigte das Bedürfniß die Menschen, auf Herstellung größerer und dauerhafterer Schneidewerkzeuge zu sinnen, wozu die Natur in den harten Schilfblättern, den Flußmuschelschaalen, den fossilen Haifischzähnen und anderen ihrer Producte die Modelle lieferte. Daraus aber erwuchs allgemach eine anderweite Reihe von Formen, wie der des Dolches, des Schwertes, der Sichel, der Scheere. Das Bedürfniß, kleinere Felle zu größeren Mänteln, Decken und Kleidern zusammenzuheften, führte auf die Benutzung von Thierstacheln, Klauen, Stoßzähnen, Knochen, Dornen als Nadel oder Pfriemе. Die Benutzung der Steine und anderer Naturpröducte zu diesen Zwecken fanden wir in den Urwäldern Americas, wie in den Inseln der Südsee, vornehmlich aber auch in der Polarzone, wo wir Keulen aus Holz, die Steinärte und Messer, Spieße mit steinernen und knöchernen oder auch hölzernen Spitzen, nebst dem Wurfbret und

*) Eine weitere Ausführung dieser Ansicht habe ich im 3. H. d. 3. B. der von der ökonom. Gesellschaft des Königreichs Sachsen herausgegebenen Jahrbücher für Volks- und Landwirthschaft, sowie in der Vorrede zur zweiten Ausgabe meiner freundschaftlichen Briefe gegeben.

dem Bogen zur Fortsendung in die Ferne ebenfalls angetroffen haben.

Mit diesen einfachen Stein- und Knochenwerkzeugen trafen wir die passive Rasse überall und sie behilft sich so lange damit, bis ihr der Gebrauch der Metalle durch die active Rasse mitgetheilt wird. Unter den Metallen aber wurde das Kupfer am frühesten benutzt,*) weil dasselbe häufig in gediegenem Zustande auf der Erdoberfläche gefunden wird und schon bei 1000 C. G. schmilzt, während das Silber 1223 und das Eisen 4783 C. G. bedarf. Wir finden Geräthe und Werkzeuge sowohl aus reinem Kupfer als auch aus Bronze, einer Mischung von 9—11 Theilen Kupfer auf einen Theil Zinn. Die Sauberkeit dieser vorzugsweise um den Rand der Ostsee, aber auch in Mitteldeutschland sehr stark vertretenen Bronzegegenstände, die im eigentlichen Celtenlande weder so häufig, noch so schön vorkommen, nöthigen uns zur Annahme, daß sie Eigenthum der germanischen Nationen sind. Thüringen, das Elbthal, Meklenburg, Pommern, Holstein und die dänischen Länder, sowie Schweden, haben bis jetzt die schönsten Bronzewaffen und Geräthe geliefert. Daß den Germanen seit ihrem Zusammenstoß mit den Römern auch das Eisen bekannt geworden, ja daß sie dasselbe schmelzen und bearbeiten gelernt hatten, lehrt uns das Zeugniß des Tacitus. (Germ. 43.) In den Grabstätten sind Eisensachen selten, weil sie der Zerstörung durch den Rost zu sehr unterworfen sind.

Im Allgemeinen sind die in den Grabhügeln gefundenen steinernen wie bronzenen Werkzeuge sehr einfach und beschränken sich auf die erwähnten sehr mannichfaltigen Meisel oder Axtklingen, Feuersteinmesser von Schalen- und Klingenform, größere und kleinere gebohrte Keile, Pfeil- und Lanzenspitzen, Senkelsteine, steinerne Bohrer und Fischangeln, Webschiffe und Schleifsteine, Schleudersteine und Dolche. Die Bronzen bieten Meisel und Axtklingen, Pfeil- und Lanzenspitzen, Messer, Scheeren, Dolche, Schwerter, Nadeln, Zangen, die Cylinder zum Bohren der Steinäxte und die bereits erwähnten Schmucksachen. In Eisen fand man allerlei Klingen für Messer, Lanzen, Aexte, Schwerter, Scheeren, Hafte, Hufeisen.

Die Einfachheit der Werkzeuge und die Tüchtigkeit derselben giebt uns den Fingerzeig, daß die durch die Zeit zerstörten Gewerbsprodukte der Germanen, wie die Kleider, Hausgeräthe und dergl., gar sauber und zierlich gewesen, und daß die Vorstellung, als haben wir uns unter denselben wüste, ungeschlachte und rohe, schmutzstarrende Gesellen zu denken, durchaus unstatthaft sey. Der zahlreiche und geschmackvolle Bronzeschmuck, die zierlichen Waffen, der häufige Gebrauch der Bäder, sowie die Berichte römischer Zeitgenossen deuten

*) J. Grimm, Gesch. der deutschen Sprache I. 10., weiset die Priorität der Bronze vor dem Eisen aus sprachlichen Gründen nach.

auf ein sehr kräftiges, gesundes Volk hin, dem unter den Völkern der Gegenwart vielleicht nur die Tscherkessen an die Seite zu stellen seyn dürften, denen sie auch in Bezug auf Sittlichkeit, Liebe zum Gesang, Ehrfurcht für das Alter und die Gottheit sehr gleichen.

Die Beschäftigung und Lebensweise

der Germanen war durch die Beschaffenheit ihres Landes und ihr Clima, sowie durch ihre Neigung zu einem selbstständigen ungebundenen Leben bedingt. Eine der wichtigsten, sowie der lohnendsten und ergötzlichsten Beschäftigungen war dem alten Germanen die Jagd, zu der die heimathlichen Wälder, Gebürge und Sümpfe durch Mannichfaltigkeit und Fülle vielfach einladen mußten, und welche die damit verbundenen Beschwerniſſe und Gefahren um so reizender machte.

Der Jagd auf Elenn und Auerochsen gedenkt schon Cäsar, welcher uns meldet, daß man letzterem Thiere namentlich wegen seines stattlichen Gehörnes, welches man, mit Silberrand versehen, als Trinkhorn benutzte, nachstellte. Bär, Wolf, Fuchs, Luchs, Hirsche und Rehe lockten wegen ihrer Pelze und Häute, der Eber wegen des schmackhaften Fleisches.

Die alten Gesetze der Friesen und Baiern enthalten bereits Bestimmungen über die Jagdgefährten der Menschen, die Hunde, Falken und Sperber. Im bairiſchen Gesetz werden genannt: Leithund, Treibhund, Spürhund, Bieberhund, Windhund, Habichthund, der Hund auf Schwarzwild, der Wolfshund und der Hofhund. Das Gesetz der Friesen nennt den Habicht-, Wolf-, Hirten- und Haushund. *) Die Abrichtung der Falken und Sperber brachten die Germanen aus ihrer alten Heimath mit, wo sie noch heutiges Tages gewöhnlich ist (G.-G. VII. 69).

Unter den Jagdthieren zur Zeit der ersten Cäsaren ist vorzugsweise das im eigentlichen Deutschland schon längst ausgestorbene Elenn oder Elchthier zu nennen. **) Nächstdem erscheint der Auerochs oder Ur, den man in Gruben fing, und der noch im Nibelungenlied

*) S. m. Handbuch S. 89 f.

**) Caesar, B. G. VI. 26. 27. Plin. H. N. VIII. 16. Fossiles Elenn, H. v. Meyer. Nova acta physico med. Bonn. XVI. 463. ff. Elennsgeweih vom Burgwall bei Schlieben. Wagner, Aegypten in Deutschl. S. 34. Taf. 5. Abb. Brandt und Ratzeburg. I. Taf. V. Goeze, europ. Fauna. III. 78. Barth, Teutschl. Urgesch. II. 76. A. Baccii, tractatus de magna bestia a non nullis alce Germainis Elleud appellata ed. W. Gabelschower. Stuttg. 1598. 8. Utr. Heinsii diss. histor. zool. de alce. Jen. 1681 und B. de Brincken, mémoire descriptif sur la Fôret impériale de Bialowieza en Lithuanie. Vars. 1826. S. 73. Im 9. Jahrh. war das Elenn noch in Deutschland heimisch. Pez thes. anad. III. 3. 184.

erscheint, gegenwärtig aber in Europa nur noch in dem kaiserlichen Forste Bialowicze in Litthauen lebendig vorhanden ist *).

Die Sagen von dem Drachen sind in Deutschland sehr verbreitet und deuten darauf hin, daß sich aus der Urzeit einzelne Exemplare von riesigen Sauriern in die gegenwärtige Periode des Erdlebens gerettet und deren Bekämpfung und Vertilgung ebenso eine Aufgabe der germanischen Helden war, wie es die der griechischen Götter und Heroen gewesen. Die zahlreichen Ortnamen, die mit Drache verbunden sind, wie Drachenau, Trachenberg, Drachenfels u. s. w. enthalten fernerweite Andeutungen. **)

Ueber die Jagdwaffen und Geräthe, Netze, Fallen, wissen wir wenig — es waren zum Theil die Kriegswaffen, Speere, Pfeile und Schleudern, die wir weiter unten näher betrachten.

Der Fischfang war namentlich an den Seeküsten wesentliche Beschäftigung. Die Chauken wohnten, wie noch jetzt die Bewohner der Insel Nordmarsch, auf künstlichen Hügeln und befuhren in Canots von ausgehöhlten Eichenstämmen die See. ***)

Aber auch an den bedeutenden Flüssen des Binnenlandes wurde Fischfang getrieben. In einem Moore bei Halberstadt fand man im Jahre 1847 einen bronzenen Doppelhaken, der ganz die Gestalt der Hechtangeln hat, welche jetzt noch in der Oder, dem Genfersee und anderwärts gebraucht werden. Ein bronzener Angelhaken, gefunden im Mansfeldischen ums Jahr 1834, ist 2¾ Zoll lang, der aufrecht stehende Widerhaken steht 1⅛ Zoll von dem Stiele ab, der oben ein Loch und Riefen für die Angelschnur hat (Nr. 652 m. S.). Eiserne Angelhaken kamen mehrfach vor, in den skandinavischen Museen finden sich auch steinerne. Zum Fischfang gehören ferner die namentlich in der Gegend von Schlieben gefundenen, nach dem dünnern Ende zu durchlöcherten Hämmer aus gebranntem Thon, welche, wie noch heute die mit einem Loch versehenen Feuersteinknollen von

---

*) Caesar, B. G. VI. 28. Goeze, europ. Fauna. III. 266. Schreber, Säugethiere. V. Taf. 29 f. B. de Brincken, mémoire s. l. fôret de Bialowicza. S. 52. Mascow, diss. de uro. Königsberg. 1718. Barth, Teutsch. Urgesch. II. 70.

**) S. C.-G. I. 147 ff. Grimm, deutsche Mythologie. S. 542 und 707, wo auch Nachweisungen über französische Drachensagen. Die nordischen Seekönige vergleichen ihre Schiffe oft mit Drachen. Fareyingasaga 297. An den Verzierungen der nordischen Holzgebäude, sowie auf Runensteinen sind drachen- und schlangenartige Verzierungen sehr häufig, an deutschen Capitälen kommen sie neben anderen Thierformen bis ins 13. Jahrh. oft vor. Die Donauvölker, welche auf der Trajanssäule dargestellt sind, führen Drachen als Feldzeichen.

***) Plin. H. N. XVI. 1. 2. Lorenzen, Nachrichten von der Insel Nordmarsch bei Camerer. Nachrichten von schlesw. holst. Gegenden II. 62. Die Inseln, Warfe, bestehen aus Seetang und Sand und tragen 6—16 Wohnstätten.

Helgoland und Rügen, zur Beschwerung der gerade ins Wasser gesenkten Netze dienten. Der aufrechtstehende Rand des Netzes wurde durch hölzerne Schwimmer emporgehalten und blieb so dem Fischer sichtbar. Fischgräten und Rückenwirbel finden sich häufig im Schutte des Burgwalls. *)

Der germanischen Viehzucht erwähnen bereits die römischen Schriftsteller und namentlich bemerkt Cäsar, daß die Viehzucht bei den Germanen bedeutender als der Ackerbau sey. In der ältesten deutschen Sprache hieß Vieh Vermögen, wie in der römischen Sprache (peculium, pecunia) und im Tatarischen Mal Vieh und Vermögen bedeutet. **)

Die Rinderzucht war am bedeutendsten in Friesland; die Thiere waren klein, zum Theil mit sehr geringem Gehörn, den Besitzer freute mehr die Anzahl als die Schönheit der Thiere. Die Pferdezucht war vielleicht noch wichtiger, da das Roß der Kriegsgenosse des Germanen war. Die einheimischen Pferde waren unansehnlich aber dauerhaft. In Pommern hatte man bis ins 16. Jahrh. wilde Pferde. Schon Cäsar gab römische Pferde an seine germanischen Hülfsvölker, durch welche die Rasse veredelt wurde, so daß im 5. Jahrhundert die Römer thüringische und burgundische Pferde nach Italien führten. Die zahlreichen Namen, welche das Roß nach Geschlecht und Lebensalter in der deutschen Sprache hat, zeugen wohl für die Vorliebe, mit der es gepflegt wurde, wie es denn auch unter die religiös bedeutsamen Thiere gehörte.***)

Die Schafzucht lohnt die darauf verwendete Sorgfalt durch Milch, Wolle, Fleisch und Fell der Thiere. Daß man die Schafwolle zu Herstellung von Geweben früh nützte, zeigen die in den Grabstätten gefundenen Spinnwirtel und Schafscheeren, obschon der Schafpelz gewiß schon in ältester Zeit eines der wesentlichsten Kleidungsstücke des Landmanns gewesen ist. Ein Stück braunes Schaffell fand sich als Hülle einer Kinderleiche in dem Torfmoor der Insel Fühnen. †)

Schweinezucht war besonders in der Nähe der Eichen- und Buchenwaldungen eine lohnende Beschäftigung. Gänse zog man wegen der Federn, wie wegen der Eier und des Fleisches, ebenso Hühner

---

*) Diese Senksteine aus gebranntem Thon sind 5—7 Zoll lang, an der dünnen oberen Fläche haben sie 1 bis 1½ □ Zoll, während die untere wohl 2 bis 3 Zoll breit und dick ist. Das eine Exemplar hat von dem Loche aus einen Eindruck für die Schnur. Die meisten sind zerbrochen. S. Wagner, Aegypten in Deutschland. S. 71. Taf. II. Figur 20.

**) S. bes. Anton, Geschichte der deutschen Landwirthschaft. I. 16 ff.

***) Anton, a. a. O. I. 17. Mein Handbuch S. 133 f.

†) Schafscheeren von Eisen häufig in ganz Deutschland. Variscia. I. 125. II. 74. Hermann, Maslographia. S. 150. Rosenkranz, n. Zeitschrift III. 74 ff.

und Tauben, Schwan und Kranich. Bienenzucht gedieh in den Haidegegenden. *)

Den Ackerbau ließ der Germane durch seine Leute betreiben, unter welche er den Grund und Boden, der ihm gehörte, ausgab. Ueber die Art und Weise des landwirthschaftlichen Betriebes geben uns die Funde in den Gräbern, sowie der angelsächsische Calender mehrfach Aufschluß. Der Pflug bestand, wie noch jetzt in Neuseeland, in einem Stiel, an welchem eine schwere, ursprünglich aus Stein gefertigte, breite Klinge befestigt war, dergleichen man in den norddeutschen und scandinavischen Gräbern mehrere gefunden hat. Man führte das Instrument, wie unsere Winzer die Hacke. Solche Steinpflugschaaren sind 3—4 Zoll breit und 12—14 Zoll lang. (Nr. 1357 m. S.) Der bearbeitete und theilweise durch Mergel verbesserte Boden wurde mit einem Zaun umgeben, das Getraide, namentlich Hafer und Haidekorn, wenn es gereift, mit der Sichel, oder dem gekrümmten Messer vom Halme geschnitten und mit dem Dreschflegel die Körner von der Hülse befreit. Das im Süden und dem Orient übliche Austreten des Getraides war in Deutschland nicht gewöhnlich. Auf den Opferstätten von Malitzschkendorf fand man außer Hirse und Waizen auch noch Erbsen. Im Norden baute man Bohnen, Rettige, Zuckerwurzeln, Pastinaken, Spargel und Flachs. Der Getraidebau wurde nur im Sommer betrieben, Wintersaaten hatte man noch nicht. **)

Der Obstbau war unbedeutend und beschränkte sich auf die einheimischen Beeren und Kernfrüchte tragenden Bäume und Sträucher. Doch wurde schon in frühester Zeit vom Rheinland aus Obstcultur nach dem Osten verbreitet. Die ersten Weinberge am Rhein und der Mosel ließ Kaiser Probus durch seine Soldaten anlegen. Doch brachte erst weit später die christliche Geistlichkeit die edle Rebe in das Innere des Landes.

Die Gewinnung und Bearbeitung der Naturprodukte durch Handwerke war in ältester Zeit höchst einfach. Von Stoffen des Mineralreichs benutzte man die Steingeschiebe, den bildsamen Thon, das gediegen vorkommende Kupfer und die Salzquellen.

Aus den Steingeschieben ***) fertigte man durch mühsames Zuschleifen auf anderen Steinen die Klingen zu den Aexten und Pflugschaaren, die sich in großer Anzahl in deutschem, wie in skandinavischem

*) S. m. Handb. S. 134. f.

**) S. Anton, Geschichte d. d. Landwirthschaft I. 26. ff. Die bekannten Bronzesicheln wurden jedenfalls in der Art unserer Gartenmesser geschäftet, um die Schneide gegen die Verletzungen zu sichern. Ganz so, nur von Eisen ist die arabische Sichel. (N. 2295 m. S.)

***) S. m. Handb. S. 139. und E. G. IV. 295. Zufolge einer gefälligen Mittheilung des Herrn Dr. Zacher in Halle befindet sich in der dsf. Samml. eine noch in Holz sitzende Steinklinge.

Böden vorfinden und zwar von 1—15 Zoll Länge und 1—3 Zoll Breite. Aus ähnlichen Werkzeugen der Südsee und Amerikas läßt sich die Art der Befestigung an den Stiel ganz gut nachweisen. Da, wo der Feuerstein in großen Massen erscheint, kommen Messer, Sicheln und Klingen häufig in mannichfaltiger Gestalt und Größe vor. Man hat an mehreren Orten, namentlich auf einem Hügel bei Golsen, der in einer sumpfigen Niederung liegt, viele Tausende von zerschlagenen Feuersteinsplittern gefunden; dort scheint eine Manufactur von Feuersteinwerkzeugen gewesen zu seyn. Auch auf Rügen will man derartige Manufacturen aus den zahlreichen halbvollendeten Feuersteinwerkzeugen nachweisen, die sich dort gefunden haben. Der Feuerstein ist mit anderen Steinen zugeschlagen und sodann durch Schleifen die nothwendige Schärfe der Schneide und Glätte der Oberfläche hervorgebracht. Unter diesen Werkzeugen finden sich bereits Dolche mit Griff von der Form der bronzenen, die mit artigen Verzierungen versehen sind (s. z. B. Friderico Francisceum. Tf. 2 und 30.); dann große halbmondförmige Messerklingen, Hohlmeisel, Pfeilspitzen u. a. Werkzeuge, welche die Vorläufer der späteren Metallwerkzeuge sind. Wir finden demnächst aber auch Axtklingen aus Granit, Wacke, Basalt, Klingstein, Kieselschiefer, welche nicht allein überaus sauber und regelmäßig, zum Theil facettirt zugeschliffen sind, sondern auch nach Art der metallenen Aexte gebohrt und zum Aufstecken auf einen Stiel oder Helm eingerichtet sind. Die Bohrlöcher sind bei allen so gestellt, daß der Stiel niemals im rechten Winkel steht, sondern die Spitze der Axt immer nach unten geneigt erscheint. Die Löcher sind stets überaus sauber und am Rande außerordentlich scharfkantig. Man hat mehrere solche Axtklingen gefunden, deren Schaftloch noch nicht vollendet war, sondern welches als ein mit einem ausgehöhlten Ringe versehener Kern erschien. Man hat daraus den Schluß gezogen, daß diese Klinge mit einem metallenen Cylinder gebohrt worden. Die Richtigkeit dieser Ansicht fand in einem solchen Bronzecylinder Bestätigung, der im Jahre 1839 in der Nähe von Weissig bei Camenz gefunden wurde. *)

*) S. m. Handb. der germ. Alterthumsk. S. 154. Dazu kommen seitdem Lisch Friderico Francisc. Tf. 29. Estorff, Alterth. v. Uelzen Tf. 5. Unter den Steinärten meiner Sammlung zeichnet sich eine von Kieselschiefer aus, sie ist 6½ Zoll lang, 1¼ Zoll dick und an der breitesten Stelle gegen 3 Zoll. Sie ist an der Bahn 1 Zoll breit und ⅝ Zoll dick, sauber facettirt. (Nr. 3796.) Sie ward im Voigtlande gefunden und gelangte durch die Güte des Herrn Oberstleutnant von Gutbier in meine Sammlung. Der erwähnte Bronzecylinder hat oben ¾ Zoll und unten ⅛ Zoll Durchm. u. 5 Zoll Länge. Herr Rittmeister v. Zehmen übergab mir denselben. Diese Cylinder wurden, wie Gutsmuths meint, mit einer an einem Bogen befestigten Schnur umgeben und durch fortgesetztes Drehen ein Ring in die Klinge gebohrt. Abbildungen ungebohrter Steinärte in dem 2. Bericht des thüring. sächs. Vereins 1822. S. 22. Tf. XI. v. Estorff, Alterth. v. Hek-

Die Bearbeitung der Steinwerkzeuge, die Schäftung und das oft wiederholte Zuschleifen derselben war, sowie das Aufsuchen des Materials jedenfalls nur Beschäftigung der Eignen.

Hierher gehört ferner das Aufsuchen von durchscheinenden und bunten Kieseln, die man zu Schmucksachen verwendete, welche man jedoch, meines Wissens, nie gebohrt findet. Auch das Aufsuchen des Bernsteins, der seit uralter Zeit von phönicischen und griechischen Kaufleuten aus dem Norden geholt wurde, bildete eine Beschäftigung der Bewohner der Seeküste.

Zu den ältesten, bereits von den Ureinwohnern des Landes betriebenen Handwerken gehört unstreitig die Anfertigung der thönernen Gefäße, da wir diese zerbrechlichen Denkmale sowohl mit und neben steinernen, wie neben bronzenen und eisernen Geräthschaften vorfinden. Die Gefäße sind überaus mannichfaltig, sowohl hinsichtlich ihrer Masse, als auch ihrer Gestalt, Größe und der Kunstfertigkeit, die sich in ihnen ausspricht.

Diese allgemeinen, mit dem Namen der Todtentöpfe und Urnen bezeichneten Töpferwaaren bestehen aus dem gewöhnlichen bildsamen Thone, wie er namentlich in der Granitregion am Fuße der Gebürge gelagert ist. Der mehr oder minder beigemischte Sand und Glimmer findet sich in den Lagern selbst und ist nicht erst bei der Bearbeitung hinzugethan. Vergleichungen mit kafferischen, altperuanischen und arowakischen, auch indischen Gefäßen belehren uns über die Art und Weise der Anfertigung, welche wahrscheinlich auch bei den Germanen zu den Aufgaben der Frauen gehörten. Auch unsere Urnen sind nicht auf der Drehscheibe gefertigt und nicht in einem Brennofen gebrannt. Sie sind aus freier Hand gemacht und mit einem Steine geglättet. Die Ornamente sind theils mit den Fingern, wie namentlich die busenartigen Buckeln, die breiten Vertiefungen und die strickartigen Bande, theils mit einem Hölzchen oder Knochen, wie besonders die Linien, Punctirungen und flechtwerkartigen Umgebungen gearbeitet. Je, wie der Boden den Stoff hergab, sind unsere Urnen gröber oder feiner, je nach der Geschicklichkeit der Arbeitenden mehr oder minder vollendet und geschmackvoll in den Verzierungen und Henkeln. Wir haben besonders unter den größten Gefäßen einzelne, deren Wände fast 1 Zoll Durchmesser haben, während andere nicht viel dicker sind, als der achte Theil eines Zolles; die Dünne der griechischen und römischen Gefäße und der modernen Topfwaaren erreichen die germanischen Thonwaaren nie. Zu den feinsten Massen gehören die bei Kleinrössen gefundenen Gefäße aus chocoladenfarbener feiner Erde mit grauschwarzer glatter Oberfläche, die Gefäße von Güssefeld und die schwarzen Gefäße Schlesiens und Mecklenburgs.

---

zen Tf. V. Lisch. Ein schönes Exemplar im Besitz des k. s. Alterthumsv. zu Dresden.

Manche Gefäße der gemeineren Art zeigen über dem grobkörnigen Inneren einen Ueberzug von feiner hellgeblicher oder röthlicher Erde, andere einen mit Wasserblei, in der Art der jütländischen Töpfe bewerkstelligten schwarzen Anstrich. *)

Die Gestalt der Gefäße richtete sich nach dem Zwecke derselben, ebenso ihre Größe, die von der der Nußschale bis zu der des großen Tragkorbes vorkommt. **)

Zu den gewöhnlichsten Formen gehören die kreisrunden Schalen von 4—5 Zoll Durchmesser und 2—3 Zoll Höhe, die wir mit unseren Untertassen vergleichen können. Die mit einem Stiele versehenen dienten als Löffel, die mit Henkel als Schöpfer. Andere haben, um sie feststehen zu machen, im Boden einen bis drei Eindrücke.

Andere noch kleinere Schalen, deren zuweilen drei zusammenhängen, dienten als Lampen. Es kommen ferner Näpfe vor, von 3—5 Zoll Durchmesser und 2—3 Zoll Höhe, zum Theil mit Wänden, die nach Außen abgerundet sind, mit und ohne Henkel, so daß sie unseren Obertassen ähnlich werden, ferner Schüsseln bis zu 16 Zoll Durchmesser und 4 Zoll Höhe mit zierlich gedrücktem Rande. Sehr mannichfaltig sind die Töpfe mit einem großen Henkel, dann die einhenkligen Krüge mit rundem Bauche und geradem Halse, deren Gestalt sich bis auf den heutigen Tag im Gebrauch erhalten hat. Doch bemerkt man an keinem derselben einen Ausguß, oder eine Schnauze, obschon die größte Mannichfaltigkeit in Bezug auf Höhe und den größeren oder geringeren Durchmesser des Bauches herrscht.

Große Abwechslung bieten diejenigen mittelgroßen Gefäße dar, welche zwischen 8 und 15 Zoll Höhe einen Durchmesser von 7—14 Zoll haben. Sie sind mehr oder minder weitbauchig und entweder steigen die Wände vom weitesten Durchmesser senkrecht empor und bilden eine weite Oeffnung oder sie wölben sich vom weitesten Durchmesser verengend nach oben in einen kürzeren oder längeren cylindrischen oder conischen Hals. Eine große Zahl dieser Gefäße mit Hals hat an der Seite, wo dieser auf dem Bauche aufsitzt, ganz kleine, massive, durchbohrte Henkel, welche dazu dienten, eine Schnur hindurchzuziehen, woran man das Gefaß über dem Feuer aufhängen, oder in der Hand forttragen konnte. In diesen finden wir die Knochen der verbrannten Leichen beigesetzt, und diesem Umstande verdan-

*) Ueber altgermanische Thongefäße im Allgemeineren s. m. Handbuch S. 161 ff. mit Abbildung der wesentlichsten Formen (Tf. 12—14). Dann Preusker, Blicke in die vaterl. Vorzeit. III. 2. 185. Lisch, Frideric. Franc. Tf. 5 ff. u. 34 ff. und Jahrbücher des mecklenb. Vereins. 1846. S. 353. v. Estorff, Alterth. v. Uelzen. Tf. 14 ff. Leitfaden f. nord. Alterthumskunde. S. 39.

**) Eine Uebersicht der Formen enthält die 3. Tf. dieses Bandes.

ken wir die Erhaltung derselben. Diese Urnen kommen auch in ganz kleinem Maßstabe als Kinderspielzeug in den Grabhügeln vor.

Dem gemeinen Leben gehören ferner an Flaschen, meist rundbauchig mit engem Halse und größerem Henkel, Becher in Form der sogenannten Römer, Trichter, Siebe, Durchschläge, ganz flache dicke mit wulstigem Rande versehene Teller, Trinkhörner aus Thon, längliche Büchsen mit einer oder mehreren Scheidewänden, offenbar für Salz u. a. Gewürz, Räuchergefäße, Kinderklappern, zum Theil in Vogelgestalt, Gefäße in Gestalt von Wohnstätten ꝛc.

Die Kenntniß der Metalle brachten die Germanen jedenfalls aus ihrer asiatischen Heimath mit nach dem Norden von Europa und die Bronze war auch in dieser Richtung des Zuges der activen Rasse ihr Begleiter (s. o. C.-G. IV. 257). Die reichsten und schönsten Bronzedenkmale enthalten die Grabhügel des nördlichen Deutschland und Scandinaviens, wie denn das Museum von Schwerin allein an 300 Dolche und Schwerter enthält, unter denen sich mehrere Meisterstücke befinden.

Ueber die Gewinnung der Metalle fehlen, bis auf die wenigen Notizen bei Tacitus weitere Nachweisungen. Wohl aber sind uns Denkmale der Metallarbeiten in den Gußformen und Schmelztiegeln erhalten, welche man hie und da gefunden hat,*) und welche zeigen, daß im Lande selbst Erzgießer und Schmiede vorhanden waren. Ihre Thätigkeit erstreckte sich wohl vornehmlich auf die Anfertigung der Werkzeuge, die, wie Aexte, Messer und Waffen, das Bedürfniß forderte. Unter den Schmucksachen deuten viele, namentlich die großen Brustnadeln ihrer Form wegen auf vaterländische Manufactur, während unter den Fibeln und Ringen wohl manche italienische Gewerbserzeugnisse sich finden.

Nächstdem aber bietet uns die älteste Sprache (Grimm d. Gr. III. 469), sowie die Sage**) genug Fingerzeige, daß die Germanen tüchtige Meister in der Schmiedekunst gehabt, auch meldet Paul Diaconus (I. 27.), daß unter den Longobarden bereits zur Zeit von Alboin vorzügliche Waffen gefertigt worden. Eisenarbeit kommt bereits im Zeitalter der Römer vor, und bildete sich sehr bald aus, wie eben die Nachricht bei Paul Diaconus und die im Grabe von Childerich gefundenen schönen Waffen zeigen.

Die Arbeiten in Holz bestanden theils in Anfertigung der Dachstühle, der im Hause befindlichen Tische, Bänke, Bettstätten; auch boten die holzreichen Gebirge Anlaß zur Herstellung hölzerner Gefäße, wie der mannichfaltigen Bütten und Kannen. Aus Weidenruthen, Binsen und Schilf fertigte man Körbe und Matten, Seile

*) S. m. Handbuch S. 151.

**) S. Stieglitz, die Sage von Wieland, dem Dädalus der Deutschen in dem Berichte der deutschen Gesellsch. zu Leipzig. 1835. S. 9.

und Stricke, Gegenstände, die wir auf der niedrigsten Stufe der Cultur selbst der passiven Rasse gefunden haben und die im alten Germanien gewiß nicht gefehlt haben.

Des Spinnens und Webens wurde bereits erwähnt. Von Thierstoffen bereitete man durch Gerben Häute und Pelze zu Kleidern, die man, wie oben erwähnt, mit andersfarbigen Fellstreifen besetzte. Nähnadeln in unserem Sinne hat man nicht gefunden, wohl aber dürften manche der bronzenen Nadeln, die man bisher nur als Kopfschmuck bezeichnet hat, bei der Anfertigung der Ledernähte gebraucht worden seyn. *)

Ueber die Farben, deren sich die Alten zur Verzierung ihrer Kleider, Geräthe und Wohnstätten bedienten, wissen wir nichts, als daß sie die Wände ihrer Hütten mit weißer Erde tünchten, können aber vermuthen, daß sie auch anderweite Farbstoffe, welche namentlich die Pflanzenwelt darbietet, ebenso benutzt haben, wie dieß der Landmann noch heutiges Tages thut. Ebenso haben sie auch sicher das Harz der Fichten und Kiefern für häusliche Zwecke benutzt.

Das Familienleben

der alten Germanen hat, wenn wir die wenigen Notizen, welche die gleichzeitigen römischen Schriftsteller gewähren, mit den Nachrichten über ähnliche Culturzustände zusammenhalten, vielleicht die meiste Aehnlichkeit mit dem der kaukasischen Völker gehabt.

Bei den Tscherkessen fanden wir (C. G. IV. 23.) die jungen Leute in freiem Verkehr mit einander, so daß sie Gelegenheit hatten, sich kennen zu lernen. Knaben und Mädchen hatten gleichen Antheil an den körperlichen Uebungen und geselligen Zusammenkünften. Das moralische Gefühl war mächtig genug, um Unsittlichkeiten zu verhüten. Schon Tacitus, aber auch spätere Schriftsteller rühmen die Keusch-

*) Die Bronzenadeln Nr. 3 und Nr. 4 der 2. Tafel meines Handbuches, sowie die Nr. 8, 13—19 der 24. Tafel des Friderico Francisc. haben auffallende Aehnlichkeit in Gestalt und Größe mit den eisernen Nadeln, womit die Betjuanen und andere südafrikanischen Nomadenfrauen ihr Lederwerk nähen, und die sie in meist ledernen Scheiden sorgfältig aufbewahren. Sie durchstechen nämlich die Ränder der Lederstücke, die sie zusammennähen wollen und führen dann mit den Fingern die verbindenden Thiersehnen hindurch und stellen so eine ebenso saubere als dauerhafte Naht her. Die erste derartige Eisennadel mit Lederscheide sah ich bei Herrn Erich von Schönberg auf Herzogswalde, welche dieser aus Südafrika mitgebracht. Im Herbst 1850 erhielt ich durch meinen Freund J. G. W. Brandt in Hamburg 9 eiserne Nadeln von 4½—8 Zoll Länge in hölzernen oder ledernen Scheiden und zwei messingene von 4¾ und 5¼ Zoll Länge in äußerst niedlich aus den starken Schweifhaaren der Antilope geflochtenen und durchbrochenen Scheiden. Sie haben die Form von Nr. 1 meiner 2. Tafel und stammen sämmtlich von den Betjuanen. (Nr. 3501—3510 m. Samml.)

heit der germanischen Jugend. Ein anderes Palladium weiblicher Tugend war die hohe Verehrung, die man in den germanischen Wäldern, wie im Kaukasus dem schöneren und schwächeren Geschlechte allgemein darlegte.

Die Wahl der Gattin überließen die Eltern dem Sohne, wenn er mannbar und wehrhaft geworden; ebenso berücksichtigten die Eltern die Neigung der Tochter. Gleichheit des Standes scheint jedoch erst später berücksichtigt worden zu seyn und Unfreiheit kein Hinderniß für Freie dargeboten zu haben.*) Doch war zwischen Familien, welche durch Blutrache in Feindschaft lebten, Heirath kaum möglich. Einwilligung von Seiten der Eltern war ferner ebenso nothwendig, als Zustimmung der beiderseitigen Sippschaft. Daß in einzelnen Fällen der Bräutigam seinen Willen mit Gewalt durchsetzte, beweist Armins Beispiel. Sonst wurde Frauenraub streng bestraft. Es war Sitte, daß der Bräutigam seine Braut den Eltern abkaufte und zwar gegen Rinder, der Braut aber außerdem Geschenke, ein aufgezäumtes Roß, Schild und Speer schenkte, wogegen sie auch ihm einige Waffenstücke überreichte. (Grimm, d. Rechtsalterthümer S. 417 ff.)

Die Zeit des Brautstandes, von der Verlobung bis zur Zusammengebung, verfloß den Verlobten so, wie es im Kaukasus noch jetzt ist (C. G. IV. 24.) und wie es beim Landvolk in Schwaben, der Schweiz, Westfalen und Holstein noch zu Anfange dieses Jahrhunderts Sitte war. Daß die Ehe mit gewissen Feierlichkeiten und religiösen Weihen vollzogen wurde, läßt sich aus der Vergleichung ähnlicher Culturzustände mit Bestimmtheit voraussetzen, ebenso aus der noch gangbaren Sitte. Der Gebrauch der Hochzeitsgeschenke von Seiten der Freunde und beiderseitigen Verwandten, die dann als Zeugen des Versprechens gegenseitiger Treue der Ceremonie der Trauung beiwohnten, ist vorauszusetzen. Es ist wahrscheinlich, daß ein großer Theil der zahlreichen, der vaterländischen Erde enthobenen Bronzeringe als Trauringe gedient haben, da der Ring in der Edda bei Ablegung des Eides gebraucht wurde und der Ringeid selbst von Göttern geleistet wird. Im Hawamal schwört Othin den Eid auf den Ring.**) Dazu kommt, daß man im Norden Ringe bei gewissen Lebensabschnitten, z. B. bei Erscheinung des ersten Zahnes, schenkte.***) Auf den Götteraltären lagen Ringe, welche bei Abschluß eines Bundes oder Vertrages bei den Contrahenten zum Zeichen der Treue angefaßt wurden.†)

*) Grimm, d. Rechtsalterth. 438.

**) Edda v. Studach. S. 49.

***) Daher wohl der lappländische Gebrauch, dem Kinde einen Ring bei der Taufe zu geben. C. G. III. 78. S. Lardaela Saga. Cap. 20 u. 21.

†) Man hat mehrfach große bronzene, innen hohle Ringe von 1 Zoll Dicke und 4 und mehr Zoll Durchm. gefunden (z. B. bei Senftenberg m.

Auf die Trauung folgte die Hochzeit, wobei Freunde und Verwandte zu fröhlichem Mahle sich vereinigten, nachdem die Braut in feierlichem Zuge in das Haus des künftigen Gatten gebracht worden. Der Mann hatte nur eine Frau, und Concubinen waren wider die Sitte; doch hatte Arioviſt neben seiner eigentlichen Gemahlin noch die Tochter des noriſchen Königs Vocion. Andere Fürſten nahmen eine zweite Gattin, wenn von der erſten keine Nachkommenſchaft zu hoffen war. *)

Die Ehen waren ſehr ſtreng, und namentlich wurde Ehebruch an der Frau auf das härteſte beſtraft. Der beleidigte Ehemann jagte die Verbrecherin, des Schmuckes der Haare beraubt, entkleidet in Gegenwart der Verwandten aus dem Hauſe und peitſchte ſie durch den ganzen Ort. **)

Die Witwe ſchritt nur ſelten zur zweiten Ehe. Dagegen kam es vor, daß die Witwe mit der Leiche des Gatten ſich auf dem Scheiterhaufen verbrennen ließ. ***)

Die Ehefrau war, wie bei den alten Aegyptern und in China die Herrin des Hauſes und die Vorſteherin des geſammten Hausweſens und der Wirthſchaft. Sie beaufſichtigte die Knechte und Mägde, vertheilte die Arbeiten unter ſie, ſie ſorgte für die Nahrung durch Viehzucht und Ackerbau, ſie bereitete Speiſe und Kleidung, Gefäße und was ſonſt nothwendig war. Wie im Orient hatte die germaniſche Frau eigenes Vermögen, ſie ſtand aber unter Vormundſchaft und Zucht des Mannes. †)

Da die Frauen nicht minder gewandt in Leibesübungen waren, als die Männer, ſo finden wir ſie, namentlich bei größeren Wanderungen auch als Kriegsgefährtin des Mannes und dann iſt ihnen die Obhut der Wagenburg anvertraut, die ſie dann auch im äußerſten Falle muthvoll vertheidigen helfen. Wir finden mehrfache Beiſpiele in der Geſchichte, wo eben die Frauen ſich als Heldinnen bewieſen. Die römiſche Kunſt erkannte dieß auch bewundernd an, wie dieß namentlich in der herrlichen Gruppe der Villa Ludoviſi bei Rom (ſ. Oſterley, Denkm. XLVIII. 218. und meine Italica S. 228.) der Fall iſt. Die Frauen waren zugleich die Heilkundigen und Aerzte, wenn Mann oder Sohn verwundet worden. Ueberhaupt (ſagt Taci-

S. 1575.), welche man als Eid- oder Schwurringe in Anſpruch genommen hat, und welche dann auch bei der Trauung in Gebrauch waren. S. Grimm, d. Rechtsalterth. S. 895. von dem, dem Gott Uller geweihten Ring.

*) S. m. Handbuch S. 89.

**) Daſ. S. 41. mit den Nachweiſungen. Vergl. C.-G. IV. 26.

***) Tacitus, Germania 19. Grimm, deutſche Rechtsalterth. S. 451. In Scandinavien läßt ſich die Frau mit dem Manne entweder verbrennen, oder begraben, ebenſo war es bei den Herulern. (Vergl. wegen Indien C.-G. VII. 144).

†) Grimm, d. Rechtsalterth. S. 448. ff.

tus Germ. 8.) meinen die Germanen, daß in den Frauen etwas Heiliges und die Zukunft Ahnendes sey und sie verachten weder den Rath derselben, noch vernachlässigen sie ihre Aussprüche. Diese Gesinnung hatten sie mit den Tscherkessen gemein und bewahrten sie bis in die Zeit der Auflösung sittlicher Bande. In dem Hawamal finden sich jedoch unter den Klugheitslehren auch folgende Sprüche: Mädchenworten und Weiberreden soll Niemand jemals trauen, denn auf rollendem Rad ward erschaffen ihr Herz, Tück' in die Brust gethan. Betreuen der Frau und der Huren Harme kein Zutrauen hegen. Falscher Frauen Liebe gleicht der Fahrt auf glattem Eis. Dann fährt der Dichter fort: Daraus red' ich, weil ich beide kenne: Mannes Liebe Frauen lügt; am schönsten geredt, am schlechtsten gedacht, das rührt ihr reines Herz. Mit schönen Worten und schenkender Hand Du Mägdleins Minne fängst. Lobe des Mägdleins feine Gestalt, wer freit der fahrt. So wahr sind Wenige, daß Wortbruch nicht am Manne sie üben möchten; manche Maid ist gut; wenn ganz erprobt meineidig am Manne u. s. w. (Edda von Simrock S. 45. ff.) Doch ist zu bemerken, daß wir in der ersten Abtheilung des Hawamal durchgehends nur die hausbackene Weisheit finden, welche zur Fahrt des Lebens nothwendig ist. Die Verklärung der Frauen finden wir in der Mythologie der nordgermanischen Völker, aus welcher sie dann auch in die christliche Zeit überging und am glänzendsten in dem Mariencultus und den Dichtungen der schwäbischen Periode erscheint. In der Römerzeit finden wir mehrere Frauen als hochgeehrte Verkünderinnen der Zukunft, deren Sprüche sorgfältig beachtet wurden. *)

Die Erziehung der jungen Germanen war darauf berechnet, gewandte und tüchtige Kriegsmänner zu bilden. Gleich nach der Geburt wurde das Kind in kaltes Wasser getaucht und fortwährend an das kalte Clima und harte Lebensweise gewöhnt. Die Mutter nährte dasselbe an der eignen Brust. Nackt und im Schmutze der Hütten, (sagt Tacitus Germ. 20.) erwachsen die Germanen zu bewunderungswürdigen großen und starken Leibern auf. Der Freigeborene wie der Knecht wird gleich hart gehalten, beide leben unter einer Heerde und auf demselben Boden, bis das Lebensalter die Freigeborenen heraussondert. **)

An Spielzeug scheint es dem jungen Germanen nicht gefehlt zu haben; man fand in den Grabhügeln geschlossene Fläschchen von gebranntem Thon mit und ohne Henkel, welche in ihrem Inneren Sandkörner oder Steinchen enthalten, auch Schallöcher haben und den Kinderklappern der Gegenwart gleichen. Einige hatten Vogelgestalt, andere waren konisch, mit Streifen verziert und hatten an der

*) S. Grimm, d. Mythologie S. 63. 224.
**) S. m. Handbuch S. 82. mit Werar. Nachweisungen.

Spitze eine Oehse, um ein Band daran befestigen zu können. Als Kinderspielzeug dienten wohl ferner viele der kleinen Schalen, Töpfe, Urnen, Flaschen, Perlen und die ganz kleinen Keile aus Stein, die wir in den Grabhügeln finden.

Die erste Erziehung war ganz der Mutter anheimgegeben, welche die sittlichen Gefühle in der Brust der Kinder weckte und die Ehrfurcht für das Alter und die Götter in dieselben pflanzte. Kriegsruhm war das Ziel des Lebens, Kraft und Gesundheit das Glück desselben. Die Lieder der Sänger, die Erzählungen der Verwandten und Freunde, die heimathlichen Sagen belebten den Wunsch des Knaben, dereinst als Held sich auszuzeichnen.

Je mehr die Jugend heranreifte, desto ernsthafter und anstrengender wurden die Spiele derselben, Steinschleudern, Bogenschießen, Uebungen im Schnellaufe, Ringen, Fechten, Schwimmen, Rudern, Reiten, vor Allem aber in der Handhabung der Framea, die zum Wurf, wie zum Stoß gebraucht wurde, fanden jedesfalls schon in jüngerem Alter Statt. Auch war wohl Jagd und Fischfang mit in den Kreis gewöhnlicher Uebungen eingeschlossen.

Um den Eifer der Jugend anzuspornen, mußte sie an feierlichen Tagen, nach Abhaltung von Opfern, Gerichten und Wahlen andere öffentliche Begängnisse und Festspiele abhalten. Bei den Germanen, sagt Tacitus (Germ. 24), giebt es nur eine einzige, allen gemeinsame Art von Schauspielen. Es bewegen sich nackte Jünglinge, denen dieß ein Spiel ist, zwischen Schwertern und starrenden Frameen tanzend einher. Die Uebung brachte dabei Sicherheit, und diese Anstand hervor. Dieß geschieht nicht um Lohn oder Gewinn, obschon ein Preis kühnen Uebermuthes, die Ergötzung der Zuschauer stattfindet.

Die Tencteren zeichneten sich durch ihre treffliche Reiterei aus und bei diesen fanden daher Reiterspiele der Jugend Statt, während an den Flüssen Wettfahrten und Kampfspiele zu Schiffe gehalten wurden. *)

Wenn der Jüngling seine körperliche Ausbildung vollendet und wahrscheinlich Proben seiner Tüchtigkeit an den Tag gelegt, wurde die Wehrhaftmachung desselben vorgenommen, eine Sitte, welcher wir bereits mehrmals im Laufe unserer Betrachtung begegnet sind. Die Wehrhaftmachung fand wahrscheinlich im zwanzigsten Lebensjahre des Jünglings Statt. Der Oheim oder ein anderer ausgezeichneter Krieger, bei den lombardischen Prinzen ein auswärtiger Fürst übergab dem jungen Manne Schild und Framea und ließ ihn bei dem darauf folgenden Gastmahle neben sich Platz nehmen. Das uralte orientalische Attalik und die im Mittelalter noch übliche Sitte der Knappenschaft lassen vermuthen, daß der Knabe vorher eine Zeit

*) S. C.-G. IV. 42 ff. die Kampfspiele der Tschorkessen.

lang der speciellen Unterweisung eines erfahrenen Kriegers untergeben war, den er als Diener auf den Jagd- und Feldzügen begleitete. *)

Nachdem der junge Mann mit den Waffen bekleidet worden, trat er in die Reihen des Heeres und des Stammes ein. Er nahm an den öffentlichen Verhandlungen Theil, er konnte nun ein selbstständiges Hauswesen begründen, an den Opfern theilnehmen und galt überhaupt im geselligen Verkehre für voll.

Das geſellige Leben der Germanen in den Zwischenräumen, wo die Waffen gegen Wild und Feind ruhten, entbehrte nicht mannichfacher Zierde, wenn auch unter den steten Gelagen der wilde, ungestüme und stolze Sinn arge Händel hervorrief.

Tag und Nacht in einem fort zu zechen gereicht, wie Tacitus (Germ. 22) bemerkt, Keinem zur Schande. Gemeiniglich begann der Germane seinen Tag mit einem Dampfbade. **) Dann legte er die Waffen an, wie er denn bewaffnet sowohl zu den Geschäften, wie zu den Gelagen sich begab, bei denen die meisten Geschäfte verhandelt wurden. Es kam dabei oft zu Händeln, wenn das Getränk ihnen in den Kopf gestiegen, und diese wurden weniger mit Schmähungen als mit Mord- und Todtschlag beschlossen. Bei Gelagen werden Feindschaften ausgeglichen, Familienbande geknüpft, Fürsten gewählt, über Krieg und Frieden berathen, gleichsam als wenn man zu keiner Zeit zu einfachen Ueberlegungen offener, zu großartigen erwärmter wäre. Das Volk ist nicht hinterlistig und verschlagen, es öffnet daher die Geheimnisse der Brust, wo der Scherz gestattet ist. Die so entdeckte und schmucklose Meinung eines Jeden wird dann am folgenden Tage nochmals geprüft. So berathen sie, wenn Verstellung, und beschließen, wenn Irrthum unmöglich. (Tac. Germ. 23)

Ein Hauptfehler der Germanen war außer der Trink- und Rauffucht ihre Spielwuth. Tacitus (Germ. 24) bemerkt, daß sie das Würfelspiel nüchtern und wie ein ernstes Geschäft betreiben, wobei sie Gewinn und Verlust mit solchem Leichtsinn tragen, daß, wenn Alles verloren, sie auf den letzten und äußersten Wurf Leib und Freiheit setzen. Der Besiegte tritt die freiwillige Knechtschaft an und läßt sich, wenn er auch jünger und stärker, binden und verkaufen. Diese schlimme Hartnäckigkeit nennen sie Treue. Sclaven, welche

*) S. C.-G. IV. 30. und Tacitus Germ. 20.

**) Taciti Germ. 22. Statim e somno, quem plerumque in diem extrahunt, lavantur, saepius calida, ut apud quos plurimum hiems occupat. Die warmen Badestuben finden sich namentlich bei den finnischen Völkern und wurden vielleicht bei und von diesen von den durchziehenden Germanen bemerkt und als zweckmäßig von ihnen angenommen. Sie erhielten sich, wie wir später sehen werden, in Deutschland bis in das 18. Jahrh. Im Orient bestehen sie noch heute (S. C.-G. VII. 35) und es wäre wohl möglich, daß sie bereits von dort aus durch die wandernden Germanen nach dem Norden gebracht worden wären.

man auf diese Art erworben, werden verkauft, um sich aus einem gewissen Schamgefühl solches Sieges zu entledigen. *)

Im Charakter der Germanen lag eine große Gastfreundschaft, worin sie abermals mit den kaukasischen Stämmen große Aehnlichkeit haben. Irgend einem Menschen Obdach versagen, bemerkt Tacitus (Germ. 21), wird für einen Frevel gehalten. Jeder bewirthet nach Kräften, ist der Vorrath erschöpft, so geht der Wirth als Wegweiser mit dem Gaste uneingeladen zum nächsten Hause und sie werden dort mit gleicher Menschlichkeit aufgenommen. Es ist Sitte, daß man dem scheidenden Gaste giebt, was er fordert, man ist aber auch von ihm zu fordern berechtigt. Sie freuen sich an Geschenken. **)

Ueberhaupt lassen die Römer, trotz aller Rauheit in den Sitten der Germanen den lobenswürdigen Seiten ihres Charakters volle Gerechtigkeit widerfahren und namentlich rühmt Tacitus die Treue, mit der sie in Familie und Volksstamm aneinander hängen. Eine uralte Sitte war die sogenannte Stallbrüderschaft, oder die geweihte Freundschaft zwischen zwei Männern. ***)

Krankheiten gehörten trotz dem rauhen Clima bei den Germanen zu seltenen Ausnahmen und dann waren die Frauen die Helferinnen und Pflegerinnen. Da dem freien Manne der blutige Tod auf dem Bette der Ehre, dem Schlachtfelde, der erwünschteste war, so achtete man bei Erkrankungen sorgfältig auf die verschiedenen Anzeichen, den Ruf des Leichhuhns oder Todtenvogels und der Zwergeule. Männer, die in der Hütte an der Krankheit sterben mußten, ließen sich, wie wir dieß von den Scandinaven wissen, von den Germanen Deutschlands vermuthen dürfen, mit der Waffe blutig ritzen. †)

Der Verstorbene wurde sodann auf ein Bret oder den Schild gelegt und mit seinem Schmuck bekleidet. Der Mann erhielt seine Framea oder sein Schwert, die Frau ihre Scheere, Messer, Spindel, Kinder ihr Spielzeug. Darauf folgte die Leichenwache von Seiten

---

*) S. m. Handbuch S. 45., wo Notizen über die Spielsucht der holsteiner Bauern. Ehedem waren die Altenburger und die Bauern der Lommatzscher Pflege berühmt, wegen der großen Summen, die sie auf das Spiel setzten. Würfel hat man meines Wissens auf deutschem Boden nicht gefunden, ausgenommen bei Tönningen im Braunschweigischen. Bei Baden in der Schweiz werden auf der Würfelwiese in großer Zahl kleine Würfel von 1/3 Zoll Durchm. von Thon gefunden, s. Valentini Museum Museorum II. 11.

**) S. m. Handbuch S. 37.

***) Daselbst S. 37. Mone, Gesch. d. nördl. Heidenth. I. 298. II. 138. 172. Sie kommt vor bei den Peruentschen in Südamerika (Pöppig R. I. 384) bes. aber bei den Südslawen. Vialla voyage au Montenegro I. 269. Fortis viaggio in Dalmatia I. 55., wo sie auch unter Mädchen. Grenzboten 1850. I. 212 ff.

†) S. m. Handb. S. 93.

der Familie und der Nachbarn. Darauf folgte sodann die Bestattung, welche in der ältesten Zeit im Begraben, später aber im Verbrennen bestand, bis letztere Sitte durch das Christenthum wieder beseitigt wurde. Im ersten Falle legte man den Todten entweder in die bloße Erde und umgab die Grabstätte mit großen Steinen, über welche auch eine Deckplatte, nach Art der alten Gräber des Kaukasus, gelegt ward (s. C.-G. IV. 40). Man gab der Leiche Speisen und Getränke in Gefäßen, Waffen, hier meist steinerne, mit. An den Seeküsten setzte man aus Steinen Figuren von Schiffen, im Binnenlande längliche viereckige Steinsetzungen. *)

Die zweite Art der Bestattung, das Verbrennen, der Leichenbrand, war noch zur Zeit von Tacitus üblich. Er meldet (Germ. 27), daß die Germanen keine prunkvollen Leichenbegängnisse gehalten. Nur die Leichen erlauchter Männer werden mit bestimmten Hölzern verbrannt. Den Scheiterhaufen belastet man nicht mit Kleidern und Wohlgerüchen, nur erhält jeder Leichnam seine Waffen, bisweilen auch sein Pferd. Die Grabstätte zeigt ein Rasenhügel, künstliche und kostbare Grabdenkmale lieben sie, als den Todten lästig, nicht. Jammern und Thränen legen sie bald, Schmerz und Trauer spät ab.

Den Leichnam brachte man jedenfalls in feierlichem Zuge und angemessener Begleitung nach der Brandstätte. Nachdem der Hügel verbrannt, wurden die Gebeine und Schmuckfachen, Waffen und dergl. aus der Asche gelesen und in einen jener großen thönernen Kessel gethan, die wir in den Grabhügeln der meisten Gegenden Deutschlands finden. Diesen Aschenkessel stellte man an den Boden, und Speis- und Trinkgeschirre, bei Frauen auch Salbgefäße, bei den Kleinen Spielzeug, rings umher. Dann schüttete man Erde oder Sand auf und bedeckte das Ganze, wo sie vorhanden, mit losen Steinen. Aus den an der Oberfläche des Hügels, unter der Rasendecke gefundenen Gefäßscherben schließt man, daß nach der Bestattung am Orte derselben das Todtenessen stattgefunden, welches erst durch das Christenthum abgeschafft werden konnte. **) Man bestat-

*) G. Lisch, Friderico Francisc. S. 24. Tf. 36. v. Estorff, Alterth. v. Uelzen Tf. 2. M. Handb. S. 102 ꝛc. Hier drängt sich die Frage auf, wie die Sitte des Verbrennens der Todten entstanden, die wir in Indien, Mexico, Griechenland, Gallien, Italien, Germanien und dem Norden finden? Alle passiven Stämme, mit Ausnahme einiger Amerikaner und Neger, welche das Trauerhaus anzünden, begraben die Todten, die Aegypter, Guanches und Peruaner suchten die Körper durch eigene Bereitung zu erhalten. Mir scheint, daß die Sitte des Verbrennens bei den Wanderungen der Völker entstanden und zwar aus dem Wunsche, die Gebeine verehrter und geliebter Todten nicht in fremder Erde Gefahren auszusetzen, sondern sie zur späteren Bestattung in der neuen Heimath mit sich zu führen.

**) G. m. Handbuch S. 94. Bei dem Schlosse Pinnenberg will man Ueberreste von Fleischspeisen gefunden haben, die bei einem Todtenessen übrig geblieben.

tete die Todten theils einzeln, so daß ein jeder seinen eigenen Grabhügel hatte, theils hatte man auch größere Hügel, in welchen mehrere Todtenurnen, ja neben denselben unverbrannte Gerippe beigesetzt wurden. Ich meine zu der Annahme berechtigt zu seyn, daß die Brandhügel, die man mit Recht Kegelgräber*) nennen kann, die Grabstätten der Fürsten und des Adels gewesen. Sie enthalten die meisten und schönsten Bronzen, Schmuck, wie Waffen, ja die Abzeichen höherer Gewalt und Stellung, wie Kopfringe und Scepter. Nächstdem finden sich öfter ganze Felder, in denen, oft zwischen Steine gestellt, Urnengruppen nebeneinander stehen, deren Inhalt aber dürftiger als in den Kegelgräbern war. Man hat derartige Urnenlager mit dem Namen der Heidenkirchhöfe bezeichnet. Es waren gemeinsame Grabstätten der Leute geringeren Standes.

Die einzelnen oder gemeinsamen Grabstätten, welche unverbrannte Gerippe und Eisensachen nebst Glas enthalten, gehören wie die von Sinsheim, Oberflacht bei Stuttgart, wo Holzsärge, Selzen in Rheinhessen, Nordendorf bei Augsburg, späterer zum Theil christlicher Zeit an. **)

Das Andenken der Todten wurde bei den alten Germanen gewiß nicht minder heilig gehalten wie bei den Kaukasiern und die Verbote des Todtencultus an den Gräbern namentlich der Todtenopfer, welche der Papst Gregor III. untersagte, lassen über das Vorhandensein derselben keine Zweifel übrig.

---

*) S. Durchschnitte von Kegelgräbern in Preusker's oberlaus. Alterthümern. Görlitz. 1828. vers. über Radeberger Urnen S. 36. Dazu Lisch, Friderico Francisc. S. 26. v. Estorff, Alterth. v. Uelzen S. 25. Tf. 5. In der inneren Anlage der Kegelgräber herrscht große Mannichfaltigkeit. Bei einigen sind die Gefäße auf den gewachsenen Boden gestellt und einfach überschüttet, bei anderen sind die Gefäße durch eine Umhüllung von Steinplatten oder großen Steinen gegen den Druck des Hügels geschützt. Diese Kegelgräber kommen sowohl einzeln im freien Felde, als auch gruppenweise vor. Berühmt ist wegen des großen Reichthums an Kegelgräbern die Umgegend des Städtchens Schlieben im K. Pr. Herzogthum Sachsen, namentlich bietet die Umgegend von Klein-Rössen überaus reiche Gruppen dar. (S. Wagners Schriften: die Tempel und Pyramiden der Urbewohner auf dem rechten Elbufer. Lpzg. 1828. 8. und Aegypten in Deutschland, oder Alterthümer an der schwarzen Elster. Lpzg. 1833. 8., beide mit zahlreichen Abbildungen.

**) Wilhelmi, Beschr. der 14 alten deutschen Todtenhügel, welche 1827 und 1828 bei Sinsheim eröffnet wurden m. 4 Tf. Heidelberg 1830. 8. und die sich daran schließenden Berichte des dortigen Vereins. Menzels Bericht über die Gräber von Oberflacht in dem 4. Jahresber. des würtemberg. Vereins 1847. W. und L. Lindenschmit, das germanische Todtenlager bei Selzen in der Provinz Rheinhessen. Mainz. 1848. 8. mit 21 Tf. Koch-Sternfeld, zur bair. Fürsten-, Volks- und Cultur-Geschichte in den Denkschriften der Münchner Akademie 1837.

Das öffentliche Leben

der germanischen Stämme erinnert auf der einen Seite an die Zustände der kaukasischen Völkerschaften, auf der anderen aber zeigt es Erscheinungen, die wir bereits da angetroffen haben, wo die active Rasse als Ueberwinderin einer passiven Urbevölkerung auftritt.

Vor allen Dingen ist zu beachten, daß die germanischen Stämme, welche die Ufer der Ostsee besetzten und von da aus, dem Laufe der ausmündenden Flüsse stromauf folgend, in das Innere drangen, bereits eine passive Urbevölkerung vorgefunden haben. Darauf deuten die Sagen, sowohl von den Zwergen, als von den Riesen, welche beide als stammverschieden von den Helden dargestellt werden und ihnen bald helfend, meist aber hemmend zur Seite stehen, auch mit den Drachen und anderen Unthieren in Beziehung bleiben. Sie erliegen jedoch den Helden und diese gehen als Sieger aus den Kämpfen mit jenen hervor und machen sich dieselben dienstbar zur Herbeischaffung der Producte der Erde, der Bearbeitung und Pflege derselben, Geschäfte, welche für die Helden sich nicht ziemten. Die passive Rasse bildete demnach auch hier den Kern der dienenden Bevölkerung oder der Leute und der Knechte, die an den Boden gebunden und mit diesem Eigenthum der Eroberer geworden waren.

Die Führer der activen Einwanderer, die Fürsten, vertheilten demnach nach Verdienst und Gunst das eroberte Land an ihre Begleiter, die Freien, aus denen sich allgemach der Adel entwickelte, der sich durch ausgebreiteten Güterbesitz, mehrere Geschlechter hindurch dauernden Kriegsruhm und Bereicherung durch Kriegsbeute befestigte; seit dem fränkischen Zeitalter trat er vorzugsweise in den Besitz der Hofämter.

Der Freie besaß Grund und Boden erblich und konnte ihn willkürlich veräußern. Der Freie erschien in der Volksversammlung, hatte die Pflicht und das Recht die Waffen zu tragen und bei Angriffs- und Vertheidigungskriegen im Heere zu dienen. Sie waren die Ingenui des Tacitus. Sie trugen langes Haar.

Die Leute, die Libertini des Tacitus, die Liti der Franken waren nur wenig mehr als Knechte (Tacitus, Germ. 25.), hatten im Hause eine geringe, im Staate gar keine Stimme. Sie waren an den Boden gebunden, trugen auch keine Waffen und waren ursprünglich passiver Rasse. An sie vertheilte der Herr jährlich die Aecker zur Bestellung.

Die Knechte endlich, zu denen auch der Freie herabsinken konnte, wenn er seinen Leib auf einen Glückswurf gesetzt, waren persönliches Eigenthum ihrer Herren, ohne dessen Willen sie nicht heirathen durften. Sie konnten durch Kriegsgefangenschaft, wie durch Kauf und Schenkung erworben werden. Ihr Leben war in der Hand des Herrn, und ein Verbrechen, das nach salischem Gesetz der

Freie mit 45 Schillingen büßen konnte, wurde an ihnen mit dem Tode bestraft. Im Allgemeinen aber wurden die Knechte bei den Germanen gut und menschlich behandelt.

Dieses waren die Stände, die wir bei den Germanen finden, wie wir sie unter ähnlichen Verhältnissen bereits auf mehrern Puncten der Erde angetroffen haben. Das ganze große Volk der Germanen kam nicht auf einmal, sondern allgemach in verschiedenen Abtheilungen in das Herz von Europa, daher finden wir dasselbe bereits bei seiner ersten Begegnung mit den Römern in eine sehr große Menge von kleineren Völkerschaften zersplittert, welche allesammt ihre Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit nicht blos bewahren, sondern auch den andern gegenüber geltend zu machen sich bestrebten. Für diesen Zweck traten die Völkerstämme wohl zu Bündnissen zusammen, wobei naturgemäß die früher Eingetroffenen den später Eindringenden entgegentraten. So finden wir als frühesten Völkerbund die Sueven, erst am Rhein, dann an der Elbe, wo auch Longobarden erscheinen, die später in Italien ein Reich begründeten. So erscheinen Gothen im Nordosten von Deutschland, an der Donau, in Griechenland, Italien und Spanien; Burgundionen in der Mark und dann in der Schweiz; Vandalen im Norden, dann in Spanien und Africa; wir sehen von größeren Stämmen, wie den Gothen, einzelne Glieder sich abtrennen und zu eigenthümlicher Selbstständigkeit gelangen, während Markomannen, Franken, Alemannen und Boyer neue Bildungen aus Trümmern zersprengter Volkskörper bilden. Andere Stämme, wie Lygier, Hermunduren, Cherusker, Bructern, Chauken, verschwinden ganz, während Friesen, Thüringer, Chatten bis auf den heutigen Tag in ihrer Heimath sich erhielten.

Jede Völkerschaft hatte das Bestreben, ihr eigenes Gebiet zu erhalten und ihre Grenze zu bewahren. Da, wo die Kelten oder andere nicht stammverwandte Völker die Nachbarn waren, wurde die Grenze durch äußere Mittel möglichst unzugänglich gemacht. Die Sueven hatten sich durch eine breite Wüste von den Galliern getrennt. Stammverwandte Völkerschaften sicherten ihr Gebiet durch Verträge. Die Grenze ward dann durch Waldungen und Gebirge, Flüsse und Bäche, Felsen und Bäume, oder durch gesetzte und bezeichnete Steine, Pfähle, Wälle oder Gräben festgestellt. Es waren diese Wälle und Gräben die alten Landwehren, wie deren Ueberreste noch jetzt in einigen Gegenden bezeichnet werden. Diese Grenzen wurden von Zeit zu Zeit begangen und dadurch das Andenken im Gedächtniß erhalten.*)

Jede Völkerschaft theilte ihr Gebiet unter sich in Gaue oder größere Landbezirke und Gemeinden, welche in Geschlechter und Familien geschieden waren, die innig zusammenhielten; Verhältnisse, die wir auch im Kaukasus sehr ausgebildet vorgefunden haben. In

*) S. mein Handbuch S. 201.

der Familie wie in der Gemeinde waren die Aeltesten die Vertreter der anderen.

An der Spitze der germanischen Völkerschaften standen Könige oder Herren.*) Die Königswürde war, vielleicht in der Weise, wie wir in den altamericanischen Staaten und in China sahen, erblich, d. h. an ein Geschlecht gebunden, aus welchem der König gewählt wurde, so bei den Cheruskern, Markomannen, Alemannen, Franken, Baiern, Longobarden und Gothen. Bei den Baiern werden außer den Agilolfingern noch die Geschlechter Hosti, Drozzi, Fagena, Hohilinga und Aniona als edle genannt. Diese edlen Geschlechter waren bemüht, ihre Stammtafeln und Geschlechtsregister zu erhalten und sie führen dieselben gleich den griechischen Königen und der altrömischen Aristokratie bis auf die Götter hinauf, welche das erobernde Heer aus Asien nach dem Westen geführt hatten. Die Angelsachsen führen ihr Königsgeschlecht bis auf Wodan zurück. (Grimm, d. Mythologie, Nachtrag S. 1. Stammtafeln.)

Die Germanen zeichneten sich durch die große Anhänglichkeit und Treue aus, die sie stets ihren Fürsten bewiesen, wie denn die Cherusker nach Armins Tode den Sohn seiner Gemahlin Thusnelda, den Italus herbeiholten, und die 200 Begleiter des gefangenen Alemannenkönigs Chnodomar sich lieber fesseln ließen, als daß sie denselben verlassen hätten. Auch finden wir bei Franken und Ostgothen Vertretung des Königs während der Minderjährigkeit desselben.

Nachdem der König von der Volksversammlung aus dem Geschlecht gewählt worden, wurde er auf einen Schild gestellt, erhoben und dreimal im Kreise des versammelten Volks umhergetragen. Im Norden stellte man den neugewählten König auf einen erhabenen Stein und zeigte ihn so dem versammelten Volke. (Grimm, d. Rechtsalterth. S. 234 ff. mit den Beispielen.)

Die Tracht des Königs war in ältester Zeit kaum verschieden von der der übrigen Edlen; wesentlich war das lange Haar, namentlich bei den Franken, wo der Verlust der königlichen Würde das Abscheeren des Haares zur Folge hatte (Grimm, d. Rechtsalt. S. 239). Unter den in den Gräbern enthaltenen Alterthümern hat man auch Kronen und Scepter gefunden, beide aus Bronze. Die Kronen**) bestehen aus einem Reif, der nach oben in mehrere Spitzen

---

*) S. m. Handb. S. 204. Grimm, d. Rechtsalterth. S. 229 ff. Die Namen Reiks, Thiotan, Truhtin, Fro, Kuning u. s. w.

**) Kronen fand man bis jetzt vier, 1) im Teuberinger Moore, Amt Viborg, 6 Zoll im Durchmesser. Sie besteht aus zwei durch ein Charnier verbundenen Theilen, deren verlängertes Niet oben einen, mit dreieckigem Zierrathe versehenen Knopf bildet, unter welchem vier kleinere Knöpfe angebracht sind. Der Ring ist inwendig hohl. S. historisch-antiq. Mittheil. der königl. Gesellsch. f. nord. Alterthumskunde. Kopenh. 1835. S. 103 und Fig. 2 der 2. Tafel dieses Bandes. 2) Krone von Ahnamshagen aus ge-

ausgeht, die Scepter*) aus einem hohlen Stabe, der sich oben in einen Querbalken endigt, welcher bald wie eine Axt, bald wie eine Spitzhaue gestaltet ist. Der Fürst war in der Volksversammlung noch durch einen besonderen Sitz ausgezeichnet, sey dieser nun von Stein oder von Holz gewesen (Grimm, d. R.-A. S. 242). Es sind dieß Insignien der königlichen Gewalt, die wir bereits bei verschiedenen Völkern angetroffen haben.

Der König war demnächst auch der Vertreter des Volkes vor der Gottheit, sowie er dem Volke gegenüber, schon seiner Abstammung nach, der sichtbare Stellvertreter der Gottheit war; der König wurde in dieser Beziehung, gleich den Götterbildern, auf einem mit Stieren bespannten Wagen gefahren.

Der König war der Erste im Lande, auf seinem Leben stand das höchste Wehrgeld, er führte den Vorsitz in den Versammlungen, er erhielt von der Beute einen bestimmten Antheil, außerdem aber Geschenke und Antheile von den Opfern. Der König hatte demnächst einen Hofstaat von vertrauten Dienern, die er sich aus den Freien sowohl, wie aus den Leuten und Knechten auswählen konnte, für die Dienste um seine Person, den Haushalt, die Pflege seiner Pferde, Jagdthiere u. s. w.

Die Gewalt des Königs war nicht unumschränkt. Die Freien hatten in der Volksversammlung das Recht, ihre Meinung geltend zu machen. Ja schon aus Tacitus geht hervor, daß der Volksversammlung ein wesentlicher Antheil der Entscheidung der wichtigsten Angelegenheiten zustand. Ueber geringere Sachen (sagt Tacitus Germ. 11.) berathen die Fürsten, über wichtige Alle, jedoch in der Weise, daß die Fürsten auch diejenigen Angelegenheiten berathen, über welche dem Volke die Entscheidung zusteht. Sie kommen, wenn nicht etwas Ungewöhnliches und Dringendes vorliegt, an bestimmten Tagen zusammen, beim Neumond oder beim Vollmond. Sie glauben nämlich, daß dieser dem Beginn von Geschäften gar heilbringend sey, wie sie denn auch nicht nach Tagen, sondern nach Nächten rechnen. Aus ihrer Freiheit erwächst der Fehler, daß sie nicht zu gleicher Zeit, wo

---

gossenem Kupfer. Lisch, Jahrbücher des meklenburg. Vereins. 1845. S. 273. 3) Krone von Trechow. Lisch. Jahrb. VI. 113. Friderico Francisc. Taf. XXXII. 1 und S. 154. 4) Krone der Houbenschen Sammlung in Xanten. S. Fiedlers Beschr. derf. Taf. 48. Vielleicht gehören hierher auch die Goldblechstreifen, die man gefunden (s. m. Handb. S. 207).

*) Von Scepteru kenne ich die zwei heilartigen von Welbsleben, jetzt in der gräfl. Erbachschen Sammlung, das der Augustinischen Sammlung in Halberstadt, die der Ludwigsluster Sammlung. Lisch, Friderico Francisc. Taf. VII. und VIII. und Jahresberichte des meklenb. Geschichtsvereins. II. 47 und 1845. S. 287. Ferner das Scepter von Neuenheiligen, gegenwärtig in meiner Sammlung, dessen Stab 19 Zoll lang ist, der Spitzhammer hat 16 ½ Zoll Länge. S. Acta acad. Erfurt. 1777. und mein Handbuch der germ. Alterthumsk. S. 208. Taf. 15.

sie bestellt sind, zusammenkommen, sondern wohl zwei, ja drei Tage durch das Säumen der Zusammenkommenden verloren gehen. Endlich setzen sie sich bewaffnet nieder, wann es der Menge gefällig ist. Die Priester, welche dann das Recht haben, Gewalt anzuwenden, gebieten darauf Stillschweigen. Dann tritt der König oder ein Fürst, ein durch Alter, Adel, Kriegsruhm oder Beredsamkeit ausgezeichneter Mann auf. Es galt hier mehr die Gewalt der Rede, als das Gewicht des Befehles. Eine Meinung, welche nicht gefällt, wird durch Murren zurückgewiesen; fand sie Beifall, so schlug man die Frameen zusammen, denn die ehrenvollste Art der Zustimmung war das Lob durch die Waffen.

In der Volksversammlung, an welcher nur der Adel und der Freie Antheil hatten, wurden alle öffentlichen Angelegenheiten verhandelt. Hier fand auch Anklage auf Leben und Tod Statt. Hier wurden (Tacitus, Germ. 12.) die Fürsten erwählt, welche in den Gauen und Gemeinden das Recht sprachen. Aus dem Volke waren in den Versammlungen einhundert Gefährten, sowohl zum Beirath, als zur Geltendmachung des Rechtspruches anwesend.

Wir finden die Volksversammlung aus folgenden Elementen zusammengesetzt: 1) dem König, dem die Priester und der Adel zur Seite standen, aus dem die Gaurichter erwählt wurden; 2) den Freien, die aus ihrer Mitte hundert Gefährten (Comites) erwählten, um den richterlichen Ausspruch zu bestätigen und auszuführen, wenn er Widerstand finden sollte. Diese hundert Gefährten wurden wahrscheinlich, wie bei den Kaukasiern und Griechen, ursprünglich aus den Aeltesten gewählt, daher ihr Name Graue, Graven.

Die Gerichte*) wurden unter freiem Himmel gehalten, unter Bäumen, meist unter Linden oder Eichen, auch in Hainen, die auf Hügeln angelegt waren, wie die altsächsische Gerichtsstätte Marklo, oder auf Hügeln, wo man Steine als Sitze für das Gerichtspersonal hatte. Zum Theil hielt man wohl das Gericht auf den Opferplätzen, wie denn Karl der Große verbot, dasselbe auf Kirchhöfen und in Kirchen zu hegen. Bei Collis im Voigtlande fand sich ein Urnenlager neben einer uralten Gerichtsstätte. Die Mal- oder Dingstätte war heilig und im Frieden das Gericht öffentlich und unter Beistand der Priester, welche den Eid zur Erhärtung der Aussagen leiteten und nöthigenfalls, wenn nichts Anderes übrig blieb, das Ordale anordneten, das wir bereits mehrfach im Laufe unserer Betrachtung angetroffen haben.**) Das Gottesurtheil erhielt sich bis in spätere Zeiten, stand sogar unter der Aufsicht der Kirche und

*) S. das Literarische in meinem Handbuch S. 217. Grimm, deutsche Rechtsalterth. Gött. 1828. 8. bes. S. 745 ff.

**) Z. B. bei den Tungusen vor Ankunft der Russen, C.-G. III. 69, den Mongolen, das. III. 189, den Negern, III. 339, den Arabern, III. 189.

war gesetzlichen Bestimmungen unterworfen. Neben dem Eid und dem Gottesgericht fanden auch Erforschung der Wahrheit durch Loose Statt.

Neben den Gaugerichten fanden nun auch Gemeindegerichte Statt, wo die Streitigkeiten der Nachbarn durch Aelteste und Angesehene entschieden wurden, dann aber mögen auch Familien- oder Geschlechtsgerichte für die Verwandten, z. B. in Bezug auf Erbe, bestanden haben, da die Verwandtschaft der Gemeinde wie dem Gau gegenüber ein für seine Mitglieder verantwortliches Ganzes bildete, dessen Stellvertreter der Familienälteste war. Die Verwandten waren verpflichtet, wenn Einer aus ihrer Mitte ein Verbrechen begangen hatte, dasselbe büßen und sühnen zu helfen, wie sie denn am Wehrgelde Theil nahmen. Die Verwandten hatten aber auch die Pflicht, den Mord, der an Einem aus ihrer Mitte verübt war, zu rächen. Die Blutrache aber hat sich wie das Gottesgericht bis weit in die christlichen Zeiten hinein erhalten, wie wir denn dasselbe z. B. im Nibelungenliede als eines der Hauptmotive noch antreffen.*)

Die Gesetze der Germanen wurden erst dann aufgeschrieben, als sie mit Italienern und Galliern in nähere Berührung kamen. In der Vorrede zum Fulda'schen Codex des Gesetzbuchs der fränkischen Monarchie heißt es:

„Theodorich, König der Franken, versammelte, als er sich eben zu Chalons aufhielt, aus seinem Reiche einige gelehrte und in den alten Gesetzen bewanderte Männer; diesen aber befahl er nach seiner Anweisung die Gesetze der Franken, der Alemannen und der Bojoaren zusammenzuschreiben; für ein jedes Volk nämlich, das unter seiner Herrschaft stand, nach seinen bisherigen Gewohnheiten, da er dann das Nöthige beisetzte, das Unschickliche wegnahm und besonders Alles, was von heidnischen Gebräuchen darin vorkam, nach Vorschrift des christlichen Gesetzes abänderte. Was aber Theodorich wegen des eingewurzelten Heidenthumes nicht zu Stande bringen konnte, das hat König Childebert von Neuem unternommen und König Chlotar hat es ins Werk gesetzt. Das Alles hat der glorreichste König Dagobert durch die erlauchten Männer Claudius, Chadoni, Domangnus und Agilolf erneuert, hat alle die alten Gesetze besser geordnet und einem jeden Volk in Abschrift übergeben."

Von den alten, in dieser Weise aufgeschriebenen Gesetzen sind uns außer den genannten die der Thüringer, Westgothen, Longobarden, Friesen, Angeln, Wariner und Sachsen erhalten.**)

---

*) Verbindungen in der Gemeinde, die auf Verwandtschaft beruhen, fanden wir bereits bei den Tscherkessen und Osseten (C.-G. IV. 61.), wo mehrere Familien zu einer Brüderschaft zusammentreten, welche Tleusch genannt wird.

**) S. m. Handb. S. 220.

Diese Gesetze sind nun namentlich gegen Gewaltthaten gerichtet, wie Mord, Verletzung des Leibes, Raub an Menschen und Vieh, Diebstahl, Beschädigung, Brandstiftung, die jedoch, wenn sie von dem Freien verübt wurden, durch Geld gebüßt werden konnten. Der freie Mann konnte nur, wenn er das Land verrathen oder den Tempel verletzt hatte, an Leib und Leben gestraft werden. Ueberläufer und Verräther wurden an Bäume aufgehangen. Für andere Verbrechen bestand schon zu Tacitus Zeit (Germ. 13.) das Wehrgeld, was damals noch in Vieh, Pferden und Schafen, später in klingender Münze entrichtet wurde. Ein Theil der Buße fiel dem König oder Staate zu, das Uebrige erhielt der Beschädigte.

Im Gesetz war jedes Verbrechen, vom Todtschlag bis zur Ohrfeige, die Verletzung jedes Gliedes, jede Beleidigung an Frauen und Mägden, jede Beschädigung an Vieh und anderem Eigenthum taxirt. Ueberstieg nun die zuerkannte Buße das Vermögen des Frevlers, so mußten seine Verwandten für ihn zahlen. Konnte ein Todtschläger das volle Wehrgeld nicht aufbringen, so mußte er Alles, was er hatte, hingeben und mit zwölf Eidhelfern schwören, daß er über der Erde nichts mehr besitze. Hierauf ging er in sein Haus, sammelte aus den vier Winkeln eine Hand voll Staub, trat auf die Schwelle und warf mit der Linken denselben über seine Schulter auf den nächsten Anverwandten. Dann ergriff er einen Stab und sprang im Hemde, ohne Gürtel und Schuhe über den Zaun seines Hofes. Konnten die Verwandten die volle Summe des Wehrgeldes nicht aufbringen, so stellte der Kläger den Todtschläger auf vier Gerichtsplätzen aus und wenn keiner der Seinigen ihn auslöste, so ward er mit dem Tode bestraft. Diese Handlung hieß Chrenechruda, ward aber von Chilebert als heidnisch abgeschafft.

Je mehr die Germanen mit den Römern in Verkehr kamen, besonders aber mit der Verbreitung des Christenthums, traten mannichfache Abänderungen in den Gesetzen ein, namentlich wurden die Strafen mannichfaltiger, und außer dem Aufhängen an dürre Bäume erscheinen andere und häufigere Todesstrafen, wie das Schleifen durch Rosse, Rädern mit Wagen, Zertreten von Pferden, Steinigen u. s. w.

Landesverweisung und Gefangenschaft finden sich frühzeitig, doch mehr als polizeiliche Maßregel, denn als Strafe.

Endlich finden sich auch bei den Germanen Freistätten für die gerichtlich Verfolgten in der Wohnung des Königs, der Priester, den Hainen und Tempeln.

Der friedliche Verkehr unter den germanischen Völkern war in den Zeiten vor dem Vorrücken der Römer von Gallien aus ein sehr geringer und beschränkte sich auf den Austausch von Naturerzeugnissen unter den Nachbarn und Stammverwandten. Ein allgemein anerkanntes Verkehrsmittel, das Geld, kommt erst in Folge der

Niederlassung germanischer Stämme auf römischem Gebiet vor. Bis dahin vertrat das Vieh, namentlich Pferde, Rinder und Schafe dasselbe. Straßen waren in jedem Fall vorhanden, die ältesten an den Flüssen und Strömen, an deren Uebergangspuncten frühzeitig Fähren entstanden, die ältesten Sitze der Zölle, die, wie noch im Waltariliede in Naturproducten entrichtet wurden. Bei den Tempeln und Haimen fand wahrscheinlich zu bestimmten Zeiten eine Art Markt Statt, wo neben den Andächtigen auch Händler und Käufer sich einfanden, wie dies z. B. in der Farehingasage (S. 274.) finden. Doch bot die Neigung der Germanen zu Raubzügen dem Verkehr manche Gefahren. Jedenfalls war der Verkehr in der Ostsee bei Weitem älter und umfangreicher als der im Binnenlande. Dort fanden sich asiatische, punische und griechische Kaufleute ein, welche den Bernstein aufkauften und vielleicht gegen edle Metalle, Werkzeuge und Stoffe eintauschten. Der Menschenhandel war dort noch bis zu der Einführung des Christenthums vorzugsweise in den Händen der Normannen.*) Aus dem Binnenlande führten später römische Kaufleute Gänsefedern, Seife, Pelzwerk, edle Steine aus, für welche römisches Erzgeld, eherne Schmucksachen, Sclaven und Wein die vorzüglichsten Tauschmittel waren.

Tacitus versichert (Germ. 16.), daß in Germanien gar keine Städte vorhanden gewesen. Doch dürften aber die Anfänge von Städten an den Ostseeküsten, dann im Binnenlande bei den größeren Heiligthümern und Küstenburgen, sowie da, wo an Flüssen häufiger betretene Straßen sich kreuzten, noch in das Zeitalter der Römer fallen, wie denn Ptolemäus an hundert Städtenamen in der Germania magna kennt und namhaft macht (s. m. Handbuch S. 144). Hierher kamen denn namentlich in den Grenzlanden an Rhein und Donau die italienischen und gallischen Händler. Ein Denkmal dieses Verkehres sind die in deutscher Erde zahlreich gefundenen römischen Münzen und andere Bronzesachen, Glasperlen, Lampen, ja die Grabschriften römischer Kaufleute in den Grenzlanden. In der Residenz des Marbod fand Katualda Kaufleute aus römischen Provinzen und schon zu Cäsars Zeit gestatteten die Sueven gern den römischen Kaufleuten Zutritt in ihr Land, weil sie an diese ihre Beute absetzen konnten. Den Hermunduren aber war freier Zutritt in die römischen Colonialstädte an der Donau gestattet.

Den Hauptinhalt altgermanischen Lebens bildete jedoch der **Krieg**. Höheres als Kampf und Sieg kannte der Germane nicht,

*) S. Fischer, Geschichte d. deutsch. Handels. I. 33. Grimm, deutsche Rechtsalterth. S. 320. Dazu Farenyngasaga. S. 285. Tristan wird von Normannen, während er auf ihrem Schiffe Schach spielt, entführt, sein Meister aber, Kurneval, von ihnen in einem Boote mit Ruder und einem Brot ausgesetzt (Tr. 2300 ff.). S. auch Willehalm 191, 11. Vgl. Aehnliches bei den Tataren. Cochrane, Fußreise. S. 80.

wie er denn als höchste Seligkeit für die im Kampfe Gefallenen die Gelage und Kämpfe in der Walhalla sich dachte. Die Spiele der Jugend, die Sagen und Lieder der Sänger, Alles deutet auf Freude am Kriegswesen, die sich das ganze Mittelalter hindurch bis in die neueste Zeit erhalten hat. Der freie Mann ging stets in Waffen einher. Im höchsten Glanze sehen wir jedoch das Kriegswesen bei den Chatten. Tacitus (Germ. 30. 31.) meldet davon: „Das Volk hat dauerhaftere Körper, gedrungene Glieder, drohenden Blick und größere Lebendigkeit des Geistes, viel Verstand und Geschick. Es wählt sich Vorgesetzte, hört auf sie, kennt Kriegsordnung, sieht die Gelegenheit ab, schiebt Angriffe auf, stellt sich Tags zurecht und deckt sich Nachts, es betrachtet das Glück als das Ungewisse, Tapferkeit als das Sichere, und sieht ein, was gewiß selten und nur der römischen Kriegszucht eigen, daß mehr auf dem Feldherrn als auf dem Heere beruhe. All ihre Stärke beruht im Fußvolk, das sie außer den Waffen auch mit Werkzeugen und Lebensmitteln belasten. Andre gehen in das Gefecht, die Chatten in den Krieg. Streifzüge und zufällige Gefechte unternehmen sie selten. Ihrer Reiterei ist es eigen, schnell den Sieg zu bereiten und schnell zu weichen. Die Schnelligkeit gleicht der Scheu, das Zaudern ist der Beständigkeit eigen. Was bei den anderen germanischen Völkern selten und Folge der Keckheit von Einzelnen ist, das ist bei den Chatten allgemeine Sitte, sie lassen nämlich von Jugend an Haupt- und Barthaar wachsen und legen es nicht eher ab, als bis sie einen Feind erlegt haben. Ueber Blut und Waffenraub enthüllen sie die Stirn und behaupten nur dann erst den Preis der Geburt davon getragen zu haben und des Vaterlandes und der Verwandten würdig geworden zu seyn. Den Trägen und Unkriegerischen bleibt die Behaarung. Wer besonders kräftig, der trägt außerdem einen eisernen Ring, was sonst diesen Leuten ein Schimpf, als eine Art Fessel, bis er sich durch die Erlegung eines Feindes davon erlöst hat. Den meisten Chatten gefällt diese Tracht, sie ergrauen in dieser Auszeichnung und werden so den Feinden und den Ihrigen gezeigt. Diese beginnen die Schlacht und bilden die erste Reihe furchtbaren Anblicks. Selbst im Frieden sehen sie nicht milder aus. Ohne Häuser, ohne Aecker, ohne Sorgen lassen sie sich, wohin sie auch kommen, ernähren, fremden Gutes Verschwender, des ihrigen Verächter, bis sie das saftlose Alter unfähig zu so harter Tugend macht."

Es war dies die größte Blüthe des germanischen Kriegswesens. Aehnliches findet sich in den Seestaaten der Normannen und Scandinaven, welche alljährlich zur See gewaltige Raubzüge unternahmen, wie sie uns in den nordischen Sagen, namentlich auch in der Farehinga- und Larbaela-Sage geschildert werden.

Im Binnenlande finden wir überall zwei Institutionen, die auf der einen Seite Sicherstellung des Staates nach Außen, auf der

anderen aber Ableitung der jugendlichen Ueberkraft und Ausbildung des kriegerischen Sinnes zum Zwecke haben.

Jeder freie Mann hatte das Recht und die Pflicht, die Waffen zu tragen, er gehörte zum Heerbann. Wenn dem Lande ein Feind nahete, oder galt es, eine dem Volksstamm angethane Schmach zu rächen, so ward die Volksversammlung vom Könige einberufen und hier der Krieg beschlossen. Die Priester suchten den Ausgang im Voraus durch Loose und Beobachtung von Vorzeichen zu erforschen. Dann wählte man den Heerführer aus den Erfahrensten und Tapfersten. Der Herzog hatte den Oberbefehl für die Dauer des Feldzuges, allein er konnte mehr durch Beispiel als durch Befehl wirken und galt nur, wenn er achtsam und umsichtig war und durch Tapferkeit Bewunderung erregte. Die Disciplin war daher nicht außerordentlich und die Germanen scheiterten mehrmals mit ihrer ungestümen Tapferkeit an den trefflich disciplinirten römischen Heereskörpern.

Auf die Wahl des Herzogs folgte das Aufgebot, indem durch Bothen oder einen Stab oder Pfeil, der Tag und Nacht von Hof zu Hof geschafft wurde, die Wehrpflichtigen einberufen wurden. Im Norden, wo auch die Leute heerpflichtig waren, wenn drohende Gefahr im Anzug, lief der Bothenstock, ein drei Ellen langer, oben abgebrannter, unten mit einem Strick umwundener Holzstab, in der Gemeinde um, bei drahender Gefahr der Heerpfeil, Tag und Nacht ununterbrochen längs der Heerstraße und wenn dieser kam, mußten Kerl und Knecht sofort aufbrechen.

Waren alle Krieger beisammen, so erfolgte, wohl nach vorausgegangenen Opfern und Weihungen, der Aufbruch, nachdem man Fahnen und Feldzeichen aus den heiligen Hainen geholt hatte. Ueber die Beschaffenheit der Fahnen und Feldzeichen geben die auf der Trajanussäule dargestellten einige Aufklärung, dann aber deutet die Sitte, daß die Könige der Franken und Gothen auf Wagen fuhren, die mit Ochsen bespannt waren, sowie die Carrocien oder Wagen mit den Feldzeichen, welche die longobardischen Städte führten, auf ähnlichen Gebrauch bei den Germanen, der wohl noch aus den Zeiten der Einwanderung herrühren dürfte.*) Bei einem Volke, das bei Heerzügen seine Habe und Familie auf Wagen mit sich führte, ist es ganz natürlich, daß es die Wagen, welche seine Heiligthümer, seine Fürsten und Feldzeichen trugen, mit besonderem Schmuck auszeichnete.

*) S. Grimm, deutsche Rechtsalterth. S. 262 f., wo Nachweisungen über das Carrocium, das noch im Jahre 1838 am Sonnabend vor Ostern auf dem Domplatze von Florenz erschien. S. m. Italica S. 89. In dem Zeughause zu St. Petersburg wird noch jetzt ein altrussischer Fahnenwagen aufbewahrt, der früher mit ins Feld genommen wurde. Ariovists Wagenburg, Cäsar B. G. 1. 51. Auch die Alemannenfürsten hatten Wagen. S. Ammian. XXIII. 3. XXXI. 7. von den Wagenburgen.

Dem Heere folgten, namentlich wenn es galt, ein fremdes Volk in seinen Gebieten mit Krieg zu überziehen, Weiber und Kinder zu Wagen, vielleicht auch ein Theil der Heerden. Die Wagenburg bildete den Hinterhalt und die bewegliche Mauer um das Lager. Hier hauseten die Frauen zugleich als Wächter.

Der Feldzug ward mit der Theilung der Beute beendigt, wobei es öfter zum Streit kam; einen Theil erhielten die Götter, namentlich von den Gefangenen, welche geopfert wurden. Die Friedensschlüsse fanden ebenfalls unter Mitwirkung der Priester Statt.

Neben dem Heerbann bestand das Geleite. Es hatten nämlich Männer aus edlen Geschlechtern das Recht, in der Volksversammlung aufzutreten und zu erklären, daß sie die Absicht hätten, einen Kriegszug zu unternehmen. Alle freien, jungen und rüstigen Männer betrachteten dies als eine Einladung zu einem Zuge, wo Ehre und Beute zu erwerben. Die Anzeige in der Volksversammlung war nothwendig, damit der jugendliche Uebermuth sich nicht etwa auf befreundete oder verbündete Völker werfe. Die Züge der Germanen nach Italien und Gallien waren meist die Unternehmungen derartiger Geleite, auch traten solche Geleite als Vorkämpfer im Heerbann, dann aber auch als Söldnerschaaren in fremdem Kriegsdienste auf.*)

Die Kriegsmacht der Germanen bestand, und dies gilt wohl namentlich vom Heerbann, in Fußvolk; doch hatte man auch eine wohlgeübte Reiterei auf dauerhaften, wenn auch nicht schönen Pferden. Pferdegebisse und Hufeisen kommen öfter in unserer Erde vor, doch scheinen sie, da sie durchgehend aus dem leicht zerstörbaren Eisen, späterer Zeit anzugehören. Als vorzügliche Reiter galten die Tenkteren.

Das Fußvolk bezeichnen die Römer als Schwerbewaffnete, d. h. mit dem langen Spieße und großen Schild versehen. Die Germanen hatten auch Leichtbewaffnete, die im vollen Lauf neben den Pferden herliefen und vor- und zurückgingen, indem sie sich an den Pferdemähnen festhielten. Von dieser Truppengattung wurden jährlich 100 in jedem Gau ausgehoben.

Die Aufstellung in Schlachtordnung fand nach den Geschlechtern Statt, die dann wiederum nach Gemeinden und Gauen beisammenstanden. Hinter der Linie waren die Wagen mit den Frauen aufgestellt. Hierher brachte man die Verwundeten, wo sie von den Frauen verbunden und gepflegt wurden, hierher zogen sich die Geworfenen zurück und erholten sich hier oder fochten auch hier bis zum Aeußersten. Zwischen den Fußvölkern standen Reitertrupps. Der Angriff war in den ersten Zusammentreffen mit den Römern immer in Masse, daher er trotz der stürmischen Gewalt so oft an den

*) Ich erinnere an die americanischen, dem Geleite ähnlichen Vereine (s. C.-G. II. 126) zu politischen und kriegerischen Zwecken.

Heereskörpern der Römer scheiterte. Erst in später Zeit kam mehr Plan und Ordnung in die deutschen Heere. Ein den Germanen eigenes Mannöver war der Keil oder Schweinskopf, der nur von kleineren Abtheilungen ausgeführt werden konnte. Die Spitze bildete ein oder ein Paar beherzter Männer, hinter diesen kamen drei, fünf, sieben u. s. w.

Der Angriff wurde mit dem Kriegsgesange begonnen, die Kriegsmänner hielten die Schilder vor den Mund, um die Stimme zu verstärken. Aus dem Klange schloß man auf glücklichen oder unglücklichen Ausgang. Zur Lenkung der Schlacht, zu Austheilung der lauten Signale hatte man Hörner, sowohl natürliche der Stiere und Ure, als auch metallne, deren freilich bis jetzt nur in Dänemark und Scandinavien eherne gefunden wurden. *)

Befestigte Lager nach Art der Römer hatten die Germanen nicht, wohl aber mochte sie das Vordringen der Römer am Rhein und deren befestigte Lager und Castelle nöthigen, auf ähnliche Stützpuncte ihrer Kriegsmacht zu denken, wobei sich die römischen zum Muster darboten. So hatten die Cherusker, auf deren Grund und Boden die römische Festung Aliso errichtet worden, den gegenüberliegenden Teuteberg bei Detmold befestigt, von wo aus sie die römische Besatzung im Auge behielten. Noch jetzt haben sich Spuren dieser gewaltigen Steinmassen erhalten, die eine Mauer und zwei Wälle bildeten (s. m. Handb. S. 231).

Die Chatten stellten den Römern ganze Reihen von Steinringen entgegen, zwischen Kronberg und Homburg ist der Altkönig mit einer dreifachen Steinmauer umgeben, im Rheingau kommen Steinwälle zwischen Mainz und Cöln vor und es waren derartige Umwallungen die Stützpuncte für die Angriffe. Auch in Franken, Thüringen, den Lausitzen und Sachsen kommen Wälle von runder Form vor. Dann aber erscheinen auch lange, mit Graben versehene Wälle, welche in Sachsen meist Schwedenschanzen genannt werden (s. m. Handb. S. 222). An den Gränzen fehlten auch gewiß ebenso wenig auf deutscher Seite einzelne Warten und Signalpuncte, dergleichen die Römer hatten.

Die Bewaffnung und Ausrüstung der Germanen war nach der Versicherung des Tacitus sehr einfach und entbehrte des

*) Der gothische Name für Horn ist Haurn, davon Haurnja, Hornbläser. Trumba ist althochd. Tuba, daher der Name der erst im spätern Mittelalter eingeführten, wohl aus dem Orient stammenden Trommel. Altnordisch heißt die Tuba Ludr, dänisch Luur. (Grimm, d. Gr. III. 469.) Die bronzenen Tuben sind sehr groß und wie ein S gewunden, am Mundstück sind herabhängende Bronzeblättchen angebracht, das Schallloch ist mit einem breiten Rande umgeben, der meist reich verziert ist. Sie bestehen meist aus zwei Theilen, die in einander gesetzt werden. S. Leitfaden für nordische Alterthumskunde. Kopenhagen. 1837. S. 87 m. Abb.

nutzlosen Prunkes und dies mag von den Waffen des gemeinen Theiles des Heerbannes wohl gegolten haben. Allein die Ausgrabungen zeigen, daß die Germanen gleich ihren Urahnen, den Kaukasiern, sehr großen Werth auf schöne und glänzende Waffen gelegt, und daß sie deren besessen haben.

Die Waffen der alten Germanen aber waren theils zum Schutz des Leibes gegen feindliche Waffen, theils zum Angriff des Feindes.

Der Schild, den wir bereits auf den niedersten Culturstufen angetroffen haben, war bei den Germanen sehr lang und schmal, entweder aus einem Geflecht Weiden oder Wurzeln, oder aus dünnem Bret, mit Leder überzogen und mit Bronze oder Eisen beschlagen. Sie brachten diese Schirmwaffe jedenfalls schon aus Asien mit. Die Germanen bemalten ihre Schilde (Tac. Germ. 6), die Arier mit schwarzer Farbe. Man trug den Schild an Handhaben am Arme und am Halse, so daß man denselben auf den Rücken werfen konnte, wenn man beide Hände brauchte. Den Schild wegwerfen brachte die größte Schande; man gab den Schild dem verstorbenen Krieger mit ins Grab, wie man Reste davon in Sinsheim und im Eichstädtischen gefunden. *)

Panzer waren, nach Angabe der Römer, selten bei den Germanen. Eherne Panzer, wie wir sie in den Gräbern der Etrusker und Griechen Italiens gefunden, wurden in deutscher Erde nie gefunden. Sie waren wohl auch zu kostbar. Lederne, mit Eisen besetzte Panzer, vielleicht auch schon Kettenpanzer, welche die Helden aus Asien mitgebracht, haben sich nicht erhalten, eben so wenig als die Schuppenpanzer aus Horn. Man hat die spiralförmigen Armzierden für Theile von Rüstung für den Oberarm genommen, wie sie denn auf dem pompejanischen Monumente an den Armen der Fechter in der That erscheinen. (S. Clarke Pompeji I. 306 ff.)

Auch der Helm war selten, und bis jetzt sind deren in Deutschland nur zwei, in Scandinavien aber gar keiner gefunden worden. **) Auch der Helm wurde wie der Panzer durch Leder ersetzt. Die meisten trugen als Kriegskleid einen Mantel aus Thierfell, dessen Kopfhaut sie über ihren Schädel zogen, so daß Ohren und Gehörn

*) S. m. Handbuch der germ. Alterthumsk. S. 237. m. Nachweisungen. Die bei Friedolfing gefundenen eisernen Schildbuckel gehören in die spätere Zeit der Rundschilde.

**) S. Tf. IV. 14. Dieser Helm wurde in einem Torfmoore bei Beitsch unweit Pförbten gefunden und gelangte durch die Güte des Finders, des Herrn v. Wiedebach im Juni 1847 in meine Sammlung. Er ist von der schönsten goldfarbenen Bronze, 8½ Zoll hoch und 9 Zoll im Durchmesser. Am Hintertheil sind 3 mal 3 Löcher zur Befestigung der Nackenkappe, oben eine durchbohrte Tülle für den Helmbusch. Er ist nicht gegossen, sondern geschlagen und klingt beckenartig. Die Form ist die kaukasische. S. Illustr. Zeitung 1847. Nr. 219. Ein ähnlicher Helm ist in der Sammlung von Ludwigslust. S. Lisch Jahrb. des Mecklenb. Vereins III. 77.

des Thieres hoch empor standen. Wir fanden Aehnliches bereits bei den Nordamerikanern und Negern. (S. C.-G. II. 138. III. 349.)

Die Angriffswaffen waren die Keule, die wir überhaupt als die älteste der Waffen kennen gelernt haben. Sie war aus festem Holz und entbehrte wohl eben so wenig des Schmuckes durch Schnitzwerk, wie die der Americaner und Südseestämme.

Die Streitaxt war vorzugsweise bei den Franken beliebt und daher Francisca genannt. In Scandinavien trug der Krieger noch im vorigen Jahrhundert jene Art mit langem Stiel auf dem Rücken, die er zur Wehr wie zur Arbeit gebrauchte, die auch im Wappen von Norwegen erscheint, und welche auch Wilhelm der Eroberer auf der Tapete von Bayeux führt. Namentlich hatte wohl der größte Theil der Männer des Heerbannes seine Axt mit sich im Kriege. Man hat im Norden, wie in Deutschland sehr schöne schmale bronzene Aexte gefunden, die zum Theil geschmackvoll gravirt waren und Knöpfe hatten. *)

Als Hauptwaffe der Germanen wird von Tacitus die Framea **) genannt und zwar so oft und deutlich, daß kaum ein Zweifel darüber seyn kann. Er sagt (Germ. 6): sie führen selten Schwerter und große Lanzen, sondern Spieße, welche sie selbst Frameen nennen, mit kurzem und schmalem, aber so scharfem, zum Gebrauche zweckmäßigem Eisen, daß sie mit demselben Gewehr, wie es die Umstände erfordern, in der Ferne wie in der Nähe fechten und der Reiter mit Schild und Framea zufrieden ist. ***)

Die Framea war also eine Art Speer, dessen Spitze mit einer Klinge bewehrt war, die von der Form der römischen Lanzen,

---

*) Man s. z. Büsching heidn. Alterth. Schlesiens Tf. 4. Dann ein anderer aus Dänemark. Leitfaden für die nord. Alterthumsk. S. 45. Dazu die eiserne in Childerichs Grabe gefundene Streitaxt. Chiflet anastasis Childerici S. 207. Unter den Steinsachen kommen gebohrte Aexte vor, die theils durch die Festigkeit ihres Materials, Kieselschiefer oder Basalt, theils durch ihre Form sich als wirkliche Aexte kundgeben. Dahin gehören wohl die in folgenden Werken abgebildeten, Büsching, schles. heidn. Denkm. Heft 2. Lisch, Friderico Francisceum. I. 1. XXVIII. 2. 5. 6. Estorff, Alterth. v. Uelzen V. 4. 6. 7. 8. Dann die oben S. 37. erwähnte schöne Axt aus Kieselschiefer in meiner Sammlung.

**) S. m. Handbuch S. 75. Da in einer allgemeinen Cultur-Geschichte der Menschheit der Raum für specielle und vaterländische Denkmalkunde nicht geboten, so begnüge ich mich, in Bezug auf dieses interessante Capitel, mit der Nachweisung einiger seit 1836 erschienenen Abhandlungen, nämlich Lisch, Friderico Francisc. S. 36. Estorff, Uelzen S. 80. Tf. 7. und C.-G. III. 160.

***) Rari gladiis et majoribus lanceis utuntur; hastas vel ipsorum vocabulo frameas gerunt, angusto et brevi ferro sed ita acri et ad usum habili, ut eodem telo prout ratio poscit vel cominus, vel eminus pugnent et eques quidem scuto frameaque contentus est.

die dem Weidenblatte glich, wesentlich verschieden war. Man hat nun in denjenigen Ländern, wo Germanen gewesen, eigentliche Lanzenspitzen von der römischen Form höchst selten gefunden, dagegen in namhafter Anzahl, oft zu 50 und mehr Stück auf einem Puncte dasjenige Instrument, dessen Formen ich unter 2—5 auf der vierten Tafel zusammengestellt, und für welches ich den Namen Framea in Anspruch genommen habe. Die Bronzekeile sind von 3—8 Zoll Länge gefunden worden, wo je Germanen gewesen. Wir fanden diese Form (namentlich Nr. 2) bei den Aegyptern und Mexicanern als Axt (s. C.-G. V. 17. 282) und (die Form Nr. 3) bei den Kalmyken und Africanern (C.-G. III. 160. u. 263). *) Ich bin überzeugt, daß viele dieser Klingen in Friedenszeiten als Aexte gedient haben, im Kriege aber aus dem Beilschaft ausgehoben, und auf eine Lanzenstange befestigt wurden, wie wir denn derartige Lanzenspitzen in Nordafrica und China und Pfeilspitzen dieser Form bei den Tunguſen finden, wie in ähnlicher Weise der deutsche und der polnische Bauer seine Sensenklinge zur Lanze und der Südafricaner seine Hassagaienklinge zum Abschneiden der Kornähren anwendet.

Andere in früher Zeit minder allgemeine Wurfwaffen sind der Ger oder Wurfspieß, welcher noch im Nibelungenliede vorkommt, und der wohl mit dem orientalischen Dscher (s. C.-G. VII. 136) verwandt ist, und die eigentliche Lanze mit blattförmiger Klinge (s. m. Handb. S. 244. und hier Tf. IV. 6.).

Bogen und Pfeil brauchten die Germanen, nach Maasgabe ihrer Art zu fechten, weniger zum Kriege als zur Jagd. Man hat steinerne und bronzene Pfeilspitzen gefunden, die in den Schaft eingelassen wurden, von der Taf. IV. Nr. 7. mitgetheilten Form und 1—1½ Zoll Länge, dann, wiewohl selten bronzene Pfeilspitzen, die auf den Schaft aufgesteckt wurden (Tf. IV. F. 8). Die Bogen waren muthmaßlich von der Art, wie die turkomanischen (C.-G. VII. 334), deren wir auch bei den alten Griechen gefunden haben. In den Grabhügeln fanden sich freilich begreiflicher Weise keine Ueberreste davon, wohl aber Bruchstücke von Köcherbeschlägen.

Endlich bediente man sich auch der Schleuder oder der steinernen Wurfeier, die in ziemlicher Anzahl in den Geschiebelagern an den Fluß- und Seeufern gefunden werden.

Für den Kampf in der Nähe finden wir das Schwert und den Dolch, deren man von Bronze im nördlichen Deutschland, in Dänemark und Scandinavien eine namhafte Anzahl gefunden hat,

*) Die Südafricaner, Betjuanen und Kaffern haben für ihre Axtklingen 2 Stiele oder Helme, beide mit kolbigem Ende. Wollen sie Holz bearbeiten, so stecken sie das Eisen in denjenigen Stiel, in welchem die Schneide der Axt parallel mit demselben steht, wollen sie den Boden bearbeiten, so wird das Eisen in den anderen Stiel so gesteckt, wie wir an unseren Hacken und Karsten dasselbe gestellt sehen.

wie denn das Museum von Ludwigslust deren allein an 300 enthält.

Diese Schwerter sind bei Weitem kürzer als die eisernen des Mittelalters und ähneln unseren Hirschfängern. Sie sind von 1—2 Fuß Länge, 1—1½ Zoll breit, durchweg zweischneidig mit starkem Grat, ähneln in der Form dem Schilfblatte und den auf den griechischen Vasenbildern in der Hand der Helden dargestellten Schwertern.*) Manche dieser Schwerter sind in der Mitte schmaler als am Hefte und an der Spitze, um denselben mehr Zug zu gewähren. Bei einigen ist Klinge und Heft aus einem Gusse und das platte, mit Nietlöchern versehene Heft war dann auf beiden Seiten mit Holz, Horn oder Bein, in der Art unserer Hirschfänger, belegt. Rhode fand im Jahre 1699 ein solches Schwert in einem holsteinischen Grabhügel, welches 2 Fuß 7 Zoll lang und dessen Griff mit schwarzem Holz belegt und mit Kupfernägeln befestigt war. Es lag in einer verfaulten Holzscheide. Andere Schwerter haben Klingen, deren Oberthell in eine Spitze oder einen Dorn ausläuft, welcher dann einen besonderen Griff umschloß, den oben ein Knopf zierte, also in der im Mittelalter üblichen Weise. Die dritte, allgemeinste und vielleicht älteste Art ist jedoch ein Schwertgriff, der unten in einen Bügel ausläuft, in welchen die Klinge eingelassen ist, und worin sie durch drei und mehr Nietnägel festgehalten ist (s. Tf. IV. 9 und 10). Die Griffe dieser Schwerter sind mit den reizendsten Spiralen verziert, durchgängig aber sehr kurz, selten länger als 3 Zoll. Alle diese Schwerter haben einen überaus eleganten Charakter.**)

Wir dürfen wohl annehmen, daß sämmtliche Schwerter Scheiden gehabt haben und an einem Riemen oder einer Kette an der Schulter getragen wurden.

Eiserne Schwerter sind nur wenige, sämmtlich in sehr zerstörtem Zustande auf uns gekommen. Herr Wilhelmi fand deren 18 in Sinsheimer Gräbern, sämmtlich kurz und zweischneidig, in eisernen Scheiden. Der Griff, mit Holz, Leder und mit Nägeln befestigt, fehlte an den meisten und war an den übrigen nur in Bruchstücken vorhanden. Die Klingen hatten 2 Fuß Länge und 2—3 Zoll Breite, das Heft 6 Zoll Länge. An den Resten der Scheiden

*) S. C.-G. VIII. 101., ähnliche Formen fanden wir unter den ägyptischen Waffen. C.-G. V. Tf. VII. Nr. 11.

**) S. m. Handb. S. 251. Dann Lisch, Friderico Francisc. Tf. XIV. und XV. S. 125. Estorff, Alterth von Uelzen. Tf. VII. S. 79. Leitfaden f. nord. Alterthumsk. S. 45. Dann die schönen Schwerter der königl. Antikensammlung zu Dresden. Die Eisenschwerter sind in Süddeutschland am häufigsten. Herr Mayer fand ein solches im Eichstädtischen, dessen Griff Eichenholz und Erzknopf hatte und dessen Holzscheide oben mit dem reinsten Golde beschlagen war. In Steiermark kamen schöne Bronzeschwerter vor, z. B. bei Aussee im Jahre 1817 von 30 Zoll, aber in 3 Stücken. S. Muchar Gesch. der Steiermark. I.

saßen eiserne oder eherne Ringe, an welchen sie am Gurte hingen. Eine Scheide trug Erzbeschlag. Man fand die Schwerter immer an der rechten Seite der Gerippe. In den Gräbern von Selzen fand man ebenfalls ähnliche Eisenschwerter. *)

Die Dolche **) unterscheiden sich von den Schwertern nur durch geringere Länge und größere Breite der Klinge. Die meisten sind mit einem Griffe versehen, in dessen unteren Bügel die Klingen eingesetzt und mit drei und mehr Nietnägeln befestigt sind. Auch sind diese Griffe verhältnißmäßig länger, als die der Schwerter, die Klingen auch mehr verziert und namentlich mit mehreren Linien versehen, die längs der Schneide parallel zur Spitze hinablaufen. Tf. IV. zeigt 2 Erzdolche meiner Sammlung. Der erste ist bereits in meinem Handbuche ausführlich beschrieben. Der zweite Nr. 12 wurde im Torfmoore bei Beitzsch zugleich mit dem Helme (IV. 14) gefunden. Die Klinge ist vom schönsten goldfarbenen Erze, 14⅜ Zoll lang, an der breitesten Stelle 4¼ Zoll breit, gleichmäßig, mit Ausnahme der Schneide nicht stärker als der achte Theil eines Zolles. Von den Schneiden nach Innen erhebt sich in ⅛ Zoll Entfernung ein Grat, neben welchem drei vertiefte Linien hinlaufen. Von den oberen Endpuncten ziehen sich 4 Parallellinien 4 Zoll herab und kommen da in einem, ein Dreieck umschließenden Winkel zusammen. Oben am Rande zwischen diesen Linien ziehen sich 7 Dreieckverzierungen hin. Sieben, freilich jetzt oben offene, Nietlöcher dienten die Klinge am Bügel zu befestigen. (Nr. 2627 m. S.) Es ist dieß die breiteste und längste mir bekannte Dolchklinge aus Erz. Nicht minder ungewöhnlich ist der auf der 4. Tafel unter Nr. 13 dargestellte Dolch von Neuenheiligen (Nr. 156 m. S.), welcher ganz aus einem Stücke gearbeitet ist. Er ist 14 Zoll lang und an der breitesten Stelle 3 Zoll breit, am platten Griffe aber ⅜, oben am breiten Ende ¼ Zoll dick. Seine Schneide wurde ebenfalls von Parallellinien begleitet, diese zarten Ornamente sind leider von den Findern durch Putzen beseitigt worden, sowie eben dadurch die Triangularornamente am Griffe bis auf schwache Spuren entfernt sind.

Eiserne Dolche kamen in dem Todtenlager von Selzen vor.

Ueber die **Religion** der alten Germanen liegen uns zunächst in den einzelnen Nachrichten der römischen Schriftsteller, theils in den Berichten der christlichen Glaubensboten, in den alten Gesetzen, dann aber in den scandinavischen Götter- und Heldenbüchern, endlich aber in dem noch hier und da im Volke vorhandenen Aberglauben eine eben so reiche als vielfach sich widersprechende Fülle von Nachrichten vor. ***) Die

*) S. Lindenschmitt Todtenlager bei Selzen. T. VII. und XII. auf der rechten und Tf. XVI. auf der linken Seite des Gerippes.

**) S. m. Handbuch S. 254. und Lisch, Friderico Francisc. Tf. III., wo 3 Exemplare.

***) S. m. Handb. S. 256 ff.

natürliche Folge ist daher die geringe Uebereinstimmung in den nach diesem Material versuchten Darstellungen. Es gehört nun in den Plan einer allgemeinen Culturgeschichte der Menschheit nichts weniger als eine Kritik dieser Darstellung, welche den gebotenen Raum bei Weitem überwuchern würde. Ich begnüge mich daher mit einigen Andeutungen.

Die aus Asien nach dem Norden ziehenden Heldenstämme brachten, wie die Stammtafeln der späteren Zeit beweisen, eine Stammsage mit in ihre neue Heimath, die denn auch mit den Stammsagen der in anderen Richtungen ausgewanderten kaukasischen Stämme eine so auffallende Aehnlichkeit hat. Wir finden, wie bei Aegyptern und Griechen, ein über den Heldenahnen, den Göttern, stehendes Geschick, dann einen Allvater, nächstdem aber zwölf Götter, aus deren Schooß eine zahlreiche Nachkommenschaft erwachsen ist, unter denen die Führer des Volkes aus der Heimath in die Ferne zogen. Da nun aber diese Stämme einer nach dem anderen ankamen, unterwegs auch verschiedene Schicksale hatten, so mußte auch ziemlich bei jedem der Stämme ein Theil der Sage eine andere Gestalt annehmen, während die Götterſage bei allen einen gemeinsamen Charakter behielt. Dazu kommt nun aber noch, daß die Ankommenden in der neuen Heimath bereits eine Religion bei den passiven Ureinwohnern vorfanden, die im Wesentlichen die der Polarvölker gewesen seyn mag. Aus dieser gingen nun in die der Eroberer manche Begriffe und Ansichten über. Nächstdem übten Clima und Lage der neuen Heimath einen anderweiten Einfluß ein; der spätere Verkehr mit den Galliern, Römern und zuletzt den christlichen Bekehrenden trug endlich auch zur Fortbildung und Umgestaltung der religiösen Ansichten bei.

Die Nachrichten der Römer über die germanische Religion sind sehr mangelhaft. Am meisten ausgebildet erscheint sie in den Gedichten der Edda und den scandinavischen Sagen.*) Diese beginnen ihre Götterlehre mit der Schöpfung der Welt. Im Anfange der Zeit war Gap Ginunga, in denselben flossen die Ströme Elivagar, je weiter sie aber von ihrem Ursprunge sich entfernten, desto härter wurde das Gift darin und so war Eis und Reif im Ginungagap. Der nördliche Theil desselben hieß Niflheimer voll Dunkelheit und Eis, darin war der Brunnen Hvergelmir, aus welchem 12 Ströme flossen. Der südliche Theil ward vom Orte des Lichtes erleuchtet, Muspel oder Muspelzheimer, worin alles Licht und Hell, Ginungagap aber so leicht wie windlose Luft. Den Reif blies ein heiterer Wind an, er träufelte herab und aus dem Lebenstropfen ward durch die Kraft dessen, der die Hitze dazu gesandt, ein Wesen in Mannes-

*) S. bes. Mone, Geschichte des nördl. Heidenth. I. u. J. Grimms deutsche Mythologie. Gött. 1837. 8. Die Literatur der Edda s. Grässe Lehrb. II. 3. 2. S. 910 ff. Die neueste Bearbeitung von Simrock.

gestalt geschaffen, das Ymir genannt ward. Nach ihm entstand die Kuh Audhumla, deren Euter 4 Milchströme entflossen, von denen Ymir sich nährte. Die Kuh leckte die salzigen bereiften Steine und daraus entstand nach und nach am dritten Tage der Mann Buri, schön von Gliedern. Ymir fiel in Schlaf und Schweiß und unter seiner linken Hand entstand ein Mann und eine Frau, sowie auch aus seinen Füßen ein Paar hervorging. Dieß war das Geschlecht der Hrimthursen oder Eisriesen.

Bure wurde der Stammvater der Menschen und Götter. Sein Sohn zeugte mit der Riesentochter Bestla drei Söhne, Odhinn, Wili und We, welche den alten Ymir erschlugen und in dessen Blute alle Riesen ertranken bis auf den einen Bergelmir, der in einem Schiffe sich rettete und ein neues Riesengeschlecht, die Joten, erzeugte. Aus Ymirs Leichnam schufen die drei Götterbrüder die Welt, aus den Knochen die Gebirge, den Zähnen die Felsen, dem Blute See und Ströme, aus der Hirnschale das Himmelsgewölbe, in welchem die ausgeworfenen Gehirnflocken die Wolken bildeten, die Haare wurden die Bäume. Die Götter bildeten sodann aus den Lichtstrahlen Muspelheims die Sterne. Aus den Maden in Ymirs Fleische entsproßen die Zwerge. Dann bauten die Götter im Himmel die Feste Asgart oder die Asenburg. Von hier stiegen sie auf dem Regenbogen zur Erde herab und schufen am Seestrande aus einer Esche den Mann Aske und aus der Erle die Frau Embla, die Stammeltern der Menschen, denen ein jeder der Götter seinen Antheil gab. Sie wohnten in Midgart und wurden durch die Nordsee vor den Riesen geschützt.

Die Götter ordneten nun die Welt, setzten die Lenker von Sonne und Mond in den Himmel, sowie den Tag und die Nacht, welche täglich die Erdscheibe auf Rossen zu umreiten hatten, während die Sonne und der Mond auf Wagen fahren, welche aber von 2 Wölfen verfolgt werden, die von den Riesen abstammen, und deren schlimmster sich vom Leben der sterbenden Menschen nährt und durch das Blut, das er verspritzt, die Sonne verfinstert und die Sturmwinde erregt.

Ihre Burg Asgart schmückten die Götter des Nordens eben so herrlich, wie die der Hellenen den Olymp. Inmitten der Burg war der Ort Ithavöller, wo Odhinns Hochsitz und die Sitze der anderen 12 Götter gezimmert waren. Alles ist hier golden, daher nennen die Menschen das Haus Glathsheimr. Daneben war der Saal für die Göttinnen. Odhinn sah von seinem Sitze aus Alles, was in der Welt vorging. Die Götter begannen nun Oefen zu bauen und Hammer, Zange und andere Werkzeuge zu schmieden aus der unendlichen Fülle des Goldes, was ihnen zu Gebote stand.

Die Stütze und der Mittelpunct der Asenburg wie der ganzen Welt ist der schönste aller Bäume Ygdrasill, eine Esche, welche aus

Ymirs Leichnam erwachsen war, und mit 3 Wurzeln in den 3 Helmen wurzelte. An jeder Wurzel war ein Brunnen, an der von Asgart der Urtharbrunnen, der Quell aller Weisheit.

Die Erde aber unter dem Himmel lag in der Mitte der Welt, sie hieß daher Midgart oder Mannheim; im Inneren derselben war der Zwerge Heimath, Swartalfaheim; die Erde wurde von dem Ocean umgeben, jenseits dessen die Riesen oder Joten im öden Jotunheim wohnten. An dessen äußerster Grenze war Helheim, ebenfalls von einem Strome umflossen, wo die Todtengöttin Hel mit den Unseligen hauste. Durch einen Zaun war dieser Ort von Nistheim getrennt, von wo aus die Ströme rannen und wo der Schlangenkönig an der Eschenwurzel nagte. Am entgegengesetzten Theile der Erde war Muspelheim. Diese Disposition der Erde aber erinnert an die Ideen der Lappen (C.-G. III. 76), die aus der nordischen Religion hervorgegangen sind.

Die Götter standen unter Allvater, dem höchsten auch über den eingewanderten Göttern und Helden erhabenen Gott, der im Gimle oder Wingolf wohnte.

Die Götter aber waren zunächst Odhinn im skandinavischen, Wuotan im deutschen Dialekte; allgemein verehrt war dieser Gott bei sämmtlichen germanischen Nationen, von den Römern wurde er mit dem Namen Mercurius bezeichnet. Er ist der weise Weltlenker, der kunstreiche Erfinder und der Ordner der Kriege und Schlachten. Er sitzt auf einem Stuhle, von welchem aus er die ganze Welt überschaut. Er nimmt die im Kampfe gefallenen Helden bei sich auf. Odhinn ist einäugig und trägt nach der nordischen Sage einen breiten Hut, denn als er aus dem Mimirbrunnen trinken wollte, mußte er eines seiner Augen zum Pfande lassen. Er führt den Speer Gungnir, den er den Helden zum Streite leiht. Der große Bär am Himmel ist sein Wagen (niederländisch Woenswaghen). Nach Odhinn sind viele Berge in den Landen deutscher Zunge genannt. Odhinn hat das beste Schiff Namens Skidblatnir und er reitet das beste der Rosse, den Sleipnir, dem man in Niedersachsen bei der Ernte immer ein Büschel Korn stehen läßt, dem Woden für sein Pferd. Die Mittwoch war nach ihm der Wodenstag genannt. Er steht an der Spitze aller Königsstammtafeln der Germanen. Odhinn hat in Asgart 3 Burgen, in Gladsheim führt er den Vorsitz unter den Göttern, in Walaskialf beobachtet er die Welt und in Walhal versammelt er die gefallenen Helden, die Einherier. Odhinn war sehr beredt, erfahren in den Zauberkünsten, in Verwandlungen, worin ihn seine beiden Raben unterstützten, die in den Zweigen der Himmelsesche saßen und von allem Kunde hatten. Odhinn war, wie Osiris, Lehrer der Menschen, er lehrte die Leichen verbrennen und

Denkhügel errichten, sowie den Götterdienst. Von seinen Eigenschaften hatte er zahlreiche Beinamen. *)

Odhinns Stellung als Oberster und Vater der Götter, als Führer der Helden, als Lehrer der Menschen, endlich aber auch als Vorsteher der gefallenen Helden, lassen wohl einen Vergleich seines Wesens mit dem von Osiris zu.

Odhinns Gemahlin war Freyia, welcher als solche die Hälfte der gefallenen Helden zusteht. Sie war die Mutter der Götter und die Schirmerin der Ehen, daher der Freitag ihr heilig. Sie war nicht minder allgemein bei allen Stämmen verehrt als ihr Gemahl Odhinn, auch sie hatte ein Schiff als die Gefährtin des wandernden Heldenfürsten. Von ihr war die Herrin des Hauses Frau genannt. Auch wurde sie wohl unter dem Beinamen Hulda, Holla verehrt und wenn die Römer von dem Cultus der Isis bei den Germanen sprechen, so war wohl Freyia gemeint. Freyia hat den höchsten Rang unter den Göttinnen, sie weiß gleich ihrem Gemahl der Menschen Schicksal voraus, sie ist Vorsteherin der Eide und Spenderin des Kindersegens. Auch von ihrem Cultus haben sich Spuren bis auf den heutigen Tag erhalten. **)

Der Sohn von Odhinn und Freyia war Thor, der Donnerer Donar, nach welchem viele Berge u. a. Städte genannt, und womit der fünfte Tag der Woche bezeichnet wird. Er fährt auf einem Wagen durch den Himmel und führt den gewaltigen Hammer Mjölner, in seinem Blitze fährt der Donnerkeil herab. Thor wurde namentlich in Scandinavien verehrt. Seine Burg heißt Bilskirner, seinen Wagen ziehen zwei Böcke, seinen Leib umspannt der Gürtel Megingjarder. Er war namentlich der Vertilger der Riesen. ***) Seine Gemahlin war die schöngelockte Sif, ebenso lieblich und freundlich wie Odhinns Gemahlin und Vorsteherin der Familienbande und Sippschaften. †)

Odhinns zweiter Sohn hieß Baldur, der schöne lichtumstrahlte, an den Apoll der Hellenen in seinem Wesen erinnernde Gott, der im Breidablick wohnt. Ihn tödtete Loki. Seine Gemahlin ist Nanna, die bei seinem Leichenbrande vor Gram starb. Sein Bruder Hermode ist der schnellste der Götter und deßhalb ihr Bote, aber auch der, welcher die erschlagenen Helden nach der Walhalla führt. Die Verehrung dieser Gottheiten scheint sich nur auf Skandinavien beschränkt zu haben. Ebenso erscheint nur dort Heimdalr, der Sohn von neun Jungfrauen. Er wohnt auf der Himinbiorg in Asgard nahe der Brücke Bifrost, die er gegen die Riesen bewacht. Er schläft

*) Grimm, d. Myth. S. 94 ff. Mone, nord. Heidenth. I. 230 ff.
**) Grimm, d. Myth. S. 157 ff.
***) Grimm, d. Myth. S. 112.
†) Grimm, d. Myth. S. 198.

nicht, er sieht überaus scharf, Nachts wie Tags, hört Alles, selbst das Gras auf dem Felde und die Wolle auf den Schafen wachsen. Er führt das gewaltige Giallarhorn, dessen Schall in aller Welt tönt. Heimdalr kämpft am Ende mit Loki und beide erliegen zugleich. Er war nie vermählt.

Vidar ist Odhinns Sohn, von der Riesin Grydur, der verschwiegenen Ase mit dem großen Schuh. Er ist an Stärke fast dem Thor gleich.

Uller ist der Sohn, den Sif ihrem Gemahl Thor zubrachte. Er ist ein kühner Bogenschütze und Schneeschuhlaufer. Sein Sitz im Asgard waren die Ydalir, die tiefen Thäler.

Baldurs und Nannas Sohn war Forsete, der Gott des Friedens, der im Glitnio wohnt. Wale war Odhinns Sohn und Baldurs Rächer an Höder, der auch Odhinns Sohn. Braga, Odhinns Sohn, war der Gott der Weisheit, Dichtung und Beredtsamkeit und der Schirmherr der Sänger, aber auch der Schiffer und Fürsten. Er ging mit Hermode den erschlagenen Helden entgegen. Seine Gattin war Iduna, die Bewahrerin der goldenen Aepfel.

Dies ist die Familie des Odhinn, wozu noch Tyr kommt, der einhändige Sohn Odhinns, dessen Cultus bei den Deutschen Grimm (d. Myth. S. 131 ff.) nachweist. Im Namen des Dienstages findet sich seine Spur. *)

Zu den Asen treten als fremde Elemente, Vertreter der Eingeborenen: Loke, der Sohn des Jetten Farbôte und Laufeja's. Er hatte mit Odhinn das Blut gemischt und zusammen Freundschaft getrunken. Loke war von prächtiger Gestalt, aber sein Herz war bös und voll Neid über den Glanz der neuen Herrscher in Asgard. Er war überaus schlau und half mit seiner List oft den Asen. Er hatte drei Kinder mit seiner Gattin Sigyn und drei andere mit der Jettenfrau Angerbode aus dem Riesenlande, den Fenriswolf, die Midgardschlange und die Todtengöttin Hela, die zum Schaden der Götter bei den Riesen erzogen wurden. Loke schadete immer mit Absicht den Asen, er schmähte sie in öffentlicher Versammlung bei Aegirs Gastmahl. Seine böseste That war Balders Mord. Balders Mutter wurde von schrecklichen Träumen bewegt, die er den Göttern mit-

*) Die Schwaben und Oestreicher nennen den Dienstag Er-, Ir- oder Ertag. J. Grimm (d. Myth. S. 134.) bemerkt, daß die Hochdeutschen den Buchstaben Z in auch Ear und Eor nennen. War nun Er, das im 15. u. 16. Jahrh. häufig als Herr gebraucht wird, zu Ehre, Aehre, Herr, ferner Erde, Heerd, Heerde, Erbe ein Grundbegriff, der auf der anderen Seite mit dem etruskischen L'ar (Müller Etr. I. 408.) dem griechischen Ares, Herakles, Here und dem tatarischen Aer, Mann, in Verbindung stand? Die Namen Arioviſt, Armin, Arimanen, dann die zahlreichen Ortsnamen wie Eresburg, Ehrenberg, ja Herzberg u. s. w. sind dabei ebenfalls zu beachten.

theilte, Baldurs Mutter nahm allen Geschöpfen den Eid ab, daß sie Balder nicht schaden wollten, doch hatte sie den Mistelzweig am Thore Walhallas übersehen. Die Götter begannen Spiele, an denen Balder Theil nahm; da alle wußten, daß Balder unverletzlich, so warfen sie ihn im Scherz mit Pfeilen, hieben nach ihm. Da verwandelte sich Loke in eine alte Frau und entlockte Freyia das Geheimniß. Loke nahm den Mistelzweig und gab ihn Balders blindem Bruder Höder, ihn auffordernd, gleich den anderen, nach Balder zu werfen. Er wies dem Blinden die Richtung, in welcher er werfen solle und Balder fiel entseelt zu Boden. Darauf wurde Balder verbrannt. Die Götter aber nahmen Loke, banden ihn mit den Gedärmen seines Sohnes Narwe an 3 durchbohrte Klippen und befestigten über seinem Haupte eine Schlange, die ihm ihr Gift ins Gesicht träufeln ließ. Loke's Gemahlin Sigyn saß bei ihm und fing es in einem Becher auf, wenn sie aber das gefüllte ausgießt und das Gift ihm ins Gesicht kommt, so windet er sich, daß die Erde davon erbebt, und so muß er liegen bis zum Weltende, wo sein letzter Kampf mit den Asen beginnt.

Ebenfalls nicht von Odhinns Stamm ist Njord, den die Wanen den Göttern zur Geisel gaben, und der in Asgard in Noatun, als Herrscher des Windes, des Feuers und als Spender von Reichthum, wohnt. Die Götter gaben ihm die Tochter des Jetten Thiasse, die rüstige Skade zur Frau, die aber nicht in Asgard wohnen mochte, sondern lieber in den Gebürgen ihres Vaters verweilte, wo sie als rüstige Jägerin auf Schneeschuhen dem Wilde nacheilt. Mit Njord aber erzeugte sie Freir und Freia, die einem Odhinn vermählt ward. Freir, der specielle Schutzherr Schwedens, ist der Vorsteher von Regen und Sonnenschein und Pfleger der Erdgewächse und ihn ruft man um gute Jahre und Frieden an.

Als entschiedner, unversöhnlicher Feind steht den Asen gegenüber Surtur, der Beherrscher von Muspelheim, von wo aus er zuletzt gegen Asgard zieht und mit Loke die Asen bezwingt.

Zu den weiblichen Asen gehören, außer den genannten, Gefion, die ewige Jungfrau, welcher alle die angehören, welche unvermählt sterben. Sie war es, welche mit der Pflugschaar Seeland von Schweden trennte.

Dieses dürften die historischen Gottheiten der alten Skandinaven gewesen seyn, denen allgemach aber auch der Charakter von Naturgöttern angebildet wurde, die sich bei den Ureinwohnern bereits vorgefunden; dies ist namentlich von Thor, Njord und Freir anzunehmen.

Neben diesen Hauptgottheiten aber erscheinen eine große Anzahl göttlicher Wesen zweiten Ranges, die Dienerin Freia's, Fülla, die das Schmuckkästchen der Herrin trägt; Gerdur, eine schöne Riesentochter, Freir's Gemahlin; Saga, die göttliche Dichterin und Inha-

berin der Weisheit; die Liebesgöttinnen Lofa und Var, die über die Eide der Liebenden wacht; Siofna, die Liebeserweckerin; Snotra, die den Liebenden Schlauheit gewährt; Hilda, die Kriegsgöttin, und die Walküren, die Kriegsjungfrauen, die Dienerinnen Odhinns und seine Botschafterinnen, welche die Helden auswählen, die da fallen sollen und die den Gefallenen den Trank in der Walhalla darreichen und die Trinkbecher bewahren. Sie saßen im Waffenschmucke auf flüchtigen Rossen, unter ihnen sind Hilda, Thruda, Skuld, Gunnur, Brynhildur, Alruna, Swanwitr, Godrun, die zum Theil in der spätern deutschen Sage sich erhalten haben. Sie weben mit Schwertern, Spießen und Pfeilen, mit Menschengedärmen und Gebeinen das Gewebe des Sieges und der Schlacht.

Eigentliche Schicksalsgöttinnen, gleich denen der griechischen Sage auch in der Dreizahl, sind die 3 Nornen Urd, Waranda und Skuld, die 3 Zeiten, die am Urdarborn, am Fuße der Weltesche, in einem schönen Saale wohnen. Sie kennen die Vergangenheit wie die Zukunft, und ihr Ausspruch über Leben und Tod der Sterblichen ist unfehlbar. Außer diesen Nornen gab es noch andere, welche die Mittelwesen zwischen den Wahrsagerinnen waren, die unter den Menschen verkehrten, wie die Alrunen.

Endlich ist hier noch der Todtengöttin Hel zu erwähnen, der bösartigen Tochter des tückischen Loke, welche Allvater nach Niflheim hinabschleuderte, wo sie die empfängt, die aus der Welt ohne Wunden scheiden und hier einen Aufenthalt voll Elend und Jammer finden.

Dies sind die Grundzüge der germanischen Mythologie, wie sie sich in Skandinavien bildete und in den beiden Edda sich darstellt. An der Spitze des Ganzen und hoch erhaben über Göttern, Helden und Menschen steht Allvater, er beherrscht Alles. Die Asen, wie die Wanen, d. h. das Volk, zu welchem die Asen kamen, mit denen sie sich vertrugen, so daß aus ihrer Mitte aus Wanaheim Njord bei den Asen aufgenommen wurde. Auch die Jetten oder Riesen fanden die Asen vor, denen Loke entstammte, dem der Herr von Niflheim befreundet war. Odhinn, der Sieger, beherrscht die neue Heimath, in deren Mitte Asgard. Allein seine Herrschaft ist nicht ewig — er erliegt den Anstrengungen Surturs und Lokes. Es kommt ein furchtbarer Winter, die Wölfe Skoll und Fenris, die Weltschlange und die Eisriesen stürmen den Himmel, Heimdal bläst in sein Horn und weckt die schlafenden Asen, die sich wappnen. Der Fenriswolf verschlingt Odhinn, Surtur tödtet Freyr, Widar erlegt den Fenriswolf, Thor zerschmettert die Weltschlange, die berstend ihn mit ihrem Gifte tödtet, Tyr fällt, Heimdal und Loke tödten sich gegenseitig. Surtur wirft Feuer aus und dieses verzehrt die Erde und den Himmel. Allvater schafft aber eine neue Erde, einen neuen Himmel.

Bei dem lebhaften Verkehr, in welchem die Bewohner Skandi-

naviens mit einander standen, fand ein Austausch der Ideen und eine gemeinsamere, übereinstimmende Ausbildung der religiösen Ansichten bei Weitem mehr Statt als unter den germanischen Stämmen, die im Mittellande wohnten. In Skandinavien hielt sich auch das Heidenthum fast 3 Jahrhunderte länger und weniger gestört als in Deutschland, wo die christlichen Glaubensboten dasselbe emsig verfolgten und die Denkmäler desselben zerstörten, wenn dieselben nicht geeignet waren, ein christliches Gepräge anzunehmen. So gelang es denn allgemach wenigstens, die Hauptgottheiten ganz aus dem Gedächtnisse der Bevölkerung zu entfernen. Dagegen blieb in den Sagen ein reicher Schatz heidnischer Vorstellungen zurück, der zum Theil bis auf den heutigen Tag als Aberglauben sich erhalten hat.

Bei der Zerspaltung der germanischen Stämme in Deutschland konnte es nicht fehlen, daß, wenn sich auch die Verehrung der vornehmsten Gottheiten, wie des Odhinn oder Wodan und des Thor, der Freyia, des Tyr, des Er, dann der großen Naturgottheiten, der Sonne und des Mondes, fast bei allen gemeinsam findet, doch einzelne auf den Sagen von der Einwanderung beruhende Stammesgottheiten zeigen, die einer besonderen Verehrung genossen. Dann nahmen die Germanen aber auch von den benachbarten Galliern, den Römern, den in den römischen Legionen dienenden Aegyptern und Asiaten religiöse Vorstellungen auf, was vorzugsweise von den Germanen gelten mag, die im römischen Heere dienend, Italien und andere Länder kennen lernten.

Cäsar sagt (B. G. VI. 21): daß die Germanen in ihrem Religionswesen ganz von den Galliern abweichende Begriffe haben, daß sie nur die für Götter halten, welche sie sehen und durch deren Macht sie offenbar Hülfe erlangen, also die Sonne, den Vulcan und den Mond, daß sie alle übrigen nicht einmal dem Namen nach kennen. Vorher aber (B. G. I. 50) bemerkt Cäsar, daß die Germanen sehr auf den Mond achten. Cäsar kannte freilich das Leben der inneren Stämme nicht.

Tacitus (Germ. 2) berichtet dagegen: die Germanen feiern in alten Gesängen den Thuisko, einen Gott, der aus der Erde entstanden und dessen Sohn Mannus, den Urheber und Begründer des Volkes. Dem Mannus schreibt man 3 Söhne zu, nach denen die, welche dem Ocean zunächst wohnen, Ingäwonen, die Mittelländer Hermionen, die anderen Väwonen genannt werden. Andere reden von mehreren Söhnen des Gottes und Benennungen des Volkes Marsen, Gambriven, Sueven und Wandalen.

Es soll auch, fährt Tacitus fort, Hercules bei ihnen gewesen seyn und zwar als der erste aller tapfern Männer; das singen sie, wenn sie in die Schlacht ziehen. Auch meinen einige, daß Ulixes auf seiner langen und sagenhaften Irrfahrt in diese See gekommen, die Länder Germaniens besucht und die am Rheinufer noch jetzt be-

wohnte Stadt Asciburg gegründet und benannt habe. Ein dem Ulixes und ein anderer seinem Vater Laertes geweihter Altar soll dort ehedem gefunden worden seyn. Auch sollen Denkmale und Grabhügel, mit griechischen Buchstaben bezeichnet, an der Grenze von Germanien und Rhätien vorhanden seyn.

In der Sage von dem erdentsprossenen Gotte Thuisco und seinem Sohne Mann möchte ich eine Andeutung auf die Sagen der von den Germanen vorgefundenen Ureinwohner des Landes erkennen, während in der Herculessage die Andeutung der Einwanderung östlicher Heldenschaaren enthalten zu seyn scheint.

Tacitus berichtet ferner (Germ. 9), daß die Germanen unter den Göttern am meisten den Mercurius verehren und ihm an gewissen Tagen Menschenopfer darbringen, daß sie Hercules und Mars mit bestimmten Thieren versöhnen, daß ein Theil der Sueven der Isis opfert, deren Bild auf einem Schiffe stehe. Er berichtet ferner (Germ. 40), daß die Reudinger, Arionen, Angeln, Varinen, Eudosen und Suardonen gemeinsam die Nerthus, die Mutter Erde verehren, die auf einem verhüllten Wagen bei den Völkern umherfahre, der von Kühen gezogen, dann aber in einem See abgewaschen werde. Von den Nahanarvalen (Germ. 43) meldet Tacitus, daß bei ihnen ein heiliger Hain, in welchem ein Priester in Frauentracht den Vorsitz führt, und wo die Gottheit Alcis, oder nach römischer Auslegung Castor und Pollux verehrt werde, doch ohne Bild. Endlich erwähnt er den Cultus der Göttermutter bei den Aestiern.

Die späteren Schriftsteller dagegen sind in ihren Berichten bei Weitem mehr in Uebereinstimmung mit den Sagen der Edda. Bei den Longobarden finden wir Wodan und Freia, die Angelsachsen brachten den Wodandienst mit nach Britannien, bei den Alemannen fand der heilige Columban Wodandiener. In Norddeutschland weisen Sage und Ortnamen den Wodandienst nach.

Nächst Wodan finden wir im eigentlichen Deutschland am häufigsten Denkmale und Namen, die auf den Thor Beziehung haben. Wir dürfen annehmen, daß, wo in den Berichten der christlichen Glaubensboten vom Jupiter die Rede ist, Thor gemeint sey. Der heilige Bonifacius zerstörte im Jahre 754 bei Geismar in Hessen eine Eiche, welche dem Thor gewidmet war. Die mit Thor und Donner zusammengesetzten Ort- und Bergnamen, sowie einige Pflanzennamen erinnern an den alten Thordienst. Donnerkeile nannte ehedem das Volk die Steinkeile und gebohrten Steinärte, welche man zuweilen in der Erde findet. Man glaubte, daß sie mit dem Blitze herabkommen, und daß sie es seyen, welche die vom Blitz berührten Menschen oder Thiere tödten. *)

*) Ueber die Donnerkeile, die in vielen Gegenden mit den Alpschossen oder fossilen Belemniten verwechselt werden, s. Henkels Kieshistorie S.

In deutschen Sagen findet sich keine Spur von einer Gemahlin Thors, welche wie bei den Skandinaven Sif geheißen. Eine andere ihm zur Seite stehende Gottheit läßt sich ebenso wenig als seine Gemahlin nachweisen. Wohl aber erscheint bei Tacitus die Hertha oder nach anderer Lesart Nertus*) als Mutter Erde, der in einer Insel des Oceans ein unberührter Hain gehörte, in welchem ein geweiheter Wagen sich befand, den nur ein Priester berühren durfte. Dieser weiß, wann die Göttin im innersten Heiligthume anwesend und geleitet sie, von Kühen gezogen, mit großer Verehrung. Nun folgen fröhliche Tage, und die Orte, welche sie besucht und des Aufenthalts würdigt, werden festlich. Jetzt beginnt man keinen Krieg, man ergreift nicht die Waffen, das Kriegsgeräth wird eingeschlossen und nur Ruhe und Frieden herrscht, bis der Priester die Göttin, des Umgangs mit den Sterblichen satt, dem Tempel zurückgiebt. Dann werden der Wagen, die Kleider, ja die Göttin selbst in einem verborgenen See abgewaschen, die Knechte aber, welche dabei gedient, alsbald in den See versenkt. Daher der geheimnißvolle Schrecken und das heilige Nichtwissen, was das sey, was nur Sterbende erblicken.

Der Doppelgottheit Alces des Tacitus ward bereits erwähnt (s. m. Handb. S. 288).

Sonne und Mond fanden wir nicht allein bei der passiven Rasse als verehrte Urwesen, sondern sie stehen auch in den Sagen der activen Völker, namentlich der Aegypter und Americaner an der Spitze, als diejenigen Wesen, welche die rohen Massen der Urbewohner zur höhern Cultur erzogen haben. In den Eddasagen hat die Sonne eine untergeordnete Rolle, sie ist keine personificirte Gottheit, wie bei den übrigen activen Völkern. In Deutschland scheint dies anders gewesen zu seyn, da wir sie sogar in den ältesten christlichen Denkmalen, z. B. dem Bildwerk am Eggesternsteine, sowie in Handschriften selbst des 13. Jahrh., neben dem Kreuze mit dem Monde in menschlicher Gestalt klagend dargestellt sehen. Als Frau Sonne und Herr Mond haben sich diese beiden Gestirne, die auch an

---

238. Wolfart Hassia subterranea I. 51. Dalberg, Meteorcultus S. 146. Curiosa Sax. 1736. S. 169. Pomarii Chron. Sax. S. 744. Museum Calceolarianum. S. 305 ff. Museum Moscardi. S. 144. Der Glaube an Donnerkeile findet sich bereits auf den niedern Culturstufen, z. B. bei den Negern, C.-G. III. 359, den Finnen, Rühs Finnland S. 303, in China, C.-G. VI. 467. S. allgem. Anzeiger der Deutschen. 1833. S. 4376. Prinz Wied, Reise in Brasilien. I. 241. Bes. J. Grimm, deutsche Mythologie. S. 122 ff.

*) Die Hertha, s. Tacitus Germ. C. 40. Dazu Ruperti's Commentar. S. 172. J. Grimm, d. Mythol. S. 153. Dazu die literar. Nachweisungen in meinem Handb. d. germ. Alterthumsk. S. 285; von Anchersen, Upmark, Elsner und C. K. Barth, Legis, Mone.

der Spitze der Wochentage stehen, noch lange in der Ansicht und im Munde des Volkes erhalten. Man hat mehrere Denkmale, namentlich aber die vielfachen mit Sonne und Mond componirten Ortsnamen, mit dem alten Sonnencultus in Verbindung gebracht; auch hat sich im Volke mancher Aberglaube, doch vorzugsweise in Bezug auf den Mond und seinen Einfluß auf Wachsen und Gedeihen menschlicher Pflanzungen, Unternehmungen und Geschicke aus alter Zeit erhalten. *)

Die Sitte, bei Sonnen- und Mondfinsternissen durch Geschrei, Gerassel und Lärmen den bedrängten Himmelskörpern zu Hülfe kommen zu wollen, fanden wir bereits auf niedern Stufen der Cultur. Wir finden dieselbe Sitte im vince luna des Indiculus superstitionum angedeutet.

Eine andere Gottheit, deren Name sich noch jetzt in den Benennungen Ostertag, Ostermonat, Osterfest, den Ortsnamen mit Ostra, dem Osterwasser, den Osterfeuern, ja der Morgengegend des Himmels, Osten, niedergelegt findet, erscheint als Eostar vorzugsweise in England, wohin sie durch die Sachsen gebracht worden. Im Norden findet sich ein Lichtgeist Austri. In dem Opferstein im Blankenburgischen hat man ein Denkmal des Ostardienstes gefunden; außerdem führen in Sachsen die Schlösser von Gera und Zwickau den Namen Osterstein. **)

Dieses sind diejenigen Gottheiten, deren Verehrung sich bei den meisten germanischen Völkern in Deutschland nachweisen läßt. Außer diesen sind aber noch eine ziemliche Anzahl von Namen vorhanden, die nur einer theilweisen Verehrung genossen zu haben scheinen. So die Dea Hludana, Hlodyn und Nehalennia am Niederrhein, Tansana am Oberrhein, Frau Holla und Irmin in Mitteldeutschland, Frau Berchte in Süddeutschland, Zisa in Schwaben, Frau Hel, dann die angeblichen thüringischen Gottheiten Krodo, Jecha, Püstrich, Stuffo, Biel, Reto (Grimm, d. Mythol. S. 180) Lahra; ferner die sächsischen

*) S. m. Handbuch. S. 289. J. Grimm, d. Mythologie. S. 400. Zu bemerken ist, daß sich an dem Schamanenkleide der Tunguſen Angesichter aus Kupfer und Eisen, allerdings von sehr roher Arbeit, finden, welche Sonne und Mond bedeuten.

**) S. m. Handb. S. 292 mit literar. Nachweisungen. Ortnamen: Osterwald —born, —beck, —holm, —rode, —gard, —feld, —hofen, —see s. Brem. Niedersächs. Wörterb. III. 275. Schmeller, bair. Wörterb. I. 125 f. Die Osterfeuer: Eleg. Ztg. 1832. S. 1389. Goethe's Werke. XXXI. 174. Journ. v. u. f. Deutschl. 1787. 186. Wedbigen, westfäl. Magazin. II. 711. Baring, Beschr. der Lauensteiner Saale II. 61. Lehmann, welbsleben. Alterth. S. 30. Rühs Erl. der Germ. 317. Arnkiel, cimbr. Heidenrel. I. 109. Rosenkranz, k. Zeitschrift. II. 7. J. Grimm, d. Myth. S. 348. Preuker, Blicke in die vaterl. Vorzeit. I. 14. II. 19. 117 ff. Othloni vita S. Bonifacii. II. 14. Wörtsch, Topogr. von Camanz. I. 15.

und friesischen Götter Hama, Fosete, Jodute, Satar, die fränkischen Lullus, Strifa, deren Namen aber zum Theil erst sehr spät auftreten. *)

Nächst den eigentlich göttlich verehrten Wesen erscheinen nun aber auch die Stammväter und Helden, denen ein reicher Cultus an ihren Gräbern gewidmet war. Die Bekehrenden verboten, denselben an den Grabstätten selbst abzuhalten, verlegten denselben aber für die zum Christenthum übergegangenen Großen in die Kirchen, wo diese auch ihre Grabstätten angewiesen erhielten und Messen und Gebete an ihren Todestagen abgelesen wurden. Der Todtencultus aber bestand vornehmlich in Gelagen, bei denen von den Sängern die Thaten der Verstorbenen gepriesen wurden. Die Grabstätten waren durch die Gesetze geschützt und deren Beschädigung und Zerstörung verpönt.

Die Sagen von Drachen, Riesen, Zwergen, Waldgeistern, Schraten, Wasserjungfern, Hausgeistern, Berggeistern waren überaus mannichfaltig und sind in neuerer Zeit sorgfältig gesammelt worden. Auch die Thierwelt ist in der Sage vertreten, namentlich aber kommen das Pferd, die Kuh, der Wolf, der Fuchs, Adler, Eule, Schwan, dann Hirsch, Eber, Kukuk, Eichhorn u. a. in der scandinavischen wie in den deutschen Sagen vor; die Sage von dem wilden Heer geht, ebenso wie die vom Irrwisch durch alle deutschen Gauen. **)

Der Götterdienst wurde theils von dem Fürsten und dem Familienvater, theils aber auch von Priestern besorgt. Tacitus bezeichnet die Priester als die Bewahrer der Nationalfeldzeichen, die Erforscher des Willens der Götter in öffentlichen Angelegenheiten, die Vollstrecker der Todesurtheile an Frevlern und Staatsverbrechern, die Ordner und Lenker der Volksversammlung, mithin als die ersten Diener des Staates. Später finden wir Priester bei den Burgunden, deren erster Priester Sinistus der Aeltere, Thüringern, Friesen, Sachsen, Franken, Gothen. Der alte Name ist Gudja, Godi, Harugari, Parawari, Pluostrari, wenn er opferte, Cotinc, Ewart (Pfleger des Gesetzes), Wihes Ward, Pfleger des Heiligthums (J. Grimm, d. Myth. S. 58). Die gothischen Priester waren durch den Hut, wie die Könige durch das lange Haar, vor allem Volke ausgezeichnet. Sie führten nächstdem, gleich dem Thor, den Hammer, deren, namentlich von Stein, manche unter den Denkmalen vorkommen.

Wir erwähnten bereits der hohen Verehrung, welche die Frauen bei den Germanen genossen, und wir finden sie daher auch bei ihnen

*) S. mein Handbuch S. 294 ff.

**) Hier ist namentlich der Sagen der Brüder Grimm (Berl. 1816. II. 8.) dankbar zu gedenken, die sodann J. Grimm in seiner deutschen Mythologie mit den nordischen vergleichend zusammenstellte.

als Priesterinnen und Weissagerinnen. Schon die Cimbern hatten allerdings alte Frauen in weiße Linnen gekleidet und mit Erz geschmückt bei sich. Später finden wir die Velleda, Ganna, Aurinia als weissagende Jungfrauen, die großen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten übten und deren Aussprüche, wie göttlichen Ursprungs, sorgfältig beachtet wurden. Velleda hauste in einem Thurme, und es war Niemand gestattet, unmittelbar vor sie zu treten und sie zu befragen. Sie erhielt reiche Geschenke, selbst von dem römischen Unterbefehlshaber Rummius Lupercus. Unter Domitian wurde sie gefangen, nach Rom gebracht und im Triumph aufgeführt. Auch im Norden kommen weibliche Pflegerinnen der Götter vor. Die gothische Sage meldet, daß König Filimer Alrunen in die Wüste jagte, daß diese sich hier mit den Waldgeistern vereinigten und daß aus dieser Verbindung das scheußliche Volk der Hunnen hervorgegangen. *)

Der Gottesdienst war bei den Germanen an gewisse Orte gebunden, der Hauptsitz desselben war jedoch, wie noch jetzt bei den Kaukasiern (C.-G. IV. 87), in den Hainen und Wäldern, die man mit dem Namen Alah, Alhs bezeichnete. Andere Namen für Tempel waren Gotteshaus, Harug und Para.**) Schon Tacitus (Germ. 9) bemerkt, daß die Germanen ihre Götter nicht in Mauern einschließen, noch sie als Bilder darstellen, sondern daß sie ihnen Haine und Wälder weihen. Er erwähnt des heiligen Waldes der Semnonen, der Naharvalen, des Haines, worin die Feldzeichen aufbewahrt wurden, eines dem Hercules geheiligten Haines jenseit der Weser, worin die Germanen sich versammelten, des Baduhennahaines. Wie im Kaukasus noch heute neben den alten Christenkirchen und Moscheen der Hain derjenige Ort ist, wo der Mann der Gottheit seine Ehrfurcht bezeigt, sein bedrängtes Herz öffnet oder seinen freudigen Dank ausspricht, so erhielt sich auch der Cultus in den Hainen bei den Germanen bis in die Zeiten des Christenthums. Diese Haine waren geheiligt, Niemand durfte sie verletzen, in ihnen hörte aller Streit auf, sie waren Zufluchtsstätten der Bedrängten, die Orte der Volksversammlung. Wir finden in einigen Gegenden Deutschlands noch jetzt die Sitte, daß in den Dörfern der Gerichtsplatz unter alten Linden seine Stätte hat. In den Hainen wurden die Opfer vollzogen, hierher brachte man die Beute, welche den Göttern gehörte; die Schädel der geopferten Thiere wurden an die Bäume befestigt. Solch ein heiliger Hain war der Soling im Braunschweigischen. Bei Bordsholm in Holstein war ein mit Bäumen umpflanzter Steinaltar, der als Zufluchtsstätte für gerichtlich Verfolgte galt. Bei Allersdorf in Süddithmarschen sah Rhode noch im Jahre 1696 eine Opferstätte,

*) Grimm, d. Mythol. S. 58 ff.
**) Grimm, d. Mythol. S. 39.

die mit schönen Bäumen umgeben war. Wenn einer dieser Bäume eingegangen, setzte man einen jungen Baum an seine Stelle und sorgte so für das Fortbestehen des Haines. Die, welche dem Steine sich näherten, ließen etwas, wenn auch nur ein Bändchen, zurück. Aehnliches kam in Hessen vor. *)

Der berühmtesten Haine einer war der der Semnonen. Tacitus (Germ. 39) berichtet, daß die Semnonen, die sich für die älteste und edelste Völkerschaft der Sueven halten, einen Hain hatten, in welchen zu bestimmter Zeit die Gesandten der stammverwandten Völker kamen und barbarische Opfer verrichteten. Der Hain war den Vätern und alter Ehrfurcht geheiligt. Ihm erwies man außerordentliche Ehrerbietung, Niemand betrat denselben anders als gefesselt, um zu zeigen, daß er die Macht der Gottheit anerkenne. Wenn er durch Zufall hinfällt, so darf er nicht aufstehen oder sich aufrichten lassen. Er wird aus dem Haine gewälzt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in dem berühmten Burgwalle von Maltzschkendorf zwischen Herzberg und Schlieben der Ueberrest dieses Haines zu finden sey. Die Gegend war ehedem eine große Sumpffläche, in deren Mitte ein länglicher Rundwall von 639 Schritten Umfang, außen 9—12 Ellen hoch und von 12—18 Ellen Durchmesser aufgeschüttet ist. Der innere Raum ist etwa 3—4 Ellen über die Grundfläche erhaben. Nordöstlich von dem Rundwalle liegt ein viereckiger, ebenfalls in den Sumpf aufgeschütteter Platz, an welchen, mit einer kurzen Straße verbunden, sich ein bedeutend größerer anschließt. Von hier aus führt ein Hochweg nach dem trocknen Lande, der bis auf den heutigen Tag vom Volke der heilige Steig genannt wird. Da, wo der heilige Steig an das feste Land stößt, sind neun Walllinien im Sande aufgeworfen, welche ganz geeignet waren, die einzige Oeffnung des Rundwalls und die vor demselben aufgeschütteten Plätze zu vertheidigen. Der Rundwall, wie die beiden Vorplätze sind mit Aschen- und Kohlenresten, Gefäßtrümmern und Knochen angefüllt. Man findet verkohltes Getraide, Hirse, Weizen, Erbsen, Eicheln, Spinnwirtel, Bronzenadeln u. dergl., vor Allem aber unzählige Gefäßtrümmer. Was nun aber diesem großartigen Werke menschlicher Ausdauer eine ganz besondere Bedeutung giebt, sind die überaus zahlreichen Grabhügel, welche dasselbe in großer Ausdehnung auf allen Seiten umgeben, in denen sich die schönsten Gefäße, Schmuck, aber nur höchst selten Waffen finden. Knöcherne Nadeln, thönerne Senksteine, Fibeln und Nadeln, Ringe, seltner Steingeräth bilden die anderweiten Beigaben der Todten, deren Asche die größere Urne in der Mitte enthält. Es ist wahrscheinlich, daß man zum Theil aus größerer Ferne die Todten herbeibrachte, um sie hier in der Nähe der geheiligten Stätte zu bestatten. **)

*) S. mein Handbuch. S. 324.

**) S. Fr. Aug. Wagner, die Tempel und Pyramiden der Urbe-

Andere Haine fanden sich in Thüringen und in Niedersachsen, von denen Arnkiel solche nachgewiesen hat, welche deutliche Spuren regelmäßiger Anpflanzung zeigen. Auch dürften die mit Hain, Lauben und Leben componirten Ortsnamen auf früheres Vorhandensein heiliger Stätten deuten.

Außer den heiligen Hainen finden wir auch einzelne Bäume, welche theils in den Wäldern, theils im Felde, an den Grenzen oder auf Höhen standen und als Sitze göttlicher Wesen verehrt wurden. Der berühmteste dieser Bäume war die vom h. Bonifacius bei Geismar in Hessen gefällte Donnereiche; berühmt war ferner der Wunderbaum bei der Aubrücke neben Süderheidstedt in Dithmarsen, an welchen die Sage geknüpft war, daß mit seinem Verdorren die Freiheit der Dithmarsen zu Grunde gehen werde; dann werde aber eine Elster fünf Junge auf ihm ausbrüten, zum Zeichen künftiger, neuer Freiheit. Dieser sehr große Baum grünte auch im Winter, seine Zweige kreuzten sich, er stand mitten in einem Hofe und war mit einem Graben umgeben. Von den Buchen glaubte man, daß der Blitz sie nie berühre, eine heilige Buche stand an der Rothenburg in Thüringen. Die Erle ehrte man in Jütland; bei Pirna in Sachsen hatte ein Brunnen, der Erlenpeter, großen Zulauf. Den Birnbaum ehrte man in Franken.*) Die Linden waren namentlich in Mitteldeutschland geehrt und stehen noch jetzt in Sachsen, z. B. bei den Kirchen von Kadit, Annaberg und anderen Orten. Bei Sinsheim im Badischen findet sich der alte Sperberbaum, der, wenn er eingegangen, wieder nachgepflanzt wird. Von dem alten Elbenbaum bei Somsdorf in Sachsen gehn allerlei Sagen im Volke. Die christlichen Bekehrer suchten den Cultus an den Bäumen, die den Dämonen geweiht und so heilig gehalten wurden, daß auch nicht ein Zweiglein abgebrochen werden durfte, mit der Umschlagung und Verbrennung der Bäume auszurotten. (Concil. nanet. C. 20.)

Gewisse Berge und Hügel waren ebenfalls, wo nicht Gegenstand, doch Sitze eines religiösen Cultus; der berühmteste darunter ist der Brocken oder Blocksberg, auf welchem in der Walpurgisnacht die Hexen zusammenkommen, dann folgt der Meißner in Hessen, auf welchem der Teich, in dem Frau Holla sich badet, der Zobtenberg bei Schweidnitz in Schlesien, auf welchem ein Brunnen und Trümmer von Steinbildern zu sehen waren, der Todtenstein bei Königshain in der Oberlausitz, die Eggesterſteine bei Pyrmont, der Sibyllenstein bei Elstra in Sachsen, die Colmberge, die Riesensteine bei Meißen,

---

wohner auf dem rechten Elbufer. Leipzig. 1828. S. 3 ff. mit Abbildungen.

*) Vom Birnbaum in Auxerre s. J. Grimm, d. Mythol. S. 48, sowie über heilige Bäume das. S. 372 und 591, wo die Bäume als Sitze der Hexen.

der Tauraſtein in Sachſen. Man hat nächſtdem auch früher derartige Berge und Hügel, welche im Volke verehrt wurden, zu Stätten des chriſtlichen Cultus umgeweihet, wie denn auf dem Petersberge bei Halle und anderen Klöſter und Kirchen errichtet wurden. *)

Man findet hie und da in Felſen, z. B. auf den Rieſenſteinen bei Meißen, dem Olterſteine bei Dresden, dem Todtenſteine und anderen, regelmäßige, ſcheinbar von Menſchenhand eingegrabene Reihen von Löchern oder auch ganze Rinnen, und man hat dieſe Felſen deßhalb als Opferaltäre angeſehen.

Nächſtdem waren die Quellen, Flüſſe, Teiche und Seen Sitze des Cultus. Den See von Rügen hat man für den bei Tacitus erwähnten See der Hertha angenommen. Andere ſuchten denſelben auf Seeland. In den Capitularien wird der Dienſt an den Quellen unterſagt, ſpäter nahm man jedoch diejenigen Quellen, an die ſich heilige Erinnerungen knüpften, inſofern in den chriſtlichen Cultus auf, daß man an ihnen Kirchen oder Capellen anlegte; ſo finden ſich in den Domen von Paderborn, Köln und Regensburg Brunnen, beſonders aber pflegte man die Heilquellen, wie z. B. Heilbronn und Aachen. Noch jetzt zieht an gewiſſen Tagen das Volk beſtimmten Quellen zu und ſchöpft an ihnen Waſſer, wie z. B. am Goldbrunnen bei Chemnitz und an anderen Orten. Hierher gehört auch der Brauch, am Oſter- und Johannistag vor Sonnenaufgang Waſſer aus Brunnen oder Bächen zu holen, wobei jedoch kein Wort geſprochen werden darf, **) dann die Sagen von den Waſſerjungfern, Nixen u. dgl. m. Unter den Teichen und Seen wurden als heilige bezeichnet der nun vertrocknete poltſchener See bei Lommatſch, der Skiroteich bei Senftenberg, der Krotenpol bei Eſchwege, der Olterteich am Olterſteine bei Dresden, der Teich im Pfarrholze bei Gelbelſee u. a.

Nächſt den Opferſteinen und Steinaltären ſind die ſäulenartigen Felſen zu nennen, welche in Skandinavien zum Andenken an berühmte Helden errichtet wurden. Dieſe Bautaſteine waren wohl auch in Deutſchland vorhanden, wie wir ſie denn bereits in Gallien gefunden haben. An ſie knüpfte ſich wahrſcheinlich ein Todtencultus, eine Art Gedächtnißfeier. Die Irmenſäule der alten Eresburg war vielleicht nur ein derartiger Felſen.

Tacitus verſichert zwar, daß die Germanen Tempel nicht gehabt, nennt uns indeſſen doch ſelbſt einen ſolchen, den Tempel der Tanfana, den die Römer bei den Marſen zerſtörten. Auch iſt es nicht unwahr-

---

*) S. m. Handbuch der germ. Alterth. 330. Preusker, Blicke in die vaterl. Vorzeit. II. 116 ff., wo namentlich die Lauſitzer Berge genannt werden.

**) S. Preusker a. a. O. Th. II. S. 217. Grimm, d. Mythologie. S. 68 ff. und beſ. 325.

ſcheinlich, daß zum Schutz und zur Bewachung der Feldzeichen, der Altäre und Bäume Männer vorhanden waren, die ſich an Ort und Stelle aufhielten, und die deßhalb Wohnſtätten haben mußten. Indeſſen hat Jacob Grimm aus den gleichzeitigen Quellen (d. Mythol. S. 50.) das Vorhandenſeyn von Tempeln, Alahus, Hallen, bei den Deutſchen nachgewieſen. Die Tempel der Skandinavier werden mehrfach in den Sagen erwähnt. In Deutſchland, wie in England und im Norden erwuchſen aus dieſen Tempeln die erſten chriſtlichen Kirchen, denen nun die Einkünfte zufloſſen, die für die Tempel geſtiftet waren. Ueber die Beſchaffenheit dieſer Tempel, welche größtentheils Holzgebäude waren, geben die bereits erwähnten nordiſchen Holzkirchen vielleicht einigen Aufſchluß.

Neben den Tempeln und in den Hainen befanden ſich die Opferplätze, auf denen größere Steine, theils für das Abſchlachten der Opferthiere, theils als Sitze für die Theilnehmer und Prieſter in gewiſſer Ordnung hingeſtellt waren. Von derartigen Steinſetzungen iſt namentlich in Meklenburg, Niederſachſen und Scandinavien manche bis auf unſere Tage erhalten worden. *)

Tacitus ſagt, daß die Germanen keine Götterbilder gefertigt haben; im Kaukaſus fehlen ſie ebenfalls, obſchon alte Kreuze an den Bäumen oder als Säulen dort aus alter Zeit vorhanden ſind und noch jetzt erhalten und geſchützt werden. Die Heidenapoſtel nennen uns indeſſen Idole, die ſie bei den Deutſchen angetroffen und zerſtört, wie denn auch die nordiſche Sage Götzenbilder bei den Scandinaven erwähnt. Dies deutet nun wahrſcheinlich auf eine ſpätere Annahme der bildlichen Darſtellung, nach Vorgang und Muſter der römiſchen. Bis dahin waren die Götter nur vielleicht in Sinnbildern verehrt worden, die urſprünglich auf den Wagen mit umhergeführt wurden. Mit der Annahme feſter Sitze überhaupt und der Beſitznahme von Ländereien erhielten auch die Götter feſte Sitze, und die bloßen Sinnbilder wurden in Geſtalten umgewandelt, zu denen die römiſchen Götterbilder Idee und Form geboten.

Größere Idole, vielleicht in der Art der altgriechiſchen Säulen mit Kopf und Händen, ſind nun freilich nicht zu uns gelangt, wohl aber hat man in deutſcher Erde eine ziemliche Anzahl kleiner Bronzebilder gefunden, von denen allerdings gar manche der ſpätern, chriſtlichen Zeit angehören, mehrere jedoch unzweifelhaft nicht blos dem römiſchen Zeitalter, ſondern auch römiſchen Manufacturen ihre Entſtehung verdanken.

Zu dieſen gehören der von Lewezow bekannt gemachte, zu Wopernow bei Schiefelbein gefundene Mars oder Imperator, dann eine bei Leipzig gefundene, in meine Sammlung gelangte Minerva (Nr.

*) S. Liſch, Friderico Francisc. Tf. XXXVI. v. Eſtorf, Alterth. von Uelzen. Tf. I—III.

1151), ein bei Großenhain gefundener, Herrn Generalleutnant von Schreibershofen gehörender Mercurius, sowie die zahlreichen Bronzeidole der rheinländischen Sammlungen. Hierher sind auch die Idole aus gebranntem Thone zu rechnen, die bei Cotta in Sachsen und am Rhein und der Donau öfter vorkommen. Nächstdem sind römischen Ursprungs mehrere kleine eherne Pferde- und Stierbildchen, die ganz den in Italien gefundenen entsprechen.

Die im Jahre 1822 bei Bautzen gefundene thönerne Statuette (Taf. 21 Fig. 2 m. Handb.) hat sich als ein Christuskind erwiesen, deren in Deutschland noch 4 andere aus Thon, in Italien sehr zahlreiche aus Bronze vorkommen. Die alabasterne Sirene von Gatterstädt ist nichts als der Fuß eines Kastens aus der Alabastermanufactur von Wernigerode. Die vielen kleinen, bronzenen, knieenden und stehenden behaarten Männer dagegen, welche mit der Rechten eine Keule über dem Kopfe schwingen (s. m. Handb. Tafel 20 und 21. S. 354), sind wohl durchgängig aus christlicher Zeit und erscheinen als wilde Männer in den Fastnachten des 15—17. Jahrh., sowie als Wappenhalter. Manche derselben, namentlich der in Bautzen gefundene meiner Sammlung (Nr. 141) scheinen allerdings einer ältern Zeit anzugehören, während wiederum andere die Tracht des 15. und 16. Jahrh. an sich haben. Verwandt sind diesen die sechs Zoll langen, bärtigen, langhaarigen, nackten Männer, welche eine lange Keule vor der Brust halten; sie sind aus gehämmertem Eisen und kamen am Rhein und in Frankreich vor. *) Alle diese Statuetten sind, wenn auch einige davon der vorchristlichen Zeit angehört haben sollten, durchaus keine Gegenstände des öffentlichen Cultus gewesen, sondern sie waren lediglich einem geheimen und privaten Gebrauch gewidmet. Ich meine, daß sie nur einem gewissen Stande, und zwar dem Jäger- und Soldatenstande als Amulete gedient haben mögen. In dieser Ansicht bestätigt mich eine Nachricht, womit mich mein verewigter Freund Dr. Salzenberg aus Wernigerode am 17. October 1848 überraschte. „Durch Zufall", schrieb er mir, „kam ich im März d. J. nach einem hier in der Nähe befindlichen Grubenort; bei dem Bergmanne, wo ich abstieg, fand ich auf der Commode eine Statuette in Eisen, in der ich die Taf. 19. Nr. 5 a. bei Ihnen (Handbuch der germanischen Alterthumskunde) abgebildete Figur sofort erkannte. Die hornartige Auszackung auf dem Kopfe

*) Dorow, Denkmäler. Th. II. S. 91. Tf. 2. Adrien de Longpérier, Figurines en fer in den mémoires de la Societé des antiquaires de France Tom. XV. p. 388 ff., wo bemerkt wird, daß derartige wilde Männer auch auf französischen Blechmarken des 14. Jahrhunderts erscheinen. Größere Püstrich-artige Bronzen fand man auch in England. Archaeologia XIII. S. 410. p. 27. Die Statuetten in der Tracht des 16. Jahrhunderts finden sich auch in Schweden. S. Sjöborg Samlingar for Nordens fornälskare. I. 34. 35.

fällt hier jedoch weg und ist es mehr wie eine Mütze geformt, im Uebrigen genau mit dem Ihrigen übereinstimmend. Der Besitzer litt nicht, daß ich das Ding anfaßte, und aus der kärglichen Unterhaltung mit ihm ging nur so viel hervor, daß diese Figuren von den Bergleuten als Laren oder dergleichen benutzt werden, denen sie Anbetung zollen. Jetzt habe ich die Sache mit unendlichen Schwierigkeiten, denn Niemand will Rede stehen, verfolgt und Folgendes festgestellt. Die Figur, die ich gesehen, ist keine vereinzelte, im Gegentheile kommen ähnliche auf dem ganzen Harze vor. Ihre Gestaltung ist wie die beschriebene oder in langem Barte, wie ein Berggeist. Das Material, woraus sie bestehen, ist gegossenes Eisen, Composition oder Knochen. Sie sind seit undenklichen Zeiten im Gebrauche und viele, ja die meisten sind uralt. Wo diese jedoch nicht mehr vorhanden sind, haben einige Bergleute, Eingeweihte, das Recht, neue Exemplare zu fertigen; diese gleichen aber, was den Typus betrifft, so vollständig den alten Vorbildern, daß sie nicht zu unterscheiden sind." Auf diese Nachricht hin stellte ich Nachforschungen im sächsischen Erzgebirge an; obschon nun unter den dasigen Bergleuten noch eine reiche Sagenfülle vom Aeltesten oder dem Berggeiste im Schwunge ist, so fanden sich doch von derartigen Hausgöttern gar keine Spuren vor.

Wir finden nächstdem eine große Anzahl kleiner ehemer, thönerner und hölzerner Christ- und Heiligenbilder, die bis ins 17. Jahrhundert sogar im protestantischen Deutschland als Hebel der Privatandacht dienten. Es ist daher das Vorhandenseyn und der fortbestehende Cultus derartiger, dem Heidenthum entsprossener Bilder nichts Seltsames und Befremdendes.

In die Classe der heidnischen Reste gehören ferner die mancherlei kleinen Bronzebilder von Stieren, Stierköpfen, Pferden, dann die mannichfachen Sagen von Wolf, Hirsch, Fuchs, Schlange, Adler und anderen Thieren, *) die bis in die neue Zeit sich erhalten haben. Ebenso kommen mannichfache Amulete vor. Die Aufzählung dieser Gegenstände des Aberglaubens sparen wir jedoch einer späteren Betrachtung auf.

Die Opfer der Germanen fanden in den Hainen und an den Opferstätten zu bestimmten Zeiten Statt; Tacitus, sowie das friesische Gesetz, nach welchem Tempelräuber den Göttern geopfert wurden, dann einige auf dem großen Burgwall bei Schlieben, sowie auf dem Opferplatz von Ehrstädt gefundene Menschenschädel, zeigen, daß Menschenopfer, namentlich von gefangenen Feinden, auch bei den Germanen gewöhnlich waren. Sie wurden theils durch Abschlachten, theils durch Aufhängen, theils durch Ertränken vollzogen. Hierher gehört auch der Gebrauch, daß man bei einem bevorstehenden Kriege den

*) S. mein Handb. S. 364.

künftigen Ausgang desselben durch einen Zweikampf zwischen einem Stammgenossen und einem Manne aus dem Volke anstellte, mit welchem man eben im Kriege begriffen war. Ein jeder kämpfte dann mit den Waffen, die seiner Völkerschaft eigenthümlich waren (s. J. Grimm d. Myth. S. 26).

Von Thieren opferte man Pferde, Rinder, Eber, Widder und einige Vögel (s. Grimm S. 27). Auf dem Burgwall fand man außer diesen von Grimm nachgewiesenen Thierarten die Knochen von Elenn, Hirsch, Wolf, Biber, wie auch von Fischen und Vögeln. Neben diesen blutigen Opfern, die mit Schmausen endigten, hatte man Brandopfer von Früchten und die Opfererde des Burgwalles zeigt, daß man Waizen, Hirse, Erbsen und auch Eicheln dargebracht hat.

Ueber die Art und Weise dieser Opfer giebt die Beschaffenheit des Burgwalles Auskunft. Man zündete gewaltige Feuer an, in welche die Opfergaben, unter denen auch Gewerbserzeugnisse, geworfen wurden, und bedeckte, nachdem sie niedergebrannt, die Stelle mit frischer Erde, woraus jene gewaltigen Schlackenmassen des Burgwalles sich bildeten. Von Räucherwerk fand man hier und da Spuren, von den bei den Opfern gebrauchten Gefäßen zahlreiche Trümmer auf Opferplätzen wie auf den Grabhügeln. Bei Frankenhain ohnweit Schlieben fand man in 3 Gräbern in jedem ein Trinkhorn aus gebranntem Thon, woraus sich schließen läßt, daß dies priesterliche Grabstätten gewesen. Im Norden fing man das Blut auf und bestrich damit die Opfertische und Tempelsäulen, eine Sitte, die wir überall angetroffen. *)

Die Opfer fanden theils an bestimmten Tagen Statt und waren dann mit Festen verbunden, theils gaben außerordentliche Vorgänge Anlaß zu Opfern, wie Siege, Königs- und Herzogswahlen, Leichenbegängnisse. Die Götter, wie die Hertha, Odhinn, Thor u. a. hatten bestimmte, regelmäßige Feste, wie sie ja auch ihre Tage hatten, außerdem hatte jede Völkerschaft ihre besonderen und eigenthümlichen Feste, ja es werden deren bei den Gemeinden, Geschlechtern und Familien ebenso, wie noch heute, deren vorhanden gewesen seyn.

Hier soll nur von den Festen die Rede seyn, die allen germanischen Völkern gemeinsam waren, und welche dann später die christliche Weihe empfingen und somit bis auf uns gekommen sind.

Es ist das erste derselben das Juelfest, um die Zeit des kürzesten Tages, das später auf den 24. December, den Tag der Geburt des Heilands, festgestellt ward und sich als Weihnachtsfest erhalten hat. Im Norden buk man zu diesem Feste Eber- und Götterbilder und schmierte sie mit Oel. Der Aberglaube von den 12 Nächten, die Wahrsagung über Fruchtbarkeit oder Mißwachs aus

*) S. Grimm, d. Myth. S. 34 ff. M. Handb. S. 372.

dem Sonnenſchein, von der Zukunft aus den Träumen, die Vermummungen des Knechts Ruprecht, der Umzug der 3 Könige, das Backwerk, die Beſcheerung, das Anzünden der Lichterbäume, das alles, ſowie die allgemeine Verbreitung des Feſtes im nördlichen Deutſchland und in Skandinavien, deutet auf den altheidniſchen Urſprung deſſelben hin. *)

Ebenſo allgemein iſt das Oſterfeſt, das den beginnenden Frühling zu begrüßen den Zweck hatte, nachmals aber mit dem chriſtlichen Paſcha combinirt wurde. Vielleicht war es das Feſt, an welchem die Wehrhaftmachung der jungen Männer ſtattfand. An vielen Orten Deutſchlands, namentlich in Franken, im Voigtland, in Schleſien, in Meißen, in Deutſchböhmen und der Lauſitz wurde zu Oſtern eine Strohpuppe umhergetragen, welche man über die Grenze oder in das Waſſer warf. Man ſang dazu ein Lied, deſſen Hauptinhalt der iſt, daß man Tod und Winter austreibe und den Frühling hereinbringe. Das Ganze hieß das Todaustreiben. **) Ein drittes großes Feſt ſcheint am längſten Tage ſtattgefunden und ſich in dem Johannisfeſt bis in den Anfang unſeres Jahrhunderts erhalten zu haben. Die Johannisfeuer, die man freilich an einigen Orten zu Oſtern, an anderen am 1. Mai, an noch anderen zu Pfingſten anzündete, erinnern an das Nothfeuer, welches in dem Indiculus Superſtitionum unterſagt wird. Im Schaumburgiſchen ſtellte man ein Theerfaß auf den Hügel, zündete daſſelbe an und tanzte Nachts im Kreiſe herum, an anderen Orten rannten die Kinder mit brennenden Beſen bergauf, bergab. Auf den Johannistag fiel auch ehedem in Sachſen der Beſuch von Brunnen und Auen und das Aufſtellen von Blumentöpfen. ***)

Schon Tacitus (Germ. 10.) bemerkt, daß die Germanen viel auf Looſe und Vorzeichen geben. Bei der Erforſchung der Zukunft durch das Loos ſchnitt man eine Ruthe von einem fruchttragenden Baum, theilte ſie in mehrere Reiſer und warf ſie dann, wie ohne Abſicht, auf ein Gewand. Dann hob in öffentlichen Angelegenheiten der Prieſter, in privaten der Familienvater, 3 nach einander auf, betete zu den Göttern und deutete die Zukunft nach den Zeichen. Waren dieſe der Sache entgegen, ſo ward über dieſelbe

*) S. m. Handbuch S. 376. mit literar. Nachweiſungen. Grimm, d. Myth. S. 609.

**) S. m. Handb. S. 376. Preusker, Blicke in die vaterl. Vorzeit. I. 142. mit ausführlichen Nachrichten über das Frühlingsfeſt der alten Deutſchen und Slawen. Die aus Stroh, Birkenrinde u. a. Stoffen gefertigten Puppen erinnern an die auf den Götterwagen umhergefahrenen Götterbilder, von denen freilich keines mehr vorhanden, das uns Aufſchluß über die Beſchaffenheit derſelben geben könnte. Steinerne Statuen und größere bronzene waren auf keinen Fall vorhanden.

***) S. m. Handb. S. 377. und Preuskers Blicke I. 13 ff.

diesen Tag nicht mehr berathen, außerdem aber beobachtete man zur Bestätigung noch mehrere Vorzeichen. Nächstdem beobachtete man Stimme und Flug der Vögel, besonders aber die Pferde, die man für diesen Zweck in den heiligen Hainen ernährte. Es waren weiße Rosse, die zu keiner weltlichen Arbeit verwendet wurden und nur den heiligen Wagen des Priesters, Königs und Fürsten zogen. Man beobachtet ihre Stimme und legt ganz besonderen Werth darauf.

Die Weissage aus dem Zweige erhielt sich in Friesland bis in das 15. Jahrhundert. War nämlich ein Mensch bei einem Auflaufe erschlagen worden und konnte der Thäter unter der Menge nicht ausfindig gemacht werden, so durfte der, welchem nach dem Gesetze das Wehrgeld für den Ermordeten zukommt, 7 aus der Menge des Todtschlages zeihen; jeder derselben konnte mit 12 Eideshelfern schwören, daß er schuldlos. Dann führt man diese 7 in die Kirche und hier werden 2 Ruthen, deren eine mit dem Kreuze bezeichnet ist, beide aber mit reiner Wolle umwunden sind, auf den Altar oder auf einen Reliquienkasten gelegt. Darauf tritt ein Priester oder ein schuldloses Kind herzu und nimmt einen der beiden Zweige auf; ist der aufgenommene der mit dem Kreuze bezeichnete, so sind die 7 schuldlos, wo nicht, so ist der Mörder unter ihnen und dieser muß durch eben dasselbe Loos aus den 7 herausgefunden werden.

Endlich ist auch noch der Traumdeutung zu erwähnen, die sich in Deutschland, wie im Norden fortwährend erhalten hat.

Die alten Germanen kannten noch nicht den Gebrauch der Buchstaben, das versichert Tacitus (Germ. 19.) ausdrücklich und es darf uns nicht befremden, wenn wir bedenken, daß die Kunst zu lesen und zu schreiben selbst nach der Erfindung des Bücherdrucks noch lange Zeit das Eigenthum derer blieb, die durch besonderen Beruf zur Erlernung derselben genöthigt waren. In Deutschland wie im Norden, auch in Mösien bei den Gothen, wurden sie erst mit dem Christenthum eingeführt. Ob die Germanen etwa einen Ersatz dafür, in der Weise der Wampumschnüre und Quippus, gehabt, wissen wir nicht.

Die Kenntnisse der Germanen waren in der Sage enthalten und diese bildete ein noch ungegliedertes Ganzes. Die Sage enthielt die Geschichte des Volkes, der Fürsten, der Stämme von der Einwanderung an, die Kämpfe und Heerfahrten. Tacitus meldet, wie zu seiner Zeit bereits Arminius in den Gesängen gefeiert wurde. Die Sage enthielt auch die Geschichte der Götter, sowie die Sittenlehre und die Lebensregeln. Die Gesänge pflanzten sich von Mund zu Mund, von Geschlecht zu Geschlecht fort. Die Sitze derselben waren die Tempel und die Fürstenhäuser, wie wir es im alten Griechenland gefunden haben und wie es noch lange im christlichen Europa der Fall war.

Die Sänger hatten wohl die Aufgabe, bei dem Götterdienste die Thaten derselben und bei den Gastmahlen die der Helden vorzutragen. Daß die Sänger einen eigenen Stand bildeten, ist zu bezweifeln. Sie führten, gleich den kaukasischen Sängern (s. C.-G. IV. S. 95.) und dem Volcher von Alzei, Wolfram von Eschenbach, Walter von der Vogelweide das Schwert neben dem Saiteninstrument, welches wohl kein anderes war als die Fiedel, die noch jetzt in Norwegen das gemeine Nationalinstrument ist, und welches wir durch die slawischen Völker und die Tataren bis an den Kaukasus verfolgen können, wo dessen Heimath zu suchen ist. Sänger werden erwähnt bei den Chernskern, Longobarden, Ostgothen, Franken, Sachsen und Friesen und fehlten wohl bei keinem germanischen Volksstamm. Die christlichen Glaubensboten benutzten sie, nachdem sie dieselben für sich gewonnen, zur Ausbreitung ihrer Lehre. *)

Von Liedern und Gesängen deutscher Völker ist uns aus vorchristlicher Zeit nichts erhalten, wohl aber hat sich aus Scandinavien ein großer Schatz vorchristlicher Gesänge und Sagen nach Island gerettet, aus denen wir einen Schluß auf die derartigen Dichtungen machen dürfen. Es sind dieß die ältere, poetische, nach dem Schreiber Sämund im 12. Jahrh., auch sämundische genannte Edda, dann die jüngere, im Anfange des 13. Jahrh. von Snorro Sturleson in Prosa aufgezeichnete Edda, sowie eine namhafte Anzahl prosaisch abgefaßter Königs- und Heldengeschichten oder Sagen.

Die Sämund-Edda besteht aus 2 Haupttheilen, deren erster und umfangreichster den Thaten der Götter und einzelner Helden gewidmet ist, während der zweite Glaubens- und Sittenlehren enthält. In den 12 Götterliedern sind namentlich die Thaten von Odhinn und Thor, ihre Fahrten, Kämpfe und Verwandlungen dargestellt. Dazu rechnet man ein 13. Lied, das Sonnenlied, in welchem die Vorstellungen von dem Zustande nach dem Tode gemeldet werden, das man aber einem christlichen Dichter zuschreibt. Die Heldenlieder sind 23 und die in denselben erscheinenden Hauptgestalten sind Sigurd, Helge, Brynhild, Gothrun, Gunnar und Völand. Wir werden später in der deutschen Heldensage dem Sagenkreise näher treten, der diese Helden vorzugsweise feiert.

Den dritten Theil der alten Edda bildet die Wolnspa, in welcher die Wola die Geschichte der Götter, der Asen von Ida erzählt; das Rigsmal setzt die menschlichen Verhältnisse auseinander. Das Hawamal endlich ist eine Sammlung von Sittenlehren und Lebensregeln, dann aber enthält es in der zweiten Abtheilung Ge-

*) S. m. Handb. S. 191 ff.

heimlehren. Das Hawamal beginnt mit Lehren für den Wanderer; aus denen ich einige Sprüche ausheben will. *)

Eh' weiter du gehst, sollst Gassen alle wohl dir wahren,
denn ungewiß ist, ob der Unfreund sitzt dir hinterm Hause.

Ueber seinen Verstand stolzthue man nicht, nehm' eher in Acht den Witz,
wenn still und klug man kommt ins Haus, geht Wahrsam selten irr.

Ein wahrsamer Gast, der zur Gilde kommt, nur leise lispelt,
es horcht sein Ohr, sein Auge schaut, so wittert der Weise um sich.

Bessere Bürde nicht auf Reisen man trägt, als viel Verstand,
scheint besser als Gold in Ganen fremd, stets hilft aus Noth die Habe,
schwerere Bürde die Bahn nicht drückt, denn Liebe zum Trunk als Last.

So gut ist nicht, wie gut mans rühmt, das Bier für Erdenkinder;
weil je minder mächtig, je mehr er trinkt, des Mundes der Mann.
Doch ists beste am Bier, daß ein Bursche wieder die Klugheit zurückbekommt.

Schweigsam und bedachtsam und derb im Kampf sey Königs Kind,
fröhlich und rührig jeder Recke sey bis der Tod ihn trifft.

Den Dummen dünkt, es bräu ihm nichts, flieh er nur das Gefecht,
aber Alter giebt doch keinen Frieden, streckt man die Waffen auch.

Ergreife den Becher, doch brauche ihn mit Maas, sprich gut, oder schweige,
für Unsitte keiner auslegt es dir, daß zeitig zu Bette ziehst.

Der Geck es glaubt, daß Gönner alle, die liebelnd ihn lächeln,
wirds erfahren, fährt er zu Thing und sucht vor Gericht den Sprecher,
und fühlt mit nichten den feinen Spott, kommt er unter Kluge.

Der Thor ist kühn und kundereich, wenn fern Gefahr;
doch stockt sein Rath in tauben Reden, prüft der Mann sein Maul.

Geräth Einfalt unter die Menge, ist Schweigen ihr bester Schutz,
weil Keiner es weiß wie wenig sie kann, bis sie manches gemeldet.

Besser ist eigner Heerd, wenn die Hütt' auch klein, wo man Herr zu Hause,
wo Geisen nur; ein Gaden strohgedeckt, ist besser als betteln.

Nicht fußbreit weiche von Waffen sein der Mann auf der Mark,
wo draußen am Weg der Wehr er noth ist ungewiß ihm.

Ein Freund man muß dem Freunde seyn und Gabe mit Gabe vergelten,
Spott bezahle mit Spotte der Mann und Lügen mit Leichtsinn.
Doch Freundes Feind zum Freunde wählen, soll melden der Mann.
Hast eigen den Freund zum Anvertrauen und willst sein wohl es haben,
tausche Gedanken und Gaben mit ihm und fahr ihn zu finden oft.

*) Ich benutze die Uebersetzung von Sämunds Edda des Weisen von J. L. Studach. Nürnb. 1829. 4. I. 35 ff.

Doch trifft den Freund und traue ihm nicht, wilst sein doch wohl es haben,
sey fein im Reden, und falsch im Denken und Lügen mit Leichtsinn zahle.

Milde und Muth den Mann beglücken daß selten er Sorgen nähre,
der Thor sich kümmert und karg versauert im Geiz die Galle selbst.

Mein Gewandt ich gab in der Gaustur draußen an Holzhacker zwei,
im Kleid erschienen als Kämpen sie; nackt ist Niemand kühn.

Klein wie Sand klein am Strand sind kleiner Seelen Gedanken,
denn ungleich wurden alle Menschen erschaffen jede Zeit einen Edlen zeugt.

Mittelverstand dem Manne steht, sey keineswegs allzuklug;
unter dem Volke fährt am besten wer viel gut weiß,
denn selten ist hinter Klugmanns Herz wenn Ueberklugen es eigen,
sein Schicksal wisse keiner voraus will er sorgenfreiest den Sinn.

Früh aufstehen soll wenn Arbeiter wenige und wandle das Werk zu besehen,
manches versäumt wer den Morgen verschläft; Herrenauge das Halbe thut.

In der Birkenrinde, wie am Brennscheit, wisse der Mann das Maas,
die Handvoll rechne den Holzstoß aus, der Tag das Jahr vertheile.

Gekämmt und satt, wenn geschmückt auch nicht mit der Recke zum Landtag reite;
Hosen und Schuh schäme sich keiner, wenn der Gaul nicht glänzt.

Bedachtsam behutsam wahrsam im Vertrauen soll Jedermann seyn,
man zahlt das Wort oft theuer genug das Andern anvertraut.

Das Beste ist Feur unter Menschenkindern und der Sonne Schein, *)
wenn gesund der Recke sich rühmen kann, lasterlos lebt.

An Allem ist keiner arm, fährt krank er auch; einer ist Söhne selig,
einer seiner Freunde, einer vielen Besitzthums, einer von trefflichen Thaten.

Besser am Leben, als banktodt seyn, ein Quicker fängt immer die Kuh;
des Reichen First in Flammen ich sah; den Tod vor seiner Thür.

Roß kann Hinker reiten, Rinder der Handlose hüthen, Taub ist noch tüchtig im Kampf,
Blind ist besser als Brand, nützt die Leiche zu nichts.

Ein Sohn ist besser auch geboren spät wenn schon der Vater verschieden,
selten ein Wahrstein am Wege steht hüb ihn nicht Sohn dem Vater.

Kurz sind Schiffrahen, unstät die Herbstnacht,
in Tagen fünf das Wetter oft wechselt, noch mehr in einem Monat.

Vieh stirbt, Freunde sterben, so stirbt man selbst,
doch nenn ich eins, das niemals stirbt, das Urtheil über den Todten,
doch guter Name niemals stirbt, wer ihn erworben.

---

*) Vergl. E.-G. VIII. 273.

Sah volle Speicher vor Fettmanns Söhnen, nun brauchen sie Bettelstab,
so Ueberfluß ist wie Auges Blick der flüchtigste Freund.

Faht ein Faut Frauengunst oder Ueberfluß,
so steigt sein Stolz—sein Verstand doch nie, und tritt mit Trotz und Dünkel auf.

Es reihen sich an diese Lehren folgende Erfahrungssätze, aus denen ich nur die bereits oben (S. 34.) mitgetheilten, ausscheide.

Am Abend lobe den Tag, nach dem Brand die Frau,
wenn versucht das Schwert, nach der Hochzeit die Braut,
das Eis wann darüber, wenn getrunken das Bier,
fäll im Sturm den Baum, stich bei Kühlung in See,
sprich im Dunkel die Maid, manch Auge der Tag hat.

Das Schiff zur Fahrt, den Schild zur Wehr,
das Schwert zum Hieb, Maid zum Mundkuß brauche.

Trink Oel (Bier) am Feuer, auf Eis schlittschuhe,
kauf mager das Roß, rostig das Schwert,
füttre den Gaul daheim, den Hund bei der Hürde.

Berstendem Bogen, entbrennender Lohe,
gähnendem Wolf, gellender Krähe,
grunzendem Schwein, wurzlosem Baum,
wachsender See, kochendem Kessel,
fliegendem Pfeil, fallender Fluth,
nachtaltem Eis, geringelter Schlange,
Bettreden der Frau und brüchigem Schwert,
der Bären Spiel und Königs Kind,
siechem Kalb, Knechts Eigensinn,
der Weissagerin Wohlreden, justgefallener Leiche,
freundlichem Himmel, lächelndem Herrn,
Hunde Gebelfer, Acker zeitig gesät —
kein Zutrauen hege
noch allzufrüh deinem Jungen,
Wetter bestimmt den Acker, Witz deinen Sohn,
beide aber sind ungewiß.

Trifft Bruders Mörder auf der Bahnsteig auch,
halbverbranntem Haus, hurtigstem Roß,
ein Bein gebrochen, braucht man den Gaul nicht,
so trau sich nimmer und traue Allen.

Froh um sich daheim und freigebig Gästen ein weiser Hausherr walte;
wohlgedenk und gesprächig, will er weise gelten red er oft nur Rühmliches.

Das Festhalten der Erfahrung, die Mittheilung derselben an die Jüngeren, das ist der Zweck solcher Lieder, die schon früh

einen bestimmten Rythmus annehmen. An eine Gliederung des Wissenswerthen ist auf derartigen Culturstufen nicht die Rede, mithin auch nicht von Wissenschaft.

Den Lauf der Gestirne beobachteten die Germanen schon früh, wie denn bereits die Verehrung von Sonne und Mond, die Benennung einzelner Sternbilder, die Eintheilung der Zeit in Wochen, Monate und Jahre anbeuten. Die von Karl dem Großen regulirten Monatnamen, Wintermonat, Hornung, Lenzmonat, Ostermonat, Wonnemonat, Brachmonat, Heumonat, Erntemonat, Windmonat und Juelmonat stammen aus älterer Zeit. Das Jahr theilte man nach Tacitus in drei Zeiten, in Winter, Lenz und Sommer, doch ist der Name Herbst alt. Der Monat hatte vier Wochen zu sieben Tagen, deren jeder schon früh seinen eigenen Namen nach Sonne, Mond, This, Wodan, Thor, Freia und Sater hatte. Das Jahr begann mit der längsten Nacht, wie man denn nicht nach Tagen, sondern nach Nächten rechnete, eine Sitte, welche Hoche gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts noch im Saterlande fand. Der Tag ward nach den Mahlzeiten eingetheilt und nach dem Stand der Sonne benannt. Die Entfernungen der Orte berechnete man nach Rasten. *)

Die sie umgebende Natur betrachteten die Germanen, wie alle auf gleicher Stufe stehende Völker, mit großer Aufmerksamkeit; die Eigenthümlichkeiten des Clima wurden namentlich von den Bewohnern der Seeküste, den Schiffern und den Jägern zeitig und scharf aufgefaßt, und manche der Wetterregeln unserer Jäger, Hirten und Landleute stammen gewiß aus ältester Zeit, sowie auch der Glaube an den Einfluß des Mondes. Die Eigenschaften der Pflanzen, die Gewohnheiten der Thiere wurden gleichermaßen früh beobachtet und ein Theil der Weissagung darauf begründet. Die Heilkunde war in den Händen der Frauen, die bei einem so kriegerischen Volke eine reiche Erfahrung zu erwerben Gelegenheit hatten.

Endlich finden sich auch die Anfänge der Kunst in den zum Theil sehr geschmackvollen Verzierungen der Schwerter, Dolche und Gefäße, welche auffallend an in der Südsee gebräuchliche Tättowirungen erinnern. Von selbstständiger bildender Kunst, die sich aus der Baukunst entwickelt, ist freilich durchaus noch nicht die Rede.

Nachdem wir nun das neue germanische Lebenselement, welches zu den in Europa bereits vorhandenen umgestaltend kam, betrachtet, wenden wir uns den Erscheinungen zu, die das christliche Westeuropa in reicher Fülle darbietet. Hierbei stellt sich uns zunächst der Erfahrungssatz auf, daß sämmtliche romanisch-germanische Völker erst durch das Eindringen des römischen Wesens in die celtischen wie in die germanischen Völker, dann des germanischen, welches die

*) S. mein Handb. S. 79.

celtische und romanische Cultur durchdrang, einen gewissen gemeinsamen Charakter annahmen. Dabei bietet sich die Betrachtung dar, daß durch den allgemach sich steigernden Verkehr, der seine Anfänge namentlich in dem bis an Rhein und Donau sich hinziehenden Straßennetze des römischen Kaiserreiches hatte, die höhern Stände des gesammten Westeuropa eine gemeinsame Physiognomie annahmen. Von den germanischen Völkern ging die höhere Stellung der Frauen aus, welche namentlich in den von Franken, Burgunden und Westgothen eingenommenen gallischen Landschaften zu jener Chevalerie sich ausbildete, welche den Adel des 12. und 13. Jahrhunderts zu ritterlichen Thaten, Gesang und Dichtung entflammte. Nächstdem bildete sich die Verfassung des Staates und der Kirche im gesammten Westeuropa gleichmäßig aus und die germanischen und die romanischen Nationen fanden im Kaiser und im Papst ihre Culminationspuncte, wie denn Adel und Geistlichkeit die Blüthen an diesen beiden Grundsäulen bilden. Die römische Sprache blieb für Staat, Kirche und Wissenschaft die herrschende; der Dichtung blieben die germanische und die neufränkische anheimgestellt. Die celtische zog sich auf enge Bezirke zurück, in deren Nähe sich sodann jene Sprache aus der innigen Verschmelzung der germanischen und romanischen herausbildete, welche in diesem Augenblicke in Neuseeland, wie in Hindostan, in America wie am Cap der guten Hoffnung die herrschende ist. Endlich bildete sich auch eine allen christlichen Westeuropäern eigenthümliche Kunst, zunächst aus der Verschmelzung der griechischen Stein- und der nordischen Holzbaukunst.

Versuchen wir nun die nähere Betrachtung der Culturerscheinungen des christlichen Westeuropa. Wir beginnen mit der körperlichen Beschaffenheit.

Der aufmerksame Reisende bemerkt in den Salons von London, Paris, Neapel, Wien, Berlin, Stockholm die Männer der höheren Stände nicht allein in demselben schwarzen Frack und den nur der Farbe nach verschiedenen Uniformen, sondern es zeigen sich in den Physiognomien der Männer wie der Frauen immer die Formen, die wir, z. B. im Gegensatze zu denen der Uramericaner, Hindu, Africaner, Chinesen, entschieden als europäische bezeichnen können. Das blonde und das schwarze Haar finden wir in der Lombardei wie in Rom und Neapel, das schwarze in London, Berlin, Dresden und Wien, wie unter den höheren Ständen von Deutschland genug Brünetten und unter den Französinnen Blondinen in Fülle vorhanden sind. So werden auch in den Beschreibungen, wie in Statuen und Gemälden, wo die Personen höherer Stände vorkommen, blondes und schwarzes Haar als Nationalzeichen nicht erwähnt. Allerdings hatte das sogenannte Mittelalter entschiedene Vorliebe für klare weiße Haut, blondes, geringeltes Haar, lichte Augen und schlanke Gestalt. Allein wir finden, daß es damals große und kleine, starke und magere Fi-

guren, und in eben derselben Mannichfaltigkeit gegeben, wie noch heutiges Tages.*) Bemerkenswerth aber ist, daß wir schon sehr früh rothes Haar als das Zeichen eines jähzornigen und falschen Gemüthes angedeutet finden.**)

In Bezug auf Körperkraft war man früher zu der Annahme geneigt, daß die Vorzeit die Gegenwart bei Weitem übertreffe; es ist natürlich, daß in einem Zeitalter, wo die Männer viel zu Pferde, auf der Jagd, in Kriegszügen sich umhertrieben, wo der Aufenthalt in erwärmten Zimmern nicht so anhaltend war wie jetzt, die körperlichen Kräfte sich mehr entwickeln und die Sinne mehr geübt seyn mußten. So spürt z. B. in der Fareyingasaga (S. 333) Einer die Feinde mit seiner Nase auf. Die alten, in den Waffensammlungen aufbewahrten Rüstungen zeigen nie eine besondere Körpergröße und die meisten gehörten Körpern an, wie sie noch heute vorkommen. Ebenso kann den Vorfahren eine wesentlich längere Lebensdauer nicht zugeschrieben werden, wie denn die deutschen Kaiser durchschnittlich kein hohes Lebensalter erreicht haben, was zum großen Theil Folge der wenigern Pflege und der größern Anstrengung war.***)

Von der ureingebornen Rasse haben sich im westlichen Europa nur geringe Spuren an der slawischen Grenze und in den Lappmarken erhalten. Wohl aber sind in den niedern Ständen des südlichen Frankreich, Italien, Portugal, der baskischen Provinzen, in Island und Wales ziemlich reine Exemplare der celtischen Rasse zu finden, die sich durch dunklere Hautfarbe, tiefschwarzes Haar und schwarze Augen entschieden von den blonden norddeutschen Landleuten unterscheiden.

Was den Charakter und die geistige Beschaffenheit der Nationen von Westeuropa betrifft, so hat man den Romanen größere Lebendigkeit, den Germanen größere Stetigkeit, Treue und Ausdauer zugeschrieben, außerdem aber den einzelnen Stämmen noch besondere Eigenschaften, dem Franzosen Leichtsinn, dem Spanier Stolz, dem Italiener Rachsucht beigelegt. In Deutschland zeigt der nördliche Menschenschlag mehr Ruhe als der regsame Südländer und wir

---

*) M. s. Parcival 409. 23. Liet von Troye 599. 2489. Wigamur 4905. Wigalois 878 und 920. Tristan 4032. Flore und Blanscheflur 1830 und bes. 6816—6857. Nibelungenl. 1666. 6953. Willehalm 46. 1. Parcival 361. 21. Tristan. 3330. Erc 4281. Limburger Chronik, herausg. von Vogel. S. 46. 52. 54. 55. Wigalois 4244. Flore und Blanscheflur 6883. Ariosto O. F. VI. 68. VII. 10. VIII. 62. X. 84. XVIII. 166. XX. 37. XXVIII. 4. u. s. w.

**) Ruodlieb III. 452:

non tibi sit rufus unquam specialis amicus
si sit is iratus non est fidei memoratus

u. s. w. Dazu Wigalois 2840.

***) Beispiele von hohem Lebensalter bei Hormayr, Taschenb. 1838. S. 258. 1844. S. 324.

finden, daß man in alter Zeit dem fränkischen Stamm mehr Unternehmungsgeist, dem gothischen mehr Ausdauer zuschrieb, eine Ansicht, die vorzüglich im Rosengartenliede sehr ergötzlich durchgeführt ist. Auf den Vorschlag der Chriemhilde, einen großen Wettkampf zwischen den fränkischen und gothischen Helden stattfinden zu lassen, geht Siegfried sofort ein. Die Ostgothen nehmen nach längerem Ueberlegen die Sache an, als es aber endlich zum Treffen kommt, wird Dietrich von Bern gar bedenklich, bis denn der alte Hildebrand seinen Zögling dergestalt in Zorn versetzt, daß er den Siegfried mit aller Kraft zu Paaren treibt und den Sieg erringt.

Die Nahrungsmittel

der alten Italiener bestanden vorzugsweise in Pflanzenkost, wie die Nahrung des Landmanns in Deutschland noch heutiges Tages. Die Germanen lebten dagegen vornehmlich von Milch und Fleischkost, die mit der Vorbereitung des Ackerbaues gleichermaßen mehr mit der Pflanzenkost vertauscht wurde.

Zu bemerken ist, daß die Kost der höhern Stände bis in die Zeiten der Kreuzzüge sehr einfach blieb und daß die feinere Küche, die unter den römischen Kaisern zu so großer Ausbildung gediehen, erst später wieder zur Geltung kam.

In den Gedichten des Mittelalters finden wir wenig Andeutungen über die Speisen. Die Küche ward vornehmlich durch die Jagd ergänzt und, zum Theil sofort nach beendigter Jagd, im Freien das Mahl eingenommen. In den Bildern der Herrat von Landeberg ist die Tafel ziemlich sparsam besetzt und man bemerkt von Gerichten: Fische, wilde Schweinsköpfe, gekochte Früchte, Schüsseln mit Brei, alles in offnen flachen Metallgefäßen. Löffel kommen gar nicht vor, wohl aber Messer und zweizinkige Gabeln. Wie bei den Alten vertraten damals (12. Jahrh.) flache Brote die Stelle der Teller. Die Brote erscheinen dreieckig und rund. Im Herzog Ernst (3545) werden als Zuthat erwähnt: Pfeffer, Wurz, Essig, Salz, Schmalz. Hier heißt es auch, daß sie auf den Tischen von Fleisch und von Fischen aller Speise vollen Rath, die Wasser oder die Erde hat, die der Mensch genießen mag; dabei weiße Semmel lag. *)

Im Mayer Helmprecht (869) wird als Bauernkost aufgetragen: Ein Kraut, viel kleine geschnitten, feist und mager in beiden Sorten, ein gut Fleisch lag dabei, ein feister Käs, ferner eine feiste Gans am Spieße gebraten, michel und groß, gleich einem Trappen, dann ein gebratenes und ein versottenes Huhn. Im Parcival erscheinen

*) v. Leber, die Ritterburgen Rauheneck, Scharfeneck und Rauhenstein. S. 27.

zur Nachtkoſt (423, 16) faſan, pardriſe, guote viſche und blankinvaſtel (Brote). Außerdem heißt es in Willehalm (134, 9):

Der pfauwe vor im gebraten ſtuont
mit ſalſen, din dem wirte kunt
was, daz er bezzer nie gewan,
den kapun, den vaſan,
in galreiden din lampriden
pardriſe begunt er miden.

Aus dem 14. und 15. Jahrh. ſind uns mehrere Küchenzettel noch erhalten, und es hat ſich demnach an den weltlichen und geiſtlichen Fürſtenſitzen die Kochkunſt um ſo mehr ausgebildet, je mehr das fahrende Leben der Ritter ſich an dieſe Höfe zurückzog. Bei Einweihung der Frauenkirche zu Weißenfels, 15. Sept. 1303, fand ein zweitägiges Gaſtmahl Statt, deren jedes aus drei Gerichten beſtand. Am erſten Tage begann das erſte Gericht mit Eierſuppe mit Saffran, Pfefferkörnern und Honig. Es folgten ein Hirſegemüs, Schaffleiſch mit Zwiebeln drüber, gebraten Huhn mit Zwetſchken. Das andere Gericht brachte Stockfiſch mit Oel und Roſinen, Bleier in Oel gebacken, geſottenen Aal mit Pfeffer, geröſteten Böckling mit Senf. Das dritte Gericht aber: Speiſefiſche ſauer geſotten, gebacknen Barben und Schweinskeule mit Gurken. Am andern Tage erhielten die Gäſte 1) gelb Schweinefleiſch, einen Eierkuchen mit Honig und Weinbeeren, gebratnen Hering; 2) kleine Fiſche mit Roſinen, kalte Bleier, gebraten, die des vorigen Tags übrig geblieben, eine gebratene Gans mit rothen Rüben; 3) geſalzenen Hecht mit Peterlin (Peterſilie), einen Salat mit Eiern und einen Gallert mit Mandeln beſetzt. Das Alles koſtete 8 Gulden 15 Gr. 9 Pf. *)

Sehr ausgebildet erſcheint das Küchenweſen an der hochmeiſterlichen Hofhaltung zu Marienburg in Preußen. Dort as man die Suppe mit Mohrrüben, Schoten, Peterſilienwurzel und Knoblauch. Dann erſchienen als Gemüſe Kohl, Möhren, Kumſt, Kreſſe, Meerrettig, Erbſen, Schoten, Schnittlauch, dann kamen Gerichte von Fiſchen, als Karpfen, Lachs, Muränen, Schmerlen, Lampreten, Aal, Breſſem, Dorſch, Hecht; getrocknete Fiſche, wie Streckfuß, Bergerfiſch, Stockfiſch und Krebſe. An Fleiſchſpeiſen hatte man Pökelfleiſch, Rinds-, Kalbs-, Schöps-, Schweinsbraten, Schinken, Hühner-, Gänſe-, Entenbraten, von Wildbret Reh-, Hirſch-, Elenn-, Eber- und Haſenbraten, Eichhörnchen, Rebhühner, Staare, kleine Vögel, Kaninchen und Kraniche. Es fehlte nicht an Mehlſpeiſen. Den Durſt reizten Neunaugen, ſchoniſche oder bornholmſche Heringe und

*) Nach einer gleichzeitigen Regiſtratur in D. Schieferdeckers Beſchreibung der Pfarrkirche zu Weißenfels. 1703. und in Vulpius Curioſitäten. VI. 282.

Käse aus Schweden und England. Inländischen erhielt das Gesinde. Butter genoß man nicht. Man genoß ferner Hasel- und Wälsche Nüsse, Aepfel, Birnen, Pflaumen, Kirschen, Erdbeeren und Weintrauben. Als Confect reichte man den Gästen: Cannel-, Cubelm-, Coriander-, Cardomom- und Anisconfect, dann Kaiserbissen, die als Morsellen schon im 13. Jahrh. erscheinen, Pariskerne, Rosinen, Datteln, Mandeln, Pfefferkuchen. Als Gewürz wandte man an: Pfeffer, Ingber, Caneel, Nelken, Muskatblume, Anis, Safran, Kümmel, die man in Norddeutschland unter dem Namen Krude zusammenfaßt. Mit Zucker ging man sparsam um, da im Jahre 1410 17 Pfund 6 Mark 9 Scot. kosteten und das Pfund mit einer halben Mark bezahlt wurde. Seine Stelle vertrat daher der Honig. *)

Aus dem 15. Jahrh. haben wir ein Kochbuch bereits durch die Druckerei vervielfältigt. Es ist dies die ohne Ort und Jahr erschienene Kuchemaistrey (32 Blätter in 4°). Das Büchlein enthält bereits 169 Recepte. Es beginnt mit den Fastenspeisen und zwar mit der Bereitung der Fische, Krebse, wobei bereits Krebspasteten und Krebstorten, mancherlei Sülzen und die Biberschwänze. Es wird auch Anleitung gegeben, wie man sie mit Honigwasser vergolden und versilbern kann, was jedoch nur für kalte Speisen und Lebkuchen tauge. Es folgen Speisen von dürren Fischen, und Anleitung, die Speisen grün mit gestoßenem Peterlein, blau mit Kornblumen zu färben. Der erste Theil schließt mit den Müssern. Der zweite handelt von Fleischspeisen und beginnt mit der mannichfaltigen Bereitung der Hühner. Dann folgt Anleitung zur Herstellung von gepreßtem Schweinskopf, gesotten und gebraten, von Fülle in Braten und Geflügel, von Leberfülz, Spießbraten, auch Fischbraten, Küchlein (Fleischklöße), Rechmus u. s. w. Der dritte Theil behandelt die Eierspeisen und das Gebackne, der vierte endlich die Salsen (Saucen), Senf und Latwergen, der fünfte den Essig und Wein. Zum Schluß folgen dann Mittel wider den verdorbenen Magen. „Item, sagt der Autor, wer nit lust hat zu essen, der mache im eine salsse von knoblauch vnd nem 3 pleter von saluen und wenigs brot und saltz, zustoß und zutreibs mit essig und thu den knoblauch darein. Nym zwu zehen ingwers und 30 pfefferkorner, zu stoß die klein und thu sie darzu. und geuß essig darauf und meng es woll. solche salssen soltu 3 oder 4 tag essen, so gewinst du guten lust zu essen." Uebrigens ermahnt der Autor die Leser, namentlich die Jungfrauen zur Mäßigkeit.

Bedeutende Fortschritte zeigt allerdings das neue Kochbuch, welches im Jahre 1581 der churfürstlich mainzische Mundkoch M. Marx Rumpolt in Frankfurt am Main in einem stattlichen, mit

*) S. Joh. Voigt, Stillleben des Hochmeisters des deutschen Ordens in Raumers histor. Taschenbuch. 1830. S. 177.

Holzschnitten verzierten Folioband erscheinen ließ. Als Mann vom Fach fühlt er die ganze Wichtigkeit seiner Aufgabe und schildert sie (Bl. 4). Von den Köchen verlangt er, daß sie täglich mit saubern, weißen Servietten, Für- und Kopftüchern und anderen reinen weißen Hand- und Absaubertüchern wohl und genugsam versehen seyn sollen. Ihre Bärte, auch das Haar auf dem Haupte sollen fein zierlich, Manqueſot, abgekürzet und abgekolbet seyn, und sollen fein weiße, saubere Hember, auch nicht schmuzige, rotzige und beschmierige, sondern fein reine, hübsche, saubere, kurze, nicht weite, zodende, hangende und lumpende, sondern wohlgemachte, enge Kleider an Hosen und Wammes antragen. Sie sollen fein holdselig, leutselig, gehorsam, willig, freundlich und fröhlich seyn. Marx Rumpolt theilt in seinem ersten Theile ganze Küchenzettel mit, von der Kaiser, Könige, Churfürsten, Erzherzoge, Grafen und Herrn, der Edelleute, Bürger, und Bauern, wo Früh- und Nachtmahle der Fast- und Fleischtage berückſichtigt werden. Ich theile den Speisezettel zum Frühmahle am Fleischtage mit. 1. Gang: Ein Kapaunen in einer Suppen, Mayrane darüber geschüttet und mit Pamesankäs überstreut. Ein Kapaunen-Suppen und gebratene kleine Vögel an einem hölzern Spieß auf die Suppen gelegt. Stücken Rindfleisch gesotten in ein Salz und warm auf den Tisch geben. Geräuchert Rindfleisch. Eine gute niederländische Hutzbude. Ein guten rindern Lungenbraten. Hatteln von einem Ochsen, fein gebraten und eingedämpft mit Krannabeer. Ein Lungenbraten von einem Ochsen warm eingemacht in ein Pasteten mit Limonien. Eine gebratene Gans und Kräm darüber. Ein Hasen eingemacht schwarz. Eine gebratene Spannsau. Eingemacht Lammfleisch, gelb mit Limonien. Gebratene Kramatsvögel. Bratwurst eingemacht in ein Zwiebel Gescharb. Einen gebratenen Rehschlägel. 2. Gang: Einen gebratenen indianischen Hahn. Eingemacht schweinen Wildbrät in einem Pfeffer. Ein grünen Kohl mit Bratwürsten und geräuchertem Fleisch gekocht. Einen kälbernen Braten. Eine warme Pastete mit Lammfleisch. Weiße Erbes gekocht. Eine Wäle von Mandeln. Gebratene gefüllte Hühner. Ein Gebratenes von einer Geis. Einen ganzen Ochsenkopf gesotten in einem Salz, kalt auf den Tisch gegeben und die Hörner fein vergüldet. Die Sülzen von einem Ochsen. Bärentazen gekocht in einem Mandelgescharb oder in einem schwarzen Pfeffer. Gefüllte Hammelsmägen fein gekocht. Eine gebratene Hammelskeule mit Knoblauch gespickt. Einen Schweinen Braten mit Zwiebel. Ein braun Muß. Leberse kalt gemacht von Gänsen. Einen kalten abgesottenen Bärenkopf. Zum Gebratenes einzudunken muß man die Gelegenheit absehen. 3. Gang. Ein Marcepan. Eine Apfel Turten. Gebackne Iraulen von Teig. Zweigebacknes. Gebackne Nudel. Große breite Kuchen. Ein Spieskuchen. Ein Pasteten gemacht mit lebendigen Vögeln. Ein Mandelkäs. Einen guten Parmesankäs, auch andere

Käs, die gut sind. Von allerlei eingemachten welschen Früchten, allerlei überzogenes Confect. Es ist nun nicht uninteressant, auch die Küche der Bürger kennen zu lernen. Rumpolt theilt vier Bankets mit. Frühmahl am Fleischtag: 1. Gang. 1) Rindfleisch gesotten mit Meerrettig. 2) Kapaunensuppe mit geräuchertem Fleisch umlegt und ein Lungenbraten auch in die Suppen. 3) Eine gute gefüllte Spansau. 4) Ein Sauerkraut gekocht mit geräuchertem Speck und mit alten Hühnern. 2. Gang. 1) Schweinefleisch in Pfeffer. 2) Kälbern Braten. 3) Eine Hammels Keule. 4) Schweine Braten. 5) Ein Kapaun, eine Gans, Feldhühner, Vögel, ein Lamm oder Kitzlin, dies alles gebraten und in eine Schüssel angerichtet. 6) Ein gedämpft Rindfleisch mit Wachholderbeer. 7) Ein Reis gekocht in Milch. 8) Kalbfleisch gekocht mit Limonien. 9) Eine kälberne Gallrat sauer und gelb. 3. Gang. 1) Gebackne Kuchen. 2) Holhippen. 3) Braun Gebacknes. 4) Itraulen Gebacknes. 5) Allerlei gute Käs. 6) Groß und kleine Nüsse. Es folgt das Nachtmahl am Fleischtag. 1. Gang. 1) Allerlei Salat in eine Schüssel angericht und mit Eiern, dürrem Speck und Schunken gespickt. 2) Eine kalte gebratene Gans, kalten Schweinbraten und eine kälberne Brust, die gefüllt sey, alles in eine Schüssel angerichtet. 3) Ein Gersten gekocht mit Würsten. 4) Ein Kapaun in einer Suppe. 2. Gang. 1) Ein kälbern Braten, Rinderbraten, junge Hühner, Feldhühner und Bratwurst, dies Alles in eine Schüssel gelegt. 2) Eingemachte alte Hühner mit Limonien fein sauer. 3) Ein Gallrat von Schweinsfüßen gelb. 4) Kalte Pastete von Rindfleisch oder Hammelskeule. 3. Gang. Das Obst, alles was zum Obst gehört, als Käse, Nüsse, Holhippen, Kuchen und Gebacknes. Das Frühmahl am Fasttage bestand bei den Bürgern in 4 Gängen. 1. Gang. Weinsuppe, gesottne Eier, Eier und Schmalz, blau abgesottnen Karpfen und eingemachten Aal gelb. 2. Gang. Spinat gekocht mit kleinen Rosinen, gebackne Koppen, blau abgesottene Forellen, Bricken in Pfeffer, eingemachte Hechte, gelb auf Ungarisch. 3. Gang. Gesottne Krebse, gefüllter Stockfisch eingedämpft, Zwetschgen, blau abgesottner Hecht mit Speck, ein Gallrat von einem Hecht gelb. 4. Gang. Obst, Holhippen, Gebacknes, Käse.

Am einfachsten sind die Bauerbankets. Am Fleischtag haben sie zum Frühmahl 6 Gänge. 1. Gang. 1) Ein aufgeschnitten lauter Rindfleisch und Suppen. 2) Rindfleisch gekocht und ein Kapaun und dürr Fleisch, alles in eine Schüssel angerichtet und ein Krau darüber gegossen. 2. Gang. Gebratene Gans, gebratne Hammelskeule mit Salben gespickt, gebratne Sau, gebratne Hühner, kälbern Braten, Bratwürst, alles in eine Schüssel angerichtet. Dazu rothe Rüben sauer mit Krau gemacht. 3. Gang. Ganz Sauerkraut gekocht und mit geräuchertem Speck und Bratwürsten umlegt. 4. Gang. Eingemachte alte Hühner gelb. 5. Gang. Schweinerne Gallrat. 6. Gang. Apfel, Birnen, Nüsse, Käse, alles in eine Schüssel zu-

ſammen angerichtet. Dann Gebacknes, Kuchen, Holhippen, Alles in einer Schüſſel. Das Nachtmahl am Fleiſchtag: 1. Gang. Salat und umher harte Eier, Bratwürſte, zerſchnittne Schinken und dürr gelegt. 2. Gang. Gute Hennenſuppe mit Rindfleiſch. 3. Gang. Eine Schüſſel allerlei grob Gebratenes. 4. Gang. Grünkraut mit geräuchertem Spanferkel. 5. Gang. Eingemachte junge Gänſe in Pfeffer. 6. Gang. Gebacknes, Kuchen. Das Frühmahl am Faſttag: 1. Gang. Erbsſuppe, geſottne Eier. 2. Gang. Abgeſottner Karpfen mit Eſſig. 3. Gang. Sauerkraut mit dürrem Lachs geſotten mit Back- und Bratfiſch darauf. 4. Gang. Gelber Hecht. 5. Gang. Weiße Gallrat von Karpfen, ſauer. 6. Gang. Gebacknes und Obſt. Nachtmahl am Faſttag in 6 Gängen: 1. Gang. Salat von Weißkraut mit harten Eiern und Bratfiſch drauf. 2. Gang. Eingemachter ſchwarzer Karpfen. 3. Gang. Grünkraut mit Backfiſchen oder gehackten Rüben. 4. Gang. Eingemachter Hering und Zwiebel. 5. Gang. Warme Erbſen mit Sauerkraut und Stockfiſchzukoſt mit Zwiebel und Milch, fein weiß mit Butter. 6. Gang. Gebacknes und Obſt.

In dem Buche ſelbſt geht Marx Rumpolt die Nährſtoffe durch und beginnt mit dem Ochſen. Es folgen Kuh, Stier, Kalb, Hammel, Lamm, Geis, Spanſau, Hirſch, Dendel, Tannwild, Reh, Haaſe, Wildſchwein, Elenn, Auerochs, Büffel, Bär, Gems, Steinbock, türkiſches Schaf, Murmelthier, Biber, Igel, Caninchen, Eichhorn. Unter den Vögeln erſcheinen Adler, Strauß, als Schaueſſen, Trappe, Schwan, indianiſcher Hahn, Faſan, Reiher, Kranich, Pfau, Pelican, Gans, Ente, Huhn, Haſelhuhn, Rephuhn, Schnepfen, Grünſpecht, Steinrabe, Taube, Wachtel, Krametsvögel, Droſſel, Amſel, Lerche, Staar, Nachtigall, Schwalbe, Krähe, Gukguk, Wiedehopf und kleine Vögel. Von Fiſchen nennt er Hauſen, Dieck, Stör, Salm, Lampreten, Forellen, Hecht, Renken, Karpfen, Barbe, Aal, Korauſche, Neunaugen, Hering, Böckling, Stockfiſch u. a. Dann kommen Krebſe, Auſtern, Schnecken, Muſcheln, Schildkröten und Fröſche. Die Zugemüspflanzen geht er ebenfalls durch.

Wir ſehen hier die Kochkunſt überaus ausgebildet, bei Weitem mehr entwickelt als in dem italieniſchen Kochbuch von 1555. Epulario. Ven. 1675. wiederholt und in dem franzöſiſchen des Sieur de la Varenne. Le vray Cuisinier. Par. 1664 und öfter. 8.)

Im 17. Jahrh. ſcheint Nürnberg ein beſonderer Sitz der Kochkunſt geweſen zu ſeyn, denn dort erſchien ein vollſtändiges Kochbuch unter dem ſeltſamen Titel: der aus dem Parnaſſo ehemals entlaufenen vortrefflichen Köchin, welche bei denen Göttinnen Ceres, Diana und Pomona viel Jahre gedienet, hinterlaſſene und bishero bey unterſchiedlichen der löblichen Kochkunſt befliſſenen Frauen zu Nürnberg zerſtreuet und in großem Geheim gehalten geweſene Bemerk-Zettul. Nürnb. 1691. 1018 Seiten in 4.

Seit dem Anfange des 18. Jahrh. erschienen nun fast in jedem deutschen Staate, ja in jeder großen Stadt eigene Kochbücher, z. B. ein Salzburger, in 4 Quartbänden (1719. u. f.), dann in Frankfurt, Wien, Hamburg, Leipzig, Dresden, Mitau, Gotha, Augsburg, Pesth, Constanz, München, Cöln, Braunschweig, Bremen, Berlin; dann gab man auch provinzielle Kochbücher, bairische, thüringer, rheinländische, schweizerische u. s. w. aus. Ein Kochbuch für die russischen Ostseeprovinzen erschien 1844 in Dorpat.

In Frankreich wurde seit den Zeiten Ludwig XIV. die Kochkunst nicht minder ausgebildet und auch hier ist derselben eine namhafte Literatur erwachsen.*) Die französischen Köche wußten sich das Fremde geschickt anzueignen, neue Stoffe in den Kreis ihrer Bearbeitung zu ziehen, und so finden wir zu Anfang des 18. Jahrhunderts an allen europäischen Höfen französische Köche. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts machte sich auch die englische Küche geltend, die sich besonders aus Indien und America neue Stoffe verschaffte und auf den europäischen Tafeln heimisch machte.

Die Tafeln der höheren Stände sind in ganz Europa sich überall ziemlich gleich. Nur die des Mittelstandes und der Landleute haben noch einen nationalen Charakter, weil sie eben sich an die Producte der Heimat halten. Die spanische Olla potrida, die italienische Polenta und die Maccaroni, deutsche Bratwurst und Sauerkraut, englisches Roastbeef und Beefsteak, französische Cotelleten haben indessen sich überall heimisch gemacht.

Seit dem 16. Jahrhunderte ist ein neues Nahrungsmittel aus America nach Europa verpflanzt worden, die von Franz Drake 1586 nach England verpflanzte Kartoffel (Solanum tuberosum). Nach Sachsen brachte sie der Bauer Hans Rogler 1647, der eigentliche Anbau erfolgte jedoch erst 1717, allgemein wurden sie hier aber erst nach der großen Theuerung von 1772. Auf dem Continent ist Norddeutschland dasjenige Land, wo sie am allgemeinsten verbreitet ist und zum Theil die Stelle des Brotes vertritt. In Italien haben sie beim Volke noch keinen Eingang gefunden. Die seit 1844 erschienene Kartoffelkrankheit hat aufs Neue Mißtrauen gegen diese Frucht erregt.

Wir fanden überall die Nahrungsmittel der ärmeren Classe von dem Boden bedingt, und so finden wir, daß sie an den Seeküsten vorzugsweise aus Fischen, in den Gebürgen aus den dort gedeihenden Pflanzen, in Schottland aus Hafer, in deutschen Gebürgen aus Kartoffeln, in der Lombardei aus Mais, in Spanien aus Castanien

*) Ich nenne nur: Vinc. la Chapelle le Cuisinier moderne, qui apprend à donner toutes sortes de repas. à la Haye. 1742. 5 Bde. 8. A. Viard le Cuisinier impérial. Par. 1806. 8. Almanac des Gourmands. Par. 1803. 6 Bde. 12.

und Zwiebeln beſtehen. Dann finden wir aber auch, daß in Europa eine ziemliche Anzahl Pflanzen noch gar nicht allgemein in den Kreis der Nahrungsmittel gezogen ſind, ſowie auch in dieſer Beziehung an manchen Thieren, wie z. B. Pferd, Igel, Ratte, Hund, Katze, Krähe, einigen Inſekten und Würmern, welche z. B. in China allgemein genoſſen werden, noch viele Vorurtheile haften. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts iſt man darauf bedacht, den Seefahrern eine geſunde und dem Verderben nicht ausgeſetzte Koſt herzuſtellen und ſeit Rumford (ſt. 1821) hat man ſich bemüht, den Armen möglichſt billige und zweckmäßige Nahrungsmittel zu verſchaffen.

Von beſonderem Intereſſe würde es ſeyn, alle die Formen zuſammenzuſtellen, welche das Brot und das übrige Gebäck in Europa ſeit den bis ins 13. Jahrh. reichenden platten Kuchen angenommen hat, wenn der Raum dies ſonſt geſtattete. Die ſtabförmigen Brote der Franzoſen und Piemonteſen, die Brezeln und Kringeln des mittleren Deutſchlands, die Pumpernickel der Weſtfalen, die Semmelzeilen Sachſens, die Hörnlein von Augsburg, die Wecken in Nürnberg bieten eine überaus reiche Formenfülle dar.

Bei einer ſo ausgebildeten Kochkunſt, die die Erzeugniſſe aller Länder der Erde in ihr Gebiet zieht, darf die unendliche Menge der Früchte, Beeren, Obſtarten, Kürbisfrüchte, Fruchtkerne und Gewürze nicht in Verwunderung ſetzen. Die indiſchen Gewürze wurden ſeit den Zeiten der Römer zu Lande, ſeit denen der Portugieſen und Holländer zur See aus Aſien eingeführt. Seitdem mehrte ſich auch der Zucker*) und verdrängte den Honig, den man ſeit alter Zeit beſonders in Preußen und in Nürnberg zur Herſtellung der berühmten Lebkuchen benutzte. Ingiber und Negelin, Zitwan und Zittewin, Galgan und Muscat waren im 13. Jahrh. (Flore und Blanſcheflur 2081) die vorzüglichſten Gewürze; Anis, Fenchel und Kümmel waren die der geringern Stände. Seitdem kamen die neuen Würzen dazu und mit dem durch die vermehrte Zufuhr ermäßigten Preiſe wurde ihr Gebrauch auch allgemeiner. Die Conſituren wurden früher namentlich in Italien gefertigt und die Orientalen (ſ. C.-G. VII. 16) waren die älteſten Lehrmeiſter. Aus China wurden durch die Portugieſen die Orangen eingeführt und ſeitdem auch in Italien einheimiſch gemacht, von dorther kamen ſpäter andere Conſituren, die ſogenannten indianiſchen Vogelneſter, aus Japan und Indien mancherlei Saucen. Die Italiener machten ihre Salate, die Deutſchen ihre Würſte geltend, die Franzoſen zeichneten ſich in der Herſtellung pikanter, den Appetit reizender Saucen aus.

Das älteſte im Herzen von Europa einheimiſche Getränk iſt das Bier, das wir nebſt dem Meth bereits bei Aegyptern, Griechen und Celten angetroffen haben. Deutſchland iſt auch dasjenige Land

*) S. Willehalm 62, 11. 88, 1.

geblieben, worin man die Bereitung desselben möglichst vervollkommnet hat. Nächst ihm kommt England in Betracht. Das Bier war schon im 16. Jahrhundert Gegenstand vielfacher Betrachtung. Bereits im Jahre 1575 erschienen zu Erfurt: Fünf Bücher von der Göttlichen und Edlen Gabe, der Philosophischen, hochtheuern und wunderbaren Kunst Bier zu brauen u. s. w. Durch Herrn Heinrich Knaustin, beider Rechte Doctor. Das Buch ist interessant, weil wir bereits hier sehen, wie fast jede Stadt Deutschlands ihr eigenthümliches Bier hatte. Als erste Königin der Weizenbiere wird das Hamburger genannt, es folgen in der Reihe Lübeck, Bremen, Stade, Buxtehude, Lüneburg, Braunschweig, Magdeburg, Goslar, Quedlinburg, Halberstadt, Blankenburg, Aschersleben, Osterwick, dann die Broihane von Hannover, Hildesheim, Göttingen, Nordheim, genannt werden Englisch, Polnisch, Böhmisch Bier, ferner Collberg, Breslau, Kaden. Das Bier von Danzig wird genannt eine Königin aller andern Gersten- und Roggen-Biere, zu denen dann Elbing, Stralsund, Stettin, Stargart, Pasewalk, Anklam, Breslau, Bauzen, Görlitz, Lauban, Berlin, Frankfurt a. d. O., Brandenburg, Stendal, Angermünde, Rostock, Schwerin, Bremen, Braunschweiger Mumme, Eimbeck, Quedlinburg, Cassel, Marburg, Würzburg, Bamberg, Paderborn, Soest, Wittenberg, Naumburg, Erfurt, Jena, Torgau, Leipzig, Freiberg u. a. sich unterordnen.

Die Brauerei erwuchs allgemach zu einem der wichtigsten Gewerbzweige und strebte immer größerer Vollkommenheit zu. Daher die unendliche Abwechselung hinsichtlich des Geschmacks und der Farben der Biere, der strohgelben Gosen und Broihane von Goslar, der dunkelbraunen Biere von Merseburg und Wurzen, der rothbraunen Stadtbiere Sachsens, des hellgelben Weizenbiers von Farrnbach. Seit 20 Jahren hat das goldfarbene bairische Lagerbier den Sieg davon getragen und es sind auch in Sachsen und anderen Ländern großartige Brauereien entstanden. Diese Biere aber werden bis Athen und Neapel, Stettin und Copenhagen versendet, wie denn die englischen Biere aus den colossalen Londoner Brauereien bis Indien gehen. Das Bier aber hat die Schreibfedern seit Knaustens Zeiten vielfach in Bewegung gesetzt und in neuester Zeit auch in den Laboratorien der Chemiker Raths sich erholt. *)

Ein anderes früher sehr beliebtes Getränk war der aus Honig und Getraide bereitete Meth (althochd. Metu, litth. meddus, böhm.

*) Abr. Werner de confectione cerevisiae. Wittenb. 1567. 8. S. den Artikel „Bierbrauerei" in Pierers Universallexicon. IV. 137 f. und Bier IV. 329, wegen der seltsamen Namen deutscher Biere. M. Schockius de cerevisia. Gröning. 1661. 12. J. H. Meibom de cerevisia. Helmst. 1661. 4. C. Schneiders altes Sachsenland. S. 171 ff. v. Keeß, östreich. Fabr. II. 2. 315 ff. Das bair. Bier im 15. Jahrh. Hormayr, Taschenb. 1833. 185.

medowina). Am hochmeisterlichen Hofe zu Marienburg genoß man aus kleinen Schenkgläsern den reinen, guten Tischmeth, Mittelmeth. Dann folgten hohe Gläser für alten und zum Theil sehr starken Meth, der meist aus Riga kam und während der Mittelgerichte in ziemlicher Masse getrunken wurde. Sechs Tonnen alter rigaer Meth kosteten acht Mark. Mit der Vervollkommnung der Bierbrauerei trat dieses Getränk jedoch in den Hintergrund.*)

Ebenso erhielt der Obstwein oder Citer, der namentlich in den Rheinlanden noch jetzt zum Theil beliebt ist, keine sehr allgemeine Verbreitung.

Der Weinbau dagegen, in Italien seit alter Zeit heimisch, durch die Römer in Gallien und am Rhein eingeführt, machte von da aus namentlich durch die christlichen Bekehrer, die des Weins zum heiligen Abendmahl bedurften, um so größere Fortschritte. Der Hochheimer kommt bereits im Jahre 1156 urkundlich vor.**) Im Elbthale bei Meißen wurde er durch den heiligen Benno eingeführt, nachdem bereits an der Saale bei Naumburg, in Franken aber schon im 7. Jahrh. die Rebe angepflanzt worden war. Nachmals finden wir Weinbau auch in Brandenburg und Pommern und selbst im Ordenslande Preußen, wo er in Gärten bei Thorn, Riesenburg, Rastenburg und Marienburg gewonnen ward und von solcher Güte war, daß der Hochmeister sogar fremde Fürsten damit zu beschenken wagen durfte (Voigt a. a. O. 178). Noch im Jahre 1517 legten die Bürger von Zwickau im Pölaer Grunde Wein an (Schmidt, Chron. Cygn. II. 273).

Auf den Tafeln der Edlen und Fürsten des 12. und 13. Jahrh. finden wir immer Wein, edlen kyprischen Wein, Lutertrank, Claret, Moraz, das aus gutem Wein bestand, dem man Maulbeersyrup, Rosenjalep, Zimmtwasser und dergleichen zusetzte. Der Weinverfälschung gedenkt schon Brant in seinem Narrenschiff:

Vor uß laßt man den wyn mün bliben
groß valschheit dut man mit im triben,
salpeter, swebel, botten beyn,
weydesch, senft, milch, viel krut unreyn
stoßt man zum puncten in das faß
die schwangern frowen drincken das
daß sy vor zit genesen dick
und sehen eyn ellend anblick.
vil krankheyt springen ouch daruß
daß mancher fert ins gernerhuß.

*) S. J. Voigt in Raumers Taschenb. 1830. S. 177.
**) C. Lang regesta rer. boic. I. 225.

Gegenwärtig finden wir die deutschen Weine im Fortschritt begriffen, obschon man den alten Rheinwein, der ehedem so beliebt war, minder achtet. Die spanischen und portugiesischen Weine sind besonders in England und im Norden beliebt, die französischen, namentlich die Champagner, gehen bis Indien und Kamtschadka, während im eigentlichen Deutschland das Bier dem Weine die Herrschaft immer streitiger macht. *)

Endlich erscheint auch in Europa der Branntwein, den wir bereits bei den Asiaten seit langer Zeit vorgefunden haben. Noch im 15. Jahrh. wurde er in Deutschland nur in der Heilkunde angewendet. Seit dem 30jährigen Kriege nahm der Genuß desselben überhand und er wurde immer allgemeiner, als man indischen Arak und Rum einführte. Der Branntwein kam durch die Europäer nach Nordamerica und Africa und richtete dort, wie in Europa selbst, unter den niederen Classen viel Unheil an, während er bis vor kurzer Zeit dem Seemann als ein unentbehrliches Stärkungsmittel galt.

Dieses sind die kalten Getränke der Westeuropäer, unter denen sich die germanischen Völker den Ruhm erworben, daß sie die tapfersten Trinker sind, die keine Gelegenheit selbst an heiliger Stätte vorüber gehen lassen um zu trinken. **) Besonders standen die alten Sachsen im Rufe größter Trinkfertigkeit (madidus Saxo). In den altdeutschen Gedichten finden wir keine Spur von dem unsinnigen Zu- und Volltrinken, gegen welches im Jahre 1524 die Churfürsten von Trier und Pfalz, die Bischöfe von Würzburg, Straßburg, Freisingen, Speier, die rheinischen Pfalzgrafen, der Markgraf von Brandenburg und Landgraf Philipp von Hessen einen eigenen Mäßigkeitsverein stifteten. Man hat die Namen großer Trinker aufbewahrt. ***)

---

*) S. Henderson history of ancient and modern wines. L. 1824. 4. D. Weim. 1833. Joulian topographie de tous les vignobles connus. Par. 1824. Dazu v. Kobels Weinprobe in seinen Gedichten in pfälzer Mundart.

**) Das Andenken Christi wurde getrunken. S. Heidelb. Jahrb. 1819. 134. 695. Pertz, Archiv. II. 105 ff.

***) Curiositäten III. 318 ff. Im J. 1577 machte sich Andr. Röbell in Cüstrin durch einen Revers verbindlich, sich des Volltrinkens zu enthalten, abgedruckt in den Curiositäten VII. 382 f. Die Urkunde über den rheinl. Mäßigkeitsverein s. in Pütters deutscher Reichsgeschichte. Gött. 1783. S. 390. Trinkverbote an die Geistlichkeit kommen schon in den Capitularien vor. Cap. Baluz I. 266. vom J. 794 und die häufige Wiederholung derselben in den Jahren 801, 803, 805, 813 u. 846 ff. beweisen, wie arg es damit stehen mochte. (Burckard. XIV. 2. Ivo Par. XIII. 70. Regino L. III. c. 134. Isaac Tit. XI. c. 25. Concil. Venet c. 13. C. Agath. c. 41.) Aus den Literaturen sind zu nennen, der Weinschwelg, Gedicht des 13. Jahrh. in Grimms altdeutschen Wäldern. III. 14. Vinc. Obsopoei de arte bibendi libri III. Francof. 1578. de generibus ebriosorum et de ebrietate Erf. 1581. S. Franck, vom grewlichen Laster der

Die warmen Getränke des christlichen Westeuropa stammen durchgängig theils aus America, theils aus Asien. Die Spanier brachten aus America die Chocolade (C.-G. V. 12.), über Constantinopel kam der Kaffee, durch die Holländer der Thee nach Europa, aus welchem nachmals Grog und Punsch, letzterer seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts erwachsen sind. Seit der Einführung der warmen Getränke ist eine Veränderung in der Lebensweise der höheren Stände eingetreten und namentlich hat der Thee die Physiognomie der Gesellschaft und der Kaffee wesentlich die der niederen Volksklassen in einigen Gegenden von Mitteleuropa verändert. Der steigende Preis dieser Naturproducte, besonders seit der von Napoleon angeordneten Continentalsperre rief eine Menge Surrogate derselben ins Leben, die sich theilweise auch, nachdem diese Sperre aufgehoben, erhalten haben, weil sie neue Erwerbszweige, z. B. den Anbau und die Bearbeitung der Cichorien und Runkelrüben hervorgebracht hatten. Noch ist zu bemerken, daß stets, wenn neue Nährstoffe oder Leckereien aus der Fremde hereingebracht werden, einige wenige sie enthusiastisch begrüßen und anpreisen, darauf folgt Widerspruch von Seiten derer, denen sie unangenehm oder bedenklich scheinen, diese finden zumeist Schutz bei den Regierungen, worauf sodann allgemeine Verbreitung, dann Nachahmung und Verfälschung, endlich die Umwandlung in neue Formen stattfindet.

Aus dem Süden von Europa, namentlich aus Italien hat sich das Eis als Naschwerk nach dem Norden verbreitet, aus dem Orient die Limonade und verschiedene Sorbets.

Unter den durch die Spanier nach Europa gebrachten Reizmitteln spielt der Tabak eine gar bedeutende Rolle. Wir fanden denselben bereits bei den verschiedenen Völkern von Africa und Asien, bei den Kaffern, wie bei den Bewohnern der Polarzone, im Orient wie in China, zum Theil durch die Europäer eingeführt. Als einheimisch läßt er sich mit Bestimmtheit in Mexico nachweisen (C.-G. V. 12.), sowie das Rauchen von berauschenden Pflanzenblättern den Scythen (C.-G. VIII. 10.) und Südafricanern schon längst bekannt war, ehe der Tabak nach Europa eingeführt wurde. Die erste Nachricht über die Tabakpflanze und deren Verwendung geben bereits die Conquistadoren. Die erste Pflanze brachte Francesco Fernandez de Toledo im Jahre 1558 nach Portugal. Bald darauf im Jahre 1560 schickte der Gesandte am portugiesischen Hofe Jean Nicot den Samen an die Königin Katharina von Medicis nach Paris, weil man heilkräftige Eigenschaften in demselben vermuthe. Conrad Geßner kannte die Pflanze schon 1565. Nach Deutschland kam der Tabak durch spa-

Betrunkenheit. 1521. M. Friedrich wider den Saufteufel. Lpz. 1552. Curiosit. III. 356. VI. 51. ꝛc. Die vollen deutschen Brüder. 1555. Hormayrs Taschenb. 1839. J. 435. 1845. u. 297.

nische Truppen, nach England 1580 durch Leute, die aus Virginien zurückkehrten. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts fing das Tabakrauchen im westlichen Europa aus Thonpfeifen an, die denen der Americaner nachgebildet waren und nun in England und Holland angefertigt wurden, wo man noch 1570 aus zusammengerollten Palmenblättern, nach Art unserer Cigarren, den Tabak rauchte. Seitdem begann auch der Widerspruch gegen den Tabak, gegen welchen König Jacob I. als Schriftsteller auftrat, den er jedoch schon im Jahre 1604 mit einer Steuer belegte. Am ersten fand der Tabak bei den Schiffern allgemeineren Eingang, das Rauchen sowohl, als auch das Schnupfen, trotz der heftigen Anfeindungen von Seiten der Geistlichkeit, die namentlich in der Schweiz noch 1670 den Gebrauch des Tabaks als ein arges Laster brandmarkte.

Nächst den Schiffern fand er den meisten Eingang bei den Soldaten, die denselben im 30jährigen Kriege in Deutschland immer mehr verbreiteten. So erscheint im Jahre 1620 in Zittau der Tabak bereits bei den englischen Soldaten des böhmischen Königs, den 12. November 1636 entstand in Eisenach durch einen unvorsichtigen Tabakraucher eine Feuersbrunst. (Pfefferkorn thür. Gesch.) Um Feuersgefahr abzuwenden, verbot am 30. Sept. 1656 Ferdinand von Baiern das Tabakrauchen, belegte aber bereits am 28. Juni 1669 den Tabak mit einer Eingangsteuer und hob am 31. März 1670, wenn auch mit Beschränkungen, das Verbot wiederum auf; 1675 verpachtete er endlich den Verkauf von Rauch- und Schnupftabak, sowie von Tabakpfeifen an mehrere Handelsleute. (Zschoke, bair. Gesch. III. 377.) In Sachsen wurde schon 1675 die Tabaksteuer ermäßigt. Im Brandenburgischen finden wir schon 1681 und in Hessen 1697 den Anbau der Tabakpflanze, in Straßburg verbot 1710 der Rath den Anbau derselben, weil er fürchtete, daß dem Getraidebau zuviel Boden entzogen werden möchte.

Seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts verbreitete sich der Tabak immer mehr über Europa und wir finden am Hofe des Königs Friedrich Wilhelm I. zu Berlin das bekannte Tabakscollegium. 1753 betrug die Staatseinnahme vom Tabak in Portugal bereits 2½ Millionen Thaler und 1780 in Frankreich 29 Millionen Livres *). Seitdem ist der Anbau der Pflanze, die Bearbeitung und der Verbrauch derselben in allen Landen des westlichen Europa immer allgemeiner geworden. Die Tabakspfeifen, die ursprünglich am besten in Delft gefertigt wurden, machte man seitdem ganz aus weißem Thon auch in Deutschland und in Frankreich; in Italien kamen sodann Pfeifenköpfe aus farbigem Thone auf, in welche man hölzerne Röhren einsetzte. Im östlichen Deutschland nahm man die Form der orientalischen Pfeife an, während das westliche und nördliche die Pfeifen mit

*) S. Whistling, ökonom. Pflanzenkunde III. 199.

Hornstiefel, Porzellankopf und Hornspitze erzeugte, die zu einer außerordentlichen Mannichfaltigkeit erwuchsen, wozu dann die vielgestaltigen Tabaksbüchsen, Beutel, Räumer ꝛc. kamen. Seit den Napoleonischen Kriegen begann der Gebrauch der Cigarren das Rauchen aus Pfeifen mehr einzuschränken und seitdem nahm, besonders in den letzten 20 Jahren die Erzeugung und der Verbrauch der Cigarren ungemein überhand, wie denn in Bremen, Leipzig und Hamburg große Fabriken sich damit beschäftigen.

Obschon nun das Tabakrauchen an den Höfen von Friedrich Wilhelm I. zu Berlin und Friedrich August II. zu Dresden Eingang fand, so wurde in der höhern Gesellschaft das Rauchen nicht allgemein beliebt. Ebenso bestand in den meisten deutschen Städten das Verbot, auf offener Straße zu rauchen, was erst seit 1848 allgemein aufgehoben wurde.

In der höheren Gesellschaft von Europa, im Süden selbst bei jungen Damen, fand das Tabakschnupfen desto mehr Anklang. Schnupftabak tritt, wie schon in America, gleichzeitig mit dem Rauchtabak in Europa auf. In Holland schnupften die Damen bereits ums Jahr 1600 parfümirten Tabak, am Hofe Ludwigs XIV. war es allgemein. Im Jahre 1624 belastete Papst Urban VIII. alle die mit dem Banne, welche in der Kirche Tabak schnupften, allein Benedict XIII., selbst leidenschaftlicher Schnupfer, hob 100 Jahre später diesen Bann wiederum auf. Der Schnupftabak überflügelte am preußischen Hofe durch Friedrichs des Großen Liebhaberei dafür bald den früher dort heimischen Rauchtabak, unter den berühmten Namen der neueren Zeit glänzt der von Napoleon in der Reihe der Schnupfer, der Schnupftabak ist nicht minder vielgestaltet, als der Rauchtabak, als feineres oder gröberes Pulver, von mehr gelber, rother, brauner, schwarzer, ja weißer und grüner Farbe, je nachdem derselbe mehr oder weniger mit fremdartigen Riechstoffen versetzt ist. Der brasilische Tabak, früher sehr beliebt, wurde in kleinen Carotten verkauft, die man auf Reibeisen pulverte, welche oft recht geschmackvoll verziert waren. In meiner Sammlung (Nr. 3792.) befindet sich ein solches, welches von einem Holzgehäuse umgeben ist, das zierlich mit Arabesken geschnitzt und mit Rändern von Elfenbein verziert ist. Ein Schiebedeckel, gleichermaßen verziert, verhüllt das Reibeisen. Das Gehäuse endigt in einem Tigerkopf mit einem Rachen, der die Zähne zeigt und geöffnet ein Behältniß für die Carotte darbietet. Das Ganze ist 8 Zoll lang und 2½ Zoll breit.*) Etwas später erscheinen die Dosen aus Holz, Horn, Pappe, Elfenbein, Metall, Porzellan, Halbedelstein, mit Malerei, eingelegter Arbeit, Stickerei, mehr oder minder geschmückt und zum Theil zu Kunstwerken ver-

*) S. ein ähnliches bei Moret le moyen âge pittoresque T. 54.

edelt, während andere aus Birkenrinde *) oder Kuhhorn von den armen Bewohnern der Gebirge und den Hirten der Halden gefertigt und geführt werden. Die Mode, die wir später als ein, dem europäischen Leben eigenthümliches Element näher betrachten, hat hier unendliche Formen entwickelt.

Neben dem Schnupfen des Tabaks findet sich namentlich bei den nordgermanischen Seeleuten die Sitte des Tabakkauens. Der Tabak wird für diesen Zweck ganz eigen zubereitet, gebeitzt und in lange strickartige Wülste geformt und davon abgebissen. Die englischen Marineoffiziere erhielten ehedem eigenen, besonders fein gesponnenen und ähnlich dem Bindfaden aufgerollten Tabak (m. S. 3854). Im Binnenlande hat diese Sitte einen festen Boden gewonnen.

Endlich tritt in neuester Zeit auch das Opium in die Reihe der europäischen Genüsse und zwar in demjenigen Lande, welches den Opiumhandel nach China in die Hand genommen.

Die Kleidung

der christlichen Völker des europäischen Westen unterscheidet sich, wie wir bereits oben erwähnt, wesentlich von der des Orients, als auch von der der alten Griechen und Römer. Sie ist im Wesentlichen noch heute die Tracht, welche durch die aus dem Norden herabkommenden Germanen angenommen wurde, obschon sie im Laufe der Jahrhunderte die mannichfachsten Abänderungen erlitten hat. Dieser ewige Kleiderwechsel, dieses gegenseitige Austauschen und Nachahmen, Abwerfen, Vergessen und Wiederaufnehmen, meist ohne anderweites Bedürfniß als das der Abwechslung, dem Streben nach Neuem, mit einem Worte die Mode ist ein Element, was wir in dem Volksleben der Aegypter, der alten Mexicaner, der Polarstämme, der Chinesen, der Hindu und der Orientalen nicht bemerken konnten, was aber bereits im alten Rom, besonders seit den Zeiten der asiatischen Eroberungen deutlicher hervortritt. Am deutlichsten zeigte sich dieser Modenwechsel in den Kleidern, dann in den Hausgeräthen und Zierrathen, in dem Geschmack an Kunstgegenständen, kurz an den leicht zu verändernden, leicht entbehrlichen Dingen. In der Baukunst, dann in Staatseinrichtungen, in den religiösen Institutionen macht sich die Mode schwerer geltend, wenn auch die neue Zeit hierin die alte überflügelt und Einrichtungen und Grundsätze, die in der Natur begründet und durch die Geschichte geheiligt sind, mit einem Leichtsinn über Bord wirft, mit welcher Mädchen die der Mode nicht

*) Im Jahre 1814 brachten die sächs. Kriegsgefangenen Dosen aus Birkenrinde mit aus Rußland, die sich durch Leichtigkeit und treffliche Bewahrung des Tabaks empfehlen. Seitdem werden sie nicht allein im sächs. Erzgebirge, sondern auch in Schlesien und auf dem Thüringer Walde in ziemlicher Anzahl gefertigt.

mehr gefälligen Bandschleifen beseitigen. Dies nannte man in Europa eine Zeit lang den Fortschritt der Zeit. Die Mode beherrschte im christlichen Westeuropa namentlich die weibliche Hälfte der Menschen mit einer Strenge, welche die der Vernunft bei weitem übertrifft. Wir sahen in der Polarzone die Kleidung der Menschen dem Clima angemessen, in Sommer- und Wintertracht getheilt, in dem tropischen Clima am einfachsten, im chinesischen Reiche in das Gebiet der Gesetzgebung aufgenommen. Im westlichen Europa steht die Mode über dem Sittengesetz und alle Versuche, sie dem bürgerlichen Gesetz unterthänig zu machen, scheitern. Weder die weltliche, noch die geistliche Macht konnten etwas gegen die Mode ausrichten, welche den Gefühlen der Ehrfurcht, des Gehorsams, der Scham ungestraft standhaften Trotz entgegensetzt; die Mode tritt den Sinn für das Schöne in Formen und Farben mit Füßen, sie verhöhnt das Zweckmäßige, das Nützliche; sie bestimmt den Preis der Dinge, sie setzt sich über die Gebote des Anstandes, der Heilwissenschaft und Gesundheitslehre, der Sparsamkeit, der Pflicht der Erhaltung kühn hinweg und krönt dafür zum Lohne ihre gehorsamen Vasallen mit der Narrenkappe.

Wenn wir die Trachten der Europäer näher betrachten, so finden wir dieselben zunächst nach den Geschlechtern wesentlich verschieden, indem das männliche Geschlecht sich ganz den Gebrauch der Beinkleider, die im Orient beiden Geschlechtern gemeinsam sind, bei den Urvölkern des tropischen America und Africa beiden fehlen, angemaßt hat. Nächstdem trennt sich die Tracht noch in geistliche und weltliche, und letztere ist je nach den Vermögensumständen, Beschäftigungen und Neigungen wiederum mannichfach gegliedert.

Von dem 3. bis zum 11. Jahrh. bemerken wir noch die wenigsten Veränderungen in der Tracht der Männer, sie kommt den ursprünglichen Polarvölkern noch am nächsten, besteht in enganliegenden bis an den Leib reichenden Strümpfen, ledernen die Knöchel berührenden Schuhen, einem bis auf die Knie reichenden Rock mit langen Aermeln und einem kurzen Mantel. Diese Tracht finden wir bei den Longobarden, wie bei den Briten und Franken. Die Schuhe, dem Fuße angemessen, reichen bis an die Knöchel und sind mehrfach gesäumt, oder auch bei den Königen mit Steinen und Perlen besetzt; so ist das Costüm in der Handschrift der Bibel Karls des Kahlen zu Rom und der longobardischen Gesetze in la Cava. *) Auf diesen Bildern kommen auch bereits kurze bis an die Knie reichende Stiefel vor, die in dem Stuttgarter Psalterium des 10. Jahrh. bei gelben Beinkleidern violet gemalt sind. Kopfbedeckungen haben nur die Könige in der Kronzier.

*) S. J. v. Hefner, Trachten des christl. Mittelalters. Erste Abth. bes. Taf. 37. 19. 76. Die angelsächsischen bei Struth.

Diese Tracht erhielt sich im Allgemeinen bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts, wo wir sie in dem von der Aebtissin zu St. Odilie, Herrad von Landsperg Hortus deliciarum überaus deutlich und belohnend dargestellt finden. *)

In diesen Bildern ist die männliche und zwar friedliche Tracht immer dieselbe. Nirgend ist ein Hemd zu bemerken, dagegen eine Art langer, weiter Hosen von weißer Farbe, die nicht über die Hüften steigen und um die Lenden in einer faltigen Wulst endigen, den ein innerhalb durchgezogener Riemen festhält. Ueber diese weiten Unterbeinkleider zog man einen langen und engen Strumpf, der bis über die Mitte der Schenkel reichte und hier an den Unterbeinkleidern angeschnürt war, diese Strümpfe zeigen meist rothe Farbe, an dem König gelb mit eingewebten Rosen. Den Oberleib bedeckt der Rock, der den Hals freiläßt und enge bis an die Handknöchel reichende Aermel hat und um die Hüften mit einem schmalen, bei Königen rothen Gürtel umzogen ist. Der Rock reicht bei geringen Leuten bis an die Knie, bei Fürsten bis auf die Füße. Der Rock kommt in allen Farben, gestreift und geblümt und anderweit gemustert vor. Bei Fürsten und Vornehmen ist er um Hals, Handknöchel, Oberarm, am Untersaume zuweilen auch vorn herab mit mehr oder weniger breiten, gestickten, gewirkten, gelben oder bräunlichen, oft Arabesken bildenden Borden besetzt. Zuweilen ist auch der Saum aus anderfarbigem Zeuge. Wir sehen ferner dienende Personen in Röcken, die quer von oben bis unten getheilt, auf der rechten Seite grün, auf der linken violett sind. Ganz Arme erscheinen nur in Rock und Schuhen. Der Mantel, den alle Männer tragen, ist auf der rechten Schulter durch einen Metallknopf festgehalten, die Länge desselben richtet sich, wie bei dem Rocke, nach dem Stande des Trägers. Der Mantel kommt in allen Farben vor, bei Fürsten meist blau und grün, auch gestreift oder geblumt, innen weiß oder hellfarben, zum Theil mit Pelzwerk gefüttert. Die Schuhe sind von weichem Leder, auf dem Fußblatt stark ausgeschnitten und die Knöchel umschließend, theils geschnürt, theils mit Bändern um die Knöchel befestigt. Sie sind gewöhnlich schwarz, bei Vornehmen weiß eingefaßt und gestickt. Doch kommen auch bunte Schuhe und rothe oder violette Stiefel, sowie bei den Reisenden eine Art Kamaschen vor. Kopfbedeckungen tragen auch hier die Männer allgemein noch nicht; doch finden sich bei Greisen kegelförmige Mützen und bei den Juden stets der weiße Spitzhut.

In ähnlicher Weise ist denn auch in anderen Denkmalen des 12. und 13. Jahrh. die Männertracht dargestellt, womit die

*) S. Ch. M. Engelhardt Herrad von Landsperg Aebtissin zu Hohenburg oder St. Odilien im Elsaß im 12. Jahrhundert und ihr Werk Hortus deliciarum. Stuttg. 1818. m. Atlas von 12 Tafeln.

schriftlichen Denkmale übereinstimmen. Die Namen Rock, roch, Hut, hot, Hemede, Mantel, Broch (femoralia), Pelz, Hose (caliga) u. s. w. erscheinen in den Glossen.*) In den Gedichten finden wir aber ganz ausführliche Beschreibungen des Costüms der Männer wie der Frauen. Wir ersehen daraus, daß orientalische Seidenstoffe, Seide von Arabien, Zazamanch, Marroch, dann kostbare Stoffe, wie Baldekin, Blialt, Ciclat, Pfellel, Grauwerk, Hermelin, ferner Palmaseide, Sammet, Scharlat, Timit neben Linnen und Tuch getragen, die Staatskleider aber reich mit kostbaren Franzen, Tressen, Borten besetzt und sogar mit Steinen verziert waren; Perlen kommen selten vor. Erwähnt sind (Parcival 377, 29) regensburger Zindal, braunes Scharlach von Gent (Willehalm 63, 12). Die Kleider der vornehmen Männer waren sehr bunt und sehr lang. Alte Leute und Kranke trugen kostbares Pelzwerk, namentlich Zobel **), während Hermelin als Besatz der Sammetmäntel beliebt war (Iwein 6482). Die Hemden waren von weißer Leinwand oder auch von Seide (z. B. Wigalois 697).

Die Männer trugen gemeiniglich den Kopf unbedeckt, ausgenommen auf der Jagd, wo man überhaupt eine besondere Tracht anlegte, das Pirs-Gewandt. So trug Sifrit (Nibelungenl. 3822) einen Rock von schwarzer Pfellel und einen Hut von Zobel, sowie von einer Ludemeshaut ein Gewandt vom Haupt bis an das Ende mit Gold gestickt (s. auch Parcival 605, 3). Die Bauern trugen Hüte von Stroh, aber auch Mützen oder Hauben, in welchen das Haar gefangen war. Diese Hauben waren zierlich ausgenäht, wie die des Bauersohns bei Meister Helmprecht (10 und 32), auf welcher Vögel, die Geschichten von Troja, Karl und Roland, Dietrich von Bern zu sehen waren (s. Tristan 4066 und 6002).

Arme, Sieche und Bettler hatten armselige Kleider (Tristan 2231), ebenso die, welche dem Ordale entgegengingen; die Gerichtsboten und andere Fahrende hatten eigne Tracht, zur Reise bequem eingerichtet.

Für die Trachten des 14. Jahrhunderts bieten die Bilder des Sachsenspiegels eine reiche Belehrung dar, da in demselben alle Stände dargestellt sind, vom Bauer bis zum Grafen. Im Wesentlichen ist die weltliche Tracht der niederen Stände knapper und farbloser als

*) Bes. die Wiener Handschr. D. 1. 65 aus St. Florian in Graffs Diutiska III. 148. und Hoffmanns Sumerlaten S. 31. und althochdeutsche Glossen, bes. Trever S. 14 und 15. Vindal. S. 58.

**) Parcival 231, 1:

der wirt het durch siechheit
groziu siur und an im warmiu kleit
wit und lang zobelin
sus muose uze und inne sin
der pelliz und der mantel drobe.
der swechest balc wer wol zu lobe
der was doch swarz unde gra
desselben was ein hube da
uf sine houbte zwivalt
von zobele den man tiure galt,
sinwel ärabisch ein borte
oben druf gehorte,
mitten daran ein knöpfelin
ein durchliuchtig rubin.

die der höhern; wir finden im Allgemeinen enge Beinkleider und Schuhe, darüber den Rock, der der rheinländischen Blouse entspricht. Der Landmann hat einen bräunlichen oder gräulichen, kurzen, gegürteten Rock, enge Beinkleider und Schuhe, die über den Knöcheln angeschnürt sind, dazu einen Strohhut in Gestalt eines abgestutzten Kegels. Zimmerleute haben zum Theil gestreifte, zum Theil vorn offene Röcke und ein Schurzfell; Bürger tragen bunte Farben und das Haar lang und unbedeckt, die längeren Röcke sind oft in zwei Farben, gelb und roth, grün und weiß, der Länge nach getheilt, und oft ist die eine Hälfte noch außerdem die Quere gestreift. Wir sehen aber auch Röcke mit allen Arten der heraldisch getheilten Schilder, mit Sparren, vierecken Balken u. s. w. Scharlachhosen scheinen auf vornehmen Stand zu deuten. Doch begann schon im 14. Jahrhundert eine große Mannichfaltigkeit in der Tracht, namentlich wurden die Aermel weiter, die Röcke aber zum Theil kürzer. Die limburger Chronik (v. Vogel S. 22) sagt beim Jahre 1329: „Die Kleidung von den Leuten in deutschen Landen war also gethan. Die alten Leute mit Namen trugen lange und weite Kleider und hatten nicht Knauff, sondern an den Armen hatten sie vier oder fünf Knauff. Die Aermel waren bescheidentlich weit. Dieselbe Röcke waren um die Brust oben gemutzert und geflitzert und vornen aufgeschlitzt bis an die Gürtel. Die jungen Männer trugen kurze Kleider, die waren abgeschnitten auf den Lenden und gemutzert und gefalten mit engen Armen. Die Kegeln waren groß. Darnach zu Hand trugen sie Röcke mit 24 — 30 Geren und lange Hoicken (Mäntel), die waren geknaufft vornen bis auf die Füße und trugen stumpfe Schuhe. Etliche trugen Kugeln (turbanartige Mützen), die hatten vorne einen Lappen und hinten einen Lappen, die waren verschnitten und verzattelt, das manches Jahr gewähret. Herren, Ritter und Knechte, wenn sie hoffarten, so hatten sie lange Lappen an ihren Armen bis auf die Erde, gefudert mit Kleinspalt (Hermelin) oder mit Bund." Dieselbe Chronik fährt nun fort, die Geschichte der Tracht sorgfältig zu beschreiben und meldet beim Jahre 1370, daß die großen weiten Ploderhosen und Stiefeln, oben mit rothem Leder und gewaltigen Schnäbeln aufkamen und an 30 Jahr währten.*) Diese Schnabelschuhe hatten Krappen, einer bei dem andern, von der großen Zehe bis oben aus und einer bei dem andern, hinten aufgenestelt und halb bis auf den Rücken. Da ging auch an, daß sich die Männer hinten, vornen und neben zunestelten und gingen hart gespannt. Dabei ist zu bemerken, daß der Gebrauch der Knöpfe erst

*) U. F. Kopp, Beiträge zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Rechte. II. 151. Die Schnabelschuh s. Hefner, Trachtenbuch II. 18. 19. 30. 48. 77. Sie gingen auch in die Rüstung über, s. Hefner II. 47. 57. 82. 88. 115. In England noch im Jahre 1471. Hefner II. 81. In Frankreich 1461. II. 75.

im 17. Jahrh. allgemein wurde. Die Kleider auch der Männer wurden durchgängig geſchnürt, oder wie man ſagte, genäht.

Die Ordensritter von Marienburg trugen ſtets Schwarz. Der Hochmeiſter trug im Sommer einen kurzen Ueberrock mit weißem Unterfutter, reitend aber einen langen Rock mit Büchſen, im Winter war auch ſein Reitrock mit ſchwarzen Schaffellen gefüttert und mit Silberhaften verſehen. Unter dem Rocke trug er die Unterjope aus Baumwolle. Die Beinkleider waren von Tuch, meiſt aber von ſämiſchem Leder, Hirſch- oder Rehleder. Das Staatskleid, worin er vor fürſtlichen Gäſten bei Tafel erſchien, war die Staube aus feinſtem Tuch, die bis auf die Knöchel reichte und mit Goldborten beſetzt war. Sie koſtete 14—16 Mark. Er trug ſie auch mit Zobelfutter und ſilberbeſchlagenem Gürtel; eine ſolche koſtete 1468 35—45 ungariſche Gulden. Der Rittermantel des Hochmeiſters war aus weißem engliſchen Tuch. Man benutzte auch Tücher aus Amſterdam, Mecheln, Leyden, Brugge, Brüſſel, Bergen, Aldenard, Ypern, Lund, dann auch ruſſiſche und andere Tuche. Als Pelzwerk führte man Zobel, Marder, Fuchs, Biber, Lamm. Der Hochmeiſter trug im Sommer einen in Danzig gefertigten, mit Seide gefütterten Strohhut, oder auch einen ruſſiſchen Filzhut, welchen Ruſſen in Marienburg arbeiteten. Er hatte Mützen von Sammet, braunem Tuche, die im Winter mit feinem Pelzwerk ausgeſchlagen waren. Auch trug man die in Deutſchland übliche, kapuzenartige Kogel. Man trug Stiefel, Schuhe und Pantoffeln, der Meiſter im Hauſe Filzſchuhe. Auch Korkſchuhe kommen vor. Zur Wäſche diente weſtfäliſche Leinwand, von der Anfangs des 15. Jahrh. hundert Ellen fünf Mark koſteten. Man hatte ferner Taffet, Atlas, Damaſt, Brokate und goldene und ſeidene Borten. *)

Seit dem 15. Jahrhundert, namentlich gegen das Ende deſſelben, wird die Tracht noch mannichfaltiger, je nach Beſchäftigung, Stand und Alter; die Jugend ging gern in bunten Farben, die Geiſtlichkeit hielt an ihrer Ordenstracht, die Obrigkeiten, beſonders in den Städten, trugen dunkle Farben, weite faltenreiche Oberkleider, im Winter ſchön mit Pelz verbrämt. Die Kopfbedeckung der Männer wurde theils als Kogel, theils als Hut, Mortur, Birete allgemeiner und mannichfaltiger, wie wir namentlich aus den Bildern des Weiskuniges und anderen gleichzeitigen mit Holzſchnitten verſehenen Werken, z. B. Hartm. Schedels Chronik, erſehen. Die Tracht der Reformatoren war die der älteren, würdigeren Männer. Deſto toller geſtaltete ſich die Tracht der Jugend und die zerſchnittenen Kleider und Pluderhoſen der Landsknechte (m. ſ. beſ. Hefner, Trachten. III. 110. 111) erſcheinen als die tollſten Auswüchſe des Geſchmackes dieſer Zeit, dem die prächtigen und fantaſtiſchen Kleider der

*) J. Voigt in Raumers Taſchenb. 1830. S. 207 f.

Armagnaken vielleicht als Vorläufer gedient haben. Seit den Zeiten Karls V. kamen spanische Moden nach Deutschland, wie seit den Türkenkriegen ungarische und polnische bereits eingedrungen waren. Endlich aber erhielt die Kleidertracht durch den Umstand, daß in den Heeren gleichmäßige Tracht gewöhnlich wurde, was in Sachsen z. B. schon im Beginn des dreißigjährigen Krieges stattfand, eine neue Spaltung in die bürgerliche und kriegerische, denn bis dahin war eigentlich nur der Harnisch das Wesentliche der militärischen Tracht gewesen. Der vorn offene, mit Haften oder Knöpfen zuschließende Rock wurde allgemeiner, ebenso sein Inneres mit einer dem Aeußern grell abstechenden meist hellern Farbe auszuschlagen. Der Hut, der schon im 16. Jahrh. in der gegenwärtigen Form auftrat, ward allgemeiner, seine Form mannichfacher, je nachdem der Kopf höher oder niederer, die Krempe schmaler oder breiter, oder mehr oder minder aufgeschlagen wurde. Jedermann trug den Degen. Auch findet sich seit dem 16. Jahrh. der Stock als Zierde des feinen Mannes. Unter dem Rock trug man die Weste, die Cravatte erscheint gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, wie denn Karl XII. ein Halstuch von schwarzem Flor trug, während seine Zeitgenossen zierlich gestickte Tücher um den Hals wanden, deren Zipfel auf die Brust herabfielen. Wir bemerken schon auf den Bildern des 14. Jahrh. (z. B. Hefner's Trachtenb. II. 4) die Beinkleider in unserem Schnitt, sie reichten bis auf die Füße. Im 16. Jahrh. zogen vornehme Leute noch ganz kurze, faltige Hosen darüber. Später trug man sie nur bis an die Knie, wo sie mit Gurten geschnallt, oder mit Bändern, die in Schleifen endigten, gebunden wurden. Dazu trug man Strümpfe, die seit dem 17. Jahrh. besonders von Seide waren, in der Stadt Schuhe, auf Reisen gewaltige Stiefel, die zum Theil innen bunt gefüttert und am Rande mit Gold- oder Silberborte besetzt waren. Handschuhe hatte man vorzugsweise von Leder. Die französische Revolution führte manche Veränderungen herbei. Das Wesentlichste waren die Verlängerung der Beinkleider, der allgemeinere Gebrauch der Stiefel und Halbstiefel und des runden Hutes, für welchen man seit den Jahren 1819 ff. wiederum Stroh anwendete. Ein weiteres Eingehen in die Einzelheiten des europäischen Costüms scheint überflüssig, da für die Zeit seit der Erfindung der Buchdruckerei bildliche Darstellungen desselben in großer Fülle vorhanden sind, wie denn die Modenjournale, die in Frankreich zuerst entstanden, eine genaue Chronik der europäischen Kleidertrachten enthalten.

Die Römer trugen das Haar kurz geschnitten, die Germanen und Gallier pflegten dasselbe, und Fürsten und Adel betrachteten langes Haar als Zeichen ihrer Würde. So blieb es denn auch ziemlich bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts. Die Denkmäler zeigen uns die freien Männer immer mit langem Haar, so Herrads Buch, der Sachsenspiegel, die Grabsteine. Im 16. Jahrh. kam wohl von Polen,

Italien und Spanien aus die Sitte, das Haar kurz zu scheeren, wie denn die meisten Fürsten schon kurz geschornes Haar trugen. Anfang des 17. Jahrh. war langes Haar wiederum beliebt und bereits am Hofe Ludwig XIII. trugen Männer, denen die Natur dasselbe versagt hatte, Perrücken. Wir fanden diese Sitte bereits bei den alten Aegyptern. Am Hofe Ludwig XIV. erhielten sie ihre vollständige Ausbildung und wurden von da aus, obschon nicht ohne Widerspruch, über das ganze Westeuropa verbreitet. Sie wurden von einem Umfange, der den natürlichen Haarwuchs bei weitem übertraf, bis sie denn allgemach wieder zusammenschrumpften und endlich sich auf das Bedürfniß einschränkten. Eine seltsame Mode war seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts der Haarzopf. Haarzöpfe kennt der Orient seit den Zeiten Ramses des Großen, auch finden wir in den Denkmalen des Odilienberges den Grafen Eticho mit langem, geflochtenem Haar, in Spanien ist der geflochtene Haarzopf volksthümlich, im übrigen Europa erhielt er sich jedoch nur bis ums Jahr 1810, am längsten in den Heeren und zwar bei Napoleons Kaisergarde.

In Hinsicht auf den Bart hat in Europa immer große Abwechselung geherrscht und bärtige Gesichter kommen neben unbärtigen in den Denkmalen aller Jahrhunderte vor, in den Bildern zu den Capitularien, zu Herrads Buch, im Sachsenspiegel und anderen Denkmalen des 14. und 15. Jahrh. kommen vorzugsweise nur die Juden bärtig vor.*) Im 16. Jahrh. trugen viele Männer volle Bärte, wie die Kurfürsten Moritz und August von Sachsen, Melanchthon, Cranach, wogegen Luther nur auf der Wartburg, um sich unkenntlich zu machen, den Bart stehen ließ, viele Gelehrte und Geistliche erscheinen in langen Bärten, andere, namentlich im 17. Jahrhundert, wie Leibnitz in Schnurrbärten, die namentlich am französischen Hofe besonders in Aufnahme waren. Andere ließen das Kinn nicht scheeren, wie Gustav Adolf und Tilly; das 18. Jahrh. brachte wiederum glatte Gesichter, wie denn Sachsens Auguste, Friedrich der Große, Gelehrte, Künstler, Geistliche, Schauspieler, Bürger und Landleute, ja, mit Ausnahme der Grenadiere und Husaren, auch die Soldaten sämmtlich bartlos erscheinen. Obschon nun z. B. Napoleon selbst und nach seinem Beispiele die meisten seiner Marschälle bartlos einhergingen, so trugen doch, nach Murats Vorgange die meisten Soldaten der Kaiserheere ansehnliche Bärte, die nach dem Pariser Frieden auch in den europäischen Armeen Nachahmung fanden. Von gekrönten Häuptern führten König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, König Ludwig von Baiern und Kaiser Nikolaus zuerst den Bart wiederum in die höchsten Kreise der Gesellschaft ein, wo er denn bis auf den heutigen Tag heimisch geblieben, nachdem er

*) Von den Herren. Grimm, altd. Wälder. II. 84.

auch seit den letzten Jahren in den bürgerlichen Kreisen wiederum zu Ehren gelangt, ja zum Theil, je nach seiner Form, Abzeichen der politischen Gesinnung geworden ist.

Wir wenden uns nun zur Frauentracht, welche sich der altrömischen am ähnlichsten erhalten hat und bei Franken und Longobarden in einem langen bis auf die Füße reichenden Kleide mit langen Aermeln bestand, über welches ein zum Theil den Kopf bedeckender Mantel getragen wurde. Dieselbe Tracht finden wir bei Herrad von Landsperg. Wir sehen ein enge anliegendes Unterkleid, welches zugleich die Stelle des Hemdes vertritt, das am Halse etwas über das Oberkleid hervorragt; es ist meist weiß, sonst auch buntfarbig und an den Handgelenken mit Borten besetzt. Bei weiblichen Dienstboten ist es das einzige Gewand, dann aber unten bunt gesäumt und um die Lenden gegürtet. Die stattliche Figur der ihres Schmuckes und Oberkleides beraubten Habsucht hat ein auf der Brust weit geöffnetes Unterkleid mit kurzen, nur bis an die Ellenbogen reichenden Aermeln. Bei den andern Figuren liegt das weibliche Oberkleid am Oberkörper fest an, ist an der Seite geschnürt, dann erweitert es sich bis auf die Füße herabgehend und eine lange Schleppe bildend. Ebenso erweitern sich die Aermel von den Ellenbogen an und fallen zum Theil weit herab. Dieses Oberkleid erscheint in allen Farben, ist zuweilen am Hals und Oberarm mit Borten besetzt und war aus leichtem feinem Stoff. Die Schuh umschlossen den Fuß bis an die Knöchel, auch kommen Fausthandschuhe vor.

Ueber diese Kleider trugen die Frauen bunte Mäntel, die bei Fürstinnen mit kostbarem Pelzwerke gefüttert waren. An dem Mantel bemerkt man zuweilen Kapuzen.

Die Mädchen erscheinen mit ihrem langen Haar, das ungeflochten über Schultern und Rücken herabhängt und nur bei einigen eitlen Dirnen unten mit Stoff umflochten ist. Die Frauen dagegen umgeben den Kopf mit einem weißen Schleier, der nur das Gesicht frei läßt, oft aber eine turbanartige Form annimmt. Aehnliche Trachten finden wir in den Bildern des Sachsenspiegels und anderen Denkmalen, nur alles weiter ausgebildet. So sehen wir z. B. (bei Hefner Trachtenb. I. 35) Frauen des 11. Jahrh., über deren enges Unterkleid ein kurzes Oberkleid gezogen ist, dessen weite Aermel und unterer Rand mit einer breiten gestickten Borte versehen ist. Kopf und Hals umgiebt ein ebenfalls reich verzierter Schleier, die Schuhe zeigen Perlen. Der Kopfputz besteht später in einem niedrigen Reife, der von Ohr zu Ohr mit einem Tuche oder breiten Bande zusammenhängt*) (Hefner I. 49). Die Gewändter wurden im 13. und

*) Dieser kleidsame Kopfputz findet sich an den Statuen der Mitstifterinnen des Naumburger Domes, bei denen einigen er als Krone erscheint, sowie auf dem Grabstein des zweibeweibten Grafen Ernst von Gleichen in Erfurt.

14. Jahrh. immer weiter, die Kopfbedeckungen größer, die Mäntel faltiger, auch werden die Bruſtagraffen und Gürtel immer reicher. Die Gedichte des 12. und 13. Jahrh. enthalten mannichfaltige Schilderungen der prachtvollen Frauentrachten ihrer Zeit. Ulrich von Lichtenſtein beſchreibt ſeine Frauentoilette (176): „ich legt an ein hemde blanc, klein ze rechter maze lanc, da muoſten an zwen ermel ſin — darnach leit ich ein röckel an, daz was clein, wiz als ein ſwan, von einem wizen ſamit ar ich leit ein kappen, darin von jolde was geworcht manc ſchöne tier. Diu kapp was meiſterlich geſnitten der vollen lanc nach frowen ſitten. Die huobe auch muoſte ſin viel gut, daran die zöpfe min gemacht — mit perlin wiz alſam ein ſue hiez ich ſie bewinden ſa viel wunnerlichen hie und da. mit einer riſen verbant ich mich. ich ſatzt uf einen pfaben huot. Zwen handſchuche an den henden min ich truoc.“ Im Parcival 234, 8. heißt es ferner:

an dieſen acht frowen was
röcke gruener denn ein gras
von Agazouc ſamit
geſnitten wol lanc unde wit
damitten ſie zeſamne twanc
gürteln tiur, ſmal unde lanc.

und Parcival 313, 4:

Ein brutlachen von Gent
noch blaver denne ein laſur
hat angleit der frouden ſchur
daz was ein kappe wolgeſnitten
all nach der franzoyſer ſitten *)
drunte an ir lib was pfelle gnot
von Lunders ein pfäwin huot
gefärirt mit einem blialt.

An anderen Stellen (Parcival 778, 16) finden wir Kappen von ſchwarzem Sammt, worauf geſtickt von arabiſchem Golde Turteltauben und umgeben von allerlei koſtbarem Gebände. Im Willehalm (154, 9) trägt eine junge Dame ihr krauſes Haar mit glänzenden kleinen, mit Edelſteinen verzierten Borten geziert, faſt wie eine Krone. Sie trug einen Gürtel von Lunders lang und ſchmal, der mit einem Rubin geſchmückt war. Beſonders reizend und ausführlich ſchildert Gottfried von Straßburg den Anzug und das Einherſchreiten der lieblichen Iſolt (10904), den Faltenwurf ihres Rockes und Mantels, die Pracht

*) Franzöſiſche Moden auch bei Parcival 778. 16. Triſtan 10904. Erec 1540.

ihres Gürtels, des Goldreifes, den sie im Haar trug und der mit den schönsten Edelsteinen geziert war. *)

Im Wesentlichen erhielt sich diese dem Wuchse des Körpers sich anschmiegende Tracht **) mit weitem Rock, weiten Vorderärmeln und dem faltenreichen Mantel bis in das 15. Jahrhundert, wo in Frankreich eine eigene, an die Trachten des Libanon erinnernde (C.-G. VII. 40) Kopfbedeckung auftritt, die in einem ellenlangen spitzen Kegel besteht, von dessen Spitze ein zarter, weißer Schleier herabweht. So erscheinen die Damen in den flandrischen Handschriftbildern. In Deutschland wurde diese Tracht nie recht heimisch, die Kopfbedeckung zog sich mehr in die Breite. ***)

Das 16. Jahrhundert brachte namentlich Aenderungen in der Taille, die auffallend kurz wird. Die Kleider werden kleinfaltig und enger, die Farbe auch bei den Damen schwarz. Die Haare werden in Netze gefaßt und mit ganz kleinen Hütchen und Federn geschmückt. Ein Umschlag erfolgt im 17. Jahrhundert, wo die langen Taillen, die gewaltigen Spitzenkragen, dann die ungeheuern Reifröcke erscheinen, auch die Damen das Haar pudern und die Schminke sich einstellt. Die tollsten Frauenmoden zeigen die Modenbücher der Zeit Ludwig XV. und XVI., wo der Kopfputz jegliches Maß und Ziel überschritt, indem man ellenhohe Wülste und Polster auf den Kopf setzte, dieselben mit dem natürlichen und fremden Haar überzog und nun Blumen, Spitzen, Schleier, große oder winzige Hüte mit Nadeln daran befestigte, ja dem Ganzen sogar Aehnlichkeit mit Schiffen, Mauern und dergleichen zu geben suchte. Diese von Paris ausgehenden tollen Wunderlichkeiten fanden in ganz Europa Nachahmung.

Mit der französischen Revolution stellte sich ein ganz anderer Geschmack ein; die Damen, deren Fleisch und Bein von Schnürleibern, Poschen, plastischen Zuthaten, Stoffen fast ganz unsichtbar geworden, warfen auf einmal alle diese Hüllen von sich und stellten nun das, was sie lange so sorgfältig verhüllt und noch viel mehr dazu den Blicken der Leute blos. Die Taille wurde wieder kurz, die Aermel traten bis an die Schulter zurück, der Hals und Busen zeigte sich möglichst vollständig, die Kleider wurden möglichst durchsichtig, um nichts von der natürlichen Körperform zu verlieren. Man machte Alles à la grecque, man knüpfte die Haare griechisch, bis endlich die Tituskröpfe aufkamen. Mittlerweile waren durch die

*) S. Heinrichs Tristan 4480. Willehalm 147, 18. Erec 1540. Wigamur 1527. Wigalois 742. 2400.

**) Ulrichs von Lichtenstein Frauengarderobe in s. Frauendienst 160, 25.

***) Hefners Trachtenb. II. 65. 66. 69. 71. 73. 84. 86. 90. 93. 107. 117—119 ff. Dann die Bilder des Weiskunig und zu H. Schedels Chronik, auch Dürers Leben der Maria. Eine Bauerfrau bei Hefner. II. 60. In Shakespears Taming of the threw etc. IV. sc. 9. das Verzeichniß der Damensachen.

ägyptische Expedition Napoleons auch orientalische Elemente in die europäische Tracht gedrungen und die Damen trugen Turbane und indische Schals, die in Frankreich nachgemacht wurden und eine Zeit lang den Mantel verdrängten. Das Jahr 1813 brachte eine neue Umwälzung in die Moden. Man suchte nach altdeutschen Costümen und die bunten Farben wurden abermals verlassen und mit der schwarzen vertauscht. Doch dauerte es lange, ehe die langen Taillen aufs Neue zur Herrschaft kamen. Die Bilder der Reformationszeitgenossinnen, dann die der Boisserée'schen Sammlung gaben Anlaß zu mancher neuen Kleiderform, bis man endlich sich aus dem sogenannten Rococco, aus Kändlers meißnischen Porzellanfiguren und Bildern der Zeit Ludwigs XVI. neue Ideen entlehnte, aber auch den aus Algier eingeführten arabischen Schnitten die nöthige Aufmerksamkeit zuwendete. Selbst das chinesische Element fand in der Mode Anklang und als einmal der Pascha von Aegypten Giraffen nach Paris sandte, frisirten sich die Damen à la giraffe. *)

Die neue Zeit giebt sich einem Eklekticismus in der Mode hin, der auch die bunten Farben, die kostbaren Spitzen, die veralteten Brokate, die Stoffe der Großeltern wieder in sein Bereich gezogen hat, ohne darum neuen sich darbietenden Erscheinungen, welche das ferne Ausland sendet, den Zugang zu verschließen.

Zu bemerken ist, daß in früher Zeit der Landmann und der Handwerksmann immer fest an der Tracht der Väter hing, ja daß entlegene Gebürgsgegenden unberührt von der Mode blieben. Der unendlich gesteigerte Verkehr des 19. Jahrhunderts hat die Moden bereits in die norwegischen Gebürge und in die Alpen geführt und steht auf dem Puncte, die Nationaltrachten ganz zu vernichten.

Wir wenden uns, die Betrachtung der fürstlichen, kriegerischen und geistlichen Tracht bis an den geeigneten Ort versparend, zum Schmuck, den wir bei Galliern und Germanen wie bei Griechen und Römern vornehmlich aus Metall gefunden haben. Eigentliche Halsketten und Schnüre kommen erst seit dem 15. Jahrhundert vor, wo dergleichen von Fürsten als Zeichen huldvoller und gnädiger Gesinnung an Männer geschenkt wurden. Es fanden sich dann an denselben die Medaillen mit dem Bilde der Fürsten oder andere in Gold und Edelstein ausgeführte Sinnbilder. Solcher Gnadenketten oder Faveurs finden sich in den Schatzkammern und Münzsammlungen mehrere. In Gräbern des 8. und 9. Jahrhunderts, z. B. in Fridolfing, Nordendorf, Altenburg, Oberflecht u. a., fand man noch genug Glasperken, die eben als Halsschmuck gedient hatten. Die massiven Halsringe des heidnischen Zeitalters verschwinden. Indessen wissen wir aus der Geschichte des Königs Heinrich, daß Erzbischof

*) Eine Illustrirung dieser Skizzen bieten die Modenjournale und Almanache seit 1770 in reicher Fülle dar.

Hatto von Mainz den König durch ein künstliches goldnes Halsband zu erdrosseln trachtete. (Thietmari Merseb. Chr. I.) Auch deutet der Gebrauch, Amulete zu tragen, darauf hin, daß der Gebrauch der Halsbänder nicht ganz verschwunden. Zum Theil wurden sie durch die reichen Borten an dem Halssaume der Kleider ersetzt.

Armringe finden wir im Ruodlieb und zwar mehrere Arten. Der König schenkt dem Helden zweimal sechs Armringe, von denen acht massiv, nicht hohl und mit Blei gefüllt, mit Schlangenköpfen (wie die antike Ophis), die sich küssen. Die andern vier waren spiralförmig. *) Armringe werden auch im Nibelungenlied erwähnt (5302). Chrimhielt gab Gotelindens Tochter zwelf armbouge rot; auch sonst (2314)

wart vil wol gezieret mannich arm und hant
mit bougen ob den siden, die sie da solden tragen. **)

In den Bildern der Herrad von Landsperg tragen die meisten Figuren um Handgelenk, Oberarm und Handknöchel breite gelbe oder braune verzierte Ringe, die ich für Armringe halten muß, da sie auch theilweise, namentlich am Bilde der Superbia in größerer Anzahl und mit Steinen verziert, an den übrigen gravirt erscheinen. Mit Ringen am Vorderarm erscheint ferner Kaiser Heinrich II. im Münchner Missale (Hefner, Trachtenb. I. 1, 2 und 7), wo auch um den rechten Oberarm ein breiter Ring sichtbar ist. Doch scheinen derartige Armringe durch Säume und Borten ersetzt worden zu seyn, wie z. B. an den weiten Aermeln der Evangelisten (Hefner, Trachtenb. I. 30 und 35), bis der Gebrauch derselben allgemach dadurch verdrängt wurde. Die Borten (Proben bei Hefner Tr. I. 66) wurden immer kunstreicher, empfahlen sich durch Leichtigkeit und Biegsamkeit. Im 16. Jahrh. kommen Armringe, doch weniger aus geschlagenem Metall, denn aus Schnüren und Perlen vor. In meinem Besitz ist ein Armband, das aus sechs Gliedern besteht, die aus Elennklaue zierlich als Blumen und Blättchen geschnitzt und durch silberne Kettenglieder verbunden sind. Jedes Glied ist 1⅛ Zoll lang und ⅝ Zoll breit. Man trug diese Armbänder im 17. Jahrh. als blutstillende Amulete. (Nr. 3418 m. S.) Im 18. Jahrh. finden wir Armbänder mit Diamanten und Perlen, doch meist nicht auf festen Metallringen, sondern mehr auf Sammet. Die Metallarmringe aus

*) Ruodlieb III. 333. in den von Schmeller herausgegebenen lateinischen Gedichten des 10. und 11. Jahrh. Gött. 1838. S. 151.

**) Wigamur 2583:

An iren beiden Armen schein
zwen spangen guldin
das was auch geleget in
manig spehes werk
es worcht ein wilde zwerg.

Gold, Silber, Bronze treten in Europa erst aufs Neue auf, nachdem die Ausgrabungen am Rhein und im übrigen Deutschland derartige antike Originale wieder zu Tage gefördert, die sodann von der Mode willig aufgenommen wurden.

Dagegen hat sich der Gebrauch der metallnen Fingerringe das ganze Mittelalter hindurch bis auf unsere Tage erhalten und zwar um so mehr, da der Ring einestheils zum Siegeln nothwendig war, anderntheils aber zur Tracht der höhern Geistlichkeit gehörte, auch bei Verlobungen und Trauungen als Symbol sich erhalten hat. Schon im Ruodlieb (III. 382) kommen Verlobungsringe mit Hiacynth und Beryll, niedlich gearbeitet, wie sie sich für Frauen ziemen, vor. In allen deutschen Gedichten werden die Fingerlin erwähnt. Es sind auch deren noch aus alter Zeit vorhanden, wie z. B. der Trauring der heiligen Elisabeth aus Silber mit einem Amethyst, der ehedem im Kloster Altenberge aufbewahrt wurde.*) Hierher gehört der Ring des Papstes Pius II. mit einem Rubin (Curiositäten V. T. 13), der in der Form anderen Ringen der Kirchenfürsten gleichkommt (Hefner, Trachtenb. I. 66. andere Form I. 9). Die Ringe von Kurfürst Johann Friedrich mit dem Beryll in Weimar (Curios. Th. I. S. 588. m. Abbild.), Luthers in Dresden und Gotha (Curios. I. 559. II. 150.), der Habsburgische Ring (Hormayr's Taschenb. 1844. S. 355 f.) zeigen zum Theil künstliche Arbeit. Die neuere Zeit brachte eiserne Fingerringe, wie man denn nach der Schlacht von Leipzig aus den französischen Flintenläufen Ringe zum Andenken mit der Inschrift: Victoria, 19. Oct. 1813 (3056 m. S.) fertigen ließ.

Ohrringe (inaures, orringa. Graff diudisca. III. 422) fand man bei Altenburg 1839 aus Silber und Bronze mit gebohrten Quarzcorallen von sehr roher Arbeit. In den Bildern der Herrad von Landsberg finden wir Ohrringe aus dünnen grauen Schnüren, in denen mehrere goldene Zierrathen hängen. Der Gebrauch der Ohrringe hat sich bei dem weiblichen Geschlecht durch ganz Europa erhalten, in Frankreich und Italien tragen auch Männer Ohrringe. Die der Frauen nehmen mannichfache Gestaltung an, indem sie bald größere, bald kleinere Reifen bilden, in denen Tropfen, Blumen, Blätter von Gold, Silber, Edelstein, Koral, Glas und anderen Stoffen hängen, oder auch Perlen und Edelsteine als Zierden angebracht sind.

Der Gebrauch der Haarnadel, den wir bei Griechen, Römern und Germanen fanden, beschränkt sich im modernen Europa auf den Süden, namentlich Italien. Seinen Zweck ersetzt zum Theil der Kamm, auf welchen schon in früher Zeit, wo er nur in dem Schmuckkasten lag, große Sorgfalt verwendet wurde. Der Kamm König Heinrichs I. im Cither zu Quedlinburg ist reich mit Gold

*) Curiositäten Bd. VIII. S. 163. m. Abb.

und Edelsteinen geschmückt. Der der heiligen Hildegard († 1180), der ehedem im Kloster Eibingen aufbewahrt wurde, ist aus Elfenbein (Hefners Trachtenb. I. 38) und mit einem Schnitzwerke versehen, das offenbar noch römischen Ursprungs ist. Er ist 6½ Zoll lang und 4¼ Zoll breit und hat zwei Reihen Zinken. In Osnabrück hat man Karls des Großen, in Bamberg der heiligen Kunigunde Kamm. Solche Kämme aus Holz oder Elfenbein kommen bis in das 17. Jahrhundert vor, wie denn der der Kurfürstin Anna von Sachsen in ihrem Toilettentisch im königl. histor. Museum zu Dresden aufbewahrt wird. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts fertigte man Damenkämme aus Holz, Horn und Schildpatt und es gab Perioden, wo man auf den Schmuck derselben viele Aufmerksamkeit verwendete.

Wir erwähnten bereits der Metallreifen, welche die Damen des 12. und 13. Jahrhundert in den Haaren trugen, welche mit Edelsteinen verziert waren, und welche als Diademe zu Anfang dieses Jahrhunderts, doch in antiker Form, sich wieder auf eine Zeit lang einfanden. Eine Zeit lang trugen auch die Männer bei festlichen Anlassen Kränze aus natürlichen oder künstlichen Blumen, Schapel genannt, sie kommen in den Gedichten des 12. und 13. Jahrhunderts vor, und Herzog Albrecht von Sachsen ist im historischen Museum zu Dresden im Kranze abgebildet. Die Schapel waren in früher Zeit mit Perlen und Edelsteinen verziert und mit Borten, Gebände, mit dem übrigen Kopfputz bei den Frauen in Verbindung gebracht.*) Blumen, meist aus Pflanzenstoff oder Seide gefertigt, erscheinen noch jetzt als Kopfputz im Haar, auf den Hüten und Hauben derselben.

Der Gebrauch der Hafte und Spangen zum Festhalten der Kleider, namentlich des Mantels auf Brust und Schulter, finden wir bis in das 15. Jahrhundert. Im Ruodlieb erscheint eine Fibula aus Gold gegossen, nicht mit dem Hammer geschlagen, in deren Mitte das Bild eines fliegenden Adlers angebracht war, in seinem Schnabel war eine cristallene Kugel, in welcher drei Vögel zu leben schienen. Um den Adler ging ein goldner Ring, der so breit war, daß er die Brust gut deckte und mit Edelsteinen verziert war.**)

In den Gedichten kommen die Fürspangen, Tassel genannt, häufig vor, so im Wigamur (2577) eine Fürspange von geläutertem Golde, in welchem wie eine Kohle ein Edelstein glühte, dann eine andere (4507) aus arabischem Golde, an deren beiden Seiten zwei Mädchenköpfe sichtbar waren, zwischen denen man Laubwerk sah. Im Tristan (10805) kommt die Tassel mit Perlenschnur, im Wigalois (10563) eine Fürspann vor, an der nur der goldene Dorn von Me-

*) S. Büsching, Ritterwesen I. 246 ff. Die Zusammenstellung des hierher Gehörigen.

**) Gedichte des 10. und 11. Jahrh. von Schmeller. S. 151.

voll war. Das Uebrige bildeten Edelsteine, ein Smaragd, ein Sapphir, ein Rubin.

In bildlichen und plastischen Denkmälern erscheinen diese Fürspangen überaus häufig, oft von großem Umfange, zuweilen bei Männern in Gestalt von Wappenschildern, die am Mantel an den Schultern sitzen und durch Schnüre und Ketten mit einem Schlosse verbunden sind (s. Hefner, Trachtenb. Th. I). In Scandinavien haben sich solche Brustzierden noch lange erhalten.

Nächstdem wendete man ganz besondere Sorgfalt auf den Gürtel, der von Borten, Leder, Metall und mit Edelsteinen besetzt war. Die Frauen trugen an demselben ihre Tasche und das Messer, das bis in die Gegend der Knie herabhing. Die Gürtel waren oft prachtvoll gestickt und werden in den altdeutschen Gedichten immer mit besonderer Liebhaberei erwähnt. Sie reichen bis in das 16. Jahrhundert. Besonders reich verziert waren die Gürtel, an denen man das Schwert trug.

Eine eigenthümliche Zierde waren die Schellen, womit man Kleider und Pferdezeug besetzte. Im Nibelungenlied erscheinen die Schellen nur an dem Zaumzeug der Pferde. Nachmals finden wir aber auch die Kleider der Menschen damit besetzt und im großen Rosengarten (1119) hat ein Ritter seinen Helmzierrath damit geschmückt. Diese Tracht war eine Zeit lang so beliebt, daß man selbst die heiligen Bilder damit zu verschönern meinte. Auf Grabsteinen erscheint die Schellentracht öfter. Seit dem 15. Jahrhundert wurde sie nur noch von Schönbartlaufern und Schalksnarren beibehalten. *)

Dies wären die wesentlichsten Schmucksachen, zu denen aber noch einige Nebendinge gehörten, die man in der Hand trug. Bemerkenswerth ist, daß eigentliche Fächer, die wir im Orient, wie in China und Aegypten, bei Griechen und Römern fanden, weil sie, wie noch heute in Südeuropa, durch das Bedürfniß hervorgerufen, in Deutschland erst im 16. Jahrhundert, wahrscheinlich von Venedig aus, eingeführt worden zu seyn scheinen. Diese Fächer bestanden aus einem viereckigen Blatt von steifem Seidenstoff, der wie eine Fahne an einem kleinen, zierlichen Stiel befestigt war. Andere bestehen aus einer Art Federwedel. Beide Arten kommen nur selten auf Gemälden vor. Der eigentliche Luxus mit den Fächern stammt aus Frankreich, von wo aus die halbradförmigen aus Holz, Horn, Elfenbein, Taffet herstammen, die in dem ersten Viertheil des gegenwärtigen Jahrhunderts wieder auf einige Zeit aus der Mode kamen.

Die Damen des 16. Jahrhunderts trugen Marderfellchen in den Händen, die innen mit rothem Safftan gefüttert waren; der

*) Ueber die Schellentracht hat Vulpius in den Curiositäten das Meiste zusammengestellt. Th. III. S. 242. Dazu noch die gesammelten Stellen der deutschen Gedichte in Büschings Ritterwesen. I. 260.

Kopf des Thierchens war mit einem goldnen Zaum gefaßt, die Krallen von Gold. Man trug sie an kostbarer Schnur am Gürtel. Sie waren sehr kostbar verziert und ein solches Marderfell befand sich in dem Schatze des Herzogs Wilhelm IV. von Baiern. Der Gebrauch dieser Marderfellchen stammt aus Italien; ihre Bestimmung war aber kaum eine andere als die, den Staub, die Fliegen, oder den Schweiß zu entfernen, zu welchem Zwecke die Südafricaner in ähnlicher Weise Schakalschwänze verwenden (C.-G. III. 255). Zu einem anderweitem Gebrauche dürften sie sich kaum eignen (Hefner, Trachtenb. III. 103. 104). Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts bemerken wir in den Händen der Frauen weiße Tücher, deren Saum und Zipfel reich ausgenäht oder gestickt sind; eine Sitte, die von Jahr zu Jahr mehr überhand genommen und den größten Luxus erzeugt hat. In früherer Zeit hatte sich die Lust am Schmuck mehr auf das Gehäuse dieses Tuches gewendet und die Frauentaschen, welche die ehrsame Bürgersfrau unter ihrer Schürze trug, auf die Außenseite des Kleides gehängt und mit Stickerei und Goldschmiedearbeit trefflich herausgeziert. Später, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts tragen die Frauen diese Beutel aus Seide, Netzwerk (réticul) von Seide, Aloefasern, dann von festerem Stoff in der Hand. Allgemach wurden diese Taschen kleiner, zum Theil mit Perlen gestickt, zum Theil aus Glasperlen gestrickt, aus Seide genäht, mit Flittern versehen und sonst auf die mannichfaltigste Art ausgestattet. Zu gleicher Zeit mit diesen Beuteln, die oft auch in Körbchen sich umgestalteten, erscheint in Europa der Sonnenschirm, der bis auf den heutigen Tag in den mannichfaltigsten Formen, Größen und Farben sich entwickelt hat.

Endlich sind noch die Wohlgerüche zu erwähnen, welche in Europa zur weitern Verzierung der Kleiderstoffe angewendet werden. Im Mittelalter scheint man außer den von den Blumen ausgehenden Wohlgerüchen und den bei den heiligen Handlungen der Kirche angezündeten Weihrauch und Myrrhen keinen besonderen Werth darauf gelegt zu haben. Als sich später seit dem 15. Jahrhundert der Verkehr mit dem Orient steigerte, wurden auch Räucherstoffe und wohlriechende Oele und Wasser in das westliche Europa eingeführt. Der Orient lieferte Harze, die nördliche Tatarei Moschus, Persien Rosenwasser, dann kamen von Frankreich die wohlriechenden Wasser, wo sie in Paris, Aix, Grasse, Montpellier, Nancy, Versailles und Cette vorzugsweise gefertigt wurden. Von deutschen Städten folgte zuerst diesem Beispiele Cöln in der Person von J. M. Farina, dann andere Städte, da der Verbrauch dieser Wasser so bedeutend zugenommen hat.

Reinlichkeit gilt, wenigstens in Mitteleuropa, als die wesentliche Grundlage des Wohlbefindens. Daher waren denn auch schon früh in den Städten Badeanstalten zum Besten der Bürger

eingerichtet und von eigenen Badern verwaltet. Vornehmlich wurden, als der Aussatz nach Europa gekommen, im 14. Jahrh. die Badestuben zahlreicher und deren sogar auf den Dörfern angelegt, die Stiftung derselben für die Armen aber als ein gottgefälliges Werk angesehen. Derartig gestiftete Bäder, wo auch Schröpfen, Aderlassen, Haarscheeren, ja sogar die Vertheilung von Brot und Bier an die Armen stattfand, hießen Seelbäder. Da indessen Frauen und Männer miteinander badeten, ja sogar die Geistlichkeit daran Theil nahm, kamen sie allgemach, nach dem Zeitalter der Reformation in Abnahme und wurden in neuer Zeit durch zweckmäßige Privatanstalten verdrängt. *)

In früherer Zeit, bevor noch die Städte zu dem namhaften Umfang späterer Zeit kamen und als die höhern Stände noch auf ihren Schlössern hausten, finden wir die Bäder als einen wesentlichen Theil der Lebensannehmlichkeiten daselbst. So ist im Wigamur (1148) ein kostbares Bad beschrieben. Die Badewanne war aus dem Steine Aptor, in welchen das Wasser durch zwei silberne Rinnen geleitet war, deren eine das kalte, die andere das warme zuführte. Der Brunnen befand sich im Freien und war mit Oelbäumen und Linden umgeben, auch mit allerlei Obstbäumen, die köstlichen Schatten gewährten. An einem goldenen Reif waren Rosen und Weinreben über den Brunnen gezogen, hier waren würzige Blumen und die Vögel sangen in den Zweigen. Als Wigamur sein Gewandt abgezogen, da kamen zwei Frauen, schön und ritterlich gekleidet;

seines badens hetten sie fleis,
mit iren linden henden weis
ward er gerieben und gezwagen
ein badlach ward dargetragen

und er dann in ein Bett gebracht, wo Kämmerer ihn beim Ankleiden halfen.

Das Zwagen **) war nun eigentlich die Kopf- und Haarwäsche und fand auch in den Badestuben Statt. Vorder- und Hinterhaupt wurden erst wohl gebadet, dann der ganze Kopf mit Kleie bestreut und tüchtig durchgerieben, endlich aber alles mit dem Kamme wieder beseitigt. In den Badestuben war ein eigener Zwagstuhl mit einer Zinnkugel, aus welcher das Wasser auf den Kopf gelassen werden konnte.

---

*) S. Zschokke, Gesch. von Baiern II. 127. Hasche, dipl. Geschichte von Dresden I. 279. II. 64. Moller, Theatr. Friberg. I. 153. Altenburg. Gesch. v. Mühlhausen S. 261 ff.

**) S. Bragur, IV. 2. 59. m. Abb.

Wir wenden uns zu den

Wohnstätten

und häuslichen Einrichtungen. Die ältesten Wohnstätten des Adels, wie der Städte waren nach dem Muster der altgermanischen Holzhütten und Strohhäuser gemacht, dann lernten die Germanen und Gallier, nachdem sie mit den Römern in nähere Berührung gekommen, auch festere Gebäude aufführen. Die ältesten Steingebäude waren die fürstlichen Burgen, die nach dem Muster der römischen Castelle mit Mauern und Thürmen versehen waren; nach diesen waren die Kirchen und die Wohnungen der Geistlichen und Mönche die ältesten Steingebäude. Am Rheine und an der Donau entstanden schon im 5. und 6. Jahrhundert, zum Theil auf den Trümmern römischer Colonien Städte; im westlichen Deutschland wurden diese besonders, wo solche vorhanden waren, gegen die Angriffe der Avaren mit Mauern umgeben und gegen die polnischen Angriffe auch später wohlbefestigt erhalten. In diesem Theile Deutschlands wurde die Bauart der städtischen Häuser nach dem Muster des niederdeutschen Bauernhauses eingerichtet, nur daß die Stadthäuser bei Weitem größer und wo Steine, wie in Nürnberg, in Sachsen, Franken und zum Theil in Thüringen vorhanden waren, wenigstens seit dem 14 Jahrh. auch steinern aufgeführt, obschon der Holzreichthum des Landes und die größere Behaglichkeit hölzerner Häuser noch lange dieselben ein Uebergewicht behalten ließ.

Wir beginnen die nähere Betrachtung der Wohnhäuser und deren innere Einrichtung mit den Burgen, deren Anlage sich im Allgemeinen stets nach der Beschaffenheit des Bodens richtete. Am liebsten wählte man sich hochgelegene Puncte, Berge, Felsen, die an und für sich schwer zugänglich, oder das Ufer eines Flusses, welches den Zugang von einer Seite erschwerte, und der in seinem Wasser eines der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in Fülle darbot.

Daher herrscht eine außerordentlich große Mannichfaltigkeit in der Anlage der Burgen von Westeuropa, obschon gewisse Gebäude Allen ebenso gemeinschaftlich waren wie die Kirchen. Zu den nothwendigen Erfordernissen einer Burg gehörte der Thurm, von welchem aus der Thurmwart in die Ferne spähen und herannahende Gefahr gewahren und den Insassen anzeigen konnte, er diente, wenn er besonders fest war und aus mehrern Stockwerken bestand, als letzte Zufluchtstätte, nachdem die Burg genommen. Dann das Thor, welches an der die meisten Hindernisse darbietenden Stelle angelegt war, und von welchem eine Zugbrücke über den Graben herabgelassen werden konnte. Mauern mit Zinnen umgaben das Innere, in welchem sich die Wohnstätten für den Burgherrn und seine Familie, die Kemnaten, dann die Schlafstätten für die Leute, Gadem, Ställe für die Thiere und der Palas, ein freistehender Saal für

Gastgebote, Waffenübungen und Versammlungen, ferner ein Verließ, oder unterirdisches Gewölbe zur Aufbewahrung von Gefangenen, gewöhnlich unter dem Thurme, als wesentlichste Gebäude befanden. Dazu gehörte eine Cisterne oder ein Ziehbrunnen und eine Capelle. Diese Gebäude standen bald neben einander, bald waren sie auch über einander auf engen Raum zusammengedrängt, bald findet sich nur ein Thurm, bald mehrere, bald ist die Capelle in dem Thurme, bald mit den Kemnaten vereinigt. Die Fenster waren nach außen sparsam angebracht, die Thüren auch im Inneren möglichst wenig und schmal, und die zum Thurme ging, nie zur ebenen Erde hinein, sondern womöglich war sie in namhafter Höhe angebracht und mit einem anderen Gebäude durch eine Brücke verbunden. Wir betrachten hier jedoch nur die wohnliche Einrichtung dieser Burgen; ihre kriegerische wird später an die Reihe kommen. Diese Einrichtung war zum Theil sehr einfach, besonders in den kleinen Burgen, die blos aus Wohnhaus, Stall und Thurm bestanden. Die Residenz der thüringschen Landgrafen, die Burg Altschönfels bei Zwickau, der Kriebstein bei Waldheim, der Hirschstein hatten einen sehr mäßigen Umfang, obschon sie schon sämmtlich zu den stattlichen Burgen gehören. Bei einigen waren die Gebäude neben einander, bei anderen war alles in ein Haus vereinigt und bildete nur einen Thurm. Ein solches Gebäude wird uns in Flore und Blanscheflur (4165 ff.) ausführlich geschildert. Der Admiral, welcher die schöne Blanscheflur gekauft hatte, bewahrte sie in einem Thurme, der ohne Zweifel der beste in allen Reichen war. Er bestand aus lauter ganz großen Werksteinen, die man kaum mit Winden aufziehen konnte. Er war 100 Klaftern hoch und 80 weit, innen waren schöne Gewölbe, zu denen Wendeltreppen führen. In den Gewölben befinden sich 70 Kemenaten. Zimmerdecken und Mauerwände sind von Gold, Lasur und Cristal, Estrich und Wände sind wie ein Paradies gemalt. Der Thurm ist ohne Dach, aber zugewölbt und endigt in einem runden Knopfe von Gold. In diesem Knopfe steckt ein goldnes Rohr, das einen Karfunkel enthält, welcher Nachts das Innere der Burg erleuchtet. Unten in der Burg ist ein sehr schöner Brunnen, welcher in einem Pfeiler so hoch als der Thurm emporgeleitet ist; das Wasser läuft in silbernen Rinnen und bleibt so immer klar und kalt, besser als in Blei. Das silberne Rohr ist auf Schwibbogen in jede Kemenate geleitet, wo es in Marmor rinnt. Oben auf dem Thurme steht ein ehrner Mann, aus dessen Munde rinnt das Wasser ab und kehrt in die Burg zurück. Der Admiral bewohnt einen überaus prächtigen Saal. In den Thurm geht nur eine Thür, welche der Thorwärter bewahrt. Vor derselben ist ein herrlicher Garten.

So dachte man sich im 13. Jahrh. eine vollkommene Burg. Die innere Einrichtung derselben richtete sich nach dem Besitzstande der Bewohner. Der Fußboden bestand aus Estrich oder geschlage-

nem Lehm, der bei wohlhabenden Rittern mit Teppichen belegt war, womit man auch die Wände bei feierlichen Gelegenheiten behing. Im Parcival, 627, 22 heißt es von einem Palas:

Manec rûkelachen
in dem palas ward gehangen,
alda ward nicht gegangen
wan uf tepechen wol geworht,
es het ein armer wirt erworht.
alumbe an allen sitzen
mit senften plumiten
manec Gesitz da wart geleit
druf man tiure kultern breit.

Um die Seiten des Saales oder Palas liefen Bänke, auf welchen Decken, die Kultern und Rückenkissen, Plumiten gelegt waren. Diese Kissen, Matratzen (Nibl. L. 1421) waren von Seide und mit erhabenen Bildern von Gold geziert. Die Fenster der Paläste waren von Glas, welches die Dichter (Parcival 589, 18) in Adamas, Amatist, Topas und Granat, Crisolith, Rubin, Smaragd und Sardin verwandelt. Durch diese sah man in den Baumgarten. In den Fenstern waren Sitze angebracht, wo die Damen gern saßen (Parc. 24).

Der Fußboden wurde, wenn er nicht mit Teppichen belegt war, mit Binsen, Blumen oder auch grünem Grase bestreut (Grimm, altd. Wälder I. 42. Parcival 549, 12). Heinrich singt im Tristan (886):

Manic gelbe blumen tolde
rosen rot und grünes gras
uf den estrich gestreuet was

und im Willehalm (144, 1.) lesen wir:

Wil teppich über al den palas
lac daruf geworfen was
touwic rosen hende dicke,
den wurden ir lichte blicke
getreten; das gab doch süssen waz.

Die größte Pracht finden wir im Parcival (566, 20), wo der Estrich mit Jaspis, Crisolit und Sardin ausgelegt und so glatt geschliffen ist, daß man kaum darauf stehen konnte.

Die Fenstersäulen waren wohl ausgearbeitet und darauf stiegen die Bogen empor (Parc. 565, 13), die nächtliche Beleuchtung wurde durch Kronen besorgt, auf welche die Lichter gesteckt waren; außerdem befanden sich kleine Kerzen entlang der Wand. (Parc. 229, 23.)

Die Feuerstatt bestand in ältester Zeit aus einem Kamin, in welchem das Feuer offen brannte. Im Parcival (230, 5.) erscheinen 3 viereckige Feuerrahmen aus Marmor gemauert, dort brannte das Feuer, auf welches man Aloeholz legte. Später, z. B. auf der Burg Tannenberg kommen gegen das Ende des 14. Jahrh. gewaltige Kachelöfen vor, die mit zierlichem Bilderwerk versehen waren.

Eine der schönsten Burgen war die des Hochmeisters vom deutschen Orden zu Marienburg, *) welche mit Allem ausgestattet war, was man von einem derartigen Gebäude beanspruchen konnte, Kirche, Zeughaus, Säle, Wohnzimmer, Alles war auf das prachtvollste und schönste eingerichtet.

Die Wohnzimmer des Hochmeisters befanden sich in der mittlen Burg. Des Meisters Gemach wurde durch fünf Fenster erhellt, im Winter von einem Kamin und einem im Fußboden angebrachten Ofen behaglich erwärmt. Die Aussicht ging auf den großen Burgplatz. Das Gewölbe wurde von zwei Pfeilern getragen und es war wie die Wände zierlich gemalt. Im Gewölbe sah man Weinreben mit reifenden Trauben, an den Wänden die Bilder berühmter Ordensbrüder, zwischen den Fenstern Wappenschilde. Eine Seitenthür führte den Meister in sein kleineres Wohngemach, des Meisters Stube, mit zwei Fenstern, Kamin und Ofen im Fußboden, gleichermaßen gemalt. Daneben war das kleine Remter des Meisters, dessen Gewölbe nur auf einem Pfeiler ruhte, und welches durch vier Fenster erleuchtet war. Im Fußboden war ebenfalls ein Ofen. Hier speiste der Meister mit vornehmen Gästen. An den Wänden sah man die Bilder der Hochmeister zu Fuß und zu Roß. Von hier aus gelangte man in das große Remter, dessen stattliches Gewölbe in der Mitte durch einen einzigen, gewaltigen Granitpfeiler gestützt wurde. Hier fanden die feierlichen Gastmäler Statt.

Eine der stattlichsten Fürstenburgen war die Albrechtsburg zu Meissen, die am Schlusse des 15. Jahrh. vollendet wurde und deren herrliche, freistehende Wendeltreppe unstreitig das erste Werk dieser Art in ganz Deutschland ist. Sie hatte drei Stockwerke und die prächtigen Fenster, Gewölbe, Säulenwerk und Balkendecken zeigen, trotz der schweren Mißhandlung, welche dieser schöne Bau erlitten, ebenso großartige, als geschmackvolle Verhältnisse. Die Albrechtsburg liegt neben dem Dome und bietet eine reiche Aussicht in das Elbthal dar. Berühmte Burgen waren die Karls des Großen zu Aachen und Ingelheim, die Friedrichs I. zu Gelnhausen, der von Karl IV. erbaute Karlsstein in Böhmen, Nürnberg, Dohna in Sachsen, Altenburg, die Wartburg. Die schönsten Burgen bieten die Ufer des

*) J. Voigt, in Raumers Taschenb. 1830. S. 172.

Rheines und der Donau, dann die östreichischen Gebirgslande,*) am ärmsten sind die nördlichsten Theile von Deutschland. Die französischen und die niederländischen Burgen zeigen ähnliche Formen wie die deutschen, englischen und schottischen.**)

Wir wenden uns der städtischen Bauart zu, die sich namentlich in den Reichstädten und den zum hanseatischen Bunde gehörigen so eigenthümlich entwickelte, die wir aber auch in Frankreich wiederfinden. Die italienische bürgerliche Baukunst fuhr dagegen fort, die antiken Elemente weiter auszubilden, die seit dem 16. Jahrhundert sich auch über das nördliche Europa verbreiteten.

Diese mitteleuropäischen Städte haben alle einen aus gleichen Bedürfnissen und Verhältnissen hervorgegangenen Charakter. Der sparsam zugemessene, durch Mauern und Befestigungen beschränkte Raum nöthigte zur möglichst sorgfältigen, ja ängstlichen Benutzung desselben, die stete Kriegsgefahr machte gewundene Gassen rathsam. Daher mußten die Gebäude, was ihnen an Breite und Tiefe abging, durch Höhe zu ersetzen suchen. So finden wir in den alten Städten Nürnberg, Straßburg, Rouen, Cöln, Bremen, Braunschweig u. schmale, thurmhohe Häuser, mit unendlich steilen Dächern, die Giebel auf die Straße gerichtet. Die schmale Façade besteht fast meist aus Fenstern, die aber, wenn die Häuser einigermaßen tief waren, einen großen Theil des Inneren im Dunkel ließen. Die Façade wurde, sey sie nun von Stein oder Holz, mit Schnitzwerk und Gemälden reich verziert. Namentlich liebte man, die Thürgewände stattlich auszuschmücken und zur Seite derselben Sitze anzubringen. Die Giebel waren oft mit durchbrochener Arbeit, mit aufsteigendem Stufenwerk, Katzentreppen, versehen, auf welchen zuweilen Statuen angebracht waren. Zu ebener Erde war eine gewaltige Hausflur, in

*) S. Gottschalk, die Ritterburgen Deutschlands. Halle. 1815 ff. 9 Bde. 8. Landau, die Ritterburgen Hessens. Cassel. 1832. 4 Bde. 8. J. Scheiger, über Burgen und Schlösser im Lande Oestreich unter der Enns. Wien. 1837. 12. v. H., die Burgvesten und Ritterschlösser der östrch. Monarchie. Brünn. 1819. 8 Bde. Fr. v. Leber, die Ritterburgen Rauheneck, Scharfeneck und Rauhenstein. Wien. 1844. 8. Wilhelmi, die Burg Steinsberg bei Wäler unfern Sinsheim. 12. Jahresbericht des Sinsheimer Vereins. S. 48. Thon, das Schloß Wartburg. Eisenach. 1800. 8. J. v. Hefner und Wolf, die Burg Tanneberg. Frf. 1850. 4. Von besonderer Wichtigkeit sind ältere Abbildungen und für diesen Zweck ist vor allem das daran sehr reiche Merian-Zeiller'sche Werk, die Topographia zu benutzen. Meißner, historisch-malerische Darstellungen aus Böhmen. Prag. 1798 f. Goldbery antiquités de l'Alsace Str. 1828. 2 Bde. Fol.

**) M. s. namentlich: Ducourneau et Monteil hist. des departements de la France Par. 1840. Gerande. Bourgogne. L'Ancien Bourbonnais. Moulins 1843. 3 Bde. Abr. Rademaker Kabinet van Nederlandsche en Kleefsche Outheden. Amst. 1725. 300 Abbildungen von Burgen in 4. Fr. Grose the antiquities of England and Wales. L. 1767. 3 Bd. 4.

welche ein beladner Wagen einfahren konnte, und von wo aus Treppen in die oberen Geschoße führten, die man gern als Wendeltreppen gestaltete. Die Treppen mündeten auf gewaltige Vorsäle, die wenig erleuchtet den Eingang in die wenigen Zimmer der Hauptfronte darboten. Auf diesen Vorsälen fanden sich die Truhen und Schränke der Hausfrau, in einigen Orten auch die Schlafstätten von Kindern und Gesinde. Der Oberboden enthielt die Vorrathskammern von allerlei Nutzbarem, was von außen vermittelst Kloben, die an der äußersten Giebelwand in vorstehenden nach unten offenem Thürmchen angebracht waren, hinaufgewunden werden konnten. Die Abtritte waren in dem hintersten Theile des Hauses, ebenso, wo solche vorhanden, die Ställe für die Pferde. Der Raum zwischen den Häusern zweier Straßen war mit engen Höfen besetzt, deren Gebäude durch schmale, meist hölzerne Gänge verbunden waren, die nur sehr sparsames Licht hatten. Im Erdgeschoß war die Werkstätte des Hausherrn und die Küche der Hausfrau, nebst Wasch- und Badehaus, darunter oft sehr geräumige Keller, im ersten Geschoß die Wohnstube der Frau und Kinder nebst den Schlafbehältnissen, das zweite Geschoß enthielt die sogenannte Putzstube und die Gastzimmer. Darüber erhoben sich die geräumigen Böden. In vielen Häusern hatte man Brunnen. Die Heizungsanstalten bestanden meist aus gewaltigen Kachelöfen, welche bei der Fülle des Holzes sehr viel Brennstoff verzehrten. Am Rhein und in Frankreich hatte man Kamine. Gab es Hochzeiten, Taufen oder sonstige festliche Anlässe, so wurde der große Worsaal hergerichtet und durch Laternen oder Kronleuchter in Gestalt von Kränzen, Sirenen und dergl. erleuchtet, die Wände desselben aber mit Teppichen geschmückt. Der beschränkte Raum führte auch auf die Herstellung von Erkern, durch die man sich eine erweiterte Seitenaussicht in die Straße zu verschaffen suchte.

Bei so dicht und zahlreich zusammengehäuftem Brennstoff konnte es nicht fehlen, daß die Städte durch öftere Feuersbrünste heimgesucht wurden. So kam am 15. Juli 1491 in der jetzigen Altstadt Dresden ein Feuer aus, welches zwei Tage wüthete und fast die ganze Stadt in Asche legte. Herzog Albrecht fand darin Veranlassung zu einer neuen Bauordnung. Er verordnete, daß die Bauenden, denen er große Erleichterung gewährte, wenigstens ein Geschoß steinern aufführen und durchgängig mit Ziegeln decken sollten; wer das zweite steinern baut, dem wird besondere Unterstützung zugesagt. Den Unvermögenden ist gestattet, Hintergebäude, Ställe und Brauhäuser aus Lehm aufzuführen, doch sollen auch diese Gebäude mit Estrichen wohl verwahrt werden. Eckhäuser aber müssen ganz steinern gebaut werden. (S. m. Chronik v. Dresden S. 157.)

Die Stadt Freiberg hatte bereits im 16. Jahrhundert meist ganz steinerne Häuser und nur in der Sechsstadt fand man hölzerne mit Schindeldächern. In Augsburg sah man noch im 16. Jahrh.

viele, ja die meisten Häuser aus Holz und Lehm gebaut und von einem Straßenpflaster war nicht die Rede. Indessen wurden dort schon im Jahre 1386 Stiegen und Kellerhälse, welche auf die Straße herausgingen, abgeschafft, 1394 aber die Schupfen bei neuen Gebäuden anzulegen untersagt. 1447 wurde eine Bauordnung entworfen und dieselbe 1516 und 1546 erneuert.*) Nicht anders war es mit Chemnitz, dessen Häuser im 14. Jahrh. meist aus Holz und Lehm bestanden, sie waren mit Bretern beschlagen und mit Schindeln gedeckt. Erst 1491 wurde dort das letztere verboten und Ziegelbedachung angeordnet.**) Im 16. Jahrh. wurden die Städte immer mehr verbessert, namentlich durch Anlage von Straßenpflaster für die Reinlichkeit, durch Feuer- und Bauordnungen für die Sicherheit immer mehr gesorgt. Schutz nach Außen gewährten die Befestigungen, die wir später betrachten, und welche sich bis in unsere Zeiten erhielten, nachdem die Kriegserfahrung die Mangelhaftigkeit der Befestigung kleiner Städte gezeigt hatte. Noch in der Mitte des vorigen Jahrh. trugen die meisten mitteleuropäischen Städte den Charakter der sogenannten gothischen Baukunst, man sah überall hohe Giebel, schmale Fronten. Die Verheerungen des siebenjährigen Krieges veranlaßten mannichfache Veränderungen, und Städte, die neu aufgebaut wurden, wie z. B. Dresden und Zittau, nahmen nun eine andere Gestalt an, indem man die neue, von Frankreich ausgehende Civilbaukunst anwandte und die Obrigkeiten auf Steinbauten ernstlich drangen. Dieser moderne Geschmack fand auch in solchen Städten Eingang, welche, wie Nürnberg, Regensburg, Magdeburg und Erfurt noch zum größten Theile im alten Styl erbaut waren. Wesentlich gefördert wurde der Eingang moderner Bauart durch den Umbau fürstlicher Residenzen, wie Berlin, Baireut, Mannheim, Carlsruhe, die gleich mathematischen Aufgaben ausgeführt wurden. In Städten, welche durch Mauern beschränkt waren, und wo die Bauluft in den Vorstädten einen Spielraum sich eröffnete, wurden dann diese, wie z. B. in Dresden, Leipzig und anderen Orten bei Weitem heiterer und anmuthiger als die Städte selbst, deren enge und krumme Gassen nun einmal nicht zu beseitigen waren. In den Vorstädten war es möglich, Baumreihen zu pflanzen, die in den Städten kaum anders als an den Kirchen anzubringen waren, und Gärten anzulegen. So wurden denn allgemach die Vorstädte die Vorbilder für eine neue Städtebauart und auch hier überflügelten die Nachkommen die Vorfahren. Die neuen Stadttheile von Berlin, Regensburg, Wien, München, der Antonstadt- und Friedrichstadt-Dresden, dann aber London und Paris liefern die Beweise dafür. Am wenigsten haben sich im Allgemeinen die Städte Italiens verändert, die mit ihrer

*) P. v. Stetten, Kunstgeschichte von Augsburg. S. 86.
**) Kretzschmar, Chemnitz. S. 47.

anständigen, bequemen Bauart immer das Muster für die Städte Europas waren.*)

Eines der wichtigsten Bedürfnisse in einer Stadt, welche einer Belagerung ausgesetzt ist, bleibt das Wasser und dafür wurde denn auch in den Städten von Mitteleuropa frühzeitig Sorge getragen. In Städten, durch welche ein Fluß strömt, wie Nürnberg, Wien, Augsburg, Paris, Dresden, bedarf es weniger Mühe als in denen, welchen dieser Zufluß versagt ist. Man hilft sich hier mit Brunnen, oder wie in Venedig mit Cisternen, wo der Boden wasserarm ist. Die Ziehbrunnen, aus denen man entweder vermittels einer Stange, an welcher der Schöpfeimer befestigt war, das Wasser aushob, oder vermittelst eines Seiles, das an einem zwischen zwei Säulen angebrachten Balken auf einer Welle lief, brachte man in den Hofräumen, im Innern der Kirchen, sowie auf öffentlichen Plätzen an. In späterer Zeit wendete man zur Ersparniß des Raumes die Pumpen an. Derartige Ziehbrunnen wurden seit dem 16. Jahrhundert mannichfach verziert, wie z. B. der auf dem Plattenmarkte zu Nürnberg und der goldne Brunnen neben dem Rathhause zu Leipzig, der erst in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts beseitigt wurde. Wo der Boden derartiges Trinkwasser versagte, oder wo man weiches oder Flußwasser neben dem Quell- und Cisternenwasser haben wollte, mußte man dasselbe aus der Ferne herbeileiten. In den durch die Römer gegründeten deutschen Grenzstädten fehlen nie derartige Wasserleitungen, so in Speier (Lehmanns Chronik S. 12), Trier, Cöln u. s. w.

In Augsburg wurde schon früh ein Arm des Lech in die Stadt hereingeleitet, wie denn bereits im Jahre 1012 zwei Mühlen erwähnt werden. Dieser Arm war in vier Canäle getheilt. Im Jahre 1418 gab Kaiser Siegmund der Stadt einen Freibrief zur Benutzung des Lech für ihre Zwecke, 1445 und 1495 wurden neue Canäle aus dem Lech in die Stadt geleitet, auch später diese Werke mehrfach erweitert und für technische Zwecke benutzt. Schon im Jahre 1412 entwarf Leop. Karg den Plan, in einem Thurm das Wasser zu sammeln und von da aus in sieben Röhrkästen in alle Theile der Stadt zu leiten, einen Plan, den später Henns Felber von Ulm wirklich ausführte. Im Jahre 1480 ließ die Stadt die Quellen in der Au und auf dem Lechfeld sammeln und vermittels eines Canales den Brunnenbach in die Stadt leiten; man sammelte auch nachmals noch andere Wasserquellen außerhalb der Stadt und baute dann 1538 den

*) Für die Ansichten älterer mitteleuropäischer Städte verweise ich auf Hartm. Schedels Chronik, namentlich Fig. 100 Nürnberg, 140 Straßburg, 156 Erfurt, 160 Würzburg, 175 Bamberg; dann aber auf Merians Kupferstiche in der Topographie, wegen der Details auf Moret et Chapuy le moyenâge pittoresque. Par. 1838. bef. 39. 82. 89. Weiskunig Fig. 54.

neuen Brunnenthurm, wozu später noch mehrere kamen, aus denen alle Stadttheile mit Wasser reichlich versorgt werden konnten. *)

In Nürnberg war man nicht minder sorgfältig mit Ansammlung der Wässer; in Dresden wurde 1542 das plauensche Wasser gesammelt und in Röhren in die Altstadt geleitet, **) in Freiberg wurde 1574 das Wasser zum Fernestechen gefaßt und auf den Peterskirchhof geleitet, ***) in Chemnitz sind die meisten brauchbaren Wässer der Umgegend gesammelt und in die Stadt geleitet (Kretzschmar Ch. S. 383). Ein Gleiches finden wir in allen Städten von Mitteleuropa.

Die in Röhren oder auch durch Hebewerke gewonnenen Wässer ließ man entweder in einfachen Röhrtrögen, wie wir sie in den kleinen Orten des Erzgebirges finden, oder in Röhrkästen auf den Straßen oder in den Häusern ausmünden, oder man rief die Kunst zu Hülfe und wandelte sie in eine der schönsten Zierden der Stadt um. Zu diesen Brunnen gehört vor allen der schöne Brunnen auf dem Markte zu Nürnberg, der in den Jahren 1355—61 von den Baumeistern Georg und Fritz Rupprecht und dem Bildhauer Sebald Schonhofer errichtet, später mehrfach erneuert und von 1821—1824 auf Veranlassung des Königs Ludwig in alter Herrlichkeit wieder hergestellt wurde. †) Späteren Ursprungs ist der hinter der Frauenkirche zu Nürnberg befindliche, mit der Statue des Gänsemännchens gezierte und der im Jahre 1589 von Wurzelbauer an der Lorenzkirche daselbst gefertigte Brunnen aus Bronze. Außer den genannten Brunnen hat Nürnberg im Rathhause und auf dem Marktplatze noch zwei schöne Zierden.

Nicht minder reich an schön geschmückten Brunnen sind Augsburg, die jedoch aus späterer Zeit stammen und mit Bronzestatuen und Gruppen geschmückt sind, ††) Braunschweig, †††) Linz, Prag u. a. westeuropäische Städte. Auch auf den Burgen werden Brunnen erwähnt, wie denn die Freude am lebendigen rinnenden Wasser (Quellbrunnen) den Brunnen stets eine lebhafte Theilnahme erhalten hat. Hier und da hat man die in den Wäldern und Auen befindlichen Quellen gefaßt und mit Bänken umgeben, wohin man ehedem dann an gewissen Tagen des Morgens familienweise sich begab und sich geselliger Freude hingab.

*) P. v. Stettens Kunstgesch. v. Augsburg. S. 137 und 145.

**) M. Chr. v. Dresden S. 189.

***) Moller, Theatr. Friberg. I. 38. Nahe bei Halsbrücke im Muldenthale bei Freiberg befindet sich ein merkwürdiges altes Werk, die Altväter-Wasserleitung, die auf zwei übereinander befindlichen Bogenstellungen die Wässer über das Thal und den Fluß führte. Die prachtvollsten Wasserleitungen haben Italien und Spanien.

†) S. Wolff, Nürnbergs Gedenkb. Tf. 10. 50. 70. 76.

††) Neuestes Taschenbuch von Augsburg S. 157.

†††) Schröder und Aßmann, die Stadt Braunschweig. S. 84.

Die Reinlichkeit der Städte war in früher Zeit zumeist den Hausbesitzern überlassen, denen schon das Sprichwort gebot, vor ihrer Thüre zu kehren. Abzugscanäle und Schleußen kommen in Rom bereits in sehr früher Zeit vor, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß in den von den Römern angelegten Städten gleichermaßen, wenn auch minder großartige Schleußen angelegt wurden. Die Cloaken von Paris sind sehr alt, die von Augsburg, welche in die Lechcanäle münden, reichen wahrscheinlich in das römische Zeitalter (P. v. Stetten 86); die von Mühlhausen in Thüringen, die zum Theil 10 Fuß tief unter dem Straßenpflaster hingehen, waren ebenso wie die Dresdner noch im Jahre 1628 Sache der Privatleute. Erst im 18. Jahrhundert nahm sich die Regierung derselben an. In Berlin fehlen Schleußen.

Straßenpflaster, was ebenfalls im alten Rom bis in die ältesten Zeiten reicht, wurde in Deutschland vor dem 14. Jahrhundert nirgend gefunden. Zu dem ältesten Straßenpflaster Sachsens gehört unstreitig das von Chemnitz, das bei dem lehmigen Boden der Gegend von der Nothwendigkeit hervorgerufen wurde. Auf dem Markte besteht dasselbe aus drei Schichten (Kretzschmar, Chemnitz S. 389). In Dresden wurde das Pflaster erst 1559 in allen Theilen der Stadt in gleiche Fläche gebracht. In Augsburg findet sich die erste Spur von Steinpflasterung der Straßen 1415, wo der reiche Kaufmann Hans Gwerlich den Platz vor seinem Hause pflastern ließ. Man nahm dann von Seiten der Stadt die Sache in die Hand und sammelte dazu Geschiebe aus Lech und Wertach (P. v. Stetten S. 87). In Zwickau kommt Straßenpflaster gar erst 1520 vor (Herzog, Chr. v. Zw. I. 74).

Straßenbeleuchtung erscheint sehr spät im westlichen Europa und die Polizei verordnete daher schon früh das Tragen von Laternen. In Dresden brannten zum ersten Mal die neuen Straßenlaternen am Abende des 10. Nov. 1705.

Feuerordnungen,*) Feuerspritzen und was dazu gehört, rief das Bedürfniß schon früh hervor, 1553 hatte man schon 4 Feuerspritzen im Zeughause zu Augsburg (P. v. Stetten S. 236).

Wir finden schon in den Gedichten des 12. und 13. Jahrhunderts die mannichfachen Notizen über die häusliche Einrichtung, welche durch die Denkmäler, namentlich die Bilder in den Handschriften, trefflich erläutert werden.

---

*) Dresden 1523. Breslau 1551. Gedruckte Feuerordnungen deutscher Städte hat die königl. Bibliothek zu Dresden von Annaberg 1603, Berlin 1707, Elbingen 1633, Freiburg 1604, Halle 1658, Hamburg 1685, Leipzig 1616, Magdeburg 1680, Meiningen 1684, Meißen 1691, Rudolstadt 1669, Stettin 1631, Wolfenbüttel 1661. Die meisten erschienen jedoch früher in den Statuten beigegeben.

In den fränkischen und longobardischen Handschriften sehen wir die Fürsten auf der den Etruskern und Römern entlehnten Sella curalis, welche die neuere Zeit für die Bequemlichkeit der Reisenden auf den Dampfschiffen wieder ins Leben gerufen hat, und deren sich auch reisende Maler, wenn auch aus minder kostbarem Stoff wie die Alten, bedienen. Später kamen die massiven thronartigen Sitze auf, wie wir sie in den Domkirchen von Ravenna und Venedig und anderen italienischen Kirchen als Paradesessel der Geistlichkeit wiederfinden.*) In den Bildern der Herrad von Landsperg bleiben die curulischen Sessel Eigenthum der Könige und Fürsten, sie endigen unten in Greifenklauen, oben in Leopardenköpfe. Bei Gastmahlen und sonst finden wir hier Querbänke mit und ohne Lehne für zwei und mehr Personen. Sitz und Fußgestelle sind massiv aus Holz geschnitten und mit mancherlei Schnörkeln verziert. Ist eine Lehne vorhanden, so besteht der Rahmen aus feingeschnitztem Holz, welches mit Flechtwerk überzogen ist. Auch bei einzelnen Stühlen ist gemeiniglich der Sitz und das Fußgestell sehr massiv aus Holz geschnitten, diese Sitze ermangeln aber fast durchgängig der Lehnen und in der ganzen Handschrift der Herrad kommen deren nur zwei vor, welche eine lyraartige Gestalt haben. Polster liegen stets auf diesen Sitzen, über oder unter denen ein Teppich bis auf den Boden herabreicht. Vor einem jeden Sitz befindet sich ein Fußschemel, der vorn abhängend und mit buntem Zeug überspannt ist (Herrad v. L. v. Engelhardt S. 99). Aehnliches bieten die allerdings bei Weitem flüchtiger und roher ausgeführten Zeichnungen zu den Sachsenspiegeln. In der dem Ende des 14. Jahrhunderts angehörenden Handschrift A. 49. der königl. Bibliothek finden wir Fo. 136 dreibeinige Schemel neben massiven Stühlen aus Holz, mit gothischen Rückenlehnen und Armen an den Seiten, welche an den alten norwegischen Fürstenstuhl erinnern, den Prof. Dahl (Denkmale nord. Holzbaukunst Taf. 9) mittheilt. Erst im 16. Jahrh. treten leichtere Formen der Stühle auf, die immer mannichfaltiger werden, von dem leichten mit Rohrgeflecht überzogenen Stuhle bis zu den schweren Großvaterstühlen. Im 17. Jahrh. liebte man hohe, die Gestalt des Sitzenden überragende, zierlich geschnitzte Lehnen; wir finden sie theils mit Rohrgeflecht, theils mit buntem und ausgenähtem oder gesticktem Tuch, mit Sammet, mit gepreßtem und vergoldetem Leder überzogen, wie namentlich das königl. Jagdschloß Moritzburg dergleichen aufbewahrt. Im historischen Museum zu Dresden finden wir die Arm- und Lehnstühle des Kurfürsten August, welche durch eingesteckte Stangen als Tragsessel dienen konnten, dann aber auch Stühle Kurfürst Christians I., deren Sitze aus Serpentin, und deren hölzerne

*) In ähnlicher Weise ist der Stuhl des Kaiser Heinrich II. zu St. Emmeran in Regensburg und der im alten Rathhaussaale zu Nürnberg.

niedrige Lehnen mit Halbedelsteinen besetzt sind. Die neuere Zeit hat eine Menge Formen wieder ins Leben gerufen, die theils der Antike, theils dem Mittelalter entlehnt sind. Dem Orient bildete man die Canapee's, Sopha's und Ottomanen nach.

Die Tische der früheren Zeit erscheinen immer mit Teppichen bedeckt; sie waren aus Holz und überaus einfach. Im Weiskunig und in den Holzschnitten des 16. Jahrhunderts erscheinen schon schwerfälligere Tische, mit Schubkästen und Schemeln für die Füße, die oft mit kostbarem Holze reich verziert sind, und aus denen sich schon im 15. Jahrhundert prächtige Schränke und Damentoiletten, die unerreichten Vorbilder der modernen Kunsttischlerarbeiten, entwickelten. Das historische Museum zu Dresden bewahrt von derartigen Tischen und Schränken mehrere Prachtstücke, unter denen sich der Toilettentisch der Kurfürstin Anna vor allen auszeichnet; die mehrere Oeffnungen darbietende Decke ist mit Marmor ausgelegt. Die verschiedenen Behältnisse des Tisches enthalten ein Spinet, dann Vorräthe und Werkzeuge zum Sticken und Nähen, Kämme, Seife, Bürsten, eine Hausapotheke, Karten- und Würfelspiel, Instrumente zum Messen und Wägen, Scheeren, Messer aller Art, alles vortrefflich gearbeitet. Ein wahres Kunstwerk ist der von Hanns Schifferstein im Jahre 1547 aus Ebenholz fast in der Art unserer Bureaux gefertigte Schrank, der ebenfalls ein Spinet, eine Weltcharte und unzählige, trefflich schließende Schiebfächer enthält. Alles ist mit Elfenbein sorgsam ausgelegt und mit geschnitzten Figuren verziert. Einfacher ist der angebliche Lutherschrank, der mit sächsischen Halbedelsteinen reich verziert ist. Er bildet einen Aufsatz, der auf einen Tisch zu stellen war. Im 17. Jahrhundert ahmte man besonders chinesische Sachen nach, namentlich bemühte man sich in Augsburg, die trefflichen Lacke der Chinesen und Orientalen nachzumachen. Später, zu Anfange des 18. Jahrhunderts, kamen die Schränke aus Nußbaum in die Mode, die besonders mit venetianischem Spiegelglas geschmückt waren. Es waren aufrechtstehende, auf einem Tischgestell ruhende Kästen mit Doppelthüre, deren Inneres möglichst viel und zum Theil verborgene Schubladen und Fächer enthielt. Seit dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts wurde das Mahagoniholz der Lieblingsstoff für Tische, Stühle und Schränke, bis die neuere Zeit noch andere Hölzer auf den Markt und in die Salons brachte.

Eine Eigenthümlichkeit der frühern Zeit und zwar für geistlichen wie für weltlichen Gebrauch waren die verschiedenen Schmuckkästchen, in denen man Reliquien, Ringe, Briefe, Andenken, Kostbarkeiten kleineren Umfangs aller Art aufbewahrte. Man findet deren aus sehr früher Zeit, z. B. im Schlosse zu Palermo aus Elfenbein, in der Bibliothek zu Weimar aus gleichem Stoff mit der Darstellung der Geschichte des zweibewelbten Grafen Ernst von Gleichen (Curiositäten B. 3). Man hat deren von Silber mit emaillirten Darstel-

lungen, von Holz mit Ornamenten aus Elfenbein, Alabaster, Metall, und das historische Museum zu Dresden hat auch hiervon wahre Prachtstücke aufzuweisen. Auch in diesen kleinen Möbeln finden sich viele und verborgene Fächer. Sie sind in der Regel, namentlich die des 16. Jahrhunderts, mit vortrefflichen Schlössern und mit Handhaben versehen. Der Gebrauch derartiger Laden, freilich aus Kiefernholz und mit Leimfarbe in grellen Farben bemalt, hat sich noch bei der dienenden Classe unserer Landleute erhalten. *)

Die Betten erscheinen in den Bildern der Herrad von Landsperg als Gestelle aus runden oder viereckigen Stollen, welche die Füße bilden und durch vier horizontale Stäbe verbunden sind. An dem Kopfe ist ein Bret, zu Füßen ist dasselbe niedriger oder fehlt auch ganz. Das Bett des Königs Salomon hat ein Gestell mit Vorhängen. Die das Bettgestell bildenden Querstangen waren wohl mit Gurten verbunden. Die Füße erscheinen oft zierlich geknäufelt und verziert. Unmittelbar über das Bettgestell ist ein weißes, oft bunt eingefaßtes Bettlaken, bei Salomon ein bunter Teppich, gebreitet, das über die Seiten bis zum Boden herabhängt, glattgezogen oder faltig. Darauf liegt eine große Matrazze, die weiß oder bunt eingeschlagen ist und nach dem Kopfe zu dicker ist als nach unten; dazu kommt das Kopfkissen. Der Schlafende liegt in dem gewöhnlichen Hemde mit bloßen Füßen und ist mit seinem Mantel zugedeckt (Engelhardt S. 100). Im Sachsenspiegel (Mone XV. 3) liegt der Knecht in einem ähnlichen Bett. In der Dresdner Handschrift A. 49. finden wir mehrfache Abbildungen des Bettes. Es besteht stets aus einem von Bretern gemachten Gestelle mit mehreren Füßen, auf welchem eine weiße mit dem Betttuch überdeckte Matrazze, auf dieser liegen ein oder zwei Kopfkissen, die meist weiß und blau carrirt sind und bei Vornehmen an jedem Zipfel eine Quaste haben. Die Bettdecke ist theils weiß, theils roth. Einmal (Fig. 73.) ist das Bett mit einem Gestänge umgeben, von welchem ein innen grüner, außen rosenfarbener Vorhang, an Ringen befestigt, herabhängt. Männer wie Frauen liegen stets nackt, ohne Kopfbedeckung im Bette, ausgenommen Fürsten und Fürstinnen, welche die Krone auf dem Kopfe haben, was jedoch nur symbolisch zu nehmen ist. Fig. 156 sehen wir einen Mann zu Bett gehen, der nur um die Lenden mit einem weißen Gewandt umgeben ist. In Italien gehn noch heutiges Tags die niedern Stände nackt zu Bette, was auch in einigen Gegenden Deutschlands noch jetzt Sitte seyn soll, als deren Grund man Schonung der Wäsche nennt.

*) Liet von Troye 593:

ſie ging in ein ſchone gaden
und nam ir helffenbeinen laden
da ir zierde inne was.

S. auch Moret le moyen âge pittoresque Nr. 54. 48. 95. 155.

Im Nibelungenlied (7329) kommen reiche Betten, lang und breit, vor und Bettdecken, cholter von Arras und Bettdach von arabischer Seide, nebst Decken von schwarzem Zobel. Im Parcival (552. 5.) heißt es:

Da man den tisch hindan empfienc
und do din wirtin uzgegienc
viel bette man darnf do treit
din wurden Gawane geleit.
Eines was ein plumit
des zieche ein grüner samit
des nicht von der hohen art,
es was ein samit pastart,
ein kulter ward des bettes dach
nicht wan durch Gawans gemach.
mit einem pfellel sunder golt
verre in heidenschaft geholt
gesteppet uf palmat.
darüber zoch man linde wat
zwei lilachen snevar,
man leit ein wankissen dar
unt der meide mantel einen
härmin, niwe, reinen.

Im Herzog Ernst (2377) wird ein besonders reiches Bette beschrieben, aus Golde hocherhaben, von spähem Werke wohl ergraben, mit vielen wunderkräftigen Steinen umgeben; es ruhte auf vier goldenen Stollen, in denen vier leuchtende Steine lagen, bezogen mit Zindale, darauf zwei Leilachen klar, von weißem Pfellel licht farben, darob eine Decklache von Sammet mit Hermelin unterzogen, daran ein viel Zoll breiter Saum, in welchem Steine, roth, blau, grün. Vor dem Bette stand ein Stuhl von Elfenbein. *)

Im Weißkunig und in den Gemälden und Holzschnitten des 16. Jahrhunderts kommen ähnliche Betten vor, dergleichen auch noch in den fürstlichen Schlössern angetroffen werden. Im Allgemeinen ist in Mitteleuropa und im Süden die Grundlage des Bettes Stroh von Getraide, in Schweden hat man Matrazzen von den Fasern der Teichkolbe, in Frankreich und Deutschland von Roßhaar, Stroh oder Seegras. Die Kopfkissen sind fast durch das ganze Westeuropa mit Eiderdunen oder Gänsefedern gefüllt, in Deutschland aber auch Unterbett und Decke. Eines der prachtvollsten Betten ist das im königl. Jagdschlosse Moritzburg stehende Paradebett, dessen Decken mit mexicanischem Federgewebe überzogen sind. Dort sieht man auch noch

*) Dazu Parcival 566, 10. Erec 365.

mehrere prachtvolle, mit Seidenstoff und Brokat überzogene Betten stehen, die aus den glanzvollen Tagen des Königs August I. stammen. *)

Zum Hausrath gehörten nun ferner die Tapeten, mit denen bei festlichen Gelegenheiten die Wände behangen wurden. Man findet diese Sitte noch in Italien, wo am Johannistage die Lanzenhalle von Florenz mit großen Tapeten, und in Nürnberg, wo an den Kirchweihen der Chor von St. Sebald und St. Lorenz mit gewirkten Tapeten verziert wird. Bekanntlich werden in dem königl. Schlosse zu Dresden noch eine Reihe altniederländischer, nach Raphaelischen Skizzen gewebte Tapeten aufbewahrt, die aus der Zeit Friedrich des Weisen stammen. In den Gedichten kommen diese Tapeten mehrfach vor, z. B. in Heinrichs Tristan 880:

Des herzogen palas
was alum und umme gar
behangen mit sperlachen clar
diu meisterliche waren gebriten
wol geworht und underspriten
mit siden und mit golde.

Diese Tapeten, die man in den Zimmern aufhing, vertraten die Stelle der Zimmermalerei und der Bilder. In den Städten täfelte man die Zimmer, ließ einen Simms in Manneshöhe anbringen und stellte hier schöne Gefäße, Krüge, Gläser auf. Seit dem 16. Jahrhundert finden wir auch Spiegel, freilich nur in kleinem Format und meist oval als Zimmerzierde, dann Majolicaschalen, die man ebenfalls aufhing. Im 12. und 13. Jahrhundert hatte man vorzugsweise französische Spiegel (Willehalm 67, 12. Tochter Syon Graff Diutiska III. 4. Tristan 11728. Wigalois 9728. Tristan 11977); später kamen die venetianischen Spiegel auf, die man seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in reich geschnitzte Rahmen faßte und in den Zimmern aufhing. **)

Verzeichnisse von Hausrath finden wir mehrere, z. B. in den Glossen (Hoffmann, althochd. Gl. I. 15, namentlich VIII. 15. 17. IX. 26), dann im Dictionarium des Johannes de Garlanda (Mone, Anzeiger. 1835. 496), wo die französischen Namen des 14. Jahrhunderts, im Münsterschen Stadtrecht vom Jahre 1326 (Nisert, Münst. Urkundenbuch III. 101. de Rathe). Eine Zusammenstellung des ganzen Hausraths, an 300 Stück, giebt Hans Sachs (Werke I. 885) von dem ich nur das ausbebe, was man im Zimmer hatte:

Erstlich in die Stuben gedenck
mußt haben tisch, stühl, sessel und bänck,

*) Das Bett des Hochmeisters b. Voigt in Raumers Taschenb. 1830. S. 211.

**) S. Wolff, Nürnbergs Gedenkbuch Tf. 66 ff. Sehr belehrend für die innere Einrichtung der Häuser ist die Schilderung in Goethe's Wahrheit und Dichtung Th. I. von des Dichters Vaterhaus.

bankpolſter, käſſ und ein faulbett,
gießkalter und ein kandelbrett,
handzwehel, tiſchtuch, ſchüſſelring,
pfannholz, löffel, teller, kupferling,
Krauſen, ängſter und ein Bierglas,
kuttrolf, trachter und ein ſalzfaß,
ein kühlkeſſel, kandel und flaſchen,
ein bürſten glaſ mit zu waſchen,
leuchter, butzſcher und kerzen viel,
ſchach, karten, würfel, ein bretſpiel,
ein reiſende uhr, ſchirm und ſpiegel,
ein ſchreibzeug, binten, papier und ſigel u. ſ. w.

Uhren kommen als Zimmerſchmuck vor dem 16. Jahrhundert nicht vor. Von da an ward großer Luxus damit getrieben. In den Modellkammern ſind noch Prachtſtücke des 16. Jahrhunderts vorhanden.

Endlich ſind die Hausthiere zu nennen, unter denen der Hund die älteſte Stelle einnimmt. Bei den Damen des 12. und 13. Jahrhunderts waren bereits die kleinen Hunde beliebt, wie denn Iſolde ihren petit criu in einem goldnen Hundhuſel auf einer Roßbaare ſich nachführen ließ. Auf den Bildern der Zeit Albrecht Dürers ſehen wir bei den Damen bereits kleine Spitze und Bologneſer, welche löwenartig geſchoren ſind, während die Herren große Rüden in ihrer Nähe haben. Papageien erſcheinen häufiger ſeit der Entdeckung von America, früher bezog man den Sittich aus dem Orient und bewahrte ihn im Sittichhus. Selbſt Löwen kommen als Gefährten der Menſchen, namentlich der Fürſten vor, wie wir weiter unten ſehen werden. Schlangen hatte man als Hausthiere in Spanien im 16. Jahrhundert. *)

Endlich iſt nun noch der Gärten zu gedenken, die uns bereits in den mittelhochdeutſchen Gedichten mehrfach und meiſt als Baumgärten geſchildert werden. So ſehen wir im Flore und Blanſcheflur (164 ff.) Herren und Damen warten

in einem boumgarten
der ſumerwünne güete
da von wart ir gemüete
aller ſorgen geloſt.
Der bluomen ſchin gap in troſt
und der ſüezen vogeln ſanc
wan ſie des Winters getwanc
überwunden hatẹn.
Din ſtat ſtuont wol beraten

*) Kaiſer Ferdinand I. Tafelreden von Näwe und Schirmer S. 130.

da der boumgarte was.
Da sach man blumen unde gras
wiez grüene purpervar.
als duhte sie din heide gar
mit listen wol gezieret.
schöne wase geparriret
mit mannicher slahte varwe;
die wizzen flacken garwe
vuoren under ein ander:
do sanc din galander
daz smirlin und din nahtegal
din hörte man da überal.

In dem Garten standen vier Bäume, Oelbaum, Lorber, Ceder und Cypresse, welche angenehmen Schatten gaben und zwischen denen Tapeten als Wände aufgehängt waren, auch fehlte es nicht an einem rinnenden Brunnen. Noch reizender ist der Garten des Admirals beschrieben (Fl. und Bl. 4403 ff.), in dessen schönen Bäumen, edler Art, die Vögel lieblich sangen; er war mit einer Mauer umgeben, die Zinnen hatte und von einem Strome umflossen wurde. In der Mitte befand sich ein das ganze Jahr hindurch blühender rother Baum, auf welchem die Nachtigall sang, an dessen Fuße ein Springbrunnen. In den Gemälden erscheinen öfter die Gärten, immer mit schönen Bäumen und Brunnen. *)

Auch in Marienburg schmückten schöne Gärten die Residenz des Hochmeisters. **) Sie lagen am Wege nach Elbing. Zunächst am Hause lag der wälsche Garten, nach italienischem Geschmack bepflanzt, wo südliche Gewächse blühten und die Weinanlagen sich befanden. Links an diesen gränzte der Gemüse- und Kunstgarten, auch der Wurzelgarten genannt, welcher das Gemüse für die Tafel lieferte. An beide grenzte der Firmaringarten, in welchem des Sommers kranke Ordensbrüder in einem Sommerhaus sich aufhielten. Der Garten hatte einen bedeutenden Umfang und enthielt drei mit Fischen wohlgefüllte Teiche. Weiter südöstlich war der Thiergarten, wo man Hirsche, Rehe u. a. Wild unterhielt. Im Jahre 1408 erhielt der Hochmeister einen Löwen zum Geschenk, der ebenfalls hier seinen Zwinger bekam. Hier standen fünf große Auerochsen, Meerkühe, Affen, Caninchen. Nahe dabei lag der Meistergarten mit des Meisters Sommerhaus mit einem besonderen Kemter zur Bewirthung fremder Gäste. Hier trieb schon im 14. Jahrhundert Winrich von Kniprode Obstbaumzucht. Weiterhin waren die Fischteiche und eine Falkenschule.

*) S. Hefners Trachtenbuch II. 48. 100 ff. Weiskunig 33.
**) J. Voigt in Raumers Taschenb. 1830. S. 194 ff.

Kurfürst August von Sachsen war ebenfalls ein eifriger Freund des Gartenwesens, was überhaupt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer beliebter wurde. Seitdem erschienen auch manche Schriften über diesen Gegenstand, z. B. Pflantzbüchlin der Lustgärten. Frankf a. M. 1570. und später Johann Peschels Garten-Ordnung. Eisleben. 1597. Fo., wo wir bereits die nachmals so beliebten Parterres finden, die hier noch Beete und Gänge genannt werden. Doch kommen auch schon die Labyrinthe vor. In Augsburg finden sich schon im 16. Jahrhundert berühmte Gärten. Einer der ältesten war der von Ambrosius Hochstetter, man sah in demselben seltne Pflanzen, Bäume, Lustgebäude, Teiche und Bäder, namentlich aber ein Wasserwerk, welches 200 Röhren hatte. Bei einem Lusthause, das mitten aus einem Teiche hervorragt, stand eine Nymphe, welche diejenigen bespritzte, die über die Brücke gingen. In dem Lusthause befand sich ein Tisch mit marmornen Bänken; zog man an einem daran hängenden Ringe, so quoll aus dem Tische ein Bach, der alles, was darauf lag, hinwegschwemmte. Bei Weitem prachtvoller mögen die Fugger'schen Gärten in Augsburg gewesen seyn, in denen fremde Gewächse, Lusthäuser, bronzene Götterbilder. Beatus Rhenanus zieht diesen Garten denen des Königs von Frankreich zu Tours und Blois vor. Jacob Herbrot, Bürgermeister von Augsburg, hatte einen Garten angelegt, der seines Gleichen in Deutschland nicht hatte. Karl V. gab denselben 1552 seinen Soldaten zur Plünderung Preis. In dem Garten von Heinrich Herwat zu Augsburg wurden 1557 die ersten Tulipanen gezogen, deren Zwiebeln aus Constantinopel gebracht worden waren. Andreas Scheler hatte einen Garten, in welchem er seltne Blumen und Kräuter zog, die er sodann abmalen ließ. In dem Garten von Joh. Casp. Rembold sah man ums Jahr 1620 schöne Lusthäuser und Teiche.*) Ich übergehe die übrigen berühmten Gärten von Augsburg und Nürnberg und wende mich zu dem Großen Garten von Dresden, welchen Kurfürst Johann Georg II. seit dem Jahre 1679 in der Absicht anlegte, ein Fasanengehege in der Nähe der Stadt zu haben. Sein Sohn und Nachfolger baute das noch in der Mitte desselben stehende Palais. König August I. aber gab dem Ganzen seine jetzige Gestalt. Er ließ den hinter dem Palais befindlichen Teich graben und die Fasanengehege erweitern, so daß der Garten 3300 Ellen lang und 1650 Ellen breit wurde. Man umschloß denselben mit einer Mauer und schmückte ihn mit antiken und modernen Statuen aus. Die Antiken des japanischen Palais waren ehedem in den vier Pavillons neben dem Palais des großen Gartens aufgestellt, auch ein in den Rasen gebautes offnes Theater vorhanden.**)

*) P. v. Stetten, Kunstgesch. v. Augsb. S. 136 ff.
**) S. m. Sammler im Elbthale. S. 309. 176. 381.

In Zittau finden wir erst im 17. Jahrhundert Ziergärten, in Leipzig waren zu Anfange des 18. Jahrh. die Gärten von Apel und von Bose berühmt. Im letztern blühte im Jahre 1700 eine Aloe, was ungemeines Aufsehen in der gelehrten Welt erregte. *)

Im 17. Jahrhundert ergriffen die Franzosen mit besonderem Eifer die Gartenkunst und namentlich zeichnete sich darin Andr. Lenotre aus, der die Gärten von Versailles, Chantilly, St. Cloud, Sceaux, Fontainebleau u. a. anlegte und umgestaltete. Er wendete auch die deutschen Beete und Labyrinthe an, die in den deutschen Gärten schon längst gebräuchlich waren, führte von dorther auch die geschornen Hecken, Gitterwerke, wie sie in dem Garten von Salzdahlen schon vorhanden waren, in Frankreich ein. Sein Verdienst war Großartigkeit der Anlage und Unterjochung der Natur unter die menschliche Form. Nach ihm wurden auch in Deutschland, England und Holland derartige Gärten eingerichtet. **) In dem Merianschen Werke finden wir Abbildungen der Gärten von Orleans, Soissons, Fontainebleau, Tremont, St. Germain en Lage, Villeroy, die Orangerie von Ruel, dann die von Heidelberg, Hessen, Oranienburg, Nancy, Köthen und andere.

Dieser steife Gartengeschmack erhielt sich bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts, wo die Jesuiten die erste Notiz über die chinesischen Naturgärten nach Europa brachten. ***) Mehr Anklang fanden die Schilderungen, welche Lord Macartny von den kaiserlichen Gärten zu Gehol machte. Seitdem bildete sich in England der Geschmack für die landschaftliche Gartenkunst aus, die in Deutschland in den Gärten von Gotha, Dessau und Lichtenwalde bald nachgeahmt wurde. †) Wenn der französische Geschmack durch seine gleichmäßigen Laubwände langweilt, so wird der englische, wo er in kleinen Gebieten sich geltend macht, leicht lächerlich.

Die größeren fürstlichen Gärten lehnten sich meist an stattliche Schlösser, wie Versailles, Fontainebleau, an. In den Gärten selbst errichtete man kleine Lusthäuser, die in den ältern französischen aus

---

*) S. Peschek, Geschichte von Zittau. II. 315. Iccanders Kougl. Leipzig. S. 69.

**) Le thresor des parterres de l'univers, contenant les figures et pourtraits des plus beaux compartimens Cabanes et Labyrinthes des Jardinages tant à l'allemande, qu'à la française, par D. Loris. Genève. 1629. 4. Er hat 121 deutsche, 52 französische Parterres und 22 Labyrinthe. Joh. v. d. Groen, der Niederländ. Gärtner. Amst. 1669. 4. La theorie et la pratique du Jardinage. Par. 1713. 4. Ueber die französischen Gärten finden sich Monographien, über die engl. s. bes. Nouveau theatre de la grande Bretragne ou description des Palais de la Reine etc. Lond. 1708. Fol.

***) S. C.-G. VI. 35 ff.

†) Repton on landscape gardening. Lond. 1803.

Gitter- und Stabwerk gebildet waren, später ahmte man dort chinesischen Stil nach, dann brachte man antike, endlich auch mittelalterliche Ruinen, Tempelchen, Capellen, Denkmale, Eremitagen und anderes Bauwerk an, wozu noch Teiche, rinnende und springende Wässer, ja, wie in Dessau, ein Vulkan gezogen wurden.

Um Menschen oder Lasten von einem Orte zum andern zu schaffen, bediente man sich im westlichen Europa seit dem Eintritt der Germanen vorzugsweise des Pferdes. Männer wie Frauen ritten. Wir finden daher diesem edlen Thiere in den Gedichten eine liebevolle Aufmerksamkeit immer zugewendet. Man betrachtete dasselbe als besonders dem Menschen befreundet. In Ecken Ausfahrt (135) weint das Roß des Berners, als es seinen Herrn, der abgestiegen, es an einen Baum gebunden hatte, von Ecken sehr hart bedrängt sieht. Rüdigers Roß Roymunt brach oft aus Sehnsucht nach seinem Herrn den Zaum und suchte denselben (Nibel. Klage 3104). Dietliebs Roß Belche (gr. Roseng. 2273) war seiner Klugheit und Schnelligkeit wegen berühmt. Einen schönen Zelter beschreibt uns Konrad Fleck in Flore und Blanscheflur (2743). Er war auf der einen Seite weiß, die andere roth. Von der Stirne an ging ein pechschwarzer Strich dreier Finger breit über seinen Grat bis an seinen Schweif, der roth und weiß gemischt war. Sein Haupt war schmal, dürr und klein, er hatte starkes Gebein, sehr feine Füße, starke Brust, schmale Flanken und runde Backen. Er war eben so schnell als schön. An seinen Seiten las man:

mich sol niemen riten
wan der wert sie der krone.

Das war von der Natur geschrieben. Der Zelter hatte einen außerordentlich sanften Gang. Auf diesem Thiere lag nun ein blutfarbener Sattel mit zwei Bogen, die aus dem Herzen eines Meerfisches gespalten und mit Schnitzwerk verziert, ergraben und erhouwen waren. Er war mit Pfelle und Goldleisten beschlagen und mit Edelsteinen belegt. Das Zaumzeug war Goldborte mit goldnen Ringen, schöne goldene Schellen hingen an den breiten goldnen Fürbügen, die Stegreife waren aus Gold geschlagen von weisen Goldschmieden und nicht von Kupfer, Eisen oder Messing, und ihnen waren die Steigleder entsprechend. An den beiden Stegreifen waren Löwen, Drachen und ander Wild ergraben. Der Zaum war ebenso schön, das Gebiß von Silber, alles andere von Gold und Edelstein, die man aus Aegyptenland holt, Saphyr, Jachant. Die Darmgürtel waren seiden.

In ähnlicher Weise erscheinen auch in den andern Gedichten kostbare Reitzeuge, wie sie gegenwärtig nur noch im Orient vorkommen.

Die Rosse *) wurden von den Helden mit großer Sorgfalt behandelt. Sie waren, wie bei den Kaukasiern und Orientalen, gezeichnet, z. B. Parcival 540, 25:

Er erbetzte drob ein marc er vant
des grales wapen was gebrant
ein turteltube an sinen bnoc.

Die Rosse hatten ihre Namen, im Parcival finden wir die Rosse Guverjorz, im Willehalm Puzat, Volatin, Brahane, Passilivrier; im Rolandlied Taskprun, Gratomunt, Entercador; in der Ravennaschlacht Scheming, Valke u. s. w. In Gotfrieds Tristan (6663) werden die guten Eigenschaften eines Rosses folgendermaßen zusammengestellt:

Sin ors das habt ein Knappe da,
in Spanienlant und anderswa
wart nie behein schönerez erzogen
ez enwas niergen ingesmogen
ez was rich und offen
zer brust und zu den goffen
stark zu beiden wenden
erwünschet z'allen enden.
sine füzze und sinin bein
diu behielten auch vil in ein
al ir geschepfede und ir recht,
die füzze sinwel, die füzze schlecht
unfrichtig alle viere
als einem wilden tiere.
Ouch waz ez kurlicher kust
hin vor dem satel und vor der brust
da stund ez also rechte wol
als ein ors imer beste sol. **)

Die Zäumung der Pferde sehen wir bei Herrad von Landsperg und in anderen illustrirten Handschriften, namentlich aber auf den Siegeln mehrfach dargestellt. Der Sattel war der orientalische, mit tüchtigem Sattelknopf und hoher Rückenlehne. In dem historischen Museum zu Dresden sind mehrere solche Reitzeuge vorhanden, welche überaus prachtvoll ausgestattet sind. Im 17. Jahrhundert nahm man die ungarischen Sattel an; aus den Zeiten Ludwig XIV. sind

*) Daz ors, ros, Streitroß, Pferit, Pfert, auch Damenroß, ranzit, ravit, Kastallan, march, marc. Man schätzte spanische, dänische und maurische Rosse.

**) S. ferner Parcival 210, 5. 605, 15. Willehalm 37, 11. 58, 21. 82, 9. 360, 13. Rolandlied v. Grimm 60. 187, 10. 265, 9. Erec 2795. Troyalied 14671. Ravennaschlacht 410, 626 ff.

noch sehr prachtvolle Reitzeuge vorhanden, namentlich prächtige Decken und kostbare Kopfzeuge. Seitdem trat größere Einfachheit ein.

Die Ursache liegt wohl in dem Umstande, daß das Reiten überhaupt weniger allgemein ward und daß namentlich die Damen sich seitdem mehr der Wagen bedienten. Bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts wurden die Wagen nur für den Transport von Sachen, Waaren, namentlich Getraide benutzt. Selbst Damen fuhren nur ausnahmsweise. Dennoch machte im Anfang des 15. Jahrhunderts bereits der deutsche Hochmeister seine Reisen in einem Wagen. Zu kleineren Fahrten hatte er einen mit blauem Tuche ausgeschlagenen Hängelwagen und einen kleinen, ebenfalls blau ausgeschlagenen Kammerwagen. Bei größeren Reisen wurden in Körben und Laden die nöthigen Kleider und anderen Bedürfnisse in einem großen Kammerwagen nachgeführt. Ein Landkämmerer oder Landwithing mußte dann dem Meister vorreiten und die besten Wege ausmitteln. Außer ihm durften nur die obersten Gebietiger, Komthure, Capellane und andere Geistliche, nebst seinem Kämmerer zu Wagen reisen. *)

Dies war jedoch keineswegs deutsche Sitte und jedenfalls von den benachbarten Russen und Polen angenommen. In deutschen Landen wurden alle Reisen zu Pferde gemacht. Im Weiskunig finden wir allerlei Frachtfuhrwerk, aber keines für Menschen, die Fürsten machten alle Reisen zu Pferde, ebenso alle Geistliche und vornehme Damen. Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts wurden aber aus Ungarn die im Orient gewöhnlichen Arben, nun Gutschen genannt, nach Deutschland gebracht und seitdem fanden sie immer mehr Anklang. Gegen diesen einreißenden Gebrauch erließ Herzog Julius von Braunschweig und Lüneburg an seinen Adel und an seine Hofdiener im Jahre 1588 einen Befehl, aus welchem ich folgende Stellen **) ausheben: „Als wir aus den alten Historien und verlaufenen gar Ritter Ehr und rühmlichen Geschichten uns zu erinnern, auch selbst in Erfahrung haben, wie hiebevor die lieben, beständigen, kecken, freudigen Deutschen, wegen ihrer mannlichen Tugend, Redlich-, Tapfer-, Ehrbar- und Standhaftigkeit bei allen Nationen dermaßen berühmt gewesen, daß dieselben nicht allein in Kriegsläuften herfürgezogen, sondern auch mit ihrer Zuthat in dem heil. Röm. Reich deutscher Nation dem geliebten Vaterlande tapfere und sehr kühne Thaten verrichtet, und insonderheit dieses Landes Leute ihrer Rüstung und Mannheit halber den Ruhm erlanget, daß andere fremde Nationen dieselbe gerne bei sich gehabt, ihre Rüstung gelobet und sich denselben conjungiret. — Und aber wir dem zuwider ein Zeithero mit Schmerzen und höchstem Verdruß befunden, daß solche rühmliche, tapfere und männliche, nützliche Rüstung und Reiterei nach Absterben

*) Joh. Voigt bei Raumer's Taschenb. 1830. S. 216.
**) Mit veränderter Schreibweise. Hormayr's Taschenb. 1845. S. 265.

unseres lieben Vetters und Herrn Vaters in unsern Fürstenthümern, Graf- und Herrschaften nicht allein merklich abgenommen, sondern auch fast gefallen, wie zweifelsohne auch andere Kur- und Fürsten bei ihrer Ritterschaft dergleichen erfahren und solches fürnehmlich dahero verursachet, daß sich fast alle unsere Lehnleute, Diener und Vertrauten ohne Unterschied jung und alt, auf Faullenzen und Gutschenfahren zu begeben unterstanden, also, daß ihrer wenig mit guten, wohlstaffirten, reisigen Pferden und wohlerfahrnen, versuchten, wegkundigen Knechten und Jungen versehen; So haben wir nicht unterlassen, vor diesem und fast alle Jahr in den verlaufnen und zum Theil noch währenden gefährlichen sorgsamen Zeiten Euch bei eurer Verwandniß mit gnädigem Gruß zu avisiren und zu verwarnen, in guter Rüstung und Bereitschaft zu seyn, damit ihr uns, wie reisigen und rittermäßigen Leuten wohl anstehet, auf alle zutragende Gefahr hilflich beispringen und wir desto gefaßter seyn können. Wie aber ein solches von etlichen in Acht genommen, das bezeugt die Erfahrung; fürnehmlich aber ist männiglich bekannt, was für großer Mangel hin und wieder nicht allein wegen Pferde, Harnisch, Büchsen und dergleichen Rüstung, sondern auch, wie gar keine erfahrne und landkundige Knechte oder Hofleute zu befinden, daß man auch dahero Gutsch-Knechte, Pflugbengel, Hirten, Bärenhäuter und ander untauglich Gesindel aufsetzen muß, deren die wenigsten vorhin bei dem Ernst gewesen und in solchen Fällen redliche Thaten geübt, auch solch Gesinde ist, das sich weder in die Rüstung noch Ordnung zu schicken, sondern wohl auf Mausen, Ausreißen und dergleichen unrühmliche Händel am besten verstehen sollte." Nachdem nun der Herzog noch mehr beklagt, daß über dem faullenzenden Gutschfahren alle Kraft und mit ihr der Ruhm der Nation zu Grunde gehe, fährt er fort: „Wir wollen auch unsere Lehnleute, Diener und Verwandte, wenn wir sie bescheiden oder sie ihre Lehn empfahen oder sonst an unserm Hofe zu schaffen haben werden, daß sie alsdann nicht mit Gutschen, sondern ihren reisigen Pferden erscheinen und ankommen, dann darauf gute Achtung gegeben und die Gutschpferde oder wer sonst obgesetzter Mase nicht staffirt unserer Post- und Hofordnung gemäs nicht passiren, sondern darüber unser Erkenntniß gewärtig seyn, wie imgleichen diejenige, so von viel obgemeldeten Personen bei unserem fürstlichen Hoflager allhier oder wo wir sonsten jedesmal anzutreffen seyn werden oder für unsere Rathstuben zu schaffen und mit Gutschen ankommen, anders nicht, denn zu Fuß aufgelassen werden. Jedoch sollen unser eigen, unsere freundliche liebe Gemahlin und Söhne, Doctoren und gelahrte Räthe, Theologen, Canzleiverwandten und andere unvermögende alte Adelspersonen und schwache kranke Leute, Bürger und dergleichen, wie es eines jeden Gelegenheit erfordert, über Weg zu ziehen und ihre Nothdurft zu ver-

richten, nach wie vor frei- und bevorstehen. Es sollen auch unsere Diener und die Personen, welche wir in unsern Sachen etwan mit Gutschen verschicken, mit ihren Dienern sich einschreiben lassen, damit zu ersehen, ob sie auch mehr Personen als damit sie abgezogen, zu sich genommen haben.

Dieses Verbot half nun freilich nicht nachhaltlich, ebenso wenig wie in anderen deutschen Landen. Im Jahre 1550 sah man in Paris nur 3 Kutschen, wo der König nur dem Präsidenten des Parlaments und seiner Gemahlin den Gebrauch derselben gestattet hatte. In Dresden ließ Kurfürst August deren bauen, von denen er im Jahre 1572 seinem Schwiegervater zwei nach Dänemark sendete. *)

Seitdem nahm das Fahren immer mehr überhand und die Wagen wurden auch bald Gegenstand des größten Luxus, indem man sie mit kostbarem Schnitzwerk zierte und Fenster von Spiegelglas einsetzte. Am Hofe Ludwig XIV. und XVI. an den Höfen von Dresden, Wien, Neapel, Madrid erscheinen die Wagen, unter anderem bei den Festzügen und Carouffels schon in mannichfacher Gestalt, namentlich um die blendenden Gestalten der Damen in anmuthig ruhender Stellung fortzubewegen.

Am meisten verdanken indessen die Wagen ihre Ausbildung der gesteigerten Reiselust und dem rasch wachsenden Verkehr in diesem Jahrhunderte. Die zweirädrigen Cabriolets, Giggs, Tilbury, die Landauer, die Charabänc, die Reisewagen, die Staatswagen, Caleschen waren und sind zum Theil noch in stetem Formen- und Farbenwechsel begriffen **) und die langen schmalen Postwagen, welche noch in dem ersten Viertheil dieses Jahrhunderts ohne Federn über die holprigen Gebirgs- oder sandigen Steppenwege schwankten, gehören bereits zu den abgethanen Antiquitäten, denen selbst die Eilwagen in vielen Theilen des Landes beizuzählen sind, wo die Wagen nicht mehr auf Straßen, sondern auf Eisenschienen, nicht mehr durch Pferde, sondern durch Wasserdampf in reißender Schnelligkeit fortbewegt werden.

Die Frachtwagen und Karren für ein bis zehn und mehr Pferde finden wir bereis in dem 13. Jahrhundert. Schiebkarren von Menschen, seit dem Anfange dieses Jahrhunderts auch von Hunden gezogen, kommen in allen Theilen des mittleren Europa vor, werden in Italien und Spanien aber von dem Esel ersetzt, der in unserem Clima nicht recht gedeiht und nur in den Mühlen gebraucht wird. Das Maulthier gedeiht ebenfalls nur jenseits der Alpen. Hunde wandte

---

*) Beckmann, Geschichte der Erf. I. 410. Hasche, Chr. von Dresden II. 283.

**) Im annuaire de l'économie polktique 1851 ist die Anzahl der in Paris allein gangbaren Wagen auf 27,938 angegeben, worunter 340 Omnibus und 15,000 Equipagen.

man in den Bergwerken des 16. Jahrh. als Lastträger an (s. Geo. Agricola de re metallica L. VI. p. 126). Den Wind hat man in Europa nie in der chinesischen Weise als Treiber von Karren zu Lande benutzt.

Eigenthümlich sind dem nördlichen Mitteleuropa die Schlitten, die wir ebenfalls heimisch in der Polarzone fanden. Man wendet sie zum Fortschaffen von Lasten und Menschen an, und bespannt sie mit einem oder mehrern Pferden oder Menschen.

Das Rind kommt als Zugthier in Tirol und Mitteldeutschland vor, in den Gebürgen wird es beschlagen, gleich dem Pferde, ja wir werden später auch der Reitochsen erwähnen.

Merkwürdig ist, daß in Europa bis jetzt noch keine größere Benutzung der fließenden Wässer durch Herstellung eines Canalsystemes, wie wir dasselbe bereits 2240 v. Chr. G. in China gefunden haben, zu Stand gekommen, und daß der Versuch Karls des Großen die beiden Hauptströme Mitteleuropas durch einen Canal zu vereinigen, erst 1000 Jahre später ausgeführt wurde. Die Binnenschifffahrt Deutschlands wird auf Kähnen besorgt, die auf Elbe, Oder und Rhein überaus lang, auf der Donau mehr gewölbt sind. Für die Regulirung des Wasserlaufes ist nichts Wesentliches gethan, der Wasserbau des mittlern Europa ist fast nur eine Nothwehr gegen die ziemlich regelmäßigen Frühjahr- und Sommerfluthen. Von einer Dienstbarmachung des Wassers, einer Beherrschung desselben ist nicht die Rede. Die Canalbauten von Frankreich und Deutschland sind ganz localer Natur und stehen mit dem Ganzen in keinem Zusammenhange; von den kleineren Flüssen sind nur solche benutzt, welche wie Spree und Havel außerdem den Verkehr hemmen würden. Andere werden regelmäßig nur zum Flößen des Holzes benutzt, wie Isar, Weißeritz, Flöhe, Zschopau und Pleiße. So rinnen in Mitteleuropa täglich viele Millionen tüchtiger Tragmittel unbenutzt in die See.

Die Ost- und Nordsee, sowie das atlantische Meer und das mittelländische sind seit uralter Zeit von den Germanen als Wasserstraße benutzt worden und der Schiffbau wurde schon früh von ihnen mit Geschick und Eifer betrieben. Wir betrachten jedoch denselben später, wenn wir dem großen Verkehr uns zuwenden. Jetzt machen wir zum Gegenstand unserer Betrachtung

die Gewerbthätigkeit

der europäischen Völker, in welcher eine nicht mindere Uebereinstimmung unter denselben herrscht, als in den Formen der höhern Geselligkeit.

Im Allgemeinen finden wir, daß durch ganz Europa früher dieselben Werkzeuge, dann aber später dieselben Maschinen zu finden sind. Die steinernen und ehernen Werkzeuge wichen schon im römi-

schen Zeitalter den eisernen und die einfache Art begann seitdem sich zu Hammer, Meisel, Höbel, Hacke, Hebel; das einfache Messer zur Scheere, Säge und Sichel umzugestalten. Die Waffen für Jagd wie des Krieges nahmen eine gleichmäßige Gestalt an und aus dem Bogen und Pfeil ging durch ganz Europa die Armbrust hervor.

Die früheste Gewerbthätigkeit, die Jagd, erhielt sich in Europa bis in das vorige Jahrhundert als ein nothwendiges und einträgliches Gewerbe, so lange die Wälder durch den Holzbedarf der Gewerbe noch nicht so sehr gelichtet, eine ansehnliche Menge von Raubthieren, unter denen bis ins 17. Jahrhundert Bären, Wölfe, Luchse, wilde Katzen, dann aber noch Eber, Hirsche, Rehe u. a. Wild beherbergten. Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen — ich führe dies als Beleg für den Wildstand des 17. Jahrh. an — hat im Laufe seiner Regierung (1611—1652) Einmalhundertundviertausendfünfhundertneunundneunzig (104,599) Stücke Wild erlegt, nämlich: 15,142 Hirsche, 15,070 Stückwild, 3569 Wildkälber, 360 Damhirsche, 358 Damwild, 55 Damwildkälber, 1764 Rehböcke, 7914 Rehe, 766 Rehkälber, 28,253 Schwarzwild, darunter 12,577 Frischlinge, 98 Bären, 812 Wölfe, 4 Luchse, 10104 Hasen, 18810 Füchse, 823 Dachse, 29 Biber, 81 Fischottern, 145 wilde Katzen, 126 Baum- und 69 Steinmarder, 139 Elthiere*), 69 Eichhörner, 13 Hamster, 24 Igel, 2 Wiesel. Unter diesen war ein Bär von 8 Centner und 20 Pfund, dessen Fettrinde 4½ Zoll hoch, ein Hirsch von 8 Centner 25 Pfund und 12 Enden, ein hauendes Schwein von 6 Centner 12 Pf. (s. m. Sammler im Elbth. S. 159).

Das Waidwerk war auf der einen Seite eine Nothwehr, auf der anderen aber eine die Küche trefflich versorgende nützliche Beschäftigung. Man betrachtete dasselbe nächstdem als eine heilsame, des freien Mannes würdige Leibesübung, für die sich alsbald schon gewisse Regeln feststellten, die aus der Erfahrung hervorgegangen waren. Es stellten sich gewisse Gebräuche fest. In Gottfrieds Tristan V. 2786 ff. sehen wir schon, wie man die waidmännisch gerechte Zerlegung des Hirsches verstand. Man zeichnete schon im 14. Jahrh. namentlich in Frankreich diese Grundsätze und Erfahrungen auf und wir werden namentlich zwei Jagdbücher, welche uns die erwünschteste Belehrung hierüber geben, nachher näher zu betrachten haben.

Zunächst bemerken wir aber auch, daß dieser stete Umgang mit den Thieren und der oftmalige Aufenthalt in den Wäldern nicht ohne wesentlichen Einfluß auf Sitte und Denkweise der Menschen blieb. Wir finden einen Sinn für die freie Natur, ein Einleben in

*) Dochwohl Elenn, in einer Utrechter Urkunde von Otto I. J. 943, dann in der Bestätigung derselben von Conrad d. Salier v. J. 1025 kommt das Elg oder Schelg unter dem Wild vor, was Niemand ohne Erlaubniß des Bischofs jagen darf. Hormayr, Taschenb. 1845. S. 227.

die Bäume und Geschöpfe des Waldes, eine Freude am Umherstreifen im Freien, die im Orient ganz fehlen. Die Pferde und die Hunde waren mehr Genossen und Gesellen der Menschen, als bloße Thiere; ja wir sehen, daß man sich schon früh auch andere, minder lenksame Thiere abrichtete. Im Ruodlieb (III. 84) erscheinen als annehmbare Geschenke ein Paar Zwillingsbären mit weißen Krallen und schwarzen Füßen, welche auf zwei Füßen gehen und das Gefäß aufheben konnten und nach dem Saitenspiel tanzten, sich überschlugen und balgten, ja die sogar sich in die Reihen der tanzenden und singenden Frauen begaben und sie bei den Händen fassend brummend mittanzten. In der Genovefasage und im Tristan erscheint das Reh, das dem Tristan aus seinem Ohr einen Brief und einen Ring in den Schoos wirft (Ulrichs Tristan 554). Die große Ausbildung der Thierfabel besonders des Reinecke (Fuchs) hat jedenfalls ihren Grund mit in diesem Waldleben gefunden, wie dann auch die Waidsprüche (z. B. Grimm, altd. Wälder II. 21.) hier entstanden. Eine zahllose Menge Anecdoten, wie wir sie im obererzgebürgischen Schauplatz des ehrlichen Christian Lehmann (Lpz. 1699. 4.) finden, die Geschichten von den Thieren, dem Mordhirsche, dem Bären, der hübschen Dirnen wohl auch nachläuft, ja nachdrücklich liebkost (Lehmann, S. 551.), den Wölfen, Luchsen, Katzen, Füchsen, Mardern, den Mordtannen u. a. Erlebnissen in den Wäldern pflanzten sich von Geschlecht zu Geschlecht bis in die modernen Forsthäuser weiter. Dazu kommt eine namhafte Anzahl Abenteuer, die sich an bestimmte Felsen, Uferstellen und Bäume knüpfen, ja an eigentliche Denkmale, dergleichen man im 17. Jahrh. gern errichtete. So steht im Kreierforst im Friedewalde bei Moritzburg ein stattliches Denkmal aus Sandstein. Auf einem hohen vierseitigen Postamente ist die Statue eines Wolfes sitzend in Lebensgröße angebracht, der hier im Jahre 1618 von Kurfürst Johann Georg I. erlegt wurde, wie eine vierfache ausführlich berichtende Inschrift meldet.*) Ein anderes ähnliches Denkmal steht bei Lausnitz, an der Königsbrücker Straße. Anders verfuhr man mit den unglücklichen Wölfen, die Herzog Moritz von Sachsen-Zeiz 1676 fing, sie wurden an einen Galgen gehangen. (Hormayr hist. Taschenb. 1848. S. 229.)

Die Jägerei wurde nächstdem zu Verherrlichung von Festen gebraucht. Die Fastnacht 1609 wurde z. B. in Dresden überaus festlich begangen, das Interessanteste dabei aber war der Jägerzug, der dabei stattfand und mit einer Thierhatz auf dem Altmarkt endigte. Da zogen Jäger durch die Straßen, deren grüne Wagen mit Bären, Luchsen, Wölfen, Füchsen, Schweine, Marder, Hasen, Bibern u. a. Wild angefüllt waren. Die großen Jagdhunde wurden einzeln in zweirädrigen Karren, oder auch an der Leine zu Fuß mitgeführt,

*) S. meinen Sammler im Elbthal S. 25.

die kleineren in Koppeln, es folgten wilde Männer, ein Vogelheerd, Jäger zu Roß, eine ganze Jagdschreiberei (s. m. Sammler, S. 77). Späterhin gab man an den Höfen Dianenfeste, oft mit Fischereien und Wasserfahrten verbunden. Die Revolution machte in Frankreich seit 1789, in Deutschland seit 1830 diesem Jagdleben ein Ende, das wohl hie und da den Landmann drücken mochte, obschon derselbe in der Aussicht auf die Jagdschadenvergütung zu sagen pflegte: der Hirsch hat einen güldenen Huf.

Die Jagd selbst wurde mit Netzen, Fallen, Speeren, Bogen und Pfeil, Armbrust und erst sehr spät — weil der Knall das Wild verscheucht, mit Feuerwaffen geführt. Eines der frühesten Jagdhandbücher ist das des Gaston Febus von Foix, das handschriftlich auf der königl. Bibliothek zu Dresden vorhanden, dann aber das mehrmals gedruckte des Jacques du Fouilloux unter Karl IX., was 1606 in Paris gedruckt wurde. *) Der Verfasser beginnt sein Werk von der Jagd mit den Hunden, deren Abkunft, Arten, Farbe, Zucht, Nahrung, Abrichtung. Dem Hundewärter ist ein besonderes Capitel gewidmet. Es folgt die Betrachtung des Hirsches, seiner Natur und Sitten, seiner Haut und Geweihe, seiner Fährte und Losung, es werden die Ausdrücke angegeben, in welchen der Jäger von dem Hirsche reden soll und die Art seiner Jagd genau beschrieben, auch die Rufe mit dem Horn in Noten mitgetheilt, sowie alle Ceremonien nach der Erlegung des Hirsches, die Zerwirkung und was dazu gehört. Hierauf folgt (Cap. 46.) die Eberjagd. Der Autor beginnt mit der Naturgeschichte des Ebers, handelt dann von der Bosheit und schlimmen Natur desselben, von den Ausdrücken, in welchen man von ihm zu sprechen hat, der Beurtheilung seines Alters, seiner Fährte. Es folgt die Betrachtung des Hasen, dann die des Fuchses, Dachses, wobei die Instrumente, Hacken, Schaufeln und Zangen beschrieben werden, die zum Dachsgraben nothwendig sind. Den Schluß machen eine große Anzahl Recepte für die verschiedenen Krankheiten der Hunde. Es folgt sodann die Wolfsjagd und eine Sammlung von den bei der Jagd gewöhnlichen Redensarten.

Die deutsche Literatur hat seit dem 16. Jahrhundert ebenfalls eine reiche Jagdliteratur aufzuweisen, wie die deutschen Jäger denn ganz besonders ihre eigene Terminologie ausgebildet hatten; der Jäger durfte nicht von Hörnern, Ferse, Füßen und Pfoten reden, sondern

*) Gaston Phoebus comte de Foix de la chasse des bestes sauvaiges et des oyseaux de proye. Par. Ant. Vérard. o. d. f. Le miroir de Phebus de deduits de la chasse des bêtes sauvages et des oiseaux de proie avec l'art de la fauconnerie et la cure des bêtes et oiseaux à cela propice. Par. 1529, 4. La venerie de Jacques de Fouilloux seigneur dudit Lieu, gentilhomme du pays de Gastine en Poictou, par luy jadis dediee au très chrestien roy Charles IX. Par. 1606. 4. auch neu gedruckt 1841. Uebersetzt ins Deutsche Dessau 1727. F.

mußte sagen: Gehörn, Ballen, Schalen, Tatzen, Branten, Klauen; das Gedärme nannte er Gescheide, den Schweinsrüssel Wurf und Gebräche, die Schweinszähne Waffen, Gewehr, Saufpieß, den Saufpieß aber Schweinsfeder, der Hase hatte kein Haar, sondern Wolle, keine Ohren, sondern Löffel, der Uhu hatte keine Füße, sondern Ständer, das Wild trank nicht, sondern nahm Frischung u. s. w. Die Jägerei wurde, gleich anderen Gewerben, ordentlich gelernt, die jungen Leute, welche sich ihr widmen wollten, mußten bei einem alten Jäger, deren Fürsten und Standesherren auf ihren Forsten angestellt hatten, als Lehrjungen eintreten, 3 Jahre lang den Dienst praktisch erlernen und wurden dann, in Gegenwart geladener Zeugen feierlich losgesprochen und wehrhaft gemacht, indem ihnen ein Hirschfänger übergeben ward. *)

Die Jagd mit Hunden war namentlich gegen die Vierfüßer gerichtet. Zur Jagd der Vögel nahm man die Falken zum Gefährten. Wir fanden die Falknerei bereits im Orient, von wo aus sie durch die Germanen nach Europa gebracht wurde und bis in das vorige Jahrhundert eine sehr beliebte Unterhaltung der Fürsten und des Adels blieb. Wir finden sie in England, Norwegen, Deutschland, Frankreich und Italien. In den Gedichten wird sie sehr häufig erwähnt, wie sie denn auch bereits in den Gesetzen der Salier, Ripuarier, Alemannen, Bajuwaren, Burgunden und Longobarden in den Kreis gesetzlich beachteter Gegenstände aufgenommen ist. Bei den Frankenkönigen blühte die Falknerei sehr, Kaiser Friedrich II. war ein eifriger Falkner und schrieb ein eignes Buch darüber (neueste Ausgabe von Schneider Lpz. 1788.), wie denn auch König Manfred und einer der ersten Gelehrten jener Zeit, Albertus Magnus, deren schrieben; Italiener und Franzosen blieben nicht zurück und Jean de Franchieres schrieb eine Fauconnerie. **) Zur Falkenjagd brauchte man vorzüglich den Edelfalken, dem man in Island, Norwegen, im Bremen'schen nachstellte und auf eine eigenthümliche Art, durch Hunger und Schlaflosigkeit gelehrig machte. Man benutzte aber auch andere Verwandte desselben, Habicht und Sperber. ***) Man hatte eigene

*) S. Herrn Carl v. Heppe aufrichtiger Lehrprinz oder praktische Abhandlung von dem Leithund als Fundament der edlen hirschgerechten Jägerei. Augsburg. 1751. 8. S. 232. von ältern das Jagdbuch. Frf. 1582. Dann Döbels Jägerpractica. Lpz. 1746. Die Schriften von Bechstein, D. aus dem Winckel, Hartig. Für Laien bes. Wildungens interessante Taschenbücher.

**) La fauconnerie de Jean de Franchieres, grand prieur d'Aquitaine avec tous les autres autheurs, qui se sont peu trouver, traictans de ce subject à Par. 1606. 4. Dies ist Messire d'Arteloucke de Alagona. Man hat ferner Falknereien von Giorgi (von 1568), Sforzino (von 1622), d'Arcussia (von 1627).

***) S. Goeze, europ Fauna. IV. 209. Oken, Naturgesch. VI. 137.

Falkenhöfe in Copenhagen, Dresden u. a. Residenzen, wo die Thiere abgerichtet und gepflegt wurden und dafür besondere Falkenwärter angestellt wären. Der Falke ward als ein edler Vogel betrachtet, eine Menge Burgen und Geschlechter wurden nach ihm benannt, er kommt oft in den Siegeln vor, z. B. in denen von Heinrich III. und IV. Der Falkenmeister nahm schon an dem Hofe Karls des Großen einen hohen Rang ein. Die Kirchenfürsten, namentlich aber die Damen, liebten die Falkenjagd gar sehr. Der Falke wurde auf der durch einen eignen Handschuh geschützten Hand ausgetragen, am Fuße hatte er die Falkenfessel, der Kopf war mit einer Haube bedeckt. So erscheint er auf den Siegeln und Gemälden u. a. Denkmalen.*)

Der Fischfang in Flüssen und Binnengewässern war ehedem in Deutschland eine nicht unwichtige Erwerbsquelle, im nördlichen Deutschland besonders vor Einführung der Reformation, wo die Fischkost zu gewissen Zeiten von der Kirche geboten war. Man legte für diesen Zweck besondere Teiche und Fischbehälter an (z. B. im Jahre 1400 den großen Fürstenteich bei Meißen, 1455 in Oberbaiern. Chron. Tegernseense Oefele Scrs. r. B. I. 631). Der Fischfang in den größeren Strömen, wie Rhein, Donau, Elbe war sehr bedeutend; bis seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts die zunehmende Bevölkerung und der Mangel an strenger Aufsicht in der Laichzeit unsere Ströme ziemlich von Fischen entleert hat, so daß die deutschen Gewässer selbst in den Gebürgen arm an Fischen zu nennen sind.**)

Zur Zeit bietet die See noch den reichsten Vorrath, obschon auch hier die Habgier der Europäer, namentlich in der grönländischen See große Verheerungen angerichtet hat. Die wichtigsten Fischereien in den europäischen Seeen sind der Thunfisch- und Sardinenfang im Mittelmeer, der Aalfang in der Ostsee, der Heringsfang im deutschen Meere und der Walfischfang im atlantischen und stillen Ocean. Diese Fischereien beschäftigen alljährlich Tausende von Europäern und führen anderen Tausenden Nahrungsmittel und andere nutzbare Stoffe zu. Die Ausrüstung der dazu nothwendigen Fahrzeuge nimmt bedeutende Kräfte in Anspruch.***)

---

*) S. bes. Curiositäten, III. 148 ff. Die Falknerei der deutschen Ritter. J. Voigt in Raumers Taschenbuch 1830. S. 298. Falkenfang in Bremen s. Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden I. 217. Hormayrs Taschenb. 1849. S. 156.

**) Fischefangen, Vogelstellen verderben manchen Junggesellen. Die Manie reisender Engländer, die mit ihren künstlichen Insecten von Bach zu Bach ziehen, ist namentlich den Bächen des Erz- und Fichtelgebürges sehr verderblich gewesen. Die Angling books und das treffliche Material von Charles Farlow in London geben allerdings großen Anreiz.

***) Für das Einzelne die französ. Encyclopädie Pêches. Für den spanischen Fischfang: diccionario historico de los artes dela pesca nacional par Don Ant. Sannez Reguart. Madr. 1791. 5 Bde. Fo.

Der Austerfang, den die Römer bereits übten, wird in dem Mittelmeere und dem atlantischen Oceane betrieben. Da eine willkürliche Betreibung desselben die Thiere nicht allein ausrotten, sondern auch der menschlichen Gesundheit sehr nachtheilig seyn würde, wird hierbei strenger auf Beobachtung der zweckdienlichen Verordnungen geachtet und zu gewissen Zeiten der Fang ganz unterlassen. Bei Zirkfee in Holland hat man große Austernteiche, wo alljährlich an 5000 Tonnen ausgeführt werden, man setzt alljährlich im Monat April englische Austernbrut dort ein. Bedeutend sind auch die venetianischen Austerbänke, welche besonders große Austern liefern, dann die Triestiner und englischen. (S. Oken, N.-G. II. 372.)

Endlich gehört hierher noch der Fang oder die Einsammlung der Flußperlenmuschel, die in verschiedenen Bächen von Mitteldeutschland, in Sachsen, Böhmen, Franken und Hessen als Regale betrieben wird. Geringere Sorten liefert Schlesien, die Lausitz, Baiern, Norwegen und Schweden, die besten die Elster bei Oelsnitz im Voigtlande (Oken, N.-G. II. 321, und über die Perlenfischerei im Lüneburgischen Spiel's vaterl. Archiv V. 176).

Von größerer Bedeutung als die Jagd ist gegenwärtig die Viehzucht in den westeuropäischen Staaten. Die Bienenzucht ist darunter diejenige, welche in der neueren Zeit am wenigsten mehr gepflegt wird, die aber in der Zeit vor der Reformation, wo in den Kirchen viele Wachskerzen gebraucht und in den Haushaltungen der Honig anstatt des Zuckers verwendet wurde, lebhaft betrieben ward. Die Bienenzucht wurde schon von Griechen und Römern mit besonderer Vorliebe betrieben und in Deutschland finden wir sie schon in den ältesten Gesetzen erwähnt, bei den Franken, Burgunden u. a. In den Reichsforsten um Nürnberg, des Reiches-Bienengarten, blühte besonders die Bienenzucht oder Zeidlerei, welche der Zeidelmeister, der unter dem Butigler stand, beaufsichtigte, der auch jährlich ein gewisses Zeidlergericht abhielt, wo etwa vorkommende Streitigkeiten geschlichtet wurden. In anderen Gegenden wird die Bienenzucht von Privatleuten auf eigene Hand betrieben und sie bildet noch immer eins der angenehmsten ländlichen Vergnügen, zu dem es nicht an mannichfacher literarischer Anleitung fehlt. *)

Die Seidenraupenzucht blüht vornehmlich in Spanien und Portugal, Italien und dem südlichen Frankreich; in Deutschland, namentlich in Sachsen und Brandenburg hat man seit dem vorigen Jahrhundert mehrfache, theilweis gelungene Versuche gemacht, deren

*) Oken, N.-G. 1006. Die Eidelarii kommen schon in einer Ottonischen Urkunde für Paderborn v. J. 950 vor. Ueber die Nürnberger Bienenzucht s. Joh. ab Indagine, Geschichte v. Nürnberg S. 466 ff. In dem Schwabenwalde u. a. Halbegegenden von Deutschland ist die Bienenzucht noch jetzt üblich und einträglich.

größtes Hinderniß indessen das Clima war. Nach Spanien wurde die Seidenraupe durch die Araber gebracht, nach Sicilien in der Mitte des 12. Jahrh., nach Lucca im 14. Jahrh., von da nach Florenz, der Romagna, Lombardei und Venedig. In Frankreich wurde erst durch Süllh unter Heinrich IV. der Maulbeerbaum angepflanzt, der Seidenbau aber erst unter Ludwig XIV. bedeutend. In Deutschland findet die erste Seidenbaugesellschaft sich 1684 in Baiern, Brandenburg, Sachsen und Würtemberg später. Das Clima setzt hier dem weißen Maulbeerbaum große Hindernisse in den Weg, doch hat er sich in neuerer Zeit namentlich in den südlicheren deutschen Provinzen der östreichischen Monarchie sehr gehoben, obschon die europäische Seide durchaus in keiner Art mit der chinesischen zu vergleichen ist (s. E.-G. VI. 62., s. den Artikel Seidenbau in Pierers Univ. Wörterbuch, wo literar. Nachweisungen).

Von Vögeln werden in Europa namentlich die Tauben, Hühner, Enten und Gänse gezogen. Die Taubenzucht ist ohnstreitig in England am weitesten gediehen, obschon auch die deutschen Landwirthe ihr Berücksichtigung schenken. Bedeutender ist die Zucht der Hühner, welche namentlich der Eier wegen viel nutzbarer ist. Durch Kreuzung der Rassen hat man in Frankreich, Brabant und England großartige Erfolge erzielt. Seit dem 16. Jahrhundert wurden auch die nordamericanischen Truthühner nach Europa gebracht, die bereits in dem Kochbuche von Max Rumpolt, um 1580 namentlich erwähnt werden und deren Zucht bis nach Kurland verbreitet ist.

Die Zucht der Gänse, von denen Eier, Fleisch und Federn so nutzbar sind, ist besonders in Deutschland und zwar in den norddeutschen Ebenen, wo sie nach der Ernte auf die Felder getrieben werden, von Bedeutung. Der Hirt bedient sich eines Stabes, der dem altägyptischen gleicht. In Deutschland ist die Zucht sehr alt, wie denn der schlesische Junker Hans von Schweiningen schon mit der Aufsicht über die väterliche Gänseheerde betraut war. An gewissen Tagen des Jahres, besonders zu Martini ist ein Gänsebraten nothwendiges Erforderniß des bürgerlichen Tisches. In Pommern werden alljährlich Tausende von Gänsen geräuchert und in alle Welt versendet. *)

Die Entenzucht wird wenig im Großen getrieben, obschon auf jedem ländlichen Hofe des mittleren Europa Enten gehalten werden.

Schwäne, Pfauen und Wachteln sind mehr eine Zierde der Hühnerhöfe, als ein Gegenstand besonderer Pflege.

Die Zucht der Säugethiere ist in allen Ländern des westlichen Europa bei weitem mehr Gegenstand der landwirthschaftlichen Bemühung als in Asien, selbst unter den Nomaden.

---

*) Ueber die Gänsezucht in Diepholz s. Spangenbergs neues vaterl. Archiv XII. 194.

Die Schweinezucht ist in Deutschland seit alter Zeit sehr gewöhnlich und in vielen Gegenden Baierns, Thüringens, Westfalens und Niedersachsens eine sehr lohnende, übrigens wenig mühsame Erwerbsquelle. Berühmt sind wegen des durch die Eichel- und Buchenmast vorzüglichen Fleisches die Schweine Westfalens. *)

Die Rinderzucht ist in Niederdeutschland schon in ältester Zeit bedeutend gewesen und der Reichthum an Namen für die verschiedenen Lebensalter und Zustände des Thieres zeugen für das lebhafte Interesse, das man an demselben nahm. **) Wir finden in Holstein wie in der Schweiz, in Thüringen wie in Sachsen, in Baiern wie in Tyrol, in allen Theilen Deutschlands der Rinderzucht große Sorgfalt zugewendet wegen des Düngers wie wegen der Milch, wegen des Fleisches wie des Felles, und man ist fortwährend auf Verbesserung der Rassen wie der Pflege bedacht. Diese Bestrebungen haben eine große Menge Schriften hervorgerufen.

Die Schafzucht geht ebenfalls in uralte Zeit hinauf und hat sich seit Jahrhunderten immer mehr ausgebildet. Die besten Rassen hat Spanien, von wo aus im Jahre 1765 Schafe nach Sachsen gebracht wurden, wo seitdem die besten Wollen auf dem Continent erzielt werden. Dann folgt die englische Schafzucht. Von dem Schafe sagt der niedersächsische Landmann, daß es einen goldenen Fuß habe. (Brem. Nieders. Wörterb. IV. 605.) Snukke, Snikke, Haidschnukken nennt man die kleinen Schafe der niederdeutschen Haidegegenden. (Hannov. Magaz. 1802. St. 31. Brem. Nieders. Wörterb. IV. 900). Man benutzt von dem Thiere Alles, Dünger, Milch, Fleisch, Fett, Haut, Wolle, Knochen und Sehnen. ***)

Die Ziege wird vornehmlich im Süden von Europa, Italien, Spanien und Tirol gehalten, derselben jedoch keine eigentliche Pflege zugewendet.

Desto größere Sorgfalt verwendet man, namentlich in neuer Zeit auf die Zucht der Pferde. In früheren Zeiten, wo das Reiten gewöhnlicher und der Reiter oft mit schwerer Rüstung beladen war, hielt man auf jene großen, gewaltigen Rosse, welche die Normandie, Friesland und die Niederlande erzogen, die gegenwärtig in den Kohlenwerken als Lastthiere benutzt werden. Berühmt waren indessen schon im 13. Jahrh. die spanischen, morischen oder arabischen und dänischen

*) Die Namen des Schweins Kämpe, Eber, Beerschwein Brem. Nbrs. Wörterb. II. 732. Stalder, schweiz. Idioticon I. 156. Lös Schmeller, bair. Wörterb. II. 501. Mudje, Borg, Keller, Sau und Swin meißnisch Hacksch.

**) Bulle (Schütze holstein. Idioticon I. 180. Kuh, Ko, Koke Bremisch niedersächs. Wörterbuch V. 410. Kalb, Färse, Starke, Stincks goth., Steor A. S., Stier. Brem. nieders. Wörterb. IV. 1004, Neat, nieten Br. nieders. Wörterb. III. 241. Gewicht holsteiner Ochsen von 3735 und 4122 Pf. Carstens staatsbürgerl. Archiv I. 190).

***) Baierns Schafzucht 1486. Hormayr. Taschenb. 1830. S. 127.

Rosse. Auch in Thüringen zog man gute Pferde. Die besten Arten brachte der Norden von Deutschland, Mecklenburg und Holstein, hervor, weniger geschätzt waren die von Süddeutschland. Frankreich und Italien haben wenig Pferdezucht, mit Ausnahme von Neapel, wo spanische Rasse einheimisch gemacht wurde. England hat große Mühe auf die Zucht des Pferdes verwendet. Das Vollblutpferd hat die meiste Aehnlichkeit mit dem arabischen, nur daß es bei weitem größer ist und ihm die natürliche Grazie, Gewandtheit, Ausdauer und Zahmheit der arabischen Pferde abgeht. Eigenthümliche Pferde sind die der westfälischen Senne und das kleine überaus kräftige, genügsame und ausdauernde scandinavische Gebürgspferd. Das Pferd, das die Germanen als ein Orakelthier betrachteten, dessen Kopf noch heute der westfälische — auch der russische Bauer als Zierrath seines Giebels in Holz schnitzt, hat in der deutschen Sprache eine große Menge von Namen. *) (Adelung, älteste Gesch. der Deutschen S. 311—316.) Dies dürften, nebst dem für Jagd, Bewachung der Heerden und des Hauses gezogenen Hunde und der Katze, die wenig erwähnt wird, jedoch in flandrischen Miniaturen als Ornament oft glücklich angewendet ist, die vornehmsten Thiere seyn, denen der Mensch besondere Pflege zuwendet. Affen, Papageien, Singvögel finden wir immer als Hausgenossen, ja die Zucht der Kanarienvögel hat z. B. im Harze einige Bedeutung.

Der Ackerbau

ist auch im westlichen Europa seit uralter Zeit eine der wichtigsten Beschäftigungen, wobei allerdings bemerkenswerth, daß er in früherer Zeit von Seiten der Regenten nur ausnahmsweise diejenige verdiente Berücksichtigung fand, die ihm z. B. in China und im alten Aegypten seit Jahrtausenden zu Theil geworden ist. Wenn wir Karl den Großen ausnehmen, der allerdings zu den außerordentlichsten Regenten gehört, welche Europa gehabt hat, so wurde der Ackerbau von den europäischen Regierungen bis in die Mitte des vorigen Jahrh. immer als Nebensache betrachtet, ja in neuerer Zeit hat ihn die Manufactur und Technik aufs Neue in Schatten zu stellen begonnen. In ältester Zeit beschäftigte sich der Adel nur mit Krieg und Jagd und ließ sich von den Bauern den geringen Bedarf an Getraide für Brot und Bier verschaffen. Die Städte lebten von Gewerbe und Handel und überließen den kleinen Orten den Feldbau. Mehr

*) Niedersächs. Namen: Märk, A. S. Mere, Myra, engl. mare. holländ. merry, Stute. Brem nieders. Wörterb. III. 129. Page das. III. 251. Töte, Stute das. V. 90. Bairisch Pferd Schmeller bair. Wörterb. III. 307. (mit den Sprüchwörtern). Mehren, Stute (Schmeller) II. 618 Gaul, Schmeller II. 30. Hengst, Schmeller II. 214. Maiden Wallach. Schmeller II. 551. Hankelein (Füllen), Schmeller II. 214.

nahmen sich die Klöster der Landwirthschaft an. Im 16. Jahrh. sahen allerdings einige Fürsten, darunter auch Kurfürst August von Sachsen die Wichtigkeit des Ackerbaues ein und suchten denselben durch eignes Beispiel zu heben; ihrem Beispiel folgte der Landadel. Der dreißigjährige Krieg trat hier verheerend und unterbrechend ein und brachte die Landescultur von Mitteleuropa auf lange Zeit zurück, zumal da die steten Kriege, welche im 17. und 18. Jahrh. Europa verheerten, die Sicherheit des Besitzes, den Frieden der Anlagen und Pflanzungen gefährdeten und beim Landmann, den ohnehin Edelmann, Beamteter, Bürger, ja der aus seinem Schooße hervorgegangene Soldat arg mißhandelten, neckten und verachteten, keine rechte Freude an seinem Berufe aufkommen ließen. Erst nach dem siebenjährigen Kriege und dann nach jahrelanger Unterbrechung nach dem Pariser Frieden erholte sich der Landmann, man bemühte sich seine Lasten zu mildern, hemmende Banden wie die Frohnen und Leibeigenschaft zu lösen und namentlich auch seine Vorurtheile zu brechen und seine Kenntnisse zu vermehren. In Deutschland finden wir seit dem 16. Jahrh., nachdem der Sturm der Bauernkriege vorüber, namentlich den Kurfürsten August als praktischen Obstpfleger und seine Gemahlin, Mutter Anna, als tüchtige Land- und Hauswirthin. Der Kurfürst suchte besonders den Obstbau zu fördern, indem er verordnete, daß jedes Brautpaar einen Baum setzen sollte. Er selbst hatte die dazu nothwendigen Werkzeuge in möglichster Vollständigkeit in seinen Zimmern, die noch jetzt im historischen Museum zu Dresden aufbewahrt werden, und die uns zeigen, wie gern er in die Einzelheiten dieser Beschäftigungen einging. In seiner Zeit erschienen auch mancherlei Schriften über den Landbau, die Geoponica waren schon 1545 von Michael Herr ins Deutsche übersetzt worden,*) man sammelte die Erfahrungen über Oeconomie. Allein das 16. und 17. Jahrhundert hindurch blieb es doch im Wesentlichen durchaus ganz beim Alten. Der Landmann hielt sich an seine Erfahrung, die Wissenschaft hatte noch gar keinen Einfluß auf seine Arbeiten, die Regierungen waren zufrieden, wenn er seine Leistungen erfüllte. Christian Thomasius war der erste Gelehrte, der in seiner practischen Richtung auch diesen Zweig der menschlichen Erfahrung der wissenschaftlichen Betrachtung unterwarf. Unter den Fürsten des 18. Jahrhunderts, welche für die Landwirthschaft einen wohlwollenden Sinn entfalteten, steht Friedrich der Große

*) Sieben Bücher von dem Landbaue und vollkommener Bestellung eines ordentlichen Meyerhofes oder Landgutes, aus dem Französischen von Carl Stephan und Johann Liebholt übersetzt von Dr. Melchior Sebizius. Frankf. 1580. F. Die Literatur s. in J. C. v. Rohr Haushaltungsbibliothek. Lpzg. 1716. 8. J. C. Wöllner, Nachricht von einer ökonom. Bibliothek. Berl. 1764. 8. W. G. Korn, Bibliothek der ökonomischen Literatur. 1799. 8. und T. C. F. Enslin und W. Engelmann bibliotheca oeconomica. Lpzg. 1841. 8.

oben an, er führte auf den Domainen eine geregelte Bewirthschaftung ein und suchte den Landmann mehr zu schützen. In Sachsen entstand im Jahre 1763 eine ökonomische Gesellschaft, die alle auf Landbau und Wirthschaft bezügliche Gegenstände in den Kreis ihrer Betrachtung zog und in ihren zahlreichen Schriften zur Vervollkommnung landwirthschaftlicher Zustände zu wirken suchte.*) Der eigentliche Begründer der modernen europäischen Landwirthschaft ist jedoch Albrecht Thaer, der die englische Landwirthschaft als Muster aufstellte. In England, und das ist wohl die Hauptsache, war der Landmann bei weitem günstiger gestellt als in Deutschland und Frankreich, der Staat machte weniger Ansprüche an denselben, er hatte keine Frohnen, er war sicher vor Werbern und er hatte daher mehr Veranlassung, seine Wirthschaft zu verbessern. Von dorther holte Thaer seine Erfahrungen (Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft. Hann. 1798 ff. 3 Bände). Er errichtete im Jahre 1790 eine Lehranstalt der Landwirthschaft zu Mögelin bei Potsdam,**) trat dann aber auch als Lehrer seiner Wissenschaft in Berlin auf. Seitdem hob sich der Zustand der Landleute und der Landwirthschaft wesentlich, besonders seitdem nun auch der Staat schützend und fördernd derselben sich annahm. Allerdings ist, trotz aller Wissenschaft, die europäische Landwirthschaft bei weitem noch nicht auf der Stufe, auf welcher wir den Ackerbau in China kennen lernten. Der Landmann hat noch keine vom Staate anerkannte Stellung, das Wasser rinnt noch wie vor unbeherrscht, ja meist unbenutzt durch die Thäler, der Dünger wird nur hier und da mit der nöthigen Aufmerksamkeit beachtet, meist aber dem Wasser überlassen, mit Grund und Boden aber die gewissenloseste Verschwendung getrieben; im westlichen Europa liegen noch tausende von Quadratmeilen, welche dem Ackerbau nutzbar seyn könnten, unbenutzt und unbeachtet.

Der westeuropäische Landbau ist gar mannichfaltig nach Clima

---

*) Das nach dem siebenjährigen Kriege erwachende Bestreben nach Besserung der Zustände machte sich vornehmlich im königl. preuß. Staate und in Kursachsen, später auch unter Joseph II. in Oestreich geltend. In Kärnthen finden wir 1764 eine Ackerbaugesellschaft, eine andere 1767 in Tyrol, 1768 J. Beckmanns ökonomischen Garten in Göttingen, 1770 eine Forstacademie in Berlin, 1774 errichtete zur Verbesserung der Belehrung v. Rochow seine Musterschule in Rekane und um dieselbe Zeit begann J. C. E. Goeze seine belehrenden Schriften über Gegenstände der Naturwissenschaft zu publiciren, 1777 wurden in Weilburg Prämien an die Landleute vertheilt, seit 1781 wurden americanische Holzarten nach Deutschland verpflanzt, namentlich die Akazien, was einen ungeheuern Streit hervorrief. 1782 wurde in Baden die Leibeigenschaft aufgehoben, seitdem folgten andere deutsche Staaten nach.

**) Später Academie der Landwirthschaft, welcher die von Kruman, Elbena, Hohenheim, Schleißheim, Hofwyl, Tharandt, Grignon und in neuester Zeit in Spanien nachgebildet wurden.

und Boden. Am besten benutzt ist derselbe in der Lombardei, Toscana und Neapel, in England, in Mitteldeutschland, in Belgien und Holland, sowie in der Nähe der großen Städte von Frankreich. In Holstein, Scandinavien, Norddeutschland, in Baiern, Ungarn, der Romagna ist noch viel tragbares Land entweder dem weidenden Vieh überlassen, oder es ist Haide- und Waldland. Bedeutende Landstrecken werden von den Eisenbahnen in Anspruch genommen oder von Landstraßen, da es uns an regelmäßigen Wasserstraßen ganz fehlt.

In Südeuropa wird vornehmlich der Mais, in der Lombardei auch der Reis, in Mitteleuropa Roggen, Gerste, Waizen, Hirse, Hafer, im Norden Haidekorn, demnächst aber Erbsen, Linsen, Wicken und Bohnen gebaut. Seit dem 17. Jahrhundert ist die Kartoffel in die Reihe der besonders cultivirten Früchte eingetreten. Nächstdem werden Wurzeln, wie Rüben; Möhren, Meerrettig, Runkelrüben, ferner Gemüsekräuter, Kohl, Kraut, Zwiebeln, Rübsen und Raps, sowie die verschiedenen Küchenkräuter, Salat, Gewürzpflanzen, Hopfen, Gurken und Kürbisse fast durch ganz Europa, dann Tabak, ferner Blumen, Klee und andere Futterkräuter angebaut. Die Pflege der Obstbäume, der fruchttragenden Sträucher, des Weinstocks, ja der Nutzhölzer gehört ebenfalls in den Bereich des europäischen Landbaus, der durch die Viehwirthschaft, welche den nothwendigen Dünger liefert, wesentlich unterstützt wird. Clima und Boden haben vielfache Eigenthümlichkeiten in den europäischen Landbau gebracht. Den italienischen und spanischen Landwirth nöthigt die Hitze und Regenmangel, auf sorgfältigere Benutzung des Wassers zu denken, wobei er als Lehrmeister die Araber benutzt hat. Der Oldenburger brennt seine Haide nieder, um den Moorboden tragbar zu machen (s. Oldenburg Wildeshausen S. 12), was der Toscaner in seiner Maremme ebenfalls zu thun genöthigt ist. In den sandigen Ebenen von Brandenburg wird die Lehmschicht der Tiefe aufgesucht und den oberen Sandschichten zugesetzt, der Erzgebürger trägt die Erde auf dem Rücken auf seine Felsen, um hier etwas Getraide zu erbauen; der Westfale, Holsteiner, Schleswiger und Oldenburger umgiebt seine Weiden und Felder mit einem Damm, den er mit Strauchwerk bepflanzt, der Bauer im Elbthal mit aufeinander gelegten und durch Lehm verkitteten Steinen, der Tyroler mit einem Stangenzaun, der in Thüringen, doch in anderer Form, sich wiederfindet. Der sächsische Landmann hat an seinem Hause ein Blumengärtchen. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts ist eine Fruchtfolge in der Bestellung der Felder allgemeiner geworden, auch hat man da, wo der Boden beschränkt, die Stallfütterung eingeführt.

Im Allgemeinen können wir sagen, daß die neuere Zeit durch die ökonomischen Gesellschaften, landwirthschaftlichen Academien, durch die landwirthschaftlichen Vereine, die Zeitschriften, Musterwirthschaf-

ten, dann auch durch die Gesetzgebung und Befreiung der Landleute eine wesentliche Verbesserung der gesammten Landwirthschaft hervorgebracht hat, zumal seitdem man die Naturwissenschaft und namentlich Botanik und Chemie in den Bereich der dem Landmann gebotenen Belehrung gezogen hat. Einer spätern Zeit bleibt die Dienstbarmachung des Süßwassers durch ein Canalsystem überlassen, zu dem namentlich die Lande zwischen den Alpen und der Ost- und Nordsee berufen sind. *)

Die landwirthschaftlichen Werkzeuge, wie Pflugschaar und Sichel, erscheinen bereits unter den steinernen Denkmälern; nach der nähern Verbindung mit den Römern erscheinen eiserne, die die bronzenen namentlich an Größe übertreffen. Der ursprüngliche Handpflug und die Hacke zur Bearbeitung des Feldes wurde schon in dem karlingischen Zeitalter mit Rindern bespannt und blieb in der Hand des Menschen nur für den Wein- und Gartenbau. Der Ackerpflug aber, der im Sachsenspiegel mit zwei Rädern erscheint, nahm, je nach der Beschaffenheit des Bodens, mannichfaltige Gestalten an und wird immer weiter ausgebildet, wie er denn in neuester Zeit sogar für die Bespannung mit Dampfkraft eingerichtet worden ist. Die Sense tritt in Deutschland erst im 12. Jahrhundert auf. Spaten, Schaufel, Rechen, Egge, Gabel, Harke und andere landwirthschaftliche Instrumente, Wagen und Karren für den Transport der Früchte, Gefäße u. s. w. sind zu einer überaus reichen Mannichfaltigkeit gediehen, und jedes Land, ja jede Gegend hat Eigenthümliches darinnen hervorgebracht. Der gesammten Landwirthschaft, sowie den einzelnen Zweigen derselben, zu welchen in neuer Zeit auch die Bereitung von Bier und Branntwein gekommen, ist eine reiche Literatur erwachsen, **) die von Tage zu Tage an Umfang zunimmt, je mehr die Erzeugung von Stoffen sich steigert und die Verarbeitung derselben mannichfaltig wird.

Die Gewerbe

der westeuropäischen Völker beschränkten sich in den frühesten Zeiten auf die Herstellung der zum Lebensunterhalt nothwendigen Nahrungsmittel, Kleiderstoffe, Werkzeuge, Geräthe, Gefäße, Wohnstätten, Fahrzeuge und Waffen und wurden zumeist von den Frauen oder Knechten besorgt. Der freie Mann ergötzte sich höchstens mit der Schmiedekunst und Anfertigung der Waffen für Jagd und Krieg, welche er als die einzigen seiner würdigen Beschäftigungen betrachtete. Frauen

*) Für die Alterthümer der Landwirthschaft s. K. G. Anton, Gesch. der deutschen Landwirthschaft von den ältesten Zeiten bis zu Anfang des 15. Jahrh. Görlitz. 1799. 4 Bände. 8. Dazu Mone, Anz. 1835. S. 265.

**) S. bes. Engelmanns Bibliotheca oeconomica. 2. Aufl. Leipzig. 1841. 8.

und Knechte bauten den Boden und ernteten Getraide, Lein und Hanf, sie spannen, sie webten, wie noch vor wenig Jahrhunderten, die Leinwand und das Wollentuch für die Familie; sie pflegten das Vieh, schlachteten dasselbe, bereiteten die Felle zu Leder und fertigten Schuhe daraus und Riemenzeug. Ebenso fertigte sich der leibeigene Bauer, wie der geringe Freie den Wagen mit seiner Axt, wie noch heute in Polen und Rußland es Sitte ist.

Eigentliche Theilung und Trennung der Arbeit und Entstehung eigener Handwerke fand erst mit dem Emporkommen der Städte Statt und von da aus, den Sitzen des Handels, kamen dann auch Handwerker, z. Th. als Leibeigene, durch Gefangenschaft auf die Burgen, wo sie für die Herrschaft arbeiten mußten. In den Städten aber hielten sich die Handwerker von einerlei Beschäftigung zusammen und gaben sich Gesetze, nach denen sie ihre Streitigkeiten entschieden. Die Handwerke mußten, je weitere Fortschritte die Gewerbe selbst machten, um so mannichfaltiger werden. So theilten sich die Bearbeiter der Metalle allgemach in Huf-, Ring-, Nagel-, Messer-, Waffen-, Gold- und Silberschmiede, Zinngießer, Rothschmiede und Gelbgießer, Gürtler, Schlosser, wozu endlich die Maschinenbauer kamen. Die Weber theilten sich in Lein-, Wollen-, Cattun- und Seidenweber; die Bäcker in Brot-, Kuchen- und Zuckerbäcker; die Lederarbeiter, die Bearbeiter von Thon, Holz und anderen Stoffen verzweigten sich allgemach ebenso in besondere Gewerke, wie die Kaufleute in die Gegenstände des Handels sich theilten.

Die Gewinnung von Naturproducten besorgt außer dem Jäger, dem Hirten und dem Landwirth, welche Nahrung und Kleiderstoffe, auch die Nutzhölzer, ja auch Erden und Steine zum Bau der Wohnstätten liefern, zunächst der Bergmann.

Der Bergbau

beginnt mit der Aufsuchung der Geschiebe zur Anfertigung der Geräthe, der Steine zur Herstellung der Mauern, des Kalkes und der Erden zur Bereitung der Gefäße. Die Benutzung der Salzquellen zur Gewinnung des Salzes ist ein weiterer Schritt. Es folgt die Aufsuchung der auf der Erdoberfläche zerstreuten gediegenen Metalle. Die Aufsuchung der Metall enthaltenden Adern oder Gänge, die sich an der Oberfläche der Felsen gar deutlich kund geben, leitet dann die Aufmerksamkeit des Menschen in die Tiefe. Noch heute verstehen die Indianer in der Serra del pasco in Peru die Erze in dieser Art aufzusuchen und verfolgen sie. Da die Gänge je tiefer um desto ärmer werden, so lernen die Menschen bald größere Sorgfalt auf die Schmelzung der Metalle verwenden und die von der Natur dargebotnen Mittel benutzen. Die Indianer von Peru Equador verstehen trefflich den Amalgamationsproceß. Je tiefer der Bergmann in den

Boden bringt, deſto mehr muß er ſich vor dem nachſtürzenden Geſtein hüten, die von Tage hereingehenden Gewäſſer ſammeln ſich in ſeinen Gruben und er muß auf Beſeitigung derſelben durch Stollen oder Pumpen denken. Die Hinderniſſe, welche die Natur ihm entgegenſetzt, nöthigen ihn, auf Mittel zur Ueberwindung derſelben zu denken, die Ausſicht auf Gewinn macht ihn ausdauernd und kühn, die mit ſeiner Arbeit verbundene Gefahr vorſichtig, bedachtſam und nachdenkend. Der Bergmann lernte die Gewalt des Waſſers kennen, er benutzte ſie bald als Treibkraft ſeiner Räder, als Hebel, wie er denn auch das Feuer zeitig für ſeine Zwecke benutzen lernte. Der Bergbau hat unſtreitig zur Veredlung des menſchlichen Geiſtes nicht minder beigetragen als die Seeſchifffahrt.

In Europa übten Römer, Griechen und Celten den Bergbau. Daß die Germanen zur Zeit des Tacitus ſchon Eiſen gegraben, ſagt uns dieſer Schriftſteller. Außer den Gothinen ſammelte man wohl auch im übrigen Deutſchland gediegenes Kupfer, wo es ſich eben fand. Eiſen fand man in Noricum, und man nimmt an, daß die Gruben von Leoben bis ins römiſche Zeitalter reichen (ſ. Pallhauſen Garibald und Theodelinde. Belege S. 75). Im weſtgothiſchen Geſetz iſt ſchon die Rede von Verfälſchung des Goldes (Lib. VII. Tit. 6. 3) und in Karls Capitulare de villis von Eiſen-, Gold- und Silberſchmieden (45). Im fränkiſchen Zeitalter war das Eiſen ein ganz gewöhnliches Metall, was wohl im Lande aus Erz genommen wurde. Im Zeitalter der Ottonen waren die Silbergruben des Harzes, namentlich die von Goslar bedeutend. Von da aus kamen Bergleute im 12. Jahrhundert nach Freiberg in Sachſen und legten die erſten Gruben dort an. *) Da ſich die Erze ergiebig zeigten, entſtand dort eine Stadt und trotz der rauhen Gegend manches Dorf in deren Nähe. Die Gruben wurden immer bedeutender, ſie zogen ſich bis in die Gegend von Noſſen und Frauenſtein, ja bis Mittweida und Chemnitz. Die Bergleute erforſchten aber auch das Obererzgebürge und ſuchten nach Metall. Es hatten die Bergwerke ſich bereits bis in die Gegend von Schneeberg gezogen; man baute auf Eiſen; um 1470 fand man Silbererz und zwar in ſo bedeutender Menge, **) daß man eine Stadt, den Schneeberg, begründen konnte, in welcher 1477 eine Kirche gebaut und 1479 eine Bergordnung von den Herzögen Ernſt und Albert gegeben wurde. Der Stadtbrief iſt vom J. 1480. Mittlerweile fand man im Sommer 1492 in der ſogenannten rauhen Ecke oder dem Hungerlande überaus reiche Erze in dem Schreckenberge. Es fanden ſich viele Bergleute ein, Alles fällte Holz und ſchon am 21. September 1496 wurde hier eine Stadt gegründet und dieſer am 28. October deſſelb. J. die Privilegien ertheilt. Raſch wuchs

*) S. Motter, Theatr. Fribergense. I. 16.
**) S. Melzers Beſchr. d. Stadt Schneeberg. S. 109.

Haus um Haus, Gasse an Gasse empor und die neue Stadt am Schreckenberge erhielt 1501 vom Kaiser Maximilian den Namen St. Annaberg, den sie noch führt. Sie hatte 1200 Häuser (jetzt etwa 600), ihre Gruben gaben in den ersten hundert Jahren 3½ Millionen Speciesthaler Ausbeute. Es wurde eine prachtvolle Kirche gebaut. Später zog sich der Bergbau immer weiter und im J. 1520 wurde auch das Dorf Marienberg wegen der reichen Silberfunde bei Wüsten Schlette durch Herzog Heinrich in eine Stadt umgewandelt, die eine ganz regelmäßige Anlage erhielt. Der Markt ward 1542 gepflastert. 1530 hatte die Stadt schon 250 Häuser. So ward allgemach das ganze Obererzgebürge angebaut und die rauheste Gegend Sachsens wurde die reichste, bis auch die Silberadern allgemach sich erschöpften. Doch ward hier, in der Gegend von Zwickau und Planitz, später ein Schatz entdeckt und durch bergmännischen Betrieb zu Tage gefördert, der in neuerer Zeit von großer Bedeutung geworden ist, die reichen Lager der trefflichen Steinkohlen, von denen eine Strecke seit dem 15. Jahrhundert in Brand steht, so daß man auf dieser Stelle einen Treibgarten anlegen konnte, in welchem indische Farren und Ananas erbaut werden. In ähnlicher Weise werden nördlich von Freiberg im plauenschen Grunde Steinkohlenlager in großartiger Weise bearbeitet. Freiberg aber ist als der Mittelpunct des europäischen Bergbaus zu betrachten, da hier nicht allein die meisten Gruben beisammen sind (135 Gr.), deren Stollen über 60000 Ellen Länge haben, und die Bearbeitung der Erze durch Pochwerke, Wäschen, Schmelzen, Hammerwerke u. s. w. auf das mannichfaltigste betrieben wird, sondern da hier am 13. Nov. 1765 eine Bergacademie gegründet wurde, von welcher seit A. G. Werner die wissenschaftliche Behandlung der Mineralogie, ja die gesammte Bergwerkwissenschaft ausging.*) Die Schüler der Bergacademie von Freiberg sind über alle Theile der Erde verbreitet und arbeiten in Neuseeland, wie in der Serra del pasco, am Ural, wie in Scandinavien und Italien.

Nächst dem sächsischen Bergbau, der an 10,000 Menschen beschäftigt, ist der scandinavische in Arendal und Falun, der Eisenbau von Elba, der böhmische, steirische, kärnthische, bergische, schlesische und härzische auf Erz, der französische, belgische und englische auf Kohlen der bedeutendste.

Nächst dem Bergbau ist die Schmiedekunst oder die Herstellung metallner Geräthe, Werkzeuge und Kunstwerke eine der wichtigsten Beschäftigungen. Die alten Bronzegeräthe, welche wir in den Grabhügeln der Urväter finden, zeugen von einer besonderen Geschick-

*) M. s. bes. J. F. d'Aubuisson les mines de Freiberg. Lps. 1802. 3 Bde. 8. und Trebra, große Charte von den Stollen der Freiberger Revier, nebst Beschreibung. Freib.

lichkeit und reicher Erfahrung in der Behandlung der Metalle. Die Schmuckſachen und Waffen ſind elaſtiſch, zum Theil gegoſſen wie die Artklingen, zum Theil geſchmiedet wie Dolche und Schwerter, Spangen und Ringe. Schon ſehr früh brachte das Bedürfniß Leute hervor, die ſich ausſchließend mit dem Schmieden beſchäftigten, und in den Capitularien Karls des Großen kommen Eiſenſchmiede vor. Die althochdeutſche Sprache hatte eigene Worte für die Werkzeuge des Schmieds, den Hamar, Hamer, Hamor, Hammer, die Zanka, tange, taung, tang, Zange, Anapoz, ſtedi, anavalz, onfilt, Ambos, eſſa, áſſe, nihila, frol, fil, Feile, nagal, nail, Nagel, zuek, Zwecke (Grimm, d. Gr. IV. 469). Die Schmiede fanden ſich in jeder Stadt, jedem Dorfe; in Steiermark, ſowie in Solingen erlangten ſie beſondere Fertigkeit; in Bremen hielten ſchon im Jahre 1392 Heinr. Dätjen und Berthold Iken eine Niederlage ſteiriſcher Eiſenwaaren, die ſie nach Rußland und Preußen vertrieben. In Augsburg finden wir im Jahre 1368 die Schmiede eine, und zwar die 15. der 17 Zünfte, welche von den Handwerkern gebildet wurden, ausmachen. In Breslau wurde 1674 ihnen unterſagt, andere als Waffen-, Huf- und Beſchlagarbeit nebſt glattem Gitterwerk zu machen, doch war ihnen der Beſchlag an Rad-, Stell- und Zimmermannsarbeit geſtattet. Seit Erfindung des Schießpulvers fertigten die Grobſchmiede auch Geſchütz, wie z. B. Hanns Hofmann in Augsburg, der Röhren zu Falkonets auf Rädern von 2—3½ Centner und 7—12 Schritt Länge im 16. Jahrhundert ſchmiedete. Die Schloſſer zeichneten ſich durch treffliche Arbeiten an Thürſchlöſſern und Beſchlägen, Klopfern, Gittern aus, dergleichen man an den Kirchthüren von Nürnberg, Freiberg, in dem Fuggerſchen Hauſe zu Augsburg ſah. In Augsburg waren die Windenmacher ſchon 1455, als Leonh. Stark ſich in dieſem Handwerk auszeichnete, eine eigene Abart der Schloſſer. In Breslau gehörten zu dem Schloſſerhandwerk auch die Großuhrmacher, Büchſen- und Windenmacher, Sporer, Plattner, Panzermacher, Zirkelſchmiede, Nagelſchmiede, Bohrſchmiede, Feilenhauer und Kleinuhrmacher.*) Einzelne beſondere Abzweige waren die Beilmacher und Ringſchmiede in Naumburg,**) andere Arten die Helm- oder Hauben-***), Meſſerſchmiede und Schwertfeger, Sägeſchmiede, Klempner oder Flaſchner, die in Breslau namentlich Laternen, in Sachſen blecherne Gefäße, Dachrinnen und dergleichen fertigen, die Nähnadler, Drahtbinder u. ſ. w. Die Löffelſchmiede finden ſich in Sachſen, ebenſo wie die Drahtzieher in der Nähe der ober-

*) Zimmermann, Beſchr. der Stadt Breslau. Brieg. 1794. S. 400. P. v. Stetten, Augsb. Kunſtgeſch. S. 7. 205.

**) Lepſius, Erinnerung an die Einführung der allg. Städteordnung in Naumburg. S. 26 f.

***) 1307 Joh. de. Noge faber gallarum. 1377 Martin Helmſchmied. P. v. Stetten a. a. O. S. 205.

erzgebürgischen Eisenhämmer, die oft mit Blechwalzwerken verbunden sind.

Die Kupferschmiede sind ein sehr altes Handwerk und 1303 kommt als solcher Heinrich Kesselschmied in Augsburg vor. Die Kupferschmiede gehörten in die Zunft der Schmiede und Feuerarbeiter überhaupt. Sie machten kupferne Kessel, Kannen, Butten, Röhren, Trichter und andere Gefäße. In Breslau wurden sie am 2. Oct. 1584 von Kaiser Rudolf zur eigenen Zunft erhoben. Sie mußten als Meisterstück auf dem Kupferhammer ein Gespann Kessel von 12 Pfund mit Schmelzen, Gießen und Schmieden fertigen, dann aber zwei dieser Kessel in der Werkstätte eines Aeltesten vollends glatt mit Zierde ausarbeiten und mit Eisen binden (Zimmermanns Breslau. S. 387). Zu ihnen gehörten die Beckenschläger, welche Barbier- und Taufbecken fertigten und in Augsburg Messingschmiede genannt wurden, die Roth- und Gelbgießer, die Gürtler und Knopfgießer, die Ringler, die Nadler, die schon 1390 in Breslau vom König Wenceslaw ein Privilegium gegen die Nähnadelmacher erhielten, welches 1574, 1668 und 1673 erneuert wurde. Die Glockengießer waren in Nürnberg und Freiberg besonders heimisch. 1339 goß der Nürnberger Hugo in Augsburg eine Sturmglocke von 40 Centnern, 1372 steht Cuntz als Glockengießer im Bürgerbuch, um dieselbe Zeit waren schon in Augsburg Geschütze gegossen worden, 1378 goß Joh. v. Arau im St. Ulrichshofe drei Stück Geschütze. 1502 baute der dasige Rath ein Gießhaus und der Stückgießer Niclas Oberacker goß 55 metallne Stück und einen Mörser. Im Zeitalter Kaiser Karls V. war der Stückgießer Georg Löfler zu Augsburg berühmt, so daß der Kaiser mehrmals bei ihm Geschütze gießen ließ. Er goß auch 1550 zu Insbruck die Statuen der 28 habsburgischen Fürsten und für sich und seine Frau ein metallnes Grabmal in der Kirche zu Hettingen. 1596 kam der Stück- und Glockengießer Wolfg. Neidthardt nach Nürnberg, welcher die Statuen auf den Brunnen der Stadt, Büsten und Leuchter goß. Die Stückgießerei blühte bis in das 18. Jahrh. in Augsburg. (P. v. Stetten, Kunstgesch. v. Augsb. S. 209 ff.)

In Sachsen lebte in Freiberg eine Stück- und Glockengießerfamilie Hillger. Nic. Hillger goß schon 1469 große Glocken, zu welchem Zwecke er sich ein Gießhaus gebaut hatte, das sein Sohn 1482 verkaufte und sich ein neues auf dem Peterskirchhofe aufrichtete. 1514 begann Martin Hillger Kanonen zu gießen, nachdem er deßhalb die Artilleriekunst erlernt. Da er viel für Herzog Heinrich zu gießen hatte, so baute er sich 1537 vor dem Petersthore ein eigenes Gießhaus. 1636 baute sich ein Hilliger ein Gießhaus (Mollers Theatr. Freib. I. 147). In ähnlicher Weise lebte in Dresden die Familie Weinhold. Die Stadt Nürnberg hatte ebenfalls berühmte Erzgießer, unter denen Peter Visscher obenansteht; das Grab des heiligen Sebald in Nürnberg ist unter seinen Werken das Meisterstück.

Vor seiner Zeit lebten jedenfalls gar tüchtige Meister dort, wie die Taufe und der Christus im Abendchor der Sebaldkirche darthun. Nach Vischer lebten Labenwolf und Wurzelbauer. Auch enthält der Johanniskirchhof noch viele Arbeiten von Sebast. Denner 1678, Geo. Schweigger 1679, Fr. Hinderheusel, Schenk, Schmidt, Bleul, Dürsch und Dusel im 18. Jahrh. Noch jetzt lebt dort der tüchtige Meister Burgschmied. In Braunschweig waren die van Kampe 1502 bekannte Glockengießer; 1377 war in Görlitz Meister Lucas.*) Der Kunstguß von Statuen gerieth im vorigen Jahrhundert in Verfall. Erst in diesem Jahrhundert erhob er sich aufs Neue in München durch Stiegelmaier und in der gräflich Einsiedelschen Eisenhütte zu Lauchhammer.

Lange bevor jedoch der Erzguß in den Städten sich ausbildete, finden wir denselben in den Klöstern. So setzte Bischof Bruno sechs eherne Säulen in das Kloster von Corbei (Ann. Corb. 991. Leibnitz Scr. II. 303). Der Mönch Werinher von Tegernsee beschäftigte sich im 11. Jahrhundert mit Erzguß (Petz Thes. III. 3. 516). Im Dome zu Hildesheim steht eine Bronzesäule, welche in die Zeit der Stiftung des Domes gehört; berühmt als Werke des 12. Jahrhunderts sind die Thüren von Augsburg, Mainz, Hildesheim und Korsun. Man goß Statuen, Grabtafeln, Taufbecken, Leuchter, Säulen, Kirchengefäße, Tabernakel und Glocken.

Ein bedeutendes, schon in den Capitularien Karls des Großen erwähntes Handwerk war das der Gold- und Silberschmiede, aus deren Schooße sogar bedeutende Künstler hervorgegangen sind. In Mainz lebte zur Zeit Heinrichs I., wie bereits erwähnt, ein überaus geschickter Goldschmied. Im Zeitalter der sächsischen Kaiser war in den Klöstern neben der Bronzearbeit auch die Goldschmiedekunst sehr geübt, namentlich um Becher und andere zum Cultus nothwendige Gefäße, Ringe, dann die Gefäße für die Reliquien, die Tafeln, womit die Evangelienbücher verziert wurden und wohl auch den Schmuck der Fürstinnen herzustellen. Von diesen Dingen sind uns vorzugsweise die Goldschmiedearbeiten an den Evangelienbüchern, z. B. in den Bibliotheken von Wien und München, erhalten. Die Einbanddecke ist meist Holz mit Goldplatte überzogen und mit Edelsteinen geschmückt, die zum Theil nur polirt, nicht aber geschnitten sind. Durch die Kreuzzüge kamen orientalische Gold- und Silberarbeiter nach Westeuropa, dergleichen früher schon nach Constantinopel gelangt waren und dort eine Kunstthätigkeit hervorgerufen hatten.

*) S. Görges Dom in Braunschw. S. 46. v. Murr, Merkw. von Bamberg. S. 121 und 147. Haupt, N. Lauf. Magazin. 1836. S. 262. Kunstbl. 1825. S. 384. Wiggert, Magdeb. Dom. S. 16. Wir betrachten später die ehernen Kunstwerke, die sich noch jetzt in Lübeck, Magdeburg, Brandenburg, Breslau und anderen Orten vorfinden, hier uns nur an das Technische haltend.

In den mittelhochdeutschen Gedichten spricht sich große Freude an Gold- und Edelsteinschmuck aus, und dazu kommt denn auch der aus dem Orient stammende Glaube an der edeln Steine Kraft, der in der westeuropäischen Heilkunde von Krankheit und Unglück eine so große Rolle spielt. Im 13. Jahrhundert finden wir bei Damen und Herren kostbare Agraffen und Gürtel, auch das Pferdezeug nach Art des orientalischen mit Gold und Silber reich geschmückt. Die Gefäße und Geräthe, wie Bischofstäbe, sind noch ziemlich einfach, werden aber mit der Ausbildung des Spitzbogenstyls immer künstlicher. Demnächst fertigten die Goldschmiede auch Statuen aus edlen Metallen. *)

Größere Ausbildung erhielt die Goldschmiedekunst, nachdem sich die Meister in den Städten niederließen. In Augsburg erscheinen die Goldschmiede, die später Antheil am Münzwesen der Stadt hatten. Sie stifteten schon im Jahre 1070 die Bronzethüren des dasigen Doms. Im Stadtbuch werden sie beim Jahre 1276 als Münzbeamte genannt. 1368 traten sie mit den Malern und Bildhauern in eine Gesellschaft zusammen und waren mit dem von Bischof und Rath abhängigen Münzmeister verbunden. Sie lebten nach eignen Artikeln und waren von Raths- und Gerichtssatzungen frei. 1429 stifteten sie eine Goldschmiedecapelle. 1447 trennten sie sich vom Münzwesen (P. v. Stetten, Augsb. Kunstgesch. 459 ff.). In Nürnberg erscheinen in den alten Bürgerverzeichnissen bereits im Jahre 1285 Goldschmiede und zwar im Jahre 1370 bereits elf Meister, unter ihnen finden wir später Albrecht Dürer den Sohn, Wenzel Jamitzer und viele andere tüchtige Meister (Berlepsch, Chr. III. 92 ff.). In Wien treten schon im Jahre 1350 tüchtige Goldschmiede und Siegelschneider auf (Berlepsch Chr. III. 129), später in Frankfurt a. M. (Berlepsch III. 119). In Dresden lebte am Anfange des vorigen Jahrhunderts die bekannte Familie Dinglinger, die sich als Juweliere und Emailleurs auszeichneten.

Aus dem 14. Jahrhundert und der Zeit der Reformation war der Gegenstand der Goldschmiedearbeit in Westeuropa das Kirchengeräth, dergleichen in den Domschätzen von St. Peter in Rom, St. Marcus in Venedig, Halberstadt, Quedlinburg, Cöln, dann in den fürstlichen Schatzkammern zu Berlin, München, Dresden, Wien, Paris, im Tower noch aufbewahrt wird. Die Becher sind mit Edelsteinen oder auch mit antiken Gemmen und Münzen besetzt; die Reliquienkästen, unter denen der Sarg des heil. Sebald in Nürnberg und der heil. Elisabeth in Marburg vorzugsweise zu nennen sind, hatten theils eine Truhenform, theils erscheinen sie als Hörner, Arme, Büsten, Statuen. Nächstdem fertigten die Goldschmiede kostbare Schwertscheiden, wie z. B. an den drei Schwertern, die zu den

*) S. Berlepsch, Chronik der Gewerke. III. 23 ff.

Reichskleinodien gehörten, Kronen, Ketten, Ringe und Spangen. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts kamen die Kleinodien auf, welche man auf der Brust trug und es fand sich auch der Geschmack an der dem Orient entlehnten Filagranarbeit ein. Schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts kommen künstlich gearbeitete Ringe vor. Früher arbeiteten die Goldschmiede auch Niellen, später kommen Kupferstecher bei ihnen vor. Die Zeit der höchsten Blüthe der Goldschmiedekunst war unstreitig das 16. Jahrhundert, wo Wenzel Jamitzer seinen berühmten Pocal fertigte.

Neben den Goldschmieden erscheinen schon früh als ein Nebenzweig die Goldschläger. Die Vergoldung der Initialien in den Kirchenbüchern, die Herstellung des Goldgrundes in den Gemälden, die Vergoldung der Statuen, Bauornamente, der Waffen u. s. w. erheischte eine große Menge Goldes. Sie erhielten bereits im Jahre 1470 in Breslau Handwerksprivilegien, die 1590 erneuert wurden. 1631 waren in Nürnberg allein 21 Goldschläger.

Die Zinngießer kommen in Augsburg schon im Jahre 1324 vor, in Breslau erhielten sie erst 1738 Zunftartikel. Seitdem die feinere Töpferwaare in den Haushaltungen seit Anfang dieses Jahrhunderts beliebter wurde, gerieth das Gewerbe in Abnahme.

An Orten, wo die Natur große Massen zum Bau geeigneter Steine, wie z. B. in der sächsischen Schweiz, aufgeschichtet hat, bildet sich aus der Gewinnung derselben für bauliche Zwecke eine eigne Gewerkschaft, die mit den Steinmetzen und Maurern in Verkehr tritt. Die ältesten Meister des Steinbaues waren in Deutschland die Klostergeistlichen und die Bischöfe, welche ihre Leibeigenen für diese Zwecke heranbildeten. Burgen und Festen waren nach römischen Mustern gebaut; der Kirchenbaustyl entwickelte sich dagegen eigenthümlich und die Bauhütten entstanden an den Kirchen. Als nun der Steinbau auch in den Städten heimisch wurde, traten auch die dabei beschäftigten Leute in Zünfte zusammen. 1368 bildeten in Augsburg die Zimmerleute die 12. Zunft. 1529 erscheinen in Breslau Mauermeister und Steinmetzen als ein Mittel (Verein). Die Zimmerleute waren namentlich in Niederdeutschland, wo die Holzbauten vorherrschen, wie in Braunschweig, Halberstadt, Lübeck, Bremen nicht minder geschickt wie die Steinmetzen.

Feinere Holzarbeit war jedoch den Tischlern, Schreinern oder Kistlern überlassen. Sie fertigten Thüren, Balkendecken und Thürgewändte mit künstlicher Schnitzarbeit, Stühle, Tische, Kästen und Truhen, Särge und dergl. Im 16. Jahrhundert kamen die kostbaren Schränke aus fremden Hölzern auf, welche mit andersgefärbten Hölzern, Elfenbein, Marmor und Edelsteinen ausgelegt wurden. Vortreffliche Arbeiten dieser Art lieferten Dresden und Augsburg, letzterer Ort schon seit dem 15. Jahrhundert, wo in der Annenkirche das Fuggersche Chor erbaut wurde. 1554 arbeitete Lorenz Strohmeir

einen Prachtschrank für Karl V. und 1562—1568 Barth. Weishaupt für Philipp II. Schränke, welche nach Spanien gesandt wurden (s. P. v. Stetten S. 113., wo noch mehrere genannt sind). Im 17. Jahrh. finden wir noch treffliche Tischlerarbeiten, im 18. Jahrh. gerieth auch dieses Gewerbe in Verfall, das erst in neuester Zeit sich wiederum gehoben hat und in Hamburg, Berlin, Dresden und Wien zu neuer Blüthe sich entfaltet, im Allgemeinen wohl aber in Deutschland vorzugsweise heimisch ist.

Verwandt demselben ist die Drechselei in Elfenbein, Knochen, Horn, harten Holzarten, eine Beschäftigung, welche seit dem 16. Jahrh. viele Fürsten, wie Kurfürst August von Sachsen, zu ihrer Erholung trieben. Auch Albrecht Dürer war ein geschickter Schnitzer und Drechsler, wie die zahlreichen kleineren Arbeiten beweisen, welche noch vorhanden sind. Die Drechsler fertigten Schachspiele, Knöpfe, und, seitdem der Tabak in die Reihe der europäischen Genüsse getreten ist, Tabakdosen und Tabakpfeifen aus Holz, Horn u. a. Stoffen. Seitdem hat sich dieses Gewerke sehr gehoben.

Rade- und Stellmacher gehören mehr zu den ländlichen Gewerben, die in einigen Gegenden von den Wagnern verschieden sind, in andern mit diesen eine Zunft bilden, in Augsburg gehörten sie 1368 zu den Schefflern. Die breslauer Stellmacher erhielten von K. Albert im Jahre 1439 die Freiheit, Pflüge, Wagengestelle, Geschützrüstung, Achsen, Ortscheite und Wieten zu fertigen, auch Räder. In einigen Gebürgsgegenden, wie z. B. in Rabenau bei Dresden, fertigen sie Stuhlgestelle, die sie auch mit dem Strohgeflechte versehen.

Die Böttcher, Faßbinder, Scheffler fertigten aus Holzdauben alle Arten Fässer, die sie mit Weidenruthen zusammenbinden, was in den Gegenden, wo Bierbrauerei und Weinbau blühen, ein einträgliches Gewerbe ist. Korbmacher und Leistenschneider sind ihnen verwandt.

Die Bearbeitung der Erden zu Topfwaaren und Mauer- und Dachziegeln und Fließen für Fußböden ist ein ausgebreiteter Erwerbszweig. Die Ziegeleien finden sich vorzugsweise im Norden von Deutschland, wo auch die schönsten Denkmale der Ziegelbauart angetroffen werden. Die Töpferei wurde bereits von den alten Germanen lebhaft betrieben, wie die vielen Tausend in dem Lande zwischen Donau und der See, Rhein und Weichsel gefundenen Töpfe beweisen, die, obschon nur aus freier Hand ohne Drehscheibe gemacht und im offenen Feuer gebrannt, doch ziemliche Kunstfertigkeit zeigen. Auf diese folgen im 7. und 8. Jahrh. Gefäße, die auf der Drehscheibe und im Ofen vollendet sind, die Masse ist hart und klingt, da sie durchaus geschmolzen oder gefrittet ist. Seit dem 13. Jahrh. kommt auch eigentliche Glasur vor, die in Schlettstadt im Elsaß erfunden seyn soll. Seitdem fertigte man auch Oefen aus thönernen, model-

lirten und glasirten Kacheln, von denen der Schutt des Klosters Altenzelle, des Oybin, der Tannenburg zahlreiche Bruchstücke darbieten. Auf der Burg zu Nürnberg stehen noch manche wohlerhaltene Oefen von bedeutender Größe. Am Niederrheine und Franken fertigte man im 16. Jahrh. vortreffliche Bier- und Weinkrüge mit plastischen Zierden und zum Theil mit farbiger Glasur und Vergoldung. Die königl. Porzellan- und Gefäßesammlung zu Dresden besitzt eine zahlreiche Reihe derselben. *) Gewöhnliches Topfgeschirr wird in allen Theilen Deutschlands gut gefertigt, in großen Massen in Waldenburg, Cossobra, Camenz, Lebusa, Bunzlau und für Süddeutschland in Engelhardtszell. Hessen liefert bekannte Schmelztiegel; nächst Deutschland war ehedem Delft in Holland als Sitz geschickter Töpfer berühmt, welche sogar chinesische Ziergefäße nachahmten. Seit 1767 begründete Isaac Wedgewood die großartigen Töpfereien von Etruria in England, welche die Waaren bis America und Ostindien versenden. Frankreich hat nur unbedeutende Töpfereien, Italien leistete im 16. Jahrhundert in den Majolicamanufacturen von Imola, Faenza und Urbino Vorzügliches, vornehmlich durch die Brüder della Robbia. In Spanien fertigten die Araber treffliche Gefäße; Jütland liefert schwarze Töpfe, die im nordwestlichen Deutschland und Scandinavien beliebt sind.

Das Glas wurde nach dem Verfall der römischen und ägyptischen Manufacturen in Venedig und in Frankreich von besonderer Güte geliefert. Doch erscheinen schon 1363 Glaser und Spiegler zu Augsburg. Im 13. Jahrh. wurden die bunten, mosaikartigen Glasfenster in den Kirchen allgemeiner und seitdem wurde wohl auch die Glasmanufactur in Deutschland mehr verbreitet. 1559 errichtete Geo. Hammer eine Glashütte bei Augsburg, in Oberhausen, die jedoch wegen Mangels an Holz bald wieder eingehen mußte. In Sachsen erwarb sich Tschirnhaus große Verdienste um die Glasmanufactur, deren Hauptsitz in neuerer Zeit Böhmen und Schlesien ist. Englisches Flintglas und französisches Spiegelglas übertreffen das venetianische bei weitem. Die Glasmanufactur ist in neuester Zeit sehr durch den großen Bedarf an Gefäßen für die Chemie gehoben worden. **)

Das Porzellan, das die Portugiesen im 16. und die Franzosen und Holländer im 17. Jahrh. aus China und Japan nach Europa brachten, versuchten Franzosen und Holländer vergebens nach-

*) S. Zeldaamheden verzameld en uitgegeven door Ivan. d'Huyvetter. Gent. 1829. 4. m. Abb. Al. Bronquiart, l'Art céramique Par. 1847. 4. Jules Labarte, Collection de Debrûge Dumésnil. S. 809. Jos. Marryat, Collections towards a history of Pottery and Porcelain. Lond. 1850. 8.

**) Glassammlungen im Schlosse Rosenburg bei Copenhagen, in Liegnitz bei Hrn. Reg. R. v. Minutoli, in Berlin bei Hrn. Stadtr. Friedmann.

zumachen. Erst dem Alchimisten Johann Friedrich Böttger*) aus Schleiz gelang es, im Jahre 1704 zu Dresden rothes, dann 1709 auch das weiße Porzellan herzustellen, worauf 1710 in der Albrechtsburg zu Meißen eine Manufactur gegründet wurde, welche noch heut den ersten Rang unter den europäischen Manufacturen einnimmt. Nachher entstanden Porzellanmanufacturen 1720 in Wien (seit 1744 kaiserlich); Höchst, 1750 in Fürstenberg, in Frankenthal, 1756 in Nymphenburg, 1758 in Ludwigsburg, 1762 in Rudolstadt. In Berlin versuchten 1751 Privatleute die Anlegung einer Porzellanfabrik; nach dem 7jährigen Kriege ward dort eine königliche mit meißner Kräften begonnen. Im Jahre 1769 entstand die königliche Porzellanmanufactur von Sevres, die besonders durch reiche Malerei und Vergoldung sich auszeichnet. Später finden wir Porzellanfabrication in allen Staaten von Europa, von wo diese Kunst auch nach Nordamerica gelangte. Die Herstellung des Porzellans hat durch die Fortschritte der Chemie sich außerordentlich in Europa gehoben, obschon das europäische Porzellan das chinesische in Bezug auf Dauer der Masse und Größe und Kühnheit der Form noch lange nicht erreicht hat.

Endlich ist noch der Bearbeitung der Achate, Carneole, Jaspisse und Edelsteine zu gedenken. Das Mittelalter liebte wohl die Edelsteine, man suchte sie auf, suchte durch Schleifen die Farben derselben zu wecken, allein das Schneiden derselben kam wohl kaum vor dem 16. Jahrh. vor. Zu Oberstein in der Pfalz wird die Bearbeitung der Achate am großartigsten betrieben; Edelsteinschneider finden sich in allen größeren Städten Europas, namentlich in Rom, wo sie die antiken Gemmen geschickt nachbilden. Berühmt war im vorigen Jahrhundert der Steinschleifer Natter, dessen Thätigkeit durch das lebhafte Interesse unterstützt wurde, welches sich für Gemmen kundgab.**)

Spinnen und Weben von Linnen und Wolle fanden wir bereits bei den alten Germanen, die dasselbe, gleich dem Landmanne in dem vorigen Jahrhundert, am heimischen Heerde verrichteten. Schon im 13. Jahrhundert blühte die Weberei in den niederländischen Städten, wie denn die Gewebe von Arras öfter erwähnt werden. Als kostbare besonders seidene Stoffe werden die arabischen bezeichnet. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Kreuzzüge Anlaß gaben, die vaterländische Weberei zu heben. 1368 bildeten die Weber in Augsburg

*) S. C. A. und A. M. Engelhardt: J. F. Böttger, Erfinder des sächsischen Porzellans. Lpz. 1837. 8. m. die königl. sächs. Porzellan- und Gefäßesammlung, ein Leitfaden für die Beschauer. Dr. 1834. u. 1841. 8. A. Brongniart, l'art céramique. Marryat Pottery and Porcelain. — Sammlungen von Porzellan finden sich nur zu Sevres, in 3, und zu Dresden in 20 Räumen aufgestellt.

**) S. Büsching, Gesch. d. bildenden Künste.

die zweite Zunft. In Nürnberg finden wir bereits im 13. Jahrh. Loderer (Lodenmacher), Tuchmacher, 1285 Tuchscheerer und Wollenschläger, 1320 finden wir Leinweber in Augsburg, 1416 daselbst umfassende Bleichen, in Chemnitz kommen die Bleichen 1405, 1406 und 1444 vor, in Zittau 1383. *) Baumwolle ward schon im 16. Jahrh. zu Barchenten verwebt. Die Cattunweberei beginnt erst mit der Nachahmung der indischen Waaren. Leinwand erzeugte namentlich das Erz- und Riesengebürge, Westfalen und Holland. Baumwollenwaaren Sachsen, dann Schlesien, die Schweiz und vor allem England seit Einführung der Spinnmaschinen und der großartigen damit verbundenen Webereien und Druckereien, die so wesentlichen Einfluß auf die Demoralisation der Völker von Westeuropa geübt haben.

Bedeutende Wollenwebereien hatten die Niederländer, es folgten die Niedersachsen, Franzosen und Engländer. In Italien wird nur das grobe Tuch für Schiffer und Landleute gewebt; in deutschen, französischen und englischen Manufacturen ist das Wollengewebe zu einer außerordentlichen Mannichfaltigkeit gediehen, indem man dem Wollenfaden größere oder mindere Feinheit giebt und das Gewebe mit Linnen-, Baumwollen-, oder Seidenfaden mischt. Die Seidenweberei ist vorzüglich in Italien, Spanien und Frankreich heimisch. **) Abarten der Weber sind die Borten- und Bandwirker, die Knopfmacher, die Tressenarbeiter und Posamentirer. Bei dem starken Verbrauch der Borten darf es nicht befremden, dieses Gewerbe schon 1403 in augsburger Steuerregistern zu finden. Neuen Ursprungs sind die Strumpfwirker; der Strumpfwirkerstuhl ward 1589 in Cambridge erfunden und um das Jahr 1700 in Deutschland eingeführt.

Filz wird schon auf den niederen Culturstufen gemacht. Filzschuhe fanden wir im 15. Jahrh. neben Filzhüten in Preußen am Hofe des Hochmeisters, doch als russisches Fabricat. Filzhüte kamen erst im 16. Jahrh. in Deutschland auf, daher die Hutmacher ein sehr junges Gewerke scheinen, ebenso wie die Perückenmacher, die eine sehr glänzende, aber sehr kurze Blüthezeit erlebten.

Die Färberei ist eine der frühesten Fertigkeiten des Menschen, die wir denn auch bereits auf den niederen Stufen der Cultur gefunden haben. Die Römer brachten ihre Erfahrungen den germanischen Völkern zu, und wir finden schon früh bunte Kleiderstoffe bei denselben. Zum eigentlichen Handwerk erhob sich die Färberei jedoch erst in den Städten. In den Zünften der Stadt Augsburg vom

*) S. P. v. Stetten a. a. O. 206. v. Alterthum und ehemaliger Verfassung der chemnitzer Bleichen in Klotzsch und Grundig Samml. vermischter Nachrichten zur sächs. Geschichte. I 137. Peschek, Geschichte von Zittau II. 100.

**) In Augsburg kommen 1453 Sydennäer vor. P. v. Stetten. S. 213.

J. 1368 werden sie noch nicht, wohl aber im Steuerregister vom J. 1390 genannt. Bald darauf wurden sie zur Zunft der Weber gerechnet. Die ältesten waren in Augsburg und wie in Breslau die Schwarzfärber. In Augsburg nahm die Färberei so zu, daß im J. 1602 40 Farbehäuser in der Stadt waren. 1676 entstand auch eine Seidenfärberei. *)

Das Drucken der Zeuche kam bald nach Erfindung des Bücherdruckes auf, 1523 findet sich in Augsburg der Barchentdrucker Jörig Hofmann. 1693 wurde das Bedrucken der Zeuche auf 16 Personen eingeschränkt. In Sachsen kommt es erst im 18. Jahrh. vor. Nebenher malte man auch die Zeuche, erreichte jedoch erst spät die Lebendigkeit in den Farben, welche den indischen Stoffen eigenthümlich war. Seit dem vorigen Jahrhundert liefert besonders England gedruckte Zeuche, es folgten Frankreich und die Schweiz. **)

Endlich ist der Schneider zu erwähnen. Auf den Burgen finden wir bereits unter den Hausdienern Schneider, in den Städten gehören sie zu den ältesten zünftigen Gewerken; in den augsburger Zünften nahmen sie 1368 die neunte Stelle ein. In Nürnberg kommen Schneider schon 1316 vor, in Zittau hatten sie schon 1350 Zunftartikel. Sie hießen auch Gewandtschneider, Menteler, und theilten sich in Breslau schon früh in Manns- und Frauenschneider. 1244 findet sich in Helmstädt eine Innungsurkunde der Gewandt- und Flickschneider, 1276 errichteten die Schneider von Hörter zu Ehren der heiligen Jungfrau eine Gilde. Das Schneiderhandwerk war in den Städten immer eines der zahlreichsten, wie z. B. in Chemnitz 1822 unter 605 Handwerkern 126 Schneidermeister waren, die ein Personal von 200 Köpfen bildeten. Es ist merkwürdig, daß dieses Handwerk meist sehr unruhig war und bei städtischen Empörungen immer eine Rolle spielt, dann aber, daß es schon in alter Zeit vielfachen Neckereien ausgesetzt war. ***) Als besondere Zweige dieses Gewerkes entstanden die Baret- und Mützenmacher, die Putzmacherinnen und Modistinnen, die Stickerinnen u. a.

Die Producte der Viehzucht übernimmt in den Städten der Fleischer, oder Metzger, um sie an die Gewerke abzugeben, welche sie zu Nahrungsmitteln, Kleiderstoffen u. a. Zwecken verarbeiten. In der von Kaiser Friedrich I. der Stadt Augsburg im Jahre 1156 ge-

---

*) P. v. Stetten S. 249. Zimmermanns Breslau. S. 377. Peschek, Gesch. von Zittau II. 55.

**) P. v. Stetten S. 253. Peschek, Zittau II. 55.

***) S. H. A. Berlepsch, Chronik vom ehrbaren und uraltem Schneidergewerk. St. Gallen. 8. Dann Peschek, Gesch. v. Zittau. S. 75. und Zimmermanns Breslau (wo im J. 1794 351 Schneider waren) S. 401. Ursache der Feindschaft zwischen den Schneidern und der Geis. Hanns Sachs Werke, II. 4. S. 132.

gebenen Justitia civitatis Aug. kommen die Carnifices bereits vor, bei der Bildung der Zünfte im Jahre 1368 nehmen sie daselbst die 6. Stelle ein.*) Die Fleischhauer erhielten in jeder Stadt eine gewisse Anzahl Bänke oder Verkaufsstätten, z. B. 1361 in Zittau 28 Bänke, wo sie ihre frische Waare verkaufen konnten, ebenso eigene Schlachthäuser oder Kuttelhöfe. Nächstdem bereiteten die Fleischer auch Speckseiten, Schinken, Würste und dergl. In neuester Zeit haben sich aus dem Fleischerhandwerk die speciellen Wurst- und Fleischwaarenläden entwickelt, die aus der Ferne bereitete Waaren herbeiziehen und zum Theil in das Gebiet der Gastwirthe streifen, was in früherer Zeit die Garküchen vertraten.

Die Felle der Thiere übernehmen zunächst die Gerber, die nebst den Kürschnern bereits im augsburger Stadtbuche des 13. Jahrh. vorkommen. Die Gerber scheiden sich schon früh in Roth- und Weißgerber und Korduanmacher, wozu die Pergamentmacher kamen. In Zittau kommen Gerber und Schuster beide als Lederarbeiter vor.**)

Das von den Gerbern, Rohlederern und Lederern bearbeitete Leder verarbeiteten die Schuster zu Fußbekleidungen, die Riemer und Sattler zu Pferdezeug und Wagengeschirr, die Beutler und Täschner zu Handschuhen, Beinkleidern, Koffern, Ranzen u. a. Geräthe. Die Bürstenbinder bearbeiteten die Borsten. Das Handwerk der Kürschner, in Breslau eines der ältesten Mittel oder Zünfte, hatte namentlich in den Reichsstädten, wo die Pelze zu der Tracht der Vornehmen gehörten, einen guten Stand.***)

Die Knochen und Gehörne der Thiere verarbeiteten außer den Drechslern die Kammmacher und Rosenkranzmacher, zum Theil auch die Flaschner zu Hornlaternen; ferner werden von den Leimsiedern die Sehnen und den Seifensiedern Talg und Fett zu Seife und Lichten verarbeitet.

Eines der ältesten städtischen Gewerke ist das der Bäcker, die 1156 in Augsburg in der Justitia civitatis vorkommen und 1368 als fünfte Zunft erscheinen. Sie fertigten Brot, Semmel, Kuchen u. a. Gebäck. Im Jahre 1271 hielt die Stadt Breslau schon 16 Brotbänke, die späterhin bedeutend vermehrt wurden. An gewissen Orten fertigten sie eigenthümliche Gebäcke, Kuchen, Kringeln, Brezeln und dergl. Fast jeder Ort in Deutschland hat seine eigene Art von Ge-

*) P. v. Stetten a. a. O. S. 3. u. 7. Peschek, Gesch. v. Zittau II. 56 ff. Mollers Theatr. Freiberg. I. 140. Zimmermanns Breslau S. 378. Hormayr, histor. Taschenb. 1850. S. 275.

**) S. P. v. Stetten S. 3. Peschek, Zittau II. 58. 1522 trennten sich Gerber und Schuster in 2 Innungen. Zimmermanns Breslau S. 397. und 403.

***) P. v. Stetten S. 7. Die Kürsner waren die 8. Zunft und kamen nach den Schustern. Zimmermanns Breslau S. 386. Peschek II. 63.

bäck, auch sonst noch etwas besonderes, wie Danzig, Thorn, Nürnberg, Camenz u. a. die Pfefferkuchen, Freiberg die Bauerhasen, Meißen die Fummeln, Sachsen die Weihnachtstollen, Westfalen die Pumpernickel ꝛc.

Dies sind die wichtigsten Gewerbe, wozu noch die Seiler, Schleifer, Schornsteinfeger, Müller, Stricker u. a. kommen, die wir später betrachten werden.

In alter Zeit war wie im Orient jede dieser Beschäftigungen Handarbeit und daher Handwerk genannt. Man hatte allerdings zur Erleichterung menschlicher Mühwaltung und zur Ersparung menschlicher Kraft bereits im Karlingischen Zeitalter Mühlen, die durch Wasserkraft getrieben wurden und wendete zur Bewältigung großer Lasten Hebel und Räderwerke an, sowie man für die Bearbeitung des Bodens, zum Fortschaffen der Lasten thierische Kräfte und Wasser benutzte. Steigender Luxus und die Sucht nach Geld und Reichthum durch billige Herstellung der nothwendigen Lebensbedürfnisse, namentlich der Kleiderstoffe, führten darauf, diese schnell, billig und in möglichster Menge zu erzeugen. Das Spinnrad und der Strumpfwirkerstuhl waren die frühesten Versuche dieser Art, die jedoch — weil sie für den allgemeinen Gebrauch zu theuer waren, dem Handgespinnst, dem Stricken und dem Weben wenig Eintrag thaten auch die wesentliche Anwendung menschlicher Beihülfe noch erforderten. 1530 erfand Jürgens in Braunschweig das Spinnrad, was jedoch lange Zeit mehr als ein Spielwerk von wohlhabenden Damen geführt wurde. 1775 stellte Rich. Arkwright die Spinnmühle her. 1787 finden wir in Frankreich, 1798 in der Schweiz, 1800 in Chemnitz und in anderen deutschen Orten Spinnmühlen; mit der Maschine leistet ein einziger Arbeiter in derselben Zeit das, wozu ehedem 300 Handspinner gehörten. Der Gewinn ist also ganz bedeutend, wird aber durch die Concurrenz stark vermindert, die denn auch die Herabdrückung der Preise, die Verschlechterung der Waare und das Bestreben zur Folge hat, das äußere Ansehen der Waare auf Kosten des inneren Werthes zu heben, was man bei dem Geldwesen Falschmünzerei nennt. Vergleichen wir moderne Fabrikwaare, z. B. Kleiderstoffe mit den Erzeugnissen orientalischer, namentlich chinesischer Handarbeit, so werden wir den letzteren in Bezug auf Sauberkeit, vor allem aber der Tüchtigkeit und Dauerhaftigkeit unbedingt den Preis zugestehen müssen. Seit dem Jahre 1815 hat das Maschinenwesen sich auf alle mögliche Zweige menschlicher Gewerbthätigkeit gewendet, Gespinnste, Gewebe, Filze, Papiere, Holzwaaren, Metallsachen, Alles wird durch Maschinen mit Ersparung von Menschenkraft und Zeit*) erzeugt. Da nun auch die neue Philosophie den

*) Die Zeit ist eines der Elemente, welches die moderne Politik und Philosophie gar nicht anerkennen, trotz der unendlichen Kraft, welche diesem

Satz aufgestellt hat, daß die Arbeit dem Menschen eine Last, ja eine Schmach sey — so ist es nicht zu verwundern, daß die freie Handarbeit immer mehr herabkommt, und daß die modernen Gewerbserzeugnisse durchweg keinen Vergleich mit den älteren und den orientalischen aushalten. Wir werden späterhin die Folgen andeuten, welche Maschinen und moderne Philosophie auf die westeuropäischen Zustände geübt haben.

Das Familienleben

ist auch im westlichen Europa auf die Ehe gegründet, die wir bei den alten Germanen nicht minder geehrt und geschätzt fanden wie in dem alten königlichen Griechenland, in dem alten Rom und im Orient, wo die Ehen nach reiflicher Ueberlegung der Sachverständigen und sorgfältiger Erwägung aller Umstände eingegangen und abgeschlossen werden. Dies findet im Allgemeinen jetzt nur noch bei den Landleuten in den entlegneren Gegenden Statt. Vor 100 Jahren war dies bei den Bürgern ebenfalls Sitte und im 16. Jahrh. in den höheren Ständen gebräuchlich. Das Gesetz erfordert noch überall die Einwilligung beider Eltern zum Abschluß der Ehe, allein die moderne Richtung hat auch hier auflösend gewirkt.

Wir bemerkten schon oben, wie sehr die germanischen Nationen das weibliche Geschlecht ehrten, wie sie, gleich den Griechen und Römern, dasselbe in die Reihe der Gottheiten gestellt und es vorzugsweise für befähigt hielten, den Willen der Gottheiten zu vernehmen und deren Zeichen zu deuten. Seltsamer Weise hat die moderne Redeweise diesen Zug mit dem Namen Romantik bezeichnet, obschon er erst mit den Germanen in dem europäischen Völkerleben seine eigentliche Bedeutung gewonnen hat.

So gewaltic ist der minnen got,
Daz er kint machet wis
Die jungen alt, die tumben gris.

(Flor und Blanscheft. 610). Das Hauptbuch zu Erkenntniß des

Elemente inne wohnt. Zur Entstehung eines Organismus hat die gesetzgebende Natur ein genau bestimmtes Quantum Zeit bestimmt. Jede Pflanze, jedes Thier, jeder Mensch und wiederum jeder der Theile des menschlichen Organismus bedarf eines genau bestimmten Zeitmaaßes zu seiner Ausbildung, ebenso wie er nicht länger dauert, d. h. der Einwirkung der Nachbarn widerstehen kann, als ihm Zeit zu seinem Bestehen vergönnt ist. Der Sauerstoff braucht eine bestimmte Zeit, um Metall zu zersetzen. Diejenigen Producenten, welche dies wissen und dem Elemente der Zeit seine Einwirkung gönnen, erzielen daher auch ganz andere Erfolge als die, welche die Zeit übersehen. Die Chinesen, z. B., lassen ihre Porzellanerde 3 Menschenalter unter dem Einflusse der Atmosphäre und stellen daher festere, dauerhaftere Gefäße her als die Europäer, welche die Erde sobald als möglich verarbeiten.

germanischen Frauendienstes ist von dem östreichischen Ritter Ulrich von Lichtenstein. Er hat es geradezu Frauendienst genannt.*) Grundzug ist die unbedingteste Hingebung in den Willen und Dienst einer Frau. Flore und Blanscheflur zeigen uns das Beispiel ausdauernder Liebe. Sie waren zu einer Stunde und an einem Tage geboren, wurden hundert Jahr alt, starben eines Tages zu einer Stunde und wurden in ein Grab gelegt. Tristan und Isolde tranken von einem Liebestrank, als sie nach England überfuhren und waren seitdem trotz aller Hinderniße die innigsten Freunde. Die romanischen Völker nahmen diesen Zug von den Germanen an und Dante und Beatrice, Petrarca und Laura sind die bekanntesten Verklärungen bei ihnen.

Die mittelhochdeutschen Gedichte strömen über von Frauenlob und Frauenehre. Die Ritter überbieten sich in Liebesdiensten, wie denn Ulrich von Lichtenstein das Wasser trinkt, womit seine Frau ihre zarten Hände benetzt, und sich einen Finger abhackt und ihr denselben mit seinen Gedichten übersendet, womit er aber eben nur seinen Dienst beginnt, der noch ganz andere Proben erheischte. (vrowen schowen sanfte tuot, ir grüezen gibt viel hohen muot. Ulr. v. Lichtenst. 258, 31 und 447 f.)

In den ältesten Denkmalen finden wir die Frauen sorgfältig vom Gesetz in Schutz genommen, demnächst aber Raub und Gewaltthaten an Frauen, Mädchen und Dienerinnen erwähnt und mit schweren Strafen belegt.**) Es kommen die abscheulichsten Gewaltthaten vor, welche das Gesetz sorgsam aufzählt und mit Strafen belegt. Im Waltharliede finden wir dagegen eine reinere Gesinnung in der Art und Weise, wie das flüchtige Liebespaar (v. 424) die Nächte zubrachte. Einen tiefen Sittenverfall zeigt uns die Gesetzgebung der fränkischen Könige; wir sehen die Geistlichen mit Verlust ihrer Ehre, ihres Geldes, ja mit Prügeln bedroht, da sie an den gemeinen Lastern Theil nahmen.***) Die Einführung des Cölibats bei den

*) Ulrich von Lichtenstein mit Anmerkungen von Theodor von Karajan, herausgegeben von Karl Lachmann. Berl. 1841. 8.

**) Lex Salica. XIV. XV. Lex Ripuar. XXXIV. XXXV. Lex Alamanor. LII—LIV. Lex Baiuvarior. Tin. VII. Lex Burguntion. XII. XXX. XXXV. XXXVI. XLIV. LII. LXI. LXVIII. Lex Trisionum. XIII. Lex Anglior et Werinor. X. Lex Saxon. Tit. V. Leges Longobard. XVI.

***) S. bes. den Brief des Papstes Zacharias an die fränkische und gallische Geistlichkeit vom Jahre 742 im 5. Buch der Capitularien. Benedictus Livita VII. 356. (Capit. Balur. I. 1101.) De his qui cum pecoribus coitu mixti sunt, aut more pecorum usque affinitatis lineam cum consanguineis incestum commiserunt sive cum masculis concubuerunt. — Rhabani Mauri Poenitentiale hat Cap. 25 „de his qui inter se fornicantur et de his qui semen virorum suorum pro libidine cibo vel potui miscent", setzt als Strafe je drei Jahre si muleer cum muliere

Geistlichen mußte derartige Sünden nur steigern, ja es kam dahin, daß man im 13. Jahrhundert diejenigen Geistlichen für tugendhafte Männer achtete *), welche sich Dirnen im Hause hielten. Die Sodomiten wurden hart und öffentlich in höchst roher Weise bestraft. In Frankreich und Italien zogen fahrende Frauen umher und verlockten Männer und Jünglinge, in Frankfurt a. M., Bologna und anderen Städten lebten zahlreiche Dirnen, die Männer bei sich sahen, ein Gewerbe, woran sogar junge Ehefrauen heimlich Theil nahmen. Wo Messen, Concilien, Reichstage stattfanden, strömten fahrende Weiber und Dirnen in großer Anzahl zu, deren eine vom Concil zu Costnitz nicht weniger als 800 Goldgulden an Liebessold erworben. In den meisten Städten finden wir seit dem 14. Jahrhundert öffentliche Frauenhäuser mit Genehmigung der Obrigkeit errichtet, die, wie im alten Griechenland und Rom, Abgaben zahlten. Sie waren in die entlegeneren Theile der Städte verwiesen. Ludwig IX. hatte vergebens sämmtliche Frauenhäuser verboten. Ein großartiges Frauenhaus, das Karl VI. privilegirte, hieß die Abtei, die Vorsteherin eines andern in Avignon nannte man Aebtissin. In Paris trieben die öffentlichen Dirnen Straßenunfug und fielen die Männer an. In Paris und Nürnberg waren sie zünftig und hatten als Patrona die heilige Magdalena. **) Das 16. Jahrhundert brachte insofern Besserung, als in den protestantischen Landen die Geistlichen heirathen konnten, die in katholischen Orten sich Genossinnen hielten, welche oft großen Luxus trieben. Große Rohheit brachte der dreißigjährige Krieg. ***) Die Sittenlosigkeit stieg mit dem Elend. Bald darauf wirkte auf die höhern Stände das Beispiel des französischen Hofes, das in Deutschland Nachahmung fand. Der siebenjährige Krieg brachte neues Elend, doch giebt sich in der Zeit nach demselben ein Streben nach Sittlichkeit kund, das selbst die Revolutionskriege nicht zu zerstören vermochten. Die neue Zeit brachte auf der einen Seite Theorien, wie die Weinhold'sche, auf der andern die Emancipation des Fleisches, der Frauen und das roheste Streben nach Communismus.

Das christliche Westeuropa ist das Land der Widersprüche und

---

fornicata fuerit mulier sola si cum se ipsa coitum habeat. Dazu dann die Capitularia regum Francorum Caroliomanni vom Jahre 742. Cap. 6 und 7, wo den Presbytern und Diaconen untersagt wird, Frauen in ihren Häusern zu unterhalten.

*) Hüllmann, Städtewesen IV. 259 ff.

**) Hüllmann, Städtewesen IV. 359—572. Dazu Joh. Müller, Schweizer Gesch. III. 24. 115. Hormayr, Taschenb. 1849. S. 167. Trichten und Trichtensteine. S. 254. Fahrende Frauen in Augsburg im J. 1276. Hormayrs Taschenbuch. 1836. S. 320. Schimpf und Ernst Fol. 37 a. Zing (bei Oefele Scrs. r. Boic.) S. 250. Dann Monum Boica. I. 12 u. s. w. Voltaire dictionnaire philos. Art baisers.

***) Des Fuckher Schlaftrunk 1629 in Adrians Mittheil. S. 311.

der Theorien. Auf der einen Seite nimmt der Staat die Ehe in seinen Schutz, auf der andern zwang die Kirche die Diener derselben, dem ehelichen Leben zu entsagen und die Ehe, deren Gültigkeit sie erst dann anerkannte, wenn sie derselben ihren Segen ertheilt, als etwas Unheiliges zu betrachten.

In allen westeuropäischen Staaten wird die Ehe vom Gesetz geschützt (Grimm, d. Rechtsalterth. S. 417), nachdem die Eltern des Brautpaares ihre Einwilligung gegeben. In früherer Zeit kommen bereits Beispiele vor, daß die Brautleute auch ohne Einwilligung der Eltern eine eheliche Verbindung durchgesetzt haben. So raubte im Jahre 1010 Wratislaw, der Sohn des Herzogs Udalrich von Böhmen, eine Nonne aus dem Stift Niedermünster, mit der er ein Liebesverständniß unterhalten (Zschokke, bair. Gesch. I. 277). *) Die Poesie feierte die treue Liebe von Tristan und Isolde und Flore und Blanscheflur, aber auch den eisernen Willen der kräftigen Brunhilde, zu deren Bezwingung König Gunthar seinen Schwager Sifried zu Hülfe nehmen mußte, nachdem die wilde Braut den Bräutigam so schnöde behandelt hatte:

Die füzze und auch die hende sie im zesamme band
sie trug in z'einem nagel und hieng in an die wand.

(Nibelungenl. 2533.)

Der Brautstand wird durch Ringwechsel und die Trauung in der Kirche beendigt. Da, wo die Braut anderer christlicher Confession als der Bräutigam, mußten früher beide Kirchen die Trauung vollziehen, weil die katholische Kirche die Gültigkeit der protestantischen Trauung bei Mitgliedern ihrer Kirche nicht anerkannte. Seit der französischen Revolution ist in Frankreich die Civilehe eingeführt, die bereits Thomasius angestrebt, auch in einigen andern Staaten zugelassen. Im christlichen Westeuropa erhält die Braut von ihren Eltern eine Mitgift, die sich nach dem Vermögen derselben richtet. Auf die Trauung folgt die Hochzeit, die mit mehr oder minderem Aufwand stattfindet, wozu Verwandte und Freunde geladen werden, auch Gastmahl, Tanz und dergleichen geboten wird.

In Westfalen ist es beim Landmann Sitte, daß die Gäste früh um 9 Uhr im Hause der Braut sich einfinden. Diese sitzt im Staate da und empfängt Geld, Butter, Semmel, Hühner, wobei Speisen

*) In der Schweiz und in Schwaben werden die jungen Leute durch die Kilpgänge mit einander vor der Hochzeit vertraut. In Mittelsteiermark versammeln sich zur Zeit, wo der Hafer im schönsten Wachsthum, die Dirnen des Nachts, singen schlüpfrige Lieder und wälzen sich so lange auf dem Haferbett, bis ein Bursch sie erhört. Jede Nacht geht ein Bursche zu einer anderen. J. V. Hecke, Wiens Kunst, Natur und Menschen. Berl. 1826. S. 159. Französische Brautprobe Zschokke, bair. Gesch. II. 237. Fischer, Probenächte der deutschen Bauermädchen.

gereicht werden. Der Bräutigam schreibt auf, was er bekommen. Um 2 Uhr beginnt das Essen. In andern Gegenden Deutschlands findet Schmaus und Tanz Statt und dann ein feierlicher Einzug der Braut ins Haus des Bräutigams.*)

In den Städten wurde schon in früher Zeit der Aufwand bestimmt, den die Brautpaare bei ihrer Hochzeit machen durften. In Halberstadt richtete sich der gestattete Aufwand nach der Mitgift, z. B. eine Braut oder Witwe, welche 100 löth. Mark, d. i. 1400 Thaler, hatte, durfte 50 Schüsseln geben und 5 Lustigmacher, 5 Schenker und Spielleute halten. In Nürnberg faßte man 1485 ein Hochzeitbüchlein ab, welches 1526 verbessert erschien.**) Die Lautwerung oder die Verlobung soll entweder in den Bürgerhäusern oder auf dem Rathhause, nicht aber in einem Kloster stattfinden. Es ist bestimmt die Anzahl der Personen, welche geladen werden sollen, der Wein, die Speisen, das Trinkgeld, der Werth der Geschenke an die Braut, an Ring und Ketten, die Anzahl der Pferde zum Tanzladen, die der Personen, die man zum Kirchgang ladet, die Art der Kleider, die Spielleute u. s. w. In den meisten Städten waren derartige Bestimmungen vorhanden, welche ihrer Natur nach von Zeit zu Zeit Abänderungen erleiden mußten, und die in den verschiednen Städten sehr von einander abwichen.

Die Hochzeiten des Adels waren mit Turnieren oftmals verbunden und in den mittelhochdeutschen Gedichten finden wir glänzende Beschreibungen derartiger Feste, bei denen die Burgen prächtig aufgeschmückt waren, wo Spielleute erschienen und Speise und Trank in Fülle vorhanden seyn mußte. Bei fürstlichen Hochzeiten fand das Alles in größerem Maßstabe Statt, nur daß im 17. Jahrhundert an die Stelle der Turniere die Caroussels mit prächtigen Aufzügen, dann im 18. Jahrh. Opern und Ballete traten, von denen dann oft Beschreibungen gedruckt wurden.

Die Ehe ist nach den Gesetzen der katholischen Kirche nur durch den Tod löslich. Ehebruch wurde hart bestraft und die ältesten Gesetze enthalten deßhalb schon Bestimmungen. Im Saterlande versicherte ein Mann, daß er seine Frau erschießen würde, wenn sie ihm untreu. Im Cleveschen Städtchen Göch war es uralter Gebrauch, daß Ehebrecher, deren Buhlinnen und Trunkenbolde, welche ihre Frauen schlugen, vom Volke ergriffen, unter die Stadtpumpen ge-

---

*) Weddigen, Beschreibung der Grafschaft Ravensberg. I. 47. Immermanns Münchhausen Th. II. Aurbacher, ein Volksbüchlein Th. I. Anhang. Schmeller, bair. Wörterb. II. 145. Camerer, Nachr. v. merkwürd. Gegenden in Schleswig und Holstein. II. 119. Dithmarschen Schütze holstein. Idiosicon I. 160. Hoche, Reise ins Saterland. S. 214. Dazu Lardaelasaga C. 9. Stalder, schweiz. Idiosicon II. 80. Fragmente über Entlibuch. II. 2.

**) Siebenkees, Materialien zur nürnbergischen Geschichte. II. 439.

schleppt und durch und durch naß gepumpt wurden. Wenn der Magistrat Hülfe sendet, ist die Execution vorüber, welche niemals an einem Unschuldigen vollzogen worden.*) Im Jahre 1552 errichtete man in Zwickau hinter dem Frauenthore eine Schöpfe, in welcher man die Untreuen zu baden beabsichtigte.

Die gewöhnliche Strafe des Ehebruchs war der Tod. Diese Strafe bestimmt das Edictum Theodorici (C. 38). Im Jahre 1552 wurde ein mährischer Ritter, der des Ehebruchs mit der verheiratheten Tochter eines andern Ritters überwiesen war, mit vier Pferden zerrissen, seine Mitschuldige aber lebendig vermauert, und 1570 wurde in Freiberg ein treuloser Ehemann und seine Dirne enthauptet. Ehebrecherinnen wurden in Zittau gesäckt.**) Bei den Germanen war es üblich, daß die Frau dem Manne im Tode nachfolgte. Der Verkehr mit den Römern milderte diese Sitte dahin, daß die Witwe ein Jahr warten mußte, bevor sie aufs Neue heirathete, was in den meisten Landen sich bis jetzt erhalten hat.

Ueber die Freuden und Leiden des Ehestandes, die guten und schlimmen Eigenschaften der Frauen, die im christlichen Westeuropa eine selbstständigere Stellung einnehmen als im Orient, sprechen sich die Dichter und Schriftsteller von den ältesten Zeiten und das Volk in zahlreichen Sprichwörtern aus: „Ehestand, Wehestand", „jung gefreit hat Niemand gereut" und ähnliche sind noch jetzt im Munde des Volkes.***) Im Allgemeinen dürfen wir annehmen, daß in den westeuropäischen Staaten die Ehen bei weitem minder häufig sind als im Orient und namentlich im chinesischen Reiche, ja daß in den größeren Städten in den letzten Jahren in dem Mittelstande bei weitem weniger Ehen geschlossen werden als auf dem Lande.

Die Erziehung der Kinder wurde in frühester Zeit während der ersten sieben oder acht Lebensjahre ganz der Mutter oder deren

---

*) S. Hoche, Saterland. S. 202. Weddigen, Beschr. der Grafschaft Ravensberg. III. 29. Schmidt, Chronik von Zwickau, z. J. 1552.

**) Hormayrs Taschenbuch. 1846. S. 352. Moller, Theatr. Freiberg. II. 298. Peschels Gesch. v. Zittau. II. 189; die Strafe wurde erst 1761 gesetzlich aufgehoben; und I. 745. Der Mann wurde enthauptet.

***) S. in Hagens Gesammtabenteuer I. 257 Frauentreue; I. 259 Schönheit; II. 215 Ehefrau und Buhlerin; II. 241 das warme Almosen; II. 261 der Weiber List; II. 309 die treue Magd; II. 333 der verkehrte Wirth; II. 349 die Beichte; II. 357 der begrabne Ehemann u. s. w. Für das 16. Jahrh. s. Hans Sachs Werke I. 882 das bittersüß ehlich Leben; I. 884 die neun Verwandlungen im ehelichen Stand; I. 900 das Frauen Lob, eines Bieberweibes; I. 903 die zwölf Eigenschaften eines boshaftigen Weibes. Die moderne Literatur hat in Romanen, unter denen Goethes Wahlverwandtschaften und Jean Pauls Blumen-, Frucht- und Dornenstücke die bedeutendsten in dieser Beziehung, und vom politischen und juridischen Gesichtspuncte eine reiche Literatur von Hippel, Krug, Burgold, Schlegel, Hoffmann, Schott, Hartitzsch u. v. a.

Gehülfen überlassen. Hier vernahm nun der Knabe unter sorgfältiger Pflege die Thaten der Väter und die Ehre, welche sie den Frauen erwiesen und so wurde der Sinn für ritterliches Wesen in den Herzen der Kleinen erregt. Ulrich von Lichtenstein singt (3, 5):

Do ich ein kleines kindel was
do hort ich ofte daz man las
und hort auch die wisen sagen
daz niemen wol bi sinen tagen
erwerben möhte werdekeit
wan der ze dienest wer bereit
guten wiben sunder wanc
die hetten hohen habedanc.

Die wisen hort ich sprechen so
daz niemen wäre rehte fro
noch in der werlte wol gemuot
wan der ein reine vrowen guot
din wol von tugenden hiez ein wip
hete lieb als sin selbes lip
daz heten alle die getan
die gern ere wolden han.

Do ich daz hort ich was ein kint
und tump alß noch die jungen sint,
so tump daz ich die gerten reit
und daht doch in der tumpheit
sit daz din reinen süezen wip
so hohe tiurent mannes lip
so wil ich dienen immer me
den vrowen swie so ez mir erge.

Gemeiniglich wurden die Söhne des Adels mit dem siebenten Jahre an den Hof eines Ritters oder Fürsten gegeben, um hier in dem Dienste der Frauen und dem Gebrauche der Waffen unterrichtet zu werden. Bis dahin hatten sie nur gespielt, waren auf dem Nacken der Erwachsenen oder auf Gerten geritten, hatten mit Puppen gespielt. In den Tafeln zur Herrad von Landsperg (Tf. 6) sehen wir an einem vierbeinigen Tische einen Knaben und ein Mädchen, welche zwei etwa ellenlange Ritter mit Schild, Helm und Schwert vor sich haben, die durch zwei Fäden in Bewegung gegen einander gesetzt werden. Das vierte Blatt des Weiskunig zeigt uns ein ähnliches Spiel, zwei kleinere geharnischte Ritter auf gepanzerten Pferden, die mit eingelegten Lanzen auf einander losgezogen werden. Kleine, als Spielzeug dienende Plattenharnische finden sich im historischen Museum zu Dresden. *)

*) S. Büsching, Ritterwesen. I. 1. Später kamen die Bleisoldaten und die hölzernen auf.

Den jungen Sigebande man gen hofe gebot
da er solde lernen ob im des wurde not
mit dem sper reiten, schirmen unde schiessen

(Gudrun), das war die Aufgabe des jungen Edelmanns, nachdem er an einen Hof gekommen, wo er als Knabe, Page, Knecht, Varlet, Garzun, Garçon, Damoiseau, Junker lebte und die Ritterschaft erlernte. Die Junker hatten einen Aufseher, der sie in den Waffen unterrichtete, während die Ritter und die Frauen ihre Gesinnung ausbildeten. Ulrich v. Lichtenstein diente bei Markgraf Heinrich von Österreich. Von ihm singt er (9, 6):

Derselbe werte herre min
sagt mir daz uf die triuwe sin,
swer werdecliche wolde leben
der solde sich für eigen geben
einer reinen vrouwen guot:
davon so wird er hoch gemuot.
er sprach: „ez wirt nie werter man
er wäre den vrowen undertan".

Er sagte mir in meiner jugent
vor vil der sinen süezen tugent:
er lert mich sprechen wider diu wip
uf orsen riten minen lip,
an prieven tihten süziu wort.

Die Knaben lernten nächstdem Lesen und Schreiben und wurden fleißig in den Waffen geübt, sie mußten die Ritter auf die Jagd und auf Kriegsabenteuer, sowie zu Hofreisen und Turnieren begleiten, ihnen auch als Boten dienen. Bei den Damen waren sie Kammerdiener und lernten so sich mit Anstand bewegen. Sie lernten demnächst mit den Pferden umgehen, die Abrichtung der Hunde und Falken und was sonst in den Kreis des ritterlichen Lebens gehörte.

Waren die Knaben in diesen Kenntnissen und Fertigkeiten geübt und körperlich entwickelt, so erfolgte nach alter germanischer Sitte ihre Wehrhaftmachung, die mit einer kirchlichen Feier verbunden war, indem den jungen Leuten der Degen übergeben wurde. Von nun an begleitete der junge Mann die Ritter auch auf größern Zügen und ins Gefecht, an dem er in zweiter Reihe Theil nahm, die Verwundeten unterstützte und schirmte, wie z. B. als Gawan (Parcival 690, 9) verwundet fiel:

Artus juncherrelin
spranc eines underz houbet sin,
da haut im daz süeze kint
ab den helm und swanc den wind

mit einem huste pfäwin wiz
under d'ougen. Dirre kinde vliz
kerte Gawan niuwe kraft.

Die Junker*) versuchten sich dann auch in Kämpfen, gingen in Dienste und strebten darnach, sich auszuzeichnen, um die Ritterwürde zu erlangen, die von älteren französischen Schriftstellern mit der Doctorwürde verglichen wurde. Die Junker oder Knechte werden in den älteren Gedichten immer als musterhafte junge Leute geschildert, von denen wenig zu sagen. Hugo von Trimberg aber, Magister und Rector von Bamberg (1260—1309), schildert sie von einer andern Seite. Er singt (7448):

Alle orden sind also gemacht,
wenn sie ir ampt haben vollbracht,
daz sie dann gent an ir gemach
und ruwe pflegent ein weile darnach.
Nun ist ein orden dem selten iht
Gutes uf erden hie geschiht.
Mit dem große arbeit hat ir pflicht
und frumt doch der sele niht,
daz ist schiltknehte orden,
die sieht man rauben, morden,
ludern, fehten und strëben
an alles gemach, mit engsten leben.
wenn man in zem ersten hezzet
an die vinde, darnach sezzet
ob dem tische hin, an daz ende
der füzze bein arm und hende
vnd sein sele waget in den streiten
der muz kappfen, der muz beiten.
wenn im ein stücke brotes werde
und ein mus von kuchen unwerde,
diz ungemach were im harte swere
ob er in einem closter were.
Diez leidet er hie und weiz durch was
vnd hat der werlde und gottes has.
Ich gedenke wol daz ich zemal saz
ob eines herren tisch und az.
Do komen siner knehte drei geriten
mit leder und eysen nach irem siten.
Do sprach der Herre: wo ist eur iht mehre?
sie sprachen: herre man hat uns sere

*) Büsching, Ritterw. I. 33 ff.

gejagt, es sind auch unser echte
beliben uf der wal; daz leit viel rechte.
wer hiez euch streiten on min wort,
sprach der Herre, seht, dirre mort
ward anders niht von im geclait
denn daz er sprach: sie wern verzait.
Sie weren anders wol hin komen.
Diez ist ein orden on allen fromen,
kein sele messe ward in mie gefromet.
Swer in denselben orden kommet,
der mag wol von noten sagen.
Ich hört einen pfister zweimal clagen
siner esel mere, denne diese echte,
die leiht maunig kalte nechte
waren gelegen an der hute,
auf ein herten eysen hute.

Nächst den Rittern hatten auch alle anderen Stände einen ähnlichen Cursus durchzumachen. Die sich dem geistlichen Stande widmeten, kamen früh in die Dom- und Klosterschulen, wo sie den Dienst lernten und die nöthigen Kenntnisse sich erwarben, ehe sie allgemach die geistlichen Würden erlangen konnten. In neuerer Zeit beginnt der Unterricht im elterlichen Hause und den Elementarschulen, worauf die höhern Bürgerschulen oder Lyceen und Gymnasien folgen, die zur Vorbereitung auf die Academieen und Universitäten dienen. Der Handwerksmann tritt, seit dem Aufblühen der Städte, zuerst bei einem Meister in die Lehre, wird dann Gesell und strebt darnach, nachdem er auf der Wanderschaft seinen Gesichtskreis erweitert, sich selbst als Meister irgendwo niederzulassen.

Wir sahen, wie im Orient die jungen Leute von Kindheit an in der Nähe der Erwachsenen sich aufhalten und von diesen in Allem freundlich unterwiesen werden, ihnen dagegen aber auch die größte Ehrfurcht beweisen; aus den älteren Gedichten geht hervor, daß es in der frühern Zeit in Mitteleuropa ähnlich gewesen. Im Orient hört man nie Klagen über Zügellosigkeit, Ungehorsam und andere Fehler, die in Europa so häufig sind. Die losen Streiche unserer Pagen, Studenten, Schüler, Cadetten, Lehrlinge, Gesellen scheinen nur ein europäisches Culturproduct zu seyn, die in dem Sichgehenlassen der Alten, dem Mangel an Disciplin im ganzen Staats- und Gesellschaftsorganismus begründet zu seyn scheinen.

Ueber die weibliche Erziehung der früheren Zeiten ist wenig überliefert. Die Mädchen blieben im Hause der Mutter, von der sie in Allem, was ihnen nützlich war, unterrichtet wurden. Spinnen, Weben, Nähen, Sticken, in höhern Ständen Lesen und Schreiben, Rechnen, Gesang und Lautenspiel waren nebst Bereitung der

Nahrungsmittel die Gegenstände des Unterrichts. Im katholischen Europa werden Mädchen noch jetzt häufig in den Nonnenklöstern gebildet, im Protestantischen hat das Bedürfniß seit dem Anfange dieses Jahrhunderts Pensionate hervorgerufen, während für die Mittelclassen Mädchenschulen entstanden. Auf dem Lande besorgte ehedem der Diener des Geistlichen, der Kirchner, den Unterricht der Knaben und Mädchen. Lesen und Schreiben ist in Italien, Spanien und Frankreich eine Fertigkeit, welche nur den höhern Ständen eigen ist. In Frankreich gab es noch im Jahre 1847 nach den mündlichen Mittheilungen eines Gelehrten, der sich amtlich mit derartigen Untersuchungen beschäftigte, noch feine Salondamen, denen diese Fertigkeit abging. In Deutschland ist sie am meisten und allgemeinsten verbreitet, wie schon ein Blick auf unsere Schriftstellerinnen zur Genüge zeigt.

Eine den frühern Jahrhunderten, wie dem ganzen gebildeten Orient ganz fremde Erscheinung ist das Bestreben, den Kindern soviel nur immer möglich Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen — darüber aber die Entwickelung des sittlichen Gefühles und des gesunden Menschenverstandes hintenan zu setzen, sowie die körperliche Ausbildung zu vernachlässigen. In den letzten Jahrzehnten hat man jedoch von Deutschland aus diesem Mangel abzuhelfen versucht und durch die Einführung des Turnwesens in den öffentlichen Lehranstalten eine körperlich kräftigere Entwickelung der Jugend bewerkstelligt.

Das gesellige Leben

des christlichen Westeuropa hat durch die Stellung der Frauen eine Physiognomie erhalten, die von der des Orients so sehr verschieden ist. In den europäischen Staaten haben die Frauen eine bei weitem freiere Stellung als im Orient, obschon sie von den Gesetzen bei weitem weniger berücksichtigt werden. Der Islam erleichtert der Frau die Trennung von einem Manne, der sie unwürdig behandelt, das chinesische Gesetz sichert der Frau für besondere Tugend eine ehrenvolle und dauernde öffentliche Auszeichnung (C.-G. VI. 111), von der in keinem europäischen Staate die Rede ist.

Die Formen des geselligen Lebens werden in Europa zum Theil fernerhin durch den von der Geburt gebotnen Unterschied der Menschen in einer Weise geändert, die ebenfalls von der orientalischen sich wesentlich auszeichnet, obschon die neue Zeit hier ebenfalls mildernd eingetreten ist und auch der Unterschied nach den Ständen, Beschäftigungen und Besitzthum bei weitem weniger Einfluß auf den geselligen Verkehr ausübt.

Im Allgemeinen gilt unter den europäischen Nationen der Franzos für den höflichsten, der Spanier für stolz, der Engländer für eckig, der Deutsche galt ehedem für grob. Im Allgemeinen dürfte, nach meinen Erfahrungen, dem Italiener der Preis eines höflichen, unge-

zwungenen und doch würdevollen Benehmens zuzusprechen seyn, indem er weder das oft derbe und anstoßende Wesen des Germanen, noch die Anmaßung hat, die zuweilen den Franzosen eigen ist. Die Ehrerbietung und Hochachtung, welche im Orient dem Alter überall gezollt wird, ist in neuester Zeit sehr in den Hintergrund getreten, doch wurzelt sie auf dem Lande noch tief im Herzen der Menschen.

Der durch ganz Westeuropa übliche Gruß der Männer besteht in Entblößung des Hauptes, oder bei den uniformirten Classen in Berührung der Kopfbedeckung, dann in Verbeugung des Oberkörpers, unter Freunden in Erfassen und Schütteln der rechten Hand. In Frankreich umarmen und küssen sich auch Männer, was die englische Sitte verwirft. Die Kniebeugung und der Handkuß fand ehedem nur vor Damen, Königen und vor den Altären oder dem im Procession getragenen Allerheiligsten Statt. Frauen erwidern den Gruß mit leichter Verbeugung.

Gegenseitige Besuche an Geburts- oder Namenstagen, bei freudigen oder traurigen Familienereignissen, beim Jahreswechsel, Verheirathungen, Standeserhöhungen, Ortsveränderungen, sind auch in Europa alte Sitte. Die Abgabe von Visitenkarten scheint erst aus China zu uns gelangt zu seyn. Derartige Besuche finden meist des Vormittags Statt.

Freundschaftliche Zusammenkünfte sind unter allen Ständen gewöhnlich. Auf dem Lande kam ehedem Abends das Gesinde zusammen, um gemeinschaftlich zu spinnen, Federn zu lesen oder andere derartige Arbeiten zu verrichten, wobei erzählt oder auch gesungen wird. Im Saterlande kommen, wenn eine Hausfrau gebraut hat, ihre weiblichen Verwandten, Freunde, Gevattern und Nachbarinnen entweder nach dem Brauhause oder nach der Wohnung der Brauerin. Ein jede hat einen Topf und einen Löffel bei sich, den die Eigenthümerin mit Bier füllt und Brot dazu reicht. Die Frauen setzen sich nun vor die Thüre, brocken das Brot ein und löffeln nun unter Gespräch und Scherzen ihre Kaltschale aus (Hoche, Reise ins Saterland. S. 194). Im Ravensbergischen hatte man noch zu Anfange des vorigen Jahrhunderts eine Sitte, welche Fensterung genannt wurde. Wenn nämlich ein Bauer in seinem Hause oder an seinen Fenstern ein Gebrechen bemerkte, das er zu bessern wünschte, so lud er seine Freunde, Nachbarn und Bekannten zu einem Schmause ein. Die Gäste brachten dem Wirth dann eine Beisteuer zu seinem Unternehmen mit (Wedbigen, Beschr. der Gr. Ravensberg. II. 289). Bei Taufe und Hochzeit finden größere Schmausereien Statt, dann an den Kirchweihfesten und zu Weihnacht. Ein Hauptvergnügen des Landmannes durch ganz Europa ist der Tanz, in Italien der Saltarello und die Tarantella, in Spanien der Fandango und Bolero, in Deutschland der Walzer und Zweitritt, in Frankreich der Contretanz und die Française. Diese Tänze finden im Süden unter freiem

Himmel Statt, in Deutschland auf den Tanzböden im Gemeindehaus oder der Dorfschänke. Noch zu Anfange dieses Jahrhunderts war die eigentliche Würze und der wichtigste Schlußact der Bauertänze eine tüchtige Prügelei, wobei es oft zu blutigen Köpfen und Todtschlag kam. In der Oberlausitz pflegte man bei Beginn der Prügelei die Lichter zu löschen und nun — sine ira et studio — mit Stuhlbeinen und Kannen blind darauf los zu schlagen. In der Gegend von Zittau hatten die jungen Leute besondere Prügelcassen, aus denen Arzt, Richter, Wirth und wer sonst zu fordern hatte, bezahlt wurden.

In den Städten kamen ehedem die Frauen und Mädchen unter einander zu Besuch, um in Gesellschaft zu stricken, zu nähen, oder zu sticken, auch seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Schälchen Kaffee zu trinken. Dazu waren die Nachmittagsstunden bestimmt. Seit Anfang dieses Jahrhunderts haben die Theevisiten in den Abendstunden den Vorzug erhalten und Musik und Lectüre sind an die Stelle der freien Besprechung, die man spottweise Klatschen nannte, getreten.

Die Männer dagegen besuchten zum Frühstück oder zum Abend die Bier- oder Weinstuben im südlichen, oder die Keller im nördlichen Deutschland. Der Herren Trink- oder Weinstube in Nürnberg war vorzugsweise für die Rathsmitglieder bestimmt, Handwerker kamen in ihren Herbergen und Zunfthäusern zusammen, andere gingen in die Gasthöfe, in der Regel aber hielt sich jeder zu seines Gleichen, wie denn auch in den Domstiften die Geistlichen ihre Keller oder Stuben hatten. Berühmt ist der Rathskeller in Bremen und der Keller in Auerbachs Hof zu Leipzig, aus welchem Dr. Faust auf einem großen Faße ausgeritten. In den meisten norddeutschen Städten finden wir Burg-, Dom-, Fürsten-, Raths- und Stadtkeller, wo Getränke und kalte oder warme Speisen gereicht wurden.

In früherer Zeit fanden sich nur Handwerks-, Berufs- und Standesgenossen zusammen und nur bei ganz besonderen Gelegenheiten war den Frauen der Zutritt bei Festen gewährt. Wohl aber entstanden schon im vorigen Jahrhundert, seitdem der Tabak allgemeiner geworden, auch noch Männergesellschaften in den Städten, die aus den Honoratioren, Beamten von Civil und Militär zusammengesetzt waren und die Namen Casino, Societät, Harmonie, Erholung, Concordia u. s. w. führten. Die Mitglieder zahlten einen Beitrag zum Miethzins, Mobiliar, zu Heizung, Beleuchtung und Bedienung. Die Herren kamen des Abends zusammen zur mündlichen Unterhaltung, zum Spiel u. s. w. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts mehrten sich derartige Gesellschaften und es kamen dazu Lesekränzchen, Solo- und Spielgesellschaften, wodurch das Vereinswesen überhaupt einen neuen Aufschwung erhielt, dem Familienleben aber Kraft, Zeit und Geld entzogen wurde.

Die Frauen traten seitdem auch zu größeren Gesellschaften zusammen und wenn früher nur selten größere Tanzfeste gehalten wurden, so kamen seit dem Anfange dieses Jahrhunderts die öffentlichen Bälle immer mehr hervor, die früher nicht und in der Vorzeit höchstens zur Fastnachtzeit stattfanden, und die dem Luxus immer mehr Eingang verschafft haben.

Die Fastnacht wurde namentlich im südlichen Deutschland und am Rhein festlich in möglichst toller Weise begangen, die an die Saturnalien der Römer erinnert. Im Norden wurde sie durch das Juelfest vertreten. In manchen Städten stellte man öffentliche Umzüge an, man verkleidete sich und trieb allerlei Unfug auf den Straßen, wie das noch heute beim italienischen Carneval Sitte ist. Ich theile aus einer Nürnberger Handschrift eine Fastnachthistorie, gedichtet von Hanns Deisinger, 1612, mit:

Höret eine erschröckliche That, als man 1500 eben
und 70 gezählet hat, im Land zu Würtemberg thät leben
Graf Eberhard von Hohenloh auf dem Schloß Waldenburck mit Frend
that an der Fastnacht zu Gast halten etlich Herren und Edellent.
Sie thäten alle Kurzweil halten mit Essen Trincken bis also
sie waren truncken
thät sie beduncken
mehr zu kurtzweilen
leyten mit eilen
Teuffelskleider an die darzu
sie schon an Ruh
voll Flachs und Werk hetten gemacht
daß gar teufflich aussah ein jeder
auch wüste Schönbart für Betracht.
Im Schloß gingen sie hin und weder
mit Windlichtern von Pech und Stroh.
Bis um 10 Uhr die Nacht theten sie mumschantzen anfangen
bald Graf Eberharden Kleid wurd mit Macht brennen die andern mit Verlangen
tappten daran zu löschen ihn, brennend wurden sie alle bald
als die Diener sahen mit Schmerzen ihre Herrn solcher Gestalt,
wollten sie auch helfen von hertzen. Einer bracht ihnen ein Wasser forthin
fiel damit nieder
auf den Saal wieder
einer mit Klagen
thät ein Schaff tragen
voll Wasser dem stelle mit Grans
der Boden aus.
Gott ließ kein Errettung zu
die Herren schrieen alle zusammen
man sollt sie erstechen in Ruh.

Jedoch endlich die Feuerflammen
erloschen ohne Wasser mit Sinn.
Ihre Leiber waren jedoch so elend und kleglich verdorben
daß Graf Jörg von Tübingen noch in kurzen Tagen ist gestorben
auch sunst Graf Eberhard genannt hett man vor seinem Sterben gar
die beiden Ohren abgeschnitten und alle Finger. Auch hat zwar
der Herr des Schlosses viel erlitten
einen Schenkel durch diesen Brand
schnitt man ihm schmerzlich
ab; welcher herzlich
in Reu sein Leben
endet darneben.
Zwen von Adel verdorben seyn.
Die Aerzt allein
gaben für dieses Brand die wär
ein rechte Flammen aus der Hellen.
O Christ hüthe dich vor Gefahr,
thu dich nicht so närrisch stellen
an Bacht Fest, es ist dein Schand.

Im Jahre 1349 um Pfingsten entstand in Nürnberg ein Aufruhr gegen den alten Rath, da die Metzger dabei sich tapfer auf Seiten des alten Rathes gehalten, ertheilte der Kaiser Karl IV. ihnen die Erlaubniß, alljährlich zu Fastnacht im Schembart zu laufen*) und einen Tanz zu halten. Der Schembart bestand gemeiniglich aus 24—32 Personen in gleicher Tracht, meist weißen enganliegenden Hosen, Jacke, Kappe, kurzen Stiefeln und Handschuhen. Manchmal war das Kleid von oben nach unten getheilt und jede Seite andersfarbig, zuweilen trugen die Männer Hüte, zuweilen Mützen und eine Feder darauf; in der einen Hand hielten sie einen manneslangen Spieß, in der anderen einen colossalen grünen Pinienapfel, den Feuerkolben, aus welchem ein blinder Schuß fuhr. Sie trugen am Halskragen, oder auch am Gurt, an den Aermeln und Hosen Schellen einzeln oder in Reihen. An der rechten Seite hatten die Schembartläufer eine Tasche aus Leder. 1463 waren sie in Lahngold gekleidet, sonst meist in Leinwand, die 1464 weiß und mit Röslein gemalt war. Dem Zuge voraus gingen einige als Schalksnarren gekleidete Personen, die mit ihren Pritschen die Jugend neckten und Raum schafften. Bisweilen ritt oder lief ein Mann voraus, der einen Sack mit

*) S. Curiositäten III. 233. Nürnbergisches Schembartbuch in M. M. Mayer, des alten Nürnbergs Sitten und Gebräuche in Freud und Leid. Nürnb. 1831. Heft 1 mit Abbildungen. Hanns Sachs Werke I. Das erste Mal erschien das Schembartbuch zu Schwabach 1764. mit Kupfern. J. J. Roth, Nürnbergs kurzgefaßte Geschichte. Nürnb. 1811. 12. S. 219. Hormayr, Taschenbuch 1834. S. 205 ff.

Nüssen hatte, die er unter die Buben warf, die sich weidlich darum rauften. Er machte auch groß Geschrei, daß die Leute an die Fenster liefen und den Schembart vorüber ziehen sehen. Unterweilen ritt oder lief auch einer voraus mit einem Körblein voll Eiern, so mit Rosenwasser gefüllt gewesen, und wann die Weiber und Jungfrauen haben zum Fenster herausgesehen, oder sonst unter den Hausthüren gestanden, hat er sie mit solchen Eiern geworfen, das hat gar schön geschmeckt.*) War der Zug auf einem Platze angekommen, so begann ein Tanz. Drei oder mehr in die Farben der Stadt gekleidete Spielleute bliesen auf, bei ihnen stand ein Mann, der einen mit allerlei bunten Kleinigkeiten behangenen Baum trug. Dann erschienen einige Paare auf Pferdepuppen, die an ihren Leib befestigt waren, und mit denen sie wie Reiter sich gebärdeten. Die Männer hatten Kolben, Pritschen und Peitschen. 1350 erschien der eine auf einer Ochsenpuppe, ein anderer auf der eines Einhorns war als Jungfrau gekleidet. 1449 tanzten die Metzger vor das Spittlerthor hinaus, damit die umreitenden Feinde vor dem Walde sie sehen konnten.

In Nürnberg tanzten auch die Messerer 1350 vermummt und mit entblößten Schwertern.

Nach Beendigung des Tanzes zog der Schembart zu der Wohnung des Stadtpfänders oder Polizeidirectors, wo ihm ein Trunk gereicht wurde. Hierauf theilten sie sich in das Geld, das sie auf ihrem Umzuge erhalten und verzehrten die Fische, die man ihnen verehrt hatte. Metzgern und Messerern war vergönnt, am Fastnachtdienstag und Mittwoch Kleider von Sammt und Seide zu tragen. Die Metzger und Messerer überließen ihr Recht zum Schembartlaufen gegen eine Summe seit 1467 an andere Gesellschaften, meist junge Patricier. 1507 maßten sich einige reiche junge Kaufleute und Wallonen an, eigenmächtig und ohne Einwilligung der Metzger Schembart zu laufen, woraus eine Fehde entstand, die jedoch bald beigelegt wurde. Sie stellten eine herrliche Gasterei an, bei welcher der eine den türkischen Kaiser in prachtvollem Anzuge darstellte. Seine Diener ritten bei dem Zuge hinter ihm, es folgten Türken theils in Goldstoff, theils in Carmoisinseide mit goldenen Säbeln, Spießen und reichen Fahnen. Dann kamen Pferde, die mit kostbaren Kästchen bepackt waren, in welchen Ringe und andere Kleinode von Gold, Perlen und Edelsteinen, mehrere tausend Gulden an Werth, lagen. Die aus mehreren hundert Personen bestehende Gesellschaft versammelte sich außerhalb der Stadt, zog zum Spittlerthor herein und über den großen Markt zum Rathhause, von wo der Magistrat den Aufzug in Augenschein nahm. Die Kisten mit den Kleinodien wurden in die Losungstube getragen und auf Tischen ausgebreitet, die mit sammtnen Decken belegt waren. Die Gesellschaft überreichte die Kleinodien

*) Schmecken, nürnbergisch riechen, ein Schmecken: ein Blumenstrauß.

ihrem Sultan zum Geschenk, der sie sofort unter die Rathsherren vertheilte. 1523, wo die Reformation in Nürnberg eingeführt wurde, lief ein Mann im Schembart, dessen Kleid aus Ablaßbriefen bestand und Packete von Ablaßbriefen mit herabhängenden Siegeln in den Händen trug. Auch Schlitten erschienen beim Schembart, worauf große Tische mit den Musicanten, dann Rennschlitten, auf welchen Geharnischte saßen, die mit Turnirstangen auf einander losfuhren. 1539 fand der letzte Schembart Statt. Auf dem Rathhause ward ein Tanz mit Gesellenstechen gehalten. Die Gesellschaft erschien in größter Pracht, von den ehrbaren Geschlechtern liefen 135 in Atlaskleidern und weißen Hüten mit goldenen Flügeln; 49 andere Personen aus vornehmen Familien liefen in Teufelsmasken, es folgten die Plattner (Panzermacher) auf Schlitten und sie hielten ein Gesellenstechen. Auch führte man ein Schiff mit, welches die Hölle vorstellte, in welcher ein Priester zwischen einem Doctor und einem Narren saß. Der Priester aber sah dem Dr. Andr. Osiander so ähnlich, daß ihn Jedermann sofort erkannte. Der Dotor führte Klage und seitdem unterblieb der Schembart für immer. (Hanns Sachs Werke I. 407.)

Der Schembart war wohl in Deutschland die einzige öffentliche Begehung der Fastnacht, denn in den übrigen Städten fand sie nur in geschlossnen Räumen und Sälen, obschon in Masken, Statt.

Das Vaterland des Carnevals, Rom, zeigt auch jetzt noch denselben in der glänzendsten Gestalt. Am fünften Tage vor Aschermittwoch erscheinen bereits Masken auf der Straße, die ersten sind immer die nationalen Charaktermasken der Comödie: Arlechino, Columbina, Pantalone und Scaramuzio. Pulcinella erscheint bald in hunderten von Exemplaren, die sich dann einen König wählen, der von den Schaaren seiner Getreuen umringt, auf einem Wagen einherzieht. Fischer und Fischerinnen, Marinari, Türken, Männer als schwangere Frauen, Frauen in Mannskleidung, Riesen, Zwerge, Mohren, Dürre, Dicke, Höckrige, Soldaten, übertrieben gekleidete Stutzer, Coquetten, Dominos, Fledermäuse, Tabari, schwarz mit Federbarett treiben sich jeder in der seiner Maske entsprechenden Weise besonders auf dem Corso umher, in welchem zwei Wagenreihen in gehöriger, ruhiger Ordnung auf- und abfahren, die ebenfalls mit Masken gefüllt sind. Man wirft sich mit Confetti, die mit Duftwasser, oder Mehl und Gips gefüllt sind, mit Blumen und dergl. Mit Eintritt der Dämmerung beginnt das Pferderennen, dann strömt alles in die Theater, deren Logen dann Masken zeigen. Den Schluß des Carnevals machen die Moccoli, die kleinen Kerzen, die jeder mit einretendem Nachtdunkel anzündet, die der Nachbar auszublasen sich bemüht. *) So ist es in Rom und den meisten italienischen Städten.

*) Goethe, der röm. Carneval.

Minder öffentlich war früher in Frankreich das Fastnachtfest und es beschränkte sich auf den fetten Ochsen, der mit vergoldeten Hörnern und Bändern durch die Straßen geführt wurde, und einige Maskenbälle. Erst nach der Eroberung von Italien, 1796 wurde der öffentliche Carneval auch in Paris eingeführt und von da in andere Städte des damaligen französischen Reiches, wie z. B. Cöln, wo er in wahrer Lebensfrische sich erhalten und von da auch in andere rheinische Orte sich verbreitet hat. Prinz Carneval, die Funken oder rothgekleideten Stadtsoldaten, die Künstler haben im Görzenich ihren Sitz und erfüllten von da aus das Rheinthal mit tollem und übermüthigem Treiben, gaben auch eine Fastnachtzeitung heraus.

Zu anderen Zeiten fanden in deutschen und anderen Städten mancherlei öffentliche Festlichkeiten Statt, wozu namentlich die Aufzüge der Handwerker gehören, welche besonders in Nürnberg blühten. Die Tischler, Huf- und Waffenschmiede, Schuster traten zum Theil an bestimmten Tagen, zum Theil bei außerordentlichen Anlässen, z. B. dem Besuche von Fürsten, feierlich auf und führten Tänze aus. Sie waren von Cytherschlägern, Harfenspielern, Pfeifern, Marrbrüdern oder Klopffechtern, Schalksnarren und den vier bairischen Buben mit Sackpfeifen und Schalmeien begleitet. Wenn sie bei den Badern vorüberkamen, wurden ihnen von diesen Küchlein (Backwerk) und Sülze gereicht. Die Tischler führten vor den Wohnungen der Rathsherren und vornehmen Geschlechter Comödien auf, hatten einen Bauer und eine Bäuerin zur Kurzweil bei sich, hobelten den Bauer und dergl. Die Rothschmiede hielten alljährlich einen Umzug und fuhren von der Schütt aus ein Licht in einem Kahne bis zur Fleischbrücke, wo das Licht ins Wasser geworfen wurde. Dies geschah zum letzten Male 1763. Die Schuhknechte hielten alljährlich zur Fastnacht einen Umzug in weißen Bademänteln und Badehüten, unter denen sie andere Kleider trugen, mit Trommeln und Pfeifen; sie zogen von der Herberge bis ins Zachariasbad, wo der Bader ihnen Brot und Schinken reichte. Der letzte Zug geschah 1615. Auch die Bäckergesellen hielten zwei Tage nach einander einen Jahrestanz, an welchem im Jahre 1616 hundert Gesellen mit herrlichen Seitengewehren in bunten Kleidern, der Fahne in den Stadtfarben, roth und weiß, mit 18 Musicanten theilnahmen. Das Fest schloß ein Tanz. Die Weinverkäufer feierten den Urbanstag alljährlich bis ins 17. Jahrh. mit feierlichem Umzug, wobei einer in der Tracht des Heiligen auf einem mageren Schimmel ritt. Er trug ein rothbemaltes Linnenkleid, das mit Narrenkappen und bunten Federn bestreut war und hielt vor jeder Weinstube, wo ihm ein Trunk gereicht ward. Voran gingen zwei Stadtdiener, es folgten Sackpfeifer und Schalmeien, dann ein Mann in rothem Rock, der eine Fichte trug, an welcher kleine Spiegel u. a. Glassachen befestigt waren. St. Urban gebärdete sich auf einem dürren Gaule wie ein Trunkener, schrie fleißig Juchey und

ließ sich von seinem zur Seite gehenden Begleiter von Zeit zu Zeit den Becher reichen; auf der anderen Seite ging eine Frau mit einem Tragkorbe, in welchem Glassachen, die Urban verkaufte oder verschenkte. Der Eigenthümer des Rosses hielt diesem ein Bündel Heu vor. Hinter dem Pferde trugen zwei roth gekleidete Männer an Stäben Glasflaschen, in welche der Wein gegossen wurde, den die Weinwirthe dem Heiligen verehrten. Das Volk folgte dem Zuge unter lautem Zurufe. *)

Auch in Sachsen und anderen Landen fanden Umzüge der Gesellen, in Dresden der Bäcker, in Leipzig der Böttcher Statt, dann kommen schon seit alter Zeit in Leipzig, Dresden, Nürnberg u. a. Orten Fischerstechen oder Wasserturnire vor, die Böttcher hielten Reifentänze, die Messerschmiede und Schwertfeger Schwerttänze, die Schlosser, Tischler, Schreiner, Schneider, Tuchmacher, Zirkelschmiede Aufzüge und Tänze. **) In Venedig war alljährlich auf dem Ponterialto ein Kampf, bei dem es galt, den Gegner ins Wasser zu werfen. In den Hansestädten wurde ein Graelfest gefeiert. ***)

Außerordentliche Volksfeste aber fanden da Statt, wohin die deutschen Kaiser kamen. †) Da gab es ganze gebratene Ochsen, Springbrunnen von Wein, Münzauswerfen und 1289 zog Rudolf von Habsburg in Colmar ein mit einem Kameele, die Kaiserin ließ den Baselern bei ihrem Einzuge ein Stachelschwein sehen. Ein großartiges Reichsfest ward im Jahre 1184 in Mainz gefeiert, wo Friedrich I. die Gesandten aller christlichen Fürsten und an 70,000 Ritter empfing. Er ließ in einer Ebene am Rheine ein Lustschloß und eine zierliche Capelle erbauen, daneben erhoben sich Wohnstätten für Fürsten und bunte Zelte für die Anderen. Diese Stadt war binnen wenigen Tagen hergestellt. Von allen Seiten wurden Lebensmittel herbeigeschafft und allein zwei große Gebäude mit Hühnern gefüllt. Es entfaltete sich eine außerordentliche Pracht in Rüstungen, Kleidern und Pferdezeug; es kamen Dichter und Spielleute und es war ein Ueberfluß von allen Genüssen bereitet. An den fürstlichen Höfen fanden ebenfalls meist zu bestimmten Zeiten Tänze, Festessen, Vermummungen und dergl. Statt, dann bei Hochzeiten, Taufen, Geburts- und Namensfesten. Diese Feste, deren Stelle früher die Turnire stets verzierten, nahmen allgemach einen friedlicheren Charakter an, unter Ludwig XIV. kamen die Schäferspiele auf, so wie früher

*) Roth, Nürnbergs kurzgef. Geschichte S. 233. m. Abb.
**) Roth, a. a. O. S. 229. Siebenkees Materialien zu Nürnbergs Geschichte. III. S. 193 ff. M. Sammler im Elbthal S. 558. Peschek, Gesch. v. Zittau. II. 362 ff.
***) N. vaterländisches Archiv. XIV. 230.
†) Hormayr, Taschenb. 1846. S. 341.

an den Fastnachten dramatische Scherze gegeben wurden. Berühmt sind die Feste, welche König August I. von Polen auf seinen Schlössern, namentlich zu Moritzburg abhielt und durch Jagden, Fischereien und Carussels verschönerte. *)

Andere Belustigungen erwuchsen der schaulustigen Menge aus den Darstellungen der Seiltänzer und Ringer; Seiltänzer kommen in Deutschland schon im Jahre 1135 vor **) und haben sich bis in die neueste Zeit erhalten. Die Kunstreiter kommen erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts vor. Schaustellungen von fremden Thieren finden wir außer den bereits erwähnten zunächst in den italienischen Kameeltreibern, polnischen Bärenführern und den Savoyarden mit ihren Affen oder Murmelthieren. Im Jahre 1650 zeigte ein Holländer in Dresden einen Elefanten, welcher die Zuschauer durch einen Tanz in Verwunderung setzte (m. Sammler S. 48). Löwen brachten deutsche Kreuzfahrer aus dem Oriente mit, einen der ersten Heinrich der Löwe, dessen Andenken durch die Bronzestatue in Braunschweig erhalten wird und durch die Sage, daß er nach dem Tode seines Herren mit seinen Klauen angeblich noch sichtbare Spuren in das Gewände der Kirchthüre gerissen hat. Herzog Albrecht von Baiern ***) und Kurfürst August von Sachsen hielten Löwen in einem eignen Behältnisse auf der Elbbrücke, 1612 wurde das Löwenhaus in die Schössergasse verlegt, es bestand aus einem viereckigen Thurm. 1722 wurden die Löwen in den Jägerhof in der Neustadt geschafft, wo eine namhafte Anzahl ausländischer Thiere, wie Tiger, Bären und dergl. Auch in Moritzburg war eine Menagerie, wo namentlich die von Hebenstreit und Ludwig mitgebrachten Strauße aufbewahrt wurden (m. Sammler. S. 132). Am Schlosse Augustusburg befand sich ebenfalls ein Bärenzwinger. In der Schweiz hält die Stadt Bern fortwährend Bären, im Augsburger Stadtgraben wurden Hirsche, eben dergleichen auch in manchen Schloßzwingern gehalten.

Ein wesentlicher Hebel der Lustbarkeit vor dem siebenjährigen Kriege waren die Narren, †) deren an keinem Hofe einer fehlen durfte, und welche das Privilegium hatten, die ärgsten Grobheiten und Unanständigkeiten zu sagen. Es waren die Schalks- oder Hofnarren. Allein auch im bürgerlichen Leben kommen sie vor und bildeten daher auch eine unentbehrliche Person im ältesten deutschen Lust-

*) S. z. B. Zschimmer, die durchlauchtigste Zusammenkunft. 1678. Nürnb. 1680. F. M. Sammler: das Saturnusfest im Plauenschen Grund (S. 134).

**) Ann. Corbei. 1135. Funambulo magno et repentino turbine inter lusus suos in terram dejectus et auditur cachinnus in aere.

***) Von der Zahmheit derselben wurden an der Tafel Kaiser Ferdinand I. ergötzliche Geschichten erzählt. S. Növe, Tafelreden Ferdinand I. Deutsch von David Schirmer. Dresden. 1671. S. 25 f.

†) Curiositäten. I. 40.

spiel. Sie waren die Vertreter des komischen Elementes und jede deutsche Stadt hatte ein solches Exemplar noch am Ende des vorigen Jahrhunderts; der dumme Daniel, der dumme Junge von Meißen waren in Sachsen noch vor kurzem sprichwörtlich. Die Sage concentrirte in Norddeutschland in dem Eulenspiegel und den Schildbürgern, in Süddeutschland in den sieben Schwaben die Narrheit in ihrer Art, ja die Kirche selbst ließ sich in den Narren- und Eselfesten dieses Element nicht entgehen. Der Narr hatte seine eigenthümliche Tracht, gemeiniglich sehr bunte, oft in Vierecke oder Wecken gemusterte Kleidung, die mit Schellen besetzt war, eine Kappe mit Hahnekamm und Eselsohren, vor Allem aber die Pritsche, wie sie Pulcinello hatte, oder die Kolbe, ein wurst- oder keulenartiges aus Leder gefertigtes ausgestopftes Instrument. So erschien der Narr bei Kindtaufen und Hochzeiten, besonders aber bei den Fastnachtspielen und den dabei aufgeführten Comödien. Eulenspiegel aber ward geboren in Knetlingen und getauft in Ambleven. Die Mütterchen bezechten sich bei dieser Gelegenheit und verloren daher bei der Heimfahrt die Besinnung und die das Kind tragende Wochenmutter fiel von einem Stege in einen Graben; dies schadete dem Täuflinge keineswegs, es ward der Schlamm in warmem Wasser entfernt. Vom vierten Jahre an trieb Eulenspiegel tolle Sachen, neckte die Leute, ließ, wenn er hinter dem Vater auf dem Pferde saß, die Bauern in einen Spiegel sehen; nahm ihn der Vater vor sich aufs Pferd, so zeigte er den Leuten seine Zunge. Eulenspiegel lernte bald auf dem Seile gehen, was die Mutter, als er öffentlich mit dieser Kunst auftrat, durch Zerschneiden des Seiles hinderte. Trotzdem wiederholte er das Seilgehen und ließ sich von den Knaben die linken Schuhe geben, worüber diese endlich in eine Rauferei geriethen. Bald darauf verließ er die Heimath und trat seine Wanderung durch Deutschland an; in Straßfurt prellte er einen Bäcker um einen Sack mit Brot, dann ließ er die Hühner Brot, das er an Fäden gebunden, essen; von nun an prellte er Bienendiebe, Wirthe, diente einem Pfarrer übel als Küster, verwickelte denselben und seine Magd mit den Bauern in eine Prügelei, versammelte die Magdeburger, um vor ihnen zu fliegen, trat als Arzt auf, dann in Braunschweig als Bäckergesell, später als Hausmann, bei dem Grafen von Anhalt als Thurmwart und machte sich bei den Fürsten beliebt, daß er in Hülle und Fülle lebte und seinem Pferde goldene Hufeisen schaffen konnte. Er kam auch nach Polen und besiegte den Hofnarren des Königs. Doch ward ihm das Land Lüneburg verboten. In Hessen erschien er als Hofmaler, in Prag als Gelehrter und in Erfurt als Lehrer eines Esels. Dann wusch er zu Mugsletten in Thüringen den Bauerweibern die Pelze, trat ferner als Inhaber eines Heiligthums mit einem Todtenschädel auf. Er erscheint dann in Bamberg und Nürnberg, ja in Rom; dann prellt er die Juden in Frankfurt, die Pfaffen

in Hildesheim und tritt sodann im Lande Mecklenburg als ein Schmied auf, später als Schuster, Brauer und Schneider, als Kürschner, Gerber und Küper. In Lübeck trieb er es so arg, daß man ihn fast gehängt hätte. Dennoch erscheint er abermals in Erfurt als Fleischer, in Dresden als Schreiner, in Frankfurt als Brillenmacher, in Wismar als Pferdehändler. Dann band er wieder mit den Bauern an, mit Wirthinnen bis er endlich im Kloster Reue und Ruhe fand. Er starb in Mölln und als man den Sarg in das Grab lassen wollte, riß das eine Seil, so daß er aufrecht stehend in die Grube gelangte. Eulenspiegels Grab wird noch gezeigt.

Eulenspiegels Historie wurde zuerst 1483 plattdeutsch gedruckt, von Thomas Murner ins Hochdeutsche übersetzt und seit 1540 unzählige Mal gedruckt. 1559 kam eine französische, 1613 eine holländische Uebersetzung. Reimenweis erschien Eulenspiegel in Frankfurt 1571, lateinisch von J. Nemius 1558, von Periander Frankfurt 1567. 8. *)

Eulenspiegel stellt den norddeutschen Charakter mit allem seinen Witz, der oft verletzt, seiner Unstätigkeit und Rastlosigkeit dar — während der harmlosere, heitere Süddeutsche sich in den sieben Schwaben charakterisirt hat, welche das Abenteur mit dem gewaltigen Ungeheuer am Bodensee bestehen. Die Narrenrolle ist hier unter sieben Personen vertheilt und in höchst ergötzlicher Weise der Leichtsinn, dann die Angst und Furcht, die Frechheit und die Gutmüthigkeit dargestellt. **) In den Schildbürgern ist dagegen die beschränkte Eigenthümlichkeit der Kleinstädter verkörpert.

Das gesellige Leben ward demnächst durch Spiele erheitert, von denen die Würfelspiele und die Morra noch aus den römischen Zeiten stammen. Dazu kam aus dem Orient das Bretspiel oder

---

*) Eulenspiegels älteste bekannte Ausgabe ist in Plattdeutsch, die von Erfurt bei Melchior Sachsse 1538. 4. hochdeutsch. Von Del Eulenspiegel Straßb. 1519. 4. Augsburg. 1540. 4. Frankf. Egenolf, 1540. 4. Nürnb. 1697. 8. o. O. 1736. 8. Gedruckt in diesem Jahr besitze ich Drucke von Dresden, Leipzig, Hamburg, Berlin, München und Nürnberg. M. s. Casp. Schneider Saxonia vetus. S. 188. S. Walther Singularia Magdeburgensia. IV. 67. Brückmann, Centuria II. Epistolarum itinerariarum. 383. Görres deutsche Volksbücher. S. 195. Denkwürdiger Antiquarius des Elbstromes. S. 689. Geo. v. Fürst, Reisen. S. 68. Arnkiel, cimbrische Heidenreligion. III. 94. Franz Horn, Gesch. der Poesie und Beredtsamkeit der Deutschen. I. 119. Hettling, Sassenchronik in C. Abels Sammlung. S. 185. Tieck Franz Sternbalds Wandrungen. I. 206. Spiels vaterl. Archiv. III. 218. V. 141. Uffenbach, Reisen II. 7. Illustrirte Zeitung. 1850. Bd. XIV. S. 300. Hefner, Trachtenbuch. II. 77. ꝛc.

**) Kirchhof Wendunmuth F. 199 ff. Iduna und Hermode Nr. 23. bes. aber: Ludwig Aurbacher, ein Volksbüchlein, München. 1827. 2 Bde. 8. später vom Verfasser in Reimen in den fliegenden Blättern.

Schach, aus Frankreich seit dem 15. Jahrh. das Kartenspiel, aus Genua das Lotto.

Das Bretspiel oder Schach (C.-G. VII. 126.), Schachbret, —spiel, —tafel, —zabel kommt mehrfach in den mittelhochdeutschen Sprachdenkmalen vor als eine Unterhaltung der höheren Stände, das man auch in dem Bret zabeln nannte. Es war in den Zeiten Karls des Großen bereits von Spanien aus bekannt, dann kam es in den Kreuzzügen aufs Neue nach Europa und hat sich seitdem überall erhalten, obschon die Namen der Figuren hie und da anders benannt werden. Man hat in England, Dänemark und Deutschland alte Schachfiguren gefunden, die meist aus Knochen oder Elfenbein gefertigt sind, aus dem 16. Jahrh. stammen kostbare Schachbreter. Anleitungen zu dem Schachspiele hat man von Philidor, Allgäuer, Koch, Preußler u. a. 1624 gab Herzog August von Braunschweig-Lüneburg ein sehr vollständiges Werk, Steganographie heraus. Die neuere Zeit sah Schachclubs, namentlich in England, entstehen, in denen Gesellschaft gegen Gesellschaft auftritt.

Verwandt ist demselben das Damenspiel. Das königl. historische Museum zu Dresden besitzt derartige Spiele aus der Zeit des Kurfürsten August, die überaus kostbar aus Elfenbein und Bernstein gearbeitet sind. Die Steine des einen zeigen trefflich gemalte fürstliche Portraits. Puff und Mühle waren bereits im 16. Jahrh. üblich und haben sich bis auf die neueste Zeit erhalten. Das Dominospiel ist venetianischen Ursprungs.

Die Spielkarten sollen aus Italien stammen, Carta di Trappola, in vier Farben. Im 14. Jahrh. kam die französische Karte auf, angeblich um den wahnsinnigen König Karl VI. zu erheitern, 1387 erscheinen sie in Spanien. In Deutschland verbot schon 1321 der Bischof von Würzburg seinen Geistlichen das Kartenspiel, das seitdem sich außerordentlich ausgebildet und verbreitet hat. 1418 gab es schon Kartenmacher in Augsburg (P. v. Stetten. S. 368. Breitkopf, Ursprung der Spielkarten. Leipz. 1784).

Die Würfelspiele erhielten sich neben den Bret- und Kartenspielen und wurden zum Theil damit combinirt, auch früh schon vornehmlich zu Wage- oder Hazardspielen, in denen nur das Glück, nicht aber die Geschicklichkeit des Spielers den Erfolg gewährt. Seit dem vorigen Jahrhundert etablirten sich eigene Spielbänke, die namentlich in den Badeorten ihren Sitz haben und zum Theil von den Regierungen in Pacht gegeben wurden. Diese Spielanstalten, die zum großen Theil den Wohlstand der Familien zerrütten, setzen ungeheuere Summen in Umlauf und sind schon oft Gegenstand der ernstesten Betrachtung gewesen.

Im 17. Jahrh. entstand das Lotto in Genua, ursprünglich aus der Sitte, die Namen der Candidaten zu der Senatorenwürde in ein Glücksrad zu legen und daraus zu ziehen. Man verband

Wetten damit, bis man anstatt der Namen Zahlen einlegte und Geldgewinne einsetzte. Von da kam es nach Deutschland, wo sich auch in Privatkreisen als Gesellschaftsspiel das Lotto einfand. 1740 wurde in Rom, 1752 in Wien, 1763 in Nürnberg das Lotto öffentlich eingeführt. Am meisten hat sich dasselbe in Süddeutschland, namentlich in Baiern, erhalten, wo in München und Nürnberg Jahr aus Jahr ein das Lotto gezogen wird.

Aelter noch ist die Lotterie. 1521 wurde in Osnabrück eine Waarenlotterie abgehalten; im 16. Jahrh. finden wir sie in Frankreich und Italien, dann auch in Holland. Außer der Geldlotterie hat man Waaren-, Bücher-, Kunstwerk-, Güter- und Häuserlotterien. In neuer Zeit wird die Lotterie auch für wohlthätige Zwecke ausgebeutet, wie denn die Staatslotterie einen Theil des Ertrages derselben den Armen- und Krankenanstalten bestimmt.

Die Spielsucht hat außer den genannten Spielen noch eine Menge anderer Arten hervorgebracht; auf der einen Seite haben die Regierungen derselben ein Ziel zu setzen versucht, wie schon 1623 in Baiern das Paschen, Tradeln und die Glückshäfen untersagt wurden, auf der anderen Seite haben sie dieselbe zu Vermehrung der Staatsmittel angewendet und gewisse Spiele privilegirt oder verpachtet.

Das Kegelspiel stammt aus Italien und soll mit den Spaniern unter Karl V. nach Deutschland gekommen seyn, wo es seitdem zu den beliebtesten Gesellschaftsspielen gehört. 1602 finden wir das Kegelspiel schon in Zittau. Das Billard ist französischen Ursprungs, aber ebenfalls über ganz Europa verbreitet. 1711 war es in Deutschland noch nicht bekannt, 1785 kam es zuerst nach Zittau. Roulette ist noch neuern Ursprungs.

Desto älter ist das den Römern bereits bekannte Ballspiel, das sich in Italien in alter Weise erhalten, in Deutschland aber weniger allgemeinen Eingang gefunden hat. 1521 spielten in Zittau die Jungfrauen Ball und der 1718 gestorbene dortige Bürgermeister J. J. v. Hartig zeichnete sich darin aus. In Nürnberg stand am Wöhrder Thor ein eignes Ballhaus, was jedoch schon im vorigen Jahrhundert in einen Garten umgewandelt wurde, 1680 gab der vom nürnberger Rath angestellte Ballenmeister einen Unterricht im Ballenspiele in den Druck. In Dresden und an anderen Höfen wurde das Ballenspiel noch zu Anfange des vorigen Jahrhunderts geübt.

Jetzt ist das Ballspiel fast ganz der Jugend überlassen, die dasselbe neben dem Stein- und Klingenwerfen, Auszählen, Anschlagen ꝛc. fleißig übt.

Zu Thierkämpfen gab die Jagd, namentlich bei fürstlichen Residenzen, mannichfachen Anlaß und das Fuchsprellen war eines der Hauptvergnügen. Hahnenkämpfe kommen am meisten in England, dem Lande der Wetten vor. Man hat manche Hahnenberge und Hahnenheiden, die sich an deutschen Orten finden, damit in Beziehung gebracht.

Endlich ist noch der Gesellschaftsspiele, des Kämmerchenvermiethens, der Pfänder- und Rathespiele zu gedenken, die zu Anfange dieses Jahrhunderts bei der Jugend sehr beliebt waren, in neuerer Zeit aber ziemlich in den Hintergrund getreten sind. Es lief bei den Pfänderspielen immer auf einen Kuß hinaus, zu dessen Verabreichung die jungen Damen und Herren verurtheilt wurden, und den das Speckschneiden, Brückebauen, Bettelngehen sehr vervielfältigte.

Schaukel, Wiegepferd, Ringspiel gehören zu den Belustigungen der Jugend; doch ist die Schaukel, worin eine oder mehrere Personen sitzen, ein gern gesehenes Meubel der Gärten. Die russische Schaukel und das Carousel spielt auf Jahrmärkten und bei Volksfesten für die Jugend eine wichtige Rolle, wo auch die Kletterstange den kühnen und kräftigen Knaben Unterhaltung und Gewinn bringt. Die Schieß- und Turnspiele betrachten wir später.

Das Clima, die Sitten und die Kleidung bringen den Europäern manche Krankheiten, unter denen die Rheumatismen in Mitteleuropa die herrschenden sind; Italien ist das Land der Fieber. In früher Zeit waren die Pest, 1347—1350 der schwarze Tod, seit dem 17. Jahrhundert die Pocken, 1580 erscheinen die Influenza, zu Ende des vorigen Jahrh. das Scharlachfieber, 1625 die Masern, endlich 1830 die Cholera als verheerende Krankheiten, gegen welche die Regierungen mehr oder minder ernste Maßregeln ergriffen.

Pest nannte man allerdings in früherer Zeit alle großen Epidemien. Allein es ist zweifelhaft, ob die eigentliche orientalische Pest vor dem Anfange der Kreuzzüge nach Europa gekommen. Man nimmt an, daß der schwarze Tod oder das große Weltsterben, das im 14. Jahrh. ganz Europa verheerte, eine der Pest verwandte Krankheit gewesen. 1419 erscheint die Pest in Meißen; 1420 in Augsburg und fortan trat sie in Sachsen, Thüringen, Norddeutschland, den Niederlanden verheerend auf. 1463 und 1464 wüthete sie in der Lausitz, und es starben an einem Tage 30—80, ja über 100 Menschen in Zittau, und eines Tages standen dort am Markte bis an das Frauenthor Särge mit Leichen, für die man große Gruben machte. Auch auf den Dörfern wüthete sie sehr, so daß es in der Ernte an Händen fehlte und bei Torgau ein Bauerngut für ein Brot verkauft wurde. 1475 verlor Zittau an 3000, 1483 2370 und 1496 3000 Menschen, in letzterem Jahre meist Kinder und junge Leute. In Freiberg finden wir die Pest 1463, 1471, 1492, in Dresden 1311, 1348, 1349, 1439, 1450, 1452, 1474, 1484; 1479 wurden den Barbieren, Wundärzten, Todtengräbern und Trägern, dem Diacon, den Wehmüttern, Zuträgern, Schülern u. a. bei der Pest thätigen Personen besondere Instructionen ertheilt,*) auch 1496 noch neue Befehle hinzugefügt. Im

*) S. meinen Sammler im Elbthal S. 49.

16. Jahrh. herrschte mit Ausnahme von Dresden, Freiberg, Meißen und Pirna die Pest abermals in Sachsen; 1507 erschien sie in Dresden gar heftig, so daß des Tages 30 Personen erlagen. 1520—1522 minder heftig; Herzog Georg, der sich nach Schellenberg begeben, drang darauf, daß man alle Zusammenkünfte in Wein- und Bierhäusern meiden sollte, ließ auch den Gallimarkt 1521 abbestellen; 1532 erschien in Dresden: Ein köstlich Regiment vor die grausame und erschröckenliche plag der Pestilenz, sampt Aderlassung 8. 1539 und 1540 brach die Pest aus, in letzterem Jahre so heftig, daß die Scheffelgasse ganz ausgestorben war. 1543 untersagt Herzog Moritz den fremden Leuten, die von pestinficirten Orten kamen, den Eintritt in die Stadt; 1552 wurde Absperrung angesteckter Häuser und 1553 die Schließung der Häuser, worin Pestbefallene gestorben, angeordnet und verboten ihre Habe zu vertheilen. 1563 wurde Sachsen und Böhmen, 1566 Dresden aufs Neue heimgesucht, auch eine neue Pestordnung publicirt. 1568, 1572, 1577, 1582, 1585 und 1598 waren ebenfalls Pestjahre.*) 1606 brach die Pest in Böhmen aus, in Sachsen ergriff man Maßregeln dagegen, aber 1607 kamen bereits Fälle in Pirna und Lommatzsch vor. Dr. Casp. Kegler, als Stadtphysikus, ließ Verhaltungsregeln drucken, der Kurfürst aber wandte sich (11. Juni) nach Torgau. In der Person des Dr. Joh. Gerstenberger wurde ein besonderer medicus pestilencialis angestellt, auch dem Pestbarbier Andr. Crantz am 1. Mai 1607 eine neue Bestallung ausgefertigt. Im Oktober 1607 ließ die Seuche nach. Die übrigen Pestjahre Deutschlands waren 1613, 1626, 1630—1635, 1637, 1640 und 1641, 1643, 1657 und 1680, welches zugleich als das letzte Jahr angegeben wird, in welchem Sachsen die Pest heimsuchte.**) Alle Chroniken damaliger Zeiten sind voll von den schrecklichen Verheerungen, welche die Krankheit anrichtete und als 170?—1715 die Pest in Polen und Böhmen ausgebrochen, zog man an den Gränzen von Seiten der sächsischen Regierung einen Gränzcordon und bedrohte die Einschleichenden mit Henken oder Niederschießen. Die Bewohner der böhmischen Gränze waren mit dem Pestwachtdienste beauftragt, 1713 verrichtete Landmiliz den Dienst, von Zittau hatten 5 Pestreiter die Ueberwachung derselben. Oestreich aber führte eine Absperrung der türkischen Gränze ein. Im Mittelmeere finden wir schon zu Ende des 15. Jahrh. in Venedig Quarantaineanstalten, welche jetzt für Schiffe, die aus der Türkei, der Levante und Aegypten kommen, an der ganzen italienischen, französischen und spanischen Küste angelegt sind und von denen Triest, Ancona, Nisida, Livorno, Genua, Marseille

*) S. Choulant, die Pest zu Dresden im 16. Jahrh. In meinem Sammler S. 396 und 405.

**) Choulant, die Pest zu Dresden im 17. Jahrh. In meinem Sammler S. 420. Peschek, Gesch. v. Zittau. S. 462 ff.

die großartigsten sind. Diesen Maßregeln verdankt Europa die Abhaltung der Pest.

Im Jahre 1813 erzeugte der russisch-französische Krieg in Deutschland und Frankreich das sogenannte Lazarethfieber, welches außer den Soldaten auch viele Menschen bürgerlichen Standes hinwegraffte. Von da an war Europa von allgemeinen, weitumgreifenden, ansteckenden Krankheiten verschont, bis im Jahre 1830 aus Asien durch Rußland und Polen die Cholera sich einfand und sehr rasch bis England, Frankreich und Italien vordrang. Verschont blieb 1831 nur Sachsen, während Halle, Merseburg, Böhmen, Brandenburg davon verheert wurden. Seitdem ist die Cholera mehrfach wieder aufgetreten und im Jahre 1850 auch in Sachsen, namentlich in Leipzig ausgebrochen.

Die ältesten Aerzte waren bei den germanischen Völkern die Frauen, dann die Jäger und Hirten, die Klostergeistlichen und Juden. Erst mit der Entstehung der Universitäten begann der Stand der Aerzte sich herauszubilden und in größeres Ansehn zu kommen. Zunächst verdankt das christliche Westeuropa den Arabern, die der griechischen und römischen Wissenschaft sich bemächtigt hatten, eine auf Erfahrung gegründete Heilkunde. Die salernitanische Schule*) war lange Zeit die berühmteste. Schon im 10. Jahrhundert wendeten sich Kranke dorthin, um in der gesunden Luft Genesung zu finden, welche man wesentlich durch die Reliquien des heiligen Matthäus und der heiligen Thekla, Archelois und Susanna zu fördern meinte, die dorthin gebracht waren. Die Benedictiner studirten nebendem fleißig griechische und arabische Aerzte und erlangten einen außerordentlichen Ruf. So entstand die Schola Salernitana oder das Regimen Sanitatis Salernitanum, als dessen Verfasser Arnold von Villanova gilt und das schon 1480 gedruckt wurde. Nach dem 13. Jahrhundert wurden die Universitäten Paris und Bologna als Sitze medicinischer Weisheit betrachtet, die seit dem 16. Jahrhundert auch auf andere Universitäten überging und seit dem 17. Jahrhundert in die verschiedenen Systeme sich spaltete, die bald aus dem Blut, bald aus den Nerven, bald aus Erkältung, bald aus Erhitzung, alle Krankheiten erkennen und heilen. Die europäische Medicin hat mehrfach den Grundsatz aufgestellt, daß alle Krankheiten aus einer Ursache herrühren und daß man auch alle Krankheiten durch ein Mittel heben könne; man hat als solches Aderlässe, Schwitzen, warme oder kalte Bäder, Bewegung, Abhaltung der Luft u. s. w. genannt. Es gab eine Zeit, wo man die Heilmittel in großen Massen reichte, dann aber kam man darauf, die Stoffe in kleinster Menge zu geben. Die neueste Zeit hat namentlich das Verdienst der genauen Untersuchung

*) S. Ebert, bibl. Lexicon unter Regimen Sanitatis und Schola Salernitana. T. II. 735.

aller Theile des menschlichen Körpers auf den verschiedenen Stufen seiner Entwickelung durch Anatomie, Chemie und mikroskopische Anschauung.

Die Medicin des 13. Jahrhunderts war noch sehr unsicher. Als Leopold der Tugendhafte bei einem Turnier zu Grätz mit dem Pferde stürzte, brach er das Bein. Da eine Heilung unmöglich schien, verlangte der Herzog, man sollte ihm das Bein abnehmen, dazu wollte sich jedoch kein Wundarzt verstehen. Da entschloß sich der Herzog, die Amputation selbst vorzunehmen. Er setzte ein Handbeil auf das Bein und befahl seinem Kämmerer, darauf loszuschlagen. Bald darauf trat der Brand ein, die Wundärzte wußten nichts zu thun und entwichen mit der Entschuldigung, daß sie den Geruch nicht vertragen könnten. Bald darauf endigte der Tod die Leiden des Herzogs.

Im Jahre 1295 wurde dem Herzog Albrecht von Oestreich ein Gift beigebracht, wovon ihm die Kraft seines Leibes verschwand. Da hing man den Kranken bei den Füßen auf, daß das Gift zu Augen, Ohren und Mund quillet. Dieß verordneten auch 1228 die Aerzte dem Sohne des Königs Ottokar von Böhmen, den man von seiner Mutter Kunigunde vergiftet meinte, und ähnliche Kur nahm man auch mit Kaiser Sigismund vor.

Wenn die Aerzte nicht weiter konnten, so wandte man sich an die Heiligen in den Kirchen, namentlich an die, wo, wie in Aachen, Heilbronn und anderen Orten, Heilquellen vorhanden waren. Eine Zeit lang hatten die Gebeine des Bischof Benno außerordentlichen Ruf und die Kranken strömten herbei, vorher war die Stiftskirche zu Ebersdorf berühmt. Der Ruf solcher Heiligenbilder dauerte indessen nie sehr lange ununterbrochen fort, da sich an anderen Orten gar bald neue Heilmittel kund machten. Einige solcher Heiligenbilder waren zu gewissen Zeiten besonders thätig. Neben diesen Heiligenbildern erstand auch der Glaube an die Heilkraft gewisser Personen. So meinte man, daß die Könige von Frankreich und England die Kraft hätten, durch Berührung mit ihrer Hand Kröpfe zu heilen; auch gab es Geistliche, Schäfer, alte Frauen, die derartige Heilungen und Befreiungen von Blindheit, Taubheit, Lähmung und Gicht vornahmen, bis in die neueste Zeit. Die Preßhaften strömen dann schaarenweise solchen Personen zu, denen in der Regel dadurch eine reiche Quelle des Einkommens eröffnet wird, bis andere Heilkräfte an deren Stelle auftreten.

Im 15. Jahrhundert war der Glaube an die Astrologie besonders gäng und gäbe, er erhielt sich bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts und gehörte fast mit zur Arzneiwissenschaft. Astrologen waren sehr gesucht und die Medicin suchte sich mit Hülfe der Astrologie, der Alchymie und der Zeichendeutung der Naturkräfte zu bemächtigen und eine Scientia occulta herzustellen. Mit Hülfe derselben

ben hoffte man alle Krankheiten zu bezwingen, unwiderstehliche Leidenschaften zu erregen oder zu bezwingen, ungewöhnliche Zeugungskraft zu erwecken und die Ordnung der Natur zu beherrschen. Als Herzog Ludwig der Reiche von Landshut schwach und krank wurde und einen Fluß im Haupte spürte, sandte er zum Doctor Erhard Windsperger und ließ ihn zu sich kommen. Er besprach sich lange mit demselben im Geheimen und ließ sich eine Arznei gegen die Apoplexie geben. Dann mußte der Doctor ihm seine Nativität stellen. Damit diese schwere Arbeit desto besser vor sich gehe, wurde der Doctor von seinen academischen Lectionen dispensirt. *)

Das Regimen sanitatis der salernitanischen Schule war sehr in Ansehn, doch hatte man auch noch andere Gesundheitsregeln. Conrad Ohnsorg, Canonicus zu Regensburg (im 15. Jahrhundert), faßte solche in folgende Reime zusammen:

Januarius. Jenner: Wiltu diz Jar mit sälden leben
darzu will ich dir ler geben.
In dem Jenner tu deinen fleiß
daz du nüssest warme speiß
trink die zeit claren guten wein
du solt nit vil gedencken seyn,
wann dasselb prächt dir schaden
kühl erlaub ich dir zu baden.

Februarius. Hornung: Isse die zeit wol gewürzte kost
und hüt dich eben vor dem frost.
Enten und Gäns soltu meiden
und piessen (ein Kraut) wiltu nit kummer leiden
auf dem Daum laß das blut
warme bad die seyn dir gut.

Marcius. März: Der Mercz ist meiniglich ungesund
die maister raten dir den funt
daz du niessest warme speiss
hüt dich vor lassen, bistu weis,
daz rat ich treulichen als ich sol
do magst auch warm baden wol.

Aprilis: In dem Aprillen die Natur
die giebt craft aller creatur
und schickt sich zu früchten dar
als man dann schauet offenbar
daz blut merung darin nimpt
aderlassen wol den menschen zimt.

---

*) Hormayr, hist. Taschenbuch. 1844. S. 288.

Mai: Der Mey wun und freuden zeit
wan so ist ein gesunde zeit
blut lassen ist nit schade
und von würzen adele nolbade sie
die ziemen wol dem leibe dein
dein kost sol wol gewürzet seyn.

Junius. Brachmonat: Met und bier bringet großen schaden
die zeit soltu selten baden
mit treuen wil ich daz raten
mit salssen iss fleisch wol gebraten
kalts brunwasser zu dieser stund
ist nüchtern zu trinken ziemlich und gesund.

Julius. Hewmon: Als ih hör die maister lesen
wiltu lungceit gesund nesen
so soltu unkeusch meiden
kein aderlaß soltu meiden
vor slaf und vor baden
hüt dich, wenn es tut schaden.

Augustus: In dem Augusten rat ich dir
meid slassen und hab nit gir
zu baden, noch mit weibern
soltu nit kurzweil treiben.
übrigs trank und übrigs speis
soltu fliehen, so bistu weis.

September. Herbstmon: In dem herbstmon so ist gut
von den adern lassen daz blut
und nieffen aller Bäume frücht
mit nassen und mit guter zücht
nüß gaismilch und trinck most
und iß allerlei geschlachte kost.

Oct. Weinmon: In dem laubsproß, bist du weis,
so nüsseſt du ziemlich alle speis,
doch mit massen, glaube mir,
unmassen bringet schaden dir
lebe kosterlich mit geret
isse gute vögel und wildbret.

Novemb: Keines tiers füss noch haupt
in diesem monat ist erlaupt
als lieb als dir das leben sey
mit zutrinken ist dir frei.

Dec. Wolfmon; In dem wolfmond soltu slahen
die hauptader und leg dich nahen

zu den frauen an die brust,
die wert vor frost und bringet lust.
Dein speis sey gewürzet satt
mit gutem ymber und mit muschkat. *)

Bei weitem verständiger sind die Lebensregeln, welche ein Arzt dem deutschen Hochmeister gegeben.**) „Wenn Ihr umfahret, schreibt er, in eurem Lande, so schicket es, wenn die Luft sehr feucht oder kalt ist, daß Ihr stetiglich bei Euch habet einen Apfel des Sommers und des Winters, wo Ihr reitet und ziehet, und an den riechet in solcher Luft, oder auch in der pestilenzialischen Luft. Wo Ihr liegen sollt, so lasset das Gemach wohl rein machen und ein gut Feuer von dürrem Holze daselbst bereiten, ehe denn Ihr darein kommet. Lasset stetiglich im Winter Euer Gemach beräuchern mit Einpeeren, Myrrhen, Weihrauch oder Bernstein, geschüttet auf Kohlen oder Salbei oder Dost, im Sommer mit Weidenlaub oder mit Essig und frischem Wasser." Als besonders zuträglich wird empfohlen Mandelmus oder Mandelmilch mit Grütze, Weinmußgrütze, Mohnmus, Hanfmus, Rüben, Barbirmus, Rosinen, Petersilienmus, besonders Gerstenmus mit fetter Fleischjauche. Meidet auch mancherlei Speise zu nutzen an einem Tische. Lasset Euch genügen an zwei oder an drei Gerichten, die gut sind; Euer gemeiner Trank soll seyn ein guter rheinischer Wein mit etwas gesottenem Wasser im Sommer und Winter. Wenn es kalt und feucht ist, möget Ihr eines Rheinfalls oder Malvasier oder wälschen Weines des Morgens gebrauchen. Nach der Mahlzeit sollet Ihr genießen Ingber, überzognen Coriander, die die Kraft der Verdauung stärken. Auch wäre es Noth, daß die beiden Mahlzeiten sechs oder sieben Stunden von einander geschieden wären. Gehet in Eurem Gemache auf und nieder, daß Ihr warm werdet, ehe Ihr zum Essen gehet und dasselbe thut auch vor dem Abendessen. Es ist eine böse Gewohnheit bei Hofe, daß man alsobald nach der Mahlzeit reitet mit vollem Bauche. Auch mit Nichten sollet Ihr Euch schlafen legen mit vollem Bauche, sondern ergehet Euch ja vor wohl, daß Ihr keine Beschwerung der Speisen und Getränke fühlt. Wenn Ihr schlafen wollt, so leget Euch zuvor auf die rechte Seite und lieget etwas hoch mit dem Haupte, und wenn Ihr erwachet, so kehret Euch auf die linke Seite. Schlafet mit nichten auf dem Antlitze oder auf dem Rücken und behelfet Euch wohl mit sechs Stunden, drei vor der Messe und drei darnach. Möget Ihr auch mehr Zeit gehaben, die nehmet darzu. Meidet des Tages zu schlafen, es wäre denn, daß Ihr die Vornacht nicht wohlgeschlafen hättet, so möget Ihr wohl eine Stunde ruhen und nicht zuhands nach dem Essen. Auch möget

*) Hormayr, hist. Taschenb. 1844. S. 371 f.
**) Voigt in Raumers Taschenb. 1830. S. 189.

Ihr unter Zeiten baden nach Eurer Gewohnheit des Morgens nüchtern und nach dem Bade haltet Euch warm, besonders das Haupt nach dem Waschen. Schicket Euch Freude wie Ihr möget mit Eurem Gesinde, seyd fröhlich und übergebet alle Betrübniß, wenn Ihr esset, trinket, schlafen geht. Ist es, daß Ihr von Geschäften wegen Euch der Sorgen nicht entschlagen möget, so lasset vor Euch spielen die Kroppel oder sonst Spielleute, die da scherzhafte und fröhliche Gebärden können treiben, damit Ihr die Gedanken möget überwinden.

Derartige Lebensregeln wurden öfter seit Erfindung der Buchdruckerkunst gedruckt. Demnächst gab es Aerzte, welche an Höfen oder bei den Bischofsitzen angestellt waren, es gab städtische, dann aber auch fahrende, die von Land zu Lande zogen, wie der berühmte Bombastus Theophrastus Paracelsus von Hohenheim im 16. und Dr. Eisenbart im 17. Jahrhundert, und wie man noch heute in italienischen Städten sehen kann. Diese Aerzte hatten ein Gerüste, auf welchem sie ihre Heilmittel auskramten, durch einen Ausrufer anpreisen ließen, der oft als Narr gekleidet war. Sie nahmen hier öffentlich Zähne aus, ließen Ader und verrichteten derartige Operationen an den herbeikommenden Kranken, producirten ihre Zeugnisse, Abbildungen gelungener Curen und hatten oft gewaltigen Zulauf.

Nächst den Aerzten waren auch die Bader Inhaber der Heilkunst; sie übten besonders die Chirurgie und künftige Aerzte begannen ihre Laufbahn oft in den Badestuben, welche seit dem 17. Jahrhundert in Barbierstuben sich umwandelten. Auch in den Apotheken wurde früherhin die Heilkunst geübt. Sammlungen von Heilmitteln finden sich schon früh bei den Krankenhäusern, auch in den Vorrathskammern der deutschen Hauswirthinnen, die namentlich in Pflanzenstoffen, Amuletten, Reliquien und Edelsteinen bestanden. Eigentliche Apotheken kommen vor dem 13. Jahrhundert nicht vor. Erwähnt werden Apotheken 1285 in Augsburg (P. v. Stetten S. 202), 1294 in Freiberg (Mosker I. 148). Die Apotheker fertigten in alter Zeit auch Confect, Branntwein und alle die Dinge, welche im letzten Theile des rumpoltschen Kochbuches verzeichnet sind. 1567 wurden in Augsburg schon Apothekenrevisionen angeordnet, 1580 erschien eine Pharmacopoea Augustana gedruckt, dergleichen später jeder Staat veröffentlichte. Den Apothekern allein war der Verkauf von Giften gestattet, das sie aber in Regensburg und Arles nur in Gegenwart sieben unbescholtener Zeugen abgeben durften.**) Die Apotheken wurden allgemach die ersten Droguensammlungen und dadurch Naturaliencabinete und früheste Mittelpuncte der Naturgeschichte. Man

*) S. Aurbacher, ein Volksbüchlein. II. 109 und m. Italica S. 402.
**) S. Hüllmann, Städtewesen. IV. 51 f. Buchners Toxikologie S. 17 f. Hasche, Geschichte Dresdens. I. 399. II. 80. M. Sammler S. 153. 327.

sah in den alten Apotheken nicht allein die nöthigen Vorräthe der officinellen Naturprodukte, sondern auch nebenbei ganze Crocodile, Narwalzähne, Fische und andere Sachen. Bei der Löwenapotheke zu Leipzig entstand eine in ihrer Art ausgezeichnete Naturaliensammlung, von welcher ein Catalog gedruckt wurde. *)

Die Todten, welche Germanen und Gallier, wie auch die Römer verbrannten, wurden vom 4. Jahrhundert an allgemein begraben und die Verbrennung als heidnischer Gebrauch ganz abgeschafft. Die Todtenbestattung war eine heilige Pflicht. König Günther sagt im Nibelungenlied (9165):

nie dienest wart so gut
so den ein frunt frunde nach dem tode tut,
daz heiz ich stätin triuwe, swer die chan began
ir lonet im von schulden wand er in libe hat getan.

Einen merkwürdigen Beleg für diese Ansicht enthält die Lebensbeschreibung der heiligen Radegundis. **) Eine Büßerin trug einen eisernen Ring am Arm. Als sie nun bei einem Leichenbegängniß eine Kerze, welche umgefallen war, wieder aufrichtete und unter Gebet demüthig an den gehörigen Ort stellte, brach jener eiserne Ring und fiel mit Geräusch an den Boden, wobei, bemerkt der Biograph, man beachten möge, welches großen Verdienstes derjenige theilhaftig wird, welcher frommt dem Todtendienste beiwohnt.

Die Gräber waren durch das Gesetz geschützt und deren Beschädigung verpönt. In dem alten salischen Gesetz wurde der, welcher eine Leiche beraubte, bevor sie ins Grab gelegt wurde, mit 2500 Denaren bestraft, wenn er aber einen Grabhügel eröffnete, um die Leiche zu berauben, war er wargus, serch, so lange, bis er mit den Verwandten des Verstorbenen sich verglichen und diese für ihn baten. Wer ihm bis dahin, selbst nicht mit Ausnahme seiner nächsten Verwandten, Brot oder Ruhestätte gab, mußte diss mit 600 Denaren büßen. Bloße Beschädigung und Ausraubung der Umzäunung oder der Grabcapelle wurde ebenfalls bestraft (Lex. Sal. Tit. 58). Karl der Große bestätigte diese Bestimmung. Die Glosse zum Sachsenspiegel (16. Art.) bestimmt die Buße für Beraubung der Todten auf

*) Index Musei Linckiani. Leipzig. 1783. 3 Bde. 8.

**) Acta S. Sebaldi, in Actis Sanctor. Aug. III. 772. cum devota ejus celebrarentur exsequiae incenso redolente et cadelis accidits casualiter ut una candelarum non solide posita de basi caderet quod cernens devota mulier, quae poenitentium jam vitam agebat, quia circulum ferreum in lamentum gestabat ad brachium cum precibus et humili mente levavit et fimiter in debito ordine collocavit. Tunc arculus ferreus fractus de brachio cum strepitu in medium prosiluit. Jam devota mens, consideret, quam magnum meritum participat qui religiose funereis corporibus adstat.

zehn Pfund. Die Capitularien (Cap. Baluz. I. 1066. Bened. Lev. VII. 192.) bestimmen für Freie wie für Knechte harte Strafen. Der Wohlhabende verlor die Hälfte seiner Güter und wurde mit ewiger Schmach belastet. Ein Geistlicher, der sich solches Verbrechens schuldig machte, wurde seiner geistlichen Würde entsetzt und in ewige Verbannung geschickt. Ein Richter, der solches Verbrechen nicht verfolgte und die Bestrafung desselben aufschob, wird Amtes und Würde entsetzt. Als Ankläger kann Jedermann auftreten. Die holsteinische Kirchenordnung macht es zur Pflicht, daß die Kirchhöfe in Dörfern und Städten wohl und ehrlich befriedet und gehalten werden, daß keine Pferde, Kühe oder Schweine hineinkommen, sondern daß sie seyen eine ehrliche Ruhstätte der lieben, heiligen Körper. Es standen harte Strafen auf Verletzung der Gräber (Arnkiel III. 267).

Schon in heidnischer Zeit begruben Familien, wie Gemeinden, ihre Todten gern beisammen an geweiheter Stätte. Die Christen verbargen sie zur Zeit der Verfolgung in den Catacomben, wie denn deren in Rom und Neapel noch vorhanden sind. Die Gebeine ruhn in den Nischen und zum Theil tragen die Deckplatten derselben Inschriften.*) Nachmals begrub man die Todten in dem die Kirchen umgebenden Raume, Geistliche und Fürsten aber in den Kirchen selbst. Das Grab bezeichnete man mit einem Steine. Gemeiniglich wurde der Todte in einen Sarg aus Holz gelegt, der in alter Zeit aus einem canotartig ausgehöhlten Baumstamme, einem Todtenbaum bestand, in welchen man dem Todten Gefäße, Werkzeuge, Waffen, Leuchter und wohl auch Speise mitgab. Die interessantesten dieser Gräber waren die von Oberflacht in Würtemberg. Nachmals kommen die kastenartig aus vier Bretern zusammengenagelten Särge vor. In den Kirchen legte man die Leichen theils in die Erde und verschüttete sodann die Grube, wie z. B. Kurfürst Moritz in dieser Weise im Freiberger Dome begraben ist, theils wurden sie in Grabgewölben aufbewahrt. Die Leichen wurden in älterer Zeit blos auf einem starken Brete, ohne Seitenwand und Deckel, eine über der andern auf Balkenunterlagen aufgelegt, wie in den Grüften des Klosters Königsfelden die Leichen der Habsburger.**) Später stellte

*) P. Aringhi Roma subterreanea. R. 1651. Andr. de Jorio guida per le Catacombe di S. Gennaro de' Poveri. Nap. 1839. 8. Bellermann, über die ältesten christlichen Begräbnißstätten und besonders die Katacomben zu Neapel. Hamb. 1689. 4.

**) S. Martini Gerber Crypta San Blasiana nova Pricipum austriacorum S. Blas. 1785. 4. Herrgott taphographia Austriae ed. M. Gerber S. Bl. 1772. 3 Bde. Fo. Die sächsischen Fürsten sind seit Otto dem Reichen im Kloster Altenzelle begraben und es verfielen die herrlichen Gebäude des Klosters mit den Grüften und dem Erbbegräbnisse des Hauses nach der Reformation, obschon Kurfürst Moritz die Erhaltung der Kirche und Begräbnisse befohlen, auch Kurf. August 1559 mit neuen Dächern sie versehen hatte. 1599 schlug der Blitz ein und legte die Kirche in Asche. Joh.

man sie in Särgen von Holz oder Metall in die Grüfte, oder auch in kostbaren Sarkophagen aus Porphyr oder Marmor in die Seitenschiffe der Kirche. Von dieser Art sind die Sarkophage mit den Leichen der Hohenstaufen in dem Dome von Palermo. Die Bischöfe zu Meißen und die Canonici des dasigen Domstiftes sind im Schiff des Domes begraben und ihre Ruhestätten mit Platten von Sandstein bezeichnet. Die älteren sind klein, blos mit dem Bischofstabe oder der Bischofmütze bezeichnet. Der älteste mit Schrift versehene Grabstein ist der des Bischof Witigo des Ersten. Die Inschrift läuft um die vier Seiten des Steines: ANNO DOMINI. M. CC. LXXXIII. IN VIGILIA PPETVE. ET. FELICIAE. O. WIDIGO. VEN. (erabilis) EPISCOP. MISNENSIS. ECCLESIE. Im 14. Jahrhundert wird dem Bischofstabe das Familienwappen des Bischofs beigefügt, dann aber auch die ganze Figur des Verstorbnen in Sandstein. Vom 15. Jahrhundert werden die Grabsteine kostbarer. *)

In den alten Gedichten finden wir mehrfache Nachrichten über das Grabwesen des Mittelalters, sowie im Rolandlied 260, 8.

Sie bestatten sie alsus
cum mirra et aromatibus
der kaiser hiez im gewinnen
sine haim gesinden
hirznie hute (Hirschhäute)
da man in sute
die heren lichenam
ir gewände man uz in nam
sie bestatten'z in die grube.

Dann wird erzählt, wie Roland, Olivier und Turpin (260, 25) bestattet wurden, sie wurden in almarische Seide gelegt, mit Pigmenten und Salben bestrichen, und mit Aloe und Myrrhen in guten Pfellel gewunden. Im Wigalois (9951) liegt ein Ritter todt auf dem Felde, gewaffnet, sein Schild war über ihn, das Schwert unter sein Haupt

Georg II. hatte 1676 den Plan zur Herstellung entworfen. 1787 ließ Friedrich August die Ueberreste sammeln und eine Grabkapelle bauen. S. Martins, das Kloster Altenzelle. — Seit Friedrich dem Streitbaren liegen die Fürsten in der Begräbnißcapelle am Meißner Dom bis auf Georg den Bärtigen. Herzog Heinrich und seine protestantischen Nachfolger ruhen in der Begräbnißcapelle am Freiberger Dom. August der Starke ist zu Krakau, seine Nachfolger in der katholischen Hofkirche zu Dresden beerdigt. Die niederbairischen Herzoge sind im Nonnencloster Seeligenthal zu Landshuth begraben. 1729 wurden von 21 Zinnsärgen der Fürsten 20 ausgeleert, die Gebeine in den 21sten gelegt, die Gruft verschüttet, aus den 20 Särgen aber zinnerne Leuchter für die Altare gegossen. Hormayr, Taschenb. 1830. S. 148.

*) Ursinus, die Domkirche zu Meißen. Ebert, der Dom zu Meißen. M. 1835. S. 100.

gelegt. Sein Roß stand an eine Linde gebunden und seine zwei Windhunde beklagten ihn und schützten ihn vor Vögeln und Wild.

Auch im Tristan kommt das Einbalsamiren vor (6481):

Nu ward sin toter lichnam
gebalsemt schon als im gezam
und ufgebart und würze vil
uf in gestrouwet ane ziel
und wart gegen münster getragen.
weinen, schreien unde klagen
hörte man in der stunde
von maniges menschen munde
auch wurden die glokken geläutet.

Als Sifried ermordet, legte man ihn auf seinen Schild (4905 ff.) Dann zog man seine Kleider aus, wusch die Wunde und legte ihn auf den Ree. Dann begann die Klage. Mittlerweile wurde ein starker Sarg von Gold und Silber durch die Schmiede gemacht und mit Stahl verstärket. Am Morgen ward die Leiche in den Münster getragen unter starker Begleitung, Gesängen der Geistlichen und Glockengeläute. Dann ward der Todte von der Bahre gehoben und schön gekleidet in den Sarg gelegt und abermals zur Kirche gebracht und Messen gelesen. Während Chriemhild den Sarg bewachte, beteten die Pfaffen und Mönche und man brachte Opfergeld. Endlich am dritten Tage ward der Sarg begraben.

Ausführlich beschreibt das Lied von Troye die Bestattung von Hector (10647), Achill (13753), Paris (14013).

Abbildungen von Todten auf der Bahre finden wir im Sachsenspiegel, z. B. F. 6a. der Dresdner Handschrift liegt eine Leiche ganz in ein Tuch gehüllt in einem langen Troge, der auf zwei Böcken steht. In der Handschrift A. 49. F. 347 sehen wir einen viereckigen Kasten auf einer Bahre stehen. Der Deckel ist mit einem Kreuz bezeichnet, daneben macht ein Bauer mit der Hacke das Grab. Gideon wird daselbst (F. 333) in seines Vaters tumbaartiges Grab gelegt. Er ist wie ein Wickelkind eingeschnürt.

Ritter, welche als die letzten ihres Geschlechtes starben, wurden mit Schild und Helm begraben, andere in der Mönchskutte. In der Regel wurden die Todten in liegender Stellung der Erde übergeben. Karl der Große wurde sitzend auf einem Stuhle im Dome zu Aachen bestattet.

Die Sitte der Ausstellung der Leiche, der Bewachung derselben, dann des feierlichen Zuges nach dem Orte der Bestattung hat sich, obschon mit mancherlei Abweichungen, bei allen europäischen Völkern im wesentlichen seit Jahrhunderten in gleicher Weise erhalten. In Südeuropa fordert das Clima baldige Bestattung, auch werden dort, z. B. in Neapel, die Leichen in offenen Särgen hinausgetragen.

In Italien hatte man bis in die neuere Zeit die Sitte, die Leichen in die großen Grabgewölbe unter den Kirchen beizulegen und an der Kirchmauer eine Tafel mit dem Namen anzuheften. Die Geistlichen hatten in der Kirche eine besondere Gruft, ebenso vornehme Familien. In Deutschland dagegen wurden seit der Reformation, wo die Anzahl der Kirchen abnahm, außerhalb der Stadt besondere, gemeinsame Begräbnißplätze eingerichtet, obschon man bereits früher, namentlich wenn Seuchen die Menschen massenweise hinwegrafften, dieselben außerhalb der Städte zu beerdigen genöthigt war.

Einer der ältesten Gottesäcker in Deutschland ist der Johanniskirchhof zu Nürnberg, wo bis zu Ende des 13. Jahrhunderts alle Leichen in den Kirchen selbst oder doch in möglichster Nähe derselben bestattet wurden. Als die Familie der Tetzel die Johanniskapelle zu einer Kirche erweiterte, waren dort bereits einzelne Beerdigungen erfolgt. 1427 wüthete eine Pest in Nürnberg und es wurden nun viele Leichen hier herausgeschafft, der Platz auch selbst erweitert. 1518 erfolgte eine abermalige Erweiterung dieses Begräbnißplatzes, man legte auch einen zweiten bei der Rochuskapelle vor dem Spittlerthore und einen dritten hinter der Vorstadt Wöhrd an. 1562 wurde der Johanniskirchhof, weil abermals ein großes Sterben eintrat, um 2000 Schritte und 1592 nochmals erweitert und die der Familie Holzschuher gehörige Capelle mit hineingezogen. Spätere Erweiterungen fanden im 17. wie im 18. Jahrhundert Statt. Seitdem besteht der Kirchhof aus drei großen Hauptabtheilungen. Bis zum Jahre 1830 berechnete man die Zahl der auf dem Johanniskirchhofe zu Nürnberg untergebrachten Leichen auf 200,000. Von dem Thiergärtnerthore führt eine Straße nach demselben, an welcher der im Jahre 1477 mit Herzog Albrecht von Sachsen in Jerusalem gewesene Patricier Martin Ketzel durch Adam Kraft die bekannten sieben in Stein ausgeführten Stationen errichten ließ, die am Kirchhofthore in einen Calvarienberg endigen. *)

Schon im Jahre 1318 kaufte der Rath der Stadt Breslau vor der Stadt einen Acker, um auf demselben Arme und Fremde beerdigen zu lassen, der 1518 mit einem Plankenzaun umgeben wurde. 1561—1568 baute man auch eine Kirche dazu. **)

In Freiberg wurden bis zum Jahre 1521 alle Leichen in der Stadt in der Nähe oder im Innern der Kirchen bestattet. Da nun im Herbste des genannten Jahres die Pest 2000 Menschen hinwegraffte, ordnete Herzog Heinrich an, daß hinführo aus allen Pfarren der Stadt Freiberg wie auch aus den Vorstädten die Leichen auf den Kirchhof der dasigen St. Donathkirche beigesetzt werden sollten. Nach

*) Nachrichtliche Merkwürdigkeiten des St. Johanniskirchhofes bei Nürnberg. Nürnb. 1830. 8.

**) Zimmermann, Beschreib. der Stadt Breslau. S. 287.

der Reformation ging die Donathkirche ein, nun wurden auch die hier stehenden Häuser und Scheunen abgebrochen und im Jahre 1567 eine hohe Mauer mit Schwibbogen umhergebaut, der Gottesacker aber späterhin mehrfach erweitert. *)

Die Leichen minder wohlhabender Personen werden eine neben der andern in Gräber von drei Ellen Tiefe gelegt und über dem Grabe ein Hügel aufgeschüttet, dessen Verzierung wir nachher betrachten. Wohlhabende Personen kaufen sich eine Stelle an der Mauer, die sie mit einem, an die Rückseite der Mauer angelegten Dache, das vorn von Mauer oder Säulen getragen ist, bedecken. Diese Schwibbogen bedeckten ein kellerartiges Grabgewölbe, in welches oben eine mit einer Thüre bedeckte Oeffnung führt, durch welche die Särge hinabgelassen werden konnten. Es ist dies eine Einrichtung, die in den meisten deutschen Städten besteht und auch in außerdeutschen großen Städten gewöhnlich ist. Der berühmte Kirchhof des père la Chaise bei Paris ist einer der großartigsten von Europa; in London hat man, da der Raum immer kostbarer wird, vorgeschlagen, eine große Pyramide zu errichten und in dieser Behältnisse für die Särge anzubringen. In Neapel besteht seit der Cholera die Einrichtung, daß auf dem vor der Stadt angelegten Kirchhof alle Tage eine große Grube eröffnet wird, in welcher man die an demselben Tage herbeigebrachten Todten einlegt und das Ganze am Abend mit Erde ausfüllt. Auf Schlachtfeldern, bei Epidemien werden die Leichen seit langer Zeit in große Gruben schichtweise gelegt, mit gelöschtem Kalke bedeckt und mit Erde verschüttet. In Neapel und Portugal war es ehedem Sitte, die Todten in den Grabgewölben unter den Kirchen theils in Kisten beizusetzen, theils sie frei aufzustellen. Man besuchte sie dann am Todtenfeste und überzeugte sich von der Beschaffenheit derselben. Auf dem großen, durch die sicilianische Vesper am 30. März 1282 berühmten Kirchhofe von Palermo befindet sich ein Kreuzgang, an dessen Rückwände sich Etageren lehnen, in welchen die bekleideten Leichen ohne Särge ruhen. An den Pfeilern sind die Kinderleichen aufgestellt. **)

Die Leichenbegängnisse fanden bis zu Anfang dieses Jahrh. stets in Begleitung der Familie und der Geistlichen Statt. Sie richteten sich nach dem Stand, Rang und Vermögen des Todten. Man hatte zur Erleichterung der Nachgelassenen schon früh Gesellschaften, namentlich die Calandbrüderschaften, Constablergesellschaften, Camtorei und andere Vereine. Diese Vereine stellten Träger für den Sarg; auf dem Lande besorgen dies die Nachbarn, die sodann im Hause

*) Mollet, Theatrum Freiberg. I. 155. Zittau, Peschek Gesch. I. 60. Chemnitz, Kretzschmar S. 322. Dresden, Hasche II. 293, 333. III. 247 ff.

**) Sketches of Portuguese life Lond. 8. Lindemann, Neapel wie es ist. Dr. 1827. S. 155. M. Italica S. 339.

des Verstorbnen oder im Gasthofe bewirthet werden. In den Städten haben noch gewisse Handwerksinnungen Begräbnißgesellschaften, deren auch unter Beamten bestehen. Seit Anfang dieses Jahrhunderts hat man den Luxus bei Begräbnissen möglichst zu mindern gesucht. Wohlhabende und Vornehme sind mit ihrem Beispiele vorangegangen, man hat Leichenwagen hergestellt, die übrigens bei fürstlichen Personen, deren Grabstätte weit entfernt von ihrer Residenz lag, schon im 15. Jahrhundert erscheinen (Weiskunig 110). Mit dem Verfall des Familienlebens und dem Mangel an Ehrfurcht für das Alter und die Vorfahren ist auch die Todtenpflege in Verfall gerathen und die Beschädigung der Grabstätten eingerissen.

Die Leichenbegängnisse wurden in früherer Zeit mit außerordentlicher Pracht gehalten und es durften dabei die Frauen nicht fehlen, welche die Sitte der neuern Zeit von dieser Pflicht fast überall entbunden hat.

Bei der Bestattung des Kaisers Maximilian II., der am 12. October 1576 zu Regensburg verstorben war, entfaltete man alle bei solchen Gelegenheiten nur mögliche Pracht. Der Leichnam des Kaisers ward über Linz nach Prag geführt und vorläufig in der dasigen Jacobkirche beigesetzt. Der Tod des Kaisers wurde überall bekannt gemacht und als Tag des feierlichen Leichenbegängnisses der 22. März 1577 beigesetzt. Am bestimmten Tage sah man bereits früh eine doppelte Reihe geharnischter Soldaten von der Jacobkirche bis zur Schloßstiege. Mittlerweile verrichteten die Bischöfe von Wien, Olmütz und Breslau die üblichen Kirchenceremonien, worauf der Leichnam erhoben und der Zug begonnen wurde. Denselben eröffneten fünf hierzu bestimmte Reisigen. Es folgten 200 ehrwürdige Greise, deren jeder über 80 Jahr alt war, in Trauermäntel gehüllt, mit brennenden Kerzen, die mit dem kaiserlichen Wappen versehen waren. Darauf trat als Führer der nächsten Abtheilung ein Jüngling auf, welcher ein mit Perlen, Edelsteinen und schwarzem Sammet geschmücktes Kreuz trug. Es folgte das Hofgefolge, die Hofdienerschaft, Herren und Ritter, die Fremden aus Spanien, Italien und Deutschland, alle mit brennenden Kerzen. Als dritte Ordnung erschien die Musik, der geistliche Chor und alle geistlichen Orden der Stadt. In der vierten Ordnung folgten die Abgeordneten aller königlichen Städte des Königreichs Böhmen, alle Staatsbeamten und Edelknaben; die fünfte Ordnung bildeten die k. k. Staatsräthe, denen 10 Trompeter voranschritten, dahinter zwei Herolde, deren einer das Wappen des Königreichs Ungarn, der andere das von Böhmen trug, ferner Graf Raimund von Thurn mit der Fahne der Grafschaft Görz und zwei angesehene Männer dieses Landes, die ein schönes Pferd führten, welches die Grafschaft zum Todtenopfer dargebracht hatte. Es folgten die Todtenopfer, ein Landespanier und ein Pferd aller übrigen Provinzen, Tyrol, Lausitz, Kärnthen, Steiermark, Schlesien, Mähren,

Burgund, Oberöstreich, Unteröstreich, Croatien, Dalmatien, Slavonien, Serbien, Ungarn und Böhmen, endlich zwei Fahnen des römischen Reiches von vier Reichsgrafen getragen und die Fahne seiner Majestät des Kaisers, die der Fürst von Münsterberg trug, und das Pferd, von zweien von Rosenberg geleitet. Die Fahnen waren auf jeder Seite in Gold und Silber mit dem Wappen gestickt und das Pferd mit Sammet bedeckt, auf dem die Wappen ebenfalls prachtvoll gestickt waren. Weiterhin folgten die Prälaten und Domherren im Ornat und die kaiserlichen Hofcapellane, hinter diesen aber die Regalien des Königreichs Böhmen, nämlich Schwert, Reichsapfel und Krone, von den höchsten Landeswürdenträgern getragen; dann kamen die Regalien des Königreichs Ungarn, mit dem Purpurmantel und dem ganzen Anzuge des Kaisers nebst dem goldenen Vließe. Nun kam der Leichnam selbst auf einer mit Goldtüchern bedeckten Bahre, die abwechselnd von zwölf Personen aus dem Herren- und Ritterstande getragen wurde. Der Leiche unmittelbar folgte Rudolph II. im Traueranzuge mit verhülltem Gesicht und ohne Begleitung, Erzherzog Ernst zwischen dem päpstlichen Legaten und dem Erzbischof, Kurfürst von Mainz, dann die Erzherzoge Matthias und Maximilian, auch der Kurfürst von Baiern. Darauf kamen die Gesandten des päpstlichen und anderer Höfe, die Gäste von Rang, die Herren, Ritter und Bürger, an die sich die übrige Bevölkerung anschloß. Zuletzt kam der kaiserl. Münzmeister, der die Sterbemünze auswarf, wodurch allerdings eine Unordnung hervorgerufen wurde, die in Balgerei und Geschrei ausartete, zumal als Feuerruf erscholl. Indessen gelangte, unter dem Geläute aller Glocken, der Zug glücklich in die Domkirche, wo bereits ein prächtiger Sarkophag stand, in welchen der kaiserliche Leichnam gelegt und wobei die Kleinodien aufgestellt wurden. Den folgenden Tag hielten die drei Bischöfe in Anwesenheit des ganzen Hofes das Todtenamt. Unter dem Offertorium erhob sich der Zug der Todtenopfer und ging um den Hochaltar, wobei die Landesfahnen auf der Seitenwand der Domkirche öffentlich ausgesteckt, die Pferde aber hinausgeführt und dem Domstift als Opfer übergeben wurden. Nach Beendigung des Todtenamtes wurde der Leichnam in die Gruft gesenkt. *)

Der protestantische Cultus behielt noch vieles von derartigen Ceremonien bei. Als Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen am 8. October 1656 im 72. Jahre sanft verschieden war, wurde der Leichnam alsbald beschickt und prachtvoll angekleidet und am folgenden Tage aus seinem Zimmer in den sogenannten Kirchensaal getragen und öffentlich ausgestellt, auch das Geläute aller Glocken in Bewegung gesetzt, womit in Dresden sechs, in den übrigen Landestheilen vier Wochen fortgefahren wurde. Die Schloßkapelle zu

*) Hormayr, Taschenbuch. 1843. S. 184.

Dresden, die daſige Kreuzkirche und der Dom zu Freiberg wurden ſchwarz ausgeſchlagen. Am 16. Oct. Morgens trugen ſieben Paar adeliger Hofdiener die Leiche in die Schloßcapelle, begleitet von ſämmtlichen Räthen. Oberhofprediger Dr. Weller hielt die Leichenrede. Hier blieb der Leichnam faſt vier Monate, bis zum 2. Febr. 1657 ſtehen. An genanntem Tage hielt der zweite Hofprediger M. Laurentius eine zweite Leichenpredigt; nach eingenommenem Frühſtück ward der Sarg durch den Schloßhof, Schloßgaſſe, über den Markt in die Kreuzkirche gebracht und zwar auf einem Leichenwagen. Die Untergarde bildete Spalier. Den Zug bildeten: 9 alte adelige Marſchälle, der Baſſiſt der Hofcapelle mit dem Kreuz, 30 Geiſtliche, ſämmtliche Capelldiener, 8 reitende kurfürſtliche Kammerdiener, 12 Trompeter und ein Heerpauker, der Oberhofmarſchall, der Feſtungsoberſte, der Oberküchenmeiſter, ſämmtliche Hofjunker und Truchſeſſe, ſämmtliche Offiziere und Edelleute der kurfürſtlichen Leibgarde, die Geſandten und Offiziere der Höfe von Halle, Merſeburg und Zeiz, des Kaiſers, der Höfe von Lauenburg, Altenburg, Anhalt, Brandenburg und Holſtein, der ſächſiſche, thüringiſche, meißniſche und lauſitzer Landadel, die kurfürſtlichen Pagen, Kammerdiener, Barbiere und Leibknechte, reitende Lakaien, nebſt einem Heerpauker und 12 Trompetern. Nun folgten die kurfürſtlichen und fremden Kammerherren und Kammerjunker. Hinter dieſen weheten 22 Fahnen und hinter jeder ſchritt ein Trauerpferd, auf deſſen ſchwarzer Decke ein Wappen angeheftet war, jedes geführt von zwei Edelleuten und begleitet von einem Stallknechte. Die erſte Fahne, die Blutfahne, war von rothem Damaſt und getragen vom Grafen von Solms. Die übrigen ſchwarzen zeigten die Provinzwappen. Die letzte Fahne zeigte das Kurwappen. Es folgte das Freudenpferd in blau angelaufener Eiſenrüſtung, auf Haupt und Schwanz ſchwarz und rothe Federbüſche. Auf dem Freudenpferd ſaß ein Wolfersdorf in blauer Rüſtung. Er trug an rothſammetnem goldgeſticktem Gürtel einen ganz vergoldeten Degen und den Commandoſtab von ſchwarzem Ebenholz, neben ihm zwei Schweizer, zwei Rüſt- und zwei reiſige Knechte. Der Hofmarſchall trug dann das Kurſchwert, die Spitze nach unten, der Kanzler das Kurſiegel auf ſchwarzem Florkiſſen, der Oberſtallmeiſter den Kurhut, alle drei mit geſchloſſenem Viſir, neben jedem zwei Schweizer, dahinter der Oberlandbaumeiſter, der Zeug- und der Backmeiſter.

Dann kam der kurfürſtliche Leichenwagen, gezogen von acht ſchwarzverhängten, mit dem Kurwappen gezierten Roſſen, welche acht adelige Rittmeiſter im Viſir führten. Sie waren umgeben von 24 Edelleuten im Viſir, dem Hauptmann und Leutnant der Trabanten, 16 Büchſenmeiſtern und 12 Handwerkern in Trauermänteln und mit Werkzeugen. Hinter dem Leichenwagen ſchritten Johann Georg II. und ſein Bruder Herzog Auguſt, deren Schleppen 2 Kammerjunker

trugen, dann die Herzöge Christian und Moritz, die Gesandten des Kaisers und der Krone Schweden, der Kurprinz Johann Georg III., Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen, die Gesandten von Hessen, Baiern, Mecklenburg, Würtemberg u. s. w., die geheimen Räthe, Domherren, Kammer-, Hof-, Apellations- und Oberconsistorialräthe, die Hofmedici, die Geheim-Secretarien. Nun folgte die Dienerschaft der Kurfürstin und ihres Hofstaates, eröffnet vom Hofmeister der Kurfürstin Witwe und dieser dann das „kur- und fürstliche Frauenzimmer", deren jede von zwei Grafen oder Edelleuten geführt wurde. Die erste war die Kurfürstin Witwe Magdalena Sibylle, geführt von einem Herzog von Holstein und Graf Stollberg. Ihr folgten neun sächsische, drei hessische und eine anhaltische Prinzessin, die Hofdamen, die Hofdienerschaft, Rath, Militär und Bürgerschaft, auch Frauen der Bürger. Den Schluß bildete der Trauerwagen der kurfürstlichen Witwe mit sechs Pferden. Die Procession begab sich durch die große Thüre in die Frauenkirche, der Wagen ward hineingefahren und die Pferde ausgespannt und abgeführt, die Fahnen und Wachskerzen wurden um den Sarg gestellt und die Leidtragenden gruppirten sich ebenfalls. Der Hofprediger Laurentius las die Collecte und das 37. Capitel aus dem Propheten Ezechiel, und der Oberhofprediger hielt die zweite Leichenpredigt. Dann ward der Lebenslauf des Kurfürsten verlesen, das Gebet verrichtet und der Segen gesprochen.

Nun setzte sich der Zug unter dem Geläute aller Glocken abermals in Bewegung zurück nach dem Schlosse. Der Sarg blieb in der Frauenkirche, bewacht von 16 Büchsenmeistern, 4 Kammer- und 4 Hofjunkern, 4 Pagen und 4 Lakaien.

Am folgenden Tage, früh 5 Uhr, fand die Abführung der Leiche in die Fürstengruft nach Freiberg Statt. Die Besatzung rückte auf die Wälle der Festung und besetzte alle Posten vollständig, die für den Zug bestimmten Wagen fuhren vor das Thor und erwarteten die Ankunft des Zuges. Küchen-, Keller- und Packwagen, auch der Kurprinz eilten dem Zuge voraus nach Freiberg. Die Untergarde bildete Spalier. In der Kreuzkirche versammelten sich Geistliche und Schuldiener und die 24 Bürger, welche den Wagen zu Fuß nach Freiberg begleiten mußten. Um 7 Uhr begann das Geläute der Glocken, der gestrige Zug begab sich aus dem Schloß in die Kreuzkirche und von da bis vor das Wilsdrufer Thor, wo die Damen denselben verließen und ins Schloß zurückkehrten. Vor dem Thore ward der Sarg von dem kleinen auf den großen Leichenwagen gebracht, mit dem schwarzen, mit Kreuzen und Wappen geschmückten Leichentuch belegt und acht starke Rappen vorgespannt, acht andere gingen bis Freiberg nebenher.

Den Zug eröffnete ein Förster in Trauerkleidung, es folgte die Einspännigercompagnie mit umflorter Fahne und zwei Wagen mit den

bei der Processsion nöthigen Geräthen. Dann kam der Hofjäger mit den Ober- und Unterförstern, Hegereitern, den Hofjunkern, adligen Hofbeamten, Landedelleuten, 3 Kammerdienern, dem Heerpauker und 12 Trompetern, Kammerherren, Kammerjunkern, Grafen und anderen adligen Hofbeamten sämmtlich zu Pferde. Jetzt erst kam der Leichenwagen mit dem Trabantenhauptmanne und Zeugmeister zu Pferde, 16 Büchsenmeistern und Handwerkern in langen Trauermänteln, worauf die Trauerwagen des Hofes und der Abgesandten, die adlige Leibgarde zu Roß folgte. Die Wagen der kurfürstlichen Witwe und Prinzessinnen, die Kammerjunker zu Pferde, die Wagen der geheimen Räthe, der Leibärzte und des Oberhofpredigers schlossen den Zug, den die Knechte der Leichenbegleiter zu Pferde schirmten. Die Schülerchöre hatten ihn bis an das Ende der Vorstadt geleitet.

Auf dem Wege über Gorbitz, Kesselsdorf, Naundorf, Tutendorf bis Freiberg standen die Gemeinden mit Hacken und Schaufeln überall bereit, um nachzuhelfen. Die Leichenbegleiter ritten nach Grillenburg, nahmen ein Frühstück ein und kehrten dann in den Zug zurück, dem von Dorf zu Dorf Geistlichkeit und Schule folgte, welche für ihre Bemühung einige Begräbnißmünzen, auch anderweite Auslösung an Geld erhielten, wie denn auch die Armen nirgend vergessen wurden.

Sowie man in Freiberg den Zug herankommen sah, begann das Geläute mit allen Glocken. Aus der Stadt kamen 27 Geistliche nebst den 3 Hofpredigern, die Schuldiener mit 200 Schülern, das Berg- und Hüttenpersonal, Rath und Bürgerschaft dem Zuge entgegen. Defensioner, Bürger, Berg- und Hüttenburschen hatten die Erbische- und Burggasse besetzt und der Zug kam, da es schon spät am Abende, bei Fackelschein in das Schloß. Der Leichenwagen wurde nebst den Fahnen in die Schloßcapelle gefahren und bewacht. Nächsten Tags, 4. Februar, schloß man die Stadtthore und um 11 Uhr begann der feierliche Leichenzug von dem Schlosse in den Dom, der Sarg ward im Schiffe aufgestellt und die dritte Leichenpredigt nebst Verlesung des Lebenslaufes abgehalten. Nachdem der Segen gesprochen, wurde das Gitter hinter dem Altare geöffnet; der Bassist der Hofcapelle schritt mit dem Kreuze voran, die Hauptmarschälle folgten mit den kurfürstlichen Insignien, die Knappschaft brachte den Sarg an die Treppe zur Gruft und ließ denselben mit Hülfe der Bau- und Werkleute hinab. Der Sarg des Kurfürsten ward neben den seiner ersten Gemahlin gestellt. Auf denselben legte der Oberhofmarschall den Degen des Kurfürsten. Die Leichenbegleitung begab sich nach dem Schlosse zum Trauermahl. *)

*) S. gründliche Beschreibung der dem Kurf. Joh. Georg I. gehaltenen 3 Leichenbegängnisse. Dr. 1657. F. m. Abb. u. m. Sammler. S. 273.

Wir besitzen eine namhafte Anzahl von Beschreibungen fürstlicher Leichenbegängnisse, die gewöhnlich seit dem 17. Jahrh. als Anhang der Leichenpredigten und Lebensläufe gedruckt und mit Abbildungen versehen wurden, z. B. das des großen Kurfürsten, mehrerer Kaiser, Fürsten, Grafen und Dynasten; das Leichenbegängniß wurde nach dem Ceremoniale eingerichtet, wenn nicht, wie z. B. Friedrich Wilhelm I. oder Friedrich II., besondere Bestimmungen trafen. Merkwürdig war das Leichenbegängniß des Königs Anton von Sachsen, der am 6. Juni 1836 in Pillnitz starb und auf der fliegenden Fähre nach Dresden bei Fackelschein abgeführt und dann in der katholischen Hofkirche beigesetzt wurde. Das interessanteste Leichenbegängniß ist wohl das von Napoleon, der im Jahre 1840 aus seiner Felsengruft zu St. Helena erhoben und zu Schiff nach Frankreich gefördert ward, wo am 29. November die Fregatte landete und bald darauf der feierliche Einzug in Paris und die Beisetzung im Dome der Invaliden stattfand. Alle Zeitungen brachten die ausführlichsten Berichte darüber.

Interessante Bestattungen waren noch die des berühmten Mineralogen Abraham Gottlob Werner im Jahre 1817 und die von Goethe im Jahre 1832 in Weimar. Die glänzendsten Begräbnisse sind die der Militärs, denen nach ihrem Range eine oder mehrere Abtheilungen Truppen, in den höheren Graden mit Geschütz, folgen und über deren Grab geschossen wird, wenn sie Feldzüge und Schlachten mitgemacht haben. Auf dem Sarge werden am Leichentuche Degen, Sporen, Epauletts, Schärpe, Orden und Kopfbedeckung befestigt, dem ganzen Zuge schreitet Musik mit gedämpften Trommeln voran.

Wir wenden uns nun zu dem Schmucke der Grabstätten, die in der ältesten Zeit mit Steinen bezeichnet wurden, auf denen man das Zeichen der Würde der Verstorbenen oder ihre Namen anbrachte. Der Landmann pflanzt, wie der unbemittelte Städter, in ganz Deutschland Blumen oder Bäume auf die Gräber seiner Lieben. Oft faßt er den Rand mit Rasen oder Steinen ein, welcher ein wohlgepflegtes Blumenbeet umschließt. *) Wer es kann, setzt ein hölzernes Kreuz, welches Geburt- und Sterbejahr, Namen und Stand angiebt. Auch eiserne Kreuze kommen vor, dann auch Steinwürfel, Platten, Säulen mit gleichen Schriften, bei größeren sind sie mit plastischer Arbeit, Urnen, Figuren versehen, auch mit umfangreichen Grabschriften in Prosa und Versen. Auf dem Lande ließ man sonst die, namentlich den Bräuten, mitgegebenen Todtenkronen aus künstlichen Blumen in besonderen Glaskästen in den Kirchen aufhängen, nebst Namen der Verewigten. In Italien setzt man einen Stein, in Spanien Tafeln aus glasirtem Thon in die Kirchenmauer.

Im 14. und 15. Jahrhundert war es in Deutschland allgemeine

*) Einer der bestgehaltenen Kirchhöfe ist der im Dorfe Kaditz bei Dresden am rechten Elbufer, der einem Garten gleicht.

Sitte, daß eine Gemeinde oder Familie, aus deren Mitte Jemand einen anderen ermordet hatte, diesem ein Todtenkreuz aus Stein setzen mußte, daher wir denn auch in allen Gegenden des Landes, in Schlesien, der Lausitz, Brandenburg, Sachsen, Baiern derartige Kreuze antreffen. Vor dem Eingange der Marienkirche zu Berlin sieht man ein Steinkreuz, welches die Bürger von Berlin und Cöln im Jahre 1355 setzen mußten, weil sie den Propst Nic. v. Bernau ermordet hatten. An demselben war die ewige Lampe, die sie unterhalten mußten.*) Im Jahre 1459 erschlug Hanns Schemberg einen Mann in Mittweida. Der Mörder mußte 2 Thlr. 11 Gr. den Verwandten geben, 200 Vigilien und 200 Seelmessen bestellen und ein steinernes Kreuz in der Stadt setzen lassen. 1522 wiederholte sich ein ähnlicher Fall und der Mörder mußte ein Steinkreuz 2 Ellen breit und 2 Ellen hoch setzen lassen. 1526 kam in Mittweida derselbe Fall abermals vor.**) Man hat solche Kreuze bei Aschersleben, Ermsleben,***) in der Lausitz.****). An dem Wege von Königsbrück nach Weisbach standen noch im October 1834 fünf Steinkreuze von 2 Ellen Höhe, von denen eines mit den Umrissen einer Lanze, das andere mit denen einer Axt, das dritte mit denen eines Schwertes. In der Gegend von Leipzig, Chemnitz und Dresden habe ich deren manche gesehen. In Altbaiern, Schwaben, Franken und der Oberpfalz finden sich häufig dergleichen und man weiß aus Urkunden Fälle aus den Jahren 1478, 1484, 1518, 1523, 1596, daß die Gerichte auf deren Setzung drangen. Sie mußten 5—6 Schuh über die Erde hervorragen und aus einem Steine gefertigt seyn.†) Dieselbe Sitte findet sich in der Schweiz††) und in Mähren.†††)

Die Gräber in den Kirchen und auf den Kirchhöfen wurden meist mit Deckplatten belegt, auf denen sich Inschriften oder die Abbildung des Todten in liegender Stellung befanden. Um Raum zu

*) Büsching, Reise durch einige Münster des nördlichen Deutschland S. 441.

**) Hermann, Mittweidisches Denkmal. 375. 397. 398.

***) Casp. Abel, sächs. Alterthümer. II. 271. Hasche, Magaz. sächs. Geschichte. II. 290.

****) Lausitzer Monatsschrift. 1796. II. 328. Worbs, schles. Provinzialblätter. 1814. S. 297—303. Heinze, in Iduna und Hermode. 1812. S. 96. Peschek, in der neuen lausitzer Monatschrift. VII. 227 ff. Hasche, Gesch. v. Dresden. I. 379. 1425 mußte in Görlitz ein Mörder ein steinern Kreuz setzen, nachdem die Familie entschädigt worden. Am Königswarther Wege stehen drei, dort wurde, der Sage nach, ein Brautpaar nebst dem Hochzeitbitter erschlagen. Laus. Magaz. 1796. II. 328. Die meisten dieser Kreuze sind aus Sandstein, sehr stark verwittert, aber alle von ziemlich gleicher Gestalt, nämlich unten am Fuße sehr breit.

†) Hormayr, Taschenb. 1850. S. 212 ff.

††) Hormayr, Taschenb. 1846. S. 354.

†††) Hormayr, Taschenb. 1848. S. 253 f.

gewinnen wurden die Grabsteine der längst Verstorbenen aufgehoben und an die Kirchenmauer befestigt. Je älter, desto einfacher und kleiner waren diese Steinplatten, die theilweise abgerundet erscheinen, wie an dem 1025 verstorbenen Bischof Buggo von Worms, oder auch flach wie die altenglischen.*). Seit dem 14. Jahrh. grub man die Umrisse der Figuren der Todten in den Grabstein ein, dann ließ man sie weiter hervortreten, brachte über dem Kopf Baldachine an oder ahmte die Betten nach, indem man den Kopf auf den Helm legte und zu Füßen einen Löwen oder einen Hund anbrachte, zu Häupten und zu Füßen setzte man einen Engel als Todtenwächter. Viele Grabsteine zeigen Paradebetten, auf denen der Todte, oder auch das Ehepaar im Schmuck mit aufgehobenen Händen ruhet, ja der Grabstein des Grafen Ernst von Gleichen zeigt den Todten zwischen seinen beiden Gemahlinnen. Die steinernen Tumben sind durchgängig bunt bemalt. Bronzene Grabplatten kamen erst im Anfange des 15. Jahrh. vor, als der Wohlstand sich wesentlich gehoben. Prachtvoll sind die Bronzegräber Friedrich des Streitbaren im Meißner Dome. Der Kurfürst liegt in Fürstentracht ausgestreckt auf einer Tumba, in der rechten Hand das Schwert, zu seinen Füßen zwei Löwen von Meißen und Thüringen. Um die Tumba sieht man die Figuren der Provinzen. Noch prachtvoller ist das Grabmal des Herzogs Ernst von Sachsen, Erzbischof von Magdeburg im dasigen Dome. Ernst hat in der rechten Hand den Kreuzstab, in der linken den Bischofstab. Ueber dem Haupte ist ein Baldachin, zu Füßen ruht ein Löwe als Wappenhalter. Um den Untertheil der Tumba sind Apostelfiguren angebracht. Die Arbeit ist von Peter Vischer 1497 gefertigt. Ueberaus prachtvoll ist das bekannte etwas später gefertigte Grabmal des heiligen Sebaldus in seiner Kirche zu Nürnberg, ganz aus Bronze.

Im Anfange des 16. Jahrh. erscheinen mehrere überaus barocke Grabmäler, z. B. das des 1505 auf der Jagd verunglückten Ritters Ulrich von Wollwart in der Klosterkirche von Lorch, das von Ludwig XII. von P. Ponce Trebati gefertigte in St. Denis und das des Herzog Wilhelm III., Landgrafen zu Hessen in Marburg, sowie das von König Franz I. Auf diesen großartigen Denkmalen, meist durchbrochenen Tumben von künstlicher Ausführung, sehen wir unter dem Bilde des Todten ein Gerippe, welches von Kröten, Schlangen und dergl. entfleischt wird.**)

---

*) Sihannat, hyt. episcop. Worm. T. I. Caster, ancient architect of England pl. 34.

**) Justi's Vorzeit. 1821. S. 39. Joh. Sebald, Abbildung der Statuen in der Wollwart'schen Todtenhalle in dem Kloster Lorch. Gemünd. 4. Alex. Lenoir description hist. et chronol. des monuments de sculpture rèunis au Musée des monuments français. Par. 1806. 151. 157. Der Geschmack an derartigen Darstellungen sprach sich um dieselbe Zeit in den

Im 16. Jahrh. begann man die Personen, welchen man ein Grabmal setzte, nicht mehr liegend, sondern knieend darzustellen. In dieser Weise ist Kurfürst Moritz von Sachsen in der Begräbnißcapelle am Freiberger Dome auf einem gewaltigen Unterbaue, welcher die von Georg Fabricius abgefaßten biographischen zwanzig Inschriften enthält, vor dem Kreuze betend und knieend in weißem Alabaster dargestellt mit dem Gesichte nach dem Altare gerichtet. Der Harnisch, den er in der Schlacht von Sivershausen trug, ist hinter ihm an einem Pfeiler aufgestellt, wo auch die 14 Fahnen und 8 Standarten befestigt waren, die er damals erobert hatte. In der rechten Hand hält er das ebenfalls aus Alabaster gefertigte, auf die Schulter gelehnte Schwert, während er die linke Hand gegen das vor ihm stehende Kreuz erhebt. Das ganze ansehnliche Denkmal ist mit einem Eisengitter umgeben. Die Tumba ist aus schwarzem Marmor. Der Sarg des Kurfürsten steht wahrscheinlich in der Tumba.*) An den Wänden der Grabcapelle stehen in Nischen die Statuen der Nachfolger und deren Gemahlinnen aus Bronze, ebenfalls in knieender Stellung.

Gegen Ende des 16. Jahrh. finden wir an italienischen und französischen Denkmalen die Figur des Todten oft in schlafender und liegender Stellung und mit anderen Gestalten, des Ruhmes, der Hoffnung ꝛc. gruppirt. Seitdem werden auch die stehenden Statuen auf Grabdenkmalen häufiger, wie denn die der Grafen von Henneberg schon seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., meist aufrecht stehend, dargestellt sind. Bald darauf wurden auch die halben Figuren, wie z. B. an Shakespears Grabtafel, heimisch, doch treten eigentliche Büsten erst gegen Ende des 17. Jahrh. auf. Früher finden wir Grabmale mit gemalten Tafeln, die das Bildniß, Wappen, oder auch Darstellungen aus dem Leben des Verstorbenen enthalten. Dies war namentlich nach dem 30jährigen Kriege Sitte, wo der Wohlstand bedeutend erschüttert worden. Man begnügte sich dann oft, wenn von durchmarschirenden Truppen ein Offizier starb, seine Sporen oder Handschuhe in der Kirche an einem Pfeiler aufzuhängen. In der Kirche von Podelwitz bei Leipzig hing ein Trommelfell, worauf die Notizen mit Röthel geschrieben, als Grabdenkmal. Ebenfalls im 17. Jahrh. wurde es Sitte, Embleme neben den Wappen und Bildern der Verstorbenen anzubringen. So bestand das Grab-

---

Todtentänzen aus, die man in den Kirchen, wie auch an anderen Gebäuden, z. B. dem von Herzog Georg erbauten Giebel des Dresdner Schlosses anbrachte.

*) Als im Jahre 1835 das Grab der Herzogin von Braunschweig, Sidonia, der Schwester des Kurfürsten Moritz, eröffnet wurde, fiel das Visir am Helme der Rüstung des Kurfürsten, das bis dahin aufgeschlagen war, rasselnd hernieder. S. Gräbler, Ehre der Freiberger Todtengrüfte. Leipzig. 1730. 3 Bde.

denkmal des kurfürstl. sächs. Generalmajor Wolf Caspar von Klengel (gest. 1691) in der Sophienkirche zu Dresden aus einer Menge Armaturen, welche Bild und Grabschrift umgaben. Die Domstifter und Klöster, die Fürsten und Edelleute hatten entweder an ihren Residenzen oder den zunächst gelegenen von ihnen gestifteten Klöstern und Kirchen besondere Grabcapellen, die Habsburger erst in Königsfelden, dann in Wien, die der sächsischen Fürsten in Altenzelle, Meißen, Freiberg, Wittenberg und Dresden, die der französischen Könige in St. Denys, der englischen in Westminster u. s. w. Von Grabcapellen der Dynasten gehören zu den interessanteren die der Ritter von Vellberg bei Schwäbisch Hall, der Wollwart im Kloster Lorch, der Elterlein in Dorfchemnitz, der Schleinitz bei St. Afra zu Meißen, der Schönberg im Dome zu Freiberg. In den Städten finden wir namentlich in den Kreuzgängen die Familiengrüfte der Geschlechter angebracht, bis sie dann später auf die Gottesäcker in die Schwibbogen verlegt wurden.

Im Hussitenkriege, im Bilderſturme und Bauernkriege, dann in dem 30jährigen und den Eroberungskriegen Ludwigs XIV., im 7jährigen Kriege und der französischen Revolution wurden unzählige Grabdenkmale, ja ganze Grabcapellen vernichtet und muthwillig zertrümmert. Was noch übrig, wurde durch den Vandalismus der neuern Zeit und durch Mangel an Ehrfurcht und Aufsicht leichtsinnig verletzt. Es gehört in die Culturgeschichte von Europa, daß in Frankreich wie in Deutschland die interessantesten Denkmale auf den Abbruch verkauft wurden, und daß man, um den Boden der Kirche zu ebnen, die Wappen und Figuren der Beerdigten von den Grabsteinen gefliſſentlich abmeiselte. Die Grabcapelle an der St. Afrakirche zu Meißen und die prächtigen Grabsteine des 15. und 16. Jahrh. sind in arger Zerstörung und der Zerstörungswuth der Jugend preisgegeben. Möge wenigstens durch Beschützung des noch übrigen durch Regierungen und die zahlreichen Vereine die alte Sünde theilweis gut gemacht werden. *)

Endlich ist noch der Grabschriften zu gedenken, die je älter, desto kürzer und einfacher sind. Bischof Hildibald von Worms starb 998. HILTIBALD'. EPS. WORM. Bischof Buggo starb 1025. HIC. IACET.

*) Monumente der Ritter von Vellberg. Bragur V. 2. 91. m. Abb. C. Dorf's Grabdenkmäler. Görlitz. 1842. 4. Dann Einzelnes in den Schriften der deutschen Vereine und den Beschreibungen der Städte, in Hefners Trachtenbuch. Für Frankreich haben wir besonders: Lenoir musée des monuments français. Par. 1806. 6 Bde. 8. Montfaucon monuments de la monarchie française. Par. 1729. 5 Bde. Fo. Die Engländer haben in dem Gentleman's-Magazin, in der Archäologia, in dem Archeological Journal, den Beschreibungen der Westminsterabtei, auch in Carters engl. Architectnre viel gesammelt. Am reichlichsten ist für Italien vorhanden, namentlich im Pompeo Litta Famiglie celebri Italiane und die Lasinio's Campo Santo di Pisa.

BVGGO. QVONDAM. ISTIVS. LOCI. EPS. Im 12. Jahrh. beginnen in Meißen die Umschriften mit Angabe des Sterbetages z. B.: † ANNO. DOM. MCCLXXXXV. † KAL. IANVARH. Q. IOHES. DE ZIL . . . . AY. Im 14. Jahrhundert ist die Grabschrift bereits umständlicher z. B.: Anno. dni. m. ccc. XXXXII. VII. Kal. Aug. obiit. venerls. dns. dns. vithego. eccle. misn. eps. † oder Anno. dni. m. ccc. lxx. in octavo. innocentium. ob. dns. Johannes de Ysenberg. huis. ecclesie. episopus. hic. sepultus. und Anno dni. m. ccc. lxxv. in crastino. urbani. ob. reverend. in. christo pater. et dominus. dns. Conradus. de. Wallhusen episo. Misnensis. Auch beginnt schon die Beifügung des frommen Wunsches, cuius anima requiescat in pace auf dem Grabsteine des Bischof Nicolaus I., gest. 1392, der im 15. Jahrh. allgemeiner wird, z. B. auf Caspars von Schönberg, st. 1463, Grabsteine: cuius anima requiescat in pace. Amen.

Auf den Grabsteinen der Ritter von Vellberg beginnen die Inschriften erst im Anfange des 15. Jahrh: Die älteste ist: Anno dom. m. cccc. obyt Hanfs von velberg. Doch beginnt in demselben Jahre schon die deutsche Sprache sich geltend zu machen: Anno dni. m. cccc. do starb gorg von velberg und in demselben Anno dni. m. cccc. do starb fraw margret von velberg. Darauf kommt der Sterbetag und der Titel, wie 1407 der erber und vest Ernfried v. Velberg, 1417 der geftreng und ernveft her, dann 1529 edel und veft, edel und ernveft. Die Frauen heißen 1416 die erber fraw, 1496 die edel fraw, geborne von, 1521 edel und erenhafft, 1529 edel und tugendsam Fraw Margareta. 1407 kommt ein Seegen god enad uns, 1438 requiescat in pace, 1496 des cod enad, 1502 herr gott im gnedig sein wolle. Bis in den Anfang des 16. Jahrh. ist auf Vellbergischen Denkmalen der Sterbetag nur mit dem Heiligen bezeichnet. Das Bild erscheint dort erst am Ende des 15. bei Männern, 1495 bei Frauen.

Gedenkverse finden sich in Regensburg bereits im 13. Jahrh., *) z. B. des Abts Ulrich:

Mundi flore brevi sanctus pater hic tumulatur
Ulricus qui pace Dei sine fine fruatur.

des Bischofs Siegfried, gest. 1246:

Secretis gratum regalibus hic cathedratum
Sifridum stravit mors et civis incineravit.

des Abt Wulfing, gest. 1247:

Gaudia dulcoris capiat post facta laboris
veri pastoris consors hic pastor honoris.

und:

*) Hofmanns hist. Episcopor. Ratisbon. in Oefele Scrs. rer. Boic. I. 556 ff.

MC bis L de nobis et uno transiit anno
ante Kalendas Jani nono mense decembri
de Prunn Ulricus Abbas virtutis amicus
vir prudens castus humilis pius atque modestus.

des Bischofs Nicolaus:

Post M post tria C cum XX bina fuere
ista legit fossa Nicolai praesulis ossa
Imbripolis quem coeli Christus beet aedis.
Temporibus cujus in pace dioecesis hujus
Gaudebat Clerus cultor Dei quia verus
omne bonum nactus stetit omnibus omnia factus
prudenti more sub regni sedis amore
nunc virgo mater Petrus sacer impetret ipsi
ante Deum quo salvet cum pia possio Christi.

Wir finden seitdem längere und kürzere Inschriften in lateinischen Versen in allen Ländern des christlichen Westeuropa, in der Landessprache kommen die frühesten unstreitig in Dänemark und Scandinavien vor. Es sind dies die sogenannten Runensteine, welche dieselben tragen, und welche durchgehends aus christlicher Zeit stammen. Die Steine sind theils rohe Säulen, Bautasteine, theils haben sie die Gestalt des Kreuzes, das mit einem Reif oder Rand umschlossen ist. Die Inschrift ist stets kurz und enthält Namen des Todten und dessen, der das Denkmal setzte z. B.: Rhafn uke Tufi hien runer deſt oft Trutning — d. h. Rafn und Tuft hieben diese Runen über ihre Herrin. Andere sagen kurz: Hier liegt Ditreg Ebbis Sohn oder Durer richtet diesen Stein über seinen Vater Kunugar, oder auch nur: Durd über Eiir.*)

In Deutschland beginnen die kurzen Grabschriften in deutscher Sprache bei Weltlichen schon Anfang des 15. Jahrh., bei Geistlichen erst nach dem Beginne der Reformation. Luthers Grabtafel in der Stiftskirche zu Wittenberg hat eine lateinische Inschrift:

„Martini Lutheri S. Theologiae D. Corpus. h. l. e. s. qui an. Christi MDXLVI. XII. Cal. Martii Eyslebii in Patria S. m. o. o. v. An. LXIII. M. II. D. K.“

Ebenso ist Melanchthons Grabschrift. (Faber hist. Nachricht von der Schloßkirche zu Wittenberg. S. 214 und 222).

Die Grabschrift des Landgrafen Friedrich des Strengen von Thüringen, der 1380 gestorben, war schon in gemischten Versen:

---

*) Ol. Wormii Monumentor. danicor. libri VI. Hafn. 1643. f. d. Peringskjold monumenta Suev. Gothica Holm. 1710 u. 19. Fo. J. M. Schütz, Beschreibung und Erklärung zweier in der Nähe von Schleswig gefundener Runensteine. Friedrichst. 1799. 8. Arnkiel, III. 319 ff.

Hie liegt ein Fürſte löbelich
quem vulgus flebile plangit
von Miſne Markgraf Friderich
Annis insignia pangit
Clerus, claustralis laicus
den Fürſten leiblichen Klagen
dives, inops, altus, infimus,
fürſtliche Werke von ihm ſagen
warhaft, wiſe, tugendlich.
affabilis atque benignus
in Gottesfurchte ſtetiglich,
Fuit hic laudarier dignus
da veniam Christe
laß uns Gnad erfinden
Amme quod iste
los werd von ſeinen ſünden.

Eine ebenfalls gemiſchte Grabſchrift fand ſich zu Esrum auf Seeland:

Hic jacet John Preſt
qui dedit suum groa heſt (grau Pferd)
nec non siligine tu bäſt
semper comedebat bet beſt
requiscit in pulvere ſüdweſt.

In der Freiberger Fürſtengruft hat ſchon Herzog Heinrich eine deutſche Inſchrift auf der Meſſingplatte ſeines Grabes, während an der Statue eine lateiniſche ſich befindet. Erſtere lautet: Als man zält 1541 am 18 Auguſti iſt vorſchiden der Durchlauch. Hochgeborne Fürſt und Herr, Herr Heinrich Herzogk zu Sachſen, Lantgraf in Düringen und Marggraff zw Meiſſen, hie begraben, dem Gott genade. (Grübler Freib. Todtengr. I. 33.)

Die älteſte deutſche Grabſchrift im Meißner Dom iſt folgende: „Anno 1577 den 15 Novembris Iſt der Hochedle, Geſtrenge und Vehſte Herr, Johann von Miltitz uff Prieſtebelich des hohen DomStifts Meißen 16 Jahr geweſener DomProbſt und zu Merſeburg Theſaurarius Auf dieſe Welt geboren und anno 1644, am 9 Aprilis albier zu Meiſſen ſehlig verſtorben. Seines Alters 66 Jahr 21 Wochen liget allhier begraben behme Gott Gnade, ſelig iſt der Man, der die Anfechtung erduldet; denn nachdem er beweret iſt, wird er die Krone des Lebens empfahen welche Gott verheißen hat, denen die ihn lieb haben. Jacobi am 1 Cap. v. 12."

In der Begräbnißcapelle am Dome kommt dagegen ſchon früher eine deutſche vor: Ano. dni. m. cccc. lxxij. an den heiligen Chriſttage zur nacht iſt der Hochwürdig in got vater und Hochgeborne fürſt und herr, herr Sigismundus, biſchof zu wirzpurg, herzog zu ſach-

ßen, landgrav in döringen und marckgrave zu meisen, ꝛc. verschieden, der hie begraben leyt, deme got gnädig sey. In der Kapelle sind nur die Inschriften von Friedrich dem Streitbaren und dem Sanftmüthigen, sowie Kurfürst Ernst lateinisch, alle andern deutsch.

In den Kirchen und Kirchhöfen der Städte finden wir auch deutsche Grabschriften von Geistlichen; z. B. im Dom zu Freiberg: Anno dni 1508 jor am x. tage des monden augusti ist verstorben magister andreas krewell der ander dechant dysser lobelichen kirchen: dy her getrewelich myt leibe, gute u allem vleyß geforderth hot dem got gnode. und eine zweite: Anno dni mvxix jar an sanct Fabian vnd Sebas. obet ist vorstorben der würdige herre Simon steinhart, thvmher Stiffter des Altars dem Got gnad amen.

Nach Einführung der Reformation und besonders im 17. Jahrhundert wurde es im protestantischen Deutschland Sitte, Bibelverse in die Grabschriften aufzunehmen und sie auch ohne Bildwerk immer länger zu machen, wie z. B. Tobias Beutels Grab im Kirchhof der alten Dresdner Frauenkirche (Michaelis Dreßdnische Inscriptiones S. 94). Zuweilen herrscht ein gewisser Humor in den Grabschriften, wie z. B. in der Blechschmidt'schen auf dem Leipziger Johanniskirchhof.

Capital Conto
Für das Christus unschätzbares Lösegeld u. Ranzion
100000 rthlr.
Gewinn u. Verlust Conto
An glückseligen Sterbegewinn, wohl gestorben ist der beste Gewinn.
100000.

1669 d. 7. Apr. in Scheibenberg geb. Auf F. A. Blechschmidt bestimbten Sterbetag Anno 1700 d. 21. Oct. gelobe ich Jesus Christus Bürge zu bezahlen diesen meinen Solawechselbrief an demselben den Werth nach ich selbsten verdient, bin mit seinem Conto und Leben vergnügt schenke ihm dahero die ewige Seeligkeit aus Gnaden.
Jesus Christus.

Allhier ruhet in Gott, wie im Leben also im Todt: Tit. Her Felix Adam Blechschmidt, Kauff- und Handelsmann, geb. Ao. 1669. d. 7. April in Scheibenberg und Ao. 1700 d. 21. Oct. allhier in Leipzig selig verstorben.

(H. Heinlein, der Friedhof zu Leipzig, Lpzg. 1844. 8.)

Das Grabwesen der deutschen Vorzeit wird uns in Flecks Flore und Blanscheflur 1949 auf ideale Weise dargestellt. Flores Eltern machten glauben, Blanscheflur sey gestorben. Sie entfernten das Mädchen und ließen ein Grab machen.

In eine marmelsteine wart daz grap erbeuwen, daran man mochte schouwen wunderlichiu wunder, da lagen under vier lewen erin, rehte sam sie lebetin. Daruf lac der stein enbor. Man gesach nie sit noch vor kein grap baz gezieren mit vogelen und mit lewen, so man da schouwen mochte von aller hande slahten und von alle der art so iht je lebendes wart, daz uf der erden inder lebet, in wazzer oder in lüften swebet zam oder wilde. Diuselben bilde diuhten iuch

ſo lobelich daz ir ſwüert ſie regeten ſich und daz ſie lebeten garwe. Daz kam von maneger varwe und von des goldes richeit. ein ſtein wart daruf geleit nach dem grabe wol gezieret, glicher wiſe geriſteret ouch alſo der under ſtein. ſwenne diu ſunne ſchein an daz grap, viel vaſte daz geſmide wider glaſte, daz diu ougn ir kraft verlorn, die es durch ſie ſpehe kurn. daz kam von vier ſachen, an die niemen kan gemachen ſchöniu bilde kleine: golt, ſilber, gut geſteine, ſchöniu varwe daz vierde. ze aller der gezierde obenan uf dem grabe, als ich ez vernomen habe die wercmeiſter macheten zwei kind alſo ſie lacheten und als ſie ſamet ſpielten. Blanſcheflur der milden was daz eine gelich von golde clar unde rich, Floren daz ander. ſwer ſie ſach, der erkander wie diu ſind erſchaffen waren, der ſach diu zwei gebaren jenen zwein geliche. Flore höveſchliche ſiner friundin ane roſe bot gemachet uzer golde rot. Dawider bot im ſin friundin eine gilje diu was guldin. Darzuo was gezieret ſchone jewederz mit einer krone uzer golde geſlagen: ſie möhte ein Künec mit eren tragen, diu krone die er uf truoc, darzuo war ſie guot genuoc. ein karfunkel drinne lac, der nahtes als e Zwere tac, ein müle al umbe luhte daz die luogenden duhte da enwurde niemer naht. Da was wunders me gemacht. an des grabes vier orten die meiſter mit zauberworten uzer antwerc gemahet hatten: ſo die winde waten, ſo trugen ſie den wint umerhalp unz an diu kint. von zouberliſten daz geſchach, das ſchöne geſmide ſprach in lebender liute wiſe; Vulcan und Orphanus. Floren Bilde ſprach alſus: „küſſet mich frowen ſüeze. Daz im übel geſcheen müeze, der uns birre minne nide; wan ich nimmer doch vermide ich enſt iu rehte hold". Do ſprach daz ander golt, daz Blonſcheflor was gelich: „iſt daz war, ſo bin ich rich, wan ich iuch in minem ſinne vor al der werlde minne, alſo helfe mir nu got, daz iſt mir erneſt allſt ſpot". Darnach under kuſten ſich diu bilde, daz was wunderlich, me danne tüſent ſtunt; ungerouwet was ir leder munt, unz des windes kraft zergie. und erz ingnote rouwen lie. Daz was nor eines meiſters tür. ſwer da ingie oder für, der mohte ſchouwen daz werk. Da wes unte behein geberk. ez mohten ſchouwen geliche beidiu arme und riche. nach des küniges gebote bi dem grabe haten vier gote vier boume geſezzet, die der wind nit erletzet an loulern und an zwien beheine zit, ſten ſten grüne und wol geloubet. Des endes da der megede houbet hin ſolde ſin lekeret, diu ſtat diu was geeret mit eime boum der kriſem truoc, des ſtuont dar uffe genuoc. ein balſamboum zen ſtürzen. des die bedürfen müezen, die lange iemg wollen leben. zeſwenthalp ſtuont da neben ein boum der heizet ebanus das kraft ſol man ſus mit dem urkünde erkennen, daz fiur mac ſin nit gebrennen. davon iſt er erkant. anderhalp zer linken hant ein wunderboum gepflanzet was, darunter bluomen unde gras touwic über al den tac. Der gap ſo guoten geſmac daz ingeber und negelin zitwan unde zinemin, galgbe unde muscat ſo guotes

smakes niht enhat, der sich möhte genozen dar sine bluomen waren rosenvar. Daruffe was der vogele sanc: in maniger wise was ir clanc dem grabe ze beiden siten so süeze ze allen ziten daz ein fröudeloser man, der nie fröude gewan siner swäre vergäze ob er da stuonde ob säeze. so er der vogele stimme horte warliche er zerstorte sin leit soll er wesen da ob er jop von alter wäre gra. Noch sulent ir von dem grabe wizzen. sich hatte der künec geslizzen umbe gesteine aller slahte so er beste erwerben mahte, daz hiez er in das grab senken. ich wäne niemant verdenken der gezierde me könne und der mannicvalten minne diu daran was ergraben. man sach gehouwen buochstaben al umbe des grabes ort. alsus sprachen diu wort: „hie lit Blonscheflor diu gute, die Flore meister in sinem mute, und sin in ze gelicher wis, sie was sin friunt, er ir anies". nu was das grab gezieret gar keiner gezierde bar diu an richen werken mac schinen.

Bei allen Völkern, die wir bisher betrachtet, fanden wir die Sitte, nach der Beerdigung oder anderweiten Bestattung der Todten sie auch durch äußere Trauerzeichen zu ehren und ihr Andenken durch gewisse, an dem Todestage alljährlich wiederholte Ceremonien zu erhalten. Am meisten ausgebildet war der Todtencultus bei den Aegyptern und den Römern, gegenwärtig ist er es bei den Chinesen. Die Germanen hatten, wie Tacitus andeutet, Gedächtnißmahle zum Andenken an die Todten. Die katholische Kirche nahm den Todtencultus in sich auf oder behielt ihn als wesentliches Element bei, und der Protestantismus schaffte zwar die Ceremonien ab, ließ aber den Todten nicht ohne kirchliche Weihe und Segen. Die moderne Philosophie, deren Bestreben es ist, alle Bande zu vernichten, womit die Vorsehung die Menschen aneinander gefügt hat, konnte natürlich den Gefühlen der Ehrfurcht und der Liebe keine Geltung gewähren, am wenigsten aber verstorbenen Menschen irgend eine Aufmerksamkeit gestatten.

Die katholischen Europäer haben jedoch trotzdem bis jetzt fortgefahren, den Verstorbenen eine liebevolle Aufmerksamkeit zu schenken. Der Todte wird von der Geistlichkeit bis an sein Grab begleitet, der Sarg mit Weihwasser besprengt und mit Weihrauch umwehet, der Geistliche spricht gewisse Gebete und Segenswünsche, die von gewissen Gesängen begleitet werden. Dann wird er in die Gruft gesenkt, worauf abermals Gebete und eine Todtenmesse in der Grabkirche oder Capelle erfolgen.

In frühester Zeit stifteten Verwandte und Freunde des Verstorbenen Messen, Seelmessen, welche das Andenken des Todten erhielten und die an seinem Todestage in der Kirche abgehalten wurden. Fürsten und reiche Familien stifteten Klöster, in denen sie ihre Urkunden aufbewahren, den Gottesdienst abwarten, ihre Hausgeistlichen unterbringen und die Gebeine der Ihrigen auf eine für die

Lebenden erbauliche Art vor Entweihung und Zerstreuung schützen konnten. Hier waren die Erbbegräbnisse nebst den zum Todtendienst erforderlichen Geistlichen, und es gehörte zum Ruhme und Glanze des Hauses, eine derartige Anstalt zu besitzen. Hier wurde das Andenken des Stifters und seiner Nachfolger alle Jahre an gewissen Tagen auf die glänzendste Art erneuert. Das Grab des Verstorbenen wurde mit einem sammtnen Leichentuche bedeckt und mit brennenden Lichtern umgeben, oft auch die ganze Kirche schwarz ausgeschlagen und behangen. Der Klang aller Glocken verkündigte die Feier des Tages, die ganze Familie ging unter Vortritt der gesammten Geistlichkeit in anständiger Trauer zur Kirche, wo an den erleuchteten Altären Vigilien gesungen und Seelmessen gehalten und die Namen der Verstorbenen genannt wurden. Für diesen Zweck hatte jede Kirche, in welcher derartige Todtendienste gehalten wurden, besondere Verzeichnisse oder Calender, in denen die Namen der Todten neben deren Sterbetagen eingetragen waren. Es sind noch viele dergleichen vorhanden. In den Domstiften waren die Namen der Wohlthäter besonders ausgezeichnet. Nach Beendigung der Todtenmessen folgte ein Gastmahl*).

In den katholischen Kirchen werden noch jetzt die Sterbetage, namentlich der regierenden Familie, alljährlich feierlich begangen. Vor dem Altare wird ein mit den Insignien des Verewigten geschmückter Sarg aufgestellt, der mit Lichtern umgeben ist, auch die Wappen aufgehängt, eine feierliche, mit Musik begleitete Messe wird von den Geistlichen abgehalten.

Alljährlich findet außerdem an dem Tage aller Seelen ein Todtenamt für das Andenken der Verstorbenen Statt, eine Sitte, die auch die protestantische Kirche beibehalten hat, und wo sodann eine Sterbepredigt gehalten wird.

In den alten vornehmen Häusern fand man, namentlich als man darauf hielt, das väterliche Haus in der Stadt wie auf dem Lande möglichst lange bei der Familie zu erhalten, auch einen Saal, in welchem die Bilder der Vorfahren ausgestellt waren; hier fand jedoch, wie dies im chinesischen Reiche Sitte ist, keine besondere Feier Statt.

Die äußeren Zeichen der Trauer bestehen, namentlich im protestantischen Europa, vornehmlich in der schwarzen Tracht, welche Männer wie Frauen und Kinder anlegen. In der frühesten Zeit hatten Wittwen eigene Tracht und halbverhülltes Gesicht, das nur Augen und Nase frei sehen ließ. Im Weißkunig erscheinen die Männer in langen Trauermänteln. Ehedem bestand in Heilbronn die Sitte, daß Frauen zur Trauer ein aus schwarzem Tuche ge-

*) Adelung Directorium der südsächsischen Geschichte. S. X.

machtes, ausgestopftes Horn von einer Spanne Länge auf dem Kopfe trugen; diese Sitte war im Jahre 1731 noch vorhanden*).

Im 16. Jahrhundert riß auch in dieser Beziehung großer Luxus ein und die Obrigkeiten bemühten sich, in den von ihnen bekannt gemachten Statuten dawider anzukämpfen, namentlich aber das übermäßig kostbare Ankleiden der Leichen und das der begleitenden Dienerschaft zu untersagen. In Sachsen trat 1739 und 1750 die Landesgesetzgebung dagegen auf. Im 18. Jahrhundert wurden Spiegel und Treppen des Sterbehauses schwarz verhangen, die Stöcke schwarz überzogen. Seit Anfang dieses Jahrhunderts begnügte man sich den linken Arm und den Hut mit Flor zu umwinden, und die Frauen tragen schwarze Florhauben. Bei dem Militär werden Portepées, Schärpen, Epauletts und Cordons mit Flor verhüllt, ebenso Fahne, Trommeln und die musicalischen Instrumente mit Flor behangen. Bei dem Tode des Landesherrn legen sämmtliche Beamte und deren Frauen Trauer an, bei Hofe wird bei Todesfällen in verwandten fürstlichen Familien je nach dem Grade der Verwandtschaft auf kürzere oder längere Zeit Trauer angelegt. In den letzten Jahren hat in den bürgerlichen Familien die Sitte begonnen, gar keine Trauer anzulegen und diesen Entschluß bei Sterbefällen in den öffentlichen Blättern bekannt zu machen.

Das öffentliche Leben

des christlichen Westeuropa bietet ein überaus bewegtes Bild der Verhältnisse dar, deren Embryonen wir im alten Griechenlande, in Rom, im Kaukasus, ja überall da kennen lernten, wo die active Rasse verändernd an die passive herantritt. Das christliche Westeuropa ist das Land der Versuche, der Widersprüche, der sich gegenseitig anfeindenden, von den Menschen noch nicht beherrschten Elemente. Seine Völker, von der Vorsehung offenbar zu einer Familie bestimmt, an gleiche Interessen gebunden, stehen sich feindselig gegenüber, um nichtige Dinge, ja um Worte, so unnütz wie kraftlos, haderud. Nur Wenigen gelang es, sie für kurze Zeit zu vereinigen. Karl der Große und Napoleon vermochten es so wenig als der Papst und der Kaiser. Allen erwuchsen Gegner im eigenen Schooße. Wir sahen in Aegypten und Indien die vollendete Herrschaft der Priester, im Orient die vollständige Herrschaft des Fürstenwillens, im alten Mexico weltliche und geistliche Macht in inniger Eintracht, im alten Rom die Herrschaft des Adels, in griechischen Städten die des Volkes, im alten Gallien gemeinsame Herrschaft des Adels mit der Geistlichkeit. In dem christlichen Westeuropa stehen alle diese Formen des öffentlichen Lebens gar feindlich, eine jede nach Selbstständigkeit ringend neben einander. Für jede sind gewaltige Kräfte aufgetre-

*) Keyßlers neueste Reisen. Hannover 1751. S. 1451.

ten, für jede sind Ströme von Blut geflossen, und dennoch hat keine sich auf die Dauer volle Herrschaft und allgemeine Geltung zu verschaffen vermocht. Daher gleicht das christliche Westeuropa seit den Zeiten Constantins einem gerüsteten Heerlager, und allgemeiner Frieden gehörte hier stets zu den Ausnahmezuständen. Trotz dieses steten Störungen unterworfenen Zustandes haben sich dennoch die Künste und Wissenschaften kräftig entwickelt, ja sie haben bisweilen eine Herrschaft erlangt, zu welcher es das Sittengesetz niemals bis jetzt und auf die Dauer in Europa bringen konnte.

Treten wir diesen Erscheinungen näher, so müssen wir vor allen Dingen bemerken, daß die Geschichte des christlichen Europa die Geschichte des Kampfes zwischen dem monarchischen Principe und dem Adel, der Kirche und der Demokratie ist, welche wechselsweise von der Intelligenz und dem Gelde unterstützt oder auch angegriffen wurden.

Als die Germanen dem römischen Reiche naheten, fanden sie dasselbe unter der Herrschaft allmächtiger Kaiser, welche alle Staatskräfte sich unterthänig gemacht hatten, ja welche zum Theil schon bei Lebzeiten fast göttlicher Verehrung genossen. Diese Kaiser besaßen vortreffliche und zahlreiche Kriegsheere, gebildete und ergebene Staatsbeamte, für die weltlichen wie für die geistlichen Angelegenheiten. Sie waren ferner im Besitz ungeheurer Staatseinkünfte, sie waren die oberste Instanz für das Recht und ihr Wille galt als Gesetz; Gewerbe, Ackerbau, Künste und Wissenschaften blüheten. Allein schon hatte der Verfall jener alten Sitte begonnen, welche auf die Innigkeit des Familienlebens begründet war und durch dankbare Verehrung der Gottheit kräftig unterstützt wurde. Das Reich wurde durch Luxus, Aberglauben und äußere Feinde erschüttert und fand endlich neuen Haltpunct in der geistlichen Macht, welcher Constantin in Rom ihren Mittelpunct angewiesen hatte.

Die Germanen dagegen bestanden in einem Kriegsadel, der seine einfachen Staatsangelegenheiten einem König zur Verwaltung überließ, dessen Würde meist erblich war und der auch den Stamm oder das Volk vor der Gottheit vertrat. Hofämter übertrug der König nach eigenem Ermessen den Edelleuten oder Freien, seine Diener wählte er sich zum Theil aus den Knechten. Die Anführer im Felde, die Herzöge, wurden aus dem Adel oder den Freien gewählt.

Mit dieser Verfassung traten die Germanen in die römischen Lande ein, deren Bewohner sie jedoch nicht wie die von ihnen unterworfenen Ureinwohner in Scandinavien und Deutschland zu Knechten machten, sondern die sie bei ihrem Recht und ihrer Verfassung beließen, ja deren Sprache und Religion sie da annahmen, wo sie wie in Italien, Gallien und Spanien den Kern der Bevölkerung bildeten. Nur nahmen sie ihnen einen Theil ihrer Ländereien, die damals zum Theil brach lagen, und trugen so zum bessern Anbau die-

ser Lande bei. In Mösien wurden die Gothen, in Gallien die Franken, in Italien die Longobarden gar bald Christen. Die Franken breiteten, als sie erobernd sich nach Deutschland wendeten, das Christenthum dort aus, und setzten neben den weltlichen Behörden auch geistliche ein, denen gewisse Bezirke angewiesen wurden. Die Klöster und die Canonicate waren in der Nähe der herzoglichen Residenzen und bildeten mit diesen die Culturheerde, die allgemach durch Schenkungen von Seiten der Könige wie des Adels an Grundbesitz und dadurch an Macht zunahmen.

Die Frankenkönige aus merovingischem Stamme belohnten, wie alle Eroberer vor ihnen es gehalten, ausgezeichnete Dienstleistungen ihrer Genossen mit erblichem Grundbesitz oder mit nichterblichen Einkünften, mit Würden, deren Träger Gehalt erhielten. Oefterer Regierungswechsel, Schwäche und Neigung der Könige machten manche dieser Stellen erblich, die es ursprünglich nicht gewesen waren. Namentlich wurde das bei den Franken so wichtige Amt eines Majordomus in der Familie des Pipin von Landis († 639) erblich. Sein Sohn Grimoald konnte es schon wagen, den unmündigen Sohn Sigeberts III., Dagobert II. nach dessen Tode vom Throne zu entfernen und seinen eigenen Hildebert darauf zu erheben. Die Uneinigkeiten in der merovingischen Familie, die Unfähigkeit der Mitglieder derselben, gegenüber den friesischen und alamanischen Nachbarn brachten die Staatsgewalt in die Hände Pipins von Heristall und nach dessen Tode in die seines Sohnes Karl Martell. Karl wandte nicht allein die durch die Araber drohende Gefahr glücklich ab, sondern er verband sich auch inniger mit der römischen Kirche, indem er die Glaubensboten derselben bei ihren gefahrvollen Arbeiten im Innern von Deutschland kräftig schirmte und in Baiern die Gründung der vier Bisthümer Salzburg, Regensburg, Freisingen und Passau durchsetzte, auch die der Kirchen Mainz, Eichstädt, Würzburg, Fulda, Erfurt u. a. unterstützte. Er unterstützte den Papst gegen Longobarden, Griechen und Saracenen und erhielt dafür den Titel als Schirmherr von Rom. Den Königsthron ließ er seit dem Jahre 737 unbesetzt und leitete selbstständig als Herzog und Fürst der Franken die Angelegenheiten des Reiches, obschon noch merovingische Prinzen vorhanden waren. Karl Martell starb im Jahre 741. Seine Söhne Karlmann und Pipin der Kleine theilten sich in das Frankenreich, in Austrasien und Neustrien. Eine Empörung in Alemannien und Aquitanien veranlaßte die Brüder, den Merovinger Hilderich III. auf den Thron zu setzen; Karlmann begab sich ins Kloster, nachdem er vorher schon der Kirche wichtige Dienste geleistet. Endlich aber bestieg Pipin im Jahre 752 den Thron, sandte Hilderich ins Kloster und ließ sich zu Soissons vor der Reichsversammlung von Bonifacius zum König salben, nachdem er vorher die Zustimmung des Papstes erhalten.

Die Frankenkönige hatten Paris als ihre Hauptstadt; bei Theilungen entstanden in Soissons, Metz und Orleans Residenzen. Doch zogen die Könige stets umher, begleitet von ihren Hofwürdenträgern, Kämmerer, Marschall oder Stallmeister, Truchseß, Schenken, Jägermeister, Falkenier u. s. w. Alle Geschäfte, welche die Fertigkeit des Schreibens erheischten, wurden von Geistlichen besorgt, der Canzler war stets ein Erzbischof und seine Secretarien durchweg Geistliche, eine Sitte, die sich bis ins 13. Jahrhundert erhielt und der Geistlichkeit die große Gewalt verbürgte. Das Land war für weltliche Zwecke in Gaue, für geistliche in Sprengel der Erzbischöfe, Bischöfe, Archidiaconen und kleinere Bezirke getheilt. Dem Gaue stand der Graf, mehreren Gauen ein Herzog vor. Die Nachkommen der erblich mit Grundstücken für geleistete Dienste belohnten Edelleute hatten einen Theil des Grundbesitzes, der König den andern, die Kirche den dritten, ehedem den Göttern geweiheten. Die Könige fuhren indessen fort, treue Dienste mit besonderer Verbindlichkeit zum Kriegsdienste auf Widerruf oder auf Lebenszeit als Beneficien zu belohnen. Die so Begnadigten waren die beneficiarii, fideles, leudes, milites regis, vassi. Gewöhnlich waren Schenkungen von Land und Leuten an Kirchen und Klöster. Reichsversammlungen waren selten geworden, da die ersten Merovinger wie auch die Pipiniden selbstständig auftraten und das königliche Ansehn, allerdings besonders mit Hülfe der Kirche, aufrecht erhielten.

Mittlerweile waren die Longobarden in Italien eingedrungen und hatten hier im Jahre 752 Ravenna erobert, ja sie drangen weiter vor. In Deutschland hatten Baiern und Sachsen eine noch ziemlich selbstständige Stellung, denn nur Alemannien und Thüringen war den Franken unterthan.

Pipin starb am 24. Sptr. 758, ihm folgten seine Söhne Karl und Karlmann, der aber schon am 4. Dec. 771 starb, wodurch

Karl der Große

den Thron bestieg, ohnstreitig der größte aller Fürsten deutscher Nation, der eigentliche Gründer der westeuropäischen Cultur, als Staatsordner, Gesetzgeber, Eroberer und Bildner des Volks.

Karl bezwang nach und nach die Sachsen, die Longobarden, die spanische Mark, die Baiern, Ungarn und Italien. Am Weihnachtstage des Jahres 800 setzte ihm Papst Leo III. während der Messe in der Peterskirche die Kaiserkrone auf das Haupt und weihte ihn somit zum weltlichen Oberhaupt der abendländischen Christenheit. Mit Ausnahme von Scandinavien und Britannien herrschte Karl der Große über das ganze christliche Westeuropa.

Karl Martell, noch mehr aber Karl der Große suchten das monarchische Prineip sehr festzustellen und zwar vorzugsweise mit Hülfe der Kirche, sie behielten indessen die altgermanische Verfassung

bei, nach welcher ehedem Adel und Freie zur gemeinsamen Berathung der Staats- und Kriegsangelegenheiten zu gewissen Zeiten zusammentraten. Unter den Merovingern fand dies allemal am ersten März Statt, Pipin der Kurze verlegte die Versammlung auf den ersten Mai.*) Man berieth öffentliche Angelegenheiten und wichtige Rechtsfälle. Neben dem Adel erschien auch die Geistlichkeit, die eben als Inhaberin der Schreibkunst und der lateinischen Sprache gar bald einen großen Einfluß erlangte. Karl der Große besorgte eine neue Abfassung des salischen Gesetzes, was jedoch lediglich ein Criminalgesetzbuch ist. Eine Reichsverfassungsurkunde gab es noch nicht. Letztere wurde zum Theil durch die auf den Reichstagen bekannt gemachten Capitularien**) ersetzt, die dann in die Hauptorte des eigentlichen fränkischen Gebietes, sowie in die eroberten, von Germanen bewohnten Provinzen gesandt wurden, welche keinen Antheil an der Berathung auf dem Reichstage hatten, wohl aber zur Kriegsfolge verpflichtet waren. Jeder freie Mann, der 3—5 Acker als Eigen oder als Lehen inne hatte, war dazu verpflichtet. Karl war sehr oft unterwegs und griff persönlich ein, wo es nöthig war, außerdem hatte er Missos, königliche Sendboten, die seine Befehle an die Grafen überbrachten, welche den Gauen vorstanden. Die alten Königreiche und Herzogthümer hatte er, mit Ausnahme von Sachsen, zerlöset und in kleinere Bezirke oder Grafschaften getheilt, an den Grenzen stellte er Markgrafen auf (custodes limitum).

Wie sehr aber Karl mehr in der Weise der römischen Kaiser als in der der alten deutschen Könige regierte, sehen wir namentlich aus Hinkmars (S. 29) Schilderung der Verfassung: Alljährlich wurden zwei Versammlungen (placita) gehalten. Die eine, wenn der Etat des ganzen Reiches geordnet ward, wobei die Gesammtheit aller Großen, geistlicher wie weltlicher, erschien, die älteren, um zu berathen, die kleinen, um das Berathene zu vernehmen. Die andere Versammlung wurde nur mit den älteren und vorzüglich zum Rath befähigten Männern gehalten und betraf die zu entrichtenden Gaben. Uebrigens stimmten die Geistlichen für sich und ebenso die Grafen oder Vornehmsten, die gemeinen Freien hatten keine Stimme.

---

*) Ann. Bel. Pct. ao. 775 (du Chesne II. 6) et mutaverunt Martis campum in mense Majo.

**) Schon Karl ließ mehrere Copien der Capitularien anfertigen, später redigirte daraus Ansegis dieselben im Jahre 827 und Benedictus Levita in Mainz im Jahre 845 in eine systematische Form. Diese Sammlungen kamen allgemach ganz in Vergessenheit. 1531 machte zuerst Beatus Rhenanus wieder darauf aufmerksam. 1545 wurden sie von Amerbach aus einer Tegernseer Handschrift gedruckt, dann von J. Tilius. Par. 1548, von J. B. Herold. Basel. 1557, Pet. Pithoeus. Par. 1587, Frz. Pithoeus. Par. 1603, von Steph. Baluzius. Par. 1677, bei du Chesne, Heineccius und Georgisch Corpus J. Germ. und in den Monumentis Germaniae.

Die Lieblingsresidenz Karls war Aachen, das mehr in der Mitte des Reiches gelegen war als Paris. An der Spitze des Hofstaates stand der Erzcapellan, der die gesammte Hofgeistlichkeit beaufsichtigte, aber auch zugleich Canzler war, der die eingehenden Schreiben dem König vorlas, dann aber die Ausfertigungen besorgte. Die Residenz des Königs, das Palatium, stand nebst dem weltlichen Hofstaat unter der Aufsicht des Pfalzgrafen, der bürgerliche Rechtssachen zu entscheiden hatte, wie der Gaugraf die Rechtssachen in den Gauen und der Markgraf in den Marken. In den Gauen fanden alljährlich ebenfalls zwei allgemeine Versammlungen zu Schlichtung der Rechtshändel und Bekanntmachung der königlichen Befehle Statt.

Dies waren die Grundzüge der Verfassung des fränkischen Reichs unter Karl dem Großen. Der Kaiser bestimmte noch bei seinen Lebzeiten im Jahre 806 auf der Reichsversammlung zu Thionville, wie er es nach seinem Tode mit dem Reiche gehalten wissen wollte. Da jedoch schon 810 sein zweiter Sohn Pipin und 811 der älteste Karl mit Tode abgingen, nahm er seinen einzigen noch übrigen Sohn Ludwig den Frommen zum Mitregenten an und ließ ihn im August 813 in Aachen feierlich krönen. Am 28. Januar 814 starb Karl der Große. Schon nach drei Jahren nahm Ludwig eine Theilung des Reiches unter seine Söhne vor, Pipin erhielt Aquitanien, Ludwig Baiern mit der windischen Mark, Lothar das Uebrige nebst Antheil an der Kaiserwürde. Alsbald empörte sich seines Bruders Pipin Sohn, Bernhard, und fortan begann der Familienzwist, der weder durch Bernhards Blendung noch durch anderweit versuchte Theilungen geheilt werden konnte und bis zum Erlöschen des Karlingischen Stammes anhielt. Der Vertrag von Verdün beruhigte vorläufig die nach Ludwig des Frommen Tode (840) um das Erbe streitenden Söhne, von denen Karl der Kahle Frankreich bis an Rhone und Schelde, Ludwig der Deutsche ganz Deutschland vom Rhein bis an die Ostgrenze, das dazwischen liegende Land aber Lothar nebst Italien und der Kaiserwürde erhielt.

Seitdem begannen aber die Normannen und die Ungarn, die schon Karl der Große bekämpft, ihre Einfälle häufiger, ebenso regten sich die Wenden an der östlichen Grenze. Ludwig der Deutsche mußte daher außer in Sachsen auch in Baiern und Thüringen Herzöge einsetzen, welche, obschon weder erblich in der Würde noch Landesherrn, dennoch, vermöge der ihnen zu Gebote stehenden Mittel, große Macht erlangten. Im Jahre 884 sehen wir mit Ausnahme Spaniens und Burgunds das Reich fast mit denselben Grenzen, die es unter Karl dem Großen gehabt, in der Hand Karls des Dicken. Er ward jedoch abgesetzt und Arnulf, Herzog von Kärnthen, der natürliche Sohn Karlmanns von Baiern, zum Kaiser erhoben. Seitdem traten in Italien einzelne Herzöge selbstständig auf, Burgund bestand fort, in Frankreich erscheint Karl der Einfältige als König,

nach Lothringen setzte er seinen natürlichen Sohn Zwentebold als Herzog. Vor Allem aber trat nun auch die Geistlichkeit bei weitem kräftiger auf, als dieß unter Karl der Fall gewesen. Sie brachte nämlich im Jahre 857 eine Sammlung päpstlicher Decretalbriefe und Concilienbeschlüsse ans Tageslicht, deren erste bis in die Zeiten des Papstes Clemens I. hinaufreichen und den Beweis liefern sollten, daß der Papst seit alter Zeit eine außerordentliche Gewalt über Erzbischöfe und Provinzialsynoden geübt habe. Diese sogenannte Isidorische Sammlung meist erdichteter Urkunden fand bei den Bischöfen großen Anklang und stellte sie gegen den Landesherrn in Schutz. Schon unter Karl dem Dicken hatten Erzbischöfe und Bischöfe die Decretalien beschworen, um die päpstliche Bestätigung ihrer Würde und das Pallium als Zeichen derselben zu erhalten.

Arnulf starb (900), sein sechsjähriger Sohn erhielt das Reich und Erzbischof Hatto von Mainz und Herzog Otto von Sachsen besorgten die Regierung. Die Bischöfe, Herzöge und Grafen traten selbstständiger auf, obschon sie durchaus nicht erblich waren. Ludwig das Kind starb im Jahre 911. Conrad Graf im Lahngau wurde an seiner Statt deutscher König; vergebens suchte er die von den bairischen und schwäbischen Herzögen angemaßte Gewalt zu brechen, und die Einfälle der Ungarn gründlich abzuwehren, zumal da er schon nach 6 Jahren starb, ohne einen Sohn zu hinterlassen; er stellte seinem Bruder Eberhard vor, daß Heinrich, der in Sachsen sehr angesehen, der zur Nachfolge geeignetste sey. Auf der Reichsversammlung in Fritzlar, wo die Fürsten und die durch Geburt ausgezeichneten Männer und das Heer der Franken erschien, wurde Heinrich Herzog zu Sachsen zum König erklärt. Man übergab ihm die Insignien, die heilige Lanze, die goldnen Armringe, die Chlamys, das Schwert der alten Könige und das Diadem. Die Salbung, welche ihm Heriger anbot, schlug er demüthig aus.

Heinrich nöthigte die Herzöge Burchard von Schwaben und Arnulf von Baiern, ihn als König anzuerkennen, doch gab er Letzterem das Recht, in seinem Lande Bischöfe zu ernennen, was sonst und anderwärts nur ihm als König zustand. Dann brachte Heinrich Lothringen wieder zum Reiche.

Wenn Karl Martell und seine Nachfolger sich durch Gründung der Bisthümer verdient machten, so that dies Heinrich durch die festere Gründung von Städten gegen die jährlichen Streifereien der Ungarn. Er gründete während des neunjährigen Waffenstillstandes, den er mit ihnen abgeschlossen, feste Orte, welche er mit Wällen umgab, innerhalb deren je von neun kriegspflichtigen Landbewohnern der eine Mann sich niederlassen mußte, für dessen Unterhaltung die andern zu sorgen hatten. Dies gilt namentlich von Meißen, Thüringen und Sachsen, denn am Rhein und an der Donau waren deren bereits vorhanden und an den größeren Bischofsitzen fehlte es

nicht an anderweiten Wohnstätten. Heinrich schlug die Avaren im Jahre 934 bei Merseburg. Er starb im Jahre 936.

Die Großen waren darüber einig, daß fortan die Herrschaft bei der Familie des Königs Heinrich erblich verbleiben sollte, dennoch aber wurde eine allgemeine Wahl in Aachen veranstaltet; der neue König Otto I. wurde dann auf eine Tribune gestellt, darauf begab sich der Erzbischof von Mainz mit dem König, der nach fränkischer Sitte einen anliegenden Rock anhatte, hinter den Altar, auf welchem die königl. Insignien standen, das Schwert mit dem Gürtel, die Chamys mit den Armringen, der Stab mit Scepter und Krone. Der Erzbischof bekleidete den König damit, salbte ihn mit dem heiligen Oel und krönte ihn mit der goldnen Krone, führte ihn sodann aber auf den Thron. Auf die Ehre, den König zu krönen, hatten die Erzbischöfe von Trier und Köln Anspruch erhoben, waren jedoch endlich zurückgetreten. Nachdem man in dem Dome zu Aachen den Lobgesang gesungen, begab man sich nach dem Palatium zurück, wo ein Marmortisch königlich angerichtet war. Hier setzte sich der König mit den Bischöfen und allem Volk nieder. Den Dienst verrichteten die Herzöge. Giselbert von Lothringen sorgte für die Ausschmückung, Eberhard führte über die Speise, Herman der Franke über die Getränke, Arnulf über den Stall die Aufsicht. Die vier Oberhofämter, Kämmerer, Truchseß, Schenk und Marschall, erscheinen als die bei der Königswahl thätigen Herzöge, aus denen nachmals nebst den drei Erzbischöfen die Kurfürsten erwuchsen.

Heinrich hatte das Herzogthum Sachsen beibehalten als er König geworden. Otto übergab dasselbe, als er genöthigt war, gegen die Böhmen zu ziehen, seinem Vetter Herman, in dessen Familie es bis zum Jahre 1106 erblich verblieb. In Baiern verfügte Otto ebenfalls über die herzogliche Würde, wie er denn im ganzen Reiche der eigentliche Landesherr war und die Herzöge und Markgrafen nur seine Beamten blieben. Die ersten vierzehn Jahre seiner Regierung hatte Otto viel mit innern Unruhen zu kämpfen und die königliche Würde aufs Neue zur Geltung zu bringen. Er war in Baiern, Franken, Lothringen, Schleswig und im Jahre 952 zog er nach Italien, um Adelheid, die Witwe des Königs Lothar aus der Gewalt des Markgrafen Berengar, der sich nebst seinem Sohne Adalbert in Pavia zum König hatte krönen lassen, zu befreien. Otto heirathete Adelheid, ließ sich als König der Lombardei ausrufen, belehnte aber Berengar mit dem Königreich, mit Ausnahme der Marken Verona und Aquileja.

Jetzt zeigten sich auch die Ungarn, Otto schlug sie im J. 955 auf dem Lechfelde bei Augsburg, dann bezwang er die Wenden.

Bis dahin waren die deutschen Könige mit dem Papste in gutem Vernehmen gewesen. Da bestieg der erbliche Patricius von Rom, Octavian, als Johann XII. den päpstlichen Stuhl. Er war ein

Jüngling von achtzehn Jahren und suchte seine Würde dadurch aufrecht zu erhalten, daß er gegen König Berengar von Italien den deutschen König Otto zu Hülfe rief. Otto sandte seinen erstgebornen Sohn Ludolf im Jahre 956 nach Italien, als dieser aber 957 gestorben, versicherte er erst seinem zweiten Sohn Otto die Nachfolge auf den deutschen Thron, dann brach er selbst im Jahre 960 nach Italien mit dem Heere auf, erhielt im Jahre 961 vom Erzbischof Walbert zu Mailand die lombardische und am 2. Febr. 962 vom Papst Johann XII. zu Rom die Kaiserkrone.

Als deutscher König war Otto der Schirmherr der deutschen Bischöfe, als Kaiser mußte er sich für den Oberherrn des Papstes ansehen. Otto hatte Bisthümer zu Brandenburg, Havelberg, Altenburg in Wagrien, Meißen, Zeiz und Merseburg und ein Erzbisthum in Magdeburg errichtet und diese Stiftungen reichlich begabt. Papst Johann XII. aber fürchtete die Macht des Kaisers und wandte sich daher wieder dem König Berengar zu, den der Kaiser jedoch in Monteferetro einschloß und belagerte. Der Papst rief Berengars Sohn, Adelbert, nach Rom zurück, entwich jedoch, als der Kaiser sich dorthin wandte und eine Kirchenversammlung veranstaltete, die Johann XII. vor sich berief. Der Kaiser nebst den Erzbischöfen Liguriens, Tusciens, Sachsens und Frankens setzten den allgemeinen Papst wegen seines zügellosen Lebens, des Mordes, Meineids, des Incests, weil er dem Teufel zu Liebe Wein getrunken und beim Würfelspiel Jupiter, Venus und die andern Götzenbilder angerufen, zur Rede, Statt zu erscheinen, drohte der Papst mit der Excommunication. Darauf ersuchte die Kirchenversammlung den Kaiser, jenes Ungeheuer von der heiligen römischen Kirche zu vertreiben und einen anderen würdigen Papst an seine Stelle zu setzen. Der Kaiser willigte ein, die Kirche wählte Leo (VIII.), der Kaiser gab seine Zustimmung und der neue Papst ward nach dem Lateran und dann in die Peterskirche geführt und dort feierlich eingeweiht (Jan. 964).

Sowie sich indessen der Kaiser aus Rom entfernt hatte, erschien daselbst Johann XII. aufs Neue, starb jedoch schon am 4. Mai 964. Seine Parthei stellte einen andern Papst, Benedict V., auf, Leo mußte fliehen. Der Kaiser kam nach Rom, nahm den Gegenpapst und König Berengar gefangen und sandte beide nach Deutschland, wohin er selbst im Jahre 965 zurückkehrte.

Als nun im April 965 Leo VIII. starb und mit kaiserlicher Genehmigung Johann XIII. an seine Stelle trat, erschien Adelbert in Rom und Johann XIII. wurde vertrieben. Dies nöthigte Otto zur abermaligen Rückkehr nach Italien, wo er die Kirchenangelegenheiten in Ordnung, auch Capua und Benevent zum Reiche brachte, das er den Griechen abnahm. Otto kehrte im August 972 nach Deutschland zurück und starb am 7. Mai 974.

Otto I. hatte die römische Kirche bis in die Lande der Böhmen

und Polen erweitert und die von Karl dem Großen begründete Herrschaft über Italien wieder hergestellt. Von nun an war es dreihundert Jahre lang Ehrensache der deutschen Könige, in Rom von dem Papste die Kaiserkrone sich auf das Haupt setzen zu lassen, wogegen die Päpste es sich zur Aufgabe stellten, die Stadt Rom aufs Neue zur Beherrscherin aller Völker zu erheben. Die Päpste fuhren fort, die Geistlichkeit in Deutschland immer mehr an sich zu ketten; sie machten sie abhängig durch die Investitur, bis endlich Gregor VII. durch das Gebot des Cölibats die Geistlichen von der Familie und somit vom Staate ganz loszutrennen begann. Dadurch aber, daß die römische Sprache die Geschäftssprache in den westeuropäischen Staaten, daß die Handhabung der Schreibkunst ganz in die Hände der Geistlichkeit gelegt wurde, daß sie die Inhaberin jeglicher Bildung, aller Lehrstühle blieb, daß sie sich der Geister vollständig bemächtigte und durch die Excommunication, durch den Kirchenbann selbst die Kaiser und Fürsten ohnmächtig zu machen gelernt hatte, mußte die Entwickelung der westeuropäischen Cultur jene ganz eigenthümliche Richtung nehmen, die so verschieden von allen den Formen ist, die wir bisher betrachtet haben.

Vor Allem war der fortwährende Streit zwischen Kaiser und Papst, der sich in allen westeuropäischen Staaten um so lebhafter wiederholte, je näher sie dem Hauptschauplatze waren, von dem entschiedensten Einfluß auf die Gestaltung

der Staatsverfassung.

Die oberste Staatsbehörde konnte niemals zu der vollen Würde und Gewalt gelangen, die sie z. B. in den orientalischen Staaten oder in den alten americanischen Reichen erlangte. Die ehemaligen kaiserlichen und königlichen Beamten, die Herzöge erhielten allgemach die ihrer Wirksamkeit anvertrauten Gebiete als erbliches Eigenthum und der Kaiser verlor durch Entziehung dieser Gebiete an Kraft, die Städte wurden immer selbstständiger, wenn sie sonst stark genug waren, den Herzögen zu widerstehen und unter sich zu Bünden zusammenzutreten, wie in der Hansa und in der Schweiz; die Herzöge, die Fürsten, die Grafen, die Edelleute, die Städte, die Erzbischöfe, die Bischöfe, die Aebte, ja einzelne Corporationen, ein Jeder strebte auf Kosten der Andern sich zu einem selbstständigen, in sich abgeschlossenen Ganzen auszubilden, welches dem andern feindselig gegenüber stand und bald die Kirche, bald den Kaiser, je wie es eben nützlich schien, anerkannte und unterstützte. Die kaiserliche, ja die obrigkeitliche Macht überhaupt konnte unter diesen Umständen nie zu der allgemeinen Anerkennung gelangen und nie diejenige Ehrfurcht bei den Unterthanen sich erwerben, welche die sichere Grundlage jedes Staates wie jeder Familie bilden. Ungehorsam und Nichtachtung des von der höchsten Gewalt vielfach getheilten Gesetzes waren schon früh

Jüngling von achtzehn Jahren und suchte seine Würde dadurch aufrecht zu erhalten, daß er gegen König Berengar von Italien den deutschen König Otto zu Hülfe rief. Otto sandte seinen erstgebornen Sohn Ludolf im Jahre 956 nach Italien, als dieser aber 957 gestorben, versicherte er erst seinem zweiten Sohn Otto die Nachfolge auf den deutschen Thron, dann brach er selbst im Jahre 960 nach Italien mit dem Heere auf, erhielt im Jahre 961 vom Erzbischof Walbert zu Mailand die lombardische und am 2. Febr. 962 vom Papst Johann XII. zu Rom die Kaiserkrone.

Als deutscher König war Otto der Schirmherr der deutschen Bischöfe, als Kaiser mußte er sich für den Oberherrn des Papstes ansehen. Otto hatte Bisthümer zu Brandenburg, Havelberg, Altenburg in Wagrien, Meißen, Zeiz und Merseburg und ein Erzbisthum in Magdeburg errichtet und diese Stiftungen reichlich begabt. Papst Johann XII. aber fürchtete die Macht des Kaisers und wandte sich daher wieder dem König Berengar zu, den der Kaiser jedoch in Monteferetro einschloß und belagerte. Der Papst rief Berengars Sohn, Adelbert, nach Rom zurück, entwich jedoch, als der Kaiser sich dorthin wandte und eine Kirchenversammlung veranstaltete, die Johann XII. vor sich berief. Der Kaiser nebst den Erzbischöfen Liguriens, Tusciens, Sachsens und Frankens setzten den allgemeinen Papst wegen seines zügellosen Lebens, des Mordes, Meineids, des Incests, weil er dem Teufel zu Liebe Wein getrunken und beim Würfelspiel Jupiter, Venus und die andern Götzenbilder angerufen, zur Rede, Statt zu erscheinen, drohte der Papst mit der Excommunication. Darauf ersuchte die Kirchenversammlung den Kaiser, jenes Ungeheuer von der heiligen römischen Kirche zu vertreiben und einen anderen würdigen Papst an seine Stelle zu setzen. Der Kaiser willigte ein, die Kirche wählte Leo (VIII.), der Kaiser gab seine Zustimmung und der neue Papst ward nach dem Lateran und dann in die Peterskirche geführt und dort feierlich eingeweiht (Jan. 964).

Sowie sich indessen der Kaiser aus Rom entfernt hatte, erschien daselbst Johann XII. aufs Neue, starb jedoch schon am 4. Mai 964. Seine Parthei stellte einen andern Papst, Benedict V., auf, Leo mußte fliehen. Der Kaiser kam nach Rom, nahm den Gegenpapst und König Berengar gefangen und sandte beide nach Deutschland, wohin er selbst im Jahre 965 zurückkehrte.

Als nun im April 965 Leo VIII. starb und mit kaiserlicher Genehmigung Johann XIII. an seine Stelle trat, erschien Adelbert in Rom und Johann XIII. wurde vertrieben. Dies nöthigte Otto zur abermaligen Rückkehr nach Italien, wo er die Kirchenangelegenheiten in Ordnung, auch Capua und Benevent zum Reiche brachte, das er den Griechen abnahm. Otto kehrte im August 972 nach Deutschland zurück und starb am 7. Mai 974.

Otto I. hatte die römische Kirche bis in die Lande der Böhmen

und Polen erweitert und die von Karl dem Großen begründete Herrschaft über Italien wieder hergestellt. Von nun an war es dreihundert Jahre lang Ehrensache der deutschen Könige, in Rom von dem Papste die Kaiserkrone sich auf das Haupt setzen zu lassen, wogegen die Päpste es sich zur Aufgabe stellten, die Stadt Rom aufs Neue zur Beherrscherin aller Völker zu erheben. Die Päpste fuhren fort, die Geistlichkeit in Deutschland immer mehr an sich zu ketten; sie machten sie abhängig durch die Investitur, bis endlich Gregor VII. durch das Gebot des Cölibats die Geistlichen von der Familie und somit vom Staate ganz loszutrennen begann. Dadurch aber, daß die römische Sprache die Geschäftssprache in den westeuropäischen Staaten, daß die Handhabung der Schreibkunst ganz in die Hände der Geistlichkeit gelegt wurde, daß sie die Inhaberin jeglicher Bildung, aller Lehrstühle blieb, daß sie sich der Geister vollständig bemächtigte und durch die Excommunication, durch den Kirchenbann selbst die Kaiser und Fürsten ohnmächtig zu machen gelernt hatte, mußte die Entwickelung der westeuropäischen Cultur jene ganz eigenthümliche Richtung nehmen, die so verschieden von allen den Formen ist, die wir bisher betrachtet haben.

Vor Allem war der fortwährende Streit zwischen Kaiser und Papst, der sich in allen westeuropäischen Staaten um so lebhafter wiederholte, je näher sie dem Hauptschauplatze waren, von dem entschiedensten Einfluß auf die Gestaltung

der Staatsverfassung.

Die oberste Staatsbehörde konnte niemals zu der vollen Würde und Gewalt gelangen, die sie z. B. in den orientalischen Staaten oder in den alten americanischen Reichen erlangte. Die ehemaligen kaiserlichen und königlichen Beamten, die Herzöge erhielten allgemach die ihrer Wirksamkeit anvertrauten Gebiete als erbliches Eigenthum und der Kaiser verlor durch Entziehung dieser Gebiete an Kraft, die Städte wurden immer selbstständiger, wenn sie sonst stark genug waren, den Herzögen zu widerstehen und unter sich zu Bünden zusammenzutreten, wie in der Hansa und in der Schweiz; die Herzöge, die Fürsten, die Grafen, die Edelleute, die Städte, die Erzbischöfe, die Bischöfe, die Aebte, ja einzelne Corporationen, ein Jeder strebte auf Kosten der Andern sich zu einem selbstständigen, in sich abgeschlossenen Ganzen auszubilden, welches dem andern feindselig gegenüber stand und bald die Kirche, bald den Kaiser, je wie es eben nützlich schien, anerkannte und unterstützte. Die kaiserliche, ja die obrigkeitliche Macht überhaupt konnte unter diesen Umständen nie zu der allgemeinen Anerkennung gelangen und nie diejenige Ehrfurcht bei den Unterthanen sich erwerben, welche die sichere Grundlage jedes Staates wie jeder Familie bilden. Ungehorsam und Nichtachtung des von der höchsten Gewalt vielfach getheilten Gesetzes waren schon früh

Tode (1330) in Karl IV. ein neuer Gegenkönig erwuchs, der sich denn auch endlich, seit 1346, behauptete, obschon dessen Gegner Günther von Schwarzburg (1347—49) zwei Jahre lang sich erhielt.

Karl IV. aus dem Hause Luxemburg, König von Böhmen, wurde nach Günthers Tode zu Frankfurt gewählt und zu Aachen gekrönt. Zunächst strebte er darnach, in seinem Erblande Böhmen deutsche Cultur heimisch zu machen und dadurch seiner Macht eine sichere Grundlage zu geben, dann aber gab er, nachdem er in Rom die Kaiserkrone empfangen (5. Apr. 1355), unter Beirath der Kurfürsten auf den Reichstagen von Nürnberg im Januar und Metz im December des Jahres 1356 das erste Reichsgrundgesetz, die goldne Bulle*), die wir näher zu betrachten haben.

„Jedes Reich, welches in sich zerspalten ist, wird verheert werden, denn die Fürsten desselben sind die Genossen der Diebe." Mit diesem Spruche beginnt der Kaiser seine Einleitung. Hierauf folgen nun die einzelnen Abschnitte, deren erster von den Kurfürsten handelt, welche bei eintretender Nothwendigkeit einen römischen König zum Kaiser zu wählen haben und nach alter, löblicher Gewohnheit in Person oder durch Gesandte erscheinen sollen. Wer diesen sicheres Geleite nicht gewährt oder verweigert, soll als Rebell betrachtet werden. Alle Fürsten, welche Lehen vom Reiche haben, Grafen, Barone, Ritter, Edle und Unedle, Clienten, Bürger und Burggenossen und Städte haben sicheres Geleite zu gewähren, bei Verlust ihrer Lehen und Besitzungen, Freiheiten und Vorrechte, bei Strafe der Acht und des Bannes. Die genannten Fürsten, Edlen und Städte haben den zur Wahl Reisenden auf dem Hin- und Rückwege ihre Bedürfnisse gegen Bezahlung zu verabreichen. Herrscht Fehde unter den die Wahl Beschickenden, so darf trotzdem keine Anfeindung der Reisenden stattfinden. Hierauf wird bestimmt, wer jedem der Reisenden sicheres Geleite zu geben habe: den König von Böhmen, des h. röm. Reiches Erzschenken sollen geleiten der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, die Burggrafen von Nürnberg, Hohenloh, Wertheim, Bruneck und Hanau und die Städte Nürnberg, Rotenburg und Windsheim; den Cölner Erzbischof als Erzcanzler durch Italien geleiten die Erzbischöfe von Mainz und Trier, der Pfalzgraf bei Rhein, der Landgraf von Hessen, die Grafen von Katzenellenbogen, Nassau, Diez, Isenburg, Westerburg, Runkel, Limburg und Falkenstein, dann die Städte Wetzlar, Gelnhausen und

*) Aurea bulla Caroli IV., Nürnb. 1474. Fol., Venedig. 1477. Fol., Ulm. 1484. Fol., Straßb. 1485. Fol. Deutsch: Nürnberg. 1474. Fol., Straßburg. 1485. Fol. v. Ludwig, Erläuterung von der goldenen Bulle. Frf. 1716. 4. v. Olenschlager, neue Erläuterung der gold. Bulle. Frf. 1766. 4. Neueste Ausgabe Oertels Staatsgrundgesetze des deutsch. Reichs. Lpz. 1841. 8.

Friedeberg. Dem Erzbischof von Trier als Erzcanzler durch Gallien und Arelat geben Geleit der Erzbischof von Mainz, der Pfalzgraf bei Rhein, die Grafen von Spanheim und Feldenz, die Ruh- und Wildgrafen, die von Isenburg, Nassau, Westerburg, Runkel, Limburg, Diez, Katzenellenbogen, Eppenstein, Falkenstein und die Stadt Mainz. Den Pfalzgrafen bei Rhein als Erztruchseß geleitet der Erzbischof von Mainz; den Herzog von Sachsen als Reichserzmarschall geleiten der König von Böhmen, die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, der Markgraf zu Meißen, der Landgraf von Hessen, die Aebte von Fulda und Hersfeld, die Burggrafen von Nürnberg, Hohenlohe, Wertheim, Brueck, Hanau, Falkenstein, die Städte Erfurt, Mühlhausen, Nürnberg, Rotenburg und Windsheim. Dieselben haben auch den Erzkämmerer des Reiches, den Markgrafen von Brandenburg, zu geleiten. Es soll aber ein jeder Kurfürst, ehe er sich auf den Weg begiebt, es denen anzeigen, von welchen er das Geleite zu fordern berechtigt ist.

Der Erzbischof von Mainz hat nächstdem die bevorstehende Wahl den Kurfürsten durch offene Briefe jedem einzeln anzuzeigen und den Tag so zu bestimmen, daß die Briefe zu rechter Zeit eintreffen können, drei Monate vor der Wahl, die stets in der Stadt Frankfurt am Main stattfindet.

Den Tod des Kaisers hat der Erzbischof von Mainz binnen Monatsfrist jedem Kurfürsten zu melden; vernachlässigt der Erzbischof diese Anzeigen, so haben die Kurfürsten von selbst zur Wahl sich einzufinden.

Jeder Kurfürst kann mit 200 Reitern nach Frankfurt ziehen, soll aber nur 50 mit sich in die Stadt bringen. Ein Kurfürst, welcher bei der Wahl nicht selbst oder durch Gesandte erscheint, geht für diesmal seiner Stimme verlustig. Die Stadt Frankfurt aber hat die Kurfürsten oder ihre Gesandten zu schützen und zu pflegen, bei Strafe von Bann und Verlust der Rechte und Freiheiten. Sie darf auch während der Wahlhandlung keinen Fremden in die Stadt einlassen.

Das zweite Capitel handelt von der Wahl des römischen Königs und verordnet, daß, nachdem die Kurfürsten oder deren Abgesandten in Frankfurt eingetroffen, sie in der Dämmerung des folgenden Tages in der Bartholomäuskirche daselbst die Messe vom heiligen Geist singen lassen sollen. Dann sollen sie an den Altar treten; die Geistlichen und Kurfürsten stellen sich vor das Evangelium Johannes und legen die Hände auf die Brust, die Weltlichen berühren das Buch mit den Händen. Dabei erscheinen alle nebst ihren Dienern ohne Waffen. Der Erzbischof von Mainz giebt ihnen die Eidesformel, welche also lautet: Ego — Princeps Elector, juro ad haec sancta Dei-Evangelia, hic praesentialiter coramme posita, quod ego per fidem qua Deo et sacro Romano Imperio sum adstrictus

[eligam] secundum omnem discretionem et intellectum meum, cum Dei adiutorio eligere vŏlo temporale Caput populo Christiano id est Regem Romanorum in Caesarem promovendum, qui ad hoc existat idoneus, in quantum discretio et sensus mei me dirigunt, et secundum fidem praedictam, vocemque meam et votum, seu electionem praefatam dabo absque omni pacto, stipendio, pretio vel promisso, seu quocunque modo talia valeant appellari, sic me Deus adjuvet et omnes Sancti.

Nachdem dieser Eid geleistet, verschreiten die Kurfürsten oder ihre Gesandten zur Wahl, sollen auch aus Frankfurt nicht auseinander gehen, es haben denn ihr mehrster Theil ein zeitliches Haupt, einen römischen König, dem Christenvolke zu einem Kaiser erwählt. Verzögerte es sich bis zum dreißigsten Tag, so sollen sie fürbas nichts essen denn Wasser und Brot und sollen in keiner Weise aus der Stadt kommen, es sey denn von ihnen oder von ihrer Mehrzahl ein zeitlich Haupt der heiligen Christenheit erkoren.

Die von ihnen oder der Mehrzahl bewerkstelligte Wahl soll so angesehen werden, als sey sie einstimmig von ihnen allen geschehen. Wenn einer, nachdem die Versammlung bereits zusammengetreten, wegen Verspätung und Verhinderung erst gekommen, so soll er noch mitwählen.

Der Kaiser setzt und bekennt, von vollkommen kaiserlicher Gewalt, daß der so gewählte römische König kein anderes Geschäft in Kraft des heiligen Reiches unternehmen soll, bevor er allen und jedem Kurfürsten, geistlichen wie weltlichen, als vornehmsten Gliedern des heil. Reiches, alle ihre Privilegien, Briefe, Freiheit, alte Gewohnheiten und Würden, und was sie von dem Reiche bis an den Tag der Kur gehabt und besessen haben, mit seinen besiegelten Briefen ohne Verzug und Widerrede bestätigt und befestigt hat; das Alles hat er, wenn er mit der kaiserlichen Inful gekrönt ist, zu erneuern. Die Bestätigung soll der Kaiser jedem Kurfürsten besonders thun.

Das 3. Capitel, von den Sitzen der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, ist in Gestalt einer Urkunde abgefaßt. Die Zierde und Herrlichkeit des hochheiligen römischen Reiches, heißt es, und die kaiserliche Ehre und des Staates Wohlergehen wird durch der ehrwürdigen und erlauchten Kurfürsten einmüthigen Willen erhalten, welche, wie die vornehmsten Säulen das heilige Gebäude einer umsichtigen Klugheit mit ernstlicher Frömmigkeit unterstützen, durch deren Beistand die Rechte der kaiserlichen Gewalt gekräftigt werden. Jemehr sie durch volles Wohlwollen gegenseitiger Zuneigung zusammenhalten, desto üppiger wird des Friedens und der Ruhe Nutzen dem christlichen Volke zufließen. Zur Förderung dieser Eintracht und Vermeidung aller Zwietracht bestimmt der Kaiser, daß der Erzbischof von Trier in gerader Linie gegenüber dem Angesicht des Kaisers sitzen soll. Zur Rechten des Kaisers soll sitzen der mainzische in

seinem Kirchspiel und Landen, und außerhalb seines Landes in seinem ganzen deutschen Erzcanzleramt, das Land von Cöln allein ausgenommen, Cöln in seinem Kirchspiel und Land, und außerhalb desselben in ganz Italien und Gallien, in allen öffentlichen Reichshandlungen, Gerichten, Belehnungen, Gastmahlen.

Das 4. Capitel, von den Kurfürsten, ordnet den Rang der Kurfürsten. Den ersten hat der König von Böhmen, als ein gesalbter und gekrönter König, zur Rechten des Kaisers, neben ihm sitzt der Pfalzgraf bei Rhein; zur Linken des Kaisers sitzt der Herzog von Sachsen und neben diesem der Markgraf von Brandenburg. Die Wahlhandlung leitet der Erzbischof von Mainz, der in folgender Ordnung den Kurfürsten die Stimme abnimmt: 1) Trier, 2) Cöln, welchem das Amt zusteht, dem Gewählten die erste königliche Krone aufzusetzen, 3) Böhmen, 4) Pfalz, 5) Sachsen, 6) Brandenburg, 7) Mainz. Der Markgraf von Brandenburg reicht dem Könige das Waschwasser, den ersten Trunk der König von Böhmen, wobei ihm nachgelassen, dies unter der Königskrone zu thun, der Pfalzgraf trägt die Speisen und der Herzog von Sachsen hat das Marschallamt.

Das 5. Capitel bestimmt die Rechte des Pfalzgrafen und des Herzogs von Sachsen. Wenn das Reich erledigt, soll der Pfalzgraf, des heiligen römischen Reichs Erztruchseß, in den Landen des Rheins, Schwaben und fränkischen Reiches des Reiches Verweser seyn, mit der Macht, Recht zu sprechen, geistliche Pfründen zu vergeben, Einkünfte und Gefälle zu sammeln, in Lehen zu setzen, die Eide der Treue abzunehmen, welche alle, mit Ausnahme der Fürstenlehen, dem römischen König wieder erneuert werden, welche nur der Kaiser oder König zu vergeben hat. Untersagt ist dem Pfalzgrafen jede Art der Veräußerung oder Verpfändung des Reichsgutes. Gleiches Recht hat der Herzog zu Sachsen da, wo die sächsischen Rechte in Brauch sind.

Kommt es, daß der Kaiser oder römische König zur Verantwortung gezogen wird, so daß er vor den Pfalzgrafen gestellt wird, so soll dieser das Gericht bei des Reiches Hof, wo der Kaiser oder König anwesend ist, stattfinden lassen.

Das 6. Capitel bestimmt die Würde der Kurfürsten gegenüber gemeinen Fürsten. Die Kurfürsten behalten bei allen öffentlichen Handlungen die angewiesene Stelle und darf ihnen kein anderer Fürst vorgezogen werden, ebenso soll der König von Böhmen allen andern Königen, in welcher Freiheit oder Würdigkeit ein solcher auch auftrete, in allen Fällen vorangehen.

Das 7. Capitel, von der Fürsten Nachkommen, bestimmt, daß, wenn einer der weltlichen Kurfürsten mit Tode abgeht, sein erstgeborener rechtmäßiger Sohn, wenn dieser weltlich ist, oder der Erstgeborne desselben, wenn weltlich, ohne Widerspruch nachfolgen soll. Ist aber

ein solcher Erstgeborner ohne rechtmäßige, männliche, weltliche Erben gestorben, so fällt Recht, Stimme und Macht auf den ältern weltlichen Bruder, in ächter väterlicher Linie abstammend und hernach auf dessen erstgebornen, weltlichen Sohn. Stirbt ein Kurfürst, während seine Söhne minderjährig, so führt der älteste Bruder desselben die Vormundschaft. Das rechte Alter eines Kurprinzen ist das achtzehnte Jahr.

Sollte aber eines dieser Fürstenthümer ledig werden, so hat der Kaiser oder römische König das Recht, dasselbe zu versehen, als eine Sache, die ihm und dem Reiche anheimgefallen ist. Das Königreich von Böhmen behält jedoch allezeit seine Freiheit, Recht und Gewohnheit über die Kür eines Königs von Böhmen durch die Stände jenes Reiches, welche das Recht haben, einen König zu wählen, wie ihnen von den seligen (divis, kristenlichen) Kaisern und Königen bestätigt ist.

Das 8. Capitel, von der Freiheit des Königs von Böhmen und seiner Leute, bestätigt dessen alte Privilegien, denen zufolge kein Kurfürst, Freiherr, Edler, Ritter, Lehnsmann, Burgmann, Bürger noch irgend eine Person desselben Reiches und was dazu gehört, vor irgend ein Gericht außer dem Reiche und des Königs von Böhmen und dessen königl. Hofgericht, wo man sie auch vorfordern möge, belangt werden kann. Alle Forderungen von Seiten fremder Gerichte werden daher nicht als gültig betrachtet, findet auch keine Appellation an fremde Gerichte statt.

Das 9. Capitel, von Gold-, Silber- und andern Gruben, verordnet, daß die Könige von Böhmen, wie auch alle geistliche und weltliche Kurfürsten alle Gold- und Silbergruben, Bergwerke von Zinn, Kupfer, Blei, Eisen und allen Arten Metall, wie auch Salzwerke, vorhandene wie künftig zu findende in ihren Landen mit Recht behalten und rechtmäßig besitzen sollen. Gleichfalls sollen sie Juden halten und Zölle, die in vergangener Zeit aufgekommen sind, einnehmen.

Das 10. Capitel handelt vom Münzwesen. Der König von Böhmen hat das Recht, goldene und silberne Münzen in allen Orten und Theilen seines Reiches und den demselben unterworfenen Ländern von allerlei Geltung und Form schlagen zu lassen. Auch hat der König von Böhmen das Recht von allen und jeden Fürsten, Magnaten (Hern), Grafen und andern Personen Länder, Schlösser, Güter zu kaufen, als Geschenk anzunehmen, als freies Besitzthum oder als Lehen. Doch haben sie alte und wohlhergebrachte Rechte dem heiligen Reiche davon zu entrichten.

Das 11. Capitel, die Freiheit der Kurfürsten, bestimmt, daß keine Grafen, Freiherren, Edle, Lehnsleute, Bürger u. s. w., die den Stiftern Köln, Mainz und Trier unterthan sind, auf irgend eines Klägers Belangen außerhalb des Landes vor ein anderes Gericht gezogen werden sollen. Werden sie vor ein fremdes Gericht

gefordert, so sollen sie nicht gehalten sein zu erscheinen und sind dessen Sprüche für ungültig zu erachten. Von den genannten kurfürstlichen Gerichten ist nur eine Appellation an das kaiserliche Hofgericht gestattet. Gleichermaßen wird es in den Landen der Kurfürsten von Pfalz, Sachsen und Brandenburg gehalten.

Das 12. Capitel, von Versammlung der Kurfürsten. Der Kaiser hält für nöthig, daß die Kurfürsten sich öfter über des Reiches Wohlfahrt berathschlagen, von den obschwebenden Gebrechen der Provinzen Berichte erstatten. Daher sollen, wie in Nürnberg beschlossen, die Kurfürsten alle Jahre einmal nach vollbrachtem Osterfeste vier Wochen nacheinander in einer Stadt des heiligen Reiches zusammenkommen. Auf dieser Versammlung wird sodann der Ort, wo die nächstfolgende abzuhalten sei, bestimmt. Die Kurfürsten stehen dazu unter kaiserlichem Geleite. Damit die Unterhaltungen zum gemeinen Besten und zum Frieden durch Verweilen und Saumseligkeit oder durch übermäßigen Fleiß der Wirthschaft (Gastgelage) nicht mögen aufgeschoben werden, so wird bestimmt, daß künftig, so lange diese Räthsversammlung dauert, kein Fürst eine allgemeine Gasterei anstellen soll.

Das 13. Capitel, von Widerruf der Privilegien, bestimmt, daß alle Freiheiten und Briefe, sie mögen gegeben sein welchen Personen sie wollen, weß Vorzugs, Standes und Würden, Gemeinden in Städten, Flecken und Orten, betreffend Rechte, Begnadigungen, Befreiungen, Gewohnheiten oder andere Sachen, die von den Kaisern und Königen ertheilt worden oder noch ertheilt werden, den Freiheiten, Rechten und Herrlichkeiten der Kurfürsten keinen Abbruch thun sollen. Wo dergleichen aber vorhanden, welche die Rechte der Kurfürsten beeinträchtigen, so sind solche kraft der Vollkommenheit kaiserlicher Gewalt für widerrufen verstanden.

Im 14. Capitel wird vom Verluste der Lehen wegen Unwürdigkeit gehändelt. In den meisten Orten, heißt es, pflegen die Vasallen und Lehnträger die Herrenlehen oder die Lehen, welche sie von den Herren selbst erlangen, zur Unzeit, mit Worten oder zum Schein aufzukündigen oder sich derselben zu begeben, nach erfolgter Aufkündigung sich aber mit den Herren böswillig zu entzweien und die verlassenen Lehengüter unter dem Vorgeben von Fehde und Feindseligkeit zu überfallen, einzunehmen und als eingenommen zu behalten. Das wird nun untersagt. Wer es aber dennoch thut, der soll der Lehen und Güter verlustig, für unehrlich gehalten und in die Reichsacht erklärt sein, auch soll denselben fortan kein Zugang und Rückkehr in diesen Lehen offenstehen, wo aber dennoch eine Belehnung nachher stattgefunden, so soll sie ungültig seyn.

Das 15. Capitel, von den Verschwörern, untersagt alle frevelhafte, den heiligen Gesetzen zuwiderlaufende Verschwörungen und Zusammenkünfte und unerlaubte Verbindungen innerhalb und außer-

halb der Städte, zwischen Städten, zwischen Personen, zwischen Personen und Städten, mit oder ohne Genehmigung ihrer Herren, deren Dienstleute sie sind oder in deren Gebiet sie sich aufhalten oder unter welchem Vorwande sie auch stattfinden mögen. Ausgenommen sind solche Bündnisse und Vereinigungen, welche die Fürsten und Städte und andere zum allgemeinen Frieden der Lande kundlich unter einander bestätigt haben. Wenn Privatpersonen Bündnisse und Meutereien machen, so sollen sie, außer der gewöhnlichen Strafe in Ehrlosigkeit und in eine Buße von 10 Pfund Goldes verfallen, eine Stadt und Gemeinde verliert Freiheiten und Gerechtsame und verfällt in die Buße von 100 Mark Goldes, wovon die Hälfte dem kaiserlichen Fiscus, die andere dem Gebietsherren gebührt.

Das 16. Capitel, von den Pfahlbürgern, bestimmt, weil einige Bürger und Unterthanen der Fürsten, Freiherrn und anderer Männer das Joch (die Bürde) ihrer ordentlichen Unterthänigkeit abzuwerfen und in Städten das Bürgerrecht zu erwerben suchen, nichts desto weniger aber sich in den Landstrichen, Städten, Flecken und Dörfern derjenigen Herren aufhalten, die sie hinterlistig verlassen, daß derartige Pfahlbürger in Kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit nach Berathung der geistlichen und weltlichen Kurfürsten nur dann als Bürger der Städte angesehen werden, wenn sie in den Städten sich beständig, in der That und nicht zum Schein aufhalten und daselbst Feuer und Heerd haben und die schuldigen Lasten und bürgerlichen Beschwerden tragen. Die Fürsten und Andere, welche auf solche Weise sind hintergangen worden, behalten sich ihre Rechte auf dieselben vor und haben die Städte, welche derartige Personen aufgenommen, binnen Monatsfrist eine Strafe von 100 Pfund Goldes zu bezahlen.

Das 17. Capitel, vom Widersagen (der Fehde), bestimmt, daß Niemand erlaubt seyn soll, Jemand mit Sengen und Brennen, Rauben und Plündern zu überfallen, es sey denn die Feindseligkeit drei Tage vorher demselben, den man für seinen Feind hält, persönlich und an dem Orte, wo er zu wohnen pflegt, öffentlich angekündigt worden, so daß diese Ankündigung durch tüchtige Zeugen beglaubigt ist. Wer auf andere Weise einen andern zu mißhandeln und zu überfallen sich unterfteht, der soll durch solche That seiner Ehre verlustig seyn und soll als Verräther nach den Gesetzen gestraft werden.

Der Kaiser verbietet und verwirft ferner alle unrechtmäßigen Kriege und Streitigkeiten, unrechtmäßige Brandverheerungen, Räubereien und Plünderungen, ungewöhnliche Zölle und erpreßte Geleitskosten.

Das 18. Capitel enthält das Formular zu dem Ankündigungsbrief der bevorstehenden Wahl des römischen Königs und Kaisers, das folgende das Formular der Vollmacht eines Kurfürsten für seine zur Wahl bestimmten Abgeordneten.

Das 20. Capitel handelt von der Vereinigung der kurfürstlichen Fürstenthümer und den damit verknüpften Rechten. Es wird darin bestätigt, daß ein jedes der Kurfürstenthümer sammt dem Recht und der Stimme bei der Wahl, dem Amt und Würden, Gerechtsamen so verbleiben und auf ewige Zeiten unzertrennlich vereinigt und verbunden seyn sollen, daß der Besitzer eines jeden Fürstenthums auch des Rechts der Stimme, des Amtes, der Würde und aller dahin gehörigen Stücken in ruhiger und freier Besitzung genießen und als Kurfürst von Jedermann geachtet werden soll, so daß er und kein anderer von den übrigen Kurfürsten zur Wahl und allen andern zum Besten des heil. Reiches gepflogenen Handlungen zu jeder Zeit soll angenommen und ohne Widerrede zugelassen werden. Es soll auch nichts von dem genannten, weil es unzertrennlich ist, getheilt oder abgesondert werden.

Das 21. Capitel bestimmt die Ordnung der Processsion unter den Erzbischöfen. Es sind im Wesentlichen dieselben Bestimmungen, welche bei dem Sitzen (Cap. 3) festgestellt wurden; im folgenden Capitel ist die Ordnung der Processsion der weltlichen Kurfürsten, welche die Insignien tragen, gleichfalls in der frühern Weise bestimmt. Der Herzog von Sachsen trägt das Schwert, der Pfalzgraf den Reichsapfel, der Markgraf von Brandenburg den Scepter. Voran schreitet der Erzbischof von Trier, hinter diesem Sachsen, dem zur Rechten Pfalz, zur Linken Brandenburg gehen. Der König von Böhmen folgt dann unmittelbar hinter dem Kaiser, neben welchem Cöln und Mainz. Das 23. Capitel bestimmt die Ordnung des Segensprechens der Erzbischöfe in Gegenwart des Kaisers.

Das 24. Capitel handelt von der wider der Kurfürsten Leib und Leben Auffässigen Buße und ihren Angehörigen und Nachkommen, vom Hochverrath.

Da die Kurfürsten Theile des Kaisers sind, so soll auch der Wille einer Meuterei gegen sie wie die That bestraft werden. Der, welcher die Majestät beleidigt, soll mit dem Schwerte hingerichtet werden und seine Güter dem Fiscus verfallen. Seine Söhne, denen der Kaiser das Leben aus besonderer Gnade schenkt, denn sie sollten in gleiche Strafe verfallen, werden von der mütterlichen und großväterlichen und aller nahen Verwandten Erbschaft und Nachfolge ausgeschlossen; sie sollen auch durch andere Vermächtnisse nichts erlangen und immer bedürftig und arm seyn. Die Schande der Väter soll sie immer begleiten; sie sollen zu keiner Würde und zu keinem Sacrament gelassen werden. Endlich sollen sie solche seyn, daß ihnen bei ihrem Elend der Tod zum Trost und das Leben zur Qual dienen soll. Auch sollen die, welche für jene um Gnade bei dem Kaiser einkommen, selbst ohne Gnade unehrlich seyn. Ihre Töchter sollen nur den vierten Theil der Güter ihrer Mutter bekommen, sie mag mit oder ohne Testament sterben. Wegen Schwachheit ihres

Geschlechts werden sie milder als die Söhne behandelt. Wenn sich aber Jemand in eine Meuterei wider den Kaiser eingelassen, von dem Eifer wahrer Ehre entzündet dieselbe dem Kaiser entdeckt, der soll mit Geschenk und Ehren begabt werden. Wer die Kurfürsten, geistliche oder weltliche, und in ihnen den Kaiser beleidigt, wird gleichermaßen gestraft. Das Verbrechen soll selbst nach dem Tode des Schuldigen geahndet, seine Güter den Nachkommen entzogen werden. Wer das Verbrechen des Hochverraths gethan, der kann nichts mehr veräußern, kein Schuldner soll ihn mehr bezahlen.

Das 25. Capitel bestimmt die Nachfolge der Kurfürsten. Es sollen aber hinführo die herrlichen und großen Fürstenthümer, das Königreich Böhmen, die Pfalzgrafschaft bei Rhein, das Herzogthum Sachsen und das Markgrafthum Brandenburg mit ihren Ländern, Gebieten, Herrschaften, Lehnhaften und allem, was dazu gehört unter keiner Bedingung weder getheilt noch zertrennt werden, sondern immerwährend vollkommen beisammen bleiben. Der erstgeborene Sohn soll darin nachfolgen und soll ihm allein die Herrschaft darinnen zukommen, wo er nicht etwa unsinnig, albern oder sonst mit einem merklichen und ruchbaren Gebrechen behaftet wäre, vermöge dessen er nicht im Stande, die Menschen zu beherrschen. Für solchen Fall soll der andere ältere Bruder oder Anverwandte an seine Stelle treten, der sich gegen seine andern Brüder und Schwestern mild und fromm zu bezeigen hat, wobei ihm aber die Theilung und Zergliederung des Fürstenthums und was dazu gehört verboten wird.

Das 26. Capitel bestimmt, wie die Kurfürsten an den kaiserlichen Hof kommen sollen. Sie sollen, weltliche und geistliche, um 1 Uhr sich zum kaiserlichen Wohnhaus begeben und hier soll der Kaiser oder König mit allen Reichsinsignien angethan werden. Alle begeben sich sodann mit dem Kaiser zu Pferde bis an den Ort des zubereiteten Sitzes. Der Erzkanzler hat an einem silbernen Stabe alle Siegel zu tragen. Vor dem Erzbischof zu Trier wird die Aachener und die mailändische Krone getragen von niedern Fürsten, die der Kaiser hierzu ernennt. Die Kaiserin oder Königin soll ebenfalls feierlich gekleidet werden und mit ihrem Hofstaat erscheinen.

Das 27. Capitel schildert die Amtsverrichtungen der Kurfürsten. Wenn der Kaiser oder König den Stuhl eingenommen, soll der Herzog von Sachsen vor dem kaiserlichen Hause einen Haufen Hafers aufschütten, der dem Pferde bis an die Brust reicht, auf welchem der Herzog sitzt, dabei hat er in seiner Hand einen silbernen Stab und ein silbernes Maas, zusammen 12 Mark an Gewicht haltend. Dann soll er, auf dem Pferd sitzend, das Maas voll Hafer fassen und es dem erst kommenden Knecht überreichen, dann den Stab in den Hafer stecken, zurücke gehen, und nun soll sein Untermarschall, der von Pappenheim, den Hafer fürder vollends austheilen. Hat sich der Kaiser an die Tafel gesetzt, so sollen die geist-

lichen Kurfürsten mit den übrigen Prälaten, vor der Tafel stehend, den Segen sprechen, dann den Stab mit den Siegeln ehrerbietig vor den Kaiser auf den Tisch legen, der Kaiser giebt sie zurück und der Erzkanzler hängt das größere Siegel an seinen Hals und trägt es so während der Tafel, dann kehrt er reitend in seinen Hof zurück. Nächstdem kommt der Markgraf von Brandenburg als Erzkämmerer zu Pferde herbei, zwei Silberbecken von 12 Mark Gewicht und voll Wasser in der Hand haltend, nebst einem schönen Handtuch. Er steigt vom Pferd und reicht dem Kaiser das Wasser zum Händewaschen. Der Pfalzgraf bei Rhein reitet sodann heran, in den Händen vier silberne Schüsseln mit Speisen, steigt vom Pferde und stellt sie vor den Kaiser hin. Darauf reitet der König von Böhmen als Erzschenk heran, einen silbernen Becher von 12 Mark in den Händen führend, mit Wein und Wasser gefüllt und zugedeckt. Auch er steigt vom Pferd und überreicht denselben dem Kaiser zum Trinken.

Nachdem die Kurfürsten ihre Aemter verrichtet, behalten der Unterkämmerer von Falkenstein das Pferd und die Handbecken, der Unterküchenmeister von Nortemberg Pferd und Schüsseln, der Unterschenk von Limburg Pferd und Becher, und der Untermarschall von Pappenheim Pferd, Stab und Maas.

Das 28. Capitel enthält die Ordnung der kaiserlichen Tafel, welche sechs Fuß über die andern Hoftafeln erhoben seyn und an welcher am Tage des feierlichen Hofbegängnisses gar Niemand außer dem Kaiser sitzen soll. Der Tisch der Kaiserin soll drei Schuh niedriger seyn, als der des Kaisers und drei Schuh höher, als der der Kurfürsten, deren Sitze unter sich in gleicher Höhe sind, drei zur Rechten und drei zur Linken des Kaisers, der siebente aber, Trier, gerade gegenüber dem Angesicht des Kaisers. Keiner der Kurfürsten darf sich an seinen Tisch setzen, so lange noch einer derselben sein Amt verwaltet, sondern er wartet stehend bis ein jeder seinen Dienst verrichtet hat und dann setzen sie sich alle zu gleicher Zeit.

Die Wahl des römischen Königs und künftigen Kaisers soll in der Stadt Frankfurt, die erste Krönung zu Aachen, der erste königliche Hof in Nürnberg gehalten werden. Ist ein Kurfürst behindert, persönlich zu erscheinen, so sendet er einen Bevollmächtigten; welcher Würde und weß Standes er wäre, so ist er zuzulassen, doch nicht bei Tische an dem Platze des Kurfürsten.

Das 29. Capitel handelt von der Belehnung der Fürsten. Für die Empfangung der Lehen oder Hoheitsrechte haben die geistlichen oder weltlichen Kurfürsten nichts an den König oder Kaiser zu bezahlen, denn das Geld, was bei dieser Gelegenheit entrichtet wird, gebührt den Beamten, deren erste die Kurfürsten selbst sind. Es wird nun bestimmt, was die Unterbeamten zu erhalten haben. Wenn ein Fürst zu Pferd oder auf einem anderen Thier vom Kaiser oder König die Lehen empfängt, so gehört das Pferd dem Erzmarschall

oder dem Untermarschall, dem von Pappenheim, in dessen Abwesenheit dem kaiserlichen oder königlichen Hofmarschall.

Das letzte Capitel handelt von den Sprachen der Kurfürsten. Weil die Hoheit des heiligen römischen Reiches, heißt es, die Gesetze verschiedner, nach Sitte, Lebensweise und Sprache unterschiedner Völker hat, so hat man für würdig und nützlich erachtet, daß die Kurfürsten als die Säulen und Wände desselben in den verschiedenen Sprachen unterrichtet werden und sie verstehen lernen. Die Söhne des Königs von Böhmen, des Pfalzgrafen bei Rhein, des Herzogs von Sachsen und des Markgrafen von Brandenburg und ihre Erben und Nachfolger, deren Muttersprache die deutsche ist, sollen von dem siebenten Jahre ihres Alters an in der italienischen und slawischen Grammatik dergestalt unterrichtet werden, daß sie im vierzehnten dieselbe verstehen, indem diese Sprachen in den Geschäften des Reiches üblich und nützlich. Den Kurfürsten blieb es überlassen, ob sie ihre Prinzen in ein Land schicken wollten, wo diese Sprachen lebendig, oder ob sie dieselben an ihrem Hofe durch Lehrmeister unterrichten lassen wollten."

So war denn durch Karl IV. nicht sowohl ein neues Reichsgrundgesetz geschaffen, als vielmehr die alten, ungeschriebenen Gewohnheiten in eine bestimmte Form gebracht worden. Im Wesentlichen blieb auch diese Verfassung in Kraft und sie wurde weiter ausgebildet, obschon noch zu Karls IV. Zeiten der innere Krieg, besonders zwischen dem immer mehr sinkenden Landadel und den kräftiger sich erhebenden Städten fortdauerte; der Kaiser ward selbst von den nicht dem Reiche verbundenen Mächten als weltlicher Herr der Christenheit des Abendlandes anerkannt, eben so wie der Papst allgemein als deren geistliches Oberhaupt angesehen war. Dieses Ansehen des Papstes erlitt aber einen gewaltigen Stoß, als 1378, nach dem Tode des Papstes Gregor XI., zwei Päpste erstanden, von denen Urban VI. von Karl IV., den Italienern, England, Ungarn und Portugal, Clemens VII. aber von Frankreich, Spanien und Neapel anerkannt wurde und nach Avignon zurückkehrte, wo noch 6 Cardinäle sich befanden. Zu gleicher Zeit erlangte die Stimme des Engländers Wiclef mehr Geltung, der seit einigen Jahren wider die Sittenlosigkeit und Habsucht der Geistlichkeit und den Einfluß des römischen Papstes predigte und vorschlug, mit Beseitigung des Papstes, nach dem Muster der Griechen die Kirchenverfassung zu ordnen. Diese Lehren fanden immer mehr Eingang und erschütterten dann auch in Deutschland das Ansehen der Päpste. Zunächst trat Huß in Böhmen auf, er verlangte den Kelch im Abendmahl. Der Papst zu Rom — denn 1409 hörte die Nebenlinie des Papstthumes in Avignon auf, schrieb die Kirchenversammlung zu Costnitz aus, der Kaiser gab dem Vorgeladenen sicheres Geleit, konnte aber nach der Verurtheilung das Leben desselben nicht schützen. Nun brach in

Böhmen die offene Empörung aus und verwüstete die Nachbarländer. Doch brach schon früh unter den Hussiten selbst Unfrieden aus, der mit der Niederlage der wildesten Partei, der Taboriten, endigte. In Böhmen aber entstand somit eine neue Kirche, das erste Beispiel in dem deutschen Reiche.

Kaiser Friedrich III. *) bemühte sich vergeblich, die inneren Befehdungen zwischen Adel und Städten zu beendigen, Oestreich, Franken, Rheinland waren der Schauplatz ewiger Unruhen. Am sichersten war noch Meißen und Thüringen, Sachsen und Brandenburg. Die sächsischen Fürsten, welche seit 1422 die Kur erlangt, aber schon 1485 sich in zwei Linien theilten, hatten die Ruhe in ihrem Lande vorzugsweise aufrecht erhalten, seitdem durch den Hussitenkrieg die Macht des Landadels sehr gebrochen worden und seitdem die reichen Erzgruben von Annaberg ihnen neue Quellen des Reichthums zugeführt hatten.

Kaiser Maximilian I. (1493—1519) suchte den unsichern, inneren Zustand des Reiches durch den Landfrieden zu Worms (1495) zu beendigen. Durch denselben wurde alles Fehderecht, das noch die goldene Bulle anerkennen mußte, auf ewige Zeiten abgeschafft, bei Strafe der Reichsacht und 2000 Mark Goldes.

Durch diesen Landfrieden, durch die Einrichtung des Reichskammergerichts, des Reichshofraths, dann durch die Verstärkung der Erblande mit Tyrol, durch das Zugeständniß des Papstes Julius II., ihm den Titel eines erwählten römischen Kaisers auch ohne Krönung zu gewähren, ferner durch die neue Gliederung des Reiches in zehn Kreise, durch die im Reiche aufblühende wissenschaftliche Cultur in Folge der seit dem Ende des 14. Jahrhunderts entstehenden Universitäten, **) durch die blühenden Städte war Deutschland endlich zu einem erfreulichen Zustande gelangt. Es war nächstdem dasjenige Land, in welchem die meisten fürstlichen Höfe vorhanden waren, die nebst den Erz- und Hochstiftern und den Städten Mittelpuncte der Cultur waren. Das Ansehn der Krone war in dem Maase gestiegen, als das des Papstes gesunken war; ebenso hatte sich die Macht der Fürsten als erblicher Landesherren bedeutend gehoben und so kam es denn, daß nach dem Tode des Kaisers Maximilian die größten Fürsten von Westeuropa, die Könige von England, Frankreich und Spanien sich um die deutsche Krone bewarben. Die Fürsten wählten zwar einstimmig Friedrich den Weisen

*) Die Reichsgesetze von 900—1400 nachgewiesen v. J. G. Böhmer. Frf. 1832. 4. Kaiser Friedrichs III. Entwurf zu einer Magnacharta für Deutschland v. G. W. Böhmer. Gött. 1818. 8.

**) Prag 1348. Wien 1365. Heidelberg 1387. Cöln 1388. Erfurt 1392. Leipzig 1409. Rostock 1419. Freiburg 1452. Greifswald 1456. Trier 1454. Ingolstadt 1471. Tübingen 1477. Mainz 1471. Wittenberg 1502. Frankfurt a. d. O. 1505.

von Sachsen, als dieser aber die Wahl entschieden abgelehnt hatte, fiel die Wahl auf König Karl von Spanien, der für sich hatte, daß er Maximilians I. Enkel war. Karl V. mußte, auf den Vorschlag des Erzbischofs Albert von Mainz, zuvörderst eine Wahlcapitulation anerkennen, welche am 3. Juli 1519 seine Gesandten unterzeichneten.

Der Kaiser bekennt, daß er mit den Kurfürsten über 34 Artikel verhandelt und sie angenommen, verwilligt und zu halten zugesagt habe. Namentlich, daß er die Christenheit und den Stuhl zu Rom, auch päpstliche Heiligkeit und die Kirchen, als derselben Advocat in gutem Befehl und Schirm haben, dazu im heiligen Reiche Friede, Recht und Einigkeit pflanzen und aufrichten und verfügen wolle, daß diese ihren gebührlichen Gang, dem Armen wie dem Reichen haben sollen. Die goldne Bulle, den königlichen Landfrieden und andere Reichsordnungen und Gesetze will er bestätigen und erneuern und mit Rath der Kurfürsten, Fürsten und Stände bessern. Er will ein löblich ehrliches Regiment mit frommen und verständigen Personen deutscher Nation neben den Fürsten und Kurfürsten zur Abhülfe der Mängel, Gebrechen und Beschwerden. Er will die deutsche Nation, das heilige röm. Reich und die Kurfürsten als die vordersten Glieder desselben, auch andere Fürsten, Grafen, Herren und Stände bei ihren Hoheiten, Würden, Rechten, Gerechtigkeiten, Macht und Gewalt, jeden nach seinem Stand und Wesen bleiben lassen. Er will ferner alle unziemliche, häßige Bündnisse, Verstrickung und Zusammenthun der Unterthanen, des Adels und gemeinen Volks, auch die Empörung, Aufruhr und ungebührliche Gewalt gegen die Kurfürsten und andern Fürsten abschaffen. Er selbst als römischer König verspricht in des Reichs Händeln auch kein Bündniß oder Einigung mit fremder Nation noch sonst im Reich machen, er habe denn zuvor die sechs Kurfürsten deshalb an gelegenen Malstätten zu ziemlicher Zeit erfordert und ihren Willen erlangt. Kurfürsten, Fürsten, Herren und Anderen geistlichen und weltlichen Standes will er das, was man ihnen mit Gewalt genommen, wieder verschaffen und zu ihrem Rechte verhelfen. Ohne Einwilligung der Kurfürsten will er nichts vom römischen Reich und dessen Zugehörung hingeben, verschreiben, versetzen oder veräußern und beschweren, vielmehr das demselben Entrissene wieder herbeischaffen, zeigt sich auch erbötig, was er oder die Seinigen etwa unrechtmäßig vom Reiche hätten, wieder zu erstatten. Er werde sich friedlich und nachbärlich gegen die christlichen angrenzenden Reiche halten, keinen Krieg anfangen, kein fremdes Kriegsvolk ins Reich führen ohne Bewilligung der Reichstände, wenigstens der sechs Kurfürsten; wenn aber das Reich angegriffen werde, so wolle er dagegen auftreten. Er werde ohne Bewilligung der Kurfürsten keine Steuer ausschreiben, auch keinen Reichstag außerhalb des Reiches halten. Die Reichsämter wolle er nur mit gebornen Deutschen besetzen, auch in Schriften und Handlungen des Reichs keine andere als die deutsche

Sprache oder die lateinische gebrauchen, es wäre denn in Orten, da eine andere Sprache in Uebung. Kurfürsten und Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren vom Adel, auch andere Stände und Unterthanen des Reichs wolle er nicht mit rechtlichen oder gütlichen Tagleistungen außerhalb deutscher Nation und von ihren ordentlichen Richtern nicht dringen, erfordern oder fürbescheiden. Da über und wider Concordata principum auch aufgerichtete Verträge zwischen der Kirche, päpstlicher Heiligkeit oder dem Stuhl zu Rom und deutscher Nation, mit unförmlichen Grazien, Rescripten, Annalen der Stifte, so täglich mit Mannichfältigung und Erhöhung der Officien am römischen Hof, auch Reservation, Dispensation und in ander Weg zu Abbruch der Stifte, Geistlichkeit und ander wieder gegebene Freiheiten, dazu zu Nachtheil juris patronatus und den Lehenherren, stetigs und ohn Unterlaß öffentlich gehandelt, derhalben auch unleidlich verbotne Gesellschaften und Contracte oder Bündnisse vorgenommen und aufgerichtet werden — Das werde er abwenden und die Concordata principum, Privilegien und Freiheiten aufrecht halten. Die großen Gesellschaften der Kaufsgewerbsleute, so bishero mit ihrem Geld regiert, ihres Willens gehandelt und mit Theurung viel Ungeschicklichkeit dem Reich, dessen Einwohnern und Unterthanen merklichen Schaden, Nachtheil und Beschwerung zugefügt, werde er mit Rath der Kurfürsten und Stände gar abzuthun sich bestreben. Der neue Kaiser spricht ferner aus, er wolle nicht dulden, daß man die deutsche Nation und das h. röm. Reich mit neuem Zoll beschweren, noch den alten erhöhen solle ohne besondern Rath, Wissen und Willen der sechs Kurfürsten. Dagegen will er auch abstellen, daß die Kurfürsten am Rhein mit vielen und großen Zollfreiungen, über ihre Freiheit und Herkommen durch Fürderungsbriefe beschwert werden. Er will ferner verhindern, daß die Kurfürsten, Fürsten und Anderen in ihren Regalien, Freiheiten, Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten geschmälert und betrübt werden, Aufruhr, Zwietracht und anderen Unrath im heiligen Reich verhüten, Fried und Einigkeit erhalten, Raub, Brand, Fehden und Krieg abthun. Er will nicht gestatten, daß man Jemand hohen oder niedern Standes, Kurfürst, Fürsten oder Andere ohne Ursach und unverhört in Acht und Oberacht bringe, sondern darauf sehen, daß das ordentliche Verfahren nach des Reiches Satzungen gehalten werde. Da das römische Reich höchlich in Abnehmung gekommen, so verlange er, daß die Reichsteuer der Städte und andere Gefälle, die in anderer Personen Hände gekommen, wieder zum Reiche kommen und sie fürder nicht dem gemeinen Nutzen entzogen werde, es sey denn, daß es mit rechtmäßiger Bewilligung der sechs Kurfürsten geschehen. Die eröffneten Lehen, Fürstenthümer, Grafschaften, Herrschaften, Städte und dergleichen werde er ferner Niemand verleihen, sondern zu Unterhaltung des Reiches einziehen und benutzen, bis das Reich wieder zu Wesen und Aufnehmen kommt. Was er mit Rath

und Hülfe der Kurfürsten, Fürsten und anderen Stände gewinne, das werde er Alles dem Reiche zuwenden. Er werde das Alles genehmigen und bestätigen, was während des Vicariats von den beiden Kurfürsten verhandelt und geliehen worden. Der König verheißt, sich des Münzwesens annehmen und mit Rath und Hülfe der Kurfürsten dasselbe in beständige Ordnung bringen zu wollen. Der Nachfolge und Erbschaft im Reiche werde er sich nicht unterwinden für sich und seine Nachkommen, sondern er und seine Erben werden die Kurfürsten und Stände bei ihrer freien Wahl ruhig bleiben und ungedrängt lassen. Seinen ersten Hof will der König in Nürnberg halten, sich bald nach Deutschland begeben, um die königl. Krone zu empfangen, sich dann bemühen, die kaiserliche Krone ebenfalls zu erhalten und nach den Gesetzen des Reiches regieren.

Diese Wahlcapitulation gehört mit zu den Grundgesetzen des deutschen Reiches und wurde jedem der Kurfürsten in besonderem Exemplare zugestellt. *) Karl kam auch in der That nach Deutschland und wurde am 23. Oct. 1520 in Aachen gekrönt. Er gerieth jedoch in Kriege mit Frankreich, hielt indessen Anfang 1521 seinen ersten Reichstag in Worms und errichtete ein Reichsregiment von zwei fürstlichen Statthaltern und 22 Beisitzern, der Landfriede ward erneuert, die Kammergerichtsordnung abgefaßt und eine Reichsmatrikel entworfen.

Mittlerweile aber machten sich die Ideen geltend, die seit Wiclef und Huß immer mehr sich ausbildeten, und die gegen die Herrschaft des Papstes über Deutschland und die daher entspringenden Uebelstände, wie Ablaß und Mönchswesen, gerichtet waren. Der Mann, der sich an die Spitze der Unzufriedenen stellte, war der Augustiner-

*) Man hat schon früh die Sammlung der Reichsgesetze begonnen: Dieses Buchs inhalt ist die gulden Bulle kaiser Friderichs reformation des Reichs Landtfrieden und Cammergerichtzordnung auff gemainen gehalten reichstagen zu Wormbs, Fryburg im Breißgau, Augsburg, Lindaw und Constantz, auffgericht und beschlossen, auch inhalten ist die Ordnung zu Regensburg auffgericht Vnd wie alle Proceß und termyn am kaiserlichen Cammergericht gehalten werden und in welchen sachen man pflegt extraordinarie zu handeln, eine jeden gar nutzbarlich. o. O. und J. Fol. Titel und 5 Bl. Register, 59 Bg. Text. Reichssatzung des heil. Röm. Reichs, durch Melchioren von Haiminsfeldt, genannt Goldast. Hanau 1609 und Reichsordnung. das., woraus dann seine lateinische Sammlung erwuchs. Imperatorum statuta et rescripta Imperiala. Frankf. 1607. F. und die Collectio constitutionum Imperialium. Fr. 1609. 1673. 1713. 3 Bde. Fo. Die Corpora Juris publici. S. 1. R. G. von Kahle, Gött. 1744. Schmauß N. A. 1774. Gerstlacher. Frf. und Lpz. 1783. 4 Bde. 8. Emminghaus. Jen. 1824. 2 Bde. 8. Bertel. Lpz. 1841. 8. Lünigs Reichsarchiv. Lpz. 1713 ff. 25 Bde. Fo. Reichscanzlei. 8 Bde. 8. S. Pütters Literatur des deutschen Staatsrechts. Lpz. 1783. 4 Bde. 8. Dazu kommen die verschiednen Sammlungen der Reichstagsabschiede und das Müllersche Reichstagtheater, Fabris Staatscanzlei u. s. w.

mönch Martin Luther, Professor an der neugestifteten sächsischen Universität Wittenberg, der durch seine Gelehrsamkeit und seinen Eifer sich als den bedeutendsten Gegner der römischen Herrschaft erwies. Sein Landesherr, Kurfürst Friedrich der Weise, gewährte ihm Schutz, er fand im Kreise seiner Collegen tüchtige Helfer, im Volke, ja bei der Geistlichkeit lebhaften Anklang, so daß sich eine mächtige Parthei im Reiche bildete, welche zu Luthers Lehren sich bekannte. Bedenken fand es allerdings, als Franz von Sickingen den Kurfürsten befehdete, als die Bauern, die seit den Zeiten der Hussiten sich bald hier, bald da gegen den Adel aufgelehnt hatten, unter dem Prediger Thomas Münzer in Thüringen verheerend auftraten, als die neue Lehre gar bald neue Secten, die Wiedertäufer erzeugte, und als, nachdem dieser Sturm vorüber, die Reichsfürsten selbst Parthei nahmen, sich verbündeten und auf dem Reichstage von Augsburg am 25. Juni 1530 ihr Bekenntniß ablegten. Die Reformation drang auch über die deutschen Grenzen und fand in England, Dänemark, Schweden, in der Schweiz und in Frankreich, sowie in den Niederlanden zahlreiche Anhänger. Gar bald aber traten in der protestantischen Kirche selbst mehrfache Spaltungen ein.

Durch Kurfürst Moritz von Sachsen erkämpften sich die Protestanten eine gesetzmäßige Stellung im Reiche (Passauer Vertrag 7. August 1552, Religionsfrieden 25. September 1555), das damals folgender Gestalt zusammengesetzt war:

Nächst dem Kaiser und römischen König bestanden drei geistliche Kurfürsten: Mainz, Trier und Cöln, vier weltliche: Pfalz, Sachsen, Böhmen und Brandenburg, vier Herzöge: Baiern, Braunschweig, Lothringen und Schwaben, vier Markgrafen: Mähren, Meißen, Brandenburg und Baden, vier Landgrafen: Thüringen Hessen, Leuchtenburg und Elsaß, vier Burggrafen: Nürnberg, Magdeburg, Stromberg und Reineck, vier Grafen: Cleve, Schwarzburg, Cilly und Savoyen, vier Barone oder Freiherren: Limburg, Thufis, Westerburg und Aldenwalden, vier Ritter oder Edle: Andlau, Stromeck, Meldingen und Freudenberg, die vier Städte: Augsburg, Metz, Aachen und Lübeck, die vier Dörfer: Bamberg, Ulm, Hagenau und Schlettstadt, die vier Bauern: Cöln, Regensburg, Constanz und Salzburg, die vier Burgen: Magdeburg, Luxemburg, Rothenburg und Altenburg, die vier Vicarien: Brabant, Niedersachsen, Westerburg und Schlesien. Darauf folgen dann die gemeinen Städte: Offenburg, Oberzell, Nördlingen, Ueberlingen, Rosenheim, Wimpffen, Genf, Drohendorf, Doll, Visanz (Besançon), Villingen, Herrenthal, Benfeld, Mühlhausen, Ala (im Bisthum Trient), Colmar, Biberach, Oppenheim, Breisach, Schwäbisch-Gmünd, Kaiserslautern, Memmingen, Mainz, Coblenz, Altdorf, Löwen, Erfurt, Lindau, Hall in Sachsen, Rumburg, Rothenburg am Neckar, Landshut, Schweinfurt, Lichtenau, Mastrich, Halberstadt, Lagingen, Straßburg, Frankfurt, Buch-

horn, Giengen, Hall in Schwaben, Gengenbach, Krisesberg, Würzburg, Speier, Worms, Mecheln, Lüttich u. s. w.*) Dazu kamen nun aber auch noch die Herzöge von Meklenburg und Pommern, die zahlreiche Reichsritterschaft in Schwaben und Franken, am Rhein und in Westfalen, die geistlichen Herrschaften. Das ganze Reich war in zehn Kreise getheilt, den Oestreichischen, Kur-Rheinischen, Fränkischen, Schwäbischen, Bairischen, Rheinischen (nachmals Oberrheinischen), Niederländischen, Westfälischen, Ober- und Niedersächsischen. Diese Eintheilung war auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1521 gemacht, um den Römerzug darnach zu ordnen (Goldast Reichssatzungen S. 245). Dies blieb bei den nachmaligen fortwährenden Abänderungen die Grundlage der Eintheilung der Reichsstände. Ebenso blieb es fortan Sitte, daß jeder neuerwählte römische König und Kaiser eine Wahlcapitulation beschwor, bevor seine Krönung stattfand. Das Erzhaus Oestreich blieb jedoch seit Karl V. fortan im ungestörten Besitz der Kaiserkrone.

Mittlerweile war nun auch in den meisten Erblanden der Kurfürsten und der andern Fürsten eine der Verfassung des Reiches ähnliche Verfassung ausgebildet worden, die Landständische, die namentlich die Berathung des Staatshaushaltes zum Zwecke hatte und sich je nach den Verhältnissen gestaltete. Auch die Städte bildeten ihre Verfassung aus, die meisten waren Erbaristokratien in den Händen weniger wohlhabender Familien, die, wie Nürnberg, Lübeck, Bremen, Hamburg und andere, umfassende Gebiete hatten. Kleinere Städte, die in die Gebiete mächtiger Fürsten eingeschlossen waren, wie z. B. Zwickau, Altenburg und Chemnitz, gingen schon früh in die Gewalt dieser Fürsten über, während sich z. B. kleine schwäbische und rheinländische Städte lange selbstständig erhielten und dem umwohnenden reichsunmittelbaren Landadel und kleinen Dynasten Trotz bieten konnten.

Der Streit zwischen der römischen Kirche und der weltlichen Gewalt war seit den Tagen Heinrichs IV. in Deutschland am heftigsten geführt worden. Frankreich, dessen Könige ihre Gewalt immer mehr zu befestigen und die Reichsstände zu beseitigen wußten, hatte sich eine selbstständigere Stellung der Kirche gegenüber geschafft, und die Reformation rief wenigstens zu Anfang nicht so allgemein verheerende Stürme hervor wie in Deutschland. In den Niederlanden brachte die Reformation nach langem Kampfe und nach schwerem Ringen eine Trennung der katholischen und protestantischen Provinzen zu Stande. In Dänemark, Norwegen und Schweden siegte

*) Jacob Köbel gab in Frankfurt a. M. 1545 heraus: Wapen. Des heiligen römischen Reichs Deutscher Nation. Der Churfürsten, Fürsten, Grauen, Freien, Rittern. Auch der merer Theil Statt, so zu dem Reich in deutschem Land gelegen, gehören und gehört haben u. s. w. Fol.

die Reformation vollständiger wie irgendwo, und in England war die protestantische Kirche dem Wesen nach siegreich geblieben, bis die katholischen Stuarts durch ihre Anhänglichkeit an die Religion ihrer Väter eine furchtbare Revolution hervorriefen, die mit gänzlicher Vertreibung ihres Hauses endigte.

Der päpstliche Stuhl, welcher Deutschland als den Sitz seiner entschiedensten Gegner anerkennen mußte, bot seit dem Religionsfrieden alle Mittel auf, seinen früheren Einfluß in Deutschland glänzender als je herzustellen, und der Jesuitenorden war allerdings das geeignetste unter denselben. Der Orden machte sich vorzugsweise in den kaiserlichen Erblanden und an dem Hofe der französischen Könige heimisch, er gewann entschiedenen Einfluß schon am Hofe des Kaiser Rudolf II. (1576—1612), namentlich aber an dem seines Bruders Matthias, unter welchem denn auch in Böhmen, wo die Jesuiten gegen die Utraquisten Gewaltschritte veranlaßten, die Bewegung anhob. Der Aufstand brach am 22. Mai 1618 in Prag aus, die protestantischen Nachbarn nahmen Antheil, die Protestanten riefen König Gustav Adolf nach Deutschland, die Katholischen, bereits 1609 zu einer Liga zusammengetreten, suchten in Spanien und Frankreich Hülfe, und seitdem war Deutschland der Schauplatz der fürchterlichsten Verheerung, die mit Erschöpfung des Landes und dem westfälischen Friedensschluß endigte, dessen Verhandlungen an fünf Jahre dauerten und zunächst Gebietsabtretungen an Frankreich und Schweden zur Folge hatten, welche hinwiederum Entschädigungen für diejenigen Fürsten herbeiführten, die an Gebiet verloren hatten. Kurbrandenburg, Mecklenburg und Hessencassel wurden mit Kirchengütern abgefunden. Demnächst wurden die Verhältnisse der Protestanten zu den Katholiken geordnet, namentlich aber festgestellt, welche geistliche Güter in der Gewalt der Landesherren verbleiben sollten und welchen Landestheilen fortan die Uebung des protestantischen Cultus zugestanden werden solle. Unter beiden Religionsverwandten wurde eine vollkommene Gleichheit der beiderseitigen Rechte festgesetzt, und vorgeschrieben, bei Reichsdeputationen, Commissionen und Reichsgerichten eine gleiche Anzahl beiderseitiger Personen zu ordnen.

Von besonderer Wichtigkeit war aber die Stellung, welche durch den westfälischen Frieden den Landesherren fortan angewiesen wurde. Alle und jede Reichsstände erhielten auf den Antrag von Frankreich und Schweden die freie Ausübung ihres Territorialrechtes, den ungestörten Besitz aller ihrer Rechte, Länder und Regalien, die volle Landeshoheit. Auch solle fortan jedem Reichsstande das Recht zustehen, unter sich und mit auswärtigen Mächten, nur nicht gegen Kaiser und Reich und gegen den Landfrieden Bündnisse zu schließen. Die Reichsstände erhielten ferner die Garantie des ruhigen Besitzes der Reichspfandschaften. Den Reichsständen wurde freies Stimmrecht für Gesetzgebung, Krieg und Friedenserklärungen und

Steuerausschreibung, auch Anlage neuer Festungen zugesagt und festgestellt, daß derartige Majestätsrechte künftig von dem Kaiser nie ohne Genehmigung der Reichsstände geübt werden sollten. Die Reichsstädte, die bisher nur eine berathende Stimme gehabt, erhielten fortan eine entscheidende auf den allgemeinen wie auf den besondern Reichsversammlungen. Festgesetzt wurde dann, daß in Sachen katholischer und evangelischer Reichsstände untereinander, oder auch in Sachen von zweierlei Confessionsverwandten, wenn ein dritter Intervenient von anderer Confession dazu komme, eine völlige Religionsgleichheit unter den Mitgliedern des Kammergerichts beobachtet werden solle. Deshalb wurde das Kammergericht mit Mitgliedern von beiden Confessionen in gleicher Anzahl besetzt und zwar mit 24 protestantischen und 24 katholischen von den Reichsständen und 2 von dem Kaiser ernannten Räthen. Die Besetzung der Kammerrichterstelle blieb dem Kaiser überlassen. Ebenso wurden für den Reichshofrath evangelische Mitglieder bestimmt. Die Reformirten wurden namentlich auf die Verwendung von Kurbrandenburg unter den augsburgischen Confessionsverwandten mitbegriffen und ihnen mit den Lutherischen gleiche Rechte zugestanden. In dem westfälischen Frieden wurde nun auch eine Frage erledigt, die seit den Tagen des Königs Albrecht's I. von Oesterreich schwebte. Es war die Stellung der Schweiz, die sich seit 1307 der Hoheit des Hauses Oesterreich entzogen und auch von dem Reiche unabhängig gemacht hatte. Die Eidgenossen sandten eine Deputation an die Friedensversammlung und verlangten Anerkennung ihrer Selbstständigkeit. Frankreich und Schweden unterstützten natürlich diesen Antrag auf das Nachdrücklichste und er wurde angenommen. Auch wurde in dem Frieden die Unabhängigkeit der Vereinigten Niederlande, von Spanien und Deutschland und die Souveränetät derselben anerkannt. Der in Osnabrück verhandelte Frieden wurde am 24. October 1648 von den kaiserlichen, französischen, schwedischen und reichsständischen Gesandten unterzeichnet und am folgenden Tage öffentlich bekannt gemacht.

Der Frieden zu Münster*) ließ noch manchen Punct unerörtert, den man auf künftigen Reichstagen verhandeln wollte. Der Papst erließ eine Bulle, worin der ganze westfälische Frieden für nichtig erklärt wurde, weil er ohne päpstliche Mitwirkung abgeschlossen worden, obschon über geistliche Angelegenheiten darinnen verhandelt. Dem Reiche brachte er eine achte Kurwürde, das Reichsschatzmeisteramt, welches das restituirte Haus Pfalz, dessen Kurwürde der Kaiser an

*) Abgedruckt zuerst mehrfach in Duodez, und vielfach widerholt in den Sammlungen. Eine kritische Ausgabe: Instrumenta Paris Caesareo-Suecicum et Caesareo-Gallicum ex authentico, quod in sanctioribus regni suecici tabulariis asservatur, accurate repressa. Praefatus est J. G. de Meiern. Gött. 1738 f. Darnach bei Oertel Staatsgrundgesetz S. 260, wo auch literar. Nachweisungen.

Baiern gegeben hatte, erhielt. Der westfälische Frieden galt fortan für das vornehmste Reichsgrundgesetz. Der Kaiser blieb nun der Oberlehnsherr des Reiches; er behielt das Recht der Standeserhöhungen, der Ertheilung des Adels und galt als der oberste Richter im Reiche. Allein durch die Anerkennung der Landeshoheit der Reichsstände war das kaiserliche Ansehen bedeutend geschmälert worden. Die Fürsten, die Hochstifter, die Reichsstädte, der reichsunmittelbare Adel wurden selbstständiger, und die ersteren namentlich folgten dem Beispiele Ludwig des XIV. von Frankreich, der die Reichsstände möglichst beseitigend und den Adel dem Hofe mehr verbindend eine möglichst willkürliche Herrschaft übte. Sein Ausspruch: l'état c'est moi wurde der der meisten übrigen Fürsten seiner Zeit und ihrer nächsten Nachfolger. Um den Glanz des königlichen Hofes zu erhöhen, wurden die Hofstellen vermehrt und dem Adel die bedeutendsten anvertraut, der sich fortan den Residenzen zuwandte und hier die kostspieligen Freuden des geselligen Lebens genoß. An die Stelle der Turniere traten die Carousels und friedlichere Hoffeste; Bälle, Feuerwerke, Theaterspiele, Jagden, Auffahrten kosteten große Summen, welche die gewöhnlichen Einnahmen des Landes überstiegen; die königlichen und fürstlichen Schlösser und Gärten, die früher sehr bescheiden gewesen, wurden erweitert und neu gebaut, die Dienerschaft vermehrt. Mit der Zunahme des äußeren Glanzes der Höfe nahm die innere Kraft derselben ab. Das Familienleben wurde durch die Concessionen, welche die Fürsten ihren Privatleidenschaften machten, namentlich durch das Maitressenwesen dieser Zeit, in seinem innersten Kern erschüttert.

Während nun in Mitteleuropa der dreißigjährige Krieg wüthete, herrschte in England der Bürgerkrieg. England von Sachsen, Dänen und Normannen erobert, dann von den Kämpfen der Geistlichkeit und Vasallen mit dem Könige zerrissen, war endlich unter Heinrich VIII. zu innerer Ruhe gelangt; der König förderte die protestantische Lehre und machte sich vom Papste unabhängig, und das Reich gelangte unter Elisabeth zu Ansehen nach außen und großem Wohlstand. Sie starb 1603 und nach ihr gelangte das schottische Königshaus in Jacob I. auf den britischen Thron. Die katholische Partei, die des Hofes, strebte das Parlament zu schwächen, es kam zum offenen Kampfe; der Führer der Parlamentspartei, O. Cromwell, siegt, der König Karl I. wird gefangen und am 30. Januar 1649 enthauptet. England war eine Republik, die jedoch nach Cromwell's Tode sich nicht halten konnte. Karl's I. Sohn ward nach England berufen und anerkannt. Allein weder er noch sein Sohn Jacob II. vermochten dem Reiche die Beruhigung zu geben, da beide sich dem Katholicismus hinneigten. Das Parlament rief daher, als Jacob offene Schritte zur Wiederherstellung des Katholicismus wagte, den Schwiegersohn desselben, Wilhelm, nach England, der den Krieg mit

Frankreich fortsetzte und die innern Verhältnisse befestigte. Endlich wurde nach der Königin Anna, der zweiten Tochter Jacob's II. Tode, die Krone an Kurfürst Georg von Hannover (1714) übertragen, bei dessen Hause sie fortan verblieb.

Die englische Revolution und die Hinrichtung des Königs Karl I. blieben nicht ohne wesentliche Nachwirkung auf Mitteleuropa. Sie mußten das Ansehen der fürstlichen Macht in der öffentlichen Meinung ebensosehr erschüttern, als das zügellose Leben der Höfe Ludwig's XIV. und XV., sowie der deutschen Höfe, die diesem Beispiele folgten. Das Ansehen der ersten Krone der abendländischen Christenheit aber erlitt eine neue Erschütterung durch das Bestreben der größern deutschen Kurfürsten, sich selbstständig und möglichst unabhängig von derselben zu machen. Der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg erhob das vom Reiche unabhängige Herzogthum Preußen, das 1618 seinem Hause erblich zugefallen, zum Königreiche, und setzte sich am 18. Januar 1701 die Königskrone auf das Haupt. Kurfürst Friedrich August von Sachsen hatte im Jahre 1697 die polnische Krone angenommen, das Haus Hannover (seit 1692 mit der neunten Kurwürde begabt) saß auf dem englischen Throne, die Krone Schweden hatte Grundbesitz im deutschen Reiche, der Czaar Peter I. nahm Antheil an den Kämpfen Schwedens und Polens und begründete den Einfluß russischer Interessen in dem Staatsleben Europas, in welchem nach dem Erlöschen des habsburgischen Mannesstammes in Spanien (1700) ein neuer allgemeiner Krieg entbrannte, der endlich das Haus Bourbon auf den Thron von Spanien, Neapel und Sicilien brachte, auch dem Kurhause Sachsen den polnischen Thron sicherte. Neue Wirren führte der Umstand herbei, daß Kaiser Karl VI. ohne männliche Nachkommen geblieben. Er bemühte sich seiner Tochter Maria Theresia, der Gemahlin des Herzogs Franz von Lothringen, die Erbfolge zu sichern. Seine desfallsigen Verfügungen, die sogenannte pragmatische Sanction wurde von den meisten Höfen Europas anerkannt. Dennoch brach sofort nach dem Tode des Kaisers der Krieg aus, indem Friedrich II. von Preußen einige schlesische Herzogthümer, die Maria Theresia nach dem Tode der letzten Herzöge, die mit Brandenburg in Erbverbrüderung standen, eingezogen (Dec. 1740), zurückverlangte und besetzte, und der Kurfürst Karl Albrecht von Baiern Ansprüche an die ganze österreichische Erbschaft erhob. Der Krieg, an welchem allgemach alle Staaten Europas mehr oder minder Antheil nahmen, währte mit wenigen Unterbrechungen in Deutschland bis zum Jahre 1763. Friedrich II. ging allerdings siegreich daraus hervor.

Die Wunden, welche der Krieg, namentlich den deutschen Landen, geschlagen, erweckten die Fürsten von Deutschland, besonders Friedrich II. von Preußen, Maria Theresia, Friedrich August von Sachsen zu neuer Thätigkeit in den innern Angelegenheiten. Der

Luxus der Höfe wurde bedeutend gemindert, Verbesserungen in der Verwaltung eingeleitet; die Gewerbe, der Landbau, das Unterrichtswesen mehr ins Auge gefaßt. Vor allem suchte der Nachfolger Maria Theresias, Joseph II., das Beste seiner Staaten in jeder Weise, wenn auch zu stürmisch, zu fördern; den französischen Thron bestieg 1774 der milde Ludwig XVI. von den besten Absichten beseelt. Da erhob sich 1783 in Nordamerika, wo seit Elisabeth die Engländer große Landstrecken in Besitz genommen, ein Aufstand gegen das Mutterland, der im französischen Hofe Unterstützung fand und mit der Anerkennung der nordamerikanischen Freistaaten von Seiten der europäischen Höfe endigte.

Die Zerrüttung der französischen Finanzen konnte von König Ludwig XVI. nicht bewältigt werden, die Ausgaben überschritten fortwährend die Einnahmen. Da berief der König die Notablen, Geistlichkeit und weltliche Stände den 22. Februar 1787, um mit ihnen die Noth des Vaterlandes zu berathen. Man konnte sich nicht einigen, ob man durch neue Auflagen, oder durch Einschränkung im Haushalte, durch Veräußerung der Domainen der Geldnoth abhelfe und der Minister Brienne entließ die Notabeln nach wenig Monaten, trat auch vom Ministerium zurück. Der vom König an seine Stelle ernannte Necker versuchte dem Staate durch eine Vertretung des Volkes durch je 300 Abgeordnete aus der Geistlichkeit und dem Adel und 600 aus dem tiers état zu helfen und am 4. Mai 1789 eröffnete der König die Versammlung in Versailles. Der Adel zeigte sich indessen abgeneigt, gemeinschaftlich mit dem dritten Stande zu verhandeln und dieser erklärte sich am 17. Juni als Nationalversammlung, der sich auch die meisten geistlichen und adligen Stände anschlossen und im October 1789 ihre Sitzungen nach Paris verlegten. Der König hatte mittlerweile bei Paris ein Lager von 50,000 Mann versammelt. Die stets zur Unruhe geneigte Bevölkerung der Hauptstadt, die immer an den Parteikämpfen den lebhaftesten Antheil genommen und jetzt durch Nahrungslosigkeit und Abgabendruck auf das Aeußerste erbittert, die zudem durch Reden und Schriften fortwährend aufgeregt war, hatte bereits im Juli 1789 die Bastille zerstört. Jetzt fühlte sie die Gewalt, die in ihren Händen lag, und die von Tag zu Tage wuchs, je weniger persönliches Gewicht Ludwig XVI. in die Wagschaale legen konnte. Die Ideen des schwärmerischen J. J. Rousseau und des frivolen Philosophen von Ferney wurden der großen Masse dargeboten. Das Volk wurde von Leuten, die bei derartigen Wirren nur gewinnen können, gewaltsam aufgehetzt, die Soldaten ohne Scheu verführt, das Volk bewaffnete sich, eine Nationalgarde von 48,000 Mann ward in Paris errichtet, der König stand rathlos und zagend, umbraust von dem Toben der aufgeregten Massen, denen sich sogar die jüngere Linie des Hauses vorsichtig anschloß. Ein beständiger Ausschuß der Wähler von Paris

vertrat die Stelle der Obrigkeit. Mirabeau, Pethion, Robespierre u. a. gewannen Geltung, Lafayette ward Commandant der Nationalgarde. Die Prinzen Artois, Condé, Broglio u. a. Mitglieder des Adels verließen Frankreich. Der König mußte in Paris öffentlich die neue Fahne mit den Farben der Nation annehmen, die Nationalversammlung proclamirte die Menschenrechte, das Feudalsystem mit allen Vorrechten des Adels und der Geistlichkeit, den Frohndiensten, Zehnten, Zünften und allen allgemach erwachsenen gesellschaftlichen Banden wurden abgethan, das Volk erhielt die höchste gesetzgebende Gewalt, der König erhielt nur ein Votum suspensivum und eine Civilliste, die Domainen und Kirchengüter wurden zum Nationalgut erklärt und Papiergeldanweisungen auf diese Güter ausgegeben. Indessen entbrannte innerhalb der Nationalversammlung der Kampf der Parteien, unter welcher die ungestümste bald die mächtigste werden sollte; man sprach von der Abschaffung der königlichen Würde. Der König beschloß, sich allem kommenden Elend durch die Flucht zu entziehen, er ward jedoch am 21. Juni 1791 an der Gränze aufgehoben und auf Befehl der Nationalversammlung als Gefangener nach Paris gebracht. Am 15. Juli 1791 erklärte indessen die Nationalversammlung die Unverletzbarkeit des Königs, der am 14. September darauf die neue Constitution beschwor, worauf am 30. September die erste Nationalversammlung auseinander ging. Mittlerweile drang die Revolution in die Provinzen und die Nachbarlande; den 18. August 1789 brach in Lüttich eine Empörung aus, die allgemeiner wurde, am 4. Januar 1790 erfolgte in Flandern eine Unabhängigkeitserklärung; in Coblenz blieben die französischen Prinzen, welche das Land verlassen. Die deutschen Fürsten blickten mit Besorgniß auf den Zustand des Nachbarstaates, der bei seiner Eintheilung in 83 Departements die enclavirten Besitzungen mehrerer deutschen Fürsten im Elsaß ohne weiteres sich einverleibt hatte. In Pillnitz wurde ein Convent abgehalten, der am 27. August 1791 den Feldzug gegen Frankreich und die Herstellung des königlichen Ansehens beschloß, hoffend, bei dem besseren Theile der Nation Unterstützung zu finden.

In Paris trat indessen die zweite gesetzgebende Nationalversammlung auf, welche meist aus Leuten ohne Grundbesitz bestand, welche die entschiedensten Demokraten waren und deren eine Hälfte, die linke Seite, offenbar nach der Republik strebte. Diese, die Jacobiner, bezweckten den vollen Umsturz; sie erklärten dies den 20. April 1792, nachdem der König von ihnen mit jacobinischen Ministern umgeben worden. Man entfernte allgemach die Leibgarde, die die Constitution dem Könige gewährte. Die Partei der Girondisten ließ aus Marseille und den Provinzen Galeerensclaven und wildes Gesindel nach Paris kommen, die am 20. Juni das Schloß der Tuillerien stürmten und der Person des Königs arge Beschimpfung zufügten,

Scenen, die sich fortan wiederholten, und am 13. August mit der Abführung des Königs und seiner Familie in den Tempelthurm vorläufig schlossen. Jetzt leistete die Armee den Eid auf die Verfassung, die Guillotine ward errichtet, die Hinrichtungen und Blutscenen nahmen ihren Anfang und Jean de Bry konnte den Vorschlag machen, ein Corps von 1200 Königsmördern zu errichten. Während nun in Paris das Volk die gefangenen Priester und Edelleute mordete, fand im Sommer ein Feldzug der östreichischen und preußischen Armee in Lothringen Statt, der jedoch, in Folge der Witterung und Seuchen, ohne allen Erfolg blieb. Am 21. September 1792 wurde im Nationalconvent auf die Abschaffung des Königthums angetragen und Frankreich zur untheilbaren Republik erklärt, am 10. December die Anklageacte gegen den König vorgetragen und in den Sitzungen vom 14.—16. Januar 1793 der Prozeß verhandelt. Am 21. Januar fiel das Haupt Ludwigs XVI. unter der Guillotine. Der Convent hatte die Revolutionirung von ganz Europa beschlossen, eine neue Zeitrechnung eingeführt, Savoyen und Nizza der Republik einverleibt. Die Hinrichtung Ludwigs erregte den Unwillen von ganz Europa, in Frankreich wenigstens den der Provinzen. In der Vendee sammelten sich die Königlichen und erregten bedenkliche Angriffe. Der Convent erklärte aber seit dem Februar 1793 den Krieg an England, den Erbstatthalter der Niederlande und an Spanien. Die europäischen Staaten schlossen nun, mit Ausnahme von Dänemark und Schweden, eine Coalition gegen die Republik, in der Jacobiner und Girondisten mit einander um die Herrschaft rangen. Belgien war der Republik einverleibt worden, allein die Oestreicher vertrieben, nach den Siegen von Neerwinden und Löwen (18. und 20. März), die republikanischen Heere von dort. In Paris siegten die Jacobiner nebst den Orleanisten, an deren Spitze ein königlicher Prinz, der Herzog von Orleans, der sich Egalité nannte, stand und es bildete sich die Schreckensregierung, die der Wohlfahrtsausschuß ernannte, der eine zweite ganz nach demokratischen Grundsätzen construirte Constitution entwarf und am 10. August 1793 proclamirte. In den Provinzen herrschte der Parteikampf, so daß Toulon eine englische Flotte zu Hülfe rief. Der Wohlfahrtsausschuß, wo Robespierre herrschte, bot am 16. August das Volk in Masse auf und organisirte 13 Armeen, die den Gränzen zueilten. Wenig Tage darauf ward die Constitution suspendirt und der Revolutionszustand als Staatsverfassung erklärt. Es folgen nun rasch Annahme des neuen, auf dem Decimalsystem beruhenden Calenders mit neuen Monatnamen (1. Vindemiaire des 3. Jahres ist der 22. September 1792), die Enthauptung der Königin Marie Antoinette am 16. October, des Herzogs von Orleans Egalité am 6. November und vieler Girondisten und die Absetzung Gottes, nachdem am 3. November alle Güter und

Besitzthümer der Kirche für Nationaleigenthum erklärt worden und Tages darauf der Erzbischof von Paris sein Priesteramt bei dem Convente niedergelegt hatte. Am 10. November begann der Cultus der Vernunft in der Kirche Notre Dame, die zum Tempel der Vernunft eingerichtet worden, wo eine Schauspielerin halb nackt am Altare mit Hymnen und Räucherungen die Huldigungen der Franzosen empfing. *) In den Provinzen aber wütheten die Sansculotten und namentlich wurden am 27. November in Lyon die ärgsten Gräuel verübt, nachdem der Convent die Stadt der Vernichtung gewidmet. Am 19. December ward Toulon den Engländern entrissen und hier ward zum ersten Male der Name dessen genannt, der Frankreich endlich einem geordneten Zustand wiedergeben sollte, der Name Napoleon Bonaparte.

In Paris dauerten unter Robespierre die Hinrichtungen fort und die Abänderungen in der Verwaltung, die namentlich in Bezug auf die Finanzen eine Reihe mißlingender fieberhafter Versuche blieben, bis endlich die Revolution des 9. Thermidor selbst Robespierre nebst 84 seiner Genossen auf die Guillotine brachte (28. Juli). In den Provinzen brach eine Verfolgung der Jacobiner aus, geleitet von geheimen Gesellschaften. Fortan trat Mäßigung ein, am 11. November wurden die Jacobinerclubs geschlossen; schon im März hatte man dem höchsten Wesen neue Existenz zugestanden, später gestattete man allgemeine Religionsfreiheit, auch beschloß man (17. November) die Errichtung von Primairschulen. In Holland drang Pichegrü ein und proclamirte die batavische Republik, Januar 1795. Das Glück der Waffen wandte sich den Republikanern zu, so daß sie am 5. April 1795 mit Preußen, welches das linke Rheinufer abtrat und am 22. Juli mit Spanien Frieden schließen konnten. Schweden hatte schon am 22. April die französische Republik anerkannt und Toscana am 9. Februar einen Frieden mit derselben abgeschlossen.

Am 23. September 1795 kam endlich eine neue Constitution, die dritte, zu Stande, in welcher die demokratischen Elemente mehr in den Hintergrund traten. Es bildeten sich zwei gesetzgebende Körper, der Rath der 500, welcher die Gesetze vorschlug, und der Rath der Alten, welcher aus 250 Mitgliedern bestand und sie prüfte, annahm, oder verwarf. Die ausübende Gewalt wurde 5 Directoren übertragen. Jedes Jahr sollte ein Drittheil der Räthe und einer der Directoren ausscheiden und durch Neuwahl ersetzt werden. Die Volksgesellschaften waren vorher schon abgeschafft. Die neue Regentschaft fand an dem General Bonaparte eine feste Stütze; sie umgab sich mit einer Militairmacht, die gar bald entschieden genug auftrat und

*) Bemerkenswerth ist, daß bereits am 8. August 1793 die Pariser Universität, nebst allen Academien und gelehrten Vereinen aufgehoben wurden, und daß man geistigen Besitz ebenso anfeindete wie irdischen.

die Gegner niederschmetterte. Die wissenschaftlichen Institute wurden wieder hergestellt, eine Amnestie verkündet, die Todesstrafe abgeschafft und am 28. October trat das neue Directorium in volle Kraft. Am 26. December ward die einzige noch lebende Tochter Ludwigs XVI. Prinzessin Marie Therese ausgewechselt.

Mittlerweile war aber Oestreich mit England und Rußland am 28. September 1795 zu einer Tripelallianz zusammengetreten, der sich die im Breisgau versammelten französischen Emigrirten anschlossen. Allein die französischen Heere drangen nun im Frühjahr 1796 nach Italien und Deutschland vor, nachdem Hoche den Bürgerkrieg in der Vendee beendigt hatte. Bonaparte siegte im April bei Montenotte und Millesimo, erzwang die Abtretung von Sardinien und Nizza, erklärte nach dem Siege von Lodi die Lombardei als Republik, nöthigte Modena, den Papst und Neapel zum Waffenstillstand, drang in Tyrol ein; der Papst trat am 19. Februar 1797 im Frieden zu Tolentino Bologna, Ferrara und die Romagna an die cisalpinische Republik ab, die am 9. Juli 1797 proclamirt wurde, nachdem auch in Venedig am 22. Mai die alte Regierung gestürzt worden war. Mittlerweile waren Jourdan und Moreau in Würtemberg und Baiern vorgedrungen, doch vom Erzherzoge Karl zurückgeschlagen worden.

Der Friede von Campoformio (17. Oct. 1797) brachte der cisalpinischen Republik Anerkennung, dem östreichischen Staate Venedig, Istrien und Dalmatien. In Rastadt aber trat ein Friedenscongreß zur Berathung der deutschen Verhältnisse zur französischen Republik zusammen, der freilich schon im April 1799 erfolglos auseinanderging.

Batavien, die Schweiz und Rom, wo Berthier den 10. Februar die Republik proclamirte und sodann Papst Pius VII. als Gefangenen nach Frankreich abgeführt hatte, erhielten neue republikanische Formen, in Rom traten Consuln auf, wie denn die Staatsformen des vorcäsarischen Rom eben damals aufs Neue als Muster aufgefaßt wurden. Im Januar 1799 wurde auch Neapel republikanisirt.

So glänzend nun auch die Siegeslaufbahn der französischen Heere in Italien war, so wenig Behagen war im Inneren des Landes selbst. Die Directoren waren unter sich uneinig, die Finanzen waren, trotz der von den Armeen eingesandten Summen, in elendem Stande, die Jacobiner regten sich aufs Neue, die Vendeer erhoben sich abermals. Bonaparte war am 22. Mai 1798 nach Aegypten gegangen und hatte dort jenen romanhaften Feldzug eröffnet, der dieses Wunderland der Wissenschaft aufs Neue erschloß. Trotz der Ueberlegenheit der britischen Seemacht hatte er das Land erobert und war selbst in Syrien eingedrungen. Mitten in seinem Heldenlaufe traf ihn die Nachricht von den französischen Zuständen — die Könige von Neapel und Sardinien, die Oestreicher und Russen waren in Italien, Engländer

und Russen in den Niederlanden mächtig aufgetreten. Bonaparte kehrte im October nach Frankreich zurück. Am 10. November wurde die Directorialregierung gewaltsam aufgehoben und eine neue, die vierte Verfassung, proclamirt, durch welche am 25. December 1799 Bonaparte als erster Consul, mit zwei Collegen, mit vollziehender Gewalt an die Spitze gestellt ward. Zur Seite standen ihm ein Senat, ein Tribunat und der gesetzgebende Körper. Gar bald zeigte sich die neue Regierung, welcher das Heer unbedingt ergeben war und die von den Freunden der Ordnung getragen wurde, als der Crystallisationspunct, um welchen sich die besten Kräfte des Staates schaarten. Die Provinzialverwaltung ward geordnet, die schuldlos Verbannten aus dem Stande der Künstler, Handwerker und Landleute wurden zurückgerufen, die Aufrührer in den Departements besiegt, die Presse ward beschränkt; in Deutschland und Italien erfochten Bonaparte und Moreau neue Siege und so kam denn am 9. Februar 1801 der Frieden von Lüneville zwischen Oestreich im Namen des deutschen Reiches und der Republik Frankreich zu Stande, dem die Friedensschlüsse mit Portugal, Rußland, der Pforte und selbst mit England (Amiens 27. März 1802) folgten. Die italienische Republik erklärte Bonaparte am 26. Januar 1802 zu ihrem Präsidenten, der Papst schloß ein Concordat, die Franzosen ernannten am 3. August 1802 Bonaparte zum Consul auf Lebenszeit.

Durch die Eroberungen der Franzosen in Italien und Deutschland waren viele Fürsten in ihren Erbbesitzungen sehr beeinträchtigt worden. Frankreich hatte in dem Frieden von Lüneville alle deutschen Länder auf dem linken Rheinufer, die östreichische Lombardei und Niederlande genommen; es hatte Oestreich dafür den größten Theil der Republik Venedig übergeben; für Toscana ward der Großherzog mit Salzburg und Berchtesgaden und der Kurwürde entschädigt, die am linken Rheinufer angesessenen deutschen Erbfürsten wurden durch französische und russische Vermittelung durch geistliches Gebiet und durch Reichsstädte entschädigt. Paderborn, Hildesheim, Erfurt, Eichsfeld, Münster, Herford, Quedlinburg, Essen und Werden, Mühlhausen, Nordhausen und Goslar erhielt Preußen, Fulda,*) Corbei, Weingarten und Dortmund das Haus Oranien, die Fürstenthümer Würzburg, Bamberg, Augsburg, Freisingen und mehrere Reichsstädte nebst 12 Reichsprälaturen Pfalzbaiern und so wurden Kurbraunschweig, Baden, Hessencassel und Würtemberg, die außerdem die Kurwürde erlangten, Hessendarmstadt, Nassau, Oldenburg, die Häuser Thurn und Taxis, Hohenlohe, Löwenstein, Leiningen, Isenburg, mehrere Reichsgrafen mit geistlichen

*) Ueber das Verfahren s. actenmäßige Nachrichten von der im Jahre 1802 erfolgten Secularisation und Besitznahme des Fürstenthums Fulda in Schneiders Buchonia. II. 2. 26 ff.

Gütern abgefunden; die Reichsritterschaft diesseits des Rheines bestand fort; von Reichsstädten aber konnte man nur Augsburg, Bremen, Frankfurt am Main, Hamburg, Lübeck und Nürnberg das Daseyn fristen, deren Gebiete jedoch nicht ungeschmälert blieben. Dies war das Ergebniß des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803. *)

Bald darauf wurde in Paris ein Attentat auf das Leben des ersten Consuls ruchbar; da wandte sich der Senat an denselben mit dem Antrage, die erbliche Kaiserwürde anzunehmen; am 18. Mai 1804 wurde Bonaparte als Napoleon I. an die Spitze der Republik Frankreich gestellt und mit der Kaiserwürde bekleidet. Papst Pius VII. salbte den Kaiser am 2. December 1804 in Notredame nach dem alten Ceremonial. Am 15. März 1805 ernannte ihn die Republik Italien zum König, als welcher er vom Erzbischof von Mailand am 26. Mai gesalbt wurde.

Frankreich war im Innern beruhigt; allein nun drohten auf Englands Anlaß von Außen mächtige Gegner. Am 11. April 1805 schloß England mit Rußland eine Coalition, der Oestreich am 9. August beitrat. Schweden schloß sich an. England erkannte gar wohl die Kraft des Geistes, der in Napoleon wohnte, und daß es um seinen Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten geschehen sey, so lange dieser Genius an der Spitze derselben stehe. Es bot alle Mittel auf, diese Macht zu brechen; mit Schrift und Bild, mit Waffen, mit Verhandlungen, mit geistlichen Kräften wie mit mercantilen, mit Geld, Ueberredung, Versprechungen, ja mit Verführung zum Abfall von geleisteten Eiden suchte es ohne Rast den Boden des Gegners zu untergraben.

Erzherzog Karl rückte in Italien, Erzherzog Ferdinand und Mack in Baiern ein — am 3. October 1805 erklärte Napoleon den Krieg und am 2. December 1805 siegte er bei Austerlitz und schloß am 26. December den Frieden von Preßburg, durch welchen Oestreich seine venetianischen Besitzungen dem Königreich Italien überließ und Tyrol an Baiern abtrat. Preußen hatte bereis am 15. December einen Tractat geschlossen, durch welchen es Hannover erhielt. Napoleon ordnete die Continentalsperre gegen England an und ernannte noch im Jahre 1806 seinen Bruder Joseph zum König von Neapel und Sicilien, seinen Adoptivsohn Eugen zum Vicekönig von Italien, seinen Schwager Murat zum Herzog von Cleve und Berg, seinen Bruder Ludwig zum erblichen constitutionellen König von Holland. So war er denn in die Reihe der europäischen Fürsten eingetreten. Der

*) Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation am 25. Februar 1803. Herausgegeben von J. B. Cammerer. Regensburg. 1804. 4. Protocoll der außerordentlichen Reichsdeputation aus Regensburg. R. 1803. 2 Bde. 4. u. 4 Bde. Beilagen daf. 1803. 4.

kurze Kampf des Jahres 1806 — wo Oestreich die deutsche Kaiserwürde niederlegte, nachdem Franz II. bereits 1804 den Titel Erbkaiser von Oestreich angenommen, auch Baiern und Würtemberg die Königswürde erhalten, und Napoleon die süddeutschen Fürsten zu einem rheinischen Bunde vereinigt, brachte Preußen an den Rand der Auflösung und im Frieden von Tilsit, 8. Juli 1807, zwei neue Königreiche, Sachsen und Westfalen, wo Jerome, Napoleons jüngerer Bruder, constitutioneller König wurde.

Die Engländer erregten dem Kaiser neue Feinde in Spanien und unterstützten dieselben mit ihren Heeren; sie ließen in Hannover und Norddeutschland ihre Agenten arbeiten und züchtigten den König von Dänemark für seine Anhänglichkeit an den Kaiser mit dem Bombardement von Kopenhagen (September 1807). Oestreich versuchte es im Frühjahr 1809 abermals, durch die Gewalt seiner Waffen den Kaiser Napoleon zu demüthigen, während von Dörrenberg in Hessen, Chasteller in Tyrol und von Schill in Preußen Angriffe wagten. Napoleon siegte bei Wien, Aspern, Eßlingen und Wagram und erzwang so im Wiener Frieden, 14. October 1809, die Vermählung der Kaisertochter Maria Louisa (2. April 1810). Die Geburt des Königs von Rom, 20. März 1811, schien Napoleons Thron fest genug gegründet zu haben, obschon die englischen Waffen in Spanien, Portugal und Sicilien nimmer rasteten. Napoleon suchte sein Reich zu schließen; der römische Staat, Holland, die Flußmündungen von der Schelde bis zur Elbe gehörten zum französischen Reiche. Allein die Entsendung deutscher Bundestruppen nach Spanien, die Occupation der preußischen Lande, der oft hämische Druck der französischen Polizei erregten eine Erbitterung der deutschen Bewohner der französischen Monarchie, über welche die Verbesserungen in vielen Theilen der Justiz und Verwaltung übersehen wurden.

Es erfolgte Napoleons Zug nach Rußland und die Vernichtung seines Heeres nach dem Brande von Moskau, September 1812, war das Zeichen zum allgemeinen Abfall, den die glänzenden Siege von Lützen, Bautzen und Dresden nicht aufhalten konnten. Die europäischen Heere verfolgten den geschlagenen Kaiser in sein eignes Land und eroberten Paris.

Napoleon entsagte am 4. April 1814 dem Throne, nachdem der Senat am 2. ein Entthronungsdecret gegen ihn erlassen und die Ansprüche des Hauses Bourbon anerkannt hatte. Der Kaiser begab sich nach der Insel Elba, wo er am 4. Mai 1814 landete, nachdem Tags vorher Ludwig XVIII. in Paris eingezogen war. Der Friede von Paris (30. Mai) sollte Europas Staaten neu gestalten, die von Napoleon gewaltsam vereinigten Länder wurden zum Theil ihren frühern Herren zurückgegeben, und es folgten nun gegenseitige Verträge der Staaten unter sich und im Innern derselben Befestigungen der durch Napoleon eingeführten Einrichtungen. Schon im October

traten in Wien die Abgeordneten der großen Mächte und der deutschen Fürsten zusammen, um über die Neugestaltung des europäischen Staatslebens feste Bestimmung zu treffen. Namentlich handelte es sich, die Gränzen zu ordnen und die Grundsätze zu bestimmen, nach denen das allgemeine Verlangen nach ständischen Verfassungen erfüllt werden sollte, und seit jenem Tage setzten sich unzählige Federn in Bewegung, um die Nothwendigkeit geschriebner und beschworner Constitutionen zu beweisen oder zu bestreiten, und gar bald mischte sich die Leidenschaft in die Verhandlung.

Napoleon hatte das Ansehn der Krone gehoben, er hatte die Souveränität der mit ihm verbündeten Fürsten streng aufrecht erhalten, obschon er die constitutionellen Formen beibehielt, wie dies die Verfassungen von Baiern und Westfalen zeigen. Nach seinem Fall wies Ludwig XVIII. eine Constitution zurück, welche der Senat vorlegte, gab aber dem Reiche eine constitutionelle Charte, welche die Gleichheit vor dem Gesetz bei der Besteuerung, Besetzung der Aemter, Schutz des Eigenthums, persönliche und religiöse Freiheit, Freiheit der Presse und zwei Kammern, die der Pairs und der Deputirten, feststellte. Indessen erregte der Versuch, der Geistlichkeit größern Einfluß zu gewähren, dann aber vor Allem der Mangel an Kraft gegenüber den Parteien, die nach Napoleons Sturz ihr Haupt erhoben und in Gesellschaften auftraten, jene unzufriedene, leidenschaftliche und gehässige Stimmung, welche Napoleon am 1. März nach Frankreich zurückrief und ihm augenblickliche großartige Erfolge gewährte. Die Schlacht von Belle Alliance (18. Juni 1815) beendigte den Siegeslauf des Kaisers, die Verbündeten zogen am 7. Juli in Paris ein, am 13. Juli ergab sich Napoleon an den Prinz Regenten von England und wurde nach der Insel St. Helena abgeführt, wo er am 5. Mai 1821 starb.

Der Ruf nach Constitutionen wurde von den Parteien unterhalten, während man in Wien die Regulirung der Gränzen und Verfassungen, sowie namentlich die neue Gestaltung des ehemaligen deutschen Reiches zu einem Bundesstaate, die Vergrößerung Preußens, die Herstellung des älteren hessischen Hauses, die Theilung Sachsens u. s. w. bewirkte.

Mittlerweile bildete sich aus den Männern, welche in Deutschland, Italien und Frankreich gegen Napoleons angebliche Tyrannei gewirkt hatten, eine neue Partei, welche unablässig bemüht war, der Gewalt und dem Ansehn der Fürsten im Volke selbst Abbruch zu thun und zu diesem Zwecke in Gesellschaften zusammentrat. In Deutschland wußte man sich eines Theiles der studirenden Jugend zu bemächtigen, wie denn schon am 12. Juni 1816 in Jena eine Burschenschaft organisirt wurde, die sich über die meisten deutschen Lande verbreitete. In Italien waren namentlich die Heere der Sitz dieser Bestrebungen, während in Frankreich alle Classen der Gesellschaft

daran Theil nahmen und die Unzufriedenheit mit der Staatsregierung im Volke nährten.

Indessen waren in Deutschland die Landstände zu neuer Thätigkeit erwacht, schon am 26. October 1814 traten die Stände des Königreichs Hannover zusammen, am 22. Mai 1815 sprach sich Preußen für die Repräsentation im Umfang seines Staates aus, das Königreich der Niederlande, dem Hause Oranien zugetheilt, erhielt am 24. August 1815 seine Verfassung, am 24. März 1816 wurde ein Patent über die verbesserte ständische Verfassung in Tyrol gegeben, wie denn die landständische Verfassung im östreichischen Staate fortan stets Beachtung bei der Regierung fand, den 5. Mai folgte das Grundgesetz der Verfassung des Großherzogthums Weimar, dann Nassau ꝛc. 1818 erhielten Baiern (seine zweite) und Baden, 1819 Würtemberg und Hannover Constitutionen, während in Sachsen und anderen deutschen Staaten die landständische alte Verfassung wieder ins Leben getreten war.

Mittlerweile war denn auch die Constitution des deutschen Bundes durch die Wiener Schlußacte (15. Mai 1820) beendigt worden, als in Neapel und Spanien, Portugal und Piemont Militairrevolutionen ausgebrochen, welche jedoch allgemach durch ernste kriegerische Maßregeln beseitigt werden konnten. Die fortschreitenden revolutionären Bestrebungen der Demokratie veranlaßten mehrere Vereinbarungen der Fürsten und gerichtliche Untersuchungen in Deutschland und Frankreich, die jedoch im Wesen keinen Erfolg hatten.

Die Regierungen bestrebten sich indessen, die Staatsausgaben zu mindern, das materielle Wohl der Völker zu heben, Handel und Verkehr durch gesetzliche Bestimmungen zu ordnen, das Verhältniß der Kirche zum Staate mehr in Einklang zu bringen, Wissenschaft und Kunst zu fördern und mit Schonung der rechtlich bestehenden Verhältnisse die letzten Reste der Leibeigenschaft und andere, die niederen Classen drückenden Lasten zu beseitigen. Der Nationalwohlstand hob sich wesentlich, die Städte erblühten, der Anbau des Landes wurde gehoben, Straßen, Posten wurden verbessert, industrielle Unternehmungen gefördert und zehn Jahre nach den verheerenden Kriegen von 1806—1813 waren in Deutschland keine Spuren derselben mehr zu finden. In den Jahren 1827—1829 war in Deutschland sogar die künstliche Aufregung verschwunden, welche die demokratische Partei hervorgebracht hatte, und die Ständeverhandlungen und Zeitschriften jener Jahre zeigen eine Ruhe und Zufriedenheit mit dem Bestehenden, die freilich bald genug gestört werden sollte.

Die französische Revolution vom 27.—29. Juli 1830, an deren Spitze ein Prinz des Hauses Orleans mit mehr Glück trat, als 40 Jahre vorher der Vater desselben, war das allgemeine Signal für die Erhebung der Demokratie von ganz Europa, in Italien, in Deutschland, namentlich aber in Polen. Das Alles war Folge sorgfältig gepflegter Pläne. Polen, von jeher der Sitz streitender

Parteien, gehört jedoch einem Völkerkreise an, den wir diesmal von unserer Betrachtung ausschließen müssen. In Frankreich wurde die Revolution gar bald durch die Erhebung des Hauses Orleans auf den Thron und durch die neue Charte beendigt. In Deutschland bewaffnete sich das Volk für seine Fürsten und das Losungswort war Ruhe und Ordnung von Seite des Volkes und Vertrauen erweckt Vertrauen von Seiten der Fürsten. In Italien und in Polen trat die Waffengewalt der Demokratie entschieden entgegen. Der neue König von Frankreich stellte den Grundsatz der Nichintervention auf, und unter dem Schutze desselben trat die belgische Verfassung ins Leben.

Die Ruhe kehrte bald wieder zurück und die Versuche der demokratischen Partei, die namentlich an den aus Polen entwichenen Revolutionshelden in Frankreich, der Schweiz und England eine kräftige, zu jedem Aeußersten bereite Stütze fand, trat in den Hintergrund zurück. Sie bemächtigte sich jedoch der Presse, trat in den Ständekammern allgemach auf, fand bei dem eigentlichen Volke minderen Anklang, da der materielle Wohlstand desselben stieg und die Finanzverhältnisse namentlich der deutschen Staaten so glänzend sich gestalteten, daß in einigen derselben namhafte Steuerermäßigungen stattfinden konnten.

Indessen erhoben sich schon wenige Jahre nach der Julirevolution Stimmen, welche dem Volke zu beweisen suchten, daß der Besitz ein Unrecht sey, das an den Armen verübt werde, daß die Arbeit überhaupt ein Unglück, daß der Mensch bestimmt sey zur Freude am Genuß, daß er überhaupt nicht ein Geschöpf der Gottheit, sondern selbst ein Gott sey, daß die Ehe kein Band, sondern eine Fessel, daß Dankbarkeit ein Unsinn, daß die Familie den Menschen dem Staate entfremde, daß die Frauen ebenso Allen gemeinsam gehören, wie die Luft und das Geld, daß das Alter ein abgethanes Ding, dem man kein Recht, keine Ehrfurcht zugestehn müsse. Die Emancipation der Weiber, das Evangelium des Fleisches trat anfangs bescheiden und leise auf. Dann aber, als die Staaten nachsichtig und zaghaft sich zeigten und als endlich gar sich Vertheidiger der Folgen dieser Lehren fanden, welche das Gesetz für sie in Anspruch nahmen, als die öffentliche Zucht ermattete, der Völlerei und Genußsucht in zahllosen Kneipen ebenso viele Tempel eröffnet würden, und als das Geldmacherwesen in den höhern Ständen Eingang fand, da begann die Umsturzpartei ebenen Boden zu gewinnen. Zunächst trat sie in der Kirche auf; Deutschkatholiken und freie Gemeinden fanden immer lebhafteren Anklang und selbst unter denen Beschützer, gegen welche die Bewegung gerichtet war. Die Regierungen machten einige Versuche, hier wenigstens die heranstürmende Fluth aufzuhalten. Die Poesie,

sonst die Trägerin der edelsten und erhebendsten Gefühle, wandte sich — wie in Eugen Sue und H. Heine — dem schmutzigen Pfuhle der Gemeinheit zu und zog mit Behagen das Elend der Arbeitsscheu, des gemeinen Genusses, der Habgier, des Neides, des Hasses hervor und stellte sie unter das Vergrößerungsglas. Die Parteiführer, unter welchen Schneidergesellen und Sträflinge, hetzten in den Kneipen die vom Bier und Tabakduft umnebelten Handwerksgesellen und Lehrlinge auf, während schlaue Advocaten den besonnenen Landmann gegen die Obrigkeit aufstachelten. Ja die Lehrer trugen die Ideen von allgemeiner Freiheit, Gleichheit, Göttlichkeit der Menschen der unmündigen Jugend vor, indessen andere Abgesandte der demokratischen Partei sich an die Soldaten machten und ihnen den Gehorsam und den Eid möglichst lächerlich darzustellen sich bemühten. Endlich zogen sogar gewissenlose Staatsbeamte jeden Fehler, jedes Versehen geflissentlich ans Tageslicht, was die Regierungen begangen hatten, bereiteten den Staaten Verlegenheiten, theils um Rache zu üben, theils höheren Gehalt und höhere Stellung zu erzwingen.

Seit dem Jahre 1831 hatten sich zahlreiche Vereine mit Genehmigung der Regierungen gebildet, die gegenseitige Erheiterung, Belehrung, Förderung gemeinsamer Interessen zum Zweck hatten; in diese schlichen sich Leute ein, welche den Leidenschaften des Volkes schmeichelten und das Ansehn der Throne absichtlich in den Schmutz herabzogen. Die Ständekammern, ehedem der Sitz wohlwollender Gesinnung, nahmen eine immer leidenschaftlichere Stimmung an. Die Agitationen bei den Wahlen begannen. Im August 1845 brach in Leipzig eine wohlberechnete Empörung aus, die vor der Hand allerdings bald beseitigt wurde, aber die Absichten der Demokratie deutlich genug an den Tag legte.

Von da an nahm die Unzufriedenheit mit allem Bestehenden, die Arbeitsscheu, die Genußsucht, die Schaulust von Jahr zu Jahr zu, bis denn endlich die französische Februarrevolution des Jahres 1848 ausbrach. Ludwig Philipp entwich nach England. Deutschland und Italien wurden der Schauplatz der entsetzlichsten Gräuelscenen, alle Leidenschaften wütheten entfesselt, Haß, Neid, Rache, Habgier wurden in wilder Fluth die Throne und nur den gewaltigen und gewissenhaften Anstrengungen des Staates, dessen Haupt ehedem der Herr der abendländischen Völker gewesen, gelang es, wenigstens die Mauern des Gebäudes vor völligem Zusammensturz zu retten und den gänzlichen Fall aller Cultur im westlichen Europa aufzuhalten. *)

*) Ich verweise auf zwei treffliche Schriften, die leider im Parteienkampfe ganz übersehen zu seyn scheinen: des deutschen Volkes Noth und Klage erörtert von C. H. Fischer. Frkf. a. M. 1845, wo eine treue Schilderung der letzten 100 Jahre, und dessen: Der Patrimonialstaat und die Demokratie. Väterlichkeit und Volkswillen. Jena. 1849. 8.

Wir mußten diese flüchtige Skizze des allgemeinen Ganges der europäischen öffentlichen Zustände vorausschicken, bevor wir zur nähern Betrachtung der einzelnen Glieder des europäischen Staatswesens übergehen konnten.

Die Glieder des Staates aber sind die Bewohner desselben, die sich nach Geburt, Besitz, Beschäftigung, Beruf, in verschiedne

Stände

trennen, welche denn zusammen den Staat bilden, der, wie wir sahen, überall auf Erden aus der Familie erwachsen ist und da, wo er nach den Gesetzen organisirt ist, welche der Familie von der Vorsehung zum Grunde gelegt sind, zu einem beglückenden Ganzen sich gestaltet. Diese Grundlagen sind aber die Gefühle des dankbaren Gehorsams der Kinder und Jüngeren gegen die Aelteren, der Niederen gegen die Höheren und der willigen Unterweisung, Förderung und Beschützung der letzteren gegen die ersteren. Die Vorsehung hat diese Gefühle in die Brust eines jeden Menschen gepflanzt und es bedarf nur der erweckenden Pflege, um sie zur Entwickelung und Kraft zu bringen. Das war die Kunst der Herrscher des alten Peru, Aegypten und des Orients, namentlich Chinas.

Die Stände des christlichen Westeuropa aber waren nach der Geburt in Unfreie und Freie, nach der Beschäftigung und dem Aufenthalte jedoch in Landbauer, Handwerker und Städter, dann in den Kriegsadel, die Fürsten und endlich in die Weltlichen und Geistlichen gesondert.

Leibeigene und Knechte

waren ursprünglich nur die passiven Ureinwohner der celtischen und germanischen Lande oder auch Mitglieder der activen Rasse, deren Freiheit durch die Kriegsgefangenschaft, Unglück im Spiel oder Verbrechen verloren worden war. Wir finden namentlich Leibeigne in Frankreich, Deutschland und in den slawischen Landen, in letzteren noch gegenwärtig bestehend. In Frankreich beseitigte die Revolution die Leibeigenschaft, deren Aufhebung in den östreichischen Staaten schon vorher, im Jahre 1781, von Kaiser Joseph II. beschlossen wurde. In Preußen wurde 1807 die Erbhörigkeit, Erbunterthänigkeit und Leibeigenschaft abgeschafft und bis zum Jahre 1819 ganz beseitigt, ebenso in Sachsen und den übrigen deutschen Landen seit 1814 die Freigebung der eigenen und frohnbaren Landleute bewerkstelligt. Die letzten Spuren der Leibeigenschaft sind durch die Ablösungen der neuen Zeit bei uns verschwunden, was in Scandinavien schon in früher Zeit der Fall war.

Der Leibeigne ist an die Scholle gebunden und Eigenthum seines Herrn, der ihn mit dem Grund und Boden an einen anderen verkaufen und erwerben kann. Er ist seinem Herrn zu allerlei Diensten

verpflichtet, sey dieser nun Edelmann, Stadtgemeinde, geistlicher oder weltlicher Fürst oder König.

In Frankreich *) bestanden im 12. und 13. Jahrh. die Lasten der Leibeignen in jährlichen Zinsen, wie Kopfzins, in Geld und Naturalien, Grundzinsen, die oft die Hälfte des Ertrages der Ernte ausmachten. Sie gaben Theile von geschlachteten Schweinen, Ochsen, auch Eier, Peterssilie, Pferdefüllen, Frischlinge von Schweinen, einen Theil der gefangnen Fische. Dazu kamen die Frohnden, die mit Zug- oder Lastvieh oder auch persönlich geleistet wurden und in Arbeiten bestanden, die auf den Ackerbau Bezug haben. Nicht geleistete Frohndienste zogen Geldbußen nach sich. Zu den Frohnden gehörte ferner das Botenlaufen, das Reinigen der Schloßgraben, die Verpflegung des Grundherrn und seiner Diener, Pferde und Hunde, die Ueberlassung gewisser Lebensmittel zu bestimmten Preisen, dann der Mühlen- und Ofenzwang, Abgaben bei gewissen Gelegenheiten, beim Verkauf von Lebensmitteln, beim Weinzapfen, bei Vererbungen, Veräußerungen, Verheirathungen die Zustimmung des Grundherrn.

Aehnliche Verhältnisse fanden in Bezug auf Leibeigne, die an dem Boden hafteten, auch in Deutschland Statt, wo der Herr die Verpflichtung hatte, für den Fall von Mißwachs und Theurung für den Unterhalt der Leibeignen zu sorgen. Er nahm sich aus ihnen seine Hausdiener, Knechte und Mägde, sie mußten ihm einen oder mehrere Tage der Woche mit ihrer Person und ihrem Vieh Dienste leisten, außerdem bei Verheirathungen seine Genehmigung einholen und ihm dafür, ebenso wie bei Erbschaften, eine Abgabe entrichten. Wollte ein Leibeigner eine Leibeigne aus einer andern Gemeinde oder Herrschaft heirathen, so mußte dieser den Abgang durch eine andere Person, oder eine Geldentschädigung vergütet werden.

Die Leibeigenschaft war nach den Landstrichen mehr oder minder hart. **) Am schärfsten tritt sie da hervor, wo die Urbevölkerung den slawischen Herren abgenommen worden, im östlichen Deutschland. Der Name Sclave oder Winde, als Knecht, ist in die abendländischen Sprachen übergegangen. Die Leibeigenschaft wurde durch die Freilassung beendigt, die in ältester Zeit lediglich vom Herrn abhing. Im 14. Jahrhundert aber finden wir schon, daß sich Leibeigne und Hörige dadurch ihren Verpflichtungen entzogen, daß sie sich den Städten zuwendeten. ***)

---

*) Warnkönig, französische Staatsgeschichte. S. 254 ff.

**) S. Ferdinand I. Tafel-Reden aufgezeichnet von Dr. Joh. Nave, übersetzt von David Schirmer. Dr. 1671. S. 1 und 6.

***) S. Grimm, deutsche Rechtsalterthümer. S. 300 ff. Paul Wigand, die Dienste, ihre Entstehung, Natur, Arten und Schicksale. Hann. 1828. S. 3. N. Kindlinger, Geschichte der deutschen Hörigkeit, insbesondere der sogenannten Leibeigenschaft. Berl. 1819. E. M. Arndt, Geschichte

Eigentliche Knechte, die das persönliche Eigenthum eines freien Mannes waren, hatten die Germanen sich aus Kriegsgefangenen gebildet, die willkürlich verkauft werden konnten. Das Christenthum trat hier mildernd ein und schon im Nibelungenlied werden die Kriegsgefangenen nicht als Knechte, sondern nur als Pfand und Geiseln für das zu zahlende Lösegeld behalten. Wohl aber war es gewöhnlich, daß der freie Mann oder der Edle sich persönliche Diener und Hausgesinde auf eine Zeit aus seinen Leibeignen auf seine Burg oder seinen Hof nahm. Als sich aber die Städte mehr entwickelten und namentlich als die Handwerker Diener und Gehülfen brauchten, als sich die Besitzenden und Erwerbenden in Arme und Reiche theilten, bildete sich der Stand der freigeborenen auf einige Zeit gegen Kost, Kleidung und Lohn Dienenden heran, den wir später näher betrachten.

Dagegen galten die Juden als des Kaisers Kammerknechte und wurden als unter seinen speciellen Schutz gestellt betrachtet, Niemand sollte sie aufzunehmen und zu halten das Recht haben, wie noch die Reichspolizeiordnung vom Jahre 1548 bestimmt. Standen nun auch die Juden unter kaiserlichem Schutz, hatten sie auch gewisse Privilegien, ja, wie in Prag und Regensburg Synagogen, so mußten sie doch eine besondere Art gelber kegelförmiger mit einem Knopfe versehener Hüte tragen (s. Spiker, Lage der Juden in Deutschland. S. 65 f.), durften bei keinem Turnier als Zuschauer erscheinen, in den meisten Städten, wie namentlich in Nürnberg, Freiberg nicht übernachten, zahlten Leibzoll und wurden überall als bürgerlicher, ja menschlicher Rechte unfähig gehalten. In Baiern wurde ein Christ, der sich mit einer Jüdin in ein Liebesverhältniß einließ, mit ihr zusammengebunden und lebendig begraben oder verbrannt. *) In vielen deutschen Städten, namentlich in Frankfurt und Prag, sowie in Rom mußten die Juden in einem besonderen Stadttheile wohnen, wo sie bewacht wurden. In Nürnberg mußten 1488 sämmtliche Juden in die Frauenkirche gehen und eine Predigt mit anhören, wie es noch im vorigen Jahrhundert auch in Rom Sitte war. Von Zeit zu Zeit erregte das Volk Aufstände gegen sie, indem man bei Krankheiten ausstreute, diese rührten von Vergiftung der Brunnen durch sie her, oder indem man versicherte, sie hätten kleine Kinder **) oder die

Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen. Berl. 1803. 8. H. Th. Ebel, über den Ursprung der Frohnen. Gießen. 1823 ff.

*) Zschokke, bair. Gesch. II. 169. Hormayrs Taschenb. 1848. S. 250.

**) So bes. der Knabe Werner, den die Juden am Rheine gekreuzigt haben sollten, im Jahre 1285. Chr. breve Bavar. bei Oefele Scrs. r. Boic. I. 655. Im Jahre 1480 kommt eine ähnliche Beschuldigung vor. Staindl bei Oefele I. 540. Geschichten von gemarterten Hostien sind noch häufiger, z. B. Pez Thesaur. I. 539, nach der Chronik von Zwetl. In den Actis sanctor. Apr. II. 501 werden folgende von den Juden gemordete

Hostie angebrenzigt, genössen Christenblut, das sie auch als Heilmittel wider den Blutfluß anwendeten.*) Es erfolgten sodann die grausamsten Auftritte, man trieb die Unglücklichen in ihre Gassen und verbrannte sie in den angezündeten Häusern.

Im Jahre 1298 wurden die Juden in Würzburg, Nürnberg, Rothenburg und durch ganz Franken verfolgt. An einigen Orten griffen sie zwar zu den Waffen, wurden aber gar bald besiegt und dann in ihren Zufluchtsörtern verbrannt. Die alten Juden fürchteten, daß Kinder und Weiber, um dem Feuertode zu entgehen, sich zur Taufe darbieten möchten, warfen sie daher mit eigner Hand in die Flammen und sprangen ihnen dann nach, warfen auch ihre Waffen und ihr Geld ins Feuer.**) Gleiches Schicksal hatten die Juden in Nürnberg, Würzburg, Rothenburg, Windsheim, Eichstett, Perching und Mergentheim im Jahre 1300. Ueberhaupt fanden Judenverfolgungen in Deutschland Statt in dem Jahre 1096 am Rheine. Die streitbaren Pilger, die nach dem heiligen Grabe wallfahrteten, legten Hand an die Juden, wo sie dieselben antrafen und zerstörten ihre Synagogen. In Regensburg u. a. Orten wurden Tausende gemordet, die sich nicht wollten taufen lassen und in Baiern sollen damals an 12,000 Juden gefallen seyn.***) Als der Kaiser im folgenden Jahre aus Italien zurückkehrte, nahm er die Juden in Schutz und gestattete ihnen freie Ausübung ihrer Religion. Im Jahre 1146 trat am Rheine der Mönch Rudolf auf, der die Menschen zu einem Kreuzzuge aufforderte und nebenbei ihnen den Todtschlag der Juden empfahl. Es wurden daher in Frankreich wie in Deutschland viele Juden erschlagen; damals zogen sich sehr viele Juden nach Nürnberg.†) Die Ermordung Werners in Bacherach durch die Juden, ähnliche Thaten, deren sie in anderen Orten beschuldigt wurden, führten im Jahre 1294 eine große Verfolgung herbei, der wir schon erwähnt haben, und die sich im folgenden Jahrhundert, besonders 1300, 1338, 1348—1350 wiederholten, wo die furchtbare Pest in ganz Mitteleuropa wüthete. Diese Verfolgung beruhte auf dem Gerüchte, daß

---

deutsche Kinder genannt: 1230 Elsaß, 1236 Fulda, 1261 Forchheim, 1286 München, 1292 Costnitz, 1345 München, 1307 Thüringen.

*) Henr. Steronis Annales v. Jahre 1287. Die Juden von Bacherach, in Würzburg, morden einen Mann: ab eo sanguinem, quo mederi dicuntur tanquam in torculari multa violentia expresserunt. S. auch Acta Ss. Apr. II. 505.

**) Henr. Steronis Annales J. 1298. in Freher Scr. r. Clem.

***) Zschokke, bair. Gesch. I. 333. S. C. W. Spiker, über die ehemalige und jetzige Lage der Juden in Deutschland. Halle. 1809. 8. Im Jahre 1510 erschien noch: Eyn wunderbarlich Geschichte, wy die Mercklichen Judenn das hochwirdigst Sacrament gekaufft vnd zu Marktern sich vnterstanden. Durch ein hochgelarten Hern Doctoren des thums gegrunt, kortzlich erlewtert Anno 1510. 4.

†) Otto Frisingens. I. 37.

die Juden die Brunnen vergiftet hätten und war in Frankreich, wie in Deutschland ziemlich allgemein. In Mainz waren 600 Juden in Waffen ihren Feinden entgegen und es blieben 200 Christen auf dem Platze. Darauf stieg die Wuth des Volkes und es wurden 12000 Juden erschlagen. Burggraf Johann von Nürnberg versuchte anfangs die Juden zu schützen, allein er vermochte nichts auszurichten, da, so Ritter wie Bauern, gleichermaßen erbittert waren.*) Man erschlug, verbrannte, verstümmelte die Juden, wo man ihrer habhaft werden konnte. Nur in Regensburg und in Oestreich fanden sie einigermaßen Schutz.**) 1421 brach in Schwaben und der Schweiz eine große Judenverfolgung aus, wobei in Eschaffhausen 30 derselben verbrannt wurden. Bald darauf erging es den Juden in Mähren***) gar übel, wo sie seit 1345 Aufnahme in Iglau gefunden hatten und durch Privilegien geschützt waren. Sie hatten zwei Gassen der Stadt inne, besaßen auch eine eigene Synagoge, konnten Grund und Häuser erwerben und Geschäfte treiben. In den Iglauer Stadtbüchern finden sich Denkmale dieses Volkes und die Namen: Hudmun, Cherdym, Barnch, Ayble, Machrn, Elias, Behmische, Schaczbinar, Bahnne, Schnewaif, Baltherin, Reykon, Wrschlin u. a. Allgemach hatten die Juden den größten Theil der Iglauer durch Wuchergeschäfte von sich abhängig gemacht und dadurch erregten sie sich allgemeinen Haß. Im Jahre 1411 wurde auf Antrag des Bischofs Conrad von Olmütz und einiger Standesherren es dahin gebracht, daß alle über 30 Jahr alte Schuldverschreibungen, welche in den Händen der Juden sich befanden, für null und nichtig erklärt wurden. Man ging weiter — da man Kindermord und Hostienmarter nicht auf sie bringen konnte — und hob hervor, daß das Seelenheil der Iglauer durch die unter ihnen wohnenden Juden und deren Verkehr mit den böhmischen Ketzern großen Gefahren ausgesetzt sey. Die trugen die Iglauer 1424 bei Herzog Albrecht V. darauf an, die Juden abzuschaffen, wie 1420 Kaiser Sigismund mit den österreichischen Juden verfahren war. Der Herzog gab auch 1426 Befehl zur Vertreibung der Juden aus Iglau, die mit Zurücklassung ihrer unbeweglichen Güter und Schuldforderungen den Ort verlassen mußten. Die Häuser derselben ließ der Herzog unter die christlichen Einwohner vertheilen, die Synagoge schenkte er dem Armenspital. Vor Allem aber versammelte sie in eine Capelle zu Ehren des heiligen Frohnleichnams Christi, der glorreichsten Mutter Gottes, der 10,000 Märtyrer und aller Heiligen, stiftete Altäre und Einkünfte und Papst Martin V. bestätigte das Alles durch eine Bulle.

---

*) Henr. de Rebdorff Annales, z. Jahre 1348. bei Freher. Chronicon Salisburg. z. Jahre 1349. bei Pez Scriptt. rer. Austr. I. 356 ff.

**) Anonymi, Ratisbonn. farrago bei Oefele Scr. r. B. II. 498.

***) Hormayr, Taschenb. 1833. S. 302.

Ein eignes Verfahren schlug Herzog Heinrich von Landshut, den die Zeitgenossen einen gar kargen Fürsten nennen, gegen die Juden ein, die er sonst gar lieb hatte und die sich deshalb haufenweise in seinem Fürstenthume niederließen. Eines frühen Morgens, am 5. October 1458 befahl er die Juden abzuschaffen. Er ließ sie, jung und alt, Mann und Frau gefangen nehmen, die Männer in die Schergenstuben, die Weiber und Kinder in die Schule stecken und bewachen. Dann ließ er ihre Häuser besetzen, Kleider, Baarschaft und Geld nahm der Herzog an sich, Räthe und Hofgesind sprach er ihrer Schulden ledig; die anderen Landsassen aber sollten den Juden nur das Capital, das sie von ihnen hatten, zurückzahlen, von welchem die Zinsen, die sie bereits gezahlt, abgezogen wurden. Dadurch wurden viele fromme Landsassen, Edle und Bürger, die sonst ganz von Haus und Ehren gekommen wären, bei dem Ihrigen erhalten. Die Juden mußten an vier Wochen im Gefängnisse aushalten und zum Schlusse 30,000 Gulden zahlen und sodann das Land verlassen. Daher ließen sich auch viele Juden mit Frauen und Kindern taufen und ward doch keiner dazu genöthigt, wie der Berichterstatter bemerkt. *)

Im Jahre 1453 durchzog der Franziscanermönch Johann Capistranus Deutschland und hielt in Breslau eine Predigt gegen die Juden, worauf eine Verfolgung gegen sie ausbrach, die zunächst ihre Verbrennung, dann die Ausweisung der übrig gebliebenen zur Folge hatte. Doch war dies eine der letzten Judenverfolgungen, wenn auch fortan, bis in die neueste Zeit herab einzelne mehr oder minder harte Angriffe auf ihr Hab und Gut stattfanden, wie z. B. 1818 in Heidelberg.

Es ist überhaupt ganz bemerkenswerth, wie eigenthümlich die Stellung der Juden in Europa sich gestaltet hat. Nachdem Titus ihre Hauptstadt zerstört, verbreiteten sich die Juden noch weit mehr, als dies bis dahin der Fall gewesen, in alle Provinzen des römischen Reiches, besonders nach Spanien, Gallien und Italien. Julian wollte aus Opposition gegen das Christenthum ihren Tempel in Jerusalem wiederherstellen, er starb jedoch darüber, nachdem eine vulkanische Eruption die Anfänge des Baues vernichtet hatte. Kaiser Honorius nahm sich der Juden sehr an, gegen die sich schon damals laute Klagen im Volke erhoben, **) die Geistlichkeit dagegen stellte die Juden als ein verworfenes Volk dar und erhielt den Haß, den der Wucher hervorgerufen, rege. Der Kaiser Arcadius dagegen nahm

*) Hormayr, Taschenb. 1839. S. 470. mit den Worten des Originalberichts.

**) Rutilius in Itenerar. I.

Atque utinam nunquam Judaea subacta fuisset
Pompeii bellis imperioque Titi
latius excisae pestis contagia serpunt
victoresque suos natio victa premit.

die jüdischen Patriarchen in besonderen Schutz, stellte die Synagogenbeamten den christlichen Geistlichen gleich, untersagte den weltlichen Richtern, sich in die Rechtshändel der jüdischen Vorsteher zu mischen und die von den Juden Ausgestoßenen ihnen zur Wiederaufnahme aufzuzwingen, oder die Juden durch gerichtliche Verhandlungen in der strengen Beobachtung der Sabbathfeier zu stören. Der Kaiser gebot ferner, Juden, die in der Hoffnung der Strafmilderung oder wegen anderer weltlicher Absichten zum Christenthume übertreten wollen, in ihre Judengemeinde zurückzuweisen; ja er gestattete, daß die Juden christliche Diener haben dürfen, diesen jedoch die Uebung ihrer Religion gesichert bleibt. Endlich enthebt ein kaiserliches Gesetz die Juden des Kriegsdienstes, bestimmt aber, daß diese Befreiung vom Kriegsdienste keineswegs ihnen zur Schande gereichen solle, sondern daß ihnen die Advocatie und alle höheren Staatsämter zugänglich bleiben sollten. *) Auch kommt zu derselben Zeit ein jüdischer Präfect vor, der jedoch abgesetzt werden mußte, weil er widerrechtlich neue Synagogen baute, in Rechtssachen zwischen Christen und Juden stets zu Gunsten der letzteren entschied und Proselyten machte. Die Juden wurden von den siegenden Germanen wie die übrigen römischen Unterthanen behandelt, wo sie, wie am Rheine und Gallien, vorgefunden wurden. Hier drängten sie sich zu den Staatsämtern und eiferten gegen das Christenthum, daher denn schon unter den Merovingern Zerstörungen ihrer Synagogen in Gallien vorkommen. Bereits unter den Ost- und Westgothen, besonders aber unter den Franken, machten sich die Juden sehr früh verhaßt, sie wurden von allen Ehrenstellen ausgeschlossen, auch ihnen bürgerlicher Erwerb untersagt; sie wendeten sich daher vorzüglich dem Handel zu, den die Germanen für eine des freien Mannes ganz unwürdige Beschäftigung ansahen. Die Kirche trat nun auch auf die Seite der germanischen Ansicht; während die Juden an den Höfen als Geldmäkler eine geschützte Stelle fanden, wurden sie dem Volke immer mehr verhaßt. Dagobert wie Karl der Große hatten Juden an ihrem Hofe; letzterer verbot den Geistlichen, Handel mit ihnen zu treiben. Ludwig der Fromme hielt ebenfalls einen Hofjuden und dieser benutzte seine Stellung zur Förderung seiner Glaubensgenossen, so daß die Geistlichkeit über Schmälerung ihrer Einkünfte durch ungebührliche Vermehrung jüdischer Einwohner klagte. Erzbischof Agoberd von Lyon, der die Juden etwas einzuschränken versuchte, wurde von Ludwig dem Frommen zur Rede gestellt. In seinem Verantwortungsschreiben sagt der Erzbischof, daß die Juden in Gegenwart der Christen den Heiland lästern, und daß er den Unterthanen verboten habe, christliche Sclaven an die Juden zum Vertriebe nach Spanien zu verkaufen, daß die Juden ihre christlichen Diener verleiten, mit ihnen

*) Menzel, deutsche Geschichte. II. 550.

den Sabbath zu feiern, nur Sonntags zu arbeiten und Fleisch am Fasttag zu essen. Der Erzbischof versichert, daß die Juden den Heiland verfluchen, daß sie das Fleisch, was sie für unrein halten, und verdorbenen Wein an die Christen verkaufen; er beklagt, daß sie bei Hofe Zutritt haben, Synagogen bauen, Christen zur Anhörung ihrer Predigten verlocken, die auf den Sonnabend fallenden christlichen Jahrmärkte abhalten. Dazu kam nun, daß die Juden als unmittelbare Unterthanen des Kaisers oder Königs nur diesem, nicht aber dem Staate oder der Kirche Abgaben entrichteten und frei vom Kriegsdienste blieben. Um diesem zu entgehen, gaben sich viele Freie zu Leibeigenen, andere fanden es besser, in den Synagogen sich zu Juden aufnehmen zu lassen.

So finden wir denn schon im 9. Jahrhundert die Juden als den verachtetsten aber reichsten Stand in den europäischen Staaten, und so kam es, daß sie trotz aller Anfeindungen von Seiten des Volkes, der Kirche, des Adels und der Fürsten sich in den Städten frühzeitig festsetzen konnten. In Mainz und Worms hießen sogar ihre Vorsteher Bischöfe und Consuln, sie saßen ferner in Speier, Cöln, Würzburg, Augsburg, Regensburg, München und Dresden. Die erste allgemeine Verfolgung traf sie im Jahre 1096 durch ganz Deutschland und Frankreich, wo man sie ihrer großen Schätze beraubte. Die Fürsten und Bischöfe vermochten ihnen nur schwachen Schutz zu gewähren, ja einige stellten sich sogar an die Spitze der Verfolger oder forderten zur Vertreibung der Juden förmlich auf. Die kirchlichen Gesetze wurden geschärft. In der Mitte des 12. Jahrhunderts begann eine neue Verfolgung, man hing die Gefangenen bei den Beinen auf und einen todten Hund daneben. In den unruhigen Zeiten, welche der Regierung Rudolfs von Habsburg vorangingen, dauerte die Judenverfolgung fort. Rudolf nahm sich derselben an und erklärte sie als seine Schützlinge, er bestrafte die Bauer und Nördlinger, Albrecht die Nürnberger, welche an Judenverfolgungen Theil genommen. Dennoch nahmen die Verfolgungen immer mehr zu und dauerten durch das ganze vierzehnte Jahrhundert fort, zumal seit man in ihnen die Ursache der furchtbaren, 1348 bis 1350 ganz Europa verheerenden Pest gefunden zu haben meinte. Der Haß, den sie sich nicht allein durch den Wucher, sondern namentlich durch ihre ausnahmsweise Stellung und die Gunst der Fürsten erwarben, machte sich in einer allgemeinen Judenverfolgung Luft. Man ertränkte, erstäufte, erwürgte, verbrannte, spießte die Juden, stürzte sie von Höhen herab. Juden, die sich taufen ließen, kamen wenigstens mit dem Leben davon. Am 13. Februar 1349 wurden auf dem Judenkirchhofe zu Straßburg 2000 Juden verbrannt. Der Rath der Stadt hatte sie lange geschützt und sich ihrer Verfolgung widersetzt, das Volk war aber so erbittert, daß es den Rath absetzte, einen neuen erwählte und nun über die Juden Gericht. Die Pfänder und

Schuldscheine, welche bei den Juden gefunden wurden, gab man den Ausstellern zurück, die Baarschaften vertheilte der Rath an die Handwerker, welche ihren Antheil meist an Kirchen und Klöster schenkten. Rath und Bürgerschaft beschlossen, daß in hundert Jahren kein Jude wieder aufgenommen werden solle. Zwanzig Jahre nachher nahm die Stadt Straßburg die Juden wiederum bei sich auf. In Augsburg, Basel, Frankfurt, Heidelberg, Breslau, Oppenheim, der Mark Brandenburg, Gotha, Eisenach, Kreuzburg, Arnstadt, Ilmenau, Nehra, Frankenhausen, Sondershausen, Erfurt und andern Orten wurden die Juden ermordet. Der Tod des mächtigen Beschützers der Juden, Kaisers Ludwig des Baiern im Jahre 1347 war ohnstreitig eine der Ursachen, welche den Ausbruch der Judenverfolgung beschleunigte. Ludwig hatte gewissenhaft seine treuen Kammerknechte in Schutz genommen und sie selbst mächtigen Reichsfürsten gegenüber gehalten. Graf Ulrich von Würtemberg hatte den Juden von Schlettstadt und Colmar seine landesherrlichen Regalien gegen bedeutende Summen verpfändet. Er war nicht im Stande, die Zinsen zu erschwingen. Daher ersuchte schon 1345 der Sohn desselben den Kaiser, ihn von der Bezahlung dieser drückenden Schuld zu entheben. Der Kaiser ging darauf ein und befahl den Juden, die Schuldbriefe an den Grafen unbezahlt aber ungesäumt zurückzugeben. Diese aber verbanden sich mit den Landvoigten und Reichsstädten des Elsaß, warben Leute und machten einen Einfall in das Gebiet des Grafen, belegten dessen Güter und Einkünfte, mißhandelten und plünderten die Unterthanen und drohten, so lange im Lande zu bleiben, bis die Schuld bezahlt sein würde. Die Würtemberger wendeten sich an den Kaiser, dieser erließ auch einen neuen Befehl an die Juden und enthot die Grafen von Oettingen den Würtembergern zu Hülfe. Allein der Kaiser starb und nun schlossen sich die bedrängten Grafen den Verfolgern der Juden an. *)

Seitdem blieb bis in die Zeiten der Reformation die Stellung der Juden eine höchst unsichere, die Klagen über ihren Wucher dauerten fort, die Anschuldigungen, daß sie Christenblut vergießen und Hostien martern, wiederholten sich und riefen immer neue Gewaltthaten gegen sie hervor. Luther selbst sprach sich sehr ungünstig über die Juden aus, wie wir aus seinen Tischreden ersehen. 1543 gab er eine eigne Schrift heraus, von den Juden und ihren Lügen. Er rügte ihren Wucher, die Benutzung fremder Noth zu Erpressung größtmöglicher Zinsen und Vortheile, ihre hartherzige Unterdrückung der Wehrlosen, ihre Ueberlistung der Einfältigen und sagte: wisse du lieber Christ, daß du nächst dem Teufel keinen bitteren, heftigern Feind habest, denn einen rechten Juden, der mit Ernst ein Jude sein will. Ich will meinen treuen Rath geben, daß man ihre Synagogen

*) Spiker, Lage der Juden. S. 45 ff.

mit Feuer anstecke und, was nicht verbrennen will, mit Erde überhäufe und beschütte, daß kein Mensch einen Stein oder Schlacken davon sehe ewiglich.

Indessen fanden die Juden auch Vertheidiger und schon seit 1434 bemühte man sich, sie zum Christenthume zu führen, indem angeordnet wurde, daß für sie Predigten gehalten wurden, zu deren Besuch sie von der Obrigkeit genöthigt werden sollten. Auch Luther fand derartige Maßregeln für zweckmäßig. Die Juden wurden aber dadurch nur um so hartnäckiger und bei den Christen steigerte sich seitdem die Erbitterung immer mehr, zumal da man nun auch tiefer in ihren Cultus einzudringen suchte und sorgfältig darin nach Schmähungen der christlichen Lehre forschte. Man fand in dem Gebete Olenn eine Stelle, die man auf die Christen bezog: „Wir sind verbunden den Herrn aller Dinge zu loben, den zu erheben, der die Welt geschaffen hat, daß er uns nicht wie die Völker der Erde gemacht, uns nicht wie die Geschlechter der Erden gestellt, unseren Antheil nicht gleich den ihrigen, noch unser Loos mit ihrem Haufen übereinstimmend gemacht hat. Denn sie erniedrigen sich gegen unwürdige und eitle Dinge, richten ihre Gebete an Götter, die nicht helfen können, aber wir verehren den König aller Könige, der heilig und gesegnet ist, der die Himmel ausstreckte und die Erde bildete. Der Sitz seiner Glorie ist oben im Himmel. Er ist unser Gott, es giebt keinen anderen, er ist wahrlich unser König und außer ihm giebt es keinen, wie in dem Gesetze geschrieben ist und wisse heute und kehre zurück in Dein Herz, denn der ist Gott im Himmel von oben und auf der Erde von unten, es ist kein anderer.“ *)

Die Obrigkeiten ließen daher die Gebetbücher der Juden verbrennen und verlangten, daß sie sich durch einen gräßlichen Eid verpflichteten, jenes Gebetes sich zu enthalten. König Friedrich I. von Preußen gab im Jahre 1703 ein eignes Edict darüber.

Gegen den Wucher der Juden erschien schon 1531 eine Schrift, worin nachgewiesen wurde, daß bei den Juden ein Gulden im Laufe von 22 Jahren eine Summe von 5671 Gulden 16 Schilling und 3½ Pfennige erzeuge, und daß in einem Jahre ihnen der Thaler 8 Schilling 8 Pfennige einbringe. Die Polizeiordnungen untersagten den Juden den Wucher und empfahlen ihnen Handarbeit und Handthierungen. Die Polizeiordnung von Frankfurt vom Jahre 1577 bestimmt, daß sie nur 5 von 100 nehmen sollen, was öfter wiederholt wurde. 1573 gab der Kaiser dem Rathe von Nürnberg das Recht, alle Contracte zwischen Juden und Christen, die nicht von der Obrigkeit unterschrieben und bestätigt sind, für null und nichtig zu erklären, denn, heißt es, die Juden veranlassen bei den Nachbarn plötzliche Theuerung, leihen den Einwohnern der Stadt auf Bestand und

*) Spiker, a. a. O. S. 74. und Beilagen. S. 8.

Lehngüter, besonders aber auf ihre fahrende und bewegliche Habe, Waare, Silbergeschirr, Kleinodien und Kleider gegen unziemliche Bedingungen, bringen die durch Landsdiebe und deren Helfer gestohlene Waaren und Güter an sich und verweigern deren Auslieferung. Kaiser Ferdinand I. gab den 28. März 1561 der Stadt Ulm und Maximilian II. den 15. Mai 1566 dem Pfalzgrafen Herzog Albrecht von Baiern und der Reichsritterschaft von Schwaben ähnliche Privilegien, die von den Nachfolgern bestätigt und dahin erweitert wurden, daß der Jude, der mehr als 5 Procent nimmt, ein Viertel der Schuldforderung einbüßt, für ehrlos erklärt wird und noch mit einer außerordentlichen Strafe belegt werden kann. Indessen war dem Landesherren gestattet, den Unterthanen eigenmächtig zu erlauben, mehr als 5 Procent zu geben und Johann Georg von Brandenburg konnte daher im Jahre 1573 6 Procent gestatten, was auch in Böhmen, Holstein, Braunschweig, Lüneburg, Bremen u. a. Orten nachgesehen wurde. *)

Eine wesentliche Ursache der fortdauernden Klagen über die Juden war wohl die ungleichmäßige, ewig wechselnde Behandlung derselben. Bald wurden sie angefeindet, bald wieder in Schutz genommen. Herzog Erich von Braunschweig erließ im Jahre 1550 ein Edict, das die Juden wegen ihrer Gotteslästerung, Abtrünnigkeit, Proselytenmacherei, Wucherei und heimlichen Ränke aus dem Lande weist. Man solle, heißt es darin, sie im Fürstenthume weder in Städten, Gerichten, Flecken, Märkten oder Dörfern nicht dulden, leiden, hausen, hegen, essen, noch einige andere Vorschub, Paß oder Unterschleif gönnen, vielweniger mit ihnen einige Handthierung, Kauf und Handlung haben, sondern wo man einen oder mehr Juden, ihr Weib und Kind, Verwandte und Untersetzte, auch ihre Güter finde, anhalten und verwahrlich verstricken. Andere Fürsten gestatteten dagegen den Juden, wöchentlich vom Thaler drei Heller zu nehmen. Allein nur wenigen deutschen Staaten, unter diesen aber dem Kurfürstenthume Sachsen, gelang es, sich die Juden ganz vom Leibe zu halten. In Böhmen, Schlesien, Brandenburg, Franken, besonders aber in Schwaben und am Rheine, setzten sie sich fest und trieben den ärgsten Wucher. Der Haß, den sie sich erregten, brach allerdings nicht mehr in offene Gewaltthaten aus, allein man warf auf Universitäten die Frage auf, ob es Unrecht sey, einen Juden todtzuschlagen und die Sage vom ewigen Juden bildete sich immer mehr aus. In Deutschland erhielten sie nirgend Bürgerrecht, durften kein bürgerliches Gewerbe treiben, galten als Leute vilioris et infimae conditionis, durften keinen academischen Grad erwerben, obschon sie die Medicin üben durften, ihre Religion ward nur stillschweigend geduldet und sie standen mit den Ehrlosen, Geächteten und Leibeignen auf

*) Spiker, a. a. O. S. Beilagen S. 50.

einer Stufe. Allein — trotzdem gab es jüdische Bürger in Mainz, Frankfurt und Schweinsberg und den Befehl der Judenvertreibung, den Herzog Erich 1550 ergehen ließ und den dessen Nachfolger Herzog Heinrich d. j. 1557 bestätigte, hob dessen Nachfolger Herzog Julius im Jahre 1558 schon wieder auf, indem er alle Juden, die sich bei ihm angeben und einzeichnen ließen, in seinen besonderen Vorspruch, Schutz und Schirm nahm, ein sicher christlich frei und unbefahrt Geleit ihnen zuverhieß und den früher ergangenen Bann aufhob. Aber schon 1591 verhängte Herzog Julius Heinrich aufs Neue den Bann und befahl, daß die Juden in seinen Landen nicht geduldet werden sollten, sondern daß ihr Leib, Hab und Gut aus seinem Schutz gethan und einem Jeden erlaubt sey, die Juden anzugreifen und zu beleidigen. Im Jahre 1555 wurden sie von dem Kurfürsten auf ewige Zeiten aus der Pfalz vertrieben und harte Strafe allen denen angedroht, die mit ihnen in Handel und Verkehr treten würden, weil sie nicht blos Privatpersonen, sondern ganze Gemeinden durch List und Wucher um Hab und Gut gebracht, auch Landesverrath geübt. In Coburg, Würtemberg, Baiern, Schlesien und vielen Reichsstädten, ebenso aus Oestreich wurden sie im 16. Jahrh. ausgewiesen. Erst nach dem 30jährigen Kriege trat eine mildere Gesinnung gegen die Juden in Deutschland ein. Die Kaiser Leopold I., Joseph I. und Karl VI. erließen Decrete zum Schutze der Juden, untersagten jede Mißhandlung derselben und entbürdeten sie des Vorwurfes wegen Gebrauch des Christenblutes, Entweihung der Hostien und anderer ungegründeter Beschuldigungen. Dennoch wurden sie im Jahre 1744 aus Böhmen vertrieben, doch schon im Jahre 1745 wieder von der Regierung zurückberufen. Seit dem Anfange des 18. Jahrh. nahm sich auch die Gesetzgebung der einzelnen deutschen Staaten der Juden an: Brandenburg, Kursachsen, Mecklenburg, Hessen, Braunschweig, Schleswig, Holstein, Oestreich und mehrere Reichsstädte machten Verordnungen bekannt,*) ihr Verhältniß wurde geordnet, ihre Abgaben, ebenso die Orte, wo sie sich ungestört aufhalten konnten, bestimmt. Auf der einen Seite ist diese günstige Wendung in dem Zustande der Juden in Deutschland Folge der besseren Behandlung derselben in anderen Staaten Europas, auf der anderen der steigenden Bildung und Milderung aller Ansichten, namentlich der religiösen. Die Hauptursache ist aber doch wohl in den Juden selbst zu suchen, die von der Schroffheit ihrer religiösen Ideen allgemach abweichend, die allgemeine Bildung sich anzueignen suchten und in Wolf, Moses Mendelsohn u. a. Glaubensgenossen Repräsentanten in Literatur und Gesittung aufstellten. Demnächst aber hielten sich die Juden auf der anderen Seite mehr zusammen, unterstützten sich gegenseitig, und der Handel nach America und Indien, an

*) Spiker, a. a. O. S. 101 ff.

dem sich namentlich portugiesische und holländische Juden betheiligten, brachte ihnen großartigen Gewinn und großartige Mittel zur Durchführung ihrer Zwecke, zu Verbesserung ihrer Lage. Sie erhielten sich an den Höfen als Geldnegocianten und unterstützten namentlich Friedrich II. von Preußen, der im Jahre 1756 den Juden Ephraim und Itzig einen Theil der Münze überließ. Maria Thereſia war eine Zeit lang die heftige Gegnerin der Juden, weil ſie dieſelben als Förderer ihrer Feinde erkannt hatte. Doch ſetzten die Juden ein für ſie günſtiges Decret (5. Auguſt 1748) durch, nachdem ſie eine jährliche Contributionsſumme freiwillig angeboten. Allein die Lage der Juden wurde erſt von Joſeph II.*) weſentlich gebeſſert; der Kaiſer geſtattete ihnen Ackerbau und Gewerbe, Anlegung von Manufacturen und Fabriken, verpflichtete ſie, Haupt- und Normalſchulen aus ihren Mitteln zu begründen. Leopold II. handelte in demſelben Sinne fort, der Beſuch der Univerſitäten, die Erwerbung der mediciniſchen und juriſtiſchen Doctorwürden und die Praxis wurden ihnen geſtattet. Kaiſer Franz II. aber erließ im Jahre 1797 das böhmiſche Judenpatent, daß die bisher Unterdrückten den chriſtlichen Unterthanen ziemlich gleichſtellte. Es erhoben ſich ſeitdem immer mehr Stimmen für die Juden und die Verbeſſerung ihrer Lage, beſonders im nördlichen Deutſchland.**) Die Beſtrebungen der Juden hatten einen glücklichen Erfolg, weil ſich der beſſere Theil an den Beſtrebungen der Zeit betheiligte. Im preußiſchen Staate war dies namentlich der Fall mit der Familie von Moſes Mendelſohn und Friedländer, die durch redliches Anſchließen an die Intereſſen des Staates ſich eine ehrenhafte Stellung erwarben. Friedrich Wilhelm III. erließ am 11. März 1812 ein Edict, wodurch die Juden der preußiſchen Monarchie für Inländer und preußiſche Staatsbürger erklärt wurden, unter der Bedingung, daß ſie feſte beſtimmte Familiennamen führen, ſich in ihren Handelsbüchern und Verträgen deutſcher oder lateiniſcher Schriftzüge bedienen. Unter dieſer Bedingung wurden den Juden gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten wie den Chriſten zugeſtanden. Sie durften daher academiſche Lehr-, Schul- und Gemeindeämter verwalten, Grundſtücke erwerben, alle Gewerbe treiben, wurden zu gleichen Laſten wie die Chriſten, mit Ausnahme der Stolgebühren, verpflichtet, der Militärconſcription unterworfen; ihre Ehegeſetze wurden anerkannt, doch wurde die beſondere Gerichtsbarkeit der Juden aufgehoben.***)

So freudig nun auch der beſſere Theil der Juden dieſes Edict begrüßte, ſo lebhaft ſich dieſen an den Angelegenheiten ſeines Vater-

*) Schirnding, die Juden in Oeſtreich, Preußen und Sachſen. Lpzg. 1842. S. 4.

**) Apologie für die unterdrückte Judenſchaft in Deutſchland an den Congreß in Raſtadt gerichtet. o. O. 1798. 8.

***) Schirnding, a. a. O. S. 62.

landes betheiligte, so sehr widerstrebte ein anderer Theil und hielt sich an den altjüdischen Gesetzen fest, um eine ausnahmsweise Stellung im Staate zu behaupten, und so lieb diesem die Erlangung neuer Rechte war, so wenig wollte er sich zur Uebernahme von Pflichten bequemen, die angeblich mit den Satzungen seiner Religion nicht zu vereinbaren waren. Der bessere Theil der Nation fuhr fort, im Staate, in der Literatur, der Gesellschaft und der Kunst eine würdige Stellung zu erstreben; er fand Anerkennung und Unterstützung. Ein anderer Theil pflegte den Erwerb und durch ebenso kühne als glückliche Speculationen gelangte dieser in den Besitz des baaren Geldes der europäischen Staaten. Als Stern erster Größe glänzt in dieser Beziehung Mayer Anselm Rothschild, geb. 1743 in Frankfurt a. M., der durch Pünctlichkeit und strenge Rechtlichkeit Vorsicht und Umsicht den Grund zu dem großartigen Vermögen legte, das seine Söhne nach seinem im Jahre 1812 erfolgten Tode gemeinschaftlich verwalteten und auf die Summe von hundert Millionen Gulden steigerten, wodurch sie einen Einfluß auf den Gang der europäischen Angelegenheiten erlangten und den Grund zu der Stellung legten, welche gegenwärtig ihre Nation als Beherrscherin des europäischen Völkerverkehres einnimmt, trotzdem daß ihre vollständige Einordnung in die europäischen Staatsorganismen noch nicht beendigt ist. *)

Die Zigeuner

erscheinen seit dem 15. Jahrh. als ein ganz fremdartiger Stamm unter den asiatischen und europäischen Völkern. Die Zigeuner sind jedenfalls Mitglieder der activen Rasse, wie ihre Körperbildung und geistige Befähigung zeigt, allein von einem Triebe nach unabhängiger Stellung beseelt, der ihre Ansiedelung zur Zeit noch nicht möglich gemacht hat. Die Zigeuner sind mittelgroß, schlank, gewandt, gesund, mit trefflichen weißen Zähnen und schwarzem vollem Haare ausgestattet. Ihre Hautfarbe gleicht der der Hindu. Sie finden sich in allen westeuropäischen Ländern, in Illyrien wie in Spanien, in Ungarn wie in den britischen Inseln, in Italien, Frankreich, Scan-

*) M. s. Depping, les Juifs dans le moyen age, essay historique. Par. 1834. 8. K. Streckfuß, über das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten. Halle. 1833. 8. Dazu Gegenbemerkungen v. H. Chr. Freiherren von Ulmenstein. Dr. 1833. 8. Jacoby, Hamb. 1833. 8. Jost, Berl. 1833. 8. Marcard, über die Möglichkeit der Judenemancipation. Lpz. 1843. 8. Ch. Rieffer, Stellung der Bekenner des mosaischen Glaubens in Deutschland. Altona. 1831. 8. Falk's neues staatswirthschaftl. Archiv. I. 702. 750. Grenzboten, 1850. Nr. 44. D. Blossier Tovey Anglia Judaica or history and antiquities of the Jews in England. Oxford. 1738. Charles Egan the status of the Jews in England from the time of the Normans. Hastings 1849. Blätter für literarische Unterhaltung, Nov. 1850. Nr. 286.

dinavien und obwohl in neuerer Zeit seltner auch in Deutschland. Sie leben in Gesellschaften von 20—300 Personen zusammen, die in höchst lockeren Familienbanden unter einem König genannten Hauptmanne mit absoluter Gewalt zusammenleben. Ihre Nahrungsmittel sind nicht sowohl Brot, als Zwiebeln, Erdfrüchte, Obst und das Fleisch solcher Thiere, welches die übrige Bevölkerung von Europa verschmäht, Ratten, Katzen, Hunde, gefallenes Vieh und gestohlenes Wild.*) Tabak rauchen Männer, Weiber und Kinder beiderlei Geschlechts stets. Ihre Kleidung ist dürftig, schmutzig und bunt, mit Flitterstaat behangen. Ihre Wohnung ist der Wald oder eine Erdhütte. Wer ein Zelt hat, gilt für reich. Am liebsten schlagen die Zigeuner in der Nähe der Dörfer, wo es etwas zu stehlen giebt, und an Weidenbäumen ihr Zelt auf. Im Winter suchen sie Höhlen oder Stollen, graben auch seitwärts Löcher in Hügel, die sie dann mit Bretern ausschlagen. Die Thür ist stets gegen Mittag gerichtet und dient zugleich für den Abzug des Rauches. Das ganze Hausgeräth besteht in einem eisernen Kessel, einem Teller, Wasserkrug, einem Messer und dem silbernen Gefäße Tachtac, was auch in der größten Noth nicht veräußert und deßhalb immer unter die Feuerstätte vergraben wird. In Spanien mußten die Zigeuner dieses Gefäß an die Obrigkeit abgeben, wenn sie wo lagern wollten und dadurch ihre Ehrlichkeit verbürgen.**) Zur Wirthschaft der russischen Zigeuner gehört Pferd und Wagen.

Die Zigeuner sind die ärgsten Feinde der Arbeit. Sie taugen nicht einmal zu Hirten, viel weniger zum Landbau. Die Pferde behandeln sie unbarmherzig. Die Frauen spinnen, stricken oder nähen nie. Am liebsten liegen sie plaudernd am Feuer oder überlassen sich der Leidenschaft. Die Männer arbeiten indessen zuweilen als Schmiede und sie fertigen dann Pflugschaaren, Nägel, Messer und Maultrommeln aus Eisen, Petschafte aus Messing, Ringe aus Zinn, Spielzeug aus Blech, auch treiben sie Topfstrickerei. Das alte Eisen stehlen sie zusammen, Kohlen brennen sie selbst, besonders aus Haidekraut. Ihr Handwerkszeug besteht in Hammer, Zange und Schraubstock, einem Steine, der als Ambos dient und dem Blasebalge, den Frau oder Kind bewegt. Dabei arbeitet der Zigeuner mit gekreuzten Beinen sitzend rasch und geschickt, hält aber selten lange dabei aus. Nächstdem treiben die Zigeuner zuweilen Holzarbeit und fertigen Mulden, Tröge, Teller u. a. Hausrath, arbeiten auch

*) Man hat ihnen sogar Menschenfresserei zugeschrieben, s. Grellmann, Gesch. der Zigeuner.

**) C. v. Heister, ethnogr. und geschichtliche Notizen über die Zigeuner. Königsb. 1842. 8. S. 26. Dazu Jac. Thomasii, curioser Tractat v. Zigeunern. Dr. u. Lpz. 1702. 12. Letzner, Geschichte der Zigeuner. Weim. 1835. Grenzboten, die Zigeuner in Polen. 1850. N. 43. Mone, Anzeiger 1836. S. 395.

als Zimmerleute, Korb- und Siebmacher, Seiler. Sehr gewandt sind sie im Pferdehandel und Pferdediebstahl. Sie verstehn es, alten Pferden ein jugendliches Ansehn zu geben und sind berühmt als Roßtäuscher. Als Goldwäscher traten sie in Ungarn auf und wurden dadurch zum Theil zur Seßhaftigkeit gebracht. In den Karpathen fangen sie junge Bären, blenden die Augen derselben und ziehn sodann als Bären- und Affenführer umher. In Spanien und Siebenbürgen fand man Zigeuner als Gastwirthe.

Ueberall, besonders aber in Spanien und Rußland, erscheinen die Zigeuner als Musiker, Sänger und Tänzer. Sie tragen Lieder in ihrer eigenen und der Landessprache vor. Ihre Tänze sind lieblich und lebhaft. Die Tänzer, Kalusthen, sind mit Bändern und Schellen behangen und tanzen in Siebenbürgen auch zur Verherrlichung christlicher Kirchenfeste.

Die Mädchen und jungen Frauen haben überall den schlechtesten Ruf, die Mutter unterrichtet die Tochter in allen Künsten der Coquetterie und in Moskau wird mancher vornehme junge Russe von ihnen in jeder Art zu Grunde gerichtet; doch ist es dort vorgekommen, daß Fürsten Zigeunermädchen zu ihrer Gemahlin erhoben haben.*)

Die älteren Frauen sind geschickte Wahrsagerinnen aus der Hand und zwar mit Ceremonien, die an die Schamanenwerke der Sibirier und Esthnis erinnern. Nächstdem verkaufen sie Mittel, um Liebe und Abneigung zu erwecken, heilen die Folgen des bösen Blicks, verkaufen in Spanien Amulette aus Hirschhornspitzen, die auf weiße Stutenhaare gereihet sind, in Lithauen gepulverten Calmus als Universalmittel für Menschen und Vieh, heben Unfruchtbarkeit der Frauen.

Die Männer sind zuverlässige Boten und 1813 besorgten sie die Correspondenz der Patrioten im Königreiche Westfalen mit großer Gewissenhaftigkeit. Sie treten ferner als Besprecher des Feuers, als Thierärzte und als Blutstiller auf. Betteln und Stehlen ist besonders Geschäft der Weiber und Kinder; die Weiber ziehn mit Kindern beladen in die Dörfer, betteln Brot, Speck und Kleidungsstücke mit standhafter Unverschämtheit. Treffen sie dann Frauen allein im Hause, so bedrohen oder erschrecken sie diese und räumen dann das Haus aus. Altes Eisen, Lebensmittel, Kleider, Hühner und Gänse werden auf die listigste und schlauste Art gestohlen, indem sie die Aufmerksamkeit der Eigenthümer oft in einer Weise erregen, die unfehlbar wirkt.**) Kinderraub ist ihnen, trotz der eignen stets sehr zahlreichen Nachkommenschaft mehrfach nachgewiesen worden.

Merkwürdig ist, daß die Zigeuner wohl eine eigenthümliche Sprache, aber gar keine Religion haben, obschon sie sich äußerlich

*) Hoffstät a. a. O. S. 85.
**) Heister S. 45.

stets zur Landesreligion bekennen. In Deutschland halten sie sich stets zur katholischen Kirche. Sie fürchten den Tod außerordentlich und glauben an keine Fortdauer nach demselben. Sie sagen: „was wir jetzt haben ist doch wenigstens etwas, wenn wir aber gestorben sind ist nichts mehr. Warum sollten wir noch einmal leben, wir sind hier schon elend und lasterhaft genug." Alle Versuche, sie zu religiösen Betrachtungen zu führen, sind gescheitert. Der Missionär Barrow übersetzte einer Gesellschaft Zigeuner die Geschichten vom Lazarus und dem verlornen Sohne. Sie hörten wohl zu, endlich aber sagte eine Zigeunerin: „Bruder, die Geschichten, die Du uns aufbindest, mögen Dir wohl selbst aufgebunden seyn."

Im Allgemeinen sind die Zigeuner geschwätzig, leichtsinnig, unbeständig, furchtsam, rachsüchtig, der Gewalt gegenüber sclavisch, anmaßend, unverschämt und ohne jede Spur von Ehrgefühl, dabei überaus sinnlich und grausam.

So waren sie von jeher. Die ersten Zigeuner erscheinen 1417 in der Moldau und sie zogen von da, viele tausend Köpfe stark, in einem Jahre bis an die Nordsee, sie erscheinen 1418 in Hessen, in Zürich, 1422 in Bern und Bologna, 1427 am 17. August hielt ein Zigeunergraf mit 10 Männern zu Pferde seinen Einzug in Paris, in seinem Gefolge waren 80 Weiber und Kinder, bald darauf waren sie auch in Spanien, 1512 kamen sie nach England und 1533 nach Schottland. Ueberall erklärten sie, daß sie aus Aegypten kämen und daß sie auf einer vier oder sieben Jahre währenden Bußfahrt begriffen seyen, um Sünden ihrer Vorfahren abzubüßen. In Bologna sagten sie aus, daß sie den heiligen Vater besuchen wollten und in Paris rühmten sie die freundliche Aufnahme, die er ihnen gewährt habe. Sie verbreiteten den Glauben, es bringe Unheil, wenn man ihnen Almosen verweigere oder ihnen Leid zufüge. Zu Anfang ihres Auftretens erregten sie viele Theilnahme und Kaiser Sigismund gab ihnen am 18. April 1423 als König von Ungarn einen Freibrief, sie sollen auch deren vom Papste und weltlichen Fürsten vorgezeigt haben; doch erkannte man bald in den frommen Pilgern arbeitsscheue Umhertreiber und Gauner. Friedrich der Streitbare verwies sie 1418 aus Sachsen, 1422 schaffte sie der Canton Basel wegen verübter Räubereien aus dem Lande und warnte das Volk vor ihnen. Sie waren freilich 14,000 Seelen stark aufgetreten. Sie entwichen und verbreiteten sich bei der damals herrschenden Unordnung, den steten Fehden, den Hussitenunruhen überall hin. Besonders gediehen sie in den spanischen Gebürgen und sie hielten sich, als 1492 Ferdinand der Katholische alle Nichtchristen, Juden und Mauren aus seinem Staate austrieb. 1499 befahl man, daß sie sich in den Städten niederlassen sollten, hob die Verordnung aber wieder auf, weil sie dem Eigenthum gefährlich wurden. Vergebens bemühten sich Karl I. und Philipp II., ihre Vertreibung zu bewerkstelligen, sie hausen noch

heute in Spanien. In Frankreich wurde bald nach ihrer Ankunft 1427 die Geistlichkeit ihnen feindlich gesinnt und die weltliche Macht schloß sich dieser an. Franz I. befahl die Vertreibung und 1561 wurde auf dem Reichstage von Orleans ihre Vertilgung mit Feuer und Schwert beschlossen. Auch 1612, 1635 und 1680 erfolgten Versuche zur Beseitigung der Zigeuner. Jetzt finden sie sich nur noch im Süden von Frankreich, wo sie als Maulthierhändler, Bettler, Seiltänzer und die Mädchen als Buhlerinnen auftreten.

In England wurden die Zigeuner bald nach ihrem Eintritt, 1531 von Heinrich VIII. als rechtlos erklärt; Elisabeth erklärte jeden Zigeuner, der sich im Lande aufhalte, für vogelfrei, dennoch hielten sie sich und vermehrten sich bis auf den heutigen Tag. Als 1771 einige Zigeuner drohten, die Stadt Northampton anzuzünden, wenn der Rath ihre gefangenen Kameraden nicht freigebe, kamen einige an den Galgen. Noch in neuester Zeit hat man in England Zigeunerkönige gesehen, die ganz stattlich einhertraten. In Schottland fanden sie mildere Gesinnung, da sie oftmals bei den Privatstreitigkeiten der Edelleute als Partei auftraten und benutzt wurden, um dem Gegner Schaden zuzufügen. In neuerer Zeit machen die Weiber Handschuhe und Strümpfe, die Männer kitten Porzellan, drängen sich als Hundeärzte auf. Sie hatten das Land in Districte getheilt und hielten darauf, daß in den Hauptorten nicht gestohlen werden durfte. Obschon 1579 die Landesverweisung über alle Zigeuner verhängt und bestimmt wurde, daß jeder Zigeuner, den man erwische, das erste Mal mit dem Ohre an einen Baum genagelt, das zweite Mal aber gehängt werden solle, erhielten sie sich doch.

In den Niederlanden betrieb man die Entfernung der Zigeuner sehr eifrig, obschon man dort nie ohne Urtheil und Recht wider sie verfuhr. Sie wurden hier nie recht heimisch. In Italien gediehen die Zigeuner am besten im Kirchenstaate. 1572 wurden sie aus Mailand, Venedig und Parma vertrieben, Neapel suchte sich ihrer ebenfalls zu entledigen. 1510 wurden sie bei Strafe des Galgens aus der Schweiz ausgewiesen, 1559 aus Dänemark, im 17. und 18. Jahrhundert aus Schweden. In Deutschland wurden sie vom Reichstage schon 1496 beachtet und den Fürsten untersagt, ihnen Schutz zu gewähren, in Sachsen und Böhmen machte man wenig Umstände mit ihnen, desto besser gediehen sie in Schwaben und an den polnischen Grenzen. Friedrich I. von Preußen erließ 1709 und 1710 den Befehl, daß die Sturmglocken angezogen werden sollten, wenn sich irgendwo Zigeuner zeigten. An den Gränzen wurden Galgen aufgerichtet, an denen man las: „Strafe des Diebs- und Zigeuner-Gesindels, Manns- und Weibspersonen.“ Auch wurde befohlen, jeden über 16 Jahre alten Zigeuner, den man finde, zu hängen, doch nicht ohne königliche Bestätigung, die jüngern sollten mit Zuchthaus bestraft werden. Auch Friedrich II. erneuerte die Verordnungen gegen die Zigeuner.

In Spanien, Oestreich und England machte man viele vergebliche Versuche, die Zigeuner seßhaft und zu nützlichen Bürgern zu machen. Joseph II. ließ die Zigeuner auffordern, ihre Kinder in die Schulen zu schicken, und gewaltsam einschreiten. Die Mütter, denen man die Kinder wegnahm, geberdeten sich wie wahnsinnig und zerrissen sich die Kleider und die Jungen mußte man an Stricken um den Leib in die Schulen schleppen. Es half aber Alles nichts. Nicht bessere Erfolge erzielte man in Preußen. In der Colonie Friedrichslohra, in welcher Friedrich II. allerlei Gesindel zu seßhaftem Leben zu ziehen beabsichtigte, lebt noch jetzt eine zahlreiche Zigeunerbande, die das Land zwischen dem Harz und Thüringerwald mit ihren verschiednen Künsten ausbeutet. Ebenso wenig vermochte die Barmer Missionsgesellschaft über die Zigeuner *) und man überzeugte sich von ihrer Unverbesserlichkeit.

Die Zigeuner sind indessen durchaus nicht eine isolirt stehende Erscheinung in den europäischen Staaten, namentlich in dem Herzen von Europa, in Deutschland. In Zeiten, wo der Ackerbau die Grundlage der staatlichen Existenz bildet oder bei den Hirtenvölkern, auch da, wo die Bevölkerung der Städte noch mäßig und ein Jeder hier seinen Lebensunterhalt ohne große Anstrengung findet, werden nur wenige Individuen sich von der Gesellschaft lossagen und ihr feindselig gegenübertreten. So lange die Städte noch in ihrem ersten Aufblühen waren, zogen sich viele Landleute, Bauern wie Edelleute, dorthin und nahmen an dem Erwerb derselben lebhaften Antheil. Die auf dem Lande zurückbleibenden Edelleute verarmten nach und nach und es begann nun allgemach ihr Angriff auf die fahrende Habe der Städter, der von beiden Seiten Bündnisse ins Leben rief, welche dem Lande tiefe Wunden schlugen. Die Fehden der Edelleute mit den Städten hatten eine allgemeine Unsicherheit des Besitzes auf dem platten Lande zur Folge, der immer mehr sich durch die Kriege steigerte, welche aus den böhmischen Religionsunruhen, besonders seit dem Feuertode von Huß, hervorgingen. Nicht ohne großen Einfluß war das Beispiel, das die Zigeuner gaben. Verarmte Bürger, Bauern, entlaufene Leibeigene bildeten einen Stand, der bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine außerordentliche Plage der kleineren Städte und der Dörfer war. Es sind dies

die Bettler und Gauner,

die ohne Heimath, ohne Familienbande, ohne Besitz von einem Orte zum anderen zogen und theils durch Einbruch und Gewaltthaten, theils durch Betteln sich ernährten, wobei sie das Mitleid ihrer Mit-

*) Heister a. a. O. S. 114 und S. 144 die Z. in Ostpreußen, wo interessante Notizen über ihre stete Opposition gegen geordnete Zustände. In Freiberg herrscht nach mündlicher Mittheilung noch jetzt der Glaube,

menschen durch allerlei Künste zu erregen suchten. Gefährlicher waren allerdings diejenigen Banden, welche nach den französisch-englischen Kriegen, wie die Armagnaken, oder nach den italienischen, wie die Landsknechte, erpressend umherzogen. Allein jene meist einzeln umherziehenden, Krankheit, Elend, Armuth und Frömmigkeit zur Schau tragenden Bettler, Gauner, Strolche genannten fahrenden Leute beiderlei Geschlechts waren bei weitem schwerer zu bewältigen als jene mit offner Gewalt auftretende reisige Haufen.

Eine genaue Schilderung dieser Leute zu Ende des 15. Jahrh. findet sich in Johann Knebels Chronik.*) Damals, sagt dieser, gingen viel Buben im Lande um und bettelten. Sie hatten als Sprache unter sich ein Rothwälsch. Einige nannten sich selbst Gratener. Wenn man in den Kirchen den Segen spendete, so nahmen sie Seife in den Mund und stachen sich mit einem Halme in die Nasenlöcher, bis sie bluteten und schäumten, warfen sich auch zu Boden wie Kranke. Andere trugen die Arme in der Binde oder ein blutiges Tuch um die Stirne, wälzen sich auch im Schmutz, als hätten sie krank am Boden gelegen. Andere bestrichen das Gesicht mit Salbe, um sich das Ansehn zu geben, als wären sie verbrannt. Swyger nannten sich die, welche Arme und Beine mit Pferdemist bestrichen und sich ebenfalls für Kranke ausgaben. Balkenträger aber bestrichen die Handgelenke mit Salbe, als hätten sie Armschellen getragen, sie hängen wohl auch den Arm in eine Schlinge. Brasseler dagegen verfuhren ähnlich mit ihren Fußgelenken. Die Sunnenweyger waren starke Knechte, die mit langen Messern im Lande umherstrichen, vorgebend, sie hätten in der Nothwehr wider ihren Willen Einen getödtet, müßten zu einer bestimmten Zeit eine Summe deßhalb zahlen, sonst werde man ihnen das Haupt abschlagen. Bei sich hatten sie einen mit Ketten und Ringen gefesselten Knecht, der sich als ihr Bürge für die Summe ausgab und versicherte, daß er, wenn das Geld nicht geschafft werde, ebenfalls um sein Leben kommen werde. Sunnenweygerin war ein Weibsbild, die im Lande umherstreifte und den Leuten erzählte, sie sey in dem offenen Leben gewesen, wolle sich aber um St. Marie Magdalena willen bekehren und bessern, Bille dagegen waren Frauen, die alte Wämser auf den Leib banden und als Schwangere die Leute anbettelten. Jungfrauen nannten sich Weiber, die als Aussätzige bettelten. Münsche waren Männer, die sich für geistliche Brüder ausgaben und bettelten, während sie an heimlichen Orten Weiber sitzen hatten, die Handel

daß in der Sechsstadt kein Feuer auskomme, weil diese von einer Zigeunerbande, die sie aufnahm, nachdem die eigentliche Stadt diese abgewiesen, für ewige Zeiten vor Feuerschaden gesichert und geweihet habe.

*) Aus der Handschrift mitgetheilt von B. Heinr. Schreiber in seinem Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. Freiburg. 1839. S. 330.

trieben. Küsche Nahrung treiben die, welche als Eheleute umherziehen, die wegen Brand, Krieg oder Gefangenschaft vertrieben sehen. Wahime nannten sich Weiber, die sich für getaufte Jüdinnen ausgeben, sie sagten den Leuten, ob ihr Vater oder Mutter in der Hölle sey oder nicht, und damit lockten sie den Leuten Kleider und Röcke ab. Thewoser sind solche, die mit Geistlichen bekannt sind, denen sie ihre Briefe und Monstranzen abborgen. Damit fahren sie in abgelegnere Orte und geben sich für Priester aus, lassen sich auch Platten scheeren. Den Priestern gaben sie den dritten Pfennig dafür ab. Klamarirer nannte man Pilger, welche Veroniken und Muscheln an ihren Hüten und Kappen trugen und den Leuten falsche Reliquien verhandelten. Die Gutzbetterin (Gottesbetterinnen) legten sich vor den Kirchen und breiteten ein Tuch über sich, während sie neben sich Wachs und Eier aufstellten. Sie versichern, daß sie Wöchnerinnen seyen, denen vor 14 Tagen ihr Kind gestorben. Beser pflanzen sich ebenfalls vor den Kirchen nieder, nachdem sie ihr Gesicht mit einer Salbe bestrichen, die ihnen das Ansehen gab, als seyen Mund und Gesicht aufgebrochen, was sie in der Badstube bald wieder beseitigen. Blochart nannten sich die angeblichen Blinden, die auf Gottes Fahrten gehen. Kommen sie in eine Stadt, so verbergen sie ihre Kogelhüte (Kopfbedeckungen) und sagen, sie seyen ihnen gestohlen worden oder sie hätten sie in den Scheuern verloren, worin sie gelegen. So sammeln sie einer wohl zehn Kogelhüte und verkaufen sie dann. Handblinde sind solche Leute, die um ihrer Bosheit willen geblendet sind; sie zeigen vor den Kirchen gemalte Tafeln, geben vor sie seyen in Rom, zu St. Jacob und anderen fernen Orten gewesen und erzählen von Zeichen, welche dort geschehen sind. Die mit dem Bruch wandeln sind Leute, die schon vor zehn und mehr Jahren erblindet; sie nahmen Baumwolle, machen sie blutig und binden sie mit einem Tüchlein über die Augen und geben vor, sie seyen Kaufmann oder Krämer gewesen, die in einem Wald von bösen Leuten geblendet, an einen Baum gebunden und drei bis vier Tage dort verlassen worden, so daß, wenn keine Menschen hergekommen wären, sie dort hätten verderben müssen. Die Swanfelder lassen, sowie sie in die Städte kommen, die Kleider in den Herbergen, setzen sich vor die Kirchen und betteln halb nackend und zitternd die Leute an, welche meinen, sie litten großen Frost. Sie bestreichen sich mit Nesselsaften und andern Dingen, so daß sie nicht fieren. So betteln sie Klawat, d. h. Kleider. Bopper nennt man Frauen und Männer, die sich an einer Kette führen lassen, als ob sie unsinnig wären; sie zerren den Leuten Kleider und Schleier vom Leibe. Bopper die do bitzend sind solche, die sich mit einer Frau beschäftigen und sagen, sie sey besessen von einem bösen Geiste und er habe sie zu einem Heiligen, den er nennt, zu bringen, wozu er zwölf Pfund Wachs oder andere Dinge zu haben wünscht,

um die Arme zu erlösen. Die Galathen sind Leute, die gelehrt, aber keineswegs als Priester geweihet sind und vorgeben, daß sie aus weiter Ferne stammen, aber unterwegs beraubt worden seyen. Sie führen ein Buch in der Hand, als ob sie ihre Zeit beteten und wer ihnen Almosen giebt, dem versprechen sie, St. Johannes Evangelium oder ein anderes Gebet für ihn zu sprechen. Krochere sind ehemalige Henker, die auf ein oder zwei Jahr davon gehn und sprechen, sie wollen von den Sünden kehren, büßen und Gottesfahrt für ihre Sünde thun. Wenn sie sich damit genug zusammengebettelt, so werden sie wieder Henker. Manche Frauen geben sich für brustkrank aus, nehmen eine Milz, schälen eine Seite ab und legen das auf die Brust und zeigen die blutige Milz. Einige Blinde und Krüppel halten ihre Kinder hart mit Frost und andern Dingen, so lange sie jung sind, damit sie lahm und blind werden und Almosen um so eher erhalten. Ein Anderer steckt seine Hand in einen Handschuh, hängt sie an den Hals und sagt, er habe St. Anthonien Buße. Das hieß: uff Burkart gegangen. Die Brediger, die so andeigent, d. i. gegangen, auf den Terrich, d. i. auf dem Land, mit dem Klant und dem Lunne, d. i. mit eisernen Ketten als gefangen Gewesene. Wenn die in der Poß, d. i. Herberge, zusammenkommen, so wöllen sie haben ein Breitfuß, d. i. eine Gans, und Flughart, d. i. Huhn, und Johams genug, d. i. Wein. Wenn sie dann verschehert, d. i. betrunken, werden, so hebt sich ein Innen, d. i. ein Spielen, mit dem Nibling, d. i. mit dem Würfel. Wenn dann einer verrinnet, d. h. verspielt, daß er nichts mehr hat, so will er ein Narung anfangen; er wird dann werken, verreisen, daß es die Schüder, Amtleute nicht sehen. Denn sonst wird er gebrichet in der Gabel, d. h. gefangen in der Stadt. Ist es, daß unerlich (böse) Nahrung ist, so wird er geflößet oder gemögen, d. h. ertränkt. Ist es aber eine kleine arfüge Narung, so schneidet der Mann ihm die Lüsling, d. h. Ohren, ab. Dies ist, sagt Joh. Knebel, rothwälsch, Lem ist Brot, Johám Wein, Boßhart Fleisch, Floßlin Fisch, Wenderich Käse, Senfterich Bette, Nischort Strohsack, Klaboth Kleider, Ziebetich Frau, Sparfuß Schuh, Mattigleb Katze, Arschitz Feuer, Sunnenboß ein Frauenhaus.

Dieses Bettler- und Gaunerwesen nahm immer mehr überhand, zumal als die Reformation neue Unruhen in ihrem Gefolge hatte. Die entlaufnen Mönche und Nonnen, die fahrenden Schüler und Frauen, brotlose Landsknechte, landflüchtige Verbrecher, umherziehende Gesellen aller Art bildeten besonders in den südwestlichen deutschen kleinen Herrschaften, sowie in den geistlichen, an Almosen reichen Stiftern am Rhein und in Westfalen ein zahlreiches, unter sich zusammenhängendes Heer, das von dem Hab und Gut der Landleute und Städter, des Adels und der Geistlichkeit sich nährte. Diese Bettler waren außer Deutschland in Italien, besonders dem Kirchen-

staate, in den katholischen Niederlanden sehr zahlreich, selten in Scandinavien. Sie hatten in Deutschland eine eigene Sprache, das Rothwälsch, das aus meist deutschen Worten besteht, denen man eine andere Bedeutung gegeben hat, oder welche Umschreibungen, Andeutungen, dialectische Ausdrücke enthalten. Bemerkenswerth ist, daß die von Knebel mitgetheilten rothwälschen Worte noch gegenwärtig üblich sind und in der reussisch-voigtländischen Gaunersprache theilweise vorkommen. So heißt Flößling Fisch, Brot Lergem, Käse Wennerich, Wein Jaim, Fleisch Buffert u. s. w.*) Diese Gauner gingen in größeren oder kleineren Banden oder auch einzeln im Lande umher und besuchten abgelegene Thäler, Wälder, Höhen, wo sie übernachteten, nachdem sie zahmes oder wildes Vieh sich gestohlen und Brot oder Milch erbettelt hatten. Männer und Weiber lebten in wilder Ehe, die zum Theil oft wechselte. Die aus solchen Verbindungen hervorgehenden Kinder wurden dem Gewerbe der Eltern gewidmet. Manche der Gauner wurden in ihrem Geschäfte erwischt und dann entweder gestäupt und ausgewiesen, oder auch gehängt. Augenblickliche Noth und Verlegenheit führte ihnen wohl auch bessere Elemente zu, die bei günstiger Wendung des Geschicks sich alsbald wieder von ihnen trennten.

Das Leben der fahrenden Schüler im 16. Jahrhundert erkennen wir aus Thomas Platters Lebensbeschreibung; er war in der Schweiz geboren, wollte studiren und zog mit seinem Vetter zu Fuß durch Deutschland nach Breslau, und zwar nebst anderen alten Studenten, Bachanten, und jungen ABCschützen. Die Gesellschaft war 9 Mann stark und bettelte. Die kleinen wurden von den Bachanten zum Betteln gebraucht, wo sie zuweilen gar übel ankamen, wie denn Thomas Platter, der im Meißnischen eine Gans todtgeworfen und aufgehoben, weil man ihm gesagt, das dürfe er hier thun, von den Bauern verfolgt ward. An andern Orten wollte man den Bittenden keine Herberge geben und hetzte sie mit den Hunden von dannen. Sie mußten daher oft unter freiem Himmel übernachten und von rohen Zwiebeln, gebratenen Eicheln, Holzäpfeln und Holzbirnen leben. (S. Thomas Platters merkw. Lebensgeschichte. Stuttg. 1838. S. 40 ff. Dazu die Schilderung in Brands Narrenschiff: mancher thut betteln u. s. w.)

Jahrmärkte, Kirchweihen, Feste, Brandunglücksstätten waren immer sehr anlockend für diese Gauner, die dann wohl auch als Bären- und Affenführer, Kleinkrämer, Seiltänzer, Schweinschneider, Topfflicker, Scheerenschleifer, Handwerksgesellen auftraten.

---

*) Die Kochene Waldbrüderei in der Reussischen Mettine oder die Gauner und Gaunerarten im Reussischen Voigtlande und der Umgegend, ihre Tactik, ihre Aufenthaltsorte und ihre Sprache. Von Dr. Bischoff. Neustadt. 1822. 8. nebst einen Wörterbuch der Gaunersprache.

Die Landfrieden und Reichstagsabschiede, sowie die Landespolizeiordnungen der Fürsten und Städte wissen vom Gesindel bereits die nöthige Aufmerksamkeit. Der 34. Abschnitt der erneuerten Polizeiordnung der Stadt Erfurt vom Jahre 1583 handelt von Müßiggängern und unbekannten, unbesessenen Leuten. Es wird den Amtleuten, Voigten, Heimbürgen und andern Gerichtsdienern befohlen, daß sie auf solche Müßiggänger, die in den Wirthshäusern faul und schlemmend umherliegen, gute und fleißige Aufachtung geben und zu Verhütung der Sicherei ihnen keinen Aufenthalt gestatten. Erwähnt wird, daß diese Müßiggänger großen Schaden an wilden Vögeln und an den Fischen verüben. In der Polizei- und Landesordnung des Erzstifts Cöln (Münster 1596 f. II.) wird den Amtleuten eingeschärft, in ihren Bezirken nur solche Bettler zu dulden, die mit Schwachheit oder Gebrechen des Leibes behaftet und nothdürftig sind. Bettelkinder, die im Stande, ihr Brod zu verdienen, soll man den Eltern abnehmen und zu Handwerkern oder sonst in Dienste bringen. Die Städte, Gemeinden und Aemter soll eine jede die armen Beute und Bettler, so sich nicht selbst ernähren mögen, unterhalten und speisen. Wären aber diese Bettelleute so zahlreich, daß die Gemeinde sie nicht zu ernähren im Stande, so sollen die Befehlshaber des Ortes ihnen einen Schein geben, daß sie in den zunächstgelegenen Aemtern betteln dürfen. Fremde, starke verdächtige Gäste und Bettler sollen sie aufgreifen und andern zu Beispiel und Scheu abstrafen. Desgleichen sollen auch die Amtleute und Befehlshaber der Städte und Gemeinden auf Unterhaltung der Hospitäler sehen, damit die nothdürftigen Armen vor gehörige Pflege haben.

Im 16. Jahrhundert traten die Mordbrenner auf, mit denen ein Herzog von Braunschweig die Nachbarn belästigte. Im 30jährigen Kriege erscheinen im Gefolge der Heere arge Diebsbanden. Im 18. Jahrhundert waren namentlich die Banden des Lips Tullian der Schrecken des nördlichen Deutschlands*). Doch waren diese Banden so zu sagen nur die Blüthen des Gaunerwesens, da dieses sich hütete, durch allzugewaltthätiges Auftreten sich den Unterhalt abzuschneiden, obschon sie auf der andern Seite es mit von Räuberbanden nicht verderben durften und als Hehler ihnen sogar dienstbar waren. In Italien gedieh diese Sorte der Leute, die ohne Arbeit gut leben, am besten, bis Napoleon und nach ihm die österreichische Gendarmerie ihnen ein Ende machte, so daß sie gegenwärtig nur

*) S. Bechstein deutsches Museum I. 310. II. 309. Spangenberg, Neues vaterländisches Archiv V. 142.

**) Gründliche Nachricht von denen, von einigen Räubern und Spitzbuben in dem Pfarrer zu Wolfolk, sieben Meilen von Mainz 1713 verübten Diebstahl, Mordthaten und Mord. 1714. 4. Des berüchtigten Diebs, Räubers und Mörders Lips Tullian und seiner Complicen Leben und Missethaten. Dr. 1716. 4.

im Kirchenstaate und in Neapel und Sicilien sich wieder organisirt haben. In Deutschland sind Räuberbanden seit dem Landfrieden des Kaiser Maximilian nur ausnahmsweise erschienen. Die letzten bedeutenderen waren die am Rhein, Main, im Spessart und Odenwalde, die dort von 1810 bis 1812 ihr Wesen mit unerhörter Frechheit trieben*).

Belehrend für das moderne Gaunerwesen Deutschlands ist die Untersuchung über die Gauner in der Gegend von Greiz. Die Stadt Greiz war am 6. April 1802 abgebrannt. Es fehlte an Händen zum Wiederaufbau, und so fanden sich aus allen Nachbarländern arbeitsuchende Leute ein, die, nachdem man sie gut aufgenommen, auch ihre Weiber und Kinder zu sich kommen ließen. Diese zogen bettelnd und stehlend in den reußischen Landen umher und verzehrten den Erwerb Sonntags mit den Männern in den Standquartieren derselben. Nachdem nun Greiz aufgebaut war, begaben sich diese Familien auf die Wanderschaft, wobei eine gewisse Ordnung beobachtet wurde. Lobenstein, Ebersdorf, Saalburg, Burgk, Schleiz, Greiz, Gera, Ronneburg, Altenburg, Borna, Leipzig, Pegau, Zeiz, Weida, Neustadt a. O., Ziegenrück wurden von ihnen nach und nach besucht und dann in Lobenstein eingesprochen. Diese Familien lebten lediglich vom Bettel, und wenn der nicht ausreichte, vom Diebstahl. Die Aufhebung der Bande des Spessart führte der voigtländisch-reußischen mehrere neue Mitglieder zu. Die vielfach verschlungenen Grenzlinien, welche den genannten District durchziehen, lähmten alle polizeiliche Maßregeln; die genaue Ortskenntniß der Gauner, dann der Schutz, den sie bei eigennützigen Landbewohnern fanden, der Umstand, daß in mehreren voigtländischen Orten die Taufregister durch die Brände vernichtet worden, half ihnen über obrigkeitliche Maßregeln hinweg. Sie zogen daher als Handelsleute, Kammerjäger, Scheerenschleifer, Topfbinder, Kesselflicker, verschafften sich Pässe oder Bettelbriefe und erweiterten nun ihre Verbindung, indem sie andere Einheimische in ihrer Kunst, der Kochemerkunst, fleißig unterrichteten. In Böhmen traten sie mit Juden in Verbindung, die ihnen das Gestohlene abkauften. Die gesammte Gaunergesellschaft bestand aus fünf Classen.

Die Kawohler waren die gefährlichsten für Leben und Eigenthum, da sie Gewalt, nöthigenfalls Mord und Brand anwenden. Ihre Unternehmungen finden nach wohldurchdachtem Plane statt, wobei der Baldobener oder Kundschafter Nachrichten liefert. Sie führen Säbel, Pistolen, Bindestricke, Brecheisen, Meisel, Bohrer, Zangen, Sägen, Dietriche und Wachslichter, rauben auf den Straßen, besuchen Waarenlager und öffent-

*) Actenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Mains, im Spessart und im Odenwalde. Nebst einer Sammlung und Verdollmetschung mehrerer Wörter aus der Jenischen oder Gaunersprache. v. Pfister. Heidelberg, 1812. 8., nebst einem Nachtrag das. 1812. 8.

liche Cassen, reiche Müller, Landedelleute und Pfarrhöfe. Sie erbrechen die Hinterthür, zünden Wachslichter an, stellen Wachen auf und treten nun keck ins Haus. Leistet man keinen Widerstand, so sind sie menschlich, der geringste Widerstand hat aber sofort arge Mißhandlungen, ja sogar Todtschlag zur Folge. Die Kawohler bilden jedoch vier Arten: Proscher, die nur zur Nachtzeit stehlen, Grandmacher, die mit geschwärzten Gesichtern und in starker Zahl auf Diebstahl ausgehen und meist nur Geld stehlen, Brädelmacher, die in Haufen ausgehen und ohne Rücksicht morden, und Strählekehrer, die zwei bis drei Mann stark aus Verstecken an der Landstraße auf die Vorübergehenden hervorbrechen.

Die Stänkerer führen blos Meisel, Zange, Wachslicht und einen Sack, brechen in abgelegene Gebäude, fliehen beim geringsten Widerstande und wehren sich nur, wenn sie erwischt oder an der Flucht gehindert werden. Sie sichern sich vorher sehr sorgfältig und brechen am liebsten in Stuben zu ebener Erde. Sie stehlen auch kleines Vieh. Die Hofhunde vergiften sie gemeiniglich vorher.

Die Gschockgänger besuchen Kaufläden, öffentliche Orte und besonders Jahrmärkte verkleidet als Juden und Handelsleute in der Landestracht oder in vornehmer Kleidung. Die Kiesler stehlen dann Geld aus der Tasche oder schneiden Geldkatzen ab, die Aufruher mausen Waaren, die Schottenfehler bestehlen Kramläden. Sie gehen in Gesellschaft, veranstalten ein Gedränge um eine Person vor einer Bude, wo mehrere zu gleicher Zeit sich Waaren zeigen lassen, indessen ihre Weiber und Kinder mit Tragkörben heranschleichen und, nachdem das Gestohlene in ihrem Korb angelangt, eilig sich davonmachen. Bemerkt der Bestohlene seinen Verlust, so helfen ihm die Geschockgänger eifrig forschen und stehlen dabei immer mehr.

Die Scheinspringer sind furchtsame Gauner, die in die Stuben der Landleute einsteigen, während diese bei der Ernte beschäftigt sind. Ein guter Hofhund hält sie im Zaume.

Die Treppenschleicher handeln gemeiniglich mit Nähnadeln, Zwirn, Seifenkugeln; bieten ihre Waaren in Städten und Dörfern aus, schleichen dabei auf die Boden, stehlen oder kundschaften für Kawohler und Stänkerer. Dies geschieht am liebsten um Mittag, wo die Familien bei Tische sitzen. Die Hockweiler treiben es ähnlich in den Abendstunden.

Die Hockweiler sind die Anfänger, die sodann allgemach in die höheren Classen sich emporarbeiten. Die Gauner vertheilen stets das Gestohlene gehörig unter die Theilnehmer. Die Sachen werden in verschiedene Haufen gesondert, der Anführer legt ein Messer dazwischen und nun müssen die Theilnehmer erklären, ob sie Rücken oder Schneide wollen. Der Anführer bekommt nie mehr als die andern. Jede Classe hat ein besonderes Erkennungswort. Der Kawohler mischt, wenn er einen ihm unbekannten Menschen erforschen

will, das Wort Regierung, Strick, in die Rede, worauf der Stänkerer das Wort Kis, Sack, der Gschockgänger das Wort Gschock, Markt, der Scheinspringer Schein, Tag, der Treppenschleicher das Wort Oberkünftig, Boden anzubringen sucht. Die Gauner hausen im Sommer auf den Feuerplätzen, in solchen Waldungen, die an den Gränzen liegen, wo sie denn auch Betten, Kochgeschirr und anderes Geräth haben. Herbst und Winter treiben sie in die Bennen; kocheme Bennen sind solche, deren Besitzer weiß, wen er beherbergt, wittische Bennen heißen die, deren Wirth seine Gäste nicht kennt. Dr. Bischoff hat eine Anzahl derartiger Bennen nachgewiesen*).

Die Reichspolizeiordnung und die der einzelnen geistlichen und weltlichen Fürsten und Städte brachten es allgemach doch dahin, daß das Gaunerwesen sehr beschränkt werden konnte, obschon noch heutiges Tages der Bettel, besonders in den offenen Orten und auf den Dörfern eine große Plage der arbeitsamen Bevölkerung ist und einen andern Charakter angenommen hat. Wesentlich in Abnahme kam die Landstreicherei, seitdem Zucht- und Arbeitshäuser errichtet wurden. 1580 wurde ein solches in Südbury in England, 1595 eines in Holland, 1609 in Hamburg errichtet. Es folgten nach Bremen, Lübeck, Nürnberg 1617, Wachsenburg 1666, Breslau 1668, Wien 1670, Lüneburg 1676, Frankfurt a. M. 1679, München und Spandau 1687, Magdeburg 1688, Königsberg 1691, Zelle 1710 und in Hübner's Zeitungslexicon vom Jahre 1711 findet sich bereits eine treffende Definition dieser Anstalt: Es ist ein besonderes, der Stadtobrigkeit zugehöriges Haus, in welchem man theils arme, theils lüderliche Leute zur Arbeit anhält und ihnen ihre Mühe bezahlt, diesen aber noch Prügel zum Ueberschuß giebt, wenn sie ihr Tagewerk nicht fertig haben. Zucht- und Arbeitshäuser wurden errichtet: in Waldheim 1716, in Halle 1717, in Cassel 1720, auf der Leuchtenburg 1729, in Ludwigsburg 1736, in Bautzen und Brieg 1745, in Jauer 1747, in Luckau 1767, in Torgau 1771, in Zwickau 1775, in Zittau 1795. Seit dem Jahre 1830 hat eine allgemeine Umgestaltung dieser Arbeitshäuser begonnen, und es sind namentlich in der Art und Weise der Behandlung der Sträflinge weisere und menschliche, auf Erfahrung gegründete Maßregeln getroffen worden**).

---

*) Ueber andere Diebe und deren Spielarten vergleiche Vidocq les voleurs, physiologie de leurs meurs et de leur langage. Par. 1837. 2 Bde. 8. Fr. Eberhardt, polizeiliche Nachrichten. Gotha 1833. 2 Bde. 8. C. W. Zimmermann, die Diebe in Berlin oder Darstellung ihres Entstehens, ihrer Organisation, ihrer Verbindungen, ihrer Taktik, ihrer Gewohnheiten und ihrer Sprache. Berlin 1847. 8.

**) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. IV. 538. Böttiger's Geschichte von Sachsen II. 471 ff.

Ein Erzeugniß des gegenwärtigen Jahrhunderts ist in Europa

das Proletariat,

das wir daher unter den Bestandtheilen, aus welchen der Staat zusammengesetzt ist, einer nähern Betrachtung unterwerfen müssen. Das Proletariat ist aus den Kindern der besitzlosen städtischen Bevölkerung erwachsen. Arme Leute hat es zu allen Zeiten gegeben, die wenigsten in der Zeit vor der französischen Revolution auf dem Lande; die Herren der Leibeignen und Hörigen mußten für den Unterhalt derselben sorgen. Als diese Verhältnisse nach dem siebenjährigen Kriege milder wurden, lieferten Dorfbewohner, die als Dienstboten in die Städte kamen, den ersten Stamm zu der besitzlosen Classe, die bis dahin dort nur durch verarmte Bürger und deren Söhne vertreten war. Allein die Städte waren es noch im Stande, vermöge der in ihnen vorhandenen alten Stiftungen, der Spitäler und Armenhäuser für den Unterhalt der ihrigen zu sorgen. Verarmungen waren aber trotz der Kriege und Feuersbrünste noch nicht so häufig, da die Handarbeit noch genügenden Verdienst und deshalb auch innere Befriedigung brachte. Zudem waren die Menschen genügsamer in Wohnung und Nahrung und die Kleiderstoffe besser und dauerhafter, daher auch billiger als gegenwärtig; öffentliche Orte waren selten und nur für die höheren Classen der Gesellschaft.

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts erhob sich unter den Wohlhabenden die Sucht nach unmäßiger Steigerung des Wohlstandes, man nahm die mechanischen Wissenschaften zu Hülfe und wendete das Maschinenwesen zu schneller und wohlfeiler Production von Waaren, zunächst Kleiderstoffen, an, wozu die in den Colonien reichlich erzeugte Baumwolle den nächsten Anreiz gab. Es entstanden die Fabriken, zuerst in England, dann in Frankreich, der Schweiz und Deutschland, zuerst in Städten, dann auch auf dem Lande. Man brauchte Hände, und es fanden sich solche in den verarmten, besonders aber in den ungeschickten Handwerkern der großen Städte, da die Fabrikanten bei dem anfangs sehr bedeutenden Gewinn hohe Löhne zahlen konnten. Der Fabrikarbeiter brachte nun den größten Theil des Tages in der Gesellschaft seiner Mitarbeiter zu, an der einförmigen Beschäftigung konnte er keine Freude finden, die Maschine fertigte die Arbeit; die Langeweile war nothwendige Folge, und so sehen wir denn den Fabrikarbeiter am Sonnabend, wenn er seinen Lohn erhalten, den Orten des Vergnügens zueilen, ehe er sich zu seiner Familie begiebt. Die unter den Fabrikanten eintretende Concurrenz mehrte die Zahl der Arbeiter, die allgemach aus ihren Kindern sich recrutirte. Napoleon's Continentalsperre hob das französische und deutsche Fabrikwesen rasch empor und mehrte so die Zahl der Arbeiter. Mit Napoleon's Sturz und der Wiedereröffnung der deutschen Flüsse und Häfen stellten sich zum ersten Male die Nach-

theile des bis dahin so gepriesenen Fabrikwesens ins Licht. Die europäische, namentlich deutsche Industrie hatte nicht die colossalen Mittel der englischen und ein Sinken der Arbeiterlöhne fand statt, in Folge dessen trat jenes System ein, das die Arbeiter meist ganz in die Hände der Fabrikanten lieferte und als eine neue Art von Leibeigenschaft erscheint. Und das ist denn das Proletariat.

Die Demokratie bemächtigte sich endlich der Proletarier, zu welchen der verarmende Handwerker und Landmann sich schlug; man predigte ihnen, daß Arbeit ein Unglück, Besitz ein Unrecht, Genuß des Menschen Bestimmung sey — man trieb sie auf die Barricaden und füllte endlich Zuchthäuser und Deportationsschiffe mit den Unglücklichen.

Seit dem Jahre 1830, wo die gänzliche Beseitigung der letzten Spuren der Leibeigenschaft, Hörigkeit, der Dienste und Frohnen begonnen wurde, haben wir

einen Stand der freien Bauern,

der auch auf den Landtagen und in den Deputirtenkammern vertreten ist. In Westfalen und in den deutschen Hochlanden, in Hessen, Sachsen, Oesterreich und in Thüringen hatte allerdings allgemach der Bauer eine freiere Stellung zu erwerben Gelegenheit gehabt*). Allein die meisten Bauern waren doch mehr oder minder von den geistlichen und weltlichen Herren vernachlässigt, von den Beamten derselben bedrückt, von ihnen bei allen Staatslasten am meisten in Anspruch genommen, vom Bürger wie vom Adel verachtet und geneckt. Seitdem die stehenden Heere aufkamen, mußte der Bauer seine Söhne dafür hergeben, während Bürger und Edelmann entweder ganz frei ausgingen oder nur die Anführerstellen einnahmen. Der dumme, grobe Bauer war immer Gegenstand des Spottes**). Er war daher mißtrauisch, weil alle Welt ihn zu übervortheilen trachtete. Fürsten und Edelleute verwüsteten durch ihren Wildstand und ihre Jagden seine Felder ohne Rücksicht. Der Bauer, der sich am Wilde vergriff, wurde hart bestraft, denn das Wild war des Landesherrn Vieh und dessen Weide des Bauern Acker und Wiese***). Bei den großen Jagden der Landesherren mußte der Bauer das Wild treiben, die Hunde füttern und andere Dienste verrichten. Für den Unterricht des Landvolkes geschah gar nichts, Dorfschulen wurden erst im vo-

*) Friedr. Carl v. Buch Abhandlung von denen Bauergütern in Deutschland sowohl überhaupt als auch dreiundfünfzig unterschiedene Arten derselben insonderheit. Gießen, 1783. 4.

**) In Kirchhoff's Wendunmuth sowie in Hans Sachs Schwänken werden die Bauern des 16. Jahrhunderts als dumm, grob und boshaft geschildert. Siehe besonders Hans Sachs Werke II. 4. 133, 212 ff.

***) S. Chr. Lehmann Hist. Schauplatz des Meißner Obererzgebürges. Leipzig 1699. S. 169. von Johann Georg I. Jagden im Obergebirge.

rigen Jahrhundert eingerichtet. Doch nahm sich die Geistlichkeit des Landmanns noch am meisten an.

Eine Folge des harten Druckes und der übeln Behandlung der Bauern war, daß sie besonders in Süddeutschland seit den Tagen Ludwig des Baiern schon zu Empörungen geneigt waren. 1496 empörten sich die windischen Bauern in der Steiermark, und Kaiser Maximilian mußte den Aufruhr mit Gewalt der Waffen dämpfen. 1502 traten die rheinländischen Bauern 5000 Mann stark auf. Sie wollten die Leibeigenschaft abgeschafft haben, Fischen, Jagen, Wald und Weide ganz frei haben, keine Zehnten, Zinsen, Zoll und Schätzung geben, keine Obrigkeit haben, Stifter und Klöster abgeschafft wissen. Sie nannten sich den Bundschuh, nach dem Schuh, den sie in ihren Fahnen als Wappen führten*).

1514 empörten sich die schwäbischen Bauern im Würtembergischen, ihr Bund hieß der arme Conrad, und in Ungarn geschah ein Gleiches, nachdem der Erzbischof von Gran das Kreuz wider die Türken hatte predigen lassen; das Landvolk schaarte sich und wendete sich statt gegen die Türken gegen seine eigenen Herren. Es kam zum Kampfe, in welchem die Bauern unterlagen und der 70,000 Menschenleben kostete**).

1516 empörten sich die wendischen Bauern in der Gegend um Bischofswerda. Es rotteten sich 90,000 Mann zusammen, stürmten die Edelhöfe, vertrieben die Edelleute, köpften sie und trugen die blutigen Häupter auf Spießen mit sich umher. Der Adel klagte beim Kaiser, der endlich 800 Mann Fußknechte mit einem kleinen Reitertrupp sandte, den die Bauern umringten. Als aber die Soldaten einen geordneten Angriff auf die Bauern unternahmen, stoben diese nach allen Seiten auseinander, und es wurden viele derselben gespießt, verbrannt, gehenkt, geviertheilt und geköpft***).

Der gefährlichste Aufruhr war aber der des Jahres 1524, der in Oestreich, Schwaben, Franken, dem Erzgebürge, Thüringen meist von den Fanatikern der lutherischen Lehre entzündet und geleitet wurde. Die Bauern zerstörten und plünderten Schlösser, Abteien und Klöster, die Fürsten stellten ihnen Heere entgegen, und Luther ermahnte durch Wort und Schrift zu ernstem Widerstande. Die fürstlichen Heere bewältigten auch den Aufruhr, namentlich nach der Schlacht bei Frankenhausen am 15. Mai 1525, wo 5000 Bauern auf dem Felde blieben und 300 Gefangene mit ihrem Führer Thomas Münzer hingerichtet wurden. Dieser Bauernkrieg kostete an 50,000 Bauern das Leben†).

---

*) Hormayr Taschenbuch 1846. S. 102.

**) Hormayr Taschenbuch 1849. S. 56.

***) Heckel Chronik von Bischofswerda. S. 190.

†) G. Sartorius, Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkriegs. Berlin, 1795. 8. F. F. Oechsle, Beiträge zur Geschichte des

Erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts finden sich wiederum Bewegungen unter den deutschen Bauern in Baiern. 1596 waren 2000 Bauern auf dem Kirchdorfer Feld versammelt, um neue Verordnungen hinsichtlich der Steuer zu beschwören; sie weigerten sich dieß zu thun. Darauf sandte der Landrichter nach München und der Herzog schickte eine Commission, die von 140 gerüsteten Bürgern zu Fuß und 30 Reitern begleitet war. Es wurden nun viele Bauern eingezogen und den Rädelsführern die vorderen Finger gestutzt. *)

Bedenklicher war der Aufruhr der Bauern, der im östreichischen Gebürg unter der Ens 1597 ausbrach und nur durch sehr gewaltsame Maaßregeln unterdrückt werden konnte. Die gefangnen Anführer wurden nach Wien gebracht und nach kurzem Verhör mit dem Rade gerichtet, die andern mit abgeschnittenen Ohren nach Hause geschickt. **)

In der Geschichte des dreißigjährigen Krieges kommt ebenfalls ein Bauernaufruhr vor, indem 1620 die protestantischen Unterthanen des Grafen von Herbersdorf in Oestreich ob der Ens zur katholischen Kirche zurückgeführt werden sollten. Sie schaarten sich zusammen und schlossen den Grafen in Linz ein, wurden jedoch vom General Pappenheim zerstreut.

Anderer Art war der Aufstand der bairischen Bauern im Jahr 1705, welche sich gegen die feindlichen Oestreicher tapfer wehrten und eine blutige Niederlage beim Dorfe Sendling bei München erlitten. Sie waren im Rücken angegriffen worden, hatten sich in den Kirchhof des Dorfes geworfen und wurden hier niedergemetzelt.

Die französische Revolution drohte, einen neuen Bauernkrieg ernsthafter Art hervorzurufen. Am Rheine wurden die Bauern unruhig, doch zeichneten sie sich nicht vor der übrigen Bevölkerung aus. Bedenklicher war das Auftreten derselben in Kursachsen, wo die Bauern in vierzehn Dörfern des Amtes Hohenstein das Wild niederzuschießen begannen. Der Kurfürst selbst verordnete darauf die Vertilgung des Wildes durch die Jägerei, allein die Unruhe ließ nicht nach. Im Sommer 1790 überbrachte ein Abgeordneter der Bauern die Nachricht, daß man in bewaffneter Masse, 16000—18000 Mann stark, den Kurfürsten in Pillnitz einholen und ihn nach Dresden führen wollte, um ihm einige Punkte vorzulegen. Man verlangte Absetzung derer, die Sachsen bedrückt, Errichtung einer National-

---

Bauernkrieges in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden. Heilbronn. 1830. 8. H. W. Bensen, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken. Erlangen. 1840. 8. W. Zimmermann, allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges. Stuttg. 1843. 3 Bde. 8. Wachsmuth, Aufstände und Kriege der Bauern im Mittelalter. Raumers Taschenbuch. 1834. S. 281. L. v. Laczko, Thomas Münzer. Halle. 1812. 8. Seidemann

*) Kerns Tagebuch in Westenrieders Beiträgen. I. 155.

**) Hormayrs Taschenbuch. 1846. S. 103.

garde zu Fuß und zu Roß, Veränderung des Acciswesens, Beschränkung der Rittergutsbesitzer, Aufhebung der Hegung des Wildes, Abschaffung aller Rechtspracticanten außerhalb der Gerichte u. s. w. Der Ueberbringer der Artikel ward als irrsinnig ins Zuchthaus nach Torgau gebracht und 1809 entlassen. Einen Monat später brachen aber in der reichsten Korngegend Sachsens bei Lommatzsch andere Bauernaufstände aus, die jedoch nur gegen die Rittergutsbesitzer gerichtet waren, sich aber bald bis ins Erzgebürge und Voigtland verbreiteten. Der Kurfürst ernannte nun eine Commission, die am 24. August 1790 mit 10 Schwadronen, 5 Bataillonen und 10 Geschützen nach den empörten Ortschaften abging und in Kurzem die Ruhe ohne Blutvergießen wiederherstellte. Von 200 Arrestaten wurden 34 zur Festung verurtheilt, im nächsten Jahre aber schon wieder entlassen, die wesentlichen Uebelstände, welche die Commission gefunden hatte, aber abgestellt. *)

Mittlerweile aber war durch Errichtung von Landschulen, durch Verbesserungen in der Landwirthschaft der Stand des Landmanns dergestalt gehoben worden, daß in der neuen Staatsverfassung Sachsens demselben eine ehrenvolle Stelle angewiesen werden konnte, auf die er durch gesteigerten Wohlstand und Bildung wohl Anspruch machen konnte. Aehnlich war es in den andern deutschen Staaten. In Frankreich ist der Bauernstand aus der unendlichen Zersplitterung des Grundeigenthums zum Theil ins Proletariat verfallen, in England aber gar nicht als Grundbesitzer vorhanden.

Die Folge der Hebung des deutschen Bauernstandes war, daß bei dem Ausbruch der letzten Revolution der Bauer fast gar keinen Antheil an den Gewaltthaten nahm und entschieden der erhaltenden Partei sich anschloß.

Der Adel,

zu dem in ältester Zeit auch der gemeine Freie gehörte, war der erbliche Grundbesitzer eines größern oder kleinern Gebietes; der Adel hauste auf den Höfen oder Burgen, die von seinem Gebiete umgeben waren und stellte im Kriege sich zu Pferde ins Feld, während der gemeine Freie als Heerbann zu Fuße diente. Aus dem Adel wählte der König seine Beamten, die er für ihre Dienste mit Einkünften aus dem königlichen Gebiet belohnte. Der Adel gab seine jüngern Söhne in die Klöster, die er deßhalb stets reichlich beschenkte und wo er seine Urkunden und Denkmäler, sowie die Leichname seiner verstorbnen Familienmitglieder niederlegte.

Der Adel war bis in die Zeiten der Hohenstaufen die eigentliche Blüthe der Nation, als Abkömmling der activen einwandernden Eroberer. Doch begann schon früh die Verheirathung mit den ein-

*) Böttiger, Gesch. v. Sachsen. III. 421 ff.

gebornen Töchtern des Landes und namentlich war dies in Gallien der Fall mit den dort heimischen Römerinnen. In Deutschland fanden Heirathen mit den Töchtern der wohlhabenderen und intelligenteren Ureinwohner Statt. So bildete sich eine neue Generation.

Wesentliche Veränderungen gingen im karlingischen Zeitalter vor sich, wo der kleinere freie Grundbesitzer, um dem Heerbann zu entgehen, sich entweder einem geistlichen oder weltlichen Herrn zu eigen gab oder durch besondere Gunst ein Hofamt erhielt, das ihn dem mächtigen großen Grundbesitzer im Range gleich stellte, der sein Gut von den Eltern ererbt hatte. Die Kriege mit den Ungarn, die Kriege Heinrichs IV., vor Allem aber die Kreuzzüge hatten den ältesten Adel sehr vermindert, so daß nunmehr auch an Nichtadelige adelige Güter gelangten und die Kaiser und Fürsten von nun an den eigentlichen, den hohen Adel bildeten, dem der niedere, die Ministerialen, untergeben war. Mit der Erblichwerdung der Herzogthümer und Grafschaften schloß sich dieser hohe Adel immer mehr ab und seitdem trat auch der Begriff der Ebenbürtigkeit immer mehr hervor. *)

Nächst den Kreuzzügen war das Emporkommen der Städte von großem Einfluß auf die Gestaltung des Adels, der seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in die Städte sich zu wenden begann, theils als kaiserliche Beamte, als Burg- und Pfalzgrafen, theils als Grund- und Hausbesitzer und Theilnehmer an dem städtischen Verkehr, wie auch an der städtischen Verwaltung. Die auf dem Lande zurückbleibenden Edelleute saßen auf ihren Burgen theils als Landbesitzer, theils als Beamte der Fürsten und Grafen, theils aber auch, wenn sie verarmten, als Feinde des friedlichen Verkehres und Verächter desselben. Sie waren zahlreich genug und in Waffen geübt, um eine bedeutende Macht zu bilden, die aber freilich unter sich stets uneinig, sich gegenseitig befehdete und bei denen bald Verarmung eintrat. Schon im 13. Jahrhundert war der Adel in heller Fehde. Rudolf von Habsburg suchte durch den Landfrieden von Würzburg 1287 dem Fehdewesen wenigstens dadurch einen Zaum anzulegen, daß die Fehde drei Tage vorher offen angesagt werden mußte. Uebrigens zerstörte er in dem einen Jahre 1290 über 70 Raubschlösser. Die Fürsten, Grafen und Städte folgten seinem Beispiele und noch heute geben in allen Theilen, namentlich des gebürgischen Deutschlands, zahlreiche Ruinen Kunde von dem Treiben der in ihnen ehedem hausenden Räuber, die den Straßen und offenen Orten zur argen Plage gereichten und die erst seit der allgemeineren Anwendung des Schießpulvers, besonders aber seit Kaiser Maximilians Landfrieden, der alle Fehde untersagte, gründlich ausgerottet werden konnten. Trotzdem hatten die

*) Ueber Ministerialität und Adel finden sich belehrende Zusammenstellungen bei. in: Tittmanns Geschichte Heinrichs des Erlauchten. I. 216 ff.

Städte immer noch ihre Noth; so wurde die Stadt Nürnberg noch im Jahre 1511 von Sebastian von Seckendorf immerfort geplagt. Von seiner Burg Reichenbach aus fiel er die Kaufleute auf der Straße an. Die Nürnberger sandten endlich ihre Reisigen gegen ihn, die ihn denn auch in einem Waldgehäge bei Oettingen überfielen, niederwarfen und gebunden zu Pferde in Nürnberg einbrachten. Nach einigen Tagen erschienen Verwandte von ihm und baten um seine Freilassung, allein diesmal sprachen die Richter das Todesurtheil, das denn auch bald an dem trotzigen Manne vollzogen wurde. *) Aehnlich hatten es Sickingen und Berlichingen, allerdings für die neue Lehre kämpfend, getrieben.

Die Städte auf der einen und die Fürsten auf der andern Seite zogen den Adel an sich. In den ersteren, z. B. in Augsburg, erlangten die Edelleute schon im 13. Jahrhundert die Herrschaft; die Geschlechter, die nach dem Aussterben der alten oder nach gewaltsamer Unterdrückung derselben an ihre Stelle traten, waren auch gar bald Erben ihrer Würde. Die Fürsten hatten durch Belehnung viele der unabhängigen freien Grundbesitzer an sich gefesselt, dieß nahm rascheren Fortgang, als im 14. Jahrhundert in England, Frankreich und Deutschland der Briefadel aufkam, d. h., als die Kaiser und Könige den Adel auch an die Söhne nichtadeliger Personen durch eine Urkunde ertheilten. Die ältesten Adelsbriefe sind die französischen, vom Jahre 1270 unter Philipp II., dann die deutschen unter Karl IV. und die englischen Heinrichs IV. (barons by writ). Dadurch wurde der Adel ganz in die Gewalt der Fürsten gegeben und dem monarchischen Prinzip eine festere Stellung bereitet. In Deutschland war ursprünglich nur dem Kaiser eigenthümlich, den Adel zu ertheilen; durch die wachsende Macht der Kurfürsten und großen Landesherren entstand auch ein Adel, der von ihnen abhängig war; doch erlangten sie erst, nachdem sie durch die Rheinbundsacte souverain geworden, das Recht, Adelsbriefe zu ertheilen.

Der Adel des 13. und 14. Jahrhunderts versuchte allerdings, seine selbständige Stellung zu behaupten und trat, nach dem Beispiele der Städte, in Gesellschaften zusammen. In Baiern finden wir nach dem Tode Ludwigs des Baiern (1347) unter Ulrich von Abensberg einen Bund von 57 Edelleuten, die in gleichen Farben einhergingen und jährlich einmal zu Seelmesse und Turnier sich versammelten. **) Eben so traten die Edelleute Niedersachsens und Westfalens unter Friedrich v. Pathberg zu dem Bunde der Bengeler ums Jahr 1390 zusammen. Sie trugen als Zeichen einen silbernen Bengel (Keule) auf der Brust, und ihr Bund war besonders gegen den Bischof Ruprecht

*) Hormayrs Taschenb. 1833. S. 134. 1834. S. 243.
**) Zschocke, bair. Gesch. II. 4. Buch.

von Paderborn gerichtet.*) Allein dieſe Verbindungen, wie der rheiniſche, 1379 zu Wiesbaden errichtete Löwenbund und die 1489 in Baiern geſtiftete Geſellſchaft vom Löwen, die cleviſchen Schwanenritter, der St. Georgenſchild Schwabens**), waren eben das Zeichen der beginnenden Zerlöſung des Ritterweſens. Denn im 12. und 13. Jahrhundert bildete der geſammte Adel, jeder freigeborne Grundbeſitzer oder einem Fürſten dienſtbare Kriegsmann die Ritterſchaft***), die durch die Turniere vereinigt war. Die geiſtlichen Ritterorden aber ſtanden in ähnlichem Verhältniß zur Kirche und erlangten daher größere Bedeutung und längere Dauer, da ihr Daſein an Grundbeſitz geknüpft war.

Die weltlichen Rittergeſellſchaften konnten ſich um ſo weniger erhalten, als die Fürſten ſelbſt Ritterorden bildeten, denen der ſagenhafte König Artus und ſeine Tafelrunde und Karl der Große mit ſeinen Palatinen als Ideal vorſchwebten. Die früheſten fürſtlichen Ritterorden finden wir in Spanien, wo der Kampf gegen die Araber derartige Concentrationen der ritterlichen Kraft hervorrief, und in Neapel, wo die neue Dynaſtie der Anjouiner im Adel ſich Genoſſen ſuchte, wie denn hier Karl von Anjou im Jahre 1266 einen Orden vom goldenen Sporen ſtiftete, der jedoch nicht von langer Dauer, nur an die Perſon des Königs gebunden war. Von größerer Dauer war der am 10. Januar 1430 von Herzog Philipp dem Guten bei ſeiner Vermählung mit Iſabella von Portugal geſtiftete Orden vom goldenen Vließ, der unter dem Schutz der heiligen Jungfrau und des Apoſtels Andreas Aufrechthaltung des Ritterthums und Schutz der katholiſchen Kirche zum Zweck hatte, daher er denn auch vom Papſt alsbald beſtätigt wurde. Statutenmäßig ging die Großmeiſterſchaft des Ordens nach Karls des Kühnen Tode an den Gemahl ſeiner Tochter, Maximilian von Oeſtreich, über, dem auch dieſelbe allein verblieb, bis 1723 eine ſpaniſche Ordenslinie ins Leben trat. Von da wird Stiftung von weltlichen Ritterorden durch die Fürſten häufiger und für dieſen Zweck erneuerte man auch erloſchene Orden, wie in Dänemark den Elephantenorden. Am meiſten bildete ſich das Ordensweſen nach dem dreißigjährigen Kriege aus. 1693 ward in Frankreich der Militairorden zum heiligen Ludwig geſtiftet, wie denn überhaupt der Charakter derſelben ſich dahin änderte, daß die Fürſten die Orden als Belohnung für geleiſtete Dienſte ertheilten, während urſprünglich der Orden das Zeichen eines Bundesgenoſſen war. Im

*) Gobelin Persona. Aetas VI. cap. 83.

**) S. Burgmeiſter, des unmittelbahren Freyen Kayſerlichen Reichs-Adels der dreyen Ritter Crayßen in Schwaben, Franken und am Rheinſtrom urſpr. Immediatät, Prärogativen etc. 1700. 4. S.

***) Eichhorn, deutſche Staats- und Rechtsgeſch. §. 241 f. Doch konnten auch Nichtadelige, ja ſogar Nichtfreie die Ritterwürde erlangen. S. U. F. Kopp, Bilder und Schriften. II.

18. Jahrhundert enthält jedes Jahrzehnt mehrere neugestiftete Orden, deren auch Reichsfürsten, wie z. B. 1702 Würtemberg, 1715 Baden, 1732 Sachsen-Weimar, 1736 Kursachsen, 1766 Baiern, wo 1693 schon der Michaelorden erscheint, 1770 Hessen-Cassel, errichteten. Spanien war am reichsten an weltlichen Ritterorden. *)

Die französische Revolution brachte auch in der Stellung des Adels eine gänzliche Umänderung hervor, der seit dem dreißigjährigen Kriege sich immer mehr von dem Lande theils in die Städte, theils an die Höfe der Fürsten gewendet. Dem Adel verblieb immer noch ein sehr ansehnlicher Grundbesitz und auf den Landtagen in den deutschen Staaten eine würdige Stelle, wo er die Ritterbänke einnahm, wie in den Gerichten, wo er den Gelehrten gegenüber saß. Für die Ausbildung der jungen Edelleute zum Dienst im Heere wie im Staate wurden die Ritteracademien zu Anfange des vorigen Jahrhunderts gestiftet, die zum Theil mit den Pageninstituten, die an den Höfen schon im 17. Jahrhundert vorkommen und wo die jungen Edelleute den Dienst lernen, zusammenhängen. Mit dem zunehmenden Luxus der Höfe, mit der Einführung eines glänzenden Hofstaates, der je höher die Stellen, desto geringer besoldet war, minderte sich auch das Vermögen des Adels. Allerdings blieben noch viele wohlhabende Edelleute auf dem Lande zurück und beschäftigten sich mit dem Landbau und der Verbesserung ihrer Güter, zumal da, wo Fideicommisse und Majorate bestanden. Von solchen traten nur jüngere Söhne in das Heer oder in den katholischen Landen in den geistlichen Stand, viele begaben sich auch in weltliche Staatsämter; Kaufmannschaft trieb jedoch nur der Adel, der in den Reichsstädten angesessen war.

Nachdem nun die Revolution in Frankreich den Adel für erloschen erklärt, nachdem die Reichsritterschaft Schwabens und Frankens nebst den geistlichen Stiftern durch den Reichsdeputationshauptschluß alle Selbständigkeit verloren, nachdem in den Napoleonischen Kriegen der noch begüterte Adel sehr bedeutende Verluste ertragen, ward derselbe genöthigt, immer mehr den bürgerlichen Beschäftigungen sich zuzuwenden. Die Demokratie trat sodann seit dem Frieden von 1815 ziemlich offen in die Schranken, sie brachte es dahin, daß alle seine noch übrigen Vorrechte theils auf rechtlichem Wege abgelöst, theils durch gesetzliche Bestimmungen für erloschen erklärt und daß der Bauer- und Bürgerstand ihm ganz gleichgestellt wurde, beim Dienste im Staate wie im Heere, bei Tragung der öffentlichen Lasten und bei der Vertretung in den Kammern. Der Adel betheiligte sich denn auch seitdem lebhafter wie je an den Staatsämtern, dem Handel und Verkehr, der Literatur und der Kunst, ja einzelne Glieder desselben

*) S. Kurt von der Aue, das Ritterthum und die Ritterorden. Merseburg. 1825. 8. S. 49 chronolog. Uebersicht aller Ritterorden.

traten sogar zur Demokratie offen hinüber und stimmten für gänzliche Abschaffung sogar der adeligen Namen. Den Adel ertheilten die Höfe bereits früher nicht blos Individuen von israelitischer Abkunft, die zum Christenthum übergetreten waren, sondern auch solchen, die am Glauben ihrer Väter festhielten. Nächstdem war seit 1815 bereits, z. B. in Baiern, mit der Ertheilung von Verdienstorden persönlicher Adel verknüpft, sowie überhaupt die Ertheilung von Adelsbriefen auch von Seiten der kleineren Souveraine des deutschen Bundes an bürgerlich Geborne gestattet war, während früher nur dem Kaiser oder dem die Reichsvicarie eben übenden Kurfürsten dieses Recht vorbehalten war.

Städte

fanden wir bei den alten Aegyptern, Asiaten, Americanern, den Griechen und Römern, und letztere hatten deren schon in Gallien und dem oberitalischen Celtenlande, dann auch an der Donau und am Rheine gegründet. Die Germanen hatten die letzteren zum Theile zerstört. *) Nachdem nun Ostgothen und Longobarden in Italien, die Westgothen in Spanien, die Franken und Burgunden in Gallien, Belgien, Bajuvaren und Alamannen im celtischen Donaulande sich festgesetzt, erholten sich die dasigen römischen Städte aufs Neue und wurden die Mittelpuncte von Kunstfleiß und Verkehr, an welchem sich sehr früh der Landadel betheiligte. Diese Städte, in Oberitalien namentlich Padua, Verona, Como, Mailand, später Venedig, Parma, Pisa, Genua, noch später Florenz, im westgothischen Gallien Angers, Nismes, Bourges, Saumur, Cahors, im burgundischen Autun, Arles, Nismes, Vienne, Avignon, Lyon, im fränkischen Orleans, Rheims, Paris, Toul, Metz und andere, behielten ihre alte Verfassung, die sie unter den Römern gehabt. In Deutschland, Belgien und dem celtischen Donaulande wurden die zerstörten Römerstädte wieder hergestellt und theils die Sitze der weltlichen Herrscher, wie Regensburg und Tournay, theils verdankten sie ihr Emporblühen den Bischöfen und geistlichen Instituten, die sich hier niederließen, wie Augsburg, Salzburg, Wien, Mainz, Trier, Cöln. Unter allen Städten erhoben sich die italienischen am frühesten, da sie nicht unter dem unmittelbaren Einflusse des römisch-deutschen Kaisers standen, wie die gallischen und deutschen, und der Wohlstand, nach welchem jene erst strebten, bei ihnen ein altbegründeter war. Dieser wachsende Wohlstand aber machte sie zu wichtigen Bundesgenossen für die weltlichen wie für die geistlichen Fürsten, und von beiden erfreuten sie sich besonderer Vergünstigungen. Im Innern bildete sich die gemeinschaftliche Verfassung aus dem Kampfe zwischen der Demokratie und den Geschlechtern, der in Italien zu der Begründung der Republiken

*) Hoffmann, die Zerstörung der Römerstädte am Rhein.

führte, die dann entweder in erbliche oder Wahlherzogthümer sich umwandelten oder mit der Unterwerfung an den Kaiser oder einen andern Fürsten endigten. Ja die Städte wagten selbst der Kirche Widerstand entgegenzusetzen, zumal seitdem Arnaldus von Brescia im Jahre 1139 mit der Lehre aufgetreten war, daß es ein Mißbrauch sey, wenn die Geistlichkeit weltliche Güter besitze, eine Lehre, die ihn dem Scheiterhaufen zuführen mußte. Namentlich wurde Mailand ein Mittelpunct der Opposition gegen die kaiserliche Regierung, der sich auch andere benachbarte Staaten anschlossen und die von den Päpsten kräftig unterstützt wurde. Da Mailand aber gar bald seine Absichten auf die Nachbarstädte blicken ließ, so vereinigten sich mehrere derselben zu einem Bunde, an dessen Spitze sich Parma stellte (im Jahre 1154). Bald darauf traten auch die Städte der Mark Verona zu einem Bunde zusammen, den Venedig unterstützte. Diesen Unruhen zu begegnen und das kaiserliche Ansehn herzustellen war der Kaiser Friedrich I. mehrmals nach Italien gezogen, hatte Mailand schwer gedemüthigt, ja im Jahre 1161 fast ganz zerstört. Die Flüchtlinge wandten sich den Nachbarstädten zu und reizten immer mehr zu erneutem Widerstand gegen das Ansehn des Kaisers. Nachdem also Friedrich I. Italien verlassen hatte, traten die Bünde von Verona und Mailand zu dem großen lombardischen Städtebunde zusammen, halfen eifrig an der Wiederherstellung von Mailand, das neu aus den Trümmern erstand, und traten ihm, als er im Jahre 1166 nach Italien zurückkehrte, so kräftig entgegen, daß er 1168 das Land in eiliger Flucht räumen mußte. Der Bund baute zwischen Pavia und Asti eine neue Stadt, die man dem Kaiser zum Hohne und seinem Gegner Papst Alexander III. zur Ehre Alessandria nannte. Fortan blieben die lombardischen Städte Sieger, namentlich in der Schlacht von Legnano am 29. Mai 1176. Endlich wurden in dem Frieden von Costnitz am 20. Juli 1182 den Städten alle Regalien überlassen und dem Kaiser blieb nur die höchste Lehnherrlichkeit nebst den Ansprüchen auf die gewöhnlichen Abgaben.

Die lombardischen Städte erblühten nun immer mehr, Gewerbe und Handel hoben sich, allein im Innern begann auch nun der Kampf um die Herrschaft unter den angesehenen Familien; der Adel wendete sich den Städten immer mehr zu und bildete dann Parteien, deren zu Anfange des 13. Jahrhunderts in Mailand nicht weniger als 31 waren. Als die beiden Hauptparteien Italiens erscheinen die Anhänger des Kaisers, die Gibellinen, und die des Papstes, die Welfen, die jedoch zuweilen auch die Rolle tauschten. Friedrich II. veranlaßte durch seinen Streit mit dem Papste einen abermaligen engeren Städtebund. Mailand aber ging bald in ein Herzogthum über, mit dem Hause Visconti an der Spitze, das sich auch bis zum Jahre 1447 hielt, wo der Schaarenführer Franz Sforza für sich die Herrschaft erwarb. Nach wenigen Jahrzehnten kam Mailand unter

französische Herrschaft und trat fortan aus der Reihe der selbständigen Staaten. *)

Gleiches Loos hatten die Republiken Pisa, Genua, Florenz, die sämmtlich nach hartnäckigen inneren Kämpfen und kurzem Glanze, aber mit dauerndem Wohlstande unter fürstliche Gewalt kamen.

Die Republiken Mailand, Pisa, Genua waren aus römischen Städten hervorgegangen; anders ist der Ursprung der Republik Venedig. Die kleinen Inseln in der nordwestlichen Küste des adriatischen Meeres wurden die Zuflucht der durch Attila und die Longobarden aus den benachbarten Städten vertriebenen Einwohner, die nun kleine Gemeinden bildeten, denen Tribunen vorstanden. Diese Insulaner waren vornehmlich für ihren Lebensunterhalt auf die See angewiesen, und als sie darin durch die Seeräuber behelligt wurden, erwählten sie sich im Jahre 697 den Paolucci Anafesto zum Anführer gegen jene Feinde. Dieser Herzog, Dux, Doge, wurde fortan der Mittelpunct des Staates und sein Sitz, seit dem Jahre 810 der Rialto, der Crystallisationspunct einer raschaufblühenden Stadt, zu welcher die kleineren Inseln als Vorstädte gehörten. Die Schiffe der Venetianer mehrten sich und steuerten schon im 10. Jahrhundert dem Uebermuthe der arabischen, istrianischen und normännischen Seeräuber. Bald erlangten sie Privilegien in Constantinopel und eroberten sich feste Puncte an der dalmatischen Küste. Die Macht des Dogen wurde um so bedeutender, je weniger der kleine Bürger an der Staatsregierung Theil nahm. Die Volksversammlungen unterblieben, allein es mißlang, die Dogenwürde erblich zu machen. Im Gegentheile wurde ein Rath aus den Angesehensten der Bürgerschaft dem Herzoge zur Seite gestellt. Mit diesen Formen trat Venedig in den lombardischen Städtebund als ein Staat, dessen Seemacht wohl begründet war. Venedig schloß mit den Fürsten und Städten Bündnisse, namentlich im Jahre 1202 mit den französischen Kreuzfahrern und dies brachte ihnen Candia und viele der kleineren griechischen Inseln und die Handelsverbindung mit Aegypten, welche den ostindischen Handel in ihre Hände spielte. Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts war der alte, jährlich neugewählte große Rath in eine Erbaristokratie verwandelt. Es wurden diejenigen Geschlechter genau bestimmt, welche zum großen Rathe wählbar seyn (im Jahre 1297) und Antheil an der Staatsregierung haben sollten. Die Geschäfte wurden sorgfältig gegliedert und einzelnen Commissionen, wie den Pregadi, dem eigentlichen Rath, der Signoria oder dem geheimen Rath, den Procuratoren und dem Rath der Zehner, dem höchsten peinlichen Gericht, zugewiesen, die sehr ausgedehnte Gewalt hatten und die des Herzogs immer mehr beschränkten. Eine überaus sorgsame, in die Tiefen des Familienlebens eindringende Polizei, die keine

*) S. Macchiavelli il Principe c. 12.

Rücksicht kannte, beaufsichtigte die Gesinnung wie die Handlungsweise der Einheimischen wie der Fremden, die nach Venedig kamen. *)

Von nun an strebte die Republik Venedig nach Erweiterung ihres Gebietes in Italien, wie sie denn Vicenza, Verona, Padua u. a. Orte erhielt und mit dem Sultan von Aegypten und Syrien im Jahre 1392 einen sehr vortheilhaften Handelsvertrag abschloß. Allerdings gingen allgemach die Besitzungen in Griechenland verloren, seitdem die Türken dort Meister wurden und durch die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien durch die Portugiesen erhielt der venetianische Handel einen harten Schlag.

Die Republik hielt sich jedoch, da sie von nun an sich von den europäischen Angelegenheiten zurückzog und mit einer eisernen Strenge an der erbaristokratischen Verfassung festhielt. Dieses System der Abschließung erhielt den Staat, bis der allgemeine Umsturz, den die französische Revolution herbeiführte, auch dem Staate von Venedig im Jahre 1797 ein rasches Ende brachte.

Weder in Frankreich, noch in den reingermanischen Staaten, wo die königliche Macht oder auch die kirchliche zu voller Geltung gekommen, war es möglich, daß eine Stadt so bedeutende Macht erwerben und zu so selbständiger Größe gelangen konnte, wie z. B. Venedig, welches seiner Lage wie seiner Stellung zwischen Kaiser und Papst seine Selbständigkeit dankte.

In Frankreich finden wir die Städte bei weitem weniger entwickelt als in dem germanischen Norden, und sie waren, wie in England, verpflichtet, die von ihnen gewählten Richter und Beamten dem König zur Bestätigung vorzustellen. **)

Besondere Ausbildung und Macht erlangte das Städtewesen in Deutschland, wo nicht, wie in den der römischen Herrschaft unterworfenen italischen, gallischen und britannischen Landen, Städte vorhanden waren, sondern wo sie sich um die Fürstenburgen und geistlichen Sitze allgemach bilden mußten. Die Züge der Avaren nöthigten diese Orte, sich mit Mauern zu umgeben, die Verwilderung des Landadels trieb Kunstfleiß, Gewerbe und Verkehr in diese umschlossenen Orte. Die Fürsten nahmen sie unter ihren Schutz und ertheilten ihnen Markt- und Gemeinheitsrechte, die Bürger selbst vereinigten sich zu Verbindungen, Zünften, Gilden, je nach ihren Beschäftigungen und Interessen; die Verwaltung der Rechtspflege war dem Bürgermeister und den Rathmannen, die alljährlich neu gewählt und in den Landen, wo die landesfürstliche Gewalt größere Geltung hatte, von dem weltlichen oder geistlichen Fürsten bestätigt wurden.

---

*) J. P. Siebenkees Versuch einer Geschichte der venetianischen Staats-Inquisition. Nürnb. 1791. 8.

**) S. Warnkönigs franz. Staatsgeschichte. S. 260 ff. Hüllmann, Städtewesen des M. A. III. 60.

Schon früh traten in Deutschland nach dem Beispiele Oberitaliens die Städte in Bündnisse zusammen, die jedoch weniger gegen den Kaiser oder den Landesherrn, als gegen den benachbarten Landadel gerichtet waren. Im Jahre 1226 hatten Mainz, Bingen, Worms, Speier, Frankfurt, Gelenhausen und Friedberg einen Bund geschlossen, und 1231 beschlossen die Fürsten und der Kaiser auf dem Reichstage zu Worms, daß keine Stadt Communionen, Constitutionen, Collegationen, Conföderationen oder Conjurationen unter irgend einem Namen machen solle, es sey denn mit Genehmigung ihrer Herren. Indessen hatten die städtischen Verbindungen um so größeren Fortgang, je mehr Kunstfleiß und gewerblicher Verkehr ihren Reichthum förderte, je mehr Edelleute sich in denselben niederließen, je mehr ihr Gebiet sich vergrößerte. Unter den süddeutschen Städten stand Augsburg oben an, das mit Ulm und anderen Nachbarn sich früh verbündet hatte. Die Kaiser hielten hier oft Hof und Rudolf bestätigte im Jahre 1276 die Statuten, wie denn dieser Kaiser sehr wohl erkannte, daß die Städte die neuen Sitze höherer Gesittung werden würden, nachdem der Adel in Verfall gerathen. 1368 gab Augsburg sich eine neue Verfassung. Der enge Rath bestand demnach aus 19 den Geschlechtern und 29 den Zünften angehörenden Personen; man hatte 17 Zünfte, und 12 Personen aus einer jeden bildeten den großen Rath. Die Geschlechter lehnten es stets entschieden ab, Mitglieder der Zünfte zu werden. Augsburg zeichnete sich gar bald durch treffliche Polizei und durch umfassenden Handelsverkehr aus. Nächst Augsburg nahm Nürnberg den ersten Rang in Süddeutschland ein; es zeichnete sich namentlich durch Gewerbfleiß und Kunstthätigkeit aus, während Augsburg mehr Handel trieb.

Unter den norddeutschen Städten ragte Lübeck hervor, eine befestigte Stadt, die jedenfalls schon in den Zeiten der normännischen Züge von besonderer Wichtigkeit war; im Jahre 1139 wurde sie von den Slawen zerstört, von Graf Adolf von Holstein jedoch wieder erbaut und an Heinrich den Löwen abgetreten, der ihre Freiheiten mehrte, die nach dessen Fall Kaiser Friedrich I. noch vergrößerte. Später ward die Stadt dänisch, doch vertrieb sie 1242 die dänische Besatzung, ergab sich dem Schutze des Kaisers und bildete sich eine Verfassung, welche vielen andern Städten zum Muster diente. Lübeck verdankt namentlich dem Handel seine Größe, wie es denn schon früh bemüht war, durch Kauf sein Gebiet zu vergrößern und von dem Bischof sich unabhängig zu machen. Der Adel der Umgegend zog sich in die Stadt und betheiligte sich am Verkehr. Um dieselbe Zeit, wo am Rheine und in Schwaben der Adel in einen Bund zusammentrat, im Jahre 1379, schloß der Lübeckische Adel eine Verbindung, die Cirkelbrüderschaft, die jedoch der Stadt mit rühmlichem Eifer diente. Demokratische Institutionen gediehen in Lübeck nicht. Neben Lübeck erblühten Hamburg und Bremen durch Handel und Schifffahrt,

zu deren Schutz diese Städte allgemach mit Braunschweig 1247 und anderen nordischen Städten zusammentraten und den Bund der Hansa bildeten, welcher den Handel auf der Ost- und Nordsee ebenso inne hatte, wie Venedig den des Mittelmeers, bis zu der Zeit, wo die Portugiesen den Seeweg nach Ostindien und die Spanier America entdeckten. Aufgelöst wurde die Hansa jedoch erst im Jahre 1630.*)

Zur Hansa gehörten folgende Städte: Anklam, Andernach, Aschersleben, Bergen in Norwegen, Berlin, Bielefeld, Boldward in Friesland, Brandenburg, Braunsberg, Braunschweig, Bremen, Burtehude, Cöln, Danzig, Domain, Deventer, Dorpat, Dortmund, Duisburg, Eimbeck, Elbing, Elburg in Geldern, Emmerich, Frankfurt a. d. O., Gollnow, Goslar, Göttingen, Greifswald, Gröningen, Halberstadt, Halle, Hamm, Hamburg, Hammeln, Hannover, Hordenwyk, Helmstädt, Hervorden, Hildesheim, Kampen, Kiel, Königsberg, Kösfeld, Kolberg, Krakau, Kulm in Preußen, Lemgo, Lüneburg, Magdeburg, Hannoverisch Minden, Münster, Nimwegen, Nordheim, Osnabrück, Osterburg, Paderborn, Quedlinburg, Reval, Riga, Rostock, Rügenwalde, Ruremont, Salzwedel, Seehausen, Soest, Stade, Stargard, Stavern, Stendal, Stettin, Stolpe, Stralsund, Thorn, Uelzen, Unna, Venlo, Warburg, Werben, Wesel, Wisby, Wismar, Zupfen, Zwol. Es waren an 80 Städte**), die in vier Kreise getheilt waren; Hauptstadt des wendischen und überwendischen Kreises war Lübeck, des preußischen und liefländischen Danzig, des sächsischen und brandenburgischen Braunschweig, des westfälischen und rheinländischen Cöln. Im Jahre 1364 erscheint der erste Bundesbrief. Im Auslande hatte die Hansa bedeutende Stapelplätze: London, Brügge, Antwerpen, Bergen in Norwegen, Nowgorod und Narwa in Rußland. Preußen und Liefland gehörten zum Bunde und der Großmeister des deutschen Ordens war gewissermaßen der Schirmherr desselben. Die Hansa hielt zu gewissen Zeiten Versammlungen, die von den Mitgliedern beschickt und wo auch Recht gesprochen und Strafen verhängt wurden, unter denen auch der Bann war. Die Mitglieder lieferten Beiträge zur Unterhaltung der Flotte und des Heeres; 1428 hatte die Hanse eine Flotte von 248 Schiffen und

---

*) Geo. Sartorius, Geschichte des Hanseat. Bundes. Gött. 1802. 3 Thle. 8. P. H. Mallet de la ligue hanseatique. Genev. 1805. 8. C. F. Sartorius, urkundliche Geschichte des Ursprunges der deutschen Hanse, herausg. v. J. M. Lappenberg. Hamb. 1830. 4. mit Urkundenbuch.

**) Es traten bald Städte zu und andere wiederum aus. In der Zeit der schönsten Blüthe waren 72 Städte bei dem Bunde, einige Städte waren nur mittelbar Glieder, wie Merseburg, Naumburg, Erfurt und Mühlhausen. Von niederländischen Städten waren der Hanse verwandt: Briel, Dortrecht, Middelburg, Utrecht, Enkhuizen, Hasselt u. a. S. G. Sartorius, Gesch. d. Hans. Bundes. II. 120 ff. und Anh. S. 750.

12,000 Mann Besatzung. Der eigentliche Schauplatz der hanseatischen Macht war die Ostsee, wie sie denn auch entscheidend in das Schicksal der scandinavischen Reiche eingriff und dem Seeraube steuerte, den die Normänner trieben. Die Hanse behauptete den Sund.

Außer dem Bunde der Hanse finden wir aber auch Verbindungen von Städten des Binnenlandes, namentlich am Rheine und in Schwaben.

Der schwäbische Städtebund war gegen die Plackereien des Adels, besonders des Grafen von Würtemberg, Eberhard des Greiners, gerichtet. Im Jahre 1376 errichteten 14 schwäbische Gemeinden den großen Bund, gelobten einander gegenseitige Hülfe wider alle ungesetzliche Gewalt und errichteten eine städtische Heeresmacht. Ulm, Constanz, Rotweil, Weil, Reutlingen, St. Gallen, Ueberlingen, Memmingen, Bibrach, Ravensburg, Lindau, Kempten, Kaufbeuren und Eßlingen waren die ersten Mitglieder des großen Bundes, dem 1381 auch noch Mainz, Straßburg, Speier, Worms, Frankfurt, Hagenau, Weißenburg und Federsheim auf 3 Jahre beitraten. Gegen diesen Bund vereinigte sich die schwäbische Ritterschaft in dem St. Georgen- und St. Wilhelmsbund und in der Löwengesellschaft. Der städtische wie der adelige Bund traten im Jahre 1382 einmal mit schwäbischen Gemeinden in Verband, und die Städte entsagten dem Rechte, fürstliche flüchtige Unterthanen bei sich aufzunehmen. Der schwäbische Städtebund konnte sich nie zu der Bedeutung der Hansa erheben, da sich die größeren Städte, wie Augsburg, Nürnberg, Ulm, Frankfurt, selbständig genug fühlten und in dieser Selbständigkeit zu erhalten strebten. *)

Dagegen gedieh der Bund der schweizerischen Eidgenossen um so kräftiger. Das Land war von den zäringischen Fürsten, die daselbst als kaiserliche Herzöge walteten, mit vielen Städten und geistlichen Stiftern versehen worden. Nach dem Aussterben derselben im Jahre 1218 traten die Habsburger an ihre Stelle. Rudolf von Habsburg suchte das Land sich erblich zu unterwerfen. Sein Sohn Albrecht setzte zu eifrig diesen Plan fort und dagegen trat denn am 7. November 1307 der Bund auf dem Rütli am Waldstätter See zusammen. Die Eidgenossen kämpften nach Albrechts Ermordung gegen Oestreich mit Glück, namentlich den 6. December 1310 bei Moorgarten, worauf denn die Städte Luzern, Zürich, Glarus, Zug und Bern dem Bunde nach und nach beitraten.

Die Eidgenossen erstarkten in den Kämpfen mit den Habsburgern und bildeten ihre eigenthümliche aristokratische Verfassung, sowie ein tüchtiges Fußvolk aus, während Landbau und Viehzucht in den offenen Orten, Kunstfleiß und Handel in den Städten erblühten und

*) S. Kortüm, Gesch. des Mittelalters. II. 45 ff.

die geistlichen Stifter zu hohem Wohlstande gediehen. Die Reformation brachte auch hier inneren Zwiespalt, der jedoch hier früher ausgeglichen wurde, als in dem übrigen Europa. Die Schweiz nahm keinen Antheil an den verheerenden Kriegen des 17. und 18. Jahrh. und selbst die französische Revolution brachte sie nicht um ihre Selbstständigkeit, obschon in der Verfassung einzelne Abänderungen stattfanden.

Wie nun der Adel in Gesellschaften zusammentrat und die Städte unter sich größere und kleinere Verbindungen schlossen, so bildeten sich im Inneren der Städte wiederum eigene Vereine für besondere Zwecke, nachdem die Städte überhaupt zu Kräften gekommen waren. Solche Gemeinden in der Gemeinde schlossen Geistliche wie Weltliche, und die geistliche Macht wie die weltliche erhoben sich theils zur Bekämpfung und Unterdrückung derselben, theils suchten sie dieselben für ihre Zwecke zu benutzen und schützten sie dann. Hierher gehören die Innungen und Zünfte der Gewerbtreibenden, die geistlichen Brüderschaften für gemeinsame Verehrung eines Heiligen, für Kranken- und Armenpflege, für Bestattung der Todten, die Schutzgilden für Erhaltung alter Freiheiten. Diese Form der Verbrüderung geht durch das ganze christliche Westeuropa und findet sich ebenso in Italien wie in Dänemark, Deutschland, Frankreich und England.*) Mit der Aufnahme in eine Zunft, Innung, Gilde, ein Gewerke oder eine Brüderschaft waren gewisse Ceremonien verbunden, die Gesellschaft hatte ihren Schutzheiligen, ja zuweilen demselben wohl eine eigene Kirche oder in anderen Kirchen wenigstens Altäre, Lichter und Messen gestiftet. Weltliche traten in geistliche Gilden, sowie hinwiederum Ritter und Geistliche in bürgerliche Verbrüderungen treten konnten. Den gewerkschaftlichen Gesellschaften standen in den Reichsstädten die Geschlechter als erbliche Gesellschaft gegenüber. Unter den gewerkschaftlichen Vereinen bildeten die Maurer und Zimmerleute, dann die Bergleute und die Schiffer besonders umfassende Gesellschaften. Aber auch andere Handwerke, namentlich die Schneider, traten zuweilen zu größeren Vereinen zusammen. Im Jahre 1525 vereinigten sich die Schneider von 14 rheinländischen Städten zu einem Bunde.**) Auf den deutschen Universitäten bildete sich das Verbrüderungswesen schon früh aus und die Universitäten selbst waren eigentliche literarische Innungen, ebenso wie die Meistersänger in den Städten zünftig waren, auch die neueren Gewerke, wie Buchdrucker, Fechter, Feuerwerker, Uhrmacher u. a. Vereine bildeten.

Die Bünde der Gemeinden, Städte, Ritter und Geistlichen bildeten die Opposition gegen die Fürsten, die ihrerseits wiederum in

*) W. E. Wilda, das Gildenwesen im Mittelalter. Halle. 1833. 8.
**) Mone, Anzeiger. 183.

Eidverbrüderungen und Bündnissen gegenseitigen Schirm sich bereiteten. Bis zur Reformation waren alle diese Bündnisse unter den Schutz von Heiligen gestellt, alle aber mehr auf städtische und landschaftliche Bezirke beschränkt.

Die französische Revolution zerlöste zuerst in Frankreich, dann auch in vielen Theilen Italiens und Deutschlands die Zünfte, Innungen und Gilden und es bildeten sich nun politische Gesellschaften, die von Frankreich aus weitere Verbreitung fanden, bis Napoleons gewaltiges Auftreten sie wenigstens auf eine Zeit lang unsichtbar machte. Sie fristeten im Geheimen ihr Daseyn und traten erst nach seinem Sturze wieder ans Licht. Ihre Thätigkeit war gegen den Nachfolger des Kaisers gerichtet. In Italien waren es die Carbonari, in Frankreich die Reste der Jacobiner, welche im Volke eine feindselige Stimmung gegen die Regierung zu erhalten suchten. In Deutschland wurden die Universitäten der Sitz derartiger Verbindungen, die denn auch mannichfache Untersuchungen zur Folge hatten. Seit der Revolution von 1830 wurden die geheimen politischen Gesellschaften immer bedeutender, zumal da sie die Lehren des Communismus für ihre Zwecke in den niederen Schichten und namentlich im Proletariat auszubreiten begannen. In Frankreich wie in Deutschland traten seit 1848 offen politische Vereine in mannichfaltiger Form auf, in Deutschland, wie gewöhnlich, zumeist in sehr ausschweifender, unpractischer Art. Sie erscheinen unter den Namen der Turn-, Vaterlands-, Arbeiter-, Gesellen- u. a. Vereine.

Die neueste Zeit hat für das Volk das Recht erlangt, in Vereine zusammenzutreten, um gemeinsam diejenigen Zwecke durchzusetzen, welchen es eben zustrebt. Es vereinigen sich dann die verschiedenartigsten Elemente, die zumeist, um den wahren Zweck zu verbergen, andere Absichten, selbst religiöse, an den Tag legen. Eine künftige Geschichte der Vereine des 18. und 19. Jahrh. wird die zur Zeit noch nicht vollständig bekannte Organisation derselben zu beleuchten haben.

Aus diesen Elementen nun haben sich die Verfassungen der Staaten des christlichen Westeuropa allgemach entwickelt. Diese Staaten haben gegenwärtig durchgehends geschriebene Verfassungen, Constitutionen, welche dem an der Spitze stehenden Fürsten Unverletzlichkeit der Person gewähren, die Verantwortlichkeit für seine Handlungen aber seinen Ministern aufbürden. Die Stände des Staates werden zu bestimmten Zeiten in einer oder zwei Kammern versammelt, hier berathen sie über die Staatsverwaltung, namentlich Ausgabe und Einnahme, die Gesetze, den Verkehr. Der Fürst vertritt den Staat nach Außen, er schließt Verträge ab, erklärt den Krieg und macht Frieden. *)

*) De la Croix, Constitutions des principaux états de l'Europe et des états unis de l'Amérique. Par. 1791. 6 Bde. 8. Dufau, Duverg-

Es ist hier nicht der Ort, in das Detail dieser europäischen Verfassungen einzugehen, um so weniger, als bei weitem noch nicht alle die Formen entwickelt zu seyn scheinen, deren Keime in ihnen liegen.

Zu diesen weltlichen Elementen der europäischen Staaten kommt nun aber auch noch das kirchliche oder geistliche, was in den alten Staaten Aegypten, China, Mexico und im alten Rom auf das innigste mit dem weltlichen verbunden, einen integrirenden Theil desselben bildete, im neuen Europa aber seit Gregor VII. das weltliche zu überwuchern strebte. Wir werden dasselbe weiter unten näher ins Auge fassen und wenden uns jetzt der

Staatsverwaltung

zu, deren einzelne Theile gegenwärtig in den meisten westeuropäischen Staaten wie im chinesischen Reiche in verschiedene Ministerien vertheilt sind. Der Staatshaushalt mit Einnahme und Ausgabe, die Rechtspflege, die Erhaltung der Ordnung im öffentlichen Verkehr, das Kriegswesen, die kirchlichen Angelegenheiten und die Pflege von Wissenschaft und Kunst, dann die Angelegenheiten des fürstlichen Hauses, sowie die Verhältnisse zu den auswärtigen Staaten bilden die verschiedenen Departements der Staatsverwaltung, welche von Beamten besorgt werden, die der betreffende Minister auswählt und verpflichtet, und die von dem Staate besoldet werden.

Diejenigen, welche in den Staatsdienst treten wollen, bereiten sich meist auf eigene Kosten auf den dafür vom Staate unterhaltenen Anstalten vor, unterwerfen sich den dazu bestimmten Prüfungen und beginnen dann ihre Laufbahn in den untergeordneten Aemtern, von denen sie in einigen Staaten, namentlich den meisten deutschen, nur nach Urtheil und Recht wieder entfernt werden können. Verunglücken sie im Dienste des Staates, so reicht ihnen, und wenn sie sterben, ihren Frauen und unmündigen Kindern der Staat eine ihrem Gehalte angemessene Pension. In Frankreich hat der Minister das Recht, seine Diener einzusetzen und wenn sie unbrauchbar, sofort zu entlassen. In einigen deutschen Staaten erfolgt feste Anstellung erst nach erfolgten Probemonaten oder Probejahren. In den meisten westeuropäischen Staaten findet eine bestimmte Rangordnung der Staatsdiener Statt und in dem größten Theile der constitutionellen Staaten ist ein besonderes Staatsdienergesetz vorhanden.*) Die öffentlichen

---

nier et Guadet, Collection des constitutions Chartes et lois fondamentales des peuples de l'Europe et les deux Amériques. Par. 1823. 6 Bde. 8. Constitutionen der europäischen Staaten. Lpz. 1817. 4 Bde. 8. m. A. 1820. Pölitz, europäische Verfassungen seit 1789. Lpz. 1832. 4 Bd. 8. n. A. von Bülau, das. 1840. 4 Bde 8.

*) Das kön. sächsische, vom 7. März 1835.

Diener der Gemeinden und Städte sind zumeist ähnlichen Bestimmungen unterworfen.

Der Staatshaushalt

ist in den europäischen Staaten immer eine der wichtigsten Angelegenheiten und Gegenstand der fortgesetzten Aufmerksamkeit, da die Bedürfnisse der Staaten in den letzten fünfzig Jahren so namhaft sich vermehrt haben. Die europäischen Staaten bilden einen grellen Gegensatz zu dem so trefflich organisirten Staatshaushalte von Aegypten, China und Mexico, ja den meisten Staaten des heutigen Orients, wo, mit Ausnahme der Türkei, von Staatsschulden keine Rede ist.

Im alten Griechenland und Rom waren, wie bei den Germanen, die Staatsbedürfnisse theils durch die Einkünfte der den weltlichen oder geistlichen Zwecken gewidmeten Güter, theils durch Personalleistungen der Staatsangehörigen gedeckt, so der Unterhalt des Königs, der Tempel und der Tempeldiener, der weltlichen Beamten wie der Richter, der Verwalter, der Kriegsleute, Hofdiener, dann der für diese nothwendigen Wohnstätten, Höfe, der Gränzanstalten, der Straßen u. s. w. Ein großer Theil der Staatsbedürfnisse wurde durch die Erzeugnisse der dem König oder den Tempeln angewiesenen liegenden Gründe, durch den aus denselben eingehenden Pacht, durch Zölle, dann aber durch die Regalien, wie Bergbau, Wald und Jagd, Gewässer bestritten, der Ueberschuß aber in Magazinen und Schatzkammern für unvorhergesehene Bedürfnisse sorgsam aufbewahrt. Derartige unvorhergesehene Bedürfnisse werden durch außerordentliche Naturereignisse, Unglücksfälle und Kriege hervorgerufen. Wir lernten bereits die Grundsätze kennen, nach denen die alten americanischen und das chinesische Reich ihren Staatshaushalt führten.

In Europa fand in ähnlicher, wenn auch nicht in so vollendeter und durchdachter Weise der Staatshaushalt ebenfalls Statt, bis auf der einen Seite jene unsinnige Verschwendung eintrat, zu welcher der Hof Ludwig XIV. von Frankreich das erste Beispiel gab, und bis der fortwährende Kriegsstand zu den stehenden Heeren führte. Bis dahin erhielt sich der Hof, die Kirche, die Stadt, die Gemeinde wie die Familie aus eignen Mitteln, nach Grundsätzen, die mit den chinesischen (s. C.-G. VI. 169) übereinstimmen. Man berechnete die zu Gebote stehenden Mittel und richtete darnach die Ausgaben und ordnete die Unternehmungen für das öffentliche Wohl. Wo Landstände vorhanden waren, wurden diesen zu gewissen Zeiten oder auch in außerordentlichen Fällen die Staatsbedürfnisse bekannt gemacht und demgemäß die Steuern auf die betreffenden Staatsmitglieder vertheilt, wenn die gewöhnlichen Steuern und andere Staatsmittel nicht ausreichen wollten.

Die gewöhnlichen Steuern waren die, welche der Lehnträger dem Lehnherren, sey dieser nun weltlichen oder geistlichen

Standes, entrichten mußten; der Bauer mußte aber auch außer den Steuern, die in Naturallieferungen und Personalleistungen bestanden, der Geistlichkeit den Zehnten geben, nächstdem aber auch landesherrliche Abgaben entrichten. Der Adel diente dem Staate zumeist als Reiter, ja nach der Größe seines Besitzes mußte er eine Anzahl berittene Krieger zum Heere stellen. Die Städte hatten dem Reiche, oder wenn sie einem geistlichen oder weltlichen Fürsten unterthan waren, diesem Abgaben zu entrichten, außer den Steuern, welche für die Erhaltung der Stadt nothwendig erhoben werden mußten. Doch hatten auch fürstliche Städte oft ein eignes namhaftes Vermögen, wodurch es gewissen Städten, wie z. B. Zittau, möglich wurde, den Bürgern sehr wenig Abgaben aufzulegen. In vielen Städten richtete man das Geleite ein, das heißt, man schützte die auf den zur Stadt führenden Straßen reisenden Fuhrleute und Krämer, so lange sie auf städtischem Gebiete sich befanden, gegen räuberische Anfälle, wofür diese eine Abgabe zu entrichten hatten. Auch Fürsten führten das Geleite ein, das als Abgabe fortbestand, als längst die Unsicherheit der Straßen aufgehört hatte. Die Abgaben auf Lebensmittel, Fleisch, Brot, Bier, Wein und andere Producte der Landwirthschaft und Gewerbthätigkeit, die später Accise genannt wurde, gehörten zu den für den Staat ergiebigsten Einkünften, obschon die Beaufsichtigung und Erhebung derselben mit großem Aufwande verbunden war und einen großen Widerwillen bei der Bevölkerung erregte. Daher ist in neuester Zeit diese Steuerform meist aufgegeben und in Grund-, Personal- und Vermögen- oder Einkommensteuer verwandelt worden.

Die Abgaben und Steuern benannte man theils nach dem Zwecke, wie die Kirchen- und Schulsteuer, die Militairsteuer, Prinzessinsteuer, wenn eine Prinzessin in der landesherrlichen Familie auszustatten war, Brandcassensteuer, Kriegssteuer, in Kriegszeiten Contribution, wenn der ins Land eingedrungene Feind zu befriedigen war, Armensteuer; theils nach dem besteuerten Gegenstande, wie Hunde, Pferde, Nachtigallen, Fenster, Oefen, Gärten, Perücken, Reifröcke, Miethe, Fleisch, Wein u. s. w. Auf dem Lande wie in den Städten wurden von Erbschaften, bei Verkäufen, bei Belehnungen mit Häusern, bei Aufnahme in Gemeinde oder Stadt Abgaben erhoben, die sich theils nach dem Werthe der Sachen, theils nach dem Vermögen der Betheiligten richteten. Noch hatte man besondere Zinsen für Benutzung von Brunnen, Teichen, Flüssen, dann aber bei dem Eintritte in fremdes Gebiet verschiedene Zölle zu entrichten. Die kleineren Grundbesitzer und Inhaber der Burgen erhoben gewaltsam Zoll von den Reisenden, die in ihre Nähe kamen, oder nahmen ihnen auch die gesammten Habseligkeiten ab, wie es noch jetzt die Beduinen Arabiens machen (s. C.-G. VII. 190. und IV. 171). Die geistlichen und weltlichen Fürsten erhoben an den Gränzen von eingehenden Producten bestimmte Zölle, theils für Benutzung der Straßen, Brücken und Flüsse,

theils für den Schutz, den sie Durchreisenden gewährten. Zölle und Steuern wurden zum Theil schon früh, nach dem Beispiele der Römer, (s. C.-G. VIII. 420.) verpachtet, um dem Staate die Kosten der Erhebung zu ersparen und sie zu einem sicheren, berechenbaren Einkommen zu machen. In alter Zeit strebte jeder geistliche oder weltliche Landesherr, ja jede Stadtgemeinde wie jede Familie darnach, sich für den Nothfall eine Summe Geldes, oder Vorräthe an Metallen und anderen werthvollen beweglichen Gütern anzuschaffen.

Das Finanzwesen des deutschen Ordens ist uns in dieser Hinsicht überaus belehrend.*) Es beruhte auf Sparsamkeit und Ordnung. In der Ordensburg befand sich ein dreifacher Schatz oder Tressel, der große Tressel im Keller, der Tressel auf dem Hause und die Silberkammer auf dem Hause. Aus dem großen Tressel, dem eigentlichen allgemeinen Ordensschatze, wurden die großen Ausgaben im Ganzen bestritten, aus den anderen die besonderen Ausgaben des Convents in Marienburg und des Hochmeisters, der über alle drei Tressel unbeschränkte Verfügung hatte. Der oberste Finanzbeamte war der Tressler des Ordens, der zugleich auch der Schatzmeister des Hochmeisters war. Er zahlte an den Hauskomthur die Summen im Ganzen aus und dieser führte Buch und Rechnung über die Ausgabe. Am Jahresschlusse legte der Tressler dem Hochmeister und Großkomthur Rechnung ab z. B. 1401:

Einnahme

Summa des Meisters	14,627	Mark	15½	Scot.			
" " Convents	8,766	"	21½	"	weniger	4	Den.
Summa Summarum	23,394	"	13	"	"	4	"

Ausgabe

Summe des Meisters	13,318	"	weniger 4	Scot.			
" " Convents	5,149	"	4	Scot.			
Summa Summarum	18,467	"	3½	"			

giebt einen Ueberschuß von 4,927 Mark 9½ Scot. weniger 4 Den.

Im Jahre 1409 betrug die Einnahme 82,109 Mark und die Ausgabe 66,283 Mark, der Ueberschuß also 15,825 Mark, der wahrscheinlich alle Mal in den großen Ordensschatz zurückgelegt wurde, woraus die allgemeinen Ausgaben bestritten wurden. Die Einnahmen des Hochmeisters bestanden 1) in dem feststehenden jährlichen Kammerzinse, den eine Anzahl von Ordenshäuser in Preußen und Pommern in des Meisters Schatz entrichten mußten, und der 40—600 Mark betrug. Dazu kam ein jährlicher Kammerzins der Pfarrer zu Thorn, Danzig und der Stadt Dirschau; 2) in den Zinsen der vom Meister ausgeliehenen Gelder. Unter den Schuldnern des Meisters finden wir die Herzöge von Lithauen, Geldern, Stettin, Erz-

*) S. Joh. Voigt.

bischöfe, bischöfliche Capitel, Städte und selbst Privatleute. Die Inländer zahlten meist keine Zinsen, wohl aber die Fremden; 3) in den Zinsen von verpachteten Regalien, wie den Fischereien, Grundstücken und Landgütern; 4) in den Ueberschüssen der Ordensbeamten bei Versetzungen und Todesfällen; 5) in dem Handel mit dem Getraide, das in den Speichern von Marienburg und Stuhm, Elbing, Danzig und Königsberg lagerte und 6) in dem Pfundzoll zu Danzig, den der dasige Pfundmeister zu erheben hatte.

Unter den Ausgaben des Hochmeisters befinden sich auch immer namhafte Geschenke an Geld, die auch fürstliche Personen erhielten. So wurden im Jahre 1408 die beiden Herzöge von Stolpe und Stettin jeder mit 3000 Mark und der von Oels mit 516 Mark beehrt; an Arme und Gebrechliche verwandte der Meister jährlich immer 150—250 Mark, denn im Mittelalter ward die Freigebigkeit als eine Haupttugend der Fürsten betrachtet.

In anderen deutschen Staaten, z. B. dem Markgrafenthume Meißen,*) finden wir außer den Natural- und Personalleistungen der Lehnleute die allgemeinen Abgaben, die Zölle, welche in Deutschland überhaupt sehr ansehnlich waren und die seit dem Kaiser Friedrich II. allgemach von dem Kaiser an die Landesfürsten übergingen. Daneben bestanden schon seit Otto dem Reichen die Landbeten, freiwillige Schatzungen und Beisteuern, welche von den Ständen und Unterthanen bei jedesmaliger Nothdurft auf gewisse Zeit zugestanden und auf beliebige Art aufgebracht wurden. In Meißen und Thüringen brachte der Hussitenkrieg die ersten Consumtionsabgaben, die Zinse, welche 1438 die Stände verwilligten. Auf dem 1440 zu Grimma abgehaltenen Landtage wurde nach der Erwerbung des sehr beschuldeten Thüringen bestimmt, daß alle fremde und einheimische Kaufmannsgüter, das Bier, alle Handwerker, wie Schuster, Sattler, Riemer, Weber den 30. Pfennig der Losung abgeben sollten.

Der Bruderkrieg brachte neue Schulden, daher denn 1466 auf dem Landtage zu Meißen noch härtere Steuern beschlossen werden mußten. Jeder Vasall mußte einen ganzen Jahrzins, den er von seinen Unterthanen einnahm, bewilligen und auch die Städte mußten bedeutende Abgaben, z. B. vom Biere, erlegen.

Seit 1471 wurden die obererzgebürgischen Silberminen erschlossen. Die Ausbeute war außerordentlich, allein die Folge davon war eine Erhöhung der Arbeitslöhne und der Preise aller Lebensmittel, ein unmäßiger Luxus. Diesem zu steuern, gaben die fürstlichen Gebrüder Ernst und Albert im Jahre 1482 eine Landesordnung, um das

*) D. G. Schreber, Nachr. v. d. churf. sächs. Land- und Ausschußtagen, Steuern und Anlagen. Halle. 1769. und (Hunger) kurze Geschichte der Abgaben, bes. der Consumtions- und Handelsabgaben in Sachsen. Dr. 1783. 8.

fernere Steigen der Preise zu verhindern. Indessen mußten sie den Werkleuten 18 Groschen Wochenlohn und täglich Mittags und Abends vier Essen, Suppe, zweierlei Fleisch und ein Gemüse, an Fasttagen aber fünf Essen, Suppe, zweierlei Fische und zwei Zugemüse zugestehen. Ein Mäder erhielt außer obiger Kost drei Groschen täglich. Bestimmt wurde ferner, daß Niemand täglich Mittags über sechs, Abends über fünf Essen und nur zweierlei Wein und zweierlei Biere geben solle. Gleichermaßen wurde eine Kleiderordnung eingeführt.

So bedeutend nun auch die Einkünfte aus den Bergwerken waren, so wurde an Bezahlung der Staatsschulden nicht gedacht. 1502 mußte daher eine Vermögenssteuer bewilligt werden und jeder männliche und weibliche, ja auch unmündige Unterthan 2 Procent abgeben. Handwerker, die kein Eigenthum von 25 Gulden hatten, gaben 4 Groschen und das Gesinde den zwanzigsten Theil des Lohnes. Da diese Abgaben nicht so ganz sicher waren, begann man seit 1546 auf dem Landtage von Chemnitz die Güter zu besteuern und zwar mit 4 Groschen Steuer von jedem Schock oder 60 Gr. des Werthes eines unbeweglichen Gutes, eine Abgabe, die immer mehr stieg und unter dem Namen der Landsteuer sich bis in dieses Jahrhundert erhielt. Dazu kam 1605 die Trankſteuer, 1629 der Fleischpfennig, 1646 die Kopfsteuer. Das waren im 18. Jahrhundert die ordinären Steuern, neben denen aber seit 1653 extraordinäre Steuern aufkamen. 1703 wurde außerdem die Generalconsumtionsaccise eingeführt, die sich bis zum Anschluß des Landes an den Zollverein erhalten hat.

Es ist ein Erfahrungssatz, daß die Abgaben immerfort im Steigen sind, und daß nur die Namen derselben und die Formen der Erhebung wechseln. Erleichterung gewährte der weise Kurfürst August (1553—1586), der erste Staatswirth seiner Zeit und der Gründer des Kammercollegiums und Obersteuercollegiums 1579, dann aber besonders Friedrich August (1763—1827), trotzdem, daß er die Finanzen im trostlosesten Zustande vorfand und die Revolutionskriege sowie die Theilung des Landes dem Wohlstande desselben die empfindlichsten Wunden geschlagen hatten.

Wir finden schon in gar früher Zeit europäische weltliche und geistliche Fürsten und Gemeinden in finanzieller Verlegenheit, der sie dann durch Anleihen von Geld, gegen Verpfändung von Ländereien, Regalien, Kleinodien abzuhelfen suchen.

Als nun die Schulden der Staaten sich mehrten, die Kriege umfangreicher und andauernder wurden, tritt denn auch das Staatsschuldenwesen in immer größerer Mächtigkeit auf, am ärgsten wohl in Frankreich beim Tode Ludwig's XIV. und zu Anfang der Regierung Ludwig's XVI.*) Schon 1716 hatte die Regierung dem

*) Die interessante Geschichte des französischen Finanzwesens siehe in Warnkönigs französischer Staatsgeschichte. Basel, 1846. 8.

Rechnenmeister John Law sich in die Arme geworfen und die Errichtung einer Bank gestattet, die freilich nicht die gewünschten Resultate hatte. Der siebenjährige Krieg und die Verschwendung Ludwig's XV. steigerte die Schuldenlast immer mehr. Guten Erfolg hatte die Finanzverwaltung des Ministers Necker (1777—1781); er stellte durch Ordnung und Einschränkungen den Credit her und hob manche drückende Form in Erhebung der Steuern auf. Er wies einen Ueberschuß von 10 Millionen Livres nach, wurde jedoch durch seine Collegen zur Einreichung seiner Entlassung gedrängt. Sein Nachfolger Calonne brachte in Kurzem ein Deficit zu Stande, das 140 Millionen betrug, und hatte die Staatsschuld in vier Jahren um 700 Millionen vermehrt, die bei Ludwig's XV. Tode schon 4000 Millionen Livres betragen hatte. Die Revolution erklärte zunächst Domänen und geistliche Güter für Nationalgüter und rief die Assignaten ins Leben.

Papiergeld lernten wir bereits in China kennen (C.-G. VI. 244.), auch hatte man in Spanien schon im 15. Jahrh., in Oestreich und Sachsen schon nach dem siebenjährigen Kriege Kassen- und Bankbillets, allein in so großartiger Weise, wie die französische Republik, hatte noch kein Staat Papiergeld ausgegeben. 1790 wurden 400 Millionen, wenige Monate später noch einmal so viel, bald darauf 10 Milliquen Assignaten ausgegeben. In England machte man dieses Geld nach, wodurch es denn gar bald ganz entwerthet wurde.

Die meisten westeuropäischen Staaten und von den östlichen Rußland und selbst die Türkei haben Papiergeld eingeführt, ja größere Städte, dann Privatanstalten, Banken, Eisenbahnen, Fabriken, sind dem Beispiele gefolgt, so daß in diesem Augenblicke die Summe des Papiergeldes die des Metallgeldes weit übersteigen dürfte.*)

Das Metallgeld überkam das christliche Westeuropa als Erbschaft des römischen Reiches. Schon die Gothen und Celten prägten nach römischen Mustern Münzen aus Gold und Silber, während die in Deutschland angesiedelten Germanen das römische Erz- und Kupfergeld als Material zu ihren Werkzeugen eifrig zu erwerben suchten. Die fränkischen Könige prägten nur Gold und Silber, und die deutschen Fürsten geistlichen und weltlichen Standes folgten ihrem Beispiele. Sie benutzten das Münzregal zu Besserung ihrer Einkünfte. Unter Kaiser Otto I. begann das Silbergeld, das nach dem Muster des römischen geprägt worden, eine neue Form anzunehmen; man prägte nämlich mit dem Hammer dünnes Silberblech von einem halben bis drei halbe Zolle Durchmesser. Es nützte sich schnell ab und mußte, öfter umgeprägt, zu Mehrung der Einnahme beitragen. Im

*) Der Mangel an baarem Gelde hatte im Jahre 1849 in einigen Theilen der österreichischen Monarchie sogar Nothgeld aus Leinen, Leder, Glas, Zinn, Messing ins Leben gerufen.

14. Jahrh. gab man dieſes Geld, Blech- oder Hohlmünzen, Brakteaten*), allgemach auf und kehrte zu den Soliden zurück. Man hatte Groſchen, die nach Schocken berechnet wurden; die erzgebürgiſche Ausbeute führte zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts zu den Joachimsthalern, zu denen dann Florenen und Gulden, Groten und Albus, Pfennige und Heller, Ducaten und alle jene Formen kamen, über welche die Numismatik Rechenſchaft zu ertheilen hat. Gold wurde erſt ſeit der Entdeckung von Amerika maſſenhaft ausgeprägt, Silber, mannichfach gemiſcht, blieb bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts der allgemeinſte Geldſtoff, dann prägte man auch Kupfer allgemeiner aus. Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts herrſchte namentlich in Deutſchland und Italien die Sitte, daß jeder Staat ſeine eigene Währung und Metallmiſchung hatte. Später ſchloß man gegenſeitige Verträge, beſonders in Deutſchland, ab und ſuchte gleiches Geld einzuführen. Frankreich war unter den neuen europäiſchen Staaten der erſte und einzige, welcher Erzgeld aus den eingeſchmolzenen Glocken prägte. Das weſteuropäiſche Geld iſt durchgehends rund, nur Schweden hat viereckiges Kupfergeld, andere Staaten prägten zuweilen Medaillen von drei oder vierſeitiger Form, entweder als Seltenheiten und aus Laune oder bei beſonderen Gelegenheiten, wie bei Belagerungen, wo Silbergeſchirr zerſchnitten und geſtempelt wurde**) oder wo auch Blei, Eiſen, Leder und dergleichen Stoffe die Stelle des Geldes zeitweilig vertreten mußten.

Das für den gewöhnlichen kleinen Verkehr beſtimmte Geld in Papier iſt eigentlich eine Schuldverſchreibung, allein eine ſolche, welche von dem Capital dem Gläubiger keine Zinſen gewährt. Anderer Art ſind die eigentlichen Staatspapiere, die den ſchuldenden Staat zur Zinſenzahlung verpflichten. Seit dem ſiebenjährigen Kriege, namentlich aber ſeit der franzöſiſchen Revolution iſt die Schuldenmaſſe der europäiſchen Staaten zu einer ungeheuern Höhe angewachſen; die engliſche Staatsſchuld beträgt an 800 Millionen Pfund Sterling, die franzöſiſche an 1000 Millionen Franken, die niederländiſche über 2000 Millionen holländiſche Gulden; man hatte ſchon im Jahre 1845 die Geſammtſchuldenmaſſe der europäiſchen Staaten auf zehntauſend Millionen Thaler berechnet. Die Aufbringung der jährlichen Zinſen iſt eine der weſentlichſten Aufgaben der Staatspfleger, der Handel mit den Papieren, die je nach den politiſchen Conjuncu-

*) J. P. Ludwig Einleitung zum Münzweſen mittler Zeiten. Halle, 1709. 8. Dann die Schriften von Gleichmann und Heuſinger. W. G. Becker, 260 ſeltene Münzen des Mittelalters. Dresden, 1813. 4. C. J. Götz, deutſche Kaiſermünzen des Mittelalters. Dresden, 1827. 4. K. F. Zepernick, Capitel- u. Sedisvacanzmünzen. Halle, 1822. 4. C. F. v. Poſern-Klett, Sachſens Münzen im Mittelalter. Th. I. Leipzig, 1846. 4. u. A.

**) Duby recueil de pièces obsidionales et de necessité. Paris, 1786. fol.

ren fallen und steigen, einer der wichtigsten Gegenstände des öffentlichen Verkehrs, eine Art großartiger Lotterie. Die Art und Weise des Abschlusses von Staatsanleihen, deren Begründung, Zinszahlung, Vertauschung, Uebertragung, Verminderung und Vermehrung beschäftigt eine große Anzahl Beamten und eine noch größere von Individuen aller Classen der Gesellschaft. Das Staatsschuldenwesen ist einer der wichtigsten Gegenstände der Besprechungen in den Kammern wie im Staatsrathe, und hat eine reiche Literatur hervorgerufen.

Einnahme und Ausgabe des Staates bildet die materielle Grundlage desselben, von ihr hängt das Bestehen der vorhandenen Einrichtungen, der Beschluß und die Ausführung der neuen ab. Da nun alle Staatsbürger nach den Forderungen der neuen Zeit gleichen Antheil an den Lasten und Wohlthaten des Staates Theil nehmen sollen, so hat man für die Stände, welche das Budget berathen, das Recht der Steuerbewilligung wie der Steuerverweigerung in Anspruch genommen. Die Theorie nahm dasselbe in Schutz, die Praxis zeigte aber die Unausführbarkeit im entscheidenden Augenblick, indem gerade der am meisten betheiligte und zahlende Theil des Volkes, der Mittelstand, sich der Ausführung des ihm vindicirten Rechtes widersetzte.

Die Einnahmen des Staates fließen aus der directen und indirecten Besteuerung, den Zöllen, den Domänen und Regalien, unter welche die Benutzung und Bewirthschaftung des Grund und Bodens, sofern er nicht Privateigenthum ist, also aus der Benutzung der Steinbrüche und Bergwerke, der Gewässer und Salinen, der Forsten, des fruchtbaren Landes u. s. w.; für jedes dieser Fächer sind entweder eigene Aemter und Beamte angestellt, die für Rechnung des Staates sie verwalten, oder sie sind an Privatpersonen verpachtet. Das Forst- und Bergwesen ist dadurch besonders ausgebildet worden, und der Landbau verdankt den von dem Staate im Großen angestellten Versuchen seine vorzügliche Entwickelung, zumal da in vielen Staaten eigene Lehranstalten für die Ausbildung künftiger Beamten ins Leben gerufen wurden, wie die Academien für Berg- und Forstwissenschaft und Landwirthschaft, aus denen die wissenschaftliche Behandlung dieser Verwaltungszweige sich entwickelte, die aber auch die Summe praktischer Erfahrung gar sehr vermehrten. Der Bergbau nebst dem Hüttenwesen, die Salinen, die Forsten, die Jagden, sowie die Dominial- und Kammergüter sind eine nicht unbedeutende Quelle des Staatseinkommens, und da sie auch gemeiniglich umfangreicher als die der Privatleute, so gewähren sie auch ein sicheres Einkommen.

Nächstdem haben auch viele Staaten Gewerbszweige für sich in Anspruch genommen, so Frankreich, Oestreich und einige italienische Staaten die Bearbeitung des Tabaks, des Salzes, des Metall- und Papiergeldes, der Waffen, des Porzellans, Gewerbszweige, die, mit Ausnahme des Geldes, in andern Ländern von jedem Privatmann

getrieben werden dürfen. Weniger des Gewinnes wegen, als um für die Staatsbürger Erfahrungen zu machen und Muster aufzustellen, unterhalten einige Staaten Manufacturen; so Frankreich eine Porzellanmanufactur in Sevres und die Gobelinweberei in Paris, Toscana die Pietraduramanufactur in Florenz, Sachsen die ehemalige Steingutfabrik in Hubertusburg u. s. w. Für die zweckmäßige und billige Herstellung des Kriegsbedarfs zu Wasser und zu Lande unterhalten die größern Staaten eigene Anstalten, wo die Arbeit zum Theil durch Sträflinge gemacht wird und womit gemeiniglich großartige Vorrathshäuser verbunden sind. Die umfangreichsten dieser Anstalten sind diejenigen, in denen die Herstellung und Ausrüstung der Schiffe betrieben wird; unter ihnen zeichnen sich die von Großbritanien aus.

Zu diesen Staatseinnahmen kommen nun noch die Strafgelder, die aus der Verwaltung der Rechtspflege und der Polizei fließen, dann in den Staaten, die Colonien haben, die dort erhobenen Schutzgelder, in Kriegszeiten aber die den besiegten Staaten auferlegten Tribute und Zinsen. Die Verwaltung dieser Einnahmen und deren Verwendung für den Staat besorgte in den älteren Zeiten die landesherrliche Kammer, in den neuen constitutionellen Staaten aber ein eigenes vielgegliedertes Ministerium, das der Finanzen, gemäß dem von den Ständen festgesetzten Budget.

Die Staatsausgaben aber betreffen die Erhaltung des Staatsoberhauptes, die Besorgung der Rechtspflege, des Verkehrs nach Innen und Außen, das Kriegswesen, den Cultus, den Unterricht und die Pflege von Wissenschaft und Kunst.

Das Staatsoberhaupt

ist im christlichen Westeuropa, mit Ausnahme der wenigen selbständigen Städte mit größerem oder kleinerem Gebiete und des Kirchenstaates, seit uralter Zeit, wie im Orient und dem ältesten Griechenland und Macedonien, der älteste männliche volljährige Abkömmling der herrschenden Familie. Hat der verstorbene Fürst keine männlichen Erben hinterlassen, so folgt das zunächst stehende weibliche Mitglied der Dynastie, daher wir denn auf den Thronen des christlichen Westeuropa auch regierende Fürstinnen finden, die, wie die Erfahrung gelehrt hat, fast durchgängig zu den glänzenden Erscheinungen gehörten. Elisabeth und Anna von England, Marie Theresia von Oesterreich, Amalie von Weimar, Pauline von Lippe waren die Zierden des Thrones, und Marie von Schottland und Christine von Schweden gehören in anderer Hinsicht unter die seltneren Erscheinungen auf den Thronen.

Das Staatsoberhaupt wird nach Sitte oder auch nach dem Umfang seiner Macht bald als Fürst, Herzog, Großherzog, Kurfürst, König benannt. Kaiser hieß im christlichen Westeuropa nur der

Herr der abendländischen Christenheit, der zum römischen Kaiser gekrönte deutsche König. 1804 nahm Napoleon diesen Titel an, wenige Monde später nannte sich Franz II. Erbkaiser von Oestreich, 1806 erlosch mit dem deutschen Reiche der römische Kaisertitel. Die alte Zeit hatte Könige der Longobarden, Ost- und Westgothen, Thüringer, Franken, Vandalen und Sachsen. Seit dem Tode Karl's des Großen finden wir Könige in Italien, Frankreich, den britischen Inseln, Scandinavien, Spanien, Böhmen. Die Kinder der Staatsoberhäupter werden Prinzen und Prinzessinnen, in mehreren Ländern auch Herzöge oder Grafen genannt.

Die Prinzen erhielten in früherer Zeit schon eine sorgfältige Erziehung, namentlich ward ihre kriegerische Ausbildung möglichst fleißig betrieben und sie zu ritterlichen Uebungen angehalten. Dazu gehörte denn auch die Dichtkunst. Demnächst wurden sie in den Gesetzen unterrichtet. Das wandernde Leben der älteren Höfe förderte sie in der Landeskunde. Gar oft wurden in späterer Zeit, besonders seit dem 17. Jahrhundert, junge Prinzen auf Reisen geschickt, um ihren Geschichtkreis möglichst zu erweitern. Die Erziehung der deutschen Kurprinzen war, wie wir oben sahen, in der goldenen Bulle berücksichtigt. Seit dem 16. Jahrhundert finden wir viele Fürsten, welche an den Wissenschaften Geschmack fanden, wie Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und Kurfürst August von Sachsen, in Italien aber die Höfe von Ferrara und Florenz, was denn natürlich auf die Erziehung der Prinzen nicht ohne Rückwirkung blieb. In früherer Zeit war namentlich der Hof Kaiser Friedrich's II. der Sammelplatz geistvoller Personen, wie wir denn diesen Kaiser auch als Schriftsteller über Falknerei bereits kennen lernten. An solchen Höfen wurden die jungen Prinzen frühzeitig in die Wissenschaften eingeführt. Neben dem eigentlichen Unterrichte in körperlichen und geistigen Fertigkeiten wurde das religiöse Element sorgfältig entwickelt. Vom 16. Jahrhundert an finden wir schon eigene Instructionen für die Fürstenerzieher, z. B. die der beiden jungen Herzöge Maximilian I. und Philipp von Baiern*) vom Jahre 1584, die darauf angewiesen waren, die alten Classiker nicht zu lesen, Karten und Würfel, sowie gefährliche Leibesspiele nicht zuzulassen.

Schon früh kommen, z. B. in Dietrich's Ahnen und Flucht (261) mehrere Lehren im Gefolge des Erziehers vor, dem die wesentliche Pflege des Prinzen übertragen war. Nächstdem wurden, um den

*) G. Westenrieder's Beiträge III. 146, dann Monumenta Boic. II. 519 ff. und Rommel Geschichte von Hessen II. 184. Häcke Geschichte von Baiern III. 555., v. Langenn Herzog Albrecht der Beherzte. S. 10 ff. — S. Moser deutsches Hofrecht II. 1 ff. Instruction des Königs Friedrich Wilhelm I. für den Grafen von Finkenstein und Oberst v. Kalkstein, Oberhofmeister und Gouverneur Friedrich II. in Fr. Cramer, zur Geschichte Friedrich Wilhelm's I. und Friedrich's II. S. 1 ff.

Eifer der Prinzen anzuspornen, auch noch mehrere junge Leute an den Hof genommen, die mit ihnen zu gleicher Zeit unterrichtet wurden. Reiten, Fechten, Tanzen, Schießen, seltner Schwimmen, dann außer der Religion Genealogie, Heraldik, Geographie, Geschichte, lateinische und französische Sprache an den deutschen Höfen, Rechenkunst und Mathematik, später Rechts- und Kriegswissenschaft waren Gegenstände fürstlichen Unterrichts. Dazu kam Musik, namentlich Lauten-, Zitter- und Flötenspiel. Als Kronprinz übte Friedrich der Große das Flötenspiel. Vor allem aber war man der Ueberzeugung, daß junge Prinzen gründliche Kenner des Kriegswesens sein müßten, was denn schon Machiavelli von den Fürsten überhaupt verlangt. Die Fürstenerziehung hat eine namhafte Anzahl von Schriften ins Leben gerufen, welche die Beschaffenheit eines tüchtigen Fürsten darzustellen versuchen*). Indessen lehrt die Erfahrung, daß das Regieren der Staaten und das Einwirken der Regenten auf die Massen eine Kunst ist, welche, wie jede Kunst, eben angeboren sein will.

Die Erziehung der Fürsten in den europäischen Staaten beginnt in der Regel mit dem achten Lebensjahre und wird mit beschlossenem achtzehnten, wo der Prinz als volljährig erklärt wird, als beendigt betrachtet. Jüngere Prinzen gehen dann oft in fremde Kriegsdienste, und es sind aus diesem Stande viele tüchtige Kriegshelden hervorgegangen, wie Eugen von Savoyen, dann mehrere Prinzen aus den Häusern Sachsen, Würtemberg, Baden, Braunschweig, Lippe, Anhalt.

Die Gemahlinnen der Fürsten, namentlich der deutschen Dynastien, müssen diesen ebenbürtig sein. Allerdings wurden auch adlige und bürgerliche Mädchen, wie Agnes Bernauer, Philippine Welser, von Fürsten zu Gemahlinnen erkohren, und die Häuser Anhalt, Mecklenburg, Hessen, Habsburg, Hohenzollern u. a. haben nichtfürstliche Frauen in ihren Geschlechtstafeln aufzuweisen; allein entweder waren sie nur an nicht regierende Fürsten vermählt oder zur linken Hand, morganatisch angetraut. Neben den rechtmäßigen und öffentlich anerkannten Gemahlinnen erschienen aber auch, besonders nach dem Vorgange Heinrichs VIII. von England, Franz' I., Heinrichs IV. und Ludwigs XIV. von Frankreich, fürstliche Freundinnen, die man beson-

*) Agapeti Diaconi schedia regia s. de officio Regis ad Justinianum. Imp. Gr. et lat. Ven. 1509. 8. Henrici de Hassia summa de republ. Guil. Britonis speculum boni Principis ed. Csp. Barth. Wilke Heidelb. Bibl. 295 ff. Fürstenspiegel, altd. der Dresdner königl. Bibl M. 55. Fo. 235 ff. J. v. Mosheim, Spiegel des Regiments in der Fürsten Hofe da fraw untrewe gewaltig ist. Oppenh. 1515. 4 ff. Macchiavelli il Principe, Frucht tiefster Menschenanschauung, mit Aufhebung der moralischen Basis. Teutscher Fürstenspiegel aus dem 16. Jahrhundert oder Regain der Fürstenweisheit von dem Herzoge Julius und der Herzogin Regentin Elisabeth zu Braunschweig und Lüneburg, herausg. v. F. K. v. Strombeck. Beschw. 1631. 4. Dann die Schriften von Coignet, Dugnet, v. Eckartshausen, Aßmuth, Ehlers, Mariana, Mauritii, Jean Paul, Levana u. s. w.

ders seit dem 17. Jahrhundert Maitressen nannte. Als die Blüthezeit des Maitressenwesens, das dem Ansehen der fürstlichen Würde die empfindlichsten Wunden schlug, kann man die Zeit zwischen dem dreißigjährigen und dem siebenjährigen Kriege betrachten. Am ausgebildetsten war dasselbe am königlich französischen Hofe unter Ludwig XV. Es hatte den ärgsten Sittenverfall zur Folge und beschleunigte den Umsturz des Thrones.*) Es hatte sich der höchsten und höhern Kreise eine Vergnügungssucht, ein Leichtsinn, ein Uebermuth bemächtigt, der auf der andern Seite den tollsten Aberglauben mit Unglauben paarte und jegliches Gebot der Sittenlehre mit Füßen trat.

Im Orient, wie in Griechenland und Rom hatten die Fürsten seit ältester Zeit eine feste Residenz, die den Mittelpunct des Landes bildete. Auch die fränkischen und gothischen Könige, sowie die nordischen, hatten feste Sitze; die deutschen Könige dagegen zogen, durch die Streitigkeiten und Händel im Innern und die steten Heerfahrten nach Italien veranlaßt, meist von einem Ort zum andern, in denen sie dann ihre Palatien hatten, die kaiserlichen Burgen, welche von Burggrafen verwaltet wurden. Die Kurfürsten waren allerdings zu ähnlicher Lebensweise genöthigt, allein wir finden doch schon seit dem 14. Jahrhundert, daß sie eine ihrer Städte zu ihrem wesentlichen Aufenthalte wählten; München, Landshuth, Breslau, Berlin, Dresden, waren bei weitem eher Residenzen geworden als Wien.

In diesen Residenzen, die durchgängig wohl befestigt waren, sammelten sich die obersten Behörden, die Vorräthe an Waffen, Schätzen aller Art, Urkunden, Kleinodien u. s. w. Die fürstlichen Wohnstätten erweiterten sich, hier fanden die wichtigsten Feierlichkeiten statt und dorthin war immer der Blick des ganzen Landes gerichtet. Sie wurden die Mittelpuncte der gesammten Cultur des Landes.

Die fürstlichen Residenzen waren der Sammelplatz aller Talente; von ihnen ging der Ton in Sitte, Beschäftigung und Sprache aus. Sie waren daher von größtem Einfluß auf die gesammte Bevölkerung.

Schon im alten Aegypten und America, wie im Orient und im alten Rom, fanden wir den König umgeben von einem zahlreichen Hofstaate. Die Hofhaltungen des ältesten christlichen Westeuropa waren, wie die der sämmtlichen Familien, überaus einfach. Der Hofstaat bestand in dem für die Bedienung des Fürsten erforderlichen Personal, aus dem die nachmaligen Erbhofämter hervorgingen, die wir bereits oben kennen gelernt haben. Zur Unterstützung

*) Die Einzelheiten dieser Verirrungen sind in den zahlreichen Memoiren dieses Zeitabschnittes, dann in Wachsmuths Sittengesch. V. 2, 309, Schlossers Gesch. des 17. und 18. Jahrhunderts, Raumers Geschichte von Europa, bes. aber in Bezug auf Deutschland in Ed. Vehse umfassenden Werke: Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation. Hamb. 1851. dargestellt.

des Dienstes der Hofämter treten bereits in früher Zeit die jungen Edelleute ein, die an den fürstlichen Höfen zu ritterlicher Ausbildung sich aufhielten. Seit dem 16. Jahrhundert bildeten sich aber auch bereits am spanischen und französischen Hofe die Kammerherren und Kammerjunker, sowie das vielfach gegliederte Hofpersonal aus, das wir im Anfange des 18. Jahrhunderts auf seiner höchsten Ausbildung antreffen.

So finden wir z. B. im Jahre 1731 an dem damals überaus glanzvollen Hofe von Dresden den Hofstaat folgender Gestalt gegliedert. Obenan stehen die eilf Oberchargen: der Oberhofmarschall, Oberkammerherr, Oberstallmeister, Oberhofjägermeister, Oberschenk, Oberküchenmeister, Schweizerhauptmann, Oberfalkenmeister, Kämmerer, Generalpostmeister und der Hofmarschall.

Unter dem Oberhofmarschallamt mit seinen Secretairen, Expedienten, Copisten, Schreibern und Aufwärtern standen zunächst die Kammerjunker, 84 an der Zahl, 6 Jagd- und 16 Hofpagen, mit dem Pagenhofmeister, Capitain und 6 Lehrern für Sprachen, Mathematik, Fechten, Tanzen und Reiten und dem Maitre des morales. Zum Oberhofmarschallamt gehörte ferner die Hofjägerei mit Leib- und Hofschützen, Trüffel- und Kammerjägern; ferner die Hofkirchencapelle mit Cantoren, Organisten, Sängern, Kammermusikern, Trompetern, Paukern und 12 Bockpfeifern, 28 Lakaien, 14 Heyducken, 5 Läufern, dem Hofprofos und 24 Mohren.

Zum Hofmarschallamte gehörten die Hofmedici, der Geheimsecretair und Hofpoet, der bekannte J. U. König, die Kammer- und Hoffouriere, Apotheker, Mechanicus, Lackirer, Barbiere, Bettmeister, Hof- und Kunstgärtner, Tapezierer, Frotteure, Stubenheizer, Kammer- und eine namhafte Anzahl Hofkünstler, wie Maler, Emailleure, Juweliere, Federschmücker, Bildhauer, Drechsler und Handwerker.

Der Oberschenk hatte die Hofkellerei mit den Keller- und Weinmeistern, Mundschenken, Kellerschreibern, Mundbäckern, Küfern und Böttchern.

Die Hofküche war sehr zahlreich bestellt; wir finden Küchenmeister und Küchenschreiber, Mundköche, Einkäufer, Menageriemeister, Brat- und Backmeister, Brat- und Backköche, Zehrgärtner, Hofmetzger, Thierwärter. Dazu kam die Silberkammer mit Kämmerern, Dienern und Wäscherinnen, die Hofconditorei, die Proviantverwalter mit Rauchmeistern und Futtermarschall, Hofflschmeister und Gehülfen.

Die Oberkämmerei stand unter dem Oberkammerherrn und Kämmerer und 88 Kammerherren. Hierher gehörten nun der Hofbeichtvater mit 3 Capellanen. 6 Leibärzte, von denen die vier ersten den Rang und Titel von Hofräthen führten. 8 geheime Kämmeriere, 7 Kammerdiener, der Bibliothekar, der geheime Oberkämmereisecretair, der geheime Kammerschreiber, der Hof- und Rechnungssecretair, 4 Leibbarbiere, der Kunstkämmerer, die Leibschneider, Perückier,

die Leibwäscherinnen, der Kunstkammeruhrmacher, 3 Kammermohren, der Kammerriese, 3 Kammer-Zwerge, Kammerlakai, Kammerjunge und 3 Stubenheizer. Hier waren auch der Architect, der Ingenieur-Oberste und Oberstleutnant untergebracht.

Unter dem Oberstallmeister standen eine Anzahl Bereiter, ein Futtermarschall, Schreiber, Knechte, Einkäufer, Leib-, Rüst- und Sattelknechte, Wagenmeister, Roßärzte, Schirrmeister, ein Löwenwärter, Hofzieler, Invention- und Stallmaler, Schneider, Zeltschneider, Armbrustirer, Stallbildhauer, Stallchirurg, Schwertfeger, Sporer, Schlosser, Sattler, Riemer, Wagner, Schmied, Böttcher, Stutereiverwalter und Stutknechte.

Dem Oberjägermeister waren untergeben die Hof- und Landjägermeister und die 26 Oberforst- und Wildmeister. Dazu kommen die verschiedenen Pürsch- und Wildmeister, Proviantverwalter, Jagdschreiber, Hofjäger, die Jagdpagen, Actuarien, Fouriere, Jagdbesuchknechte, Hegereiter, Wagen- und Zeugmeister, Leibschützen, Jagdknechte, Fasanwärter, Löwen- und Bärenwärter, Büchsenwärter, Jagdpfeifer, Jägerbursche, Jagdzeugknechte, Jagddiener, eine Anzahl Handwerker, wie Wagner, Seiler, Maler, Karrenknechte u. a. Diener. Die Floßinspection gehörte ebenfalls hierher.

Minder stark war das dem Oberfalkenmeister untergebene Personal; es war der Falknereihauptmann und Meister mit 5 Falkonieren, einem Falkenverwalter, Fasan- und Schwanenwärter.

Zum Hofstaate rechnete man noch die Garden. Die Cavaliergarde, deren Capitain der König selbst war und den ein Capitainleutnant vertrat, bestand aus 120 Mann. Die Gardeducorps, unter einem Generalcommandanten, hatte 600 Mann und die Schweizergarde 134 Mann. Sie stand unter dem Trabantenhauptmanne, dem ein Capitain-, Premier- und Sousleutnant, Fähnrich, Secretair, Wachtmeisterleutnant, Fahnjunker, Fourier, Feldscheer und 6 Rottmeister untergeben waren.

In ähnlicher Weise waren denn auch die anderen deutschen Höfe gegliedert,*) nur mit dem Unterschiede, daß da, wo eine Gemahlin des regierenden Herrn vorhanden war, auch diese einen besonderen Hofstaat hatte. Die Gemahlin König Augusts war bereits am 5. September 1727 in Pretzsch gestorben. Wohl aber hatte dafür die Kurprinzessin einen eigenen Hofstaat, dem eine Oberhofmeisterin vorstand. Dieser folgten die Fräulein Hofmeisterin, 3 Kammerfräulein, 3 Hofdamen, 1 Kammerfrau, 4 Kammerdienerinnen, 1 Gardedame, Hebamme, Kammermensch, Mundköchin, Mundküchelgehülfin, Küchel-

*) S. F. C. v. Moser, teutsches Hofrecht. II. 89. C. E. v. Malortie, der hannöv. Hof unter dem Kurfürsten Ernst August und der Kurfürstin Sophie. Hann. 1847. 8. Dann die Hofcalender der deutschen Höfe des vorigen Jahrhunderts.

mansch, Leibwäscherin und Köchin, Hofdamenwäscherin, Krankenwärterin und Köchin, nebst einem Extrawelbe. Das männliche Personal bestand in einem Oberhofmeister, drei Geistlichen, einem Leibmedicus, Cabinetssecretair, Kammerzahlmeister, Gardedames, 4 Kammerdienern, 1 Leibbarbier und Apotheker, Sumilier nebst Gehülfen (Maulthierbesorger), Leibschneider und Garderobegehülfen, Kammerheizer und Gehülfen, 2 Kammerportier, 2 Saalthürhütern, 2 Kammertrabanten, 1 Fräuleinthürhüter und 1 Mundküchelträger.

Auch Napoleon sah ein, daß zur Erhaltung des Ansehens und der Würde der Krone ein angemessener Hofstaat gehöre. *) Er hatte daher Titulargroßwürdenträger des Reiches ernannt: Grand-Electeur war der König von Spanien, Connetable König Louis Napoleon, Erzkanzler des Reiches der Herzog von Parma, Erzschatzmeister der Herzog von Piacenza, Erzstaatskanzler der Vicekönig von Italien, Großadmiral der König beider Sicilien. Zum Hause des Kaisers sind nun auch die 12 Minister und 15 Marschälle des Reiches nebst den übrigen Großofficieren gerechnet, nämlich die Colonel-Generaux der Cürassiere, Dragoner, Husaren, der Ingenieurs, der reitenden Jäger, der Artillerie, nebst den 4 Küsteninspectoren; es folgen die Großcivilofficiere der Krone, der Großalmosenier, der Großmarschall des Palastes, der Großkammerherr, der Großstallmeister, der Viceconnetable und Großjägermeister, der Großceremonienmeister, sowie die Minister des Königreiches Italien.

Unter dem Großalmosenier standen ein erster und fünf ordinaire Almosenier mit zwei Capellanen und einem Ceremonienmeister der Capelle; unter dem Großmarschall des Palastes zwei Palastpräfecten, zwei Marschälle des Logis, ein Secretair und ein Quartiermeister des Palastes, 18 Gouverneure der kaiserlichen Paläste der Tuilerien, des Louvre, von Versailles, Trianon, Rambouillet, St. Cloud, Meudon, Fontainebleau, Compiegne, Straßburg, Bordeaux, Marnet, Turin, Florenz, Stupinigi, Rom und Amsterdam und der kaiserlichen Caserne der Militairschule. Es folgen der Großkammerherr mit 90 Kammerherren, unter denen der Oberaufseher der Schauspiele, mehrere Gesandten, Präfecten, Senatoren, Obersten, Capitaine der kaiserlichen Garden sich finden. Dazu kam das kaiserliche Cabinet mit den Requetenmeistern, dem Bibliothekar (Denina und Barbier) Musikdirector, Componisteur (Paer) und Hoftheaterinspector.

Zu dem Großstallmeister gehörten 19 Stallmeister und 13 Ordonanzofficiere nebst einem Generalsecretair, Stallquartiermeister und Arzt, das Pagenhaus mit Gouverneuren, Professoren für Geographie und Geschichte, französische und lateinische Sprache, Mathematik, Zeichnen und Befestigungskunst, Musik, Schreiben, Tanzen und Schwimmen, mit 47 Pagen.

*) Almanac impérial an bissextil 1812. par Testu. Par. 8.

Das Amt des Großjägermeisters versah der Viceconnetable; unter ihm standen der Commandant und die Lieutenants de la Venerie, mit dem Büchsenträger (porte arquebuse) und den Jagdpagen; unter dem Oberceremonienmeister die Ceremonienmeister, Introducteurs der Gesandten, sowie die Wappenherolde.

Hierauf folgte die Generalintendanz der Krongüter, der Gebäude, Paläste, Parks, Forsten und Domainen; die Leibärzte, Chirurgen und Apotheker, der Generaldirector der Museen (Denon), der Hofmaler (David), die Vorstände der kaiserlichen Manufacturen, Architecten, der Schatzmeister nebst den Zahlmeistern (payeurs du Tresor de la Couronne), die Intendanten der Privatdomainen und der Rath des kaiserlichen Hauses.

Die Kaiserin hatte einen zahlreichen Hofstaat mit erstem Almosenier, einer dame d'honneur und dame d'Atour, 26 Palastdamen, Ehrencavalieren, Stallmeistern und 5 Leibärzten (dabei M. Dubois, chirurgien accoucheur). Ebenso war für die Kinder des Kaisers und die ihm verwandten Prinzen ein angemessenes Personal vorhanden.

An den Höfen der Fürsten des 17. und 18. Jahrhunderts waren Schalksnarren sehr beliebt und sie wurden als ein wesentliches, nothwendiges Mitglied des Hofstaates betrachtet bei weltlichen wie bei geistlichen Fürsten. Wir dürfen wohl annehmen, daß die Narren, die wir bei den alten Mexicanern wie bei den Römern fanden, ursprünglich theils mißgestaltete, leiblich oder geistig verkommene Menschen, theils Gaukler und Taschenspieler, theils aber auch Sänger gewesen, die durch ihre Possen den Herrn und seine Umgebung in heitre Laune zu versetzen den Beruf hatten. In den großen epischen Gedichten des 12. und 13. Jahrhunderts finden wir sie noch nicht. Wohl aber treten sie im 14. Jahrhundert auf, z. B. Girard Chalamala am Hofe des Grafen Peter V. von Waadt, der durch seine lustigen Erzählungen und das Narrengericht den Hof ergötzte. In diesem Narrengericht berieth man sich sehr ernsthaft über die Lustbarkeit der Fastnacht, Vermummungen, Spiele, Belagerung der Mineburg, die Liebschaften der Hoffräulein und dergleichen. *)

Am hochmeisterlichen Hofe zu Marienburg fehlte es nicht an Narren, die mit den Affen Possen trieben. Dort lebte der Böhme Hans Schlag in den Haufen, und dort traten als Gäste der Hofnarr des Großfürsten von Litthauen, Herr Pißer, der des Herzogs Albrecht von Oestreich, Herr Gänseperlein, des Herzogs von Burgund, Namens William, die der Bischöfe von Pomesanien und Ermland, sowie fahrende Narren auf, wie denn hinwiederum der Hochmeister seinen Narren Henne dem Großfürst Witold von Litthauen überließ, der denselben zum Ritter unter der Bedingung schlug, daß er

*) Hormayr Taschenbuch. 1843. S. 162 ff.

nur Vormittags Ritter seyn, des Nachmittags aber stets die Narrenkappe tragen solle. *)

Berühmt waren gegen das Ende des 15. Jahrhunderts Claus Narr und Kunz von der Rosen, dann der Hofnarr Kaiser Karls V., El Conde Don Frances de Zuniga **), der als Chronist seiner Zeit auftrat, dann Jodel, der Narr des Kaisers Ferdinand II., den dieser 1622 mit auf den Reichstag brachte. Am Hofe Johann Georgs II. erscheint auch eine Hofnärrin Else Backoffin und an dem Auguste des Starken von Sachsen lebte der lustige Müller, Joseph Fröhlig, den sein Herr zum Grafen von Saumagen ernannte und ihm ein überaus scandalöses Wappen gab, neben dem trübseligen Baron Schmiedel, deren Büsten in Porzellan gefertigt wurden, außerdem aber in Sandstein ausgeführt aus dem Dache des Pferdestalles in Moritzburg herausguken. Neben diesen ergötzte, wenn auch nicht als privilegirter Narr, der bekannte Herr von Kyau und Leppert durch seine massiven Späße den Hof. Am Berliner Hofe wurde der auch als Schriftsteller bekannte Herr v. Gundling zum Narren gehalten. Nicht viel besser ging es dort dem Grafen v. Stein. Der König ernannte ihn zum Vicepräsidenten der Academie der Wissenschaften und gab ihm eine überaus lächerliche Instruction ***). Am Hofe Peter des Großen lebte der Portugiese da Costa, den der Kaiser zum König der Samojeden gemacht hatte. Die Narren verschwanden ziemlich zu gleicher Zeit von der Schaubühne wie von den Höfen.

Das Hofceremonial †) bestimmt zunächst die Aufeinanderfolge der Hof- und Staatsbeamten und Stände, dann ordnet dasselbe die Aufeinanderfolge der ceremoniösen Handlungen bei gewöhnlichen und außergewöhnlichen Gelegenheiten. Gewöhnliche Gelegenheiten sind die Begrüßungen, die Mahlzeiten, Geburts- und Trauertage, Festtage und Lustbarkeiten, die Gala, die zu bestimmten Zeiten wiederkeh-

---

*) J. Voigt in Raumer's Taschenbuch 1830. S. 184 ff.

**) F. Wolf über denselben im Junihefte des Jahres 1850 der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Academie der Wissenschaften zu Wien.

***) Fr. Cramer, zur Geschichte Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II., Könige von Preußen. S. 157 ff. Siehe ferner Flögels Geschichte der Hofnarren und Förster Geschichte Friedr. Wilh. I. S. 254 ff.

†) Gottfr. Stieve, europäisches Hofceremonial. Leipzig, 1716. 8. Lünig, Theatrum ceremoniale historico politicum oder historisch-politischer Schauplatz aller Ceremonien. Leipzig, 1716. 2 Theile Fol. J. B. v. Rohr, Einleitung zur Ceremonialwissenschaft großer Herren. Berlin, 1730. 8. du Mont und Rouffet, Ceremonial diplomatique des cours de l'Europe à Amst. 1739 f. F. C. v. Moser, deutsches Hofrecht. Frankf., 1754. (ff.) 2 Theile. 4. J. J. Moser, Versuch des neuesten europäischen Ceremonials seit Kaiser Karl VI. Tode. Frankf. 1778. (2. Theil seines neuesten europäischen Völkerrechts.) J. C. Hellbach, Handbuch des Rangrechts. Anspach, 1804. 8. Malortie, der Hofmarschall. Hannover, 1848. 8.

ren. Außerordentliche sind die Ankunft fremder Gäste, Audienzen, Reisen, Geburt, Vermählung, Thronbesteigung und Todesfälle. Zum Ceremonial gehört nun die Anordnung der Kleidertracht der höhern wie der niedern Diener, die Livree, die Ausschmückung der Zimmer und Räume, der Equipagen u. s. w. Dann aber auch das Rang- und Titelwesen nebst den bei schriftlichem oder mündlichem Verkehr gebrauchten Formen, sowie die Hofordnungen. Das Alles wurde namentlich im 16. und 17. Jahrhundert gegliedert und ausgebildet, wo besonders die altgermanischen Hofämter nebst den an dem altrömischen Imperatoren- und byzantinischen Kaiserhofe üblichen Ceremonien mit den an den orientalischen Höfen üblichen Formen zu einem vielfach gegliederten, sehr umfassenden Ganzen ausgebildet wurden. In ältester Zeit bot die Kirche, dann die Ritterschaft, später die Jagd, endlich seit dem Emporkommen der stehenden Heere das Militair die reichste Ausschmückung der Höfe dar. Im Zeitalter der Karlinger waren geistliche Feste, in dem der Hohenstaufen Turniere, im 16. und 17. Jahrhunderte Jagden und damit verbundene Feste, dann aber militairische Paraden, Manöver und Lustlager die Glanzpunkte der Hoffeste*).

Es würde uns zu weit führen, wollten wir in das überreiche Detail dieser Dinge eingehen; es sei mir nur die Bemerkung gestattet, wie auch hier die Eigenthümlichkeit des europäischen Wesens sich geltend macht, das Alles, was es erfaßt, im politischen Leben wie in der Wissenschaft, auf die höchste Spitze treibt, um es sodann zu verachten und bei Seite zu werfen. So wurde denn auch das Ceremonial an dem spanischen, französischen, kaiserlichen und andern Höfen bis ins kleinste Detail ausgebildet, dann aber bereits seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts lächerlich gemacht, um endlich in den letztvergangenen Jahren wo möglich ganz über Bord geworfen zu werden.

Wir übergehen die bei der Geburt, der Taufe, der Verlobung und Vermählung, sowie bei dem Tode und Begräbniß fürstlicher Personen üblichen Ceremonien und gedenken hier nur der bei der Thronbesteigung üblichen. Die alten Germanen erhoben den Fürsten auf den Schild und zeigten ihn so dem versammelten Volke. Krone und Scepter waren nebst Thron und Mantel bereits fürstliche Insignien. Karl der Große ließ sich vom Papste krönen, und es blieb fortan

*) Es ist eine große Anzahl von Beschreibungen fürstlicher Feste vorhanden, namentlich aus dem 17. Jahrhundert. Hierher gehört Zschimmer's durchlauchtigste Zusammenkunft, 1689, die Feste Ludwigs XIV., die in Prachtwerken geschildert wurden, das Zeithainer Lustlager August des Starken, 1731. In den französischen Memoiren, in den Schriften des Herrn v. Loen, dann in J. J. Mosers europäischem Völkerrecht (Th. II.) ist vieles gesammelt. Außerdem finden sich eine große Anzahl einzelner gedruckter Berichte von den meisten Höfen des 17. und 18. Jahrhunderts.

Sitte, die Thronbesteigung der Fürsten durch die Kirche zu verherrlichen, woraus denn das allen übrigen Fürsten zum Muster dienende Wahl- und Krönungsceremoniel des römischen Kaisers erwuchs. Die goldene Bulle enthält schon die Vorschriften dazu, die wir kennen lernten*). In ähnlicher Weise wurde die feierliche Krönung der französischen und anderen Könige vollzogen**).

Zur Krönung gehören die Reichskleinodien***), namentlich die goldene, mit Edelsteinen und Perlen geschmückte Reichskrone von sehr künstlicher Arbeit, die beiden Reichscepter von Silber, die drei Reichsapfel, das Schwert Karl des Großen und das des h. Moritz, die zwei Dalmatiken, Karls des Großen rothe Kugel, die Alba, die zwei Stolen, das Pluviale, die Handschuhe, Strümpfe und Schuhe, die drei Gürtel, die zwei goldenen Sporen, die beiden Armspangen und das Schweißtuch. Dazu kommen noch die Reichsheiligthümer, nämlich der heilige Speer mit dem Nagel, Stücke von Kreuz, Krippe und Kleidung des Heilandes, Reliquien von Johannes dem Täufer und Evangelisten, der heil. Anna, ein großes goldenes Kreuz, was Alles in einer eichenen, mit Silber beschlagenen Kiste aufbewahrt wurde. Als das wesentlichste Stück des königlichen Schmuckes wurde die Krone betrachtet; sie hat sich zu gar mannichfaltigen Formen ausgebildet. Berühmte Kronen sind die eiserne lombardische, die des heil. Stephan von Ungarn, die französische†). Kronen trugen demnächst auch Fürsten, Herzöge, Markgrafen und Grafen, wie wir in den Bildern des Sachsenspiegels bemerken und wie sie sich noch in der modernen Heraldik erhalten haben. Die Krone nebst den andern Reichskleinodien, z. B. Reichsapfel in Dänemark, die sainte Ampoule in Frankreich, wurden entweder wie die deutschen in einer Kirche,

*) Von den Kaiserkrönungen des 17. und 18. Jahrhunderts erschienen besondere Berichte. Ich verweise nächstdem auf die lebenvollen Schilderungen der Krönung Josephs II. in Göthes Wahrheit und Dichtung und Leopolds II. in den Memoiren des Ritter K. v. Lang.

**) Sacre du Roi (Karl VIII.) à Raims et son éntré à Paris. 1484. 4. Louis XII. 1498 (Par. 1501) Henry II. Charles IX. Louis XIV. La pompeuse Ceremonie du Sacre de Louis XIV. Par. 1655 und besonders Sacre et Couronnement de Louis XVI. Roi de France et de Navarre à Rheims le 11. Juin 1775. Par. 1775. 4., mit vielen Kupfern. Dann Ceremonie du Sacre de Napoléon le grand. Par. 1804. fol. Zahlreiche Beschreibungen bei Lünig, besonders bei J. J. Moser europäischem Völkerrecht. II. 236 ff.

***) Ebner, Beschreibung der sämmtlichen Reichskleinodien und der Reichsheiligthümer, die in Nürnberg aufbewahrt werden. Herausgegeben von C. G. v. Murr. Nürnberg, 1790. 8. Dazu gehört Delsenbach description exacte des ornémens impériaux dans la ville de Nuremberg. Nürnberg, 1790, 12 colorirte Tafeln in Folio.

†) Die Formen der deutschen Kaiserkronen aus Siegeln zusammengestellt in J. Heineccii Syntagma de Sigillis. S. 208. Ab. der Krone Ludwigs XV. von Antoinne. Paris, 1722 f. Vulpius Curiositäten. Th. IV.

St. Egidien in Nürnberg, oder in der Schatzkammer, wie im Londoner Dower, dem grünen Gewölbe in Dresden, aufbewahrt und von eigenen Beamten gepflegt.

Zu den Zeichen der fürstlichen Würde gehört denn auch das Wappen, das in der Reichsfahne, den Siegeln, Münzen, auf den Geräthen, an Gebäuden u. s. w. angebracht wird. Wir sahen schon bei den außereuropäischen Staaten Wappen, die auch bei den Germanen, wenigstens als Farben, nicht fehlten. Der deutsche Kaiser führte als Erbe des römischen den Adler, der ursprünglich einfach, nachmals zum Doppeladler erwuchs, der seit dem Aufhören des Reiches an Oestreich überging, von der Reichsversammlung im Jahre 1848 jedoch aufs Neue für das deutsche Reich in Anspruch genommen und auf den Siegeln geführt wurde. Wir finden nicht allein bei den Kaisern, Königen, Kurfürsten, Herzögen und andern regierenden Herren, sondern auch bei Grundbesitzern, Städten, geistlichen und weltlichen Corporationen, sowie bei dem Adel und Bürgerstande eigene Wappen, deren Kunde zu einer umfassenden Wissenschaft erwachsen ist, die als special historische Hülfswissenschaft von Bedeutung wird.*)

In dem Wappen ist der Titel angedeutet, den die Fürsten führen, indem es die Sinnbilder der Länder enthält, welche der Fürst besitzt oder auf die er Anspruch hat. So behielt der deutsche Kaiser den Titel als König von Jerusalem und der König von England den eines Königs von Frankreich lange Zeit bei, Kursachsen aber führte den Titel eines Herzogs zu Jülich, Cleve und Berg fort. Zum Hofceremoniel gehört ferner die Art und Weise der Anrede, z. B. der Titel Majestät an Kaiser und Könige, kaiserliche Hoheit an die Erzherzöge, Durchlaucht an Fürsten, Erlaucht an Grafen u. s. w., dann die Ehrenworte, Unterschriften u. s. w.**)

Die Rechtspflege

der westeuropäischen Staaten hängt innig mit den übrigen Einrichtungen derselben zusammen. Als die germanischen Völker in Verkehr mit den Römern traten, hatten beide Theile ihr entwickeltes Recht. Die schriftliche Aufzeichnung der germanischen Gesetze und die Redaction des römischen Gesetzbuches unter Justinian (s. C.-G. VIII. 426)

---

*) Ch. S. T. Bernd, Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft. Bonn, 1830. 8., m. Nachtr. Für deutsche Heraldik haben wir außer Sigismund v. Birker, Grüneberg, Weigel, specielle Werke von Tyroff über Oestreich, Baiern, Preußen, Sachsen, Würtemberg, von Dorst über Schlesien, sowie Grote über Hannover und Braunschweig. Für Frankreich d'Hozier armorial général de la France. Par. 1738. 2 Bde. Fol. und H. Simon armorial général de l'Empire français. Par. 1812. 2 Bde. Fol. Für Italien P. Litta le famiglie celebri Italiane. Mil. 1836 ff.

**) J. J. Mosers Vers. eines europäischen Völkerrechts II. 153. vom Canzleiceremoniel.

hat ziemlich gleichzeitig stattgefunden. Wo die Germanen wie in Italien, Gallien und Spanien römisch eingerichtete Verhältnisse fanden, wurden die Unterthanen nach römischem Rechte behandelt. Dazu kam nun aber noch das auf die Sittenlehren des Christenthums durch die Kirche gegründete Recht, sowie ferner die Localstatute. Allgemach bildeten sich nun in den verschiedenen Landen, wo Germanen als Herrscher auftraten, besondere Rechtsgewohnheiten und Rechtsbücher aus, z. B. in Schweden das westgothische, das ostgothländische, helsingische und andere Gesetze, obschon König Birger im Jahre 1295 das upländische Gesetzbuch für das ganze Reich bestimmt hatte*). In England gründete Wilhelm der Eroberer durch das Domsdayboch die Rechtsbildung; bis dahin hatten die Gesetze der Angeln und Sachsen gegolten. In Deutschland hatte Karl der Große die Gesetzbücher der einzelnen Völker neu bearbeiten lassen, die dann mit Hülfe und unter wesentlichem Einfluß der Kirche vielfach ergänzt wurden, bis im Zeitalter der Hohenstaufen das sächsische Recht sich selbständiger entwickelte, und zwar gegenüber dem schwäbischen. Es war eine Scheidung in nord- und süddeutsches Recht. Der anhaltische Edelmann Eygow von Reygow verfaßte im Anfange des 13. Jahrhunderts den Sachsenspiegel nebst dem Lehnrecht, der auch bald in den niederländischen Grafschaften, in Holstein, Westfalen, Pommern, ganz Ober- und Niedersachsen, Böhmen und Mähren nebst den Lausitzen und Schlesien Geltung fand, und sich von da nach Polen und Ungarn verbreitete, obschon Papst Gregor XI. im Jahre 1378 eine Bulle gegen denselben erließ. Der Sachsenspiegel war vornehmlich gegen das Eindringen des römischen Rechtes gerichtet, das in Italien aufs Neue wieder auflebte und das Kaiser Friedrich I. als subsidiarisches Recht anerkannte. Die Städte, welche mittlerweile emporkamen, brachten neue Rechtsverhältnisse hervor, ebenso die Vereine, wie die Hansa, die Gilden, die Innungen und alle jene zahlreichen und mannichfaltigen theils weltlichen, theils geistlichen Gesellschaften. Das römische Recht gewann mehr Ansehen als die Universitäten sich ausbildeten. Die selbständiger werdenden Reichsfürsten, dann das durch Maximilian eingerichtete Kammergericht, die von den Universitäten ausgehenden gelehrten Richter, die bei den Universitäten entstandenen Fürstenfacultäten vervielfältigten die Anzahl der Richterstühle außerordentlich. In den Dörfern, Land- und Reichsstädten, an geistlichen und weltlichen Höfen, in den Familien, Gemeinden, Ständen, Zünften und Gesellschaften gab es Richter. Daneben aber bestand noch das heimliche Gericht der heiligen Vehme, deren Mittelpunkt in der größten Blüthezeit desselben Dortmund, deren Oberster der Kaiser war, der gemeiniglich bei der Krönung zu Aachen in die Zahl der Wissenden aufgenommen wurde; außerdem war es der Erz-

*) Swerikes Rikes Laghböker. Stockholm, 1666 f.

bischof von Cöln, als Herzog von Westfalen. Der Wissenden, aus denen die das Gericht bildenden Schöffen gewählt wurden, sollen an 100,000 gewesen seyn. Die Vehme kommt auch in Süddeutschland vor*), doch war der vorzüglichste Schauplatz derselben auf rother Erde, d. h. Westfalen. Die letzte Vehme wurde 1568 bei Zelle gehalten, der letzte Oberfreigraf, Engelhardt, starb 1835 zu Wörl**).

Eine neue Spaltung brachte die Reformation in das Rechtswesen. Die protestantischen Landesherren begannen, unabhängiger von der Kirche, gesetzgebend aufzutreten, wobei sie namentlich auf die protestantischen Universitäten sich stützten. Rechtfertigung fanden sie in dem Mangel eines eigentlichen Reichsgesetzbuches, obschon das römische als solches immer mehr in Anspruch genommen, auch das canonische Recht in Geltung blieb. Kaiser Karl V. bemühte sich wenigstens dem Criminalgesetze größern Halt zu geben. Er benutzte dazu die von dem bambergischen, nachmals markgräflich brandenburgischen Rath Johann Freiherrn v. Schwartzenberg und Hohenlandsberg 1507 entworfene Halsgerichtsordnung für das Bisthum Bamberg***), die denn auch auf dem Reichstage zu Regensburg vom Jahre 1521 als Reichsgesetz angenommen und im Reichsabschiede bekannt gemacht wurde. Doch fehlte nicht die clausula salvatoria: doch wollen wir durch disz gnedige erinnerung Churfürsten, Fürsten und Stenden an iren alten wohlhergebrachten, rechtmessigen vnd billigen gebreuchen nichts benommen haben. Die Halsgerichtsordnung begründete, trotz der barbarischen Strafen und der Tortur, die sie beibehielt, doch viel zweckmäßige Einrichtungen, und brachte viele richtige Rechtsgrundsätze zur Anwendung. Die Begriffe von Nothwehr, culposer Tödtung u. s. w. wurden festgesetzt.

Von nun an geschahen, namentlich nachdem die ersten Stürme, welche die Reformation hervorgebracht hatte, vorüber waren, in den einzelnen Kurfürstenthümern weitere Schritte zu Herstellung geordneteren Gerichtswesens, so ließ Kurfürst August von Sachsen im Jahre 1572 durch den Kanzler Cracau und den wittenbergischen Professor Teuber die Constitution entwerfen, und bereits 1576 legte er den Grund zu einem Appellationsgericht. (Böttiger, Geschichte von Sachsen. II. 41.) Das Recht bildete sich seitdem immer mehr wissenschaftlich aus, das römische machte sich immer geltender, wenn auch jedes Land seine rechtliche Eigenthümlichkeit möglichst geltend zu erhalten strebte. Der dreißigjährige Krieg brachte auch hier Stillstand

*) Hormayr, Taschenbuch. 1846. S. 337 ff.

**) Kappler, Handbuch der Literatur des Criminalrechts. Stuttgart, 1838. §. 33. S. 65.

***) Siehe C. A. Tittmann, Geschichte der deutschen Strafgesetze. Leipzig, 1832. S. 239 ff. Hals- oder peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V., herausgegeben von J. Chr. Koch. Gießen, 1787. 8. Kappler, Handbuch der Literatur des Criminalrechts. S. 11 ff.

und Rückschritte. In Sachsen trat Johann Georg II. (1656—1680) als Rechtsordner auf. Er gab 260 Gesetze und ließ außerdem 1661 die Decisionen veröffentlichen, die eine der Rechtsquellen des Landes bildeten. Kurfürst Friedrich August I. ließ 1724 die sächsischen Gesetze in dem Codex Augusteus (besorgt von Lünig, Leipzig, 1724, 3 Bände Fol.) zusammenstellen.

Wichtiger war das 18. Jahrhundert für die Gesetzgebung in Deutschland, wo im Norden Friedrich II. von Preußen und im Süden Maria Theresia von Oestreich Verbesserungen erstrebten und in peinlichen wie in bürgerlichen Fällen möglichste Gerechtigkeit übten. Von den übrigen deutschen Staaten waren namentlich Baiern und Sachsen besonders thätig*). Nicht ohne wesentlichen Einfluß auf diese Bestrebungen, wenn auch nur mehr anregender Art, waren die Schriften von Montesquieu und Beccaria und die von ihnen ins Leben gerufene Literatur**). Man drang namentlich auf menschlichere Behandlung der Gefangenen und Sträflinge, ja man versuchte die Abschaffung der Todesstrafe, man bemühte sich, die Verbrechen durch Besserung der Menschen zu mindern; man gab sich den schönsten Hoffnungen hin. Während man nun auf der einen Seite nach allgemeinen Gesetzen strebte, suchte man auf der andern die vom wirklichen Leben ausgehenden Verhältnisse und Vorfälle gesetzlich und rechtlich zu gestalten und in specielle Gesetze zu ordnen. Criminal- und Civilrecht, Polizei, Handel, Wechsel, Kriegswesen, Bergbau und jeglicher Zweig der Industrie ward rechtlich betrachtet und ausgebildet; Gesetze, Gerichte und Rechtshelfer, Advocaten mehrten sich und mit ihnen die Processe.

In Frankreich war schon seit Karl VIII. viel für die Herstellung allgemein gültiger Rechtsbestimmungen und Rechtspflege geschehen***). Ludwig XIV. gab eine allgemeine Criminal- und Civilproceßordnung. Die Revolution suchte dann auch in der Justiz das Alte umzu-

*) Codex austriacus Leopoldi I. Wien, 1704 f. Sammlung der Kaiserl. Königl. Verordnungen. Wien, 1786. 8 Bände. 8. Gesetze Kaiser Josephs II. Wien, 1785. 18 Bände. 8. Gesetze Leopolds II. Wien, 1790. 3 Bände. 8. und Franz II. politische Gesetze. Wien, 1793. 44 Bände. 8. Oestreichs bürgerliches Gesetzbuch. Wien, 1811. 8. Dann zahlreiche Handbücher. Codex Maximiliani Bavaricus civilis. München, 1766 f., mit Erläuterung von Kreittmayr. München, 1759. 6 Bände. 8. Baur, Landrecht. München, 1821. 8. Codex juris Bavarici criminalis. München, 1756. 8. Strafgesetzbuch. München, 1813. 8. Allgemeines Gesetzbuch für die preußischen Staaten. Berlin, 1791. 4 Bände. 8. Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten. Berlin, 1796. 4 Bände. 8. Mannkopf, Allgemeines preußisches Landrecht. Berlin, 1837. 9 Bände. 8. Gesetzsammlung seit 1810. Siehe das Weitere in Kapplers Handbuch S. 23 über die besonderen Gesetzgebungen der deutschen Staaten.

**) Siehe Kapplers Handbuch der Literatur des Criminalrechts S. 186 ff. Tittmann, Geschichte der deutschen Strafgesetze S. 296 ff.

***) Warnkönig, französische Staats- und Rechtsgeschichte. I. 564 ff.

gestalten. Die Nationalversammlung beschloß 1791, ein bürgerliches Gesetzbuch zu schaffen, das im ganzen Staate Geltung haben solle. Cambaceres legte bereits 1793 einen Entwurf vor, der aber nicht angenommen wurde. Nach vielfachen Berathungen wurde am 21. März 1804 der Code civil publicirt. Dazu kamen dann die Civilproceßordnung, das Handelsgesetzbuch, eine Criminalproceßordnung, das Strafgesetzbuch, welche zusammen die Cinq codes bildeten, zu denen noch das Forst-, Fluß- und Ackergesetz kamen.

Der Code Napoléon erregte allgemeinen Anklang, er ward in dem ganzen Umfange des Napoleonischen Reiches, in Holland, Belgien, Italien, Spanien und Portugal eingeführt, sowie in den deutschen Landen, die wie Westfalen dazu gehörten oder wie Polen und Baden demselben näher verbunden waren. Zahlreiche Ausgaben wurden davon veranstaltet, Uebersetzungen, Erläuterungen und Vergleichungen mit andern Gesetzgebungen bekannt gemacht.

Nach dem Falle von Napoleon und mit dem Lebendigwerden der Constitutionen von Westeuropa begann die Gesetzgebung aufs Neue sich zu regen, zunächst wurden die Gesetzsammlungen zahlreicher. Gesetzentwürfe wurden von den Regierungen den Kammern vorgelegt, von diesen berathen, in den wissenschaftlichen Blättern besprochen und namentlich auch das Criminalrecht in Gesetzbücher zusammengefaßt. Mit dem Emporkommen der die Republik anstrebenden Partei tritt auch die Forderung der mündlichen und öffentlichen Rechtspflege und nach Geschwornen immer stürmischer auf. Die Literatur bemächtigte sich dieser Fragen und trieb sie auf die Spitze, bis der allgemeine Umsturz des Frühjahres 1848 jene gewaltsamen Schritte brachte. Die Erfahrung gab die Lehre, daß dieß gewaltsame Auftreten oder die Tyrannei der Massen nur zerstörend wirkt, während die eines Einzelnen gar wohl nachhaltig zu schaffen im Stande ist, wie Karl der Große und Napoleon bewiesen haben. Eine zweite Lehre ist die, daß wo bei Institutionen die in der Menschenbrust von der Vorsehung eingepflanzten Gefühle der Liebe, Achtung und des Vertrauens fehlen, wohl ein mechanisches Gebilde, eine Form zu Stande kommen kann, aber kein frisches Leben in sich tragendes Ganzes.*)

Es würde die Gränzen einer allgemeinen Culturgeschichte bei

*) Was in den menschlichen Gewerbserzeugnissen die Zeit, das ist in den Einrichtungen und Organisationen menschlicher Verhältnisse, namentlich auch der bürgerlichen Gesellschaft, ähnlich wie in der Musik, das Gefühl. Die moderne Justiz hat dasselbe offenbar zu sehr in den Hintergrund gedrängt und der Form bei weitem zu großen Werth beigelegt, dadurch aber sich vorzugsweise als unchristlich documentirt. Daher richten denn die europäischen Staaten mit der entsetzlichen Masse ihrer Gesetze und Schreibereien doch so wenig aus. Ihnen würde nur ein auf die christliche Sittenlehre gegründetes Gesetzbuch, was dem chinesischen Strafgesetzbuch (C.-G. VI. 162) ziemlich ähnlich werden dürfte, gründlich helfen.

weitem überschreiten, wollten wir die Gesetzgebung der westeuropäischen Staaten in der Weise betrachten, wie wir mit der chinesischen zu thun durch das klare und einfache Gesetzbuch in den Stand gesetzt waren. Man ist in Europa trotzdem, daß seit anderthalbtausend Jahren die christlichen Evangelien als die herrlichsten Gesetzbücher anerkannt werden, nicht dahin gelangt, diesen gesetzliche Geltung zu gewähren und sie mit dem bürgerlichen und staatlichen Bedürfniß in Einklang zu bringen, nachdem uns doch ein unermeßlicher Schatz von Erfahrung zu Gebote steht, obschon im Einzelnen so Treffliches geleistet worden und exclusiver Gerichtsstand, Bestechlichkeit und Parteilichkeit, Willkür und Leidenschaft aus den Gerichtshöfen entfernt worden ist.

Die Gerichtsgebräuche und Beweismittel

der westeuropäischen Völker werden genau von den Gesetzen bestimmt, wie dieß im römischen Recht und den Gesetzen der germanischen Völker bereits der Fall war.

Wir finden zunächst, daß die durch die Gerichte geführte Untersuchung des Rechtsfalles noch im Mittelalter durch Zeugen, durch Eid und Eideshelfer, sowie durch das Ordale unterstützt wurde. Das Ordale*), das durch die Germanen nach Europa kam und zwar ursprünglich, wie wir oben sahen, als Loos und Zweikampf, wurde noch weiter ausgebildet. Das Ordale war vorzugsweise Unfreien auferlegt.

Wir haben den Kesselfang. Der Angeschuldigte ward vor einen über dem Feuer schwebenden Kessel mit siedendem Wasser gestellt, auf dessen Boden ein Stein von der Größe eines Eies lag. Diesen mußte er mit bloßem Arm herauslangen. War der Arm unbeschädigt, so galt er für unschuldig (Grimm d. R. A. 919).

Das Wasserurtheil wurde entweder in einem Fluße oder einem großen Gefäß vollzogen. Man band dem Angeschuldigten Hände und Füße zusammen und zwar so, daß die Hände über die Kniee gezogen waren und ein Stock hindurch geschoben wurde. Dann warf man ihn ins Wasser; schwamm er oben, so galt er für schuldig, sank er, so zog man ihn rasch heraus und hielt seine Unschuld für erwiesen. Dieß war im 16. und 17. Jahrhundert vornehmlich die Hexenprobe (Grimm d. R. A. S. 923). Außerdem wog man auch die Hexen, in der Meinung, daß Besessene ihr natürliches Gewicht verlieren.**)

Das Feuerurtheil bestand ursprünglich darin, daß der Angeklagte die bloße Hand in die lodernde Flamme hielt, wie dieß bei den Ripuariern Sitte für Knechte und freie Fremde war, die keine

*) Kappler, Handb. d. Crim. R. S. 68 f. die Literatur.
**) Kappler a. a. O. S. 69.

Eideshelfer finden konnten. Bei den Friesen mußte der Angeschuldigte im bloßen oder gar in einem mit Wachs getränkten Hemde durch einen entflammten Holzstoß gehen, was auch anderwärts, doch selten vorkam. (Grimm, d. R. A. 912.)

Gewöhnlicher war das glühende Eisen. Man trug entweder ein Stück glühendes Eisen von bestimmter Schwere 9 Fuß weit vom Taufstein bis zum Hochaltar in bloßer Hand oder mußte barfuß über mehrere in gewisser Entfernung von einander gelegte glühende Pflugschaaren schreiten.

Als Isolt das glühende Eisen trug (Tristan 15660):

truc si zunahest an ir lip
ein herte hemede hoerin
darob ein wullen röckelin
kurz um daz me, dan einer hant
ob ir enkelinen want
ir ermel waren ufgezogen
vaste unz an den ellenbogen
arme unde füzze waren bloz.

Dann nahm sie das Eisen auf die Hand.*)

Minder gefährlich war das Broturtheil. Der Angeschuldigte mußte, nachdem er eigene Verwünschungsformeln gesprochen, ein Stück Brot oder Käse verschlingen, und galt, wenn es ihm nicht im Halse stecken blieb, für schuldfrei. Priester nahmen zum Beweis ihrer Unschuld die Hostie.**)

Das Bahrgericht beruhte auf dem Glauben, daß ein Leichnam zu bluten beginne, sobald der Mörder sich demselben nahe, ein Glaube, der noch in Shakespeares Richard III. wie im Nibelungenlied und Iwein erscheint und noch 1592 in bairischen Gerichten erwähnt wird. Das Scheingehen war eine Abart desselben. Man löste die Hände von der Leiche und legte sie bei versammeltem Gericht auf einen Tisch. Der Angeschuldigte trat, bis auf die Scham entkleidet, heran, legte dreimal niederknieend seine Finger auf den Schein — corpus delicti — und beschwor seine Unschuld. Erfolgte nun an dem Scheine kein Zeichen durch Blutung, so ward jene auch anerkannt.

Die Marter, Folter, peinliche Frage, Tortur, die wir bei den Griechen und Römern bereits fanden, gehörte ebenfalls zu den Ordalien, indem man annahm, daß die Gottheit Schuld oder Unschuld auf außerordentliche Weise erklären werde. Man legte den Angeschuldigten Daumenschrauben, spanische Stiefeln an, reckte ihre Glieder gewaltsam auseinander und quälte sie mit Feuer, Stacheln, Schnüren

*) Die Literatur bei Kappler a. a. O. S. 71. Grimm, deutsche Rechtsalterth. 915.

**) Kappler a. a. O. S. 73.

und Pressen auf eine furchtbare Art, wie wir z. B. in den Processen von Franz Ravaillac und anderen Verbrechern des 16. und 17. Jahrhunderts geschildert finden. Man hatte für diesen Zweck eigene Marter- oder Folterkammern, wo der Scharfrichter mit seinen Knechten sein Amt übte. Die Tortur wurde im 17. Jahrh. im christlichen Westeuropa abgeschafft, nachdem Christian Thomasius sein Buch de tortura e foris Christianorum proscribenda 1705 in Halle hatte erscheinen lassen. In Preußen ward sie am 3. Juni 1740 beschränkt und 1754 ganz abgeschafft, in Baden 1767, in Sachsen 1770, in demselben Jahre in Dänemark, 1776 in Oestreich, in Frankreich 1780 und 1789, in Würtemberg 1806, in Baiern 1807. *)

Das Kreuzurtheil nahm, wie der Zweikampf, den Ankläger wie den Angeklagten in Anspruch. Beide mußten mit erhobenen Händen vor einem Kreuze stehen, während der Priester das Evangelium und mehrere Gebete las. Ließ der Angeschuldigte die Hände zuerst sinken, so wurde er für überwiesen erachtet (Grimm, deutsche R. A. 926).

Der Zweikampf **), den die Germanen schon als eine Vorentscheidung der Götter bei bevorstehenden Kriegen ansahen (Tacitus Germ. 10), bestand in den Gerichten des Mittelalters fort. Der Dienstmann trat oft für seinen Herrn auf den Kampfplatz, die Gemeinheiten, Stiftungen und Frauen wählten sich ihren Kämpfer, doch traten selbst Frauen namentlich gegen ihren Ehemann kämpfend vor Gericht auf. In letzterem Falle war in dem Boden ein Loch gemacht, das eine halbe Manneslänge tief war und in welchem der Mann mit einer Keule bewaffnet stand. Die Frau, ebenfalls in Hosen, führte eine in einem Tuche befindliche Kugel. Es galt nun, daß der Mann die Frau in seine Grube hinein oder daß diese ihn aus derselben herausziehe. Wenn der Mann mit seiner Keule, deren er drei hatte, nach der Frau schlug und mit der Hand dabei die Erde berührte, so hat er eine Keule oder Stange verloren. Geschah ihm das dreimal, so hat er den Kampf ganz verloren, so daß die Frau über ihn mag richten lassen zum Tod, der durch Enthauptung stattfindet. Schlägt die Frau nach dem Manne, wenn er eben die Stange verloren, so hat die Frau ebenfalls verloren, und wenn das zum dritten Male geschehen, so kann er die Frau auf den Tod richten lassen und sie wird lebendig begraben. ***)

Die Gesetze des Zweikampfes waren stets genau gehalten, zwischen den Kämpfern war die Sonne gleich getheilt, die Waffen, die

*) Kappler, Handb. S. 73 und 1084.

**) Kappler a. a. O. S. 72.

***) S. E. Gerhard fr. de judicio duellico vulgo vom Kampf- und Kolben-Gerichte. Frf. 1735. 4. und Vulpius Curiositäten. I. 395 m. Abb.

Anzahl der Gänge bestimmt. *) Diese gerichtlichen Zweikämpfe fanden öffentlich vor Zeugen Statt, ja zu Hall im Kocherthal ward der Marktplatz dazu eingerichtet. Noch im 17. Jahrhundert hielten die Edelleute ihre Zweikämpfe öffentlich ab. So schlugen sich am 5. November 1673 zwei neapolitanische Fürsten, ein Aquaviva und ein Caraffa, bei dem Lazareth der Stadt Nürnberg auf einem mit Reitern umstellten Platze, vor vielen tausend hohen und niederen Personen mit Secundanten. **)

Der Zweikampf hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Das eigentliche Duell findet in Folge vorgängiger Verabredung und Einwilligung beider Theile mit Hieb-, Stich- oder Schußwaffen Statt. Erfolgt der Zweikampf sofort bei erfolgter Beleidigung, so heißt er Rencontre; Attake aber oder Ueberfall gehört in die Nothwehr. Noch fehlt ein eigentliches Duellgesetz, trotzdem daß das Duell seit dem 17. Jahrhundert in zahlreichen Schriften besprochen worden. ***)

Unter den Begriff des Duells gehörte ursprünglich auch die Fehde, die noch Karl IV. in der goldenen Bulle anerkannte, wenn sie nur gehörig angekündigt worden und die erst Maximilian I. durch den Landfrieden allgemein abzuschaffen trachtete, die aber dennoch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts fortdauerte. Doch hatte schon Conrad II. ums Jahr 1032 den Gottesfrieden, die Treuga Dei eingeführt, demgemäs Niemand vom Donnerstag bis Montag den Andern befehden sollte, später wurden in einzelnen Landschaften derartige Bestimmungen erneuert. Kirchen, Klöster und Mühlen waren befriedigt. Die Fehde mußte persönlich durch Hinwerfung eines Handschuhes angekündigt und dieser aufgehoben, oder auch durch einen Brief angekündigt seyn. Allein schon im 13. Jahrhundert wurde diese Form meist vernachlässigt und die Fehde artete in den schmachvollsten Straßen-, Güter- und Menschenraub aus. Ulrich von Lichtenstein (537 ff.) wurde auf gemeine gleißnerische Weise aus seiner Burg von seinen Nachbarn gelockt, gebunden und hart gefangen gelegt und über ein Jahr in Haft gehalten. Berühmt sind die Fehden

*) Duell 1464 in Baiern zwischen zwei Edelleuten. Spieß, archivar. Nebenarbeiten. I. 180: „Die wadt ein eysenhut, ain magenplech, das soll seyn einer spann und dreyer zwergee finger langk; vnd ain spann zwerch nach der breyt haben, goller, pantzer vnd lettern hantschuh, vnd das magenblech sol vnder dem pantzer gebraucht werden und der rünck hernach aller sol an gewicht haben 20 müncher Pfund vnd nit mer; der soll auf dem obgenanten tag gewogen werden. Item der Eysenhut sol mit keinem Rinkharnasch behengt seyn. Item ein Joppen zwifach oder dreifach von parchent oder Leinbat, ain par hosen mit leinbat vnderzogen, ain par Stiefel vnd ain par sporn ungeuer.

**) Hormayr Taschenbuch. 1849. S. 166. Münster Cosmographie. S. 817.

***) Aufgezählt von Kappler S. 503—511.

der Grafen Dona im 15. und die von Götz von Berlichingen, Sickingen und Wilhelm von Grumbach im 16. Jahrhundert. Wir finden ferner Fehden sogar in den Städten zwischen Handwerkern.*) Ein eigenthümlicher Fehdebrief ist der, den Maria von Wallenrode, verehelichte Schwendi, wider ihre beiden Schwestern Marie und Kunigunde am 18. Mai 1595 **) sandte. Sie sagt darin: Ist nun um der Ursache willen kurz abgesagt und soll hinfort kein Scherz mehr seyn, so ihr mich in kurzer Zeit nicht vor der löblichen Obrigkeit allhier zu Culmbach von meinem Theil entricht, und mir ein wenig was ziemlich ist herausgeben, damit ich auch gute ehrliche Leut kann entrichten, bei denen ich itzund beherbergt gewest, mich auch daneben nähren wie einem ehrlichen Weib zusteht, so will ich, so wahr ich als Maria von Wallenrot geboren bin — beschaffen, daß euch Haus und Hof abgebrannt, und sammt euch allen zu Berneck, die mir mein väterlich und mütterlich Brot vom Maul wegreisen, ein rother Hahn auf das Dach gesetzt werden soll, wenn ihr gleich Tag und Nacht wachen lasset, so soll es doch wunderbarlicher Weise geschehen. Wie mir dann etliche starke Kriegshelden darzu zu helfen, bei der Hand zugesagt haben, daß es alles von Grund aus gar Niemand wie vorgesagt, als der Heuchler drunter geschont, gebrennt und gesengt werden soll u. s. w.

Die Strafen,***)

welche das Gesetz bestimmte, waren in der ältesten Zeit mild, arteten seit dem 14. Jahrhundert in wilde Rohheit aus und wurden in der neuen Zeit abermals wesentlich gemildert.

Die Todesstrafe, die bei den Germanen nur auf Hochverrath stand, entwickelte sich später zu großer Mannichfaltigkeit.

Das Aufhängen, in der Luft reiten, den Ast bauen, den dürren Baum reiten, geschah am Galgen, über dessen Aufrichtung und Abbrechung genaue Vorschriften vorhanden sind. †) Dem armen Sünder wurde das Antlitz verhüllt, besondere Verbrecher wurden um 7—15 Fuß höher, auch ein Wolf oder Hund an ihre Seite gehängt. Namentlich hing man Juden neben Hunden auf und ließ sie auch

*) S. Sigebert Gembl. b. J. 1032. Lingg bei Oefele Scr. rer. Boic. I. 256. Schönemann, System der Diplomatik. II. 234 ff. Schmidt, Chron. v. Zwickau. II. 304. Hummels Bibl. I. 66. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 18. 76. 167 ff. 304 ff. Tittmann, Gesch. d. d. Strafrechts. S. 84. Putter, deutsche Reichsgeschichte. S. 373, wo die Buben und Bäcker des Markgr. v. Baden den Reichstädten Erlingen und Reutlingen und der Koch des Eppensteiners dem Grafen Solms absagen.

**) Hormayr Taschenbuch. 1839. S. 441.

***) Jac. Döpler, Theatrum poenarum suppliciorum et executionum criminalium oder Schauplatz der Leibes- und Lebensstrafen. Sondersh. und Lpz. 1693. 2 Bde. 4.

†) M. Sammler S. 27. Der Galgen bei Dresden.

von solchen zur Richtstatt schleifen. Frauen wurden nur ausnahmsweise gehängt, wie denn der Galgen eine entehrende Strafe war.*)

Das Rädern oder Radbrechen kommt schon früh vor. Die Knochen des Verbrechers wurden bei lebendigem Leibe mit einem Rade zerstoßen und die Leiche dann zwischen die Radspeichen geflochten. Das Ganze ward dann auf den Galgen oder auf einen Pfahl gesteckt, seltener an den Galgen gehängt. Diese Strafe war nur für Männer. (Grimm d. R. A. S. 688. Döpler I.)

Die Enthauptung, wodurch Einer eines Kopfes kürzer gemacht wurde, geschah auf mehrfache Art. Die älteste ist die mit der Barte. Der Verurtheilte legte den Hals auf einen Block, die Barte ward darauf gehalten und dann mit einem Schlegel darauf geschlagen (Grimm R. A. S. 689).

Diese Todesart führte ganz natürlich schon früh auf das Fallbeil, das, nachdem dasselbe lange Zeit vergessen gewesen, in Frankreich aufs Neue erfunden wurde. In der Stadt Dendermonde kommt schon im Jahre 1233 als gewöhnliche Strafe vor, dem der Nothzucht überwiesenen Verbrecher den Hals mit einer Planke abzuschlagen. In Saalfeld kommt das Instrument unter dem Namen Winbrechen Deele vor. Ebenso finden sich die Drele oder Diele in Lübeck, Kärnthen, Böhmen und Schwaben vor. Die Diele war ein schweres Bret, an welchem unten eine scharfe Eisenklinge sich befand. Sie konnte zwischen zwei Säulen in Leisten emporgezogen und dann rasch herabgelassen werden. Es sind genug Abbildungen davon vorhanden.**)

Einfacher war die Hinrichtung mit dem Beil, die noch jetzt in England und in den preußischen Staaten vorhanden ist. Geht das Rädern voraus, so wird das abgeschlagene Haupt auf die Mitte des Rades mit einem Nagel befestigt, nachdem der Körper in die Speichen geflochten ist.

Die Enthauptung mit dem Schwert war die ehrenvollere und seit dem 15. Jahrhundert sehr gewöhnlich. Die Schwerter, womit dieß geschieht, sind immer zweischneidig und ohne Spitze, wie z. B. das, womit Canzler Crell zu Dresden am 9. October 1601 hingerichtet wurde und das sich im k. historischen Museum zu Dresden befindet. Edelleute wurden stets mit dem Schwert, Andere nur aus Gnaden damit enthauptet.

Das Auskackern der Malsteine bestrafen die Weisthümer mit Abährung des Hauptes: man ließ den Verbrecher bis an den Kopf in die Erde graben und vier Pferde, die des Ackers nicht gewohnt sind, an einen Pflug, der da neu ist, spannen „und damit soll man ihm nach dem Hals fahren bis er abgeährt ist". Andere

*) Grimm d. R. A. S. 683 ff.

**) S. G. W. Böhmer, kritische Geschichte der Guillotine in Bulpius Curiositäten. Bd. 9. S. 1 mit 2 Tafeln Abbildungen.

bestimmen, daß er bis an den Gürtel eingegraben werde und daß man mit dem Pflug durch das Herz fahren solle (Grimm R. A. 547).

Baumschändern und Pflugräumern wurde der Bauch aufgeschnitten und sie dann um eine Säule getrieben, bis alle Därme aus dem Leibe waren (Grimm 690).

Nothzüchter wurden an eine Säule gebunden und mit spitzigen Eichenpfählen todt gestochen, der Pfahl ihnen durch das Herz geschlagen (Grimm 691).

Vierntheilen, Zergliedern, kommt schon früh vor, neben dem Anbinden an den Schweif eines wilden Rosses, das davonrennend den Missethäter zu Tode schleifte, wie z. B. die fränkische Königin Brunichild. Andere wurden mit einzelnen Gliedern an mehrere Pferde befestigt, diese angetrieben und so der Körper zerrissen. Auch Zertreten durch Pferde wird erwähnt. (Grimm 692 f.)

Die Steinigung geschah theils, indem man den Uebelthäter an eine Säule band oder ihn, wie in Norwegen, durch eine vom Volk gebildete Gasse laufen und mit Steinen bewerfen ließ (Grimm 693).

Feiglinge wurden von den Germanen in Sümpfe versenkt, was noch später, neben dem Eingraben in Erde, eine für Frauen und Nothzüchte gewöhnliche Strafe war. In Klöstern pflegte man, namentlich in Nonnenklöstern, Verbrecher lebendig einzumauern. So fand man 1774 im Jesuitenkloster zu München zwei selbständige Gewölbe, in deren jedem ein todter Mensch sich befand.*) Eine Mannesmörderin wurde in Nürnberg zum Galgen geführt, unterwegs ihr die Glieder öfter mit glühenden Zangen gezwickt und sie dann lebendig unter dem Galgen begraben.

Das Einmauern hatte den Hungertod zur Folge, der aber auch außerdem vorkommt. Kurfürst Waldemar von Brandenburg ließ den Nicolaus von Buch einsperren, ihm Speisen austragen, die aber nicht er, sondern die Wächter verzehren mußten. (Hormayr Taschenb. 1844. S. 283.)

Fürsten wurden von Felsen und Mauern gestürzt.

Das Ertränken war eine Strafe für Kindesmörderinnen und Ehebrecherinnen. Es ward ihnen entweder ein Stein an den Hals gehängt oder sie wurden mit einem Hunde, Hahn, Schlange, Katze oder anderen Thiere in einen Sack gesteckt und ins Wasser geworfen. Diese Strafe war in Sachsen gewöhnlich. Der Sack mußte in Zittau sechs Stunden unter Wasser bleiben, dann wurde derselbe verscharrt. 1749 wurde die letzte Säckung in Zittau vollzogen, die Strafe aber 1761 ganz aufgehoben.**)

Das Verbrennen ward bei den Westgothen den Knechten für

*) Grimm R. A. 694. Hormayr, Taschenb. 1833. S. 136. 1838. S. 241. Peschek, Zittau. II. 190.

**) Peschek, Zittau. II. 189.

unerlaubten Umgang mit freien Frauen und Beraubung der Gräber zuerkannt, im Mittelalter wurde es allgemeiner, und selbst Fürstinnen konnte die Strafe treffen. Ketzer verbrannte die Kirche, wie z. B. Huß auf dem Scheiterhaufen. An dem mährischen Protestanten Nik. Drabitz vollzogen die Jesuiten die Verbrennung, nachdem ihm der Henker die rechte Hand abgehauen, die Zunge ausgeschnitten und an den Galgen genagelt und er geköpft worden war. In der Lausitz und Sachsen wurden Mordbrenner neben dem Galgen verbrannt. Man zwickte sie zuweilen erst mit glühenden Zangen und ließ sie an eine Kreuzsäule gehangen langsam schmauchen und brennen. *)

Verwandt ist die Strafe des Siedens im Wasser, namentlich an Ketzern und Falschmünzern; man sagte, der Herzog von Oestreich lasse die Ketzer sieden und braten, damit sich der Teufel nicht die Zähne ausbeiße. 1393 ward in Wörd ein Tuchmacher lebendig in Oel gesotten, der Mutter und Geliebte ermordet hatte.

Noch kommen als Todesstrafen vor die Aussetzung in ein leckes Schiff ohne Steuer, und das Vorwerfen an wilde Thiere.

In neuerer Zeit ist das Erschießen zu den Todesstrafen gekommen, vorzugsweise für Soldaten und Hochverräther. So ließ Napoleon den Buchhändler Palm von Erlangen erschießen, wie dieß denn auch in der letzten deutschen Revolution die Strafe für Hochverrath war.

Der Hinrichtung ging ehedem die Hegung des Halsgerichts vorher, wobei über dem Verbrecher ein Stab gebrochen wurde. Der Verbecher wurde dann dem Henker und dessen Leuten übergeben, die ihn dann auf einer Schleife, einer Kuhhaut oder einem Karren nach dem Richtplatz schafften, auch wohl daselbst noch vor der Tödtung mit Zangen rissen. Der Henker war, da bis zum 18. Jahrhundert die Todesstrafen ziemlich häufig, eine gar nothwendige Person, und manche haben Unglaubliches geleistet, so z. B. der Meister Franz Schmidt **), Nachrichter zu Nürnberg von 1573—1615, hatte 361 vom Leben zum Tode gebracht, 345 aber ausgehauen, Finger und Ohren abgeschnitten. Er enthauptete eine Ehebrecherin stehend.

Die Leibesstrafen, welche die neuere Zeit ziemlich ganz abgeschafft hat, finden wir bei den Germanen vorzugsweise für Unfreie. Sie bestanden in Abscheerung der Haare, dem Ausziehen derselben aus der Haut oder mit der Haut, was dem Scalpiren der Americaner gleich kommt, wobei man die Haare mit einem Huppen oder Knebel aus der Haut windet (Grimm, R. A. 703), dem Geißeln oder Bläuen, oder Aufzählen von 50 bis 300 Streichen auf den nackten Rücken, eine Strafe, die öffentlich vollzogen wurde, indem

*) Grimm R. A. 700. Hormayr, Taschenb. 1849. S. 184. Peschel, Handb. d. Gesch. von Zittau. II. 188.

**) Hormayr, Taschenb. 1849. S. 215.

man den Sträfling auf eine Bank legte oder an einen Pfahl band. Der Freie büßte diese Strafe mit Geld ab oder verlor, wenn er dieß nicht that, durch die Strafe seine Freiheit. Lüderliche Weiber und Dirnen wurden gestaupt noch im Jahre 1730. Militärische Strafe war das Gassen- oder Spießruthenlaufen, die Züchtigung durch die eignen Kameraden, was nichts Entehrendes hatte *).

Das Schinden oder Hautabziehen, das Fleischausschneiden aus der Brust für Habichtsdiebe, das Adlerschneiden für gefangene Feinde waren Strafen der älteren Zeit. Schwere Strafe war Abhackung des rechten Armes und des linken Beines, der rechten Hand, des rechten Daumens, letzteres besonders für Wilddiebe. (Grimm, R. A. 705.) Nebendem kommt im Norden vor Durchschlagung des Messers durch die Hand, die es gezückt hatte und Lähmung mittelst Durchschneidens der Fußsehnen. Fälschern von Schriften und Anfertigern falscher Bettelbriefe hieb man noch 1562 einen Finger und Diebeshelfern 1685 die linke Hand in Zittau ab. (Peschek, Zittau II. 192.) Es ward auch Fleisch aus der Brust geschnitten.

Das Blenden eines oder beider Augen war im karolingischen Zeitalter eben so üblich wie das Abschneiden der Nase, letzteres besonders für diebische Knechte. 1499 wurde in Nürnberg ein Mann geblendet wegen betrüglicher Arznei und falscher Kunst mit Liebestränken, -Stärkung und Entzündung alter Männer und dergleichen. Das Abschneiden der Ohren findet sich früh im Norden. 1401 schnitt man einem Abzieher im Sonderfiegenbad zu Nürnberg ein Ohr ab, weil er seinem Meister fünf Pfennige gestohlen hatte. Abschneiden der Lippe und Zunge mußten Verräther dulden. Brandmarkung auf die Wangen war früh schon gewöhnlich, man zeichnete den Verbrecher mit einem Pfennig oder einem Schlüssel; noch jetzt werden die auf die Galeeren verdammten Verbrecher in Frankreich auf die Stirn gebrandmarkt, anderwärts auf Rücken oder Wade. Seltner kommt die Strafe des Zahnausbrechens oder der Entmannung vor. (Grimm, R. A. S. 709.)

Derartige Martern gingen oft der eigentlichen Hinrichtung voran, und die Geschichte des christlichen Westeuropa ist überreich an den gräßlichsten Scenen dieser Art, am reichsten vielleicht das 16. Jahrhundert. Am 18. April 1567 wurde z. B. Wilhelm von Grumbach, der als Reichsächter verurtheilt war, da er wegen seiner Gichtbeschwerung nicht gut gehen konnte, auf einem geringen, elenden Stuhl zur Fleischbank gebracht. Vor ihm her ritt der Profos nebst dem Malefizschreiber. Als er an die Schlachtbank kam, bliesen ihn nach Kriegs- und Malefizgebrauch acht Trompeter an. Auf der Gerichts-

*) Spießruthenlaufen kam bei Desertionen 1684, ebenso bei Mahnung um den Sold, bei Diebstählen vor. Peschek, Handb. der Gesch. v. Zittau. II. 195.

herausgeschleift wurde; man begrub sie auf den Kreuzwegen. Selbstmörder hatten gleiches Schicksal, wurden ins Wasser geworfen oder auf dem Kreuzweg, an der Kirchhofmauer oder sonst unehrlich begraben (Grimm, R. A. 726).

Beraubung des Landrechts und Verbannung mit Zerstörung des Hauses und Verschüttung des Brunnens war Strafe für Capitalverbrechen. Der aus der Genossenschaft Ausgeschlossene war von den weltlichen und religiösen öffentlichen Handlungen ausgeschlossen, mußte, wenn er ehemaligen Genossen begegnete, ihnen ausweichen; er hat nur da Frieden, wo man ihn weder hört noch sieht. Er war in Acht und Bann, ehrlos und rechtlos, er mußte ohne Gürtel und barfuß den Stab tragend das Land räumen, Niemand soll ihn speisen und beherbergen. Doch fanden hier mannichfache Gliederungen Statt.*) Der Abziehende mußte Urfehde schwören und Bürgen stellen. In den Seestaaten, namentlich England und Frankreich, schafft man die Verbrecher nach entfernten Inseln, namentlich denen der Südsee.**)

Das Wehrgeld, dann die verschiedenen Bußen veränderten sich allgemach in Geldstrafen, aus denen auch Freiheitsstrafe erwuchs, wenn der Verurtheilte nicht zahlungsfähig war. In neuerer Zeit, namentlich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist die Freiheitsstrafe sehr in den Vordergrund getreten und sie ist theils nur einfaches, minder oder mehr hartes Gefängniß, Kerker, Stockhaus, Bürgergewahrsam, Festung, oder Zucht- und Arbeitshaus, Festungsstrafe in Eisen, Galeerenstrafe. Die Galeerenstrae entstand in den italienischen Seestaaten, denen Frankreich nachfolgte. Im 17. Jahrh. wurden die Galeerensträflinge, neben denen auch türkische Kriegsgefangene, an ihre Bank angeschmiedet und blieben immer auf dem Schiff. Als die Galeeren außer Brauch kamen, errichtete man Bagno's, in denen sie ihren Aufenthalt haben, wenn sie nicht bei Bauten, dem Transport von Lasten und anderen öffentlichen Arbeiten beschäftigt sind.

Die Mehrung der Verbrecher mit der Zunahme der Bevölkerung, die Abschaffung der Leibesstrafen, namentlich der Hiebe, haben die Freiheitsstrafen dergestalt gemehrt, daß die Aufbewahrung und Beschäftigung der Verbrecher eine der wichtigsten Fragen der modernen Staatspflege geworden ist, und man hat in den letzten fünfzig Jahren***) die umständlichsten Versuche deshalb angestellt, um die Gefangenen möglichst zweckmäßig zu verpflegen, zu beschäftigen, sie wo möglich geistig zu heben, zu bessern und für die Rückkehr in die menschliche Gesellschaft vorzubereiten, dann aber auch für ihr weiteres Fortkommen zu sorgen. Man hat geselligen Verkehr, wie Einsamkeit, besonders

*) Grimm, R. A. 728.
**) Die Deportation-Literatur bei Kappler S. 424.
***) Die reiche Literatur bei Kappler S. 429—462.

im americanischen Pönitentiarsystem und den Buß- und Besserungshäusern der Schweiz in Vorschlag und zum Versuch gebracht.

Eigenthümlich ist es der europäischen Gesetzgebung, daß sie nur negativer Art ist und der Strafe bei weitem mehr Aufmerksamkeit zuwendet, als der Aufmunterung und Belohnung. Sie unterscheidet sich darin wesentlich von der chinesischen (s. C. G. VI. 218). Doch hat die neuere Zeit auch hierin Versuche gemacht in den Prämien, die auf Lebensrettungen, auf Belohnung verdienter Staats- und Privatdiener u. s. w. gesetzt worden.

Bevor wir das unermeßliche Feld europäischen Rechtswesen verlassen, müssen wir noch einiger Seltsamkeiten gedenken, welche im Bereich desselben erschienen. Es sind dies Gerichte mit Geistern und Thieren, Verklagung und Verurtheilung derselben. Von einem Gericht gegen Todte, welche einen Hof fortwährend besuchten, die dort Lebenden beunruhigten, deshalb vorgeladen und durch feierlichen Richterspruch verbannt wurden, erzählen Olassen und Pavelson in ihrer Reise nach Island (I. 196). Im Jahre 1519 wurde zu Glurns ein Gericht gegen die Feldmäuse gehalten, welche die Felder der Gemeinde Stielfs verwüsteten. Es wurde den Thieren ein Procurator bestellt und sie verurtheilt, jene Acker binnen vierzehn Tagen zu räumen und nie wieder dahin zurückzukehren; wäre aber eines der Thierlein schwanger oder könnte eines Jugend halber nicht mit fortkommen, so sollte es von Jedermann ein frei sicher Geleit haben 14 Tage lang (Hormayr, Taschenb. 1835. S. 298).

Der öffentliche Verkehr

ist nicht minder Gegenstand der Aufmerksamkeit des Staates, als die Gerechtigkeitspflege. Doch war in früherer Zeit die Beachtung des Verkehrs mehr Sache der Gemeinden und daher in den Städten am frühesten ausgebildet.

Die erste Bedingung desselben ist die Sicherheit des Eigenthums gegen Angriffe von Innen und Außen. Wir sahen, wie schon die Kaiser seit Rudolf von Habsburg durch die Landfrieden darauf bedacht waren, das Eigenthum zu schirmen, welche große Hindernisse ihnen jedoch das Fehdewesen in den Weg legte. Größere Sicherheit erlangten die deutschen Lande, als die Fürstengewalt mehr Ansehen gewann und diese die Ordnung kräftiger zu handhaben im Stande waren. Dies war in Frankreich bei weitem leichter, wo die königliche Gewalt viel früher allgemeine Geltung gewann. In Frankreich findet sich schon im 14. Jahrh. eine Beaufsichtigung des öffentlichen Verkehrs, 1255—1257 erschienen Verordnungen gegen Privatkriegen und Fehden, welche dieselben geradezu untersagten.*) Vollkommene Sicherheit gewährte in Deutschland nur das Innere der Städte. Wir

*) Warnkönig, franz. Staats- und Rechtsgesch. I. 365.

sahen aber, welch ein ansehnliches Heer von Zigeunern, fahrenden Leuten, Bettlern und Strolchen die offenen Orte und die Landstraßen Deutschlands bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts belästigte. Die Bettelvoigte, Landreuter und Flurschützen der deutschen Fürsten und Städte konnten natürlich nicht die zusammenhängende Aufsicht führen wie die Maréchaussée, welche unter besondern Offizieren stehend das ganze Reich durchströmte und das Aufkommen von Banden erschwerte. Zudem war in Deutschland die Polizei bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts mehr gegen den Frevel an fürstlichem Eigenthum, namentlich den Forsten und dem Wildstand gerichtet, als gegen die Angriffe auf Privateigenthum. Die Städte und Fürsten suchten diesem durch jene Bündnisse abzuhelfen, die wir bereits kennen gelernt haben. Für den Sicherheitsdienst nach Innen und Außen errichtete schon im Jahre 1357 die Stadt Florenz ein Sicherheitsheer von 4000 Schützen und eine gleichgekleidete Dienerschaft von 200 Mann, die in die vier Stadtviertel vertheilt waren. Aehnliche Einrichtungen waren in Siena, Alessandria, Antwerpen, London und andern Städten Europas hervorgegangen.*) Um die nächtlichen Auflaufe zu hindern, wurden in den meisten Städten Nachts die Straßen mit Ketten gesperrt, deren Henkel noch heute an den Häusern von Florenz zu sehen sind. Von Zeit zu Zeit schritt die Scharwache durch die Straßen und hob die Nachtschwärmer, Verliebten und Diebe auf, wie wir aus Hans Sachs in Bezug auf Nürnberg wissen. Daher die Verbote, Waffen in den Städten zu tragen, in großer Anzahl vor das Rathhaus zu kommen, des Eintritts der Fremden in die Städte, Sperrung der Thore u. dgl.

Eine weitere Ausbildung der eigentlichen Straßen- und Sicherheitspolizei beginnt mit der französischen Revolution, namentlich aber seit Napoleon, wo die Beaufsichtigung der Gränze gegen das Eindringen feindlicher Elemente ein sehr gegliedertes Paßwesen und ein vermehrtes Aufsichtspersonal, sowie den eigentlichen Gensdarmeriedienst hervorrief. Von da aus gelangte dieses System nach Deutschland, wo dasselbe seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt. Der wesentlich, besonders seit der Einrichtung der Eilwagen, dann der Eisenbahnen und Dampfschifffahrt gesteigerte Verkehr brachte fortwährende Veränderungen der Polizeimaßregeln hervor, die in den elektrisch-magnetischen Telegraphen eine große Förderung fanden.

Nächst der Sicherheit der Straßen und des öffentlichen Verkehrs wendete sich die Sorgfalt der Polizei in den Städten schon früh auf Erhaltung der Reinlichkeit, Verpflegung der Kranken, der Armen und Waisen, der geistig Gestörten, der Feuergefährlichkeit, der öffentlichen Sitte, und wir finden seit dem 15. Jahrh. Polizeiverordnungen in fast jeder bedeutendern Stadt. Dabei ist zu bemerken, daß

*) Hüllmann, Städtewesen, II. 9 ff.

bis zur Reformation die Kirche sich eines wesentlichen Theils der polizeilichen Pflege annahm und daß sie es war, welche die Bürger veranlaßte, zu Vereinen und Brüderschaften zusammenzutreten, die den Armen und Kranken, Waisen und Hülfsbedürftigen Schutz und Hülfe aus christlicher thätiger Liebe angedeihen ließen. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Anstalten in den Händen barmherziger Schwestern zu fröhlichem Gedeihen erwuchsen und daß die Kirche bei weitem liebevoller und milder dafür sorgte, als der Staat es allein im Stande ist. Das Institut der Misericordia in Florenz gehört wesentlich hierher. Wir finden nach der Reformation allerdings ähnliche Einrichtungen in protestantischen Staaten, wie z. B. die Sterbe- oder Begräbnißgesellschaften; sie haben jedoch selten eine längere Dauer. Seit dem 17. Jahrh. nahm sich der Bund der freien Maurer der Bedrängten an; in diesem Jahrhundert erstanden in den protestantischen Städten anderweite selbständige, freie Vereine zu Rath und That, zu Versorgung verarmter Leute, schutzloser Frauen und Mädchen, verwahrloseter Kinder u. s. w., denen sodann die fürstlichen Höfe oder die städtischen Behörden Genehmigung und Unterstützung zukommen ließen. Die Krankenpflege rief ein den katholischen barmherzigen Schwestern ähnliches Institut ins Leben, die Diakonissinnen, welche die schwere Pflicht auf sich nahmen, meist hoffnungslos darniederliegenden Kranken in den letzten Stunden ihres Lebens beizustehen.

Unter den Förderungsmitteln des eigentlich öffentlichen Verkehrs, wie derselbe im Austausch der Gewerbs- und Naturerzeugnisse, im Handel, in neuer Zeit immer bedeutender wird, sind zunächst zu betrachten

die Straßen.

Wir sahen, wie die großen Staaten des Alterthums: Aegypten, China, Peru und Mexico bereits von Canal- und Straßensystemen durchzogen waren. Wir sahen ferner, wie Cäsar, Kaiser Augustus (S. G. VIII. 390) die Straßen der dem römischen Reiche untergebenen Landstrecken ordneten. Die Straßen des alten Deutschlands, die meist den Flüssen folgten, schlossen sich diesem römischen Straßensystem allgemach an und bildeten sich mit dem Erblühen der Städte immer weiter aus. Die Straßen, welche sich in Deutschland fanden, waren freilich nicht nach dem Muster der römischen künstlich angelegt (s. S. G. VIII. 390), sondern es waren eigentlich nur Pfade, welche der Verkehr ausgetreten. Der Transport der Menschen fand meist zu Pferde Statt, die Waaren führte man auf kleinen Wagen, die etwa den heutigen russischen Bauerwaggen gleichen möchten; wenigstens beweist die Niedrigkeit und Schmalheit der alten Stadtthore, daß man Frachtwagen, wie sie in den letzten dreißig Jahren vorkommen, nicht kannte. Der Zustand der Straßen war bei anhaltend schlechtem Wetter in den lehmigen Gegenden entsetzlich und nur in den Ge-

bürgsgegenden, wo fester Grund und Boden, gut. Indessen half man sich wie man eben konnte und nahm die Sache wie sie war. Eigentliche Kunststraßen entstanden erst durch die Napoleonischen Kriege; seitdem wendete man mehr Sorgfalt auf den Straßenbau und zog möglichst gerade Linien von Hauptort zu Hauptort.

Brücken erscheinen bereits auf deutschen Strömen im römischen Zeitalter, doch selten. Ihre Stelle vertraten, wie wir im Waltar- und Niblungenliede sehen, Fähren, deren Benutzung bezahlt wurde. Steinerne Brücken bauten die Römer über die Donau, hölzerne über den Rhein schon seit Cäsar. In Frankreich finden wir schon gegen das Ende des 12. Jahrh. eine geistliche Gesellschaft, die sich die Herstellung von Straßen und Brücken zur Aufgabe gemacht hatte. Es waren dies die vom heiligen Benezet gestifteten Fratres pontifices. Benezet hatte in Avignon eine herrliche Brücke über die Rhone gebaut. In den fränkischen Capitularien des 9. Jahrh. sehen wir schon große Sorgfalt auf die Erhaltung und Herstellung der Brücken gewendet.*) Als die Donau im Jahre 1135 so seicht war, ließ Herzog Heinrich X. von Baiern vereint mit der Bürgerschaft von Regensburg eine steinerne Brücke über den Fluß bauen. Im Bette des Flusses wurden große Steinlagen mit Eisen, Eichen und Blei befestigt und dann funfzehn marmorne Bogen gewölbt. Die Brücke war 30 Werkschuh breit und 1191 lang. Der Bau dauerte 11 Jahre. Seinem Beispiele folgte Bischof Regimbert von Passau, der eine schöne Brücke über den Inn legte und für Wanderer eine Herberge dabei anlegte.**) Aelter ist die steinerne Brücke über die Maas bei Dinant, 1080 gebaut. Die Steinbrücke von London ward 1176 begründet, zu den beiden Holzbrücken von Florenz kam 1236 eine dritte steinerne, Padua hatte 1282 vier steinerne Brücken.***) Im 13. Jahrh. wurde die große steinerne Brücke über die Elbe bei Dresden gebaut, später die Brücken von Prag, Würzburg, Nürnberg.†)

Die Dichter (Buch der Liebe I. 193) schildern uns schöne Brücken, so z. B. die Brücke hatte wohl 30 Schwibbogen fern von einander aus Marmelstein erbaut; sie sind zusammen verklammert mit Mörtel, Kalk, auch mit Blei und Eisenstangen. Auf den Pfeilern stehen hohe, große Thürme von 10 Klafter Höhe. Die Brücke war so breit, daß 20 Mann mit ausgestreckten Armen darauf nebeneinander gehen konnten. Das Werk hatte eine Fallbrücke und eine Pforte, auf deren Höhe ein goldner Adler weit hinleuchtend stand. Denn alle älteren Brücken waren befestigt, ja, wie die zu Dresden

*) Capitulare Ludovici pii IV. ai 819 N. 8. Balucii Capitul. 1. 612. 617. 776.

**) Zschocke, bair. Gesch. I. 280.

***) Hüllmann, Städtewesen II. 35.

†) Schramm's Brückenbuch. Die reiche Literatur in Schumanns Lexikon von Sachsen.

und Meißen, mit Thoren und Thürmen versehen. Auf den Brücken von Paris und London standen Häuser, die eine Straße bildeten, wie wir noch auf der Goldschmiedbrücke in Florenz sehen.

Das Straßensystem von Europa nahm eine ganz andere Gestalt an, als man begann, die Hauptorte desselben durch künstliche Bahnen zu verbinden, wie man sie bereits im 16. Jahrh. in den Harzbergwerken zur Verbindung der Gruben angewendet hatte. Von da aus kamen die Holzbahnen mit deutschen Bergleuten unter der Königin Elisabeth nach England; 1676 kommen sie zu Newcastle vor. Da sie aber zu wenig dauerhaft, führte man dort 1738 Eisenbahnen erst auf steinerner, dann auf hölzerner Unterlage ein, die man fortwährend vervollkommnete. Die Wagen wurden mit Pferden bewegt. Die Idee, Städte durch solche Bahnen zu verbinden, hatte zuerst der Ritter v. Gerstner in Prag im Jahre 1802. Nachdem man die Gewalt des Dampfes kennen gelernt, verfolgte man seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Idee, Maschinen dafür zu bauen; dies thaten namentlich Robertson in Glasgow, Watt und Olivier Evans in Nordamerica. Diese Ideen wurden jedoch erst durch die Erfindung der Hochdruckmaschine von Treverthic und Vivian und deren Anwendung als Locomotive, im Jahre 1804 verwirklicht. Nun begannen in England und America vielfache Versuche. 1814 construirte R. Stephenson den ersten zweckmäßigen Dampfwagen, aber erst 1826 fuhren Personenwagen auf der Stockton-Darlington-Bahn. Gleichzeitig errichtete man die Budweiß-Linzer Pferdebahn. In England und America nahm das Eisenbahnwesen raschen Fortgang, auch in Belgien nahm man die Sache lebhaft auf. Die erste deutsche Eisenbahn war die von Nürnberg nach Fürth. Bald folgten Sachsen, Oestreich, Preußen, Baiern, Hannover, Würtemberg, Ungarn und die andern westeuropäischen Länder, mit Ausnahme von Spanien, so daß jetzt — im Juli 1851 — die Strecken von Triest bis Hamburg, von Paris bis Warschau, in einer Zeit zurückzulegen sind, wozu früher die sechs-, ja achtfache gebraucht wurde. In gleichem Maaße haben sich denn auch die Kosten für den Reisenden oder Sendenden gemindert. In den meisten Ländern hat in letzter Zeit der Staat die Eisenbahnen in die Hand genommen, wo früher Privatactiengesellschaften das erste Unternehmen gewagt hatten.*)

Mit den Eisenbahnen hat man in neuer Zeit die electrisch-magnetischen Telegraphen verbunden, welche fortan die früher üblichen Telegraphen oder Kundgebungen in die Ferne durch sichtbare Zeichen, die seit dem 17. Jahrh. in England und Frankreich systematisch ausgebildet wurden, fast ganz in Wegfall bringen.

Zur Mittheilung wichtiger Nachrichten der Fürsten an ihre Diener und umgekehrt fanden wir bereits schon früher Laufer und

*) S. den Anhang zum 34. Bande von Pierers Wörterbuch.

Eilboten zu Roß, ja im chinesischen, akkameidrunkschen und römischen Reiche ein ziemlich ausgebildetes Postwesen.*) Der Deutsche Orden in Preußen besaß eine förmlich eingerichtete Reitpost bereits am Ende des 14. Jahrh., die aber nur für den Hochmeister und seine Beamten bestimmt war und deren Mittelpunct immer der Aufenthalt des Meisters blieb. Vorsteher war der oberste Pferdemarschall zu Marienburg; unter seiner Aufsicht standen die Schwecken oder Briefschwecken, d. h. die Reitpostpferde und die Briefjungen oder Postillone. Das Postamt aber hieß der Briefstall. In jeder Ordensburg war eine ziemliche Anzahl Briefjungen immer vorhanden; in jeder Burg des Ordens wechselte man Pferd und Mann. Der Komthur des Hauses war verpflichtet, auf der Adresse des Briefes genau anzugeben, in welcher Stunde derselbe bei ihm eingetroffen und wann er weiter befördert worden; z. B.

Dem ehrwirdigen Homeister mit aller Erwirdikeit Tag und Nacht ohne alles Säumen, sonderliche Macht liegt daran

Gegangen zu Königsberg am Abend Conception: Marie nach Mittag hora v.

Kommen und gegangen von Brandenburg am selbigen Abend vor Mitternacht hora x.

Kommen und gegangen von der Balga am Tage Conception vor Mittag hora x.

Kommen und gegangen von Elbing am selben Tage nach Mittag hora viij.

Kommen und gegangen von Marienburg am Sonnabend darnach vor Mittag hora viij.

Säumige Beförderer unter den Komthuren erhielten Zurechtweisungen, die der Hochmeister wohl oft selbst ertheilte. Neben den Briefjungen hatte man noch die sogenannten Withinge, die jedoch nur solche Briefe überbrachten, deren Inhalt von ganz besonderer Wichtigkeit war und über deren richtige Bestellung der Meister ganz besondere Sicherheit haben wollte. Sie trugen namentlich Briefe in Geldangelegenheiten.

Für die Correspondenz ins Ausland hatte der Meister besondere Läufer oder reitende Boten. Dann kostete freilich ein Brief nach Rom 10 Mark, nach Stockholm 3 Mark, nach Meißen 2 Schock böhmischer Groschen. Für fremde Boten, die dem Meister Briefe gebracht, war in Marienburg eine besondere Herberge, worin sie ihrem Stande gemäß auf hochmeisterliche Kosten gehalten wurden.**)

Aehnliche Posteinrichtungen hatte der lebhafte Verkehr der italienischen, niederländischen und deutschen Städte hervorgerufen. Das Postwesen der Hansa reichte von Hamburg bis Riga, Venedig, Salz-

*) S. C. G. V. 78. VI. 167. VII. 238.

**) Voigt in Raumers Taschenbuch 1830. S. 218 ff.

burg und Amsterdam; dabei gab es bereits Fahrposten. Fürsten und reiche Ritter sandten freilich immer eigens dazu betraute Leute, Privatleute gaben ihre Briefe Personen mit, welche gelegentlich in ihren Geschäften weitere Reisen machten; das waren namentlich die Fleischer, die daher auch ein Posthorn im Schilde führten. In Frankreich unterhielt die Universität Paris eigne Postboten für die Angelegenheiten der Studenten. Die erste eigentliche Reitpost errichtete König Ludwig XI. den 19. Juni 1464. In Deutschland richtete Franz von Thurn und Taxis auf Befehl Maximilians I. im Jahre 1516 eine regelmäßige Post zwischen Brüssel und Wien ein, die immer mehr erweitert wurde, namentlich seitdem Karl V. den Bernhard von Taxis 1545 zum niederländischen und Reichsoberpostmeister ernannt hatte. Neben dieser Reichspost richteten auch andere Reichsstände Posten ein, die auch seit dem 30jährigen Kriege die Beförderung von Personen übernahmen. Die Besorgung der Briefe war jedoch damals noch so langsam, daß für jeden nur einigermaßen wichtigen Fall expresse Boten gestellt werden mußten. Vor mir liegt ein Briefconvert mit der Inschrift:

„Inliegent Unterthänigster Bericht daran sehr hoch Vndt Viel gelegen soll alsbaldt Vf verordneter Post von hier Vf Zwickaw, Chemnitz, Freybergk vndt Dresden gebracht in die Churf. Sächs. geheimbte Cantzley doselbsten überantwortet vndt hieran jedes Orths so Tage so Nachts bey leib vndt lebensstroff nicht vorobfeumet werden. signatum vndt abgangen den 7. May 638 Vormittag vmb 10 Vhr Ambt Plauen"

An der Seite steht viermal cito und dreimal citissimo, daneben ist der Staubbesen und Galgen gezeichnet. Auf der Rückseite steht

Ankommen und abgangen den 7. May 1638 Abends um 7 Uhr. Amt Zwickau.

Ankommen und abgangen den 8. May 1638 früh umb 6 Uhr Amt Kemnitz

Ankommen und abgangen den 8. Mai 638 nach Mittag umb 3 Uhr A. Freybergk

Im 17. und 18. Jahrh. war die Beförderung von Reisenden zu Wagen oder Pferde noch immer Nebensache für die Posten. Ja noch im Anfange dieses Jahrhunderts trugen Reisende Bedenken, ihre gesunden Glieder den Postwagen anzuvertrauen. Der steigende Verkehr nach den Revolutionskriegen brachte mehr Bequemlichkeit und Ordnung, Humanität und Eleganz in das Postwesen. Dahin gehört namentlich die Einrichtung der Eilwagen seit dem Jahre 1824. Die neueste Zeit hat das Postwesen mit den Eisenbahnen in nahe Verbindung gesetzt und schreitet rastlos in weiterer Ausbildung desselben fort, da es einer der wesentlichsten Hebel des öffentlichen Verkehrs ist.

Schriftliche Mittheilung wichtiger Ereignisse, die in alter Zeit

durch Boten und Briefe geschahen, erfolgen seit dem 16. Jahrhundert erst durch fliegende, gedruckte Blätter, neue Zeitungen, dann erschienen derartige Blätter zu bestimmten Zeiten und wurden an die Interessenten regelmäßig befördert. Die ältesten erschienen in Deutschland; sie betrafen den Türkenkrieg und die Entdeckung von America. Besonders reich war an derartigen Flugblättern die Reformation. Regelmäßig erscheinende Zeitungen beginnen im 17. Jahrh., so der Nürnberger Friedens- und Kriegscourier seit 1675, die Leipziger Zeitung seit 1660. Doch gab Th. Renaudot schon im Jahre 1632 eine stückweis erscheinende Gazette in Paris heraus. Seit der Revolution hat das Zeitungswesen, namentlich in England, in einer ungeheuern Maße zugenommen und wird zum Theil von den Staaten selbst, zum Theil unter ihrer Aufsicht von Privatleuten betrieben. Der Zeitungsstempel brachte im Jahre 1850 in England und Wales namhafte Summen ein. Der Pennystempel betrug 65,741,271 Stück, der Halbpennystempel 11,684,423. Es erscheinen in London 159 Journale und in ganz England 222 Zeitungen.

Der Verkehr zu Wasser auf den Strömen und der See war bei weitem früher zu größerer Vollkommenheit gediehen. Wir finden auf Rhein und Donau früh Fähren und Transportschiffe für Menschen und Waaren, namentlich aber auf der See eine rasche Entwickelung der Verkehrsmittel. Die Anwohner der Nord- und Ostsee, dann die des adriatischen Meerbusens, sowie die Nachkommen der Ligurier waren stets bis auf den heutigen Tag tüchtige Seefahrer. Ein lebhafter Verkehr fand schon im römischen Zeitalter unter den germanischen Küstenvölkern der Ostsee Statt, der durch Dänen und Friesen auch auf die Nordsee ausgedehnt wurde und sich bald bis England erstreckte. Bis in die Zeiten der Kreuzzüge war allerdings dieser Verkehr weniger ein friedlicher; die normännischen Schiffskönige waren kühne Räuber und schon seit Carausius Britannien das Ziel ihrer kühnen Züge. Friedlicher war der Verkehr erst nach der Eroberung Englands durch die Normannen. Von da an nahmen die deutschen Städte der Hansa daran Theil, die eine zahlreiche Seeflotte unterhielten. Im Mittelmeer waren Venetianer, Pisaner und Genuesen nebst den Amalfitanern die rührigsten Pfleger des Seeverkehrs, den sie durch Verträge mit den Byzantinern und den Kreuzfahrern sicherten; sie hatten mit den sarazenischen Seeräubern zu kämpfen. Genua trieb Handel nach den africanischen Küsten, auf dem schwarzen Meere, nach der Levante. Sie behaupteten noch zwanzig Jahre nach der türkischen Eroberung von Constantinopel (1453) den Hafen von Coffa. Sie konnten dem Kaiser, Sicilien, Aragonien, Frankreich, dann den Nachbarn kräftig entgegentreten, was sie durch eine großartige Seemacht bewerkstelligten, die freilich zu Anfange des vorigen Jahrhunderts bis auf sechs Galeeren zusammengeschmolzen war, welche dazu dienten, Getreide aus

Sicilien zu holen und die Damen des Adels auf der See spazieren zu fahren.

Noch mächtiger als Seemacht war Venedig, das auf der dalmatischen Küste und in Morea, Epirus, Syrien, Palästina und auf Candia, sowie in mehreren griechischen Inseln namhafte Haltpuncte hatte. Die venetianische Marine diente jeder andern zum Muster. Stets war auf den Galeeren der Republik eine gewisse Anzahl junger Nobili, die dort den Seedienst praktisch lernten, zum Theil auf Kosten der reichen Kaufleute.*) Die Arsenale und Werften der Republik waren trefflich unterhalten und der Staat scheute keine Ausgabe dafür.

Später, im 15. Jahrh., traten die Portugiesen in die Reihe der seefahrenden Handelsstaaten ein. Der Sohn Johanns I., Prinz Heinrich der Seefahrer, leitete die Seezüge, welche die wichtigsten Entdeckungen zur Folge hatten, z. B 1418 Porto Santo, 1419 Madeira und die andern Azoren, 1440 Capo Blanco, 1444 de Gambia, das folgende Jahr den Senegal, 1449 die Inseln des grünen Vorgebirges, 1471 Annabona, 1480 Canaria. Schon 1469 trat eine Handelsgesellschaft für die Westküste von Africa zusammen und fortan zogen die Entdecker immer weiter südwärts, bis 1480 Barth. Diaz das Cap der guten Hoffnung entdeckte. 1494 folgte die Einnahme von Teneriffa. 1498 kamen unter Vasco de Gama die portugiesischen Schiffe nach Calcutta und nun fanden in den ostindischen Meeren immer neue Eroberungen von Küstenländern und Inseln Statt.

Dies geschah um dieselbe Zeit, als der genuesische Edelmann Christ. Colombo am Hofe von Ferdinand und Isabelle den kühnen Plan darlegte, die westwärts von Europa gelegene See zu durchfahren und das dort unfehlbar vorhandene Land zu erobern, das wir bereits kennen gelernt haben. (E. G. V. 219 ff.) Die Folge der Eroberung Americas durch die Spanier war zunächst Auflösung der altamericanischen Staaten; dann aber erwachte bei den Europäern der Trieb in die Ferne, der die Römer nach Griechenland und Kleinasien, die Völker des Occidents nach Syrien und Palästina geschwemmt hatte, mit neuer Stärke. Ein Theil wendete sich nach Ostindien und Africa, ein anderer nach America; alle wollten dort zu Gold und Genuß gelangen, die die Heimath versagte. Die neue Straße war eröffnet, Gold, Edelsteine, Gewürze, kostbare Stoffe, wundersam in schönen Farben prangende Vögel und Pflanzen kamen nach Europa und regten die Begierde auf, die Heimath dieser Herrlichkeiten kennen zu lernen. Die Schifffahrt vervollkommnete sich rasch, zumal sie durch den Compaß unterstützt wurde.

Da lag, nachdem die Portugiesen in Ostindien ihre Herrschaft

*) S. Gesch. der Handlung und Seefahrt II. 1055 ff.

längst begründet, ein Holländer Namens Cornelius Houtmann im Schuldthurme von Lissabon. Die Befreiung desselben ward von einer namhaften Summe abhängig gemacht. Houtmann hatte seine Anwesenheit in Portugal dazu benutzt, sich über die portugiesischen Colonien und Eroberungen, über die Seewege, die dorthin führten und über die dort obwaltenden Verhältnisse zu unterrichten. Er wendete sich nun an die Kaufleute von Amsterdam und versprach ihnen alle seine Erfahrungen mitzutheilen, wenn sie seine Schuld bezahlen und ihm dadurch seine Freiheit erwerben wollten. Es geschieht und er kehrt heim und erstattet im Jahre 1594 Bericht. Die Amsterdamer Kaufleute treten zusammen zu einer Compagnie der entfernten Länder. Sie rüsten vier Schiffe aus, die unter dem Commando des J. J. Molenaer unter Houtmanns Leitung auf dem portugiesischen Seewege nach Indien gingen und nach zwei Jahren und vier Monaten zurückkehren. Obschon der Gewinn nur unbedeutend war, so ließen die Kaufleute von Amsterdam doch im Jahre 1598 abermals acht Schiffe nach Indien gehen, denen sie am 4. Mai 1599 drei andere nachsendeten. Diesem Beispiele folgten auch die Kaufleute anderer holländischen Städte; sie ließen auf gemeinsame Kosten Schiffe auslaufen. Man bemerkte indessen bald, daß die vielen Gesellschaften, die täglich entstanden, ohne mit den andern Gemeinschaft zu haben, den andern Schaden brachten, indem die indischen Häfen überfüllt wurden und die Holländer einander in Indien selbst im Wege standen. Der Preis der Waaren wurde herabgedrückt. Nachdem die Generalstaaten von diesen Verhältnissen Kenntniß genommen, beriefen sie die Vorsteher der verschiedenen Gesellschaften nach dem Haag und brachten sie dahin, sich zu vergleichen und hinführo zu einem einzigen Verein zusammenzutreten. Man errichtete einen Vertrag auf 21 Jahre, vom 20. März 1602 an zu rechnen. Dies ist der Ursprung der nachmals so mächtigen holländischen Compagnie, die in Indien, namentlich auf Java, an der West- und Südküste von Africa, in America sich feste Puncte gründete, ja sich in China und Japan Eingang verschaffte.

Vergebens versuchten die Franzosen den Holländern es nachzuthun, ihr Seewesen erhob sich nie zu der ihrem Staate entsprechenden Größe, obwohl sie durch dasselbe den Wissenschaften Bereicherungen zuführten, wie keine ihrer Vorgänger.

Desto gewaltiger erwuchs die Seemacht Englands. England als Insularstaat war schon durch seine Lage auf Entwickelung eigner Schifffahrt angewiesen. Es hatte in seiner sächsischen, dänischen und normannischen Bevölkerung tüchtige Elemente dazu in sich. Die Gährungen religiöser Art unter der Königin Elisabeth veranlaßten viele Engländer zur Auswanderung nach Nordamerica, besonders nachdem die Königin dem Sir Walther Raleigh alles Land

geschenkt hatte, welches er in America entdecken würde. Ihr zu Ehren nannte er das entdeckte Virginien. Jacob I. 1606 überwies einer Handelsgesellschaft alles Land vom 34. bis 75. Grade, daher zogen sich immer mehr Engländer dorthin, es gelang indessen erst spät, eigentliche Niederlassungen zu begründen. Doch war America den Engländern stets ein Anlaß zur Ausbildung der Schifffahrt. Cromwell suchte 1651 durch die Navigationsacte dieselbe zu heben. Doch behaupteten das ganze 17. Jahrh. hindurch die Holländer die erste Stelle als Seemacht und Schweden und Dänen wetteiferten mit ihnen. England betheiligte sich jedoch an dem indischen Handel und nachdem es in Ostindien mit den Franzosen in Krieg gerathen, war es zu den Anstrengungen genöthigt, die gar bald seine Seemacht zur ersten erhoben. Mit Hülfe derselben beschirmt es seine Colonien in Nordamerica, Indien, Australien, Neuseeland, Südafrica. 27000 Schiffe mit mehr als 150000 Matrosen besorgen den Verkehr zwischen den Colonien und überseeischen Besitzungen.

Deutschland, namentlich Hannover, Bremen, Hamburg und Lübeck, Oldenburg, Holstein, Mecklenburg, Pommern und Preußen, hat tüchtige Seefahrer, Schiffbauer und Rheder, deutsche Matrosen sind in England wie in America gesucht und deutsche Schiffe schwimmen auf allen Meeren. Oestreich hatte schon 1838 eine Marine im Mittelmeer, Preußen schon unter dem großen Kurfürsten Schifffahrt nach Indien. Seit 1848 suchte das Frankfurter Parlament eine deutsche Seemacht ins Leben zu rufen, die auch verhältnißmäßig rasch zu einem guten Anfangspunct sich gestaltete.

Wir bemerkten, wie in dem griechisch-römischen Zeitalter das Mittelmeer der eigentliche Markt und Schauplatz des Völkerverkehrs war. Nach dem Erscheinen der Germanen eröffnete sich in der Ost- und Nordsee ein zweiter, die Entdeckung des Seeweges nach Indien; die von America und die seit Magellan sich öfter wiederholenden Erdumsegelungen machten den atlantischen Ocean zum Völkermarkte zwischen den europäischen Mutterstaaten und den Colonien in America. Die indische See und der Theil des stillen Meeres, der zwischen Südasien und Neuseeland gelegen, ist ebenfalls stets von europäischen Schiffen besucht, der stille Ocean wird es sein, wenn die Landenge von Panama sich öffnet.

Die Schiffe der Alten, der Phönicier, Griechen und Italiener wie der Germanen wurden vornehmlich durch Ruder fortbewegt. Doch kannte man die Segel und wendete sie an. Das Mittelmeer ist bei weitem weniger bewegt, als die Ostsee, deren kurzer Wellenschlag den Schiffen sehr gefahrbringend wird. So war es denn wohl die Ostsee, die die Schiffer zu größerer Aufmerksamkeit zwang und eine mehr runde, nußschalenartige Gestalt der Schiffe veranlaßte. Auf älteren Abbildungen, z. B. im Weißkunig haben die Schiffe ein überaus gedrungenes Ansehn. Die spanischen großen Schiffe, welche

nach America segelten, hatten hohe Masten und oft vier Verdecke übereinander. Leichter, schlanker waren die Fahrzeuge der Italiener, die auch an ihren Galeeren die Ruder am längsten beibehielten. Die Holländer bauten zuerst schlankere Fahrzeuge für weite Seereisen; auch die Franzosen waren geschickte und sorgfältige Schiffbauer. Seit dem 17. Jahrh. erwuchs die Schiffbaukunde zu einer bis auf den heutigen Tag stets fortschreitenden Wissenschaft, die, wie die Baukunst überhaupt, in bürgerliche und kriegerische sich trennte. Es entstand eine große Mannichfaltigkeit in den Schiffsgestalten von dem leichten Ruderboot und dem pfeilschnell dahin fahrenden Schooner bis zu dem Orlogschiff von 100—120 Kanonen und 1000 Mann Besatzung. *)

Die Anwendung der Magnetnadel seit dem 11. Jahrhundert, besonders aber seit Flarico Gioja von Amalfi im 14. Jahrhundert, dann das Studium der Winde und Seeströme seit der Entdeckung des südlichen Seeweges, die fortschreitenden Verbesserungen in der Bauart, Ausrüstung und Leitung der Schiffe, die geographischen Fortschritte, endlich aber die Anwendung des Dampfes als Triebkraft **), haben die Nautik auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit erhoben, gegen die die vielfachen Rückschritte in der Politik und den Gewerben grell genug abstechen. Die Ursache ist, weil — wie ich früher schon bemerkte — auf der See, dem gewaltigen Elemente gegenüber, der Schein gar nichts gilt. Alles, was auf Seeschifffahrt Bezug hat, hat das Gepräge der Gediegenheit und Zweckmäßigkeit, vom Segeltuch und Schiffstau bis zum Compaß und der Seekarte, und die sich am Seewesen lebhaft betheiligenden Individuen und Nationen zeichnen sich vortheilhaft vor den übrigen aus. Die Seefahrt entwickelt alle des Mannes würdige Tugenden, Muth, Gottvertrauen, Umsicht, Ausdauer, Wachsamkeit, Gewissenhaftigkeit, Gehorsam und Treue, sie stärkt und stählt Leib und Seele.

Die Schifffahrt hat schon zur Zeit der Römer eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen hervorgerufen, die in den justinianischen Gesetzbüchern eine Stelle gefunden haben. Die italienischen Staaten, die griechischen und deutschen Kaiser bildeten diese Bestimmungen weiter

---

*) S. für älteren Schiffbau Le Neptun français. Par. 1693. F. R. Brommy, die Marine. Berlin. 1848. 8. und Boblich, Schifffahrtskunde. Lpz. 1840. 3 Bde. 8.

**) Einer gefälligen Mittheilung des Herrn Prof. Rühlmann in Hannover verdanke ich die Notiz, daß aus den in Hannover aufbewahrten Papieren von Leibnitz hervorgeht, Papin, der Erfinder des nach ihm genannten Topfes, sey im Herbste des Jahres 1707 mit Dampfkraft von Cassel bis Minden gefahren, daß ihm aber dort sein Schiff von den Weserschiffern gestürmt und zerstört worden. Die Geschichte des Dampfes und seine Benutzung als Triebkraft s. Arago, Unterhaltungen aus dem Gebiete der Naturkunde. I. 1.

aus, die im 15. Jahrhundert in ein eigenes Seerecht zusammengefaßt wurden, das il Consolato del mare *) genannt ward.

In den Landen um Ost- und Nordsee riefen die Verhältnisse gleichermaßen ein Seerecht hervor, dessen älteste Zusammenstellung in der Stadt Wisby auf der Ostseeinsel Gothland stattfand und das daher unter dem Namen des Wisbyschen Seerechtes bekannt ist. **)

Die Hansa folgte diesem Rechte, doch wurde auf dem allgemeinen Hansetage im Jahre 1591 zu Lübeck eine besondere Schiffsordnung entworfen und angenommen. ***) 1655 machte die Stadt Lübeck eine Seegerichtsordnung bekannt, später erschien auch in Frankreich eine ordonnance touchant la marine 1681, nachdem auch dort sich schon vorher in dem Oberonschen Gesetze und dem Code Louis marin die Verhältnisse geordnet. Friedrich Wilhelm I. von Preußen machte mehrere Specialverordnungen, 1727 aber ein vollständiges Seerecht bekannt. Seitdem ist von den Engländern und Deutschen das Seerecht vielfach behandelt worden und hat eine reiche Literatur hervorgebracht.

Im Mittelmeer veranlaßten die Räubereien der algierischen, tunesischen und marokkanischen Schiffer, sowie die der Griechen, dann die Gefahr des Einschleppens der Pest aus der Levante eine besonders aufmerksame Seepolizei, die in Bezug auf Seeraub erst seit der Eroberung von Algier durch die Franzosen kräftig ins Leben treten konnte.

Einer der wichtigsten Bestandtheile des öffentlichen Verkehres ist der Handel. Der Binnenhandel der romanisch-germanischen Völker wurde in der Zeit vom 5. bis 15. Jahrhundert vorzugsweise von den Juden betrieben, da die germanische Ansicht die Beschäftigung mit demselben für nicht verträglich mit der Würde des freien Mannes hielt. Er umfaßte namentlich bis zum 13. Jahrhundert besonders Sclaven, edle Metalle, kostbare Stoffe, die der Orient lieferte, Perlen und Edelsteine. Doch finden wir schon in den nordischen Sagen, wie in den mittelhochdeutschen Gedichten freie Kaufleute deutscher und italienischer Nation, die von Ort zu Ort und nach den Jahrmärkten und Messen zogen. Größeren Umfang gewann der Handel durch die

*) Das Seerecht des Mittelmeers s. Neigebaur, Beschreibung der Moldau und Walachei. Lpz. 1848. S. 347 ff. Die Einleitung zu F. J. Jacobsen, Seerecht des Friedens und des Krieges in Bezug auf Kauffahrteischifffahrt. Altona. 1815. 8.

**) Marquard de jure mercatorum L. X. p. 674. — Scriptorum de jure nautico et maritimo Fasciculus e. p. I. G. Heineccii. Hal. 1740. 4.

***) J. C. l'Estocq, Auszug der Historie des allg. und preuß. Seerechts. Königsb. 1747. 4. Königl. preuß. Seerecht vom 1. Dec. 1727. Königsberg. 1728. 4. Der Erbaren Hanse Städte Schiffsordnung und Seerecht. 1592. Danzig. 1642. 4.

Kreuzzüge, wo die Schiffe der Venetianer, Pisaner, Flandern und Holländer thätig erscheinen. Venedig trat in directe Beziehung mit dem Orient, es erhielt durch Verträge mit den Byzantinern feste Puncte im Archipelagus. In der Ostsee spielte die Hansa eine ähnliche Rolle, sie setzte sich mit Rußland in Verkehr. In Mitteldeutschland waren Augsburg und Regensburg, später Leipzig Hauptsammelplätze des Handels. Frankreich betheiligte sich nur in Marseille und Lyon am Handel.

Der Handel hält mit der Schifffahrt gleichen Schritt und so sehen wir noch heutiges Tages die Nation, die die erste in der Schifffahrt, auch als die erste Handelsnation. Die Einfuhr der fremden Naturerzeugnisse, die Verarbeitung derselben in der Heimath und die Ausfuhr derselben in fremde abhängige Staaten, wo sie mit anderen Concurrenten oder mit Zolllinien zu kämpfen haben, das ist der wesentliche Inhalt des englischen Handels, der daher mit dem Fabrik- und Maschinenwesen auf das Innigste zusammenhängt. Durch die Abgaben und Zölle, das Creditwesen, die Gesetzgebung ist der Staat daran betheiligt, durch die Handelsgesellschaften auch Capitalisten, die nicht Kaufleute sind. Der Staat ist ferner bei der großen Wichtigkeit des Handels für das Land genöthigt, die Betheiligten fremden Völkern und Mächten gegenüber kräftigst zu vertreten, seine Verhältnisse zu den fremden Mächten werden durch den Handel zumeist bestimmt, ja derselbe ist maßgebend für seine ganze Politik.

Aehnliche Erscheinungen boten in früherer Zeit Venedig, die deutschen Hansahäupter und Holland dar. Der Handel der übrigen Westeuropäer mit dem Orient und America ist, England gegenüber, weniger bedeutend als der Binnenhandel, namentlich in Deutschland, wo er von der climatischen Lage, dem Boden und der Verschiedenartigkeit der Gewerbsthätigkeit abhängt.

Der Handel der westeuropäischen Continentalnationen ist auf der einen Seite durch gegenseitige Verträge der Regierungen geschützt, auf der andern durch Zölle gehemmt, welche freilich durch die Finanznoth der Staaten hervorgerufen worden sind. Indessen suchen die Staaten den Handel durch Unterhaltung von Verkehrsmitteln, durch Gewährung der größten Sicherheit des Eigenthums und der Person möglichst zu schützen. Der Handel ist Gegenstand der Gesetzgebung und der Gerechtigkeitspflege, die sich, wie z. B. beim Wechselrecht, aus den eigenthümlichen Verhältnissen selbständig entwickelt hat. Hat auch der Binnenhandel nicht jene großartigen und zahlreichen Gesellschaften unmittelbar hervorgerufen, wie der Seehandel, so hat er doch namentlich für Herstellung von Verkehrsmitteln, wie Eisenbahnen und Flußschifffahrt, oder zur Gewinnung von Naturproducten, namentlich Braun- und Steinkohlen, Metalle, jene Actiengesellschaften ins Leben gerufen, welche in neuer Zeit so große Bedeutung gewonnen haben. Auf der andern Seite hat die gesteigerte Handelslust zur Verfälschung

der Waaren, namentlich des Weins, zu dem Emporkommen des Fabrikwesens und zum Verdrängen der Handarbeit beigetragen. Wo er in Gewinnsucht ausartet, ist sein Einfluß stets ein verderblicher auf die Sittlichkeit des Volkes. Der Handelsverkehr war im christlichen Westeuropa ein die Gesammtentwickelung förderndes Organ, so lange er mit den übrigen Organen im gehörigen Verhältnisse stehn blieb. Uebermäßig ausgebildet auf Kosten der andern muß er dem Ganzen Gefahr, ja Verderben bringen.

Der westeuropäische Handel *) hat Alles in seinen Bereich gezogen — die Producte aller drei Reiche der Natur, Edelsteine, Metalle, Salze, Erdkohlen, Guano, Hölzer, Früchte, Blumen, lebende Thiere, Muscheln; ferner alle nur erdenkbaren Gewerbs- und Kunsterzeugnisse, lebendige Menschen, wie die Knochen der Helden von den Schlachtfeldern, Alterthümer, Reliquien, Gegenstände des christlichen und heidnischen Cultus, die Erzeugnisse der Literatur, Gegenstände wissenschaftlicher Forschung, wie Naturkörper, Waffen, gemünztes Geld, Schuldbriefe und Staatspapiere, Bilder, Bücher, Lumpen, woraus Papier gemacht und Federn, womit es beschrieben wird, ägyptische Mumien, aus denen man Farbe macht u. s. w.

Der Handel bringt dem Staate durch die Zölle namhafte Summen, allein dadurch wird aber auch an den Gränzpuncten jenes Schmuggel- und Waschereswesen hervorgerufen, was ganze Districte sittlich entwürdigt und durchaus nicht ohne wesentliche Rückwirkung auf die Denkungsart der anderen Staatsangehörigen bleibt, indem es einen Theil der Bevölkerung dem Staate feindlich gegenüberstellt. **) Eigenthümlich sind demnächst dem europäischen Handel die Bankerotte, die eine der größten Schattenseiten desselben bilden und alljährlich Tausende ins Verderben stürzen.

Ein näheres Eingehen in die überaus reichen Einzelnheiten des europäischen Handelsverkehres würde uns zu weit führen. Es ist nur noch zu bemerken, daß der Handel auf der einen Seite das Bestreben hat, die Verkehrsmittel möglichst auszugleichen und, z. B. das Geld, das Maaß und Gewicht, unter den Verkehrenden möglichst

*) Fischer, Geschichte des deutschen Handels. Hannover. 1785. 4 Thle. 8. Der moderne Handel bildet sich immer mehr zu einem großartigen Verkehr aus. Die Ausstellungen gehören wesentlich dazu, deren großartigste die Londoner Weltindustrieausstellung im Sommer 1851 ist. Ueber das merkwürdige Institut des Triester Lloyd s. illustr. Zeitung. 1851. Bd. XVII. S. 418.

**) Als im Jahre 1809 und 1812 Napoleon in Dresden anwesend war, fragten angesehne Offiziere aus seinem Gefolge bei den Kaufleuten nach englischen Waaren, und nachdem sie versichert, daß sie die Inhaber derselben nicht verrathen würden, kauften sie davon große Parthieen. Auf die Frage der Verkäufer, wie sie denn diese Contrebande nach Frankreich einzubringen gedächten, erwiderten sie, daß dieß unfehlbar und ganz sicher in den kaiserlichen Equipagen selbst stattfinden werde.

gleichmäßig zu gestalten. Trotzdem herrscht aber im westlichen Europa eine große Verschiedenheit in diesen Verkehrsmitteln, obschon der allgemeine deutsche Zollverband hier schon segensreiche Früchte seit dem Jahre 1832 getragen hat.

In Bezug auf die Maaße und Gewichte herrscht jedoch noch eine sehr große Mannichfaltigkeit, namentlich in Bezug auf die Gewichte und Maaße für flüssige Gegenstände.

Das Zeitmaaß ist bei allen westeuropäischen Völkern seit der Einführung des Gregorianischen Calenders, den im Jahre 1777 auch die Protestanten annahmen, ganz dasselbe. Selbst Rom hat seine alte Uhr allgemach aufgegeben. Der Tag wird in zweimal zwölf nach Mitternacht beginnende Stunden getheilt. Die Woche enthält sieben nach den alten Planeten benannte Tage, deren der Monat, mit Ausnahme des Februar, 30 bis 31 zählt. Die französische Republik wollte auch die Zeitrechnung umstürzen; sie theilte das Jahr in zwölf Monate, deren Namen nach den Eigenschaften derselben genannt waren. Vendemiaire 22 Spt. bis 21. Oct., Brümaire 22. Oct. bis 20. Nov., Frimaire 21. Nov. bis 20. Dec., Nivose bis 19. Jan., Ventose bis 18. Febr., Pluviose bis 19. März, Germinal bis 18. April, Floreal bis 18. Mai, Prairial bis 17. Juni, Messidor bis 17. Juli, Thermidor bis 16. Aug., Fructidor bis 15. Sept. Dazu kamen die Ergänzungstage. Da jeder Monat 30 Tage hatte, theilte man denselben anstatt der Wochen in Decaden. Diese Zeitrechnung begann am 22. Sept. 1792, wurde aber schon am 9. Sept. 1805 durch ein Staatsdecret wieder aufgehoben.

Die Bemessung von Entfernungen wird theils nach der Zeit, theils nach dem Fuße, der Spanne, Palme, dem Daumen, Zoll, dem Ellenbogen, Elle, theils nach Stab oder Ruthe, Klafter, Faden und anderen Gegenständen bewerkstelligt. Da es auf der Erde keinen in immerwährender Gleichheit der Länge unfehlbar wiederkehrenden Körper giebt, so kam man in Frankreich darauf, den Erddurchmesser zu berechnen und den zehnmillionsten Theil desselben als Fußmaaß festzustellen. Es herrscht unter den Westeuropäern überhaupt, wie in jedem Staate, eine große Mannichfaltigkeit hinsichtlich des Maaßes überhaupt, des Längenmaaßes wie des Hohlmaaßes für trockene Gegenstände, wie Mehl, Früchte, Salz, Kalk, Kohlen und dergleichen, von denen hier und da ein Jeder sein besonderes Maaß hat. Die Flüssigkeiten haben wiederum andere Maaße, wie Bier, Wein, Spiritus u. s. w. Die Hohlmaaße werden gemeiniglich nach dem Gefäß genannt, womit man mißt, z. B. Eimer, Ohm, Scheffel, Maaß, Mäßchen, Metze, Kanne, Schoppen. Das Gewicht ist nicht minder mannichfaltig als die Maaße der Länge, man hat für Metalle, Steine, Edelsteine, Perlen, Pflanzen, Lebensmittel, Fleisch, Fische, für Apothekerwaaren u. s. w. je besondere Gewichte, die nach den Ländern wiederum verschieden sind. Maaß und Gewicht giebt eben seiner

Mannichfaltigkeit wegen oft Anlaß zu Betrug und Streit. Die Obrigkeit beaufsichtigt daher daſſelbe und ſtellt Normalmaaße auf. So ſah man noch im Monat März des Jahres 1851 in der Hausflur des Rathhauſes zu Meißen zwei alte ſteinerne Getraidemaaße, welche auf gemauerter Unterlage feſtſtanden. Im Untertheile der halbkugelförmigen Maaße war ein Loch angebracht, durch welches das abgemeſſene Getraide in den Sack gelaſſen werden konnte. An andern Orten ſtehen in den Rathhäuſern hölzerne oder metallne Normalmaaße, nach welchen alle andern Maaße des Ortes geaicht werden müſſen. *)

Der Verkehr der Staaten untereinander

beruht auf den Bündniſſen und Verträgen, die meiſt Gegenſtand reiflicher Ueberlegung und langer Verhandlung, theils durch die Gewalt des einen oder des anderen Staates ins Leben gerufen worden ſind.

Die altgermaniſchen Völker ſuchten ſich durch unwegſame Gränzen vor den Feindſeligkeiten der Nachbarn zu ſchützen. Die alten Staaten, vor allem Aegypten, ſchloſſen ſich möglichſt von dem Verkehr mit den Nachbarn aus und es wurde durch ſeine Lage ebenſo unterſtützt wie das chineſiſche Reich, das noch heutiges Tages das Syſtem des Alleinſtehens und der größten Selbſtändigkeit befolgt.

Europa, namentlich das chriſtliche Weſteuropa, iſt aber in eine große Anzahl kleiner Staaten zerſplittert, deren Intereſſen ſich oft kreuzten und die daher oft in hellem Unfrieden neben einander lebten. In früher Zeit behaupteten nun der Papſt und der Kaiſer eine ſcheinbare Oberherrſchaft über alle weſtlicheuropäiſch-chriſtlichen Staaten, mit Polen und Ungarn. Zuerſt bildeten ſich aber in Italien, dann in Deutſchland eine große Anzahl kleiner ſtaatlich ſelbſtändiger Körper aus, während Frankreich ſich immer mehr zu einem gleichartigen Ganzen geſtaltete.

Aus dieſen Verhältniſſen nun und aus dem Streben nach Selbſtändigkeit erwuchs allgemach jene eigenthümliche Politik, die im weſentlichen immer auf die Gewalt der Waffen gegründet iſt, obſchon namentlich die Gelehrten ein idealiſches oder philoſophiſches Völkerrecht conſtruirt haben, das ſich zu dem Staatenverkehr verhält, wie die Sittenlehre zu dem Handelsverkehr auf den offnen Märkten der Europäer. Ein jeder Staat verlangt für ſich Selbſtändigkeit nach Innen, namentlich hat ſeit dem Jahre 1830 Ludwig Philipp von Frankreich für ſich und andere das Recht der Nichtintervention in Anſpruch genommen. Demnächſt nimmt jeder Staat einen beſtimmten Rang neben und mit den übrigen ein, der ſich nach dem Alter ſeines Beſtehens, vornehmlich aber nach ſeinem Umfang und ſeiner Macht richtet. Zu einer beſtimmten, allgemein anerkannten

*) Die Meißner Maaße waren im Monat April 1851 verſchwunden.

Ringordnung der europäischen Staaten haben es indessen weder die Päpste, die deutschen Kaiser noch der Wiener Congreß zu bringen vermocht. Indessen hat sich doch ein Völkerceremoniel gebildet, dem zufolge die königlichen Ehren als die höchsten anerkannt werden, die daher auch den Vorrang vor den nicht königlichen Souverainen besitzen; es kommen ihnen die Königskrone, der gegenseitige Brudertitel und Gesandte vom ersten Rang zu. In dem europäischen Staatensysteme haben diese königlichen Ehren die Kaiser, Könige, der deutsche Bundesstaat als Gesammtheit, die Großherzoge, der Kurfürst von Hessen und die Republiken der Schweiz, Frankreich nebst Nordamerica. Die Verleihung der Würde übten ehedem Kaiser und Papst, seit dem 18. Jahrhundert kamen eigenmächtige Standeserhöhungen vor, zu welcher dann die Genehmigung des Kaisers gesucht ward, dessen Stelle seit 1815 der Bundestag einnimmt. Napoleon wurde von der bestehenden Regierung seines Landes zum Kaiser ernannt, 1807 im Tilsiter Frieden von Rußland als gleich im Range, von England dagegen niemals als Kaiser anerkannt. Ludwig Philipp erlangte allgemach die Anerkennung von Seiten aller Souveraine.

Den Kaisern und Königen, sowie deren Gemahlinnen ist der Titel Majestät zuerkannt, den sie auch von befreundeten Mächten erhalten, wenn sie den Thron verloren, wie Christine von Schweden, Stanislaus Lescinski, Karl IV., Gustav IV., Ludwig von Holland, Marie Louise von Parma, Karl X. von Frankreich u. s. w. Die Könige geben sich unter einander den Brudertitel. Geschwister und Kinder der Kaiser führen, wie die Erzherzoge, den Titel Kaiserliche, der Könige nebst den Großherzogen Königliche Hoheit. Herzoge und Fürsten nennt man Durchlaucht. Nächstdem führten einige Könige besondere Beiwörter, z. B. der König von Frankreich ward der allerchristlichste, der von Spanien katholische, der von Ungarn apostolische, der von Portugal allergetreueste Majestät benannt.

Die natürliche Nachbarschaft der Staaten, die Verwandtschaft der Staatsoberhäupter oder deren persönliche Freundschaft, dann gemeinsame Benutzung der von der Natur gebotenen Gewässer, Ströme, Seen, gemeinsame Handelsinteressen, in früher Zeit auch religiöse Ursachen, dies bedingt die Verhältnisse der Staaten Europas zu einander, die durch gegenseitige Verträge und Bündnisse sich zu unterstützen suchen. Diese Bündnisse und Verträge sind sehr mannichfaltiger Art und sie bilden den Codex des europäischen allgemeinen Völkerrechts.*) Der Abschluß der Verträge, namentlich nach einem Kriege, findet auf einem Congresse Statt, wo die Fürsten persönlich sich einfinden, in der Regel aber durch ihre Gesandten die Angelegenheiten verhandeln lassen. Der Münsterſche Frieden galt bis in un-

*) Die Literatur der Sammlungen der Verträge bei Pölitz, die Staatswissenschaften, III, 22 und V. 23 ff.

sere Lage als die Basis der europäischen Staatsverhältnisse, dann aber der Wiener Congreß von 1815.

Sitte ist es, daß die Kaiser und Könige an den königlichen Höfen Gesandte halten, die verschiedenen Ranges sein können, Botschafter und Ambassadeure, Abgesandte und bevollmächtigte Minister, Minister-Residenten und Geschäftsträger. Außerdem aber werden von den Fürsten Agenten, Commissarien, Deputirte und Consuln in den fremden Staaten unterhalten, um stets über den Stand der Dinge unterrichtet zu seyn und die eigenen Interessen dort zu wahren. Besondere Gesandtschaften finden bei Thronbesteigungen, Familienereignissen und besondern Anlässen Statt.

Die Consuln kommen schon während der Kreuzzüge vor. Ihr Beruf war, die Handelsstreitigkeiten zu schlichten. Seit dem 16. Jahrhunderte erweiterte sich ihr Geschäftskreis und sie erscheinen in den Residenzen, Handels- und Seeplätzen.

Zu dem diplomatischen Personal gehört die Kanzlei der Gesandten, dann aber auch die Staats-, Cabinets- und Gesandtschaftscouriere und die Feldjäger.

Die Geschichte der europäischen Politik zeigt uns die mannichfaltigsten Erscheinungen: zunächst das Erstehen der kaiserlichen Würde und der Alleinherrschaft der Karlinger und deren Nachfolger, dann das Emporkommen der päpstlichen Gewalt und der von ihr unterstützten Landesherrlichen, der großen Lehnträger des Reiches, die sodann die Angriffe auf die päpstliche Gewalt unterstützen. Bald darauf sucht sich Frankreich eine einflußreichere Stellung zu erwerben und erlangt sie auch im Münsterschen Frieden. Der Ehrgeiz Ludwig XIV. gegenüber dem Hause Habsburg ruft eine Reihe Verhandlungen und Kriege hervor, welche Preußen zu Erwerbung einer größern Macht benutzt. Seitdem treten England und Rußland maßgebend in die europäische Politik. Die schwankenden Verhältnisse sucht man nach der Idee des politischen Gleichgewichtes zu ordnen.

Da erhebt sich in Frankreich die Demokratie, deren Bändigung dem gewaltsamen Arme Napoleons gelingt. Napoleons Fall ruft sie aufs Neue zum Leben. Die Souveraine werden dadurch zu engerem Aneinanderschließen genöthigt; da sie jedoch von der Demokratie sich Concessionen entlocken lassen, so bricht im Jahre 1830 in Frankreich, Polen, Italien und Deutschland der Sturm der Revolution aufs Neue los, wird jedoch für einige Zeit wieder beschwichtigt. Die eingetretene Ruhe wird von der Demokratie benutzt, um breitere Basis zu gewinnen, und so geschickt das Bestehende von Innen untergraben, daß der 24. Februar des Jahres 1848 einen vollständigen Umsturz der westeuropäischen Staaten in unglaublich kurzer Zeit bewerkstelligen kann. An die Stelle langwieriger Verhandlung tritt nun die Entscheidung durch die Waffen, die bereits Macchiavelli als die sicherste Grundlage alles staatlichen Bestehens bezeichnet hat.

Großen Einfluß auf die Politik der europäischen Staaten haben eine Menge Elemente, die der chinesische Staat z. B. ganz davon ausgeschlossen hat; es sind dies die Frauen, das Geld, der Ehrgeiz, die Geistlichkeit, die Geburt, die bis in die Zeiten der französischen Revolution an den europäischen Höfen eine gewaltige Rolle spielten. Seit der Bezwingung der Revolution durch Napoleon sind die geheimen Gesellschaften für die politischen Zwecke an die Tagesordnung getreten. Sie gewannen festen Boden, seitdem die Gegner Napoleons sich derselben für ihre Zwecke bedienten, was namentlich von dem Tugendbunde gilt. Im Schooße dieser Gesellschaften entwickelte sich jene Philosophie, welche die Gefühle des Gehorsams, des Vertrauens, der Ehrfurcht für das Alter, der Pflicht und Liebe zunächst lächerlich machte und dann sich durch diese Lehre eine große materielle Macht zu gründen strebte, welche jeglichen Besitz als ein Verbrechen an der Gesammtheit aufstellt. Diese Gesellschaft ging von Frankreich aus, verbreitete sich über Deutschland und Italien und zog sich nach den Niederlagen, die sie auf dem Continent erlitten, nach England, wo sie ihren Sitz sich begründet hat. Von dort aus leitet sie die Bewegungen gegen die alte Heimath.*)

Das Kriegswesen

der europäischen Staaten hat seine Anfänge bei den Griechen, seine Ausbildung bei den Römern; die germanischen Völker nahmen von diesen vieles an, vor allem die größere Ausbildung der Infanterie. Die Einfälle der Hunnen und Avaren brachten eine Aenderung hervor, die Reiterei wurde wieder vorherrschend; die Erfindung des Schießpulvers und die Anwendung des Feuergewehres wirkten abermals umgestaltend, bis die Aufstellung größerer Heereskörper seit dem 17. Jahrhundert dasselbe der gegenwärtigen Ausbildung zuführten.

Von allen Staatseinrichtungen der christlichen Westeuropäer ist unstreitig das Kriegswesen die am meisten vorgeschrittene. Es überflügelt bei weitem alle andern Theile, namentlich das Finanzwesen und die Justiz. Es hat alle Wissenschaften der Erfahrung in seinen Bereich gezogen und benutzt. Demselben kann sich nur das See- und Bergwesen würdig zur Seite stellen, deren es sich ebenfalls bemächtigt hat.

Das westeuropäische Kriegswesen unterscheidet sich wesentlich von dem orientalischen dadurch, daß der Soldat nicht einen abgeschlossenen Stand bildet, sondern daß er nur für eine bestimmte Zeit die Waffen trägt, daß aber auch jeder gesunde Mann von seinem zwanzigsten Jahre an vom Staate für drei bis acht Jahre zum Kriegs-

*) L. Stein, Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage. Leipzig, 1850. 3 Theile. 8.

dienste gezwungen wird, auch dann noch mehrere Jahre des Aufgebotes bereit und gewärtig seyn muß.

Dies war schon bei den alten Germanen der Fall, bei denen die Freien den Heerbann bildeten, zu dem im Norden im Nothfall auch die Knechte gezogen wurden. Nach den fränkischen Gesetzen waren nur Geistliche vom Heerbann ausgenommen, doch soll man sie deshalb nicht für ehrlos erachten. Nächstdem mußten aber auch noch die Wohlhabenden eine Abgabe dazu geben an Gold, Silber und anderm Nützlichen, je nach ihrem Vermögen.

War das Heer beisammen und die Führer geordnet, so trat auch strenge Disciplin ein; Niemand durfte ohne Erlaubniß des Anführers das Heer verlassen — ein Verbrechen, welches Herisliz bei den Franken genannt wurde und worauf Todesstrafe stand. Es war verboten im eigenen Lande zu fouragiren und zu stehlen, den andern zuzutrinken, einen Aufstand oder Störung zu erregen.*)

War jedoch dringende Gefahr vorhanden, so mußten auch die Geistlichen mit ins Feld rücken, so z. B. bei den Einfällen und Angriffen der Normannen und Hungarn. In so dringenden Fällen konnte der König nicht erst mit den Großen berathen. Wer nicht erschien, den traf Todesstrafe.**) War die Gefahr nahe, so mußten wohl alle gegen den Feind ziehen, gab es in Spanien oder in Ungarn Krieg, so ließ z. B. Karl der Große bei den Sachsen fünf den sechsten, bei böhmischen Kriegen aber zwei den dritten Mann ausrüsten. Gegen die Slaven mußten aber alle Sachsen aufstehen.

In den Gränzprovinzen des fränkischen Reiches war die Rüstung kräftiger als im Innern, wie denn unter König Guntram im 6. Jahrhundert die Provinz Arles 4000 Gränzwächter gegen die Westgothen hielt.

Karl der Große schränkte die Macht der Herzoge ein und hob die Würde in Baiern und Alemannien ganz auf, gab den Grafen größere Gewalt und richtete an den Marken besondere Mark- oder Gränzgrafen ein, deren einer oft mehrere Grafschaften unter sich hatte. Für den Dienst an der Gränze mußten die inneren Lande Krieger stellen, die aller drei Monate sich ablösten. Nächstdem hatten die Markgrafen noch besondere Reiterschaaren. Die Markgrafen aber wurden, da die herzogliche Würde in Wegfall kam, um so bedeutender, und befehligten, dem Kaiser und der Versammlung der Großen verantwortlich, die ganze Provinz. Bei Zügen gegen den Feind erscheinen dann auch die höheren Geistlichen mit im Heere, das dann immer aus den Wohlhabenden bestand, die ihre Ausrüstung selbst be-

*) Siehe Lex Alam. Tit. 26. 27. 93. Lex Baiuv. Tit. II. C. 4 ff. Capitulare vom Jahre 812 u. s. w.

**) Stenzel, Versuch einer Geschichte der Kriegsverfassung Deutschlands, vorzüglich im Mittelalter. Berlin, 1820. S. 25 ff.

sorgen konnten und die auf den Maiversammlungen gerüstet erschienen, wo die kriegerischen Maaßregeln für das laufende Jahr besprochen wurden. Der Dienst richtete sich nach dem Vermögen. Daher fand eine Aufzeichnung der Bewohner und eine Abschätzung derselben schon vor Karl dem Großen Statt. Krankheit befreite vom Heerbann, ebenso Hofdienst. Wer ein Weib genommen, war auf ein Jahr davon befreit.*)

So finden wir denn auch im Karlingischen Zeitalter die allgemeine Wehrpflicht, die dem Lande ein zahlreiches Heer verbürgte. Neben diesem eigentlichen Heere, von dem die Unfreien ausgeschlossen waren, kommen bereits die Leibwachen oder Garden, die zur Vertheidigung des Königs bestimmten Truppen vor. Es waren dies Vasallen, die am Hoflager desselben anwesend und seiner Befehle gewärtig seyn mußten. Sie wurden außer ihrem Lehn mit Geld, Kleidern, Lebensmitteln, Schmuck und Waffen versehen. Sie waren meist beritten und standen unter dem Schaargrafen, hatten auch ein besonderes Banner.

Den Oberbefehl im Kriege führte der König, oder der von ihm dazu ernannte Herzog oder Markgraf; unter ihm standen die andern Grafen, die Centgrafen, Tungini, dann die Tiuphaden, Tienhofed, Zehnter, Decane. Seitdem erscheint auch die Prügelstrafe sowie die Todesstrafe, die bei den vorchristlichen Germanen so selten war.**)

Allgemach traten jedoch Veränderungen ein, als die Städte sich in Deutschland mehr ausbildeten. Schon früh hatte man, namentlich an den Marken gegen die Slamen, die seit König Heinrich I. eingerichtet wurden, Befestigungen angelegt, die jedoch meist in Schanzenlinien und Erdwällen bestanden, an denen in gewissen Entfernungen Erdhügel für Wachtposten aufgerichtet waren, welche regelmäßig besetzt wurden. Diese Anfänge des Festungswesens wurden in den Burgen wie in den Städten weiter ausgebildet. König Heinrich hatte zur Besetzung derartiger Feldmarken, wie der gemauerten Städte, durch welche er den Ungestüm der Ungarn brach, die Grundlage der nachmaligen Stadtwehr gebildet. Dadurch, daß er regelmäßigere Uebungen der berittenen Grundeigenthümer anordnete, dann, daß diese sich an die königlichen Beamten enger anschlossen, daß sie erst von dem Könige, dann von den selbständig auftretenden königlichen Beamten und geistlichen Fürsten Güter zu Lehn nahmen, wurden diese weltlichen Höfe allgemach die Mittelpuncte des politischen Lebens.

Hier bildete sich das Ritterwesen vom Zeitalter der Ottonen an aus.

---

*) Stenzel a. a. O. S. 40 ff.
**) Stenzel. S. 62 ff.

Wir sahen schon oben, wie die jungen Edelleute an die Höfe der Fürsten gebracht und dort ihre kriegerische Ausbildung betrieben wurde. Nach erfolgter Wehrhaftmachung trat der Jüngling seine Fahrten im Gefolge eines berühmten Ritters an und strebte dann zuvörderst nach der Ritterwürde, die er durch Kaiser, Könige, Fürsten, selbst geistliche, oder durch einen andern Ritter erlangen konnte.

Die Ritterwürde wurde aber mit besonderen Feierlichkeiten ertheilt. Zuvörderst mußte der Candidat*) sich einem strengen Fasten unterwerfen, dann brachte er mit seinem Patron und einem Priester eine Nacht unter Gebeten wachend zu. Darauf folgte eine feierliche Buße in einer Kirche; der Priester hing ihm dann das Schwert um den Hals und reichte ihm das heilige Abendmahl. Oft ging auch ein Bad vorher. Der Candidat legte dabei weiße Kleider an. Nun trat er in die Kirche und mit dem Schwerte am Halse vor den Altar, wo er dem Priester das Schwert feierlich überreichte, damit dieser dasselbe einsegne. Das gesegnete Schwert hing ihm dann der Priester wieder um den Hals. Der Knappe faltete seine Hände und schritt zu dem, der ihm die Ritterwürde ertheilen sollte und den in einer Kirche, in einem Saale oder Hofe der Burg oder auch auf dem freien Felde seiner harrte. Der Knappe kniete vor ihm nieder und beantwortete seine Fragen: aus welchen Gründen er sich um die Würde bewerbe. Es war übrigens Gesetz, daß keiner die Ritterwürde erhalten sollte, von dem man nicht wisse, wie er für das gemeine Beste und das Wohl des Reiches gesinnt und ob er geneigt sey, alle Uneinigkeiten des Volkes gütlich beizulegen. Auch war bestimmt, daß keiner zum Ritter geschlagen werden solle, der lahm oder sonst durch ein körperliches Gebrechen zum Kriegsdienste untüchtig ist.

Stand nun derartiges dem Adspiranten nicht im Wege, so mußte er zuvörderst den Eid leisten, wodurch er versprach, Gott fromm zu verehren und ihm zu dienen, für den christlichen Glauben zu streiten und lieber elend zu sterben, als demselben zu entsagen; dem Fürsten treu zu dienen und für das Land tapfer zu kämpfen; Schwache, namentlich Witwen, Waisen und Jungfrauen in Schutz zu nehmen; Niemanden böslich zu beleidigen, nie fremdes Gut anzutasten, sondern dasselbe zu vertheidigen; nie um Geld, Gunst und Vortheil, sondern nur um Ruhm und Tugend und des öffentlichen Wohles willen zu handeln. Sie schworen ferner Gehorsam ihren Hauptleuten und Obern, Ergebenheit ihren Genossen und gelobten nie mehrere gegen einen zu kämpfen, nur ein Schwert zu führen und nur dann mit scharfer Waffe zu kämpfen, wenn es die Noth erfordere; ihr gegebenes Wort in jedem Falle treu zu erfüllen; stets auf gerahem Wege zu wandeln und alle Hinterlist zu meiden; niemals lügenhafte Abenteuer zu erzählen.

*) Vergl. C.-G. II. 89., die Wehrhaftmachung der Americaner, besonders aber die der alten Mexicaner, C.-G. V. 67.

Nun erfolgte die Einkleidung des Knappen und zwar mit den goldenen Sporen, dem Panzerhemde, dem Harnisch, Armschienen und Handschuhen; dann ward ihm das Schwert umgegürtet. Darauf kniete er wieder nieder vor den Altar und hob Augen und Hände gen Himmel. Darauf erhob sich der Fürst oder Ritter und gab dem jungen den Ritterschlag, indem er ihm mit entblößtem Schwert dreimal auf den Hals oder die Schulter schlug, und sprach dazu: Im Namen Gottes, des heiligen Michael und des heiligen Georg mach' ich Dich zum Ritter. Doch konnten auch andere Heilige genannt werden, die heilige Jungfrau, St. Denys. Darauf überreichte man ihm Helm, Schild und Lanze und führte ihm sein Roß herbei, auf welches er sich, oft ohne Hülfe der Steigbügel schwang und das er nun munter tummelte. Er ritt dann in der Stadt umher, sich dem Volke in seiner neuen Würde zu zeigen.

Die Ritterwürde wurde unter besondern Umständen oft auch erst in vorgerücktem Alter ertheilt, wie z. B. dem Grafen Wilhelm von Holland, der im Jahre 1247 zu Cöln zum Kaiser ernannt war. Dort ertheilte der König von Böhmen mit dem Cardinal Capuzius dem Grafen die Würde. Oft, namentlich nach Schlachten, erhielten auch gleich eine namhafte Anzahl Streiter die Ritterwürde. Zuweilen geschah dieß auch vor dem Beginn einer Schlacht, in der Regel aber fand der Ritterschlag an den hohen Festen Statt und zwar am gewöhnlichsten zum Pfingstfeste. So schlug Kaiser Friedrich I. seine Söhne Heinrich und Friedrich am Pfingstfeste 1184, wo er bei Mainz einen Reichstag hielt, zu Rittern, wobei, wie wir bereits oben bemerkten, Gesandte aus allen Landen anwesend waren. Andere für diesen Zweck geeignete Anläße waren Friedensverträge, Waffenstillstände, Krönungen; Kaiser Maximilian schlug bei seiner Krönung 200 Herren zu Rittern, unter denen die Kurfürsten von Pfalz und Sachsen und andere Reichsfürsten. Auch Taufen und Vermählungen benutzte man dazu, sowie fürstliche Besuche, Hoffeste.

Ulrich von Lichtenstein singt (II.)

Do wart ich ritter, daz ist war
ze Wiene ze einer Hochzeit,
daz ich davor noch immer sit
so schöne hochzit nie gesach.
Da was von dringen ungemach.
Der Fürst Liutpolt von Oesterich
gab da sin Tochter minneclich
von Sachsen einem fürsten wert:
der hat ir ze einer konen begert.
Diu hochzit wart so schöne da,
daz ich sit niender anderswa
so schöne hochzit hab gesehen.
Des muoz ich von der Wahrheit jehen.

Da gab der edel Fürſte wert
wol dritthalp hundert Knappen ſchwert:
daz was fürſtenlich getan.
Graven, vrien, dienſtman
wol tuſent rittern oder mer
den gap der edel fürſte her
ſilber golt ros unde kleit
durch ſeine hohe werdekeit.

Fünf tuſent ritter oder bas
des werden fürſten brot da az.
Da was puhurt tanzes vil
und ander vil manc ritters ſpil
Da was din herzoginne rich
und ihr tochter minneclich
und ander vil manc frowe guot
die gaben uns da hohen muot.

Büſching hat (in ſ. Ritterzeit und Ritterweſen I. 113—166) eine große Menge derartiger Feierlichkeiten zuſammengeſtellt, die ſo gern von den Dichtern des 12. und 13. Jahrhunderts uns ſo ausführlich geſchildert werden.

Die Ritter zogen, wenn der Krieg ihre Kraft nicht in Anſpruch nahm, im Lande umher, beſuchten die Höfe und Bürger und nahmen an den ſtets ſtattfindenden Turnieren Theil. Oft unternahmen ſie abenteuerliche Züge zu Ehren ihrer Geliebten. Einer der abenteuerlichſten iſt unſtreitig der Zug, den der öſtreichiſche Sänger und Ritter Herr Ulrich von Lichtenſtein am 25. April 1227 zu Ehren ſeiner erſten Geliebten antrat. Er kleidete ſich nämlich als Frau Venus und zog von Meſtre aus mit zahlreichem Gefolge nach Norden. Vorher erließ er aber folgenden originellen Brief (U. v. L. 162):

„Diu werde Königinne Venus, gottinar über die nánne, entbiutet all den rittern die ze Langparten und ze Friul und ze Kernden und Stir und ze Oeſterrich unz hin ze Beheim geſezzen ſind ir hulde und ihr gruoz, vnd tuot in kund daz ſie durch ir liebe zuo in naren wil, und wil ſi leren, mit wie gekanen Dingen ſi werder vrowen minne verdienen oder erwerben ſule. ſie tuot in kund, daz ſie ſich hebt, des nächſten tages nach ſante Georjen tage uz dem mer ze Meiſters und wil vorn unz ze Beheim mit ſo getanen dingen. Swelch ritter gegen ir kumt und ein ſper wider ſie enzwei geſtichet, dem gibt ſie ze intet ein guldin ringerlin: daz ſol er ſenden dem wibe diu im diu liebeſt iſt. Daz ringerlin hat diu kraft, welcher vrowen man ez ſendet, diu muoz immer deſte ſchöner ſin und muoz in ſunder valſch minnen, den der irz hat geſant. Stichet min vrowe Venus deheimer ritter nider, der ſol ein vier enden in dir werlt ingen einem wibe ze eren. ſtichet aber ſie deheim ritter nider, der ſoll elliu diu örſſe

haben diu sie mit ir füren. sie vert des ersten tages ze Tervis, des andern tages an den Plut, des 3. ze Scherschin, des 4. ze St. Ulrich, des 5. ze Clemun, des 6. zer Clusse, des 7. ze dem Tor, des 8. tages ze Villach. da liet sie den 9. tac stille; des 10. tages ze Veltkirchen, des 11. ze St. Vite, des 12. ze Vrisach, des 13. ze Schiuflich, des 14. ze Judenburc, des 15. ze Knüttelwalde, des 16. ze Liuben, des 17. ze Kapfenberg, des 18. ze Marzuslage des 19. ze Glokenz. An dem 20. tage ist sie da über tac. an dem 21. tage ist sie ze Niunkirchen, an dem 22. ze der Niwenstaat, an dem 23. ze Dreskirchen, an dem 24. ze Wiane, am 25. ist sie da über tac, am 26. ze Niuwenburc, am 27. ze Misselbach, am 28. ze Velsberc, am 29. ist enhalp der Tye zu Beheim. Da hat ir vart ein ende. sie wil uf der vart ir antlütze noch ir hende niemen lazen sehen, sie wil ouch wider niemen ein wort sprechen. sie gebiutet, von dem tage und ir vart ein ende hat, an dem achten tage, einen turnei zu Niuwenburc. swelch ritter ir vart vernimet und gegen ir nicht enkumt, den tuot sie in der minne ächte, und in aller guoten wite ähte. sie hat ir herberge darumbe alle angeschrieben, daz sich ein islich ritter wize wa oder wenne er gegen ir komen sül, da ez sich im allerbesten füge."

Am 25. April trat Herr Ulrich auch in der That seine abenteuerliche Reise in weißer Frauenkleidung an. Er beschreibt seinen Aufzug selbst (S. 165)

Min Marschalc und min Koch fürreit
selb fünf: von dem wart mir bereit
vil guot ritterlich gemach.
nachdem man sa do füeren sach
ein Banir wiz alsam ein swan:
bi der so riten zwene man,
der Busunen lut erhal.
Ze Meisters wart vil grozer schal.

Man zoch dar min soumer dri
den liefen dri garzune bi:
den was ouch lonfen wol geslaht.
man zoch darnach drin örs bedaht,
der jegliches ein Knappe pflac.
uf ir einem je ein satel lac:
der was starc und silber wiz:
daran lac guotes meisters vliz.

Man fuort ouch bi dem rosse hie
min wizen schilt, daz ich nie
so wolgemachten hab gesehen:
des muoz ich von der Warheit jehen.
dabi fuort man den helm min:

der moht ouch lichter nicht gesîn.
er was gekrônet meisterlich:
diu krône diu was koste rich.
Darnach ein holzblaser fluoc
einen sumber meisterlich genuoc.
darnach vier knechte schône riten,
vil wol gecleit nach knechte sîten:
der islicher fuorte her
in seiner hand drin grozin sper
gebunden zuo einander wol,
die Knechte waren zühte vol.
Darnach zwo magde wol getan
riten: swaz die fuorten an
daz was von wizer varwe gar,
sie waren selbe wol gevar.
darnach zwen fidelære guot
riten, die mich hochgemuot
machten: wan sie fidelen hô
zin reisenot: diu tet mich frô.
Darnach ich selbe kom geriten
in einer kappen wol gesnitten,
diu was von wizem samit gar.
einen huot ich fuorte, der was clar
wiz mit perlin wol bestreut
min minne gerade herze freut
sich daz ich der vrowen min
mit riterschaft solt diende sîn.
Zwen zöpfe brun, groz unde lanc
ich fuorte, daz in lenge swanc
vil vaste über den gürtel min.
diu muosten ouch mit perlin sîn
bewunden meisterliche wol.
min herz was hohes muotes vol.
ein röcklîn daz fuort ich an
daz frouwe bessers nie gewan.
Ich fuort ein Hemde, daz was blanc
ze mazen als daz röckel lanc
daran zwen frowen ermel guot.
ih was vil ritterlich gemuot.
handschu von siden wol geworht
ich fuort.

Ulrich kam unter ungeheurem Zulauf von Mestre nach Treviso, wo sich Graf Meinhart von Görz mit 50 Rittern eingefunden hatte, der mit ihm turnieren wollte, was aber der Potesta, ein finsterer

Mann, nicht gestatten wollte, worüber die zahlreich versammelten Damen sehr unglücklich waren. Sie baten den Gestrengen und er gestattete dem Grafen und Herrn Liutfried von Eppenstein zwei Speere mit Herrn Ulrich. Die Herren wappneten sich, es war ein ungeheurer Andrang von Leuten, so daß sie auf einer Brücke tiostiren mußten. Die Damen begrüßten die Kämpfer, die in glänzender Rüstung aufeinander losgingen.

Do ich in sach so schöne komen
min ors mit sporen wart genomen:
als tet ouch er daz sine sa.
wir komen gegen einander da
recht als wir zesamen flugen.
unser augen uns nicht trugen:
unser beider tjost gerirt
recht da sich schilt und helm schirt.

Von den speren ward da krach
diu trumzen man uffliegen sach,
diu schilt einander rührten da.
andriu sper gap man uns sa,
damit ward ritterlich geriten
und fehlen beidenhalp vermiten
ich und der grave maotes rich
verstachen sechs sper ritterlich.

Der tugendriche Grave bant
den helm do abe. ich gab ze hant
im ein guldin vingerlin;
daz solt er geben der frowen sin
diu im was lieb für ellin wip.

Dann stach Ulrich mit dem Herrn von Eppenstein, der einen gewaltigen Speer hatte. Ulrich machte daher den Buneiz lang, so daß dem Gegner der Speer niedersank. Ulrichs Lanze brach auf dessen Brust, jenes traf den Hals von Ulrichs Pferde, so daß er absitzen mußte. Am andern Morgen besuchten die Damen von Tarvis unsern Ritter und Graf Görz stellte ihm zu Ehren einen Buhurt an. Am folgenden Tage bestand er Herrn Reinprecht von Murekk auf dem Plat:

Er kom geleistret her
ez was von golde licht sein sper
daz schlug er unter den Arm sin
do satzt ich uf min diech daz min.
sin sper er durch den schild mir stach
daz ez diu tjost vil kleine brach,
daz min ward da geneigst nie.

Am 28. April stach Ulrich (S. 184) mit Herrn Otto von Spengenberc.

Gein mir vil vaste so treip er,
von sprunge gesenket ward sin sper.
nim ors ein teil ich warf von in,
den man ze vellen was min sin.
vil balde ich wieder uf in treip
an seinem hals min tjost beleip
davon der hochgemuote man
vil nach ein fallen hat getan.

Er sult gelouben mir daz er
uf mir verstach ein grozes sper.
von unser beider spers krach
diu dumzun man uffliegen sach
im entwischte zoum und stegereif;
den satelbogen er begreif,
dabei er sich berichte wieder
er wäre gefallen anders nieder.

So fährt nun Herr Ulrich von Tage zu Tage fort zu tiostiren, daß (S. 190, 7)

die schilde von der tjost sich cluben
die sprizel von den scheften stuben.

Es kamen ihm viele Ritter entgegen, die sich zum Theil in Zelten lagerten und Erfrischungen mit sich führten. Ulrich kündigte sich aus der Ferne schon durch seine Posaunenbläser an. Er verstach alle Tage mehrere Spieße an der Brust, dem Schild oder Helm der Gegner, daß das Feuer aus dem Helme sprang. Am ersten Mai wurden fünfzehn Speere auf Ulrich verstochen, er hatte 18 verbraucht. Am folgenden Tage verstach er gar 50 Speere in Villach, von wo aus ihn am 3. Mai 20 Ritter nach Feldkirchen begleiteten. Dort traf er den Sänger Ulrich von Himelberc, der über seinem Harnisch eine schwarze Mönchskappe und auf seinem Helm ein Haar trug und dem eine breite Platte geschoren war. Erst wollte Ulrich gar nicht mit ihm stechen, that es aber später doch auf Fürbitte der andern Ritter (205).

sin sper er ritterlich verstach,
damit so stach ouch in min hant
hinter daz ors uf das lant,
daz er sinnelos gelac.
sin fall mich harte ringe wac.
Da muoste der biderbe liden spot
des falles manic munt lobt got.

Er hatte ihn durch den Helm gestochen. Ein anderer Ritter, Ilsunc von Schiuflich, stach ihm am 7. Mai das Schild von Arm,

daß die Riemen barsten, wogegen Ulrich auf der Achsel desselben seinen Sper wie einen dürren Ast, den man vom Baum zerrt, zerbrach, und er singt:

ich gehort da vor noch nienden sider
von tjoste nie so grozen krach
als von der tjost alda geschach
sin schellen harte wite stuben
die schilde von der tjost sich kluben.

Am 11. Mai stach Ulrich (219) mit einem Ritter, der als ein windisch Weib gekleidet war, darauf aber mit Ottacker Träg, dem er den Helm dergestalt vom Kopfe rannte, daß demselben Mund und Nase bestreift waren. Am 14. erhielt Ulrich eine Wunde in die Brust, stach jedoch schon am nächsten Tage wieder tapfer, ward aber aufs Neue am Kinne verwundet. An einem Tage ward ihm der Helm dreimal vom Haupte gestochen und er verstach 40 Speere. Das wollte ein ungünstiger Ritter benutzen, ihn niederzureiten, allein unser Ritter bestand ihn tapfer, jener mußte weichen und verlor den Helm vom Haupte. In dieser Weise vollführte er seine ritterliche Fahrt mit Ehren.

Anders noch waren jedoch die eigentlichen Turniere oder die eigentlichen feierlichen ritterlichen Kampfübungen, die schon bei den Germanen, dann bei den Franken üblich waren, die aber seit dem 12. Jahrhundert besonders eigenthümlich ausgebildet wurden.*) Wesentlichen Antheil an dieser Ausbildung hatten die Normannen, die Franzosen, die Spanier und Araber, wie sie denn auch in Italien, England und Scandinavien vorkommen. Christliche Ritter turnierten auch in Constantinopel.

Die Turniere hatten allgemach eigene Gesetze hervorgerufen, die sich auf die Befähigung dazu, auf die dabei statthaften Wappen, auf die Folge der Uebungen u. s. w. bezogen. Turniere konnten nur Kaiser, Könige und Fürsten anstellen. In Deutschland standen schon seit dem 12. Jahrhundert vier Reichsfürsten, der Pfalzgraf bei Rhein und die Herzoge von Baiern, Schwaben und Franken, an der Spitze der Turniere. Aber auch die Herzoge von Oestreich, die Landgrafen von Thüringen, die Markgrafen zu Meißen stellten Turniere an. Als im Jahre 1176 Markgraf Konrad, Dietrichs von Landsberg Sohn, bei einem Turnier in Oestreich umgekommen und binnen Jahresfrist 16 Ritter auf Turnieren das Leben verloren hatten, verbot Erzbischof Wigmann von Magdeburg die Turniere und bedrohte die Uebertreter mit dem Tode. Auch in Frankreich und Spanien verbot sie die

*) Ueber die Zeit der Entstehung der Turniere siehe Büsching Ritterzeit und Ritterwesen. I. 289.

Geistlichkeit zuwellen.*) Das war jedoch vergebens. Die Turniere dauerten fort, bis die weitere Ausbildung des Schießgewehres das ganze Ritterwesen verändert hatte. Die Geistlichkeit war überhaupt den Turnieren minder hold. In dem alten Roman Lother und Maller (Fr. Schlegels Werke. VII. 209) fordert Formerin ihren Vater auf, die vielen fremden Söldner, die in der Stadt lagen, zu prüfen. Er möge ein Turnier anstellen, und dem, der den Dank verdient, wolle sie ein schönes Roß geben. Im Jahre 1212 stellte die Stadt Botzen und die Ritter der Nachbarschaft ein Turnier an, was aber schlecht ablief, denn während der Festfreude brannte die Stadt an,**) was man als Strafe Gottes auslegte.

Die prachtvollsten Turniere fanden im 13. Jahrhundert Statt, und das Turnier, welches Heinrich der Erlauchte im Jahre 1263 in Nordhausen gab, war eines der herrlichsten. Der Markgraf hatte alle Fürsten Deutschlands dazu eingeladen. Er hatte einen Garten einrichten lassen, in welchem die zahlreich zusammengekommenen Frauen, Ritter und Knechte unter grünen Bäumen sich mit Tanz vergnügten. Dort waren schöne Zelte aufgeschlagen. Hier war auch ein Baum mit goldenen und silbernen Blättern aufgerichtet. Wenn zwei kämpfende Ritter beide auf dem Pferde sitzen blieben, erhielt jeder derselben ein silbernes Blatt, ein goldenes aber der, welcher den Gegner vom Pferde rannte. Das Turnier währte acht Tage. (Tittmann, Heinrich der Erlauchte. II. 10.)

Mit dem Emporblühen der Städte fanden auch in diesen Turniere Statt, an denen die Geschlechter Antheil nahmen, trotzdem daß sie dem städtischen Erwerb sich hingaben, was ebensowohl vom Turnier ausschloß als Nichtritterbürtigkeit. Daher mußten die Kaiser, wenn sie den Briefadel ertheilten, die Turnierfähigkeit damit verbinden, wenn die Geadelten Zutritt zu den Turnieren haben sollten. Die Turniere wurden in Deutschland durch den Hussitenkrieg wohl unterbrochen, erhoben sich aber bald wieder und wurden nun in und von den Städten besonders zu Ehren der Fürsten veranstaltet. Im Jahre 1515 war in Wien ein großes Turnier, auch an dem Hofe Wilhelms von Baiern wurde von 1511—1524 häufig turniert, so auch an dem sächsischen Hofe. 1532 hielt Johann Friedrich ein stattliches Turnier, eines der letzten im Norden von Deutschland. Das letzte Turnier in Frankreich fand im Jahre 1559 Statt, König Heinrich II. wurde dabei so verwundet, daß er bald darauf starb. 1565 ward in Wien noch ein Fußturnier gehalten.

Juden durften bei dem Turniere nicht einmal als Zuschauer erscheinen. Dennoch unterfingen sie sich im Jahre 1384 in Weißenfels ein Turnier zu veranstalten. Die benachbarten Ritter, die davon

*) Tittmann, Heinrich der Erlauchte II. 12. Büsching. I. 426.
**) Hermann, Altah. bei Oefele, Fr. v. Boic. I. 663.

hörten, nahmen ihre Reisigen zusammen und prügelten die ritterlichen Juden tüchtig ab.*)

Es kamen bei den Turnieren gar seltsame Erscheinungen vor. So erschien auf dem Turniere zu Merseburg im Jahre 1226 der Ritter Waldmann von Setilstede, der den Landgrafen Ludwig von Thüringen begleitete, mit einer wohlgeschmückten Jungfrau, die auf einem Zelter saß und einen Sperber auf der Hand trug. Diese bestimmte er dem zum Preise, der ihn aus dem Sattel heben würde; wer dies nicht vermöchte, mußte sich mit einem goldnen Ringe auslösen. Die Jungfrau brachte so viel Ringe zurück, daß sie alle Hoffräulein beschenken konnte. (Tittmann, Heinrich der Erlauchte. S. 11.)

Nach dem Schlusse des Turniers ließ man oft die Knappen oder Gesellen, seltner Bauern, rennen, die sich mit Stroh ausstopften, anstatt der Helme Kübel auf den Köpfen und Stangen anstatt der Speere trugen.

War nun ein Turnier ausgeschrieben, so wurden zuvörderst die dazu sich einfindenden Ritter geprüft; ausgeschlossen waren in Deutschland alle Edelleute, welche ein bürgerliches Gewerbe trieben oder eine bürgerliche Frau hatten, alle Ketzer, Kirchenräuber, Gotteslästerer, Ehebrecher, Straßenräuber und Landfriedensbrecher, die, welche neue Zölle erhoben, Meineidige, Heerflüchtige, Mörder und anderweite Verbrecher. Die Prüfung bestand in der Untersuchung der Wappen und Helmzierden, die entweder in einer Halle, außen an einem Gebäude oder in einem Kreuzgange ausgestellt waren, wobei die alten Turnierbücher zu Rathe gezogen wurden.

Die mit der Untersuchung und anderweiten Polizei bei den Turnieren betrauten Personen waren die Turniervoigte, die Herolde, die Grieswärtel und die Turnierknechte.

Der Turniervoigt hatte die Oberaufsicht. In Deutschland wurde er aus den vier Gesellschaften erwählt. Er war der Oberaufseher des Turniers und an den französischen Höfen ein angesehener Beamter.**)

Die Herolde, Ehrenholde oder Wappenkönige mußten in der Genealogie und Geschichte des Adels wohl unterrichtet seyn, namentlich eine genaue Wappenkenntniß besitzen, auch den Turniergebrauch inne haben. Es waren deren an jedem Hofe mehrere und am kaiserlichen Hofe ein eigenes Reichsheroldenamt. Zu Herolden bildeten sich vornehmlich Edelleute, die jung an den Hof kamen und als Boten antraten. Sie waren unverletzlich und trugen das Wappen ihres Herrn an dem Gürtel oder an der Schulter. Sie blieben drei Jahre lang Boten und wurden dann zu Persevanten gemacht,

*) Spangenberg, Mansfeld. Chronik. 349.

**) Siehe Traictie comme vng tournoy seroit a entreprendre. Hdf. d. königl. Bibl. zu Dresden. O. 61.

wobei eine Feierlichkeit stattfand. Der König oder Fürst goß dem jungen Manne einen Becher Wein über den Kopf und gab ihm einen eigenen Namen, worauf er einen Eid ablegen mußte. Als Persevant diente er sieben Jahre, gewissermaßen als Geselle. Erst nach Ablauf dieser Zeit konnten sie Meister, d. h. Herolde werden. Dann trugen sie den Wappenrock mit dem Wappen auf der Brust, einen Federhut und einen weißen Stab. Sie vertraten zum Theil die Stelle der Lehngerichtshöfe und hatten in Erbfolge- und Lehnsachen, im Wappenwesen eine gewichtige Stimme. Sie hatten die Gewalt, einen Edelmann wegen schlechter Aufführung zur Rede zu stellen. Im Kriege waren sie unverletzliche Botschafter zwischen den feindlichen Heeren. Sie kündigten auch die Turniere an und prüften Wappen, Helmzier und Waffen, von denen das Schwert zum Turnier gezeichnet seyn mußte. Sie beaufsichtigten den Kampf ganz in der Nähe, riefen die Namen der Sieger aus und stellten die Turnierbriefe aus. Man nannte sie auch Lüfener oder Warner.

Die Gries- oder Kreiswärtel und Stäbeler führten Grieskstangen, mit denen sie, wenn die Kämpfer zu heftig wurden, diese trennten; es waren deren gemeiniglich zwölf, die eigentlichen Polizeidiener mitten zwischen den Seilen auf dem Kampfplatze.

Die Turnier- oder Prügelknechte mußten den Kämpfern die Waffen reichen, die verlorenen Waffen aufheben, den Bedrängten zu Hülfe kommen, die Zuschauer in Ordnung halten.

Die Turnierbehörde hatte nun aber auch weibliche Beisitzer, die zur Schau und Helmtheilung verordneten Frauen und Jungfrauen, die aus alten ritterbürtigen Familien seyn mußten. Sie sollten die Rechte ihres Geschlechtes wahren, wenn etwa ein Ritter, dessen Helm aufgetragen worden, sich gegen Damen ein Vergehen zu Schulden kommen lassen sollte. Andere Frauen, die bei großen Turnieren eigens dazu gewählt wurden, waren bestimmt, die Danke als Kampfpreise zu überreichen.

In den Turnierordnungen war genau bestimmt, von welcher Art und Form die Waffen seyn sollten. In dem von Reynier d'Anjou handschriftlich auf der königlichen Bibliothek zu Dresden befindlichen Werke über die Anstellung eines Turniers sind Fol. 11—15 die Panzerstücken, Arm- und Handschuhe, Helm und Küraß, Kleinodien, Sattel genau beschrieben und abgebildet. Die Waffen durften nicht scharf seyn. Die Pferde mußten dauerhaft, muthig und gut dressirt, aber nicht ungezogen seyn, weder schlagen, beißen, einspringen, noch den Reiter abwerfen. Daher mußten die Pferde ebenfalls zur Schau geführt und probirt werden. Das Pferdezeug mußte so beschaffen seyn, daß Niemand damit verletzt werden konnte. Die Ritter mußten im freien Sattel mit schlechtem Steigleder sitzen. Die Pferde waren nur leicht bekleidet und nicht gerüstet, da es verboten war

sie irgend wie zu verletzen. Es war ein großer Fehler, wenn ein Ritter das Pferd seines Gegners verwundete oder erstach.

Der Turnierhof war entweder ein freier Platz bei einer Burg oder einem Kloster oder ein Markt in einer Stadt. Er mußte in jedem Falle wohl geebnet und mit Schranken umgeben seyn. In den Schranken befanden sich die Oeffnungen zum Ein- und Ausreiten der Ritter und um dieselben erhöhte Sitzreihen für die Zuschauer und besondere Tribunen für die fürstlichen Personen. Die Tribunen der Damen waren mit den schönsten Teppichen behangen und mit Sammt und Seide geschmückt. Hier waren auch die altergrauen Ritter, die nicht mehr am Turnier Theil nehmen konnten. Alle Anwesende erschienen im schönsten Schmucke; dazu klangen Flöten, Pauken, Posaunen und Schalmeien.

Am Vorabende des Turniers fanden Vorübungen auf dem Platze Statt. Das Turnier selbst begann mit dem feierlichen Auftritte der Kämpfer, die im reichsten Schmucke in ihren Farben mit ihren Helmen und Schilden auf den Rossen saßen. Der Platz war nun durch Seile in zwei Theile geschieden, welche die beiden Parteien einnahmen. Die Ritter rückten ein, auf ein gegebenes Zeichen hieben die Grieswärtel die Seile durch, und nun begann der Kampf mit den Kolben. Nachdem dieser eine Zeit lang gewährt, erscholl ein Zeichen, auf welches die Ritter die Kolben fallen ließen, die Schwerter zogen und sich nun bestrebten, einander die Zimiere oder Helmzierden herabzuhauen. Die Ritter hatten ihre Knappen bei sich, der Fürst drei, der Graf zwei, der Edelmann einen. Die Knappen konnten ihrem Herrn die Waffen reichen, ihr Pferd lenken, waren unverletzlich, durften aber gegen den Gegner nichts unternehmen. Der Kampf mit dem Kolben und dem Schwert ward von mehreren Paaren zu Roß oder zu Fuß ausgeführt.

Der Kampf mit dem Speeren, der Tiost, ward bei feierlichen Turnieren über die Schranke gehalten; es galt wie bei dem Tiost im freien Felde, den wir bei Ulrich von Lichtenstein kennen lernten, den Gegner mit der Lanze dergestalt zu treffen, daß die eigene Lanze splitterte, der Gegner aber vom Pferde fiel. Bei dem Tiost trugen die Ritter Panzer und Schild. Wir sahen, welche Fertigkeit z. B. Ulrich von Lichtenstein in dieser Uebung hatte.

Wenn das Turnier vorüber war, erfolgte die Austheilung der Danke an die Sieger. Den ersten, Stecherdank, erhielt der, welcher im Tiofte die meisten Lanzen gebrochen, die meisten Ritter aus dem Sattel gehoben hatte, den Zierdank, der in der schönsten Rüstung erschienen war, den ältesten Dank erhielt der älteste Ritter, und auch der erhielt einen Dank, der aus der weitesten Entfernung gekommen war.

Aus den Schranken begaben sich die siegenden Ritter in den Saal, wo sie von den Damen entwaffnet wurden. Diese legten ihnen

prächtige Kleider an und führten sie dann in den Saal zu dem Fürsten, der ihnen bei dem folgenden Gastmahl Ehrenplätze anwies. Das Ganze wurde mit einem Tanz bei Fackelschein oder mit einer Mummerei beschlossen. So war es im 15. Jahrhundert Sitte.

Im 13. Jahrhundert finden wir dagegen bereits zwei Hauptarten des Turniers, den Buhurd, der mit den orientalischen Reiterübungen die größte Aehnlichkeit gehabt zu haben scheint und den die Ritter gern in den Schloßhöfen anstellten, wenn die Damen in den Fenstern saßen und zuschauten. Der Buhurd kommt im Niblungenliede wie bei Ulrich von Lichtenstein in gleicher Art vor. (S. 177.)

Der Buhurt vaste sie entwer
sus unde so, hin unde her.
ir sult fürwar gelouben daz
fünfhundert ritter oder baz
da uf den Buhurt waren komen.
Da ward von schilden stoz vernomen
und von schesten kracha krach
die ritter man unmüzic sach.

Das große Turnier von Neuenburg, was derselbe Dichter beschreibt, wo 600 Ritter zusammenkamen, war ebenfalls ein großartiger Tioft, die Ritter lagerten unter Zelten und zogen in Schaaren zum Kampfe gegen einander. Hauptsache war immer dabei das Lanzenbrechen.

Die Kämpfe mit den Sarazenen in Spanien wie im Orient waren immer Reiterkämpfe. Als nun aber die Kriege gegen die schweizer Landgemeinden anhoben, die vorzugsweise zu Fuße stritten, namentlich aber seit dem Hussitenkriege, mußten die Ritter sich auch auf den Kampf zu Fuß mehr einrichten, und so mag denn derselbe in die Turniere gekommen seyn. Nächstdem war aber noch der Ausbildung des Fußvolkes das Aufblühen der Städte günstig, deren beschränkte Räumlichkeiten keine große Anzahl von Pferden aufnehmen konnten. Wurde das Landvolk aufgeboten, so erschien es immer zu Fuß, wie denn auch die Söldner, die seit dem englisch-französischen Kriege erscheinen, meist Infanterie stellten. Die Landsknechte dienten vorzugsweise zu Fuße.

Wir finden allerdings schon in der Schlacht, die Otto I. gegen die Ungarn auf dem Lechfelde schlug, die Augsburger Handwerker, und vor allem die Weber unter denen genannt, die dem Feinde am kräftigsten Widerstand leisteten. Neben ihnen kämpften die andern Bürger, wie Färber und Bäcker, angefeuert vom heldenmüthigen Bischof Ulrich. Die nachfolgenden Kaiser konnten zu ihren Römerfahrten meist nur Reiterei mitnehmen. In den Kriegen Heinrichs IV. gegen die Sachsen, in den Kreuzzügen war Reiterei immer die vorherrschende Truppe.

Reiterei führten denn auch die östreichischen Fürsten gegen die Schweizer, die zu Fuß mit Sensen, Flegeln, Morgensternen, schweren Hellebarden, Aexten und kurzen, breiten Schwertern ins Feld traten. In dem für die Reiterei ungünstigen Terrain mußten die Ritter von den Rossen steigen und den Kampf zu Fuße versuchen; da sie geharnischt, die Feinde aber leicht gekleidet waren, befanden sie sich sehr im Nachtheil.

In den Kriegen der Städte gegen den Adel, und Ludwigs des Baiern gegen Friedrich den Schönen kommen *städtische Fußvölker*, wie die Landshuter und Moosburger Schmiede, die Münchener Sauerbäcker und Tuchmacher als tüchtige Streiter vor. Zur Bestürmung der Burgen räuberischer und widerspenstiger Edelleute konnte man natürlich keine Reiterei anwenden und die theilnehmenden Städte sendeten ihre Bürger als Fußvolk, das mit weit schwereren Waffen versehen war, als die Ritter. Namentlich waren die Spieße der Fußvölker kürzer und schwerer und glichen eher Beilen an langen Stielen als Lanzen.

Den größten Einfluß auf das Kriegswesen hatte aber die Einführung des *Schießgewehrs* mit Pulver. Wir sahen, wie alt das Schießpulver im Orient ist (C.-G. VI. 306. VII. 337.), das den Türken bereits im 7. Jahrhundert bekannt war. In Europa erscheint dasselbe jedoch erst im 14. Jahrhundert mit dem groben Geschütz, das alsbald die aus der römischen Zeit stammenden Wurfgeschosse, Balästern und Bliden verdrängte und woraus sich schon im 14. Jahrhunderte Handröhre und Hakenbüchsen entwickelten, welche die Ritter nöthigten, ihre Rüstungen stärker und schwerer machen zu lassen. Dieses machte aber auch die Reiterei ungelenkiger und wirkte auf die Entwickelung des Fußvolkes wesentlich ein.

Dadurch, daß die Städte der Sitz und Heerd der Fußvölker*) wurden, mußten sie auch der Schauplatz von Uebungen werden, die mit denen der Ritter gleichen Zweck hatten. Es waren dies die *Scheibenschießen* und die *Fechtschulen*.

Bogen und *Pfeil* kommen in Deutschland zwischen dem 10. und 16. Jahrhundert als Kriegswaffe nicht häufig vor. Länger erhielten sie sich in Schottland, das treffliche Bogenschützen lieferte, die auch den französischen Königen als Garde dienten. In Deutschland blieben Bogen und Pfeil Jagdwaffe. Wohl aber ward schon früh die *Armbrust* wenigstens als Festungs- und Vertheidigungswaffe benutzt; in der Schweiz wurde sie in den Kriegen angewendet, und die Städte der Lausitz, Böhmens, Meißens und Frankens schafften

*) In Frankreich waren dagegen die Städte verpflichtet, Reiter zum Schutze des offenen Landes zu stellen. Hüllmann, Städtewesen IV. 172, wo auch das Wesen der von deutschen Städten zu gleichem Zweck gestellten Lanzenreiter erörtert wird.

Vorräthe von Armbrüsten und Bolzen an, als sie sich gegen die Hussiten in wehrhaften Stand setzten. Um nun aber auch die Bürger zu üben, richtete man, meist vor der Stadt auf einem freien Plane oder auch in einem Stadtgraben oder Zwinger Uebungsplätze ein, auf denen man auch nach der Scheibe oder auch nach dem Vogel schoß. Auf den Abbildungen der Städte in den ältesten Denkmalen der Buchdruckerkunst (z. B. Schedels Chronik 1493. F. 160. und im Weiskunig) sind derartige Schießstände abgebildet. Das älteste solenne Schießen fand zu Augsburg im Jahre 1425 Statt, wobei 150 fremde Schützen Antheil nahmen, 1432 kamen 140 Fremde. Bei dem Schießen, welches man 1440 zu Ehren des Kaisers Friedrich IV. anstellte, fanden sich Schützen aus ganz Oberdeutschland ein. 1444 erschienen 300, 1470 nahmen die Herzöge Christoph und Wolfgang von Baiern mit vielen Grafen und Edelleuten und 466 Fremde Antheil am Schießen. Der Schießplatz für diese Uebungen mit Armbrust und Bogen war am Rosenauberge bei Augsburg. 1499 begann man in Augsburg neben der Armbrust auch mit Feuergewehr Uebungen anzustellen. 1508 war ein großes Schießen zu Ehren des anwesenden Herzogs Wilhelm von Baiern, wobei 544 Armbrust- und 919 Büchsenschützen auftraten. *) Im 16. Jahrhundert entstanden in den meisten deutschen Städten feste Schießhäuser, die zum Theil auch zu Tanzvergnügungen eingerichtet waren und wo des Sonntags Nachmittag die Schützen, die in Gesellschaften zusammengetreten waren und Corporationen bildeten, sich übten. So errichtete man 1555 in Dresden ein Schießhaus, das im October mit einem 14 Tage währenden Schießen eingeweihet wurde und woran Kurfürst August selbst Antheil nahm. **) In Freiberg hielt man 1572 ein großes Stahlschießen, wozu der Rath ein neues Schießhaus hatte bauen lassen und das der Kurfürst selbst einweihen half. (Moller, Theatr. Freiber. II. 304 ff.)

Diese Schießübungen, in Dresden, Chemnitz und anderen Orten noch mit Stahlrüstungen, dauern in Deutschland und der Schweiz bis auf den heutigen Tag fort und steigern sich alljährlich im Herbst oder zu Pfingsten zu einem großen, oft wochenlang anhaltenden Volksfeste, das mit feierlichem Aus- und Einzuge der Schützen und einer Art Jahrmarkt für Eßwaaren und Getränke verbunden ist. Die Schützengesellschaften bildeten in vielen deutschen Landen, bevor unter Napoleon die Nationalgarde, später die Landwehr und Communalgarden eingeführt wurden, immer den Kern der städtischen bewaffneten Macht, neben den besoldeten Stadttruppen, die meist, na-

*) P. v. Stetten, Kunstgesch. v. Augsb. S. 197 ff.

**) Hasche, Chr. v. Dr. II. 290 f. M. Sammler S. 7. und 659. J. C. Hendel, Archiv für deutsche Schützengesellschaften. Halle. 1802, bes. Band 2 und 3, wo Beschreibung der deutschen Schützengesellschaften.

mentlich nach Einführung einer zahlreichen Polizei, zum Kinderspott wurden.

Etwas später sind die Fechtschulen in den Städten entstanden. Das Fechten mit dem Schwert war eine für den ernsten Kampf wichtige ritterliche Kunst, die sich immer mehr ausbildete und seit den Kriegen der Schweizer und Hussiten immer allgemeiner wurde, so daß sie, wie alle übrigen Künste, endlich auch eine durch ganz Deutschland geltende Zunft bildete, welche am 10. August 1487 Kaiser Friedrich bestätigte, was seine Nachfolger bis in die Zeiten des 30jährigen Krieges wiederholten. Allgemach bildeten sich zwei Parteien, die Federfechter und die Marxbrüder. Hauptsitz der Fechtkunst war Frankfurt a. M.*) Fechtschulen kommen vor: in Augsburg 1509, Nürnberg 1500—1550, Breslau 1567 und anderen Orten. Die Fechter zogen im Lande umher, gaben Fechtschulen und unterrichteten die jungen Leute, auch Handwerker, die bei feierlichen Aufzügen sodann fochten. In vielen Städten, namentlich den Universitäten hatte man Fechthäuser (in Nürnberg 1628) und Fechtböden, die zum Theil auf den Universitäten bis auf den heutigen Tag erhalten und benutzt werden.

Die Fechtkunst blühte besonders zur Zeit der Reformation und Hans Sachs schildert uns die Fechter seiner Zeit. Er sagt, wer Meister des Schwertes seyn will, soll zur Herbstmesse nach Frankfurt a. M. ziehen, wo er geprüft und zum Meister geschlagen wird. Dann kann er Fechtschulen halten und die Schüler in allen ritterlichen Wehren unterrichten, im langen Schwert, Messer, Spieß, Stangen, Dolche, Hellebarten. Dann fragt der Dichter: Wie sind die Stücke genannt, die man muß lehren im Anfang? Er beantwortet die Frage sodann, indem er fortfährt: Ober- und Unterhau, Mittel- und Flügelhau genau, geschlossen und einfachen Sturz, den Tritt dazu, auch lehrt man kurz den Possen und ein Aufheben, Ausgäng und Niederlagen. Als besondere feine Stücke nennt er: den Zornhau und Krummhau, Zwerch-, Schiller- und Scheitlerhau, Wunderversatzung und Nachreisen, Ueberlauf, Durchwechsel, Schneiden, Hauen, Stich im Winden, Abschneiden, Hängen und Anbinden.

Doch in dem allen ein Fechter merk
auf die Vier blos, auf Schwäch und Stärk,
der höchsten Ruh' allmal wahrnehm,
sein Zorn selber brech und zähm.

Die Fechtkunst hat eine reiche Literatur. Das Hauptbuch aber lieferte Joachim Meyer, Freifechter zu Straßburg 1570, das später

*) Büsching, wöchentl. Nachr. III. 305. Curiositäten. III. 399. Roth, Nürnb. Gesch. S. 270.

mehrfach gedruckt wurde. In neuerer Zeit ist auch das Stoßen dazu gekommen.

Die städtische Kriegsmacht entwickelte sich namentlich im 14. und 15. Jahrhundert, zur selben Zeit als in den englisch-französischen und dann in den italienischen Kriegen sich die Söldner*) zu einer ganz eigenthümlichen, gefährlichen Macht ausbildeten. Die ersten Söldner, welche in Frankreich massenhaft auftraten, waren die Banden, welche der Connetable Bernhard von Armagnac zu Anfang des 15. Jahrh. gegen den Herzog von Burgund sammelte und mit denen er 1412 und 1413 in Paris hauste. Die Banden blieben als eine Landplage nach dem Tode des Connetable (1418) in Frankreich und zogen plündernd darin umher, obschon sie sich auch gegen die Engländer tapfer erzeigten. Nach dem Frieden wollte man ihrer gern los seyn und sandte, als Oestreich im Jahre 1443 in seinem Kriege gegen die Eidgenossen Hülfstruppen begehrte, den Dauphin mit 40,000 Armagnaken nach der Schweiz. In der Schlacht von St. Jacob wurden viele derselben erschlagen, der Dauphin mußte sich zurückziehen; eine Anzahl zerstreute sich durch Schwaben und den Elsaß, wo sie allerlei Plackereien begannen, aber allgemach einzeln aufgerieben wurden. 6000 wurden endlich 1445 nach Frankreich zurückgeführt, militairisch organisirt und aus ihnen erwuchs der Kern des künftigen stehenden Heeres. **)

Im Jahre 1464 nahm König Matthias Corvinus von Ungarn 6000 Mann Söldner an, die er die große Garde oder den schwarzen Haufen nannte. Es war ein tüchtiges Fußvolk, das später nach Schlesien überging und nach und nach mehreren Herren, zuletzt dem König von Dänemark gegen die Schweden diente.

In ähnlicher Weise erscheinen zur selben Zeit die deutschen Landsknechte in halbem Harnisch, mit breitem kurzen Schwert und Lanze. Unter ihnen waren viel Schweizer. Sie dienten um hohen Sold dem, der pünctlich zahlte, hatten selbstgewählte Führer und hielten unter sich strenge Zucht. Dem Lande waren sie desto gefährlicher und die gleichzeitigen Schriftsteller, besonders Hans Sachs ***), reden viel von ihnen. Sie kamen unter Kaiser Maximilian I. zuerst in den Niederlanden auf und brachten die venerische Krankheit und die Blattern nach Deutschland. Sie warben allerlei Leute, auch

*) S. bes. F. W. Barthold, George von Freundsberg oder das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation. Hamb. 1833. 8. Einl.

**) Bemerkenswerth ist, daß das Fußvolk in Europa erst zur Geltung kommt, nachdem die türkische Infanterie, das berühmte 1362 gestiftete Janitscharencorps (s. E.-G. VII. 302), aufgetreten.

***) Wilh. Kirchhof Wendunmuth. F. 74 ff. Joh. Pauli, Schimpff und Ernst. F. 55 b. Weltlich Layenbuch. Straßb. 1541. Heuter rer. Austr. VII. 18. Pseudostratiotae, d. i. die vermeinten Landsknecht durch Balth. Schnurr von Lendsiedel. Frkf. a. M. 1607. (Drama.)

Schneider und Bauern an. Wilhelm Kirchhof sagt in seinem Wendunmuth von ihnen: Sie bedürfen keiner Katze und mausen selber und ein Landsknecht alles mit sich nimpt, was er zu beuten überkümpt. Der Landsknecht Stahl nahm nur vier Gulden Monatssold, denn nähm er acht, söff er sich todt. Auch Luther erwähnt ihrer in seinen Tischreden. Eine Schilderung derselben von Hans Sachs (Werke I. 995) wird das beste Bild von dieser Truppe geben:

Man sagt, es sey in deutschen Landen
gar ein böses Volk auferstanden,
welche man nennet die Landsknecht.
Man sagt, sie fasten nicht gern,
sind lieber allzeit voll
mit Schlemmen, Prassen, sey ihnen wohl.
Achten sich Betens auch nicht viel,
sondern man sagt, wie ob dem Spiel
sie übel fluchen und plagen darneben,
auch wie sie nicht viel Almuß geben,
sondern laufen selb auf der Gart.
Essen oft übel und liegen hart.
Doch dienen sie gern alle Zeit
einem Kriegsherrn, der ihn Geld geit.
Er hab gleich recht oder nit,
da bekümmern sie sich nicht mit.
Wilder Leute hab ich nie gesehen.
Ihr Kleider aus den wildsten Sitten,
zerflamt, zerhauen und zerschnitten,
eins Theils ihr Schenkel blecken thäten
die andern groß weit Hosen hätten,
die ihnen bis auf die Füß herabhingen,
wie die gehosten Tauber gingen.
Ihr Angesicht schrammet und knebelbartet,
auf das allerwildest geartet;
in summa wüst aller Gestalt,
wie man vor Jahren die Teufel malt.*)

Die Landsknechte wurden von Ludwig XII. in Sold genommen und mit ihnen schlug Gaston de Foix das Heer der heiligen Liga bei Ravenna und König Franz bei Marignano die Schweizer. Die Truppe war gut eingeübt und mit 18 Fuß langen Spießen versehen, einige führten auch Büchsen. War ein Krieg vorüber, so kamen sie in die Heimath zurück und verpraßten was sie erworben; von Arbeiten war keine Rede, nur von Genuß.

Desto vorzüglicher waren sie, wenn sie in Reih und Glied

*) Aehnliche Schilderung in Sebast. Francks Weltchron. F. 230.

ſtanden. Dem andrängenden Feind ſtreckten ſie ihre langen Spieße entgegen, daher die Franzoſen ihre Schlachtordnung Heriſſon, Igel, nannten. Sie trugen Helm und Küraß oder lederne Koller. Sie wichen keinem Feinde, nur wenn der Sold ausblieb war nicht weiter auf ihre Treue zu rechnen. Mit ihnen verrichteten die Freundsberge in Italien und Deutſchland große Heldenthaten. Der eigentliche Schöpfer der Landsknechte war aber Kaiſer Maximilian, der es verſtand, den Bürger und Bauer zum Kriegsmann zu machen und den Adel zu überzeugen, daß auch zu Fuß ſich Kriegsehre erwerben laſſe, der ſelbſt als Landsknecht einherſchritt und die Fürſten durch ſein Beiſpiel ermunterte, dem unabhängigern beweglichen Fußvolk die ihm gebührende Anerkennung zu gewähren. *)

So bildete ſich denn eine neue Kriegskunſt, deren Grundlage das Fußvolk war und die bis auf den heutigen Tag das europäiſche Kriegsweſen von dem orientaliſchen unterſcheidet. Es war die Rückkehr zu dem antiken römiſchen Syſtem, nur mit dem Unterſchiede, daß ſämmtliche Soldaten freiwillig in das Heer traten, das ein Feldoberſter im Auftrage eines Kriegsherrn zuſammenbrachte. Der Soldat erhielt reichlichen Sold und es fanden ſich daher genug Landleute, Bürger und Edelleute, die ſich dem Kriegshandwerke widmeten.

Den Kern des Kriegsheeres bildete das Fußvolk, dazu kam aber noch Reiterei in geringerer Anzahl und Geſchütz, Arckelley. Wir beſitzen in den fünf Büchern von Kriegsregiment und Ordnung von Leonhard Frönſperger (1558 f.) eine Schilderung der neuen Kriegsverfaſſung.

Wenn ein König oder Fürſt ein Kriegsheer werben will, ſo muß er zuvörderſt einen tüchtigen General-Oberſt haben, mit dem er einen Vertrag abſchließt. Dieſer Generaloberſt ſoll aber ſeyn ein herrlicher, tapferer, reicher, vermöglicher Mann von hohem Stamm und der der allgemeinen Achtung genießt. Womöglich ſey er dem Kriegsherrn verwandt oder ſein Lehnsmann. Er ſoll ferner ſeyn mäßig, nüchtern, leidlich aller Arbeit, ſcharfer Vernunft, nicht gelzig und unkeuſch, nicht zu jung noch zu alt, wohl beredt, bedächtig und nicht jäh, wohl aber vogelſchnell und beſonnen, leidlich, miedſam reden und Jeden, der es begehrt, vor ſich laſſen. Er ſoll auch geſchickte, erfahrene, tapfere und getreue Männer als Offiziere einſetzen.

Ihm zur Seite ſtehen einige Kriegsräthe und Muſterherren, die namentlich mit den Geldgeſchäften betraut waren; der eigentlich dafür beſtallte Beamte hieß der Pfennigmeiſter und mußte im Schreiben und Rechnen wohl erfahren ſeyn. Der Profandtmeiſter mußte für Korn, Hafer, Mehl, Brot und Fleiſch ſorgen. Der Oberſte Feldproſoß ſoll ein alter, erfahrner, tapferer, wohlberedter und wohlbekannter Mann ſeyn, der lange unter den Knechten gelegen und viel

*) Barthold, G. Freundsberg S. 11.

Aemter verwaltet hat. Er muß nebst dem Herold stets beim Generaloberſten ſeyn. Der Herold hat über ſeinem gewöhnlichen Kleid ein ſeidnes Heroldkleid, auf dem vorn und hinten des Kriegsherrn Wappen, trägt einen weißen Stab und hat einen Trompeter bei ſich. Endlich kommt noch ein Schreiber dazu. Das war alſo der Generalſtab.

Das Heer ſelbſt beſtand aus der Reiterei, dem reiſigen Zeug, der Artillerie und den Fußknechten.

Aemter unter dem reiſigen Zeug waren der Feldmarſchall und ſein Leutnant, die Hauptleute oder Rittmeiſter mit ihren Leutnanten, Quartiermeiſter, Wachtmeiſter und Profoße. Bei jedem Geſchwader befand ſich ein Hauptmann oder Rittmeiſter mit ſeinem Leutnant, Fähnrich, Fourier, Capplan und Trommeter.

Aemter der Artillerie, Arckelley, waren Feldzeugmeiſter und ſein Leutnant, Pfennigmeiſter, Zeugwart, Schanzmeiſter, Geſchirrmeiſter, Schanzbauernhauptmann, Profoß, Pulverhüter, Zeugdiener, Büchſenmeiſter, Feldſcheer und die Schneller.

Zum Fußknechtregiment gehörten der Oberſt und ſein Leutnant, Fußknecht-Hauptleute, Schulheiß, Gerichtsſchreiber, Gerichtsweibel, Gerichtsleute, Wacht-, Proviant- und Quartiermeiſter, Profoß, Hurenweibel, Stockmeiſter, Steckenknecht, Nachrichter. Unter jedem Fähnlein waren beſonders der Hauptmann und ſein Leutnant, Fähndrich, Feldweibel, Fürer, Furir, zwei gemeine Weibel, Capplan, Schreiber, Feldſcheer, Pfeifer und Trommelſchläger, Rottmeiſter, Trabanten und Ambeſaten.

Der Umſtand, daß Frönſperger die Artillerie in ſeiner folgenden Betrachtung zunächſt vornimmt, zeigt die Wichtigkeit, welche dieſe Waffe bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts erlangt hatte.

Bei den Reitern, die in der ſchweren, Roß und Mann deckenden Plattenrüſtung erſchienen, nahm man zu Hauptleuten tüchtige Männer von Adel. Jeder Rittmeiſter hatte einen Capellan, der ein gelehrter chriſtlicher Menſch ſeyn mußte und täglich in des Hauptmanns Quartier den Reitern eine Predigt thun, ihnen Gottes Wort verkündigen und zum Guten ermahnen ſollte. Dieſe Capellane erhielten Sold, wie ein Reiſiger auf ein Pferd, dann auch noch eine beſondere Vergütung. Die Rittmeiſter hatten ſie gewöhnlich in ihrem Rath und brauchten ſie als Einkäufer und zu anderer Nothdurft. Die Trompeter, deren jedes Geſchwader wenigſtens einen hatte, mußten ſtets beim Rittmeiſter ſeyn und die Signale zum Satteln, Eſſen, Aufſitzen und Anziehen, Alarm u. ſ. w. blaſen. Der Trompeter ſoll keck und mannlich ſeyn. Er hat doppelten Sold und mit andern 10 Pferden einen Reißwagen. Sind Fürſten beim Feldzug, ſo hält man auch einen Pauker.

Das vierte Buch Frönſpergers handelt von den Fußknechten, die in Fähnlein von etwa 400 Mann geſchaart waren. Der Fähnrich

derselben war gemeiniglich ein junger, starker, unverdroßner, gerader Mann, keck und mannlich. Im Lager steckt seine Fahne bei seinem Zelt. Vor dem Feind soll er immer sich hervorthun, voran und an den höchsten Orten seyn, die Knechte ermuntern. Wird er in die eine Hand geschossen, so nimmt er die Fahne in die andere, und wenn auch diese verwundet, in den Mund, endlich aber wickelt er sie um den Leib und er soll die Fahne eher in Stücken zerreißen, ehe er sie dem Feinde überläßt.

Eine nicht minder wichtige Person war der Feldwebel, zu welchem man einen betagten, weidlichen, ehrlichen, geübten und kriegserfahrenen Mann, der aus den Knechten hervorgegangen, erwählen soll. Bei Anordnung der Schlacht ist er besonders thätig, er vertheilt die kurze Wehr unter die langen Spieße, die Hellebarden und Schützen, wie es der Oberst anordnet. Bei Streitigkeiten unter den Knechten soll er zuerst zur Sühne reden, er vertritt auch den Schultheiß. Er hilft die Wachten besetzen, thut Scharwacht und besorgt die Ablösung. Er holt beim Obersten die Losung. Ihn unterstützen die zwei gemeinen Waibel, die das Pulver und Proviant fassen und austheilen. Das Amt wechselt monatlich unter den Knechten und erhält Doppelsold. Gleiches Amt, das ebenfalls unter den Knechten wechselte, hatten die Führer.

Unter jedem Fähnlein Knechte wird ein Fourier vom gemeinen Mann gewählt. Sein Amt ist, daß er mit den Quartiermeistern und andern Fourieren vorauszieht und so man in das Lager kommt und der Quartiermeister die hohen Aemter loschirt. Dann theilt man das Lager aus unter die Furiere. Ist es in einer Stadt, Flecken oder Dorf und sind die Quartiere ausgetheilt, machen sie Bolleten, darin aller Häuser Herren Namen beschrieben, die theilen alsdann die Fouriere unter ihnen aus, darnach loschirt der Fourier sein Hauptmann, Fähndrich, die Edelleut, Doppelsöldner, Befehlsleute, den Feldscheer und sich selbst; desgleichen zeichnet er mit seinem Zeichen, wer darinnen liegen soll. Die übrigen Bolleten behält er und so der Hauff zum Lager kommt, so läßt man allwegen die Rottmeister laufen, deren jeder kommt zu seinem Fourier; dann giebt der Fourier die Bolleten unter die Rottmeister aus, dann fragt jeder Rottmeister nach dem Haus an seiner Bolleten beschrieben, darin zieht er dann mit seinen Rottgesellen.

Zum Feldscheerer soll der Hauptmann einen erfahrnen, rechtschaffnen, kunstreichen und wohlgeübten Mann und nicht einen schlechten Bartscheerer und Baderknecht nehmen. Er soll beim Feldzug nothwendige Arznei und Instrumente haben, auch einen geschickten Knecht bei sich führen. Des Nachts soll er beim Fähnrich wohnen. Er hat Doppelsold.

Die Trabanten waren die Ordonanzen der Offiziere und mußten stets gewaffnet bei ihnen seyn.

Zu jedem Fähnlein gehörten mindestens zwei Pfeifer und zwei Trommelschläger, die mit Wissen des Hauptmanns der Fähnrich zu bestellen hat. Sie müssen bei dem Fähnrich seyn. Da die Trommler gebraucht wurden, um Befehle auszurufen, so verlangte man, daß sie gute helle Stimmen hatten. Sie erhielten Doppelsold.

Die Rottmeister standen über 10 Mann, sie verrichteten die Dienste unserer Sergeanten und Corporale, hatten jedoch nicht mehr Sold wie die andern Knechte. Der Hurenweibel hatte die im Trosse befindlichen Weibspersonen und Buben in Ordnung zu halten und mußte vor Allem dafür sorgen, daß sie nicht in die Reihen liefen oder vor dem Haufen in Lager und Ortschaften drangen und Alles vorwegnahmen.

Von dem Landsknecht und seinem Amt und Befehl schreibt Frönsperger also:

Sobald er von einem Heere angenommen wird und Geld empfäht, so ist er schuldig demselbigen, darum er angenommen ist, nachzukommen, denn dieweil er Geld empfangen, hat er seine Haut, auch Leib und Leben verkauft. Denn um das Geld muß er dem Herrn, der ihn angenommen und bestellt hat, gehorsam und gefällig seyn, wo er ihn dann seiner Nothdurft und Gelegenheit nachhin brauchen will, es sey für die Freund oder Feind, zu Wasser oder Land, in Städten, Besatzungen, Schlössern, Flecken, Märkten, Dörfern, in Heer- oder Feldlägern, auf Zügen, Wachten oder anderen Gewahrsame. Wenn der Kriegsmann Geld angenommen, begiebt er sich dahin, wo er hin beschieden, auf den Musterplatz, dort wird ihm sein Sold ausgemacht und er muß die Kriegsartikel beschwören.

Einem Kriegsmann und Landsknecht, fährt Frönsperger fort, gebührt auch ferner und weiter, daß er sich dermaßen halte, was er gern hab und überhoben wäre, daß er auch andern dergleichen thue und überhebe, wenn er gern das sein hat, soll er auch andern das ihre lassen. Einem Kriegsmann gebührt, daß er sich allermeist hüte vor Füllerei, Trunkenheit, daraus dann aller Unthat entspringt; er soll auch meiden Rauben, Beuten, Kistenfegen, Stehlen, Spielen, Lügen, Trügen, den Leuten das Ihre mit Gewalt oder ohne Noth nehmen — denn wie ein Gut genommen wird, so geht es wieder hin.

Frönsperger bringt dann noch die Gerichtsordnung, Amt und Befehl des Schultheissen und der zwölf Gerichtsleute, nebst Wachtmeister, Profoßen und den Stockmeistern und Nachrichtern.

Bei der Musterung sah der Oberste darauf, daß die Landsknechte allesammt gesund und kein Krummer oder Lahmer darunter, daß sie auch wohl gekleidet und gerüstet. Dann wurden sie in einen Ring formirt und nach Verlesung der Artikel und Bestimmung des Rechts wurden die ersten beschworen. Der Landsknecht schwur dem Kaiser oder Fürsten und seinen Obersten und Hauptleuten Treue und Gehorsam; er schwur, die Heiligen und Gott nicht zu lästern, schwangere

Frauen, alte Leute, Priester, Geistliche und Kirchen zu ehren und zu beschirmen, dreißig Tage für einen Monat zu dienen und dafür auf jeden Sold vier rheinische Gulden zu empfangen, Geduld zu haben, wenn die Löhnung nicht gleich von Stunde an da sey und bei möglicher Verzögerung doch die Pflicht zu erfüllen; nach einer gewonnenen Schlacht, wenn die Knechte dazu förmlich durch des Obersten Trompeter aufgefordert sind, solle der laufende Monat als beendigt angesehen werden und die neue Löhnung beginnen. Sturmsold wurde nicht gewährt. Bei Leibesstrafe durfte keiner in einer mit Vertrag genommenen Stadt oder Feste plündern, auch nur nach gereinigter Walstatt Beute machen. Wer den Nachbar niederstößt, der den Versuch mache, zu entfliehen, der werde nicht des Todtschlags für schuldig erachtet. Ohne Erlaubniß des Obersten durfte keiner eine Gemeine veranstalten. Bei Lebensstrafe war Haß und Neid unter den Knechten untersagt. Bei entstandener Schlägerei durfte Jeder, der dreimal vergebens Frieden geboten, den, der angefangen, niederstoßen. Gestattet war bei Raufereien zur Nothwehr nur das Seitengewehr, nicht aber Büchse und langer Spieß. Kriegsknechte von fremden Nationen durften nicht mit einander spielen. Gewaltsames Fouragiren war in Freundesland untersagt. Dem Profoß darf in Uebung seines Amtes Niemand sich widersetzen. In den Quartieren müssen die Fußknechte den Reisigen weichen. Mühlenwerke, Backöfen und Pflüge soll keiner antasten. Trunk entschuldigt keine Missethat.

Die unter einem Obersten stehenden Fähnlein der Reiter, Fußknechte und Artillerie bildeten ein Regiment, jedes Fähnlein für sich eine Gemeinde, die sich ihre Beamten selbst wählte und unter sich Recht sprach.

Eigenthümlich war das Gerichtswesen der Soldatengemeine. In Civilsachen sprach der Schultheiß mit den zwölf Beisitzern das Recht. In Criminalsachen aber wurde ein feierliches Gericht unter freiem Himmel innerhalb der Schranken angesetzt, wobei alle Hauptleute, Fähnriche und Feldweibel des Regiments zusammengetrommelt, die Knechte bildeten einen Ring, und an einem nüchternen Morgen wurde das Gericht gehegt. Es fanden zunächst weitläufige Umfragen Statt. Darauf traten Kläger und der gefangene Beklagte auf, deren jeder sich einen Fürsprecher nahm. Es ward dreimal Gericht gehalten und nach Bestätigung durch das dritte das Urtheil vollzogen. Bei Meuterei und Balgerei auf der Wache und im Dienst war das Urtheil: daß dem Verbrecher sein Leib mit einem Schwerte entzweigeschlagen werde, so daß der Leib der größere und der Kopf der kleinere Theil sey. Der Schultheiß brach dann den Stab und übergab den Verurtheilten dem Profoß, der denselben dem Nachrichter übergab, nachdem er denselben im Ring zum Abschiednehmen umhergeführt. Der Gerichtete erhielt ein ehrliches Begräbniß.

Bei einigen Regimentern hatte man das Recht mit langen Spießen. War das angenommen, so ermahnte der Oberst die Knechte, sich vor Missethat zu wahren. Kam ein Verbrechen vor, so wurden die drei Gerichte gehalten und der Thatbestand festgestellt. Die Fähnriche rollen nun ihre Fähnlein zusammen, stecken sie mit dem Eisen ins Erdreich und sagen: „Lieben, ehrlichen Landsknechte, ihr habt des Profoßen schwere Klage wohl vernommen, darauf wir unser Fähnlein zuthun und es in das Erdreich kehren und wollen es nimmer fliegen lassen, bis über solche Klage ein Urtheil ergeht, auf daß unser Regiment ehrlich sey. Wir bitten euch alle insgemein, ihr wollet im Rath unparteiisch seyn, soweit eines jeden Verstand ausreicht; wann das geschieht, wollen wir unser Fähnlein wieder fliegen lassen und bei euch thun, wie ehrlichen Fähnrichen zusteht." Der Feldwebel ruft nun einen Knecht in den Ring, auf daß er seinen Rath gebe. Der aber fordert den Beistand von 40 guten Kriegsleuten, edel oder unedel, mit denen er sich im Ring bespreche. Der Gefangene, der Ketten entledigt, verantwortet sich. Das Urtheil wird dann zweimal durch 41 Gemeine geprüft und unter Rührung der Trommel dem Ringe zur Bestätigung vorgelegt. Diese erfolgt durch Handaufhebung des Ringes. Jetzt bedanken sich die Fähnriche beim gemeinen Mann, daß er so willig gewesen, um so ehrlich und mannhaft gutes Regiment zu stärken. Sie werfen die Fähnlein in die Höhe und lassen sie fliegen. Dann wird die Gasse gemacht, der Profoß läßt den Verurtheilten beichten; die Knechte stehen in drei Gliedern, durch welche der Arme dreimal geführt wird, um Urlaub zu nehmen und Verzeihung zu bitten und zu geben. die Fähnriche sprechen ihm zu, tapfer und unverzagt zu seyn und verheißen ihm, auf halbem Wege ihm entgegen zu kommen. Die Trommel wird gerührt, Spieß und Wehr gesenkt, an einem Ende der Gasse stehen die Fähnriche, den Rücken gegen die Sonne, die Spitze des Fahnenschaftes gegen den Armen. Der Profoß schließt ihn aus dem Eisen und bittet ihn um Verzeihung, ein Gleiches thut der Fürsprecher. Der Profoß weiht ihn mit drei Streichen auf die Achsel, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Der Verurtheilte rennt nun in die Spieße hinein, die ihn je eher durchbohrten, je kräftiger sein Anlauf war. Nachdem er verschieden, kniet die Versammlung nieder, thut ein Gebet und umschreitet in Reihe und Glied dreimal den Leichnam, während die Hakenschützen dreimal abfeuern.

In dieser Weise bildete sich im 16. Jahrhundert zuerst die Infanterie der Landsknechte in Deutschland aus, die in allen Theilen des Reiches, in Italien wie in Deutschland, fochten.

In Frankreich begann, wie erwähnt, Karl VII. schon 1446 aus den Armagnaken ein stehendes Heer zu bilden. Er stellte 15 Compagnien Gendarmen, jede zu hundert Lanzen. Die Lanze bestand aus

5 Gemeinen und einem Führer, das ganze Corps aus 9000 Reitern. Ihm schlossen sich viele Freiwillige an, um sich das Einrücken zu verdienen. Es traten viel Edelleute in diese Compagnien, welche das Land bezahlen mußte. 1448 errichtete der König eine stehende Infanterie, indem er befahl, daß jede Gemeinde einen tüchtigen Mann zum Kriegsdienst stellen solle. Die Leute hießen Frank Archers, es waren vier Compagnien, zusammen 2600 Mann. Ludwig XI. hob das Corps 1480 wieder auf und ersetzte es durch Schweizer, die er in Sold nahm. Dann stellte er 10000 Franzosen auf. Das Ganze, wozu er noch adelige Archers fügte, befehligte der Connetable. Später kamen noch Schweizer und deutsche Landsknechte zeitweilig in den Kriegsdienst.

Im Jahre 1534 wollte Franz I. nach römischem Muster eine neue Armee einrichten. Er errichtete nach den 7 Provinzen 7 Legionen, jede zu 6000 Mann, jede Legion hatte einen Colonnel, 6 Capitaine, 12 Leutnants und 60 Unteroffiziere. Der König ernannte Obersten und Capitaine, die Legion die andern Offiziere. Der Tapfere erhielt einen goldenen Ring, der Gemeine, der sich zum Capitain aufgeschwungen, den Adel. Das Ganze trat aber nie recht ins Leben, obschon ein Colonel general de l'Infanterie française ernannt wurde.

Um 1558 versuchte Heinrich II., den Plan Franz I. auszuführen; er errichtete nach den Provinzen 7 Legionen, deren jede 15 Compagnien hatte, die aber nie vollzählig wurden. Aus diesen Compagnien gingen später die Regimenter hervor, deren im Jahre 1714 264 vorhanden waren. *)

In den französischen Religionswirren wurden vielfach deutsche Reiter, Reistres, nach Frankreich gerufen, die den Grund der Küraſſier- und Dragonerregimenter bildeten und unter deutschen Obersten, wie Schönberg, Mansfeld, Ranzard, Rosen und anderen standen.

So kehrten denn die westeuropäischen Völker zum Gebrauche der Fußvölker, als dem Kern der Heere, zurück. Neben ihnen bildeten sich die Reiterei und die Artillerie aus. Die spanischen Kriege in den Niederlanden, die französischen Kriege, vor allen aber der dreißigjährige Krieg trugen zur weiteren Ausbildung dieser Waffenarten wesentlich bei. Besonders aber haben Wallenstein, der gewaltige Kriegsfürst, dann Gustav Adolf von Schweden und Herzog Bernhard von Weimar den wesentlichsten Antheil. Die Heere waren durchgehends aus geworbenen Soldatenregimentern zusammengesetzt. Der Bürger und Landmann entzog sich, so lange er im Wohlstand lebte, immer mehr dem Kriegsdienst. Er beschränkte sich nur auf Vertheidigung der Stadt, wenn die feindlichen Heere sie umlagerten. Es fehlt nicht an Beispielen hoher Tapferkeit und ernsthafter Ausdauer, wie ich nur an die heldenmüthige Vertheidigung der Stadt Freiberg vom

*) Warnkönig, franz. Staatsgesch. I. 535.

Jahre 1642 erinnern will, wo die Bürger und Bergleute dem Feinde so mannhaften Widerstand leisteten. *)

Noch vor dem Beginn des dreißigjährigen Krieges legte Johann Georg I. von Sachsen den Landständen einen Plan vor, eine Art Landmiliz zu errichten, die bereits im Jahre 1610 in Anregung gekommen war. Das Defensionswerk hatte den Zweck, das Land und die Städte vor plötzlichen Anfällen zu beschützen. Jedes Amt, jede Stadt sollte eine bestimmte Anzahl Leute stellen, welche uniformirt werden mußten. Im Jahre 1614 kam die Sache endlich zu Stande, es erschien ein Dienstreglement und am 5. Juli wurde das neue Heer von 1700 Reitern und 11500 Infanteristen bei Mühlberg gemustert. Die Städte wurden später aus dem Dresdner Zeughause mit Landsknechtrüstungen, Spießen, Hellebarten und Musketen versehen. Im Jahre 1618 wurden auch die Vorstädte zum Defensionerwerke gezogen. Sie mußten im Kriege die Stadtwache übernehmen. Es dauerte auch nach dem Kriege fort. Der Kurfürst ernannte die Hauptleute, die Obrigkeit die Leutnants; der Sold ward aus der Steuer, die Bewaffnung aus dem Zeughause besorgt. Das Defensionerwerk gerieth jedoch in dem langen Frieden wieder in Verfall, bis es König August III. 1733—1741 aufs Neue anregte. Nebendem waren auch Kreistruppen eingerichtet worden. 1741 hörte das Alles auf. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts waren auch in Baiern Bürger und Bauern in die Waffen getreten. **)

Indessen war man der Ansicht, daß der geworbene Soldat der beste sey. Die Landsknechte waren nur auf einen bestimmten Zug in das Regiment getreten. Seit dem dreißigjährigen Kriege ward eine längere Dienstverpflichtung gewöhnlich, der Sold aber geringer, die Kriegsartikel geschärfter, der Stock begann sich Geltung zu verschaffen.

Im dreißigjährigen Kriege waren die Fähnlein, selbst der Defensioner, noch so zusammengesetzt, wie die der Landsknechte. Ein Hauptmann hielt Werbung, gab Handgeld, beschied die Geworbenen auf den Musterplatz, wo zu ihrem Empfang Alles in Bereitschaft gesetzt war. Die Hauswirthe der Stadt mußten Quartiere geben, für zwei Musketiere ein Bett, Gefreite oder Doppelsöldner erhielten jeder ein Bett für sich. Die Obrigkeit kaufte im Ganzen Vorräthe auf, ließ backen und schlachten und Wein und Bier anschroten und verkaufte an das Volk ohne Gewinn. Am Tage der Musterung fanden sich gemeiniglich mehr ein als man brauchte, wenn nur sonst der Hauptmann eine gute Kundschaft hatte. Dann erfolgte Auswahl,

*) Moller, Theatr. Freib. II. 594 ff.

**) Die erste Verordnung vom 13. Febr. 1613 ist im Codex Augusteus I. 2247. Es folgen Verordnungen vom 12. März 1614, 15. October 1683, 13. Januar 1684, 15. November und 17. December 1688. Dann in den Jahren 1697. 1704. 1705. 1709—1714. Vergl. über die Lausitz: Peschek, Gesch. v. Zittau. II. 159 ff.

Austheilung der Kleider und Waffen, Verlesen der Artikel und Vereidigung.

Das Reiterfähnlein bestand um 1619 aus dem Rittmeister, Leutnant, Fähnrich, 2 Corporalen, 2 Trompetern, 1 Musterschreiber, 1 Fourier, 1 Feldschreiber, 1 Sattler, 1 Plattner, 1 Profoß oder Justizdiener und 1 Fahnenschmied, nebst 100 Reitern. Die Edelleute, die als Gemeine eintraten, die Junker, hatten das Recht, einen oder mehrere Diener zu halten, die sie aber bewaffnen und besolden mußten, wofür sie für sich und die Diener vom Landesherrn den geordneten Sold annahmen. Die, welche ohne Diener erschienen, hießen Einspännige. Weiber litt man bei der Compagnie, wenn sie Wäscherinnen und Näherinnen waren. Uebrigens waren die Artikel im Wesentlichen die der Landsknechte. *)

Das Fußvolk, ganz so zusammengesetzt wie das der Landsknechte, bildete Fähnlein von 300 Mann, wovon 200 Musketen, 20 kurze Wehren und 80 Spieße führten. Die Waffen lieferte der Landesherr aus dem Zeughause und der Betrag ward allmälig vom Solde abgezogen. Die Soldaten haben sie jedoch nach Auflösung des Fähnleins in gutem Stande und um ein Billiges dem Landesherrn zu überlassen.

Einige Compagnien oder Fähnlein blieben selbständig und hießen Freicompagnien. Sonst bildeten zehn Compagnien ein Regiment von 3000 Mann, wenn es Fußvolk, und 1000 Mann, wenn es Reiter waren. Ein Regiment stand unter einem Oberstleutnant, der nun einen Schultheiß, einen Gerichtswebel, zehn Geschworne, einen Wachtmeister, einen Quartiermeister, einen Profoß, zwei Trabanten desselben, einen Profoß-Leutnant, drei Steckenknechte, einen Caplan, einen Regimentssecretair, einen Arzt, einen Proviant- und einen Wagenmeister, einen Scharfrichter und einen Hurenweibel hatte.

Traten mehrere Regimenter nebst Freifähnlein und Artillerie zu einer Armada zusammen, so stand diese unter einem General-Oberst, dem Landesherrn, den der General-Oberst-Leutnant vertrat. Er hatte unter sich einen General-Oberst-Wachtmeister, einen Generalkriegscommissarius, einen General-Proviantmeister, einen General-Profoß und einen Kriegszahlmeister. Unter ihm standen nun die Obersten der Regimenter und die Hauptleute der Freicompagnien.

In der Bestallung des Grafen Wolf zu Mansfeld vom 23. Febr. 1620 als kurfürstl. sächs. General-Oberst-Leutnant werden demselben, so lange die Truppen noch nicht ins Feld gerückt, monatlich 1000, nach Eröffnung des Feldzugs aber 2000 Gulden monatlicher Besoldung ausgemacht. Die Rittmeister erhielten monatlich 170 Gulden, der Leutnant 80, der Fähnrich 60, der Corporal 25, der Trompeter, Fourier und Fahnenschmied jeder 12, der Feldschreiber 18, der

*) Müller, das Söldnerwesen des 30jährigen Krieges. S. 8 ff.

Justizdiener 10, die Handwerker 6 Gulden. Bei der Infanterie erhielt der Hauptmann monatlich 360 Gulden, der Leutnant 50, der Feldwebel 36, Trommelschläger und Pfeifer jeder 12 Gulden, der Gemeine 8—10 Gulden.*) Noch hatte der Generalproviantmeister ein ansehnliches Personal an Schreibern, Wein- und Braumeistern, Böttchern, Fleischern, Bäckern mit Knechten und Dienern.

Unter dem geworbenen Volke, namentlich der böhmischen Armee, gab es viele Holländer, Engländer unter Oberst Grey, dann unter den Haufen Bethlen Gabors viele Ungarn und Siebenbürgen, Türken und Tataren, unter den Kaiserlichen aber Spanier und Wallonen, die es denn ziemlich arg trieben und 1620 bei Regensburg die Reisenden untersuchten und die, bei denen sie kein Kreuz fanden, ohne Weiteres aufhingen. Sie hatten ganze Säcke voll Ducaten, Goldgeräth, schöne Weiberkleider, Schüsseln und Becken bei sich. Auch Heyducken, Kroaten und sogar Kosacken, dergleichen 1620 in Wien standen und die sich in Branntwein voll tranken und den Pferden Mandeln und spanischen Wein gaben.**) Bei den Schweden fand sich auch allerlei Volk zusammen, am bunteſten war aber das Heer des Wallenstein, in welchem alle Nationen Europas Vertreter fanden. Diese geworbenen Knechte waren im Kriege namentlich da, wo der Sold nicht regelmäßig einging, überaus zügellos; nach der Entlassung blieben sie vorzüglich dem Landmann eine arge Plage.

Schon zur Zeit des dreißigjährigen Krieges wurde der Grund zu den stehenden Heeren gelegt, indem in Frankreich feste Regimenter gebildet wurden, die einen Stamm bildeten. In Deutschland waren die ersten Anfänge die von den Fürsten angenommenen Leibwachen. Auch findet sich allgemach der Ausdruck Soldat anstatt Knecht. Ergänzt wurden die Regimenter immer durch Anwerbung auf gewisse Zeit.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts erscheinen nun mehrfache Gliederungen der Truppengattungen; zu den Küraſſieren, den Dragonern, die besonders in Frankreich durch die Schönberg zu der eigenthümlichen, als Infanterie wie als Cavalerie dienenden Truppe ausgebildet wurden, kamen noch Husaren als beliebte, bewegliche, leichte Reiterei, etwas später die Uhlanen, besonders seit den Kriegen Karls XII. Bei der Infanterie kamen die Spieße allgemach in Wegfall und die Hakenbüchsen (arquebuce, arquebusier) und die Musketen wurden herrschende Waffe, mit welcher schon vor 1680 das Bajonet verbunden wurde. Auch kommen die Grenadiere auf, zu denen man alte, geübte Soldaten nahm, welche die angezündeten Hohlkugeln mit der Hand unter den Feind schleuderten, übrigens aber Musketen führten.

---

*) S. das Einzelne bei Müller, Söldnerwesen. S. 16 ff.
**) Müller a. a. O. S. 47.

Kurfürst Friedrich III., der nachmalige erste König von Preußen, gab für seine Soldaten ein Kriegsrecht und Articulsbrief*), nachdem schon der große Kurfürst seit 1672 für Infanterie, Dragoner, Artillerie, Cavalerie besondere Kriegsartikel erlassen hatte. Auch wurden die Heere zahlreicher. 1689 rückten von preußischen Truppen ins Feld: eine Trabantengarde, die Grandmousketairs, Leibregiment und 7 Regimenter Kürassiere und 5 Regimenter Dragoner, an Infanterie 26 Compagnien Leibgarde und 19 Regimenter Infanterie, darunter eine Compagnie Piemonteser, sowie 798 Artilleristen mit 40 Stück Geschütz, im Ganzen 26858 Mann.

Indem man nun die Truppen nach beendigtem Kriege beibehielt und sie in die Städte und Festungen als Garnison legte, bildeten sich feststehende Regimenter, die denn auch gleichmäßig gekleidet wurden. Allgemach erhielt der Hauptmann mit dem Feldwebel die Bewirthschaftung der Compagnie, wofür er von dem Landesherrn im Ganzen bezahlt wurde. Damit es aber an Leuten nicht fehle, wies man jedem Regiment eine bestimmte Garnison und einen Werbebezirk an. Man theilte sodann das Land in Cantons. In der Zeit, wo König Friedrich Wilhelm I. seine Liebhaberei für lange Leute entwickelte und seine Riesengarde bildete, verfuhr man oft ziemlich gewaltsam, brauchte aber auch, wo Gewalt nicht ausreichte, List.

In dem Reglement vor die Königlich Preußischen Cavalerie-Regimenter (Berlin 1750) finden wir Th. VIII. Tit. 5. von der Werbung die näheren Bestimmungen, die bis zum Jahre 1814 in den meisten deutschen Staaten Geltung hatten. Es war demzufolge gewaltsame Werbung unter keinerlei Prätext gestattet. Frei von der Werbung waren die Söhne des Adels, der Geistlichen und Staatsdiener, angesessene Bürger und Bauern, die Söhne der Bürger, die 10000 Thaler Vermögen hatten, die einzigen Söhne der Bürger und Bauern, welche die Wirthschaft antreten mußten, „es wäre denn, daß es ein extraordinairer, schöner, großer Kerl sey." Bei der Reiterei sollte jedes Regiment zwei Dritttheil Ausländer und nur ein Drittheil Landeskinder haben.

Der Soldat hatte es, da er zwangsweise geschafft werden konnte, bei weitem nicht mehr so gut wie ehedem. Ja der Stand sank im Ansehen der Bürger, da die Gemeinden lüderliche Subjecte, verarmte Hausväter, Raufbolde und wen sie sonst los sein wollten, an die Regimenter abgaben, die Soldaten aber mit harten Strafen für scheinbar sehr geringe Vergehen bestraft wurden. Prügel auf den Hintern,

*) Reglements und Instructionen für die kurfürstl. brandenburgischen Truppen zur Zeit der Regierung Friedrichs III. von C. v. Eickstedt. Berlin. 1837. 4. Dazu Dijon Freiherr von Monteton, Geschichte des königl. preuß. 6. Kürassier-Regiments. Brandenb. 1842. S. 5. Das älteste östreich. Regiment soll das 1619 errichtete Teuffenbacher, das 1. Infanterieregiment seyn. S. Geschichte der kaiserlich königlichen Regimenter. Wien. 1791. 8.

Reiten auf dem bei jeder Hauptwache aufgestellten hölzernen Esel, Spießruthenlaufen, kamen in den Garnisonen oft vor, wo die Soldaten wie die Verbrecher gefangen gehalten wurden. Bei geringem Sold und schmaler Kost war es kein Wunder, daß sie bei dem Bürger Eßwaaren stahlen.

Die Officiere gehörten meist dem Adel an. Sie traten als Fähnriche in die Regimenter und dienten sich hinauf. Schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts kommen die Cadets vor, die in eignen Cadetten- und Pagenhäusern erzogen wurden und dann als Leutnants in die Armee eintraten. Es gab Landesherrn, die ihre Regimenter an fremde Souveraine verliehen.

Das Alles trug dazu bei, den Soldatenstand möglichst verhaßt zu machen. So standen die Sachen, als auch hierin die französische Revolution eine gewaltige Umänderung hervorbrachte. Am 12. Juni 1790 beschloß die Nationalversammlung, daß jeder waffenfähige Mann in ein für den inneren Dienst zu errichtendes Heer eintreten solle, damit die Armee die Sicherheit und Vertheidigung gegen das Ausland ungestört verrichten könne. Diese Nationalgarde bestand nach den Departements aus 1216 Bataillonen. Die Pariser Nationalgarde war erst 48000, bald darauf 60000 Mann stark. 1793 erfolgte das Aufgebot in Masse. 1798 sonderten sich die Nationalgardisten wiederum ab, obschon ein Theil nun förmlich in die Linie eintrat. 1812 bildete Napoleon aus der Nationalgarde Cohorten, die unter gedienten Officieren 1813 mit nach Deutschland ziehen mußten und 1814 zum Festungsdienste verwendet wurden. Die Nationalgarde bestand in den größern Städten fort. In Paris wurde sie 1827 aufgelöst, trat aber 1830 wieder ins Leben und hat seitdem zur Erhaltung der Ordnung wesentlich beigetragen. In den von Napoleon eroberten Provinzen wurde überall Nationalgarde eingerichtet. In andern deutschen Landen würden die Bürgerschützen dazu umgestaltet und zum Polizeidienst im Innern, namentlich 1813 gegen Marodeurs und zum Transport von Gefangenen verwendet.

Aufgebote des Landvolkes fanden schon im Hussitenkriege Statt, wir lernten ferner die Städtewehren, die sächsischen Defensioner kennen. 1796 wurden die als Schützen bekannten und berühmten Tyroler bei dem Herannahen der Franzosen aufgeboten, die 1805 nochmals auftraten. 1805 wurde in den andern deutschen und slavischen Provinzen des östreichischen Kaiserstaates das Volk aufgeboten. Die Wiener Freiwilligen zeichneten sich aus. 1808 organisirte Erzherzog Karl eine Landwehr, die gleich den Infanterieregimentern bewaffnet und nur in der Kleidung unterschieden war. Sie kämpfte 1809 mit der Linie tapfer gegen die Franzosen und betrug 300000 Mann. Später ward sie den Infanterieregimentern als 4. Bataillon beigegeben. 1813 erschien sie abermals auf dem Kriegsschauplatz.

Jetzt errichtete man auch in Preußen eine Landwehr, zu wel-

cher alle waffenfähigen Männer bis zum 48. Jahre aufgefordert wurden. Sie wurden nach den Kreisen in Bataillone gegliedert, deren 4 eine Brigade bildeten. Auch Cavalerie ward errichtet, so daß 1815 150000 Mann Landwehr mit 20,000 Pferden vorhanden waren. Man stellte 3 Aufgebote fest, von denen das erste die Männer vom 25. bis zum 32. Jahre umfaßte.

Auch in Baiern wurde eine Landwehr errichtet, die noch besteht. Die sächsische Landwehr wurde 1813 begründet, 1815 aber bereits wieder aufgelöst, ebenso war es in den Hanseestädten, Hessen und Hannover.

Dieß brachte denn den Kriegerstand aufs neue zu Ansehen. Von Frankreich aus war der Grundsatz aufgestellt worden, daß Jedermann, der sonst körperlich tüchtig, im Heere dienen müsse. Dieß ward zunächst in Preußen streng durchgeführt. In den andern Staaten, auch in Frankreich unter Napoleon, fand Stellvertretung Statt. Die Heere wurden fortan im Frieden stärker, als sie es ehedem im Kriege gewesen. Die Klagen über die Kostspieligkeit wuchsen.

Dieß veranlaßte allerlei Vorschläge. Schon 1810 erschienen in Dresden Ideen zur Begründung einer großen stehenden Armee und deren zweckmäßigste Benutzung in Friedenszeiten. Der Autor schlägt vor, den ganzen Forst-, Post- und Baudienst militärisch zu organisiren.*) Er hat viele Nachfolger gehabt. Die Sache blieb jedoch beim Alten, obschon in dem eben Bestehenden große Umgestaltungen stattfanden, so daß die Heere als eine Bildungsschule der Nation betrachtet werden können.

Das Jahr 1830 brachte neue Anregung und in Staaten, wo keine Landwehr vorhanden war, entstanden nun Communal- oder Nationalgarden, die auch zur Erhaltung der Ordnung wesentlich beigetragen haben. Man nahm in diese Communalgarde nur selbständige Bürger bis zum 45. Jahre auf. Sie besorgten den Wachtdienst in den Städten, wo keine oder schwache Garnisonen vorhanden waren.

Das Jahr 1848 brachte das ganze christliche Westeuropa in den Harnisch. Selbst in den Ländern, wo Landwehren vorhanden waren, wie in Preußen und Oestreich, erstanden zahlreiche Bürgerwehren, Nationalgarden und Schützencompagnien, die sich in Anlegung geschmackvoller Uniformen, in Paraden und Revuen, in Exercitien gefielen und den Wachtdienst bei Bier und Tabak mit Eifer betrieben. Der Schrei nach den Waffen ward allgemein. Das demokratische Element verlangte freie Wahl der Officiere aus der Mannschaft, und führte dieß in den Corps aus, die weder Linie noch Landwehr waren. Allgemach trat der Communismus offener auf. Es bildeten sich besondere Corps, Freischaaren, es gelang der Demokratie, in die zum Schutz des Eigenthums errichteten Bürgergarden oder in die ver-

*) Vergl. C.-G. VI. S. 253 ff.

stärkten Communalgarden demokratische Elemente zu mischen, und als der ernste Kampf um das Eigenthum begann, zogen Tausende von kampflustigen Demokraten den Puncten desselben zu. Es würde sich, wäre der Kampf nicht so rasch beendigt worden, eine ganz eigne demokratisch-socialistisch-communistische Armee gebildet haben, deren Embryonen schon große Aehnlichkeit mit den Landsknechten des 16. Jahrhunderts auch in der äußern Erscheinung hatten. *)

Bevor wir uns zur Betrachtung des Waffenwesens wenden, müssen wir die Waffenübungen beachten. In der Zeit der Reiterei oder des Ritterwesens ward die Ausbildung der Krieger bereits mit dem 8. Lebensjahre begonnen und die ganze Beschäftigung bestand in der Uebung der Waffen.

Die Ausbildung des Fußvolkes in den Städten geschah theils im Ganzen an bestimmten Tagen, wie es noch jetzt bei den Landwehren und Bürgergarden der Fall ist, theils im Einzelnen in den Fechtschulen und Schießständen. Die Landsknechte übten sich fortwährend in den Waffen und der Dienst pflanzte sich durch Tradition fort.

Die Handhabung des Feuergewehres, namentlich der Hakenbüchse und Muskete erforderte, je mehr dieselbe in den Heeren sich Geltung verschaffte, je mehr sie auf dem Schlachtfelde durch gemeinsamen Angriff wirken sollte, ein besseres Zusammenspiel. Die Bewegungen mußten, wenn es galt, in Masse zu schießen, mehr geordnet werden, und so entstand denn zuerst in den Niederlanden ein Exercierreglement für die Hakenschützen, Musketiere und Pikeniere.

Das älteste Reglement ist das des Prinzen Moritz von Oranien, **) das im Jahre 1617 von dem Kupferstecher Jacob de Gern zu Amsterdam mit trefflichen Bildern illustrirt erschien. Es ist unendlich weitläufig und der Büchsenschütze hatte viele Bewegungen zu machen, ehe er zum Abfeuern kam. Er mußte die Beine 1½ Ellen auseinander antreten, dann mit allerlei abgemessenen Bewegungen das Gewehr bald hoch, bald niedrig halten, die Lunte an- und ablasen, die Gabel stellen, das Gewehr auflegen u. s. w.

Die Luntenschlösser erhielten sich noch lange und Radschlösser waren beim Militair nur an den Pistolen der Cavalerie. Aber auch, als das Schnappschloß bereits eingeführt war, blieb das Exercitium noch sehr weitläufig, so daß im preußischen Heere im Jahre 1703 die Exercitia mit der Flinten ***) noch 98 Nummern haben, wobei

*) S. bes. die Schriften von Waldsee und Montbé über den Dresdner Aufstand, sowie die Berichte über den badener im Jahre 1849.

**) Waffenhandlung von den Rören, Musquetten und Spießen. Gestalt nach der Ordnung des Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Morizen Printzen zu Oranien, Grafen zu Nassaw ꝛc. Gubernatorn und Capitain General vber Geldelandt, Hollandt, Zeelandt, Vtrecht, Ober Yssel ꝛc.

***) S. v. Eickstedt Reglements S. 22.

allerdings die Handhabung des Bajonets, das Auswischen der Pfanne, Präsentiren und Ruhen ist. Bei den Grenadieren gab es 87 Touren. Die Behandlung der Granade war folgende, nachdem der Grenadier sein Gewehr auf die Schulter gehangen. Es folgt dann:

Ergreift eure Lunte — mit beiden Händen greifet nach der Linken, mit der Rechten machet den Luntenbergen auf und mit der Linken greifet nach der Lunten. Die Linke hält dann die Lunte in die Höhe. Granade aus der Tasche. Oeffnet und deckt euere Granade, bringet sie an den Mund und beißt sie mit den Zähnen auf; tritt mit dem rechten Fuß zurück und hält die Granade so hoch, so daß beide Arme in einer Linie stehen. Blaset die Lunte ab, worauf der Arm wieder zurück geht. Zündet und werfet von euch. Bringt die Lunte an die Granade und zündet, schwenket mit dem Arm, schwenket noch einmal und werft zugleich die Granade aus der Hand, da aber zugleich der rechte Fuß muß gesetzt werden, daß der Leib gerade vorwärts zu stehen kommt. Verberget euere Lunte.

Die Veränderungen, die namentlich seit Friedrich dem Großen in den Schlachtordnungen stattfanden, machten eine Vereinfachung der Exercitien nothwendig. Das preußische Exercierreglement ward überall, auch von den Franzosen, angenommen und bildete bis in die neuere Zeit die Grundlage aller europäischen. Es wurde sehr streng gehandhabt. Die Behandlung des Soldaten auf dem Exercierplatz war aus Grundsatz — Friedrich der Große sagte: „Der Soldat muß den Stock seiner Officiere mehr fürchten, als die Kugeln der Feinde" — hart und rücksichtslos. Desto mehr sticht davon ab die Einleitung zu dem Abrichtungsreglement für Kais. und Kais. Königl. Infanterie (Wien 1806), welche Erzherzog Karl publicirte:

Abrichtung des Soldaten ist der erste Grund zur möglichsten Brauchbarkeit eines Kriegsheeres und folglich die erste Vorbereitung zur Ausübung der Kriegskunst. Einheit des Ganzen ist ihr Zweck. Gleichförmigkeit der Grundsätze, Verständlichkeit, Einfachheit, Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Wichtigkeit des Gegenstandes, Menschenkenntniß, Gebrauch aller Triebfedern, die den Geist des Menschen erwecken, liebevolle Behandlung der Guten, unerschöpfliche Geduld mit den Schwachen, feurige Anstrengung der Gleichgültigen, Strenge mit den Nachlässigen sind die Hülfsmittel, zu diesem Zwecke zu gelangen. Die billige und einsichtsvolle Anwendung dieser Hülfsmittel aber setzt bei den Vorgesetzten von allen Graden Eigenschaften und Kenntnisse voraus, die er nicht mittheilen kann, ohne sie selbst zu besitzen. Gegenwärtige Vorschrift enthält den Leitfaden, nach welchem im Allgemeinen der Soldat in dem Gebrauch seiner Waffen zur Mitwirkung des Ganzen, zur eigenen Vertheidigung und zur Ueberwältigung seines Gegners unterrichtet werden soll. Minder fähige

Vorgesetzte werden durch die pünctliche Befolgung dieser Vorschrift allein schon einem Theile ihrer Berufspflichten entsprechen; fähigere werden in derselben eine sichere Anleitung finden, nach welcher sie ihre Begriffe ordnen und sich zu einem größeren Wirkungskreise vorbereiten können. Jede Mißhandlung, jede Gewaltthätigkeit wird bei der Abrichtung des Soldaten schärfstens untersagt. Brutalität ist gewöhnlich ein Beweis eigener Unwissenheit und vernichtet das Ehrgefühl, das die Seele eines Soldaten seyn soll. Trägheit, böser Wille, Widerspenstigkeit verdient Strafe; Strafe bessert, aber Mißhandlung empört. Der Soldat muß vertraut werden mit den Beschwerlichkeiten seines Standes; er muß die Nothwendigkeit seiner Bildung, die unvermeidliche Strenge seiner Disciplin einsehen und ehren lernen; er muß Soldatengeist haben und vor seinem Vorgesetzten nie als Sträfling, sondern mit entschlossenem militairischen Anstande erscheinen. Dann wird er stolz werden auf seinen Beruf und seinen Stand nicht als ein unerträgliches Joch abzuschütteln suchen. Daher muß ihm durch unabläßige Sorgfalt für seine Erhaltung Liebe zu seinem Monarchen und zu seinem Stande und durch eigenes Beispiel unbedingter Gehorsam gegen seine Vorgesetzten eingeflößt werden, weil nur durch die eiserne Zusammenhaltung der Theile die Vollkommenheit des Ganzen erreicht werden kann. Die erste Bildung eines jungen Soldaten, nachdem er den Eid abgelegt und die große Wichtigkeit dieser Handlung sowohl als den ganzen Umfang seiner eingegangenen Verbindlichkeiten wohl eingesehen hat, besteht darin, daß man ihm eine andere moralische Erziehung und einen wahren Begriff von dem Ehrenstande beibringe, zu dem er sich begeben hat. Hierzu werden ihm seine in dem Dienstreglement enthaltenen Verhaltungen nebst den Kriegsartikeln öfters vorgelesen und in seiner Muttersprache erklärt. Nebstdem wird ihm ein vernünftiger Soldat zur Aufsicht zugetheilt, der ihm mit Wohlwollen und Freundlichkeit den Unterricht giebt, wie er sich säubern, waschen, kämmen, ankleiden, seine Montur und Rüstungsstücke rein halten, sein Gewehr putzen und immer in dem brauchbarsten Stande erhalten soll. Auf diese Art kann man sich versprechen, daß der angehende Soldat nebst der Geschicklichkeit in dem Gebrauche seiner Waffen auch seine Wohlanständigkeit erlangen werde, die gleich weit von der Ungeschliffenheit und Wildheit, als von der Ungeschicktheit und Schüchternheit ist. *)

In dem Armeebefehl (15. Mai 1806), der dem Reglement vorausgeschickt ist, sagt Erzherzog Karl: Die Abrichtung des Soldaten dient, seine natürlichen Kräfte zu entwickeln, seine Bewegungen zu erleichtern und ihn zu dem Gebrauch seiner Waffen geschickt zu machen;

*) Aehnliche humane Grundsätze durchdringen das von Lascy publicirte neueste Reglement für die K. K. Cavalerie (Berl. 1786) z. B. 162 der Artikel Mannszucht.

dieſer Endzweck darf nie aus dem Geſicht verloren werden und alle Mittel, die die Erreichung dieſes Endzwecks verſpäten oder erſchweren, ſind verwerflich.

Es würde zu weit führen, wollten wir in das Detail der europäiſchen Dienſtreglements eingehen. Es genüge die Bemerkung, daß die Kriegsherren alles benutzt haben, um den Soldaten, der meiſt wider ſeinen Willen in das Heer genommen wurde, möglichſt gehorſam zu machen. Am härteſten war der Dienſt in dem preußiſchen Heere und in denen, die daſſelbe ſich zum Muſter genommen hatten. Dem Soldaten war alles verboten, was dem Officier, wenn auch nicht erlaubt, doch nachgelaſſen war. Die Soldaten mußten unter Friedrich dem Großen aller 14 Tage zum Abendmahl gehen. „Die Reuters und Soldaten ſollen an Sonn- und Feſttagen zweimal in die Kirche geführt werden und die Compagnie ſoll, wann in die Kirche gelautet wird, vor des Rittmeiſters Quartier zuſammen kommen. Alle Officiers ſollen mit in die Kirche und nebſt den Reuters nicht eher als bis der Prieſter von der Canzel iſt aus der Kirche gehen; dieſerhalben damit kein Unterofficier oder Reuter aus der Kirche gehen kann, vor jeder Thür ein Unterofficier ſtehen ſoll. Wenn Reuters in der Kirche lermen, Poſſen treiben oder dergleichen Scandala, werden ſie hart geſtraft. (Regl. VI. 1. Tit.) Es ſollen (Th. VIII. Tit. 3) keine öffentliche Huren in der Guarniſon ſeyn und der Commandeur ſoll, wenn eine Hure in der Guarniſon ſich aufhält, ſelbige bis aufs Hemde ausziehen uud wegjagen laſſen. Es ſoll unter den Unterofficiers und Gemeinen kein Spiel erlaubet werden. Wenn ein Reuter bei dem Spiel attrapiret wird, ſo ſoll ſelbiger in Arreſt genommen und des folgenden Tages ſonder Verhör durch die Spießruthen laufen. *) Wenn ein Burſch beſoffen auf die Parade kommt, auch wenn er ſonſt auf die Parade commandirt iſt, ſich beſäufft, ohne Urlaub von der Wache gehet, auf der Schildwache ſchläfet oder vor der Ablöſung weggehet, ſoll ſelbiger in Arreſt geſchickt werden und des folgenden Tags, ſonder Verhör und Kriegsrecht, durch 200 Mann zehnmal durch die Spießruthen laufen u. ſ. w. Indeſſen beſtimmt doch auch das k. preuß. Exercierreglement S. 147: Ein neuer Kerl muß in 6 Wochen nicht auf die Wacht ziehen oder andere Dienſte thun, in ſolcher Zeit ſelbiger wenigſtens Exercieren lernen muß, daß er Dienſte thun kan, und es muß einem neuen Kerl, damit er nicht gleich im Anfang verdrüßlich und furchtſam gemachet werde, ſondern Luſt und Liebe zum Dienſt bekommen möge, alles durch gütige Vorſtellungen, ſonder Schelten und Schmähen gelernt, auch muß der neue Kerl mit Exercieren nicht auf einmal ſo ſtark angegriffen, viel weniger mit Schlägen und dergleichen übel tractiret werden, abſonderlich, wenn es ein einfältiger oder undeutſcher

*) S. Reglement für die k. preuß. Infanterie. Berlin. 1750. S. 379.

Kerl ist. Diese barbarische Behandlung hörte erst im Jahre 1814 auf und man suchte den Soldaten durch Erweckung des Ehrgefühls zur Pflicht zu führen.*)

Die Unterhaltung der Soldaten war in früher Zeit, wo man deren weniger bedurfte und sie daher besser bezahlen konnte, minder schwierig. Sie wurden bei dem Bürger und Bauer untergebracht. In den festen Orten, wo deren immer vorhanden seyn mußten, baute man ihnen besondere Häuser. Seit den Kriegen Ludwig XIV. wurden auch in den Städten, die zur Festung dienten, besondere Wohnungen für die Soldaten gebaut, Casernen, wie sie für die Prätorianer in Rom bereits eingerichtet worden. In neuer Zeit wurden auch in den nichtbefestigten Städten Casernen eingerichtet, wo die Soldaten nothdürftig untergebracht sind.

Die Waffen**)

des europäischen Soldaten haben seit den Zeiten der Römer bis auf den heutigen Tag einen außerordentlichen Formenreichthum entwickelt. Sie waren, wie im Orient, Gegenstand der ernsthaftesten Sorgfalt und Beachtung, wie der spielenden Liebhaberei. Im Allgemeinen waren sie in Europa ebenso der Mode unterworfen wie alle anderen Dinge, wie namentlich die Geschichte der militairischen Kopfbedeckung beweist. Es sind damit unermeßliche Summen verschwendet worden.

Die Waffen der alten Germanen, Celten und Römer, die wir bereits kennen lernten, wurden allgemach durch die orientalischen ergänzt, dann aber auch durch die zur Waffe umgestalteten Werkzeuge des Landmanns, wenn er zum Heerbann trat oder als Empörer aufstand, vermehrt, dann aber durch fortgesetzte Erfahrung weiter ausgebildet und immerfort vermehrt.

Die alten Germanen gingen, wie Tacitus versichert, nur leicht bekleidet in den Kampf; desto sorgfältiger und zweckmäßiger waren

---

*) Siehe besonders Rahden, Wanderungen eines alten Soldaten. Th. I. Hackländer, Soldatenleben im Frieden. Stuttgart, 1844. 12. Die Jägerschwadron des 2. Leibhusarenregiments 1813 und 1814. Berlin, 1839. 8. Siehe ferner Denkwürdigkeiten zur Charakteristik der preußischen Armee unter dem großen König Friedrich II. Glogau, 1826. 8. Vergl. Manuel d'infanterie. Par. 1808. S. 174 discipline.

**) Siehe J. B. L. Carré de Clermont-Meuse Panoplie ou réunion de tout ce qui à trait à la guerre depuis l'origine de la Nation française j'usque à nos jours. Chalons sur Marne et Par. 1795. 4., mit Abb. Beschreibung alter und neuer Wehrarten, nach Classen eingetheilt in Hendels Archiv für deutsche Schützengesellschaften. Halle, 1802. Th. I. 1. Meyrick's Waffenwerk, deutsch von Fink. Berlin, 1834. 4. K. v. Sava, Bemerkungen über Waffen, Rüstung und Kleidung im Mittelalter, mit Rücksicht auf die östreichischen Fürstensiegel in den Quellen und Forschungen der vaterländischen Literatur. Wien, 1849. S. 313—350.

die Römer gerüstet, und die mit ihnen im Verkehr stehenden germanischen Völker wurden auch darin ihre gelehrigen Schüler.

Die Schutzwaffen der Menschen, denn auch der treue Gefährte des Kriegers, das Pferd, ward später geschirmt, bestehen zunächst in dem Panzer und Helm, dann in dem Schilde.

Der Panzer war etwas Seltenes bei den Germanen und auch die Franken und Angelsachsen des 8. und 9. Jahrhunderts sind nur ausnahmsweise damit versehen. Bei den Angelsachsen trägt der König einen Ringharnisch, sein Kopf ist nur mit der Krone, Hände und Beine mit gar keinem Schutze versehen. Er deckt sich mit dem Schilde. (Strutt. p. 14.) Die Bilder einer fränkischen Handschrift vom Jahre 814 (Handschrift der königl. Bibliothek zu München. Cim. III. 4. m. fo. 3b.) zeigen uns Krieger ohne Harnisch und Helm, nur mit dem Schilde bedeckt. Doch haben sie um den Hals eine Wulst, die eine Art von Halsberg zu sein scheint. Helme, blau oder gelb gemalt, kommen bei den Angelsachsen vor. (Strutt. p. 13 f.) Dann auch große Rundschilde blau, ferner eiserne mit gelbem, ehernem Rande und einem pyramidalischen Buckel in der Mitte, theils gelb, theils weiß mit rothem Rande, oder mit gelbem und weißem. Solche Schilde haben auch die Franken in der erwähnten Münchener Handschrift.

In den Gesetzen Karls des Großen finden wir mancherlei Andeutungen über die Schutzwaffen, es werden erwähnt Helm, Schild, Schienen, Harnisch — Lorica, bruniae, hanga (im Jahre 801. Cap. Baluz. I. 393.); wer 12 Mansen Land besaß, mußte mit der Brunia zum Heere kommen (vom Jahre 805. Cap. Bal. I. 424.). Auch Armillae werden erwähnt. (C. B. I. 961.)

In dem alten lateinischen Waltharliede (V. 330.) finden wir Walthar von dem Panzer (lorica) gedeckt, auf dem Kopfe hat er den Helm mit rothem Kamme und goldne Schienen (ocreae) an den Beinen, am linken Arm hat er den Schild. Vers 480 wird Schuppenpanzer (Squamosus thorax) erwähnt und 795 der Rundschild, parma.

Noch ausführlicher aber ist die Schilderung des von seiner Mutter scheidenden Helden Ruodlieb*), den nur ein einziger Schildträger begleitet, der in einem Reisesack allerlei Dinge mitführt. Der Ritter selbst hat an der rechten Seite die Balena, Feldflasche, an der linken den Rundschild, an der rechten Seite hat er Lanze, Langschild (scutum) und Köcher, sonst ist er gepanzert (loricatus) und im Waffenrock (tunicatus) und trägt auf dem Haupte einen glänzenden Stahlhelm. Er hat ein Schwert mit Goldgriff, vom Halse hängt eine stattliche Greifenklaue als Heerhorn. Er hatte einen gehörigen

*) Lateinische Gedichte des 10. und 11. Jahrhunderts, herausgegeben von Schmoller. S. 129.

Schnappsack bei sich. Auch in den andern Fragmenten desselben Gedichtes kommen Stahlhelme und goldige Rundschilde vor.

Die Glossen des 11. Jahrhunderts geben wenigstens Namen, z. B. lorica hamata, Ringel otero halsperga vel prunia, ocreas peinperga, thorax prunia. (Graff Diutiska III. 424.)

In reicher Fülle strömen die Quellen für die Waffenkunde im 12. Jahrhundert, namentlich in den Bildern der Handschrift der Herrad von Landsperg und den Heldengedichten.

Allgemeiner wird bei den vornehmen Rittern und den Fürsten der Ringharnisch, den wir bereits im Orient kennen lernten (C.-G. IV. 74. VII. 329.) und der wohl von dort stammt. Ich möchte bezweifeln, daß in Europa, Spanien ausgenommen, die ungeheure Arbeit der Herstellung eines Ringharnisches jemals stattgefunden. Bis jetzt ist es mir wenigstens nicht gelungen, Nachrichten über deren Anfertigung bei uns aufzutreiben.*)

Die Ritter und Fürsten der Herrad tragen den Ringharnisch, der Kopf, Leib, Arme, Hände und Beine bedeckt. Das Panzerhemd mit Kappe oder Gugel, die nur das Antlitz frei läßt, bedeckt zugleich die Hände und reicht bis auf die Knie. Die Handschuhe mit besonders gegliederten Fingern, werden besonders angezogen. Die Hosen, welche Schenkel, Schienbein und Fußblatt bedecken, sind hinten offen und geschnürt. Es sind Eisenhosen mit Binderiemen. Im König Rother (V. 4073.) heißt es: do schuffin die recken in staline roche. Vorher V. 1100:

Her troch eine Brunien guldin
der bezeichente den richetum under in
darober trohc der helit got
einen stalinen hot
dener was die liste (Leiste, Rand)
gewracht mit allem vlitz.
Gewierit viele cleine
Do troch her an den leinen
zwo hosen schonir ringe
die schoweten die iunelinge
einen goten wapfenroch troch an.

Der Herzog von Meran (König Rother, V. 4930 ff.) erscheint gar stattlich, er führte an den Beinen zwei Hosen, geziert mit edlem Gesteine, ebenso war sein Schild mit Edelsteinen reich geschmückt und sein Helm nicht minder.

*) Waren vielleicht die Sarwerter oder Sarworter eine Zunft, die aus der Grafschaft Sarwerdern nach Cöln gekommen (Groote's Wörterbuch zu Hagens Reimchronik. S. 285.) und die Naumburger Ringschmiede derartige Arbeiter?

Ganelun (Rolandlied 57, II.) legte an ſich einen zierlichen Rock von gutem Cyclade, in welchem aus Gold allerlei Thiere und Vögel gewirkt waren. Um ſeinen Hals lag ein Bug (Ring) aus Gold und Edelſtein. Er hatte einen koſtbaren, mit Schellen gezierten Gürtel und goldene Sporen.

Die Denkmäler unterſtützen uns in der Erläuterung der Waffenrüſtung des 12. Jahrhunderts. Auf den Siegeln ſehen wir die Ritter in der von den Dichtern beſchriebenen Weiſe gewappnet in langen Waffenröcken.

Die Helme ſind koniſch, eiförmig, doch kommen auch cylindriſche vor, die oben mehr oder minder abgerundet ſind und faſt durchgängig eine Leiſte und an derſelben einen herabſtehenden Bügel oder eine Schiene zum Schutze der Naſe haben. So erſcheinen ſie in den Bildern zur Herrad von Landsperg, wie in denen der pfälzer Handſchrift des Rolandliedes, die W. Grimm (Göttingen, 1838) bekannt gemacht hat. Die allerdings architectoniſchen Helme der Normannenzeit (1066—1154 bei Carters ancient architecture of England p. 54.) haben ſchon Zimiere oder Helmzierden und einem Wulſt, auf den ein Thier, ein Vogel, ein Thierkopf aufgeſteckt iſt. Im Rolandlied kommt vor: ein helm harte wol beſlagen diu liſte wes rot guldin. Daſelbſt, 117, 7 heißt es:

Den helm, hiez uenerant
den der helt ufband
mit golde beworchten
den die halden harte vorchten
mit guldinen buchſtaben
was an der liſten ergraben
ellin welt wafen
Din muzen mich maget lazen
wilt du mich gewinnen
du ſchüret ſcaden hinnen.

Aehnlich ſind die Beſchreibungen der altfranzöſiſchen Dichter.*)

Der Schild war, wie aus den Siegeln hervorgeht und aus den Bildern der Herrad und des Rolandliedes, ein Dreieck von ſolcher Größe, daß er vom Hals bis an die Mitte der Schienbeine reichte. Er theilt ſich durch eine ſcharfe Kante in der Mitte in zwei Hälften, ſo daß er faſt beide Seiten des Kriegers bedeckt. Er iſt mittels

*) Z. B. Robert Wace im Brute, V. 9279:

Elme ot en son chief cler luisant
d'or fu toz li nasans devant
et d'or li cercles environ
dessoubz ot pourtraict un dragon
en l'elme ot meinte pexre clere
it ot este Uther son pere.

eines an zwei innerhalb befindlichen Ringen befestigten breiten Riemens, der hie und da gestickt scheint, lose um Hals oder Schulter gehängt, gewöhnlich nach vorn, zuweilen auch seitwärts oder über den Rücken geworfen. Nur im Kampfe ist er nach vorn gehalten. Diese Schilde bei Herrad sind fast durchgehends einfarbig, meist roth, grün, weiß, selten violett; hie und da kommen einfach getheilte ledige Schilde vor, wenige mit gezierten Quer- oder Schrägbalken, auch eines mit Einfassung. (H. v. Landsperg. S. 86.) Die Siegel stimmen damit überein, auch die Denkmale. Der Grabstein in der Abteikirche von Great Malvern in Worcestershire (Grose antiqu. p. 154. pl. IV.) zeigt uns einen Ritter in der Tracht jener Zeit, der in der Linken einen kleinen Rundschild hat. Im Rolandliede (141, 21.) kommt ein Schild vor, in welchem aus Gold ein Löwe ergraben war, und ein anderer im K. Rother (3495), in welchem ein goldner Buckel angebracht war, der wie Feuer brannte. Sporen waren in die Fersengelenke geschnallt und mit ganz kurzem, pyramidalisch oder konisch endigendem Stachel versehen, wie z. B. auf dem ehernen Grabdenkmal des schwäbischen Gegenkönigs Rudolf vom Jahre 1080 im Dome zu Merseburg ersichtlich. Auf den Siegeln der Zeit sind sie oft gar nicht angedeutet.

In den großen Heldengedichten des 12. und 13. Jahrhunderts finden wir die ausführlichsten Schilderungen der ritterlichen Kleider und Schutzwaffen. In welcher Art und Weise und in welcher Ordnung sie angelegt wurden, ersehen wir aus Gottfrieds von Straßburg Tristan*). (6540.) Tristan beginnt damit, seine Beine mit Ringen zu bewaten, darüber leit er ein edel werk, zwo Hosen und einen Halsberg, dann spien ihm Marke Sporen an, dann kam der Waffenrock, der was mit drihen in den spelten, zen fügen und zenvelten; dann gürtet Marke ihm das Schwert um, darauf brachte man den Helm, wie ein Cristall lauter und fest, den setzt Marke dem Helden auf. Endlich kam der Schild, den ihm sein Oheim anlegte, der saß ihm so zur Seite, als wenn er angeleimt wäre. Der Dichter schildert nun die plastische Schönheit des Ritters, als er sich auf das Roß gesetzt hatte:

Die da wol kunden prisen
beide, man und eisen,
die kwamen allesamt daran
daz beide, isen unde man
geworchten schöner bilde nie.
swie wol daz aber schine hie
ez schein doch viel und verre baz

*) Vergl. damit Parcivals Wappnung, der ebenfalls vom Fuß zu Kopf gerüstet ward. Parcival 157, 7.

ſit da er uf daz ors geſaz
unde ſper ze Henden genam.
Do was daz bilde luſſam,
do was der ritter lobelich
obe dem ſattel und unten rich.
Arme und achſele beide
die hetten breite weide
in dem ſatel kund er ſich wol
geſetzen und gefügen;
hin neben des orſes bügen,
do ſwebten ſiniu ſchönen bein
ſtrak und ſlecht alſam ein zein.
Do ſtunt das ors, da ſtunt der man
ſo rechte wol einander an
als op ſi wären unter in zwein
mit einander und in ein
alſo gewachſen unde geboren.

Die Eiſenringe, iſerwat, iſerkolze, cottes de mailles, beſtanden aus Hoſen, Wams und Halsberg, die man anſchutte, auch ausſchutte, ein Bild, das ſie ganz treffend mit rinnendem Waſſer vergleicht.*)

Die Eiſenringe wurden von Zeit zu Zeit gereinigt, wenn ſie etwa von Blut, Schweiß oder Regen genetzt und dann roſtig und unſcheinbar geworden waren. So heißt es**) in Wigalois (4360):

ſin ihm gewant daz hiez man in tragen
bolde in ein vegevaz
mit ſolchem vlitze veget man daz
daz es wart luter als ein is.

und im Erec. (2406):

morgen an dem ſuntac
Jatens als inz was gewant,
ſie hiezen ir iſengewant
vegen unde riemen.

Als der junge Parcival zum erſten Male einen Ritter in ſeinem Harniſche erblickt, iſt er ganz verwundert und ſagt (Parcival 123, 21.):

---

*) Biel v. Troje 13009. 16147. Wigalois 4074. 2739.

**) Einer gütigen Mittheilung des Herrn Hofrath Hettling zu Wolfenbüttel verdanke ich die Notiz, daß in dem Inventarium über den Nachlaß des Grafen Martin zu Reinſtein und Blankenburg vom Jahre 1597 im Wolfenbütteler Archive unter anderen Waffenſtücken auch genannt wird: „große vndt kleine Tunne dar in man die rinckhannſch reinigett.“

ay riter gut, was machtu hie?
Du hast ſus manec ringerlin
an dinen lip gebunden
dort oben und hie unden?

Neben den Eiſenringen kommen aber ſchon früh auch andere Rüſtungen vor, z. B. Schuppenpanzer, die zum Theil den bereits erwähnten gleichen (C.-G. VII. 330). In Wigalois heißt es (V. 7371):

Ein brunne hat er angeleit
über einen wizzen Halsperch
daz was heideniſches werch
von breiten blechen hurnin.
Mit golde waren geleit darin
rubin und manech edelſtein.

Man nannte dieſe Panzer Karazin, ſie waren meiſt auf Sammt gelegt, auf welchem die goldnen Nieten ſich ſtattlich ausnahmen und prächtig funkelten. Die Metallſchienen wurden nach Innen getragen. Dieß war wohl auch, gleich den Ringharniſchen, meiſt orientaliſche Arbeit.*)

Vorherrſchend bei Fürſten blieb jedoch der Ringharniſch, unter dem man zum Schutze der Bruſt eine Platte von Metall trug, die, wie im Orient, (C.-G. VII. 330) oft gegliedert war. Der Ringharniſch war gröber oder feiner, die Ringe aber immer genietet. In den Gedichten wird es oft erwähnt, wie die Helden einander die lichten Ringe vom Leibe ſchierten, daß ſie zu Boden fielen. Man verglich das Schimmern der Ringe im Gefecht mit dem Funkeln des Feuers.**) Auf dem Marſche trug man denſelben in dem Sarbalk, Reiſeſack. Wigalois 6111.

Die frowe hiez enſlizen
den ſarbalc da er inne lac,
do ſchutte in uz an den tac.

Ueber dem Panzer trug man den Waffenrock, ein bis zur Ferſe oder an die Knie reichendes meiſt ermelloſes Hemd, das vorn und hinten, ſeltener an der Seite, aufgeſchlitzt war.***) Auf öſtreichiſchen Siegeln erſcheinen ſie zuerſt unter Leopold dem Glorreichen (im Jahre 1197 und 1207) einfach ohne Verbrämung an den Hals- und andern Säumen bis zu Ottokar, auf deſſen großem Doppelſiegel die Reiterfigur (im J. 1274) zum erſten Male den untern Saum mit einer breiten Borte beſetzt zeigt. Der Waffenrock hatte die Farben des auf den Schild gemalten Wappens. So erſcheint im Parcival (V. 145, 15.) der rothe Ritter:

---

*) K. v. Sava, in den Wiener Quellen und Forſchungen. S. 326.

**) Die ungeheuere Arbeit des Ringpanzers deuten die Dichter an. Wigalois 6079: ein Zwerg hat in einem Berge 30 Jahre daran gearbeitet.

***) K. v. Sava, a. a. O. S. 327 nach öſtreichiſchen Siegeln.

Ez was Ither von Gahevlez
den roten riter man in hiez.
sin harnisch was gar so rot
daz ez den ougen roete bot.
sin ors was rot unde snel
al rot was sin gugerel,
rot samit was sin covertiur,
sin schilt noch roter dane ein stur,
al rot was sin kursęt
und wol an in gesniten wit,
rot was sin schaft, rot was sin sper,
al rot nach des helden ger,
was sin swert geroetet
nach der scherpfe doch geloetet.
Der künec von Kukumerland
als rot von golde. uf siner hant
stuont ein kopf vil wol ergraben
ob tavelrunder uf erhaben.
Blanc was sin vel, rot was sin har.

Ebenfalls im Parcival (71, 7.) wird ein Wappenrock beschrieben. Er war sehr weit, seine Länge rührte den Teppich, er war so glänzend, daß man das Auge daran fast verbrannte, er war überreich mit Gold aus der Muntane (Montagne) am Kaukasus geziert, und mit grünem Achmardi. Im Wigalois kommt ein Wappenrock von genageltem Pfelle vor.

Herr Ulrich von Lichtenstein beschreibt gern seine und seiner Freunde oder Gegner Rüstungen. So trug er im Jahre 1240 (Frauendienst S. 450) einen scharlachrothen Wappenrock, gefurrirt (gefüttert) mit einem gelbfarbnen Zendal, meisterlich gehauen.

sin lenge unz uf die erden swenc
Zwelf geren waren drin gesnitten
durch sine wit nach meisters siten.
Er was gezegelt über diu knie
mit borten beidiu dort und hie
gegetert fürwar meisterlich;
die borten waren koste rich.
Uber den wapenroc ze hant
gurt ich ein gürtl breit als ein bant
des porte was grüen als ein gras,
mit golde er wol beslagen was.
man sach ouch an dem buose min
von gold ein kostlich heftelin,
vil wol geworht envollen breit.

Der Waffenrock war möglichst kostbar*), daher trug man auf Heerfahrten über demselben eine Reisekappe oder barg ihn und die Rüstung in dem Sarbalg oder Mantelsack. Im Sachsenspiegel (Mone, d. Alterth. Th. 12.) ist ein zum Turnier reitender Ritter abgebildet, der im einfachen Rock, barhaupt, den Schild am Halse, auf einem Beipferd den Sarbalg und auf demselben seinen Helm mit sich führt. Im Wigalois (10652) finden wir manigen Helm wizzen, gebunden uf die soume.

Der Helm des 12. und 13. Jahrhunderts war ebenfalls von Metall, allein es beginnen schon die Visire an die Stelle des einfachen Nasals sich einzufinden und die Zimirung wird reicher.

Man trug unter dem Helm zu Anfang noch eine Helmkappe aus Ringen, Hersenier; der Helm selbst ward auf- und abgebunden und nur während des Kampfes selbst getragen, schon zu der Zeit, wo er noch einfach und ohne Visir war. Im Streite hieb man oft die Riemen entzwei, oder beim Tiostiren rannte man gar dem Gegner den Helm vom Haupte, daß er weit ins Feld hinflog. Die Hiebe trafen oft so hart, daß der Helmkessel wie eine Glocke klang, (s. Georg 5015. Parcival 381, 20) auch wurde er schartig gehauen (Willehalm 350, 20) und so, daß das Feuer daraus sprang, ja daß er bleiweich ward (Rolandlied, 151, 24). Geschlossene Helme, Kübelhelme, erscheinen in den Siegeln und Denkmalen erst im 13. Jahrhundert. Auf den Siegeln Leopold des Glorreichen kommt schon das ganz bedeckte Gesicht vor, in der Gegend der Augen ist dann ein Einschnitt zum Sehen und zum Eindringen der Luft. Der Helm ist bald mehr bald minder nach der Form des Kopfes geschweift, oft aber auch ganz kübelförmig oder faßartig, die Oeffnung besteht entweder in mehreren Löchern oder auch in einem Gitter und es herrscht darin große Mannichfaltigkeit, in der Größe wie in der Gestalt der Helme.**)

Von nun an treten auch die Zimire oder Helmzierden mehr hervor. Im Erec (2335) heißt es:

finen helm gezieret schone
ein engl uz einer crone
von golde geworht schein.

und im Wigalois (2291):

sin helm der was gezieret
mit einem swane hârmin
snabel und vüzze guldin.

*) Büsching, Ritterwesen I. 182 ff.

**) Casques du moyen âge par C. N. Allou in den Mémoires de la societé royale des antiquaires de France. Tom. X. S. 287 ff. XI. 157, mit Abbildungen.

Besondern Werth legte man in den Gedichten auf Helme, die mit Edelsteinen verziert waren und die recht weithin funkelten; da sah man am Helm Gold und Gestein, und (Wigalois 6580) zu alleroberst einen Rubin, größer denn ein Ei, von dem aus eine Goldleiste den Helm von oben nach unten in zwei Theile theilte. Besonders schöne Helme schildert Herr Ulrich v. Lichtenstein: (170, 20.)

Ein helm gar licht von Golde was
und herte alsam ein adamas.
Darumb von federn was ein kranz
der kranz gemachet was vil ganz.
die federn waren geslizen abe
daran gehangen richiu habe,
von silber blätter harte viel
gebunden was ein islich kiel
von phabesfedern ein koste gut.

Ein anderer hatte einen ellenhohen Busch von Pfauenfedern auf seinem Helme (Frauendienst 259, 25). Gar herrlich war Herr Ilsunc von Shiuflich gezimirt und zwar mit vielen hundert Schellen (Frd. 208) und mit Silber, Gold, grün, roth. Der Ritter aber, der unserm Ulrich in Gestalt einer wendischen Magd entgegenritt (Frd. 218), hatte an seinem Helm viele Ohrringe, die sehr kostbar waren und weit herab hingen. Er selbst trug im Jahre 1240 (Frd. 451) einen kostbaren Helm.

Der was gezimirt wunneclich
mit einer wâl von golde rich,
die sach man vil wol geortert sin.
Diu wâl stuont uf dem Helme min,
darumb ein kranz von scharlach gie
zerhouwen vil wol dort und hie.
Die zegel warn ze rechte lanc,
ir lenge unz uf diu venster swanc
diu wol mit falden was behuot.
An islich ort ein koste guot
von pfausfedern gebunden was:
der helm was licht alsam ein glas
do man vil schön sich inne ersieht
der helm was dem geliche lieht.

Otto von Meissau hatte dagegen einen Kranz von Gänsefedern (Frd. 184). Man trug nun aber auch Adlerfedern, Flügel, Hörner mit Fähnlein, dann Puppen von Löwen, Adlern, Schwänen, Bären, Männern, Jungfrauen, die mit halbem Leibe aus einem wallartigen Kranze emporstiegen, von dem aus die Helmdecke, in den Farben des

Ritters, seltsam zerschnitten, auf den Nacken herabfloß.*) Nächstdem kommen auch Schapel, Kränze, Kronen auf den Helmen vor, die außerdem, obschon immer von Eisen, auch versilbert und vergoldet wurden. An dem Zimir erkannte man die Person des Ritters ebenso, wie an seinem Schilde das Geschlecht desselben.

Die Schilde blieben immer noch eine Hauptschutzwaffe, sie waren das Dach des Ritters (Parcival 812, 17. Willehalm 3, 24), im Streite wurden sie von Pfeilen durchlöchert (Parcival 599, 4), die Schildes-Scherben schlugen empor (Willehalm 77, 33), sie wurden zerhauen, zerschnitten (Parcival 505, 1. 537, 15. Erec 2821), den Schild hing man an den Hals; die Gestalt desselben blieb das Dreieck, ein wenig hohl gekrümmt. Brunhildens prachtvollen Schild beschreibt das Niblungenlied, 1733:

Da chom ir ingesinde die trugen dar ze hant
von alrotem golde einen schildesrant
mit stahelherten spangen vil michel unde breit
darunter spilen wolde die minniglichiu meit.
der frowen schiltvezzel ein edel borte was
daruffe lagen steine grüne sam ein gras
der luhte manniger hande mit schine wider das golt.
der schilt was unter buchelu als uns das ist gesaget
wo drier spannen biche den solde tragen diu maget.
von stahel und ouch von golde rich er was genug
den ir chämeräre selbe vierde chume trug.

Im Parcival kommen prachtvolle Schilde vor mit Zobel und Gold (70, 28), von Holz mit Edelsteinen besetzt (741, 2), mit Goldborten und Bildwerk (Wigamur 2100), der Grund Lasur, darinnen ein weiß und rother Löwe (Liet von Troye 1326) und andere Thiergestalten (Erec 2284). Ja es kommt ein aus Greifenklau gefertigter Schild vor (Wigalois 6158), dann Perlenbesatz (St. Georg 1666. Wigalois 404. 6559).

Die Schilde, welche die Stifter des Naumburger Domes tragen, und der des am 25. Jun. 1290 verstorbenen Herzogs Heinrich von Breslau sind dreiseitig, ein wenig gewölbt und oben abgerundet. Die erstern haben einen breiten Rand, in dessen einem sich eine Inschrift befindet.**)

Den Schild schmückte man mit den Farben des Waffenrockes und besetzte denselben auch mit den beliebten Schellen, daß er laut

*) Die mannichfaltigen Helmformen, die dann in die Heraldik übergingen, siehe bei Heineccius Syntagma de Sigillis S. 134, in der angeführten Abhandlung von Allou und in den Wiener Quellen und Forschungen. S. 316 ff., m. Abb.

**) Lepsius, in den Abhandlungen des thür. sächs. Vereins. Th. I., und J. G. G. Büsching, Grabmal des Herzog Heinr. v. Breslau. Bresl. Fo.

erklang, wenn er zum Tioſt geſchwungen ward. (Frauenb. 452, 9) Ulrich beſchreibt von andern Rittern genau die Auszierung der Schilde (Fr. D. 170, 9).

Der Schild war immer der vorzügliche Gegenſtand des Angriffes wie der Vertheidigung. Im Iwein (7131) heißt es:

ſie waren der ſchilde
einander harte milde
den ſchilden waren ſie gehaz
ir ietweder bedachte baz.
was tuoc mir min arbeit,
unz er den ſchilt vor im treit,
ſo iſt er ein ſicher man.

Doch nahm man den Schild auf den Rücken, um mit beiden Händen das Schwert zu faſſen, und in Dietrichs Ahnen und Flucht ruft Wolfhart dem Dietlaip zu

lazza den ſchilt uf das land
nimm daz ſwert in beide hant
und ſlahe ſlege ungezalt.

Die Schilde waren aus Holz und innen und außen mit Leder überzogen, zum Theil auch mit einem metallnen Rande umgeben. Der Schild enthielt das Geſchlechtswappen ſeines Trägers, entweder nur aufgemalt oder auch geſtickt, genäht, muſtviſch aus Pelzwerk, Seide, Sammt geſchnitten und zuſammengenäht oder aufgeklebt; die Figuren waren auch von getriebenem Metall, Perlen und Edelſteine dienten als beſonderer Schmuck.*) Die Borte, an welcher der Schild um den Hals getragen wurde, war oft gar koſtbar. In der Mitte des Buckelhauſes war an der Innenſeite noch ein Griff angebracht, welcher dazu diente, dem Schilde die erforderliche Richtung zu geben und welcher mit der linken Hand geführt ward.

Die Sporen waren immer noch ſehr kurz (Parciv. 648, 6. Willehalm 23, 30. 357, 9). Wie in der übrigen Tracht herrſchte auch in der Rüſtung eine große Uebereinſtimmung unter den weſteuropäiſchen Völkern im 12. und 13. Jahrh. Die franzöſiſchen, engliſchen und italieniſchen Ritter tragen dieſelben Waffenröcke und Waffen zur Vertheidigung, wie Siegel und Grabſteine uns belehren.

Das 14. Jahrhundert brachte eine Veränderung in die Bewaffnung; die Ringharniſche kommen allgemach in Abnahme und die Arme, Schultern, Armgelenke, Bruſt, Kniegelenke, Schienbeine und Füße werden mit Platten geſchirmt, die auf dem Maſchenpanzer befeſtigt ſind. Der Umſtand, daß in unſern Rüſtkammern und Zeughäuſern

*) v. Sava in den Wien. Forſchungen S. 320. Allou, les boucliers. Mém. d. antiqu. XIII. 285.

vollständige Maschenhemden verhältnißmäßig selten, Eisenhosen meines Wissens gar nicht mehr vorhanden, und daß die am häufigsten vorkommenden Ueberreste der Maschenpanzer nur in Aermeln, Halskragen und Vor- und Hinterschurz bestehen, hat mich auf die Vermuthung gebracht, daß in Europa keine derartigen Panzer verfertigt worden, sondern daß die vorhandenen aus dem Orient stammen. Sie erbten von Geschlecht zu Geschlecht fort, wurden dann zertrennt und zur Ergänzung der immer mehr überhand nehmenden Plattenharnische gebraucht, deren Anfertigung allerdings weniger kostspielig war.

Im 13. Jahrhundert traten die Städte kräftiger auf. Sie begannen sich Zeughäuser herzustellen und es ließen sich Waffenschmiede in den Städten nieder. Die Turniere wurden seltener, minder glanzvoll, die Fehden nahmen überhand, die Städter brachten Morgensterne, Hellebarden und gegen das Ende des 14. Jahrhunderts Feuerröhre. Da mußte denn die Rüstung massiver werden.

Die Limpurger Chronik (herausgegeben von Vogel S. 21) hat zum Jahre 1347 die Bemerkung: In derselbigen Zeit und mannich Jahr zuvor waren die Waffen als hernach geschrieben stehet. Ein jeglich guter Mann, Fürst, Graff, Herr, Ritter und Knecht, die waren gewappnet mit Platten und auch die Bürger mit ihren Wappenröcken darüber zu schürmen und zu streiten mit Schosser (Blechhosen) und Lipeisen (Mundblech) das zu der Platten gehörte mit ihren gekrönten Helmen. Darunter hatten sie kleine Bundhauben. Und führte man ihnen ihr Schild und ihre Tartschen nach und Gleve. Und den gekrönten Helm führte man ihnen nach auf einem Globen (zerspaltne Stange). Und führten an ihren Beinen Streichhosen (enge H.) und darüber große weite Versen (Stiefeln). Auch führten sie Beingewandt, das war vornen von Leder gemacht, also Armleder oder also von Spreck (Baumwolle) gesteppt eisen Böcklein vor den Knien. Ums Jahr 1350 vergingen die Platten in diesen Landen und die reisigen Leute, Herren Ritter, Knechte und Bürger führten alle Schuppenpantzer und Hauben.

Auch die Schweizer trugen Platten, doch war die Rüstung nur auf Kopf und Brust beschränkt, da sie dem Fußvolke nur hinderlich gewesen seyn würde. Im Münster'schen Stadtrecht von Jahre 1326 (Niesert Münster. Urk. Sammlung III. 100) hat der Bürger nur einen Eisenhut.

Die Ritter hatten allerdings die Rüstung beibehalten. So zeigt uns die Reiterstatue von Barnabas Visconti in der alten Kirche S. Giovanni in Conca zu Mailand (nach 1385)*) den Ritter zu Pferde. Er trägt einen Maschenpanzer, der an den Schultern, Oberarmen und Hüften sichtbar ist, über demselben aber Vorderarmschie-

*) Archaeologia XVIII. 190. p. 12.

nen und Eisenstiefel mit Kniegelenk und die die halben Schenkel deckenden Eisenschienen. Brust und Rücken sind mit einem bis an die Hüften reichenden Waffenrock bedeckt. Die Siegel *) zeigen uns für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts gleiche Rüstung. So Herzog Heinrich von Baiern 1331, Johann von Oldenburg 1330; gleiches bestätigen die Grabdenkmale, z. B. Simon de Thouars, Graf von Dreux, st. 1365, Silvestre de Chafaut 1371, Gottfried von Cillou, Marschall Karls V., 1377, Bertrand de Guesclin 1380, Simon Graf von Rouci und Braine 1392; dagegen hat Karl Graf von Alençon ein vollständiges Panzerhemd unter dem Waffenrock, über welches die Armschienen befestigt sind. **)

Der Schild behält die frühere Form bei; die französischen Ritter führen ihn aber kleiner als vorher und sie tragen ihn an einem langen, verzierten Riemen an der linken Seite neben dem Schwert. Er reicht dann von der Hüfte bis zum Knie und ist oft noch kürzer. Die Sporen werden größer, mit langen Stangen und stattlichen Rädern. Auch die Helmzierden gewinnen an Umfang — man trug, z. B. Hartmann von Kroneberg, 1372 unter dem Helm noch die Maschenkappe, die bei Heinrich von Erbach 1387 bereits abgelegt ist. ***)

Im 15. Jahrhundert bildete sich der Plattenharnisch vollkommen aus, so daß er im 16. Jahrhundert seine größte Vollständigkeit erreichte. Die meisten Harnische unserer Rüstkammern stammen aus dieser Zeit, in welcher sich denn auch die Kunst derselben bemächtigte und Werke herstellte, dergleichen wir in dem historischen Museum zu Dresden, der Ambraser Sammlung zu Wien und dem Tower in London finden. Die Fürsten und Ritter trugen Panzer, an denen Brust- und Rückenstück nach der Figur des Körpers ausgetrieben waren; an diese schloß sich der aus Schienen bestehende Halsberg und die Schulterblätter, die Schienen für Oberarm, Gelenke und Vorderarm. Die Handschuhe hatten für jeden Finger besondere Gliederung. Den Leib deckte zunächst der aus Ringgeflecht bestehende Schurz, der oft die Gestalt unserer Badehosen hatte. Darüber kam der den Bauch deckende Harnischtheil. An manchen Rüstungen vertritt seine Stelle der Krebs oder die bis an den Gürtel reichenden Hosen von Eisenschienen, an die sich Kniegelenk, Schienbeindecken und Fußdecken oder Schuhe anschlossen. Der Waffenrock schrumpfte zu einem den Hintertheil deckenden Schurz zusammen. Diese Plattenharnische waren theils von polirtem Stahl, theils von geschwärztem, blauangelaufenem oder auch bemaltem Eisenblech, von Kupfer, das man vergoldete, von Silber. Doch hatte man auch der-

*) v. Sava, Wiener Forschungen, S. 327.
**) Montfaucon monuments de la monarchie franc. III. 15. 17 ff.
***) Hefner, Trachtenbuch, II. 85 u. 125. Außerdem befinden sich daselbst noch Rüstungen des 14. Jahrh. Taf. 87, 88, 92.

gleichen aus gebranntem Leder. Es herrscht nun eine große Mannichfaltigkeit in diesen Rüstungen, die für das gewöhnliche Turnier leichter und zierlicher, plastischer, für den Krieg stärker und einfacher gefertigt waren. Die schwerfälligsten waren die für das Scharfrennen bestimmten, an denen der Brustharnisch und die zum Schutze der Hand und der Schulter dienende Bedeckung, die den Schild ersetzen mußte, oft die Stärke eines halben Zolles erreicht. Es sind so zahlreiche Grabsteine, dann in den Handschriften und den älteren Drucken so vielfache Abbildungen von Harnischen, ja in den Rüstkammern der genannten Städte, in dem Artilleriemuseum zu Paris, auf der Wartburg, in Darmstadt, in Erbach, in Berlin — wo die ausgezeichneten Sammlungen Se. Königl. Hoheit des Prinzen Karl von Preußen und die des Herrn General v. Peucker, vorhanden, daß eine nähere Beschreibung der Harnische des 15. und 16. Jahrhunderts nicht nothwendig ist. Eine der prachtvollsten Rüstungen des 16. Jahrhunderts ist unstreitig die des Kurfürsten Christians II. von Sachsen, die im Turniersaale des Königl. historischen Museums zu Dresden aufgestellt ist. Sie ward von dem Augsburger Künstler Desiderius Kolmann binnen 10 Jahren gefertigt und von Kurfürst Christian II. für 14000 Thr. erkauft. Die darauf befindlichen Reliefs stellen die Thaten des Hercules vor *)

Große Mannichfaltigkeit herrscht in den Helmen des 14. und 15. Jahrhunderts. Theils sind es gewaltige Kübelhelme mit großen Zimiren, theils enge den Kopf umschließende Pickelhelme mit Visiren, theils aber beckenartige Eisenhüte mit breiter Krämpe, die man bei der Erstürmung von Festungen brauchte, theils offene Kaskets mit oder ohne Krämpe und Kamm, Wangen- oder Nackenbecke. Seit den Türkenkriegen kamen die niedrigen Kappen auf, an denen das Gesicht durch das Nasal, der Nacken durch einen Krebs geschützt ist. Gegen den Anfang des 16. Jahrhunderts ahmte man in Italien, besonders in Mailand, dann auch in Augsburg, besonders in den Helmen die antike Form nach, die Brustharnische aber erhielten eine schlankere, an die Schnürbrüste der Damen erinnernde Gestalt. In den Abbildungen von Meyrick, Montfaucon, der Armeria real von Madrid, Hefners Trachtenbuch und den zahlreichen gleichzeitigen Abbildungen finden wir die größte Mannichfaltigkeit. Ebenso werden auch die Sporen größer und der Hals derselben krümmt sich mehr. Ein Sporen meiner Sammlung (N. 3873) ist als besondere Seltsamkeit bemerkenswerth. Der Bügel desselben ist überaus fein und zierlich durchbrochen, an demselben sitzen zwei ebenfalls durchbrochene Hülse

*) Eine Abbildung in Hillschers Museen v. Dresden Heft 2. Schöne Abbildungen in dem Werke des Schwenk von Nozingen über Ambras. Insbr. 1591. 1601. 1602. f. s. m. Schrift zur Geschichte der Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in Deutschland S. 187.

oder Stangen einer über dem andern, von denen jeder ein achtzackiges gleichermaßen überaus zierlich gearbeitetes und durchbrochenes Rad trägt, deren eines in das andere eingreift. Es ist ein Meisterstück der Schmiedekunst des 16. Jahrhunderts.

Die Reiter trugen ganze, das Fußvolk halbe Rüstungen, welche letztere nur Brust, Oberarm, Bauch und Schenkel deckten. Die dreieckigen Schilde verschwinden; für die Turniere erscheinen Rundschilde von Eisen, oft prächtig getrieben, theils und zwar meist kreisrund, theils oval, mit Sammet gefüttert und mit Fransen am Rande geschmückt. In der Schlacht führte die Reiterei keine Schilde. Wohl aber führte deren im 15. Jahrhundert das Fußvolk und zwar viereckige von 3—4 Fuß Länge und 2—3 Fuß Breite aus Holz mit Leder oder Linnen überzogen und theils in Oel bemalt, theils mit anderer Farbe auf einem Grunde von Kreide oder Bolus. Diese Schilde (Hefner Trachtenbuch II. 1. 3. 20. 42) haben in der Mitte eine nach Außen erhabene Rinne, die von oben nach unten läuft. Sie dienten weniger in der Feldschlacht als zum Dienst auf den Zinnen der Burgen und Städte zur Deckung für die Schützen mit der Armbrust.

Bis in das 16. Jahrhundert wurden auch die Pferde gerüstet. Wir sehen auf der Trajansäule die Rosse der Cataphractaten ebenfalls in einen enganschließenden, selbst Kopf und Füße deckenden Panzer gehüllt. Die Siegel, die Handschriften und Holzschnitte, die Rüstkammern, sowie die Heldengedichte geben uns nähere Aufschlüsse über die Pferderüstung des 8. bis 16. Jahrhunderts.

Die Deutschen hatten gleich den Orientalen Steigbügel, Steigriemen, Steigleder, die ebenso wie Sattel und Zaum zum Gereite des Pferdes gehörte. Die Siegel des 12. Jahrhunderts, sowie die Bilder der Herrad von Landsperg zeigen die Pferde nur mit Sattel und Zaum versehen, die beide sehr einfach sind. Unter dem Sattel, der durch zwei Gurte am Bauche und durch einen breiten Brustriemen festgehalten ist, liegt eine Satteldecke, wie sie jetzt Privatleute führen. Ein Schwanzriemen fehlt. Der Sattel hat eine hohe Rückenlehne und einen starken Knopf. Auf den Siegeln aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts finden wir Kopf, Hals und Körper des Pferdes mit einer bis auf die Füße reichenden und auch den Schwanz einschließenden Decke, auf welcher Stickerei oder Bemalung angedeutet ist. So sehen wir namentlich Otto von Anhalt bei Heineccius (Synt. T. X. 8) auf einem ganz bedeckten Pferde, dessen Kleid mit Rosen bestreut ist. Heinrich von Baiern erscheint im Jahre 1331 ebenfalls auf einem ganz bekleideten Rosse (Mon Boic. f. 1. N. 7), ebenso Robert von Flandern im Jahre 1295. Gottfried von Strasburg singt in seinem Tristan (661):

man sach da ze dem male
von pfelle und von zendale

manic ors bedackt ze flize
manige decke fne wizze
gel, brun, roth, grüne und bla
so sach man ander anders wa
von edeler siten wol gebrieten
ien andere manige wis zersniten
gevehet und geparriret
sus und so gefeittiret.

Im Lied von Troya (4239) heißt es:

uf coverture
riche und ture
pfellil und cindal,
arne, lewen darin genaht
und andre Zeichen damite
als es noch ist site.

Den Rossen waren Zeichen eingebrannt und der Ritter pflegte sein treues Thier selbst gar sorgfältig. Ich verweise nur auf die schöne Stelle in Willehalm (58. 21) *).

Als nun die Plattenharnische aufkamen, wurden die Rosse auch damit bedeckt, namentlich Stirn, Brust und später auch das Hintertheil. Der Hals war meist mit beweglichem Krebs geschützt. Im 16. Jahrhundert steckte man auf die Stirn des Rosses bunte Federbüsche. Die Decken fielen dann weg. In den Schlachten ward das Pferd mit einer leichteren Rüstung versehen, mit der Roßstirn, und mit Riemen, die wie bei unseren Fuhrmannspferden aber sehr breit und mit Eisenplatten bedeckt die Brust und das Hintertheil umspannten. Das Roß, auf welchem Kurfürst Moritz in Magdeburg einritt, war roth aufgezäumt, von dem Schwanzriemen reichten auf jeder Seite sechs Riemen vom Rücken bis auf die Füße herab. Aehnlich war die Rüstung des Pferdes, welches Johann Friedrich in der Schlacht von Mühlberg ritt, nur daß die Riemen mit Eisenplatten belegt und der Sattel damit beschlagen war. **)

Hier muß noch eine ganz eigenthümliche Reiterei erwähnt werden, die im Harze im Jahre 1328 gefunden wird. Ein Copialbuch des Quedlinburger Rathhauses enthält ein Trutzbündniß der Städte Quedlinburg, Halberstadt und Aschersleben, dem zufolge die Bogenschützen der genannten Städte auf Ochsen gesetzt wurden, um sie in den bodenlosen Wegen sicherer fortzubringen. ***)

*) Man sehe ferner Parcival 210, 5. 288, 7. 540, 25. Willehalm 232, 8. König Rother 859, Erec 7285. Gottfriedes Tristan 6837. Hoffmanns Sumerlaten S. 34 u. 37. Willehalm 58, 5. 82, 9. 368, 21. Rolandslied S. 60 u. s. w.

**) Reibisch Rittersaal und Rüstkammer S. 18

***) Wallmann, Abh. von den Alterthümern zu Quedlinburg, Quedl. 1776, S. 143.

Das Feuergewehr, das Anwachsen der Heere, die Kostbarkeit des Materials brachten seit dem 17. Jahrhundert die Harnische immer mehr in Abnahme. Im dreißigjährigen Kriege hatten nur noch die Pikeniere Brust- und Rückenpanzer und Helme. Bei der Reiterei entstanden neben den Musketieren, Grenadieren und Dragonern die Kürassiere in Panzer und Helm. Die Officiere derselben trugen noch halbe Rüstungen, die Feldherren nur bei Paraden; in der Schlacht von Lützen trug Gustav Adolf einen Koller von Elendshaut. Im 18. Jahrhundert kamen bei dem Fußvolk mit den Pikenieren auch die Panzer ab, die nebst den Helmen nur den Kürassieren blieben. Der letzte Rest der Officierpanzer war als Dienstzeichen der Ringkragen. Als schwere Reiterei haben sich in sämmtlichen europäischen größeren Heeren die Kürassiere erhalten. Dragoner, Husaren, Uhlanen, Artillerie und Fußvolk schreiten schon seit Karls XII. Kriegen ungepanzert in die Schlacht.

Der Metallhelm wurde bereits im dreißigjährigen Kriege beim Fußvolk mit dem auf einer oder zwei Seiten aufgekrämpten Hute vertauscht, der schon im Heere Friedrichs I. von Preußen sehr zusammen geschrumpft und auf drei Seiten aufgeschlagen war. Dieser Hut fand bei allen Truppengattungen, sogar bei den Kürassieren Eingang und erhielt sich in Deutschland bis zum Jahre 1809. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts kamen die hohen konischen Blechmützen für die Grenadiere auf, deren Hintertheil später mit Pelz verbrämt wurde, woraus die Grenadierbärmützen entstanden, die in Frankreich, Neapel und Oestreich noch jetzt erhalten sind. Der Tschako oder die cylindrische Filzmütze kam durch und mit den Husaren in die europäischen Heere; die Oestreicher waren die ersten, die denselben in etwas veränderter Gestalt bei der Infanterie und Reiterei einführten (um 1788), denselben jedoch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts mit dem kleinen Lederhelm vertauschten, der mit metallnem Kamm versehen wurde. Die Baiern ahmten dieß nach, ersetzten jedoch den Metallkamm durch eine Filzraupe. Napoleon führte noch 1806 den Tschako bei seiner Infanterie und Artillerie ein, die Grenadiere behielten Bärmützen, Dragoner und Kürassiere bekamen Metallhelme. Die übrigen Staaten folgten seinem Beispiele. Die neueste Zeit brachte dem preußischen Heere die lederne Pickelhaube mit metallner Spitze. Die Uhlanen behielten in allen Armeen ihre viereckigten Mützen.

Es würde zu weit führen, wollten wir die aus dem Wappenrock hervorgegangenen Kriegskleider näher mustern. Der Rock wurde seit dem dreißigjährigen Kriege vorn geöffnet und die Regimenter gleichfarbig gekleidet. Die Preußen fanden blau, Franzosen und Oestreicher weiß als die zweckmäßigste Farbe; doch finden sich auch gelbe, braune, grüne und für die Garden rothe Uniformen, ja die herzoglich bergischen Truppen wurden in krebsfarbene Röcke gekleidet. Die Regimenter unterschied der Aufschlag, der Federbusch, die Farbe des

Riemenzeuges, man fügte den Schultern Schnüre und Quasten an und folgte im Schnitte der Soldatenkleider der Mode, daher die europäischen Heere lange Zeit den Frack trugen, zu dessen Aushülfe die Oestreicher den Capot beschufen. Die neue Zeit brachte zunächst 1813 für die Landwehr den kurzen Waffenrock. Ebenso wechselte in Bezug auf Haar und Bart die Mode in den europäischen Heeren.

Wir wenden uns nun zu Angriffswaffen, die im Laufe der Jahrhunderte nicht mindere Veränderungen erlitten haben, als die zur Vertheidigung dienenden. Wir beginnen mit den Schlagwaffen.

Durch die Römer waren der Spieß und das Schwert zu den Waffen des ersten Ranges erhoben worden. Die Germanen kannten beide, hatten aber, namentlich der ärmere Theil, den Urvater aller Waffen, die Keule, noch beibehalten. Die Keule wurde jedoch schon im fränkischen Zeitalter mit der Axt vertauscht, die denn auch als Kriegswaffe bei dem Landvolk sich lange erhielt, namentlich in Norwegen. In Deutschland ist sie eigentlich nie als allgemein übliche und anerkannte Kriegswaffe heimisch geworden, obschon Hussiten und aufrührische Bauern, sowie die Bergleute als Barde dieselbe führten. Dagegen nahmen die Ritter im 14. Jahrhundert, zunächst nach ungarischem und tatarischem Vorbilde den Bengel oder Flegel aus Eisen an, der theils einen eirunden, theils vier- und mehrkantigen Knopf hatte und im 15. Jahrhundert unter den Turnierwaffen erscheint. Nach dem Bengel nannte sich ein Ritterbund in Westfalen 1390, und nach dem Flegel eine Art Räuberbande in Thüringen. *)

In der Schweiz entstand als Bauerwaffe der Morgenstern, eine etwa 6—7 F. lange dicke Keule, an deren mit Eisen beschlagenem Obertheile lange eiserne Zacken eingefügt waren, oder die oben einen eisernen Zackenstern hatte. Eine Abart war die Stange, an deren Spitze an einer fußlangen Kette eine eiserne Kugel mit oder ohne Zacken und Stacheln schwebte. An einigen derartigen Waffen war diese hängende Kugel durch einen längern oder kürzern Eisencylinder vertreten, mit dem nach Art des Dreschflegel der Feind bearbeitet wurde. In den Schweizer-, Hussiten- und Bauernkriegen spielten diese verschiedenen Keulen eine große Rolle. In den Heldengedichten erscheint die Keule nur als sarazenische Waffe (Willehalm 19, 17. 35, 11. 395, 18).

Der Streithammer kommt als Waffe der Kreuzfahrer, doch selten vor. Nachmals tritt er erst wieder im 16. Jahrhundert auf. Die berittene Leibgarde des Kurfürsten Moritz von Sachsen führte eiserne Streithammer mit nach vorn gekrümmter Spitze an einem ellenlangen Stiel mit Handgriff. Von dem Hammer lief an der Seite mit dem Stiel parallel eine Schiene, an welcher der Hammer

*) S. Meibom ser. rer. Germ. 368 u. 314.

am Sattel befestigt werden konnte. Derartige Streithämmer bewahrt das historische Museum zu Dresden.

In den Bildern der Herrad von Landsperg bedient sich ein Ritter der Axt, um ein Burgthor aufzuhauen. Dieß ist denn auch in den europäischen Heeren der vornehmste Zweck der Axt, mit der bei jedem Infanteriebataillon eine Anzahl besonderer Zimmerleute versehen sind. Auch gab man hier und da den Truppen für den Feldzug kleine Fouragierbeile.

Die Stoßwaffe der alten Germanen war der eigenthümliche Spieß, mit breiter Schneide. Bald nahmen sie aber auch den Spieß mit weidenblattförmiger Spitze an. Seitdem ward die Framea, die allerdings in Eisen vorkommt, seltner. Das Niblungenlied, Dietrichs Ahnen und Flucht zu den Hunnen, Wigalois und andere Gedichte erwähnen als Wurfspieß den Ger, über dessen Gestalt wir jedoch im Dunkel schweben, der aber seiner Natur nach den Hassagaien der Africaner geglichen haben muß. Er wird so als Kriegs- wie als Jagdwaffe genannt. Später tritt der gabilot (javelin) an diese Stelle (Parcival 120 u. 139).

Die eigentliche Ritterwaffe war nächst dem Schwerte der oder das Speer, den die Garzune den Rittern nachtrugen; zum Stoßen schlug man denselben unter den Arm und lehnte denselben an die Brust, ihn neigend und auf den Gegner losreitend. Der Speer wurde geschliffen, das Eisen war, nach den Abbildungen und Exemplaren, an 6 Zoll lang und an 2 Zoll breit. Er wurde auf den Schaft befestigt, der gern von Eschenholz gemacht wurde. Da, wo das Eisen auf der Stange saß, brachte man Flocken an.

Die Riesen führten keine Speere sondern Eisenstangen von bedeutender Stärke und Schwere, die sie mit ungefüger Kraft handhabten (Iwein 5021)*)

den risen duhte er hete wafens gnuoc
an einer stangen die er trnoc.

Später trugen die städtischen Polizeidiener derartige Stangen.

In den Städten kam nachmals die Barde auf, die man nach der Länge ganze und halbe Barden nannte. Sie haben außer der Spitze zum Stich auch noch eine oder zwei Schneiden an der Seite, die gleich Axtklingen flügelartig herausstanden. Sie nehmen die mannichfaltigste Gestalt an, bestehen oft in einer sensenartigen Klinge oder auch in einer wirklichen Sensenklinge, wenn sie in den Händen der Bauern erscheinen. Der Zweck ist, immer Stich und Schnitt zu verbinden. Zuweilen ist die lange Barde außer der Spitze auf der einen Seite mit einer langen, säbelartigen Beilklinge, auf der andern

*) Herzog Ernst 4180. Nibl. L. 1977. Tristan 15979. König Rother 649, wo Asprian eine stalne stange vier und zweinzech ellen lange trägt.

mit einer sich hinausziehenden Spitze versehen. Manchmal ist die Spitze geflammt; dann erscheint auch wohl die Beilklinge halbmondförmig, aber mit den Hörnern nach außen gerichtet. Später wurde, besonders durch die Schweizergarden der europäischen Höfe, die Hellebarde Dienstwaffe der Schloßwächter, und seit Ludwig XIV. die Dienstwaffe der Subalternofficiere. Dann nahm die Spitze bei den Reichsvicaren die Gestalt des Doppeladlers an. In der Spontonklinge war das Wappen oder der Namenszug des Fürsten eingeschlagen, und da, wo sie auf dem Schaft saß, eine stattliche Quaste in den herrschaftlichen Farben angebracht. Der Fuß der Barde war mit einer Spitze beschlagen. Aus dieser Barde gingen die Sturmhaken und Sturmsensen hervor, deren man im 12.—16. Jahrhundert sich bei Belagerungen bediente.

Die eigentliche Ritterwaffe war das Schwert oder der Degen. Die ältesten Schwerter waren kurz und breit, den alten ehernen Dolchen ähnlich, welche in den europäischen Grabstätten vorkommen. Am längsten behielten die Sachsen das kurze, zweischneidige Schwert bei, das nach ihnen Sachs genannt wurde und was bei der Eroberung Englands durch Hengist und Horsa eine so bedeutende Rolle spielte. Im Annolied (336) heißt es:

Ein duringin du di sidin was
daz si mihhili mezzir hiezin Sahs
der diu rekin maniges ctrugin
damidi si di duringe slugin
mit untruwin ceiner sprachin
di ti vridin si gelobit havitin.
von den mezzern also wahsin
wurdin si geheizin Sahsin. *)

Schwerter führten Longobarden, Gothen, Alanen und alle andern Völker. Es ward bald die eigentliche Hauptwaffe des Ritters und der Knappe durch Umgürtung mit demselben zum Meister gemacht, zum Swertdegen (Nibl. L. 125. 2600).

Das Schwert war in der Hand der Helden ein belebtes Wesen. Im Parcival (263) finden wir Blicke von den Schwerten, und (380, 14) da ward erklenget mannich Schwert. Mit dem Schwerte hieben die Helden sich einen Pfad durch die Feinde (Willehalm 392, 5). Im Rolandlied (199, 7) werden oft nackte Schwerter erwähnt. Heinrich singt im Tristan (1804):

da manigen staelinen rinc
nu slaha slac, nu klinga kling
ir swert so süze erklungen.

*) R. Wace le Brut. 106:
que en lor chauses couteaus portassent
telx qui d'ambes dui pars tranchassent.

und weiter (1798):

ir scharpfen swert versunken
oft in schildes randen

und Lied von Troya (1364):

die scharfen swert erklungen
sie schrieten schilde unde Helm

und 6362:

ihr swert da scharen
isen als ein scharfes
schriet har und vas

Im Lied von Troya heißt es ferner (8846):

mit dem swerte da bi
valte er viel uf das gras
also snite ein scharfas
zweinzek har mit einer snite.
also tet sin swert da er mite
under der riterschaft streit
zweinzek mit einer slage sneit.

Die Schwerter wurden im Streite mit Blute beronnen faste bis an die Hand (Rolandslied 210, 4). Dann wurden sie wohl gefeget und geschliffen (K. v. Troya 9549). Im S. Georg (4977):

avoy da worde geleckt
mit den swerten daz si clungen.

Die Schwerter hatten ihre Namen; Oliviers Schwert hieß Alteclere, Rolands Durindana, Sigfrieds Balmunc, Willehalms von Oranse Schoyus, Ganeluns Malagir oder Murgalle, Engelirs Chlarmiel, Arnolds Mal. Von den Schwertern hatte man ganze Geschichten. In der nordischen Sage finden wir die berühmten Schmiede beschäftigt, vortreffliche Schwerter zu fertigen. Schmied Wieland wetteiferte mit Amilias in der Arbeit. Sie wetteten auf Leib und Leben, wer ein besseres Schwert oder eine bessere Rüstung machen könne. Wieland machte ein Schwert, das dem König Nidung wohlgefiel. Wieland war aber noch nicht damit zufrieden. Er zerfeilte die Klinge zu Staub, schüttete diesen in Milch, knetete dieß mit Mehl zu einem Teige und gab denselben Mastvögeln, die er drei Tage hatte hungern lassen. Sodann sammelte er den Vogelkoth, brachte ihn in die Schmiedeesse und schmelzte das Eisen heraus, von welchem er ein Schwert machte, was kleiner war als das vorige. Nun machte er die Probe, geht mit dem König an den Fluß, wirft ein zwei Fuß dickes Flock Wolle hinein, das er vom Strome gegen das Schwert treiben läßt. Die Wolle ging zerschnitten durch das Schwert. Wieland war aber noch nicht zufrieden. Er zerfeilt die Klinge abermals, gab den Staub den Vögeln und schmelzte den Koth. Dann

machte er ein mit Gold ausgelegtes Schwert mit prächtigem Griff, das ein drei Fuß dickes Wollenstock zerschnitt. Jetzt erschien Amilias in der von ihm gefertigten Rüstung und verlangte, daß er ihn probiren solle. Wieland legte sein Schwert auf den Helm und fuhr damit durch Kopf, Brust und Leib. Als er den Amilias fragte, ob er spüre, daß das Schwert schneide, sagte der: Mir ist, als ob mir kaltes Wasser über den Leib führe. Da sagte Wieland, er solle sich schütteln, und als Amilias das that, fiel er in zwei Hälften auseinander (Büsching, Ritterw. I. 198).

In den Heldengedichten kommt öfter vor, daß die Ritter den Feind mitten durch zerspalten. Olivier schlug mit seiner Alteclere den Justin durch den Helm und theilt ihn in zwei Stücke (Rolandlied 198, 19. 209, 12), und Roland haut sogar den Adelrot und sein Roß mitten auseinander (Rol. L. 143, 34. 178, 27).

Im Scherze nennen die Helden das Schwert Fechteisen (Heinrichs Tristan 2199).

Berühmte Schwerter wurden sorgfältig aufgehoben und erbten von Geschlecht zu Geschlecht. Eines der berühmtesten Schwerter war das des Attila, das ihm ein Hirt, der es aus dem Felde ausgeackert, brachte und das für das Schwert des Mars galt. Dieses Schwert besaß die Königin von Ungarn, die Mutter des Königs Salomon. Sie hatte dasselbe dem Herzog Otto von Baiern geschenkt, weil dieser ihren Sohn in seinem Reiche wiederhergestellt hatte. Otto aber schenkte es dem jüngern Dedi, Markgraf Dedos Sohn, zum Zeichen unheilbarer Liebe. Von diesem erbte es König Heinrich IV. Von dem hatte es Ludolf, einer von Mersburg, bekommen, der dasselbe im Jahre 1071 trug, aber bei einem Sturz mit dem Pferde sich damit tödtlich verwundete.*)

Richard Löwenherz besaß durch Erbe das Schwert Calibrun, welches dem König Artus gehört hatte.**) Das historische Museum zu Dresden besitzt ein schönes Schwert mit folgender Inschrift:

Chunrat vil werder schenke von wintersteten hohgemut
hibie du min gedenke la ganz behaine tisenhut.

Konrad Schenk von Winterstetten war in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. kaiserlicher Landvoigt in Schwaben und das Schwert ist vielleicht ein Geschenk des Kaisers an denselben.

In den Gedichten werden die Waffenschmiede oft genannt, z. B. im Parcival Trebuchet (261, 1. 643, 18) und im Willehalm (356, 16) Schoyt in Assigarziunde, des weisen Trebuchet Sohn. Im Willehalm (429, 28) wird ferner genannt Kiun von Munleun der Schmied, und im Rolandlied (57) der Schmied Madelger von Regens-

*) S. m. Attila 110 und 175.
**) Warton history of english poetry I. 121. Hagen zu Wigamur IV.

burg, welche Stadt schon im Annolied als die Heimath tüchtiger Schmiede genannt wird. (Annolied 294 ff.) Im Willehalm wird Nordlingen als solche erwähnt, im Brut von R. Wace (9275) Avalon die Insel.

Auf den Klingen selbst begegnen uns oft die Namen und öfter die Zeichen der Waffenschmiede. Im königl. historischen Museum zu Dresden finden sich folgende deutsche Namen: Hans Prum von Mesene, Heinrich und Peter Pather, C. Pols, Clemens Meigen, Joh. Moum, Joh. Kirschbaum, Johann Allich, Clemens Horn in Solingen, Andreas und Peter Munsten, Meves Berns in Solingen, Clemens Koller, Peter Tesche, Peter Brock, Johann Wunds in Solingen, Peter Wersberg. Von spanischen Namen fand ich: Bastian Armando de Toledo, Anton und Friderico Picino in Toledo, Sebastian Hernandez 1599, Joannes de l'Orta, Hispango in Toledo, Hannes Muerto, C. A. Mora el Toledano 1586, Andrea Ferar, Johannes Racoca, Martinez Deivan, Peter Gareda, Francisco in Toledo, Tomas de Ajala, de Pedro de Velmonte en Toledo del Rei Espaine, Rodriguez em Domingo, Danielo me fecit in Castelo milano 1475.*) Schwan la garde de France.

Außer den Namen der Schwertfeger erscheinen auch andere Inschriften auf den Schwertern, besonders seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. Im historischen Museum zu Dresden fand ich folgende: SPERO IN DEVM. 1587. in te domine speravi Sebastian Hernandez. mein Leben und end steht allis in Gottes hend. Christus leiden und sterben macht dass ich den Tod nicht acht. 1559. in mea tutela tueatur me Deus. 1581.

Auf den Schwertern kommt häufig das ave maria oft in seltsamen Zügen vor. Ein Schwert des historischen Museums zu Dresden hat als Inschrift das ganze Alfabet in großen Unzialbuchstaben.

Auf Klingen von Mittelgröße finden wir oft Jahrzahlen, im Dresdner Museum z. B. 1279, 1345, im Darmstädter und in meiner Sammlung 1414, in einer Schriftart, die einer viel spätern Zeit angehört. Die Solinger Klingen haben ein sehr rohes Wolfszeichen, dann kommen Kreise halbgetheilt und mit einem Kreuze, dann X und +, A. Ψ. +X. Ein großes Schwert des Dresdner historischen Museums hat die Inschrift: REX. GLORIE. VENI. CVM. PACE. IHS. NAZARENVS. REX. IVDEORVM. Eine spanische Klinge meiner Sammlung: NO CONTENTO. NO. QVEIOSO. ANTES MVERTO QVE MVTADO.

In Spanien werden noch jetzt vortreffliche Klingen zu Toledo gefertigt; das historische Museum besitzt mehrere Klingen, welche

*) Achille Jubinal notice sur les armes defensives et specialement sur celles qui ont été usitées en Espagne depuis l'antiquité jusqu'au 16me siècle inclusivement. Par. 1840. 8. m. Abb. der Waffenschmiedzeichen.

König Ferdinand VII. dem Prinzen Maximilian von Sachsen sandte, die so außerordentlich elastisch sind, daß man sie um den Leib legen kann. In Deutschland ist Solingen seit alter Zeit als vortreffliche Klingenfabrik bekannt.*)

Die Schwerter sind je älter desto kürzer und desto breiter. In den Bildern zur Herrad von Landsperg erblicken wir Schwerter, deren Klinge handbreit ist und so lang, daß sie von der Hüfte bis zum Boden reicht. Auf dem einen Schwerte ist eine Blutrinne angedeutet, in welcher O POL als Waffenschmiedsname steht. Die Schwerter in den Bildern zum Rolandsliede sind ebenso breit, jedoch etwas kürzer. Der Griff ist kurz, umwickelt, der Bügel oder die Parirstange länger als der Griff, der stets einen großen Knopf hat. Die Scheide ist wohl aus Leder oben mit Metall beschlagen und daran ist der Gürtel befestigt, der, wenn der Ritter das Schwert nicht braucht, um die Scheide gewunden ist. Sonst trägt der Ritter das Schwert um die Hüfte gegürtet. Das Ende des Riemens ist gespalten und durch ein Loch im andern breitern Gürtelende eingeschoben und verknüpft. Der alte Name des Schwertgriffes ist Gehilze (Graff Diutiska III. 144). In Willehalm (140, 16. vgl. Tristan 2170) heißt es:

fin swert daz umb in was gegurt
dem was'z gehilze guldin.

Der Knopf hieß Apfel, wie die Franzosen denselben noch jetzt pommeau de l'epée nennen. Die Knöpfe sind oft rund, kommen aber auch häufig platt gedrückt vor. Die ältesten Schwertgriffe sind sehr einfach. Im 13. Jahrhundert werden sie bei weitem zierlicher, wie wir an den Statuen der Stifter des Naumburger Domes sehen. Gar zierlich ist der Griff und Knopf am Schwerte der Marmorstatue des Peter Earl of Richmond in der Collegialkirche von Aquabella in Savoyen (Archaeologia XVIII. 187. p. 9). Ein ganz eigenthümliches Schwert vom Jahre 1283 ist das des Bischofs Anton von Dunolm, das eine Art Korb hat (Archaeologia XII. 408. p. 51). Das Schwert auf dem Grabdenkmal des Herzogs Heinrich von Breslau ist noch sehr breit aber kurz, der Knopf und Parirstange golden. Das königl. historische Museum besitzt mehrere Schwerter, die jedenfalls noch ins zwölfte Jahrhundert gehören, deren Gehilze aber aus dem 16. Jahrh. stammen. Im 8. Bogen ist eines, dessen Klinge 31 Z. Länge, 2½ Z. Breite hat, und ein anderes von 35 Z. Länge und 2⅛ Z. Breite; es ist, wie alle alten, zweischneidig. Im 11.

*) Adam von Daniels vollständige Beschreibung der Schwert-, Messer- und übrigen Stahlfabriken zu Solingen im Herzogthum Berg. Düsseld. 1802. 8. 2. Ausg. 1808. 8. Kuchts Waffensammlung in Solingen. Möltens Weltkunde. 1841. IV. 245 f.

Bogen ist das zweite, 36¾ Z. lang, 3⅛ Z. breit. Im 9. Bogen ist eine Klinge von 32⅛ Z. Länge und 3⅛ Z. Breite. Das Schwert des Konrad von Winterstetten aber gehört zu den ganz großen Schwertern, indem die Klinge 1 Elle 22⅛ Z. lang und oben am Griff 6 Z. 5 L. breit ist. Die Parirstange von Eisen ist 12¼ Z. Der Griff mit Leder umwunden 8 Z. lang und der platte Knopf hat 5 Z. 5 L. im Durchmesser. Die Klinge ist vortrefflich und das Ganze trotz seiner Größe ganz gut mit einer Hand zu führen. Die Scheide fehlt, wie dies oft der Fall ist.

Im 13. Jahrh. werden die Schwerter länger und schmäler, die Klingen aber auch stärker. Die Scheiden werden mit Metall beschlagen und mit Sammet oder Leder überzogen. Man stieß das Schwert in die Scheide (Parcival 754, 23. Willehalm 115, 2. Heinr. Tristan 1859).

Im 14. Jahrh. behielten die Schwerter der Ritter noch ihre alte Gestalt. Doch kamen damals schon die kurzen, breiten, einschneidigen Schwerter der Schweizer auf; mit dem Schießgewehr werden die Schwerter ungeschlachter und im 15. Jahrh. erscheinen die an 3 Ellen langen geflammten Schwerter, die mit zwei Händen geführt wurden, vorzugsweise aber Eigenthum der Städte waren.*) Zu gleicher Zeit erscheinen die Panzerstecher oder Stoßdegen, die nun drei- oder vierkantig werden.

Die Gehilze und Griffe werden im 16. Jahrh. namentlich in Spanien zierlich aus Eisen geschnitten. Man hob das schwarze Eisen oft durch Vergoldung. In dem Paradesaal des königl. historischen Museums zu Dresden befindet sich eine ziemliche Anzahl derartiger Schwertgriffe vor, an denen zum Theil bereits Stichblätter erscheinen, auch zwischen Griff und Parirstange noch ein oder zwei Ringe für den Zeigefinger, sowie ein Bügel zum Schutze der Hand sich einstellen, was alles mit dem saubersten Schnitzwerk bedeckt ist.**) Ein besonders schönes Kunstwerk, jedoch deutscher Arbeit, des 16. Jahrh. ist ein Schwertgriff meiner Sammlung. Er besteht aus drei Stücken, 1) dem eigentlichen Griff von 3¼ Z. Länge und 1⅛ Z. Durchmesser, der in zwei ovalen Medaillons einen stehenden Krieger

*) Meyrick u. Finke Taf. 99. 100.

**) Abbildungen derartiger Griffe bei Meyrick v. Finke Taf. 106—108 und im Trèsor de numismatique et de glyptique. Mélanges typoglyptiques p. 34. Die 5. Tafel zeigt die Formen der Schwerter: Nr. 1 aus Herrad von Landsperg, Nr. 2 aus der Pfälzer Handschrift des Rolandliedes, Nr. 3 und Nr. 7—10 nach den Statuen der Stifter des Naumburger Domes, Nr. 5 ein Schwert des 15. Jahrh. nach Meyrick, Nr. 6 ein doppelhändiger Flamberg, und Nr. 11 ein Schwertgriff des 16. Jahrh., wie sie so häufig vorkommen; Nr. 4 ist das schöne Schwert des historischen Museums, 9. Bogen, dessen Klinge 3⅛ Z. breit ist und jedenfalls dem 11. Jahrh. angehört. An den mit den Händen dargestellten Schwertgriffen ist die Eleganz der Haltung bemerkenswerth.

in römischem Costüm mit Lanze und Schild zeigt. Die Medaillons sind mit Blumengewinden verbunden. 2) Der Knopf von 2½ Z. Höhe und 2 Z. Durchmesser. Die untere Hälfte desselben bilden vier römische Krieger, die mit dem Rücken sich anlehnen- und vier Bogen tragen, in denen vier römische Krieger sitzen. 3) Die Parirstange besteht aus dem Mittelstück von 2½ Z. Höhe, Rück- und Vorderseite zeigen dasselbe ovale Medaillon wie der Griff. Daran lehnen sich zwei als römische Krieger gerüstete Frauenbilder, deren Schurz auf einem Blattwerk aufsitzt, das nach der Klinge sich herumziehend zwei Ringe für die Zeige- und Mittelfinger bildet. Die Parirstange ist 7½ Z. breit.

Die Landsknechte hatten die kurzen Schwerter der Schweizer; von nun an werden aber auch Säbel sichtbar, und zwar bereits schon im Weiskunig. Sie kommen aus Ungarn und Polen. Doch fanden sie in den Heeren des dreißigjährigen Krieges noch nicht allgemeinen Eingang, auch die Infanterie des Königs Friedrich I. von Preußen hatte noch lange Degen mit Stichplatt und Bügel, die Cavalerie gerade Schwerter. Die Husaren waren die erste Truppe, welche krumme Säbel führte, als diese Truppe in den europäischen Heeren eingeführt wurde.

Bei der Infanterie erhielten zu Anfang des vorigen Jahrhunderts zuerst die Grenadiere kürzere, gekrümmte Palasche mit breitbedecktem Bügel, der auch bei der Reiterei gewöhnlich wurde. Von da aus gelangte das krumme Seitengewehr auch zur übrigen Infanterie. Die Artillerie erhielt aber das Faschinenmesser. Nachmals gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in den Revolutionskriegen bekam die leichte Reiterei ebenfalls gekrümmte Schwerter. Die eisernen Scheiden sind wohl kaum vor den Napoleonischen Feldzügen dagewesen. *)

Im 13. Jahrhundert, doch erst gegen den Schluß, kommt die Sitte auf, daß die Ritter ihr Schwert mit einer an dem Knopf befestigten Kette an ihren Panzer anschließen. Das Siegel Roberts des Erstgebornen von Flandern vom Jahre 1295, Ludwigs von Flandern 1329, Heinrichs von Baiern 1360, Heinrichs von Schaunberg 1375, der Grabstein des Kurfürsten Rudolf von Sachsen 1400 zeigen uns diese Sitte. Auch den Dolch trugen die genannten Ritter in solcher Weise. **)

Für gewöhnlich hing in der frühern Zeit das Schwert entweder am Sattelknopfe oder es wurde von dem Knappen getragen. Nur wenn es

*) Ich weiß sehr wohl, daß das Kurschwert des Kurfürsten Moritz von Sachsen eine ganz metallne Scheide hat, in welcher es im grünen Gewölbe zu Dresden aufbewahrt wird.

**) Heineccius S. de sigillis T. XI. Monumenta Boica vol. III. Tab. V. VI. Sam. Reyher Monum. Landgr. Thur. et Marchionum Misn.

zum Kampfe ging, gürtete der Ritter das Schwert um den Leib. Der Gürtel aber war an der Scheide befestigt und bestand aus Borte. Im 16. Jahrhundert als die Plattenharnische allgemein geworden, war der meist aus kostbarer Borte bestehende Gürtel um den Panzer geschnallt, das Schwert aber saß in einem Wehrgehenk, das in dem Gürtel befestigt wurde. Noch bis zum Jahre 1806 trugen die deutschen Soldaten den Riemen, an welchem Degen oder Seitengewehr gehalten ward, um den Leib geschnallt. Die französischen Dragoner machten es sich, doch nur außer Dienst, bequemer und hingen den Gürtel über die rechte Schulter, en bandolier, wie sie es nannten. In den Revolutionskriegen ahmte die Infanterie diese Tracht nach, die seit 1809 bei allen Infanteristen eingeführt wurde, bis die alte Tragart, Seitengewehr und Gepäck am Gürtel zu befestigen, in dem vergangenen Jahrzehnt bei der Infanterie aufs Neue eingeführt wurde.

Die Sitte, neben dem Schwert ein Messer mit einer oder einen Dolch mit zwei Schneiden, ein Stilet mit 3—4 Kanten zu tragen, geht in die früheste Zeit zurück. Den Dolch, den man an der linken Seite trug, nannte man Misericorde. Er ward in einer Scheide getragen, die mehr oder minder verziert war. Der Griff war oft sehr künstlich in Holz, Elfenbein, Metall ausgearbeitet.*) Die Stelle des Dolches vertrat oft das Messer und das Messerwerfen kommt bereits in dem Heldenbuch vor. Gewöhnlich ist das Messerwerfen und Messerstechen bei den Südeuropäern.

Die Schießwaffen, namentlich Schleuder, Wurfspieß, Bogen und Pfeil, trafen wir bereits auf den niedrigsten Culturstufen an. Bogen und Pfeil erhielten sich doch blos als Jagdwaffen bis in die neuere Zeit.

Die Ritter bedienten sich des Bogens und der Pfeile nicht. In den Heldengedichten erscheinen Bogen und Pfeil als Saracenenwaffen. Im Willehalm heißt es (375, 8):

in wart manic slehter zein
durch den schuz unz an den phil gezogen.
Da begunten schnatern die bogen
so die storche im neste.

Auch im Rolandlied (95, 15) erscheinen die Hornbogen und im Lied von Troya (4494) werden die heidnischen Bogenschützen geschildert. Als Wigamur (493) von dem Meerwunder entlassen wird, hat er nur Bogen und Pfeil, die er auch beibehält, als er von einem todten Ritter sich eine Rüstung genommen. Im fränkischen Zeitalter

*) Abbildungen von Dolchen in der Finkschen Ausgabe von Meyrick Tafel 110 ff. Man machte besonders im 17. Jahrh. die wunderlichsten Dolche, z. B. solche, von deren Klinge mittels einer Feder rechts und links einschneidige Klingen absprangen; dann solche, deren Rücken gezahnt war.

kommen sogar vergiftete Pfeile vor. *) Bogen und Pfeil wurden in früher Zeit jedoch schon von der Armbrust verdrängt. Nur in England hat sich der Gebrauch der Bogen noch bis heute erhalten. Man hat dort noch Bogenschützengesellschaften. **) In Catalonien sah Baron von Rhaden noch 1838 Catalonier, die mit Bogen und Pfeil bewaffnet waren.

Die Armbrust kommt als Jagdwaffe schon im Nibelungenlied vor. Siegfried führt einen Bogen, den man mit Anstrengung ziehen mußte, den er aber selbst spannte. Er trug die Pfeile, die dazu gehörten, in einem Köcher, der mit einem Pantherfell überzogen war (Nibl. 3824). Im Parcival (35) werden die Armbrüste oft erwähnt.

Daz begunde dem recken
sine brust bede erstrecken
so die senewen tuot daz armbrust.

und 180, 29:

Daz wasser fuor nach polze sliten
die wol gevievert und gesniten
sint, so sie armbrustes span
mit senewen swanke tribet an.

Auch in Gottfrieds Tristan (16649. 17248. 17270) finden wir die Armbrust öfter erwähnt. Kriegswaffe wurde sie, als die Fehden und der kleine Festungs- oder Burgkrieg sich zu mehren begannen. Auch die Städte bedienten sich derselben als Vertheidigungswaffe. ***)

Auf dem Rathhause von Quedlinburg zeigte man die Armbrust des Grafen Albrecht von Reinstein, der im Jahre 1336 in einer Fehde gefangen genommen und über Jahr und Tag bei Wasser und Brot in einen hölzernen Käfig eingesperrt war. Diese gewaltige Armbrust hatte einen Bügel von Fischbein. †) In der k. Gewehrsammlung zu Dresden ist eine Armbrust mit colossalem hölzernen Bügel. Später kamen stählerne Bügel auf. Man schoß mit Bolzen von Holz, an denen eine vier- oder dreikantige Spitze und zwei

---

*) Lex. Bajuw. Tit. II. c. 6. de sagitta toxicata. Si quis cum toxicata sagitta alicui sanguinem fuderit cum XII. solidis componat eo, quod in unwan est, und Gregor. Tur. II. 64. Sagittas effudere inlitas herbarum venenis ut summae cutis neque lethalibus inflictos loco vulnera haud dubiae mortes sequerentur etc.

**) Ueber die Companys of archers. s. Ausland. 1844. Nr. 104.

***) S. Meyer und Erhard, Zeitschr. f. Gesch. und Alterthumsk. I. 140. Vertrag einiger Armbrustmacher mit Erzb. Baldewin zu Trier 1340. Bolzen fand man in großer Anzahl in Bamberg, Königingrätz, Görlitz und Meißen, welche genannte Städte als Munition im Hussitenkriege angeschafft.

†) Uffenbachs Reisen. I. 141. Wallmann, Albrecht von Quedlinburg. S. 140. Der Bogen war 8 Spannen lang, in der Mitte handbreit. S. ferner: Fr. Mallain, die königl. Gewehrgallerie zu Dresden. Dr. 1838. S. 175 ff. Abbildung bei Meyrick von Link. Taf. 94 ff.

Federn von Holz. Die Bolzen waren 15—16 Zoll lang. Von dem Schützen aber ging immer allerlei lose Rede, z. B. in Thüringen vom Billmann, dessen Strang ewig riß und ihm die Nase blutrünstig schlug, wenn er schießen wollte. Im Narrenschiff fehlen auch die Schützen nicht, z. B. Quatern Ny:

Viel sind die schießen über uß
eim bricht der bogen, senn und nuß
der tut am anschlag manchen schlüpff,
dem ist verruckt stuhl oder schiff,
dem lost das armbrust so ers rürt,
das schafft der windfad ist geschnürt,
dem stöckt das ziel nit gleich als er
und kan sein gewerk nit haben me.

Kein schütz so wol sich immer rüst
er sind allzeit das in gebrüst,
dann dis dann jens damit er hett
ein wätwort, das sein glumpf errett,
wan er nit hett gefehlet dran
so hätt er frei die gab behan.

Die Armbrust wurde sehr ausgebildet und seit dem 15. Jahrhundert erscheinen die Armbrüste auch für Kugeln eingerichtet. Die ganzen Rüstungen mit dickem Stahlbügel hatten eine gewaltige Maschine zum Aufziehen, die Schäfte waren oft kostbar ausgelegt von Elfenbein, ja von Metall. Prachtstücke der Art besitzt das königl. historische Museum zu Dresden. *)

Das Feuergewehr und das Schießpulver ist seit alter Zeit im Oriente bekannt (E.-G. VI. 306. VII. 337). Die Europäer schreiben die Erfindung des Schießpulvers dem Franziskanermönch Berthold Schwarz zu Freiburg im Breisgau um den Anfang des 14. Jahrhunderts zu, auch kommen Feuergewehre bereits im 14. Jahrhundert vor. Bis dahin bediente man sich aber der Wurfgeschosse, welche die Deutschen von den Römern ererbt und angenommen hatten (E.-G. VIII. 459 ff.). Im Willehalm (111. 1) erhalten wir eine Uebersicht über diese Maschinen, die im Allgemeinen ebenfalls Antwerk genannt wurden.

*) Die 6. Tafel enthält die Formen der mittelalterlichen Pfeile und Bolzen. Nr. 2 gehört dem 14 Jahrh., ist 3¼ Zoll lang und 2½ Zoll breit (Nr. 982 m. S.). Nr. 2 sind die gewöhnlichen Bolzenspitzen von 3 Zoll Länge zum Aufstecken auf den mit Holz besteckten, 13—14 Zoll langen Schäft, wie F. 6. Nr. 3 ist eine seltenere Form, 4 Zoll lang zum Einsetzen in den Schaft. Nr. 4 Bolzenspitze aus den Schweizerkriegen. Nr. 5 die 6 Zoll lange Spitze eines Wurfspießes, gefunden bei Schleiben neben Messern, Art und Scheere, durchgängig von Eisen.

Da Terramer sah, daß er die Stadt nicht bezwingen würde,

do hiez er würken antwerc
ez wäre tal oder berc,
allumbe an allen siten
er wolt die stadt erstriten.
Dribock und mangen
ebenhorlz und stuben langen
igel, katzen, pfeträre,
swie vil tesliches wäre.

Im Troyalied (14136) belagern und umstellen die Griechen die Stadt

an den gründen und an der hoe
mangen und ebenhoe
geschütze, pfebelere
gein die erkere
gebilde hamiden
gein den turne und den berfriden
manger hante gewere.

Hauptgeschütz war die Mange, Mangana, Manganum, Manganeau *), womit man Balken und Steine, ja Aaß und Kothfässer schleuderte. Eine andere Wurfmaschine hieß Pehebere, Pfeteräre, Peteräre, Petraria, Pierrier, also zum Steinschleudern. **) Die Ebenhöhe ***) war kaum etwas andres als ein Thurm, den man in gleicher Höhe mit der Mauer des Feindes errichtete, um ihn von da aus zu bedrängen, der Dreibock aber der Widder, Aries, Sturmbock. Derartige Maschinen wurden noch im 15. Jahrhundert neben dem Feuergeschütz beibehalten. Im Innern der Burgen hatte man gleichermaßen Kriegsmaschinen, wie denn im Jahre 1383 Herzog Albrecht von Sachsen vor der Burg Rücklingen mit einem aus derselben abgeschossnen Steine getödtet wurde (Merian, Braunschw. und Lüneb. S. 176). Man nannte diese Geschütze auch Bliden, Bleiden, eine Benennung, die noch im 15. Jahrhundert für die Kanonen angewendet wurde.

Die Feuergeschütze erscheinen in Spanien vor Baza, 1323, in Frankreich 1338, in Deutschland finden wir 1356 in den Nürnberger Stadtrechnungen Geschütz und Pulver erwähnt, auch in Meißen wird Geschütz um dieselbe Zeit erwähnt, 1375 wurden für den Rath von Augsburg 20 Kanonen gegossen. Seit dieser Zeit wurden die Feuer-

*) S. Wigalois 10748. Parcival 206, 1. St. Georg 4160 ff. Lied von Troya 14138. Eneis 6831. Alexander 1003. 1917. Bit 5926.

**) Troyal. 14139. Wigalois 107, 48. Parcival 197, 24. Bit. 5925. Graff Diutiska II. 118. Grimm, d. Gramm. II. 129.

***) Parcival 206, 1. Alex. 634. Eneis. 6833. Grimm, d. Gr. II. 129. S. auch v. Hefner und Wolf, die Burg Tannenberg. S. 76.

gewehre, Handröhre, wie Karrenbüchsen immer allgemeiner. Städte und Fürsten, selbst Edelleute und Zünfte setzten sich in den Besitz dieser Waffe. Herzog Georg schrieb seinem Vater Herzog Albrecht von Sachsen (24. Nov. 1493), es wäre nicht unbequem fürzunehmen, daß jeglicher wehrhaftigen Stadt auferlegt werde, einen Büchsenmeister zu halten, damit die Leut möchten schießen lernen. *)

Die ältesten Geschütze waren klein aus Eisen und wurden, wenn man sie losbrennen wollte, auf einen Bock aufgelegt. Auf der 6. Tafel Fig. 8 theile ich die mir bekannte älteste Abbildung eines Geschützes aus der Dresdner Handschrift A. 49. Fo. cclxxvii mit, die wohl dem 14. Jahrhundert noch angehören dürfte. Die Büchse ruht auf einer Bank oder Bockstellung, der Artillerist legt mit der linken Hand eine Kohle auf das Zündloch. Auf derselben Tafel Nr. 7 befindet sich die Darstellung einer schweren Handbüchse des königl. hist. Museums zu Dresden (Pistolenzimmer 427), die ebenfalls in die frühesten Zeiten des Feuergewehrs gehören dürfte. Das ganze Gewehr ist 51 Zoll lang. In das eckige Rohr ist anstatt der Schwanzschraube ein Eisencylinder eingetrieben und in den Schaft mit eingelassen. Ueber das Zündloch kann ein Blatt gelegt werden, was zum Drehen eingerichtet ist. **)

Ums Jahr 1393 (Limburger Chronik S. 114) vor Hatzstein da hatten die Städte (Frankfurt) große Büchsen, deren schoß eine 7 oder 8 Centner schwer und da gingen die großen Büchsen an.

Die Feuerwaffe verbreitete sich schnell über ganz Europa. In Deutschland war sie ein willkommenes Werkzeug zur Bändigung der Raubritter. Als der Pfalzgraf Ruprecht mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier und die Stadt Frankfurt die Zerstörung des Tannenbergs beschlossen, brachte der Pfalzgraf auch seine große Büchse vor die Burg. Eine noch größere hatten die Frankfurter, an welcher 20 Pferde zu schleppen hatten. ***)

Die Kanonen wurden schon im 14. Jahrhundert aus Metall gegossen, aber noch im 16. schmiedete man deren auch aus Eisenschienen, wie die colossale faule Magd, die in dem Zeughause von Dresden noch zu sehen ist.

Im Hussitenkriege führten diese Krieger viel Geschütz. Friedrich der Streitbare nahm denselben bei Brix 2 große Büchsen, 2 Feuermörsel und 14 kleinere Geschütze ab. Fürsten und Städte schafften sich Vorräthe von Geschütz und Munition an und errichteten Zeughäuser. Man ließ Kanonen gießen, die auch meist besondere Namen

*) v. Langenn, Gesch. Albrecht des Beherzten S. 419 und Hormayr, Taschenb. 1841. S. 155. v. Hoyer, Gesch. der Kriegskunst. I. 49 ff.

**) In demselben Museum wird auch das angebliche Feuergewehr des Berthold Schwarz aufgehoben. Es besteht aus einer kurzen Eisenröhre, in der sich eine Feile zum Reiben befindet.

***) v. Hefner und Wolf, die Burg Tannenberg. S. 16.

erhielten. Ein im Jahre 1477 in Dresden gegossenes Geschütz ward getauft die Quedlinburgerin. Sonst besorgten die Kannengießer auch den Guß der Geschütze, die dann nach der Uebernahme probirt wurden, indem man drei Nothschuß daraus that. 1479 goß man schon Schlangen, lange Röhren von kleinerem Caliber, in Dresden goß deren Meister Quinque. Fauströhre fertigten die Büchsenschmiede; 1475 kommt in Dresden Meister Conrad als ein solcher vor. Der Herzog nahm ihn zum Werkmeister an, er sollte liefern große und kleine Büchsen; geliefert wurden ihm Eisen und Kohlen. Er arbeitete mit seinen Knechten in der Büchsenschmiede im Hofe beim Schlosse zu Dresden, er hatte 12 Schock Groschen jährlichen Gehalt und besonderen Lohn für jeden verarbeiteten Centner. Auch das Pulver, Loth und die Steine für die großen, die Bleikugeln für die kleinen Geschütze hielt man in Vorrath. *)

Im 16. Jahrhundert war die Feuerwerkerei schon sehr ausgebildet und Mörser bereits vorhanden. Im Jahre 1557 schrieb Leonhart Fronsperger sein Buch: von Geschütz und Feuerwerk, wie dasselb zu werffen und schießen, auch von gründlicher Zubereitung allerlei Gezeugs, und rechtem Gebrauch der Feuerwerk, wie man die in Schimpf oder Ernst, von der Hand, aus Feuerbüchsen oder Böllern, zu Lust oder gegen den Feind soll werffen, schießen oder in Stürmen in und aus Besatzungen zu gebrauchen. Frankfurt. 1557. Fo. **) Es sind darin eine Menge Recepte zu Pulver, Feuerwerken, Brandstoffen und dergleichen angegeben. Die Artilleristen, deren Heilige St. Barbara war, hatten viel zu lernen, namentlich auch die Berechnung der Bombenschüsse, und mußten daher, gleich anderen Künstlern und Handwerkern, förmlich lernen. Mit den stehenden Heeren wurde auch die Artillerie zu einer stehenden Truppe, die wie die andern ergänzt wurde und es entstand auch eine reitende Artillerie und alle jene mannichfachen Geschützarten.

Noch im 17. Jahrhundert waren bei der Infanterie Pikeniere. Die Musketiere und Büchsenschützen hatten Luntengewehre; das Radschloß war vornehmlich für die Hahnröhre oder Pistolen. Doch kommen auch schon im 17. Jahrhundert Flinten und Büchsen mit

---

*) v. Langenn, Herzog Albrecht. S. 424 ff. Vergl. Hormayrs Taschenb. 1841. 155. 1844. 375.

**) Die königl. Bibliothek zu Dresden hat mehrere alte handschriftliche Feuerwerks- und Büchsenmeisterbücher, deren eines treffliche Zeichnungen mit der Feder mit dem Monogram ME. 1528 hat (Handschrift C. 111). Das andere (C. 113) ist etwas später und enthält die von Kaiser Friedrich III. den Büchsenmeistern im Jahre 1444 ertheilten Privilegien und die gold Fragen über die Büchsenmeisterei. Gedruckt ist: Büchsenmeisterei, Geschosse, Büchsen, Pulver, Kugeln, Salpeter, Feuerwerk und Pfeil. Frf. a. M. 1597. 12. Eug. Gentilini da Este instruttione di artiglieri. Ven. 1598. 4. Dombach, Büchsenmeisterei. Frf. 1609. 4.

Radschlössern vor, die mit Schwefelkies abgefeuert wurden. Das einfachere Schnappschloß mit dem Flintenstein finden wir bereits in der Armee Königs Friedrichs I. von Preußen, dessen Soldaten bereits Patronentaschen hatten. Bis dahin führten die Musketiere ihre Patronen an dem Bandelier, das sie über der linken Schulter trugen. Das Zündkraut ward aus einem kleinen Pulverhorn aufgeschüttet. Die Büchsenschützen dagegen hatten anstatt der Patronen große Pulverflaschen, an deren ein Hals saß, der das Maaß für den Schuß enthielt, und woraus man das Pulver in den Gewehrlauf rinnen ließ. Der Ladestock war von Holz; Leopold von Dessau führte den eisernen Ladestock in der preußischen Armee ein. Die neuere Zeit änderte vieles an den Gewehren, die durch die Percussion seit 1821 und die Zündnadel seit 1840 eine veränderte Gestalt bekommen haben. Auch ist an die Stelle der Kugel die sogenannte Spitzkugel getreten.

Zu der Ausrüstung des Soldaten gehört das Gepäck. Im 16. und 17. Jahrhundert trug der Soldat nichts bei sich als die Waffen und was er in seinen Taschen fortbringen konnte. Im siebenjährigen Kriege wurden die ledernen und fellenen Tornister eingeführt, die der Soldat an der linken Seite an einem über die rechte Schulter gehenden Riemen trug. Die Franzosen der Revolutionsarmeen waren die ersten, welche diese Last über beiden Schultern auf dem Rücken trugen.

Die Feldmusik der Germanen bestand in den rauhen Gesängen. Im Rolandlied finden wir die Heerhörner erwähnt, z. B. 208, 16:

ir wiclib ſie ſungen
ir herhorn clungen,

und 272, 12:

ſi bliſen ir trumben
horn und pfifen
ſie huben ir rufen
daz zaichen kumen ſi ſa
precioſa, precioſa.

Die Heer- oder Wilthörner bestanden theils in metallnen, besonders aber in den Hörnern der Stiere. Man gab damit das Zeichen zum Angriff und lenkte sonst damit die Bewegungen der Heerhaufen.

In den Gedichten des 13. Jahrhunderts kommen aber bereits auch andere Instrumente vor, z. B. im Parcival (63):

vil ſchilde ſach er ſchinen,
die hellen pufinen
mit krache vor im gaben boz.
von würfen und mit fleygen groz
zwen tambure gaben ſchal.
der galm über al die ſtat erhal.

der ton jedoch gemischet ward
mit floytiren an der art
ein reisenote si blisen.

Tamburen, Tambeuwern, erscheinen noch einmal im Parcival (379, 14), Willehalm (12, 24), Herzog Ernst (4718), und im Willehalm 34, 6 heißt es:

vil puken, vil tamburen
businen und floytiren.

Posaunen, Flöten, Pfeifen, Trompeten, auch Pauken kommen mehrfach in den Gedichten vor. Das schönste musikalische Kriegsinstrument, die Trommel, scheint jedoch erst unter den von Kaiser Maximilian organisirten Landsknechtschaaren in rechten Brauch gekommen zu seyn. Im Weißkunig heißt es: Auch hat der junge weise König ein männlich, fröhlich Pfeifen und Trommelschlagen aufbracht und dermaßen in seinen Streiten gebraucht. Wenn er gegen seine Feinde in Streit gezogen ist, haben dieselben Trommeln und Pfeifen nicht allein des Menschen Herz erfreut, sondern der Hall hat die Luft erfüllt, dadurch der junge Weißkunig nicht allein viele Lande bezwungen, sondern dazu in dem Hauptstreite allwege seine Feinde bestritten und geschlagen hat. Demnach finden wir in Fronspergers viertem Buche vom Kriegsregiment Trommler und Pfeifer (Fol. 54b.) als wesentliche Bestandtheile des Fähnleins. Der Trommler ist ein stattlicher Mann, der sein Instrument, was nur wenig kleiner als die jetzige große Trommel, auf dem rechten Schenkel hat und mit zwei großen Klöppeln bearbeitet. Der Pfeifer trägt eine Messingkapsel auf dem Rücken an einem violetten Bande und hat eine lange Querpfeife. Seitdem hatte die Infanterie mit Ausnahme der Jäger stets Trommeln, die auch die Artillerie und die Grenadiere zu Pferde führten. Die Trommeln wurden allgemach kleiner, aus Messingblech mit hölzernem Rande und auf dem linken Schenkel getragen. Die Signale bildeten sich aus. Die Reiterei behielt die Pauken und die Trompeten bei, während die Infanterie auch andere, hölzerne Blasinstrumente annahm. In dem französischen Kaiserheere wurden förmliche Musikchöre angestellt und die große Trommel, Becken, Halbmond, Triangel und sogenannte türkische oder Janitscharenmusik eingeführt, welche auch die anderen Heere angenommen haben. Die Hörner der Jäger wurden nach dem Kriege von 1814 in kleine Signaltrompeten umgewandelt und auch bei der anderen Infanterie angewendet. Im Jahre 1849 wurde bei den königl. sächs. Truppen die Trommel abgeschafft.

Die Feldzeichen der Germanen bestanden in Thierbildern, in Symbolen der Gottheit, die zum Theil auf Wagen gefahren wurden. Ueberbleibsel dieser Fahnenwagen sind die Carrocien der italienischen

Städte. Auch in den Gedichten des 13. Jahrhunderts werden sie erwähnt, z. B. Willehalm (352, 1):

Denselben Gott (Terrigant) hiez Terramur
und ander sine gote her
sitzen uf manchen hohen mast.
Das was jedoch ein swärer last
karaschen gingen drunter
die zugen da besunder
gewappendiu merrinder.

Derartige gewappnete Rinder zogen, wie wir früher sahen, auch die Königswagen. Auch im Herzog Ernst erscheinen solche Carrocien (4687):

sinen got Machamet
der vogt von Babilone het,
uf einem karratst hoch
gesatzt den da nicht entfloch
riche kost nimder
den zogen merrinder
wol geziert was der Maß
der da trug Machametes last.

Das Carrocium war gewissermaßen das Heiligthum des ganzen Heeres. Die einzelnen Abtheilungen desselben hatten Fahnen, welche der Führer oder einer seiner Knappen trug. Wenn er die Fahne niederließ, so war dies ein Zeichen, daß er des Streites unfähig oder überdrüßig. Niblungenl. 881:

die fanen hiez er lazen in dem sturme nieder
fridos er do gerte. Des werde man in sider.

Die Fahnen werden öfter in den Heldengedichten erwähnt. Die Fahne wird aufgerichtet, die Heiden hatten Drachen von Gold und Edelsteinen daran (Rolandlied 276, 19), die Christen das Kreuz und die Heiligen, z. B. Rolandlied 269:

Gotevrit den van nam
unseres Herren bilde was daran
sine flammen waren guldinnen
als er uns noch sol erschinen
ze sinem urteile
den rehten ze heile
sante peter ze sinen fuzen.

So schwebte die Fahne, ein goldner Stern in einem Felde von blauem Sammet, über der Schaar des Markes (Willehalm 328, 9). Die Stange derselben war mit Stahlspangen umlegt (Willehalm 401,

19). In demselben Gedicht (336, 11) kommt eine Fahne vor, in welcher man einen weißen Schwan mit schwarzen Füßen und Schnabel sah. Die Fahne wird schon im Rolandlied Banier genannt.

Auf den Siegeln der Fürsten erscheinen die Fahnen häufig in Gestalt von schmalen langen Bändern, die an eine Lanze befestigt sind. Die Fahne ist theils einfach, theils besteht sie, wie auf einem Siegel des bair. Herzogs und Pfalzgrafen Rudolf vom Jahre 1313, aus vier parallellaufenden schmalen Bändern (Mon. Boic. I. 1. 5.) oder sie theilt sich am Ende in mehrere Zipfel.

Die Städte und Landschaften führten größere Fahnen ein, auf denen das Wappen aufgemalt zu sehen ist. Sie sind größer und kleiner, gleichseitige und lange Vierecke.*) Die Fahnen der Landsknechte waren sehr stattlich und glänzten in bunten Farben. Der Stiel derselben war kurz und nicht mehr Raum für die Hand vorhanden als eben nöthig. Der Fähnrich entwickelte im Entfalten, Fliegenlassen, Auf- und Abrollen und Schwenken große Kunstfertigkeit und es gehörte Kraft und Gewandtheit dazu, um ein geschickter Fahnenschwenker zu seyn. Der Kriegsherr wurde durch das Senken der Fahne begrüßt. Die stehenden Heere behielten die Fahnen bei, die bei der Infanterie größer als bei der Reiterei sind.

Die Fahne bekommt das Regiment von dem Landesherrn, oft gestickt von der Hand seiner Gemahlin und Töchter. Sie wird mit Feierlichkeit dem Regiment durch den Feldprediger übergeben, um mit Nägeln an die Stange befestigt zu werden. Jeder Offizier schlägt einen Nagel hinein und die Unteroffiziere und Gemeinen thun dies durch Abgeordnete. Die Fahne wird stets mit besonderer Ceremonie durch ein eigenes Fahnencommando aus dem Hause des Bewahrers, des Bataillonscommandanten, Obersten oder Gouverneurs abgeholt, bei ihrem Erscheinen mit dem Fahnenmarsch begrüßt, in der Mitte des Bataillons aufgestellt und ebenso feierlich an den Ort ihrer Bewahrung zurückgebracht.

Napoleon führte bei den Legionen der Armee anstatt der Fahnen Adler ein, die auf einer Stange befestigt waren, an der sich ein rothes Fähnchen befand. Die Legionen mußten die Adler sich verdienen.

Die alten Germanen befestigten ihre Feldlager durch Wagenburgen. Seitdem die größeren Heerfahrten der Völker nachgelassen, ward auch die gesammte Habe nicht mehr mit ins Feld geführt. In den Heldengedichten schafft man die Sachen auf Rossen fort. Im Parcival heißt es (609, 4):

---

*) Die alten Panner der schweizerischen Urkantone von Luffer und Aloys in den Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft zu Zürich. Th. II. Abth. II. S. 53 u. 356.

manec soumâr muose tragen
kapeln und kamergewant
manec soum mit harnesche erkant
giengen ouch darunden
helm oben druf gebunden
bi manegem schilde wolgetan.
manec schöne kastelan
man bi den soumen ziehen sach
riter und frouwen hinden nach
riten an einander vaste.

Im Willehalm werden die Heerwagen und das Gepäck (209, 1) erwähnt:

des morgens do es begunde tagen
hie die korrune dort der wagen
do hort man vil do krachen.

Im Parcival (341, 11) wird uns das lebendige Treiben des Kriegsvolkes beschrieben. Es war dem Heere zur Herberge gach und auch den geladenen Wagen; auch fuhr der Markt hinten nach mit wunderlicher Parat; auch war der Frauen da genug, etliche zwölf Gürtel trug, zu Pfande nach ihrer Minne.

Die Heerwagen des 16. Jahrhunderts führt Fronsperger F. 20 auf.

Man führte, wie im Orient, Zelte mit, aus denen man die extemporirte Stadt aufbaute, die dem Heere zur kurzen Herberge dienen sollte. Im Willehalm (16. 17) wird das heidnische Lager beschrieben, man sah sie liegen

unter manigem samites Dach
unter manigem phelle liht gemal
innerhalb von zindal
waren ir hütte und ir gezelt
ze Altischanz uf das feld
geslagen mit seilen sidin.

In demselben Gedichte kommen auch Laubhütten vor, die man nach dem Abzuge des Heeres wegbrannte (Willehalm 316, 25).

Im Weißkunig und in den Holzschnitten des 16. Jahrhunderts sehen wir oft die Zelte der Lager, die gassenweise aufgeschlagen wurden. Die Zelte schaffte man auf Packpferden fort und in den Reglements der europäischen Heere finden sich nähere Bestimmungen über die Anlegung und Ordnung der Lager. Im siebenjährigen Kriege und in dem Feldzuge von 1806 führten die höheren Offiziere noch manchen Luxusgegenstand mit.*) Die französischen Revolutionsheere

*) Aus handschriftlicher Quelle fließt folgende Angabe des Gepäckes eines Obersten im Jahre 1806. Er hatte zwei Packpferde, ein Gebett Betten

machten ohne Zelte große Feldzüge, sie bauten, wenn sie in Städten und Dörfern kein Unterkommen fanden, höchstens Baracken aus Stroh, und in den Feldzügen von 1813—1815 wurde es bei den deutschen Heeren ebenso gehalten.

Zu den Heerbedürfnissen gehören nun noch die Pontons, die wir bereits bei den Römern fanden. L. Fronsperger sagt schon 1557 (Fol. 106 b), daß es gut und von Nöthen, so ein Kriegsvolk mit Heeres Macht in ein fremd Land zeucht, daß man mitführe eine namhafte Anzahl lederner Säcke in ziemlich guter Größe, die gar fleißig und wohl genäht seyn. So man an schiffreiche Wasser kommt, werden dieselbigen aufgeblasen, mit Seilen angeheftet, Hölzer und Blöcke darauf gelegt, zugleich wie andere Schiffbrücken. Man möchte auch, fährt er fort, so man Schiffbrücken mitführt, viel solcher Säcke dabei haben und zwischen die Schiffe einmischen; das erspart viel Fuhre, denn man kann die ledernen Säcke geschmeidig zusammenlegen.

Von einer Schiffbrücke, welche man mit ins Feld nimmt, verlangt Fronsperger (Fol. 22) dreißig gute, wohlbereitete, starke, lange und ziemlich breite Schiffe, mit Brücken, Dielen, Leinen, Latten, Sparrhölzern, Nägeln, Seilen und Ketten. Für jedes Schiff gehört ein Wagen und für jeden Wagen zum wenigsten vier Pferde, ein Fuhrmann und zu zwei Wagen ein Handwerker ohne die Zimmerleute. Jedes Schiff soll mindestens 7—8 Schuh breit, 16—18 Schuh lang seyn. Jede Diele, welche darauf kommt, soll die Breite des Schiffes und 10—12 Schuh Länge haben. Die Wagen, darauf man diese Brücke führt, sind gleich den andern Rantzwagen, sie tragen das Schiff und Zubehör. Fronsperger will demnächst auch noch Roß- und Windmühlen mit ins Feld genommen wissen, weil es vorkommen könne, daß durch den Frost Wassermangel eintrete, ebenso will er kupferne Backöfen, wie man sie in Sachsen führe.*)

Außer der Schiffbrücke verlangt er aber auch zwei Brückenwagen mit guter starker Diele, die vor dem ganzen Zuge hingehen sollen, um etwa Gräben sofort gangbar zu machen. Die neuere Zeit, welche lederne und kupferne Pontons gesehen hat, hat auch Bock-

---

mit Sack und Zubehör, viele Koffer, einen Wolfspelz, eine Halbchaise, einen Großvaterstuhl, ein Feldbureau von Birnbaum, Packsättel, Mantelsäcke, ein Offizierzelt, Tischtuch und Servietten, Flaschenfutterale. Der Verlust dieses Obersten in der Schlacht von Jena betrug 2519 Thlr. 5 Gr. 9 Pf. Eine alte Dame, die als Mädchen das Schlachtfeld von Roßbach gesehen, erzählte, daß sie dort die Leichen französischer Offiziere bemerkt, in deren Müffen kleine Bologneserhündchen sich noch aufgehalten. Vergl. Archenholz siebenjährigen Krieg. S. 55.

*) Eduard II. von England brachte schon Handmühlen, Feldbacköfen und Feldschmieden mit nach Frankreich und Fahrzeuge aus gebranntem Leder. S. v. Hoyer Geschichte der Kriegskunst. I. 103 ff.

brücken in Vorschlag gebracht, die nach ihrem Erfinder, dem kaiserl. königl. Oberst v. Virago, genannt werden.

Von besonderer Wichtigkeit sind in einem so vom Kriege durchtoseten Lande, wie das christliche Westeuropa, die Befestigungen, deren bereits die Franken und die sächsischen Kaiser gegen die Wenden anlegten. Es waren dies Linien von Rundwällen, die aus Erde aufgeworfen und mit Wachtposten besetzt waren, wie wir sie noch von der Elbe an bis in die Gegend von Luckau, Waldo, Cottbus und in der Oberlausitz finden.*) Diese Rundwälle sind von geringem Umfange.

Die deutschen Kaiser, die Herzoge, Fürsten und der Adel wohnten in befestigten Schlössern; ebenso waren die Klöster, die Kirchen mit Mauern umgeben und vor dem ersten Anlaufe gleich den Städten geschützt. Die fortwährenden Fehden, die im 13. Jahrhundert immer mehr um sich griffen, machten die Befestigungen immer nothwendiger, und so bildete sich denn die überaus mannichfaltige Befestigungsart der Burgen aus.

Die Burgen wurden womöglich an Orten angelegt, die durch Wasser oder Berge und Felsen schwer zugänglich waren. So ist der Berg ohnweit Meißen, auf welchem König Wratislaw im Jahre 1087 das Schloß Guozdek anlegen ließ, überaus schwer zugänglich, ebenso die Burg des Slawen Bor im Plauenschen Grunde bei Dresden, die im Jahre 1068 zerstört wurde, dann das Meißner Schloß selbst.**) Die Gestalt der Burg richtete sich stets nach der natürlichen Lage. Die meisten Burgen waren sehr klein und nur auf das nothwendigste Bedürfniß eingerichtet. Anders waren die Burgen in den Gebürgen, anders die im flachen Lande, erstere meist von Stein, letztere mit großen Erdwällen umgeben und durch Wasser geschirmt.

Die wenigen Trümmer von Guozdeck und Buestrici, beide dem 11. Jahrhundert angehörend, zeigen Backsteine und geschlagenen Lehm, auch Steinreste, an denen Kalkmörtel. An einigen Burgen, z. B. der Wartburg, finden sich Gemächer, die in den Felsen gehauen sind; sonst schützte man sich durch dicke Mauern und tüchtige Gewölbe aus Ziegelstein. Die Mauern waren aus kleinen und großen Bruchsteinen zusammengesetzt, die durch einen vortrefflichen Mörtel zusammengehalten wurden. Im Schlosse Stein an der Zwickauer Mulde lag eine große umgeworfene Mauer unzerbrochen am Boden. Die Fenster- und Thürgewände waren immer steinern, nur die Treppen, die stets schmal und steil waren, meist hölzern.

---

*) Ueber die Burgwälle siehe besonders Preuskers Blicke in die vaterländische Vorzeit. III. 20 ff.

**) J. F. Ursinus, etwas von der eigentlichen Lage des Schlosses Guozdeck bei Meißen. Chemnitz, 1778. 8. Schumanns Lexicon von Sachsen unter Pesterwitz.

Das äußerste Vertheidigungswerk*) der Burgen war der Graben, mehr oder minder tief und breit, naß oder trocken, einfach und doppelt. In dem Graben hielt man oft Wild, namentlich Rehe, Hirsche, auch Bären, und benutzte ihn als Grasplatz oder Garten. Aus dem Graben stieg die Ringmauer empor, die zuweilen ebenfalls doppelt war und oft an einigen Stellen von den Gebäuden unterbrochen, mithin von diesen selbst dargestellt und vertreten wurde. An der innern Seite der Mauer war ein Gang angebracht und eine mit Zinnen gekrönte Brustwehr. Dieser Wallgang war meist schmal, oft durch Tragsteine über die Mauer hinausgerückt. Dort fand sich dann im Fußboden eine Oeffnung, durch welche man in den Graben sah und Steine, siedendes Pech, Feuer in denselben hinabwerfen konnte. Außer den Oeffnungen zwischen den Zinnen finden sich in den Mauern viele Schießscharten. Bisweilen überbaute man ein etwas größeres Schußloch mit einem kleinen vorspringenden Gewölbe, unter dessen Schutz man glühendes Pech auf die am Fuße der Mauer stehenden Feinde ausgoß. Derartige Pechnasen brachte man gern über den Thoren und Thüren an. Die Anwendung der Feuerwaffen gab Anlaß, die Mauern noch dicker zu machen.

Die Thürme waren nach Bedürfniß angebracht, rund und eckig; auf der Burg zu Nürnberg ist ein fünfeckiger Thurm. Häufig brachte man in Mauern und Gebäuden die Erker an, die zum Theil als Abtritt dienten und in den Graben mündeten.

Die Mauern und Gebäude umschlossen den Haupthof; um in denselben zu gelangen, mußte man einen oder mehrere durch Thorthürme gedeckte kleinere Höfe durchschreiten. Lag die Burg auf einem Felsen, so war der Weg mehrfach durch Thürme oder Thore unterbrochen. Auch gab es Nebenpförtchen zu Ausfällen und meist an versteckten Stellen. Thore und Thüren sind, wie die Fenster der Außenseite, immer schmal.

Die auf den Graben führenden Thore wurden noch durch die Zugbrücken gedeckt, die an Ketten vermittels einer Zugwinde aufgehoben und dem Thore nahe gebracht wurden. Am Grabenrande, dem Thore gegenüber, war ein aufgemauerter Pfeiler, auf den die Brücke niedergelassen wurde. Die Thore waren aus starken Bohlen, mit Eisen tüchtig beschlagen. Außerdem waren die innern Thore mit Fallgattern oder Siegethoren versehen, die, plötzlich niedergelassen, nicht allein Roß und Mann zerschnitten, sondern auch den Eingang erschwerten. Wir sehen an mehreren alten Burgen, auch am Thore der Meißner, die Rinne, in welcher das Thor lief. Eine Hauptstelle ist im Iwein (1077), wo der Held zwischen zwei Siegethoren gefangen wird.

---

*) Besonders nach J. Scheiger über Burgen und Schlösser im Lande Oestreich unter der Enns. Wien, 1837. 12.

Do daz tor hernieder sleif
is sinoc als ich vernommen habe
daz ros zemit dem satel abe
und schriet die swertscheide
und die sporen beide
hinder der versen dan.

Solche Fallgatter fanden sich auch an den städtischen Thoren; nach dem Bauernkriege wurden sie vernachlässigt, in Mühlhausen in Thüringen wurden 1618 und 1620 neue Fallgatter gemacht, die 1680 noch vorhanden waren (Altenburg, Beschreibung v. M. S. 164).

Für die Vertheidigung durch Geschoß dienten die größern und kleinern Thürme auf den Gebäuden und Mauern. Zum Theil waren es nur steinerne, nach Innen offene Schirme, die über die Mauer hinausgebaut waren. Als letzte Zuflucht diente ein isolirt im Hofe oder an der Mauer stehender Thurm von namhafter Höhe; man hat sie rund, drei-, vier-, fünf-, achteckig, auch ganz unregelmäßig halbrund. Im Innern findet man ein Gewölbe, eine Cisterne, einfache Gemächer und oben eine Platform, mit Brustwehr und Zinnen oder ein konisches Steindach.*) Treppen haben sie selten, und der Eingang ist meist mehrere Ellen über dem Boden, so daß man entweder nur auf einer Leiter oder aus einem andern Gebäude in dieselbe gelangen konnte. Dieser Thurm überragt alle andern Gebäude.

Brunnen oder Cisternen finden sich in allen Burgen, die nicht an einem Flusse oder, wie viele niederländische, in stehendem Wasser angelegt sind. Die auf dem Vorburgberge gelegene Buestrici hatte eine gemauerte Cisterne von einer Elle Durchmesser. Die Wohngebäude sowie die Capelle waren klein und nur auf das dringende Bedürfniß berechnet und in Stockwerken übereinander gethürmt. Auf vielen Burgen findet man unterirdische Gänge, die in den Wald oder in ein nahegelegenes Kloster führen. Sie standen oft mit unterirdischen Kerkern und Gewölben für Vorräthe in Verbindung.

In größerem Maßstabe war die Befestigung der Städte ausgeführt. In halb- oder auch einstündiger Entfernung von der Stadt waren Wartthürme angebracht, die theils im Felde, an einem Landgraben, theils auf Höhen und Bergen standen. Um die Stadt Mühlhausen in Thüringen waren 17 solcher Warten errichtet. Es waren runde Thürme, die ganz aus Quadersteinen bis in die Spitze erbaut waren. Um den Thurm lief Graben und Wall. Der Eingang war 4—5 Ellen über dem Boden angebracht. Oben in der Spitze, drei Ellen vom Rande, war eine Oeffnung, damit der Wächter freie Umsicht habe. In den Merianschen Abbildungen finden wir noch viele solche außerhalb der Stadtmauern angebrachte Warten.

*) Wilhelmi, Burg Steinberg. 12. Jahresbericht der Sinsheimer Gesellschaft. 1848. S. 48 ff.

Die Städte waren mit tüchtigen Mauern, gefütterten Gräben, Thoren mit Zugbrücken und Thürmen umgeben, welche seit dem Frieden von 1815 größtentheils in Verfall gerathen und beseitigt worden sind, da man den Grundsatz aufstellte, daß nur eigentliche Festungen einen wesentlichen Nutzen im Kriege haben.

Die alten befestigten Städte waren namentlich auf den Schutz der Thore bedacht und machten diese, wie z. B. in Nürnberg, zu festen Burgen, die nach allen Seiten mit Graben und Mauern umgeben und mit tüchtigen, freistehenden Thürmen bewahrt waren. In Freiberg war das Petersthor sehr fest und das Donatsthor durch einen noch jetzt stehenden Thurm geschützt. Jenseit des Grabens waren oft Rondele angebracht, wie z. B. in Freiberg am Meißnischen Thore.

Seit dem 17. Jahrhundert hat sich die Befestigung der Städte zu einer eigenen Wissenschaft ausgebildet, zu welcher alle Völker des christlichen Westeuropa, Spanier, Niederländer, Franzosen, Italiener und Deutsche gleichmäßig beigetragen haben. Man hat die Städte nach Außen mehr geschützt, indem man die Gräben und Wälle nach mathematischen Grundsätzen in bestimmten Linien aufbaute und in mehrere Linien hintereinander stellte, so daß zwischen diesen und der Stadt ein weites Glacis bleiben konnte. Die Thürme und Mauern der Stadt erhielten eine andere Gestalt, und eine Citadelle diente gewissermaßen als das Herz des Ganzen. Casematten, Ausfallgänge, Zeughäuser dienten zur Aufbewahrung des Kriegsmaterials, wie denn die Festungen mehr als Reservoirs für Truppen angesehen werden. Bemerkenswerth sind die Montalambertschen Thürme, die nicht über die Erde herausragen, sondern zu drei Stockwerken in dem Boden stecken und in weitem Bogen die Stadt umspannen, in welcher das Kriegsheer zur Disposition steht. Festungen bringt man meist an der Gränze an. Napoleon zog an der Rheinseite eine dreifache Festungslinie gegen Deutschland. Louis Philipp führte die große Befestigung von Paris aus. Die Namen Tartaglia, Vauban, Cöhorn, Rimpler, Montalambert, Carnot, Aster sind die der vornehmsten Festungsbaumeister.

Die eigentliche Kriegführung, des Angriffs wie der Vertheidigung, hat sich im christlichen Westeuropa umfassender als in jedem andern Erdtheile ausgebildet und ist zu einer Kriegswissenschaft mit einer reichen Literatur erwachsen. Hier genügen nur wenige Andeutungen.

Die Kriege der Römer mit den Germanen wurden meist durch Fußvölker geführt. Die Heerzüge der Hungarn seit dem 9. Jahrhundert riefen die Ausbildung der Reiterei und der Festungen ins Leben. Die Schlachten wurden fortan vorzugsweise durch Reiterei entschieden. Die Heldengedichte geben uns manche Einzelheiten darüber. So erscheinen im Willehalm (314) Vorposten, Wartmänner, die in Sonderrotten die Stellung des Feindes erspähen mußten. Be-

ſonders reich iſt Dietrichs Ahnen und Flucht (8682). Dietrich rückt mit 32 Schaaren, jede zu 2500 Mann aus, jede Schaar hatte ein Banier. Dietrich redet dann ſein Heer an, betet ſodann und rückt ſtill gegen den Feind; nachdem aber das Heerhorn geblaſen

Da ward mit ſporn genommen
die ros ze beiden ſiten
von ſtat begund er riten
die Hunnen lobeliche
mit ſamt Ditriche
buniret mannich werter man
die vinde breſten ſie hinden an.
Die ſper wurden gezuket
vnder die üchſen nieder gedruket
ſie ſchrien alle gelichen
mit ſamt Diterichen
Aher tſchauolir Berne.

Nachdem man die Speere verthan, zog man die Schwerter, auch flogen die Gere hin und her. Die Dichter vergleichen die Schlacht mit der Schmiedearbeit, z. B. St. Georg 1230:*)

Da worden gerurt die gelid
alſo ſere das nie ſmid
füres us deme anebos
us iſen geſluoc nie ſo gros
laſſa, laſſe, dar tengelen.

In der großen Schlacht auf dem Lechfeld ſtellte Kaiſer Otto ſein Heer in acht Treffen auf. Der Kaiſer ſelbſt hielt mit der heiligen Lanze im mittelſten und leitete von hier aus den Angriff. Anfangs hatten die Ungarn ein Uebergewicht und ſie warfen das erſte und die letzten Treffen, allein bald gewannen die Deutſchen die Oberhand und vernichteten das ganze ungariſche Heer.

Die Kreuzzüge und die Kämpfe des 13. Jahrhunderts in Deutſchland führten wenig Veränderung in dem Schlachtenweſen herbei. Dieß geſchah zunächſt durch die Kriege mit den Schweizern, wo die Infanterie ſich zuerſt geltend machte und in den engliſch-franzöſiſchen Kriegen, wo das Geſchütz in freiem Felde erſcheint. Die Reiterei war aber immer noch die überwiegende Truppe. Erſt ſeit Kaiſer Maximilian die Landsknechte ausbildete, findet ſich eine ſelbſtändige, tüchtige Infanterie, die fortan die Reiterei an Zahl übertrifft und zu ihr und der Artillerie in einem beſtimmten Verhältniſſe ſteht.

*) Ausführliche Schlachtbeſchreibungen: Parcival 222, und Liet von Troye 4766 ff. Die Schlacht auf dem Lechfelde bei Witekind Ann. Saxon. Ueber die Schlachten des Mittelalters ſiehe v. Hoyers Geſch. d. Kriegsk.

Die Truppen hatten damals noch viel Gepäck und Troß bei sich und die Bewegungen waren daher langsam, was z. B. in dem dreißigjährigen Kriege auffällt. Festungen und verschanzte Lager nahmen viel Zeit in Anspruch. Es ist namentlich im dreißigjährigen Kriege auffallend, wie lange die Belagerungen währten und wie wenig große Schlachten im Verhältniß zu den gewaltigen Heeresschaaren vorkamen, die auf den Beinen waren und die aus einem Lande in das andere zogen, Städte und Dörfer verheerten und ausplünderten.

Die Aufstellung der Heere fand nach Haufen Statt; die Landsknechte erschienen gleichermaßen. Ein Regiment derselben stand in 59 Gliedern, die einen Körper bildeten, der seine Flügel hatte. Im dreißigjährigen Kriege wurden die Angriffskörper mehr gegliedert und in kleinern Abtheilungen aufgestellt, die Schlachtlinien daher länger, da die Wirkungen der Kanonen auf die colossalen Haufen furchtbar waren. Deshalb ließ in der Schlacht von Ravenna der spanische Infanteriecommandant Peter Navarro seine Leute sich auf die Erde platt niederwerfen. Von da an wurden die Hakenbüchsenschützen als fliegende und neckende Truppen gebraucht, die einzeln feuerten.

Gustav Adolf gab dem kleinen Gewehr eine größere Wichtigkeit dadurch, daß er das Feuer in Abtheilungen einführte und damit massenhafter wirkte. Dadurch ward ein Exerciren in größern Abtheilungen veranlaßt. Niederländer und Deutsche nahmen diese Fechtart an und 1660 wurde das Pelotonfeuer auch bei den Franzosen eingeführt und fortan bei den europäischen Heeren immer mehr ausgebildet. Dazu war die Infanterie in drei Gliedern aufgestellt und das Bataillon in Sectionen getheilt, die abwechselnd Feuer gaben, wobei das erste Glied auf den Knien lag und das dritte Glied durch die Lücken des zweiten schoß. Nun wurden auch, zuerst in der kaiserlichen Armee, die Piken abgeschafft und dafür das Bajonet eingeführt.

Fortan wurde die größte Sorgfalt auf die Ausbildung der Infanterie gewendet und das Geschwindfeuern*), namentlich in dem Heere Friedrichs des Großen, eingeführt. Dieß geschah, indem man die ganze Dressur des einzelnen Mannes systematisch betrieb. Gleiches geschah mit der Reiterei und der Artillerie. Bei dieser suchte man die Geschütze leichter zu machen; der sächsische Oberst Wiedemann fertigte deren aus gerollten Kupferplatten (Hoyer, Geschichte der Kriegskunst. III. 414), andere verbesserten die Laffetten; man richtete Artillerieschulen ein und für die Belagerungen besondere Mineurs, und 1759 errichtete Friedrich der Große eine Brigade reitender Ar-

*) Siehe Denkwürdigkeiten zur Charakteristik der preußischen Armee unter dem großen König Friedrich II. Glogau, 1826. S. 231 und S. 269 Berechnung des Geschwindfeuerns.

tillerie, die er persönlich ausbildete. Die Heere traten mit größeren Vernichtungsmitteln und in größerer Zahl gegen einander auf, die Bewegungen wurden rascher, die Schlachten*) zahlreicher und die Belagerungen seltener aber großartiger, da man von beiden Seiten die scharfsinnigsten Anstalten traf. Während über Tage die Bombardiere geometrische Figuren mit Kugeln in die Luft schrieben und die Ingenieurs deren aus Sand und Erde in das Feld hauten, bekämpften sich die Mineure in den Laufgräben und suchten unter Graben und Mauern möglichst nahe an den eingeschlossenen Feind zu kommen, um seine Werke in die Luft zu sprengen. Die größte Glanzperiode der Belagerungskunst war wohl der siebenjährige Krieg, wo die Ingenieure und Feldherren mit der feinsten Dialektik gegen einander auftraten.

Der auf den siebenjährigen Krieg folgende lange Frieden brachte manche Pedanterei in das Soldatenwesen. Die Feldzüge der Europäer in Asien und America durch Franzosen, Engländer und deutsche Miethstruppen hatten wenig Einfluß auf die Entwickelung des europäischen Kriegswesens.

Die französische Revolution wirkte auch hier umgestaltend, zumal als Napoleon Bonaparte sein Feldherrngenie entwickelte. Wenn Gustav Adolf und Friedrich II. dem Kleingewehr Geltung verschafften, so stellte Napoleon das grobe Geschütz in ähnlicher Weise an und verband damit die Wirksamkeit der Infanterie und Cavalerie in Masse und in raschen Bewegungen. Die Heere wurden fortan bedeutend zahlreicher, die Feldzüge aber auch abgekürzt.

In Tyrol, in Spanien und in Rußland bildete sich der kleine Krieg mit Schützen und leichter Reiterei aus, die den großen Armeen wenn auch nicht wesentlichen Abbruch thaten, sie doch in steter, fieberhafter Aufregung erhielten und ihre Thätigkeit dadurch schwächten.

Die französischen Revolutionen von 1830 und 1848 brachten den im 16. und 17. Jahrhundert bereits erscheinenden Barricadenkampf im großartigsten Style hervor, der sodann in Mailand, Prag, Berlin, Wien, Frankfurt und Dresden wiederholt wurde, weniger aber den dabei betheiligten Menschen, als den Gebäuden verderblich war.

Die Schlacht beendigt die Flucht eines Theiles der Streitenden

*) 1756 Lobositz, 1757 Prag, Collin, Hastenbeck, Großjägerndorf, Roßbach, Breslau, Leuthen. 1758 Crefeld, Zorndorf, Hochkirchen. 1759 Züllichau, Minden, Kunnersdorf, Maxen. 1760 Torgau, Liegnitz. 1761 Villingshausen. 1762 Burkersdorf, Freiberg, Wilhelmsthal, — ohne die kleineren Gefechte, Die belagerten und vertheidigten Städte waren Breslau, Prag, Zittau, Dresden zweimal, Schweidnitz, Küstrin, Neisse, Düsseldorf, Landshut in Schlesien, Glatz, Torgau, Wittenberg, Colberg, Cosel, Cassel, Wolfenbüttel, Braunschweig, Amöneburg u. s. w. M. s. K. von Rothenburg Wörterbuch aller in Deutschland und den angrenzenden Ländern vorgefallenen Belagerungen und Gefechte. Wien, 1835. 5 Theile. 8.

und der Sieg des andern. In den Schlachten der frühern Zeit war es nichts Seltenes, das ganze Heere vernichtet wurden, wie das große Hunnenheer, das Kaiser Heinrich bei Kirchberg und sein Sohn Otto bei Augsburg geschlagen hatte. In noch älterer Zeit wurde ein Theil der Gefangenen den Göttern geopfert, die andern als Sclaven verkauft. In Dietrichs Ahnen und Flucht schenkte Dietrich dem Rüdiger 500, dem Dietlaip 800 Gefangene (7014 ff.).

Diz wart gewogen schir mit kur
die gefangen wurden bracht fur
an ein gedinge kam es zu hand.
Boten wurden gesant hin ze Ermrichen
mit briven endelichen,
ob Ermrich mit golde
oder mit wie er wolde
losen die gefangen
oder ez wer um sie ergangen.

Da nun Ermrich sicheres Lösegeld bot,

do tet man als man noch tut
man liez die gefangen alle
die furen heim mit schalle.

Das Austauschen der Gefangenen kommt früh vor. Bis zum dreißigjährigen Kriege war der Gefangene Eigenthum dessen, der sich seiner bemächtigt hatte und von dem er sich durch eine Summe ranzioniren mußte. Dann aber ward es Sitte, die Gefangenen als Eigenthum des Staates anzusehen, und der Sieger durfte dem, den er gefangen, nur dessen persönliches Eigenthum, Geld, Uhr, Ringe und dergl. abnehmen. Das Pferd gehört ebenfalls dem Soldaten, doch muß er es gegen eine Summe dem Staate ablassen. Entkleidung und Mißhandlung der Gefangenen ist gegen den Kriegsgebrauch. Die Gefangenen werden entweder in Festungen, Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden, oder auf Schiffen aufbewahrt, wo es ihnen oft sehr traurig ergeht, zumal wenn Krankheiten unter ihnen und Mangel bei ihren Pflegern eintritt. Die Officiere werden oft gegen Ehrenwort, nicht wider den Sieger zu dienen, entlassen, die Gemeinen erst nach beendigtem Kriege und abgeschlossenem Frieden nach Hause geschickt, in Revolutionskriegen auch dem Heere einverleibt.

Die Todten werden meist auf dem Schlachtfelde in großen Gruben verscharrt, was die Landleute der Umgegend oder die Sappeurs zu besorgen haben. Im Heldenbuche wird bemerkt, daß man die Todten nach ihren Ehren begrub. Die nachher verstorbenen werden militärisch begraben und es enthalten darüber verschiedene Kriegsreglements Bestimmungen, die bei allen Heeren fast dieselben sind. In dem preußischen Reglement für die Infanterie (S. 387 ff.) erhält

der Feldmarschall 3 Bataillone, 4 Schwadronen und 12 Kanonen zum Begräbniß, die mit ganzer Ladung dreimal abgefeuert werden. Mit dem Musketier gingen 20 Mann nebst Feldwebel, einem Unterofficier, 2 Tambours und 2 Pfeifer. Wenn die Leiche aus dem Hause gebracht wird, so wird das Gewehr vorher geschultert, und sobald die Leiche herauskommt, wird das Gewehr präsentirt. Hernach, wenn die Leiche auf dem Trauerwagen oder sonst außer dem Hause niedergesetzt ist, so läßt der commandirende Officier das Gewehr unter den linken Arm nehmen und marschirt ab, wie gebräuchlich, wobei die Hautbois und Pfeiffers den Todtenmarsch blasen und die Tambours schlagen. Sitte ist, dreimal über das Grab zu schießen.

Für die Verwundeten sorgte der Sieger, man suchte sie auf dem Schlachtfelde auf und verband sie. Bei den Landsknechten war bereits ein Feldscheerer bei dem Fähnlein angestellt. In dem preußischen Reglement von 1750 ist der Gesundheitspflege mehrfach gedacht und befohlen, daß Soldaten, die sich unwohl fühlen oder die der Capitain als Kranke erkennt, ins Lazareth geschickt werden. Das Obsteſſen wird ebenfalls untersagt (S. 405). Denn einem Kerl viel gesunder ist, wenn er vor das Geld ein Stück Brod sich kauffet. Damit ferner, heißt es weiter, so viel möglich vorgebauet werde, daß ein Kerl nicht vor der Zeit ungesund und zu Herrendiensten incapable wird oder gar crepire; derohalben auch das übermäßige Vollsauffen, absonderlich in Brandewein verbotten seyn soll. Auch da nichts schädlicher ist, als wann ein Kerl erhitzet ist und darauff sogleich sauffet; als solten die Officiers nicht zugeben, daß ein Kerl bey heißem Wetter auf dem Marsche sauffe, zu dem Ende auch die Compagnien, bevor sie nach dem Exerciren auseinander gehen, etwas im Gewehr stehen bleiben müssen.

Im Felde folgen dem Heere eine Anzahl Aerzte, Apotheker und Krankenwärter mit Wagen, auf welchen sich die Lazarethbedürfnisse befinden und andere, welche die Bestimmung haben, die Verwundeten aufzunehmen und in die Feld- und Haupthospitäler zu schaffen. Die Ambulancen führte Napoleon bei seinen Heere zuerst ein.

Die Kriegsleute waren oft der Ansicht, daß sie ihre Waffen durch besonderen Zauber siegreich, ihren Leib aber unverwundbar machen könnten. Siegfried hatte sich in Drachenblut gebadet und dadurch bis auf die Stelle zwischen den Schultern, wo das Lindenblatt gelegen, fest gegen jede Wunde gemacht. Im dreißigjährigen Kriege trugen die Soldaten mansfeldische Georgenthaler bei sich und glaubten sich sicher gegen Schuß und Hieb. In neuster Zeit wurden von Erfurt aus durch Privatleute Militair- Waffen- Schutz- Karten gratis vertheilt, die besonders geweihet waren. Ehedem weihete der Papst in der Christnacht die Waffen, die er den Fürsten schenken wollte, namentlich denen, die mit Ungläubigen und Ketzern im Streite waren (siehe Curiosit. IV. 412 ff.). Hierher gehört denn auch die

Sage von den Freikugeln und Freischützen, so wie die Passauer Kunst.

Die Venetianer, Genuesen und deutschen Hansastädte hatten bereits früh eine namhafte Seemacht. Die Portugiesen folgten diesem Beispiele, dann die Spanier und Niederländer, unter der Königin Elisabeth die Engländer, unter Gustav Adolf die Schweden. Der König baute seit 1613 mit deutschen und niederländischen Schiffbaumeistern Kriegsschiffe und errichtete auch ein Admiralitätscollegium.

Die alten Schiffe waren sehr groß, so daß sie nicht allein Feuergeschütze, sondern auch große Wurfmaschinen auf denselben aufstellen konnten. Sonst bestand die Besatzung aus Armbrustschützen und den Ruderern. Im Kriege zwischen den Spaniern und Genuesen, im Jahre 1351, waren auf den Galeeren der letzteren 150 Ruderer und 30 Armbrustschützen. Auf den Galeeren der Venetianer dienten die Einwohner von Pola als gemeine Krieger. 1336 besaß die genuesische Seemacht 28 Galeeren, 6 Ureren, 5 Sarkinen, ein Nave und viele Barken und Topen, ebenso waren auch die Schiffe der Franzosen meist Ruderschiffe.

Die Deutschen, Niederländer, Dänen, Scandinavier und die Engländer sind die eigentlichen Ausbildner des Seekriegswesens. Sie bauten zuerst mehr runde, nur zum Segeln eingerichtete Schiffe, deren Vorder- und Hintertheil castellartig aufgebaut war. Auf dem Mastbaum befand sich ebenfalls ein Thürmchen. Auf dem Verdeck standen die Wurfgeschütze und Feuerwaffen, am Bord die Soldaten mit Schilden. In der Schlachtlinie wechselten die Schiffe von Geharnischten mit denen der Feuerbewaffneten. Bei dem Gefecht beschossen sich die Schiffe und dann gingen sie rasch auf einander los und enterten, worauf der Kampf auf dem Verdeck sich entspann. Gegen ankernde Flotten wurden eigene Feuerschiffe oder Brander getrieben. Häfen sperrte man mit schwimmenden Balken oder Ketten. Im 15. Jahrhundert erschienen gar mannichfaltige Schiffe; mit Segeln Gallionen, Carmuselinen, Machunen, Karaken, Streitschiffe, Fortunen, Kosserva, Holken, Krocken, mit Segel und Rudern Galeeren, Galeoten, Gripten, Fusten, Brigantinen, Fregatten, Fregattinen, Bastarden, Rennschiffe, Jachten. Die Schlachtordnung des 15. Jahrhunderts war meist halbmondförmig, wobei die Schiffe gerade auf einander los gingen und sich nicht die Seiten zeigten. Schon zu Anfange des 16. Jahrhunderts erfand man die Kettenkugeln, zwei halbe oder ganze Stückkugeln, die durch eine 3—4 Fuß lange Kette mit einander verbunden wurden, um Mast und Segel des Feindes zu zerstören. 1484 gab Sancho de Guelva seine Schifffahrtkunde, 1536 Ferdinand Liveyra seine Seekriegskunst, 1594 Reuter die Kriegsordnung zu Wasser. Die Fahrten nach Indien und America brachten die Ruderschiffe immer mehr in Abgang, so daß sie nur in dem Mittelmeere allgemein üblich blieben. Die Mannszucht war auf den Flot-

ten schon früh sehr streng; Frauenzimmer wurden am Bord nicht geduldet und die Weiber der Soldaten folgten auf eignen Lastschiffen. Unter Ludwig XIII. traten auch die Franzosen kräftiger zur See auf. 1627 ward in Havre de Grace eine Geschützgießerei für die Flotte angelegt. Die französische Flotte bestand ums Jahr 1640 aus 38 Kriegsschiffen, 18 Galeeren und einigen Brandern, die Engländer hielten damals 40, die Schweden 50 Kriegsschiffe. Die Krone, ein großes französisches, vorzügliches Kriegsschiff führte 72 metallne Kanonen, der Kiel hatte 110 F. Länge, das Schiff war 44 F. breit, das Oberverdeck 28 F. der Mast 216 F. lang, der große Anker wog 6355 Pfd., das Ankertau 14300 Pfd. und hatte 22 Zoll im Durchmesser. Die Besatzung bestand aus Hauptmann, Leutnant, Fähnrich, 3 Rüstmeistern, 2 Sergeanten, 6 Corporalen, 6 Gefreiten, 2 Geistlichen, 1 Profos, 3 Wundärzten mit 3 Gehülfen, 2 Bootsmännern, 4 Unterbootsmännern, 16 Quatiermeistern, 8 Steuerleuten, 1 Schiffszimmermann mit 14 Gehülfen, 2 Faßbindern, 8 Schenken, 3 Köchen, 1 Ober-Constabler, 54 Artilleristen, 3 Büchsenmachern und 500 Matrosen. Ludwig XIV. bemühte sich sehr um Ausbildung des Seewesens, er legte 1665 die erste Seeschule zu Larochelle an. Die Flotte theilte man in Geschwader, die Flaggensignale bildeten sich aus. Die Aufstellung wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die gerade, und man bemühte sich dabei, die Linie des Feindes zu durchbrechen, was Ruyter 1666 bei Dünkirch ausführte. Jetzt wurden auch Belagerungen häufiger, bei denen die Schiffe wesentlich mit wirkten. 1696 erbaute der Engländer Meesters Minenschiffe gegen die Häfen von Dünkirchen und St. Malo aus alten Schiffskörpern. Auf dem Ballast lagen 20000 Pfd Pulver in Fässern, auf diesen eine fußdicke Mauer, diese war mit 600 Bomben und Brandkugeln und diese mit einer zwei Fuß dicken Mauer bedeckt. Auf dem hölzernen Verdeck lagen alte Kanonenröhre, die ganz mit Kugeln und Kartätschen vollgestopft waren. Diese Minenschiffe zeigten sich unzweckmäßig und wurden nur einmal gebraucht. Landungen wurden im 17. und 18. Jahrhundert mehrere ausgeführt. Dem 17. Jahrhundert gehören die Flibustiers und Bukaniere. Im 18. Jahrhundert erhielt das ganze Seewesen eine regelmäßigere Gestalt, zumal seitdem P. Bouguer 1746 den Schiffbau nach mathematischen Gesetzen auszuführen begann, worauf Euler 1749 seine Seewissenschaft über Bau und Leitung der Schiffe bekannt machte. Franzosen und Holländer wurden die ersten Schiffbauer, nachdem Dühamel de Monceau eine Schule für den Schiffbau gründete und Swynbreegt und Udam in Holland 1768 als Lehrer auftraten. Unter den Engländern war Mungo Murray einer der ersten Lehrer, 1764.

Die Kriegsschiffe wurden seitdem größer, das Geschütz aber, womit nun sie bewehrte, kleiner und handlicher. Die Franzosen bauten Schiffe von 80 Kanonen, 178—180 F. Länge, 44—48 F.

Breite und 21—23 F. Höhe, die Engländer Schiffe von 90 Kanonen, 177½ F. lang, 49 F. breit und 21 F. tief. Die Franzosen ließen hinten ihre Schiffe um einige Fuß tiefer gehen, um sie besser zu steuern, und nahmen 12, die Engländer 10 Kanonen als Minimum, mit 84 und 78 F. Länge des Kiels.

In den Linienschiffen von 100 Kanonen bei den Briten, 76 bis 96 Kanonen bei den Holländern und 114 Kanonen bei den Franzosen hatte man die Geschütze in 3 Lagen oder Etagen über einander; die Engländer hatten in den Schiffen von 36—74, die Holländer von 40—64, die Franzosen von 50—80 Kanonen dieselben in zwei über einander. Noch im americanischen Revolutionskriege führten die Engländer die Coronaden ein. Die Franzosen rechneten 9—10 Mann auf ein Geschütz, die Engländer nur 7—8 Mann.

Mit dem Steigen der englischen Unternehmungen in Indien wuchs auch ihre Seemacht außerordentlich und die Gelehrten boten alles auf, um die dahin bezüglichen Wissenschaften auszubilden. In der Seetactik stellte man den Grundsatz auf, daß man dem Feinde nur eine Seite bieten und die Schiffe am Winde dicht auf einander fahren lassen müsse, damit die Linie nicht vom Feinde durchbrochen werden könne.

Die britische Seemacht ist gegenwärtig die bedeutenste der Erde, sowohl hinsichtlich der Anzahl der Kriegsfahrzeuge von 12—120 Kanonen, als namentlich durch die große Sorgfalt, welche der Staat wie die Nation auf das Seewesen verwenden. Die englischen Kriegsschiffe, worunter viele Dampfer, durchkreuzen alle Meere, auf deren Vermessung der Staat namhafte Kräfte verwendet. Man rechnet, daß England über 27000 Schiffe mit 150000 Matrosen besitzt. Im Jahre 1813 hatte es eine Flotte von 1044 Segeln mit 26900 Kanonen und 145000 Matrosen in See gestellt. Im höchsten Grade großartig sind alle seine mit dem Seewesen in Verbindung stehenden Anstalten, Arsenale, Hospitäler u. s. w.

Unter den deutschen Staaten hatten die Nord- und Ostseelande stets ansehnliche Schifffahrt, eine Kriegsmarine aber nur Oestreich. Seit dem Jahre 1848 bestrebte sich Deutschland eine Marine ins Leben zu rufen und es wurde auch in der That binnen kurzer Zeit verhältnißmäßig Großes geleistet und wenigstens die Ansicht festgestellt, daß eine Kriegsmarine nothwendig und die Herstellung einer solchen möglich sey.

Die europäischen Nationen wendeten von jeher dem Kriegswesen die größte Sorgfalt zu, Griechen wie Römer, Germanen wie Romanen. Die Römer schon erkannten willig die Tapferkeit der Germanen an. Bei den celtischen Völkern fanden sie geringeren Widerstand, nachdem diese aber durch germanische Elemente verstärkt worden, traten sie mit den Deutschen in gleiche Reihe und die Spanier, wie die Franzosen nehmen eine nicht minder ehrenvolle Stelle

unter den Kriegsvölkern ein. Italien ist dagegen mehr durch einzelne große Feldherren, wie Montecuculi und Eugen von Savoyen, vertreten, unter denen der Stern erster Größe Napoleon Bonaparte. Nächstdem haben die Deutschen vorzügliche Feldherren hervorgebracht, wie Kaiser Karl den Großen, die sächsischen und hohenstaufischen Kaiser, Herzog Albrecht von Sachsen, Kurfürst Moritz und Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen, den großen Kurfürst von Brandenburg und Friedrich den Großen, Erzherzog Karl von Oestreich, sowie den Ahnherrn des Erzhauses Rudolf von Habsburg, und viele andere deutsche Fürsten sowie die Schwepperlein, Freundsberge, Wallenstein, Dörfflinger, Schwerin, Daun, Ziethen, Schwarzenberge, Blücher, York, Scharnhorst, Radetzky und viele andere. Die Franzosen haben in den Guesclin, mehreren Mitgliedern des Hauses Bourbon, Turenne, Luxenburg, sowie den Generalen der Republik und den Marschällen des Kaisers tüchtige Feldherrn aufzuweisen. Die Oranien, die Marlborough und Wellington, Gustav Wasa, Gustav Adolf und Karl XII., Torstensohn und Baner sind Feldherren ersten Ranges.

Kaiser Ferdinand I.*) bezeichnete die Spanier als klug nach der That, die Franzosen während, die Wälschen vor derselben und behauptete, daß die Deutschen meistens viel unbedacht verrichteten, wo es hinaus laufen möchte. Der Kaiser sagte ferner: Zu den Feldzügen ist keine Nation besser geschickt, als die Deutschen; denn sie haben tapfere von Adel, die mit auserlesenen Pferden und Knechten und mit herrlicher Kleidung versehen sind. Die Spanier und Franzosen thun es ihnen hierinnen im geringsten nicht nach. Ja, 40 deutsche Reuter übermeistern leichtlich 80 Spanier oder Franzosen. Und ob diese wohl viel Pferde und Knechte haben, so reiten sie doch so zerlumpt herein, daß einer schwarz, der andre weiß und der dritte blau zu sehen ist. Etliche haben Strümpfe, etliche nicht, etliche Sporen, etliche nicht. Dieses ist denen Deutschen ein Greuel, daher halten sie sich auch desto hurtiger.

Im allgemeinen nimmt man an, daß die Franzosen im Glück und so lange es vorwärts geht, außerordentliche Tapferkeit zeigen, daß sie aber bei Unglücksfällen und bei Rückzügen leichter den Muth verlieren als die Deutschen, die im Unglück unglaublichen Muth und Ausdauer entwickeln. Es ist dieß eine Eigenschaft, die sie mit englischen und scandinavischen Soldaten gemein haben.

Die Religion

des westlichen Europa ist allerdings im allgemeinen die christliche seit den Zeiten des Kaisers Constantin, allein sie hat sich in vielfache Secten zerspalten. Eigenthümlich ist, daß das Christenthum

*) Ferdinands Tafelreden v. Räve und Schirmer S. 59 f.

nicht in den westeuropäischen Völkern entstanden war, wie etwa die ägyptische und mexicanische, die griechische und römische, die chinesische und mahomedanische Religion oder die Lehren Bramas und Zoroasters. Die einfache Lehre Christi kam, bereits mehrfach berührt, zunächst zu den Griechen und Römern, bei denen der tiefste Sittenverfall vorhanden. Die Ehrfurcht für das, was dem unverdorbenen Menschen heilig ist, für die Vorfahren, für die Familie, für die Gottheit war verschwunden. Die alte Religion war von fremden Elementen und von atheistischen wie abergläubigen Ideen so durchzogen, daß sie weder dem verständigen, noch dem materiellen Theile der Nation fürder mehr Befriedigung gab. Da wandten sich viele dem Christenthume zu, das in den Evangelien und in mündlichen Traditionen sich fortpflanzte.

Die ersten Kaiser, schon Nero, feindeten dasselbe an und stellten Christenverfolgungen an, die gerade das hervorbrachten, was sie zu verhindern beabsichtigten. Die frühesten Bekenner gehörten den niedern Ständen an. Dann gelangte es zu den Gelehrten, die es demnächst mit platonischen Ansichten vermischten und jene mystische poetische Religion ins Leben riefen, die sich hinwiederum in mannichfache Secten theilte, welche über die Person Christi, *) die Geister, den Himmel, die Schöpfung der Welt, das Abendmahl und dergleichen Fragen stritten, welche theils durch die altgriechischen Religionsansichten, theils durch die philosophischen Schulen angeregt wurden.

Indessen hatten einige Kaiser gestattet, daß die Christen sich Häuser für ihre Zusammenkünfte, zur Feier des Abendmahls, zu geistlichen Vorträgen erbauen durften. Es mehrten sich dadurch die Bekenner namentlich in den entferntern Theilen des römischen Reichs, in Britannien, Gallien, Spanien, vor allem aber in Kleinasien und in Africa. Den geringsten Eingang fand es bei den Germanen in Scandinavien und Deutschland, deren Cultus auf das innigste mit ihren Gesetzen, sowie mit den Familien der Herrschenden verbunden war. Wohl aber wurden die Gothen im östlichen Theile des römischen Reichs schon früh Christen und die andern Völker, wie Vandalen und Longobarden, da, wo sie unter Römern erschienen.

In dem griechischen Theile des Reichs wurde das Christenthum Gegenstand philosophischer Betrachtung, die denn in dem Arianismus eine starke Partei den Rechtgläubigen gegenüber aufstellte. In Rom und Italien herrschte eine practische Richtung vor. Der Verfall des Staates, namentlich aber der des Rechts führte das Streben nach neuen Elementen herbei. Das Gebot der Liebe, der gegenseitigen Duldung, der Grundsatz: was du nicht willst das dir geschehe, das thue auch dem andern nicht — führte die Menschen, zunächst die Armen dahin, ihre Rechtshändel außerhalb der Gerichte und unter

*) Homoousianer und Homoiousianer.

ſich durch die Aelteſten und Aufſeher ihrer Gemeinden abzumachen. Dieſe Entſtehung von Gemeinden und der Anwachs derſelben führte die erſten Conflicte mit dem Staate herbei. In Rom ſelbſt hatte ſich früh eine ſolche Gemeinde gebildet; ſie trat aber nicht offen auf, wie in Kleinaſien und Griechenland, obſchon ſie ſich von den übrigen abſonderte. Je größer ſie wurde, deſto mehr mußte die Regierung aufmerkſam werden, namentlich als auch Perſonen aus den höhern Ständen derſelben ſich anſchloſſen. Die Apoſtel Petrus und Paulus ſollen unter Nero als Märtyrer den Tod gelitten haben. Die Gemeinde wurde mit den Juden aus der Stadt verwieſen, kehrte jedoch bald wieder zurück. In Jeruſalem und Antiochien, auch in Griechenland bewegten die Chriſten ſich freier.

Seitdem finden wir gerade die beſſern Kaiſer, wie Trajan, Hadrian, Marc Aurel, Septimius Severus als Gegner der Chriſten. Dieſe Verfolgungen gingen aus der Anſicht hervor, daß durch das Zurücktreten dieſer Gemeinden vom Staatsverbande dem Reiche ſelbſt eine weſentliche Schwächung zugefügt werde. Allein wenn auch in der Hauptſtadt Verfolgungen ſtattfanden und die Chriſten in namhafter Anzahl daſelbſt hingerichtet wurden, ſo war, da der Staat dem Bedürfniſſe keinen andern, nachhaltigen Erſatz zu bieten vermochte, der Fortgang des Chriſtenthums nur um ſo geſicherter. Durch die Verfolgungen ward der Verband der Chriſten untereinander um ſo inniger, und durch die hohe Standhaftigkeit, die ſie im Unglück entwickelten, ſtieg die Achtung derſelben bei den Uebrigen. In der Zeit der Ruhe aber führte das friedliche und tugendhafte Leben der Gemeinden dieſen immer neue Bekenner zu. Die Verfolgung unter Kaiſer Diocletian im Jahre 303 war die größte und härteſte; ihr erlag auch der damalige römiſche Biſchof Marcellinus, der, geſchreckt von dem kaiſerlichen Befehl, abtrünnig wurde und die heiligen Schriften auslieferte. Die Verfolgung währte zwei Jahre.

Kaiſer Conſtantin gab aber ſchon im Jahre 306 für ſeine Provinzen Spanien, Gallien und Britannien ein Edict, was den Chriſten Duldung verhieß. Allgemach befahl der Kaiſer Rückgabe der Kirchen und ſogar Entſchädigungen an die Chriſten. Endlich erfolgte 324 die Anerkennung des Chriſtenthums als herrſchende Religion und noch vor ſeinem Tode bekannte der Kaiſer öffentlich das Chriſtenthum, befahl auch die Schließung der heidniſchen Tempel.

Die Folge war, daß das für geiſtliche Zwecke beſtimmte Staatseigenthum an die Chriſten überging, daß alſo Tempel und damit verbundene Ländereien und Einkünfte den Chriſten zufielen, daß die mit der Verwaltung dieſer Güter betrauten Perſonen Chriſten wurden, daß die religiöſen Weihen und Handlungen, die bei dem Eintritt in den Staat, in das Heer, in die Ehe, ja bei dem Austritt aus dem Leben durch den Tod zwar beibehalten wurden, aber chriſtliche Färbung erhalten mußten. Die ganze römiſche Vorzeit, die Sagen von

der Stiftung der Stadt, von den Familien, von den Königen, die an den Tempeln haftenden Sagen, ja die ganze daraus erwachsene Poesie und Kunst mußte somit ein anderes Gepräge erhalten. Die zahlreichen etruskischen, griechischen, ägyptischen und andern Götter, die in Rom ihren Cultus hatten, konnten nun freilich nicht sofort beseitigt werden, noch weniger aber der mit dem Cultus auf das innigste zusammenhangende Calender. Die zahlreichen Feste (C. G. VIII. 483), an denen das Volk hing, waren ebensowenig mit einem Schlage abzuschaffen, zumal jene, die mit den landwirthschaftlichen Beschäftigungen zusammenhingen, wie die Frucht- oder Thierweihe. Dann waren eine Menge kleiner Tempel und Capellen in der Stadt, denen Lampen, Opferthiere und Früchte vermacht waren. Da nun aber die gesammten alten Gottheiten als vernichtet betrachtet wurden, den vorhandenen Tempeln aber Bezeichnungen nöthig waren, so setzte man die Namen der Dreieinigkeit, des Heilands, der heiligen Jungfrau, der zwölf Apostel oder auch, wie Justinian that, der himmlischen Weisheit, später auch verdienter Kirchenlehrer, Märtyrer an die Stelle der alten Götternamen. Im Laufe der Zeiten bildete sich daraus eine christliche Mythologie, die im Gegensatz zu der heidnischen mit dem Namen der Legende bezeichnet wird. Gleich der altrömischen und griechischen Religion entstanden allgemach neben den Aposteln und den Personen der Gottheit selbst Localheilige, die ihren eigenthümlichen Cultus erhielten.

Die Angelegenheiten der Gemeinden wurden von den Aeltesten besorgt, die sich Aufseher, Episcopi wählten und denen Diener, Diaconi, beigegeben waren. Diese einfache Verfassung entwickelte sich zunächst in Jerusalem und Antiochien und ging von da nach Europa über. Je zahlreicher die Gemeinden wurden, desto mehr Beamten mußten nothwendig werden, die zu Berathung der Gemeindeangelegenheiten in nähern Verband traten. Den Verkehr der Gemeinden unter einander besorgten die Bischöfe, die in den größern Städten ihren Sitz hatten und zu denen die Umwohnerschaft (Dioikesis) sich je nach der politischen Eintheilung hielt.

Mehrung der Geschäfte und des Personals machte, nachdem das Christenthum öffentlich anerkannt worden, für die Beamten eine besondere Tracht nothwendig, an der man sie so sofort erkannte. Hatte nun auch Christus selbst sich entschieden gegen ein eigentliches Priesterthum ausgesprochen, so traten in Judäa doch bald priesterliche Ideen in den christlichen Beamten hervor und es bildete sich — was in Griechenland und Rom der Fall nie gewesen — in der christlichen Kirche ein Priesterstand, der gleich dem jüdischen alsbald als ein auserwählter, als ein Clerus sich darstellte. Er besorgte den Gottesdienst, verwaltete die kirchlichen Angelegenheiten, sprach Recht in der Gemeinde, und es trat nun für Privatangelegenheiten an die Stelle des römischen Rechts ein Recht, dessen Quelle die Evangelien, die

Tradition und die Kirchenlehren wurden, die dann aber auch in den mosaischen Schriften sich Raths erholten. Die Bischöfe, Presbytern und Diaconen, sowie alle beim Kirchenwesen beschäftigten Personen erhielten Befreiung von öffentlichen Lasten, namentlich von dem Militairdienste.

Die Kosten des Cultus und die Remuneration der Beamten wurden in den Zeiten vor der öffentlichen Anerkennung durch Beiträge der Mitglieder der Gemeinde bestritten. Seit Constantin erhielten die Christen mit den Tempeln die an denselben haftenden Einkünfte. Ja Constantin soll die Einkünfte des römischen Bischofs durch die bekannte Schenkung wesentlich gehoben und dadurch gewissermaßen den Vorzug desselben vor den andern Bischöfen anerkannt haben.

Es konnte nicht fehlen, daß nach der Anerkennung des Christenthums eine große Anzahl Personen sich zu demselben bekannten, welche bisher nur im Stillen und im Herzen demselben zugethan gewesen. Noch größer war die Anzahl derer, die dadurch dem Hofe sich näher verbinden wollten, daß sie die von demselben erfaßte Religion bekannten. Mit der Schließung der Tempel fiel endlich der indifferente Theil des Volkes der neuen Religion anheim, zumal da die Kirche nun auch zu Ansehn und Ehrenstellen führte.

Es war ganz dem Laufe menschlicher Dinge gemäß, daß die von Constantin getroffene neue Eintheilung des Reiches (s. C. G. VIII. 411) maßgebend für die Kirche wurde. Die Präfecturen mit ihren Diöcesen bildeten auch für die Kirche Gebietsgränzen, und Rom, Constantinopel, Antiochien und Alexandrien wurden die ältesten Sitze der obersten Kirchenbeamten, der Metropolitane, denen die Bischöfe der großen Städte, wie Mailand, Segovia, Trier u. s. w. untergeben waren. Die Metropolitane, seit dem 5. Jahrh. Patriarchen genannt, erwarben immer größere Macht, je mehr die Anzahl der Beamten wuchs. Die Cleriker aber wurden fortan die eigentlichen Staatsbeamten, die besonders durch das dem alten Testamente nachgebildete Eherecht, durch die bei Taufe und Bestattung üblichen Ceremonien besonders aber durch die Unterweisung in der Lehre des Christenthums den entschiedensten Einfluß auf das Volk, die Laien, gewannen. Allerdings hatten die Kaiser die oberste Entscheidung, allein gar bald gewannen die Kirchenversammlungen, die besonders durch die fortwährenden Streitigkeiten der Secten hervorgerufen wurden, die größte Bedeutung. Versammlungen der Bischöfe zu Feststellung der Glaubenslehren hatten schon vor der Diocletianischen Verfolgung hier und da in den Provinzen Statt gefunden. Das erste allgemeine, ökumenische Concilium war das zu Nicäa im Jahre 325. Die ersten Concilien wurden bis ins 9. Jahrh. durchgängig im Orient gehalten. Das erste römische fand 1122 Statt. Die Beschlüsse desselben hatten allgemeine Geltung, bis die Kirchenspaltung in die abendländische und

morgenländische Kirche eintrat, die in der Theilung des römischen Reichs ihren Grund hatte.

Die Bischöfe von Rom waren schon als die der alten Hauptstadt des Reichs ausgezeichnet, unterstützt von einem zahlreichen Personal und einem gewiß schon früh sehr bedeutenden Grundbesitz. Wir sahen oben, wie sie es verstanden, seit Karl dem Großen sich Bundesgenossen zu verschaffen, und wie sie recht wohl erkannten, wo sie die zuverlässigsten und kräftigsten sich zu wählen hatten. So ward der Papst das geistliche Oberhaupt der ganzen abendländischen Christenheit.

Schon im 3. Jahrh. hatten in Aegypten und Asien sich begeisterte Männer nach dem Vorgange des Heilands eine Zeit lang in die Wüste zurückgezogen und sich dort einem beschaulichen und büßenden Leben hingegeben. Altorientalische Vorstellungen von dem hohen Werth der Entsagung und der Buße veranlaßten immer mehrere zu dem Beginn eines einsamen, Jahre lang fortgesetzten Lebens; die Monachi waren eigentliche Einsiedler. Allein bald fanden sich andere, welche sich zu Gesellschaften vereinigten und ein gemeinsames beschauliches Leben führten, die Cönobiten. Die Diocletianische Verfolgung hatte viele Christen in die thebaische Wüste getrieben, die sich hier zu gemeinsamen Gottesdienst zusammenhielten. Von da aus verbreiteten sich derartige Gesellschaften nach den benachbarten Ländern; es bildeten sich Regeln, nach denen man lebte, Bestimmungen hinsichtlich der Aufnahme in die Gesellschaft. Der heilige Athanasius brachte im 4. Jahrh. das Mönchswesen zuerst nach dem Abendland. Die steten Kriege, die Einfälle der deutschen Völker beförderten das Emporkommen solcher Zufluchtsörter. Allein die Mönche waren immer nur Laien. Benedict von Nursia, der im Jahre 543 starb, entwarf zuerst eine eigentliche Mönchsregel und verlieh dadurch dem ganzen Institut eine feste Gestalt.*) Wir ersehen aus dem ersten Capitel der Regel des heiligen Benedict, daß zu seiner Zeit bereits mancher Mißbrauch in das eben erst entstehende Institut eingeschlichen war. Er theilt die Mönche in vier Classen, die Eremiten und Anachorten, die eigentlichen unter einem Abt lebenden Mönche. Dann aber nennt er zwei Classen, die zwar geschoren, doch von ihm sehr verworfen werden. Es sind dies die Sarabaiten, die schlechteste Art der Mönche, die zu zweien oder dreien ohne Meister beisammen leben in weltlichen Häusern und bei weltlichen Geschäften. Ihr Gesetz sind ihre Gelüste. Die vierte Art, die Gyrovagen, durchstreifen die Provinzen, legen sich ohne Heimath zu drei und vier Tagen in fremde Cellen und schweigen. Es ist besser, fügt er bei, von ihrem elenden Treiben zu schweigen, als davon zu sprechen. Die Regel des h. Benedict beginnt mit der Betrachtung des Abtes. Dieser soll stets seine Stellung bedenken; er

*) Regula S. Patris Benedicti annotatt. illustr. a Jacobo du Breul. Mog. 1604. 12.

ist Christi Stellvertreter im Kloster. Er soll ein treuer Hirt seiner Heerde seyn und mit gutem Beispiel in Wort und That derselben vorangehen. Er soll alle Klosterbrüder mit gleicher Liebe umfassen, keinen bevorzugen, keinen hintansetzen. Die ehrbaren und verständigen soll er, wenn sie fehlen, zunächst mit Worten strafen, die bösartigen, hartherzigen, hochmüthigen und ungehorsamen mit körperlicher Züchtigung zwingen; denn er soll auf strenge Zucht halten. Er soll stets das Heil der Seelen seiner Anvertrauten vor Augen haben (3. Cap.). Der Abt soll in wichtigen Klosterangelegenheiten die Brüder allemal zu Rathe ziehen und zusammenrufen. Die Brüder sollen ihren Rath mit Demuth geben, der Abt denselben aber beachten und darnach nach eignem Ermessen entscheiden. Die Mönche sollen diesem Befehle, auch wenn er ihnen nicht richtig scheint, stets Folge leisten und nie nach eignem Willen handeln. In geringeren Angelegenheiten soll der Abt nur die Aelteren um ihre Ansicht befragen. Darauf nennt S. Benedict (C. 4) die Instrumente der guten Werke. Es sind: 1) Gott lieben aus ganzem Herzen, mit ganzer Seele und ganzer Kraft, 2) den Nächsten wie sich selbst lieben, 3) nicht todtschlagen, 4) nicht ehebrechen, 5) nicht stehlen, 6) nicht begehren, 7) nicht falsch Zeugniß ablegen, 8) alle Menschen ehren, 9) Niemandem etwas zufügen, was man nicht wünscht, daß es einem selbst geschehe, 10) sich verläugnen und Christus folgen, 11) den Körper züchtigen, 12) das Vergnügen nicht suchen, 13) die Fasten lieben, 14) die Armen erquicken, 15) die Nackten bekleiden, 16) die Kranken besuchen, 17) die Todten begraben, 18) den Bedrängten beispringen, 19) die Traurigen trösten, 20) sich von weltlichen Handlungen fern halten, 21) nichts der Liebe Christi vorziehen, 22) dem Zorn nicht nachgeben, 23) nicht Rache nachtragen, 24) nicht List im Herzen bewahren, 25) keinen falschen Frieden schließen, 26) die Liebe nicht verlassen, 27) nicht schwören, um Meineid zu verhüten, 28) die Wahrheit mit Herz und Mund bekennen, 29) nicht Böses mit Bösem vergelten, 30) kein Unrecht thun, erlittenes aber geduldig tragen, 31) die Feinde lieben, 32) die Schmäher nicht wieder schmähen, sondern sie vielmehr segnen, 33) Verfolgungen für die Gerechtigkeit ertragen, 34) nicht stolz, 35) kein Weintrinker, 36) kein Fresser, 37) kein Schläfer, 38) kein Fauler, 39) kein Murrling und 40) kein Verkleinerer seyn, 41) seine Hoffnung Gott überlassen, 42) das Gute, was er an sich bemerkt, nicht sich, sondern Gott zuschreiben und 43) das Schlechte, was er von sich weiß, sich selbst zuschreiben und als sein Werk erkennen, 44) den Tag des Gerichts, 45) die Hölle (Gehenna) fürchten, 46) das ewige Leben mit aller geistlichen Sehnsucht ersehen, 47) den Tod täglich vor Augen haben, 48) die Handlungen seines Lebens jede Stunde bewachen, 49) das Bewußtseyn bewahren, daß Gott an jedem Orte ihn sehe, 50) die bösen Gedanken, die in sein Herz kommen, sofort auf Christus werfen und 51) sie seinem geistlichen Vater eröffnen,

52) seinen Mund vor bösen und schlechten Reden behüten, 53) das Geschwätz nicht lieben, 54) eitle und lächerliche Reden nicht aussprechen, 55) das viele und laute Lachen nicht lieben, 56) heilige Vorlesungen gern hören, 57) dem Gebet fleißig obliegen, 58) vorübergegangene Fehltritte täglich mit Thränen und Seufzern Gott im Gebete bekennen und sie verbessern, 59) die Gelüste des Fleisches nicht erfüllen und den eignen Willen hassen, 60) den Geboten des Abtes in Allem gehorchen, auch wenn er, was fern sey, anders handle, eingedenk des göttlichen Gebotes: was sie sagen, thuet, was sie aber thun, wollet nicht thun, 61) nicht sich für heilig ausgeben, bevor er es sey, es lieber aber eher seyn, damit er desto wahrer so genannt werden könne, 62) die Gebote Gottes täglich durch die That erfüllen, 63) die Keuschheit lieben, 64) Keinen hassen, 65) Haß und Neid nicht haben, 66) den Streit nicht lieben, 67) die Ueberhebung fliehen, 68) die Aelteren verehren, 69) die Jüngeren lieben, 70) in Christi Liebe für die Feinde bitten, 71) mit den Streitenden vor Sonnenuntergang zum Frieden zurückkehren und 72) an Gottes Barmherzigkeit niemals verzweifeln. Das sind die Werkzeuge der geistlichen Kunst und die Werkstätten, wo alles dieses fleißig geübt wird, das sind die Klöster (claustra monasterii) und die Standhaftigkeit der Congregation.

(C. 5.) Der erste Grad der Demuth ist der unverzügliche Gehorsam und dieser steht denen wohl an, die nichts für lieber erachten als Christus, wegen des heiligen Dienstes, den sie bekannt haben, wegen der Furcht vor der Hölle oder der Glorie des ewigen Lebens. (C. 6.) Die Schweigsamkeit folgt, der Schüler soll schweigen und hören, der Lehrer reden und lehren. Wenn etwas beim Prior zu fragen ist, so soll das mit aller Demuth und ehrerbietigen Unterwerfung geschehen und soll man nicht mehr sprechen als nothwendig ist. Scherze aber und müssige, lachenerregende Worte sind in der Clausur zu verdammen. (C. 7.) Die Demuth ist ein Haupterforderniß, denn wer sich erniedrigt, soll erhöht und wer sich erhöht, soll erniedrigt werden. Der erste Grad derselben ist die Furcht Gottes, der zweite die Verachtung des eigenen Willens, der dritte Ergebung in den Willen Gottes, der vierte Ergebung in hartem Geschick, der fünfte das Bekenntniß böser Gedanken an den Abt, der sechste Genügsamkeit auch mit Geringem, der siebente, wenn er sich für geringer als Andere hält, der achte, wenn der Mönch nicht anders als nach der Klosterregel handelt, der neunte, wenn er nur spricht, wann er gefragt wird, der zehnte, wenn er nicht leicht fertig zum Lachen, der elfte, wenn der Mönch sanft und ohne Lachen, demüthig mit Würde, wenig und verständig spricht und nicht laut schreit beim Sprechen, der zwölfte, wenn der Mönch nicht allein im Herzen, sondern auch mit seinem Leibe die Demuth sichtbar werden läßt. Im Betsaal (Oratorium), im Garten, auf der Straße, im

Felde, überall, wo er sitzt, geht und steht, soll er den Kopf neigen und die Blicke an den Boden heften. Er soll sich jede Stunde schuldig wegen seiner Sünden achten und meinen, er stehe schon vor dem schrecklichen Gerichte Gottes. Der heilige Dienst in den Nächten (C. 8) findet also Statt. Von den Kalenden des Novembers bis Ostern ist um die achte Stunde der Nacht aufzustehen, damit die Hälfte der Nacht geruhet werde und die Mönche verdaut haben, wenn sie aufstehen. Die Zeit, die den Brüdern nach den Vigilien übrig bleibt, mag zur Meditation verwendet werden. Von Ostern bis zu den Kalenden des November soll bald nach Aufgang der Sonne begonnen werden. Das 9. und 10. Capitel nennt die in den Stunden der Nacht zu singenden Psalmen, im Winter wie im Sommer, nebst den Antiphonien, Responsorien und dem ambrosianischen Lobgesang', auch die zu lesenden Stücke der Bibel und deren Erklärung. Im Sommer fallen wegen der Kürze der Nächte mehrere Lectionen aus. In den folgenden Capiteln wird bestimmt, was an den Sonntagen, in den Abend- und Morgenandachten (Vigilien und Matutinen, Metten), an den Tagen der Heiligen u. s. w. geschehen soll. Der Gottesdienst fand im Laufe des Tages (C. 16) siebenmal Statt, in der ersten, dritten, sechsten und neunten Stunde, zur Vesper, Completorium und Mitternacht. Cap. 17 und 18 zählt die zu singenden Psalmen auf. Es folgen Vorschriften über Gesang und Gebet, ersterer soll stehend verrichtet werden, letzteres nicht in vielen Worten, sondern in der Reinheit des Herzens und Schmerzen der Thränen bestehen. Wenn der Prior das Zeichen gegeben, sollen alle Brüder zu gleicher Zeit aufstehen. Das 21. Capitel handelt von den Decanen des Klosters, zu denen, wenn die Brüderschaft zahlreich ist, aus den guten und frommen Brüdern gewählt werden sollen. Sie sollen ihre Decanien besorgen und den Abt in der Aufsicht unterstützen. Man soll sie nach dem Verdienst auswählen. Beträgt sich einer der Decanen übermüthig und stolz, so wird er abgesetzt und ein anderer an seine Stelle gewählt. Gleichermaßen soll es auch mit dem Prior gehalten werden. Das 22. Capitel handelt vom Schlaf der Mönche, die einzeln, jeder in besonderem Bett schlafen sollen, womöglich alle in einem Saale oder zu 10 oder 20 unter Aufsicht ihrer Aeltesten. Im Schlafsaal soll ein Licht bis zum Morgen brennen. Die Mönche sollen angekleidet, mit Gürtel oder Strick gegürtet schlafen, doch ohne Messer an der Seite. Es folgen nun die Strafbestimmungen (C. 23). Wenn ein Bruder halsstarrig, ungehorsam, hochmüthig, widersprechend und der heiligen Regel zuwiderhandelnd befunden wird, so sollen ihn seine Aelteren zweimal im Geheimen, das dritte Mal aber öffentlich vor Allen an seine Pflicht erinnern. Bessert er sich nicht, so wird die Excommunication verhängt. Ist er aber unrechtschaffen (improbus), so unterliegt er körperlicher Züchtigung. Nach der vom Abt abzumessenden Schuld wird die Schwere der Strafe bestimmt. Wegen

leichter Schuld wird der Bruder vom gemeinsamen Tische entfernt und er darf dann im Betsaal weder die Psalmen und Antiphonien absingen, noch die Lection vortragen. Speise erhält er erst dann, wenn die Brüder gegessen, nach dem vom Abte bestimmten Maaße. Ein Bruder, der sich schwerer vergangen, wird von Tisch und Betsaal ausgeschlossen. Die Brüder dürfen mit ihm nicht verkehren und sprechen. Seine Arbeit muß er einsam verrichten, auch allein essen. Brüder, welche ohne Befehl des Abtes mit dem Ausgeschlossenen verkehren, werden ebenfalls ausgeschlossen. Der Abt soll Strafen, nur wenn es nothwendig, verhängen und die fehlenden Brüder durch die Aelteren aufrichten lassen. Er soll als Arzt handeln. Wenn bei einem Bruder Ausschließung nicht zur Besserung führt oder er sich gar vertheidigen will, ja wenn sogar Ruthenstreiche nicht helfen, dann soll der Abt mit den Brüdern Gott bitten für die Genesung des kranken Bruders. Hilft das auch nicht, so muß der Bruder ganz entfernt werden, damit ein krankes Schaf nicht die ganze Heerde anstecke. Ein Bruder (C. 29), der freiwillig das Kloster verlassen oder aus demselben ausgewiesen worden war und wiederum eintreten will, soll zuvörderst Besserung versprechen und dann als der letzte aufgenommen werden. Fehlt er aber dann dreimal, so wird er für alle Zeiten ausgeschlossen. Knaben, Jünglinge oder Unverständigere, bei denen Ausschließung nichts helfen würde, sollen durch harte Fasten oder scharfe Schläge zur Besserung gebracht werden. Zum Kellermeister des Klosters (C. 31) wählt man einen weisen, sittenreifen, nüchternen, nicht aber einen viel essenden, hochmüthigen, zänkischen, säumigen, verschwenderischen, sondern einen gottesfürchtigen Mann, der der ganzen Congregation wie ein Vater ist. Er thut nichts ohne Befehl des Abtes, sorgt aber für Alles. Wenn einer der Brüder etwas unverständiger Weise fordert, soll er es ihm freundlich abschlagen. Er soll sich der Kranken, Kinder, Gäste und Armen mit aller Sorgfalt annehmen, alle Geräthe des Klosters gewissenhaft bewahren und seinen Dienst demüthig verrichten. Das Eigenthum des Klosters soll der Abt sorgsam bewahren. Das 33. Capitel bestimmt, daß die Mönche kein Eigenthum haben sollen. Keiner derselben soll, ohne Befehl des Abtes, weggeben oder empfangen, weder ein Buch, noch Schreibtafeln, Schreibzeug, ja die Mönche sollen nicht einmal ihre Leiber und ihren Willen für ihr Eigenthum halten. Was sie brauchen, erhalten sie vom Abt. Alles ist Allen gemeinsam, auch die Dienstleistungen, die gegenseitig seyn sollen. (C. 35.) Jeder soll reihum in der Kirche dienen, es sey denn, daß er krank oder zu Wichtigerem verwendet worden. Ist die Mönchzahl sehr groß, wird der Kellermeister von der Küche befreit. Der, welcher den Wochendienst hat, muß die Tücher, woran sich die Brüder Hände und Füße trocknen, auch den Ein- und Ausgehenden die Füße waschen. Die Geschirre hat er dem Kellermeister rein und

sauber zu halten. Auch soll der Wöchner die Brüder bei Tische bedienen. Wenn er aus dem Betsaal geht, soll er die Brüder auf den Knieen um ihr Gebet ersuchen. Die kranken Brüder (C. 36) soll der Abt sorgfältig pflegen lassen. Der Kranke erhält eine Celle für sich und einen Diener, der gottesfürchtig und aufmerksam. Kranke Brüder erhalten ein Bad, so oft sie dessen bedürfen, den anderen, namentlich den jüngeren Brüdern wird es seltner gestattet. Kranke erhalten auch Fleisch. Kinder und Greise sind (C. 37) ebenfalls zu berücksichtigen. Das Amt des Vorlesers (C. 38) wechselt ebenfalls wochenweise. Die Kost besteht (C. 39) in zwei Gerichten, Obst, jungem Gemüse und einem Pfund Brot täglich. Fleisch von vierfüßigen Thieren wird nie genossen, ausgenommen von kranken Brüdern. Das Getränk (C. 40) besteht in täglich einer halben (hemina) Wein, doch kann an heißen Tagen der Prior zugeben. Doch wird größte Mäßigkeit zur Pflicht gemacht. Auch werden die Stunden des Essens festgesetzt. Das Schweigen (C. 42) wird empfohlen, namentlich zur Nachtzeit. Vorgelesen wird bei Tische aus dem Leben der Väter. Die Mönche sollen pünctlich zum Gebet und an ihre Pflicht gehen (C. 43). Die Ausgeschlossenen (C. 44) sollen beim Gebet vor der Thüre des Saales platt an den Boden gestreckt liegen. Bestraft wird falsches Singen im Oratorio (C. 45). Wer etwas im Dienste in der Küche verdirbt oder zerbricht und sonst Schaden macht, soll es alsbald selbst bekennen. Die Anzeigung der Stunden (C. 47) für Gebet und Gottesdienst hat der Abt zu besorgen. Die tägliche Handarbeit (C. 48) war den Mönchen als Mittel wider den Müssiggang empfohlen und wechselte mit der Lectüre. Von Ostern bis zum October mußten die Mönche von der ersten bis vierten Stunde Handarbeit treiben, von der vierten bis sechsten lesen. Dann standen sie vom Tisch auf und ruhten still auf ihren Betten, wo jeder leise lesen durfte. Von der achten Stunde bis zum Abend ward wieder gearbeitet. Auch Feldarbeit kam vor. Vom October bis zum Beginn der Fasten war die Lectüre vorherrschend. In der Fasten erhielten die Mönche die Bücher aus der Bibliothek. Zwei Aeltere führten die Aufsicht über die lesenden Brüder. Die Fasten (C. 49) wurde strenge geübt. Brüder, die wegen einer Arbeit oder auf der Reise das Oratorium nicht besuchen können, sollen dann für sich mit gebeugten Knieen beten (C. 50); keiner soll länger auf der Reise verweilen als nöthig (C. 51). Der Betsaal war den ganzen Tag offen und durfte dort jeder Bruder außer der Zeit, doch still für sich beten (C. 52). Die Gastfreiheit (C. 53) war dem Kloster Pflicht, und Gäste mußte man, gleich als wären sie Christus, aufnehmen, so Einheimische wie Fremde. Der Prior soll einem angemeldeten Gaste entgegen gehen. Zuerst soll er mit ihm beten, dann ihm den Friedenskuß geben und ihn demüthig grüßen, den Kopf beugen oder sich an die Erde werfend Christus in ihm anbeten. Dann

führt man den Gast zum Gebet, liest dann das göttliche Gesetz vor ihm und erzeigt ihm Menschlichkeit. Des Gastes wegen kann der Prior das Fasten brechen, nicht aber die jüngeren Brüder. Der Abt soll dem Gaste das Handwasser reichen und nebst den andern ihm auch die Füße waschen. Besonders empfohlen wird die Aufnahme der Armen und Fremden. Die Küche des Abts und der Gäste ist besonders, damit die Brüder nicht durch die Ankunft von Gästen, die dem Kloster niemals fehlen, beunruhigt werden. In diese Küche werden für den Lauf des Jahres zwei Brüder gegeben, wofür sie eine Entschädigung erhalten. In der für die Gäste bestimmten Celle wohnt ein Bruder, dort befinden sich auch genugsame Betten. Die Gäste sollen von den Mönchen nicht angeredet, sondern nur demüthig gegrüßt werden. Kein Mönch (C. 54) soll ohne Befehl des Abtes Briefe von seinen Verwandten oder irgend Jemand erhalten. Bekommt er von seinen Verwandten einen Brief, so soll er ihn nicht eher annehmen, als bis es dem Abte gemeldet worden. Die Kleidung der Brüder (C. 55) richtet sich zum Theil nach dem Clima. St. Benedict meint, daß für seine Gegend der Mönch eine Kutte (cucullum) und ein Hemd (tunica) und ein Scapulare haben müsse, dann Sandalen (pedules) und Stiefel (caligae). Die Mönche sollen die Sachen nehmen, wie sie sich eben finden. Doch soll der Abt darauf sehn, daß die Kleider nicht zu kurz sind. Die alten Kleider werden aufgehoben für die Armen im Kleiderzimmer. Für den Mönch genügen zwei Hemden und zwei Kutten. Für die Reise werden Strümpfe (femorolia) geliefert, die der Rückkehrende sodann wieder abgiebt. Für die Reise bekamen die Brüder auch bessere Hemden und Kutten. Zum Bett erhält man Stroh, Matte, Kissen und Decke. Die Betten muß der Abt öfter untersuchen, damit die Mönche nichts Eigenes darin verstecken. Sie bekommen alles Nöthige vom Abt, Kutte, Hemden, Sandalen, Stiefel, Messer, Schreibzeug, Nadel, Mappe und Tafeln. Wenn der Abt (C. 56) Gäste hat, so kann er einen oder zwei Aeltere und Brüder zur Tafel ziehen. Die Künstler im Kloster (C. 57) haben in Demuth und Ehrerbietung, wenn der Abt es befiehlt, ihre Kunst zu üben. Ist er stolz auf seine Kunst, so soll er sie nicht eher wieder treiben als bis er sich gedemüthigt. Die Werke derselben werden für Rechnung des Klosters verkauft. Die Aufnahme neuer Brüder (C. 58) war erschwert. Wenn der neu Ankommende im Anklopfen fortfährt, so wird ihm geöffnet, er aber schlecht empfangen und beleidigt. Scheint er solche Behandlung 4—5 Tage geduldig ertragen zu haben und beharrt er auf seiner Bitte, so darf er einige Tage in der Celle der Gäste bleiben. Dann kommt er in die Celle der Novizen, wo er nachdenken, arbeiten und schlafen mag. Zum Gefährten wird ihm ein Bruder gegeben, der Seelen zu gewinnen weiß. Er stellt dem Novizen alle Härten und Schwierigkeiten dar, durch die man zu Gott gelangt.

Nach zwei Monaten wird ihm die Regel nach der Ordnung vorgelesen. Es wird ihm freigestellt fortzugehen. Erklärt er aber, daß er bleiben wolle, so wird mit Geduld weiter geprüft und ihm die Regel aufs Neue verlesen, was nach vier Monaten abermals wiederholt wird. Leistet er dann das Versprechen, Alles getreulich befolgen zu wollen, so wird er vor Allen im Oratorium aufgenommen. Seine Bittschrift um Aufnahme hat er an alle Heilige, deren Reliquien im Kloster sind, zu richten und an den anwesenden Abt. Er unterschreibt oder, wenn er das nicht versteht, an seiner Stelle ein anderer, der ihm die Hand führt. Dann spricht er: Suscipe me domine secundum eloquium tuum, et vivam et non confundas me ab expectatione mea. Dann antwortet die Versammlung: Gloria patri. Der Novize wirft sich dann vor einem Jeden zu Boden. Die Brüder beten für ihn und er ist nun einer der ihrigen. Hat er etwa ein Besitzthum, so überweist er es, falls er dasselbe nicht vorher an die Armen gegeben, in feierlicher Schenkung dem Kloster, für sich nichts zurückbehaltend. Dann wird er im Oratorium von seinen Sachen entkleidet, die ihm im Kleiderzimmer aufbewahrt werden, für den Fall, daß er auf den Rath des Teufels das Kloster etwa verlassen sollte. Wenn (C. 59) ein Edelmann seinen Sohn Gott im Kloster übergeben will, so reicht der Vater die Bittschrift ein und der Knabe überreicht sie mit der in die Altartücher gehüllten Hand. Der Vater kann auch dem Kloster ein Geschenk machen, muß jedoch versprechen, dem Knaben keine Gabe zu reichen. Priester, die (C. 60) um Aufnahme ins Kloster bitten, müssen sich allen Regeln unterwerfen und es wird ihnen kein Nachlaß gewährt. Doch wird ihnen die nächste Stelle nach dem Abt zugestanden; sie dürfen Segen sprechen und Messe halten, wenn es ihnen der Abt erlaubt, sonst nicht. Kleriker erhalten eine niedere Stelle. Die Aufnahme fremder Mönche ordnet das 61. Capitel. Man nahm sie auf, wenn sie sich den Sitten des Klosters fügen, doch nur als Gäste. Wollen sie sich nach längerem Aufenthalte der Körperschaft ganz anschließen, so geschieht dieß, wenn der frühere Abt es genehmigt. Die Klosterpriester C. 62. Wünscht ein Abt sich einen Presbyter oder Diacon zu ordiniren, so lese er einen Mönch aus den seinigen aus, der zum Priesteramte würdig ist. Der Ordinirte hüte sich aber vor Hochmuth und Stolz. Er soll nichts vornehmen, was der Abt ihm nicht befohlen. Uebertritt er die Regel, so wird er nicht als Priester, sondern als empörerischer Mönch bestraft und nöthigenfalls aus dem Kloster geworfen. Die Rangordnung im Kloster (C. 63) richtet sich nach der Zeit der Bekehrung und nach dem Verdienst des Lebenswandels, welches der Abt zu bestimmen hat, der dabei stets gerecht verfahren muß. Die durch die Zeit des Eintritts gebotene Ordnung kann nur das Verdienst des Lebens und der Abt unterbrechen. Nach dieser Ordnung sollen die Brüder zum Frieden (ad pacem), zur Communion und

zum Singen der Psalmen im Chor schreiten. Wer in der zweiten Stunde des Tages eintritt, soll sich für jünger erachten als der, der in der ersten eingetreten, welches Alter, welche Würde er auch habe. Die Knaben sind von Allen streng zu halten. Sie sollen ihre älteren Brüder ehren, die älteren aber die jüngeren lieben. Es soll keiner den andern nur mit dem Namen rufen, sondern die Aelteren sollen die Jüngeren Bruder, die Jüngeren die Aelteren Nonnos anreden, um die väterliche Ehrfurcht zu bewahren. Der Abt aber soll, weil er Christi Stelle vertritt, Herr (Domnus) und Abbas genannt werden, nicht seinetwegen, sondern aus Liebe zu Christus und zu dessen Ehre. Der Abt soll derartiger Ehre sich würdig zeigen. Wenn die Brüder sich begegnen, soll der jüngere den älteren um seinen Segen bitten. Geht ein älterer vorüber, so soll der jüngere aufstehen und ihm seinen Sitz anbieten, sich auch nicht eher setzen, als bis der ältere es ihm befiehlt. Die Knaben und Jünglinge sollen im Oratorium und bei Tisch nach ihrer Reihenfolge sich ordnen. Der Abt wird nach dem einmüthigen Beschluß der ganzen Congregation erwählt oder auch nach dem weiseren Ermessen eines kleineren Theiles derselben. Zu beachten ist an dem zu Wählenden das Verdienst und die Weisheit seiner Lehre, wenn er auch der letzte in der Rangordnung wäre. Wenn eine Congregation einen Mann zum Abte wählen sollte, der ihren Lastern zusagte, und diese Laster dem Bischofe, zu dessen Dioces das Kloster gehört, und den benachbarten Aebten und Christen bekannt wären, so sollen diese verhüten, daß der Entschluß der Bösen durchgesetzt werde und sie sollen einen würdigen Vorsteher einsetzen. Der zum Abt Eingesetzte soll immer bedenken, welche Last er übernommen und wem er Rechenschaft schuldig von seiner Verwaltung. Er soll gelehrt seyn im göttlichen Gesetz und das Alte dem Neuen vorzuziehen wissen; er soll keusch, nüchtern, barmherzig seyn, die Laster hassen, die Brüder lieben. In der Bestrafung soll er weise handeln, nie zu weit gehen und nie das Gefäß zerbrechen, um den Rost abzuscheuern. Seiner Gebrechlichkeit soll er nie trauen, auch stets eingedenk seyn, daß man einen geknickten Halm nicht zernichten soll. Er soll nicht etwa dem Pflegling das Laster gestatten, sondern dieses klug und liebreich abnehmen. Er soll mehr nach Liebe, denn nach Furcht trachten. Er sey nicht unruhig und ängstlich, nicht hartnäckig und zu scharf, nicht eifersüchtig und mißtrauisch. In seinen Befehlen soll er vorsichtig und rücksichtsvoll gegen Gott, wie gegen die Welt seyn. Vor Allem soll er stets gegenwärtige Regel im Auge haben: Amen dico vobis super omnia bona sua constituet eum. Der Propst (C. 65) des Klosters veranlaßt oft großen Anstoß. Mancher Propst ist hochmüthig und hält sich für einen zweiten Abt und reißt die Gewalt an sich, veranlaßt Zwietracht in der Congregation. Das ist besonders da der Fall, wo von denselben Priestern oder denselben Aebten, die den Abt einsetzen, auch

der Propst eingesetzt wird. Dadurch wird dem ernannten Propst von Anfang an Anlaß zum Hochmuth gegeben, denn er meint, er sey der Gewalt des Abtes überhoben, da er von denselben ordinirt ist, die den Abt ordinirt haben. Dadurch entsteht Neid, Zank, Herabziehung, Eifersucht, Streit und Unordnung. Wenn Abt und Propst in Unfrieden leben, werden die ihnen anvertrauten Seelen gefährdet. Daher muß die Befehligung des Klosters nur von dem Abte abhängen, die Decanen müssen nach seiner Anordnung den Nutzen des Klosters besorgen. Daher soll der Abt mit Beirath der gottesfürchtigen Brüder sich den Propst wählen. Der Propst soll aber mit Ehrfurcht das verrichten, was ihm vom Abte aufgetragen ist und er soll, eben weil er vor den Andern hervorgezogen, die Regel um so gewissenhafter befolgen. Ein Propst aber, der lasterhaft oder von Stolz aufgeblasen und als Verächter der heiligen Regel befunden wird, den soll man mit Worten ermahnen bis zum vierten Male; bessert er sich dann nicht, so soll man die Bestrafung vornehmen, welche die Regel vorschreibt und wenn das nicht zur Besserung führt, so soll man denselben absetzen und einen würdigen an seine Stelle bringen. Wenn er aber sich auch nachher nicht ruhig im Kloster beträgt, so mag man ihn ganz fortjagen. Doch soll der Abt dabei sich nicht von der Leidenschaft fortreißen lassen. Der Thürhüter des Klosters (C. 66) soll ein weiser Greis seyn, der Red und Antwort zu geben vermag. Er, der Ostiarius oder Portarius, soll eine Celle neben der Thüre haben und immer gegenwärtig seyn. Sobald Einer anklopft und ein Armer anruft, soll er sagen: Deo gratias oder Benedicat, auch mit aller Sanftheit der Furcht Gottes seine Antwort mit der Eilfertigkeit der Liebe schnell abgeben. Ein Kloster aber soll wo möglich so gebaut seyn, daß alles Nothwendige, Mühle, Garten, Backhaus und die anderen Werkstätten innerhalb desselben sind, damit die Mönche nicht außerhalb der Thüren zu gehn brauchen, weil das den Seelen derselben nicht frommt. Diese Vorschrift soll man oft vorlesen, damit keiner der Brüder sich mit Unwissenheit entschuldigen könne. Brüder, die auf Reisen gehn (C. 67), sollen sich dem Gebete des Abtes und aller Brüder empfehlen, auch in den Gebeten der Brüder stets die abwesenden erwähnt werden. An dem Tage, wo die reisenden Brüder zurückkehren, sollen sie sich im Oratorium zu Boden werfen und um das Gebet bitten, damit ihnen kein Schaden geschehe von dem Bösen, was sie auf der Reise gesehen oder gehört haben. Es soll aber keiner, welcher zurückkehrt, den anderen von dem erzählen, was er draußen gehört und gesehen, weil das Schaden bringt. Es darf übrigens kein Bruder ohne besondern Befehl des Abtes aus dem Kloster gehen. Wenn einem Bruder Unmögliches zugemuthet wird (C. 68) oder Schweres, so soll er den Befehl mit aller Sanftmuth und Dienstfertigkeit annehmen. Sieht er, daß dieß das Maaß seiner Kräfte überschreitet, so soll er dem,

der den Befehl ihm gegeben, mit Geduld und Verstand, nicht hochmüthig und widerspenstig, die Gründe der Unmöglichkeit auseinander setzen. Beharrt jener nichtsdestoweniger auf seinem Befehl, so muß er, auf Gottes Hülfe vertrauend, ihn vollziehen. Im Kloster (C. 69) soll sich keiner unterfangen, den andern zu vertheidigen oder in Schutz zu nehmen, selbst wenn er ihm durch Verwandtschaft verbunden wäre, weil daraus die ärgsten Unordnungen entstehen. Es darf (C. 70) in einem Kloster kein Bruder einen andern ausschließen oder schlagen, ausgenommen, wenn der Abt ihn damit beauftragt hat. Die, welche sündigt, sollen in Gegenwart Aller bestraft werden, damit die Andern Furcht bekommen. Die Kinder sollen bis zum 15. Jahre unter der Zucht und Aufsicht Aller stehen. Doch soll auch diese mit Maaß und Verstand geübt werden. Die Brüder (C. 71) sollen nicht bloß dem Abte gehorsam seyn, sondern sich auch unter einander gehorchen, wissend, daß sie auf diesem Wege des Gehorsams zu Gott gelangen. Alle jüngeren Brüder sollen den älteren mit Liebe und Eifer Gehorsam leisten. Wer säumig darin befunden wird, den soll man bestrafen. Wenn aber ein Bruder auch wegen geringfügiger Ursache den Prior oder Abt gegen sich erzürnt meint, der soll sich vor demselben zu Boden werfen, bis dieser ihn segnet. Wer das unterläßt oder gar auf leibliche Rache denkt, den soll man aus dem Kloster weisen. Der Eifer (C. 72) zum Guten soll alle Mönche beseelen. Sie sollen sich gegenseitig ehren, ihre Schwächen, leibliche wie geistige, geduldig tragen, im gegenseitigen Gehorsam wetteifern, nicht das eigne, sondern des Bruders Bestes im Auge haben, sich brüderlich lieben, Gott fürchten, den Abt mit reiner und demüthiger Liebe verehren, nichts aber über Christus stellen, der uns alle gleichmäßig zum ewigen Leben leitet. Im letzten Capitel (73) sagt der heilige Benedict, daß er diese Regel geschrieben, um den in den Klöstern Verweilenden Anleitung zu Ehrbarkeit der Sitte und zur Bekehrung zu geben. Er empfiehlt die Lehren der heiligen Väter und des alten und neuen Testamentes, die Collationen und Lebensbeschreibungen der Väter und die Regel des heiligen Vaters Basilius.

Die Regel des heiligen Benedict wurde im Laufe der Jahrhunderte die Grundlage aller übrigen Mönchs- und Nonnenregeln, wenn auch manche eigenthümliche Abweichungen Statt fanden, die durch besondere Zwecke bedingt waren.

Das Kloster aber erscheint als die eigentliche Musteranstalt des christlichen Lebens, sein Zweck war, alle die Gebote zu erfüllen, die Christus gegeben. Wie in dem Orient und chinesischen Staate Trennung der Geschlechter als erste Bedingung der Ordnung des Staates angenommen ist, so findet auch im Kloster diese Trennung Statt, nur in anderer Weise, und zwar indem man die Männer ganz von den Frauen und diese wiederum ganz von den Männern absonderte, wodurch freilich der eigentliche Zweck verloren ging.

Die Klöster nahmen raschen Fortgang und sie wurden in den bewegten Zeiten des 5. bis 15. Jahrhunderts die eigentlichen Zufluchtstätten jeglicher Cultur, namentlich der wissenschaftlichen und künstlerischen. Das Gebot der Lectüre, was besonders die Benedictiner übten, rettete die altgriechischen und altrömischen Literaturdenkmale, die Ausschmückung der Gotteshäuser erhielt die Künste in Uebung. Aber auch für die Landwirthschaft hatten die Klöster, namentlich in dem eigentlichen Deutschland, die segensreichsten Folgen. Sie waren die Colonien des Mittelalters, da die ersten deutschen Klöster meist mit italienischen Mönchen besetzt wurden, welche die Cultur ihrer Heimath hierher verpflanzten.

Die Klöster waren die Mittelstifter zwischen der weltlichen Bevölkerung, den Laien, und der Geistlichkeit, denn in diese zwei Körper hatte sich seit Constantins Uebertritt die Bevölkerung des christlichen Westeuropa geschieden.

Die Geistlichkeit

aber war wiederum in mannichfache Glieder gesondert. Die unterste oder Uebergangsstufe bildeten die Klosterkörperschaften, Mönche und Nonnen. Daran schloß sich die Geistlichkeit, der Klerus, im Gegensatz zu den Laien, die zur kirchlichen Gemeindeverwaltung und Lehre Auserwählten*), der von Gott Geweiheten.

Diese Auserwählten waren von den Aposteln noch geweihet und diese Weihe wurde sodann von den Geweiheten weiter gegeben und hat sich in der katholischen, wie auch in der anglikanischen Kirche bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt. Die Christen bildeten gewissermaßen einen Staat im Staate, besondere Gemeinden mit Beamten, die zum Theil nach der römischen Municipalverfassung sich gestalteten. Das demokratische Element trat aber allgemach in den Hintergrund, und das Ansehen der höhern Beamten, die durch vorgeschrittenes Alter zur Wahl befähigt seyn mußten, stieg im Laufe der Jahrhunderte, bis endlich der Papst als Christi Stellvertreter, umgeben von einem Cardinalcollegium, erscheint, welches die Erwählung seines Nachfolgers zu besorgen hatte, wobei jedoch dem Volke der Stadt Rom noch ein Antheil vergönnt war. Dem weltlichen Herrn der Christenheit stand der Schutz des geistlichen Oberhauptes derselben zu, den auch Karl der Große und die Ottonen kräftig geübt hatten. Gleiche Verpflichtung zum Schutze der geistlichen Beamten hatten die Landesherren. Daher aber gestand man der weltlichen Obrigkeit auch Antheil an der Wahl der Geistlichen, mindestens Bestätigung derselben zu.

Dieses Verhältniß zwischen Kirche und Reich, weltlicher und geistlicher Gewalt bestand, wenn auch nicht ganz ungetrübt, als in

*) S. Guericke, Lehrbuch der christlichen Archäologie. Lpz. 1847. S. 21.

dem Kopfe des toskanischen Zimmermannssohnes, Hildebrand, die Idee sich entwickelte, die Kirche nicht allein von dem Staate unabhängig zu machen, sondern sie zur Beherrscherin der Welt zu erheben. Er ward im Jahre 1073 zum Papste erwählt und verfolgte von nun an seine Idee mit der bewunderungswürdigsten Festigkeit. Gregorius VII. erließ zunächst ein Decret gegen die Simonie, d. h. gegen den der Kirche unwürdigen Erwerb geistlicher Aemter von Laien. Die Geistlichkeit sollte fortan ganz unabhängig von der weltlichen Macht dastehen und derselben nichts zu verdanken haben. Deshalb hatte er kurz vorher das Gebot der Ehelosigkeit erlassen. Allerdings hatte man schon früher die Ehe als ein des Gottespriesters nicht würdiges Band betrachtet, und verheirathete Geistliche genossen eines geringeren Ansehens als weltliche, wozu man den Grund in den Evangelien zu finden wußte. Gregor VII. erklärte im Jahre 1074 alle verheirathete Geistliche in den Bann, sowie jeden Laien, der einen verheiratheten Geistlichen für kirchliche Zwecke benutzte. Die Geistlichen mußten nun entweder der Ehe oder ihrem Amte entsagen. Diese Gebote veranlaßten bald den lebhaftesten Widerstand von Seiten der weltlichen Macht, namentlich des deutschen Königs Heinrich IV., der indessen gar bald im Büßerhemde vor dem Papste erscheinen mußte. Gregor VII. starb im Jahre 1085, ungebeugt von den Unfällen, die ihn betroffen. Die Idee, daß die Kirche über dem Staate stehe, war fest begründet, und die Ehelosigkeit der Geistlichkeit, wie die unabhängige Stellung derselben entwickelte sich immer mehr bald nach Gregor VII. Tode.

Wesentlich gefördert wurden die Pläne der Kirche durch die Kreuzzüge. Der Besuch geheiligter Stätten ist uralte Sitte des Orients. Nachdem die Araber Judäa erobert, dauerte der Besuch des heiligen Grabes zu Jerusalem ungestört fort. Als aber die Turkomanen (1082) jene Lande besetzten, fanden Bedrückungen der Pilger Statt. Peter von Amiens, der selbst in den Jahren 1093 und 1094 in Jerusalem gewesen, schilderte auf den Kirchenversammlungen von Piacenza und Clermont das traurige Loos der Christen in Jerusalem und forderte die Christen auf, dorthin zu ziehen und die heiligen Stätten den Ungläubigen mit Gewalt der Waffen zu entreißen. Diese Aufforderung entzündete namentlich die Franzosen, Lothringer und Normänner. Jung und Alt, Priester und Laie waffneten sich und traten, ohne zu fragen wie weit das Ziel, wie beschwerlich der Feldzug, die Reise an. Die Deutschen hielten anfangs die begeisterten Nachbarn für verrückt, die Italiener, Engländer und Scandinavier betheiligten sich ebenfalls nur wenig. Peter von Amiens und Walther von Pexico führten die ersten zusammengelaufenen Haufen nach dem Orient, die bald von den Türken oder dem Mangel beseitigt waren. Allein im Sommer 1096 sammelte sich unter Gottfried von Bouillon unter andern normännischen und französischen Großen ein Heer, das,

als es nach großen Beschwerden Syrien erreichte, endlich die Stadt des heiligen Grabes, Jerusalem am 15. Juli 1099 eroberte. So entstand das Königreich Jerusalem und später das von Cypern, die jedoch nicht volle 200 Jahre währten.

Die Kirche aber gewann durch die Kreuzzüge und die daraus hervorgehenden Institute an Gewalt wie an Glanz, und die Zeit dieser Züge kann man wohl als die der höchsten Blüthe der kirchlichen Macht bezeichnen. Die Päpste verstanden es, die abendländische Christenheit nicht blos nach dem Orient zu senden, sondern auch sie zum Kampfe gegen die heidnischen Völker slawischen und finnischen Stammes, ja gegen die eigenen Landsleute, die ketzerischen Albigenser zu treiben. Sie gaben der Ritterlichkeit kirchliche Form und Weihe und schufen sich ein geistliches Heer mit weltlichem Arm. Zu gleicher Zeit wurden die Mönchsorden immerfort vermehrt und die Einkünfte des päpstlichen Stuhles bedeutend gesteigert. Johann XXII. führte die Annalen, Paul II. die Quindemien ein, Bonifacius VIII. das Jubeljahr, und alsbald trat auch der Ablaßhandel lebhafter auf. Die Besteuerung der Kirchen rief zunächst in Frankreich Widerstand der weltlichen Macht hervor (seit 1296), und von da an begannen durch innern Zwiespalt, durch Gegenlehrer, durch den Verfall geistlicher Sitte die Rückschritte im päpstlichen Ansehen, das Luthers Reformation noch mehr herabdrückte. Den schwersten Schlag führte aber erst die französische Revolution.

Betrachten wir nun die Gliederung der Kirche näher, so finden wir nächst dem Papste, dem heiligen Vater, der sich selbst Knecht der Knechte Gottes nannte, trotzdem aber als Herr der Stadt Rom und ihres Gebietes mit dem Glanze weltlicher Fürsten umgeben war, das Collegium der Cardinäle, welches ursprünglich aus den Presbyterien der Kirchen der Stadt Rom und der benachbarten Bischöfe bestand und die Räthe und Stellvertreter des Papstes abgab. Hildebrand bewirkte bei Nicolaus II. schon im Jahre 1059, daß diesem Collegium ausschließlich das Recht verliehen werde, den Papst zu wählen. Die Zahl der Cardinäle schwankte zwischen 7 und 53. Die Kirchenversammlungen suchten die Anzahl festzustellen und Pius V. (1565—1572) bestimmte als Cardinäle die 6 Bischöfe von Ostia, Porto, Albano, Frascati, Castro und Palästrina, 50 Presbyter und 14 Diaconen römischer Kirchen und Capellen. Aus dem Collegium wählt der Papst seine Staats- und Kirchenräthe, Hofbeamten und die ersten geistlichen und weltlichen Würdenträger. Es finden sich dabei auch Franzosen, Spanier und Deutsche, wie denn gegenwärtig der Erzbischof von Salzburg Cardinal der römischen Kirche ist. Sie nehmen nächst dem Papste den höchsten Rang in der römischen Kirche ein, führen besondere Auszeichnungen in Tracht, rothe Strümpfe, Hut und Mantel, und reiten auf dem weißen Zelter. Der Papst ernennt sie. Sie wählen nach dem Tode des Papstes in einer, oft

monatlang währenden geheimen Sitzung, dem Conclave, den Nachfolger, der sodann feierlich von ihnen gegrüßt wird. Nachdem er mit dem päpstlichen Ornate bekleidet, wird er in die Gregoriuscapelle geführt, um die Adoration zu empfangen. Von da trägt man denselben in die Peterskirche, setzt ihn auf den Altar der Apostel und gewährt ihm zum zweiten Male die Adoration. Einige Tage darauf erfolgt die öffentliche feierliche Krönung vor der Peterskirche und der Auftritt zum Lateran.

Die nächste Stelle nach den Cardinälen nehmen die Erzbischöfe ein, die geistlichen Regenten einer Provinz, die seit dem 4. Jahrhundert als Metropoliten erscheinen. Unter ihnen standen die Bischöfe. Die Bischöfe werden von den Capiteln gewählt und vom Papste bestätigt, der ihnen das Pallium übersendet. Dieses ist ein 4 Zoll breiter wollener Streifen, in welchen Kreuze eingewirkt sind und den der Papst geweihet hat. Das Pallium wird um den Hals getragen, so daß die Streifen auf die Brust herabhängen. Einige Erzbischöfe waren Legaten des römischen Stuhles. Die von Mainz, Trier und Cöln lernten wir als Kurfürsten des deutschen Reiches kennen. Außerdem waren Erzbischöfe in Magdeburg, Breslau, Wien, Salzburg, Hamburg, Bremen, Prag, Olmütz, München und Bamberg. Zeichen der erzbischöflichen Würde sind der grüne Hut und das Patriarchenkreuz.

Der Bischof war in der ältesten Zeit der ziemlich unabhängige Vorsteher der Stadtgemeinde, der in dem Clerus den öffentlichen Religionsunterricht durch Predigt und Seelsorge leitete. Er ertheilte die Confirmation, ordinirte die Geistlichen, weihete das Tauföl und die Kirchen und ertheilte die Absolution. Er beaufsichtigte die Kirchen und die Klöster und besorgte Bekanntmachung und Ausübung der Kirchengesetze. Seit dem 7. Jahrhundert führt der Bischof die Mitra mit Inful, Kreuz, Dalmatica, Mantel, Pallium, Stab und Ring.*) In alter Zeit wählte Volk und Klerus den Bischof, später geschah dieß durch das Domstift. Seit dem Verluste des heiligen Landes erscheinen auch Bischöfe in Partibus infidelium, welche wohl nach einer Stadt den Namen führen, aber, da diese in den Händen der Ungläubigen, in Europa leben. Sie dienen theils den wirklichen Bischöfen als Gehülfen oder verwalten sonst höhere Kirchenämter.

Die Presbyter werden vom 4. Jahrhundert an von den Bischöfen ernannt und geweiht. Das Zeichen ihres Amtes war der Mantel. Sie unterstützten den Bischof und durften nur mit dessen Genehmigung predigen. Presbyteren wurden auch auf dem Lande als Seelsorger angestellt. Im 3. Jahrhundert hatte die Stadt Rom schon

*) Siehe Rheinwald kirchliche Archäologie. Berlin, 1830. S. 36.

46 Presbyter. In späterer Zeit kamen die Erzpriester, Archipresbyter auf.

Die Diaconen, ursprünglich die Diener der Priester und Bischöfe, namentlich bei der Armenpflege, erhielten allgemach einen erweiterten Geschäftskreis. Sie bereiteten das Abendmahl, sie erhielten die Ordnung beim Gottesdienste, sie verkündigten durch Ausruf die Abschnitte desselben, halfen bei der Taufe, trugen das Abendmahl zu den Kranken, verlasen die Evangelien sowie die Namen der Communicanten und hielten auch Predigten. Sie wurden von dem Bischof erwählt und durch Handauflegen von ihm geweihet in Gegenwart der andern höheren Geistlichkeit. Die Gemeinde hatte ursprünglich sieben Diaconen. Sie waren die Begleiter des Bischofs und seine Räthe. Ihre Tracht war die weiße Tunica, die Alba. Seit dem 4. Jahrhundert führt der erste der Diaconen den Namen Archidiaconus, der zum Theil im Range über den Presbytern stand.

Bischof, Presbyter und Diacon waren die höheren Ordnungen, ordines majores der alten Kirche. Daneben erscheinen schon im 3. Jahrhundert ordines minores. Es sind dieß die Subdiaconen, die Gehülfen der Diaconen, die Boten der Bischöfe. Sie wurden vom Bischof und Archidiacon, aber ohne Handauflegung, ordinirt. Es folgen die Akoluthen, die eigentlichen Diener des Bischofs und die Gehülfen der Diaconen; ferner die Exorcisten, welche die Sorge für die Besessenen hatten und die Gebete über sie sprechen mußten; die Ostiarii hatten Oeffnung und Schließung der Kirche zu besorgen und mußten besonders den Archidiaconus bedienen. Der Lector mußte die längeren Schriftabschnitte in der Kirche vortragen und in seinem Hause die heiligen Schriften verwahren. Es waren oft Knaben mit dieser Stelle bekleidet, später setzte man das 18. Lebensjahr dafür fest. Aus den Lectoren wählte man die Notarien oder Schreiber. Endlich gab es noch den Cantor, der nicht besonders geweiht wurde und die Leitung des Kirchengesanges besorgte.*) Dieß waren die ordentlichen Kirchenämter; außerordentliche waren das der Hermeneuten oder Dolmetscher, und das der Katecheten, welche den Privatunterricht der Katechumenen und den Religionsunterricht der christlichen Kinder zu besorgen hatten. Zu Katecheten wurden Lectoren oder auch Diaconen vom Bischof besonders bestellt, wozu auch befähigte Laien verwendet werden konnten.

Das waren die kirchlichen Beamten in den Städten. Dazu kamen dann noch die Diaconissen. Das weibliche Geschlecht war schon im apostolischen Zeitalter von dem öffentlichen Lehramte ausgeschlossen, allein nicht von dem Kirchendienste. Die Diaconissen vertraten bei dem weiblichen Theile der Gemeinde die Stelle der Diaco-

*) Guerike. S. 60 ff.

nen, sie halfen bei der Taufe der weiblichen Täuflinge, standen den Frauen und Mädchen berathend zur Seite und besorgten die weibliche Armen- und Krankenpflege. Ursprünglich nahm man Wittwen und Mütter über 60 Jahre zu diesem Amte, dann aber auch Jungfrauen. Die Diaconissen wurden förmlich ordinirt, was aber im 5. Jahrhundert als unpassend abgeschafft wurde, wie denn das Amt allgemach in Abnahme kam und im Abendlande ganz abgeschafft wurde. Die neue Zeit hat die Diaconissen als Krankenpflegerinnen wieder ins Leben gerufen und sie haben sich — namentlich in Kaiserswörth und den von dort aus begründeten Anstalten durch pflichtgetreues und liebreiches Wirken ausgezeichnet.*)

Die ordines majores bilden den eigentlichen Priesterstand, der in den größern Städten sich um den Bischof schaart. Die kleineren Städte und Dörfe wurden von da aus mit Geistlichen versehen, die dann Plebane, Pastoren, Hirten, genannt wurden.

In der alten Zeit waren die Priester, die um die Person des Bischofs sich schaarten, wie die andern Gemeindeglieder. Sie erhielten ihren Lebensunterhalt von der Gemeinde und von den Einkünften der Kirche. Es war ganz natürlich, daß diese Geistlichen an den größern Kirchen sich zusammenhielten und zumal die unverheiratheten beisammen wohnten. Daraus entstanden mancherlei Mißbräuche, die wir bereits oben kennen gelernt haben. Um diesem Unwesen abzuhelfen, verfaßte Bischof Chrodegang von Metz eine Regel, worin er die des heiligen Benedict zum Grunde legte, und beachtete auch die Verhaltungsvorschriften des heiligen Augustin und anderer Kirchenlehrer. Diese Regel bestimmte das gemeinschaftliche klösterliche Leben aller Beamten einer größeren Kirche, die man Münster, Dom, Stiftskirche, und wenn kein Bischof derselben vorstand, Collegiatstift nannte. Die so zu einer klosterartigen Congregation vereinigten Cleriker, Presbytere und Diaconen nannte man regulirte Chorherren, Domcapitulare, Domherren. Die oberste Leitung hatte der Bischof. Die Großbeamten waren nach Anleitung der größeren Ordnungen der Presbyter und der Diacon, ersterer ward auch Präpositus, Propst genannt. Im 12. Jahrhundert ward das Amt des Decanus gestiftet, dem dann die Disciplinargewalt übertragen ward. Er hatte das Convocationsrecht und Directorium im Capitel. Die Canonici oder Domherren rangirten, wie bereits der heilige Benedict für seine Klosterbrüder es bestimmt hatte, nur nach dem Alter des Eintritts. Im Meißner Stift**) erscheinen die Beamten des Stifts in folgender Ordnung: 1) Cantor, der Director des Chorgesanges, mit dessen Würde die des Senior verbunden war; 2) Custos und Thesaurarius, der den Schatz und das Archiv in der Sacristei

*) Guerike. S. 79 ff.
**) Ebert, der Meißner Dom. S. 64.

bewahrte, weshalb er auch Sacrista hieß; 3) Scholasticus, der die Domschule überwachte, auch wohl darin lehrte; 4) Cellerarius und 5) Medicus. Dann folgen 6) die Archidiaconen, denen die Provincialjurisdiction oblag, 7) die Pröpste von Bautzen, Großenhain und Wurzen, und 8) die Archipresbyter. Die Zunahme der weltlichen Geschäfte veranlaßte in Meißen den Bischof Dietrich II., im Jahre 1205 das Kloster zu St. Afra daselbst neben dem Domstift zu stiften und mit regulirten Augustinerchorherren zu besetzen, welche die Seelsorge übernahmen, während die Domherren den Dienst im Chor besorgten. Aber auch für diesen Chordienst wurde den Domherren eine Erleichterung durch Anstellung der Vicarien, denen man besondere Präbenden aussetzte, ohne ihnen die Rechte der Capitularen einzuräumen. Sie hatten die Pflicht, die in rechtmäßiger Weise abwesenden Capitularen zu vertreten. Allgemach mußten diese Vicarien den ganzen Dienst verrichten, zumal da jeder Capitular rechtsbegründeten Anspruch auf dreimonatliche Ferien hatte und Beschäftigung im Staats- und Kirchendienste, z. B. als Kanzler, bei dem Landesfürsten gänzliche Befreiung von dem Dienste zur Folge hatte. Im 15. Jahrhundert mehrten sich in Meißen die Stiftungen von Messen, Anniversarien, so daß das Stift mehrere Vicarien anstellen mußte. Sie theilten sich in vicarii perpetui oder majores, die fest und für immer angestellt waren und die vicarii temporales, die nur für eine gewisse Zeit angestellt waren. Unter den erstern kommt ein oculus praepositi und decani vor. Der Bischof selbst ging in derartigem Verfahren mit seinem Beispiele voran, indem er Weihbischöfe, episcopi suffraganei, ernannte, die für seine Person Kirchen, Altäre, Glocken weihen und andere kirchliche Handlungen verrichten mußten. Dazu kamen seine Hausgeistlichen, Capellani, und auch seine weltlichen Beamten.

In den Erzbisthümern, namentlich denen von Mainz, Trier und Cöln fand dieß alles in größerem Maaßstabe Statt, wie die bis zu Anfang dieses Jahrhunderts dort erschienenen Hofcalender zeigen.

Die Erz- und Domstifter sowie die Collegiatstifter dienten namentlich zu Unterbringung der jüngern Söhne des Adels, ja der Fürsten, und sie wurden, wie die fürstlichen Höfe, die Heerde der höheren Cultur, namentlich der wissenschaftlichen und der plastischen Kunst. Die schon früh damit verbundenen Schulen wurden die Pflanzstätten der geistlichen Gelehrsamkeit, bei ihnen entstanden Bibliotheken, hier wurden die Urkunden und Chroniken des Landes aufbewahrt, und die Geschichtschreibung ging von diesen Anstalten aus. Hier hatten Musik und Gesang ihren Sitz, hier bildeten sich, wie namentlich in Cöln, Straßburg und Wien, die ersten Bauhütten mit den Malern, Steinmetzen, Vergoldern und andern Künstlern.

Das Klosterwesen bildete sich in Deutschland wie im übrigen christlichen Westeuropa, besonders seit dem fränkischen Zeitalter, sehr

aus und es entstanden neben der Regel des heiligen Benedict eine große Anzahl anderer Orden*), männliche wie weibliche, ritterliche wie bürgerliche, reiche und arme vom Bettel lebende, die sich durch Lebensweise, Tracht und Farbe unterschieden. Diese Klöster waren namentlich für die landwirthschaftliche Cultur Deutschlands von der größten Bedeutung, und was Domstifter für den Adel und die Städte, das wurden die Klöster für die kleineren Orte und das offene Land.

In Frankreich und Deutschland förderte namentlich der heilige Columbanus die Errichtung von Mönchsklöstern, wie denn auch in Wales namhafte Klöster, besonders das Kloster Bangor, schon im 6. Jahrhundert in großem Ansehen standen; König Dagobert stiftete zwischen 630—640 die nachmals so berühmte Abtei St. Denys in Paris, bald darauf entstand Corbie, auch in der Lombardei hoben sich noch im 7. Jahrhundert die Klöster und sogar Fürsten traten in die Reihe der Mönche, die man fortan zu der Geistlichkeit rechnete, zumal seit Bischof Chrodegang den Domherren mönchische Regeln gegeben. Auch Frauenklöster kommen seitdem in Aufnahme. In Deutschland finden wir vor Karl dem Großen die Klöster Fulda, St. Gallen, Hersfeld. Allein mit der Vermehrung der Klöster tritt auch der Sittenverfall in denselben ein.

Im Jahre 910 ward die Abtei Clugny gestiftet und zur Musteranstalt erhoben, indem die Regel des heiligen Benedict dort reformirt ins Leben trat, was namentlich der zweite Abt derselben, Odo (927 bis 942), durchsetzte, indem er mehrere Klöster unter seine Aufsicht brachte. Diese Congregation von Clugny fand bald Nachahmung. In Italien ahmte Romuald, Abt von Camaldolo, dieses Beispiel nach und stiftete eine nach diesem Kloster genannte Congregation nach St. Benedicts Regel (st. 1027). In Deutschland gab Kaiser Heinrich II. das Beispiel großer Wohlthätigkeit gegen die Klöster, was allgemeine Nachahmung fand. In Vallombrosa, Hirschau im Schwarzwald und zu Limoges wird die strengere Benedictinerregel zu derselben Zeit hergestellt, wo Papst Gregor VII. die Ehelosigkeit der Geistlichen durchzusetzen beginnt, eine Maaßregel, die noch mehr Geistliche dem Klosterleben zuführt, als dieß bisher der Fall gewesen.

Seitdem erscheinen aber auch andere Regeln; die Augustiner werden durch Abt Ivo von Beauvais (1080), die Karthäuser durch Bruno in Calabrien (1084), die Cistercienser durch Robert zu Citeaux bei Dijon (1098) gestiftet. Dem letzteren Orden entstammte einer der größten Kirchenhelden seiner Zeit, der heilige Bernhard, Abt von Clairvaux (1115). Ziemlich gleichzeitig treten die Jo-

*) Gr. Rivii monastica historia occidentis. Lps. 1737. J. K. Wetz Abbildungen sämmtlicher geistlichen Orden. Prag 1821. 3 Thle. 8.; sowie das größere Werk von Heliot.

hanniter und Tempelherrn auf und 1126 der Orden der Prämonstratenser.

Durch den heiligen Bernhard stieg das Ansehen der Mönche bedeutend, so daß man nur aus ihnen Bischöfe erwählte. In der Mitte des 12. Jahrhunderts finden wir schon 100 Prämonstratenser und 500 Cistercienser Abteien, welche letztere im Jahre 1200 die Zahl von 1500 erreichen.

Um den Anfang des 13. Jahrhunderts erschienen zwei Männer, welche vom größten Einflusse auf ihr Zeitalter waren, der Castillianer Dominicus de Guzman (geb. 1170) und der heilige Franciscus von Assisi. S. Dominicus richtete namentlich seine Thätigkeit gegen die ketzerischen Lehren der Albigenser und verband sich deshalb mit 16 Genossen, um gegen sie zu predigen. Dieß war im Jahre 1215 der Anfang des Predigerordens nach der Regel St. Augustins und der Prämonstratenser. In einer Zusammenkunft zu Bologna entsagten sie allem Güterbesitz und der Aufnahme von Laienbrüdern. Der Orden mehrte sich und brachte es durch seinen Eifer in Bekämpfung der Ketzer dahin, daß ihm im Jahre 1233 die Gerichtsbarkeit über die Ketzer, die Inquisition, übertragen wurde, die namentlich in der pyrenäischen Halbinsel, später in den Rheinlanden ihren Hauptsitz hatte. Im 15. Jahrhundert wurde dem Orden die Annahme von Schenkungen erlaubt und er erwarb seitdem große Güter.

Milderer Natur war der heilige Franciscus von Assisi, der auf dem Berge Portiuncula im Jahre 1208 zehn Genossen um sich versammelte und ihnen eigne Regeln gab, welche die strengste Armuth und gewissenhafteste Entsagung aller Weltlichkeit, größte Frömmigkeit, Seelsorge und Predigt zur Pflicht machte. Daraus erwuchs denn der Bettlerorden, der der Minoriten, der sich bald über das ganze christliche Westeuropa verbreitete und allgemach in 9000 Klöstern 150000 Mitglieder zählte.

Nach dem Beispiel der Franciscaner traten in den Niederlanden fromme Männer zusammen, die sich wohlthätiger Handlungen befleißigten und namentlich bei Begräbnissen sich betheiligten. Sie nannten sich Legharden, Lollharden, Cellitenbrüder.

Im Jahre 1257 werden die aus dem Orient stammenden Eremiten vom Berge Carmel bestätigt und der Augustiner-Regel unterworfen, unter den Franciscanern aber entstehen Spaltungen, und sie sowie die Dominicaner müssen von Seiten der anderen Orden mannichfache Anfeindungen erdulden. Auch die Universität von Paris erscheint unter ihren Gegnern und der Streit währte lange. Die Franciscaner erlangen um 1296 Exemtion von der Gerichtsbarkeit ihrer Bischöfe.

Im Jahre 1384 gründet Gerhart Grvot die Kleriker und Brüder vom gemeinschaftlichen Leben, die sich bald über Brabant und Niederdeutschland ausbreiten. Der Verein machte sich sehr verdient

um den Jugendunterricht und Verbreitung von Gesittung und Bildung unter dem Bürgerstand.

Die Züge der Portugiesen nach Indien und die der Spanier nach America bringen neues Leben unter die Dominicaner, die in Spanien gegen die Mauren, in Deutschland gegen die Hexen eine große Thätigkeit entwickeln. Die Dominicaner waren die Gefährten der Conquistatoren und wir sahen bereits oben, wie sie es namentlich waren, welche die Zerstörung der Denkmale altamericanischer Cultur bewerkstelligten. Die Macht des Ordens stieg dadurch wesentlich.

Der Bau der großen Peterskirche in Rom und die stets sich mehrenden Ausgaben des römischen Hofes veranlaßten den Versuch, durch den Ablaß, d. h. Vergebung der Sünden gegen Geld, größere Summen aufzubringen. Im Jahre 1500 ward ein Jubeljahr in Rom gehalten und der Ablaß auch auf die Strafen im Fegefeuer ausgedehnt. Man ertheilte 1505 Ablaß in Portugal zum Krieg in Africa, 1506 zum Bau der Peterskirche, der 1513 wiederholt wurde. Dieser Ablaß erbitterte die wahren Freunde der Kirche gegen den römischen Hof, namentlich aber auch gegen die Dominicaner, und es war bekanntermaßen vor Allem Tetzels unverschämter Ablaßkram, der die Reformation Luthers hervorrief und so schnell förderte. Die Dominicaner boten alle Kräfte auf, um diese Fortschritte zu hemmen, allein sie vermochten nichts Wesentliches auszurichten. Meißen, Sachsen, Brandenburg, Franken und Thüringen, Oberöstreich und Schwaben, der größte Theil von Deutschland, sofern er nicht unter geistlichen Fürsten stand, wendete sich der neuen Lehre zu, die denn auch trotz der fanatischen Auswüchse der Wiedertäufer und Bilderstürmer sich befestigte.

Da trat im Jahre 1539 Ignaz von Loyola mit Lefebre und Lainez zu einem Orden zusammen, der den Zweck hatte, die reine katholische Lehre zu verbreiten und den Protestantismus durch Reisen und Unterricht zu beseitigen. Schon im Jahre 1540 erhielt dieser Orden der Jesuiten die päpstliche Genehmigung. Die Regel des Ordens wich von denen der übrigen darin ab, daß sie den Mitgliedern auf der einen Seite bei weitem mehr persönliche Freiheit gewährte, z. B. in Beziehung auf Tracht und Lebensweise, Fasten, Gebote, Gebrauch des Breviers, dann aber keineswegs jene Armuth vorschrieb, die dem Franciscaner der strengen Regel nicht blos irdisches, sondern auch geistiges Besitzthum untersagte. Die Jesuiten sahen vielmehr bei der Aufnahme neuer Mitglieder sowohl auf gefällige Gestalt, als auf geistige Gaben und unterwarfen in letzterer Beziehung ihre Novizen, die sie meist selbst gebildet, strenger Prüfung. Bei der Aufnahme sahen sie nie auf Geburt oder Rang. Wohl aber verlangten sie von den Mitgliedern den unbedingten Gehorsam. Die Novizen wurden zwei Jahr sorgfältig im Gehorsam geübt und nur nach ganz

wohl bestandener Prüfung in die Classe der approbirten Scholastiker aufgenommen. Sie werden als Lehrer in die Collegien gesandt, nachdem sie das Gelübde der Treue gegen den Orden abgelegt. Die nächste Stufe ist die der formirten Coadjutoren, theils weltliche, theils geistliche, welche letztere ihren Privatgütern entsagen. Diese leben nun in den Collegien und Profeßhäusern. Haben sie sieben Jahr Fähigkeit und Charakterstärke bewiesen, so leisten sie die drei Gelübde und werden Professen. Die höchste Stufe aber sind die Professen von vier Gelübden. Sie müssen außer den Humanioren 4 Jahr lang Theologie studirt haben, geweihete Priester und 33 Jahr alt seyn. Sie sind in alle Geheimnisse des Bundes eingeweiht, haben Sitz und Stimme in General- und Provincialsynoden, bekleiden die Aemter, wählen den General und dienen als Missionarien, Beichtväter und sind vom Unterrichtgeben frei. Dem Ganzen steht der Ordensgeneral vor, dessen Amt lebenslänglich und unbeschränkt ist. Ihm zur Seite steht der Admonitor völlig unabhängig vom General, und der Rath der fünf Assistenten, welche die Hauptnationen Italiener, Deutsche, Franzosen, Spanier und Portugiesen repräsentiren. Die Residenz des Ordens ist Rom. Im Jahre 1618 hatte der Orden 32 Provinzen, darunter America und China, und 13000 Mitglieder, die 100 Jahr später auf 22000 gestiegen waren.

Der Orden erlangte gar bald den größten Einfluß und an den mächtigsten Höfen von Europa und Asien die eifrigsten Beschützer und Gönner. Er war in allen Theilen der Erde heimisch. Er schuf sich in Californien wie in Paraguay ein eigenes Reich; seine Mitglieder glänzten in den Salons der Fürsten und Damen, wie in den Hörsälen und Academien der Gelehrten. Der Orden brachte Dichter, wie Balde, Gelehrte in allen Zweigen des Wissens, wie Athanasius Kircher, Petavius, Bellarminus, Mariana, hervor. Groß waren die Verdienste der Jesuiten als Lehrer der alten, namentlich der lateinischen, Sprachen*) größer noch um die Erd- und Völkerkunde von America (Dobritzhofer, Bergert), Indien und China, welches sie uns eigentlich zuerst aufgeschlossen haben.

---

*) Weber, Historie der latein. Sprache, S. 611, stellt die Urtheile der Gelehrten über die Verdienste der Jesuiten um die lateinische Sprache zusammen. P. Ribadeneira Catalogus Scriptorum religionis Societatis Jesu. Antv. 1603. 8. W. Smets, was that der Jesuitenorden für die Wissenschaft. Aachen 1834. 8. Catalogus quorundam e societate Jesu qui pro fide vel pietate sunt interfecti ab anno 1540 usque ad annum 1603. Cracov. 1616. 12 (99 Namen). M. Tanner, Societas Jesu apostolorum imitatrix. Prag 1694. und desselben Societas Jesu usque ad sanguinem et vitae profusionem militans. Pr. 1675. f. Imago primi saeculi Societatis Jesu. Antv. 1640. f. J. C. Harenberg, pragmatische Geschichte der Jesuiten. Halle. 1760. II. 4. Wolf, Geschichte der Jesuiten. Lpz. 1803. 4 Bde. 8. Arnould, les Jésuites. Par. 1846. 2 Bde. 8.

Es konnte nicht fehlen, daß der große Reichthum, sowie der anerkannte Einfluß des Ordens demselben namentlich unter den minder glücklichen Mönchsorden, wie den Franciscanern und Dominikanern, mannichfache Neider und Feinde zu Wege brachte. Indessen wußten, trotz der vielfachen Beschuldigung jesuitischer Betheiligung an Königsmorden, Papst und Fürsten denselben zu schützen, so lange er nicht übermüthig wurde. Einen großen Stoß erlitt das Ansehn des Ordens durch den Proceß, den ein Marseiller Haus mit dem Handelscomptoir des Ordens zu Martinique wegen Ersatz einer im Jahre 1745 durch die Engländer gekaperten Ladung führte, nachdem der Proceß des Vater Girard und der Cadiere im Jahre 1731 bereits sehr großes Aufsehen erregt hatte. 1757 wurden die Jesuiten aus Brasilien ausgewiesen, weil sie sich mit 14000 M. Truppen der Regierung widersetzt, 1758 aus Portugal, 1767 aus Spanien und Frankreich, später aus Malta, Parma und Neapel, und am 21. Juli 1773 hob Clemens XIV., bekannter unter dem Namen Ganganelli, durch die Bulle dominus redemptor noster den Orden auf. Die Mitglieder wurden pensionirt. Nur in Preußen und Rußland wurden sie von Friedrich II. und Katharina II. geduldet. Das Jahr 1814 brachte dem Orden zwar neue Herstellung, allein die Zeitumstände waren zu wenig fördernd, um ein rasches Emporblühen desselben zuzulassen.

Der Jesuitenorden ist jedenfalls eine der großartigsten Erscheinungen, welche die Geschichte des christlichen Westeuropa darbietet, und von dem größten Einfluß auf die Entwickelung seiner eigenthümlichen Cultur gewesen, so daß man denselben wohl als die Blüte des Mönchswesens bezeichnen kann.

Nächst den geistlichen Mönchsorden sind die der Nonnen zu betrachten. Gleich den Mönchen ist das dreifache Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams die Grundlage ihrer Handlungsweise. Die Nonnen kamen bald nach den Mönchen auf, wie sie denn auch früh schon die Regel des heil. Benedict zur Richtschnur ihres Lebens wählten. Die älteste Regel für Nonnen ist die des h. Cäsarius, Metropolit von Arelat, im Jahre 501. Die Nonnenklöster wurden sehr zahlreich und die Capitularien beschäftigten sich bereits mehrfach mit denselben. In den Capitularien Karls des Großen und Ludwigs des Frommen heißt es (II. 42): Den Nonnenklöstern sollen solche Frauen als Aebtissen vorgesetzt werden, welche sich und die ihnen untergebene Heerde mit großer Frömmigkeit und Heiligkeit zu bewachen verstehen und ihnen keinen Schaden zufügen lassen. Sie mögen sich und jene als heilige, zum Dienste des Herrn bereitete Gefäße ansehen. Sie sollen sich ihren Untergebenen in Benehmen, Tracht und Lebensweise so zeigen, da sie den zum Himmel Schreitenden die Führung leisten, wie sie denn von ihrem Benehmen Gott Rechenschaft ablegen müssen. Karl der Große bestimmte ferner, daß die Frauenklöster die heilige Ordnung beobachten sollen, daß die Aebtissin ohne

Unterbrechung im Kloster seyn sollte (Georgisch 1830). Er gebot ferner (Cap. VII. 272), daß in die Klöster der Jungfrauen nur Frauen von bewährtem Lebenswandel und vorgerücktem Alter zur Besorgung der Bedürfnisse und der Bedienung eintreten sollen; daß Geistliche, die hingeschickt werden, um etwas zu besorgen, sich nicht darin aufhalten und sogleich, nachdem sie ihren Auftrag besorgt, wieder davon gehen sollen. Ein junger Geistlicher oder Mönch soll nur dann Zutritt in ein Jungfrauenkloster haben, wenn eine Verwandte oder Schwester ihn sprechen will. In dem Capitular von Salz vom Jahre 804 (Cap. 5) wird gesagt: In ein Kloster von Mädchen oder Mägden Gottes soll kein Presbyter, Diaconus, Subdiaconus, Clericus, Laie einzutreten sich unterfangen, ausgenommen der Presbyter, der zur gehörigen Zeit die Messe feiert, wenn die Ordnung das fordert und der Bischof es befiehlt. Der Presbyter muß aber, sowie die Messe vorüber ist, sich sogleich entfernen. Wer seine Tochter, Enkelin oder eine andere Verwandte dem allmächtigen Gotte darbringen will, dem ist es gestattet. Man soll aber keine Kinder zur Erziehung ins Kloster geben als die, welche für immer darin bleiben sollen zum Dienste Gottes. Gänzlich verboten ist, männliche Kinder, Söhne oder Verwandte, einem Jungfrauenkloster zur Erziehung zu übergeben. Verboten ward Weltlichen wie Geistlichen, Waffen in einem Jungfrauenkloster zu verbergen. Das 3. Capitular von Aachen im Jahre 789 verordnet, daß kleine Klöster, worin Nonnanen ohne Regel sitzen, in ein größeres regulirtes Kloster vereinigt werden sollen, an einem Orte, der dem Bischof passend scheint. Keine Aebtissin soll ohne königliche Genehmigung aus dem Kloster gehen oder einer Nonne den Ausgang gestatten. Die Klöster sollen fest seyn. Erwähnt wird übrigens schon der Kindermord, den die Nonnen verüben (Capit. addit. IV. 169). Den Bischöfen ward genaue Untersuchung der Nonnenklöster anempfohlen. In Quedlinburg stiftet Kaiser Otto 937 ein Frauenkloster. Im Anfang des 12. Jahrh. kommen in den Niederlanden die ersten Beguinen vor, fromme, wohlthätige Frauen, die ohne Gelübde beisammenleben, die 100 Jahr später auch in Deutschland erscheinen. 1132 treten auch Frauen in den Karthäuserorden. In Scandinavien erscheint die heilige Seherin Brigitta als die Stifterin eines eignen Nonnenordens, den Papst Urban im Jahre 1370 bestätigt. Im 15. Jahrhundert findet sich in jeder Stadt ein Nonnenkloster. Allein es fehlt nun auch nicht an Spöttern. Im Memorial der Tugend (Schimpff u. Ernst II. f. 37a.) heißt es:

Ich arme Nunn oft heimlich klag
daß ich nicht weltlich werden mag.
Hett ich genommen einen mann
wie manche Jungfraw hat gethan,

Gott und mich selbs hätt ich geehrt
und auch darzu die Welt gemehrt.
So steck ich hie in haß und neidt
mit ungedult mich schwerlich leid.
Mein Leib wol umgesperrt hie wird
mein sinn sind in der welt verwirrt
in zweifel steht mein zuversicht
ob ich Gott gefall das weiß ich nicht.
Für die metten gehn wir zum tanz
dem Teufel halten observanz.
Hie hab ich schand und dort die hell,
auf fleischlich werck mein trost ich stell.
Dem wünsch ich ewig noth und qual
der mich hat bracht zu diesem stall.

Der wohlthätigste Frauenorden war ohnstreitig der von der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, 1226 gestiftete Orden des heiligen Franciscus. Er bestand aus Frauen, die ohne Clausur und ohne feierliche Gelübde sich der Armen- und Krankenpflege und der Erziehung widmeten. In späterer Zeit erfolgte für einen Theil des Ordens strengere Regel. Der Orden der Elisabethinerinnen hat in Deutschland wie in Frankreich und Italien große Krankenhäuser in Pflege und erwirbt sich die ehrfurchtvollste und dankbarste Anerkennung.

Verwandt dem Zwecke nach war der Johanniterorden, den im Jahre 1048 einige Kaufleute von Amalfi in Palästina stifteten, um den dort verweilenden Hülflosen und erkrankten Pilgern Unterstützung zu gewähren. Sie kauften von dem Kalifen in Aegypten die Erlaubniß, am heiligen Grabe zu Jerusalem Kirche und Kloster zu bauen, in welchem sie dann nach St. Benedicts Regel lebten. Dann gründeten sie ein Hospital und bei demselben eine Capelle zu St. Johannes. Als nun die Kreuzfahrer Jerusalem erobert, beschenkte Gottfried von Bouillon das Kloster mit ansehnlichem Landgebiet. Der zweite Abt gestaltete den Mönchsorden in einen Ritterorden um, der aber die Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams beibehielt und noch das der Einigkeit und Mildthätigkeit beifügte, auch die Ceremonien bei der Aufnahme vorschrieb. Die Ritter traten nun in die Reihen der Kämpfer gegen die Sarazenen und zeichneten sich durch hohe Tapferkeit aus, die durch die strengste Disciplin getragen wurde. Kaiser Friedrich I. ertheilte dem Orden große Privilegien; von Alfons von Arragonien erbte er große Güter in Spanien. Als nun Saladin im Jahre 1187 Jerusalem wieder erobert hatte, mußte das Hospital erst nach Margat, dann nach Ptolemais und 1291 gar nach Cypern verlegt werden. Doch auch hier hatten sie keine bleibende Stätte — sie mußten sich 1309 die Insel Rhodos

erobern. Sie nannten sich fortan Rhodiser Ritter. Ihr Aufenthalt auf Rhodos bestand in steten Kämpfen mit den Türken, deren Angriffe, auch wenn sie mit überlegener Macht stattfanden, die Ritter immer tapfer zurückschlugen. Endlich erlagen sie auch hier, und Philipp von Villiers mußte im Jahre 1522 die Insel an Suleiman übergeben. Der Papst räumte den Vertriebenen Viterbo ein, später im Jahre 1530 überließ ihnen Karl V. die Inseln Malta und Gozzo und von nun an nannte man sie Malteser. Sie bauten hier die Stadt Lavalette, die sie bedeutend befestigten, nachdem sie einen Angriff der Türken zurückgewiesen. Sie beschützten fortan mit den Venetianern gemeinsam das Mittelmeer vor den Piraten der Türken. Indessen verlor der Orden durch die Reformation seine Güter in Deutschland, England und Scandinavien, durch die französische Revolution seine französischen Besitzungen und selbst die Stamminsel Malta. Die Versuche einer Wiederherstellung nach 1814 hatten keinen Erfolg. Der Orden war ein ritterlich-mönchisches Institut. Die Adspiranten traten als junge Leute von 12—16 Jahren als Pagen des Großmeisters an, konnten im 17. Novizen und im 18. sodann zum Ritter befördert werden, was im wesentlichen mit den beim Ritterschlag überhaupt üblichen Ceremonien stattfand. Er mußte vier Feldzüge gegen die Ungläubigen machen. Die Ritter bildeten die erste Classe des Ordens, die zweite bestand aus Geistlichen, die den Ritterschlag nicht erhielten, und die dienenden Brüder bildeten die dritte. Ritter konnten nur Edelleute und natürliche Söhne der Fürsten werden. Oberster Vorsteher war der Großmeister; ihm standen acht Abgeordnete nach den acht Zungen oder Provinzen zur Seite, deren jeder ein Großamt verwaltete. Die Zungen waren Provence, Auvergne, Frankreich, Italien, Aragon mit Navarra und Catalonien, Deutschland mit Ungarn, Castilien und Algarbien, und England. Jede Zunge war in Priorate und diese in Balleien getheilt, welche von den Comtureien und Commenden gebildet wurden.

Die Tempelherren wurden im Jahre 1118 von neun französischen Rittern in Jerusalem gestiftet, unter denen Hugo von Pajens und Gottfr. von St. Aldemar die ersten waren. König Balduin II. von Jerusalem räumte ihnen ein Haus an der Stelle des salomonischen Tempels ein und daher stammt ihr Name. St. Bernhard soll ihre Regel verfaßt haben. Später gaben sie sich Gesetze, die sehr geheim gehalten und nur den höhern und ältern Brüdern mitgetheilt wurden. Ihre Verfassung glich der der Johanniter. Die erste Classe bildeten die, welche als Ritter in den Orden traten. Sie lebten in ihren Häusern in mönchischer Weise. 1172 nahm der Orden eigene Priester an, die aber nie sehr zahlreich waren; die dienenden Brüder, Waffenbrüder wie Handwerker, wurden nach Verdienst reichlich belohnt. Ein Ritter, der gefangen worden, gehörte dem Orden nicht mehr an. Weltliche beiderlei Geschlechts konnten

dem Orden affiliirt werden und diese Maaßregel brachte ihm großes Besitzthum. Die Provinzen des Ordens erstreckten sich über Palästina, Syrien, Cypern, Portugal, Spanien, Frankreich, England, Deutschland, Italien und Ungarn. Die Provinzen waren in Balleien und Commenden getheilt. Neben dem Großmeister stand der Convent, dem der Großprior oder Großcomtur vorstand. Die anderen Großbeamten waren der Seneschal, Marschal, Schatzmeister, Drapier, der Turkopolier (Befehlshaber der leichten Truppen) und die Generalvisitatoren. Hauptsitz war Jerusalem, Palästina der Hauptschauplatz seiner Heldenthaten. Die Reichthümer des Ordens erregten die Habsucht Philipp IV. von Frankreich im Jahre 1309 zu einer Anklage und Verfolgung des Ordens, den Papst Clemens V. den 2. Mai 1312 endlich aufhob. Die Güter desselben fielen den Hospitälern zu.*)

Gleiche Einrichtung hatte der Deutsche Orden, den eine Anzahl deutscher Ritter und Pilger im Jahre 1190 stiftete, als eine Pest bei der Belagerung von Akkon im christlichen Heere ausgebrochen war. Der Hauptzweck war die Krankenpflege. Mitglieder konnten nur Deutsche werden. Der Verlust von Jerusalem brachte den Orden herab. Er zog sich nach Deutschland zurück und erhielt hier im Jahre 1120 vom Grafen Hohenlohe die Stadt Mergentheim. Der Großmeister Hermann von Salza verlegte den Ordenssitz nach Venedig. Endlich beschloß der Orden, seine Thätigkeit auf die Bekehrung der heidnischen Völker des Nordens zu richten, nachdem ein Versuch in Ungarn, als Vormauer gegen die Tataren zu dienen, mißlungen war. Da folgte der Orden der Aufforderung des Herzogs Konrad von der Masau, die heidnischen Preußen zu bekämpfen und das eroberte Gebiet als Eigenthum zu behalten. Nun führte Hermann von Balk die Schaaren des Ordens an die Weichsel. Oestlich von Preußen hatten sie an der livländischen Küste im Jahre 1158 Riga gegründet und dort war ein Bisthum entstanden, zu dessen Schirm der 3. Bischof Albrecht im Jahre 1201 einen Ritterorden nach dem Muster der Templer gestiftet hatte. Diese Schwertritter (fratres militiae Christi) eroberten Curland und Esthland. Da sie aber von Dänen und Russen bedrängt wurden, vereinigten sie sich mit den Deutschen Rittern und nahmen 1237 deren Regel und Tracht an. In Riga blieb fortan ein eigner Heermeister. Die Schwertritter verbreiteten über diese Provinzen deutsche Cultur, sowie die Deutschen Ritter über Preußen, trotz der fortwährenden Kämpfe mit den Polen. Die Reformation machte aus diesen Landen selbständige Staaten, die Herzogthümer

*) Rühs Handb. d. Gesch. d. M. A. S. 269 wegen der Literatur, wozu noch die Untersuchungen von Hammer-Purgstall in den Fundgruben des Orients kommen.

Preußen und Kurland, nachdem Liv- und Esthland an die Krone Polen gekommen.

Außer diesen geistlichen Orden ist noch der Büßerorden zu erwähnen, wozu allerdings ursprünglich die Franciscaner gehören, und die, wie auch die Büßergesellschaften, vorzugsweise in Frankreich heimisch sind. Der berühmteste Büßerorden ist unstreitig der von Latrappe, den im Jahre 1664 Boutbillier de Rancé stiftete. Er entwarf die härteste aller Regeln, denn die Mitglieder dürfen nie sprechen, nur in Krankheitsfällen Fleisch oder Eier genießen, müssen die härtesten Feldarbeiten verrichten und sollen nur auf Tod und Buße denken. Die Revolution zerstörte dieses Etablissement und die anderen nach seinem Muster errichteten männlichen und weiblichen Büßerklöster, doch fanden sich 1818 schon wieder hundert Trappisten ein.

Einzelne Büßer und Einsiedler kommen in katholischen Ländern noch jetzt vor, doch gehören sie meist irgend einem Orden, meist dem der Franciscaner an. Sie treiben es indessen doch nie soweit wie die Hindu, wenn auch die Geißeler, die im 14. Jahrh. am stärksten auftreten, eine Zeit lang sehr über Europa verbreitet waren (Förstemann, die christl. Geißelgesellschaften. Halle. 1828. 8. E. G. VII. 475).

Die Beghinen, Begharden, die Brüder vom gemeinsamen Leben, erscheinen schon seit dem 12. Jahrh. in den aufblühenden niederländischen Städten und bildeten mehr oder weniger geistliche Gemeinschaften. Die geistliche Weihe weltlicher Vereine ist den meisten Zünften und Gilden eigenthümlich, ja das Personal der Hansa bewegte sich ebenfalls in geistlichen Formen. Im 13. Jahrh. erscheint der Kalend in den Niederlanden, Deutschland, Frankreich und Ungarn. Sein Zweck waren fromme Uebungen am ersten Tage des Monats, wobei die Laien von Geistlichen geleitet wurden, die aber mit der Zeit in Schmausereien ausarteten, namentlich nachdem seit dem 14. Jahrh. das Ansehn der Kirche erschüttert worden war. Der Kaland dauerte in Sachsen und anderen protestantischen Ländern bis ins 18. Jahrhundert.

Die heiligen Orte

der Christen bestehen theils in größeren, dem allgemeinen Gottesdienst geweihten Kirchen, theils in kleineren Gebäuden, die dem Dienste eines besondern Heiligen oder einer besondern heiligen Handlung, wie der Taufe, der Bestattung, gewidmet sind, theils in einzelnen an Bäumen, Brunnen, Bergen angebrachten symbolischen Bildern und Statuen.

Die älteste Versammlungsstätte der Christen war der Tempel zu Jerusalem; später kam man in Privathäusern und zur Zeit der Verfolgungen in unterirdischen Höhlen, an abgelegenen Orten oder wo man sonst sich sicher wußte zur gemeinsamen Gottesverehrung zusammen. Schon im 3. Jahrh. kommen in Asien eigne dem Gottes-

dienst gewidmete Gebäude auf, die man Basiliken nannte, Hallen, die von Säulen getragen wurden wie die Gerichtshöfe. Im Anfang des 4. Jahrh. erscheinen eigens gebaute stattliche Kirchen, deren Kaiser Constantin in Antiochien, Nikomedien, Mambre, besonders aber in Constantinopel bauen ließ, unter denen sich die Apostelkirche auszeichnete. Auch auf dem heiligen Grabe zu Jerusalem, dann in Rom, St. Paul, St. Lorenz baute er Kirchen; seine Mutter errichtete Kirchen auf dem Oelberg und in Bethlehem. Kaiser Justinian erbaute auf den Gräbern der Märtyrer viele Kirchen. Seit dem Ende des 4. Jahrh. wurden die heidnischen Tempel dem christlichen Gebrauche gewidmet. In Deutschland begann der Kirchenbau am frühesten am Rhein, an der Donau später, im Innern Deutschlands nicht vor dem Karlingschen Zeitalter.

In der Regel verlegte man in christlichen Kirchen den Altar nach Osten, den Eingang nach Westen. Man baute meist oblonge Kirchen, wie die Basilica, in denen oft 3 bis 5 Schiffe nebeneinander standen. Doch finden sich auch das Achteck, der Cirkel, das Kreuz als Grundform. In der Mitte der Kirche stand der Altar, ein einfacher Tisch, dessen Bestimmung das Abendmahl war, und ein Pult, vor welchem das Evangelium verlesen wurde.

Schon im Constantinischen Zeitalter begann sich die innere Einrichtung der Kirchengebäude zu gliedern. Durch die Thür trat man in die Vorhalle, worin die Katechumenen, Pönitenten und nichtchristliche Zuhörer ihren Platz fanden und wo ein Gefäß mit Wasser zur Reinigung stand. Aus diesem Raume trat man durch die Gebetthüren in das Schiff, wo alle Getauften ihren Platz fanden, auf der einen Seite die Frauen, auf der andern die Männer, erstere wol auch auf Emporen auf der südlichen und nördlichen Seite. Für die Leser und Sänger war ein erhabenes Pult vorhanden. In den Seitenschiffen fanden sich kleine Capellen für die Privatandacht. An dem östlichen Ende der Kirche war der dritte, etwas höher gelegte Raum der Kirche, der von dem Schiffe durch gitterartige Schranken und einen Vorhang getrennt war. Hier im Heiligen, Sacrarium, Hieratrion, Hagion, Thysiasterion hatten die Geistlichen ihren Platz, der allen andern unzugänglich blieb. Dieser Ort bildete einen Halbkreis, in dessen Mitte der ursprünglich hölzerne Altar stand. Am östlichen Ende befand sich der Sitz des Bischofs, Thronos, Cathedra, zwischen den Sitzen der Presbytern. Daneben waren Gemächer zur Aufbewahrung der Kirchensachen. Neben der Kirche befand sich gemeiniglich eine Taufcapelle und ein Versammlungssaal für die Gemeinde. Die Kirchthürme erscheinen erst nach der Bekanntschaft mit den Arabern, im 7. und 8. Jahrh. die Glocken. Seit dem 4. Jahrh. erscheinen die Bilder und symbolische Darstellungen, wie das Monogramm ☧ und das Kreuz in den Kirchen, namentlich an den

Kuppeln der Rotunden und unter den Dächern der Basiliken. Es ist theils die Darstellung Christi und der Apostel, Christi als guten Hirten, Daniels in der Löwengrube, theils nur eine Arabeske von Kornähren und Weintrauben, die Taube, der Hirsch — alles meist in Mosaik. Im Orient rief der Schmuck der Kirchen durch Bildwerk endlose Stürme hervor, die in arge Verfolgungen ausarteten.

Je mehr das Christenthum Boden gewann, desto reicher wurde der Schmuck der Kirchen. Karl der Große ließ aus Italien Marmorsäulen bringen, um seine Marienkirche in Aachen würdig auszuschmücken. Die Ottonen und sächsischen Kaiser gründeten prachtvolle Domkirchen, deren älteste nach dem Muster der Basiliken gebaut waren. Die Vorhalle dehnte man zu Querschiffen aus, die man von Außen mit Thürmen bezeichnete; auch zur Seite des Sacrariums, von nun an Chorus genannt, stiegen Thürme empor. Man baute die Taufcapellen in die Nähe der Kirche und verband sie durch Hallen, aus denen die nachmaligen Kreuzgänge entstanden, in denen man bei schlechtem Wetter die Processionen hielt. Als nun der prachtvolle Spitzbogenstyl im 13. Jahrh. erblühte, da führte man zwischen den Thürmen der Westseite Galerien hin, von denen herab das Allerheiligste oder heilige Reliquien dem Volke gezeigt und der Segen gespendet wurde. Unter dem Dache des Hauptschiffes über den Abseiten führte, wie in Magdeburg und zu St. Sebald in Nürnberg, eine Galerie hin, die dann zu Processionen benutzt wurde, so daß die Fahnen und die Gestalten der Geistlichen gar weithin sichtbar waren. Allgemach wurden auch die Altäre prachtvoller und mit Bild- und Schnitzwerk, das in reichem Goldschmuck prangte, verziert. In dem Schiff erhoben sich schön geschmückte Grabdenkmale, vornehmlich da, wo eine Kirche das Glück hatte, die Gebeine des Heiligen zu besitzen, welchem sie geweiht war und dessen Namen sie trug. Außerdem erhob sich in dem Chore an der Nordseite das Tabernakel, worin die Monstranz, welche die in ein goldnes umrahmtes Gitter eingelassene Hostie enthielt, aufbewahrt wurde. Dieses Tabernakel bestand, wie ehedem das im Dome zu Cöln und wie noch jetzt das zu St. Lorenz in Nürnberg und zu Katzwang bei Schwabach, meist aus reichem Steinschnitzwerk von großem Umfange. Im Chore der Domkirchen sah man in Reihen, oft unter Baldachinen, die Stühle der Chorherren. Zwischen Chor und Schiff war das Lectionarium der Lettner, das den Hochaltar oft, wie in Magdeburg, Meißen und Halberstadt, den Blicken der im Schiff versammelten Menge entzog. Hier standen die Vorleser des Evangeliums. Die Kanzel für die Predigt hatte daneben oder im Schiff ihre Stelle. An den Gängen oder Abseiten fanden sich die Nebenaltäre, die in nicht minder würdigem Schmuck prangten. Oft war auch ohnweit des Lectionariums ein Kreuz errichtet und ein Leuchter für die Osterkerze. In den Kirchen fanden nun alle übrigen Merkwürdigkeiten Platz, welche der

Ort darbot. Hier hingen Pilger ihre Stäbe, Ritter ihre Sporen und die dem Feinde abgenommenen Fahnen auf; hierher brachte man, wenigstens in die Vorhallen, gefundene Riesenbeine und Meteorsteine. Uebrigens fehlte es in den Kirchen nicht an Lampen, kostbaren Leuchtern von Erz, Fahnen und reichgefaßten Reliquien, die an den betreffenden Festen ausgestellt wurden. Die Reliquien faßte man in Hörner, metallne Büsten, Arme, Hände, in Gefäße von Becher- und anderer Form. An Festtagen ward gleich den Sälen der Freude auch das Haus der Andacht, wenigstens der Chor, mit Teppichen geschmückt, wie es noch jetzt der Fall ist in den Landen katholischen Glaubens. Der Protestantismus hat die Kirchen ihres Schmuckes entkleidet. Nur in wenigen war man gewissenhaft genug, die Stiftungen der Vorfahren zu ehren und das, was sie in frommem Sinn gepflegt, auch ferner zu schonen. So brennt noch heutiges Tages zu St. Sebald in Nürnberg die ewige Lampe, so wurden noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in vielen sächsischen Kirchen die Meßgewänder an den hohen Festen getragen, welche die Vorfahren in die Kirche gestiftet.

In den Dörfern nahmen die Kirchen eine einfachere Gestalt an, wenn nicht eine besondere Veranlassung ihnen größere Bedeutung gab. Dieß war entweder eine besondere Begebenheit, eine wunderbare Errettung aus Gefahren, ein wunderthätiges Bild der heiligen Jungfrau oder eines andern Heiligen, eine Heilquelle u. dgl. So ist z. B. Aachen durch seine Heilbrunnen, Paderborn durch den Sieg Karl des Großen über die Sachsen und Bullerborn, dann Heilbronn in Franken entstanden. Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige von Sachsen stiftete bei dem wunderthätigen Marienbilde zu Ebersdorf bei Chemnitz nach der Errettung seiner Söhne aus der Hand des Kunz von Kauffungen eine Kirche, die er reich begabte. Vor allem aber ist berühmt das heilige Grab zu Jerusalem, wo besonders die griechische Kirche ihren reichsten Schmuck entfaltet hat. Dann das Heiligthum zu Loretto mit dem Hause der heiligen Jungfrau und die Gräber der Apostel in der Peterskirche zu Rom.

Die Kirchen wurden seit dem 4. Jahrh. besonders eingeweiht, ja man weihte, ehe man den Bau der Kirche begann, den Bauplatz besonders ein. Die Gemeinde trat in eine feierliche Versammlung zusammen, wobei einer oder mehrere Bischöfe Festreden hielten.

Die einzelnen Geräthe der Kirche, die zum Cultus gehörten, waren seit dem 7. Jahrhundert, die Glocken, deren Taufe schon im Jahre 789 von Karl dem Großen gesetzlich untersagt wurde, ein Gebrauch, der sich trotzdem bis ins 16. Jahrhundert erhalten hat. Die Glocken werden durchgängig aus Bronze gegossen. Ihr Zweck ist die Zusammenberufung der Gemeinde und die Bezeichnung des Beginnes des Gottesdienstes. Die ältesten Glocken waren klein und kegelförmig, auch, wie in Italien noch jetzt, im Freien am Giebel der Kirche

aufgehangen. Später entſtanden eigne Glockenthürme, die, wie z. B. in Venedig, frei neben dem Gebäude aufſtiegen. Gleiche Sitte herrſcht in Schleswig und Scandinavien, wo neben der Kirche das Glockenhaus abgeſondert daſteht. Seitdem die Thürme allgemein wurden, beſtrebte ſich jede Kirche, möglichſt viele und große Glocken zu haben, unter denen die von Erfurt beſondern Ruhm erlangt hat. Die Glocken hatten in der Regel Inſchriften, in denen, da die Glockengießer gemeiniglich nicht leſen konnten, wie an den Taufbecken, die Buchſtaben oft durcheinander geworfen erſcheinen. Sehr gewöhnlich iſt die Inſchrift: Ave maria gracia plena. In Schaffhauſen fand ſich folgende Inſchrift:

Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango.

Zu Steckborn im Thurgau:

Colo verum Deum, plebem voco et congrego Clerum,
divos adoro, festa decoro, defunctos ploro
pestes daemonesque fugo.*)

Biſchof Nicolaus von Regensburg (1313—1341) ließ zu Ehren der heiligen Jungfrau eine große Glocke gießen, welche die Inſchrift trug:

Sanctos collaudo, tonitru fugo, funera claudo.

Seltner ſind Inſchriften in der Landesſprache. In der Marburger Pfarrkirche las man auf der Glocke:

So lang ich ſitze bin ich ſtumm,
doch ſchwing ich mich im Stuhl herum
und werf mein Zungen hin und her
ſo ruf ich dich zu Gottes Ehr
zu Predigt, Orgel und Geſang;
den Dieb ruf ich zum Galgenſtrang.
Den Witben bring ich Traurigkeit
dem Brautpaar bring ich frohe Zeit,
auch des creirten Doctors Ruhm
verkünd ich in der Stadt herum.
Zu Märkten, Schlachten und zu Brand
ruf ich die ganze Stadt zu Hand,
was man verlieſt bei meinem Schall
ein jeder Bürger wiſſen ſoll.

*) Keyßlers neue Reiſen. Hann. 1751. S. 4. Hoffmann in Oefeles Script. rer. Boicar. I. 560. Auguſti Denkwürdigkeiten der chriſtl. Archäologie IX. 560. C. W. J. Chryſander, hiſt. Nachr. von Kirchenglocken. Rinteln. 1755. 8. Otte, kirchl. Kunſtarchäologie, S. 15.

An die Glocken knüpfte sich mancher Aberglaube, z. B. das Läuten beim Gewitter, was im Jahre 1573 in Kursachsen durch besondere Verordnung abgestellt wurde.

Nächst den Glocken hatte jede Kirche an dem Eingange einen Weihkessel, der meist aus Stein und becherförmig gestaltet ist. Weihkessel von Erz sind selten, in der Normandie benutzt man oft die große 2—3 Fuß im Durchmesser haltende Schale der Chama gigas, Riesenmuschel, die mit Metallrand umgeben ist.

Dagegen finden wir dergleichen z. B. in Nürnberg bei St. Sebald, in der Collegiatkirche zu U. L. Fr. ad gradus in Mainz, in Naumburg a. d. S. vom Jahre 1441, in Halle mit der Inschrift Anno dni m. cccc. xxx per me ludolfus van brunwik vnde sin sone hinrik gegote to magdeborch, zu St. Martin in Halberstadt, zu St. Peter in Nordhausen, 1429, zu St. Ulrich in Sangerhausen, zu Colberg v. Jahre 1355, in der Katharinenkirche zu Brandenburg vom Jahre 1440, in der Frauenkirche von Neuangermünde, in der Aegidienkirche zu Lübeck vom Jahre 1453.*)

In manchen Kirchen, wie auch im Familienbesitz befinden sich, jene 1½—2 Fuß im Durchmesser haltenden Becken, welche in der Mitte die Darstellung des Sündenfalles, der Verkündigung, der Taufe eines Hirsches tragen und deren Rand durch eine Inschrift in gothischer Minuskel umgeben ist, in welcher aber die Buchstaben meist in großer Unordnung beisammen stehen. Nur an wenigen liest man ave maria gracia plena deutlich. An wenigen geht noch um den Rand eine zweite Inschrift in Majuskel. Man findet sie durch ganz Deutschland und hat deren auch in Scandinavien ja in Island angetroffen, in Nürnberg sah man sie an den Schaufenstern der Rothgießer noch im Jahre 1831.**)

Am äußern Umfange der Kirche bemerkt man oft einen Oelberg, wo Christus mit den Jüngern dargestellt ist. Doch sind derartige Oelberge in der Regel entfernt von den Kirchen und dienen als Anfang der sieben Stationen, die auf dem Calvarienberge endigen. Eins der schönsten Denkmäler sind die bekannten Nürnberger Stationen zwischen der Burg und dem Johanniskirchhofe.

An Kirchen, wie auch im Freien finden sich Christusbilder am Kreuze, im Bambergischen oft an alten Bäumen, im östreichischen Hochlande in kleinem Format unter eigenem Schirmdächlein, in Sach-

*) Gercken, Reisen. III. 23. Büsching, Reise durch einige Münster des nördlichen Deutschland. S. 357. 398. 266. 273. 303. 318. 21. Dreyhaupt, Saalkreis. I. 1054. Hirsching, Kunstsammlung. II. 80. Nicolai, Beschreibung von Berlin und Potsdam. III. 1030. Märkische Forschungen. I. 353.

**) Curiositäten. V. 5. Büsching, wöchentliche Nachrichten. III. 65. Kruse, deutsche Alterthümer. I. 4. 56. Correspondenz der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Bd. II. Heft 1. Bariscia. I. 61.

sen ganz aus Stein gehauen. Statuen von Heiligen sind theils an der Straße, theils neben Kirchen, auf Brücken aufgestellt und der frommen Begrüßung dargeboten. Berühmt ist die colossale Statue des heiligen Carolo Borromeo an dem Lago maggiore bei Arona. Oft stehen derartige Statuen auf Säulen, wie z. B. die Mariensäule in München, oder auf Brunnen. Dahin gehören auch die heiligen Gräber, z. B. in der Holzschuhercapelle in Nürnberg hinter dem Calvarienberge, sowie die Heiligengräber unter den Altären, welche die Leiche oder die Gebeine, das corpo santo, des Heiligen enthalten.

Der Gottesdienst

selbst bestand ursprünglich in der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, in gemeinsamer Anhörung der Vorlesung der heiligen Schriften, in Gebet und Gesang, sowie in dem Bruder- und Liebesmahle. Mit der Zunahme der Gemeinden wurde der Gottesdienst umfangreicher, und im 2. Jahrhundert wird er daher schon in mehrere Abschnitte getheilt. Den ersten Abschnitt bildete die missa catecumenorum, den zweiten die missa fidelium, der Getauften. Allgemach ward auch der Kirchengesang weiter ausgebildet, wie denn bereits Gregor der Große einen eigenen Kirchengesang ausbildete, der allgemach Anlaß zur Einrichtung von Gesangschulen gab. Den Gesang leitet seit dem 8. Jahrhundert die Orgel, später fügen sich andere Instrumente dazu. Die Hymnen entstanden im Orient, finden aber schon im 4. Jahrhundert im Abendlande Eingang. Die Doxologie folgte auf die Abfingung der Hymnen, dann die Verlesung der Evangelien bei angezündeten Lichtern, welche von dem in den italienischen Kirchen noch vorhandenen Ambo geschah. Die Predigt und Homilie wurde vom Sitze des Bischofs, dann von den Stufen des Altars herab gehalten. Endlich folgten Gebete.

Die Taufe fand in alter Zeit an den Erwachsenen Statt, und die Kindertaufe war im 4. Jahrhundert noch nicht allgemein üblich, ja manche verschoben die Taufe bis auf die letzte Stunde ihres Lebens.*)

Die Abendmahlfeier sonderte sich im 3. Jahrhundert von den täglichen Brudermahlen ab. Man feierte dasselbe mit gesäuertem Brot und Wein, der mit Wasser gemischt war. Allgemach kam die Sitte auf, das Abendmahl nur Sonntags mit der Gemeinde zu feiern, und es bildete sich dann die Messe aus, wie sie noch gegenwärtig in der katholischen Kirche gehalten wird und wobei der Priester allein den Wein genießt. Huß trat dagegen auf und verlangte den Kelch auch für die Gemeinde (Kalixtiner), was denn in der lutherischen Reformation ebenfalls durchgesetzt wurde. Die missa fidelium nach

*) Rheinwald, Archäol. S. 292 ff.

der Entlassung der Katechumenen bildete sich in der griechischen wie in der lateinischen Kirche eigenthümlich aus, und es entstanden die Formeln und Gebete, die mit Gesang verbunden wurden, die dann je nach der Veranlassung mancherlei Abänderungen erhielten.*)

Die Ceremonien bei Taufe und Trauung, bei der Beerdigung wie bei andern Gelegenheiten, beim Beginn und Abschluß wichtiger Handlungen, im Privatleben wie im öffentlichen, in friedlichen wie in kriegerischen Zuständen nahmen bestimmte Formen an.

Einen wesentlichen Theil des Cultus bildete der Todtendienst, den wir als Bethätigung des Gefühls der Dankbarkeit und Verehrung der verewigten Vorfahren auf allen Stufen der Cultur angetroffen haben. Die Sitte des Verbrennens der Todten kam schon im 5. Jahrhundert in Abgang. Die Leichen wurden begraben unter Lob- und Dankgesängen und unter Gebeten. Man trug brennende Kerzen vor dem Sarge her, was jedenfalls ein Ueberrest der Sitte des Leichenbrandes ist. Am Grabe wurden vor der Einsenkung Gebete und Weihungen abgehalten und dann in der auf dem Begräbnißplatze befindlichen Capelle ein feierlicher Dienst verrichtet. Der Sterbende erhielt die letzte Oelung und Weihung, und bald nach dem Hinscheiden, sowie am Jahrestage des Todes, feierte man sein Andenken durch das Abendmahl. Gatten, Eltern, Kinder, Verwandte brachten im Namen des Verstorbenen Gaben zum Altar, Oblationen und Opfer, von denen wieder an die Gemeindeglieder ausgetheilt wurde und wobei man die Namen der Verewigten nannte. An den Gräbern stellte man Gastmahle an, die aber schon früh untersagt wurden, im römischen wie im germanischen Gebiete.

Ueberhaupt bildete sich der neue Cultus durch die Verschmelzung der christlichen Ideen mit den heidnischen Sitten, und es fand eine Ausgleichung zwischen beiden Statt. Der Cultus der Martyren und Heiligen ging ebenfalls aus den Gefühlen der dankbaren Verehrung des aufopfernden Gefühles hervor, ursprünglich wurde nur den aus der Gemeinde stammenden Martyren oder auch den verewigten Lehrern ein Cultus gewidmet, dann aber auch die berühmten Martyren anderer, entfernter Gemeinden dazu genommen. Man versammelte sich an den Gräbern, genoß das Abendmahl, verlas die Lebens-, Leidens- und Sterbensgeschichte. Dann leitete man die Feier durch eine am vorhergehenden Abend gehaltene Andacht, Vigilie, ein. Es entstanden nach der Zeit der Verfolgungen Kirchen zu Ehren der Märtyrer, in denen Communion und Predigt gehalten wurde. Das Fest aller Heiligen (1. Nov.) entstand in der abendländischen Kirche im 8. Jahrhundert. Dazu kam das Fest der auf Herodes Befehl ermordeten unschuldigen Kindlein, des Johannes des Täufers, des hei-

*) Rheinwald, kirchliche Archäologie. S. 331. Archäologie des Abendmahls in Augusti's Denkwürdigkeiten der christlichen Archäologie. Th. VIII.

ligen Stephanus, Johannes des Evangelisten, der Apostel, des heiligen Petrus insbesondere, St. Michaelis und anderer. Jeder Ort hatte demnächst seine besonderen Heiligen, Märtyrer, Gründer der Kirchen, verdiente Lehrer und Bekehrer, wie St. Bonifacius, Kilian, Emmeran. Die ältesten deutschen Heiligen sind Eucharius, Valerius und Maternus in Trier*), St. Aegyptus, Petri Schüler und Gesandter für Bardewik**), St. Clemens in Metz***), St. Mansuetus in Toul, St. Sanctimus in Verdün, St. Crescenz in Mainz, St. Sixtus und Simianus in Rheims, St. Gervasius in Tungern, die Märtyrer von Boppard****), dann die ältesten Bischöfe von Trier aus den Zeiten vor der heiligen Helena, die von Tungern, Cöln†), Mainz, Metz und andern rheinischen Orten, die Legio fulminatrix, die Thebaische Legion in Trier, die fünfzig goldnen Mohren und St. Gereon, St. Mauricius, St. Ursus und Victor in Solothurn und St. Verena in Zurzach, St. Florian und Quirin in Oestreich, St. Afra in Augsburg, St. Agricius in Trier, St. Severin in Cöln.††) Einen eigenen Sagenkreis bildet die heilige Helena in Trier, die Mutter Constantins des Großen.†††)

Die verschiedenen deutschen Völkerschaften haben eine jede ihre eigenen Heiligen. Die der Gothen finden wir zum Theil schon bei Jornandes, zum Theil, wie die Geschichten von St. Sabas, 12. April, Bathufis und Verras, 26. März, Nicetius 15. Sept. in den Actis Sanctorum von Antwerpen. Ebenso haben die Vandalen und Franken ihre eigenen Heiligen. Die Longobarden verehrten als ihren Be-

---

*) Brower, antiquitt. et annales Trevirenses I. 161 und die uralte hymnodia de S. Valerio. Die gesta Treviror. bei Calmet C. 26. Dazu die Medulla gestorum des von Enen und Acta SS. Antverp. 21. Febr.

**) Henric. Hervord de factis memorabil. Arnkiel. III. 27.

***) Pauli Diaconi hist. episcopor. Metensium. bei Calmet. Preuves. I. 51.

****) Brower antiqu. Trevir. I. 171.

†) Chronik der hilligen stad von Cöllen (1499) F. 56a. Die alte schwäbische bei Thomas Lirer mitgetheilte Legende hat viel Eigenthümliches. Dazu kommt in seltsamer Uebereinstimmung Galfried von Montmouth.

††) Die rheinländischen Legenden sind die ältesten und reichsten. Sie finden sich in den Chroniken des Thomas Lirer, Jac. Königshofen, der Chronik der heiligen Stadt Cöln und im Rudimentum Novicorum, außerdem aber in den Actis sanctorum gesammelt.

†††) St. Helena in den Actis Sanctorum Antv. 18. Aug. Joh. v. Enen medulla gestorum Trev. Bl. 23b. Le roman de la belle Helaine de Constantinople, mère de S. Martin de Tours et de S. Brice son frère. Par. 1586. 4. und mélanges tirés d'une grande bibliothèque VIII. 182. Mit der heil. Helena hängt die Geschichte des heiligen Nagels und des heiligen Rockes Christi zusammen, der im Jahre 1845 so gewaltiges Aufsehen erregte (Schmidt, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. III. 170). Nächst Trier hatte Cöln die meisten Heiligen, wie die Märtyrer der thebanischen Legion, die 11,000 Jungfrauen, die heiligen drei Könige, von denen die königl. Bibliothek zu Dresden eine handschriftliche poetische Legende besitzt.

kehrer den heiligen Barbarus. Als Bekehrer der Friesen und Sachsen im 7. Jahrhundert nennt die Legende die beiden Ewalde, 3. Oct., und Wilbrord Wolfram; die Baiern hatten St. Emmeran, Corbinian, Garibald, Adelbert und Erhard; die Franken St. Kilian, Hadeloga, Wunibald, Willibald, Sebald, Walburg, Burchard u. s. w.

Die Zahl der Heiligen nahm bis zu dem 10. Jahrhundert außerordentlich zu, und in den bischöflichen und abteilichen Kirchen bildete sich der Dienst derselben immer mehr aus; man sammelte die Lebensbeschreibungen derselben und stellte sie in den Martyrologien, der Legenda aurea, dem Leben der Altväter, der Viola Sanctorum und andern Werken zusammen. Fast jede bedeutendere Kirche hatte ihren Heiligen, wie Magdeburg St. Moritz, Meißen St. Benno, Fulda St. Bonifacius, Würzburg St. Willibald, Regensburg St. Emmeran, Nürnberg St. Sebald, Metz St. Chrodgang, Paris St. Denys, Rom St. Peter, Compostella St. Jacob u. s. w.

Die größte und allgemeinste Verehrung genoß die heilige Jungfrau*) in Spanien wie in Scandinavien, in Deutschland wie in Frankreich. Es wird kaum eine christliche Gemeinde zu finden gewesen seyn, wo sie nicht eine Kirche oder Capelle gehabt hätte. Der Mariencultus beginnt mit dem 5. Jahrhundert, und seitdem bot man Poesie und bildende Kunst zur Verherrlichung desselben auf. Ihr zu Ehren vereinigten sich Gesellschaften zu gemeinsamen Dienste, nach ihr nannten sich Zünfte, geistliche und weltliche Orden, ja Kaiser Ferdinand II. ernannte sie zur Generalissima seiner Armeen. Die Kirche bestimmte ihrem Dienste mehrere gewisse Tage zum Andenken der Reinigung, der Verkündigung, ihrer Geburt, ihres Todes, ihrer Himmelfahrt. Die heilige Jungfrau, die Mutter des Heilandes, der Gnaden Fülle, der Stern des Meeres, die Heiligste erhielt ihre besonderen Gebete, besonderen Altäre und Lieder. Von ihr hatte man unzählige Bilder, doch wurde sie meist in der Weise der Isis dargestellt, sitzend, den Sohn auf dem Schooße. Spätern Ursprungs ist die nachmals allgemein übliche Darstellung der Maria als stehend, den Sohn auf dem Arme, mit den Füßen die Mondsichel berührend, gekrönt und von einer Sonne umflammt. So erscheint sie als Königin der Himmel und Herrin der Engel. Als schmerzensreiche Mutter stellt man ihre Brust von sieben Schwertern durchbohrt dar. Sie erscheint auch sitzend, den Leichnam des Sohnes auf dem Schooße.

Von ihr waren viele wunderwirkende Bilder vorhanden, z. B. in Ebersdorf bei Chemnitz, in Gotteswald bei Luzern bewahrte man einen Stein, in dessen Höhlung man das gekrönte Bild der Maria mit dem Christuskinde auf dem Arme von der Natur gebildet er-

*) S. Augusti Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. III. 3. P. Lambertini Commentarii de Jesu Christi Matrisque ejus festis. Patav. 1751. Rheinwald, christliche Archäologie. S. 233.

blickte, ähnliches kam öfter vor, und hatte dann großen Zudrang von Andächtigen zur Folge, die oft in arge Unordnungen ausarteten. So kam im Jahre 1516 den Leuten ein solcher Trieb der Devotion an, daß viele Leute Alles stehen und liegen ließen und meilenweit oft nackend, barfuß mit Beilen, Sicheln, Mistgabeln vom Felde wegliefen und zur schönen Maria nach Regensburg eilten. Man hatte, z. B. in Freisingen, mehrere von St. Lucas gemalte Marienbilder. Die Darstellung der Maria während der Verkündigung, wo sie vor einem Betpult knieend von dem, einen Lilienstengel in der Hand haltenden Engel begrüßt wird, war gewöhnlicher als der Tod derselben. Die Geburt Christi, wo die Jungfrau neben der Krippe kniet, ist ebenfalls sehr gewöhnlich. Oft erscheint sie in der Mitte zwischen Gott, Vater und Christus von andern Heiligen umgeben. An den Hauptaltären sieht man sie öfter zwischen zwei andern männlichen oder weiblichen Heiligen, meist denen, welchen die Kirche eigentlich gewidmet war.

Das berühmteste Heiligthum und der Hauptsitz des Cultus der heiligen Jungfrau ist das heilige Haus von Loreto, ein 60 Palmen langes Gebäude, von 40 Palmen Höhe, dessen Außenseite ganz mit Marmor bekleidet ist. Es stand ursprünglich in Nazareth und wurde von der heiligen Helena zuerst erkannt und mit einer prächtigen Kirche überbaut. Als aber im Jahre 1291 die Saracenen Nazareth erstürmten, trugen die Engel das Haus nach der dalmatischen Küste und setzten es bei Fiume nieder; da es jedoch hier nicht sicher war vor den Ungläubigen, so trugen sie es drei Jahr später nach der italienischen Küste und 1295 nach der gegenwärtigen Stelle. Man zeigt noch das Fenster, durch welches der Engel hereingekommen und die Verkündigung aussprach. 1464—1513 wurde die Kathedrale darüber gebaut. Seitdem strömten alljährlich 100,000 von Pilgern nach Loreto, und es flossen dort gewaltige Schätze zusammen. Ludwig XIII. schenkte dem Marienbilde eine goldene dreifache Krone, in welcher die Inschrift:

Te caput ante meum cinxisti virgo corona
nunc caput ecce tuum nostra corona teget.

Das Erzhaus Oestreich hielt dort einen eigenen Capellan, der für dasselbe Messe las, und stiftete die nöthigen Einkünfte für denselben. Das Bild war mit Gold und Edelsteinen bedeckt, die eine Beute der französischen Revolutionsarmee wurden.*)

Die Feste der christlichen Kirche bildeten sich aus den ältesten, täglichen Zusammenkünften der Christen und wurden auf bestimmte Wochen- oder Jahrestage beschränkt. Es war vornehmlich die Erinnerung an Christus.

*) Bapt. Mantuani redemptoris mundi matris ecclesiae Lauretanae historia, Antv. 1576.

Der Sonntag, der Tag des Herrn, dies dominica, der Tag der Auferstehung, wurde feierlich begangen, wobei stehend gebetet und nicht gefastet wurde. Constantin ordnete schon an, daß am Sonntag kein Gericht gehalten und keine bürgerlichen Geschäfte getrieben werden sollten. Auf dem Lande aber war die landwirthschaftliche Arbeit gestattet. Im Jahre 386 wurden die Schauspiele am Sonntage verboten. Am Mittwoch und Freitag, die dem Andenken Christi gewidmet waren, fastete man bis Nachmittag 3 Uhr.*)

Bis ins dritte Jahrhundert feierte man besonders die von den Juden abgehaltenen Jahresfeste, die mit der Geschichte Christi in Verbindung stehen. Dazu kamen nächtliche Feiern und die Octave.

Das erste Hauptfest im Jahre war das Passah mit der Abendmahlfeier am Donnerstag, den großen Fasten am Freitag und den feierlichen Gottesdiensten am Sonntag und den beiden folgenden Tagen. Voraus ging dem Osterfeste ein großes Fasten, was theils vierzig Stunden, theils mehrere Tage, in einigen Kirchen drei, in andern sieben Wochen währte. Dabei wurde zur Wohlthätigkeit gegen Arme, zur milden Behandlung der Dienstboten, zur gegenseitigen Versöhnlichkeit und zum fleißigen Lesen der heiligen Schrift ermahnt. In den Kirchen der größern Städte war während der Fastenzeit, die allgemach auf vierzig Tage (quadragesima) festgestellt wurde, täglicher Nachmittagsgottesdienst. Die auf die Fastenzeit folgende große Woche wurde durch täglichen Morgen- und Abendgottesdienst, durch stille Zurückgezogenheit, strenges Fasten, Werke der Wohlthätigkeit und Ruhe von allen Geschäften gefeiert. Der erste Tag, der Palmensonntag, der Donnerstag und der Freitag wurden ausgezeichnet, der Sonnabend (Sabbatum magnum) war zur Vorbereitung auf die Taufe bestimmt, die am Nachmittag desselben Statt fand. Abends wurde die Stadt festlich erleuchtet, und es fand feierlicher Nachtgottesdienst Statt, während dessen Vorlesung der Schrift und Predigt mit Gesang und Gebet bis zum Ostermorgen andauerte, wo man die Auferstehung Christi feierlichst beging.

Auf die Osterzeit folgen die fünfzig Tage, die als Fortsetzung des Osterfestes betrachtet wurden. Unter diesen ward am vierzigsten Tage seit dem vierten Jahrhundert das Fest der Himmelfahrt Christi gefeiert. In Syrien hielt man an diesem Tage den Gottesdienst außerhalb der Städte. Im Orient war dieß Fest dem Andenken aller Märtyrer gewidmet, im Abendlande wurde es als Fest der Dreieinigkeit vorzugsweise in den Klöstern begangen, und es gelangte dann von da in die Kirche, die es im 14. Jahrhundert gesetzlich machte. Das Fest der Geburt Christi erscheint zuerst im 4. Jahrhundert in der römischen Kirche, das allgemach zu einem der Hauptfeste sich gestaltete.

*) Rheinwald, kirchliche Archäologie. S. 153 ff.

Diese drei großen Feste wurden von den germanischen Völkern mit ihren alten Hauptfesten, die mit der Bewegung der Sonne und den Jahreszeiten in Beziehung standen, verschmolzen und namentlich das Juelfest mit großem Aufwand begangen. Die Beschneidung und Erscheinung Christi, die Tage der heiligen Jungfrau, der Evangelisten und Apostel, der Stifter der Kirchen, der Märtyrer, der Heiligen und der Seligen, dann das Andenken an wichtige Begebenheiten, an überstandenes Unglück, Pest, Belagerung, ferner die Feier der Jahrestage der verstorbenen Familienglieder mehrten sich im Laufe der Jahrhunderte außerordentlich. Die Reformation hob eine namhafte Anzahl derselben auf und der Staat verminderte sie in der neuesten Zeit um ein Wesentliches. Bemerkenswerth ist, daß die Kirchenfeste und der Sonntag in den katholischen Landen bei weitem weniger streng gehalten werden als in den protestantischen, unter denen sich bekanntlich England durch die strengste Sonntagsfeier auszeichnet.

Wesentliche Theile des christlichen Cultus waren die Processionen oder feierlichen Aufzüge, die derselbe dem ägyptischen, griechischen und römischen Cultus entlehnte. Man trug das Allerheiligste oder die Reliquien und Statuen der Heiligen unter dem Vortritt von Sängern, Fahnen und Fackeln umher und stellte sie sodann auf einem Altare oder einem weithin sichtbaren Orte zur Betrachtung und Verehrung aus. Der Protestantismus hat auch diese Sitte abgeschafft. An einigen Orten waren damit dramatische Darstellungen verbunden, die Mysterien, die wir später betrachten.

Die Wallfahrten nach Orten, wo besondere Heiligthümer, namentlich solche, durch deren Berührung oder Anblick Schmerzen und Krankheiten geheilt werden, kommen früh vor. Die Wallfahrten finden sich im Orient, wie bei Griechen und Römern und gingen daher auch ins Christenthum über. Schon früh kommen Wallfahrten nach dem heiligen Grabe vor, die dann im 12. Jahrhundert die Kreuzzüge veranlaßten. Die Pilger waren vor dem 16. Jahrhundert in Europa ebenso häufig als im Orient und sie arteten oft in Landlaufer aus, die dem ordentlichen Landmann zur Plage wurden. Es bildete sich eine Art geistlicher Landstreicher, die mit nachgemachten Reliquien im Lande umherzogen, Heilmittel verkauften und den armen Leuten das Geld ablockten. Eine Folge dieser und anderer geistlichen Uebelstände war der Spott, mit dem die höhern Stände seit dem 13. Jahrhundert die Geistlichkeit überschütteten. Wir finden im Niblungenliede, daß der grimme Hagen den Geistlichen, der ihn begleitet, ins Wasser wirft, weil die Wasserjungfrauen ihn als den einzigen bezeichneten, der von der ganzen Reisegesellschaft lebendig wieder nach Hause kommen würde. Den Geistlichen rettete jedoch seine Corpulenz. Im Heldenbuch behandelt Wolfdietrich seine Brüder vom Georgenorden, die die Speise nicht gerecht getheilt, gar übel; er flocht sie mit den Bärten zusammen und hing sie über eine Stange.

Mönch Ilsam brachte den Kameraden Rosenkränze aus Worms mit und drückte sie ihnen auf die Platten, daß das Blut bei denselben abrann. Auch in den späteren Gedichten und Volksbüchern, dann in der italienischen Literatur, im Boccaccio, wie im Ariost, werden die Geistlichen arg mitgenommen. In den plastischen Verzierungen mittelalterlicher Kirchen finden wir oft die anzüglichsten Abbildungen von Geistlichen und Nonnen und Mönche in Stellungen, welche im höchsten Grade anstößig sind. In den Handschriften fehlt es so wenig an lächerlichen, mit Thieren combinirten Darstellungen geistlicher Verrichtungen, als in den Reliefs, z. B. des Straßburger Münsters.*) Den meisten Anlaß gaben die durch die gezwungene Eheloſigkeit der Geistlichkeit hervorgerufenen Verirrungen. Im 16. Jahrhundert waren namentlich die Pfarrköchinnen die Zielscheibe des Witzes und 1545 erschien eine Flugschrift unter dem Titel: Concubinarii und von der Pfaffen Mägde nutz und ihrem ehelichen Leben.

Bemerkenswerth ist es, wie nun neben dem Christenthum als ein Ueberrest der heidnischen Vorstellungen ein seltsamer Aberglaube sich erhielt, dessen Bekämpfung die Kirche und später die Wissenschaft vielfach versucht hatte. Dieser Aberglaube hat sich im christlichen Westeuropa in zahlreichen Fragmenten bis auf den heutigen Tag erhalten und namentlich in Bezug auf Glück und Unglück bei Reisen, bei Heirath, Geburt und Tod, auf Wetter, auf Gesundheit und Krankheit, als Tagewählerei, Traumdeutung und anderweiter Erforschung der Zukunft durch Punctiren**), Rathen und andere Mittel.

Die Gespensterfurcht scheint ganz besonders in Scandinavien und England heimisch zu seyn, doch fand sie sich bis in den Anfang dieses Jahrhunderts auch in Deutschland häufig genug vor, während sie sich in den mittelhochdeutschen, von der Ritterschaft verfaßten Gedichten noch nicht findet. Luther wurde gar oft mit Berichten über Geister und Gespenster behelligt und um Rath gefragt. Er drang darauf, den Geist mit Possen zu vertreiben und sich nicht zu fürchten.***) Im Jahre 1509 wurde die ganze Stadt Regensburg durch einen Geist, den man die dicke Agnes nannte, in Furcht gejagt. Der Geist stellte namentlich den Geistlichen und den Weibern nach, verweilte meist in der Nähe der Kirchen oder auch in den Kirchen selbst. Endlich unternahmen es die Schlossergesellen, den Geist zu bannen, sie lauerten ihm auf, als er mit einem Handkorb aus der Cassianuskirche zur Zeit der Frühmesse kam, fielen ihm in den Rücken und

*) Curiositäten III. 306, in Bezug auf das 16. Jahrhundert. Dazu Büsching, wöchentl. Nachr. III. 272.

**) Schon im Narrenschiff werden die Punctirbücher genannt. Der umfangreiche Punctirapparat des Kurfürsten August wird auf der königl. Bibliothek zu Dresden aufbewahrt.

***) Luthers Tischreden, Ausgabe von 1576. Fo. 206 b. u. ff. Manlii Collectanea. p. 99.

lieferten ihn aufs Rathhaus, von wo er ins Narrenhaus gebracht und dann an den Pranger gestellt wurde. Es war ein mit Kindern reich gesegneter Kärner. *) Die ärgste Geistergeschichte ist die Jahre lang fortgesetzte Bethörung des armen Herzogs Christian von Eisenberg. Berühmt sind die Geschichten von der Gräfin Steenbock und der Königin Ulrike Eleonore von Schweden**) und die Geschichte von der weißen Frau in den Schlössern von Berlin und Ansbach. In Schottland glaubt man an das zweite Gesicht.

Seit uralter Zeit hielten die germanischen Völker das weibliche Geschlecht für besonders befähigt, die Zukunft vorauszuerforschen, wie denn Ganna und Welleda berühmte und geehrte Wahrsagerinnen waren. Als das Christenthum eingeführt worden, dauerte dieser Glaube fort, allein da die Kirche derartige Wahrsagungen nicht dulden konnte, zogen sich die Weissagerinnen in das Dunkel zurück. Sie umgaben sich mit seltsamen Apparaten, nach dem Beispiele der Schamanen, kochten in Kesseln allerlei ekelhafte Ingredienzen durch einander und erregten bei dem Volke Furcht und Grauen. Ihr Herr und Meister war der Teufel, der sie alljährlich auf dem Blocksberg versammelte, der sie weihete und dafür ihre Gunstbezeugungen genoß. Die allgemeine Unsicherheit des 13. und 14. Jahrhunderts ließ in den Gebürgen und Wäldern und in den abgelegenen Winkeln der Städte ein derartiges Treiben ungestört sich entwickeln, ja es mag in den Klöstern die Beschäftigung mit chemischen Studien und mit der Medicin daran gestreift haben, wie die Sagen von Berthold Schwarz und Dr. Faust andeuten. Kranke, Verliebte, Jäger, Soldaten bildeten ein zahlendes Publicum.

Als nun aber nach dem Hussitenkriege die Autorität der Kirche zu sinken begann, als die Abtrünnigen immer zahlreicher wurden, wendete die Kirche dem Treiben der Privatleute noch mehr Aufmerksamkeit zu, als es bis dahin der Fall gewesen war. Der Umgang mit dem Teufel und den bösen Geistern wurde als eine Ketzerei dargestellt. Am Rheine waren und zwar in Cöln zuerst Ketzermeister aufgetreten. Diesen Inquisitores haereticae pravitatis übertrug nun Papst Innocenz VIII. die Untersuchung und Bestrafung der Hexen.

*) Hormayr, Taschenb. 1833. 141. Ders. 1843. S. 253. Spuk am Grabe v. St. Richildis. Ders. 1844. S. 292 ff., wo die Geister auf dem Schloß Rosenberg bei Cronach als Geisböcke, Wilderen Rosse, Esel, feuerflammende Reiter, riesige Männer und Weiber die Leute rauften und beschädigten. Eine reiche Fülle Gespenstergeschichten findet sich in Chr. Lehmanns obererzgeb. Schauplatz. S. 606; 951 ff. S. auch trauriges Tageregister derjenigen Begebenheiten, so sich in der freien Bergstadt St. Annaberg in dem 1713. Jahr bis hierher mit unterschiedenen Knaben und erwachsenen Weibspersonen zugetragen. Chemnitz. 1714. und die dadurch veranlaßte Literatur. Für die neueste Zeit ist Kerners Seherin von Prevorst interessant.

**) Curiositäten I. 119 ff.

Das Handbuch für die Richter wurde der 1489 gedruckte Hexenhammer (Malleus maleficarum), verfaßt von K. Krämer und J. Sprenger. Die Verfolgung der Hexen wurde nun allgemein, es wurden zahlreiche Frauen hingerichtet, nachdem sie den unzüchtigen Umgang mit dem Teufel eingestanden hatten. Auf die Anklage erfolgte die Folter und dann die Verbrennung der Schuldigen. Dieses Hexenwesen dauerte vom 15. bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts, wo Christian Thomasius gegen das Verfahren kräftig auftrat. Am schlimmsten war es in der Zeit des dreißigjährigen Krieges. 1627 bis 1629 wurden in Würzburg 157 Hexen verbrannt und im Jahre 1659 fand in Bamberg ein Hexenbrand Statt, der 1000 Personen das Leben kostete. Die letzten Hexen wurden in Würzburg im Jahre 1749 und in Quedlinburg im Jahre 1750 verbrannt, nachdem das Hexenwesen eine zahlreiche Literatur ins Leben gerufen hatte.

Die Wissenschaft und Literatur

des christlichen Westeuropa hat einen so von der orientalischen, wie von der altclassischen wesentlich verschiedenen Charakter, daß wir genöthigt sind, bei der Schilderung derselben einen vom bisherigen abweichenden Weg einzuschlagen.

In dem von römischen Bürgern bewohnten Europa fanden die ankommenden Germanen Bücher, Lehranstalten und ausgebildete Wissenschaften, wie Mathematik, Astronomie, Erdkunde, Medicin und Naturwissenschaft, Rechtsgelehrsamkeit und eine vielgegliederte, reiche philosophische Literatur vor. Allein ihr Ideenkreis war ein anderer, ihre Lebensansicht verschieden von der römischen. Wenn in der römischen Lebensansicht der berechnende Verstand vorherrschte, so war bei den Germanen sittliches Gefühl und das Gemüth das vorherrschende und überwiegende Element. Ihr Schatz war ihre Sage, die in ihrem Herzen wurzelte. Wir finden nicht, daß Germanen am römischen Götterdienste Theil genommen oder daß sie den Studien römischer Literatur sich hingegeben. Sie waren entschiedene Feinde der römischen Rechtsinstitutionen, obschon sie ihren römischen Unterthanen dieselben nicht entnahmen. Desto mehr mußte aber das Christenthum, die Religion des Wohlwollens, der Liebe, der dankbaren Verehrung der Gottheit ansprechen, namentlich aber, als das Christenthum ihnen in der Landessprache in der epischen Form der Evangelien vorgesagen wurde und als sich Analogien zwischen den alten Göttern vermitteln ließen. Allvater, Baldur, Freia waren Wesen, deren Charakter dem der im Christenthum gebotenen höheren Wesen entsprach. Gothen, Franken, Heruler, Vandalen und Longobarden wurden Christen, nur die Friesen und Sachsen, nebst den Scandinaven beharrten bei den Göttern ihrer Väter, namentlich bei dem Stammvater ihrer Herrscher, dem Wodan.

Es ist eine der westeuropäischen Cultur eigenthümliche Erschei-

nung, daß eine Idee bis in die kleinsten Theile zerspalten, bis in die äußersten Spitzen mühsam verfolgt und dann wieder im Ueberdrusse des Genusses weggeworfen wird. So war das römische Recht bis in das schärfste Detail gegliedert worden, dann griff man zu dem im Christenthum dargebotenen Sittengesetz. Aehnliche Erscheinungen bieten Philosophie, Medicin, Heraldik, wie Sitte und Kunst. Der Europäer genießt in allen Dingen bis zum Uebermaaß und wendet sich nach erfolgtem Ueberdruß oft dem Gegentheile zu.

So sehen wir denn das Christenthum gar bald nach seinem Erscheinen zunächst eine sociale Revolution hervorbringen. Es folgte darauf eine ganz neue Richtung in der Literatur, über welche es alsbald die vollständigste Herrschaft gewann.

Es war ganz natürlich, daß die reichsten und edelsten Geister des christlichen Westeuropa sich der ernsten Betrachtung und Erforschung der neuen Lehre zuwendeten. Zunächst waren dieß Griechen, welche die alten philosophischen Ansichten damit zusammenhielten, woraus denn die mannichfachen Parteien entstanden. Die westlichen, vom römischen Geiste durchdrungenen Männer faßten die christliche Lehre mehr aus dem stoischen Gesichtspuncte auf und suchten ihr die practische Seite abzugewinnen. Sie bemühten sich, die überlieferte Gelehrsamkeit mit dem Christenthum anzuwenden; dieß fand namentlich mit der Rhetorik Statt, womit man die Gegner der neuen Lehre zu bekämpfen, die Glaubensgenossen zu überzeugen und zu belehren hatte. Es begann noch in den ersten Zeiten der christlichen Kirche die geschichtliche Forschung über den Zusammenhang des Christenthums mit dem jüdischen Glauben und die Aufzeichnung der Schicksale seiner Bekenner. Wesentlichen Einfluß übte ferner das Christenthum auf die Betrachtung der Natur, der Menschen, ihrer Verhältnisse, ihrer Geschichte, des Staates, des Rechtes. Nächstdem wendete sich auch die Poesie ganz dem Christenthum zu. Die herrschende Sprache für diese Bestrebungen war die lateinische, die aber fortan einen andern Charakter annahm. Die gallischen Schriftsteller trugen Wörter und Formen ihrer Landessprache hinein, ebenso die deutschen. Es bildete sich das sogenannte Kirchenlatein oder das mittelalterliche,*) das die Sprache der kirchlichen Welt bis in unsere Tage blieb und so lange die Kirche die Inhaberin aller Cultur, Wissenschaft und Kunst war. Alle Wissenschaft erhielt ein kirchliches Gepräge, wie wir bereits zu Anfange dieses Werkes (C.-G. I. 13) von der Geschichte nachgewiesen haben. Erst seit der Reformation begannen die Wissenschaften von

*) C. du Fresne glossarium ad Scriptores mediae et infimae Latinitatis. Par. 1678. Franf. 1681. Francof. 1710. Par. 1733. Bas. 1763. Ven. 1755. F. P. Carpentier glossarium novum ad Scriptores medii aevi tum latinos tum gallicos. Par. 1766. 4 Bde. Fo. (J. C. Adelung.) Glossarium manuale ad Scriptores mediae et infimae Latinitatis. Hal. 1772. 6 Bde. 8.

der Theologie sich loszuwinden und eine selbständige Stellung anzunehmen. Indessen begannen die germanischen Völker schon früh, nachdem sie der Schreibkunst sich bemächtigt, ihre Muttersprache schriftlich zu handhaben. Die ersten waren die Gothen, deren Bischof Ulfilas das neue Testament ins Gothische übertrug.*) Die Franken und anderen Deutschen bedienten sich für ähnliche Zwecke jedoch der lateinischen Sprache, wie denn ihre Gesetze durchgängig zuerst lateinisch aufgezeichnet wurden. Nur die Dichtungen wurden in der Muttersprache bewahrt und pflanzten sich darin fort, obschon sie früher mehr in lateinischer, als in deutscher Sprache aufgeschrieben wurden.

Wir haben demnächst die Betrachtung der Wissenschaften des christlichen Westeuropa mit der

Theologie

zu beginnen. Die Evangelien, die Apostelgeschichte und die Briefe der Apostel waren in griechischer Sprache abgefaßt, die, wie wir oben sahen, in der römischen Welt sehr verbreitet und den gebildeten Leuten sehr geläufig war, ein Umstand, welcher der Verbreitung des Christenthums gewiß sehr günstig seyn mußte und dasselbe bei den höheren Ständen der Gesellschaft einführte. Für die westeuropäischen Christen wurden die heiligen Schriften schon früh ins Lateinische übersetzt; da die älteste sogenannte italische Uebersetzung durch die Abschreiber verdorben war, ließ Papst Damasus im Jahre 384 eine neue durch Hieronymus machen. Dieß ward die sogenannte Vulgata.**) Das fortwährende Abschreiben der Vulgata brachte vielfache Fehler in den Text und dieß hatte denn die Folge, daß nach und nach mehrere Revisionen Statt fanden. Karl der Große beauftragte mit einer solchen seinen Freund Alcuin, später bearbeiteten Lanfranc, Stephanus, Nicolaus und andere den Text, auch die Klostergeistlichen beschäftigten sich damit und gaben Verbesserungen, Correctoria, heraus. Cardinal Ximenes begann im Jahre 1502 eine umfassende Arbeit, indem er die hebräischen, chaldäischen, griechischen und lateinischen Texte neben einander stellte (die complutensische Polyglotte 1515—1517). Mittlerweile waren die heiligen Schriften auch in die übrigen Landessprachen***) des christlichen Westeuropa übersetzt und durch zahlreiche

*) Die Uebersetzung gaben heraus: Junius, Dortr. 1665. Knittel und Ihre, Zahn 1805. C. von der Gabelentz und Dr. Löbe, Altenb. 1836. 4. Einzelne Fragmente Maßmann. Das Literarische bei Gräße, I. 1094.

**) L. v. Eß, pragmatisch-kritische Geschichte der Vulgata. Tüb. 1824. 8. Das Literarische bei Gräße, Lehrbuch einer Literargeschichte, I. 1090 ff. G. Riegler, Geschichte der Vulgata. Salzb. 1820. 8.

***) Die Deutschen haben die meisten Uebersetzungen der Bibel veranstaltet. Schon Karl der Große ließ eine Uebersetzung unternehmen. Ludwig der Fromme und Ludwig der Deutsche folgten seinem Beispiele. Von

Commentare erläutert worden. Auch Luther machte, nachdem er sein Werk begonnen, eine neue Uebersetzung der Bibel nach dem Grundtext und veranlaßte damit die katholischen Gelehrten zu gleichen Arbeiten. Sixtus V. ließ durch eine Gesellschaft gelehrter Männer die Vulgata revidiren und im Jahre 1589 drucken (biblia sacra vulgatae editionis. Rom. 1590. 3 Bde. Fol.). Er erklärte sie durch eine eigene Bulle als die einzig gültige Uebersetzung der Bibel. Indessen befriedigte diese Arbeit doch nicht vollkommen und es erfolgten schon 1592 und 1593 neue verbesserte Ausgaben. Die Kritik des Textes der Bibel, die Erklärung derselben haben eine überaus reiche Literatur erzeugt, die noch bis auf den heutigen Tag im Wachsen ist.

Die heiligen Schriften blieben die vornehmste Quelle der christlichen Glaubens- und Sittenlehre und die darauf bezüglichen Studien waren der hauptsächliche Hebel der Gelehrsamkeit bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts. Die in der Bibel zusammengefaßten Schriften alten und neuen Testaments genossen eines unumschränkten Ansehens. Neben diesen aber hatte man noch mehrere Schriften, welche über die Jugendjahre des Heilandes Nachrichten mittheilten, die allerdings nicht allgemein anerkannt wurden. Hierher gehört namentlich das Evangelium Infantiä, die poetisch schöne Erzählung von dem Jugendleben Christi. *)

Nächstdem wurde durch die Bekämpfung der Gegner des Christenthums, dann durch die lebhafte Fortsetzung der Streitigkeiten der Christen über die Glaubenslehren und die kirchlichen Formen, die Belehrung der Gemeinden durch Predigten und Briefe, die Bearbeitung der Sittenlehre eine Literatur geschaffen, welche bis zu der Zeit der Reformation einen überaus gewaltigen Umfang erlangte, seitdem aber immer mehr angewachsen ist. **)

Da Christus seine Lehren nicht in systematischer Form vorgetragen hatte, so bestrebte man sich früh, denselben eine solche zu geben und dem Beispiele der alten Philosophen zu folgen. Dieses Bestreben aber wurde die Quelle unabsehbarer Streitigkeiten und Wirrnisse, welche die Päpste, wie die Synoden und Concilien zu schlichten und auszugleichen strebten. Der moralische Theil des

---

ihren Arbeiten sind Bruchstücke vorhanden (Heliand von Schmeller herausgeg. Stuttg. 1830). Berühmt ist Otfrieds von Weißenburg Arbeit, dann Walram. Seit dem 13. Jahrhundert werden die Uebersetzungen und Bearbeitungen der Bibel in deutscher Sprache noch häufiger. Im Druck erschien schon 1466 in Straßburg eine deutsche Bibel. Französisch finden sich Uebersetzungen erst im 13. Jahrhundert, englisch von Wiclef 1380, italienisch im 15. Jahrhundert.

*) Codex apocryphus Novi Testamenti ed. J. A. Fabricius. Hamb. 1719. 3 Thle. 8. und Auctarium ed Birch. Havn. 1804.

**) B. Winer, Handbuch der theologischen Literatur. Leipzig. 1838. 3. Aufl. 2 Bde. 8.

Christenthums kam dabei weniger zur Sprache als der dogmatische, indem sich viele in dem Heidenthum wurzelnde Ansichten eingeschlichen hatten. Der Umstand, daß die Kirche in den Bußübungen und später in dem Ablaß Hülfe für die bedrängten Gewissen, ja Schutz gegen die weltliche Obrigkeit zu gewähren sich bestrebte, ja daß sie nach weltlicher Macht rang und dem Kaiser gebieterisch entgegentrat, das veranlaßte seit den Zeiten Gregor VII. eine Opposition, deren gefährlichste Träger, wie Arnold von Brescia, Wiclef, Huß und Luther, aus dem Schooße der Kirche selbst hervorgingen. Sie alle aber trugen zur kräftigen Entwickelung der Theologie als Wissenschaft bei, wofür sie alle anderen Zweige des menschlichen Wissens in Anspruch nahmen und mit dem größten Scharfsinn in Anwendung brachten.

Eine Entwickelung der Geschichte christlicher Glaubens- und Sittenlehre würde die Gränzen einer allgemeinen Culturgeschichte überschreiten. Für diesen Zweck wird eine Uebersicht der bedeutendsten, die Richtung der Wissenschaft leitenden Männer genügen, die allgemach an dem großartigen Baue der theologischen Wissenschaft Theil hatten.

Wir beginnen mit dem in Karthago gebornen Florens Tertullianus, der, ursprünglich Advocat, sich taufen ließ und als Presbyter in seiner Vaterstadt erscheint und im Jahre 220 n. Chr. starb, nachdem er sich der Secte der Montanisten zugewendet, worüber er in mannichfache Streitigkeiten gerieth, die seine polemischen Schriften veranlaßten. Sein Hauptwerk ist eine Apologie des Christenthums gegen die Heiden und namentlich an die römischen Staatsbeamten gerichtet, um sie von den heftigen Verfolgungen der Christen abzuhalten. In einer andern Schrift (adversus Judaeos) nimmt er die neue Lehre gegen die Anfeindungen der Juden in Schutz. In dem Buche ad martyres ermahnt er die Christen zur Ausdauer, wenn sie verfolgt werden; gegen die Schauspiele, gegen den Umgang mit Heiden und gegen Beschäftigungen mit Gegenständen des heidnischen Cultus. Tertullian trat auch als Dichter auf, indem er das jüngste Gericht und den Untergang von Sodom schilderte. *)

Marcus Minucius Felix, ebenfalls ein Africaner, aus Cirta, nahm sich in einer Schrift, Octavius, der Sache der Christen lebhaft an (Schönemann I. 53). Auch Thascius Cäcilius Cyprianus war, wie der vorige, aus Africa und lebte um dieselbe Zeit, nach der Mitte des dritten Jahrhunderts; er wirkte als Bischof von Karthago und wurde unter Valerian im Jahre 257 enthauptet. Er schrieb über die Eitelkeit der Götterbilder, die Einheit der Kirche,

*) A. Neander Antignosticus. Geist des Tertullianus. Berl. 1826. 8. S. Gräfe L. G. I. 623. 961. Schoenemann bibliotheca patrum Latinorum. I. 2 ff.

das Gebet des Herrn, die Sterblichkeit, von Werken und Almosen, der Geduld, den Schauspielen, dem Martyrthum, den Bergen Sinai und Sion, außerdem viele Briefe und einige Gedichte (Schönemann I. 77).

Im 4. Jahrhundert finden wir den älteren Arnobius aus Africa, der zu Sicca Rhetorik lehrte und gegen das Christenthum geschrieben hatte, durch einen Traum bekehrt, als lebhaften Gegner des Heidenthums. Erhalten ist seine Schrift adversus gentes (Schönemann I. 147).

Lucius Cälius Firmianus Lactantius, aus Firmium im Picentinischen, war erst Schüler des Arnobius, dann Lehrer der Rhetorik in Nicomedien und nach seiner Uebersiedelung nach Trier Lehrer des kaiserlichen Prinzen Crispus, Constantins Sohn, wo er 330 starb. Lactantius führt den Namen des christlichen Cicero. Unter seinen Schriften sind zu nennen die 7 Bücher göttlicher Institutionen und eine andere von Gottes Strafgericht über die Verfolger der Christen (de mortibus persecutorum), sowie zwei Schriften von Gottes Zorn und Gottes Wirken. Man schreibt ihm auch mehrere Gedichte zu, vom Phönix, von der Passion und der Auferstehung des Herrn und vom jüngsten Gericht.

Von bei weitem größerer Bedeutung aber ist der ums Jahr 336 zu Lyon, Trier oder Arles geborene Sohn des Präfectus Prätorio Galliens Ambrosius, der nach dem frühen Tode des Vaters mit seiner Mutter nach Rom zog. Er bildete sich zum Rechtsgelehrten und erlangte früh den Ruhm großer Beredtsamkeit. Er erhielt darauf die Verwaltung der Provinzen Ligurien und Aemilien und nahm seinen Sitz in Mailand. Im Jahre 374 wurde er zum Bischof der Stadt erwählt, obschon er nur erst Katechumene war. Er nahm lebhaften Antheil an den Kirchenstreitigkeiten und ordnete eine verbesserte Einrichtung des Gottesdienstes, namentlich des Kirchengesanges an. Er galt lange als der Verfasser des berühmten, nach ihm genannten Hymnus Te Deum laudamus. Ambrosius starb am 4. April 397 und wurde in dem nach ihm benannten Dome von Mailand begraben. Er hinterließ zahlreiche Schriften, worunter Apologien, Commentare und Auslegungen einzelner biblischen Schriften, Abhandlungen über die kirchlichen Aemter, die geistlichen Jungfrauen, über die Sacramente, die Reue und Buße, die Aufgebung des zeitlichen Lebens, fünf Bücher vom Glauben, drei vom heiligen Geist, zahlreiche Briefe und Hymnen (Schönemann I. 361), die schon früh (seit 1472) und häufig gedruckt wurden. St. Ambrosius ist einer der großen vier lateinischen Kirchenväter.

Der zweite derselben ist St. Hieronymus aus Stridon in Dalmatien, Zeitgenosse des vorigen, auch wie dieser in Rom gebildet. Er lebte dann in Trier, später in Aquileja, und bereisete nachmals im Jahre 373 den Orient. Er lebte längere Zeit (374—379) in

der Wüste von Chalkis, verweilte dann in Constantinopel und Rom, wo er bei Bischof Damasus lebte; im Jahre 384 begab er sich nach Palästina und gründete in Bethlehem ein Kloster, in welchem er, mit wenig Unterbrechung, bis zu seinem im Jahre 420 erfolgten Tode lebte und seine zahlreichen Schriften abfaßte, die außer 116 Briefen, zunächst in Lebensbeschreibungen heiliger Männer aus dem Eremitenstande, Uebersetzungen aus dem Griechischen, darunter die Regel des heil. Pachomius, Streitschriften gegen die Pelagianer und Arianer, biblischen Commentarien, Homilien u. s. w. bestehen (Schönemann I. 433 ff.). Seine Werke wurden früh und oft gedruckt und von den Benedictinern, 1693 und f., in 5 Bänden herausgegeben.

Der heilige Augustinus, der dritte Kirchenvater, war in Numidien geboren, von hohen poetischen Anlagen; er lehrte erst in seiner Vaterstadt Tagasta Grammatik, dann wandte er sich nach Karthago und Rom und trat als Lehrer der Redekunst auf. Er hatte ernsthafte Studien des Cicero und Aristoteles gemacht, als ihm die Schriften der Manichäer in die Hände fielen, deren Studium ihn sehr anzog. Im Jahre 384 ward er als Lehrer der Rhetorik in Mailand angestellt. Hier wurde er durch die begeisterten Reden des h. Ambrosius von den manichäischen Lehren abgezogen. Im Jahre 386 zog er sich aufs Land zurück und gab sich ganz den religiösen Betrachtungen hin. Nach Mailand zurückgekehrt, ließ er sich vom h. Ambrosius taufen (25. Apr. 387). In demselben Jahre verlor er seine Mutter, als er eben mit ihr in seine Heimath zurückkehren wollte. Endlich wurde er zum Bischof von Hippo in Africa ernannt und starb als solcher im Jahre 430. Er hinterließ zahlreiche Schriften, welche in der Ausgabe der Benedictiner (Paris 1679 ff.) elf, in der Antwerpener (1700) zwölf Bände füllen. Darunter sind Streitschriften gegen die Manichäer, Auslegungen biblischer Schriften, Confessionen, Quästionen, zahlreiche Briefe, Sermonen und Homilien. Er schrieb ferner Werke über den freien Willen, die Lüge, die christliche Lehre, die Dreieinigkeit, in 15 Büchern, die Uebereinstimmung der Evangelisten, die Taufe, die Ehe, die Seele und deren Ursprung, die Musik und die berühmten 22 Bücher de civitate Dei. Im Ganzen sind 122 Werke von ihm noch vorhanden, 83 aber verloren (Schönemann II. 8. Danz S. 96).

Der vierte Kirchenvater ist Gregorius der Große, geb. zu Rom im Jahre 540, Papst 590—604, wirkte sowohl als Schriftsteller wie auch als Kirchenbeamter vornehmlich für Ausbildung des Cultus und des Kirchengesanges. Er war ausgezeichnet als Grammatiker, Dialectiker und Redner, und schrieb viele Commentarien über biblische Schriften. Seine Werke erschienen öfter, zuletzt in Venedig 1768 in 17 Bänden.

Außer diesen Kirchenvätern sind als theologische Schriftsteller zu nennen im 4. Jahrhundert: Victorinus, St. Hilarius von Poitiers

und der geistvolle Dichter Aurelius Prudentius, im 5. Jahrhundert der Geschichtsschreiber Sulpitius Severus, der Dichter Cälius Sedulius, Pontius Meropius Paulinus, Salvianus von Marseille, Tiro Prosper, der Aquitaner, Sidonius Apollinaris, im 6. Jahrhundert Fulgentius, M. Aur. Cassiodorus, Jornandes, Venantius Fortunatus, Bischof Gregor von Tours; im 7. Jahrhundert Isidor d. j., Bischof von Sevilla (Isidorus Hispalensis), berühmt als Geschichtsschreiber und Sprachforscher, und Ildefons von Toledo.

Im 8. Jahrhundert treten in England mehrere bedeutende Kirchengelehrte auf: der aus königlichem Geschlecht stammende Bischof Adelhelm, Abt von Malmsbury, nachmals Bischof von Sherbury, der Mönch und Presbyter Beda der Ehrwürdige und Flaccus Alcuin, der Schüler desselben, den Karl der Große an seinen Hof zog und als Freund und Rathgeber bei sich behielt. Alcuin starb im Jahre 804 als Abt von Tours. Vor ihm lebte der Longobarde, der Diacon Paul Winfried, der Geschichtsschreiber seines Volkes. An Karls Hofe erscheint Einhard, des Königs Freund und Stifter und erster Abt des Klosters Seligenstatt, der sich sowohl als theologischer Schriftsteller, wie als Geschichtsschreiber auszeichnete.

Die bedeutendsten Theologen des 9. Jahrhunderts gehören dem Benedictinerorden an, der sich vor allen andern mit der Pflege der Wissenschaften beschäftigte und dessen fleißigen Mitgliedern wir besonders die Erhaltung der alten Classiker verdanken. Benedictiner waren: Usuard; Hrabanus Maurus, Bischof von Mainz, geb. 776, Alcuins Schüler, st. 856, fruchtbarer theologischer und philologischer Schriftsteller; sein Schüler Walafried Stratus, Abt von Reichenau; Lupus Servatus, Abt von St. Josse; Haimo, Alcuins Schüler, Mönch zu Fulda, Bischof von Halberstadt, wo er eine Bibliothek gründete; Rudolf von Fulda; Hincmar von Rheims. Im 10. Jahrhundert zeichnete sich als theologischer Schriftsteller aus Dietrich der Benedictiner von Mainz, als Geschichtschreiber Witechind von Corbei und Bischof Luitprant von Cremona, während Helena von Rossów, als Hroswitha Nonne im Kloster Gandersheim, als geistliche Dichterin sich Ruhm erwarb. In demselben Jahrhundert erscheinen Bischof Fulbert von Chartres, Bischof Raderius von Verona, Bischof Thietmar von Merseburg, Graf Herman von Vehringen, Rudolf Glaber, Mönch in Cluny, Petrus Damiani de Honestis, Bischof von Ostia, der Canonicus Adam von Bremen, der Benedictiner Lambert im hessischen Kloster Hirschfeld, der Schottländer Marianus zu Regensburg, Wileram, Abt in Merseburg, Anselm von Laon, Balderich von Noyon, Berengarius von Tours und sein Gegner Adelmann, Bischof von Brescia.

Zu Anfange des 10. Jahrhunderts lebte noch Gerbert, der bei Erzbischof Adalbert von Rheims Director der erzbischöflichen Schule war. Seine Bildung erhielt er bei den Mauren auf der Schule von

Corduba, dann war er Benedictiner in Aurillac, später in Bobbio gewesen. Im Jahre 991 wurde er zum Erzbischof von Rheims und 997 von seinem Schüler Otto III. zum Erzbischof von Ravenna befördert. Vom Jahre 999—1003 bekleidete er die päpstliche Würde unter dem Namen Sylvester II. Er hatte bei den Arabern dialectische Studien gemacht und diese bei seinen Schülern in Rheims eingeführt. Er hatte Aristoteles fleißig bei seinen Lehrern studirt, auch dessen Rhetorik übersetzt und selbst de rationali et ratione uti geschrieben. Er war wohl der erste und eigentliche Gründer der scholastischen Theologie, d. h. der dialectischen Behandlung theologischer Fragen und Lehren.

Bald nach ihm erscheint Lanfrancus, Benedictiner (zu Pavia geb. 1005), als Lehrer in der Schule von Bec in der Normandie, die er durch seinen Eifer sehr hob. Im Jahre 1063 ward er Prior von Caen und gründete auch hier eine Schule; im Jahre 1070 ward er zum Erzbischof von Canterbury erwählt und starb daselbst 1087. Er förderte die Scholastik durch seine Schriften und ist als einer der Gründer derselben zu betrachten (Werke, herausg. von Dachery. Par. 1648. f.).

Sein Zeitgenosse war Anselmus, zuerst Diacon in seiner Vaterstadt Laon, dann Lehrer in Paris, wo er zahlreiche Schüler während eines 40 jährigen Zeitraumes bildete und im Jahre 1117 starb. Ein anderer Schüler Lanfrancs gleichen Namens lehrte erst in Bec und Caen und ward dann des Lehrers Nachfolger in England, während Guitmund Mönch von Leufroy, Lanfrancs Schüler, die neue Methode in Italien einführte, nachdem er im Jahre 1077 zum Erzbischof von Aversa ernannt worden.

Als Licht ersten Ranges erscheint unter den Lehrern der Pariser Schule Petrus Abaillard von Nantes, geb. 1074, berühmt durch sein romantisches Schicksal und das bewegte Leben, das er führte, und die Streitigkeiten, in die er mit den Zeitgenossen verwickelt wurde. Seine Schriften gab A. Duchesne, Par. 1673. 4., heraus. (s. Danz 1). Unter seinen Zeitgenossen zeichnen sich aus: Hugo Scholasticus zu St. Victor in Paris, Robert Pulleyn, Richard von St. Victor, Alanus der Große, Bischof von Auxerre, Petrus Lombardus Bischof von Paris (starb 1164), und Petrus von Poitiers, der im Jahre 1205 als Erzbischof von Ambrun starb. Gegen diese schrieb Walther Canonicus von St. Victor zu Paris, wie denn überhaupt die Scholastik nicht minderes Leben in die Theologie brachte, als es die Dialectik in der griechischen Philosophie erregt hatte. Die Scholastiker zogen alle nur erdenklichen theologischen Gegenstände in den Kreis ihrer zergliedernden Betrachtung, sie bildeten ferner die römische Sprache in eigener Weise weiter aus, ja wir dürfen wohl behaupten, daß der gothische Spitzbogenstyl nicht ohne ihren wesentlichen Einfluß gerade in jener Zeit sich zu entwickeln begann. Eine anderweite

Folge dieſer Anregung war die Mehrung von Lehrern und Schülern und das Emporblühen der Univerſität von Paris, die im Jahre 1215 durch den päpſtlichen Legaten Robert ihre erſten Geſetze erhielt.

Es treten nun als bedeutende Lehrer, Doctores, nach und nach mehrere Männer auf, die von ihren Schülern wegen ihres Scharfſinnes gewiſſermaßen als neue Kirchenväter betrachtet werden. Vor allen ſtand in Deutſchland in hohem Anſehen Albertus, Graf von Bolſtadt, geb. 1193 zu Lauingen in Schwaben, Dominicaner, Lehrer der Theologie in Cöln, Hildesheim, Freiburg, Straßburg, Regensburg und Paris. Er ſtarb am 15. Nov. 1280. Er war einer der größten Gelehrten ſeiner Zeit und hatte alle Zweige des Wiſſens, Naturwiſſenſchaften und Medicin, ſo weit ſie damals zugänglich waren, ſeiner Betrachtung unterworfen. Seine zahlreichen Schriften wurden ſchon früh gedruckt und 1651 von dem Dominicaner P. Jammi zu Lyon in 21 Foliobänden herausgegeben.

Sein Schüler war Bonaventura, ein Toscaner, ſpäter Cardinal, der doctor seraphicus, wegen der myſtiſchen Richtung, die ſeine Philoſophie annahm. Er ſtarb im Jahre 1287 und ſeine Werke (Rom 1596. 7 B.) wurden ſehr geehrt und früh gedruckt.

Hugo de St. Caro, Alexander ab Hales und Wilhelm Peraltus von Lyon waren fleißige Verbreiter der Scholaſtik.

Thomas ab Aquino, aus Neapel, geb. 1224, ſtudirte in Cöln unter Albertus Magnus und trat dann in Paris als Lehrer auf, wo er den Beinamen Doctor angelicus ſich erwarb. Er kehrte nach Italien zurück und ſtarb im Jahre 1274. Man nannte ihn den Adler der Theologen, den leuchtenden Morgenſtern, den unwiderlegbaren Dolmetſcher des göttlichen Willens, das Alpha der Scholaſtiker. Seine Werke wurden ſchon früh gedruckt und erſchienen geſammelt 1660 zu Paris in 23 Bänden.

In England traten Rogerius Baco, doctor admirabilis genannt, auf. Er war geboren 1214, ſtudirte in Oxford und Paris und lehrte am erſteren Orte. Er ſtarb 1294, nachdem er wegen ſeiner tiefen mechaniſchen, mathematiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Kenntniſſe und Leiſtungen mehrfache Anfeindungen hatte erdulden müſſen. Sein opus majus, ſowie einige chemiſche und mediciniſche Schriften ſind gedruckt, viele andere aber noch nicht herausgegeben.

In Paris lehrte um dieſelbe Zeit in dem nicht längſt erſt geſtifteten Collegium der Sorbonne Heinrich von Gent, doctor solemnis, ſt. 1293, und Aegidius Romanus, der doctor fundatissimus, in Oxford Wilh. de la Mare, als Gegner des Thomas ab Aquino, und Richard von Middleton als doctor solidus, an beiden Orten Johannes Duns Scotus, ein Franciscaner, als doctor subtilis, der 1308 als Lehrer in Cöln ſtarb.

Als ſpätere Scholaſtiker erlangten hohen Ruhm: Raymund Lullus, Wilhelm Occam, doctor venerabilis et invincibilis, singularis,

Durandus de S. Porciano, Walter Burläus, Franz Mairon de Digna, Nicolaus de Lyra, Thomas von Bradwardina, doctor profundus.

Das 14. Jahrhundert brachte auch in Deutschland außer der Universität von Cöln in Prag (1347) und Wien (1384) derartige Anstalten hervor, wo denn die scholastische Theologie ihre Sitze aufschlug. Sie bildete sich hier allgemach zu der Grundwissenschaft aus, zu welcher man sich durch die sieben freien Künste, Grammatik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie, Dialektik und Rhetorik emporzuschwingen hatte und in denen man, wie in den Handwerken, die Meisterschaft erlangen konnte.

Demnächst treten nun auch Mystiker auf, namentlich der Dominicaner Johannes Tauber, der durch seine beliebten Predigten in Cöln und Straßburg großes Aufsehn erregte, Heinrich Suso von Ulm und Joh. Rusbrock in Brabant. In Italien aber nehmen die Dichter Dante Alighieri und Franz Petrarca an den theologischen Studien Theil.

Das Treiben der Gegenpäpste, die Streitigkeiten der Mönche veranlaßten Männer, wie den Engländer Johann Wiclef seit 1377, die Franzosen Peter d'Ailly, Nicolaus de Clemangis, Joh. Petit, Joh. Gerson, den Böhmen Johannes Huß mehr oder minder gegen die Mißbräuche in der Kirche aufzutreten. Die Kirchenversammlungen von Pisa (1409) und Kostnitz (1414), zu Basel (1431) vermögen aber nichts Wesentliches zu leisten und die Forderungen nach Besserung dauern daher fort. Laurentius Valla, Johannes Wessel von Gröningen, Joh. Burkh. v. Wesel in Erfurt, Joh. Pupper von Goch, Hier., Savonarola, Jos. Geiler von Kaisersberg wirkten in diesem Sinne, bis Martin Luther seinen Kampf begann.

Luther und sein Freund Philipp Melanthon bemühten sich zuvörderst die heilige Schrift wissenschaftlich zu behandeln und zu erklären, die scholastischen wenn auch meist scharfsinnigen, doch zu nichts führenden Streitigkeiten zu beseitigen. Sie nahmen Sprachwissenschaft für diesen Zweck in Anspruch, worauf Raimund Lullus und Reuchlin schon vorher bereits gedrungen, sie zogen die historischen Wissenschaften in ihr Gebiet, was namentlich Melanthons Verdienst bleibt. Ihre Bestrebungen fanden in allen weltlichen Staaten des deutschen Reiches Anklang und sie ermuthigten schweizerische und französische Theologen zum freieren Auftreten gegen die päpstliche Gewalt. Freilich fanden sich nun auch die Schwärmer ein und als diese beseitigt, begann der Streit zwischen den Genossen des neuen Glaubens selbst, namentlich seit Martin Luther am 18. Februar 1546 in Eisleben sein thätiges Leben beschlossen hatte.

Der Kampf zwischen Lutheranern und Reformirten und zwischen Katholiken und Protestanten, an dem Unionsversuche, wie sie z. B. von Leibnitz ausgingen, immer scheiterten, hinderte indessen nicht die

Fortbildung der Theologie als Wissenschaft. Die Bibelkunde und Erklärung, die Kirchengeschichte, wurden seit den Magdeburger Centuriatoren und Baronius wesentlich gefördert, die Benedictiner, besonders die der Congregation von St. Maur mit Männern, wie Mabillon und Montfaucon, waren eifrig in der Herausgabe der Kirchenväter, die Concilien wurden gesammelt, die Jesuiten von Antwerpen gaben mit beispielloser Ausdauer die Lebensbeschreibungen der Heiligen heraus, Acta Sanctorum (die Bollandisten. Antw. 1643—1786), die Geschichte der Päpste, der Orden, der Gebräuche, die Alterthümer der Kirche wurden von Katholiken, wie von Protestanten fleißig untersucht. Die Reformation hatte der katholischen Geistlichkeit eine große wissenschaftliche Anregung gegeben, an der die Benedictiner und die Jesuiten den lebhaftesten Antheil nahmen.

Nächst der Theologie war

die Medicin

diejenige Wissenschaft, die sich am frühesten von der Theologie emancipirte. Sie verdankt dieß namentlich der Bekanntschaft der europäischen Aerzte mit den Arabern, die theils einheimische Erfahrungen sorgfältig bewahrt hatten, theils das Studium der griechischen Aerzte betrieben. Die europäische Medicin ging zunächst aus der Salernitanischen Schule hervor, welche von Benedictinern gestiftet worden war und deren einfache Lehren weite Verbreitung fanden. Seit Albertus Magnus zog man auch die Naturgeschichte zu Rathe, hält aber immer noch an dem Glauben an die geheimen Kräfte der Edelsteine und mancher Wunderpflanzen und Thiertheile fest, ein Glaube, der aus dem Orient stammte. Roger von Bacon beschäftigte sich viel mit Medicin. Nachdem nun die griechischen Aerzte weiter ans Licht gezogen wurden, begann auch in der Heilwissenschaft ein neues Leben sich zu entfalten. Indessen hatte doch in Bologna schon im 14. Jahrhundert Mondini dei Luzzi begonnen, Leichen zu zergliedern und die Anatomie zu lehren und zu schreiben. Andreas Vesalius aus Brüssel, seit 1537 Professor an mehreren Academien, war nach ihm der erste, der das Studium der Anatomie wissenschaftlich begründete und in einem eignen Werke (de humani corporis fabrica. Bas. 1543 mit Abb.), den menschlichen Organismus darstellte. Sein Schüler Columb lehrte ebenfalls und von nun an wurde Anatomie auf allen europäischen Academien eifrig betrieben. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts machte Harvey die wichtige Entdeckung des Blutumlaufes, im 18. Jahrhundert, förderten Morgagni und Haller das Studium der Wissenschaft und erweiterten sie zur Physiologie. Große Förderung erhielt sie durch die vergleichende Anatomie seit Cuvier, sowie durch die Verbesserung der Mikroskope, wie sie denn fortan mit den Entdeckungen in Physik und Chemie Hand in Hand gegangen und vorgeschritten ist.

Mit der Anatomie und Physiologie schritt die gesammte Medicin weiter, ja sie ward durch einseitige Bestrebungen und Systematik, wie die von Braun, Rasori, Stahl, Debrouſſais und Hahnemann, und die dadurch erregten Streitigkeiten und Untersuchungen ebenso gefördert, wie durch die Entdeckungen im Gebiete der Zoologie und Botanik, der Physik, die den Arbeiten der Aerzte stets wesentlichen Nutzen gewährten. Dieß gilt namentlich von dem Galvanismus, Magnetismus und der Elektricität, welche gleichermaßen von den Aerzten, wie von den Physikern beobachtet wurden.

Die Jurisprudenz

bildete sich zur Wissenschaft aus, nachdem die canonischen wie die nationellen bürgerlichen Gesetze allgemach sich mehr gliederten. Die Sammlung des Lehnrechts, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts zusammengetragenen libri feudorum wurden auf Befehl Kaisers Friedrich I. durch Vorlesungen erläutert und dann von zahlreichen Glossatoren erweitert. Dazu kamen die Constitutiones Imperatorum unter Friedrich II., dann die umfassende päpstliche kirchliche Gesetzgebung, das Corpus juris Canonici, Decretum Gratianum und die Decretalen. Nebendem hatte sich in jedem Lande, in jeder Stadt, ja in vielen Gemeinden, in den Ständen und Zünften ein specielles Recht gebildet. Bei der Eroberung von Amalfi fand man ein im 8. Jahrhundert geschriebenes Exemplar der Pandecten, das Kaiser Lothar II. im Jahre 1137 den Pisanern schenkte, durch die dasselbe nach Florenz im Jahre 1409 gelangte, wo es noch aufbewahrt wird.

Das Studium dieser Gesetzbücher entwickelte sich nun allgemach auf den Universitäten. Vor dem Schlusse des 12. Jahrhunderts lasen Pepo und Irnerius in Bologna römisches Recht. Man fügte eine Erläuterung, die Glossa, bei und das so glossirte justinianeische Recht gelangte allgemach zur Geltung.

Erst nach der Erfindung des Bücherdruckes war es möglich, umfassendere vergleichende Studien im römischen, wie im kirchlichen und in dem einheimischen Rechte zu machen. Vor allem fand das römische Recht die eifrigsten Bearbeiter in Odofredus, Ulrich Zasius von Freiburg, Wilhelm Budäus, Andr. Alciatus, Franz Connanus, Andr. Tiraquellus, Franz Duarenus, Fr. Balduin, in der früheren und in Glück, Haubold, Savigny in der neuen Zeit.

Das canonische Recht wurde in katholischen Landen fleißig bearbeitet — von Hervet, Bovius, Turrianus, Dion. Gothofredus, Franz und Peter Pithöus, Marq. Freher, Jac. Merlin, C. Surius, Barthold Carranza u. a. In den protestantischen Ländern bildete sich ein meist locales Kirchenrecht, vornehmlich in den Ehesachen aus.

Der fortschreitende Verkehr brachte die wissenschaftliche Bearbeitung eigenthümlicher Rechtsverhältnisse, wie Wechselrecht, Kriegsrecht, Handelsrecht u. s. w.

Die philoſophiſche Betrachtung der Rechtsverhältniſſe aus dem allgemeineren Geſichtspuncte führte den bekannten niederländiſchen Gelehrten Hugo Grotius auf das Naturrecht und die Rechtsverhältniſſe der Staaten und Völker. Sein berühmtes Buch de jure belli et pacis (Par. 1625. 4.) rief eine große Anzahl Freunde und Gegner ins Feld, unter denen die erſten Namen ihrer Zeit, wie Joh. Selden, Thomas Hobbes, Peter Gaſſendi, Beneb. Spinoza, Samuel Puffendorf und der erſte öffentliche Univerſitätslehrer des Natur- und Völkerrechts, Chriſtian Thomaſius, waren. Seit Chriſtian von Wolf wurde es in den Kreis der philoſophiſchen Wiſſenſchaften gezogen.

In das Gebiet der Jurisprudenz hatte man ſchon früh die Staatswiſſenſchaft, die Politik, gezogen und es iſt eines derjenigen Felder, die mit Hülfe der Geſchichte am fleißigſten bearbeitet worden ſind. Großes Aufſehn erregte Machiavells Principe durch die Hinſtellung ſeiner Erfahrungsſätze. Später haben neben vielen anderen namentlich Hermann Conring, Joh. Heinrich Böcler, C. S. Schurzfleiſch, D. G. Morhof, Chr. Thomaſius, B. G. Struv, in unſerm Zeitalter aber namentlich K. H. L. Pölitz, Heinrich Luden und Dahlmann dieſes Feld bearbeitet. Die Quellenſammlungen veranſtalteten Martene, Schmauß, Martens, Winkopp, Klüber.

Die Eroberung von Conſtantinopel führte viele griechiſche Gelehrte nach Italien, die dort als Lehrer der griechiſchen Sprache auftraten und dadurch das Studium der griechiſchen wie der römiſchen Claſſiker aufs Neue belebten; es bildete ſich daraus eine neue Wiſſenſchaft,

die Philologie,

die bisher nur durch die Grammatik bei den ſieben freien Künſten vertreten war und in einer Anweiſung zur Erlernung der lateiniſchen Sprache beſtand, in der nun einmal die wichtigſten wiſſenſchaftlichen Arbeiten abgefaßt waren. Das Studium der griechiſchen Sprache begann aufs Neue, man zog die alten Grammatiker hervor, die Preſſe druckte ſchon früh die Werke der griechiſchen Dichter (Homer, Florenz 1488), Philoſophen und Hiſtoriker. Die Abſchriften der römiſchen Claſſiker, welche die Benedictiner gemacht, wurden dem Druck übergeben und auf den Univerſitäten über die Autoren Vorleſungen gehalten. Guarini las in Florenz, Reuchlin in Poitiers, Richard Crocus in Leipzig über griechiſche Sprache. Deſiderius Erasmus gab 1516 in Baſel das Neue Teſtament in griechiſcher Sprache heraus, und die Reformatoren erfaßten dieſes Studium mit großem Eifer. Philipp Melanthon gab ſelbſt eine griechiſche Grammatik. Joachim Camerarius, Geo. Fabricius, Heinrich Stephanus, Conr. Geſner, Joh. Scapula, Pet. Ramus, Fr. Sylburg, Nicod. Friſchlin und viele andere machten ſich um die Vermehrung der Büchervorräthe verdient. Grammatiken der griechiſchen und römiſchen Sprache und Wörter-

bücher wurden herausgegeben und namentlich durch zweckmäßige Verbesserungen der letztern das Studium erleichtert.

Auf den Universitäten treten berühmte Lehrer auf, wie Julius Cäsar Scaliger, Wilhelm Canterus, Hermann Crusius, Ludwig Cölius Rhodiginus, Wolfgang Lazius, Martin Chemnitius, Vinc. Obsopäus, M. Ant. Muretus, B. Rhenanus, Jos. Just. Scaliger, Geo. Agricola. Gar bald begann auch der Streit um Nebendinge, wie der zwischen Jotisten und Etisten über die wahre Aussprache des Griechischen. Man sprach nichtsdestoweniger Griechisch, wie z. B. Joach. Camerarius, und dichtete in dieser Sprache, wie Reuchlin, Melanthon und Laur. Rhodomannus. Melanthon übersetzte die Augsburgische Confession ins Griechische. Die lateinische Philologie blühete namentlich auf den holländischen Universitäten, wo Scaliger, Justus Lipsius, Jan. Gruterus, Gerh. Joh. Voß und seine Söhne, Dan. Heinsius und sein Sohn Nicolaus, Hugo Grotius, M. Zuerius Boxhorn, Joh. Minellius, Georg Horn, J. Fr. Gronov und sein Sohn Jacob, Joh. Georg Grävius, Adr. Reland, Fr. Burmann, A. H. v. Sallengre und andere sich für die Herausgabe der Classiker und Erläuterungen derselben, das Studium der Alterthümer, große Verdienste erwarben.

In Frankreich wirkten die Benedictiner und die Jesuiten, welche die Ausgaben in usum Delphini brachten, für das Studium des classischen Alterthums, in Deutschland die lateinischen Stadtschulen in protestantischen Ländern und die Jesuitenschulen in den katholischen; am meisten aber die Universitäten, bei denen allgemach gelehrte Gesellschaften erscheinen, wie das Collegium gellianum zu Leipzig im Jahre 1642, die pythagoreische Gesellschaft in Jena 1672. Im Jahre 1682 begann das erste gelehrte Journal in Leipzig, die acta eruditorum. Von Gelehrten sind zu nennen die Meibom, Holstenius, J. H. Böcler, Forstner, Reiher, Bose, Casp. v. Barth, C. S. Schurzfleisch, P. Lambeccius, Herm. Conring, Dan. Geo. Morhof, die Sagittarius, Carpzov, Mencke, Cellarius, Leyser, Juncker, J. F. Buddeus, G. W. v. Leibnitz, und der erste Literator seiner Zeit, Joh. Alb. Fabricius. Das vorige Jahrhundert brachte in Leipzig die Schule von Joh. Aug. Ernesti in Leipzig und die von C. G. Heyne in Göttingen, die in Ottfr. Müller und Gottfr. Hermann weiter gebildet wurden.

Eine der sieben freien Künste war

die Mathematik,

die nebst der Geometrie und Arithmetik getrieben wurde, womit die Astronomie verbunden war. Obschon nun die älteren Gelehrten, wie Rog. Bacon, sich damit beschäftigten, so wurde sie doch meist nur als Astrologie angewendet und erst im 15. Jahrhundert durch Peurbach und Regiomontanus und im 16. Jahrhundert durch Hierony-

mus Cardanus und Peter Apianus (Bienewitz) weiter gefördert, zumal seitdem die Astronomie durch Galilei, Copernicus, Tycho de Brahe und Keppler sich ihrer Hülfe bediente. Carteſius, Leibnitz und Newton traten im 17. Jahrhundert als Mathematiker, Caſſini, Huygens, Halley und Hevelius als Astronomen auf, man bildete neue Methoden, die Differential- und Integralrechnung aus, erfand die combinatoriſche Analyſe, und förderte durch logarithmiſche Tafeln das Studium, das Bernoulli, Euler, d'Alembert, Lalande, Chr. v. Wolf, T. Mayer, Lagrange, Herrſchel, Laplace, Vega und verſchiedene andere hoben. Die neueſte Zeit mit den raſch aufeinander folgenden Entdeckungen, die auf ununterbrochen ſorgfältiger Beobachtung beruhen, hat die mathematiſch-aſtronomiſchen Wiſſenſchaften zu großer Sicherheit erhoben, wenn auch Cometen und Sternſchnuppen noch namhafte Arbeit in Anſpruch nehmen. Durch die aſtronomiſchen Standlager iſt aber ein Netz über einen großen Theil der civiliſirten Erde gezogen, in welchem auch den übrigen Zweigen des menſchlichen Wiſſens mancher Fang zu Gute kommen wird. Dieß gilt namentlich von der

Erdkunde,

welche bis zum 15. Jahrhundert faſt gar keine Fortſchritte machte; die Kreuzzüge und die Fahrten der Wikinger, ſelbſt die Züge nach Island und von da aus nach America förderten die allgemeine Erdkunde nur unweſentlich.*) Man blieb bei den von Plinius und Ptolemäus überlieferten Anſichten und vermehrte nur die wunderlichen Sagen von den ſeltſamen Völkern Aſiens, die in Schedels Chronik, in dem Bartholomäus Anglicus und dem Hortus Sanitatis, in den Reiſen St. Brandens und Joh. v. Montevilla beſchrieben wurden.

Die Fahrten der Portugieſen um das Cap, die Entdeckung des americaniſchen Continents erweiterten die Anſichten, obſchon die Berichte des 15. und 16. Jahrhunderts ſich immer noch nicht von dem Streben nach dem Wunderbaren losmachen konnten und die Portugieſen und Spanier nicht eben mittheilſam waren. Die eigentliche moderne Erdkunde verdankte ihre hauptſächliche Förderung der Aſtronomie und Nautik, deren wiſſenſchaftlichen Theil Franzoſen, Holländer und Deutſche pflegten, während die Engländer das Practiſche ausbildeten, wozu die großen Erdumſegelungen ſeit Cook, dann die Verſuche zur nordweſtlichen Durchfahrt, die Vermeſſungen des rothen Meeres und der arabiſchen und perſiſchen Küſten beitrugen. Die Franzoſen und Ruſſen unternahmen ebenfalls wiſſenſchaftliche Erdumſegelungen. Die Kenntniß des Innern der Länder von Africa und America wurde beſonders durch unternehmende Privatmänner

*) Erdkunde des 11. Jahrhunderts. Mone, Anzeiger 1836. 37. 113. Die alte Weltkarte in Ebsdorf. Spielcker, vaterländiſches Archiv. 1834. I.

gefördert, wie durch Bruce, Mungopark, Caille, Ehrenberg in Afrika und Alexander v. Humboldt und Prinz Maximilian von Wied in America. Die Jesuiten und Herrnhuther haben außerdem das Verdienst, durch ihre Missionen die Völkerkunde sehr bereichert zu haben. In Europa wurde die Landeskunde bereits seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts durch sorgfältige Vermessungen (Zürner, königl. polnischer Geograph 1712—1732), deren Methode immer mehr verbessert wurde, gefördert. Die Entdeckungen der vielfachen Reisenden seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wirkten umgestaltend auf die gesammten

Naturwissenschaften.

Zunächst wurden die Mineralien durch Georg Agricola, die Thiere und Pflanzen seit C. Gesner und Fuchs genauer betrachtet und sorgfältiger abgebildet, auch eine Classification derselben versucht. Die Namen Linnée, Büffon und A. G. Werner bezeichnen die Begründer des Studiums der drei Reiche der Natur. Die genauere Kenntniß derselben mußte vorausgehen, bevor die allerdings schon von Scheuchzer und Siebenschlag versuchten Forschungen über Entstehungsgeschichte und Construction des Erdballs einen erfreulichen Erfolg haben konnten. G. Cuvier lehrte hier mit Hülfe der vergleichenden Anatomie, dann Sternberg durch Betrachtung der vorweltlichen Fauna die Denkmäler der Erdumwälzung genauer bestimmen; englische und deutsche Gelehrte, unter denen Leopold v. Buch durch seine Hebungstheorie die Formenbildung der Erdoberfläche erklärte, förderten diese Studien weiter, denen fortwährend neues Material zugeführt wird.

Die Physik, die Gesetzkunde der anorganischen Natur, mußte erst die Naturkräfte aufsuchen, ehe sie zur Wissenschaft werden und die Erscheinungen erklären konnte, die sie betrachtet. Akustik, Statik, Dynamik, Optik, Electricität, Magnetismus und Galvanismus wurden mit Hülfe der Mathematik ausgebildet. Um die Begründung der Physik haben besonders die Engländer durch Baco von Verulam und Newton, Priestley, Davy, die Italiener durch Galilei, Toricelli, Galvani und Volta, dann auch Franzosen und Deutsche besonders durch die systematische Zusammenstellung die größten Verdienste.

Die Chemie, die sich mühsam aus den Laboratorien der Goldmacher und Forscher nach dem Steine der Weisen zur Erfahrungswissenschaft emporrang, gelangte im vorigen Jahrhundert mit Hülfe der übrigen mathematischen und Naturwissenschaften auf festen Boden. In Deutschland wurde sie zuerst von Paracelsus, dann von Becher, Stahl, Tschirnhaus, Kunkel und J. F. Böttcher mit Erfolg betrieben. Dann wandten sich die Engländer derselben zu, unter denen Priestley und Cavendish die ersten. Lavoisier beseitigte 1783 das Phlogiston, Humphry Davy begründete die Lehre von den Oxyden, Berzelius die Stöchiometrie. Der große Einfluß, den die Chemie auf Landwirthschaft und Gewerbe übte, und die Hülfe, die sie den

Naturwissenschaften gewährte, namentlich der Mineralogie und Physiologie, führte ihr immer zahlreichere Bearbeiter zu.

Die Geschichte

war in den andern Erfahrungswissenschaften lange Zeit nur die Dienerin der Theologie geblieben, und wie ich zu Anfang dieses Werkes gezeigt habe, von dieser ziemlich willkürlich behandelt worden. Der Wiedereintritt der Kunde vom alten Griechenland, die Nachrichten Marco Polo's von Ostasien, dann die Entdeckung von America, erweiterten den Gesichtskreis der Europäer. Dazu kam die Befahrung des stillen Oceans und gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die nähere Bekanntwerdung der Südseeinseln und die Wiederaufschließung Aegyptens durch Napoleon, sowie auch die Nachrichten, welche die Jesuiten von China gegeben, welche Macartney und van Braam bestätigten. Kaiserin Katharina II. hatte mittlerweile deutsche Gelehrte Sibirien bereisen lassen, die Engländer bereiseten Indien. Die neuere Zeit brachte Gelehrte, besonders Naturforscher in die entferntesten Winkel der Erde, und so ist denn der historischen Forschung das großartigste Gebiet aufgeschlossen. Die Kenntniß der Denkmale, Inschriften, Münzen, Urkunden, Siegel, Wappen, Werkzeuge, dann der Sprachen, Gesetze, Geschichtsbücher, Literatur und Poesie, der Religion, der Verfassung, der Sitten der Völker beschäftigt Tausende von Gelehrten und hat den historischen Stoff zu einem außerordentlichen Umfange gebracht. Während Männer, wie A. v. Humboldt, Prinz Maximilian von Wied, Spix und Martius, Ehrenberg, Minutoli, B. v. Hügel, Wagner und andere die verschiedenen Zonen der Erde durchstreiften, eröffneten andere Gelehrte, wie Bodmer, v. d. Hagen, Büsching, die Brüder Grimm, F. A. Wagner, Dorow und andere die Gräber der Altvordern, die Archive und Bibliotheken, ja sie suchten in den Hütten des Volkes die Stimme der Vergangenheit zu vernehmen. So war es in Deutschland, so in Frankreich, Scandinavien, Dänemark und Großbritannien. In Italien wird Pompeji eröffnet, die Briten und Franzosen durchgruben die Schutthügel der alten Städte am Euphrat und durchzogen mit den Deutschen das Nilthal, dessen Hieroglyphen sie wieder zu Lauten erweckten. Man trat für diese Zwecke in Vereine zusammen, gründete Zeitschriften und Sammlungen und folgte darin dem Beispiele der Naturforscher, denen man vielfache Belehrung und Anregung verdankte.

Die Philosophie

des Aristoteles war von der Kirche ebenfalls in Dienst genommen, und aus ihrer Vermählung mit der Theologie war jene scharfsinnige, witzige Tochter erwachsen, die wir als Scholastik bereits erwähnt haben. Ihre Aufgabe war, mit Hülfe der Dialektik die Dogmen der Kirche zu erweisen und die Angriffe der Gegner zurückzuschlagen.

Trotz der oft unsinnigen Fragen und Untersuchungen der Scholastiker, z. B. was wäre aus Christus geworden, wenn er als Gurke erschienen wäre, entwickelten dieselben doch einen großen Scharfsinn und stellten geistvolle Vergleichungen auf. Die Zweifel an den Glaubenssätzen und das Streben, die Gedanken oder die Erfahrung mit denselben ins Gleichgewicht zu bringen, führten zu den spitzfindigsten Schlüssen. Es bildete sich eine wunderliche Terminologie, man stellte seltsame Systeme auf, namentlich seitdem die Mystik der Philosophie als poetische Helferin zur Seite trat.

Die Reformation erschütterte die Scholastik, die sich seitdem nur noch in katholischen Landen in Ansehen erhielt, jedoch bei den ausgezeichnetern Denkern die mystisch-theosophische Richtung verfolgte. Das Studium des Plato übte hierbei großen Einfluß; es hatte seinen Hauptsitz in Florenz; doch studirte man auch die andern griechischen Philosophen. Die Philologen suchten in ihrem Streben der Prosa des gewöhnlichen Lebens der Gegenwart zu entgehen, die ganze alte Ideenwelt aufs Neue zu beleben. Marsilius Ficinus, die Pico, die Scaliger, R. Pomponatius, Justus Lipsius und andere bewegten sich in diesem Kreise.

Die steigende Erkenntniß in Natur- und Geschichtswissenschaft, die sich mehrende Masse der Erfahrung und das Streben, die dargebotenen Erscheinungen als ein Ganzes anzuschauen, brachte die Arbeiten von Macchiavelli, Bodin, Campanella, Giordano Bruno. Montaigne und die Franzosen gaben zuvörderst sich der einfacheren, ruhigen Betrachtung der Gegenstände hin, ohne dem Glauben, den die Kirche vorschrieb, ganz zu entsagen. Endlich erschienen in Baco von Verulam und Hobbes in England, Carteſius und Spinoza auf dem Continente die zwei Hauptrichtungen der modernen Philosophie. Die eine bestrebt sich, die vorhandenen Thatsachen aus sich selbst zu erklären und sie deshalb sorgfältig zu betrachten; die andere aber stellt eine Idee an die Spitze und construirt, unbekümmert um den Widerspruch der Thatsachen, ein System, in welches sie die Thatsachen einordnet. Die modernen Philosophen gehören immer einer dieser beiden Richtungen an. Die Deutschen, Leibnitz und Christian Wolf nahmen die mathematischen Wissenschaften zu Hülfe, um ihren Systemen Halt zu geben; andere, die durch diese Anschauungsweise die positive Religion gefährdet sahen, suchten das Gebiet der Betrachtung zu beschränken. Von größtem Einfluß war Voltaire, der dem philosophischen Dogmatismus sich entzog und, ohne ein System aufzustellen, die Dinge von der lächerlichen Seite nicht ohne gereizte Leidenschaft betrachtete. Er fand vielfache Gegner, aber sein glänzender Witz führte ihm in den höheren Ständen viele Anhänger und Bewunderer zu. Seitdem bahnte sich die von der Theologie unabhängige Betrachtungsweise immer allgemeinern Eingang in alle Classen der Bevölkerung. Sie gewann sich Anhänger dadurch, daß sie die

Moral ausbildete, daß sie Gegenstände wissenschaftlicher Forschung gemeinnütziger zu machen suchte, daß sie auf Erziehung und Unterricht der Menschen, wie der Völker, auf die Regierung der Staaten, auf die Gestaltung des Lebens, auf Rechtswesen, auf die Heilkunde Einfluß zu üben suchte. Es war die Philosophie der Erleichterung, die als junge und neue Freundin an die Stelle der veralteten Theologie den Menschen sich darbot. Die Philosophie milderte die Verhältnisse der Kinder zu den Eltern, sie nahm die Unterthanen gegen die Regierung in Schutz, sie gab die Frucht der Erkenntniß in gefälliger Form, ohne lange damit zurückzuhalten, an die Bedürftigen, sie hob den Zwang und die Strenge der Sitte auf, nahm die gefallenen Dirnen in Schutz und sah im Verbrecher mehr den Unglücklichen als den Strafbaren. Die Strafen wurden gemildert, das Recht des Staates, Todesstrafe zu verhängen, in Zweifel gestellt. Diese moderne Philosophie fand keine kräftigen Gegner, die Masse ihrer Anhänger mehrte sich, jemehr sie den menschlichen Leidenschaften Rechte einräumte.

Die französische Revolution brach los. Die Franzosen gaben die philosophischen Studien auf, sie wandten sich ganz der practischen Richtung zu; die Engländer blieben bei den von Locke und Hume entwickelten Ansichten. Die Deutschen aber suchten sich durch Systeme Beruhigung zu geben. Große Geltung verschaffte sich die kritische Philosophie Imm. Kant's, der übrigens die Erfahrung nicht zur Seite setzte. Die Philosophie nahm aber, seitdem Napoleon die deutschen Lande überzogen, einen politisch-oppositionellen Character an, der namentlich in Fichte sich offenbarte. Schelling suchte durch die gesonderte Aufstellung der naturphilosophischen und transcendentalen Philosophie, fußend auf die neueren, naturwissenschaftlichen Entdeckungen, die wissenschaftlichere Richtung beizubehalten. Die Politik aber machte sich immer wieder geltend und die Erfahrungswissenschaft drängte die systematisirenden Deutschen zu dem Bekenntnisse, daß die Welt kein Seyendes, sondern ein Werdendes seyn müsse, das aber nur insofern vorhanden, als der Betrachtende dasselbe anerkenne. Hegel zog noch alle Erscheinungen in den Kreis seiner Betrachtung; nach dem Revolutionsjahre von 1830 ging die ganze Philosophie in der Politik auf und wurde zur Religion der leidenschaftlichen, fieberhaften social-communistischen Bestrebungen, zum Evangelium des Fleisches.

Die Encyclopädie.

Schon in alter Zeit bestrebte man sich die gesammte Masse der Erfahrung zur Uebersicht zu bringen, wir fanden als Hülle zuerst das aus der Sage hervorgegangene Epos, später gliederten die Philosophen, namentlich Pythagoras und Aristoteles die Massen, unter den Römern war Plinius in seiner Naturgeschichte als Ordner des

Stoffes der bedeutendste. Unter den Asiaten sind die Chinesen im Besitze derartiger Werke, namentlich in der Encyclopädie des Matuanlin (C.-G. VI. 435).

Im christlichen Westeuropa konnten solche Versuche nicht ausbleiben, und wir haben deren mehrere. Die berühmteste ist das Speculum majus des Vincentius von Beauvais, das er in vier Theile, Speculum doctrinale, historiale, naturale und morale eintheilte und auf Veranlassung des Königs Ludwig IX. von Frankreich (Straßb. 1473—1476. 7 Folianten) abfaßte.

Minder bekannt ist des Franciscanermönchs Bartholomäus Anglicus Werk von den Eigenschaften der Dinge (de proprietatibus rerum) in 19 Büchern. Das erste Buch handelt nach einer Einleitung von Gott und seinen Eigenschaften, seiner Einheit und Unveränderlichkeit, seinen Namen; das 2. von den Engeln in 20 Capiteln, das 3. von der vernünftigen Seele, dabei auch von den fünf Sinnen und den Pulsen, das 4. von der Beschaffenheit des Körpers, den elementarischen Eigenschaften, den Temperamenten, das 5. von den Gliedern, Kopf, Gehirn, Augen, Ohren, Mund, Zähnen, Armen, Beinen, Eingeweiden, Knochen, Haut, Haar, in 66 Capiteln, das 6. von den Lebensaltern, wobei auch die Zustände als Vater und Kind, Herr und Knecht, dann die Speise, Trank, Schlaf, Leibesübung betrachtet werden. Das 7. Buch bespricht die Krankheiten und Heilmittel in 70 Capiteln, das 8. die Welt und die Himmelskörper, wobei auch Luft, Licht, Finsterniß vorkommen. Das 9. Buch enthält die Zeit und deren Theile, dabei auch die Jahreszeiten, Monats- und Tageszeiten, das 10. in 11 Capiteln Stoff und Form, Elemente, Feuer, Rauch, Flamme, Kohle, Asche. Das 11. Buch die Luft mit Wolken, Schnee, Regen, Gewitter. Das 12. betrachtet die Vögel in alphabetischer Ordnung, wobei Bienen, Mücken, Heuschrecken und Fledermäuse. Das 13. das Wasser mit den Fischen, das 14. die Erde und ihre Theile, namentlich die Berge. Das 15. Buch behandelt in 175 Capiteln die Provinzen alphabetisch von Asien bis Zeugia. Das 16. Buch von den Edelsteinen, enthält die Nachrichten von den Kräften derselben, umfaßt aber auch die Metalle. Das 17. Buch enthält die Bäume und Pflanzen in 197 Capiteln, wie die vorigen in alphabetischer Ordnung. Das 18. Buch die Thiere, alphabetisch, dabei auch Spinne, Kröte, Crocodil, Schlange, Zwerge; das letzte, 19. Buch, handelt von Farben, Gerüchen, Geschmack und Flüssigkeiten, dabei von Käse, Butter, Eiern, Zahlen, Maaß, Gewicht und musicalischen Instrumenten.

Ein ähnliches, nicht blos auf Naturgeschichte sich beschränkendes Buch ist der vielfach gedruckte Hortus Sanitatis, der auch in deutscher Uebersetzung erschien, und die sehr beliebte Margarita Philosophica von G. Reisch (1503. 4.). Noch im 16. Jahrhundert erschien P. Scalichs Encyclopädie (Basel, 1559. 4.). Die eigentliche Zeit der

encyclopädischen Systeme war das vorige Jahrhundert, wo Ernesti, namentlich aber Sulzer, Busch, Eschenburg größere Werke aufstellten. In neuerer Zeit erschienen namentlich in England mehrere Catechismen der Wissenschaften, die vornehmlich durch die Gesellschaften zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse herausgegeben wurden und auch in Deutschland Nachahmung fanden.

Die bequemere alphabetische Form erscheint, wie im Bartholomäus, nur theilweise. Ein historisches Wörterbuch brachte Robert Stephanus in Paris 1544, es enthielt die Eigennamen. Im 17. Jahrhundert kamen die Arbeiten von Moreri (1674), J. J. Hofmann (1677), Coronelli (1701), Harris (1704) und Zedler (1732). In Frankreich unternahmen ums Jahr 1751 Diderot und d'Alembert die Encyclopédie ou dictionnaire des sciences, des arts et des métiers, in Deutschland aber 1773 J. G. Krünitz die große ökonomische Encyclopädie, die mit dem soeben erschienenen 206. Bande noch nicht beendigt ist. Die neue Zeit ist überreich an allgemeinen derartigen Encyclopädien (Ersch und Gruber) und Conversationslexikons (Brockhaus, Pierer, Meyer). Die kleineren Zeitungslexica, deren erstes Hübner 1702 brachte, haben seit ihrem Erscheinen zahlreiche Nachfolger gefunden.

Das Bestreben, dem größeren Publicum, als Frauen und Kindern nützliche Kenntnisse beizubringen, regte sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts immer mehr, und Männer, wie J. C. E. Goeze, Basedow, C. F. Weise, später Gutmann, Löhr, C. Lang, in neuer Zeit namentlich B. C. Preusker und viele andere riefen einen ganz neuen Zweig der Literatur hervor, der, wie die Literatur überhaupt, von Tag zu Tage zunimmt.

Dieses Anwachsen der Literatur ist besonders seit der Erfindung des Bücherdruckes bemerkenswerth. In den Klöstern und an den großen Stiftskirchen sammelte man schon früh die Bücher und fertigte Verzeichnisse davon, aus denen dann der Abt Tritheim allgemeinere Schriftstellerverzeichnisse bestellte. Je größer nun die Büchermasse wurde, desto dringender ward das Bedürfniß, in dem Vorrathe sich zu orientiren, und daraus entstand denn

die Bücherkunde und Literargeschichte,

ein Feld, welches seit Conrad Geßners Bibliotheca universalis, Zürich, 1545, vornehmlich von den Deutschen mit großer Ausdauer bearbeitet worden ist. Peter Lambeccius, der Vorsteher der kaiserlichen Bibliothek zu Wien und der Polyhistor D. G. Morhof im 17. Jahrhundert lieferten bereits umfassende Arbeiten, zu denen sodann die Buchhändlerverzeichnisse, die gelehrten Zeitschriften fortwährend Nachträge lieferten. Als ein Stern erster Größe steht in diesem Fache Johann Albert Fabricius aus Leipzig (geb. 1668, st. 1736 in Hamburg) da; seine Werke, die später Harles weiter führte, werden

bis auf den heutigen Tag noch geachtet und benutzt. Burkard Gotthelf Struve, J. J. Brucker, J. F. Neumann, G. Stolle, C. A. Heumann, J. A. Fabricius in Nordhausen, C. G. Jöcher, G. C. Hamberger, M. Denis, J. G. Eichhorn, Meusel, C. Wachler, F. A. Ebert, L. Hayn, Euslin, J. G. Th. Grässe, Brunet haben sich wesentliche Verdienste um die übersichtliche Ordnung und Darstellung dieses überreichen Materials erworben.

Der Unterricht

in der Religionslehre veranlaßte in dem christlichen Westeuropa die Entstehung der Schulen bei den Kirchen. Hier wurden die Lehrer für das Volk gebildet. Nächst dem Religionsunterricht war die lateinische Sprache und der Gesang vornehmster Lehrgegenstand. Die Dom- und Klosterschulen erhielten sich bis in die Zeiten der Reformation. Diese geistlichen Schulen gingen namentlich von England aus*) und wurden auf dem Continent von Karl dem Großen durch Alcuin heimisch gemacht. Alcuin gründete in Tours eine Schule, aus welcher viele bedeutende Männer hervorgingen und welche die Bildung anderweiter ähnlicher Anstalten in Frankreich und Deutschland zur Folge hatte, wie die Schulen von Arras, Fulda, wo Hrabanus Maurus wirkte, Weißenburg, Hirschau, Reichenau, St. Gallen, Lüttich, Rheims und andere. Dort fanden sich auch Geistliche ein; dorthin sandten Fürsten und Edelleute ihre Söhne, und in diesen Schulen entwickelten sich, wie wir oben sahen, die dem mittlern Zeitalter eigenthümlichen theologisch-philosophischen Lehren; im 13. Jahrhundert sammelten sich in Paris und in Cöln um die bedeutendsten Lehrer zahlreiche Schüler, und so bildeten sich die Universitäten.

Mit dem Emporkommen der Städte entstanden auch in diesen Schulen; zuerst in Italien seit Lothar II., dann auch in den deutschen und andern westeuropäischen Städten. Die Magistrate nahmen Lehrer an, die dann längere und kürzere Zeit hier verweilten und oft eine namhafte Anzahl Schüler um sich versammelten. So finden wir gegen das Ende des 15. Jahrhunderts den bekannten Paul Niavis, später in Freiberg Georg Fabricius als gesuchte Schullehrer. Andere Gelehrte gründeten auf eigene Rechnung Schulen und Erziehungsanstalten, wie denn der bekannte Ollivier de la Marche in seinen Memoiren (I. 114) eine solche erwähnt und wie Sturm in Straßburg im Jahre 1537 ein Gymnasium errichtet hatte.**)

Die Reformation brachte auch in dem Schulwesen eine große Veränderung. Der Kreis der Lehrgegenstände wurde erweitert und namentlich Geschichte und griechische Sprache mit hineingezogen. Musteranstalten waren die von Kurfürst Moritz gestifteten Fürsten-

*) Hüllmann, Städtewesen. II. 298 ff.
**) Raumers Taschenbuch, 1849. S. 176.

schulen, zu denen Kommerstädt und Camerarius den Plan entworfen hatten und welche in Pforta, Meißen und Grimma eingerichtet wurden. Sie dienten dann den übrigen protestantischen Dom- und Stadtschulen zum Muster und wurden die Pflanzstätten der Philologie und humanistischen Bildung.

Diese sogenannten lateinischen Schulen erhielten sich bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, wo naturwissenschaftliche und historische Kenntnisse zum Bedürfniß wurden und die Ansicht von der Bildung und Erziehung einen gewaltigen Umschwung erhielt. Es entstanden zunächst Privatanstalten, in denen die Jugend nach den Ansichten von Basedow, Salzmann, Campe, Pestalozzi gebildet wurde. Rochow, Niemeyer, Dinter, Dolz und andere arbeiteten rastlos an der Verbesserung der Unterrichts- und Erziehungsmethode. In den Städten entstanden Bürger-, Mädchen- und Armenschulen, es wurden Seminarien für die Bildung von Lehrern gestiftet; seit Gutsmuth und Jahn wurde auch die körperliche Erziehung ernsthafter betrieben, und es entwickelte sich nach vielfacher Anfeindung das Turnwesen. Der Staat verwendete fortan große Aufmerksamkeit und namhafte Summen auf das Schulwesen, das auf dem Lande noch am Ende des vorigen Jahrhunderts in der elendesten Verfassung war. In Frankreich war Napoleon der Gründer der Primärschulen.

Noch im 17. Jahrhundert wurden Bildungsanstalten für die jungen Edelleute in den Pagenhäusern und Ritteracademien errichtet. Im vorigen Jahrhundert entstanden Lehranstalten für Chirurgen, Künstler, Artilleristen, Berg-, Forst- und Seeleute, in dem jetzigen Schulen für Kaufleute, Landwirthe*), Musiker, Techniker. Die polytechnische Schule in Paris wurde 1794 als Schule für die Ingenieurs gegründet und erhielt 1796 ihren gegenwärtigen Namen. Die nächste derartige Anstalt war das polytechnische Institut in Wien, das im Jahre 1814 eröffnet wurde. Es folgten nach: Prag, Nürnberg, Berlin, Dresden und andere Orte. Die neueste Zeit hat die Realgymnasien ins Leben zu rufen begonnen.

Die Universität von Paris war, wie alle Wissenschaft jener Zeit, ein theologisches Institut, während in Amalfi schon früh Medicin, in Bologna Rechtswissenschaft gelehrt wurde. Doch wurde schon im 13. Jahrhundert in Paris auch über Recht gelesen. Bald entstanden Universitäten auch in Neapel, Oxford, Cöln, Montpellier, Orleans. In Deutschland errichtete Karl IV. im Jahre 1348 in Prag nach dem Muster von Paris eine Universität für Theologie, Medicin, Jurisprudenz, die freien Künste und Philosophie, mit dem Rechte, Meister- und Doctorgrade zu ertheilen. Es folgten die Stiftungen von Wien (1365—1383), Heidelberg 1387, Erfurt 1392, Leipzig durch

*) W. Löbe, die landwirthschaftlichen Lehranstalten Europas, ihre Geschichte, Organisation und Frequenz. Stuttgart, 1851. 8.

Uebersiedelung von Prag aus 1409, Rostock 1419, Freiburg im Breisgau 1452, Greifswald 1456, Trier 1454, Ingolstadt 1471, Tübingen 1477, Mainz 1471, Basel 1460 u. s. w. Diese Universitäten waren bis in dieses Jahrhundert die vornehmsten Sitze der Gelehrsamkeit und die einzigen Quellen, wo sie zu erwerben war. Die herrschende Sprache war die lateinische, in welcher gelehrte Bücher und Zeitschriften abgefaßt wurden. Bei den Universitäten fanden sich Druckereien und Bibliotheken, und die Universitätsstädte, wie Leipzig, Göttingen, Tübingen, waren die Sitze des Buchhandels. Seit dem Jahre 1807 erhielten sie auch politische Bedeutung durch den Antheil, den viele Lehrer an den Bestrebungen gegen Napoleon nahmen, und seit 1813 durch die lebhafte Betheiligung der studirenden Jugend an den Feldzügen gegen die Franzosen, woran sich seit 1815 die oppositionelle Richtung gegen die Staatsregierungen schloß. Die Errichtung von Fachacademien hat den Besuch der Universitäten wesentlich gemindert und das Emporkommen der Naturwissenschaften, das Aufhören der lateinischen Sprache, die Verbreitung von Kenntnissen auch außerhalb der academischen Kreise ihre Bedeutung vermindert.

Gelehrte Gesellschaften, Academien genannt, finden wir an dem Hofe Karls des Großen und Friedrichs II., ja man kann hierher die Zusammenkunft der Dichter am Hofe der thüringischen Landgrafen und anderer deutschen Fürsten, sowie die provenzalischen Minnehöfe rechnen. Die wahre Heimath der Academien ist jedoch Italien, und die älteste die noch vor dem Jahre 1440 in Neapel von Alfons V. gestiftete, in welcher wir Laurentius Valla, Jac. Sannazaro, Ant. Benadelli Panormita, Alex. ab Alexandro und andere finden. In Venedig gründete A. P. Manutius im Jahre 1495 eine Academie, die sich mit den alten Schriftstellern beschäftigte. In Deutschland erblühten um dieselbe Zeit die in Ofen, später in Wien von Conr. Celtes gegründete Donaugesellschaft, die in Heidelberg entstandene Societas literaria Rhenana, die von Jac. Wimpfeling in Straßburg und die von Des. Erasmus in Basel gestiftete Gesellschaft, sowie ein Augsburger Gelehrtenverein. Um dieselbe Zeit entstand in Toulouse eine Gesellschaft der fröhlichen Wissenschaft. Auch in Rom schaarte die Erforschung des classischen Alterthums um dieselbe Zeit auf Anlaß von Pomponius Lätus Gelehrte zusammen. Im 16. Jahrh. erwarb sich die 1582 von Ant. Franz Grazzini errichtete Academia della Crusca großes Ansehn und stellte sich die Reinigung der italienischen Sprache zur Aufgabe. Sie besteht bis auf den heutigen Tag und hat sich in dem von ihr bekannt gemachten Wörterbuch ein geachtetes Denkmal gestiftet. Im Jahre 1520 war in Padua eine Gesellschaft der Wissenschaften entstanden. Die für die Wissenschaften bedeutendsten Academien bildeten sich jedoch erst im 17. Jahrhundert. 1645 wurde in Oxford eine Gesellschaft der Wissenschaften gestiftet, 1658 nach London verlegt und 1660 vom König

Karl II. als royal Society bestätigt. Sie gab die philosophical Transactions heraus. In Frankreich wurde 1629 eine Académie française gestiftet und 1635 von Richelieu anerkannt. Sie ward zum öffentlichen Institut erhoben. Colbert gründete 1663 die Academie der Inschriften und Medaillen; aus ihr erwuchs 1716 die Academie der Inschriften und schönen Wissenschaften. Dazu kam die Académie des sciences durch Colbert im Jahre 1666, die seit 1713 ebenfalls zur öffentlichen Anstalt erhoben wurde. Alle 3 Institute wurden 1791 aufgehoben, aber 1795 durch das Nationalinstitut ersetzt, dessen Name je nach der Regierungsform abgeändert wurde. Im Jahre 1670 gründete Joh. Lorenz Bausch zu Schweinfurt die Academia Leopoldina naturae curiosorum, die ihre Acten herausgab und bis auf den heutigen Tag besteht. Auch in Berlin wurde auf Leibnitz's Antrieb eine Academie der Wissenschaften errichtet und in Spanien, Holland, Dänemark, Schweden entstanden andere. In den deutschen Staaten wurden im vorigen Jahrhundert namentlich in Göttingen, Mannheim, München, Leipzig (die Jablonowskische Gesellschaft) Academien der Wissenschaften gegründet, wozu in neuester Zeit noch eine Kaiserliche Academie in Wien und eine Königliche in Leipzig kam.

Neben diesen öffentlich anerkannten allgemeinen Academien und Gesellschaften der Wissenschaften entstanden in den westeuropäischen Staaten Gesellschaften, die sich die Förderung einzelner Theile der Wissenschaften, wie Landwirthschaft, Alterthumskunde, Geschichte, Rechtswissenschaft, orientalische, griechische, deutsche Sprache, Theologie, Medicin, Landeskunde, Mineralogie und anderer Wissenschaften zur Aufgabe setzten. Namentlich erblühten seit dem Jahre 1819 in Naumburg, Halle, Leipzig, Dresden, am Rheine, in Baiern und in allen Theilen Deutschlands Vereine für Erforschung und Bewahrung der vaterländischen Alterthümer, deren Mitglieder zu bestimmter Zeit an einem Ort zusammenkamen, wo sie ihre wissenschaftlichen Sammlungen aufbewahrten. Im Jahre 1822 gab Oken die erste Anregung zu den jährlichen Zusammenkünften der deutschen Naturforscher; allgemach folgten diesem Beispiele die Philologen, Landwirthe, Schulmänner, Orientalisten in Deutschland, und die Sache fand auch in andern Ländern Nachahmung.

Das Bücherwesen

des christlichen Westeuropa stammt von den Römern. Man bediente sich, nachdem die germanischen Völker, die Gothen von den Griechen, die Franken von den Römern die Schriftzeichen angenommen, als Schreibstoff in Italien noch bis ins 6. Jahrh. des Papyrus, den man auch in Sicilien anfertigte, seitdem aber im Norden meist des Pergaments. Die Schriftzüge rundeten sich immer mehr und wurden auch für die Anfänge der Urkunden, für Anfangsbuchstaben der

Bücher immer mannichfaltiger. Für Inschriften in Münzen und Stein behielt man bis ins 13. Jahrh. die römische Capitalschrift bei. Farbige Verzierung der Anfangsbuchstaben erscheint schon früh, wird aber seit dem 12. Jahrh. allgemeiner und erscheint im 13. schon in großer Ausbildung. Seitdem bildete sich auch die sogenannte gothische Kleinschrift, die Minuskel, aus, die, um Raum zu sparen, mit vielen Abkürzungen der Endbuchstaben und Endsylben und seit dem 14. Jahrh. auch zur Steinschrift angewendet wird. Die Schreibkunst ward namentlich in Deutschland und den Niederlanden sehr nachgebildet und die Bücherſammlungen bewahren noch die interessantesten Denkmale, wie z. B. den Riesencodex von Prag, die Missalien von Nürnberg, Naumburg u. a., die überaus eleganten Bibeln des 13. Jahrhunderts in Miniaturschrift und die prachtvollen flandrischen Breviarien und Gebetbücher mit den reichen Randbildern.

Die Erfindung des Bücherdrucks, für den sich kaum das Entstehungsjahr und der Geburtsort ermitteln lassen dürfte, da das Bedürfniß stets in mehr als einem Kopfe derartige Ideen zu gleicher Zeit erweckte, nährte den literarischen Apparat. Als Muster galten die schönen Handschriften und als Material wendete man zuerst durchgängig das dauerhafte Pergament an, obschon das Linnenpapier bereits früher in Gebrauch gekommen war. Baumwollenpapier hatte schon vorher der Orient gebracht.*)

Die ältesten gedruckten Bücher waren die Biblia pauperum, die Ars memorandi und die Ars moriendi; es folgten die Psalterien, die Bibel, die goldne Bulle und die Missalien. Die Buchdruckerei verbreitete sich rasch über Italien, Frankreich, Polen (1491), England, Spanien, den Norden. Der Staat wendete schon früh seine Aufmerksamkeit den Erzeugnissen der Presse zu und die Kirche benutzte sie für Ablaßbriefe und öffentliche Kundgebungen.

Bücherſammlungen fanden die Germanen in Italien und Gallien vor. In Deutschland bildeten sich die ersten bei den Bischofsitzen, Domstiftern und Abteien, namentlich bei den fleißig abschreibenden Benedictinern. Die Bücher lagen in diesen Bibliotheken oft an Ketten befestigt auf Pulten, die mit unsern Kirchenstühlen Aehnlichkeit haben. Die St. Johannesbibliothek in Cambridge**) und die Laurentiana in Florenz haben diese Einrichtung beibehalten. Als die Vorräthe sich mehrten, stellte man die Bücher, mit dem Schnitt

*) Ueber alte Einbände s. Ulr. v. Lichtenstein Frauendienst 141, 5. Ueber derartige Curiosa Dibdins Decameron und Reisen; dann: F. Somner Merryweather Bibliomania in the middle ages or sketches of bookworms, collators, biblestudents, scribes and illuminators etc. Lond. 1849. 8.

**) Abbild. in der history of the university of Cambridge II. 91. Meine Schrift zur Geschichte der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst S. 4 ff.

nach Außen, in eigne Schränke, die sodann seit dem 17. Jahrhundert mit Büsten, Gemälden, Landkarten, Erd- und Himmelskugeln und anderen gelehrten Apparaten ausgeschmückt wurden. In den Bibliotheken fanden auch andere Naturseltenheiten und Kunstwerke ihre Stätte. Die Bibliotheken wuchsen seit dem 18. Jahrh. außerordentlich an, es fand sich allgemach die Bücherliebhaberei und die Freude an seltenen Handschriften, alten Drucken, Prachtwerken, reichen Einbänden ein. Reiche Privatleute, Gelehrte, Fürsten sammelten. Unter den Fürsten des 15. Jahrh. zeichnete sich König Mathias Corvinus von Ungarn, die Herzöge von Burgund, die Könige von Frankreich namentlich aber die Päpste aus. In Deutschland sammelten die Mönche von Corbei und die Aebte von Fulda, Kaiser Maximilian I., Kurfürst Friedrich der Weise und August von Sachsen, Herzog Albrecht V. von Baiern, Bischof Julius von Würzburg, Conrad Celtes, Herzog August von Braunschweig. Die Bibliotheken, welche gegenwärtig die bedeutendsten sind, befinden sich in Paris, im Vatican, in St. Marcus in Venedig, in Oxford, im britischen Museum zu London, in Wien, München, Berlin, Göttingen, Dresden, Gotha, im Escurial, in Wolfenbüttel. Die Universitäten, Academien, Gymnasien, gelehrten Gesellschaften, geistlichen Stifter (wie z. B. Mölk, St. Florian, Göttweig, Admont) besitzen Bibliotheken. Die Privatbibliotheken aber haben seit den Kriegsjahren sehr abgenommen. Dagegen sind seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in den Städten Leihbibliotheken entstanden und in neuester Zeit hat man, um dem Schaden, den diese oft anrichten, vorzubeugen, Dorf- und Stadtbibliotheken*) angelegt. Die gewaltige Mehrung des Büchervorraths, die Ansammlung, Vermehrung, Aufstellung und Verwaltung desselben ist allgemach zu einer eignen Bibliothekwissenschaft erwachsen (s. namentlich F. A. Ebert, die Bildung des Bibliothekars. Lpz. 1819. 8.).

Die Verwaltung der Staaten und die gegenseitigen Beziehungen, in denen sie zu einander stehen, rief bereits bei den alten Völkern die Archive ins Leben, die in den Residenzen der Landesherren ihren Platz fanden. Die Archive wuchsen ebenfalls mit der Zeit zu gewaltigen Massen an und machten, je länger sie bestanden, das Studium der alten Schriftarten und Sprachen nothwendig, woraus denn die Diplomatik und Sphragistik und allgemach die Archivwissenschaft entstand.

Das Studium der Geschichte, der Alterthümer, der Naturwissenschaften brachte Naturkörper, physicalische Apparate, alterthümliche Geräthe, Waffen, Denkmale aller Art, Gemmen, Münzen u. s. w. zusammen, die man in sogenannten Kunst- und Naturalienkammern aufbewahrte. Dresden, Florenz und Wien, dann auch

*) S. Preusker, über öffentliche Vereins- und Privatbibliotheken. Lpzg. 1839. Dann E. G. Vogel, Literatur der Bibliotheken. Lpzg. 1840. 8.

Paris, Gottorp, Nürnberg, München, London, vor allen aber Rom wurden die Mittelpuncte für die Ansammlung solcher wissenschaftlichen Schätze, die anderwärts in Kirchen und Bibliotheken aufbewahrt wurden. In früher Zeit bewahrte man, wie z. B. in den Museen des Olaf Worm, Calceolari, Cuspiani, in der Sammlung zu St. Genevieve, in Gottorp, Ambras, alles bunt durcheinander auf. Der wachsende Vorrath und die mit demselben fortschreitende Erkenntniß brachte Ordnung in die Aufbewahrung und Gliederung in die Massen. Die neuere Zeit hat in London, Wien, Berlin, Dresden und München großartige Erscheinungen in dieser Beziehung entstehen sehen. Die Münchener Glyptothek und das neue Museum in Berlin sind die Muster für Aufbewahrung derartiger Schätze geworden.

Die Dichtkunst

des christlichen Westeuropa ging aus den verschiedenartigen Elementen hervor, welche das eindringende Christenthum und die aus dem Norden und Osten heranziehenden Germanen bei den vorhandenen romanischen und celtischen Völkern vorfanden.

Die germanischen Völker brachten einen reichen Schatz der herrlichsten Sagen von ihren Göttern und Helden mit nach Deutschland, der auch hier fortwährend vermehrt wurde, wie denn Tacitus der Lieder erwähnt, in denen Armins Thaten gefeiert wurden. Aehnliche Lieder hatten jedenfalls auch die celtischen Nationen gehabt, sie waren aber zum Theil durch römischen Einfluß mehr verdrängt worden. Dazu kam sodann, daß Franken, Burgunder und Westgothen in Frankreich und Spanien ihre Sagenkreise geltend machten.

Das Christenthum, welches weltliches Wissen und weltliche Poesie nicht förderte, ja die aus dem Heidenthum stammende Poesie zurückweisen mußte, veranlaßte nun eine neue Richtung, die sich denn auch in den ersten christlichen Dichtern ganz deutlich darstellt. Wir finden unter diesen christlichen Dichtern zunächst den Hymnus bearbeitet, dann didactische und epische Darstellungen christlicher Lehren und Geschichten, endlich aber auch dramatische Versuche. Es wurden aber auch Geschichten der Zeit und weltliche Sagen in der Kirchensprache bearbeitet, wobei man das epische Versmaaß, den Hexameter, benutzte.

Die ältesten Hymnen verfaßte der Bischof von Poitiers, der heilige Hilarius und der heilige Ambrosius, Bischof von Mailand. Sie fanden zahlreiche Nachfolger und die katholische Kirche hat viele dieser Hymnen beibehalten. Es waren begeisterte Lobgesänge auf die Geburt und die Lebensgeschichte Christi, der heiligen Jungfrau, der Märtyrer u. s. w. Diese rein kirchliche Richtung herrschte bis in die Zeiten der Hohenstaufen vor. Die meisten Dichtungen, auch die, welche weltliche oder sagenhafte Stoffe zum Gegenstand hatten, waren lateinisch abgefaßt. In den italienischen, wie in den französischen,

ſpaniſchen, britiſchen und deutſchen Klöſtern und Stiftern wurde in derſelben Weiſe gedichtet. Je mehr ſich die Kirche ausbreitete, deſto mehr Umfang gewann auch die lateiniſche Poeſie, deſto mannichfaltiger mußte ſie werden. Sie erhielt ſich bis in die Zeiten der Reformation und nahm, als man für andere Zwecke die lateiniſche Sprache erforſchte und die alten Claſſiker lebhafter bearbeitete, einen neuen Aufſchwung. Sie wählte nun altclaſſiſche, hiſtoriſche, wie mythologiſche Scenen zu ihrem Gegenſtand, bis man ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts vorzog, die Mutterſprache auch für dieſe Gegenſtände anzuwenden.

Treten wir dieſen Erſcheinungen näher und betrachten wir einen der älteſten chriſtlichen Dichter. Aurelius Prudentius Clemens, ein Spanier im 4. Jahrh., war einer der fruchtbarſten. Wir haben von ihm zwei Hymnenſammlungen, Cathemerinon und περὶ στεφανῶν. Die erſtere beginnt mit der Hymne auf den Hahnenſchrei:

Ales diei nuntius
lucem propinquam praecinit;
nos excitator mentium
jam Christus ad vitam vocat.

auferte clamat lectulos
aegros, sopores, desides
castique recti ac sobrii
vigilate, jam sum proximus.

post solis ortum fulgidi
serum est cubile spernere,
ni parte noctis addita
tempus labori adjeceris.

vox ista, qua strepunt aves
stantes sub ipso culmine,
paulo antequam lux emicet,
nostri figura est judicis.

In ſolcher Weiſe ermahnt der Dichter zur Tugend und zur Wachſamkeit, nachdem der Hahnſchrei gehört worden, und ſchließt ſodann:

Tu Christe somnum disjice.
Tu rumpe noctis vincula,
Tu solve peccatum vetus
novumque lumen ingere.

Es folgt ſodann eine Morgenhymne, dann die Hymne von der Speiſung, nach derſelben, bei Anzündung des Lichtes, vor dem Schlaf, vor und nach dem Faſten, eine Hymne für jede Stunde, eine Hymne bei den Exequien der Todten und zwei Hymnen im Januar.

Die zweite Hymnensammlung feiert die Märtyrer Hemiterius und Chelidonius, Laurentius Eulalia, Vincentius, Fructuosus u. a. Sie umfaßt vierzehn Hymnen.

Die übrigen Gedichte des Prudentius sind: die Psychomachie oder der Streit der Laster mit den Tugenden in der Seele des Menschen; die Apotheose, d. h. das Buch von göttlichen Dingen; die Hamartigenia, d. h. die Erzeugung der Sünden, und zwei Bücher gegen Symmachus und den Götzendienst.

Unter den zahlreichen Nachfolgern des Prudentius*) sind zu nennen: Prosper, Bischof von Orleans, Rusticus Helpidius, der Brite Gildas, Orientius, Ennodius, Avitus, Boethius, Fortunatus, Columbanus, Eugenius, Aldhelm von Malmsbury, Beda venerabilis, Paul Diaconus, Alcuin; Karl der Große selbst machte Versuche im lateinischen Versbau und soll Rolands Tod besungen haben. Ebelwolf, Theodulf von Fleury, Ermold Nigellius und Eginhard gehören derselben Zeit an. Ein unbekannter Mönch, gewöhnlich poeta saxo genannt, beschrieb in fünf Büchern die Thaten Karls des Großen. Es sind hexametrische Annalen. Sie beginnen:

Salvator mundi postquam de virgine nasci
dignatus, nostri se corporis induit artus,
evoluit septingentos rota temporis annos
et decies septem, sed et unus paene peractus
insuper annus erat, cum jure monarchia regni
Francorum Carolo divinitus est data magno.
Nam Carlomannus frater decesserat ejus
praesentis jam supremis prope partibus anni.
Et Carolus villam, quae Carbonata vocatur,
adveniens, summos proceres omnesque potentes
fraternae quondam partis susceperat illic. u. s. w.

Wir nennen ferner Agobard von Lyon und Walafried Strabo, der Hymnen, die Vision des Mönches Wettin, das Leben von St. Blaitmar und St. Gallus schrieb; ferner Paschasius Ratbert, Abt von Corbie in der Picardie, Drepanius Florus, Hrabanus Maurus, Agelolm, Alvarus, Lupus Servatus, Milo, Ratpert von St. Gallen, Hinkmar von Rheims, Hartemund u. a., die sämmtlich dem 9. Jahrh. angehören. Unter den Dichtern des 10. Jahrh. sind Walram, Notker, Salomon von Constanz, Frodoard, vor allen aber Hroswida von

*) Das Literarische in Polyc. Leyser historia poetarum et poematum medii aevi. Hal. 1721. 8. und Gräffe, Handb. einer allg. Literargesch., II. 1. 356 ff. Eine große Anzahl kleinerer Gedichte enthalten die Acta Sanctorum. Vgl. die Vorrede zu den lateinischen Gedichten des 10. und 11. Jahrhunderts. Herausgegeben v. Jac. Grimm u. Andr. Schmeller. Gött. 1838. 8.

Gandersheim zu nennen, die mehrere Passionen, dann aber auch einen Panegyricus auf die Ottonen, die Entstehungsgeschichte ihres Klosters und Nachahmung Terentianischer Lustspiele schrieb.

Im 11. Jahrh. schrieb Abbo, Abt von Fleury, ein großes Gedicht von der Belagerung der Stadt Paris durch die Normanen in 3 Büchern. Sein Nachfolger Aimoin besang die Stiftung seines Klosters. Fulbert von Carnot war Hymnendichter, Johann von Gallandia schrieb ein Epithalamion der h. Jungfrau, dann Satyren und ein opus synonymorum in Hexametern (bei Leyser S. 312). Guido, Bischof von Amiens, besang die Thaten Wilhelms des Eroberers, Odilo von Clüny die heilige Jungfrau, Wippo die fränkischen Kaiser Conrad, Gualdo von Corbei das Leben des Hamburger Apostels St. Ansgar. Hymnendichter waren Alberich und Alphan von Casino.

Seit dem 12. Jahrh. bearbeiteten die Dichter auch mehr, als es früher der Fall war, die Geschichte der Zeit. So besang Wilhelm von Apulien auf Ermahnung des Papstes Urban II. die Thaten der Normanen in Sicilien, Apulien und Calabrien, der Diacon Laurentius von Verona die Siege der Pisaner in Majorca (im Jahre 1104) in sieben Büchern, Bischof Walfried von Siena den Kreuzzug Gottfrieds von Bouillon, was auch Fulcher von Carnot unternahm, während der Engländer Johann Serlo ums Jahr 1160 die Kriege zwischen dem König von Schottland und den englischen Baronen, und Heinrich von Lincoln die Thaten Alfred des Großen zum Gegenstand lateinischer Gedichte machten. Galfried von Monmouth besang die Thaten Arturs und Merlins.

Der Engländer Marbod Evanx bearbeitete das hohe Lied, einige Passionen und Heiligenleben. Bekannter ist sein Buch von den Edelsteinen, das er Lapidarius nannte. Siegebert von Metz (um 1192) schrieb außer andern Gedichten auch die Passion der thebanischen Legion, Eadmer die Thaten der Heiligen Anselm, Dunstan und Eduars, Hildebert von Clinch das Leben der ägyptischen Maria und der heil. Agnes, sowie mehrere theologische und liturgische, hymnische und dogmatische Gedichte, ein Epos von der Erschaffung der Welt und dem Werke der sechs Tage. Unter den Dichtern jener Zeit glänzt auch der heilige Bernhard von Clairveaux (st. 1153), der den Hymnus Ave maris stella abgefaßt haben soll; dann faßte er vier Hymnen von Verachtung der Welt, das Lob der heiligen Jungfrau in 18 Oden ab. Auch Peter Abälard schrieb einige Gedichte. Andere Dichter waren Laurentius von Dunhelm, Heinrich von Lincoln, Guato, Thomas und Wilhelm von Ramsay, sämmtlich Engländer, und der Florentiner Heinrich (Leyser S. 451). Als medicinischer Dichter tritt um 1198 Johannes Aegidius auf (Leyser S. 502—692). Peter von Riga bearbeitete die biblische Geschichte, die Bücher der Könige und die Evangelien. Er schrieb auch einen Bibelauszug, Recapitulationes utriusque Testa-

menti, in 525 Versen, in denen er nach und nach in jedem Capitel einen Buchstaben ausließ. Er beginnt mit dem A:

Prima distinctio sine A.
principio rerum post quinque dies homo primus
conditus in sexto creditur esse die.
exprimit hic Christum qui sexto tempore mundum
ingrediens fit homo nos redimendo cruce.
et conjunx ex osse viri dum somnus in illum
mittitur et Christi mors fuit ille sopor.
Ecclesiae signum fuit haec de corpore Christi
terreni generis sumsit origo fidem.
per ligni vetiti gustum nos ille peremit
in cruce nos redimit ille cruore suo.

Ums Jahr 1200 schrieb der Mönch von Cambridge, Nigellus Wireker, einen Narrenspiegel oder Brunellus, und der Pilgrim Wilhelm die Wallfahrt König Richard I., die Franzosen Fulco und Gilo beschrieben die Kreuzzüge unter Friedrich I.

Im 13. Jahrhundert finden wir die Bearbeitung der Geschichte Alexanders des Großen durch Walther de Castellione in 10 Büchern, während Matthäus von Wien die Geschichte des Tobias bearbeitete, Alexander de villa die grammatikalischen Lehrgedichte verfaßte und der Engländer Joseph den trojanischen Krieg in 6 Büchern besang. Ein sehr beliebter Dichter war der Hofcaplan König Heinrich II. von England, Gualterius Mapes. Er schrieb sehr viel über den verdorbenen Zustand der Geistlichkeit seiner Zeit und die Irrthümer der Mönche, dann Verse auf die heil. Jungfrau; er ist Verfasser des bekannten Trinkliedes: mihi est propositum in taberna mori.

Der Benedictinermönch Günther schrieb das Martyrium des heil. Cyriac und den Ligurinus, die Thaten Friedrich des Rothbarts in 10 Büchern (Leyser S. 791), ein Gedicht, welches mehrfach gedruckt worden.

Ums Jahr 1212 lebte Eberhard von Bethüne, der Gräcist genannt, der ein Buch von dem Elende der Schulmeister schrieb, das er Laborintus betitelte. Es beginnt also:

Pierius me traxit amor jussitque Camoena
scribere materiam. me dedit ipsa mihi
viribus ingenii discussis, utpote parvis,
mens opus injunctum depositura fuit.
Desidiam mentis Elegia vidit et inquit:
Incipe, perficies auxiliante Deo.
Quid sit onus Cathedrae; quae teque tuosque Scholares
arte regas perares imparitate pedum.

Bei Gelegenheit der Erklärung des Reimes kommt folgendes Beiſpiel vor:

Fac Maria
coecis via,
maris stella
Dei cella
me vitare,
et calcare
mundi coenum
malo plenum.

Sordibus immundus
mundus non est mundus.
Ejus in Sentina
gravis est ruina.
quamvis sit in hora
florens sine mora,
mundi res arescit
et cito decrescit.

Galfried de vino ſalvo ſchrieb eine Poetria, eine Anleitung zur Dichtkunſt in 2119 Verſen, und eine Betrachtung über den Stand des römiſchen Hofes; der Ciſtercienſer Helinand eine Univerſalgeſchichte von Erſchaffung der Welt bis zum Jahre 1212. Alanus von Ryſſel, der 1294 in ſeinem 116. Jahre ſtarb, verfaßte ebenfalls eine Poetik, die er Anticlaudianus nannte; dann Parabeln, Metra u. a. Ich hebe aus dem Liber parabolarum (Leyſer 1064) Einiges aus:

Non aliud nisi se valet ardens Aethna cremare,
sic se non alios invidus ipse cremat.

Stultior est stulto qui mandat balsama cribro;
et verbis pleno verba tacendo viro.

Saepe viatorem nova non vetus orbita fallit,
sic socius socium non vetus imo novus.

Non est in speculo res quam speculamur in illo,
eminet et non est in muliere fides.

In sterili steriles aratrum facit aggere sulcos;
et labor in miseris est sine fruge scholis.

Non sibi sed reliquis aries sua vellera portat;
sic aliis unit semper avarus homo.

Mille viris praebere potest pincerna Liaeum;
pocula doctrinae pluribus unus homo.

Gratior est solito post maxima nubila Phoebus;
post inimicitias clarior est et amor.

Loricam duram possunt penetrare sagittae;
sic cor derisus et mala verba meum.

Subtrahe ligna foco, si vis exstinguere flammam;
sic carnis motus: otia, vina, dapes.

Exstincti cineres si ponas sulphura vivent;
sic vetus apposita mente calescit amor.

De nuce fit corylus, de glande fit ardua quercus;
de parvo puero saepe peritus homo.

Gegen das Ende des 13. Jahrh. schrieb der Abt des Klosters Admont ein Gedicht auf die Krönung des Kaisers Rudolf von Habsburg. Unter den lateinischen Dichtern des 14. Jahrh. finden wir den Fabeldichter Adolf (Leyser 2007), den bekannten Franz Petrarca, als Verfasser des unvollendeten Heldengedichtes Africa, den Johann Boccaccio als elegischen Dichter, Johann von York, welcher Weissagungen verfaßte; im 14. Jahrh. waren berühmt Johann Gower aus Yorkshire, der ein Gedicht von den Irrthümern der Welt, ein anderes von König Heinrich IV., von den Leidenschaften der Liebe und von anderem schrieb.

Die Anzahl der lateinischen Gedichte, deren Verfasser nicht genannt sind, der Legenden, der Klosterbeschreibungen ist bei weitem größer, als die, deren Verfasser man nachweisen kann. Das lateinische Waltarlied, der Ruodlieb, die Ecbasis, gehören hierher.

Das im 15. Jahrh. neu beginnende Studium der lateinischen Literatur brachte auch bald eine große Anzahl Männer hervor, welche in römischer Sprache dichteten; es ist eine große Anzahl derartiger Arbeiten vorhanden. Die berühmtesten Künstler dieses Faches brachte Italien hervor: Laurentius Valla, Hieronymus Vida, Sannazarus; der Engländer J. Owen ist berühmt wegen seiner trefflichen Epigramme; von Deutschen Nicodemus Frischlin, Friedr. Taubmann, Georg Fabricius, Phil. Melanthon, Eobanus Hessus; unter den Holländern zeichnete sich Daniel Heinsius als lateinischer Dichter aus.*) In den Jesuitenschulen wurden die Zöglinge fleißig zur Uebung der lateinischen Verskunst angehalten, die unter den Protestanten vorzugsweise auf den Fürstenschulen geübt wurde. Die Zöglinge mußten sich der vaterländischen Sitte und Denkungsart möglichst entschlagen und der erhielt den Preis, der am leichtesten in lateinischem Costüm einherschreiten konnte.

Neben dieser lateinischen Poesie, die wenigstens in Italien und Frankreich nicht so ganz unstatthaft erschien, erhielt sich bei den germanischen Völkern die einheimische Dichtung. Die Scandinavier und Irländer, die am längsten an ihrem väterlichen Glauben und Sitten festhielten, bildeten ihre Eddalieder und Sagas aus.

In Deutschland verwischte das Christenthum die bis zu den einwandernden Göttern und Helden reichenden Sagen fast gänzlich, kaum daß sie in den niedern Volksclassen sich erhielten, wo wandernde

*) S. A. Budick, Leben und Wirken der vorzüglichsten lateinischen Dichter des XV. bis XVIII. Jahrhunderts. Wien. 1828. 3 Bde. 8. mit Blumenlese.

Sänger, wie der bereits erwähnte friesische Sänger Bernlef, sie fortpflanzten.

Indessen finden wir, daß in den Klöstern von Süddeutschland, namentlich in St. Gallen und Tegernsee einzelne Brüder die alten vaterländischen Sagen in lateinischer Sprache bearbeiteten. Es waren dieß entweder Männer, die von dem Kriegerleben sich zurückgezogen hatten und der alten Herrlichkeit gedenkend die Thaten der Helden darstellten, oder solche, die von solchen im Kloster verweilenden Helden die alten Geschichten vernommen hatten. Der Mönch Ilsan (von Mölk) des Rosengartens ist solch eine Gestalt. Er hat der Welt ein Lebewohl gesagt, kann sie aber doch nie vergessen. Als nun Deutschland durch die Klöster und Stifter besser angebaut, als die Bewegung der Einwanderer, die bis ins 12. Jahrh. fortdauerte, sich beruhigt, als namentlich in Süddeutschland, Schwaben, Franken, Oestreich, Steiermark und am Rhein die Grundbesitzer sich behaglicher eingerichtet, da regte sich auch in ihrem Herzen die alte Sangeslust. Schon Karl der Große hatte die vaterländischen Sagen sammeln lassen und in den Klöstern, namentlich in Weissenburg und St. Gallen begann man auch in deutscher Sprache zu schreiben, die bereits damals sich in zwei Dialecte trennte, den ober- und niederdeutschen, deren jeder wieder seine Abschattungen hatte. Die ältesten Versuche der schriftlichen Handhabung der deutschen Sprache in Deutschland, wie in England bei den Angelsachsen, waren geistlicher Art, wie die von Otfried und das Hannolied. Doch deuten der Lobgesang auf Ludwig den Deutschen und das Lied von Hildebrand und Hadubrant die epische Richtung bereits an.

Die Geschichte der Dichtung aber hängt auch in Deutschland mit der Geschichte des gesammten Volkes auf das innigste zusammen. So finden wir denn, daß am schönen Rhein und im gebürgigen Süddeutschland, wo der Adel sich am fröhlichsten entwickelte, die Dichtkunst auch am üppigsten emporblühte, während in den norddeutschen Moor- und Sandstrecken die Menschen fleißige Pfleger des Ackerbaues, des Handels- und Gewerbverkehrs blieben. In Schwaben, Oestreich, Franken, Thüringen und im meißnischen Elbthal sangen die Ritter von den Thaten der Helden und dem Lobe der minniglichen Frauen, während der norddeutsche Städter an den Geschichten von Reinecke dem Fuchse und dem wüsten Eulenspiegel sich ergötzte oder die Stadt- und Landgeschichte in Reime faßte.

Die oberdeutschen ritterlichen Sänger erfaßten zunächst die Sagen von Dietrich von Bern, dem königlichen Ostgothen und seinen Genossen, dann die von dem niederdeutschen Siegfried, in dessen Sage vielleicht die des verschollenen Armin sich geborgen hat. Dazu kommen die burgundischen, sächsischen, friesischen und dänischen Elemente und die Sagen von dem gewaltigen König der Hunnen, nebst der Herrlichkeit des neuerblühten Landes Oestreich. Das Nibelungenlied

nebst der Klage umfaßt beide, den gothischen wie den fränkischen Heldenkreis; die schönsten Gegenden Deutschlands sind der Schauplatz desselben und alle Seiten des ritterlichen Lebens sind in demselben auf das herrlichste entfaltet. Die edlen Gestalten von Siegfried und Chriemhilde bilden den Mittelpunkt des Ganzen; um sie schaaren sich die wilde Jungfrau Brunhilde und der unselbständige König Gunthar, dem der grimme Hagen und dessen blindergebner Freund, der Sänger Volcher von Alzey zur Seite stehen. Der herrliche biedere Rüdiger von Pechlarn und seine würdige Hausfrau, dann der alte Hildebrand mit seinem edlen Zögling Dietrich von Bern und endlich der reiche König Etzel sind die wichtigsten Personen der letzten Abtheilung des großen Liedes von Chriemhildens Liebe, Glück und Rache.

Demselben Heldenkreise gehören die in dem sogenannten Heldenbuche*) enthaltenen Gedichte an; so das Abenteuer von Pitrolffe und seinem Sohn Dietlaib, ein reiches Gedicht von 13510 Versen, dessen Schauplatz die Steiermark ist. Der große Rosengarten und der Rosengarten von Worms in Kaspars von der Rhoen Heldenbuch stellt den Streit der gothischen Ritter mit den fränkischen dar. Das Dresdner Heldenbuch enthält nächstdem folgende Stücke, die theilweis der lombardischen Sage angehören: Otnid, Wolfdietrich, Etzels Hofhaltung, Riese Sigenot, Ecken Ausfahrt, Dietrich und seine Gesellen, König Laurin, das Hildebrandlied, das Meerwunder. Dazu gehören ferner Dietrichs Ahnen und Flucht zu den Heunen, Hörnen Siegfried und die Ravennaschlacht und Alpharts Tod. Alle diese Gedichte haben die Darstellung der Helden der alten gothischen und fränkischen Zeit zum Gegenstand, die jedoch stets in dem Costüme des Dichters auftreten, während sie bei den Scandinaviern — in der Edda und Wilkinasage — die nordische Färbung haben. Ganz nordischem Sagenkreise angehörig ist das Gedicht Gudrun*).

Nächstdem bearbeiteten die Dichter auch moderne vaterländische Stoffe, wie Heinrich von Veldeck um 1209 die Geschichte des Herzogs Ernst von Baiern, Rudolf von Ems im guten Gerhard eine Scene aus dem Leben Otto's II.; Heinrich der Löwe, Landgraf Ludwig VI. von Thüringen, Friedrich von Schwaben, Friedrich von Staufen wurden gleichermaßen Gegenstände umfassender Dichtungen. Einzig in seiner Art ist des steiermärkischen Ritters Ulrich von Lichtenstein Frauendienst, poetische Memoiren, aus denen wir bereits mehrere Bruchstücke mittheilten.

Die Ritter sangen nun aber auch gleichzeitig mit den epischen Gedichten lyrische Stücke an den Höfen der östreichischen und

---

*) Das Heldenbuch in der Ursprache, herausgegeben von Fr. H. von der Hagen und Anton Primisser. Berlin. 1820. 4.

**) Das Literarische bei Gräffe, Handb. einer Literargesch., II. 3. I. 31. W. Grimm, die deutsche Heldensage. Gött. 1829. 8.

thüringischen Fürsten. Die glänzendsten Namen sind Heinrich von Veldeck, Hartmann von der Aue und Wolfram von Eschenbach im 12., Walther von der Vogelweide, Heinrich von Ofterdingen, Nicolaus Klingsohr, Reinmar der Alter, Reinmar von Zweter, Gottfried von Straßburg, Ulrich von Lichtenstein, Konrad von Würzburg im 13. Jahrhundert. Eine Sammlung ihrer lyrischen Gedichte und der von 140 anderen süddeutschen Dichtern veranstaltete schon im Anfang des 14. Jahrhunderts der Rathsherr zu Zürich, Rüdiger v. Maneffe. *)

Wie nun die Lieder von Gothen, Burgunden, von Etzel in Deutschland wie in Scandinavien gemeinschaftlich ausgebildet wurden, so bot die Geschichte und Sage von Karl dem Großen und seinen Heldengenossen, namentlich dem tapfern Roland, den romanischen und deutschen Sängern einen Stoff dar, den beide gleichermaßen gemeinschaftlich bearbeiteten. Die Sage aber erhielt sich länger in der französischen Heimath.

Das Rolandlied ist deutsch von dem Pfaffen Chunrat und von dem östreichischen, der Stricker genannten, Dichter nach dem französischen la chanson de Roncevaux und le roman de Roncevaux bearbeitet. Nächstdem findet sich ein alter provenzalischer Roman in Prosa, Philumena, der denselben Stoff behandelt. In den Sagenkreis gehört die Chanson de Guitechin de Saissogne (Witekind von Sachsen) durch Jean Bodel von Arras und die niederländische Sage von Caerl ende Elegast, dann die italienischen Reali di Francia und die Bearbeitungen des Stoffes von Sostegno di Zanobi, Bojardo, Arioste und andern. Noch heutiges Tages lauschen die Marinari auf dem Hafendamme von Neapel dem Erzähler, der ihnen die Thaten des Orlando vorträgt. Der Sagenkreis wurde vornehmlich in Frankreich ausgebildet und es entwickelten sich einzelne Gestalten desselben, wie z. B. die vier Haimonskinder, Malegis, Mabrian oder Mambrin, Holger der Däne, Murwin, Hüon von Bordeaux, Amiles und Amys, Olivier und Artus, Eginhard und Emma, Fierabras, Wilhelm von Oranse, den Wolfram von Eschenbach und Ulrich von Turlin deutsch bearbeiteten, ferner Morgante, Astolfo, Gerard von Nevers, Melustne, Magelone und andere. **) Zu diesem Sagenkreis darf man auch die schöne Sage von Flore und Blanscheflor rechnen, welche Ruprecht von Orbent französisch und Konrad Fleck deutsch bearbeitete.

Den Normanen in Britannien und Frankreich und den Deutschen war der Sagenkreis vom König Artus und dem heiligen Gral gemeinsam. Er wurde nicht minder fleißig ausgebaut und namentlich von Wolfram von Eschenbach nach dem Franzosen Guiot

*) Herausgeg. von Bodmer und Breitinger. Zür. 1758, und von F. H. v. d. Hagen. Leipzig. 1838. 4 Bde. 4.

**) Das Literarische bei Gräße a. a. O. S. 262.

im Titurel und Parcival besungen, während Gottfried von Straßburg, Eilhart von Oberg und Heinrich von Vriberg die liebliche Sage von Tristan und Isolde, auch nach französischen Vorgängern, und Ulr. Füterer den Lanzelot bearbeiteten.

Die Sage vom König Artus, dem heiligen Gral und was damit zusammenhängt, namentlich die Sage von der Abstammung der Briten und Franken von den Trojanern stellte Galfried von Monmouth zusammen, Alfred von Beverley bearbeitete diesen Stoff in lateinischer Sprache annalistisch und R. Wace aus der Insel Jersey schrieb daraus seinen Roman du Brût in 15310 Versen, der die Urgeschichte Englands enthält. Er gab dann in dem Roman du Rou und in dem Wilhelm dem Langschwert die Geschichte der französischen Normanen. Außer Artus, Merlin, Lanzelot, Brutus, Tristan, erscheinen noch Parcival und Lanzelot vom See als Theile der großen Gralsage, die sich vom 12. Jahrhundert an auch in Deutschland sehr verbreitete. Ulrich von Zazichoven bearbeitete den Lanzelot in oberdeutscher, Ludwig von Velthem in niederdeutscher Sprache. Die Geschichte von Gawain und Iwein bearbeiteten englische, französische und deutsche Dichter, wie Gottfr. Chaucer, Chr. de Troyes und Hartmann von der Aue; der Lohengrin bringt die Artussage mit der Geschichte Gottfrieds von Bouillon und der Schwanenritter mit der Geschichte von Cleve in Verbindung. Giglan oder Wigalois wurde ebenfalls von deutschen Dichtern, namentlich von Conrad von Würzburg, behandelt. Wigamur, Daniel von Blumenthal, Tandaryes oder Flordibel, Gabriel von Muntabel, Giron le courtois, Bliomberis, Erek, Cliges, Ham, Hertig Fredrik, Launval u. s. w. sind Helden der Tafelrunde, die von romanischen und deutschen Dichtern mit derselben fröhlichen Fantasie ausgebildet wurden, wie die Heldengestalten des griechisch-trojanischen Sagenkreises von den Homeriden.*)

Das Bestreben, den Stoff in Zusammenhang zu bringen, führte immer mehr epischen Stoff in die von den westeuropäischen Dichtern des 12. und 13. Jahrhunderts bearbeiteten Sagen. Namentlich waren der Trojanerkrieg und die Alexandersage eine reiche Fundgrube. Bereits im römischen Zeitalter finden wir (Tacitus Germ. C. 3 und Lucanus Pharsalia I. 427) trojanische Sagen bei den nordwestlichen Germanen und die Ansicht, daß die Franken, die auch ihr Troja (Troyes) hatten, von den Trojanern, die Sachsen von den Macedoniern Alexanders herstammen. Unter Gallienus hatten die Gothen Troja zum zweiten Male zerstört (Jornandes C. 20). In den nordischen Sagen erscheint der Berg Ida, was Alles auf eine sehr frühe Bekanntschaft der Germanen mit den Trojasagen deutet. In den

*) Das Litterarische der Artussage bei Gräße a. a. O. S. 132 ff. Die Nomenclatur der Artushelden in Ulr. Füterers Lanzelot nach Dorn, das. S. 256.

Büchern des Hunibald war die fränkisch-trojanische Geschichte ausführlich dargestellt, dazu kam, daß Virgil während des ganzen Mittelalters gern studirt wurde und aus demselben prosaische Geschichten von Troja erwuchsen. So konnten denn diesem Sagenkreise die westeuropäischen Dichter nicht entgehen. Von Deutschen bearbeiteten ihn Conrad von Würzburg, Wolfram von Eschenbach, Herbort von Fritzlar und Rudolf von Ems, von Niederländern Jacob von Maerlant, von Franzosen Ben. de St. More. Die Geschichte Alexanders wurde nicht minder fleißig bearbeitet.*)

Den Spaniern eigenthümlich ist die Sage von dem Cid, dem Kämpfer, von Amadis de Gaula und Oriana, deren Sohn Esplandian war, und in welcher Lisuarte de Grecia, Florisando, Silvis de la Selva auftreten.

Nachdem das Ritterwesen in Verfall gerathen, beginnen die prosaischen Bearbeitungen derartiger Sagen als Roman, eine Form, die namentlich von den Franzosen gepflegt wurde. In Deutschland wie in England, in den Niederlanden wie in Frankreich erscheinen seit dem 13. Jahrhundert die Reimchroniken. Eine der ältesten ist des Rudolf von Ems Weltchronik, dann die Kaiserchronik. Es folgen Johann der Ennenkel, Ottokar von Horneck, Peter Harrer, Godert Hagen, Ernst von Kirchberg, Eberhard, Reinold Korkhoerd u. a., welche auch die Specialgeschichte reimweis darstellten. Nächstdem wandte man sich auch der Bearbeitung der Legende zu und bildete namentlich die der heil. Jungfrau aus; die älteste deutsche Marienlegende ist die des Bruder Wernher von Tegernsee, der 1197 starb. Die didactischen Gedichte beginnen in Deutschland schon im 13. Jahrhundert mit dem Winsbecke, die bedeutendsten sind Freidanks Bescheidenheit und Hugo's von Trimberg Renner, sowie die Gedichte des Peter Suchenwirth, Heinrich's des Teichners, Hermann's von Sachsenheim und Hadamars von Laser u. a.

Die Poesie wandte sich nach dem Verfalle des Ritterthums theils an die Höfe, theils in die Städte, wo sie in Deutschland zu dem Meistergesang sich entfaltete, als dessen Blüthe Hans Sachs anzusehen ist. Es ist die Poesie des verständigen und ehrlichen Mannes, der in Gemeinschaft mit Gleichgesinnten seine Gefühle und Erfahrungen in Verse bringt. Heinrich Frauenlob stiftete in diesem Sinne einen Sängerbund in Mainz, im Anfang des 14. Jahrhunderts und bald darauf besaßen auch andere Städte, wie Straßburg, Colmar, Frankfurt, Würzburg, Zwickau, Prag, dann Nürnberg, Augsburg, Ulm, München, derartige Sängervereine oder poetische Zünfte.**)

*) Das Literarische bei Gräße a. a. O. S. 111 und 425.

**) Die Meistersänger erhielten schon 1378 von Kaiser Karl IV. einen Freibrief. Sie hielten oft Singeschulen in den Kirchen. Das Literarische bei Gräße a. a. O. S. 1015.

In Frankreich, zunächst in der Provence, dann auch im Norden waren die Sänger mehr mit den Höfen verbunden und sie waren in nicht minder reicher Anzahl, als die deutschen Meistersänger vorhanden.*) Die Trouveres, Troubadours und Jongleurs zogen von Hof zu Hofe, oft in weiblicher Begleitung, so daß sie zum Theil den Leuten zur Last fielen und Verbote sich zuzogen. In England und Irland aber dauerte das Bardenwesen in ähnlicher Weise fort.

Epische, didactische und lyrische Poesie war im westlichen Europa bereits sehr entwickelt, ehe die dramatische ins Leben trat. Allerdings hatte die Nonne von Gandersheim, Hroswitha, die Comödien des Terentius nachgeahmt; das Theater war aber durch das Christenthum mit der gesammten heidnischen Poesie abgethan. Die Kirche führte das Drama aufs Neue, zuerst in Italien ins Leben ein, indem es Sitte wurde, zu Ostern dramatische Darstellungen geistlichen Inhalts aufzuführen. Papst Gregor verbot im Jahre 1210, derartige Spiele in den Kirchen durch Geistliche aufführen zu lassen. Diese Dramen waren entweder ganz in lateinischer Sprache oder lateinisch und mit der Landessprache gemischt. Man nannte sie Mysterien. Eines der ältesten ist der Ludus paschalis de adventu et interitu Antichristi; dem 13. Jahrh. gehört an le mystère des vierges sages et vierges folles halb lateinisch und halb provenzalisch. Der 1286 verstorbene Adam de la Halle schrieb bereits ein weltliches Schäferspiel: Li gieus de Robin et de Marion. Zu den ältesten deutschen Schauspielen gehören die drei von Mone (Leipzig 1841) bekannt gemachten Stücke von Mariä Himmelfahrt, Christi Auferstehung und Fronleichnam. Die geistlichen Dramen, Miracles, Moralités, dauerten in Frankreich, den Niederlanden und England fort, neben ihnen entstanden aber für die Fastnacht Lustspiele, Schwänke, die im 15. Jahrh. bereits sehr ausgebildet waren. Die berühmtesten sind die von Rosenplüt, Folz und Hans Sachs. Doch führten die Schüler der Meistersänger auch Stücke des Terenz, sowie biblische Dramen auf den Rathhäusern auf, was namentlich in Sachsen von den Schülern der lateinischen Schulen bewerkstelligt wurde.**)

Das eigentliche Drama entwickelte sich am frühesten in Spanien und in Italien. Am Hofe von Ferdinand und Isabella wurde von

*) S. Les vies des plus celebres et anciens poetes provensaux, qui ont floury du temps des Comtes de Prouence par Jehan de Nostre Dame. Lyon. 1575. 8. und Ferd. Wolf in s. Bericht in den Wiener Jahrbüchern d. Lit. (66. 95.) über Le Romancero français p. Paulin Paris. Par. 1833. 8.

**) S. Gräffe a. a. O. S. 1019. Das Nähere in Ed. Devrient, Geschichte der deutschen Schauspielkunst. Lpz. 1847. 4 Bde. 8. Dazu wegen der Literatur Gottsched, Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst. Lpz. 1757. 2 Bde. 8.

Lope de Rueda, dann durch Lope de Vega und Calderon das Drama rasch zu großer Vollkommenheit gebracht und das moderne Drama begründet. In Italien gedieh mehr das Schäferspiel und die Posse. Nächst Spanien wurde England die Ausbildnerin des Drama durch Wilhelm Shakespeare, der bei seinen Landsleuten, wie in Holland und Deutschland Anerkennung und Nachahmung fand.

Mittlerweile waren in Frankreich aus den Zwischen- und Nachspielen bei den Mysterien Farcen und Sottisen hervorgegangen. Aus einer der zur Darstellung dieser Art zusammengetretenen Gesellschaft bildete sich ein Theatre français, für welches Jodelle regelrechte Dramen weltlichen Inhaltes schrieb. Jodelle hatte zahlreiche Nachfolger, unter denen der fruchtbare Hardy, der Verfasser von 800 Stücken. Der eigentliche Vater des französischen Drama ist Peter Corneille, mit Jean Racine, Crebillon und für die Comödie Moliere. Der französische Geschmack fand in Italien, wie in Deutschland Eingang.

In Italien war Dante der eigentliche Bildner der vaterländischen Dichtung und Sprache gewesen. Er vereinigte in seiner divina commedia, gleich der alten Sage, alle Kenntniß und alles Wissen und Glauben seiner Zeit. Sein Gedicht ist die poetische Verklärung der Kirche, die in Italien ihre Heimath hatte. Dantes Werk wurde mit Begeisterung aufgenommen und rief, wie die Gesetzbücher, Commentatoren hervor. Bald nach ihm begann Boccaccio seine heiteren Erzählungen aus dem niederen Kreise bürgerlichen Lebens. Er fand viele Nachfolger. Sein Zeitgenosse Franz Petrarca aber feierte seine Donna Laura in klangvollen Canzonetten. Das 16. Jahrhundert brachte Ariosto und Tasso und nach ihnen zahlreiche lyrische Dichter, Novellisten und Lustspieldichter. Das ernste Drama gedieh nicht und wurde dort durch die Oper überwuchert.

Die Reformation gab der deutschen Dichtung eine religiöse Wendung, indem Luther das Kirchenlied ausbildete. Die vaterländischen Sagen tauchten nun in Gestalt von Volksbüchern wieder auf, auch wurde das Heldenbuch theilweise gedruckt. Die Religionskriege und der dreißigjährige Krieg waren der poetischen Entwickelung nicht günstig, die Dichtergesellschaften von Weimar und Nürnberg, die schlesischen Dichterschulen brachten wohl viele lyrische Dichtungen, allein eine großartige Poesie, wie die des 12. und 13. Jahrhunderts, vermochten sie nicht ins Leben zu rufen. Die Lohensteinschen und Zieglerschen Romane charakterisiren die geschmacklose und unfruchtbare Richtung der Zeit.

Gegen den Anfang des vorigen Jahrhunderts trat in Frankreich ein Genius auf, dessen gewaltiger Einfluß sich bis auf den heutigen Tag geltend macht. Es ist Voltaire, der als Dichter wie als Gelehrter wirkte. Er trat in allen Fächern der Poesie mit Glanz auf, seine Dramen wie seine epischen Gedichte, seine Romane wie seine Epigramme fanden den allgemeinsten Anklang. Er lenkte die

Aufmerksamkeit abermals auf Shakespeare, er studirte die Dichter der Spanier und Italiener.

Voltaire war vom größten Einfluß auch auf die deutsche Literatur, die damals durch Gottsched, Bodmer und Breitinger historisch untersucht wurde und in Gellert, Rabener, Wieland und Klopstock sich freier entwickelte, bis sie sich in Göthe zu der reichsten und schönsten Blüthe entfaltete. Es folgt die Zeit von Herder, Jean Paul, Schiller, dann Schlegel, Tieck, Uhland und A. Grün, und es wurden nun rasch alle Arten der lyrischen, didactischen, epischen und dramatischen Literatur angebaut.

In England gedieh seit dem Anfang dieses Jahrhunderts namentlich die Erzählung, die in Byron, Moore, Southey und Walther Scott gar reich vertreten ist.

Die neue Literatur zog nach dem Vorgange der Italiener das moderne bürgerliche Leben in den Kreis ihrer Darstellung; die Memoiren der Franzosen und der Deutschen des 16. Jahrhunderts (Götz von Berlichingen, Hanns von Schweinichen, Dan. Gretser) veranlaßten erdichtete Schilderungen. Der Simplicissimus ist einer der älteren deutschen aus dem Leben gegriffenen Romane. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts begannen mit Robinson Crusoe die Reiseabenteuer-Romane, dann kamen durch Göthe's Götz und Werther die Ritterromane und die sentimentalen Liebesgeschichten. Joh. Gottwerth Müller von Itzehoe begann die verständigen bürgerlichen Geschichten, Jean Paul aber und Göthe durch seine Wahlverwandtschaften und Wilhelm Meister gaben eine neue Richtung, die namentlich Lafontaine, Gustav Schilling, Fr. Schulz (Laun) und Heun (Clauren) ausbeuteten. Durch F. Th. Hoffmann, Jean Pauls Erben kamen die humoristischen Schilderungen zur Tagesordnung, die besonders Hauff und Weisflog weiterführten. Durch Walther Scott, den Göthe erweckt hatte, trat der historische Roman in den Vordergrund, den van der Velde, v. Witzleben, v. Bronikowski, Herloßsohn, Alex. Dumas, Manzoni u. a. pflegten. Die Seeromane brachte Marryat besonders in Aufnahme. Der Roman ist die beliebteste Form der modernen poetischen Darstellung seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Die neueste Literatur seit dem Jahre 1830 hat sich immer mehr zu einer allgemeinen europäischen ausgebildet und steht ganz unter der Herrschaft der politischen Ideen. Es ist die Literatur der Unzufriedenen, der bittern Tadler, Neider und Klagenden, oder der Verhöhnenden und Spottenden, wie namentlich Börne und Heyne. Die Engländer und Franzosen stellen das Elend und die Versunkenheit der niederen Classen oder die Verworfenheit der höheren mit grellen Farben dar und die Deutschen übersetzen getreulich diese Jammerbilder in ihre Sprache und versuchen wohl auch Aehnliches hervorzubringen. Doch brachte die neueste Zeit aus dem lebensfrischeren

Süden in Josef Rank und Adalbert Stifter versöhnendere und tröstende Dichtergaben.

Die Musik

ist die Schwester der Dichtkunst. Schon die alten Germanen sangen die Lieder von Göttern und Helden zur Fiedel und Harfe. Das Christenthum brachte auch hier Umgestaltungen. Mit der geistlichen Poesie kam auch die geistliche Musik empor. Die Gesänge der Hymnen bei dem Gottesdienst und, seit dem 4. Jahrhundert, bei der Feier des Abendmahls wurden von dem Papste Damasus und dem heil. Ambrosius von Mailand besser geordnet. Die größten Verdienste erwarb sich jedoch Papst Gregor der Große gegen Ende des 6. Jahrhunderts, der eine besondere Gesangschule stiftete, in welcher die alten Choralmelodien gelehrt wurden. Er griff selbst persönlich ein (s. Gräße II. 1. 169) und seine Gesänge wurden nach Britannien, wie nach Gallien und Deutschland gebracht, wo namentlich Karl der Große den geregelten Kirchengesang einführte. Seitdem wurde in den geistlichen Schulen die Musik vorzüglicher Gegenstand des Unterrichts und man war der Ansicht, daß zur Erlernung des Gesanges zehn Jahre eifrigen Studiums nothwendig wären. Die Orgel war die Leiterin des Gesanges und es kommen seitdem Schriftsteller über die Musik vor (Gräße a. a. O. S. 392). Die Töne bezeichnete man mit den ersten sieben Buchstaben des Alfabets, die tiefen mit Uncial, die hohen mit Minuskel. Guido von Arezzo und Franco von Cöln werden als die Erfinder der jetzigen Noten in und zwischen den Linien genannt. Der mehrstimmige Gesang soll Dunstan von Canterbury am Schlusse des 10. Jahrhunderts seine Entstehung verdanken. Während nun der Kirchengesang sich ausbildete, war seit Karl die Freude am weltlichen Liede aufs Neue erwacht und namentlich kamen die noch erhaltenen Lieder von den Königen der Völkerwanderung wieder in Ansehen, die als christliche Helden der Kirche keinen Anstoß gaben. Die alten Melodien tauchten wieder auf und die Volksmusik, die namentlich in den Gebürgen ihren Sitz hatte, wo der Gesang wohl von Blasinstrumenten begleitet wurde, fand auch bei ländlichen Tänzen Anwendung. Wir sahen aus den Gedichten des 12. und 13. Jahrhunderts, daß bei Turnieren und in der Schlacht Musik mit Posaunen und Flöten aufgeführt wurde. Zur Regelung des Marsches wurde sie jedoch erst bei der Infanterie angewendet, wozu man Trommel und Pfeife gebrauchte.

Das Aufblühen der Universitäten hatte auch eine wissenschaftliche Behandlung der Musik zur Folge. In Mailand und Bologna wurden Lehrstühle für die Musik errichtet und der Unterricht erweitert. Italien wurde fortan die Heimath der Kirchenmusik. Es erstanden neue Componisten, die den vorhandenen Vorrath vermehrten. In Deutschland nahmen die Reformatoren die Musik ebenfalls für den

Kirchendienst in Anspruch. Die Instrumente mehrten sich; zur Fiedel kam das Hackebret und Spinet, aus dem das Clavier erwuchs; aus den Posaunen und Trompeten der Krieger, den Hörnern der Jäger, den Flöten und Pfeifen der Hirten entstanden die hölzernen und metallnen Blasinstrumente.

Joh. Palestrina, seit 1562 Capellmeister bei St. Maria maggiore in Rom, führte den verkünstelten Kirchengesang, den Papst Marcellus II. ganz abzuschaffen im Begriff stand, zur würdigen Einfachheit zurück und seine Nachfolger ahmten sein Beispiel nach.

Mittlerweile fand man an den italienischen Höfen Geschmack an der Aufführung von Schäferspielen und Comödien, die man durch Musik, Gesang und Tanz verherrlichte und die in Italien das recitirende Drama nicht aufkommen ließen. So bildete sich denn die Oper aus, die einen freieren Charakter für ihre Musik in Anspruch nahm. Die erste komische Oper schrieb Horaz Vecchi und sein 1597 zu Modena aufgeführter Amphiparnasso gilt für die erste Oper. Die Oper drang von da an in die Niederlande, Frankreich und Deutschland ein; neben ihr aber kam seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts an den Höfen die Kammermusik und die musikalischen Concerte auf. Die Instrumente mehrten sich*); namentlich bildeten sich die Saiteninstrumente, als Geige nach den Stimmen, dann die Blasinstrumente, wie Clarinette, Hautbois, Fagot, Zinken, und die Schlaginstrumente aus. In Deutschland componirten um 1628 Schütz und Sagittarius Opern, in Frankreich unter Mazarin Lully. Die Oper war ganz besonders geeignet, die Musik zu entwickeln und alle Elemente, ernste wie fröhliche Gefühle, die sanfteren wie die wilden Leidenschaften zur Darstellung zu bringen. Die Italiener erlagen am frühesten der Versuchung, durch künstliche Handhabung der Instrumente wie der Stimme Bewunderung zu erregen. Die älteren Meister Scarlati und Durante, dann Pergolesi, Piccini, Paesiello, brauchten die Musik noch als Illustration des Textes, die späteren, namentlich Rossini, binden sich weniger an den Text, als an die vorhandenen Instrumente und Stimmen, für die sie die Musik einrichten. War in einer Capelle eine berühmte Sängerin vorhanden, so schrieben sie für diese eine Oper, worin dieses Talent seine glänzendsten Seiten entfalten konnte. Die Nachfolger Rossinis überboten sich in der Lösung derartiger Aufgaben. Sie häuften die Instrumente, sie kehrten sich wenig an den Text, führten Kunststücke in der Composition aus und vernichteten durch die Stärke und grelle Auftragung ihrer Mittel alle Wirkung.

In Deutschland, namentlich in Oestreich, dann in Sachsen,

*) Mich. Prätorius, Theatrum Instrumentorum. Wolfenb. 1620. 4. Fil. Bonanni Gabinetto armonico Pieno d'Instromenti. Roma. 1722 mit 150 Kupfern. Fo.

blühte an den Höfen die Musik sehr auf, nachdem die Kammermusik an den weltlichen und geistlichen Höfen heimisch und Capellen gegründet worden, welche dann in der Kirchen- wie in der Opernmusik angewendet wurden. Es fanden sich die Meister Hasse, Hendel, Bach, Graun, Benda, Haydn und als Glanzpunct deutscher Composition A. W. Mozart. Seine Nachfolger, M. v. Weber und Beethoven, bildeten die Musik in seinem Sinne fort. Nach ihnen aber trat das Bestreben ein, die Musik zu einer ganz selbständigen Kunst zu machen; man nahm nach dem Vorgange der Italiener alle Hülfsmittel zusammen, häufte die Instrumente und suchte — wie Napoleon in seinen Schlachten — durch massenhafte Aufwendung derselben unerhörte Wirkungen zu erreichen. Man band sich wenig an den Text und suchte mehr auf das Ohr als auf das Herz der Zuhörer zu wirken.

Die Franzosen begannen unter Ludwig XIV., dem Beispiele der Italiener folgend, die Oper, doch meist mit italienischen und deutschen Kräften, anzubahnen, sie verstanden es, durch äußere Mittel, durch Decoration und Tanz, die Musik zu unterstützen. Indessen hatten sie doch in Mehul und Boyeldieu tüchtige, wenn auch nicht maaßgebende Meister. In Frankreich fand Rossini außerordentliche Anerkennung und zahlreiche Schüler. Ausgezeichnet war Paris als Schule für Musiker. Das übrige Europa, wie z. B. England, folgt den von Italien und Deutschland ausgehenden Richtungen.

Sehr wahr bemerkt Confucius, daß der Zustand der Musik bei einem Volke von dessen moralischer und intellectueller Beschaffenheit einen sichern Maaßstab abzugeben geeignet sey. Die neue Musik des modernen Europa steht auf derselben Stufe wie die moderne Poesie. Sie ist meist der Ausdruck der Unzufriedenheit, eines unbestimmten Strebens nach Unerreichbarem oder Nichtvorhandenem, ja sie hat sich durch Darstellung des Unwürdigen entweiht.

Die Musik ist unverhältnißmäßig entwickelt, die Instrumente haben den höchsten Grad technischer Vollkommenheit erreicht, so daß das alte Waldhorn die Töne der Flöte und die Violine die der Trompete hervorzubringen gezwungen werden. Die Trommeln, Triangel, Gong, die Baßinstrumente machen sich geltend. Die Sänger und Sängerinnen überbieten sich in Höhe, Tiefe und Geschwindigkeit.

Die Musik für die Märsche der Heere, für den Tanz des Volkes, für die Gesellschaft und die Kirche, für die Verherrlichung freudiger wie trauriger Zustände ist auf den höchsten Grad der Ausbildung gebracht. Hunderte von Virtuosen durchziehen Europa, um ihre Stimme oder die Fertigkeit ihres Athems oder ihrer Finger darzulegen. Die Musik- und Gesangfeste nehmen die Thätigkeit ganzer Gemeinden in Anspruch.

Die Musik ist wissenschaftlich erforscht und das Reich der Töne bemessen worden, man hat die Geschichte der Musik sorgfältig unter-

sucht, die alten Musiken, sowie die der fremden Völker gesammelt und einen ansehnlichen Stoff in den Bibliotheken zusammengebracht.

Der Tanz ward im westlichen Europa bis zum 17. Jahrhundert vorzugsweise zur Verherrlichung fröhlicher ländlicher und städtischer Feste angewendet. Doch kommen schon früh Seiltänzer vor und die französischen Jongleurs führten auch mimische Darstellungen auf. In Italien, Deutschland, Frankreich, wie auch in Scandinavien und Spanien bildeten sich Nationaltänze, die sich bis heute erhalten haben. An den italienischen Höfen erwuchs am frühesten aus dem Tanze das Ballet, welches die Bestimmung hatte, vorzugsweise heitere, lächerliche Scenen mimisch und in eigenthümlichem Costüm darzustellen. An den deutschen Höfen fand Aehnliches zur Fastnacht Statt. Weiter entwickelt wurde die Sache aber an dem französischen Hofe seit Ludwig XIII. Seitdem bildete sich die Ballettanzkunst mehr aus, namentlich seitdem Noverre in Stuttgart das Ballet von der Oper trennte und dasselbe ganz selbständig erscheinen ließ. An den Höfen von Dresden, Wien, Berlin und anderen wurden schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts namhafte Summen auf das Ballet verwendet und seitdem entwickelten sich Talente auch für diesen Zweig der darstellenden Kunst. Die Namen Gardel, Vestri, Taglioni, Fanny Elsler, Lucile Grahn und andere erreichten einen außerordentlichen Ruhm. Die Musik mußte zur Belebung und Erläuterung des Ballets dienen. Theilweise wird aber auch das Ballet zur Ausschmückung der Oper und des Drama angewendet. Verwandt sind dem Ballet die Darstellungen der Reitkünstler, die in dem Circus gegeben und oft zur Vergegenwärtigung historischer, namentlich militärischer Scenen angewendet werden. Am frühesten bildeten die Engländer diese Kunst aus; in neuerer Zeit haben es die Franzosen seit Franconi am weitesten getrieben.

Die Baukunst

fanden wir überall am frühesten im Dienste der Religion angewendet und nach dem Bedürfnisse derselben ausgebildet. In Italien waren bei dem Eintritt des Christenthums bereits die herrlichsten Gebäude vorhanden und die alten Tempel wurden zum christlichen Gottesdienste neu eingerichtet, andere aber nach dem Bedürfnisse neu gebaut. Als Muster dienten die Basiliken, die Versammlungssäle der Gerichtspersonen, denen man einen Chor im Osten, das Presbyterium, und eine Eintrittshalle im Westen beifügte, woraus denn die noch heute übliche Grundform christlicher Kirchen hervorging.

In den nördlich der Alpen gelegenen Landen war vor Ankunft der Römer kaum von einer anderen Bauart die Rede, als von der in Holz, deren Ueberreste wir in Norwegen und Rußland noch heute finden. Die Wände bestanden aus übereinander gelegten Baumstäm-

men, auf welchen das steile, mit Bretern oder Schindeln gedeckte Dach ruhte.

Die frühesten Steinbauten kommen am Rhein und an der Donau in den römischen Colonien vor; sie waren ganz im römischen Style gebaut, dann aber durch die hereinbrechenden Germanen wieder zerstört worden. Als nun durch die Franken das Christenthum in Deutschland heimisch wurde und Kirchen gebaut werden mußten, nahmen die Baumeister römische Gebäude zum Muster, an welche sie jedoch jene vaterländischen Verzierungen fügten, welche wir an den nordischen Holzbauwerken, namentlich an den Säulenköpfen und Fenster- und Thürgewänden antreffen. Es sind vorzugsweise Verschlingungen von Linien, die in Schlangenköpfe endigen. Die Fenster, schmal und lang, schließen sich im Halbkreise nach oben, ebenso die Thüren; unter dem Sims des Daches läuft eine einfache Bogenstellung umher. Die Mauern sind sehr dick, der Chor halbkreisrund und um dreizehn Stufen erhaben über dem Mittelschiff, neben welchem hinter den Seiten sich die Abseiten hinziehen. Das Mittelschiff ist über den Pfeilern und Säulen durch Fenster erleuchtet, unter denen an der Außenseite das Dach der Abseite hinläuft. Rechts und links von dem Schiffe, da wo es an den Chor anstößt, sind besondere Behältnisse für die heiligen Gefäße. Schiff und Chor, sowie die Vorhalle, sind mit Balkendecken versehen, die, meist bunt gemalt, in Italien mit Mosaik verziert sind. Die Eingänge werden schon früh durch Thürme bezeichnet. In Italien blieb diese Bauart lange die herrschende; St. Paul bei Rom, Ravenna, dann die Kathedrale von Monterеale bei Palermo gehören in Italien zu den prachtvollsten Denkmalen dieser Bauart, während in Deutschland die Gerokirche in Gernrode und die Marienkirche in Halberstadt charakteristisch für diesen Baustyl sind.

Die romanische Baukunst verbreitete sich seit dem Zeitalter der Normanen nach England, wo sie einen eigenthümlichen Charakter annahm.

Von Constantinopel war gleichzeitig der Rundbau ausgegangen, wo Justinian seine großartige mit einer Kuppel bedeckte Sophienkirche erbaut hatte. In Rom und Ravenna fand sie Nachahmung. Diesseits der Alpen aber baute Karl der Große nach diesem Muster sein Münster der heiligen Jungfrau zu Aachen, welches er mit antiken Marmorsäulen und Bronzethüren prächtig ausschmückte und worin er sich beizusetzen befahl. In Nimwegen, bei Karls Palaste, war ein sechszehneckiges Baptisterium. Diese Form behielt man später, namentlich im 11. Jahrhundert, für die Krypten oder unterirdischen Capellen bei, deren sich an den meisten alten Domen finden.

Seitdem trat an die Stelle der hölzernen Balkendecken das Kreuzgewölbe, das sich in der Wand des Schiffes auf halb in derselben ruhende Säulen stützte. Das Linearornament in den Capi-

tälen bildete sich mehr zum Blattwerk aus, welches mit grotesken Figuren, Centauren, Sirenen und anderen fantastischen Thiergebilden gemischt wird. Seitdem finden wir auch das lange, an den Chor stoßende Schiff durch ein Querschiff gekreuzt und in Italien war an der Stelle, wo diese Durchschneidung Statt findet, eine Kuppel angebracht. Die Gebäude werden größer und die Thürme stattlicher.

Die Bauart im Rundbogen mit dem Kreuzgewölbe und den freistehenden Pfeilern und Säulen wird, fast in gleichem Schritt mit der ritterlichen Dichtkunst, immer zierlicher und mannichfaltiger. Die Säulen gliedern sich zu Bündeln von Stäben, die immer höher anstreben; die starren Mauern im Innern des Schiffes werden durchbrochen und mit Galerien von kleinen Säulen geschmückt; die Gurte der Gewölbe treten als abgerundete Bänder hervor und werden da, wo sie sich kreuzen, durch Rosetten unterbrochen. Reich geschmückt erscheinen die Eingangsthüren, an denen die Schlußbogen durch Bildwerk verziert werden, wie denn überhaupt die Bildnerei sich fortan immer mehr geltend macht und an der Kanzel, an den Altären in größerer Fülle auftritt.

Endlich erscheint der Spitzbogen, als Folge der sich durchschneidenden Rundbogen, der gegen das Ende des 13. Jahrhunderts sich immer mehr geltend macht und am Schlusse des 14. seine höchste Ausbildung erreicht. Deutsche wie Franzosen haben nachzuweisen versucht, daß er bei ihnen entstanden.*) Der Spitzbogen ist gleichzeitig mit der metaphysisch aufstrebenden Scholastik, die beiden Nationen gemeinsam angehört. Deutschland hat in den Domen von Straßburg, Cöln, Regensburg, Magdeburg, Halberstadt, Wien eben so herrliche Denkmale aufzuweisen wie Frankreich in den seinen zu Rheims, Rouen, Metz und Paris. Der Spitzbogenstyl verbreitete sich nach England und Scandinavien. In Italien aber kam er nie zur vollständigen Entwickelung und heftete sich nur als Ornament an die Basilika an, wie z. B. in den toscanischen und den sicilianischen Bauten.

Der Spitzbogenstyl erhielt sich noch das ganze 15. Jahrhundert hindurch in Deutschland, Frankreich und England, obschon bereits gegen das Ende des 15. Jahrhunderts jene viereckigen, mit Stäben umgebenen Fenster erscheinen, die wir an den Schlössern zu Meißen und Torgau, dann an mehreren Gebäuden der Universität Leipzig und anderwärts in Sachsen und Thüringen bemerken.

Die Schlösser der Ritter und Fürsten hatten keinen wesentlichen Einfluß auf die Entwickelung der Baukunst. Es waren kleine Festungen, deren Aeußeres wenig Schmuck veranlaßte. Wohl aber bildete sich in den Städten des niederen und mittleren Deutschlands die Holzbauart aus, die wir auch in den Niederlanden und Frank-

*) S. Franz Mertens, die Baukunst des Mittelalters. Berl. 1850. 8.

reich finden und aus welcher die viereckigen Fenster in den Steinbau übergingen. Die Façaden, wie die Giebel der städtischen, weltlichen oder geistlichen Gebäude, wurden fortan reich geschmückt mit Linien und Säulen, an denen im 15. Jahrhundert die der ältesten Rundbogenbauart eigenthümlichen geflochtenen und gemusterten Säulen wieder erscheinen.

Mittlerweile hatte das Wiederaufleben der antiken Literatur in Italien auch die Betrachtung der antiken Kunstwerke angeregt. Brunelleschi suchte die Gesetze der antiken Sculptur zu erforschen und diese dann auf eigne Bauten anzuwenden, wie er denn die gewaltige Kuppel des Chores des Florentiner Domes ausführte. Italien hat fortan eine namhafte Reihe berühmter Baumeister, welche sich die Antike zum Muster nahmen. Michelangelo Buonarotti, Jacob Barrocci da Vignola, Andrea Palladio, Alessi und Andere bildeten den modernen italienischen Styl aus, der in dem Rustico des toscanischen Landes so gewaltig hervortritt und Florenz als eine Reihe von Castellen erscheinen läßt.

In Deutschland brachte die Reformation einen Stillstand in der Architectur hervor, doch finden wir, z. B. in Sachsen, schon unter Kurfürst August, der den Lucchesen J. M. Nosseni in Dienst genommen, italienische Formen in der Bauart der Schlösser und in der Fürstencapelle, zu welcher der Chor des Freiberger Domes umgestaltet wurde. In Frankreich ist der italienische Einfluß noch bedeutender; die Bauten im Style der Renaissance sind zahlreicher. In Italien fuhren Fontana, Maderno, Lunghi, Borronini in der Ausbildung des neuen Styles fort. Italienische Baumeister wurden ins Ausland berufen, wie Giamb. Gisleni, der in Polen baute; das Verständniß der alten sogenannten gothischen Baukunst ging verloren, man begann die alten Gebäude zu modernisiren; so war es in Frankreich, in Deutschland und England. In Frankreich waren Philibert de l'Orme und J. Bulan die Begründer neuer Formen und die königlichen großartigen Bauten gaben Gelegenheit zur Entwickelung derselben durch die Mansart, Levau und andere, während Wren in London (st. 1723) die Paulskirche und A. v. Schlüter, sein Zeitgenosse in Berlin, das Schloß und das Zeughaus bauten. Die moderne Baukunst fuhr bis zum siebenjährigen Kriege fort, sich mit einem Schmuck zu überladen, der theils der Muschel- und Korallenwelt, theils den chinesischen Ornamenten, theils der Pflanzenwelt entnommen war, wie die großartigen Bauten August II. und III. von Sachsen, namentlich der Dresdner Zwinger, die Bauten Kaiser Karl VI. und der süddeutschen Prälaten zeigen.

Doch auch dieser Styl sollte bald sein Ende finden. Die Noth des siebenjährigen Krieges führte zunächst auf eine Bauart, welche von der Sparsamkeit geleitet wurde. Die überreichen Ornamente

fehlten an den Neubauten, man beschränkte sich auf einfaches Simswerk, die Mansardächer wurden gewöhnlicher.

Da lenkte Goethe im Jahre 1773 die Aufmerksamkeit auf die altdeutsche Architectur zurück, welche die Kunstkenner jener Tage als barbarisch und von schlechtem Geschmack zu betrachten pflegten. Es war um dieselbe Zeit, wo Bodmer, Breitinger und Gottsched auf die altdeutsche Literatur, allerdings mit mehr Glück, aufmerksam machten.

Die französische Revolution, die Republik, die Wiedereröffnung Aegyptens, das Empire, das eilfertige Abstreifen aller alten Form in Sitte und Denkart, die Erschöpfung, die darauf folgte, die Sehnsucht nach Neuem — führten zur Wiedereinführung der Formen der antiken Welt. Die Architectur der letztvergangnen Königszeit ward als Denkmal der weltlichen, die altdeutsche des Mittelalters als Denkmal der geistlichen Tyrannei angesehen. Die wenigen Bauten jener Zeit, meist Privathäuser und Gartenpavillons, wurden im griechischen Style gebaut und griechische Formen hingen sich, wie in der Kirche St. Genevieve, an die vorhandenen an und überzogen ihre Oberfläche.

Die Revolution verlief sich; in Deutschland erwachte die Liebe zum Mittelalter, die Restauration der alten Dome begann, ja man baute in Berlin und München neue Kirchen im alten Styl, allein die meisten Baumeister gehörten der älteren antiken Schule an und so trat denn eine Schwankung im Style ein, ohne einen neuen, eigenthümlichen zu erzeugen.

Die Bildnerei des christlichen Westeuropa ging aus der Architectur, wie überall, hervor. Die älteste Architectur der Kirche war nicht geeignet, viele Bildwerke anzubringen, sie wandte mehr Malerei an. Erst als die Kirche mehr Mittel erwarb, als Fürsten und Große sie reichlicher bedachten, wurden Statuen in größerer Fülle angebracht. Die Heiligen, die Stifter, die Wohlthäter der Kirche, namentlich wenn sie in derselben bestattet waren, wurden an den Wänden der Abseiten angebracht, während erstere an den Pfeilern auf reichen Tragsteinen unter Baldachinen standen, die im Spitzbogenstyl zu köstlich durchbrochenen schlanken Thürmchen wurden und meist in dem reichsten Farbenschmucke prangten.

In Italien blieb der Marmor das vornehmste Material zu Bildwerken, in den älteren deutschen Kathedralen ist Sand- oder Kalkstein dazu verwendet, den man für die Grabdenkmale stets beibehielt. In Frankreich und Deutschland, namentlich dem nördlichen, wählte man Holz für die Heiligenbilder, die man im 13. Jahrhundert immer in Lebensgröße ausführte. Im 14. Jahrhundert begann man die Anzahl der Heiligen an den Altären zu mehren. Die Nothhelfer, Christus mit den Aposteln, Maria mit einer Anzahl heiliger Frauen, der Heilige der Kirche mit denen der Capellen, dann Ereignisse aus dem Leben, z. B. des heiligen Martin, des heiligen

Moritz mit seinen Gefährten wurden zu Reliefdarstellungen benutzt. Die Hauptaltäre wurden seit dem 14. Jahrhundert für die verschiedenen Feste mit mehreren Darstellungen zu mehrfacher Veränderung versehen; diese Flügelaltäre erhielten zierliche, breite Baldachine, die in kühnem Spitzbogengeflecht oft bis an die Decke des Chores emporstiegen. Ebenso wurden die Tabernakel zur Linken des Altares hoch emporgezogen. Es ist eine außerordentliche Menge derartiger hölzerner Sculpturen vorhanden, in Franken, wie in Sachsen und Thüringen, in den Kirchen von Naumburg, Döbeln, Ebersdorf, Braunschweig, Halberstadt u. s. w. In reformirten Landen nahm man diese Altäre und Statuen gemeiniglich von ihren Standorten und sperrte sie in sogenannte Götzenkammern, wo sie wenigstens geschützt waren. Auf dem Lande wurden sie auf die Kirchböden gelegt und dort von der Jugend gemißhandelt oder von den Kirchnern in den Ofen gesteckt.

Die Bildnerei beschränkte sich nach der Reformation in Deutschland meist auf Grabdenkmale, in deren Styl sich italienischer und später französischer Einfluß geltend machte. Das Material dazu war meist Stein oder Bronce, die Form die des Grabdecksteins mit der Figur des Verewigten in seinem Costüm. Seltner finden wir ganze Figuren in stehender oder liegender Stellung, frei oder in Nischen stehend. Die Westminsterabtei in London und das ehemalige Museum französischer Alterthümer zu Paris, namentlich aber die italienischen Kirchen und Kreuzgänge, vor allem der Compo santo von Pisa belehren uns über diese Richtung der Kunst.

Im allgemeinen schließt sich die italienische Sculptur seit der Zeit des Brunelleschi mehr der Antike an. Seit Michel Angelo nimmt sie dieselbe entschieden sich zum Muster. Bernini suchte sich der antiken Bilder mehr zu entschlagen und machte den Versuch, möglichst freie und schwierige Stellungen der Natur nachzubilden und durch die Charakterdarstellung außerordentliche Wirkungen hervorzubringen. Er fand unter den Landsleuten, unter den Franzosen und Deutschen zahlreiche Nachahmer, wie Corradini, Algardi, Fiamingo, Quellinus, Puget, Girardon, Bouchardon, Schlüter, Permoser u. a.

Von großer Bedeutung für die Kunstgeschichte der Zeit, die dem siebenjährigen Kriege vorausging, sind die kleinen überaus geistvoll gearbeiteten Statuetten, welche der geniale Kändler in Meißen in überreicher Fülle aus Porzellan fertigte. Es sind durchaus heitere, ja witzige Darstellungen aus dem gewöhnlichen Leben, meist Kindergruppen in dem bunten Costüme der Zeit, welche Tänze aufführen, Büsten bekränzen, Wein pressen und keltern, oder sich schaukeln, necken; theils sind es einzelne Kinder als Pagen, Knaben mit Spielzeug, Mädchen mit der Puppe, die fünf Sinne, theils Amouretten in mannichfacher Beschäftigung, Chokolade kochend, Fische fangend, theils Tänzerpaare; vor allem aber verdient jene schöne Gärtnerin mit dem

Blumenkranze den Preis. Diese Statuetten wurden vor dem siebenjährigen Kriege über ganz Europa verbreitet; dann fielen sie der Verachtung anheim, bis die neueste Zeit sie wieder zu Ehren und Anerkennung gebracht hat. Die schönste Sammlung derselben wird in den Souterrains des Japanischen Palais zu Dresden aufbewahrt.

Wie in der Architectur machte sich nach der Revolution auch in der Plastik die Antike geltend, nachdem Joh. Winkelmann und Raphael Mengs sie aus dem gelehrten wie aus dem künstlerischen Gesichtspuncte betrachtet hatten. Antonio Canova und Thorwaldsen bildeten eine neue Schule, aus welcher Rauch zu Berlin, Schwanthaler zu München, Rietschel und Hähnel zu Dresden und andere hervorgingen, nachdem bereits Dietrich und Matthäi zu Meißen in Biscuit antike Statuen trefflich copirt hatten. Der Engländer John Flaxman gehört derselben Richtung an. Das großartigste Denkmal dieser Richtung ist die von König Ludwig errichtete Walhalla bei Regensburg.

Die Bildnerei in Erz beschränkte sich während des Mittelalters auf die Anfertigung von Glocken, Thüren, Taufbecken, Gitterwerken, Grabplatten, Säulen, Leuchtern, Rauchfässern, Büsten und Armen als Reliquienbehälter und anderes Kirchengeräth. Die Deutschen waren seit dem 10. Jahrhundert geschickte Erzgießer. In Florenz erlangte Ghiberto hohen Ruhm durch die mit reichem Relief versehenen Thüren des Baptisteriums, Benv. Cellini durch seine Colossalstatuen in der Lanzenhalle, Johann von Bologna durch seinen Mercur, in Deutschland der Nürnberger Peter Vischer durch sein Sebaldusgrab und die andern von ihm gegossenen Grabdenkmale in Magdeburg, Meißen u. s. w. In Italien erscheinen seitdem eherne Reiterstatuen, in Frankreich und Deutschland eherne Brunnen, deren Nürnberg und Augsburg vornehmlich aufzuweisen haben. Das 18. Jahrhundert ist das Zeitalter der Reiterstatuen in Erz, obschon der Erzguß seiner Kostbarkeit wegen in Verfall gerieth. Desto glänzender wurde er durch König Ludwig wieder ins Leben gerufen, der seine Residenz aufs herrlichste damit ausschmückte und dessen Beispiel in den meisten deutschen Staaten Nachahmung fand. Die neuesten Werke sind Rauch's Friedrich der Große zu Berlin und Kiß's Friedrich Wilhelm III. in Königsberg.

Die Bildnerei in Elfenbein für kleine Heiligenbilder, Reliquien- und Schmuckkästen, Stühle, Schachspiele, Becher erbte das christliche Westeuropa von der antiken Welt und pflegte dieselbe bis in die neueste Zeit. Albrecht Dürer leistete hierin Vorzügliches, auch Michel Angelo soll diesen Kunstzweig geübt haben.

Der Edelsteinschnitt hob sich in Italien zu Anfange des 16. Jahrhunderts, P. M. di Pescia, Caradosso, Michelino und J. di Trezzo waren die ersten bedeutenden Meister, M. de Nassaro ging als Steinschneider nach Frankreich. In Deutschland war Dan.

Engelhard aus Nürnberg (st. 1552) der ältesten Meister einer. Seit dem 17. Jahrhundert werden die Steinschneider zahlreicher. Das 18. Jahrhundert brachte diesem Kunstzweige große Vorliebe. Es fanden sich Sammler, wie Baron Stosch, Friedrich d. Gr., Prinzeß Gallizin und andere, als Meister aber in der Kunst wurde Natter anerkannt.

Die griechischen und römischen Medaillen, denen man seit der Wiederaufnahme der antiken Kunst große Aufmerksamkeit schenkte, erweckten in Italien eine Reihe Künstler, welche berühmte Personen ihrer Zeit in Medaillons darstellten. Die ersten Medaillen goß Victor Pisani, und Victor Gambello (um 1400) schnitt dergleichen. Seitdem machte die Kunst rasche Fortschritte. Sie veranlaßte zunächst jene Falschmünzerei, womit schon im 16. Jahrhundert die Italiener Kunstliebhaber und Antiquare ausbeuteten. Auch in Frankreich und Deutschland erstanden tüchtige Medailleure, deren Werke immer der Wiederschein ihrer Zeit sind. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts berücksichtigten die Staaten den künstlerischen Werth für ihr Geld und Napoleon ließ seine Münzen und Medaillen nach antikem Muster einrichten.

Die Malerei wurde in der früheren christlichen Zeit ebenfalls zur Verzierung der Kirchen, dann zur Illustration der Bücher angewendet. Die Bemalung der älteren Kirchen bestand nur in der Darstellung einzelner Embleme. Der Weinstock sowie der Fisch deutete den Erlöser an, das Lamm die Jünger, das Schiff die Kirche, die Lyra den Gottesdienst, dazu kommen Palme und Kreuz, die Taube, dann Darstellungen aus dem alten Testament, Moses, den Quell aus dem Felsen schlagend, Daniel in der Löwengrube, Isaaks Opferung, des Elias Himmelfahrt. Das Muster war das antike Relief, doch vermied man die Nacktheit der Antike und bekleidete die Gestalten mit weiten Gewändern. Man wendete besonders in Italien die Mosaik anstatt der Malerei für Ausschmückung der Kirchen an. Bis zum 9. Jahrhundert sank die Kunst sehr herab, namentlich im Lande diesseits der Alpen, wo die Malerei nur in den Handschriften der Capitularien und des neuen Testaments sich erhält. Die fränkischen und die angelsächsischen Handschriften enthalten noch die meisten Darstellungen, gehen aber bald in bloße Ornamente über, die denen der nordischen Holzsculptur und den Capitälen der ältesten deutschen Bauwerke gleichen.

Seit dem 10. Jahrhundert hob sich die Malerei; König Heinrich ließ in seinem Palaste zu Merseburg die Hunnenschlacht abmalen, und man hat an den Pfeilern der Kirche von Memleben wie in Bamberg Spuren alter Wandmalerei entdeckt. Auch begann im 11. Jahrhundert die Darstellung in Weberei auf Teppichen, wie z. B. Wilhelm des Eroberers Thaten auf der berühmten Tapete von Bayeux.

Mit der Architectur entwickelte sich auch die Malerei seit den Zeiten der Hohenstaufen, auf Wänden wie in Büchern, unter denen das von uns mehrfach erwähnte Buch der Herrad von Landsperg ein bedeutendes Kunstdenkmal ist. Die pfälzische Handschrift des Rolandliedes, sowie mehrere französische und deutsche Handschriften der Romane und seit dem 14. Jahrhundert die Sachsenspiegel von Wolfenbüttel, Heidelberg und Dresden zeigen freiere Entwickelung. In den mit außerordentlicher Sauberkeit im 13. Jahrhundert in gothischer kleinster Minuskel geschriebenen Handschriften der Vulgate treten bereits jene Miniaturen auf, die kleine Evangelistenbilder nach Muster der Mosaiken, reich mit Gold verziert, darstellen und als Stabwerk die Ränder in Gold, Blau und Roth einfassen, von denen in Blau und Roth feine Linien sich herabkräuseln.

In Italien behielt man zur Verzierung der Gebäude die Mosaik bei, wandte jedoch auch bereits im 13. Jahrhundert die Malerei auf Kalk an. Im 13. Jahrhundert erscheint in Italien die Tafelmalerei nach byzantinischen Mustern besonders in Siena, wo Guido von Siena im Jahre 1221 ein berühmtes Madonnenbild malte. Neben den Sienesen treten bald Florentiner Maler auf, namentlich Giovanni Cimabue (1240—1300). Nach den Kreuzzügen erscheint in Deutschland auch die Glasmalerei, deren älteste Denkmale, z. B. im Naumburger Dom und zu St. Sebald in Nürnberg, dem 13. Jahrhundert angehören und nach orientalischen Mustern nur Ornamente enthalten. Im 14. Jahrhundert folgen mosaikartig zusammengesetzte Figuren. Seitdem erscheinen auch die Wandmalereien häufiger.

Im Zeitalter Karls IV. beginnt in Deutschland die Tafelmalerei sich auszubilden, deren älteste Denkmäler in Prag und Karlstein angetroffen werden. Daneben erscheint die Schule von Cöln, wo Meister Wilhelm ums Jahr 1380 blühete. Vor allem aber wurden die Niederlande die Heimath einer freieren Richtung der Malerei, deren erste Vertreter die Brüder van Eyck zu Brügge waren. Neben den Tafelgemälden derselben erscheinen sehr tüchtige Miniaturmaler in Flandern, die weltliche und geistliche Handschriften überaus prachtvoll illustrirten und namentlich in den, eine ganze Seite einnehmenden Darstellungen, sowie in den Randbildern die Blumen und Thierwelt geistvoll benutzen, auch bereits landschaftliche und architectonische Hintergründe geschickt anwenden. Seitdem macht die Tafelmalerei in Oelfarbe rasche Fortschritte, und die Maler mehren sich schnell im 15. Jahrhundert. Es folgen die Niederländer Gerhard van der Meeren, Peter Christophsen, Justus van Gent, Hugo van der Goes, Rogier van Brügge, Hans Hemling, die Holländer Albr. von Ouwater, Gerh. van Harlem, Hieron. Bosch, Lucas von Leyden, dann die Cölner, Barth. de Bruyn; in Oberdeutschland treten seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts ebenfalls zahlreiche Meister auf, wie Lucas Moser, Martin Schongauer in Schwaben und Mich.

Wohlgemuth in Franken. Die Blüthen der oberdeutschen Kunst sind Hans Holbein und Albrecht Dürer, die zuerst das Portrait mit redlichem Streben nach Wahrheit darstellten. Albrecht Dürer ist zugleich der Vater der Perspective. Beide hatten zahlreiche Schüler. In Sachsen erscheint um diese Zeit Lucas Cranach.

Die Italiener fuhren nach Cimabue und Giotto in der Darstellung heiliger Geschichten fort. Die Schule von Siena hielt sich an den älteren, strengen Styl. Die von Florenz nahm eine freiere Richtung an, die vornehmlich in Giov. Angelico da Fiesole sich entfaltet. Es entstanden seitdem in Bologna, Verona, Modena, Venedig, Ancona, Neapel eigene Schulen.

Der Umschwung der neueren Malerei ging jedoch aus dem Kirchenstaate hervor, wo in Perugia Pietro einen Mittelpunct bildete. Sein Schüler Rafael Santi überstrahlte bald den Meister und alle dessen und seine Genossen durch sein von rastlosem Fleiß unterstütztes Genie. Er schloß sich zuerst an den Styl seines Meisters an (1500—1504). Dann bewirkte ein Aufenthalt in Florenz (1504—1508) eine veränderte Richtung und eine freiere Auffassung. Im Jahre 1508 wurde Rafael nach Rom berufen, und hier entwickelten großartigere Aufgaben seine volle Kraft.

Unter Rafaels zahlreichen Kunst- und Zeitgenossen nenne ich nur Mich. Angelo, den Schöpfer des jüngsten Gerichts, Leon. da Vinci, den größten Kunstgelehrten, Titian Vercelli, Giulio Romano, Ann. Caracci, Paul Veronese, Guido Reni, Allegri, genannt Correggio, und Vasari, den Geschichtschreiber derselben.

Die freiere von Italien ausgehende Richtung drang auch über die Alpen, wo sie durch Dürer vorbereiteten Boden fand. In Frankreich veranlaßte zunächst die Ausschmückung des Schlosses Fontainebleau eine eigene Kunstschule, der auch der Maler Jean Cousin angehört. Die Niederländer wendeten sich der getreuen und heitern Nachbildung der Natur zu, nachdem in P. P. Rubens und Anton van Dyck die italienische Richtung sich geltend gemacht hatte, welche die Künstler Spaniens — Murillo Velasquez, Deutschlands — Sandrart und Frankreichs — Poussin, Eust. Lesueur, Ch. Lebrün annahmen.

Die Holländer erfreuten die Zeitgenossen durch kleine Bilder, in denen sie, wie Wouvermann Reiterscenen, Teniers, Ostade, Rembrand van Rhn, Terburg, Gerh. Douw, Netscher, Mieris, die Werff die Erscheinungen des gemeinen Lebens, oder wie Snyders, Verendael, Jan Davidze de Heem, Huysum Blumen und Früchte mit gewissenhafter Treue darstellten. Berghem, Ruysdael, P. Potter, Everdingen malten Landschaften, Backhüysen, van de Velde Seestücke, andere, de Witte, Neefs Architecturbilder.

Unter den Franzosen zeichneten sich N. Pouffin und als Naturmaler Claudelorrain, unter den Italienern der geniale Salvator Rosa aus.

Die deutsche Kunst hatte durch die Kriege des 16. und 17. Jahrhunderts sehr gelitten. Nur in den süddeutschen Residenzen fanden noch Künstler Beschäftigung, namentlich in Oestreich, Baiern und Franken. Diese Künstler, unter denen Vaudity, Merian, Rugendas, C. Netscher, schlossen sich theils den Italienern, theils den Holländern an. Ebenso war es im folgenden Jahrhundert, wo Kneller, Kupezky, Denner, J. S. Wahl, Tuscher, vor allem aber C. W. E. Dietrich und Raf. Mengs sich auszeichneten. Nach ihnen folgen die Hackert, Tischbein, Ant. Graff und Angelica Kaufmann.

England leistete wenig im Felde der Malerei, die Nationalrichtung ist vornehmlich in Hogarths charakteristischen Bildern vertreten.

Die französische Revolution wirkte wesentlich auf die Richtung der Malerei; sie führte zur Antike, die David und Gerard in Paris und Flaxmann in London zunächst entwickelten. Die deutschen Maler dagegen, wie Vogel v. Vogelstein, Overbeck, Cornelius, studirten in der Zeit der französischen Occupation in Italien die Werke der älteren Meister, und es entstand denn daraus die neue Kunstrichtung, der Cornelius, Schnorr von Carolsfeld und Kaulbach in München und Schadow in Düsseldorf neue Schüler erwarben. Hier ist denn abermals dankbar des Königs Ludwig von Baiern zu gedenken, der in einer Zeit der materiellen Noth die Kunst freier zu stellen verstand. In Dresden bildete Dahl die Landschaftmalerei aufs Neue aus.

Die Franzosen verharrten noch einige Zeit in der antiken Richtung, bis Horaz Vernet jene Schule gründete, welche durch ihre patriotische Grundlage und Treue der Darstellung so große Erfolge erzielte.

Neben der Malerei und mit derselben bildete sich der Holzschnitt und der Kupferstich, der aus den Niellen entstand, weiter aus. Mehrere große Maler, wie Dürer, übten diese Kunst, die in neuerer Zeit durch die Schulen von Müller, Longhi und Steinla repräsentirt wird. Ein Kind dieses Jahrhunderts ist der Steindruck, der zur Förderung und Verbreitung von Kunstwerken sehr wohlthätig gewirkt hat. In neuester Zeit ist zu den Kunstmitteln das Daguerreotyp gekommen.

Die asiatischen und altclassischen Völker verstanden es, die Gefäße zu Kunstwerken zu erheben. Die metallenen Monstranzen, Taufbecken, Räuchergefäße und Trinkbecher, dann die zu Schalen geschliffenen und in edle Metalle gefaßten Edelsteine sind das Einzige dieser Art, was das Mittelalter, außer etwa noch den Reliquienkästen darbietet. Im 16. Jahrhundert fertigte Nic. Jamnitzer seinen kostbaren und großartigen, noch jetzt in Nürnberg aufbewahrten Becher.

Thönerne, mit Reliefs verzierte Trinkgefäße, namentlich Krüge und Flaschen, erscheinen zunächst am Niederrhein, und es finden sich in den deutschen Kunstsammlungen schöne Denkmale. Diese Gefäße sind aus hartem Steingut und entweder einfarbig, hellgelb, grau oder

braun glasirt oder auch bunt gemalt. Die Blüthezeit dieser in Cöln, Nürnberg und Sachsen geübten Gefäßbildnerei war das 16. und 17. Jahrhundert, wo man auch in Holland, namentlich in Delft, das chinesische Porzellan nachahmend weiß glasirte und blau oder bunt gemalte Krüge, Flaschen, Vasen und Schalen fertigte.

Mittlerweile war schon seit dem 12. Jahrhundert die Emaillemalerei entstanden, die durch die Schule von Limoges sich zu künstlerischem Range erhob. Die Arbeiten von Court, P. Reymon, J. Poncet, Laudin und Nouallier sind ausgezeichnet durch Farbenglanz.

In Italien wandte man sich der Gefäßbildnerei seit Rafael aufs Neue zu, nachdem die Brüder Robbia den Thon zur Bildnerei mit Glück zu verwenden begonnen hatten. In Urbino, Faenza, Pesaro, Imola wurden zahlreiche Vasen, Flaschen, Teller und andere Gefäße gemacht und zum Theil nach Rafael'schen Bildern bunt gemalt, die Malerei auch öfter mit Gold aufgehöhet. Den meisten dieser mit Jahrzahl und Monogramm versehenen Gefäßen fehlt die rothe Farbe. Schöne Sammlungen derselben bewahrt Florenz und Braunschweig.

In Frankreich ahmte Bernard de Palissy seit der Mitte des 16. Jahrhunderts diese Gefäße nach und fügte ihnen auch Reliefarbeiten bei, die meist Amphibien, Blumen, Blätter zeigen.

Im 14. Jahrhundert begann man von Venedig aus in Glas künstliche Gefäße zu machen; Becher, Schalen, Flaschen, zunächst aus einem schweren grünen Glase, dann aus farblosem, in welches man weiße Fäden und Netze einschmolz. Später wendete man auch Blau und Roth dazu an. Das farblose und grüne Glas wandte man schon am Schlusse des 16. Jahrhunderts zu Gefäßen, meist cylindrischen großen Humpen an, auf welche man besonders gern Wappen bunt aufmalte. In Deutschland wie in Holland schliff man auch Gläser, namentlich Becher, gar künstlich aus.

Einen neuen Aufschwung nahm die Gefäßbildnerei mit dem Hereinkommen des chinesischen Porzellans seit dem 16. Jahrhundert, zunächst in Holland, wo man die großen Blumen- und Orangeriegefäße in Irdenstoff nachahmte und in Sachsen, wo man in Porzellan ein Gleiches versuchte, dann aber selbständige Arbeiten begann, die das Gepräge ihres Zeitalters an sich tragen. Nach der Meißner Fabrik entstanden gar bald in Wien, Fürstenberg, Höchst, dann auch in Berlin, in Sevres, Copenhagen, Petersburg Porzellanfabriken, die in Herstellung schöner und reicher Gefäße wetteiferten und Plastik und Malerei zur Verherrlichung derselben anwendeten. In England aber begann Wedgewood seine großartigen Werke für Herstellung geschmackvoller Vasen in gebrannter Erde, wobei er viel nach antiken Vorbildern arbeitete, die seit jener Zeit häufiger ihrem heimathlichen Boden enthoben wurden.

Die Kunst hatte sich ganz aus der Kirche entwickelt, und selbst Rafael und Buonarotti, Correggio und Leonardo da Vinci arbei-

teten fast ausschließlich im Dienste der Kirche. Am Anfang des 16. Jahrhunderts begann gleichzeitig überall die Vorliebe für getreue Nachbildung der Gesichtsbildung hervorzutreten und die Portraitmalerei riß sich zuerst von der kirchlichen Kunst los. Die Ausschmückung der fürstlichen Paläste, wie zu Modena, Fontainebleau und anderer rief die weltliche Historienmalerei ins Leben, und die Vorliebe für classisches Alterthum in allegorischen Gemälden, wie sie namentlich Rubens lieferte. Unter Ludwig XIV. erscheint die Historienmalerei in großem Styl, nachdem aus Holland die Vorliebe für Ausschmückung der Privathäuser die kleinen Bilder ins Leben gerufen; wir finden fortan von den protestantischen Malern vornehmlich weltliche und natürliche Dinge dargestellt, die nicht, wie noch Rafaels Bilder, mit der Architectur im Zusammenhange stehen.

Die Ausschmückung der fürstlichen Paläste und die Vorliebe für gewisse Meister legte den Grund zu den nachmaligen Kunstsammlungen. Als die ältesten Sammler dürfen wir die Mediceer in Florenz, Kurfürst August von Sachsen und Herzog Ferdinand von Oestreich auf Ambras bezeichnen. Andere Fürsten folgten ihrem Beispiele; im 16. und 17. Jahrhundert sammelte man das Seltene, und ich habe in der dem ersten Bande dieses Werkes angehängten Fantasie den Gang bezeichnet, den das Sammeln wissenschaftlicher und künstlerischer Schätze genommen. In Rom entstanden große Museen für Alterthümer, es kamen derartige Dinge auch nach Frankreich und Deutschland. Sie wurden erst philologisch, seit Winkelmann und Heyne aber auch historisch betrachtet, und seit dieser Zeit bildete sich jene auf Erfahrung gegründete Kunstgelehrsamkeit, für welche namentlich Waagen und Kugler, Stieglitz und Moller, Passavant und Schnase und andere so vieles geleistet haben, und welche von Tag zu Tage immer mehr an Umfang gewinnt.

Wenden wir uns nun endlich der

Geschichte

des christlichen Westeuropa zu, so finden wir, wenn wir sie mit der bisher von uns betrachteten Geschichte der nichteuropäischen Völker und Staaten vergleichen, wesentlich von dieser verschieden, aber durchaus in innigster Zusammenstimmung mit den climatischen Erscheinungen des Landes; das Clima des christlichen Westeuropa gehört der nördlichen gemäßigten Zone an, in welcher nicht jene gleichmäßige Temperatur herrscht, die der südlichen gemäßigten Zone eigenthümlich ist. Der Sommer ist oft sehr heiß, der Winter bringt oft anhaltende Kälte und nöthigt zu einer tüchtigeren Einrichtung der schützenden Kleidung und Wohnung; der Ackerbau, die eigentliche Grundlage der Civilisation, ist ebenfalls unsicherer als in Aegypten oder dem Orient, und erfordert daher große Aufmerksamkeit und Anstrengung, namentlich in den gebürgigen Theilen, wo die Wälder

dem Bewohner vieles Brauchbare, wie Wild, Nährpflanzen und Holz darbieten. Europa ist eine Halbinsel, die weit hinausreicht in den Ocean, der, wie z. B. in Holland, dem Bewohner den Grund und Boden oft streitig macht und ihn zu großen Anstrengungen nöthigt.

Die Bevölkerung des christlichen Westeuropa gehört gegenwärtig ganz der activen Rasse an; von der passiven Urbevölkerung sind kaum noch schwache Reste vorhanden. Sie ist ganz in der activen Rasse aufgegangen, die nach mannichfaltigen Wanderungen sich im Ganzen in bestimmte Gruppen geschieden festgesetzt hat, der aber der Trieb nach der Ferne bis auf den heutigen Tag eigenthümlich ist. Dieser Trieb nach der Ferne, nach einem, wenn auch unbekannten Ziele, unterscheidet den christlichen Westeuropäer wesentlich von dem Orientalen. Der Orientale lebt der Gegenwart, der Europäer der Zukunft oder auch der Vergangenheit, wenn diese ihm reizender erscheint wie die Gegenwart. Die Philologen des 16. und 17. Jahrhunderts, die Antiquare und Historiker des 18. und 19. Jahrhunderts saugen sich fest an den Denkmalen der entferntesten Vorzeit, geben ihre Muttersprache auf und denken und dichten in den Formen der längstvergangenen Vorzeit, die ihnen um so interessanter, je schwieriger sie zu fassen ist. Die Metaphysiker suchen im Gebiete der Erkenntniß vorzudringen, wozu ihnen die Organe fehlen und wo sie weder Grund noch Boden finden. Vergebens riefen die Vorfahren und die orientalischen Nachbarn dem Europäer zu: erkenne dich selbst.

Noch heute wandert der Deutsche, dem es in der Vaterstadt nicht mehr gefällt, in eine fremde Gegend, um dort die Ruhe zu finden, die er daheim nicht erlangen konnte. Wir treffen in Deutschland, Frankreich und Italien alljährlich Schaaren von Reisenden, die ohne eigentliche Geschäfte, nur um des Reisens willen, sich auf den Weg gemacht haben. Andere verlassen, oft geringfügiger Ursachen wegen, die Heimath mit Familie und Habe und suchen sich in weiter Ferne eine neue Stätte unter Gefahr und Mühe zu begründen. Mangel und Noth, Beschränkung der Freiheit, Anfeindung des Glaubens, dann auch Sucht nach Mehrung der Habe trieben ganze Volksstämme in die weite Ferne und veranlaßten jene zahlreichen Auswanderungen, welche der Geschichte des christlichen Westeuropa so eigenthümlich sind — wie sie denn auch mit einer Völkerwanderung beginnt, die dem weltlichen römischen Reiche ein Ende machte.

Noch waren die neuen Völker des christlichen Westeuropa nicht in bestimmte Gränzen gesondert, als einzelne derselben auch schon den Continent verließen. So führte Giserich im Jahre 429 seine Vandalen, die von Pannonien aus die Donau entlang und dann über den Rhein und die Pyrenäen gegangen waren, aus Spanien nach Africa, und eroberte sich im Jahre 439 Karthago, von wo aus er

wieder in Italien erscheint. Im Jahre 449 ziehen unter Hengist und Horsa die Angeln, Sachsen, Jüten und Friesen nach Britannien, das die Römer bereits im Jahre 427 geräumt hatten. Sie begründeten dort die sieben Reiche.

Seit dem Anfang des 6. Jahrh. kommen bereits normännische Seeräuber an die französische Nordwestküste, die seitdem die Ost- und Nordseeküste durchkreuzen; sie setzen sich in den Orkneiinseln fest und landen auch in Britannien. Die Dänen betheiligen sich an den Kriegen, welche die Sachsen gegen Karl den Großen führen; sie erobern unter Egbert seit dem Jahre 801 Wessex. Die Normannen eroberten von Frankreich aus England, nachdem sie auch in Rußland, Amalfi und Sicilien sich Reiche begründet. Im Jahre 861 landen Normänner in Island, von wo aus sie nach Grön- und Vinland übersiedelten.

In Frankreich war mittlerweile der erste Anstoß zu den Kreuzzügen nach dem heiligen Grabe gegeben worden und die Venetianer und Genuesen benutzten dies zur Begründung ihrer Niederlassungen im byzantinischen Reiche. Die Deutschen zogen es vor, in den nordöstlichen Ostseeländern die Heiden zu bekämpfen.

Das 15. Jahrh. eröffnete den nach der Ferne strebenden Europäern neue Wege, den von den Portugiesen entdeckten Seeweg um das Cap von Ostindien und den durch die Spanier nach America gefundenen. Seitdem betheiligten sich sämmtliche westeuropäische Völker an dem Verkehre nach beiden Richtungen, zunächst die Erbfeinde Spaniens, die Holländer, in Ostindien. Sie setzten sich an der africanischen Westküste und am Cap fest, wo sie feste Stationen errichteten, machten die Insel Java zu dem Mittelpuncte ihrer indischen Unternehmungen und verschafften sich Eingang in China und Japan, so daß sie den ganzen indisch-chinesischen Handel in ihre Hand bekamen.

Die Spanier gründeten in Mittelamerica auf den Trümmern der alten Staaten von Mexico und Peru neue Reiche. Die Portugiesen setzten sich in Brasilien fest; die Holländer und Franzosen in Surinam und an der nordamericanischen Ostküste, wo auch die Engländer namhafte Landstrecken in Besitz nahmen. Fortan blieben Ostindien und Africa die Colonien, von denen aus Gold und andere Schätze Europa in großer Fülle zuströmten. America dagegen enthielt die Colonien, nach denen die mit der Heimath Unzufriedenen ihre Zuflucht nahmen, um sich eine Zukunft zu begründen.

Alle früheren Züge der Europäer nach Indien wie nach America hatten jedoch mehr den Handelsgewinn im Auge und wurden vorzugsweise durch eigens zusammengetretene Compagnien geleitet. Die Engländer hatten schon 1590 die von Walter Raleigh gegründete virginische und 1600 die ostindische Compagnie, die jedoch von der holländisch-indischen lange Zeit niedergehalten wurde. Später erst

gründeten die Franzosen Compagnien und die Dänen folgten im 18. Jahrh. nach.

Die ostindisch-englische Compagnie wurde namentlich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bedeutender, bis sie endlich nach Tippo Saibs Fall die eigentliche Herrin Indiens wurde und auch auf Persien Einfluß zu erlangen begann.

Im nördlichen America gediehen vorzugsweise die Colonien der Engländer seit William Penn, der, um seine Glaubensunabhängigkeit zu retten, nach den Delaware-Gegenden in Nordamerica auswanderte und unter englischer Landeshoheit im Jahre 1682 einen Staat gegründet hatte, der den Bürgern religiöse Freiheit gewährte, aber mit den europäischen Nachbarn, Franzosen und Belgiern, sowie auch mit den Ureinwohnern in Kämpfe gerieth, aus denen er jedoch endlich siegreich hervorging. Die Nordamericaner zeichneten sich durch Arbeitsamkeit, Rechtschaffenheit und Genügsamkeit aus. Gegen ihre feindselig gesinnten Nachbarn traten sie entschieden auf und schlugen die Angriffe derselben zurück. Sie hatten ihre eigne Verwaltung; die Abgaben waren mäßig, Land in Fülle vorhanden, und so begannen denn seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts Würtemberger, Pfälzer, Holländer, besonders Schottländer und Iren nach Nordamerica auszuwandern, wo ihnen volle Freiheit des Glaubens gewährt wurde. Im Jahre 1763 trat Frankreich alle seine nordamericanischen Besitzungen an England ab. Bald darauf entstanden wegen der von dem Mutterlande geforderten Abgaben Zwistigkeiten; namentlich war die Stempelacte, 1765, Anlaß zu Widersetzlichkeiten, die, als nach der Aufhebung derselben die Townsend-Zollacte Thee, Glas, Papier und andere Dinge einem Zoll unterwarf, zum offnen Bruch mit dem Mutterlande führten, da dieses die Rechte der Colonie für aufgehoben erklärte. Als den leitenden Genius dieser Bestrebungen finden wir Benjamin Franklin, gleich ausgezeichnet als Gelehrter, wie als Mensch und Bürger.

Am 12. Sept. 1774 traten die Abgeordneten von 12 Provinzen zusammen und eröffneten zu Philadelphia einen Nationalcongreß, um sich über die Mittel zu berathen, wie der willkürlichen Handlungsweise des Mutterlandes am zweckmäßigsten zu begegnen sey. Man beschloß, zuvörderst bittweise an das Parlament zu gehen und um Aufrechthaltung der Rechte der Colonie nachzusuchen. England beschloß, mit Gewalt jeden Widerstand abzuwehren, und am 19. April 1775 fand das erste Gefecht zu Levingston Statt. Oberst Washington rief nun die Miliz zusammen und der Krieg begann. Eine Parlamentsacte vom 14. December 1775 hob des Königs Schutz auf; dann wurden deutsche Miethstruppen nach America übergeführt und nun erst von den 13 Provinzen Massachusets, New-Hampshire, Rhode Island, Connecticut, New-York, New-Jersey, Pennsylvanien, Dela-

ware, Maryland, Virginien, Georgien, Nord- und Süd-Carolina am 4. Juli 1776 die Erklärung der Unabhängigkeit vom Mutterlande ausgesprochen und somit die Vereinigten Staaten von Nordamerica gegründet.

Der Krieg währte unter Washingtons umsichtiger Leitung sieben Jahre; Franklin gewann Frankreich und die Niederlande zur Unterstützung und so kam am 3. September 1783 der Frieden von Versailles zu Stande, der den Vereinigten Staaten Anerkennung ihrer Unabhängigkeit von Seiten Englands gewährte. Alsbald traten aber auch im Innern Parteien hervor, die sich bei der Gestaltung einer neuen Verfassung geltend zu machen suchten.

Die Verfassung kam in der Bundesacte vom 17. September 1787 und der Ergänzung vom 6. April 1789 zu Stande. Jeder Staat von Nordamerica bildet ein für sich bestehendes Ganzes, den die Generalversammlung und ein selbst gewählter Gouverneur nach der eigenthümlichen Verfassung regiert. Die Staaten zusammen bilden den Bund, den der Congreß mit dem aller 4 Jahre neugewählten Präsidenten repräsentirt. Zum Congreß sendet jeder Staat 2 Senatoren, welchen der Vicepräsident vorsteht, und für je 70680 Einwohner einen Vertreter.

Die nordamericanischen Freistaaten zogen seitdem alljährlich eine namhafte Anzahl Europäer an sich, namentlich in den Zeiten der französischen Revolution und der Kriege. Die Auswanderung hat in den letzten Jahren, besonders seit 1848 und 1849 außerordentlich zugenommen und findet vor allem von Deutschland aus den stärksten Zuwachs. Ein großer Theil der verunglückten Demokraten hat sich dorthin gewendet. Aber nicht allein arme oder arbeitsscheue Menschen, auch wohlhabende Landleute verlassen die deutsche und nordische Heimath und ziehen nach den Staaten, deren Gebiet nach Westen und Süden hin durch Vertreibung der Ureinwohner sich immer mehr vergrößert hat. Durch die Besitznahme von Texas und Californien reicht dasselbe gegenwärtig von einer See zur andern.

Unter den europäischen Völkern sind die reingermanischen, Deutsche, Engländer und Scandinavier, die wanderlustigsten. Weniger geneigt sind die Franzosen zur Auswanderung. Ihnen ist seit dem Jahre 1830 an der Nordküste von Africa ein neues Gebiet entstanden. Algerien wird jedoch fast von eben so vielen Italienern und Deutschen, als wirklichen Franzosen besucht, wie denn auch ein Theil des Heeres aus Nichtfranzosen besteht.

Die Holländer wanderten ehedem, wenn es Ackerbauer waren, am liebsten nach dem Cap der guten Hoffnung, während der Kaufmann Java als das Ziel seiner Wanderung betrachtete, wo fleißige Chinesen als Landbauer sich niederließen.

Seitdem Cook die britische Flagge auf den Inseln der Süd-

see aufgesteckt, wurde der Auswanderung eine neue Richtung zugewiesen. Zunächst wurde auf dem australischen Festland in Botanybai im Jahre 1787 eine Verbrechercolonie angelegt, aber gar bald, 1788, nach Port Jackson gebracht und hier die Stadt Sidney gegründet. Bald darauf folgten aber auch freie Colonisten. Es entstanden in kurzem mehrere neue Orte und nach dem Frieden von 1815 wandten sich viele Landleute dorthin; seit der Revolution von 1830 betheiligten sich auch Deutsche, die in neuer Zeit in großer Anzahl jährlich nach Australien abgehen und bereits auch in Neuseeland sich niederzulassen beginnen.

Seitdem die Auswanderung die westliche Richtung angenommen, hat der Zug der Deutschen nach Polen und Rußland wesentlich nachgelassen.

Der Mittelpunct dieses Auswanderungswesens ist, wie des gesammten Handelsverkehrs — England, das seine Staatseinrichtungen, wie seine Sprache und Sitte in allen Colonien, auch in den von dem Mutterlande abgefallenen, zur dauernden Herrschaft gebracht hat. England hat nächstdem durch die große Industrieausstellung des Jahres 1851 einen Vereinigungspunct in diesem Sinne dargeboten.

Wir haben oben bei der Betrachtung des staatlichen Wesens von Europa Deutschland, als das Herz von Europa, zum Mittelpunct der Betrachtung angenommen und dasselbe in seinem Conflicte mit dem römischen Wesen kennen gelernt.

Deutschland war in viele kleine, nach Selbständigkeit strebende Staaten zersplittert, die allerdings bis zum Zeitalter der Reformation ein größes Ganze bildeten, dessen wunderbare Verfassung einer der ersten Staatsmänner seiner Zeit, Jac. Aug. de Thou, pries und bewunderte.

Anders war es in Frankreich, wo nach dem Fall der Karlinger in Hugo Capet, im Jahre 987, eine neue, ganz auf Erblichkeit nach Salischem Gesetze gegründete Dynastie erstand. Diese Könige waren nicht minder wie die deutschen Kaiser von einem Ritterstand umgeben, der alle edeln Eigenschaften der activen Rasse besaß; allein sie bewirkten dadurch, daß sie auf der einen Seite das Emporblühen der Städte begünstigten, auf der andern mit der Geistlichkeit zusammenhielten, eine gleichmäßigere Ausbildung der Elemente des Staates. Die unbestrittene Erblichkeit der Königswürde stellte sie über den Adel weit höher, als dieß in Deutschland der Fall war, und ließ diesen nie, wie hier, zur Territorialhoheit gelangen. Die Herzöge der Normandie waren die einzigen großen Vasallen, die, seit sie im Jahre 1066 die Krone von England erobert, Ansprüche an Selbständigkeit machten. Philipp August eroberte im Jahre 1205 die Normandie und zog mehrere Grafschaften, Alençon, Auvergne, Artois, Evreux, Poitou, Vermandois und Valois zur Krone. Wie nun in Deutschland den Kaiser sieben Kurfürsten umgaben, so standen dem

Könige von Frankreich zwölf Pairs, sechs geistliche und sechs weltliche, zur Seite. Philipp August wußte nächstdem durch die Gerichte Einfluß über die Barone zu erhalten und begann auch schon sich mit Miethtruppen zu umgeben. Unter seinem Sohne, Ludwig dem Heiligen, fielen noch mehrere große Lehen an die Krone. Er ordnete das Gerichtswesen neu an, führte ein Appellationssystem bei der Krone ein, d. h. er stellte die königlichen Gerichte als letzte Instanz auf, und theilte das Land in neue Gerichtssprengel. Unter Philipp IV., dem Schönen (1285—1314), tritt der König mit dem Rechte hervor, einen nicht adelig Gebornen zum Edelmann zu erheben und ihm dieß durch eine Urkunde, den Adelsbrief, zu bezeugen. Philipp IV. brachte demnächst die Oberherrlichkeit über das Münzwesen an sich, das von den Legisten für ein Regal erklärt wurde. Der Versuch, der Geistlichkeit Abgaben aufzulegen, verwickelte ihn in Streitigkeiten mit der Kirche. Er ließ aber die päpstlichen Schreiben am 11. Februar 1302 öffentlich zu Paris verbrennen und rief sodann die Geistlichkeit, den Adel und die Städte zusammen und zeigte sich als König. Er wußte die Verlegung des päpstlichen Stuhles von Rom nach Avignon durchzusetzen und die Gefahr, die dem königlichen Ansehn in dem Templerorden lag, durch die allerdings höchst schmachvolle Vernichtung desselben zu beseitigen.

Mit dem dritten Sohne Philipp des Schönen stirbt die Dynastie der Capet aus, und nachdem festgesetzt worden, daß fürder nicht, wie es das Salische Gesetz bestimmt, die Tochter eines Regenten Königin werden solle, tritt die neue Dynastie der Valois, mit Philipp VI., dem Brudersohn Philipps IV., im Jahre 1328 auf den Thron. Eduard III. von England, der Sohn von Eduard II., und Isabella, die Tochter von Philipp IV., nahmen den Thron für sich in Anspruch und es entbrannte nun ein Krieg zwischen England und Frankreich, der vorläufig mit dem Frieden von Bretigny endigte und den Engländern Guyenne, Poitou, Angoumois, Calais u. s. w. brachte. Bald darauf erwuchsen aus den Streitigkeiten der französischen Prinzen dem Staate neue Gefahren und König Heinrich V. von England erneuert den Krieg (1415), welchem im Jahre 1449 mit Vertreibung der Engländer aus Frankreich ein Ende gemacht wird.

König Ludwig XI. (1461—1483) begründet hierauf das königliche Ansehn noch fester, indem er neben dem Pariser auch noch Gerichtshöfe zu Bordeaux und Dijon einrichtet. Die Prinzen, namentlich Philipp von Burgund, die in ihren Lehen sich beeinträchtigt sehen, schließen eine Ligue für das Gemeinwohl, die sich aber bald auflöst; desto mehr gewann der König, als die Lehen Burgund, Anjou, Maine und Provence mit der Krone vereinigt wurden.

Mit Karl VIII., dem Schwiegersohne des letzten Herzogs, Franz II., von Bretagne, beginnt die Richtung der französischen Politik nach

Außen. Er erobert zwar das Königreich Neapel 1495 als Erbe des Hauses Anjou, kann sich jedoch nicht halten. Ludwig XII., ein Orleans, macht Erbansprüche auf das Herzogthum Mailand, was ihn in schwere Kriege mit Venedig, Spanien, dem Kaiser und England verwickelt, die der Papst Julius II. gegen den König vereinigt. Trotzdem verminderte er die Steuern.

Sein Nachfolger Franz, Graf von Angouleme (1515—1547), theilte die Neigung vieler damaligen Fürsten für die Kunst. Er zersplitterte jedoch seine Kraft in den fruchtlosen Kämpfen gegen Kaiser Karl V., der ihn in der Schlacht von Pavia (22. Febr. 1525) gefangen nahm. Indessen mehrte er das königliche Gebiet durch die weltlichen Besitzungen des Connetable Bourbon und das geistliche durch das Concordat mit dem Papste, das die Stifter ihrer Wahlfreiheit beraubte und von dem Könige abhängig machte. Das Heerwesen wurde ebenfalls umgestaltet und zu weiterer Befestigung der königlichen Gewalt benutzt.

Mittlerweile aber drangen die reformatorischen Ideen von Joh. Calvin in Frankreich vor und das Haus Condé bemächtigte sich derselben für seine Privatzwecke. Wir finden fortan die königlichen Prinzen, die Maitressen, seit Diana von Poitiers, als leitende und veranlassende Mächte im Reiche, das unter Heinrich II. im Jahre 1552 durch die drei Bisthümer Metz, Toul und Verdun erweitert wird.

Unter Karl IX. veranlaßt die Finanznoth die Zusammenberufung eines großen Reichstags zu Orleans (1560), wo die Eifersucht der Stände der Hofpartei ein gewaltiges Uebergewicht verschaffte. Im Januar 1562 erhalten die französischen Protestanten die Religionsfreiheit. Kurze Zeit darauf brach der Krieg zwischen den Hugenotten und ihren Gegnern aus, die mehrmals Frieden machen, wenn ihre Leidenschaften dadurch geschmeichelt werden. Unter Heinrich III. (1574—1589) dauert der Kampf der Parteien fort; die Stände suchen vergebens auf dem Reichstage von Blois, 1576, den Staat zu ordnen, was die katholische Partei durch Bildung der heiligen Ligue ebenfalls zu bewirken suchte. Der König schwankt zwischen den beiden Hauptparteien, der katholischen und der protestantischen. Als er sich der letztern enger angeschlossen, ermordet der Dominicaner Jac. Clement den König, nachdem die katholische Ligue ihn des Thrones entsetzt.

Die katholische Partei war mächtig und von Spaniern und dem Papste kräftig unterstützt. Dennoch gelangte Heinrich IV. von Navarra und mit ihm das Haus Bourbon auf den Thron (1589). Er schwor zunächst den protestantischen Glauben ab, söhnte sich mit dem Papste aus und schloß mit Spanien Frieden; dann gab er im Edict von Nantes den Hugenotten eine gesicherte Stellung, während der Herzog von Sully den Finanzzustand in Ordnung brachte und

die ehrgeizigen Pläne der Prinzen vereitelte. König Heinrich IV. wurde der Liebling des Volkes. Er arbeitete darauf hin, das Haus Oestreich aus seiner hohen Stellung zu verdrängen und Frankreich an die Spitze einer europäisch-christlichen Republik zu setzen. Er hatte deshalb sich den deutschen Protestanten angeschlossen und die Union derselben stiften helfen. Alle seine Pläne unterbrach der Dolch des Franz Ravaillac, der am 14. Mai 1610 den König tödtete.

Es folgt nun in Frankreich die Reihe der Ludwige und der Kampf der Parteien begann aufs Neue. Sully entfernte sich vom Hofe, die Königin-Witwe, Maria von Medici, übernahm während Ludwigs XIII. Minderjährigkeit die Regierung und es trat bald eine gewaltige Unordnung ein, die erst durch Cardinal Richelieu seit 1624 beseitigt wurde. Richelieu kehrte zu den Ideen Heinrich IV. zurück, nur daß er weniger fantastisch den Grundsätzen Macchiavells folgte*). Mit entschiedener Kraft und feiner Intrigue entwaffnete er die Protestanten, schwächte die unruhigen und ehrgeizigen Prinzen; den König hielt er durch leidenschaftliche Unterhaltungen vom eigentlichen Staatsgeschäft fern. Vor allem aber suchte er Frankreich nach Außen Geltung zu verschaffen, indem er die Feinde des Hauses Oestreich offen und heimlich unterstützte.

Nach seinem Tode, 4. Dec. 1642, trat Mazarin an seine Stelle, der Erzieher Ludwigs XIV. (1643—1715), der in Richelieus Geiste den Staat zu lenken fortfuhr und den Zweck, Frankreich die erste Stelle in dem Staatensystem Europas zu verschaffen, unabläßig verfolgte. In dem Frieden von Osnabrück verschaffte Mazarin den deutschen Fürsten die selbständige Stellung, deren Zweck Schwächung der kaiserlichen Gewalt war. Gegen Spanien führte Mazarin Krieg.

Ludwig XIV. erklärt am 5. Sept. 1651 sich für volljährig. Er handelt unter Mazarins Leitung ganz in dem Sinne desselben. Nach Mazarins Tod, 1661, übernahm Colbert die Leitung der Finanzen und ordnete die gesammte Verwaltung; er beförderte namentlich Colonien, Manufacturen und Handel. Die folgenden Regierungsjahre Ludwigs zeichnen sich durch entschiedene Willkür nach Innen aus. Nach Außen sucht der König durch seine Kriege mit Spanien und den Niederlanden und durch seine Reunionskammern die Gränzen des Reiches zu erweitern und er knüpft daher mit England ein Bündniß an. Es gelingt ihm, nach Karls II. Tode seinen Enkel Philipp von Anjou auf den spanischen Thron zu erheben. Die Niederlande, Mailand und Neapel werden jedoch von Spanien ge-

*) Cardinal Richelieu verglich das Regieren der Staaten mit dem Schweinetreiben.

trennt. Der unerhörte Luxus Ludwig XIV., das Maitressenwesen, das auch hier zur Frömmelei führte und den König zur Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) trieb, die fortwährenden Kriege brachten eine arge Geldnoth hervor.

Ludwigs XV. (1715—1774) Regierung zeichnet sich durch steigendes Sittenverderbniß, große Finanzverlegenheiten und sinkendes Ansehn nach Außen aus. Unter Ludwig XVI. aber brach der Staat zusammen. Aus den Trümmern erschuf endlich Napoleon jenes gewaltige Reich, das von so kurzer Dauer war, da der Nachbar alles aufbot, um seine Grundfesten nicht zur Ruhe kommen zu lassen.

England, Schottland und Irland waren schon zu der Zeit Cäsars bevölkerte Inseln, auf die sich bei dem Untergange der Druidenherrschaft diese Priester zurückzogen. Die Römer folgten ihnen bald hinüber, und da in dem Bernstein- und Zinnhandel jene Inseln von Bedeutung waren, erblühten dort gar bald stattliche Städte, wie London, York u. a. Die norddeutschen Seevölker machten Britannien zum Ziel ihrer Züge. Im 5. Jahrh. eroberten die Sachsen das Land, wo bereits das Christenthum festen Fuß gefaßt hatte. Die germanischen Elemente entwickelten sich und König Egbert vereinigte im Jahre 827 die sächsischen Reiche zu einem Ganzen. Doch kamen schon unter seiner Regierung dänische Kriegsflotten nach England, die zuvörderst in Nordhumberland einen eignen Staat gründeten. Im Jahre 871 bestieg Alfred der Große den Thron; er hielt die Walen im Zaum, gründete eine Flotte, sorgte für die Bildung des Volkes, mußte aber mehrmals der Gewalt der Normannen weichen und sich in die Verborgenheit zurückziehen. Er förderte das Ansehn der durch höhere Bildung ausgezeichneten Geistlichkeit, die schon seit längerer Zeit Verbreiter der Cultur nach dem Continent gesendet hatte. Der Handel, Dichtung und Baukunst blühten, die Landessprache, die angelsächsische, bildete sich aus. Die Verfassung war die germanische; die Nation bestand aus Edeln, Freien und Unfreien. Der Adel und die Geistlichkeit bildeten die Versammlung der Weisen, Witenagemot. Beamte waren der Alderman, der Earl, der Herzog und die Grafen. Die Gesetze wurden durch die Geistlichkeit schriftlich abgefaßt und von den gewählten Königen vermehrt.

Nach Alfreds Tode dauerte der Kampf mit den Dänen fort, bis 1013 König Swen von Dänemark ganz England eroberte. Sein Sohn Knut behauptete die Herrschaft, die dem Volke sehr drückend war. Endlich eroberte Wilhelm, Herzog der Normandie, England durch die Schlacht von Hastings, 14. October 1066. Er theilte das Land in 60,215 große Baronien, von denen er 1400 für sich als Domaine in Anspruch nahm. Das Uebrige erhielten seine normannischen Ritter; mit Ausnahme der Kirche und einiger sächsischen Grundeigenthümer ward das Land Eigenthum der Eroberer. Die

normännische Sprache wurde seitdem Gerichtssprache. Die altsächsische Cultur wurde indessen keineswegs ganz vertilgt; es bildete sich zunächst eine Verschmelzung des romanischen und des germanischen Elements, wie wir es in der englischen Sprache gegenwärtig vor uns haben. Der germanische Sinn nach Selbständigkeit wurde nicht unterdrückt, er theilte sich dem normannischen Adel mit und hatte Beschränkung der oberlehnsherrlichen Willkür zur Folge; schon König Heinrich I. mußte einen Freibrief ausstellen, wodurch die Lehngelder geregelt und der Heirathszwang adeliger Töchter und Witwen aufgehoben wurden. Die Stadt London erhielt Einquartirungsfreiheit und das Recht, ihren Richter sich selbst zu wählen.

Nach Heinrichs Tode begannen nun unter den Erben des Königs eine Reihe Kämpfe um die Krone, die dem Emporkommen der geistlichen, adeligen und städtischen Macht jene harmonische Entwickelung gaben, wodurch die englische Verfassung vor den deutschen, wie vor den französischen sich auszeichnet. Die wichtigste Urkunde, welche die Rechte dieser Stände verbürgt, ist die Magna Charta des Königs Johann vom Jahre 1215. Vor allen erhielt die Geistlichkeit eine selbständige Stellung, der Bürgerstand freien Verkehr mit dem Ausland und Verbesserung der Rechtspflege. Bald erschienen Abgeordnete der Städte auf dem Parliament, das unter Eduard III., der zu seinen Kriegen immer Geld bedurfte, öfter gehalten wurde. 1343 trennte sich das Parliament in zwei bestimmte Versammlungen, die kleinen Barone und Städte bilden das Unterhaus, die großen geistlichen und weltlichen Grundbesitzer das Oberhaus. Die französischen Kriege waren kaum geendigt, als abermals unter den königlichen Prinzen selbst ein gewaltiger Krieg ausbrach, der das regierende Haus Lancaster vom Throne brachte und das Haus Tudor darauf setzte. Heinrich VII. (1485—1509) that viel für die Besserung der inneren Zustände und der Finanzen.

Unter seinen Nachfolgern begann auch die deutsche Reformation in England Einfluß zu gewinnen. Heinrich VIII. benutzte die Bewegung zu Abschaffung des Mönchthums und zur Lossagung der englischen Kirche vom Papste, er erklärt sich zum obersten geistlichen Oberhaupte des Landes und läßt sich den Suprematseid leisten. Unter seinem Sohne Eduard VI. (1547—1553) wurden die Grundsätze der Reformation mehr eingeführt, von den äußeren Formen der katholischen Kirche aber so wenig wie möglich abgeschafft.

Nach Eduards Tod begann unter Maria, der Tochter Heinrichs VIII., die katholische Partei mit Gewalt gegen die protestantische aufzutreten; allein Maria starb schon im Jahre 1558 und ihre Halbschwester Elisabeth (1558—1603) wandte sich der protestantischen Partei zu; sie ließ sich den Suprematseid schwören und stellte endlich die 39 Artikel als Symbol der herrschenden, der episcopalen Kirche

fest, denen sich die mehr demokratisch gesinnten Presbyterianer und Puritaner gegenüber stellten. Die Königin förderte die Ordnung in der Verwaltung, das Emporblühen des Handels und Verkehrs. Nach Außen unterstützte sie die Niederländer gegen die Spanier. König Philipp sendete nun seine unüberwindliche Armada gegen England, um dasselbe zu erobern, aber die Stürme vernichteten jene Flotte. Seitdem bildete sich auch das Seewesen, die sicherste Grundlage der nachmaligen Größe Englands, aus und die ersten Versuche auf America fanden damals Statt. Elisabeth förderte alles, was den dauernden Wohlstand des Landes begründen konnte.

Ihr Nachfolger war König Jacob I. von Schottland aus dem Hause Stuart (1603—1625). Er ist bedeutend als Gründer von Colonien in Irland und Nordamerica, aber schwankend in seiner Politik nach Außen und Innen, den Parteien gegenüber. Endlich beschloß die katholische Partei, den König, den Prinzen von Wales und das Oberhaus in die Luft zu sprengen; das dazu bestimmte Pulver ward aber am 5. November 1605 entdeckt. Karl I. ward durch sein Hinneigen zur katholischen Partei, durch seine üble Finanzwirthschaft, dann durch sein Streben nach unbeschränkter Gewalt, womit er mehrere Parliamente auflöste und die neue Liturgie auch in Schottland einführen wollte, verhaßt; es kam zu dem offenen Aufstande in Schottland (1639). Die Geldnoth zwingt den König, im April 1640 ein Parliament aufs Neue einzuberufen, da indessen die Puritaner ihn hier angreifen, löset er dasselbe abermals auf und läßt die heftigsten Redner ins Gefängniß stecken.

Karl versucht es nun, nur die Pairs zusammenzurufen, allein er wird genöthigt, ein neues Parliament einzuberufen, das im Nov. 1640 mit der Beseitigung der Minister Strafford und Cand beginnt; der König war genöthigt, Straffords Todesurtheil zu unterzeichnen. Das Unterhaus trat dem König als Gegner entgegen und fand auf den Kanzeln und in der Presse Verbündete, ja es behandelte sogar die empörten Schotten als seine Freunde. Die Demokratie bemächtigte sich der städtischen Bevölkerung. Sie erzwang die Ausschließung der Bischöfe aus dem Parliament. Die Ermordung der irländischen Protestanten steigert die allgemeine Aufregung noch mehr. Der König geht nach York; auf seiner Seite war der Landadel. Das Parliament schließt mit den Schotten Frieden und der Krieg bricht aus. Das Parliament war im Besitz aller öffentlichen Einnahmen und der Flotte, nach mehreren unglücklichen Gefechten will man Frieden schließen. Das Parliament verlangt das Recht der Besetzung aller Richter- und Krondienerstellen, das des Abschlusses von Krieg und Frieden. Nach der Niederlage der königlichen Truppen bei Naseby, 14. Juli 1645, geht der König nach Schottland und wirft sich der schottischen Armee in die Arme, die ihn nach England ans Parliament ausliefert.

Hier gab es bereits Uneinigkeit, es bildeten sich zwei Parteien, Presbyterianer und Independenten. Oliver Cromwell schließt sich den Independenten an und schlägt die Schotten und Walliser, die den König retten wollten, der vergebens einen Versuch zur Flucht gemacht hatte. Die Independentenarmee verlangt Bestrafung des Königs und verficht den Grundsatz, daß das Volk allein das Gesetz mache, weil die Urquelle aller rechtmäßigen Gewalt bei dem Volke sei; als einzig ächte Volksrepräsentanten aber kündigten sich die Independenten an. Sie errichteten einen hohen Justizhof von 113 Personen, klagten den König an, daß er Krieg gegen das Parliament geführt. Karl I. wird zum Tode verurtheilt und am 30. Jan. 1649, drei Tage nach dem Spruch des Urtheils, wird dasselbe vollzogen.

Das Parliament, aus dem vorher schon, 6. December 1648, Cromwell die eifrigsten Presbyterianer mit Gewalt entfernt hatte, war ganz in der Gewalt des Gewaltigen. Cromwell ergänzt das Parliament und ernennt ein executives Conseil von 38 Personen. Das widersetzliche Irland und Schottland, was Karl II. als König ausruft, besiegt der Protector und vereinigt Schottland zu einer Republik mit England, Karl II. aber entwich nach Frankreich. 1651 gab Cromwell die Navigationsacte, der zufolge kein fremdes Schiff andere Waaren als die seiner Heimath nach England führen durfte, und kündigt dann den Niederländern den Krieg an.

Am 20. April 1653 treibt Cromwell das Parliament mit 300 Soldaten aus einander und bildet sich aus 128 Engländern, 5 Schotten und 6 Irländern einen Convent, dem er die gesetzgebende Gewalt auf fünf Vierteljahre überträgt. Dieser Convent aber gab bereits seine Gewalt an den Kriegsrath ab und dieser ernennt Oliver Cromwell zum Reichsprotector, dem ein Staatsrath beigegeben wird. Das Parliament soll aller drei Jahre zusammentreten.

Cromwell stand noch fünf Jahr an der Spitze des Staates, er bildete sich eine neue Miliz, machte Frieden mit den Niederlanden und änderte an der Verfassung, die ihm das Recht zugestand, sich einen Nachfolger zu erwählen. Dieser war Richard Cromwell, den aber die Armee bereits nach acht Monaten zur Niederlegung seiner Würde zwang. Die Armee unter General Lambert hatte eben eine Sicherheitscommission von 23 Personen, unter denen 7 Offiziere, an die Stelle des Parliaments gesetzt, als der Statthalter von Schottland, George Monk, nach London rückte und Karl II. als König ausrief, der den 29. Mai 1660 seinen Einzug hielt. Er ertheilte eine Generalamnestie. Die Episcopalkirche wurde in England wie in Schottland vollkommen hergestellt, die Presse beschränkt, die Testacte und die Habeascorpusacte sicherten dem britischen Unterthan die persönliche Freiheit. Das schwankende, den Katholicismus fördernde Benehmen des Königs bildete die beiden Hauptpar-

teien, die protestantisch-patriotische der Whigs und die aristokratische der Tories aus. Nach Karl II. Tode, 5. Febr. 1685, zeigt sein Bruder und Nachfolger, Jacob II., deutlich das Bestreben, die katholische Religion in England zur herrschenden zu machen; er erklärt die allgemeine Gewissensfreiheit, erregt aber dadurch einen so allgemeinen Widerspruch, daß Prinz Wilhelm von Oranien, Jacobs Schwiegersohn, es wagen konnte, mit einer Flotte und Armee in England zu landen und zu erklären, dieß geschehe zum Schutze der geistlichen und bürgerlichen Verfassung des englischen Staates. Da entwich Jacob II., December 1688, nach Frankreich und der Prinz Wilhelm nahm, nachdem er die Aufrechthaltung der Nationalfreiheit gelobt hatte, vom englischen Throne Besitz. Unter Wilhelm III. wurden die Finanzen besser gegliedert, eine Civilliste geordnet, 1694 die Londoner Bank, 1698 eine neue ostindische Compagnie gegründet und dem Hause Hannover die Nachfolge in England gesichert.

König Wilhelm starb am 8. März 1702, ihm folgte seine Schwester Anna; unter ihr wurde die ewige Union der Reiche England und Schottland zu einer einzigen Nationalvertretung zu Stande gebracht.

Nach Anna's Tode bestieg nun Kurfürst Georg Ludwig von Hannover als Georg I. im Jahr 1714 den englischen Thron. Der Bruder der vorigen Königin, Jacobs II. Sohn, begab sich als Prätendent nach Schottland, wo eine umfangreiche Erhebung Statt fand, die aber rasch mit den Waffen unterdrückt wurde und nur dazu diente, die Parteien zu vereinigen. Man beschloß siebenjährige Parlamente einzurichten und eine ansehnliche Landmacht aufzustellen, um derartigen Unruhen sofort die Spitze bieten zu können.

Schon Wilhelm I. und Königin Anna hatten im spanischen Successionskriege an den politischen Händeln Europa's wesentlichen Antheil genommen. Dieser Einfluß nahm unter Georg I. zu, indem der König sich der Mittelstaaten, wie der Niederlande und Schwedens gegen Spanien und Rußland annahm und fortan die Opposition gegen die größeren Reiche bildete. Im Innern wurde durch Robert Walpole das Finanzwesen gebessert, die Schulden durch regelmäßige Abzahlung gemindert, die Abgaben einträglicher gemacht, Gewerbe und Handel gehoben.

Georg II. (1727—1760) ward mit Spanien und Frankreich in Kriege verwickelt, welche die Nationalschuld um 31 Millionen steigerten; den Aufstand, den der Sohn des Prätendenten erregt hatte, beendigte die Schlacht von Culloden, 27. Apr. 1746, für alle Zeiten. In America gewann England den größten Theil der französischen Besitzungen und in Ostindien faßte es festen Fuß. In Europa aber war es auf Seite Friedrichs II. von Preußen.

Georgs III. Regierung vollendete die Dictatur Englands zur

See trotz der Verluste, die es in America erdulden mußte. Als nun der Zusammensturz des französischen Staates begann, als die benachbarten Continentalstaaten romanischer Nation sich den Bestrebungen der Franzosen freiwillig oder gezwungen anschlossen, vornehmlich aber als in Frankreich durch Napoleon ein kühner Staatsbau emporstieg, da trat England auf die Seite der Gegner des Kaisers, dessen Demüthigung sein Streben, dessen Sturz sein Werk war.

Nach der Revolution von 1830 erblicken wir England als den Concurrenten Rußlands in den orientalischen Angelegenheiten, wofür es durch die griechische Insurrection und durch seine Stationen im Mittelmeere festen Boden genommen; seine Absichten auf Sicilien und Aegypten treten von da an offner hervor. Die Revolution von 1848 zeigte England als Förderer des demokratischen Strebens auf dem Continent, dem es in seinem Innern nichts weniger als günstig gestimmt ist. England ist gegenwärtig durch seine innere Verfassung, durch die gewaltigen Mittel, die ihm zu Gebote stehen und durch den Umfang seiner Gebiete ohnstreitig der erste Staat des christlichen West- Europa.

Unter den anderen Staaten schien einst die pyrenäische Halbinsel zu einer hohen Bedeutung bestimmt zu seyn. Das Land, gesegnet mit den schönsten Naturproducten und einer culturfähigen Bevölkerung, ward rasch von den Karthagern und Römern civilisirt. Es nahm dann zahlreiche germanische Elemente in den Vandalen, Sueven, Alanen und Westgothen in sich auf, die ihre Gesetze und Einrichtungen dort geltend machten. Im Jahre 711 kommen dazu die Araber, welche Kunst und Wissenschaft in ihren Gebieten heimisch machen. Durch den gegenseitigen Kampf der germanischen, romanischen und arabischen Elemente erzeugte sich jene hohe Ritterlichkeit, die wir z. B. im Cid bewundern; bis zum Ende des 15. Jahrhunderts war Spanien in mehrere Staaten zersplittert. Endlich kam Catalonien und Arragon durch Ferdinand und Isabelle zu einem Reiche, aus welchem die Mauren entfernt wurden. Die Entdeckung und Eroberung von America, dann der Erwerb von Neapel machte das spanische zum größten der europäischen Reiche, das dem Erzhause Oestreich zu Theil wurde und auf die europäischen Angelegenheiten einen wesentlichen Einfluß übte. Es war dem römischen Stuhle der treueste Bundesgenosse; in Spanien wurde die katholische Religion, unterstützt durch die Inquisition der Dominicaner und die Jesuiten, am wenigsten feindlich berührt. Der Besitz von America brachte jedoch Spanien keinen Segen. Die außerordentlichen Schätze, die ihm von dorther zuflossen, machten den Geist seiner Bewohner erschlaffen, der Ackerbau und Gewerbfleiß minderten sich und der politische Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten sank immer mehr, ja es konnte nicht einmal seine niederländischen Provinzen behaupten.

Als nun Spanien an das Haus Bourbon überging, war es ganz an das Interesse von Frankreich gebunden, von dessen Schicksale seitdem das seinige abhängig war. Es wurde von Napoleon an dessen Bruder Joseph übergeben und dieser von den Engländern bekämpft. Als die bourbonische Dynastie auf den spanischen Thron zurückgekehrt war, begann der Kampf der Parteien im Innern; mittlerweile erklärten sich die americanischen Provinzen für unabhängig. Portugal, das im 15. Jahrhundert einen so großen Unternehmungsgeist entfaltete, ward erst seit dem 12. Jahrhundert ein selbständiges Königreich, nachdem der castilische Statthalter, der burgundische Prinz Alfons I., das Land den Arabern abgerungen. 1580 kam das Land an Spanien, von dem es sich im Jahre 1640 losreißt und unter dem Hause Braganza neue Selbständigkeit erlangt. In neuer Zeit theilte es auch insofern Spaniens Loos, als es seine americanischen Provinzen verlor; doch bewahrte es in Africa einige Puncte.

Das Mittelmeer war der Marktplatz des Verkehrs der Phönicier, Griechen und Römer. Ein ähnlicher Verkehrspunct war die Nord- und Ostsee für die germanischen Völker gewesen, dort entfaltete sich jene eigenthümliche Cultur, als deren Blüthe uns die Edda erscheint und jene abenteuerliche Geschichte, welche in den alten Sagas dargestellt ist. Das Leben der alten Bewohner Scandinaviens hatte mit dem der Kaukasier große Aehnlichkeit. Religion und Sprache waren das einzige Band, was die Stämme zusammenhielt. In Schweden war Upsal der Hauptsitz des Cultus und der König von Upsal hatte über die Häuptlinge der östlichen Hälften Scandinaviens wenigstens einigen Einfluß. In der westlichen Hälfte, in Norwegen concentrirte Harald Haarschön die verschiedenen Gebiete zu einem eignen Reiche, Norwegen. Zur selben Zeit hatte Gorm der Alte von Lethra die Häuptlinge von Schonen, Seeland, Nord- und Südjütland sich botmäßig gemacht und Rurik war mit seinen Brüdern als Führer der Waräger nach Osten gegangen. Die Normänner bezwangen von hier aus die Normandie und England und dehnten ihre Züge auch in das atlantische und mittelländische Meer aus; von hier aus begründeten sie einen Culturpunct in Island und im nördlichen America.

Als nun die inneren Zustände der nordisch germanischen Reiche sich beruhigt, traten sie in friedlichen Verkehr mit der norddeutschen Hansa und den deutschen Rittern in Preußen und deren Nachbarn. Die calmarische Union, 1389, brachte für einige Zeit die nordischen Reiche unter ein Scepter. Bald aber trennte sich Schweden von der Union — 1448, doch konnte erst Gustav Wasa (1523 — 1560) das Land ganz selbständig machen. Seit Gustav Adolf (1611 — 1632) gewann Schweden, besonders durch französische Hülfe, einen wesentlichen Einfluß auf die schwebenden Fragen der Politik. Dieser Ein-

fluß aber war ein vorübergehender und das Streben, denselben zu erhalten, mußte die nur geringen Kräfte des Landes erschöpfen. Karl XII. war allerdings ein Held, dessen Schwert große Geltung hatte, allein er war doch immer nur, wenn auch wider Willen, ein Werkzeug der Machthaber, die für eigne Zwecke auf den Kampfplatz traten. In dieser Stellung ist Schweden, wie auch Dänemark, Holland, die Schweiz nebst den italienischen Staaten stets verblieben. In diese Stellung sind ferner die deutschen Staaten, die von dem Reiche sich trennend nach Selbständigkeit strebten, gerathen.

Druck der Teubner'schen Offizin in Dresden.

Tafel I.

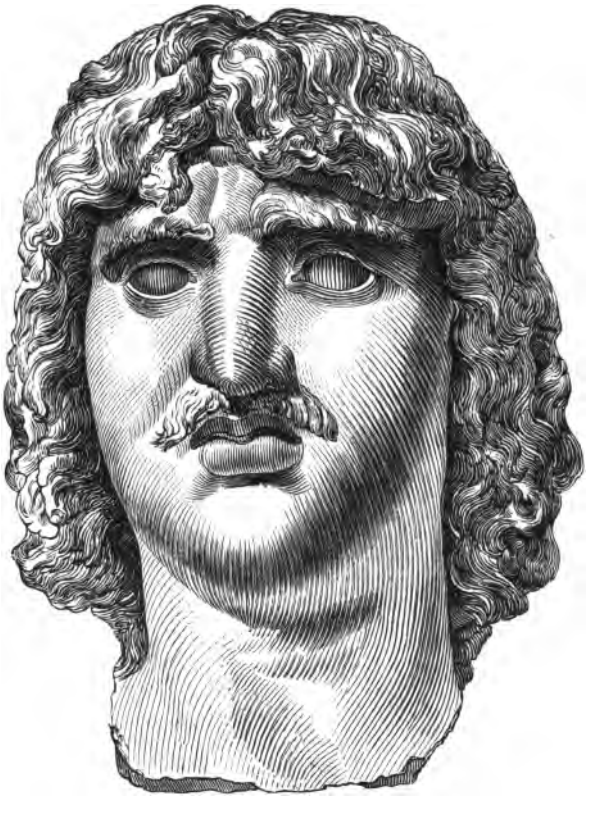

Tafel II.

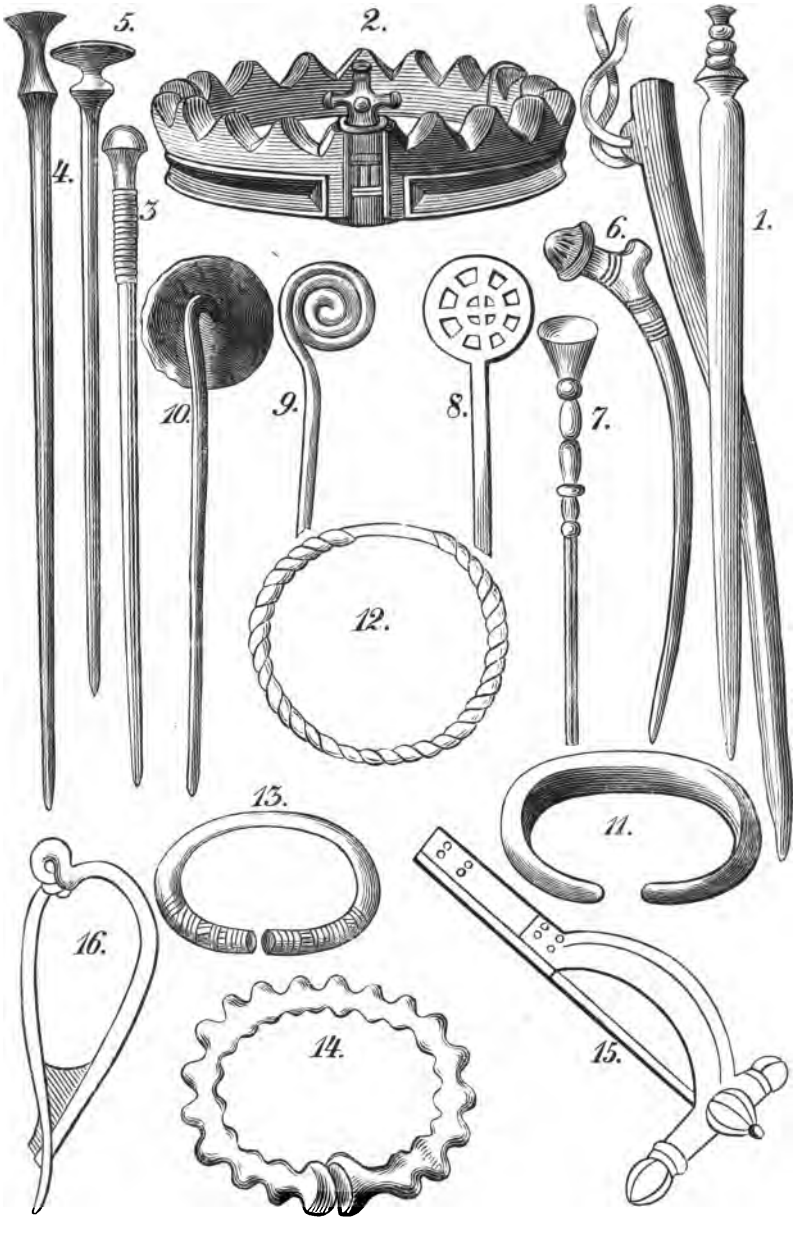

Tafel III.

Tafel IV.

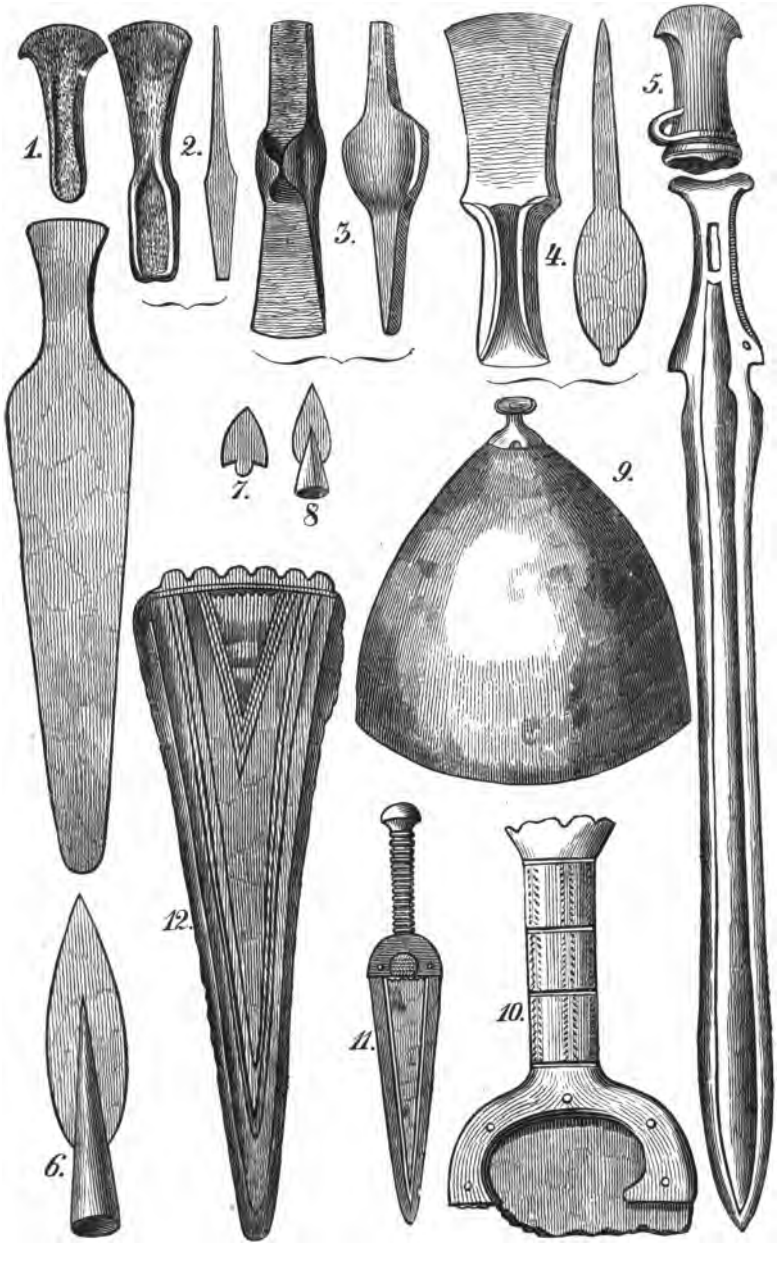

Tafel V.

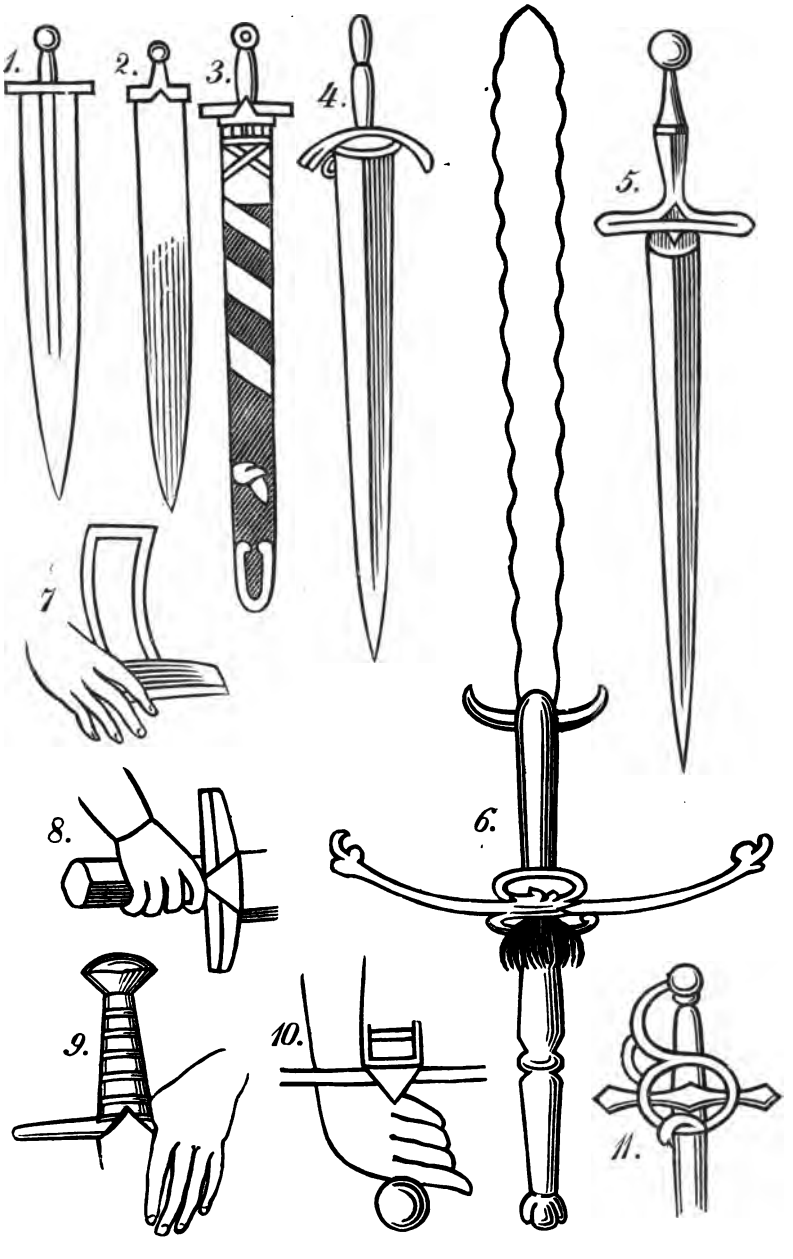
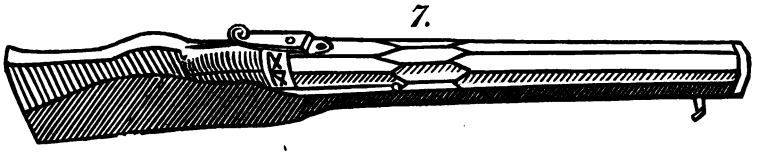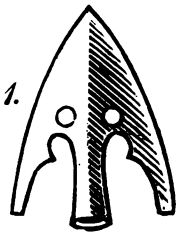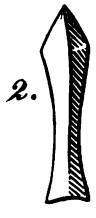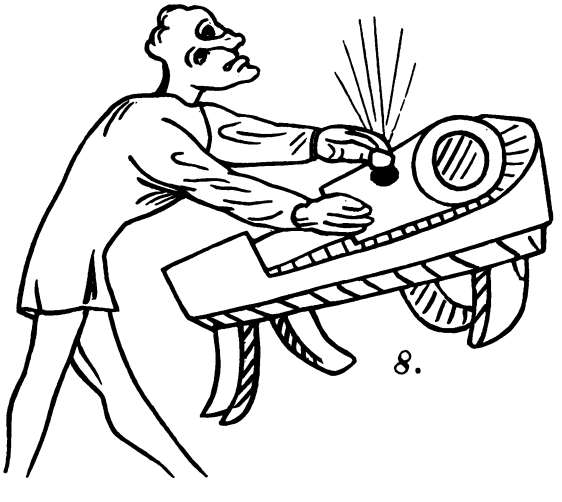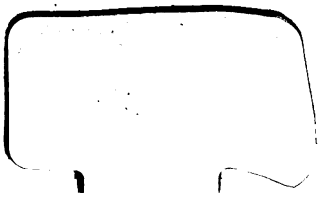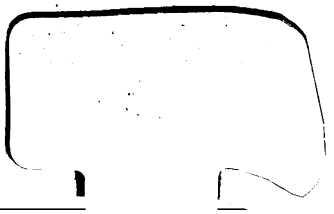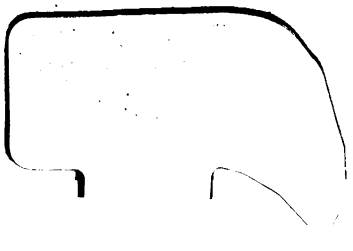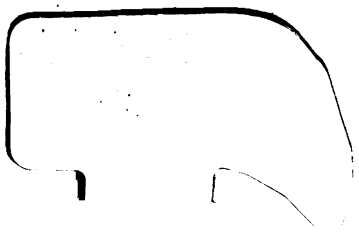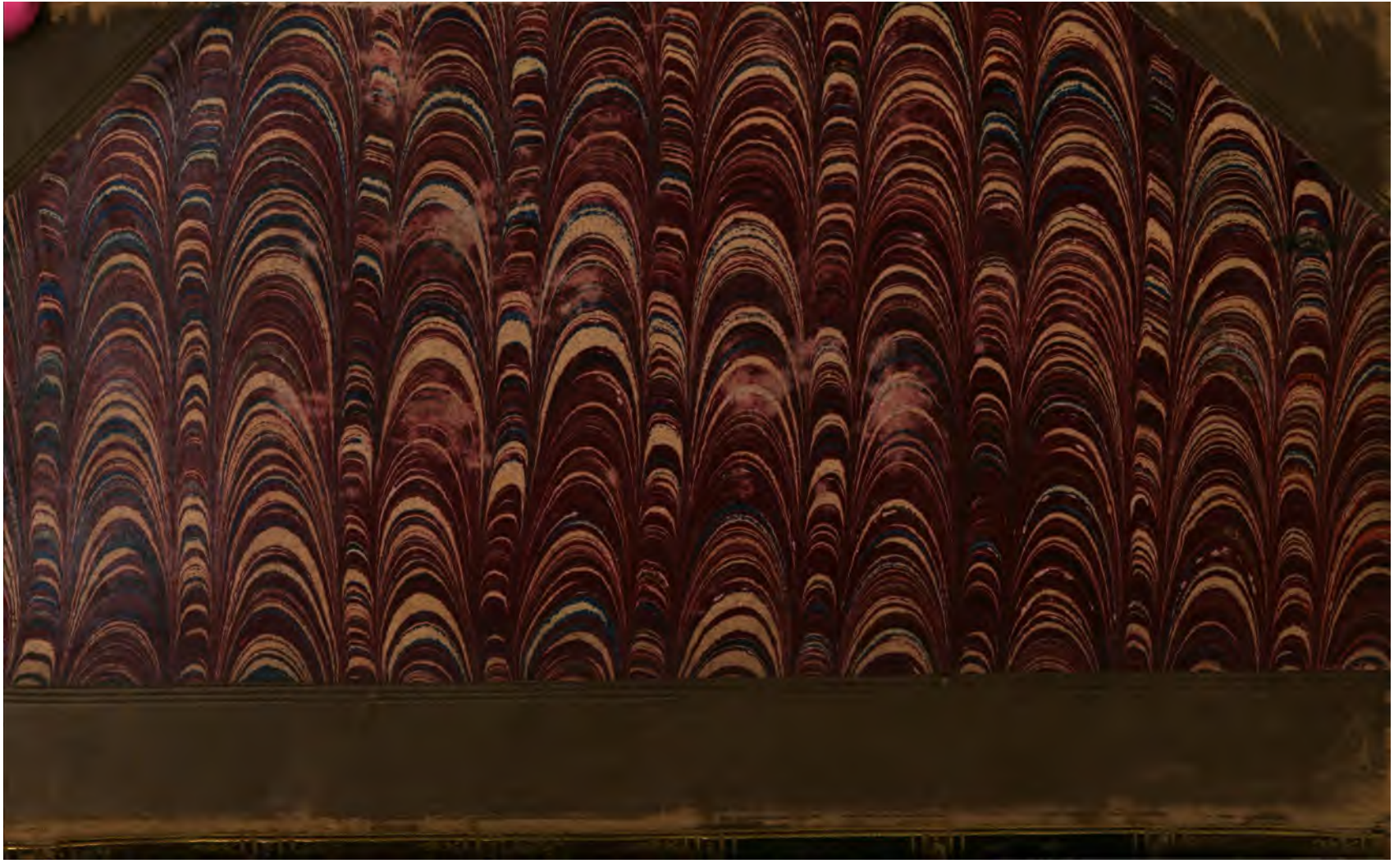
Tafel VI.